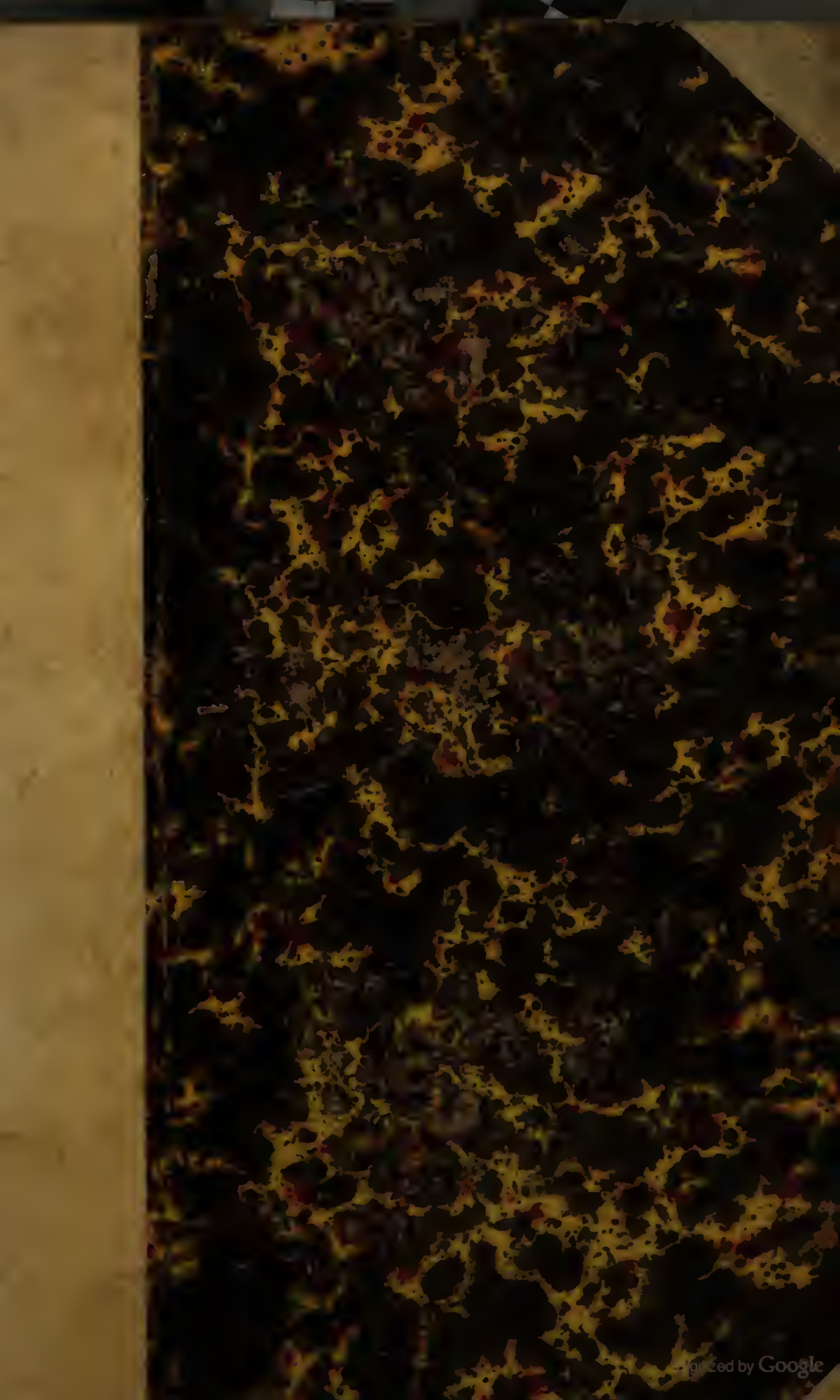
Digitized by Google

254
4 E
20

Digitized by Google

Hellenische

Alterthumskunde

aus dem Gesichtspunkte des Staats.

Von

Wilhelm Wachsmuth,

Dr. d. Philos. u. d. Rechte, ordentl. Prof. d. Gesch., Ephorus d. k. Stipendiaten, Mitgl. d. fürstl. Jablon. Ges. d. Wiss. etc. an d. Universität zu Leipzig, Correspondenten der Ak. der Inschriften u. schönen Literatur des königl. Instituts von Frankreich u. d. königl. Literaturgesellschaft zu London, Ritter der königl. Orden des Danebrogs u. d. Ehrenlegion.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.

Erster Band.

Halle,

C. A. Schwetschke und Sohn.

1846.

Der

Akademie der Inschriften

und

schönen Literatur

des Königlichen Instituts von Frankreich

und der

Königlichen Literatur-Gesellschaft

zu London

ehrerbietigst gewidmet.

Vorwort.

Was der Verfasser in der Ankündigung der zweiten Ausgabe seiner hellenischen Alterthumskunde ausgesprochen hat, kann zugleich als Vorwort für den nunmehr vollendeten ersten Band derselben gelten; er weiss ausserdem wenig zu sagen. Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe hat er zu wiederholen, dass es ihm auch bei der gegenwärtigen neuen Bearbeitung seines Buches nicht gelungen ist, die Orthographie griechischer Namen gleichmässig und mit strenger Consequenz durchzuführen. Die Schuld liegt zum Theil in der Natur der Sache. Ausser dem System, das die griechischen Namen unverändert wiedergiebt, und ausser dem latinisirenden, das jenem noch immer mehr als die Waage hält, und bei gangbaren Namen zu tief in der alltäglichen Rede- und Schreibart wurzelt, um dem orthographischen Rigorismus jenes Sy-

stoms Raum zu geben, bedarf es im Grunde noch eines dritten, eines national deutschen. Worin dies bestehen solle, ist noch gar nicht abzusehen; es ist bei der Autorität des Fremden bei uns noch nicht der erste Schritt dazu geschehen. Die Franzosen und die Italiener sind bei der Formbildung alterthümlicher und anderer fremder Wörter dem Genius ihrer Sprachen, jene in der Abschleifung, diese in der Abrundung, gefolgt; das Mundrechte ist ihnen das Gesetz der Wortbildung gewesen: der Deutsche beharrt im Ganzen auf dem Standpunkte der Beibehaltung des Fremden in seiner eigenthümlichen Form, ohne diese in eine deutsche umzuwandeln; er ist mehr als irgend ein Volk der Erde darauf bedacht, das Fremde sich anzueignen, verzichtet aber darauf, es in nationalem Sinne zu verdeutschen, ihm, ausser den deutschen Buchstaben — und auch diese sind, wie Figura zeigt, nicht selten lateinisch — ein nationales Gewand umzuthun. Es ist das Princip der Gelehrsamkeit, im Gegensatze der im Leben und für das Leben sich gestaltenden Sprache. Mindestens aber sollte doch das Euphonische beachtet werden. Das Griechische, wie es heut zu Tage ausgesprochen wird, kann dem Unbefangenen schwerlich für wohlklingend gelten. Ohne hier auf den Streit über die muthmassliche Richtigkeit des einen oder andern der beiden Hauptsysteme der Aussprache einzugehen, weist der Verfasser nur auf Wörter hin, wie Euboia, Plataiai, wo ein misstönendes *πλατειάζειν* im Deutschen wiederhallt; consequente Durchführung der original griechischen Wortschreibung wird manchen ähnlichen An-

stoss geben. Bei dem Latinismus bieten sich ähnliche Uebelstände dar. Wird bald dies, bald jenes System befolgt, ein Verfahren, das im günstigsten Falle eklektisch genannt werden möchte, so scheint, bis eine nationale Norm da ist, die Willkür zu herrschen. Dennoch muss der Verfasser selbst bekennen, dass er dieser, ohne es von vorn herein zu wollen, sich hingegeben hat und macht, mit der Ueberzeugung, dass das Rechte noch nicht gefunden sey, selbst auf den in seinem Buche bemerklichen Mangel an orthographischer Consequenz aufmerksam.

Wenn die Anordnung der einzelnen Theile des Buches nicht ganz dem in der Ankündigung gegebenen Schema entspricht, so erklärt sich dies dem Kundigen gewiss leicht daraus, dass während der Ausarbeitung Manches sich schicklicher gestaltet, als es bei dem vorgefassten Plane sich dargestellt hat.

Zu Nachträgen hat sich schon jetzt ein reicher Vorrath, namentlich literarischer Art, gefunden: jedoch hat der Verfasser Bedenken getragen, schon diesem Bande Nachträge hinzuzufügen; er verspart sie bis zum Schlusse des Werkes; sonst möchte es leicht geschehen, dass Nachträge zu Nachträgen gegeben werden müssten.

Von Druckfehlern ist bis jetzt dem Verfasser nur einer, S. 443. N. 19: ῥῆτρα statt ῥήτρα, aufgestossen; es müsste aber ein beispiellos günstiger Stern über dem Drucke seines Buches geleuchtet haben, wenn nicht mehr dergleichen aufgefunden würden; mindestens aber hofft der Verfasser, dass nirgends der Sinn durch solche Un-

saat entstellt seyn wird. Gefällige Mittheilung dessen, was aufmerksame Leser zu erinnern finden, wird ihn zum Danke und zugleich zur Anzeige der Erinnerungen und Ausstellungen am Schlusse des zweiten Bandes verpflichten.

Das Register wird bei dieser Ausgabe für beide Bände zusammen gegeben werden.

Leipzig, 6. März 1844.

Dr. W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige vom ersten Bande.

Vorwort über Quellen und Hülfsbücher.

Erstes Buch.

Wohnsitze und Bestandtheile der hellenischen Nation.

I. Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen überhaupt. §. 1.

II. Die Mutterheimat.

1. Epeiros und Thessalien. §. 2.

2. Die mittleren Landschaften. §. 3.

3. Der Peloponnes. §. 4.

4. Meer, Küsten und Inseln. §. 5. 6. 7.

5. Himmel, Luft, Naturerzeugnisse. §. 8.

III. Die Volksstämme in Hellas.

1. Pelasger. §. 9.

2. Andere vorhellenische Stämme: Leleger, Karer, Kureten, Kaukonen u.s.w., Thraker. §. 10.

3. Einwanderer. §. 11.

4. Das Aufkommen der Hellenen und des hellenischen Namens. §. 12.

5. Stämme, Staaten und Fürstengeschlechter der heroischen Zeit. §. 13.

IV. Wanderungen und Colonien.

1. Völkerwanderung im Mutterlande; Staaten und Ortschaften nach derselben. §. 14.

2. Gründung überseeischer Pflanzstädte. §. 15.

Fortsetzung: Uebersicht der bedeutenderen Pflanzstädte. §. 16.

V. Nationalcharakter. §. 17.

Zweites Buch.

Staatensystem und Völkerrecht.

I. Heroische Zeit. §. 18.

II. Zeit der Vereinzelung und wenig gestörter Autonomie.

1. Vereinzelung nach den Wanderungen. §. 19.

2. Was zur Verbindung diente:

a. Festgemeinschaften und Orakel zu Delphi. §. 20.

b. Gaugenossenschaften mit einem Bundesrathe. §. 21.

c. Rath der Amphiktyonen. §. 22.

d. Xenia und Mittheilung bürgerlicher Rechte. §. 23.

e. Vereine zu gemeinschaftlichem Handeln; Hegemonie. §. 24.

3. Völkerrecht und politischer Charakter der hellenischen Staaten im Verkehr mit einander. §. 25.

4. Stellung zu den Barbaren. §. 26.

III. Gegensatz gegen die Barbaren und Antagonismus zwischen Athen und Sparta.

1. Der grosse Perserkrieg und Beginn der athenischen Seehegemonie. §. 27.

2. Athens Hegemonie als Zwingherrschaft. §. 28.

3. Antagonismus Sparta's und seiner Symmachie gegen Athen. §. 29.

4. Der peloponnesische Krieg. §. 30.

5. Das Völkerrecht dieses Zeitraums. §. 31.

IV. Abhängigkeit der Hellenen von den Mächten des Auslandes.

1. Sparta's Principat; Beginn der Söldnerei. §. 32.

2. Thebens Erhebung gegen Sparta und Athens zweite Seehegemonie. §. 33.

3. Philipp von Makedonien und seine Anhänger und Gegner. §. 34.

4. Die Zeit makedonischer und römischer Herrschaft. §. 35.

Drittes Buch.

Die Staatsverfassungen.

Einleitung. Von den Verfassungen überhaupt. §. 36.

I. Die Anfänge der hellenischen Staaten und die heroische Monarchie.

1. Die Bildung und Bestandtheile der ältesten Staatsgenossenschaft. §. 37.

2. Das Fürstenthum. §. 38.

3. Staatsverwaltung, Gesetzgebung. §. 39.

4. Die alte Verfassung Athens und Theseus.

a. Phylen; Theseus. §. 40.

b. Die Unterabtheilungen der Phylen; Stände, Phratrien und Geschlechter, Trittyen und Naukrarien. §. 41.

II. Aristokratie, beschränkte Demokratie, ältere Tyrannis. Von der Völkerwanderung in Hellas bis zur Reife der athenischen Demokratie.

1. Factisch bestehende Aristokratie und beschränkte Demokratie.

a. Grundeinrichtung in den neuen Staaten; Phylen, Phratrien, Geschlechter, Demen. §. 42.

b. Verfall der heroischen Monarchie. §. 43.

c. Der Adel. §. 44.

d. Die Gemeinfreien; der Demos, Periöken. §. 45.

e. Staatsbürgerthum überhaupt. §. 45 b.

f. Knecht- und Fremdenstand. §. 46.

g. Grundlagen der Aristokratie im Verhältniss zum Demos und zur Oligarchie. §. 47.

h. Regierungsbehörden.

aa. Rath und Volksversammlung. §. 48.

bb. Magistrate. §. 49.

i. Wer in den einzelnen Staaten regierte. §. 50.

k. Athen unter den Enpatriden. §. 51.

2. Gesetzgebung.

a. Verhältniss des Gesetzes zu den factischen Gestaltungen; *νόμος* und *νόμιμα*. §. 52.

b. Grund und Gewähr des Gesetzes. §. 53.

c. Verfassungsgesetze überhaupt. §. 54.

d. Sparta's Verfassung; Lykurgos. §. 55.

e. Athen; solonische Verfassung.

aa. Personenstand. §. 56.

bb. Staatsgewalten. §. 57.

3. Aeltere Tyrannis.

a. Uebersicht der älteren Tyrannen. §. 58.

b. Die Tyrannis als dem Demos befreundet. §. 59.

c. Die Tyrannis als Zwingherrschaft. §. 60.

d. Sturz der Tyrannen. §. 61.

III. Unbeschränkte Demokratie; Ochlokratie; Oligarchie; jüngere Tyrannis.

Von der Reife atheniischer Demokratie bis zum Untergange hellenischer Volksfreiheit.

1. Das Verfassungswesen und der politische Charakter der Hellenen dieser Zeit überhaupt. §. 62.

2. Demokratie und Ochlokratie. §. 63.

3. Oligarchie. §. 64.

4. Jüngere Tyrannis. §. 65.

5. Athen.

a. Kleisthenes. §. 66.

b. Politischer Charakter der Athener in der Jugendzeit der Demokratie. §. 67.

c. Personenstand. §. 68.

d. Staatsgewalten. §. 69.

e. Athen im peloponnesischen Kriege; die alte Komödie. §. 70.

f. Fortsetzung; die Demagogen dieser Zeit. §. 71.

g. Anarchie. §. 72.

h. Demokratie von Eukleides bis zu Philipps Zeit. §. 73.

i. Zeit des Antagonismus gegen Philipp. §. 74.

k. Makedonisch-römische Zeit. §. 75.

6. Sparta und Messenien.

a. Sparta bis zum Siege über Athen. §. 76.

b. Sparta in der Zeit des Agesilaos. §. 77.

c. Sparta in Unkraft; Messenien. §. 78.

7. Böotien. §. 79.

8. Thessalien. §. 80.

9. Argos und Megara. §. 81.

10. Arkadien. §. 82.

11. Elis, Phlius, Sikyon, Achaja. §. 83.

12. Korinth, Kerkyra, Epidamnos, Ambrakia, Leukas, die Akarnanen, Apollonia. §. 84.

13. Die Sikelioten. §. 85.

14. Die Italioten und Massalia. §. 86.

15. Die östlichen Insel- und Küstenstaaten. §. 87.

Beilagen.

1. Die Pässe des Kithäron.

2. Die Geraneia und Oneion.

3. Die Etesien.

4. Homer als historische Quelle.

5. Die tyrrhenischen Pelasger.

6. Hellas, Hellenen, Graikoi, Graeci.

6b. Topographie Athens, Sparta's, Thebens.

6c. Die politischen Schriftsteller des Alterthums.

7. *Πάτρα*, *φρατρία*, *φυλή* nach Dikäarchos.

8. *Δῆμος*, *κώμη*, *ἄστυ*, *πόλις*, *ἀκρόπολις*, *λαοί* u. s. w.

9. Stammbund der peloponnesischen Dorier.

10. *Πατρόθεν*, *παῖς τινος*.

11. Attische Autochthonen.

12. *Πελάται*, *θῆτες*.

13. Athenische Kleruchen in Chalkis.

14. *Τέλος*, *τελεῖν*.

15. Die Angaben der Grammatiker über die attischen *ἔθνη*, *φρατρίαι*, *τριττύες*.

16. Bezeichnungen für die Oligarchen.

17. *Προστάτης τοῦ δήμου.*

18. Die attischen Demen.

19. Die öffentlichen Schreiber in Athen.

20. Beschränkungen der komischen Freiheit.

21. Zum Hermokopidenprocesse.

22. Aristophon der Azenier und der Kolytter.

23. Zur Verfassung von Epidamnos.

24. Diokles Verhältniss zu den italiotischen Gesetzgebern.

25. Zeittafel.

Hellenische

Alterthumskunde.

Erster Band.

Ueber

Quellen und Hülfsbücher

zur

hellenischen Alterthumskunde.

Schriften über die gesammte hellenische Alterthumskunde in der Ausdehnung, wie wir unsere Aufgabe gestellt haben — sämmtliche Gestaltungen des nationalen, politischen, physisch-geistig-sittlichen und socialen Lebens in ihrer historischen Entwickelung — sind von Hellenen selbst nicht verfasst worden; auch von den Pflegern alterthümlicher Gelehrsamkeit und enkyklopädischen Wissens im alexandrinischen Zeitalter und von den Römern scheint ein Versuch der Art nicht gemacht worden zu sein; mindestens hat sich kein Buch erhalten, das als Gesammtquelle benutzt werden könnte. Die Schriften des Alterthums, aus denen die Kunde von Volksthum und Staat der Hellenen zu schöpfen ist, sind nur partiell; ganz unergiebig dagegen auch nur wenige von den zahlreichen Ueberresten hellenischer Literatur, deren Musterung in dem zweiten Bande dieses Werkes mitenthalten sein wird. Ein empfindlicher Vermiss ist, dass sich keine Sammlung von Gesetzen, Verträgen u. s. w., überhaupt urkundlichen Schriften von öffentlicher Gewähr, erhalten hat. Die reichste Ausbeute geben im Ganzen die Historiker, historischen Geographen (Strabo, Pausanias) und historischen Politiker (Xenophon, Platon, worüber K. Fr. Hermann de vestigiis institutorum veterum — per Platonem indagandis. Marb. 1836; Aristoteles und seine Schule). Von prekärem Werthe sind Dichter und Redner; jene haben Fiction zum wesentlichen geistigen Getriebe, diese verschmähen sie nicht; und doch sind beide ungemein reichhaltig in

den Anschauungen, die sie von Zuständen ihrer Zeit geben (Homer, s. Beil. 4.; Pindar, Aristophanes). Spärlich sind die historischen Notizen in den theoretisch-philosophischen und mathematischen Schriften; auf Gegenstände einzelner Forschungsgebiete gerichtet die in den naturhistorischen, ökonomischen, medicinischen, technologischen, musikalischen u. a. Schriften enthaltenen. Der Fleiss der alexandrinischen Gelehrten, ihrer gleichgearteten Zeitgenossen und ihrer Nachahmer im Byzantinerreiche hat einen ungemein schätzbaren Vorrath historischer Notizen zusammengebracht: in Scholien (zu Homer, Pindar, den Tragikern, Aristophanes, den Rednern) und Wörterbüchern (Harpokration, Pollux, Hesychios, Stephanos von Byzanz, Photios, das grosse Etymologikon, Suidas, die Parömiographen u. s. w.): dazu gehört noch das geschmacklose bunte Allerlei des Athenäos. — Wie reichhaltig neben den Werken der Literatur auch Inschriften und Münzen seyen, ist unbestritten, und die Frage, welche von beiden vorzüglicher, einst eifrig durchfochten von Spanheim, Gale, van Dale u. A. (Ez. Spanhem. de praestantia et usu numismatum, 1691. 4, 1717. 2 F.) unbedeutsam geworden: die Vorräthe, besonders der ersteren, sind im Anwachsen (nach vielen anderen das Gesammtwerk v. A. Boeckh Corp. Inscriptt. Graecar. 1828 f. Vol. I. [und unvollendet] II. Dazu neuerdings L. Rossii inscriptt. Graec. ined. Napl. 1834. Fasc. 1. Athen. 1842. Fasc. 2.; Lebas inscriptt. Grecq. et Lat. etc. Par. 1835 f. [noch unvollendet]. — Eckhel doctr. numor. veter. Vindob. 1792 f. 4 Voll. 4. Mionnet descript. des medailles antiques. Par. 1806 f. 6 Voll. 8.). Die gesammten übrigen Denkmale hellenischen Alterthums, Bau- und Bildwerke, von den stolzen Erzeugnissen erhabenen Kunstsinns bis zu niederem Geräthe des täglichen Lebens, sind ohne Wort und Schrift sprechende Zeugen nicht bloss von der Technik des Gewerbes und dem Genius der Kunst, sondern von den Lebenszuständen, denen sie angehörten (die Literatur hierzu s. Bd. 2.). Ohne sie und endlich ohne Kenntniss der Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen ist keine anschauliche Vergegenwärtigung alterthümlich-hellenischen Lebens zu erlangen.

Von den Hülfsbüchern der Neueren gehen bis zu ihrer Zeit umfängliche bibliographische Nachricht Fabricii bibliographia antiquaria, 3te Ausg. von Schafshausen 1760. 4. Mensel biblioth. historica 3, 2., J. Ph. Krebs Handbuch der philologischen Bücherkunde B. 2. 1832. Was in den letzten Jahrzehnden erschienen ist, wiegt die gesammten Productionen der früheren Zeit auf, und diese haben grossentheils nur noch in einer Geschichte des Studiums, nicht aber in einem Verzeichniss dessen, was heut zu Tage brauchbar ist, Bedeutsamkeit. Was sich auf einzelne Theile der hellenischen Alterthumskunde bezieht, wird bei diesen namhaft gemacht werden: von den auf das gesammte hellenische Alterthum in mehr oder

minder ausgedehntem Umfange bezüglichen Werken sind hier zu erwähnen 1) die auf das classische Alterthum überhaupt gerichteten Enkyklopädien (Eschenburg Handbuch der klassischen Literatur 1783, 7te Ausg. 1825, C. F. L. Schaaff Encyclop. d. class. Alterthumsk. 1806, 4te Ausg. 1839 von Horumann; S. W. F. Hoffmann Alterthumswissenschaft 1835) und Wörterbücher (nach den unbrauchbar gewordenen von Petiscus 1713, Hederich 1743, C. Ph. Funke 1800 f., nunmehr, mit zunehmendem innern Gehalte: Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, herausgegeb. von A. Pauly, 1839 f.; bis jetzt 2 Bde.). 2) Die vom hellenischen Alterthum allein handelnden Schriften: J. Gronov. thes. ant. Gr. 1697 f. 12 Vol. Fol., als Aggregat nicht vollständig, in wenigen seiner einzelnen Bestandtheile befriedigend; T. Potter archaeol. Gr. Oxon. 1699, mehrmals aufgelegt, letzte Bearb. v. Robinson (1807), 1827, lat. in Gronov. thes., deutsch mit einem nützlichen dritten Bande vermehrt von J. J. Rambach 1775 f. 3 Bde.; Ach. Nitsch Beschreib. d. häusl. gottesdienstl. u. a. Zustände 1791 f. (fortges. von Höpfner u. Köpke) 4 Bde.; Heeren Ideen Bd. 3, Abth. 1, unvollendet, was kein empfindlicher Vermiss; Fr. Ang. Wolf Vorless. üb. griech. Alterthümer, fehlerhaft herausg. v. Gürtler 1833; K. Fr. Hermann Lehrbuch der griech. Antiquitäten Th. 1, 1841, die Staatsalterthümer (diese allein zuerst 1836), zu bekannt, um hier charakterisirt zu werden; in eleganter Form: Athenian letters (von Ph. und L. Yorke u. A.) Lond. 1741, D. v. Fr. Jacobs (Athen. Briefe) 1799 f. 2 Bde.; T. T. Barthélemy voy. du jeune Anachars. 1788, 2 Bde. (oft nachher); P. van Limhourg-Brouwer h. de la civilisat. mor. et relig. des Grecs. Gron. 1833 f. 5 Bde.; Compendien: von Lamh. Bos Fran. 1714 (noch 1827 wieder gedruckt); T. M. Hoogvliet Delf. 1834 — in der deutschen Literatur noch eine Lücke.

Die Gesammtgeschichte der Hellenen ist bis jetzt vorzugsweise, ja fast ausschliesslich von Engländern bearbeitet worden; von Hind 1707, Stanyan 1737, W. Robertson (?) 2te A. 1778, Guthrie und Gray 1764, allesammt der Vergessenheit zu übergehen, Ol. Goldsmith 1776, zu lange und bei weitem überschätzt, W. Mitford 1784 f. 3 Qu. (torystisch), T. Gillies 1786. 2 Qu. (whigistisch); insgesammt ins Deutsche übersetzt; dazu Gillies h. of the world from the reign of Alexand. to that of August. 1807. Clinton fasti Hellenici (für Chronologie) 1827 f. 3 Bde. 4to. (der 2te lat. von C. G. Krüger 1830), zuletzt Thirlwall 1835 f. 7 Bde. 8., deutsch von Heymann 1836 f. Bd. 2. 8. Von französischen hierher gehörigen Werken ist Cousin-Despréaux in der hist. de tous les peuples von Jean de l'Isle de Salles wenig bedeutend, Mably observatt. s. l'hist. de la Gr. nicht verächtliche Nachahmung von Montesquieu sur les causes etc. des Romains, de Pauw recherches philos. s. les Grecs 1787 nur zu nennen als pleines d'esprit, d'âneries et de mauvaise

foi (Villoison); P. Ch. Levesque études de l'hist. anc. et de celle de la Grèce 1811 (Bd. 4. u. 5.), theilweise brauchbar, vorzüglich aber Marq. de Pastoret hist. de la législation 1824 f. Bd. 5 — 9. Von deutscher Hand sind erschienen: G. Graff G. Griechenlands 1828, H. G. Plass G. d. alt. Griechl. 1831 f. 3 Bde. (unvollendet), J. W. Zinkeisen G. Griechl. Bd. 1. 1832 (die alte Geschichte nur im Ueberblick). Der die Geschichte der Hellenen betreffende musterhafte Abschnitt in Schlosser's universalhist. Uebersicht der Gesch. d. alt. Welt Bd. 1 ff. bedarf nicht unseres Lobes.

Erstes Buch.

Wohnsitze und Bestandtheile der hellenischen Nation.

1. Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen insgesammt *).

§. 1.

An Boden und Meer der Heimat und manches der nachherigen Wohnsitze der Hellenen haftet noch jetzt das Gepräge ungestümer Abwechselung; bei ihrer ersten Gestaltung scheinen Naturstürme nicht minder heftig gewüthet zu haben, als nachher menschlicher Leidenschaften wildes Gähren die Staaten ihrer Bewohner erschütterte. Die samothrakische Priestersage lautete: in der Zeit, wo des unlängst von der Erdfläche zurückgewichenen Meeres Sund noch nicht fest umgürtet war und

*) Zur Landeskunde des hellenischen Mutterlandes (von den Colonien s. unten §. 15. 16.): Skylax v. Karyanda (490 v. Chr.) *περίπλους*; Ps. Dikäarchos *ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* (dessen Unechtheit zwar kaum bezweifelt werden kann, aber nicht hindert, das Fragment, trotz der schlechten Verse, als Quelle zu benutzen); Skymnos v. Chios (c. 88 v. Chr.); Strabon; Dionysios der Perieget (in August's Zeit) mit Eustathios Commentar; Plinius Nat. Gesch. (Buch 4.); Pompon. Mela; (Ptolemäos); Pausanias (dazu F. S. C. Koenig de Pausaniae fide et auctoritate. Berol. 1832.); Agathemer (Jahrh. 3 n. Chr. Anfang); Stephanos v. Byzanz (472 n. Chr.) und einzelne Notizen in den homerischen Gedichten, bei Herodotos, (weniger bei Thukydides und Xenophon), Aristoteles, Theophrastos, Polybios, Livius (meist aus Polybios), Statius u. s. w. Von Neueren (s. die Aufzählung der nach Griechenland gemachten Reisen in Kruse Hellas Bd. 1, 79 f., und die vollständigen Titel in der bibliographischen Beilage am Schlusse des Werkes) vornehmlich die Reiseberichte von Spon 1678; Wheler 1682; Tournefort 1718; Pococke 1730; Chandler 1776; Choiseul-Gouffier 1782. 1809; Hobhouse 1813; Holland 1815;

es gegen die noch undichten Schranken überwältigend anstürmte, habe der Pontus, zuerst ein rings umschlossener Wasserkessel und durch zuströmendes Flusswasser überfüllt, sich eine Strasse gebahnt; so sey der Hellespont entstanden und Europa von Asia getrennt worden [1]). Dass regelloses Fluthen des Meeres bis zu menschlicher Erinnerung fortgedauert habe, beurkunden zahlreiche Sagen, als die von der ogygischen Fluth [2]), vom Streite des Poseidon mit einer Grund und Boden beschützenden Gottheit um die Gewalt über eine Landschaft [3]), von Rhodos Auftauchen aus dem Meere und nachheriger Ueberschwemmung [4]), von Trennung der Inseln Kos und Nisyros [5]), von dem Festwerden des schwimmenden Eilandes Delos [6]), von den Symplegaden und der Skylla und Charybdis [7]). Gleichsam als Denkmal der alten Gesetzlosigkeit der Natur währt noch die einst bei den Hellenen zum Sprichwort gewordene [8]) ungeregelte Fluth des Euripos [9]); noch herr-

---

Clarke 1814 f.; Chateaubriand 1816; Walpole (2te Ausg.) 1818; Gell (Morea 1817, Greece 1819); Dodwell 1819; Pouqueville 1820; Leake (Morea 1830. 3 Bde., Northern Greece 1834. 4 Bde.); Expédition scientifique de la Morée 1832 f. Dazu insbesondere Bory de S. Vincent 1836. 2. 8. und Puillon-Boblaye 1836; Forchhammer 1833 ff.; Prokesch v. Osten 1836; Schönwälder 1838; L. v. Klenze 1838; Greverus 1839; Ulrichs 1840; Fiedler 1840; F. Pückler-Muskau 1841; (Heilbronner: Morgenland und Abendland 1841); Ross 1841; F. Aldenhoven 1841; C. A. Brandis 1842. Handbücher, ausser mehreren älteren unbrauchbar gewordenen, von Palmerius (Paulmier de Grentemesnil) 1678, Mannert Geogr. B. 7.) 1812, Kruse Hellas 1826 f. 3 Bde. (unvollendet), S. F. W. Hoffmann Griechenland und die Griechen 1841, Bobrik Griech. in altgeogr. Bezieh. 1842. Karten (wenig mehr brauchbar die in den Atlanten von d'Anville, J. C. Rhode, unt. d. Ausp. der Berl. Akad. d. Wissenschaften 1772, u. von Reichard), zum Theil noch genügend von Barbié du Bocage zu Barthélemy voy. du j. Anacharsis und von Kruse zur Hellas, vorzüglich die von Leake u. Gell bei den Travels; Otfr. Müller: Peloponnes und nördl. Griechenland, Lapie Carte de la Grèce 1826, Pelet Carte de la Morée 1832, Puillon-Boblaye vom Peloponnes bei den Recherches géogr. sur les ruines de la Morée 1836; Aldenhoven Athen 1838; Kiepert (ausgezeichnet, leider noch unvollendet) 1841; Bobrik 1842. — 1) Diodor. Sik. 5, 47. Strabon 1, 49. Casaub. A. Istros b. Eustath. zu Dionys. Perieg. 513. Vgl. Choiseul-Gouffier sur l'origine du bosphore de Thrace in d. mém. de l'instit., hist. T. II, 484 ff. — Von dem angeblich untergegangenen Lande Lyktonien s. Orph. Argon. 1287. — 2) Pherekydes S. 218. Sturz, N. A. — 3) S. Apollod. 2, 1, 4. von Argos; Dens. 3, 14, 1. und Strabon 8, 397. von Athen; Pausan. 2, 30, 6. von Trözen, und 2, 1, 6. von Korinth. — 4) Pindar Ol. 7, 100 ff. — 5) Strabon 10, 488. — 6) Pindar b. Strabon 8, 485. Schol. zu Hom. Odyss. 10, 3. — 7) Hom. Od. 12, 59 ff. Apollon. Rhod. 2, 320. Vgl. Heyne zum Apollod. 85 ff. Strabon 8, 378. bemerkt, einst seyen alle Meeresströmungen heftiger gewesen. — 8) *Τύχη Εὐρίπου*. Vgl. *ἄνω καὶ κάτω* Plato Phädon 90 C. Diogenian. Prov. 3, 39. 4, 72. — 9) Strabon 9, 403. Vgl. Spon voy. p. 248. 252.

schen gewaltig auf dem griechischen Meere ungestüme Windsbräute und jählings herabstürmende Wirbel und Wasserhosen, und selbst manche Flüsse Griechenlands haben das Unstete mit den Meereswogen gemein: sie füllen sich und versiegen; nicht durch nachschauenden Blick auf sanft und gleichmässig rinnende Wasserbetten konnte das hellenische Gemüth an folgerechte und sinnige Meditation gewöhnt werden.

Mit dem erderschütternden Meere war unterirdisches Feuer in Aufruhr, und das jugendliche Geschlecht der ersten Landesbewohner versuchte in Staunen und Graus den Muth unter schreckenden und zugleich Neues gestaltenden Naturbewegungen, welche in Dichtungen vom Kriege der Titanen gegen die Himmelsgötter, von der Aufthürmung der Berge, dem Brande der Wälder [10]), und in heitern Ueberlieferungen von Ausströmung der Landseen in Flüsse und von Abtrocknung der Thäler, wie vom thessalischen Peneios und lakonischen Eurotas [11]), sich im Andenken erhielten, und von denen noch jetzt die gesammte Gestaltung des hellenischen Gebirges und Thallandes, die Analogie einander gegenüber liegender Küsten und Thalränder, die noch den Process einstmaliger Losreissung erkennen lässt [12]), vulkanisch gestaltete Gipfel [13]), zackichte schroffe Klippen und zerrissene Schlünde [14]), die Menge unterirdischer Klüfte, die als Katabothren die Bergwasser in ihren Schlund aufnehmen [15]), endlich die Flussthäler Zeugniss geben. Sie setzten durch die gesammte Geschichte der hellenischen Staaten sich fort in einer Kette von Erderschütterungen [16]), welche Städte niederwarfen, wie Sparta [17]), Si-

---

10) Hesiod. Theog. 629 ff. — 11) S. unten §. 2 n. 4. — 12) Wie man deutlich zu erkennen vermag, dass der Kirphis einst zum Parnass gehörte, und dass Euböa von der böotischen Küste losgerissen ward (Euboea et ipsa avulsa Boeotiae, Plin. h. nat. 4, 21), s. Forchhammer, Hellenika S. 2. 12. — 13) So der Laphystios in Böotien, nach Forchhammers Deutung der „Steinblaser" (Forchh. Hell. 15). — 14) Daher Lakonien *χαιετάεσσα* (a. Lesart st. *χητώεσσα*) Hom. Il. 2, 581. Od. 4, 1, das klufteureiche, Str. 8, 367. *ὅτι οἱ ἀπὸ σεισμῶν ῥωχμοὶ χαιτοὶ λέγονται.* Vgl. Eustath. zu Hom. Od. a. O. — 15) Eine Uebersicht der peloponnesischen Katabothren s. b. Leake, Travels in the Morea 3, 155. Diese und die böotischen werden wir näher kennen lernen. — 16) Str. 1, 60. Lakonien und Euböa hiessen leicht erschüttert (*εὔσεισοι*); Str. 8, 367. 10, 447. S. Dens. v. Böotien 9, 406., dazu Rob. Unger Thebana paradoxa, Hal. 1839, 177. 178. Nach Aristotel. Meteor. 2, 8. waren am häufigsten Erdbeben am Hellespont, in Achaja (von Paträ s. Leake, Travels in the Morea 2, 132), Sikyon, Euböa. Delos war ausgezeichnet als selten erschüttert; Herod. 6, 98. Vgl. Thukyd. 2, 8. Plin. N. G. 4, 22. Von der Menge und Heftigkeit der Erdbeben im peloponnesischen Kriege s. Thuk. 1, 23. — 17) Ol. 79, 1. Thuk. 1, 128.

kyon, Rhodos, nebst Kariens und Lykiens Städten [18]), oder Wasserfluthen darüberführten, wie in alter Zeit über Arne und Midea am kopaischen See in Böotien [19]), über Helike und Bura in Achaja [20]), Berggipfel herabstürzten, wie vom Taygetos [21]), Eilande auseinanderrissen, wie Therasia und Thera [22]), oder ins Meer versenkten, wie Chryse bei Lemnos [23]), Landspitzen zu Inseln machten, wie Atalante bei Lokris [24]), Inseln aus der Tiefe des Meers hervorwarfen, wie Hiera (j. Paläa Kammeni) und Theia (jetzt Mikra Kammeni) neben Thera [25]), oder sich zu vulkanischen Ausbrüchen, wie auf Hephästos Sitze Lemnos [26]) und bei Methone in Argolis [27]) gestalteten. — Die Naturanschauungen, welche in solchem Reichthum und solcher Bedeutsamkeit dem höchst empfänglichen Gemüthe der Hellenen sich darboten, sind jedenfalls für ein Grundelement bei der Bildung hellenischer Mythologie anzusehen [28]).

II. Die Mutterheimat.

a. Epeiros und Thessalien.

§. 2.

Von dem mächtigen Berggürtel, der sich unter den Namen Hämos, Skomios, Orbelos und Skardos (Scordus) vom Pon-

---

18) Ol. 140, 3. Polyb. 5, 88. Pausan. 2, 7, 1. — 19) Str. 1, 59. Vgl. Thuk. 5, 87. 89. — 20) Ol. 101, 4. Str. 1, 59. 8, 384. Polyb. 2, 41. Diod. 15, 48. — 21) Ol. 79, 1. Str. 8, 367. — 22) Ol. 135, 4. Plin. 4, 23. — 23) Onomakritos Voraussagung des Untergangs einer Insel bei Lemnos (Herod. 7, 6.) deutet auf frühere Vorfälle der Art. Ueber Chryse und den Vulkan Mosychlos s. Choiseul-Gouffier voy. 2, 129 ff. und Buttmann im Mus. d. Alterth.wiss. B. 1. Vgl. Ukert in geogr. Ephem. 1812, December. — 24) Ol. 88, 3. Diodor. 12, 59. Vgl. Thuk. 3, 89. — 25) 197 v. Chr. und 46 n. Chr. Str. 1, 57. Seneca nat. Fr. 2, 26. Pausan. 8, 33, 2. Justin. 30, 4. Dio Cass. 60, 29. (Plin. 4, 23 hat irrige Angaben). Vgl. Choiseul-Gouffier 1, 23. zu planche 13. Von der 1707 am 23. Mai bei Thera aufgetauchten Insel, Megalì Kammeni, s. Philosoph. transact. J. 1708, S. 67. 200; J. 1711, S. 354 und hauptsächlich L. Ross, Reisen auf den griechischen Inseln, B. 1, S. 78 f. 201 f., wo auch von der 1457 entstandenen Insel und den übrigen vulkanischen Revolutionen um Thera die Rede ist. An manchen Stellen zwischen Therasia und Hiera, wo einst Land hervorragte, findet jetzt das Senkblei keinen Grund. — 26) S. N. 23. Ihr alter Name *Αἰθάλεια* bezeichnet die Gluth auf ihr. Vgl. Polyb. 34, 11., und die Ausleger zu Sophokl. Philokt. 711. — 27) Str. 1, 59. Vgl. von den Erdbeben überh. v. Hoff Gesch. der Veränder. d. Erdoberfläche 1822, 2. Bd. und Forchhammer, Hellen. 13 f. — 28) Forchhammer hat in seinem Buche, Hellenika, sich von seinem Witze und Scharfsinne im Einzelnen auf das Glatteis führen lassen; aber die Basis seiner Forschungen ist nicht gering zu achten.

tus bis nach Dalmatien und Istrien erstreckt, senkt sich mit nur wenig abnehmender Höhe der Gipfel einer Bergkette (jetzt Bora-Dagh) südwärts, nach Westen und Osten ihre Arme ausbreitend. An der östlichen Seite lag Makedonien, wo nur die Küstenbewohner in der Nachbarschaft der südlich anwohnenden Hellenen einige Verwandtschaft mit diesen in ihren Lebensformen darthaten, so dass sie als Halbbrüder derselben angesehen werden können, verschieden von der durchaus barbarischen Bevölkerung des makedonischen Binnenlandes [1]). An der westlichen Seite lag Illyrien, das ganz und gar nur von Barbaren bewohnt war, bevor es an seinem äussersten Küstensaume einer geringen Zahl hellenischer Pflanzstädte Raum gab.

Das eigentlich hellenische Festland beginnt mit der Bergkette, die parallel mit dem Hämos sich nach beiden Meeren in Osten und Westen hinstreckend, östlich ihren Anlauf im Olympos, westlich im Vorgebirge Akrokeraunia hat und von ihrem Mittelpunkte, dem Lakmon (j. Mézzovo, bis 7000 Fuss hoch [2])), aus sich gen Süden hinabzieht, wo als der Fuss dieses Höhenzugs der Tymphrestos (j. Klytzos) erscheint. Der gesammte Bergrücken, von der hellenischen Nordmark an bis zum Tymphrestos, hiess Pindos (ἡ Πίνδος) [3]) (j. Gramnos), der östliche Arm die kambunischen Berge (j. Volutza), der westliche die keraunischen (j. ohne Gesammtnamen). Was südlich von diesen beiden Armen lag, zerfiel nach der Ansicht des hellenischen Volkes und seiner Geographen in zwei Theile, den (die) Peloponnes und das Festland ausser ihm [4]). Aber das letztere ist, zum Theil durch natürliche Gestaltung, zum Theil nach der Stellung seiner Bewohner abermals zu theilen und zunächst von den beiden Landschaften östlich und westlich vom Pindos, dann von den Landschaften im Süden des Pindos zu handeln.

Die Landschaften des Pindos, Epeiros und Thessalien, haben in seinem Bergrücken selbst nur ihre Scheidewand, ihre weitere Gestaltung knüpft sich an die Arme, welche er nach Osten und Westen aussendet.

Epeiros d. i. den Inseln gegenüber liegendes Festland, vorzugsweise so schon in Thukydides Zeit benannt [5]), gegen

---

1) Vgl. Müller, Dorier 1, 2 ff. und: Ueber die Wohnsitze, Abstammung u. s. w. des makedon. Volkes, 1825. Den Streit zwischen ihm und seinen Gegnern auszumachen, wird billig den Geschichtschreibern Makedoniens überlassen. Zur Literatur vgl. K. Fr. Hermann griech. Staatsalterth. 3te Ausg. §. 15. N. 5. — 2) Der grössere Mezzovo ist gegen 4500 F. hoch, andere Spitzen wol noch 2000 F. höher. Holland, Travels 202 f. — 3) Herod. 1, 56. 7, 129. Strb. 9, 434. — 4) Ἡ ἔξω ἤπειρος. Vgl. Strb. 8, 334. — 5) Thukyd. 3, 102. Hom. Il. 2, 635 ist ἤπειρος von Akarnanien zu verstehen.

200 □M. gross, wird nördlich begrenzt durch das vielfach zerklüftete und unwirthbare Gebirge Keraunia, das sich bis zu Höhen von 7000 F. erhebt. Epeiros, hochbedeutsam in der mythischen Zeit und sicherlich Ursitz einer Anzahl nachher wichtig gewordener hellenischer Stämme, ward durch seine nördliche Gebirgswand nicht gegen Eindrang von Barbaren gedeckt und die in der ältesten Zeit hier heimische Wurzel hellenischen Lebens verkümmerte sich, zumeist durch Auswanderungen hellenischer und Nachrücken barbarischer Stämme, schon im Beginn der eigentlichen Geschichte dergestalt, dass fast nur eine einzige Beziehung darauf übrig blieb. Dies war das Orakel von Dodona, unter dem Berge Tomaros (j. Tomaro), im Gebiete der Thesproter gelegen [6]), einer der Hauptsitze des ältesten Nationalcults, auch späterhin noch in Geltung. Die epeirotischen Völker, Thesproter, Molosser, Chaoner u. s. w. können nur als Halbbrüder der Hellenen angesehen werden; was ursprünglich Hellenisches in ihnen war, entartete im Laufe der Zeit unter den Barbaren, mit denen sie zusammenwohnten, den Athamanen, Hellopen, Kassiopäern u. s. w., doch ohne dass die Sprache und dieser verwandte Lebensäusserungen sich ganz von den hellenischen entfernten. Am nächsten den Hellenen verwandt blieben oder wurden die Dolopen, zu beiden Seiten des Pindos wohnhaft; sie kommen später als Genossen des Amphiktyonenbundes vor. Insgesammt aber zeigen die epeirotischen Völker sich als rauhe Söhne des Gebirges, deren Sinnesart nicht eben mehr Erfreuliches offenbarte, als ihre schroffen Klippen und wilden Schluchten und was der Mythos von ihren Flüssen Acheron (Mauropotamo oder Gurla, oder Fluss von Suli [7])), Kokytos (Vuvó) dichtete [8]). Von den übrigen Flüssen des Landes kamen in Bereich hellenischen Verkehrs der Arachthos (j. Arta), welcher die Mauern von Ambrakia bespülte [9]) und der Acheloos (Aspropotamo), der nach Aetolien und Akarnanien herabströmt. Der Aoos schied Illyrien von Epeiros.

Thessalien. Die östlich vom Pindos gelegene Landschaft, im heroischen Zeitalter ohne gemeinschaftlichen Namen, nach der Einwanderung des thesprotischen Volkes der Thessaler nach diesen benannt, hat nach allen vier Weltgegenden hin

---

6) Poucqueville, Voyage 1. Chap. 11. und 5, 361 f. Holland, S. 145. Leake, Travels in the north. Greece 4, 168. Vollkommen identificirt ist seine Lage immer noch nicht. Er lag nach Dionys. Hal. 1, 51 zwei Tagereisen von Ambrakia (nordwestlich), vier von Buthroton, wahrscheinlich in der Nähe des Sees von Janina, nordwestlich über Janina. — 7) Leake a. O. 4, 53. — 8) Plin. h. nat. 4, 1. Pausan. 1, 17, 5. 9, 30, 3. — 9) Liv. 43, 21.

Digitized by Google

sehr bestimmte Naturgrenzen, aber im Süden über diese hinaus durch politische Gestaltungen noch eine Zubehör, die jedoch ebenfalls wieder eine genaue Abmarkung von Natur hat, so dass wir hier zweimal auf einen Gebirgsrücken als Südgrenze kommen. Thessaliens Westgrenze bildet der Pindos vom Lakmon bis zum Tymphrestos. Fast 5000 F. über der Meeresfläche erhaben ist der Weg, der bei dem Städtchen Pheka aus Thessalien zu den Athamanen führte [10]) (j. Pass von Dugliana). Eine zweite sehr beschwerliche Bergstrasse ging von Gomphoi nach Ambrakia [11]). Vom Rücken des Pindos ergiesst sich in die thessalische Ebene der Peneios (j. Salamvria; um seine Quellen stritten die epeirotischen Tymphäer mit den Thessalern [12]); im Thallande ergossen sich von den südlichen Höhen herabströmend in ihn der Pamisos, Onochonos und der Apidanos, vereinigt mit dem Enipeus. Einst soll Thessalien auch gen Osten durch das Gebirge gänzlich geschlossen, das Wasser ohne Abfluss gewesen seyn und ein grosser Landsee sich immitten des Gebirges befunden haben, bis Erdbeben den Olympos und Ossa von einander riss, dem Wasser Abfluss schaffte und sich Flussbetten für den Peneios u. a. und die beiden Landseen Boibeïs und Nessonis bildeten [13]). Mit Ueberschwemmungen suchte der Peneios auch nachher noch die Umgegend heim [14]). Von vulkanischen Naturrevolutionen aber zeugen auch in seinem oberen Flussthal am Abhange des Pindos zwischen Gomphoi und Trikka die wunderbaren Felskegel Meteora [15]). Durch jene Ausmündung entstand eine der üppigsten Fruchtlandschaften von Hellas, das alte Aeolis, an deren südlichem Gebirgssaume der Name Hellas zuerst gehaftet zu haben scheint [16]) und die von den einwandernden Thessalern zuerst besetzt wurde. — Die Nordgrenze bilden die kambunischen Berge mit ihrem östlichen Grenzpfeiler, dem Olympos (j. Elymbos oder Lacha), unter dessen Namen in hellenischer Zeit wohl auch jene mitbegriffen wurden [17]). Der Olympos, eine gigantische, weitwurzelnde Masse, 6000 Fuss hoch, wie alle hohen Berge von Hellas im Winter mit Schnee bedeckt [18]), bis auf einige tausend Fuss nahe ans Meer reichend [19]), war ein Bollwerk für Hellas und der väterliche Pfleger der einst um seinen Fuss wohnenden und zu seinem

---

10) Liv. 32, 14. 15. Leake 4, 521. — 11) Liv. 32, 14. Leake 4, 521. — 12) Strb. 7, 327. — 13) Herod. 7, 129. Str. 9, 430. Baton b. Athen. 14, 639. — 14) Strb. 9, 430. — 15) Holland 231 f. Leake 4, 537 f. — 16) Strb. 9, 431. Vgl. Beil. 6. — 17) Herod. 7, 129. vgl. 1, 56. — 18) Ἀγάννιφος, Hom. Il. 1, 420. Er ist nie ganz frei von Schnee; Dodwell, Histor. tour 2, 105, doch kann man im Sommer ungehindert auf seinen Gipfel gelangen, Holland 303. — 19) Liv. 44, 6.

Gipfel wie zum Göttersitze aufschauenden hellenischen Stämme. Ueber seinen Rücken führt eine Strasse [20]), die für ein Heer schwer zu passiren, aber auch nur mit grosser Heeresmacht sicher zu sperren war. Die Hellenen vertrauten nicht, sie gegen die Perser vertheidigen zu können; in makedonischer Zeit war sie durch Thürme und Burgen gesperrt, aber dies hielt die Römer nicht ab, sie selbst mit Elephanten zu beschreiten [21]). Einen zweiten bildete am südlichen Fuss des Olympos das fünfviertelstundenlange Thal Tempe τὰ Τέμπεα (j. Lykóstomo), gebildet durch die Ausmündung des Peneios zwischen dem Olympos und dem südlich daran stossenden kegelförmig bis 5000 Fuss hoch sich erhebenden Ossa, ἡ Ὄσσα (j. Kissovo). Seine Windungen durch grüne Matten und schroff überhangende Felswände, und das Silberwasser des mit dem Peneios sich dort vereinenden Titaresios [23]) boten einen aus milder Lust und herzbewegendem Staunen gemischten Genuss dar; seine Verherrlichung durch poetische Darstellungen [24]) war wie der Abglanz der poetischen Anschauungen von dem benachbarten Olymp. Burgen wurden auch hier in späterer Zeit aufgeführt [25]); gekämpft erst in der makedonisch-römischen Zeit; geringe Mannschaft reichte hin, den Pass zu sperren, aber man musste zugleich des olympischen Gebirgspasses sicher sein und das Meer beherrschen. Beide Pässe vereinigten sich südlich bei Gonnoi. — Nach der Ostseite hin hat Thessalien keine vollständige Abdachung; das Gebirge setzt sich längs der Küste fort; mit dem Ossa grenzt südlich der Pelion (j. Zagorá) zusammen [26]). Diesen Küstenstrich bewohnten die Magneten, deren Landschaft in der früheren Zeit nicht mit zum Gebiet der Thessaler gehörte; an den Abhängen nach dem Binnenlande zu dachte man sich die vormaligen Wohnsitze der Kentauren. — Gen Süden wird das eigentliche thessalische Thalland begrenzt durch die achäischen oder phthiotischen Berge (j. Hellovo), deren östlicher Theil den Namen Othrys, ἡ Ὄθρυς (j. Varibovo) hat [27]); ein östlicher Vorsprung von diesem hält die beiden Meerbusen, den malischen und pagasetischen, von einander getrennt; nordöst-

---

20) Beschrieben Liv. 44, 5. Müller Dor. 1, 20. — 21) Liv. a. O. — 22) Liv. a. O. Barthélemy, Voy. du j. Anach. 3, 375. Bartholdy, Bruchstücke 112. Larcher zum Herod. 5, 546. Hawkins in Walpole memoirs N. 34. Dodwell, Class. tour 2, 109. Gell, Itiner. of Greece 276—281. Leake 3, 340. 344. 384 f. G. L. Kriegk, Beitr. z. Geogr. v. Hellas, H. 1, d. thess. Tempe, 1835. — 23) Hom. Il. 2, 751. — 24) Vgl. die b. Ael. V. Hist. 3, 1. — 25) Bei Liv. 44, 6. werden vier angegeben. — 26) Herod. 7, 129. Leake 4, 384. — 27) Herod. a. O., der nur den Othrys nennt, gleichwie bei der Nordgrenze nur den Olymp.

lich aber, nach dem Pelion hin, verzweigt sich eine Höhenkette, wodurch die am pagasetischen Busen gelegene Landschaft, nach hellenischer Anschauungsart eine κοίλη [28]), in gewissem Masse von dem thessalischen Thallande abgesondert und auf das Meer, sowie auf politische Selbständigkeit angewiesen wurde, und in späterer Zeit die Städte Pherä und Halos Bedeutung erlangten [29]). Ueber die achäischen Berge führte ein Engpass; wenn man von Süden kommend bei der Felsenburg Thaumakia an der Quelle des Apidanos anlangte, erblickte man aus den Gebirgsschluchten hervortretend mit Wunderstaunen die lachende Thallandschaft [30]). Die achäischen Berge und der Othrys bildeten die Südgrenze des eigentlichen Thessaliens [31]); doch dies Gebirge hinderte weder in der heroischen Zeit noch nach der Einwanderung der Thessaler Verzweigung der politischen Herrschaft hüben und drüben; in jener reichte das Gebiet des achilleischen Fürstenhauses über beide Abhänge des Gebirges hin; die Herrschaft der Thessaler aber begriff, mindestens eine Zeit lang, auch die Landschaft im Süden des achäischen Gebirges und Othrys. Diese nun ist das oben angedeutete Thalland, welches sich zwischen dem achäischen und dem Oetagebirge entlang streckt, auch eine κοίλη [32]), die Landschaft der Dolopen, Aenianen und Malier, das Flussgebiet des Spercheios (j. Elládha), das nach seiner Naturmark nicht bestimmt zu sein schien, der Selbständigkeit im politischen Völkerleben der Hellenen zu ermangeln. Von dem Tymphrestos, der wie ein isolirter Felskegel westlich das Thal schliesst [33]), läuft parallel mit dem achäischen Gebirge und dem Othrys, mehr und mehr von diesem sich entfernend, der Küste zu das Oetagebirge, Οἴτη (j. Kumaita, bis 4000 Fuss hoch); eine Fortsetzung desselben in Osten sind die trachinischen Felsen [34]) und der Kallidromos [35]), so dass das Land der Malier gegen Osten dadurch fast geschlossen ist und nur da sich öffnet, wo der Spercheios sich ausmündet. Hier, südlich in geringer Entfernung von der Mündung des Spercheios, war der Pass Thermopylä [36]), benannt von den dort aufsprudelnden warmen Quellen. Der Kallidromos greuzt mit seinem östlichsten Vorsprunge, einem Felsen von 5—600 F. Höhe so nahe

28) S. §. 4. N. 12. — 29) Polyb. 5, 99. — 30) Liv. 32, 4. 36, 14. Holland 359. Leake 1, 458. Noch schöner ist der Blick von dem über Thaumakia gelegenen Kloster Antinissa, auf dem Othrys, wohin Schönwälder kam. S. dens. 124. — 31) Herod. 7, 129. — 32) Forchhammer, Hellenika 6. u. zur Topogr. Ath. 74. — 33) Forchhammer a. O. — 34) Herod. 7, 198. — 35) Strb. 9, 428. Liv. 36, 15. 18. 19. — 36) Herod. 7, 176. Leake 2, 6. 8. Holland 374. Dodwell 2, 68 f. Müller, Dor. 1, 38. G. L. Kriegk, de Maliensib. Francof. 1833, 20 f. Schönwälder 128.

ans Meer, dass vormals nur eine schmale, bis auf Wagenbreite zusammenrückende, Fläche übrig blieb [37]). Die Vertheidigung des Passes wurde einerseits dadurch erleichtert, dass die Untiefe des Meeres einer feindlichen Flotte verwehrte dem Passe nahe zu kommen; auf der Landseite aber gab es mehre Pässe über das Gebirge [38]), von denen die Anopäa den Persern bekannt ward [39]) und mehrmals nachher die Thermopylen unhaltbar gemacht hat [40]). Als in alter Zeit die Thessaler durch die Pylen vorzudringen suchten, nahmen sich die Phokeer der Vertheidigung des Passes an und erbauten dort eine Feste [41]); ein wahrhaftes Bollwerk hätte unter günstigern Umständen das im peloponnesischen Kriege angelegte Herakleia, vierzig Stadien landeinwärts von den Pylen, werden können [42]). — Das Flussthal des Spercheios, eine der reizendsten hellenischen Landschaften [43]), gehörte als Bestandtheil Thessaliens zu der Landschaft Phthiotis, deren Mark südwärts unweit Pharsalos begann; doch war die Verbindung mit Thessalien oder die Abhängigkeit von den Thessalern nie so genau, dass nicht die Anwohner des Spercheios unter ihren besonderen Völkernamen, als Dolopen, Aenianen und Malier angeführt würden; eben so behaupteten zu beiden Seiten des achäischen Gebirges die phthiotischen Achäer ihren Stammnamen und einige Selbständigkeit; grade sie bildeten den Hauptbestandtheil der Bevölkerung der thessalischen Landschaft Phthiotis.

b. Die mittleren Landschaften.

§. 3.

Der ambrakische Busen (j. B. von Arta) bildet im Westen die Mark zwischen Hellas und Epeiros [1]); der malische (j. B. von Zeitun) in Osten kann als Gegenmark angesehen werden. Nun aber zieht sich vom ambrakischen Busen bis zum

---

37) Heut zu Tage ist durch Versandung dort die Gegend verändert worden (s. den Plan b. Leake, B. 2.), des Spercheios Mündung ist eine Strecke südlicher als vormals, die Küste reicht zum Theil bis auf 1800 Schritte weit und noch weiter (Leake 2, 40. nennt 3—4 engl. Meilen); doch treten auch Sümpfe bis hart an den Gebirgsfuss. — 38) Pausan. 2, 22, 5. Von zwei jetzt üblichen Wegen s. Dodwell 2, 74. 126. Leake 2, 42. 53. — 39) Herod. 7, 213. 216. — 40) Von Brennus Zuge s. Pausan. 10, 21 ff. — 41) Herod. 7, 176. — 42) Thukyd. 3, 92. Vgl. Liv. 36, 15—22. und Leake 4, 346. Darum war späterhin Herakleia so wichtig für die Aetoler. — 43) S. die ansprechende Beschreibung b. Forchhammer a. O. 6 f. und b. Schönwälder 121. Brandis 1, 3.

1) Ephor. b. Strb. 8, 334.

Tymphrestos, mit dem die Gebirgsmark für das eigentliche Hellas beginnt, nicht eine Kette von Höhen entlang, den achäischen Bergen und Othrys oder dem Oeta analog; also war von der Ostküste des ambrakischen Busens an bis nach dem Tymphrestos hin Epeiros von Akarnanien und Aetolien nicht durch Naturgrenze geschieden; vielmehr mischten sich grade dort bei der Fortsetzung der Höhenzüge von Norden nach Süden Barbaren (Agräer, Amphilocher u. a.) und Hellenen, und ihre beiderseitigen Wohnsitze schoben sich in einander [2]). Insofern haben diese Landschaften mit Epeiros manchen Verniss hellenischen Charakters gemein, und wie die westliche Seite des Pindos, so ist auch dieselbe des Parnassos als die minder hellenische zu bezeichnen. Also verengt sich das Gebiet des echt hellenischen Volksthums auf den im Norden und Westen durchs Gebirge abgemarkten Raum, und der Parnass hat darum eine besondere Bedeutsamkeit; Delphi war ein Grenzpunkt nationaler Entwickelung neben barbarischer Rohheit, wie wahrscheinlich früher Dodona den Barbaren zur Seite gewesen war. Dieser mittlere Theil von Hellas (das neuere Livadien) zerfällt in acht Landschaften, drei westliche: Akarnanien, Aetolien und das ozolische Lokris, zwei Mittellandschaften: Doris und Phokis, und vier östliche: das epiknemidisch-opuntische Lokris, Böotien, Attika und Megaris.

1. Akarnanien, etwa 45 □M. gross, ist bedeutsamer durch seine hafenreichen Küsten als durch seine innere Gestaltung. Indessen tritt der Charakter einer Gebirgslandschaft neben der Gunst, die das Meer bietet, bestimmt genug hervor. Von Epeiros durch den Busen von Ambrakia getrennt, hat es dennoch eine Fortsetzung epeirotischer Höhen, die durch die schmale Mündung des ambrakischen Busens kaum weiter als der Olympos und Ossa von einander getrennt sind, sich in der Richtung nach Südosten herabziehen und sich auch über das Meer nach den Inseln verzweigen, wo der 3000 Fuss hohe Eliasberg auf Leukas [3]), das Gebirge auf Ithaka, einem nur aus Bergkuppen (Neritos, Korax u. a.) bestehenden rauhen und felsigten Eilande [4]), und das 4000 Fuss hohe schwarze Gebirge (vormals Aenos) auf Kephallenia [4b]) dazu gehören. Akarnanien hatte ansehnliche Strecken Flachland, zur Weide wohl geeignet; durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet war die Land-

2) Thukyd. 2, 68. 102. und Poppo zu 2, 148. Strb. 10, 455. Liv. 32, 34. — 3) Holland 59. — 4) Von Ithaka s. Odyss. 9, 21. 13, 351. 408 u. s. w.; Holtand 40 und überhaupt, nach dem unbefriedigenden Lechevalier, voy. de la Troade, Gell: Ithaka, der jedoch im Identificiren zu weit geht, und Schreiber: Ithaka. Lpz. 1829, wo viel Material, aber wenig Correctheit. — 4b) Schol. Apollon. Rhod. 2, 287. Holtand 59.

schaft an der Mündung des akarnanisch-ätolischen Grenzflusses Acheloos (Aspropotamo), nach diesem Paracheloïtis genannt [5]), zum Theil noch am linken Ufer des Flusses den Akarnanen zugehörig. Durch Verschlammung und Versandung rückte die Küste dort schon im Alterthum merklich gegen die nahe liegenden echinadischen Inseln vor; mehre von diesen wurden dadurch mit dem Festlande verbunden [6]).

2. Aetolien, etwa 72 □M. gross, ist im Norden grossentheils mit Gebirge bedeckt. Vom Tymphrestos zieht sich eine Kette gen Westen, die unter dem Namen Thyamos [7]) an den Busen von Ambrakia reicht und auf eine bedeutende Strecke hin Aetolien von Akarnanien scheidet; an der Ostseite zieht sich vom Oeta der unwirthliche, 2495 Metres hohe, Korax (j. Vardiusi) [8]) an der Grenze der Dorier und ozolischen Lokrer hin; mitten durch das Land von Osten nach Westen ist das stattliche Panätolien (Plokopari) gelagert; gen Süden das Geb. Arakynthos (j. Zigos); bis an die Küste reicht, in einem stolzen Vorgebirge auslaufend [9]), der Chalkis (j. Varasova); östlich von diesem liegt der Taphiassos (j. Kaki-Skala). Daher wird das nördliche Aetolien, dessen grösserer Theil als ἐπίκτητος bezeichnet wurde, als ein sehr rauhes, unwirthliches und zur Pflege des geselligen Verkehrs und politischer Genossenschaft nicht geeignetes Land beschrieben [10]). Auf schöne Naturgestaltungen aber lassen die mit καλός gebildeten Namen schliessen [11]). Niederungen gab es mitten im Lande und an der Küste; dort das grosse ätolische Feld (Αἰτωλῶν πεδίον μέγα), das im Südwesten von zwei grossen Landseen, Hyria oder Lysimachia (j. See von Angelo-Kastro) und Trichonis (j. See von Vrachori), begrenzt wurde, an der Küste die schon erwähnte Paracheloïtis, meistens akarnanisch, und eine Ebene westlich von der Mündung des zweiten Hauptflusses in Aetolien, des Euenos (j. Fidaris), die aber nicht als lelantisches Feld zu bezeichnen ist [12]).

3. Das ozolische Lokris. Gebirgsland wie das nördliche Aetolien, durch den Parnass und Phokis von der Landschaft der östlichen Lokrer geschieden, etwa 12 □M. gross. Aus Aetolien reicht der Korax, aus Phokis der Parnassos (hier Elato genannt) in das Land hinein; die Küste bietet nur eine kümmerliche Abdachung; doch im Innern sind stellenweise

---

5) Strb. 10, 458. — 6) Thukyd. 2, 102. — 7) Einige nannten sie Kallidromos. Strb. 10, 428. — 8) Liv. 36, 30. 37, 4. Leake 2, 624. — 9) Strb. 10, 451. — 10) Thukyd. 3, 97. 98. Strb. 10, 450. — 11) Müller zur Karte des nördl. Griechenl. 27. — 12) Eustath. zu Hom. Il. 2, 542 u. 9, 525. Strb. 10, 465 — beziehen sich auf Euböa.

fruchtbare Niederungen. Dem Verkehr aber sind nur wenige Strassen geöffnet, und diese höchst beschwerlich. Die Strasse von Naupaktos nach Doris gehörte zu den bekannteren, galt aber doch für eine selten betretene [13]).

4. Doris [14]), eine zwischen dem Oeta, Kallidromos und Parnassos gelegene hüglichte Hochfläche, hie und da nicht über 30 Stadien breit [15]), überhaupt nicht über 4 □M. gross; die Landschaft des obern Kephissos, mit dem sich der Bergbach Pindos vereinigt.

5. Phokis, von 38 □M. Flächenraum, die Landschaft des Parnass, fast ganz mit Gebirge bedeckt. Der Parnassos (*Παρνασός*, *Παρνασσός*, noch jetzt Parnassós genannt) [16]), nur durch Doris vom Oeta getrennt, in Westen mit dem Korax zusammengrenzend, ragt höher empor, als der Pindos oder Olympos; die höchste seiner Spitzen, Lykoreia (Liakura), ist auf 2456 Metres, 7500 Fuss, zu schätzen [17]). Zweikuppig (biceps Parnassus) [18]) heisst er nur nach der Anschauung von Delphi aus; er hat der Kuppen mehr; drei ragen über die andern empor. Die Absenkung nach Doris ist mässig, bedeutender die nach dem östlichen Lokris zu, wo die elateische Ebene, zwischen dem Parnassos und Kneinis gelegen, eine bequeme Kriegsstrasse darbot und daher der Besitz von Elateia wichtig war [19]), ferner im Süden nach dem Meere zu, wo der B. Kirphis (*ἡ Κίρφις*, j. Xerovuno) [20]) sich augenscheinlich als ein vom Parnass losgerissenes Bergstück darstellt [21]) und zwischen beiden sich eine drei Meilen lange Schlucht öffnet, in welcher der Fluss Pleistos (Xeropotámi) zum Meere hinabrauscht. Am südwestlichen Fusse des Parnass lag Delphi (j. Kastri). Von Süden, dem 80 Stadien von Delphi entlegenen Küstenplatze Kirrha führte der Weg dahin über das krissäische Feld und in der Thalschlucht des Pleistos entlang; ein anderer von Ambryssos hinauf [22]); der letztere traf nicht weit von Daulis zusammen mit dem aus Böotien heranführenden Wege; der Weg von Delphi aus bis dahin hiess die heilige Strasse [23]); der Punkt, wo diese sich in jene beiden Wege trennte, Schiste [24]); dort sollte Oedipus seinen Vater

13) Thukyd. 3, 101. — 14) S. Müller Dor. 1, 35—37. — 15) Leake 2, 89. — 16) Sibthorp in Walpole, Memoirs N. 4; Leake 2, 70 f. 106. 527. 551. S. überhaupt Müller, Orchomenos 20 f.; Kruse in Ersch u. Grub. Encykl.: Parnassos; H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland, B. 1, 1840; Greverus, R. in Gr. 1. S. 214 f. — 17) Ulrichs 127. — 18) Ovid. Metam. 1, 316 u. a. — 19) Strb. 7, 327. 9, 418. 424. — 20) Leake 2, 535—539. — 21) Forchhammer, Hellen. 2. — 22) Liv. 42, 15 beschreibt den ersteren. Vgl. Leake 2, 504. — 23) Herod. 6, 34. — 24) *Σχιστὴ ὁδός*, Euripid. Phoen. 38. Sophokl. Oed. Tyr. 725. Pausan. 10, 5, 2. Auch

Laïos erschlagen haben. Das delphische Thal [25]) begann von dieser Seite mit Anemoreia (j. Aráchova), einem an 3000 Fuss über dem Meere gelegenen Orte, wo noch heut zu Tage echt hellenischer Charakter in der Bevölkerung [26]); von da ist zwei Stunden weit bis zu der Schlucht (*μυχός*), worin das Heiligthum. Hier erheben sich schroff und senkrecht 800 F., über der Meeresfläche aber 2000 F. hoch, zwei Felswände, zusammen Phädriaden genannt; die östliche, von der einst Verbrecher, aber auch Aesopos, herabgestürzt wurden, Hyampeia (j. Phlembuko), die westliche (j. Rodhini), vermuthlich Nauplia [28]). Zwischen beiden ergoss sich der Giessbach Kastalia (j. Hagios Joannes) herab [29]); weiter westlich und an einer erhabenern Stelle die Kassotis, welche durch das Heiligthum selbst hinfloss [30]). In dem letztern aber befand sich der Stein, dessen Benennung *Ὀμφαλος* [31]) auf das Heiligthum von Delphi und den Parnass übertragen wurde [32]), so dass man sich diese als Mittelpunkt der Erde dachte. Die Felswand der Phädriaden, deren beide Spitzen dem Bakchos geheiligt waren, führt ein Stufenpfad hinauf; ein bequemerer Weg von der Seite dehnt sich zwei Stunden lang aus [33]). Oberhalb der Phädriaden ist eine Bergfläche, mit Wald bewachsen und des Anbaues fähig; selbst ein See ist dort oben; hier ist die majestätische Grotte Korykion [34]) und bis auf diese Höhe und noch höher bis zum Schneegipfel führte die Begeisterung die Festscharen der Thyiaden [35]). An den Gipfel des Parnasses aber knüpfte die hellenische Sage um so unbedenklicher die Anfänge des hellenischen Lebens nach der deukalionischen Fluth, da hier der Boden des Anbaues fähig und auch eine alte Stadt, Lykoreia, dort erbaut gewesen war.

6. Das östliche Lokris von etwa 8 □M. Flächenraum, theils Gebirgs-, theils Küstenland; jenes nordöstlich, wo der

---

τροδος, Aeschyl. b. Schol. zu Sophokl. a. O., nehmlich die Strasse nach Delphi ward als die dritte gerechnet. Jetzt *τὰ στένη*, Dodwell 1, 194 f. Leake 2, 105. Fr. Thiersch üb. die Topographie v. Delphi, in d. Münchener Abh. 3, Abth. 1. S. 5. Ulrichs 147. — 25) Beschrieben Justin. 24, 6. Ulrichs Cp. 3, 35 f. — 26) Ders. 130. — 27) Diodor. 16, 28. Holland 393. Ulrichs 47, der eine Zeichnung zugegeben hat. O. Müller's Plan von Delphi in Dissen's Pindar wird von Fr. Thiersch als unrichtig getadelt. — 28) Leake 2, 568. Ulrichs 47. Westlich setzt die Nauplia Dodwell 1, 170. — 29) Pausan. 10, 8, 5. Leake 2, 556. Ulrichs 48. — 30) Ulrichs 39. 105 f. — 31) Strb. 9, 420. Pausan. 10, 16, 2. Ulrichs 77 f. — 32) Pindar. Pyth. 4, 7. 134. 8, 85. Platon, Staat 4, 427 C. Strb. 8, 419 u. a. — 33) Ulrichs 117 f. — 34) Herod. 8, 36. Pausan. 10, 32, 5. 12. Raikes in Walpole, Memoirs 310 f. Leake 2, 579. Kruse a. O. S. 256. Ulrichs 119. Sie hat mehre Hallen, die erste ist 200 Fuss lang. Leake a. O. — 35) Pausan. 10, 32, 5.

Kallidromos sich im Knemis (j. Tálanti) fortsetzt, dieses südöstlich, wo die schöne Meeresbucht von Opus. Zwischen dem epiknemidischen und dem opuntischen Lokris lag eine kleine Landschaft Daphnus, welche in mancher Zeit phokeisch war. Das gesammte Land war durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, schön angebaut und stark bevölkert.

7. Böotien[36]), 58 □M. gross, in der heroischen Zeit ohne gemeinsame Benennung, gleich Thessalien, vergegenwärtigt in unvollkommenem Masse auch dessen Naturgestaltung. Es ist minder enge als jenes von Gebirgen umschlossen, und der Durchbruch des immitten liegenden Bergkessels ist unvollständig geblieben; die Wasser haben nicht wie der thessalische See offnen und genügenden Abfluss erlangt. Wie nun das Gebirge nicht markirt genug ist, davon einen Theil Böotiens zu bezeichnen, so hat doch der mit der schärfsten Naturzeichnung hervortretende Theil, das nordwestliche Seeland des Kopais, eine südöstliche Nachbarschaft, die man als einen von ihr verschiedenen Theil Böotiens aufzufassen hat. Jenen mag man das orchomenische oder kephissische, diesen das thebäische oder asopisch-teumessische Böotien nennen. In wohlgeregeltem Bette kommt der Kephissos (Mauroneró), entsprungen am nördlichen Abhange des Parnass, durch Doris und Phokis in die Niederung; mit kurzem Laufe ergiesst sich in diesen neben ihm der Melas (j. Mauropotámi); die Abdachung der Ebene aber setzt sich nicht bis zum Meere fort, auch hat die Natur bei den vulkanischen Urrevolutionen nicht Gewalt genug angewandt, den Wassern durch die an der Küste befindlichen Höhen einen offnen Thalweg zu brechen; sie hat sich begnügt, den Kalkboden so weit zu lüften, dass für die Wasser sich unterirdische Abzüge, Katabothren, gebildet haben[37]). Diese aber sind nicht niedrig genug gelegen, um das Flusswasser auch bei tiefem Wasserstande aufnehmen zu können, vielmehr muss dieser erst eine gewisse Höhe erreicht haben, ehe die Katabothren in Thätigkeit kommen. Also sammelte sich das Wasser im Thale zu Seen, die zu keiner Zeit abtrockneten, als See von Haliartos, Kopä, Orchomenos, Akräphion, Onchestos; wenn nun aber die Winterregen die Flüsse anschwellen, besonders im December, verwandelt sich durch das steigende Wasser das

---

36) Ausser Dodwell und Leake s. Forchhammer, Hellenika und Ulrichs Reisen; überhaupt O. Müller in d. Encykl. v. Ersch u. Gruber: Böotien. — 37) Strabon 9, 406. Wheler, Pococke; Walpole memoirs 305 f.; Dodwell 1, 237; Leake 2, 136 f. 185. 281 — 286. 292 f.; Gell, Itinerary of Greece 146 f.; O. Müller Orchomenos 62 f.; vor Allen Forchhammer, Helleu. 16 f., der auch eine Karte beigegeben hat (nebst der Recens. in d. Gött. Anz. 1837, N. 26) u. Ulrichs Cap. 15. 16.

BIBLIOTECA NAZ. ROMA VITTORIO EMANUELE

ganze Thal in einen grossen See, einst Kephissis oder Kopais, jetzt See von Topolia genannt. Nun mochte auch wohl geschehen, dass eine der Katabothren sich verstopfte; dann stieg das Wasser noch höher, und so ging die Sage, es seyen in alter Zeit einige am See befindliche Städte, Arne und Midea, und vielleicht ein uraltes Athen, vom Wasser verschlungen worden [38]). Dergleichen Katabothren befinden sich hauptsächlich am östlichen Ende des Thals und ihnen entsprechende Ausflüsse des Thalwassers [39]) lassen sich an der Küste des euböischen Meerbusens mit ziemlicher Gewissheit nachweisen [40]). Auch an der Südseite des Kopais sind dergleichen; diese scheinen das Wasser derselben in einen zweiten See, Hylike, zu geleiten [41]); auch ein dritter, östlich vom Kopais gelegener, Harma oder Morikios, mag auf diese Art seine Zuflüsse erhalten und beide sich mit dem Kopais durch Katabothren ins Meer ausschütten. Menschenhand hat schon in uralter Zeit nachgeholfen [42]); von den Bewohnern der am Berge Akontion gelegenen uralten Stadt Orchomenos sind solche Wasserbauten schon in der vorhistorischen Zeit unternommen worden; in späterer Zeit liess Alexander d. Gr. dergleichen durch Krates ins Werk setzen [43]). Durch Anhäufung des Erdreichs dagegen wurde, wie es scheint, ein in der alten Zeit bei Theben befindlicher See (λιμνὴ τῆς Θήβης), in den sich die Dirke und der Ismenos ergossen, fast trockengelegt, so dass eine sumpfige Ebene, das „tenerische Feld", daraus entstand. Berge sind rund um den See Kopais zerstreut, mit geräumigen Ebenen untermischt und ohne die Gedehntheit eines Bergrückens darzubieten. Nördlich ragt in den schönsten Formen der Südabhang des Knemis empor [43 b]), jetzt Chlomó genannt; östlich vom See liegt das Ptoon (j. Kardsitza); südlich das Phönikion, Sphingion, Tilphosion, westlich der Laphystios. In einiger Entfernung vom See südwestlich folgt der Leibethrios und demnächst der 5300 Fuss hohe schöne Helikon (j. Paläo-Vuno oder Sagara), mit den Musenbornen Hippukrene und Aganippe, fruchtbar und freundlich bewaldet gen Westen, endet im Osten [44]), berühmt auch darum, dass er keine verderbliche Pflanze hervorwachsen liess [45]). Die Niederung zwischen dem

38) S. §. 1. N. 16. Vgl. Steph. Byz. Ἀθῆναι, von aufgetauchten Ruinen. — 39) Forchhammer nennt sie Kephalári, wogegen Ulrichs 223 die Ausstellung macht, dass Kephalári jede grosse perennirende Quelle bezeichne. — 40) Forchhammer 163 f. — 41) Ders. 165. Ulrichs 244. Leake 2, 312 – 316. — 42) Nicht eigentlich, die Katabothren zu erweitern oder zu reinigen, sondern durch Anlage von vertikalen Schachten. Forchhammer 168. — 43) Strb. 9, 407. Steph. Byz. Ἀθῆναι. — 43 b) Leake 2, 180. 182. Forchhammer 159. — 44) Leake 2, 526. 527. — 45) Pausan. 9, 28, 1.

Tilphosion und dem Kopais war die Strasse vom nördlichen Hellas nach Theben: schmal und dicht an den See hinantretend konnte sie durch die Feste Tilphosion gesperrt werden [46]). Der südöstliche Theil Böotiens, von seiner Hauptstadt thebäisch, von seinem Hauptfluss asopisch, oder auch von dem Bergrükken in seiner Mitte teumessisch zu benennen [47]), streckt sich vom korinthischen bis zum euböischen Meerbusen, ist meist Flachland, schön bewässert vom Asopos und nach dem euböischen Meere zu abgedacht. Im Süden ist es vom rauhen Kithäron (j. Elatiá [48])) und dem Parnes (j. Ozia, Nozea) begrenzt. Jener, 3900 Fuss, dieser, 4000 Fuss hoch, scheiden Böotien von Attika und Megaris dergestalt ab, dass offene Strasse nur an der Ostseite übrig blieb, der Weg an der Küste, wo Oropos Hauptplatz, ausserdem enge Gebirgspässe des Kithäron zu überschreiten waren, von denen der Pass *τρεῖς κεφαλαί* oder *ὄρνὸς κεφαλαί* (wo j. Gifto-Kastro) der bedeutendste war [49]). Vollkommen gedeckt war Böotien von keiner Seite; doch dass es des Ares Orchestra genannt werden konnte, hatte noch andere Gründe. Dass aber seine feuchte, nebelichte Luft, die unfreundlichen, regnerischen Winter, auch an Eis und Schnee nicht arm [50]), einen eben so ungünstigen Einfluss auf den Geist seiner Bewohner übten, als der Körper derselben in der Fülle der Erzeugnisse prosperirte, war Volksstimme bei den Hellenen.

8. Attika [51]), gegen 41 □M. gross, im Gegensatze gegen Böotien arm an Wasser und fettem Boden, aber der reinsten Luft und des schönsten Aetherhimmels theilhaft [52]), ist wie ein Anhang zu dem Bergrücken des Kithäron und Parnes; ein Theil desselben konnte mit Recht *διακρία* oder *ὀρεινή* [53]), eigentliches Thalland aber nur die Gegend von Eleusis genannt werden. An den Parnes grenzt das Pentelikon, womit der Brilessos für ein und dasselbe Gebirge zu halten ist (j. Mendeli) [54]); er steht bei 3500 Fuss Höhe dem Parnes wenig nach. Zwischen ihm und Athen liegt ein stattlicher Berg von scharfgezeichneten Umrissen, heut zu Tage nach dem h. Georg, von Pausanias aber Anchesmos benannt; dieser ist kein anderer als der Lykabettos [55]), für den Anchesmos aber ist der bis-

---

46) Forchhammer 185. Ulrichs 178. — 47) Also Forchhammer. Eine Zeichnung dieses „Bassins" s. auch b. Leake 2, 220 f. — 48) Leake 2, 372. — 49) S. Beilage 4. — 50) Forchhammer 147. — 51) O. Müller in der Encykl. v. Ersch u. Gruber: Attika. Kruse, Hellas 2, 1, 1 f. Wordsworth Athens and Attica. Lond. 1836. Leake, Demen v. Attika, d. v. Westermann 1840. Stuart u. Revett antiqu., d. v. Wagner 2, 205 ff. — 52) S. deren Ruhm b. Euripid. Med. 829. — 53) Strh. 9, 391. — 54) Leake 2, 430. — 55) Forchhammer u. O. Müller zur Topographie Athens 1833, S. 5 ff. Words-

her sogenannte Brilessos anzusehen [56]). Südöstlich von Athen liegt der Hymettos, 2700 F. hoch, in zwei Gipfel (Telo-Vuni und Mauro-Vuni) zertheilt; weiter südlich der Sphettos und das Gebirge Laurion (Mauron); den Endpunkt bildet das Vorgebirge Sunion (Capo Colonna), 375 Stadien von der böotischen Grenze entfernt. Nach Eleusis zu liegen der Aegaleos, der südliche Auslauf einer von Nordwest sich herabziehenden Hügelreihe, Salamis gegenüber; zu dieser Kette gehörte auch der Korydallos, Ikarios und Poikilos; hart an der Grenze von Megaris die Kerata. Glanzpunkt des attischen Gebirges ist der Hymettos; so schön er ins Auge fällt, ebenso schön ist die Aussicht von ihm; der Blick reicht ostwärts bis zu den ionischen Inseln [57]). Flachland hat Attika, wie schon bemerkt, in der Umgegend von Eleusis; hier das rharische und das thriasische Feld; auf jenem sollte das erste Getreide gewachsen sein. Ausserdem die vom Kephissos bewässerte kekropische Ebene nördlich von Athen, das marathonische Feld an der Ostküste, die Mesogäa inmitten der Landschaft. Fruchterde war ausser dem eleusinischen Acker nirgends reichlich, Attika nur dünn damit bedeckt [58]); auch die Bewässerung war karg; der Kephissos erreicht das Meer nur im Winter, der Ilissos südlich von Athen hat im Sommer gar kein Wasser [59]), ein zweiter Kephissos, in der eleusinischen Feldmark, ist nur um wenig reicher gefüllt; die Rheitoi daselbst haben salziges Wasser [60]), und dies hatten die Quellen der Akropolis mit jenen gemein [61]). Daher kam zu der Sorge um die Felder, welche früh zum Canalbau führte, die noch näher liegende um das Trinkwasser für die Hauptstadt, deshalb ward die süsse Quelle Kallirrhoe, durch die Kunst mit neun Röhren versehen, *ἐννεάκρουνος*, so wichtig für Athen, deshalb so vielfältige Merkmale altattischer Wasserleitungen [62]).

9. Megaris, in alter Zeit Bestandtheil von Attika [63]), 16 □M. gross, grossentheils mit unwirthbarem Gebirge bedeckt, das Uebergangsland vom hellenischen Mittellande zum Peloponnes und dadurch wichtiger, als durch seine Lage an zwei Meeren, die von den alten Megarern jedoch besser benutzt wurde, als von den Böotern die ebenmässig dargebotene Naturgunst. Das Gebirge Geraneia, bis zu 3000 Fuss hoch

---

worth, Athens and Attica S. 57 f. Jener hat die Entdeckung früher gemacht. — 56) Forchhammer a. O. 12. — 57) Nach Dodwell 1, 485—541 bis Chios (?). Vgl. Gell 95. — 58) *Λεπτόγεως* Thukyd. 1, 2. *Κοπιαδς* Pind. Ol. 7. 51. 13, 52. Nem. 8, 9. — 59) Aristoph. Acharn. 38. Demosth. g. Polykl. 1225. Reisk. A. Strb. 9, 400. Vgl. Dodwell 1, 456. 475. — 60) Pausan. 1, 38, 1. — 61) Forchhammer, Hellen. 117. — 62) Ders. 64. — 63) Strb. 9, 392.

(j. Paläo-Vuni und Makri-Plagi) erstreckt sich bis an den Isthmos und sperrt diesen an der nördlichen Seite; nach dem korinthischen Meerbusen hin erstreckt sich von der Geraneia der Berg Aegiplanktos; die südliche Reihe der Geraneia scheint auch den Namen Oneia gehabt zu haben, welcher aber eigentlicher dem peloponnesischen Gebirge, der Geraneia gegenüber, zukommt [64]). Der Verbindungsstrassen zwischen dem Peloponnes und nördlichen Hellas waren zwei, eine über Tripodiskos und den Rücken der Geraneia, leicht zu sperren und unlängst noch wegen des dort hausenden Raubgesindels Kaki-Skala genannt [65]); die andere, um drei Stunden nähere, auf einem schmalen Felsensteige längs der saronischen Bucht über Krommyon und über die skironischen Klippen, im Alterthum für Reiter und Lastthiere wenig geeignet und auch nach der Erweiterung, die Hadrian veranstaltete, noch immer ein grausiger, schwindelerregender Pass [66]). Die Entfernung Korinths von Megara auf diesem Wege beträgt etwas mehr als acht Stunden. Von megarischen Flüssen ist gar nicht die Rede; der Mangel an Fruchterde ist hier nicht geringer als in Attika, und wenn die letztere Landschaft bei aller Magerkeit des Bodens doch die üppigste Ernte von Oliven und Feigen und dazu den süssen hymettischen Honig hatte, so brachten die Megarer nur Lauch und Zwiebeln zu Markte.

c. Der Peloponnes.

§. 4.

Der Peloponnes (ἡ *Πελοπόννησος*), einst Apia, neuerdings Morea genannt, beginnt mit dem Isthmos [1]), einer geringen Unterbrechung des Meeres und des Gebirges. Die Breite

---

64) S. Beilage 2. — 65) Clarke, Travels 2, 2, 764. — 66) Strb. 9, 391. Pausan. 1, 44, 10. Nach Leake 2, 414 nur für Fussgänger. Genaue Beschreibung s. bei Gell, Itin. of Greece S. 5. Er gebrauchte von Megara nach Korinth 8 Stunden 6 Minuten. Vgl. (Fürst Pückler-Muskau) Griech. Leiden 2, 108. Am anschaulichsten beschreibt ihn Prokesch v. Osten Denkwürd. 2, 333 f. Nach diesem hat er 2 Stunden Länge. In der Persernoth verschütteten die Spartaner den Pass, Herod. 8, 71. Ob man einen dritten Weg von Pagä nach Oinoe und Thermä mit Puillon-Bobl. 34 zu rechnen habe, scheint mir sehr zweifelhaft.

1) S. überhaupt Squire in Walpole, Memoirs N. 24. Eine Grenzsäule sollte einst bei Krommyon, nordöstlich vom Isthmos, am Fuss des megarischen Gebirges gestanden haben, mit der Doppelinschrift: *Τὰ δ' ἐστὶ Πελοπόννησος, οὐκ Ἰωνία*
und *Τὰ δ' οὐχὶ Πελοπόννησος, ἀλλ' Ἰωνία*
Strab. 9, 392, aber daran ist schwerlich zu glauben.

des Isthmos von einem Meere zum andern beträgt, wo er am schmalsten ist, gegen vierzig Stadien [2]), nach neueren Messungen 18,200 Fuss, seine Erhebung über dem Meere an den höchsten Stellen bis 120 Fuss, der Zwischenraum von dem Südabhange der Geraneia bis zu den nördlichen Höhen des Peloponnes wenig über eine Stunde. Auf dem Isthmos selbst liegt vereinzelt, gleich einer Vorburg des Peloponnes, der stolze gegen 2800 Fuss (575 Metres) hohe und eine entzückende Aussicht gewährende Fels Akrokorinthos [3]); in der Zeit, wo die Unkraft der Hellenen begann, als eine der Fesseln von Hellas und, mit Ithome, für ein Horn, die peloponnesische Kuh zu bändigen, bezeichnet [4]). Doch ist er nicht, wie es vordem schien, geeignet zu einer Festung ersten Ranges [5]); im Alterthum war er nicht hinreichend zur Sperrung des Isthmos oder Sicherstellung des Peloponnes; deshalb gedachten die Hellenen des Peloponnes gegen Xerxes sich durch Aufführung einer Mauer zu schützen [5b]), und eine solche Befestigung des Isthmos ist in der Folge mehrmals, zuletzt von den Venetianern, wiederholt worden [6]). Sicherunder aber als die Aufführung eines Bollwerks auf dem Isthmos und leichter zu vertheidigen sind die nördlichen Gebirgspässe, welche nach dem Isthmos führen, die Strasse über die Geraneia und der skironische Klippensteig [7]). Im Süden wird der Isthmos begrenzt durch das Gebirge Oneia (j. Hexamili), das von Kenchreä bis nahe an Akrokorinth herantritt [8]) und dessen Pässe, nebst den Schluchten von Thyamia und Tretos das Eindringen in den Peloponnes gen Süden erschweren.

Gebirge bedeckt, einige Flussthäler und Küstenstriche ausgenommen, den gesammten Peloponnes. Zu der natürlichen Festigkeit und Abgeschlossenheit dieser „Burgfeste von Hellas" [9]) gesellte sich auch rein hellenische Bevölkerung, während mehre der nördlichen Gebirgslandschaften sich des Eindrangs von Barbaren nicht zu erwehren vermochten. Noch heut zu Tage ist ein ansehnlicher Ueberrest der Nachkommenschaft

---

2) Strab. 8, 334. — 3) Puillon-Boblaye, Recherch. géograph. S. 38. giebt 575 Mètres an. Von der entzückenden Aussicht s. Leake, Trav. in the Morea 3, 259. Der Parthenon auf der Akropolis von Athen fällt auf eine Entfernung von 50 engl. M. deutlich ins Auge. Die Quelle Peirene befindet sich an 1700 F. hoch über dem Meere. Forchhammer, Hellen. 225. — 4) Polyh. 7, 11, 3. Plut. Arat. 50. — 5) Clarke: The stupendous rock of Acrocorinthus — it properly fortified it would render all access to the Morea impracticable and as a fortress it might be not less secure than that of Gibraltar. — Dies hat späterhin Widerspruch erfahren. S. u. a. Griech. Leiden 2, 116. — 5b) Herod. 8, 40. 71. — 6) Mannert 8, 362. — 7) Ein Beispiel von der Besetzung dieser Pässe s. Thukyd. 1, 107. — 8) S. Beil. 2. — 9) Str. 8, 334.

peloponnesischer Hellenen vorhanden; es ist wahr, Albaneser haben sich neuerdings hie und da unter sie gemischt und im Mittelalter schon mögen Slaven nach dem Peloponnes gelangt seyn: aber die totale Ablängnung des Hellenischen bei der Geschlechtsableitung der heutigen Bewohner Morea's ist nichtig [10]). Auch im Peloponnes hatte, nach der Sage, das Wasser anfänglich über das Land geherrscht [11]); Naturdenkmale davon sind die sogenannten hohlen Landschaften, Lakonien und Elis [12]), wo, vielleicht durch Erdbeben und anwogende Meeresfluth, das Binnenwasser Flussbetten erlangte; mehr aber giebt die Naturgestaltung Zeugniss von dereinstiger vulkanischer Gewalt [13]); Denkmale davon bietet das Gebirge mit seinen schroffen Spitzen, seinen Klüften und Höhlungen; noch in der Zeit vollkommen entwickelten hellenischen Lebens ward der Peloponnes durch Erdbeben schwer heimgesucht. Die Wasserbahnen gelangten aber durch die Erderschütterungen nicht zu vollständiger Ausbildung; ausser den beiden Hauptflüssen, dem Alpheios und Eurotas, und einigen minder bedeutenden Flüssen, Neda, Pamisos, Erasinos u. a., strömen nur Küstenflüsse, zum Theil nur im Winter gefüllte Giessbäche ins Meer aus; in der Binnenlandschaft Arkadien ist Stagnation der Bergwasser nicht selten; die Katabothren sind hier, wie bei dem böotischen Kephissos und Melas, nicht geräumig genug zur Ableitung.

Die Naturgestaltung des Peloponnes ist nach der Lagerung des Gebirges aufzufassen. Die östliche, grössere, Hälfte ist fast durchweg Hochland; die geringere, westliche, ist die Seite der Abdachung und der Vereinzelung des Gebirges; hier ist Milde, dort Rauhheit. Am dichtesten gedrängt ist das Gebirge in Nordosten; hier dessen eigentlicher Knoten, das Kyllenegebirge (ἡ *Κυλλήνη*, j. Ziria), dessen höchste Spitzen bis zu 7200 Fuss (2374 Metres) emporragen, 7—8 Monate hindurch mit Schnee bedeckt sind. Es streckt seine Riesenglieder in drei Richtungen aus: gen Westen, wo es sich im Krathis (j. Hagia Varvara), Aroanios (j. Khelmos, über 7000 F., 2355 Metres, hoch), Keryneia oder Kerynites (4800 F.), dem Erymanthos (j. Olonos, über 6800 F. hoch), und dem nur durch eine tiefe Schlucht davon geschiedenen Geb. (ἡ) Lampeia (j. Astras, 5500 F. hoch) bis Elis fortsetzt und

---

10) Gegen Fallmerayer, Gesch. d. Halbinsel Morea, s. hauptsächlich Zinkeisen, Gesch. Griechenl. B. 1. 704 f. — 11) S. S. 1. N. 3. — 12) *Ἡ κοίλη Ἦλις* Strb. 8, 336. Eben so Lakonien, Paus. 3, 1, 2. Argos Gebiet, Sophokl. Oedip. Kol. 378. und Schol. Dies analog der Bezeichnung einer Bergschlucht *Κοιλῶσσα* b. Phlius, Str. 8, 382. Xenoph. Hell. 7, 2, 1. 23. — 13) S. Wessel. zu Diodor. 15, 64.

nördlich in dem massenhaften, einst dicht bewaldeten [14]) Panachaikon (j. Voidia, 1900 Metres, 5800 Fuss hoch) einen Auslauf hat; gen Südosten, wo zunächst der Apeauros (j. Gaurias-Oros, 3800 F. hoch), die Koilossa (j. Megalo-Vuno, 3900 F.) daran grenzt und dann die mit Höhen übersäete Landschaft Argolis nicht sowohl eine Abdachung, als eine allmählige Vereinzelung des Gebirges, aber zugleich den ansehnlichen Bergrücken Arachnäon darbietet; gen Süden, wo eine gewaltige Bergwand, das Lyrkeion mit dem 5400 F. hohen Artemision (j. Malevo) und dem Parthenion (j. Ktenia, 3700 F. hoch) sich gen Lakonien hinabzieht, als deren Fortsetzung zunächst der fast 6000 F. hohe Parnon (j. Malevo von S. Petro), dann eine südlich an diesen sich anreihende und bis ans Meer fortlaufende wasserarme und unwirthbare Höhenkette mit ihrem Endpunkte, dem Vorgebirge Malea, anzusehen ist. Zu diesem System gehört aber auch der lakonische Taygetos, von dessen Nordrücken ein Arm an den Parnon hinreicht und der durch das Flussthal des Eurotas von des Parnon's südlicher Fortsetzung getrennt, in mächtigen bis zu 7756 F. aufsteigenden Massen sich ebenfalls bis an das Meer hinabzieht und hier in dem Vorgebirge Tänaron seinen Auslauf hat. Er ermangelt jetzt eines gemeinschaftlichen Namens; die südliche Hälfte, Taletón bei den Alten, Pentedaktylon bei den Byzantiuern, wird Pentalonia oder Berg des h. Elias genannt [15]). — Die westliche Hälfte des Peloponnes hat gen Norden, längs der Grenze von Arkadien und Elis, eine Bergwand, die sich von dem Erymanthos bis zu dem Flussthale des Alpheios hinabsenkt; sie hat von Pholoe ihren Namen; hier aber ist eine Hochfläche von 2200 F., weshalb Kentauren dort gewohnt haben sollten [16]) (j. Plateau von Lala). Ihr gegenüber steht im südwestlichen Arkadien das Gebirge Lykäon (Diaforti, 4300 F. hoch), wegen seiner weit reichenden Aussicht über einen grossen Theil des Peloponnes im Alterthume zu übermässiger Höhe angeschlagen [17]), und nicht wegen sonderlich hoher Gipfel, sondern wegen seiner Wirthbarkeit bedeutsam; deshalb konnten die Sagen von der Entstehung des Pelasgos, von dessen Sohne Lykaon und den Anfängen des Gesellschaftslebens der Arkader sich an das Lykäon knüpfen [18]). Gegen Süden hängt mit ihm zusammen das Gebirge Kerausion und Nomia mit dem B. Eira (Tetrázi) [19]); dann folgt eine Anzahl sich vereinzelnder Höhen

---

14) Polyb. 5, 30. — 15) Pausan. 3, 20, 5. Leake, Trav. in the Mor. 1, 191. 251. 252. Greverus, Reise 157. Vor Allen Griech. Leiden 2, 264 f. — 272. — 16) L. Ross, Reisen und Reiserouten durch Griechenl. Bd. 1, 110. — 17) So von Pausan. 8, 35, 5. — 18) Pausan. 8, 1. 2. 31, 1. 2. — 19) Leake 2, 27. 311. 315. Ross,

Messeniens, Ithome (Vurkano), Temathias u. a., die zum Theil über 4000 F. hoch aufsteigen, aber die lachendsten Thäler zu ihren Füssen haben. Der Saum der Westküste ist durchweg eine Abdachung, mehr oder minder breit; in Elis weicht das Gebirge hie und da Stunden weit vom Meere zurück, rückt aber an einigen Stellen auch hart an die Küste. — Demnach nun gliedert sich der Peloponnes in eine Anzahl von Landschaften, bei deren Angabe wir auf das ihnen angehörige Gebirge zurückkommen müssen.

1. Korinthien, die Landschaft des Isthmos, etwa 12 □M. gross, an beiden Meeren, dem saronischen und dem korinthischen Busen, gelegen und bis in die Gebirgspässe nördlich und südlich reichend, mit drei Häfen ausgestattet, dem nur 12 Stadien von Korinth entfernten Lechäon (j. Lutraki) am korinthischen, den Häfen von Kenchreä (j. Kekhries) und Schoinus (j. Kalamáki) am saronischen Busen. Der Besitz der Verkehrsstrasse über den Isthmos zwischen den peloponnesischen und den nördlichen Hellenen, die bei Kenchreä entlang ging, insbesondere als Lechäon durch lange Mauern mit Korinth verbunden war [20]), bot den Korinthiern manche Gunst dar; höhere aber die Ueberfahrt der Handelsschiffe über den Isthmos vermittelst des Diolkos, dessen östlicher Punkt bei dem Hafen von Schoinus war [21]). Die Lästigkeit der Ueberfahrt und der dafür und für Zoll an die Korinthier zu entrichtenden Abgabe musste früh auf den Gedanken einer Durchstechung des Isthmos führen, den Korinthiern selbst aber konnte die Hoffnung schmeicheln, für ihren Seehandel durch Eröffnung einer solchen Durchfahrt freiern Spielraum zu gewinnen; dies, auch wohl der Bedacht auf grössere Sicherstellung des Peloponnes, späterhin das Gelüst, durch ein solches Werk berühmt zu werden, haben mehrmals Versuche einer Durchstechung veranlasst; doch keiner ist vollführt worden [22]).

2. Sikyonien, östlich von Korinthien begrenzt und Fortsetzung des isthmischen Tieflandes, von dem es durch den Fluss Nemea (j. Fluss von Kutzomali) getrennt war, in Südwesten von dem Kyllene und dem Apeauros begrenzt, nicht über 5 □M. gross, war zum grössern Theile Niederung, be-

---

Reisen 96, meint in dem Tetrazi den höchsten Gipfel des B. Eira zu erkennen. Kakalétri ist der Name eines dort gelegenen Orts. Leake 1, 487. 2, 11. — 20) Leake 3, 251 — 256. — 21) *Διολκός* Thukyd. 8, 7. Aristoph. Thermoph. 654. *Διᾶσθμεῖν*, *ὑπερισθμεῖν* Polyb. 4, 19. 5, 1. Str. 8, 335. 380. — 22) Von Periandros (?) s. Diog. Laert. 1, 99; von Demetrios Poliorketes Strh. 15; von Cäsar Sueton. 44; von Nero Sueton. 19, Plin. h. nat. 4, 4, Pausan. 2, 1, 5. und Lukian. 9, 296 f. Zweibr. Ausg. u. s. w. Ein Gesammtverzeichniss der Versuche s. b. Leake 3, 298 — 301.

wässert von den Flüssen Asopos (Fluss von Hagios Georgios), wovon jene Asopia hiess, und Helisson. Nach Achaja zu erhob sich ein stattlicher Berg, noch zu Sikyonien gehörig; jenseits desselben floss der Sythas, welcher Sikyonien von Achaja trennte [23]).

3. Phliasien, nicht ganz 3 □M. gross, am obern Asopos gelegen, ebenfalls zum Theil fruchtreiche Niederung, doch 2200 F. über dem Meer erhaben [24]), und ringsum von hohen Gebirgen, dem Apeauros, der Koilossa, dem Trikaranon (S. Georg), der es vom Thal Nemea scheidet [25]), umgeben, öffnet sich nach Sikyonien zu in dem Flussthale des Asopos, einer so engen Schlucht, dass einst die Sikyonier sie durch die Feste Thiamia zu sperren unternahmen [26]). Den Weg in die Ebene von Argos öffnete ein enger Pass durch zwei schroffe und höhlenreiche Felsberge, Koilossa genannt [27]).

4. Achaja, schmaler Nordsaum des Gebirges, der auf einer Ausdehnung von 38 □M. nicht über sechstehalb □M. Flachland hat, wo das Gebirge mehrmals mit zerrissenen Vorsprüngen und Zacken an das Meer reicht, und rauhe Nordwinde mit glühendem Sonnenbrande abwechseln, schreckbare Erdbeben aber oft den Anwohnern Verderben gebracht haben. Mit dem südlichen Nachbarlande Arkadien hatte Achaja nur durch einen Pass über das Panachaikon, einst Porinas, jetzt von der Häufigkeit der Mordthaten, die dort verübt wurden, Makeleria genannt [28]), Verbindung. Von Achaja's Flüssen hat nur der Krathis in jeder Jahreszeit Wasser [29]).

5. Argolis, von 61 1/2 □M. Flächenraum, ist durch Höhenzüge in mehre Landschaften natürlich gesondert; weder quell- noch fruchtreich endet das Gebirge am Busen von Hermione in schroffen Klippen [30]). Die Nordgrenze nach Korinthien zu bildet ein ansehnlicher Gebirgsrücken, wo der Apesas (Phuka) 2670 F. Höhe hat; eine enge, doch aber befahrbare Strasse, Kontoporia, führte durch die höhlenreiche Schlucht Tretos, wo einst der nemeische Löwe gehaust haben sollte [31]), und an dem gleichnamigen Berge Treton hin, über

---

23) S. überhaupt R. Gompff Sicyonicor. Spec. 1. 1832. Cap. 1. de agro Sicyon.; und H. Bobrik de Sicyoniae topographia. Königsb. 1839. — 24) L. Ross Reisen 32. — 25) Ders. 26. Leake 3, 349. — 26) Xenoph. Hell. 7, 2, 1. 23. Ross 43. — 27) Ross 27. 28. 38. — 28) Dodwell 1, 113. Leake 2, 123. — 29) Herod. 1, 145. — 30) S. §. 6. N. 12. — 31) Hesiod. Theog. 331.: *Κοιρανέων Τρητοῖο.* Diod. 4, 11. Vgl. *χαραδραῖος λέων* b. Zenob. 6, 39. Ueber die Schlucht von Nemea s. Forchhammer Hellen. 211. (vgl. Griech. Leiden 2, 134.). Ueber die von Kleonä dens. 219. Unter der Menge von Höhlen in jener Schlucht die rechte auffinden zu wollen, wäre wohl ein wahnhafter Identificationseifer. S. Blätt. f. lit. Unterh. 1833. S. 754.

Nemea und Kleonä nach Korinth [32]); neben ihr zwei beschwerliche Fusspfade [33]). Von der Grenze gegen Arkadien, wo die Gebirge Lyrkeion, Artemision und Parthenion auf argolischem Boden wurzelten, aber nach Arkadien hin sich ausstreckten, wird bei dieser Landschaft die Rede seyn. Gen Lakonien führt längs der Küste bei Lerna ein sehr beschwerlicher Pfad, Anigräa genannt, in die Landschaften Thyreatis und Kynuria, deren Besitz von Argos und Sparta gleichmässig in Anspruch genommen wurde, weshalb hier der Wahlplatz blutiger Kämpfe [34]). Flachland hat die argolische Halbinsel am meisten an der innersten Bucht des argolischen Meerbusens, wo die Städte Tirins, Mykenä, Argos, letzteres nicht ohne Grund rossnährend (ἱππόβοτον) bei Homer genannt [35]). Den nordostwärts gelegenen Theil der Halbinsel bedeckte grossentheils das bis 3670 F. hohe Gebirge Arachnäon (j. Arna); an dessen südlichem Abhange begann das Gebiet von Epidauros, wo die Höhe Tittheion wegen ihres Reichthums an Heilkräutern Anlass zur Gründung des berühmten Tempels des Asklepios gab. Die südlich daran grenzenden Gebiete von Trözen und Hermione haben ein sehr zerklüftetes Gebirge; eine bei Hermione befindliche Schlucht war so grausig, dass man sie für einen Eingang in die Unterwelt hielt. Die östlich gelegene Halbinsel Methana hat Höhen von mehr als 2000 F., deren rauhe, finstere Gestaltung auf vormalige vulkanische Thätigkeit deutet. Von den argolischen Flüssen hatte nur der liebliche Erasinos (Kephalari) ununterbrochen rinnendes Wasser; die Betten der übrigen sollte einst Poseidon im Zorn trocken gelegt haben [36]). Der Inachos (j. Banitza) verliert sich in Sümpfen; der schlammige See Lerna, wegen böser Ausdünstung verrufen, hat heut zu Tage abermals durch Menschenhand, wie einst, nach dem Sinne des Mythos von der Hydra, durch Herakles, einen offenen Ausfluss ins Meer erlangen müssen [37]).

6. Arkadien, 90½ □ M. gross, aufs bestimmteste nach Achaja, Argolis und Lakonien zu geschlossen und nur gen Südwesten sich öffnend, vergegenwärtigt den oben angegebenen Charakter der Naturgestaltung des gesammten Peloponnes in der Verschiedenheit des östlichen Theils, als des Inhegriffs dicht gehäufter Gebirgsmassen, und des westlichen, als der Seite der

---

32) Pausan. 2, 15, 1. 2. 4. Polyb. 16, 6, 4. 5. ἡ κατὰ Νεμέαν ὁδός. Thuk. 5, 58. Leake 3, 325. 329. Ross 25. 26. — 33) Thukyd. 5, 58. — 34) Pausan. 2, 38, 4. Herod. 6, 82. 6, 92. Ross 153. 159. Grenzherg der Thyreatis war der heutige Zaritza. — 35) Hom. Il. 2, 287. u. o. — 36) Apollod. 2, 1, 4. Pausan. 2, 15, 5. Dodwell 2. ch. 6. — 37) Ross 150. Der Abfluss heisst jetzt die Mühlen von Nauplia. Vgl. Klenze aphorist. Bemerkk. 641.

Abdachung und Vereinzelung des Gebirges. Nach Argolis zu ist Arkadien durch die meist argolischen Gebirge Lyrkeion, Artemision und Parthemion gesperrt; drei Pässe waren dem Verkehr geöffnet, wir beschreiben sie von der argolischen Seite aus. Zwei führten am Artemision hin; der erstere, Prinos genannt, an der nördlichen Seite längs dem Inachos, der dort die Grenze zwischen Arkadien und Argolis bildete, über das Feld Argon (*πεδίον ἄργόν*); der zweite, geräumigere und mit Stufen versehene und davon Klimax genannt, südlich am Artemision hin auf Melangeia zu; beide hatten ihre Richtung auf Mantineia [38]); ein dritter führte von Hysiä aus über das Parthenion nach Tegea [39]). Gen Lakonien war das arkadische Gebiet durch den vom Parnon nach dem Taygetos sich erstreckenden Höhenzug geschieden; von den Pässen wird bei Lakonien die Rede seyn. Als eine zu Kriegsconflicten durch ihre Naturbeschaffenheit berufene Gegend ist die Ebene anzusehen, die sich längs der östlichen Bergwand von Kaphyä und Orchomenos über Mantineia und Tegea gen Lakonien hinstreckt [40]); Mantineia, zwischen dem Artemision und Mänalion (Apano Khrepa, 4800 F. hoch) am Flusse Ophis, der in einer Katabothra verschwindet, gelegen, wo das Thal am schmalsten, bot deshalb dreimal die Wahlstatt zu blutiger Schlacht. Westlich von dieser Ebene, zwischen dem Mänalion und Lykäon, dehnt sich eine zweite ziemlich geräumige Fläche aus; hier, in derselben Gegend, wohin die Sage die ältesten Ortschaften Arkadiens versetzte, wurde späterhin Megalopolis erbaut. — Die eigentliche Burg Arkadiens ist das nördliche Hochland von Argolis bis Elis, die Landschaft des Kyllene, Aroanios und Erymanthos. Hier haben die Gebirgswände auch dem Durchbruche der Wasser am hartnäckigsten widerstanden, Wasser und Land wurden nicht offen geschieden; es ist die Landschaft der Katabothren. In offenem Bette ergiessen sich die Flüsse Ladon (Ruphia) und Erymanthos (Doana) von den Höhen herab, um von dem Alpheios aufgenommen zu werden; andere Bergwasser aber haben nur unterirdische, wenig geräumige Abzüge, sammeln sich zu stetigen Seen, wie der Stymphalos, dessen Abfluss der argolische Erasinos seyn soll [41]), oder treten bei regnigter Jahreszeit und bei Verstopfung einer Katabothra aus ihrem Bette und setzen ihr Bergthal unter Wasser, so der Olbios bei Pheneos, der unter der Erde hin mit dem Ladon verbunden seyn

38) Pausan. 8, 7, 2. Leake 2, 135. 137. 333 f. 3, 46. 52. Von dem *πεδίον ἄργόν* s. Paus. 8, 7, 1. Ross Reise 134. — 39) Ross 153. Liv. 34, 26. — 40) Nach Leake 3, 45. an 25 engl. M. lang, 1 — 8 breit. — 41) Herod. 6, 76. Str. 8, 371. 389. Paus. 8, 22, 3.

soll [42]), aber nicht selten sich zum See gestaltet [43]). Längs der Abdachung gen Südwest hat der Hauptfluss des Peloponnes, der Alpheios (Ruphia), sich ein ordentliches Bett und einen freien Ausfluss ins Meer gebahnt. In der Absenkung über Pheneos und Thelpusa, wo einst die grosse Strasse vom Isthmos nach Olympia entlang ging [44]), fliessen aus dem nordwestlichen Arkadien der Erymanthos und der an Schönheit des Wassers keinem Flusse nachstehende Ladon [45]) (j. Dhomokó) in den Alpheios hinab. Des Alpheios ursprüngliche Quelle ist nicht sicher nachzuweisen; manches, was in jener an Katabothren reichen Landschaft als Quelle hervorbricht, ist nur Fortsetzung eines weiter oben unterirdisch gewordenen Flusses. Nach der gangbarsten Annahme entsprang der Alpheios bei Asea am Berge Boreion [46]) und nicht weit davon der zweite Hauptfluss des Peloponnes, der Eurotas (j. Iri). Beide tragen unfern von ihrer Quelle den Charakter des Kampfes gegen ungewöhnlich widerstrebende Erdoberfläche; sie stürzen zusammen in eine Katabothre und fliessen gemeinschaftlich eine Strecke unter der Erde fort; dann kommen sie getrennt wieder zum Vorschein; der Eurotas soll erst durch Kunst ein eigenes Bett erhalten haben [47]); wahrscheinlicher wirkten in der Zeit urweltlicher Revolutionen Erdbeben und Anfluthen des Meeres zusammen, das Flussthal des Eurotas in Lakonien zu bilden und ihm den Weg dahin offen zu legen.

7. Lakonien hatte einen Flächenraum von 87 □M., wovon aber nur das Flussthal des Eurotas, etwa 20 □M., des Anbau's fähig ist, weshalb das Saatland, Geschenk des Flus-

---

42) Str. 1, 60. 8, 389. Diod. 15, 49. Plin. h. nat. 4, 10. Paus. 8, 10, 1. — 43) Theophr. h. nat. 3, 1. 5, 1. Plut. v. spät. Str. d. Gotth. 9, 205. ed. Reisk. Leake 3, 135 f. Vor kurzem hat der seit einer Reihe von Jahren angeschwollene See seinen Abfluss gehabt; Ross 107. So geschah es oft: mehrjährige Stagnation, dann Durchbruch. Wie beim Sumpfe von Lerna, so gab auch hier bei den Katabothren der Mythos dem Herakles zu thun. Er sollte dem Aroanios ein Bett geschafft haben. Pausan. 8, 19, 3. Leake 3, 146. 152. Von der Wirkung der Erdbeben auf den Wasserstand bei Pheneos s. Plin. h. nat. 31, 5. — 44) Müller Dor. 1, 446. — 45) Pausan. 8, 20, 1. 8, 25, 7. Leake 2, 100. 239. — 46) Strb. 8, 343. Polyb. 16, 17, 5—7. Paus. 8, 44, 3. Pausanias aber setzt 8, 54, 1. eine frühere Quelle des Alpheios weiter östlich nach Phylake. Dort fliesst jetzt der wasserreiche Saranda-Potamos, den Pausanias wohl irrig für den obern Alpheios ansah, der aber durch Katabothren in Verbindung mit dem weiterhin bei Asea hervorkommenden Alpheios stehen mag. Hier herrscht bei der Menge dort auftauchender und in Katabothren verschwindender Flüsse noch Unbestimmtheit der neueren Angaben. Sehr beachtungswerth ist, was Leake 3, 37 f., noch mehr was Ross 60 u. 71. darüber berichten. Vgl. auch Greverus 152. — 47) Pausan. 3, 1, 2.

ses, als Sparta, Tochter des Eurotas, im Mythos figurirt [48]). Auf Stagnation unfern der Mündung des Eurotas deutet der Ortsname Helos [49]). Lakonien war von den Nachbarlandschaften her schwer zugänglich [50]). Seine Nordmark gen Argolis bildete der Parnon, gen Arkadien das Bergland Skiritis, ein Gebirgsrücken von 2800 — 3400 F. Höhe, nebst dem Gebirge Orestasion; durch diese natürliche Landwehr führten nur Engpässe. Einer von diesen führte von Argos her über den Parnon (j. Pass Kastanitza) nach Karyä und Sellasia zu, ein anderer von Tegea aus über Skiros nach Sellasia, wo beide Wege sich vereinigten [51]); ein anderer durch das Land Skiritis über den Ort Jon [52]); ein Doppelweg von Orestasion und Megalopolis aus über Phalasiä nach Belmina im Flussthale des Eurotas, dies eine mehr gebahnte Kriegsstrasse [53]). Alle diese Strassen aber treffen oberhalb Sparta's zusammen, so dass diesem die Vertheidigung, je näher die Gefahr kam, um so mehr vereinfacht wurde. Die Bergkette, welche im Osten des Flussthals sich vom Parnon bis Malea hinabzieht und im Zarex eine bedeutende Höhe hat, einige Vorsprünge aber bis in die Nähe Sparta's hervortreten lässt, namentlich die Höhe, worauf das Menelaïon, war wirthbarer als der Taygetos gegenüber, aber so gut als vom Leben der eigentlichen Bürger Sparta's abgeschieden. Im hohen Alterthum hatte der ganze Küstenstrich (j. Tzakonia) mit Kynuria zu Argolis gehört [54]); späterhin wohnten dort lakonische Periöken; Geronthrä ist eine der namhaft gewordenen Ortschaften, in einer Thalsenkung, die von dem Flussthale nach dem Gebirge sich hinzieht, gelegen. Der Taygetos, hochragend in wilder Grösse, jetzt als das höchste aller peloponnesischen Gebirge bekannt, von seinen Gipfeln die Ueberschau eines grossen Theils des Peloponnes gewährend, und selbst schon von Zakynthos aus sichtbar, steht da gleich einem Urbilde spartanischen Sinnes [54 b]). Er bildet die Mark gegen das freundliche, milde Messenien; in der Mitte des Höhenzugs von Norden nach Süden ist eine Einsattlung; über diese führen zwei Pässe nach Messenien; der eine, wo jetzt Mistrás, auf das Heiligthum der Artemis Limnatis und den dentheliatischen Acker zu; der andere in einem gen Süden aus-

48) Die Begrenzung s. Plut. Agis 8. — 49) Wessel. zu Diodor. 15, 64. Auf das Stagniren deuten Helos, Helia, vielleicht selbst Sellasia. — 50) *Δυσεμβολωτάτη ἡ Λακωνική.* Xenoph. Hell. 6, 5, 24. — 51) S. Polyb. 2, 65. Pausan. 2, 38, 7. Diodor. 15, 64. Plut. Kleom. 23. Ungenau ist Xenoph. Hell. 6, 5, 25. Von Neuern Leake 2, 525. 526. 3, 28 — 37. und zu seiner Berichtigung Ross 187. — 52) Xenoph. Hell. 6, 5, 24. — 53) Pausan. 3, 21, 3. 8, 35, 1. Plut. Kleom. 4. Diod. 15, 64. — 54) S. unten §. 14. N. 67. — 54 b) S. oben N. 15.

geschweiften Bogen nach der messenischen Küstenstadt Pharä [55]). Die westlichen Abhänge des Taygetos mit dem beginnenden Fruchtlande, namentlich dem dentheliatischen Acker, wurden schon vor der Eroberung Messeniens von den Spartanern besetzt oder doch in Anspruch genommen [56]).

8. Messenien, 49 □M. gross, hat ansehnliche und schön bewaldete Berge, aber nicht die Rauhheit eines Berglandes. Ithome und Eira, einst des Landes Bollwerke, ferner der Berg Enas [57]), der Temathias (Lykodimo, 2900 F. hoch), sind erhaben ohne Schroffheit; die gesammte Landschaft ist eine schöne Abwechselung lachender Ebenen und imposanter Höhen; dazu kommt Reichthum an Quellen und Flüssen [58]). Geräumiger Fruchtebenen hat Messenien zwei: die stenyklarischen Felder in Norden, und die Makaria im Süden. Letztere bewässert der Pamisos (Dhipotámo), der vom Zusammenfluss seiner Quellen nur hundert Stadien weit bis zum Meere strömt, aber hier wasserreicher ist als irgend ein Fluss des Peloponnes [59]). Grenzfluss gegen Triphylien war die Neda, die an Windungen nur dem Mäander nachstehend [60]) ebenfalls eine reizende Niederung wässerte.

9. Elis, Pisatis, Triphylien, zusammen 46 □M. gross, bildeten die westliche Abdachung des peloponnesischen Gebirges. Elis enthält zwei Theile, das Bergland, ἀκρωτήρεια, und die Thalebene, κοίλη Ἦλις. Der Erymanthos, die Lampeia und die Höhen von Pholoe begrenzen es an der Seite Arkadiens und setzen sich auf elischem Boden gen Westen fort; einzelne Berge sind bis an die Küste vorgetreten. Die Bewässerung ist kärglich. Pisatis, die Landschaft des Alpheios, ist nicht ohne ansehnliche Bergkuppen; der Lapithas (Alvena) hat über 3700 F., der Minthes (Smerna) 2400 F. Höhe; doch das Flachland beträgt wohl ein Drittel des Ganzen. Dicht bei dem alten Olympia lag der Hügel Kronion, ein einzelner Vorsprung der Kette von Pholoe. Triphylien hat einen ähnlichen Charakter. Es kann nach seiner natürlichen Lage auch zu Messenien gerechnet werden, wie denn auch Nestor einst einen Küstenstrich beherrschte, der über beide Landschaften sich ausbreitete.

---

55) Leake 3, 27. Müller Dor. 2, 453. — 56) Ross 11. S. überhaupt dessen treffliche Untersuchung über den ager Dentheliates. Reisen 1—24. — 57) Leake 1, 348. — 58) Eurip. 6. Str. 8, 366. — 59) Str. 8, 361. Von der gesegneten Ebene s. noch Pausan. 4, 39, 1. — 60) Pausan. 8, 41, 3.

d. Meer, Küsten und Inseln.

§. 5.

Das Wassergebiet für die Anfänge des hellenischen Staatslebens ist gen Norden von der Ausströmung des Hellesponts an zu beschreiben. Hier, wo der Chersones, einst Bollwerk gegen die Barbaren [1]), wie nachher ihre Brücke von Asia nach Europa, aufhört, begann, was die Hellenen dieses Meer, oder das Meer bei uns [2]) nannten. Die Küste der beiden Welttheile weicht von einander und geräumig öffnet sich der Wasserbusen des ägäischen Meers; doch dienten dem spähenden Schiffer zu Merkmalen Lemnos (j. Staliméni) und sein Vulkan, Imbros und Samothrake; das erste, schon in der heroischen Zeit Sitz hellenischer Minyer, bot einen der herrlichsten Häfen des gesammten Archipelagus [3]); auch das letzte, zwar verrufen durch gefährliche Brandung [4]), war nicht ohne Hafen [5]). Gen Westen folgt Thasos mit zwei Häfen [6]), und weiterhin streckt das reiche Thrakien die drei schönen Landzungen Chalkidike's: Akte, Sithonia und Pallene, lockend ins Meer, deren Winke die Hellenen folgten, als die Heimat ihnen zu enge ward. Auf der östlichen erhebt sich der Athos, in Osten sichtbar bis zum Cap Sigeion [7]); sein Schatten traf im Sommersolstiz eine eherne Kuh auf dem Markte der lemnischen Stadt Myrina [8]); das Staunen der Alten erzeugte Wundermähren: man sehe auf seinem Gipfel die Sonne drei Stunden früher, als in der Ebene [9]). Von der westlichen Landzunge wölbt sich tief hinein in Makedonien der thermaische Busen; seine Küste ist, ungeachtet der Blick den Olymp und Ossa erreicht [10]), nie eigentlich hellenisch geworden. Die hellenische Küste beginnt bei dem Ausfluss des Peneios; nur eine kurze Strecke hin, am östlichen Thessalien, ist sie ohne tiefe Einschnitte; nachher aber so reich an Buchten und so vielfältig

---

1) Ihn befestigten gegen die Thraker der ältere Miltiades, Herod. 6, 36.; Perikles, Plutarch Per. 19.; Herkyllidas, Xenoph. Hell. 3, 2, 10. — 2) Ἥδε ἡ θάλασσα, ἡ παρ' ἡμῖν θάλασσα. Herod. 1, 1. 4, 39. Platon Phäd. 113 A. Skylax S. 34. Gronov. A.; ἡ ἔσω θάλαττα bei Polyb. 3, 39., welcher κατ' ἡμᾶς θάλαττα wohl nach römischen Weise vom Mittelmeer gebraucht, 16, 29.; vgl. 3. 37. — 3) Kinsbergen, Beschreib. d. Archip. Deutsch v. K. Sprengel. 1792. S. 77. — 4) Importunosissima omnium Plin. N. G. 4, 23. — 5) Skyl. 65. — 6) Ebend. — 7) Chandler, Travels in Asia min. p. 23. Clarke, Travels 2, 1, 165. Quartausg.; Choiseul-Gouff. 2, 139 ff. — 8) Plin. 4, 23. Solin. 2, 31. Sophokl. im Etym. Magn. Ἄθως, Apoll. Rh. 1, 604. und das Proverb. b. Suidas Ἄθως καλύπτει πλευρὰ Μημνίας βοός. — 9) Strabon. Fragm. B. 7. S. 331. — 10) Herod. 7, 128.

ausgezackt, dass ihr gesammtes Längenmass auf die ungemeine Ausdehnung von 720 geogr. Meilen geschätzt werden kann. Italien hat nur 580, Frankreich 275 M. Küste [10b]). In der hellenischen Wasserbahn lagen östlich von Thessalien die vier Inseln Peparethos, von wo Lemnos gesehen wird [11]), Halonnesos, Skopelos und Skiathos; die erste und letzte haben Häfen [12]). Die Hellenen, Freunde der Küstenfahrt, steuerten meistens zwischen Skiathos und dem Cap Sepias (j. Hagios Georgios) in die Furth zwischen Thessalien und Euböa. Dort bot Euböa's Nordküste den Hafen von Histiäa [13]) (später Oreos); doch günstiger noch und geeignet zur Beherrschung der Umgegend öffnet sich gegenüber der pagasetische Busen (j. Golf von Volo); an die Landspitze Aphetä, westlich an seiner Mündung, knüpften sich Sagen von der ältesten Ausfahrt in die unbekannten nördlichen Gewässer [14]), der Fahrt

---

10b) Geogr. Ephemerid. 1799. 3, 364. — 11) Dionys. Perieg. 522. — 12) Skyl. 51. Fiedler 2, 2—44. Es ist noch nicht gelungen, diese vier Inseln insgesammt zu identificiren. Skiathos hat noch seinen Namen Skiathos, östlich davon folgt zunächst Skopelos, dann Chilidromia, dann Sarakino (oder, nach Fiedler 2, 43., Xeronisi). Häfen haben Skiathos und Skopelos und zwischen Chilidromia und Sarakino ist eine überaus günstige Küstenwölbung, geeignet zum Schiffslager für ansehnliche Flotten (Fiedler 2, 44.). Skopelos ist jetzt sehr in Blüthe, reich an Wein und Südfrüchten; eben so Chilidromia. — Die Angaben der Alten sind spärlich und nicht übereinstimmend; dies erklärt sich wohl daraus, dass jene Inseln wenig im hellenischen Verkehr vorkamen und, wie es scheint, ebenso wie noch vor kurzem Nester von Seeräubern waren. Von keinem alten Geographen werden alle vier Inseln zusammen genannt, Strabon lässt Skopelos weg, Ptolemäos aber Halonnesos. Dagegen wird noch eine fünfte Insel, Ikos, desgleichen eine sechste, Endemia, Str. 9, 436. Plin. 4, 23. angeführt. Leake, North. Gr. 3, 111. 112. vermuthet, Skopelos möchte dieselbe Insel als Halonnesos, und Peparethos das heutige Chilidromia, Sarakino aber nicht das alte Eudemia, sondern Ikos seyn. Ihm hat Hoffmann, Griechenland, S. 1505 f. beigepflichtet. Ausser Zweifel ist, dass wir Skopelos mit einer der übrigen von den Alten genannten Inseln (ausser Skiathos) zu identificiren haben; L. Ross (Inscr. Graec. ined. Fasc. 2. Athen. 1842, 91.) hat bewiesen, dass es für eins mit Peparethos zu halten ist. Peparethos heisst τρίπολις bei Skylax; auf dem heutigen Skopelos sind drei alte Städte nachzuweisen: Panormos südöstlich, Selinus nordwestlich gegenüber Skiathos (dazu eine Inschrift in Ross Inscript. a. O.); die dritte, wo heut zu Tage Skopelos, mag Peparethos geheissen haben. Dazu aus Ross' mündlicher Mittheilung: Das heutige Pipéri ist nichts weniger als das alte Peparethos, sondern ein kahler, steiler, bis 800 Fuss hoher Felskegel, dessen Name auf Pfefferkorn zu deuten ist. Für Ikos ist nach Ross das heutige Chilidromia zu halten; Halonnesos endlich möchte die auf der Aldenhovenschen Karte als île plane angegebene nördliche flache Insel, jetzt schöne Weide, seyn. — 13) Skyl. 50. — 14) S. die Stellen b. Müller Orchomenos 252.

der Argonauten; das in seiner innersten Bucht später erbaute Demetrias war geeignet, eine der drei Fesseln von Hellas zu werden [15]). Für deren zweite galt Chalkis auf Euböa [16]), an der Enge des Euripos, wo die Küsten von Euböa und Böotien so nahe zusammentreten, dass eine Brücke angelegt [17]) und die Durchfahrt gesperrt werden konnte, wie sie es auch noch heut zu Tage ist [18]). Südlich von Chalkis besass Eretria einen trefflichen Hafen, Bathys [19]), vom drüben gelegenen attischen Oropos sechszig Stadien entfernt [20]). Gebirge zieht sich der ganzen Länge nach über Euböa hin, nördlich Telethrion (j. Ploko-Vuno), südlich Ocha (j. S. Elia-Dromo) genannt; letzteres ist bis 5300 Fuss hoch. Die westliche Abdachung hat herrliche Fruchtebenen, vor Allem das lelantische Feld zwischen Chalkis und Eretria, mythischen Rufes. An des Festlandes Küste längs der euböischen Meerenge folgte auf den pagasetischen Busen südwärts der malische (j. Golf von Zeitun), welcher der Schifffahrt keine besondere Gunst darbot; darauf Häfen bei Kynos, zur lokrischen Stadt Opus gehörig [21]), und bei Anthedon und Aulis (j. Vathy) in Böotien [22]); an den letzten grenzt ein sicherer Busen, doch nicht geräumig genug, eine grosse Kriegsflotte zu fassen [23]). Die Meerenge zwischen Euböa und dem Festlande, das euböische Meer, war ein von den Hellenen im gegenseitigen Verkehr zwischen den Ortschaften des Südens und Nordens um so besuchteres Fahrwasser, je mehr selbst die kühnsten Schiffer die Fahrt um die äussere Küste Euböa's scheuen mussten, wo Plätze zur Anfahrt mangelten [24]) und jede Annäherung Gefahr brachte, besonders aber die Untiefen Koila [25]) am Cap

---

15) Polyb. 17, 11. Str. 9, 436. Liv. 32, 34. — 16) Str. 9, 428. — 17) Ders. 9, 400. 403. Liv. 31, 24. Hawkins in Walpole mem. 539 ff. Leake 2, 260. Nicht aber von der Brücke zunächst kommt der heutige Name der Insel, Negroponte; der Entstehungsprocess ist *Εὔριπος*, neugr. gesprochen Evripos, daraus Egripos, daraus, dem neugr. Gebrauche des Accusativs mit verstümmelter Aussprache des Artikels und der Präposition *ες* gemäss, 'n Egripon; nun that in der venetianischen Zeit die Brücke das Uebrige, daher Negro-Ponte. Dies zu bemerken ist übrigens wohl heut zu Tage eben so unnöthig, als auf die Analogien von Stambul, Setines, Stalimeni (*ἐς τὰ λιμένια*), Navarin (*εἰς τὸν Ἀβαρῖνον*) u.s.w. hinzuweisen. — 18) Leake 1, 258. — 19) Str. 8, 403. Vathy ist jetzt der Name von Alt-Eretria; Neu-Eretria heisst Kastri. Leake 2, 443 ff. — 20) Thuk. 8, 105. — 20b) Leake 1, 265. K. F. Hermann im rhein. Mus. 1833, 84 f. — 20c) Hymn. in Apoll. 219. Leake 2, 219. — 21) Str. 9, 426. — 22) Ders. 9, 403. 404. — 23) Mit Dodwell 2, 154. vgl. Leake 2, 264. — 24) Nur Gerästos hat einen solchen. Liv. 31, 44. sagt nobilem portum. Vgl. Schol. Thukyd. 3. S. 403. Zw. A., Aristophanes Ritter 561. und Schol. Str. 10, 446. — 25) Liv. 31, 47. Strabon 10, 445. setzt sie ungenau zwischen Gerä-

Kaphareus [26]), die schon der von Troas heimkehrenden Flotte Verderben brachten, verrufen waren. Doch ist das östlich von Euböa gelegene Skyros früh in die hellenische Sage verflochten; Theseus und Achilles sollten bei Lykomedes, dem Fürsten von Skyros, gelebt haben [27]); indessen hat der letztere etwas Fremdartiges, gleichwie die Dolopen auf Skyros später als ausser hellenischer Befriedung erscheinen [28]). Von Euböa's Südspitze, wo das myrtoische Meer beginnt, und dem attischen Cap Sunion ist ein lockender Weg durch das ägäische Meer nach Kleinasien gezeichnet; Insel reiht sich an Insel, einladend zum furchtlosen Versuche der Ueberfahrt; die Leichtigkeit der Fahrt nach Delos ward später zum Sprichwort [29]); jedoch von hellenischen Niederlassungen daselbst aus der Zeit vor der ionischen Wanderung finden sich nur unsichere Spuren [30]); die auf das hellenische Volksthum einflussreiche Befahrung jener Bahnen fällt in spätere Jahrhunderte; daher wird von den Inseln des ägäischen Meeres erst weiter unten (§. 16.) die Rede seyn.

§. 6.

Die Ostküste Attika's hat einen nicht unbedeutenden Hafen bei Prasiä (j. Porto-Raphti) [1]), und den durch die Insel Helena gedeckten Ankerplatz von Thorikos (j. Porto-Mandri) [2]); selbst Cap Sunion, die Mark des ägäischen und myrtoischen Meeres, hat einen Hafen [3]): doch ungleich reicher hat die Natur den Küsten und Inseln des saronischen Buseus gespendet, den noch jetzt herrlichen Hafen Peiräeus, neben ihm die jetzt versandeten Buchten von Phaleron und Munychia [4]), den Hafen von Salamis (j. Koluri), einen der vorzüglichsten Europa's [5]), die einst berühmten Häfen: Nisäa

---

stus und Aulis; wo nicht der Text corrupt und statt *Αὐλίδος* etwa *Ἄνδρου* (Andros liegt Gerästos gegenüber) zu lesen ist. — 26) Stephan. Byz. *Καφηρ.* Etym. M. *Καφηρεύς.* Dio Chrysost. 1, 222 ff. 231. Reisk. A. Hygin. 116. Das Cap Kuphareus hiess späterhin Holzfresser, *ξυλοφάγος*; Tzetz. z. Lykophr. 373.; noch jetzt Xylofago, sonst Capo doro genannt. Leake 2, 423. — 27) Plut. Thes. 41. Hom. Odyss. 11, 508. — 28) Thuk. 1, 98. Plut. Kim. 8. — 29) Zenob. prov. 2, 37. — 30) Delos kommt vor Hom. Odyss. 6, 162., aber die hellenische Panegyris um Apollo's Altar daselbst begann erst nach der ionischen Wanderung.

1) Chandler, Trav. in Greece p. 157. Mannert 8, 300. Wordsworth, Athens and Attica, S. 210. — 2) Hom. Hymn. an Demeter 126.: Kinsbergen 53. Wordsworth a. O. S. 217. — 3) Skylax 47. hat irrig deren zwei. 4) S. Meurs. Piräeus und die Beschreibung bei Mannert 8, 308 ff., insbesondere aber P. Curtius de portub. Athenar. Hal. 1842. — 5) Kinsbergen 46. Dodwell 1, 564 ff.

von Megara, den die Landspitze Minoa bildete [6]), Kenchreä (j. Kekhriés) und Schoinus (j. Kalamati) [7]) von Korinth, die auf der Gebirgsinsel Aegina, mitten in der vielbefahrnen Verkehrsbahn, wo die Höhe mit dem Panhelleuion als Wetterzeichen diente [7b]), aber, gleichwie auf Samothrake, die Einfahrt schwierig und genauer Ortskenntniss bedürftig war [8]); gegenüber den trefflichen Hafen von Epidauros [9]) (j. Pidavro) und unweit davon das von der Insel Kalauria gedeckte vorzügliche Schiffslager von Troizen, Pogon genannt [10]), ausser welchem Troizen noch einen Hafenplatz Kelenderis hatte. Die Durchfahrt aus dem saronischen Busen in den korinthischen versperrt der Isthmos. Die Fahrt nach dem Busen von Argolis (j. Golf von Nauplia) ging zunächst längs der sogenannten Akte [11]), dann um das Cap Skyllaëon (j. Skili) in den hermionischen Busen; hier ist eine Zahl Felsinseln und Klippen, unter denen Hydrea [12]), Trikrana und Tiparenos (jetzt Spezzia) [13]), nicht anlockend zu Niederlassungen friedlicher Bürger, aber wohlgeeignet zu Schiffslagern unstäter und trotziger Söhne des Poseidon. Im argolischen Busen hat die Natur der Bucht von Argos insbesondere die reichste Gunst gespendet; der Hafen von Nauplia (Napoli di Romania) an sich zwar ist seicht und nur für kleine Fahrzeuge brauchbar, auch im Alterthume nicht bedeutend geworden; aber die der antiken Schifffahrt nicht entsprechende Rhede fasst zweihundert Linienschiffe, und ist nur dem Südostwinde ausgesetzt [14]). Lakoniens Ostküste bot mehre Häfen, bei Prasiä, Kyphanta, Zarax und Epidauros Limera [15]) (Napoli di Malvasia, Palaio Monembasia); die Anfahrt wurde bei der Verkehrscheu der Landesbewohner wenig versucht; nicht minder gefürchtet aber als Euböa's Ostküste war die lakonische Südspitze mit dem Vorgebirge Malea [16]), und so wie durch jenes der Euripos und Chalkis ihre hohe Bedeutung erlangten, eben so ward durch die Scheu vor der Fahrt um Malea Korinth, wo man die Schiffe über den Isthmos zog [17]), Haupt-

---

6) Strabon 9, 391. — 7) Ders. 8, 380. — 7b) Theophr. v. Regenzeichen: *ἐὰν ἐν Αἰγίνῃ ἐπὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ἑλλανίου νεφέλη καθίζηται, ὡς τὰ πολλὰ ὕδωρ γίγνεται.* Vgt. Leake 2, 431 f. Dass es auf der höchsten Spitze der Insel lag, s. Puitton-Bobt. 64. — 8) Paus. 2, 29, 5. Müller Aeginet. S. 4. N. 5. — 9) Dodwell 2. ch. 7. — 10) Herod. 8, 42. Str. 8, 373. — 11) Paus. 2, 8, 4. Plutarch. Arat. 40.; vgt. Wesseling zum Diodor 12, 43. und 15, 31.; Müller Dor. 1, 81. N. 2. — 12) Herod. 3, 59.; Paus. 2, 34, 9.; Hekatäos b. Steph. Byz. Ὑδρέα. — 13) Plin. N. G. 4, 19. — 14) Kinsbergen 25—27. — 15) Paus. 3, 23, 6. Hesych. *Λιμηρά.* Schol. Thukyd. 4. S. 476. Zw. A. Vgt. Coronelli Morea, d. Ueb. S. 111. — 16) Sprichwort war: Umfährst du Malea, so vergiss das Heimische, *Μαλεὰς δὲ κάμψας ἐπιλάθου τῶν οἴκαδε* Str. 8, 378. — 17) *Διόλκος* s. §. 4. N. 21.

stapelplatz des Handels [18]). Indessen war Malea nicht sowohl wegen plötzlich zufahrender Wetter und Windsbräute übel verrufen, als wegen der Monate lang aus Nordwest wehenden ungestümen Etesien [19]), gegen welche [20]) das Ruder die Fahrt um die Bergspitze nicht erzwingen konnte. Dagegen scheinen eben diese den Verkehr von dem Peloponnes, und vielleicht auch den nördlichen Landschaften [21]) nach dem nur etwa achtzehn Meilen (700 Stadien) von Malea entfernten Kreta, wohin sie einst schon den Odysseus führten [22]), früh gefördert zu haben. Doch ist bei Erforschung des schon im grauen Alterthume geknüpften Bandes zwischen Kreta und dem hellenischen Festlande nicht zu übersehen, dass Kreta's Nordküste zwar herrliche Häfen hat [23]), aber wegen vorgestreckter Felsbänke in keinen leicht einzulaufen ist, und dass Kreta's nördliche Gewässer als höchst stürmisch bezeichnet werden [24]), also die Anfänge des Verkehrs, wie die Beherrschung des nördlichen Meers [25]), nicht sowohl den Fremden, die der Etesien Macht gen Kreta führte, als den Bewohnern dieser Insel, die mit der Eigenthümlichkeit der benachbarten See leichter vertraut wurden, und von ihrem Ida Kythera und den Taygetos, Rhodos und Kleinasien schauen konnten [26]), natürlicher beizuschreiben seyn möchten.

§. 7.

Nach der Umschiffung Malea's war selbst noch die Fahrt in der Meerenge zwischen der lakonischen Küste und Kythera beschwerlich [1]); Erderschütterungen veränderten hier mehrmals die Wassertiefe; das Cap Onugnathos (j. Elaphonisi), einst zum Festlande gehörig [2]), ist nachher zur Insel geworden [3]). Kythera hatte zwei Häfen [4]); der lakonische Meerbusen hat eine ansehnliche Bucht bei Tenthrone, aber der Hafen von Gythion (j. Paläopoli, bei Marathonisi) ward gegraben [5]). Auch am Cap Tänaron (j. Cap Matapan) sind der achilleische Hafen und gegenüber der von Psamathus [6]) nicht von Bedeutung; an der messenischen Südküste, im messenischen

18) Dazu kam freilich, was Dio Chrys. 1, 276. R. sagt: ὥσπερ ἐν τριόδῳ τῆς Ἑλλάδος ἕκειτο. — 19) S. Beilage 3. — 20) Διὰ τὰς ἀντιπνοίας Str. 8, 378. — 21) Müller Dor. 1, 31. — 22) Odyss. 19, 186. — 23) Höckh Kreta 1, 44. — 24) Sophokl. Trach. 118. Horat. Od. 1, 26, 1. — 25) Aristot. Pol. 2, 6, 4. Diod. 4, 17. — 26) Höckh 1, 4.

1) Plin. N. G. 4, 19. — 2) Str. 8, 363. — 3) Riedesel remarq. d'un voyageur moderne p. 12. Leake, Mor. 1, 216. — 4) Skyl. 38. Thukyd. 4, 54. hat nur Einen; vgl. Zach geogr. Ephem. 1798. S. 50. 5) Str. 8, 363. G. Weber de Gytheo. Heidelb. 1833. S. 3. — 6) Skyl. 37. Paus. 3, 25, 4. Steph. Byz. Ψαμαθοῦς.

oder asinäischen Meerbusen, zwischen dem Vorgeb. Tänaron und Akritas (C. Gallo), sind nicht verächtliche Ankerplätze bei Pharä (j. Kalamata), Korone (j. Petalidi) und Kolonides (j. Koron?)[7]. Besser ist die Westküste des Peloponnes ausgestattet, wo, den Inseln Oinussä gegenüber, Methone[7b], in dessen Nähe der Hafen Phoinikus[8], und darauf ein Hafen vom ersten Range bei Pylos (Navarino)[9], den die Insel Sphakteria deckt[10]; am kyparissischen Busen (Golf von Arkadhia) ist keine Anfahrt von Bedeutung[11]; weiter gegen Norden, jenseits des Vorgeb. Chelonatas (Cap Glarenza), Kyllene[12], der Hafen von Elis. Zwischen dem Vorgebirge Araxos (j. Kalogria) und dem westwärts gegenüber ausströmenden Acheloos setzten einige Alte den Anfang des korinthischen Busens[13]; östlich treten die Ufer allmählig näher zusammen, nicht weit von der schmalsten Enge ist die ungemein günstig gelegene Rhede von Paträ, dessen Hafen jedoch unbedeutend ist[14]; bald darauf treten die Spitzen von Achaja und dem ozolischen Lokris, Rhion und Antirrhion[15], gleich den Ufern des Hellesponts, bis auf sieben Stadien zusammen, und werden passend den Seeschlössern des Hellesponts verglichen. Hier ist die eigentliche Mündung des Busens[16]. Oestlich, unfern von Rhion, streckt sich die Spitze von Drepanon hervor; zwischen beiden wölbt sich eine doppelte Bucht, Panormos[17]. Korinthisch hiess anfänglich nicht der gesammte Busen, sondern, nach seinem Hauptheile, der geräumigen Bucht von Phokis (j. Bai von Salona), krissäisch[18]; was östlich daran grenzte, hiess alkyonisches Meer[19]; erst nach Thukydides Zeit[20] ward korinthischer Busen als allgemeiner Name üblich. Die achäische Küste hat sehr heftige Brandung[21]; ihre Häfen aber bei Erineos[22], Aegeira[23], Pallene (Haf. Aristonautä oder Oluros)[24], Aegion[24b] (j. Vostitza)

---

7) Leake, Mor. 1, 430. 441. 445. hält das heutige Koro für das alte Kolonides; Andere für das alte Asine. Puill.-Hobl. 112. — 7b) Kinsbergen 210. Der fünfte Aepytide Dotadas legte bei Methone ein Schiffslager an. Paus. 4, 3, 6. — 8) Paus. 4, 34, 7. — 9) Kinsbergen 206 ff. — 10) Thukyd. 4, 8 ff. Leake 1, 405. Der Eingang an der Nordseite ist 150 Yards, der südliche 1200 breit. Nördlich liegt das Vorgebirge Koryphasion und daran lag Pylos (j. Paläokastro). — 11) Einen kyparissischen Hafen nennt Skylax S. 36., nicht den von Pylos, der hier offenbar zu verstehen ist. — 12) Paus. 6, 26, 3. — 13) Str. 8, 335. 10, 450. — 14) Str. 8, 387. — 15) τὸ ἕτερον Ῥίον Thuk. 2, 86. — 16) Ebend. — 17) Str. 8, 335. Paus. 7, 22, 7. Thuk. 2, 86. Leake, Mor. 3, 415. — 18) Hom. Hymn. Apoll. 431. Thuk. 1, 107. 2, 85. — 19) S. zu der corrupten Stelle b. Str. 8, 336. Mannert 8, 152. — 20) So bei Polyb. 4, 57. — 21) Plutarch. Arat. 21. — 22) Thuk. 7, 34. Paus. 7, 22, 7. — 23) Paus. 7, 26, 1. — 24) Pers. 7, 26, 7. Ueber Oluros s. Puillon-Bohlaye 20. — 24b) Leake, Mor. 3, 185.

und selbst Sikyon [25]) sind nicht von Bedeutung, erst der korinthische Hafen Lechäon barg sicher; auch längs der megarisch-böotischen Küste wurde die Schifffahrt durch Klippen und heftige Bergwinde gefährdet [26]); Häfen hatte die megarische Westküste bei Aegosthenä (j. Porto Germano) und Pagä [27]) (j. Psathó); nördlicher lag die thespische Hafenstadt Krensa oder Kreusis [28]) (j. Livadostro). Aeusserst günstig waren gelegen der Hafen von Kirrha (wovon der Ort Krissa verschieden war) in Phokis [29]), der zwar im ersten heiligen Kriege verschüttet ward, wo aber immerfort eine bequeme Schiffsstation blieb [30]) (j. Magula), der Hafen von Antikyra [30b]) (j. Bai von Aspra-Spitia), von Oianthe (j. Galaxidi) an der Küste der ozolischen Lokrer, und der von Naupaktos [31]) (Lepanto), noch jüngst dem Hauptplatze des neugriechischen Handels. Doch aber kann nie der korinthische Busen durch sich selbst so bedeutend werden, als der saronische: dieser hat, zu hoher Gunst der Natur in seinem Bereich, auch freie Mündung; vor jenes schmaler Oeffnung aber liegen wie gebieterische Bollwerke die Inseln des ionischen Meeres, Kephallenia, Zakynthos, Ithaka [32]); und ganz zu Seekrieg und Beherrschung oder Gefahrde der Gewässer umher geprägt ist das hafenreiche Akarnanien [33]), wo einst die Seestadt Oiniadä [34]) mit dem nördlich es begrenzenden Busen von Ambrakia [35]) (j. Golf von Arta), der eine Mündung von nur vier

---

25) Xenoph. Hell. 7, 3, 2. Polyb. 5, 27. Die Stadt lag getrennt vom Hafen. — 26) Paus. 9, 23, 1. — 27) Thuk. 1, 111. — 28) Str. 9, 410. Paus. 9, 32. Liv. 36, 21. 44, 1. — 29) Dass Kirrha und Krisa, Krissa derselbe Name sey, kann aus dem Gebrauche des σ für ρ und aus der Buchstabenversetzung erklärt werden; doch vgl. über die Verschiedenheit von Kirrha und Krissa Fréret und Gedoyn in mém. de l'ac. d. inscr. 5, 164. Müller Orchom. 495. und Prolegom. 275. Böckh explic. Pind. 286. Leake, N. Gr. 2, 586., Tetschke de Crissa seu Cirrha. Strals. 1834. und besonders Ulrichs Reisen 19 ff. und dens. in Münch. Abh. Bd. 3. Abh. 1. Der Name Krissa's war vorherrschend; es hiess krissäischer Meerbusen, krissäischer Krieg u. s. w. Man möchte vermuthen, dass nach früher Verödung Krissa's, vielleicht durch freiwilliges Hinabziehen seiner Bewohner in die Hafenstadt, dessen Namen auf Kirrha übertragen wurde: so löst sich die Differenz. Es wird mindestens erlaubt seyn, unter krissäisch mit den Alten das, was Kirrha angeht, zu bezeichnen. — 30) Polyb. 5, 27. — 30b) Liv. 32, 18. Str. 9, 423. — 31) Der Hafen ist jetzt seicht. Poucqueville voy. 4, 41. Schon Polybios erwähnt dort Untiefen 5, 103. Vgl. Thuk. 2, 91. — 32) Von seinen drei Häfen s. Dikäarch 52., des einen Beschreibung Odyss. 13, 95. Vgl. Schreiber Ith. S. 44 f. — 33) *Ἀκαρνανία πᾶσα εὐλίμενος* Skyl. 30. — 34) Thuk. 2, 102. Polyb. 4, 65. Unweit davon östlich liegen jetzt Messalonghi und Anatoliko. — 35) Skyl. 28. Dikäarch 30. Str. 7, 325. Leake N. Gr. 1, 208 f. und Poucqueville, der hier am meisten bewandert ist.

Stadien hat und wie Ein grosser Hafen ist [35 b]), und der Halbinsel [36]) Leukas, von ihren weissen Klippen so benannt, wie Albion von den white Dover cliffs. Doch Königin des Inselreichs und Gebieterin des ionischen Meers war das höher gen Norden gelegene Kerkyra oder Korkyra (bei Homer Scheria), zuerst der Sitz seemächtiger Phäaken, eines den Hellenen befreundeten und wohl selbst verwandten Volks [37]), aber erst durch Korinths Söhne in die hellenische Geschichte eingeführt. Entschieden unhellenisch waren in der ältesten Zeit selbst nicht die epeirotischen Landschaften jenseit des Busens von Ambrakia, der später als eine Völkerscheide angesehen wurde [38]). Für hellenisch galt früh das ionische Meer (Ἰόνιος κόλπος) [39]), doch kam an seine jenseitigen Küsten, als nach Sicilien, von dem später das den Peloponnes in Süden bespülende Meer benannt ward [40]), hellenische Bevölkerung erst durch die Wanderungen der historischen Zeit. Die Nordmark für das hellenische Gewässer ist das Vorgebirge Akrokeraunia (j. Linguetta) [41]), Scheidepunkt des ionischen Meers und des Busens von Adria [42]), für den Seefahrer von gleichem Schreckniss, wie die verrufenen hellenischen Vorgebirge [43]).

c. Himmel, Luft, Naturerzeugnisse.

§. 8.

Gleichwie nur wenige hellenische Landschaften gänzlich vom Meere abgeschlossen sind, so entbehren auch nur wenige des unvergleichlichen Himmelsglanzes [1]), dessen Farbe mit der ebenso schönen dunkeln Bläue des Archipelagus im Wechselscheine steht, und bei den Hellenen bewährt hat, dass es von hoher Bedeutung sey und in des Herzens Tiefen dringe, wenn dem aufschauenden Blicke eines Volkes der Himmel entgegen

---

35 b) Str. 7, 325. εὐλίμενος δὲ πᾶς. — 36) Menschenhand suchte es durch Vertiefung der seichten Furth, die es von Akarnanien schied, und über die man wohl die Schiffe hinzog (Thuk. 3, 81.), ganz zur Insel umzuschaffen. Livius 33, 17. Es ist nicht gelungen. Vgl. Leake N. Gr. 3, 18 f. — 37) Vgl. unten §. 13. N. 20. — 38) Dikäarch 24. Vgl. Ephoros b. Str. 8, 334. — 39) Vom Gebrauche der Wörter Ἰόνιος κόλπος und Ἀδρίας s. Str. 7, 325. 326. Vgl. Mannert Ital. 1, 12. 13. — 40) Str. 2, 123. — 41) Str. 7, 316. Plin. 3, 26. — 42) Str. a. O. — 43) Horat. Od. 1, 3, 20. und die Ausleger.

1) Λαμπρότατος αἰθήρ. Nicht alle Landschaften erfreuen sich dessen; manche Reisende klagen, dass Dunst ihnen die Aussicht versteckt habe (F. Pückler-Muskau, griech. Leiden 2, 309.): doch selten wird heiterer Himmel und reine Luft vermisst über den Landschaften um den saronischen Busen.

lacht. Nirgends wohl hat das Bild einer „rosenfingerigen" Eos mehr Wahrheit als in den hoch und trocken gelegenen Landschaften von Hellas; die Nachtluft aber erquickt, ohne den gefährlichen Einfluss zu üben, der die orientalischen Nächte begleitet. Ebenso geniesst die grössere Zahl der Landschaften der Etesien, des stärkenden [2]) und befruchtenden Nordwestes, der wohl gemischt aus reiner Bergluft und nährendem Seehauch die Hitze der Hundstage kühlt [3]) und Herz und Sinne frisch erhält; aus den Bergkesseln aber, wohin er nicht dringen konnte, war auf den Höhen Kühlung zu finden, so dass Herodotos mit Recht die herrliche Mischung der Jahreszeiten in Hellas rühmte [4]). Vorzugsweise vom Himmel begünstigt ist Attika [5]); hier ist er am reinsten und trägt daher von hier den Blick am weitesten über das Meer [6]). Dagegen stürmt auch der rauhe Boreas, dessen zerstörender Hauch an der Kahlheit und Verödung der ihm zugewandten Bergspitzen zu erkennen ist, und drückt feuchte nebelige Luft besonders auf die Thäler von Böotien [7]) und Arkadien [8]) und die Ebene um Eretria [9]). Ueberhaupt aber ist Hellas Himmel und Luft weit entfernt von stehender Gleichmässigkeit; gleichwie auf dem benachbarten häufig sturmbewegten Meere, ist hier das Bewegliche, nie schlaff und behaglich Ruhende vorherrschend; rauhe Winter mit ungestümen Regengüssen und auch tiefem Schnee [10]) wechseln mit glühender Sommerhitze, Orkane folgen auf heiteres Fächeln des Nordwestes. Nur wenige Orte waren daher wegen dauernder lösartiger Einflüsse der Natur verrufen [11]); manche Stätten, wo jetzt sich tödtliche Dünste erzeugen, wie um Korinth [12]), wo die kräftigste Besatzungsmannschaft hinwelkt, waren einst lachende Sitze der Lust; die Niederungen des ozolischen Lokris, Nauplia, Paträ, jetzt das Grab der Franken genannt, waren einst nicht von so bösartigem Klima.

---

2) Aquilo spissiora corpora reddit. Celsus. — 3) S. Beil. 3. Wie Aristäos, als einst die Etesien aufhörten zu wehen, von der sengenden Gluth errettet haben sollte, s. Diodor 4, 82. Clem. Alex. Strom. 6, 630 B. Paris. A. 1629. — 4) Herod. 3, 106. — 5) Von der dortigen εὐκρασία τῶν ὡρῶν s. Plato Tim. 24C. Kritias 111 E. Epinom. 987 D. Vgl. Athen. 9, 372. und Casaub. S. 644. — 6) S. §. 3. N. 57. — 7) Cicero v. Schicksal 9. Auch heut zu Tage ist das der Fall und überdies Böotiens Luft weit unheilbringender als vormals. Doch rühmt Dodwell 1, 269. Thebens Luft und Wasser. — 8) Polyb. 4, 21. — 9) Diogen. L. 2, 133. — 10) Dodw. 1, 541. Holland 1, 26. 27. Forchhammer, Hellen. 47. — 11) Trözen — Isocrat. Aeginet. 680. Lange's A.; Plin. N. G. 31, 2.; von Onchestos πυρετός s. Dikäarch βίος Ἑλλάδος in Gronov's thes. XI, 30. Buttmann de Dic. S. 28. — 12) Clarke 2, 2, 739. Poucqueville 4, 170. L. v. Kleuze aphorist. Bemerkungen u. s. w. Berl. 1838. S. 48. Prokesch v. Osten Denkm. 2, 251.

Was nun endlich die Natur aus dem Sunde des Meeres oder dem Schoosse der Erde hervorbrachte, und mit was für Thieren sie Feld und Wald belebte, dies möge hier, ohne eine Wanderung durch alle Gebiete des Nutzens und Vergnügens, nur kurz angedeutet werden. Nur in wenigen Gegenden von Hellas mag ursprünglich Ueberfluss von Landeserzeugnissen dem Bewohner sich als natürliches müheloses Geschenk dargeboten haben; die später üppig fruchtbaren Landschaften mussten dem Wasser und Sumpfe abgewonnen, den höher und trocken gelegenen Befruchtung zugebracht, überall sorgsame Pflege geübt werden. Daher bezeichnen Herodotos und Thukydides es als hellenisch, aus Mühe Trefflichkeit zu erzeugen [13]). In keiner Landschaft aber lag die Natur im Todtenschlummer; sie reizte, die Hand an ihr zu versuchen, und nirgends, mochten auch Felsen beackert werden, wie in Megaris [14]), war des Menschen Werk ganz nichtig, fast überall füllte sie die Hand mit lohnender Frucht der Mühe.

Ein nimmer auszuschöpfender Reichthum von Fischen aller Art füllte die hellenischen Baien und Seen; vor Allem die Pelamys, eine Art Thunfisch, der in dichten Schaaren sich durch den Hellespont in das ägäische Meer drängt [15]); die lakonische Purpurschnecke hatte den Rang zunächst nach der phönikischen [16]); die Aale aus dem kopaischen See wurden als hochergötzlicher Bissen [17]) einst, wie noch jetzt [18]), über das gesammte Griechenland verfahren; auch an Schildkröten waren die Böotischen Niederungen reich. Wald mit mancher Art edler Fruchtbäume, den würzigsten Stauden, Kräutern und Blumen, Lorbeer, Myrthen, Rosen, Hyacinthen [19]), auf dem Helikon mit keiner Giftpflanze untermischt, Eichenwald [20]), besonders im Peloponnes, Cypressen und Plata-

---

13) Herod. 7, 102.: — *τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν αἰεί κοτε σύντροφός ἐστι, ἀρετὴ δὲ ἐπακτός ἐστι, ἀπό τε σοφίης κατειργασμένη καὶ νόμου ἰσχυροῦ.* Thuk. 1, 123.: *πάτριον γὰρ ἡμῖν, ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθαι.* Vgl. Strabo 2, 127. — 14) Die Megarer heissen *πέτρας γεωργοῦντες* Isokrat. Symmach. 292. Als schlecht war die arkadische Landschaft Azania verrufen, *Ἀζανία κακά*. Zenob. 2, 54. Diogen. 1, 24. — 15) Aristot. Th. Gesch. 8, 30. Str. 6, 320. Plin. N. G. 9, 18. Athen. 7, 301 E. ff. 303 B. 319 A. Die Alten sind voll von Stellen über den Fang des Thunfisches. S. Aeschyl. Pers. 430. und dort Blomfield's Citate. — 16) Paus. 3, 21, 6. — 17) Aristoph. Ach. 881. *τερπνότατον τέμαχος ἀνθρώποις.* Vgl. Lysistr. 36. — 18) Raikes in Walpole memoirs 305. Von den übrigen Fischen, wie von den Vögeln s. Kruse Hellas B. 1, 371 – 382. — 19) S. die Aufzählung b. Kruse 1, 346. Hauptwerk: Sibthorp, Flora Graeca, bis 1819 drei Bände. — 20) Paus. 8, 12, 1. Von der Wichtigkeit dieser Baumgattung, insbesondere der Speiseeiche, *φηγός*, wovon *βάλανος*, für Althellas s. Creuzer Symb. 2, 476.

nen, noch jetzt von wundergleicher Grösse [21]), deckte einst dichter und reicher die Höhen [22]), als jetzt, nachdem bis zu der Zeit von Hellas Wiedergeburt barbarische Horden manches Stück Waldung niedergebrannt haben, um Ein Mal in den mit der Asche gedüngten Boden zu säen [23]). Der wackere und behende Waidmann kehrte nicht leicht ohne Beute heim; scheue Hasen und Hirsche lockten zur Verfolgung; Eber, wie diese, fast im gesammten Hellas zahlreich, Bären [24]), Wölfe, Füchse, ja früher auch Löwen [25]), traten der rüstigen Jugendkraft entgegen, die an gewaltigen Hunden [26]) treue Begleiter fand. Wiederum hatte der stetige Ansiedler und Ackerbauer nicht Mangel an nützlichen Hausthieren zur Arbeit und Speisung; herrliche Rosse und Geflügel [27]) in Thessalien und Böotien, Maulthiere [28]), Hornvieh, Lämmer, Schweine, Esel und Ziegen [29]) durch jegliche Landschaft. Emsige Bienen umschwärmten die minder dicht bewaldeten Höhen [30]); noch jetzt ist der attische Honig der süsseste der Welt [31]). Obstbäume [31 b]), Saaten und Pflanzungen — unter diesen der Weinstock [32]), über ganz Hellas verbreitet — sprossten am üppigsten, und darum gut und Löse gemischt, in Thessalien [33]), mit reichem

---

21) Dodw. 1. ch. 4. Clarke 2, 1, 198. Von berühmten alten Bäumen s. Paus. 2, 28, 4. — 22) So schon Platon's Ansicht. Kritias 111 B. C. — 23) Pouqueville 2, 86. — 24) Am Parnes, Taygetos u. s. w. Paus. 1, 32, 5. 3, 20, 5. — 25) Herodotos 7, 126. und (aus ihm?) Aristoteles Th. Gesch. 6, 28. 8, 27. setzen den Acheloos und Nestus als Marken, zwischen denen Löwen hausten. — 26) Lakonische, arkadische, argeische, lokrische, eretrische, kretische, molottische nennt Pollux 5, 38. Die letztern stammten nach dem Mythos von einem ehernen Hunde des Hephästos 5, 39. Von den vortrefflichen lokrischen s. Aristot. Th. G. 6, 21. 8, 27. Pindar bei Athen. 1, 28 A. Fragm. h. Böckh S. 599. Paus. 3, 20, 5. — 27) Platon Politik. 29 B.: thessalische Gänse- u. Storchheerden. — 28) Nur Elis hatte keine Maulthiere, Herod. 4, 30. — 29) Vorzüglich auf dem dürren (Zenob. 1, 32. Diogen. 1, 30.) Skyros. Pindar. a. O. Str. 9, 437. Zenob. 2, 18. — 30) Platon Krit. a. O. — 31) Dodwell 2. ch. 1. — 31 b) S. Kruse 1, 351. — 32) Wohl gehört der Wein mehr den später hellenischen Inseln des Archipelagos an, doch nennt schon Homer Il. 2, 561. *ἀμπελόεντ' Ἐπίδαυρον* (vgl. 2, 507. 537.); am Parnass war ein berühmter Weinstock, Eurip. Phoen. 236.; Weinbau in Lakonien, Theogn. 875., in Messenien, Athen. 1, 29., um Theben 1, 33., auf Euböa, Sophokl. im Schol. zu Eurip. Phoen. 238.; vgl. Schol. zu Antig. 1126.; in Attika, Aristoph. Friede 1162., Acharn. 183. 512. 995. S. überhaupt Athen. B. 1., Aelian V. G. 12, 31. In Aeschylos Fleh. 954. sagt der König zu dem ägyptischen Herolde: Ihr werdet hier Tapfere finden, die nicht Gerstenmeth trinken. S. über die Verbreitung der Weincultur Osann im Rhein. Mus. 1835, 241 f. — 33) Thuk. 1, 2. Dionys. Hal. Arch. 1, 17. Vgl. den Orakelspruch im Schol. zu Theokr. 14, 48.: *Γαίης μὲν πάσης τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἄμεινον.* Pyrasos nennt Hom. Il. 2, 695. *ἀνθεμόεντα, Δήμητρος τέμενος.* Berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit

Ueberfluss in Böotien [34]), dem hellenischen Marschlande, in Sikyon [35]), Messenien [36]), Elis [37]), Argos [38]), in Phlius, das vom Strotzen des Fruchtbodens benannt ist [39]), in Lakoniens Ebene [40]), im opuntischen Lokris [41]), der krissäischen Ebene in Phokis [42]), der Panacheloïtis in Akarnanien und Aetolien [43]), dem lelantischen Felde auf Euböa [44]). Auch die minder fetten Landschaften, als Attika [45]), wo nur das eleusinische Feld [46]) von üppiger Fruchtbarkeit war, brachten Frucht anderer Art, und in ihnen am besten gedeihlich, hervor; Oel und Feigen, beides am besten in Attika, waren nebst Getreide und Wein zwei bedeutende Ernten der Hellenen. Das ozolische Lokris hatte seine Asphodelos, eine gern gegessene Zwiebelfrucht, die Umgegend von Antikyra den Elleboros u. s. w. Wo aber des Gebirges Abhänge nicht zur Bebauung geeignet waren, da fanden doch die Heerden Fülle der Nahrung, wie im lämmerreichen [47]) Arkadien; auf Attika's steinigten Höhen hatten zahlreiche Ziegenheerden Weide. Im Schoosse der Erde endlich blitzten, ausserhalb des Peloponnes, besonders in Attika's Laurion, Silberadern [48]); des Erzes, Eisens und Marmors nicht leicht ausgehende Lagen, Erz

---

waren die Felder *Ἀθαμάντιον* und *Κρόκιον πεδίον* um Halos und Iton; ein zweites athamantisches Feld gab es in Böotien bei Akräphion. Müller, Orchom. 161. 162. — 34) *Βοιωτοὶ μάλα πίονα δῆμον ἔχοντες* Hom. Il. 5, 710. Thuk. 1, 2. Dikäarch im *βίος Ἑλλάδος* von Theben: *κάθυδρος πᾶσα, χλωρά τε καὶ γεώλοφος, κηπώματα ἔχουσα πλεῖστα τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων.* Gron. thes. 11, 25. Vgl. 28. Buttmann de Dic. 26. Eine Aufzählung böotischer Produkte s. Aristoph. Ach. 874 ff. Von dem schweren böotischen Weizen s. Theophr. N. G. d. Pfl. 8, 4, 5. — 35) Ein Orakel rieth, um reich zu werden, sollte man alles Land zwischen Korinth und Sikyon kaufen. Schol. Aristoph. Vög. 969. Vgl. Athen. 5, 219. Liv. 27, 31. Zenob. 3, 57. Clarke 2, 2, 737. Dodw. 2, 37. Müller Dor. 2, 72. 414. Darauf geht wohl *ἀμὲν Κορινθικόν* Suid. — 36) Euripid. b. Str. 8, 366. Es trug an manchen Stellen dreissigfältig. Sibthorp in Walpole mem. 60. Vgl. oben §. 4. N. 59. — 37) Hier der beste Byssos, Paus. 5, 5, 2. Strb. 8, 344. — 38) Aristot. Meteor. 1, 14. — 39) Steph. Byz. *Φλιοῦς.* Aelian. V. G. 3, 41. *τὸ πολυχαρπεῖν - φλύειν.* — 40) Amyklä war *τόπος καλλιδενδρότατος καὶ καλλικαρπότατος.* Polyb. 5, 19. Von der üppigen Vegetation in diesem Thal heut zu Tage s. F. Pückler-Muskau Griech. Leiden 2, 209. — 41) *Πεδίον εὔδαιμον* Strb. 9, 425. — 42) *Κρισσαῖον πεδίον εὔδαιμον.* Strb. 9, 418. — 43) S. oben §. 3. N. 5. — 44) Strb. 10, 447. Euböa heisst *εὐδαίμων* Herod. 53, 31, Vgl. unten §. 14. N. 56. — 45) S. die gemüthliche Darstellung des Aristophanes b. Athen. 9, 372 B. ff. — 46) Es hatte zwei Theile, westlich das *Ῥάριον πεδίον*, östlich das *Θριάσιον*; zu jenem gehörte die *γῆ ἱερά*, oder *ἐργάς* an der Grenze von Megaris. Pausan. 1, 38, 6. Strb. 9, 395. Herod. 8, 65. 9, 7. — 7) *Εὔμηλος* Pind. Ol. 6, 169. *Ὀρχομενὸν πολύμηλον* Hom. Il. 2, 605. — 48) Von edeln Metallen überhaupt s. Böckh Staatsh. 1, 6. Von Laurion's Silbergruben Dens. in Berl. Abhandl. hist. phil. Cl. 1814—15.

vorzüglich im euböischen Ocha [49]) und in dem nördlichen Gebirge von Argolis [50]), Eisen in Lakonien [51]), Marmor bei Karystos auf Euböa [52]), im attischen Hymettos und Pentelikon [53]), in Lakonien u. s. w., Töpfererde bei dem attischen Cap Kolias und auf Aegina boten dem Werkmann sich zum Geräth und dem Künstler zum bildsamen Stoffe.

3. Die Volksstämme in Hellas.

a. Die Pelasger.

§. 9.

Die Ausmittelung des Geschlechts, das den hellenischen Landschaften als ursprünglich und naturwüchsig angehörte, und in welchem demnach der Keim der nachherigen hellenischen Nationalität, als der Landesnatur entsprechende, nothwendige Bedingung seines Daseyns müsste enthalten gewesen seyn, verkehrt in einem Gebiete, das Keiner noch betreten hat, ohne mehr oder minder vom rechten Pfade abzuirren. Wir lassen die Urfrage, woher die ältesten Bewohner gekommen seyen, bei Seite und erklären uns hierüber nur dahin, dass die hellenische Ansicht von Autochthonen am Ende nicht so mythisch-abenteuerlich seyn dürfte, als sie denen erscheinen mag, die an der mosaischen Völkertafel festhalten. Ehemals vermeinte man für solche Forschung in den Angaben der Alten einen festen Boden zu haben, und suchte demnach eine Mehrzahl von Citaten für die eine oder andere Ansicht zu gewinnen, oder mit dem eines Hauptautors die Anderes aussagenden niederzuschlagen. Nun aber haben sich aus unbefangener und umsichtiger Schätzung der Quellen der hellenischen Urgeschichte eben so viele Zweifel, als kühne und geistreiche Ansichten erzeugt [1]). Den Scheitelpunkt hievon möchten wir die Ansicht

---

49) Str. 9, 437. 10, 446. Darum *Χαλκίς* Steph. Byz. *διὰ τὸ χαλκουργεῖα πρῶτον παρ' αὐτοῖς ὀφθῆναι.* Vgl. Schol. Ven. zu Hom. Il. 10, 439., wo Kyklopen zuerst bei dem Euböer Euteuchios Waffen fertigen, und Casaub. zu Athen. 899. — 50) Müller Dor. 1, 72. — 51) Steph. Byz. *Λακεδαίμ.* — 52) Str. 10, 446. — 53) Str. 9, 399. L. Ross das Pentelikon bei Athen und seine Marmorbrüche, im Kunstblatte 1837. N. 2 ff.

1) Von der Menge neuerer Untersuchungen über die Pelasger u. s. w. nennen wir: Geinoz in den Mémm. de l'acad. d. inscr. et b. l. Vol. 14 u. 16. De la Nauze das. Vol. 23. Clavier Hist. des prem. temps de la Grèce Vol. 1 u. 2. Müller Orchom. 125 f. Höck Kreta 1, 150 f. Clinton Fasti Hellen. 1, 5 f. 92—98. Niebuhr Röm. Gesch. 3te A. 1, 31. Plass Gesch. d. alten Griechenlands, B. 1. Vgl.

nennen, die uns heisst, in Allem, was von der Zeit vor der Wanderung der Dorier und Herakliden überliefert worden ist, nur ein poetisches Erzeugniss und jene Zeit als so in sich selbst abgeschlossen und aufgegangen zu behandeln, dass eine Verbindung zwischen ihr und der folgenden gar nicht gesetzt werde [2]). Auch Ephoros begann einst mit jener Wanderung seine Geschichte: nicht aber, weil er das Frühere als ein wesenlos Hingeschwundenes ansah, und nicht ohne dass er vielfältig in die Vorzeit zurückgewandert wäre. In der That kann keine historische Forschung über das hellenische Alterthum sich weigern, in die poetische Fluth zu fahren, und von da aus festen Boden für sich zu gewinnen. Allerdings aber würden die Zeugnisse der Alten allein wenig mehr als ihre Ansicht von der Vorzeit zur Ausbeute geben, wenn nicht der Blick auf die allgemeine Analogie der Völkergeschichten Thatsachen darin zu unterscheiden und aus dem Gewande der Sage zu sondern behülflich wäre.

Unter den zahlreichen poetisch-historischen Sagen über die hellenische Heroenzeit haben sich auch Bruchstücke von Ueberlieferungen über die älteste Bevölkerung, und unter diesen der Bericht erhalten, dass sie aus verschiedenen Stämmen bestanden habe. Mit dem universalisirenden Sinne seines Volks hebt Herodotos die Pelasger vor den übrigen als Ein grosses Geschlecht hervor und setzt sie als sesshafte, nichtgewanderte, als attisch-ionischen Grundstamm, den Hellenen, als vielgewanderten und Stammvätern der Dorier, entgegen. Sein weiterer Bericht von dem Volksthum der Pelasger, seine, doch nur ungefähre und auf einen nicht bündigen Rückschluss von den sogenannten tyrrhenischen Pelasgern seiner Zeit, die auf Lemnos, Imbros, im thrakischen Kreston und in Plakia und Skylake an der Propontis wohnten, gegründete Beweisführung von dem Unhellenischen ihrer Sprache [3]), und seine Ansicht von Umgestaltung der Altpelasger des Festlandes in Hellenen, sind Jahrhunderte hindurch Leit- oder vielmehr Irrsterne für die Forschung gewesen, und auch wohl noch jetzt wird nicht allgemein beachtet, dass der Vater der Geschichte die Bahn brach, und wo nicht Frucht gediegener Forschung zu ernten war, eine Ansicht, das Ergebniss einer kritischen Regung, wel-

---

K. Fr. Hermann gr. Staatsalterth. §. 7. N. 5. u. G. F. Schömann Antiq. Jur. publ. Graec. p. 36 f. Bernhardy Grundr. d. Gesch. d. griech. Lit. 163 f. Auch wahrhafte Stümper haben sich an den Pelasgern versucht; meinten sie, weil dieses Volk so oft vorkommt, sey es auch leicht, mit ihm aufs Reine zu kommen? — 2) S. die vierte Beilage: über Homer als historische Quelle. — 3) Herod. 1, 57. 2, 50 ff.

che aber noch nicht volle Ernte einzubringen vermag, aufstellte. Jedoch die auf seine Aussage vorzüglich gegründete Vorstellung, die Pelasger seyen ein an Sprache, Sitte und Sinn von den Hellenen verschiedenes Barbarenvolk gewesen, findet schwerlich noch zuversichtliche Vertheidiger[4]). Vielmehr ist statt derselben eine reiche Saat von Ansichten aufgesprosst, die zum Theil an das Ominöse des Worts Pelasger, das ohne sonderlichen Zwang auf Irreführen (πλάζειν) gedeutet werden kann, erinnern, sämmtlich aber nicht hindern, was eigene Forschung ergeben, hier geltend zu machen.

Die zerstreuten Angaben der Alten insgesammt lassen sich in der Hauptsache zu zwei einander fast gänzlich widersprechenden Ueberlieferungen zusammenstellen. Die eine, welche wir Berg- oder Binnensage nennen möchten, und welcher Hesiodos, Asios, Aeschylos und Ephoros folgten, nannte die Pelasger sesshaft und Autochthonen in mehren Landschaften, von denen Arkadien die Ehre des Ursitzes hatte, wo „die schwarze Erde auf dem hoch belaubten Gebirge (dem Lykäon) den Pelasgos hervorbrachte"[5]), Thessalien neben ihm für einen Hauptsitz galt[6]), Argos vorzugsweise pelasgisch hiess[7]), Attika und Achaja zu ihrer ursprünglichen, unbezweifelt pelasgischen Bevölkerung in dem Ion ein hellenisches Element sollten empfangen haben[8]), das fruchtreiche Phlius einen Pelasgos unter seinen mythischen Fürsten zählte[8b]), Böotien Pelasger in den thebäischen Kadmeionen, wie sehr diese auch in die hellenische Herogonie verflochten worden sind, erkennen lässt[9]); nach Strabon's Zeugnisse aber wohnten Pelasger durch das gesammte Hellas[10]), desgleichen ausser Hellas auf Kleinasiens Inseln und Küsten vom Hellespont bis Mykale hinab[11]), end-

4) Von den vielen Untersuchungen über die Sprache s. besonders Sturz de dial. Maced. 11 f., Herbert Marsh horae Pelasgicae, Cantabr. 1815 und eine Abhandl. im Mus. Cantabr. 6, 234. — 5) Asios bei Paus. 8, 1, 2. Vgl. 8, 4, 1. und Hesiodos und Ephor. b. Str. 5, 221., Apollod. 3, 8, 1.; auch Ἀρχάδες Πελασγοί b. Herod. 1, 146. und Hygin. 225. von Pelasgos, dem Erbauer des ältesten Tempels für den olympischen Zeus. — 6) Hom. Il. 2, 681. Dion. Hal. 1, 17. Str. 5, 220. Vgl. Voemel de antiquiss. Thessal. incolis 1829, S. 9 f. — 7) Aeschyl. Dan. 253. ὦ Πελασγία, dazu der König Pelasgos in jenem Stück. Vgl. Eurip. Orest. 684. 949. Phön. 105. 263. u. a. — 8) Herod. 7, 94. 8, 44. Str. 8, 383. — 8b) Diodor 4, 72. — 9) Str. 9, 410. nennt, als vormalige Bewohner Böotiens, „Pelasger und andere Barbaren." Auch die Minyer tragen das Gepräge des Pelasgischen. Vgl. Müller Orchom. 124. 243. 379. — 10) Str. 5, 220. κατὰ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἐπεπόλασε. Angaben über die einzelnen Landschaften, wo Pelasger gewohnt haben sollen, s. b. Schömann S. 37. N. 11. Vgl. Kruse Hellas 1, 404 - 436. — 11) Herod. 7, 95. Ephor. u. Menekrates b. Str. 2, 221. 13, 621. Vgl. 12, 572. 13, 661. Plin. N. G. 5, 31.

lich, schon nach Homer's und Hesiodos' Zeugnissen, um das Orakel von Dodona [12]). Die entgegengesetzte Angabe bezeichnet Pelasger, meistens mit dem Zusatze tyrrhenisch, oder pelasgische Tyrrhener, als wandernde Scharen [13]), bereit und geschickt zu Handdienst, z. B. zum Bau der pelasgischen Burg zu Athen [14]), allgemeiner aber als zur Seeräuberei geneigt [14b]). Sie könnte in gewisser Beziehung Küstensage heissen, wenn sie nicht überhaupt des alterthümlichen Gehaltes sowohl, als der innern Einheit ermangelte. Es scheint gegenwärtig ausser Zweifel gesetzt zu seyn, dass der Name Tyrrhener von der Westküste Kleinasiens, und zwar der lydischen Stadt Tyrrha, abzuleiten ist [15]). Fruchtlose Annäherung zur ächten alten Sage war es, wenn Ephoros [16]) unkritisch von den altpelasgischen Arkadern Kriegerscharen auswandern liess, gleich den nachherigen arkadischen Söldnern; besser begründet scheint Hellanikos' Bericht von der pelasgischen Wanderung nach Italien [17]). Das Wesentliche der Ansicht liegt in der Beilegung des Heimatlosen, indem man, streng genommen, für sie kein Mutterland auszumitteln versuchte [18]), und des Mangels heimatlicher Sitte, ferner in der Verflüchtigung des pelasgischen Namens zu einem Beiworte, das man von *πελαργός*, Storch, nehmlich wegen der Aehnlichkeit im Wandern, herleitete [19]), in der Aufstellung des Worts Tyrrhener als Hauptwort, der Mischung dieses Namens mit dem des italischen Volkes, und zwar zunächst wohl der im ionischen Meere von Adria u. s. w. herabschwärmenden Freibeuter, demnächst in der Uebertragung von deren übel berufenen Eigenschaften auf jene eigentlich altpelasgischen Tyrrhener, und endlich der Erweiterung des Namens über Seefahrer und Seeräuber überhaupt [20]). Es ist klar, wie diese Ansicht auf einen einzelnen Stamm der Altpelasger gerichtet, und sehr übel verstanden auf diese insgesammt aus-

12) Hom. Il. 16, 233. Hes. b. Str. 7, 327. Vgl. Str. 5, 221. Ihre angebliche Abstammung von den arkadischen s. Steph. Byz. *Ἔφυρα*, wo die genealogische Folge aber sehr corrupt ist. Vgl. de la Nauze in den mém. de l'ac. d. inscr. B. 7. 151 ff. Qu. A. — 13) Str. 13, 621. *πολύπλανον δὲ καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπανασπάσεις.* — 14) Thukyd. 4, 109. Herodotos (1, 57. 6, 137.) lässt es ungelöst, wie diese Pelasger von den Athenern, die doch selbst einst Pelasger waren (8, 44.), zu unterscheiden seyen. — 14b) S. fünfte Beilage: von den tyrrhenischen Pelasgern. — 15) S. O. Müller Etrusker 1, 75 f. Von den Orten, wo sie nachher gewohnt haben sollen, das. 83. — 16) B. Str. 5, 221. — 17) Dionys. Hal. 1, 18 ff. Ueber die italischen Pelasger s. ausser Niebuhr und des Verfassers Röm. Gesch.: Curtius de antiquis Italiae incolis. 1829. — 18) S. des Verf. römische Geschichte 92 ff. — 19) Str. 5, 221. 8, 397. Ganz anders freilich im Etymol. M. und Bekker anecd. 299. *πελαργικόν* — „wegen der *σίνδονες*, die sie trugen." — 20) S. Beilage 5.

gedehnt worden ist. Dagegen ist die erstere aus alter, natürlicher Quelle geflossen, und ihr folgend erkennen wir in den Pelasgern zwar ein vorhellenisches, aber nur der Zeit und Entwickelung, nicht dem innern Wesen nach, von den Hellenen geschiedenes, ein altes und ehrwürdiges Geschlecht, Stammväter der Hellenen. Es ist nur Befangenheit im Rückschlusse von der spätern Gestaltung der sogenannten tyrrhenischen Pelasger, eines verlornen Häufleins, wenn die Altpelasger von Herodotos und Andern ein rohes, unedeles Volk genannt werden, ihre Sprache unhellenisch, ihr Götterthum namenlos [21]): eine grosse Zahl unverdächtiger Ueberlieferungen bezeichnen sie als ein wackeres, gesittetes und ehrenwerthes Geschlecht, das aber nicht sowohl auf einen geschlossenen Volksstamm zurückzuführen ist, als in der Gleichartigkeit der Sitte und äussern Lebensgestaltung seine Einheit hatte. Eine denselben entsprechende Deutung des angeblichen Volksnamens lässt sich ohne Künstelei ausmitteln. Nehmlich die Pelasger, oder ursprünglich wohl, wie sich im Attischen erhielt [22]), Pelarger, vom Gebirge herabgestiegen in die Ebene, die im Peloponnes [23]) und in Thessalien [24]) und noch allgemeiner, nehmlich wo sich eine (Frucht-)Ebene am Meere befand [24 b]), Argos genannt wurde, erscheinen unverkennbar als Ackerbauer; Pelasgos in Arkadien, lautete die Sage, lehrte die Menschen Brod bakken [25]), der altpelasgische Buzyges in Attika spannte Stiere in das Ackerjoch [26]), Pelasger erfanden den Stachel, die Stiere zu treiben [27]), ein (pelasgischer) Thessaler in Aegypten lehrte das Feldmessen [28]); die altpelasgischen Götter waren Berg- und

---

21) Herod. 1, 57. 2, 50. — 22) *πελαργικόν* Aristoph. Vögel 832. u. a. Doch ist hier das Wortspiel auf Storch nicht zu übersehen. Eine Pelarge s. N. 29. Von der Lesart *Πελαργικέ* Hom. Il. 16, 233. s. Heyne Bd. 7. S. 287. — 23) *Ἄργος* eigentlich die Ebene bei der Burg Larissa. Str. 8, 371. *Ἀργόν* ein Feld in Arkadien. S. oben §. 4. N. 38. — 24) Diese vorzugsweise pelasgisch genannt. Hom. Il. 2, 681. Str. 8, 372. 5, 221. 9, 431. 443. Vgl. Athen. 14, 639. von Pelasgos daselbst, der Abtrocknung der Ebene, dem Feste Peloria. Dahin gehört auch *Πίασος* Larissa's Vater, (der Fettling, vom fetten Boden). Suid. *ἀθέμιστα*. — 24 b) Steph. Byz. *Ἄργος δὲ σχεδὸν πᾶν πεδίον κατὰ θάλασσαν.* In einer verallgemeinerten Bedeutung von „einem durch Winter und Nässe unhaubar gemachten Boden (*ἄεργος*)" fasst Forchhammer, Hellen. 238. 280. 326. 330. 335., das Wort auf; beide Deutungen treffen darin zusammen, dass *Ἄργος* reiche Bewässerung des Bodens besagt. Auf Bearbeitung des Fruchtbodens führt auch die Benennung der attischen *Ἀργάδεις*. S. unten §. 40. — 25) Paus. 1, 14, 1. — 26) Etym. M. *Βουζύγης*. — 27) Etym. M. *ἄκαινα* und Bekker Anekd. 357. — Hiezu gehört auch wohl Etym. M. *Βοῦρα*: dies sei erbaut von dem Kentauren (*κεντάω*, *ταῦρος*) Hexadios, und dort sei die *βουσιασία*. — 28) Etym. M. a. O.

Feldgötter [29]), ihr Cult ein einfacher, ländlicher, mit unblutigen Opfern [30]), neben der Ebene (*Ἄργος*) pflegt eine Burg erbaut zu seyn, genannt Larissa [31]), überhaupt waren die Pelasger eifrig und geschickt, gewaltiges Mauerwerk, kyklopische Mauern, aufzuführen [31 b]), Kunst [32]) und Schrift [33]) heissen ihnen nicht fremd, Homer nennt sie die göttlichen [34]), sie erscheinen hie und da als ein besseres, auf Barbaren gefolgtes, Geschlecht [35]). Es bedurfte in der That einer besondern Umgestaltung des alten, wohlgeordneten Lebens, und des Aufkommens übermächtiger neuer und jenem fremdartiger Elemente, um ihm das Gepräge des Rohen, Niedrigen und Würdelosen zu geben. Wie dies geschehen, wird weiterhin mit dem Wachsthum des Hellenischen erklärt werden.

b. Die übrigen vorhellenischen Stämme. Leleger, Karer, Kureten, Kaukonen und Thraker.

§. 10.

Neben den Pelasgern werden als bedeutende Völker der vorhellenischen Zeit, die aber auch nachher noch sich zum Theil erhielten, genannt Leleger, Karer, Kureten, Kaukonen [1]).

---

29) Demeter *Πελασγίς* Paus. 2, 22, 2. Pelarge stiftet Mysterien derselben. Paus. 9, 25, 5. 6. S. überhaupt Creuzer Symb. 4, 31 ff. Vgl. von Zeus 2, 472 ff. Müller Dor. 1, 348. 354. 400. 402. — 30) Von Kekrops s. Paus. 8, 2, 1. Ueber Lykaon's angebliche Menschenopfer s. h. Suid. *Λυκάων* eine von der gewöhnlichen Sage abweichende und darum zu der obigen Behauptung passende Angabe des Nikol. Damasc. — 31) Str. 9, 440. 13, 621. Vgl. Steph. Byz. *Ἄφισσα*. Dazu kommt *Ἀργόλας* als bedeutsamer Name eines der pelasgischen Burghauer in Athen. Paus. 1, 28, 3. Vgl. Herod. 6, 137. Kruse Hellas B. 1, 438 ff. — 31 b) Vgl. Schömann ant. 54, N. 7. 55, N. 8. K. F. Hermann §. 8. N. 4. Das Nähere unten Bd. 2: Baukunst. — 32) Paus. 3, 20, 5. Vgl. Herod. 2, 51. von den Phallos-Hermen. — 33) Diodor. 3, 66. Bernhardy G. d. gr. Lit. 1, 66. — 34) Il. 10, 429. Od. 19, 177. — 35) Aristot. im Schol. zu Aristoph. Wolk. 397.: Einst wohnten Barbaren in Arkadien, sie wurden vertrieben von den nachherigen (pelasgischen) Arkadern. Nach Herod. 1, 173. wohnten auf Kreta zuerst Barbaren; nach Diodor 5, 64–79. Eteokretes; zu diesen kamen Pelasger: nun legt zwar Diodor alles Treffliche dem Eteokretes bei, aber Homer's Bezeichnung der Pelasger als *Δῖοι* lässt nicht zweifeln, dass ihnen das Verdienst gebühre.

1) S. Raoul-Roch. h. de l'établ. des colon. Gr. 1, 195 f. Clavier Vol. 1. K. Fr. Hermann §. 7. N. 9 — 14. Schömann Lib. 2. §. 2. Clinton f. Hell. 1, 31 – 40. Ueber Karer und Leleger insbesondere Höck Kreta 2, 6 f. 290 f. und Soldan im rhein. Mus. B. 3. 1835. S.

Die Leleger scheint Aristoteles in den Politien oft genannt zu haben; sie kommen vor als sesshaft in Akarnanien, auf Leukas, in Böotien, Phokis, im opuntischen und ozolischen Lokris, in Megaris [2]), ferner in Lakonien, Messenien, auf Euböa [3]) und in Kleinasien [4]). Auch die Epeier in Elis können als ihre Stammverwandten genannt werden, mindestens galt das elische Pylos gleich dem messenischen für eine der alten Wohnstätten megarischer Leleger [4b]). Die Karer waren eigentlich auf Inseln und Küsten des Archipelagos heimisch [5]); sie werden im Binnenlande und an den Westküsten des hellenischen Festlandes nicht gefunden, und ihre Heimat neigt sich nach Asien zu, wo sie in der von ihnen benannten Landschaft Autochthonen seyn wollten [5b]). Ob sie mit den Lelegern, denen sie oft zugesellt werden, stammverwandt waren, ist nicht auszumitteln [6]). Beide aber gehörten den Küsten und Inseln an, und waren mit einander verwandt [6]). Die Leleger erscheinen nur als charakterlose Haufen [7]); den Karern wird das Martialische [8]) und rauhe Aussprache [9]) als hervorstechende Eigenthümlichkeit beigelegt; jedoch möchte dieses wohl nur von dem später so gestalteten Volke in der Landschaft Kleinasiens gültig seyn [10]). Beide werden zu den Pelasgern gesellt [11]),

---

89 f., Was Kanngiesser in dem Grundriss der Alt.wiss. (1815) vorgebracht hat, lässt sich, wie das ganze Buch, nicht fassen. — 2) Aristot. b. Str. 7, 321. 322. Von Phokis und Lokris s. Dikäarch. *ἀναγραφὴ Ἑλλάδ.* V. 71. 72. b. Buttmann S. 51. Von Megaris vgl. Paus. 1, 39, 5. 4, 36, 1. 6, 22, 3. — 3) Paus. 3, 1, 1. 4, 1, 4. Skymnos 570. — 4) Str. 12, 610 ff. 13, 632. 635. 661. — 4b) Paus. 4, 36, 1. — 5) Als Ein Zeugniss für alle Thuk. 1, 8. Vgl. Soldan a. O. 104. — 5b) Nach Herod. 1, 171. zogen die Karer von den Inseln nach dem festen Lande; die Karer selbst wollten indessen für Autochthonen gelten. — 6) Herod. 1, 171.: „Karer waren einst Leleger," d. h. wohl, das später geschlossene Volk war einst unter den schwärmenden Haufen mithegriffen. Vgl. Str. 14, 661. Paus. 7, 2, 4.: *Λέλεγες τοῦ Καρικοῦ μοῖρα*, und Philipp. Theangel. b. Athen. 6, 271 B.: Die Karer gebrauchten die Leleger einst zu Leibeigenen. Anders die megarische Sage b. Paus. 1, 39, 5., welche einen Kar, und zehn Geschlechter nach ihm einen Aegypter Lelex hatte. Vgl. 1, 44, 5. Gegen Identität und Stammverwandtschaft bringt Soldan a. O. 106 f. ganz plausible Argumente vor. — 7) *Μιγάδες* Aristot. b. Str. 7, 321. Vgl. *συλλεκτούς* 322. — 8) Helmbusch, Zeichen und Handhabe des Schildes galten für ihre Erfindungen. Herod. 1, 171. Dazu ist ihre uralte Söldnerei (Str. 14, 662. und Ephor. Marx 117.) zu gesellen. Im Zusammenhange mit ihrem Seeschwärmen steht vielleicht Clem. Alex. Strom. 1, 306 D., sie hätten erfunden *τὴν διὰ ἀστέρων πρόγνωσιν.* — 9) Hom. Il. 2, 867. Vgl. Philipp. b. Str. 14, 662. — 10) Auf diese zunächst geht Aristoph. Vög. 292., dass die Karer auf Höhen wohnten. — 11) Hom. Il. 10, 428. 429. Ninoe in Karien heisst Steph. Byz. *Νινόη· πτισθεῖσα ὑπὸ τῶν Πελασγῶν Λελέγων.*

zuweilen statt ihrer genannt [12]); doch werden diese wohl durch ein ehrendes Beiwort [13]) vor ihnen ausgezeichnet. Der Name der Kureten ward, gleich dem pelasgischen, in doppelter Bedeutnng gebraucht; er bezeichnete entweder einen Volksstamm oder eine kretische Priestergattung [14]); nur die erstere ist hier zu beachten. Sie, ein Gebirgsstamm Aetoliens [15]), wurden von den Aetolern, mit denen sie in Fehde lagen [16]), und von thessalischen Aeolern nach Akarnanien gedrängt [17]), und erscheinen darauf nicht weiter als Volk. Die Kaukonen wohnten in Messenien, Arkadien, Triphylien, und nördlicher bis Dyme [18]); auch in Asien wollte man die im Homer mit den Pelasgern, Lelegern und Karern erwähnten Kaukonen als Nachbarn der Mariandyner finden [19]). Strabon rechnet sie zu den Barbaren, die Hellas in der ältesten Zeit sollten bewohnt haben; jedoch waren die Kaukonen als Nestors Mannen des Hellenischen theilhaft [20]); ihr Name erhielt sich nicht lange in der historischen Zeit; dies und ihre Erwähnung als eines asiatischen Volks mag Strabons Urtheil bestimmt haben.

Nur die Karer blieben als Volksstamm übrig, dem hellenischen Leben nur fern verwandt und wohl nicht ohne die Herabwürdigung des mit dem ihrigen gemischten pelasgischen Namens mittelbar zu fördern.

Von den in die Urzeit gesetzten und als unhellenisch bezeichneten Stämmen sind die thessalischen Hämones [21]) und die böotischen Pronastä [22]) und Hektenes [23]) nur leere Namensgebilde; nur dem Namen nach bekannt die böotischen Aones, Temmikes und Hyantes [24]); bei weitem mehr mythischen, als historischen Wesens die thessalischen Ken-

---

12) Die Pelasger auf dem karischen Chersones, Diod. 5, 61., müssen für Karer gelten; umgekehrt hat Cornel. Nep., Miltiad. 2., auf Lemnos Karer statt tyrrhenischer Pelasger. — 13) *Διοι* Homer a. O. Str. 13, 610. — 14) Strabo 10, 466 ff. Höck Kreta 1, 198 ff. — 15) Archemachos der Euböer, b. Str. 9, 465., hielt das euböische Chalkis für ihren ersten Wohnsitz, und liess sie, die vorn Geschornen nachher mit den Nichtgeschornen, den Akarnanen, streiten. Die etymologische Spielerei ist klar; doch boten die Abanten *ὄπιθεν κομόωντες* Il. 2, 542., und das ätolische Gebirge Chalkis, dazu einen trügerischen Anhalt. — 16) Hom. Il. 9, 525 ff. — 17) Str. 10, 465. — 18) Herod. 8, 148. Str. 8, 342. 345. 387. Paus. 4, 1, 4. 4, 26, 2. — 19) Str. 8, 345. 12, 542. 544. — 20) Zwar nennt der Schiffskatalog sie nicht; vielmehr sind sie Il. 10, 490. troische Hülfsvölker; aber die Odyssee 3, 366. nnd Herodotos 1, 147. nennen die Neleiden Kaukonen. Bedeutsam ist Kaukon, Paus. 4, 1, 4. 4, 27, 4., der Verpflanzer elensinischer Mysterien nach Messenien. — 21) Pind. Nem. 4, 91. — 22) Steph. Byz. *Προνάσται.* — 23) Paus. 9, 5, 1. Lykophron 1, 212. Vgl. Müller Böotien in Ersch u. Gr. Encykl. 6, 261. — 24) Str. 7, 321.

tauren (auch Θῆρες)[25]), nebst den gern mit ihnen zusammen und als ihre Feinde in ein einem mythisch berühmt gewordenen Kriege genannten Lapithen[26]), nicht minder die thessalischen und böotischen Phlegyä, nicht sicher von den Lapithen zu scheiden[27]), aber in verwandtschaftliches Verhältniss zu den orchomenischen Minyern gebracht und auch nach Phokis versetzt[28]). Entschieden historischen Daseyns sind die Dryopes[29]) in Thessalien und dessen südlicher Nachbarschaft, ja auch gen Epeiros um Ambrakia. Die Lapithen sollte Herakles unterworfen, die Phlegyer in Böotien, einen frevellustigen Stamm, Apollon vertilgt haben[30]).

Fragen wir nun nach dem Verhältnisse, in dem diese und die früher genannten Stämme zu den Pelasgern, als dem Hauptvolke, standen, so ist zunächst zu beachten, dass die alten Volksnamen nicht bloss aus gemeinschaftlicher Abstammung erwachsene Stämme, sondern auch durch gleichartige Lebensweise geeinte Schaaren gemischter Abkunft bezeichnen. Als eigentliche und einfache Volksstämme sind etwa, wie es scheint, die Aones, Temmikes, Hyantes, Dryopes, Kuretes u. a., als gemischte, oder doch nur durch gleichartiges Aeusseres zu einer gemeinschaftlichen Bezeichnung geeignete Scharen oder auch Stämme, die Pelasger selbst, die Leleger, Karer u. a. zu denken. Durch Geschlechtsverwandtschaft ursprünglich geeinte Volksstämme gab es natürlich in der ältesten Bevölkerung von Hellas nicht minder zahlreich als nachher, und eben so in einer gewissen vereinzelnden Abgeschlossenheit neben einander bestehende. Wiederum mangelte nicht ein allgemeines, sie insgesammt umfassendes Nationalband. Denn ursprünglich scheint Ein grosses, mannigfaltig verzweigtes, Völkergeschlecht, aus dem als der edelste Stamm die Hellenen nachher emporwuchsen, von Kreta

25) Ἀγριόν τι φῦλον Str. 9, 439. Vgl. Vömel de Thess. incol. ant. 19 f. — 26) Vom Kriege der Kentauren und Lapithen s. die älteste Erwähnung Hom. Od. 21, 295 f., dazu Il. 1, 268. von Φηρσὶν ἐρισαφέεσσι und Il. 2, 743. Φῆρας λαχνήεντας. Peirithoos war der Lapithenheld in diesem Kampfe, überhaupt aber wird den Lapithen (thessalischen Phlegyern) eine Menge stattlicher Helden beigelegt. Müller Orch. 196. Buttmann (üb. d. Minyä, Berl. Abh. 1820. S. 197 ff.) setzt sie als Städtebauer (Steine überredend) den Kentauren, als nomadischem Reitervolk entgegen. — 27) S. die Beweisstellen b. Müller Orch. 248 ff. — 28) Ders. 134. Vgl. die scharfsinnige Combination Buttmanns a. O. 198 ff. Von Phlegyern im phokischen Panopeus s. Pausan. 10, 4, 1. — 28b) Müller Orchom. 192. 198. — 29) „Barbaren" Str. 7, 321. Ueberh. s. Soldan: die Dryoper, im rhein. Mus. 1839, 421 f. — 30) Herod. 8, 43. 46. 73. Thuk. 7, 57. Vgl. Müller Dor. 1, 41 ff. Von Dryopen um Ambrakia s. Dikäarch fragm. b. Buttmann de Dicaearcho 47.

und Karien an, die asiatische Westküste hinauf, die Troer mit eingeschlossen, bis zum Hellespont, dann im südlichen Thrakien und östlichen Makedonien über den Pindos hin durch Epeiros bis Akrokeraunia verbreitet gewesen zu seyn, und entschieden Barbaren möchte darum keiner der oben angeführten Stämme zu nennen seyn. Bei der Ausdehnung des Raums aber und der natürlich bedingten, oder früh sich aus menschlicher Freiheit erzeugenden Ungleichheit der Lebensweise und der politischen Entwickelung konnte das Gesammtband nicht anders als locker seyn und eine bestimmte Eigenthümlichkeit der Gesammtmasse kaum hervortreten. Ein gänzlicher Missgriff und eine verfehlte Vereinfachung der alten Bevölkerung ist es vollends, wenn die Pelasger als Mutterstamm und ihr Name als Gesammtname gesetzt wird; die Pelasger werden von Homer nur 'einzeln,' und neben ihnen andere Stämme genannt; gemeinschaftliche Nationalität lag also über diesen insgesammt in einer höhern namenlosen Einheit. Wenn nun aber nach dem Obigen die Pelasger nicht sowohl für einen einfachen Volksstamm, als vielmehr ihr Name für Bezeichnung derjenigen Bestandtheile der alten Bevölkerung des hellenischen Mutterlandes, welche eine gewisse Gleichartigkeit äusserer Erscheinung darboten, zu halten ist, unter der übrigens aber wohl auch wirkliche Stämme mit eigenen besondern Namen begriffen seyn konnten, so wird der Gesichtspunkt, die Stellung der anders benannten Stämme oder Völkerschaften zu den Pelasgern, namentlich der gleich ihnen mit einem Gesammtnamen bezeichneten zu schätzen, ein anderer. So nehmlich treten den Pelasgern als sesshaften Bewohnern und Bebauern der Ackerebenen die Leleger und Karer als schwärmende Küsten- und Inselbewohner entgegen; überhaupt aber standen sie und die übrigen Stämme etwa in eben dem Verhältnisse zu den Pelasgern, wie später die rohern Gebirgsstämme zu den Hellenen; jedoch, während nach einer Seite hin die Sage ungeschlachte Räuber und Frevler aus mehren derselben, z. B. den Phlegyern und Kentauren, bildete, stellte sie wiederum den Kentauren Cheiron als ein höheres Wesen, edel und weise [31]), vor.

Endlich ist noch der mythischen Thraker hier zu gedenken [31 b]). Thraker kommen mehrmals in der alten Sage

31) Zu den bekanntern Erwähnungen desselben vgl. eine Anführung aus der Titanomachie 6. Clem. Alex. Strom. 1, 306 B., nehmlich, dass Cheiron zuerst Gerechtigkeit und Gottesfurcht lehrte, *δείξας ὅρκον καὶ θυσίας καὶ σχήματα Ὀλύμπου*. Seine Tochter Hippo lernt Naturkunde, *φυσικὴν θεωρίαν, τὴν πάτριον ἐπιστήμην*. — 31 b) Müller Orchom. 379 f. Bernhardy Gr. Lit. gesch. 169 f. Schömann

vor; dann und wann als Genossen der Pelasger [32]), und mit nicht barbarischen Attributen, als eleusinischer Mysterienweihe des Eumolpos [33]), Musendienst des Orpheus, Musäos, Thamyris [34]) und überhaupt der Pieres [35]), die mit ihnen identisch zu seyn scheinen, wenn schon sie nicht, wie die Thraker, weiter gen Süden versetzt werden, Weihung des Helikon [36]), endlich Cult des Dionysos [37]), zu welchem Gotte sie sich ungefähr in der Art gesellen lassen, wie die Hyperboreer zum Apoll. Dergleichen Attribute, aus denen Pausanias [38]) schliesst, die Thraker müssten gebildeter gewesen seyn, als die Makedonen, passen nicht auf die barbarischen Thraker späterer Zeit. Jene mythischen Thraker nun wohnten von Pierien und Tempe an [39]) bis in das hellenische Mittelland, Phokis [40]) und Delphi [41]), Böotien [42]), Attika [43]) und Euböa [44]) herab, ja auch Naxos kommt als einer ihrer Wohnsitze vor [44 b]). Gegen Norden aber scheint die mythische Ansicht ihre Grenze nicht geschlossen zu haben; ihre Nachbarn hiessen die Hippomolgen, das gerechteste der Völker [45]); jedoch mochte die Umgegend von Troja, unter dessen Verbündeten Thraker als einzelner Stamm vorkommen [46]) — was über die weiter ausgedehnte Bedeutung so wenig als bei den germanischen Sueven, den altitalischen Opikern u. s. w. irren darf — als Endpunkt gelten. Von welchem Punkte man nun ausgehe, ob von den Thrakern in Hellas, oder von denen um Troas, so ist klar, dass von den beiden Endpunkten aus, das, was zwischen ihnen liegt, südlich bis an den Fuss des Olympos, also auch das noch nicht unter eigenem Namen hervorgetretene Makedonien [47]), als thrakisch gedacht ward. Wann oder aus welchem Stamme sich nun der Name möge gebildet haben: eine Uebertragung desselben von den hellenischen Thrakern auf die um Troas,

---

lib. 2. §. 2. — 32) Beide fechten gegen die Böoter. Ephor. b. Str. 9. Marx 128.; daraus, und aus d. Sch. zu Aristoph. Wolk. 134., ist Diodor's Angabe (Fragm. Bd. 4, 15. Zw. A.), Thraker hätten die Minyer vertrieben, zu berichtigen. — 33) Apollod. 2, 5, 11. u. Heyne 337 ff. Creuzer Symb. 2, 285. 4, 341. — 34) Str. 9, 410. 10, 471. Paus. 9, 30, 3-5. u. a. S. Creuzer Symb. 2, 284. 294. 3, 151 ff. Müller Orch. 379-390. Dor. 1, 9. — 35) Heyne de musis C. Gott. 8, 32 ff. Petersen de Musar. ap. Graec. orig., in Münters Miscell. Hafn. 1, 79. Bode de Orpheo, Gott. 1824. S. 113 f. — 36) Str. 9, 410. — 37) Müller Orch. 382. Vgl. Creuzer S. 3, 149 ff. — 38) Pausan. 9, 29, 2. — 39) Steph. Byz. Ἀλώϊον. — 40) Thuk. 2, 29. Paus. 1, 41, 8. — 41) Θρακίδαι noch in Philomelos Zeit. Diodor 16, 24. — 42) Thuk. 2, 29. Apollod. 1, 7, 4. Str. 9, 401 ff. u. a. — 43) Str. 7, 321 u. a. — 44) Die Abantes. Aristotel. b. Str. 9, 445. — 44 b) Diod. 5, 50. — 45) Hom. Il. 13, 5. 6. Die Σίντιες ἀγριόφωνοι Odyss. 8, 394. werden durch das Beiwort so gut als abgesondert. — 46) Hom. Il. 2, 844. 845. — 47) Str. 7, 321. 10, 471.]

oder umgekehrt, konnte nicht ohne eine gewisse Gleichmässigkeit wenigstens der äussern Erscheinung statt finden; und wenn nun auch die dazwischen liegenden Küstenländer thrakisch hiessen, so gilt hier vielleicht nicht sowohl, dass man aus Unkunde von den beiden Endpunkten aus nach der Mitte die Bezeichnung fortgesetzt habe, sondern, was oben bemerkt ist, dass in der That ein im Allgemeinen gleichartiges grosses Völkergeschlecht längs den Küsten des Archipelagos in der oben bezeichneten Ausdehnung wohnte. Dieser Zusammenhang der Küstenvölker scheint aber durch die von Thrakiens Norden vordringenden Barbaren unterbrochen worden zu seyn, gleichwie Barbaren sich zwischen die hellenischen Stämme an der Westseite des Pindos eindrängten. Als Ueberreste jenes altthrakischen Geschlechts erscheinen die „doppelredenden" Barbaren neben den tyrrhenischen Pelasgern der thrakischen Seeküste [48]), die Briges im makedonischen Gebirge mit Midas Gärten [49]), die nichtillyrischen Küstenmakedonen selbst, die darum nicht unpassend von Justin [50]) Pelasger, in des Namens vager Bedeutung, genannt werden. Dergleichen altthrakische, den ursprünglichen Bewohnern von Hellas verwandte, wenn gleich wegen gewisser Eigenthümlichkeit mit besondern Namen bezeichnete, Stämme mögen einst aus dem alten Pierien, nördlich am Olymp, sich in Thessaliens Mark und weiter südlich gezogen haben. Sie lösten nachher, gleich den Pelasgern, sich in Hellenen auf, ohne eine Spur von etwas Fremdartigem zurückzulassen. Insofern nun aber hiebei doch eine gewisse Unbekanntschaft der Hellenen mit dem nördlichen Thrakien anzunehmen ist, offenbart sich ein grösseres Mass von Wahrheit und Consequenz in der mythischen Ansicht, welche mit dem Hervortreten der barbarischen Thraker, für die Mährlein von nordischer Wunderweisheit eines Abaris, Zamolxis, gleichwie von den Hyperboreern die Heimat immer ferner in den unbekannten Norden versetzte, als in der scheinbar historischen Ansicht, welche das, was dem grossen, nur ungefähr bestimmten Geschlechte gebührt, am Strymon, oder bei den Pieres am Pangäos [51]), finden wollte und etwa das mythische Nysa so zu identificiren suchte [52]), wie mehre angebliche pelasgische Larissen, z. B. in Campanien. Selbst Herodotos' Behauptung [53]), die Thraker seyen das zahlreichste Volk nach den Indern, passt besser auf die mythischen, als auf die historischen Thraker.

48) Thuk. 4. 109. — 49) Herod. 8, 138. — 50) Justin 7, 1. — 51) Z. B. Suidas Θάμυρις ἐξ Ἰδωνῶν — οἱ δὲ ἀπ' Ὀδρύσσης. — 52) Ein Beisp. s. Diodor 3, 64. Vgl. Prideaux zu marm. Oxon. 343 ff. — 53) Herod. 5, 3.

c. Die Einwanderer.

§. 11.

An das bisher Gesagte knüpft sich die Frage, was von den Berichten über die angeblich aus Aegypten, Phönikien und Kleinasien nach Hellas gekommenen Fremdlinge Danaos, Kekrops, Kadmos, Pelops u. a. und über ihren Einfluss auf hellenisches Leben zu halten sey? Wenn im Obigen die Pelasger zuvörderst dem falschen Lichte des Barbarischen bei übrigens heimatlicher Entwickelung zu entrücken waren, so fragt es sich nunmehr, ob das edlere Menschliche, das sich irgend bei ihnen fand, heimisches oder von aussen geimpftes Gewächs war; eine Frage, die nach der versuchten Ehrenrettung der Pelasger nur noch bedeutsamer wird, und deren Beantwortung auch auf die Hellenen Anwendung finden muss. Bei der nothwendigen Vorfrage, ob die Berichte von jenen Fremdlingen historisch begründet seyen, liegt es hier fern, nach der unsäglichen Verschwendung von Forschungen und Combinationen in diesem Gebiete [1]), eine Stoppellese über die einzelnen Fremdlinge, ihr Vaterland und Zeitalter anstellen zu wollen: die historische Kritik kann die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit des Berichteten, das die Logographen wohl schon aus Dichtern früherer Zeitalter schöpften, gelten lassen, und dies selbst durch Analogie stützen. Griechenland steht nach seiner Oertlichkeit in zu anlockender Stellung zum Orient, und manche Völker dieses zeigen im hohen Alterthum sich zu rege, als dass das europäische Nachbarland hätte abgeschlossen, unerkannt und die Fahrt dahin unversucht bleiben können. Wichtiger aber, als die Thatsache selbst, ist für diese Untersuchungen die Ausmittelung der Folgen derselben, und allerdings werfen diese auch wieder Licht auf jene. Also, wir lassen die Berichte des von Xenomanie übermässig befangenen Herodotos [1 b]) nnd seiner Nachfolger bei Seite, und fragen: welche Spuren geschehener Einwanderungen der Art haben sich in den bedeutendsten Aeusserungen des hellenischen Volksthums er-

---

1) Zur Literatur s. Hermann gr. Staatsalterth. §. 4. N. 10. Zu beachten: Clavier H. des prem. t. de la Grece, Vol. I., Larcher Herodote Vol. 7., Raoul-Rochette hist. crit. de l'établiss. des colon. Grecq. Vol. 1, 60 f., Beck allg. Welt- u. Völkergesch. 2te A. B. 1. Abth. 1, 320 f., Plass Gesch. d. alt. Griechenl. B. 1., Creuzer Symbolik u. Mythol. 2, 288 f., Clinton F. Hell. 1, 72 ff. und die Opposition in J. H. Voss' Antisymbolik 2, 404., O. Müller's Orchomenos 106 f. — 1 b) Mittelbar zeugt er selbst gegen sich 1, 60.: — *ἐπεί γε ἀπεκρίθη ἐκ παλαιτέρου τοῦ βαρβαρικοῦ ἔθνεος τὸ Ἑλληνικόν, ἐὸν καὶ δεξιώτερον καὶ εὐηθίης ἠλιθίου ἀπηλλαγμένον μᾶλλον.*

halten? Das reichste und am tiefsten in das Innere eingreifende Zeugniss für ursprüngliche Nationalität ist aus der Sprache, deren zuverlässigstem Denkmale, zu holen. Die Sprache der Hellenen, im Ganzen ihrer Gestaltung betrachtet und nach dem ihr inwohnenden Lebensprincip geschätzt, nicht aber zu Ausdeutungen einzelner, nach Willkür aufgefasster Wörter gemissbraucht, hat, wie irgend eine, die Merkmale ursprünglichen und ächten Wurzelgewächses, und daraus entsprossener, rein und ungemischt aufgeblühter, sinnlicher Jugendkraft, so dass das später zugekommene Ausheimische, neben dem im innigsten Zusammenhange aus einfachen Bestandtheilen entwickelten Wortvorrathe, einzeln und als nicht ins Mark gedrungen dasteht. Uralte Orts- und Personennamen von scheinbar fremdartiger Bildung lassen sich zum Theil [1c]) aus der Analogie einer frühern, härtern und rauhern Formbildung erklären, und dem Mutterstock der Sprache zueignen; über die, kraft der ursprünglichen Stammverwandtschaft, auch in den dialektischen Abwandlungen sich geltend machende, Gleichartigkeit derselben bei den einzelnen Stämmen, verdient Homer's Zeugniss [2]), und der aus seiner Hervorhebung der rauhen Sprache der Karer und Sintier [3]) zu machende Rückschluss, bedeutende Aufmerksamkeit. Wie wäre es nun denkbar, dass entweder die einfachen Bestandtheile der Sprache, oder gar auch ein Vorrath ausgebildeter Formen, von Orientalen mitgebracht und nachher bis zur Vertilgung siegreich über eine ältere Landessprache in Hellas gewesen seyen! Oder wie möchte die Aehnlichkeit einiger Wortstämme und Formen sich zu einer durchgängigen Verwandtschaft ausdehnen lassen! — Minder bündigen Schluss giebt die Beweisführung aus den übrigen Gestaltungen des geistigen und sittlichen Lebens, als deren keine so innig, wie die Sprache, mit dem gesammten Volksthum verwachsen zu seyn pflegt, noch sich in diesem wiederum so ausdrücken kann. Wenn nun aber der Zusammenhang zwischen den Religionen des Morgenlandes und der Hellenen in den Ueberbleibseln einer uralten gemeinschaftlichen Anschauung des Göttlichen in der Natur, und eines natürlich reinen und unschuldigen, nüchternen und einfachen Dienstes desselben, wovon erst am Ende dieses Werkes im Einzelnen und ausführlich die

---

1c) Deutung aus dem Morgenländischen ist bei einer geringen Zahl zulässig. S. besonders die Versuche Buttmann's in d. A.: Ueber die mythischen Verbindungen von Griechenland mit Asien, in Berl. Abh. 1818 und 1819. S. 215 ff. und über die Minyä, ebendas. 1820 und 1821. S. 206 ff.; beides im Mythologus 2, 168 f. 194 f. — 2) Il. 4, 437. den Troern war nicht *ἴα γῆρυς, ἀλλὰ γλῶσσ' ἐμέμιχτο*, wobei allerdings auch an ihre Bundesgenossen zu denken ist. — 3) Il. 2, 867. Od. 8, 294.

Rede seyn kann, unverkennbar ist, so sind doch einerseits diese Elemente so geistiger und so allgemeiner Natur, dass sie, über den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker wie eine höhere Einheit schwebend, deren nicht zur Vermittelung ihres Bestehens bedürfen, also auch nicht so in dieselben eindringen, dass sie nur mit dereu Gepräge in den Gemüthern der Völker gepflegt werden könnten. So verband ritterlicher Sinn als ein Gemeinschaftliches und Weltthümliches im Mittelalter Europa's und Asiens Völker. Andrerseits ergiebt sich zwar, dass neben dem später volksthümlich ausgebildeten und vorherrschenden hellenischen Religionssystem fremdartige Culte uud dazu gehörige priesterliche Geschlechter bestanden, in denen mehr als bloss ungefähre und unbestimmte Umrisse des Orientalischen durchscheinen: jedoch es blieb fremdartig; die Scheidewand zwischen ihm und dem Hellenischen war nicht gewichen; es gewann wohl sich einen Platz, aber einen besondern, eng und bestimmt umschränkten, löste sich kraft seiner ausgebildeten Eigenthümlichkeit weder in Hellenisches auf, noch vermochte es, dieses umzuwandeln. So folgt denn auch hieraus, dass, wenu auch Hellas von aussen vielfältig angeregt wurde, und namentlich auf Kreta durch solche Impulse das Heimische in reges Aufsprossen kam, dennoch der Urborn des hellenischen Charakters sich nicht durch zugeleitete Wasser trüben liess, soudern entweder dieses mit seiner eigenthümlichen Krystallfarbe durchdrang, oder in sinnlicher Schönheit, wie der Titaresios über den Peneios, darüber hinglitt, dass aber nirgends durch orientalische Fremdlinge einer der Bestandtheile des innern hellenischen Volkslebens gefährdet, entstellt oder ausgemerzt wurde. Es bleibt vor Allem wahr, dass dessen Hauptelemente nicht als ein ungefähr verbundenes Gemisch erscheinen, sondern auf heimatlichem Boden erwachsen, ein durch innere Kraft verbundenes organisches Ganzes, eineu jugendlich strotzenden Körper bildeten, der die Abkunft von einem reinen, gesunden Mutterstamm in kräftiger und reger Gliederung darthat. Jene Grundbestandtheile aber können nicht anders, als schon unter den Pelasgern aufgekeimt seyn; ihre völlige Entwickelung in der hellenischen Zeit war nur weitere Fortsetzung aus jenen Anfängen, und das Hellenische kann darum nicht als ein dem Pelasgischen fremdartiger und feindseliger Emporkömmling geschätzt werden [4]).

4) Reiche Literatur über den Inhalt dieses §. s. b. Hermann gr. Staltertb. §. 8. und mit besonderer Beziehung auf Athen §. 91. N. 14 — 18.

d. Das Aufkommen der Hellenen und des hellenischen Namens.

§. 12.

Bei der Frage, wie aus dem Pelasgischen sich ein Neues, das Hellenische, entwickelt und jenes in Schatten gestellt habe, ist die Geschichte des Namens Hellenen eine andere und spätere, als die des Zustandes, der, zuerst ohne gemeinschaftlichen Namen, einen Gegensatz gegen das Pelasgische bildete, und der erst später hellenisch benannt wurde. Wir lassen also zunächst den Namen, und fassen nur die Erscheinung selbst, wie die Pelasger vor den Hellenen verschwanden, ins Auge.

Die Anfänge der Geschichte des Hellenenstammes und ihres Obsiegens über die Pelasger gleichen dem Emporkommen streitfertiger Jäger, Räuber und Krieger unter friedlichen Landbauern, zugleich aber, um eine zwar alltäglich gewordene, doch treffende Analogie noch einmal vorzubringen, einer, in der Mitte von freien, oder doch nur dem natürlich gegebenen Vorstande angestammter Geschlechtshäupter untergebenen Landgemeinden, herrschend werdenden politischen Gestaltung ritterlicher Helden- und Fürstengeschlechter mit Gefolgschaften von Dienstmannen. Die genealogische Dichtung hat den angeblichen Stammvater der Hellenen, Deukalion, mindestens dessen nächste Nachkommenschaft, nach Thessalien versetzt [1]); eben dahin gehören die Anfänge jener Gestaltung. Thessalien war durch die gesammte hellenische Geschichte das Land der Rosszucht, womit sich bis späthin Adelsherrschaft verknüpfte [2]); Wagenkampf aber ist das charakteristische Merkmal der heroischen Streitart, deren Herrlichkeit erst vor dem übermächtigen dorischen Hoplitenkampfe sank; das „rossnährende Argos" [3]), ursprünglich auf Thessalien, als die Wiege des Heroenthums, deutend, hat eine allgemeinere [4]), fast symbolische, Bedeutung erhalten, die in der Mehrzahl der Stellen im Homer, wo es erwähnt wird, gültig ist [5]). Zu jener Kampfgattung mag man nicht ohne Grund, was der Natursohn am lebendigsten auffasst, eine dazu geeignete äussere Erscheinung, Tracht und Rüstung gesellen. Wie dies Ritterthum sich ge-

---

1) S. unten N. 18. — 2) Darum von Aristoteles Pol. 6, 4, 3. ἱππάσιμος χώρα überhaupt und Oligarchie zusammengesellt. Vgl. §. 43. N. 54. — 3) Ἄργος ἱππόβοτον Hom. Il. 2, 287. 3, 75. 258. u. a. — 4) Uebertragung auf das peloponnesische s. Odyss. 4, 562.; Pind. Isthm. 7, 17. Ἄργος ἵππιον, vgl. Eurip. Orest. 1639. — 5) Insofern sagt Strabon 8, 370. mit Recht von Homer κοινῶς εἴρηκε.

bildet habe, darauf deutet wohl selbst die Sage, dass bei dem Weisesten der Kentauren, Cheiron, am Fuss des Pelion die Heroen Aktäon, Achilles u. a. erzogen wurden [6]). Gleichwie nun die Sage Pelasger aus dem Peloponnes nach Thessalien ziehen liess [7]), schickte sie wiederum von da, zur Umgestaltung des pelasgischen Staatslebens, nach den meisten Landschaften ausser und in dem Peloponnes ritterliche Fürsten aus, angeblich Abkömmlinge von Hellen, durch dessen Namen der Ursprung des neuen Wesens bezeichnet ward. Diese gestaltete sie darauf zu einer weitverzweigten Verwandtschaft, und so wie ein Fürst aus dieser zu der Regierung einer Landschaft gelangt, erscheint die Umwandlung des Pelasgischen in Hellenisches als geschehen. Thukydides [8]) sieht in den Hellenen wandernde Kriegsscharen; diese Ansicht ist an sich nicht gehaltlos, und wird durch Analogieen aus späterer Zeit, als die Söldnerei der Karer, die wandernden etruskischen Haufen unter Cäles Vibenna und Mastarna (Servius Tullius) [9]), ja, was näher liegt und in der That eben so weitgreifende Umgestaltungen, wie jenes im Mythus, zur Folge hatte, den dorischen Zug, gestützt. Doch führen zugleich auf Ausbreitung eines Princips die bedeutsamen Sagen von den Fahrten einzelner, nicht von ihren Stämmen begleiteter, Heroen; wie auch Herakles nicht ein ihm angestammtes Volk auf seinen Zügen führt, sondern entweder als mit Freiwilligen [10]), oder Kriegern der Landschaft, in der er sich zur Zeit befindet [11]), oder allein kämpfend und duldend vorgestellt wird. Dies ritterliche Fürstenthum, die Anführung der Fusskämpfer, unritterlicher Dienstleute, durch einen reisigen Heros, zeigt sich in seiner Vollendung in den homerischen Gesängen. Nun aber gebraucht Homer den nachherigen Gesammtnamen Hellenen nicht als solchen [12]); vielmehr entlehnt er von den Scharen des Oberanführers die Namen Danaer, Argeier; weiter umfassend jedoch ist die Bezeichnung Achäer, als der Mehrzahl der peloponnesischen Völker und einem thessalischen gemeinschaftlich gewesen [13]), und als Mittelstufe der Benennung zwischen Pelas-

6) Apollod. 3, 4, 4. 3, 16, 6. Apollon. Rh. 1, 555. u. a. Von Peleus Lanze, einem Geschenke Cheiron's, s. Hom. Il. 16, 143. Bei Steph. Byz. *Ἑλλάς* heisst Hellen nicht Sohn des Deukalion, sondern des Phthios und der Chrysippe; beide Namen sind sehr bedeutsam. — 7) Diou. Hal. 1, 17. — 8) Thuk. 1, 3. — 9) S. m. röm. Gesch. 162. — 10) Apollod. 2, 5, 8. — 11) Vgl. Pind. Ol. 10, 51. Vgl. Apollod. 2, 7, 2. Eben so nahm Peleus die Stadt Iolkos *μόνος ἄνευ στρατιᾶς* Pind. N. 3, 59. — 12) *Ἕλληνες* Il. 2, 684. sind Achilles Mannen, s. Thuk. 1, 3.; der Vers ist nicht ganz frei vom Verdacht der Unächtheit; *Πανέλληνες* steht 2, 530., aber dieser Vers ist entschieden unächt. Vgl. Str. 8, 370. und Heyne zu Hom. Bd. 4. S. 310. 364. — 13) Thessalische Achäer Hom. Il. 2, 684. Vgl. Herod. 7,

gern und Hellenen anzusehn; woraus sich erklärt, wie der letztere Name noch wenig verbreitet und der erstere doch schon beschränkt seyn konnte.

Welcher Art ist nun Name und Geschlecht der Hellenen; wie konnte jener zur Bezeichnung gemeinschaftlichen Volksthums sich erweitern, wie endlich die Pelasger von den Hellenen abgeschieden und ihnen entgegengesetzt werden?

Hellas war ursprünglich Name eines am Enipeus gelegenen Landstrichs in Thessalien, der mit der Ebene Pelasgikon Argos, zwischen Pharsalos und dem phthiotischen Thebä, und mit der Landschaft Phthia zusammengrenzte und später unter Phthiotis mitbegriffen war; desgleichen auch einer Stadt [14]). Die Benennung Hellenen bezeichnete gleichfalls zuerst nur jenes Gau's Bewohner, die Myrmidonen, Achilleus Mannen vor Troja, und die vermittelst der Aeakidenmythen in Verwandtschaft mit ihnen gesetzten vordorischen Einwohner Aegina's [15]), vielleicht auch die Scharen des Protesilaos und Philoktetes, welche genau benannt Phthier hiessen [16]); zugleich aber ist anzunehmen, dass das Gebiet des Fürstenstammes, den Peleus und Achilleus repräsentiren, auch über die achäischen Gebirge nach dem Thale des Spercheios reichte [16 b]). Die Wurzel der Benennungen Hellas und Hellenen möchte wohl in einem uralten Verhältniss des hellenischen Stammes zu dem Heiligthum in Dodona, Hella, und den dortigen Helloi oder Selloi zu suchen seyn [17]). Nicht so die genealogische Dichtung der Hellenen. Diese war weder geeignet, eine solche Wortbildung auf dem rechten Wege auszumitteln, noch eine

---

196. 197. Thuk. 4, 78. Dion. Hal. 1, 17. Liv. 33, 32. Sie gehörten zu Achilleus Landschaft und Nachkommen derselben waren die phthiotischen Achäer. Dass aber auch im Peloponnes der Name vollkommen heimisch war, wird durch seine Fortdauer bei den nachherigen Achäern bewiesen. Ueber die Gründe der Verbreitung des Namens s. den alterthümlichen Deutungsversuch Str. 8, 365.: die Achäer wanderten mit Pelops nach dem Peloponnes, bewohnten Lakonien u. s. w.; von ihrer Trefflichkeit ward der Peloponnes, der früher Argos hiess, achäisches Argos genannt. V. Achäos s. dagegen 8, 383. Vgl. Heyne Hom. Ild. 4. S. 367. 368. — 14) Hom. Il. 2, 681 ff. 9, 447. 474. Od. 4, 816. 11, 495. Vgl. Thuk. 1, 3. Str. 9, 431. Die Melitäer, im Süden von Pharsalos wohnhaft, berichteten, in ihrer Nachbarschaft sey dereinst eine Stadt Hellas gewesen, und deren Einwohner zu ihnen eingewandert; der Beweis sey Hellen's Grab auf ihrem Markte. Strabon a. O. Vgl. O. Müller, zur Karte des nördlichen Griechenlands S. 12. Phthia bis zu den Ufern des Peneios ausgedehnt s. b. Hesiod. im Schol. zu Pind. Pyth. 9, 6. Hauptstelle über Hellas s. Dikäarch. b. Buttmann 33., b. Fuhr 147. — 15) Vgl. Müller Aegin. 18. Prolegom. zur Mythol. 168. — 16) Heyne zur Ilias 2, 683. und 13, 686. — 16 b) S. oben §. 2. N. 43. — 17) S. die sechste Beilage, wo auch von dem thessalischen Dodona.

Deutung ihrer Art unversucht zu lassen. Hesiodos zuerst [18]), wie es scheint, rückte, der Wurzelbedeutung jener Wörter sich entfremdend, einen Heros Hellen, Deukalion's Sohn, von dem Homer noch nichts weiss, an die Anfänge der hellenisch-thessalischen Völkergeschichte; Hellen's Söhne Aeolos, Doros, und Enkel Achäos und Ion (Söhne des Xuthos), gleichfalls nachhomerisch [19]), wurden die mythischen Stammväter der hellenischen Hauptvölker, Aeoler, Dorier, Achäer und Joner [20]). Deukalion und seine Gemahlin Pyrrha sind für Sinnbilder der aus dem sich ausmündenden Binnensee auftauchenden thessalischen Ebene [20 b]), in welche nun von den Bergen umher [21]) Bewohner hinabstiegen, zu achten. Die ursprünglich einfache örtliche Sage von den Anfängen menschlichen Wohnens in der neuerzeugten thessalischen Ebene ward allmählig, im Zusammenhange mit der zunehmenden Ausdehnung des hellenischen Namens, mannigfaltiger, mit fremdartigen Zusätzen ausgeschmückt und mit andern Sagen in Verbindung gesetzt; dieses Alles wiederum in der bestimmten Richtung, die Anfänge des Stammes, dessen Name sich zur Bezeichnung des Gesammtvolks erweitert hatte, zu verherrlichen. Dahin gehört die Verbindung Deukalion's mit Promethens [22]), durch welche die Geschichte des heroischen Hellenenstamms auf die Anfänge des nichtheroischen Menschengeschlechts, der Erdgebornen (erst aus

18) Das Fragment s. b. Tzetz. zu Lykophr. 284. Vgl. Apollod. 1, 7, 2. und Str. 8, 383., der hier noch befangener ist, als in homerischen Dingen. — 19) Homer's Aeolos steht für sich da Odyss. 10, 2.; die Stammnamen Joner und Dorier werden selten erwähnt (Ἰάονες von den Athenern Il. 13, 685., Dorier auf Kreta Od. 19, 177.) und haben keinen Glanz heroischer Genealogie. Vgl. §. 13. N. 10 f. — 20) S. die Ausführung im Einzelnen b. Prideaux zu den marm. Oxon. 366 ff. Die heut zu Tage ziemlich allgemein erkannte Nichtigkeit dieser und der übrigen herogonischen Stammväter hellenischer Völkerschaften giebt sich hinlänglich kund in Beispielen, wie Andreus (Urmensch), angeblich erster Bewohner der orchomenischen Ebene, Sohn des Flusses Peneios, Paus. 9, 34, 5.; Thessalos, Jason's Sohn, Diodor 4, 55.; Penestos, dessen Nachkomme, Schol. zu Aristoph. Wesp. 1263. Vgl. die entsprechenden Ansichten Buttmann's, über die mythischen Verhind. u. s. w. Berl. Abh. 1818. 1819. S. 216 ff. und Müller Prolegom. 178 ff. 216. — 20 b) Pyrrha identisch mit Thessalien s. Schol. Apoll. Rhod. 3, 1099. — 21) Zuerst, lautete der Mythus (s. N. 24.), fand Deukalion auf dem Gipfel des Parnass einen Landungsplatz immitten der Fluth; daher dort die uralte Stadt Lykoreia: für ältesten Sitz nach der Fluth galt jedoch Opus und sein Hafen Kynos. Pindar. Ol. 9, 66 ff. und Schol. Vgl. Böckh explicatt. 190. 191. Daselbst, zwischen Opus und Kynos war πεδίον εὔδαιμον Str. 9, 425.; daher auch Leleger (s. §. 10. N. 1.) Deukalion's Volk, Dionys. 1, 19., und auf sie die Dichtung von dem Steinvolke übertragen. Hesiod. b. Str. 7, 322. Pind. Ol. 9, 70. — 22) Apollod. 1, 7, 2. Apollon. Rh. 3, 1086.

Prometheus' Lehm), überhaupt übertragen wurde; die, obwohl zu Deukalion's mythischer Persönlichkeit näher gehörige, Sage von dem Entsprossen eines neuen Menschengeschlechts aus Steinen [23]), wodurch seinem Volke nicht allein aufs entschiedenste die Autochthonie, sondern, mit Verwischung der Idee des Erdgebornen, zugleich ein Adel zugebracht ward, gleich dem der thebäischen Spartoi [23 b]); die Verknüpfung Deukalion's mit dem Parnass [24]), also auch mit Delphi, dem nachherigen religiösen Mittelpunkte des hellenischen Lebens; endlich die Dichtung von einem Sohne oder Enkel desselben, Amphiktyon [25]), durch welchen der Fortschritt der politischen Entwickelung aus der Vereinzelung der ältesten Volksgemeinden zu einem Bundesverhältnisse versinnbildet ward [26]).

Weit später als der Eintritt der Gestaltungen, durch welche das Pelasgische u. s. w. zurückgedrängt wurde, und als das Zusammenhalten heroisch-hellenisirter Stämme als Ein Volk, ist das Aufkommen des Namens Hellenen für die Gesammtheit, doch mag von dem letztern zuvörderst die Rede seyn, ehe wir die Stämme der heroischen Zeit näher ins Auge fassen.

Wie nun kam es, dass der Name der Hellenen unter allen übrigen Stammnamen hervorgehoben und auf die Gesammtheit des Volkes übertragen wurde, da doch Homer das Gesammtvolk Achäer, Danaer, Argeier, aber nur Achilleus Scharen, die Myrmidonen, Hellenen nennt? Die Antwort ergiebt sich grade aus dem Letztern, aus dem hohen poetischen Ruhme des Achilleus. Nehmlich, wie so vielfältig die Poesie das hellenische Leben bestimmt hat, so scheint diese Bezeichnung des Gesammtvolkes auf den Grund homerischer Andeutungen durch die epischen und lyrischen Nachsänger der Ilias herrschend geworden zu seyn. Dass aber von den drei Namen der Völker des Achilleus, Myrmidonen, Achäer und Hellenen, der letzte den Vorzug erhielt, gebührt schwerlich dem Zufalle, der bei dem Aufkommen von Völkernamen so sehr waltet. Nur muthmasslich, doch nicht unwahrscheinlich, ist es, dass die Beziehung des Namens auf das dodonäische Heiligthum und die damit verknüpfte Würde noch im Andenken geblieben war. Nicht ohne Einfluss war ferner die Vorstellung von der Landschaft Hellas, deren Grenzen in der Poesie früh, selbst schon in der Odyssee [27]), über Achilleus Gebiet hinaus erweitert wur-

23) S. N. 21. — 23 b) S. §. 44. N. 23. — 24) Pind. Ol. 9, 66 ff. Apollod. 1, 7, 2. Apollon. Rh. 3, 187. Parische Marm. Chr. Ep. 2. Vgl. Prideaux dazu 343 ff. — 25) Apollod. 3, 14, 5. Dionys. H. 4, 25. Vgl. Tittmann Amphikt. S. 12. — Eben so ists mit dem Amphiktyon in Attika Apollod. 3, 14, 5. und in Böotien Paus. 9, 34, 1. — 27) Od. 1, 344. 15, 80.

den. Hauptsächlich aber ist zu beachten, dass der Stoff des Gesanges von den Hellenen um so reicher war, da dem Achilleus, dem Edelsten aus der Blüthezeit des ritterlichen Volksthums, der gewaltige Ajas als Aeakide in Verwandtschaft, wie in Heldenkraft, nahe stand. Die Benennung Panhellenion für Aeakos angeblichen Tempel mag sehr alt seyn [28]); die Geschichte des Aeakos selbst ist in eine Art mythischer Verwandtschaft mit der des Deukalion gesetzt; Beiden wird ein neues Menschengeschlecht geschaffen. Die Auswanderung der Böoter aus Thessalien trug thessalisch-äakidische Mythen nach dem nachherigen Böotien; Hesiodos, ansässig in Böotien, heisst der Vater der Deutung des Worts Myrmidonen auf erste Menschen [29]); er schon mag, wie nachher Pindar [30]), die mythische Verwandtschaft Aegina's und Thebens, der Aeakiden und Kadmeionen besungen haben; er und Archilochos gebrauchten zuerst die Wörter Hellenen und Panhellenen von allen Stämmen des Gesammtvolks [31]). Zum poetischen Genuss aber scheint sich eine politische Ansicht gesellt zu haben; nehmlich der Gegensatz zwischen Aeakiden und Pelopiden, den die homerische Dichtung aufstellt [32]), die kühne Stellung des Achilleus im Feldlager vor Ilion gegen Agamemnon, mochte in der Zeit, wo die altachäische der Atriden den Doriern unterlegen hatte und nachher, wo die Königsgewalt durch die Edeln beschränkt ward, dem Achilleus auch als politischer Person Freunde gewinnen. Ferner ward diesem und dem Einflusse des Poetischen eine bestimmtere Richtung und mehr Gehalt gegeben durch Aussprüche des delphischen Orakels, in denen der hellenische Name vorkam [33]), und durch das Ansehen des mit dem delphischen Heiligthum verknüpften Amphiktyonenbundes. Wie wenig dieser der Geschichte des hellenischen Namens fremd sey, beweist die Sage, die ihn von Deukalion's Sprössling, Amphiktyon, herleitete, und die historische Angabe der Bundesvölker [34]), unter denen die aus Achilleus Landschaft als Achäer oder Phthioten vorkommen, neben welchen die Dolopen, einst Phönix, des hellenischen Statthalters [35]), Untergebene, und die Aenianen auf den Namen Hellenen die nächsten Ansprüche machen konnten. Nun findet sich zwar nirgends ein Denkmal, dass die Amphiktyonen sich Hellenen genannt hätten; aber wer schliesst daraus, dass sie den Namen nicht früh von sich ge-

28) Müller Aeginet. §. 5. — 29) Schol. zu Pind. Nem. 3, 21. Tzetz. zu Lykophr. 176. — 30) Isthm. 4, 38. Vgl. Nem. 4, 36-39. — 31) Str. 8, 370. Vgl. Hes. W. und T. 826. — 32) Vgl. Müller Aeg. 36. — 33) S. Plut. Lyk. 6. *Διὸς Ἑλλανίου* (st. d. f. L. a. *Συλλανίου*), *Ἀθηνᾶς Ἑλλανίας* (st. *Συλλ.*). Vgl. Müller Prolegom. 181. — 34) Tittmann Amph. 33 ff. — 35) Hom. Il. 9, 480. Vgl. Str. 9, 431. 434.

brauchten? Oder wenn auch nicht sie selbst — denn selten ward ein Völkername alter Zeit von innen oder durch einen Beschluss geltend — dass er nicht früh in der Poesie zu ihrer Bezeichnung gebraucht ward [36])? Am Ende konnte mindestens eine Rückwirkung von dem Vereine der Amphiktyonen auf die Gewöhnung, einen Gesammtnamen von den Völkern jener Gegend zu gebrauchen, nicht fehlen, und hier führte der poetische Impuls auf die äakidischen Hellenen. Zugleich aber entwickelte sich in dem Peloponnes durch die Dorier des Namens weiter Umfang. Wenn auch diese nicht in dem Grade, wie Herodotos annimmt, eben so eigentliche Hellenen, wie die Ioner, Pelasger waren, so führten sie doch allerdings Bewohner der thessalischen Ebene mit sich, und das Zeugniss, dass die Spartiaten das dodonäische Heiligthum Hella nannten [37]), lässt vermuthen, dass der Name Hellenen bei ihnen nicht nur gebräuchlich war, sondern vielleicht selbst, wie schon angedeutet, eine besondere Würde durch den Bezug auf jenes hatte. Die Einsetzung der olympischen Spiele endlich veranlasste mehr und mehr Zusammenkünfte der Gesammtmasse, und hier, wo die Richter wohl schon ursprünglich Hellanodiken genannt wurden, entschied, wie es scheint, Archilochos, der Nationaldichter für jene Panegyris [38]), für des Namens, den er nach Hesiodos als Gesammtnamen brauchte, sich verbreitende allgemeine Geltung.

Blicken wir nun noch einmal zu den Anfängen des Hellenischen, als einer politischen Umgestaltung und auf das Zurücktreten des Pelasgischen zurück: so erscheint diese als im Pelasgischen begründet, die Hellenen als innigst mit dem altpelasgischen Heiligthum von Dodona verwandt, und nicht den Pelasgern als ein wesentlich verschiedenes Hauptgeschlecht entgegengesetzt. Jene Umgestaltung ist demnach nicht als durch äussere Ueberwältigung des Pelasgischen von fremder Obermacht, sondern als eine aus der Mitte der Pelasger hervorgegangene Erscheinung zu schätzen. So eint sich der reinere Bericht der Alten mit der allgemeinen Analogie der Völkergeschichte, welche nicht zu erklären vermöchte, wie ein vielverzweigtes Urvolk in Hellas, mit wesentlicher Eigenthümlichkeit ausgestattet, von einem sich über dasselbe ausbreitenden Für-

---

36) Tittmann's (Amph. 24.) Vermuthung, Homer möge das Wort Panhellenen Il. 2, 530. so gebraucht haben, passt wenigstens auf den Verfasser des eingeschobenen Verses. Hüllmann, Würdigung des delph. Orakels. 1837. S. 39 f., hat die Idee von dem Amphiktyonenrathe als eigentlich hellenischem Institute weiter ausgesponnen. — 37) Hesych. Ἑλλά 1, 1180. — 38) Pind. Ol. 9, 1. und Schol.

stenstamme und dessen geringem Gefolge habe seiner Nationalität entäussert werden können. Die Anfänge der Umwandlung des altpelasgischen Zustandes in den heroischen, lassen sich nicht chronologisch nachweisen, nur in der Ansicht der Sage und Dichtung einzelne Spuren verfolgen. Nehmlich gleichwie die Pelasger dem Naturculte anhingen, so wird auch der pelasgische Zustand des öffentlichen Wesens in den einzelnen Landschaften durch Fürstennamen bezeichnet, in denen personificirte Naturgegenstände, Fluss, Berg, Beschaffenheit des Bodens u. s. w. erkennbar sind, als Inachos, Eurotas, Lykaon, Kranaos, Piasos u. s. w. Mit deren Aufhören tritt die heroische Geschlechtsfolge, Verwandtschaft oder Genossenschaft der Fürsten ein, die durch den später gefertigten Stammbaum bis zu Hellen hinaufgeführt worden ist.

Die Ansicht von dem öffentlichen Zustande in der heroischen Zeit, der, je weiter das Staatsleben in der Wirklichkeit sich ihm entfremdete, um so glänzender erschien, hatte eine natürliche Rückwirkung auf die Schätzung des Altpelasgischen. Homer erwähnt, wie oben gedacht, der Pelasger in Ehren; doch nennt er das Volk selbst nur als in Asien bei den Troern und auf Kreta wohnhaft; im hellenischen Festlande aber einen pelasgischen Zeus. Nachher aber, als die Herrlichkeit des heroischen Fürstenthums, gleichwie eines allein legitimen, im Nachklange des homerischen Epos immer höher gehoben wurde, und die Völker durch den ehemaligen Vorstand heroischer Fürsten eine Art von Würde, als altkönigliche bekamen, erschienen die, welche man als ausser diesem Zustande des öffentlichen Wesens befindlich zu denken gewohnt war, die des epischen Glanzes nicht Theilhaftigen, also vorzugsweise die nicht von heroischen Fürsten regierten Pelasger, als ihm fremdartig, ihm entgegengesetzt [39]). Den Ausschlag hiebei gaben die oben erwähnten Uebertragungen des Wesens des wirklich aus dem hellenischen Staatensystem ausgeschiedenen vereinzelten pelasgischen Stamms, der tyrrhenischen Pelasger, auf das alte Volk. Neben dieser politischen Ansicht aber blieb unleugbar auch die Verschiedenheit des religiösen Charakters des alten und neuen Geschlechts nicht ohne bedeutenden Einfluss. Der einfache Naturdienst der alten Zeit sank vor dem jugendlich üppigen, in sinnlicher Lebensfülle schwelgenden Culte eines menschenähnlichen Göttergeschlechts, so dass man das alte Edle und Reine nicht mehr zu erkennen und zu schätzen vermochte. Daher Herodotos Befangenheit in der Würdigung desselben.

---

39) Entsprechend ist, dass Priamos des lelegischen Königs Altes Tochter zum Kebsweibe hatte. Hom. Il. 21, 85. 88.

Nach Allem aber erscheint das Pelasgische, wie man es nach ansehe, als die Dämmerung vor dem Tageslichte; wir vermögen nicht von dem Verhältnisse der einzelnen Stämme zu einander in ihrer Gesondertheit und Gesammtheit, nicht von den öffentlichen Einrichtungen Näheres anzugeben. Was in dem Pelasgischen gekeimt hatte, gedieh, befruchtete sich und reifte in dem Hellenischen; wenn dort ein einfaches Naturleben unterging, so sprosste dafür reiche Fülle gesteigerter Thatkraft hervor. Mochten also die oben bezeichneten verachteten Ueberbleibsel des einst wackern pelasgischen Geschlechts ursprünglich auch dessen Tugenden gehabt haben, so bewährt sich hier doch der historische Satz, dass das an sich nicht Unedle nach Entwickelung eines höhern übermächtig herrschenden Lebensprincips nicht allein nicht fortschreite, sondern, indem es zurückbleibt, auch von seinem eigenthümlichen alten Werthe verliere; wiederum, wenn nachher die Hellenen unter ungleichartigen äussern Bedingungen etwas gleichartiges Nationales behielten, so offenbart sich darin, dass das Volksthum mit der Entwickelung des Hellenischen seine volle Kraft erhalten hatte.

c. Stämme, Staaten und Fürstengeschlechter der heroischen Zeit.

§. 13.

Begehren wir nun eine Ueberschau der Bestandtheile des hellenischen Volkes in der Zeit, wo es schon den heroisch-hellenischen Charakter angenommen hatte, aber noch nicht den Gesammtnamen Hellenen führte, also in der Zeit der Heerfahrt gegen Troja und einige Menschenalter zuvor, und sehen wir zunächst ab von der mythischen Herogonie und der dadurch bedingten hellenischen Ansicht von der Entstehung und Gestaltung von Staaten, so erscheinen als die beiden mächtigsten und am weitesten verzweigten Stämme die Aeoler und die ihnen stammverwandten Achäer [1]). Ihre Namen haben mit denen der Pelasger, Kureten u. a. gemein, dass sie von einzelnen Stammnamen verallgemeinert wurden, so dass der äolische den grössten Theil der Heroenfürsten umfasste [2]) und der achäische als Gesammtname der Heroennation gebraucht wurde.

---

1) Strb. 8, 353. von den lakonischen Achäern *Αἰολικοῦ ἔθνους*. Eben so Pindar. Nem. 11, 45. — 2) Davon weiter unten. Hieher aber gehört Herod. 7, 95.: *Αἰολέες δὲ — τὸ παλαὶ καλεόμενοι Πελασγοί* und Etym. M. 27, 24.: *Αἰολεῖς διὰ τὸ ἐκ πολλῶν ἐθνῶν συνηθροίσθαι*. Zur Gesch. der Aeoler: Clinton F. Hell. 1, 45 f.

Die Aeoler hatten zur eigentlichen Heimat das Thalland des Peneios, ihre Landschaft entsprach ungefähr dem nachmaligen Thessaliotis; ein Hauptstamm derselben waren die Böoter, welche um Arne oder Kierion daselbst wohnten [3]); ein zweiter waren die Minyer, deren wichtigste Ansiedlung Orchomenos am kopaischen See war [4]), die aber auch in Thessalien um Iolkos, auf Lemnos und später in Lakonien gefunden werden und denen der Mythus von der Argonautenfahrt angehört [4]). Achäer wohnten an beiden Abhängen des von ihnen benannten Gebirges, welches die Flussthäler des Peneios und Spercheios von einander trennt; es sind die Stammväter der nachherigen phthiotischen Achäer; zu ihnen gehörten die Hellenen und Myrmidonen [5]). Abgesondert von jenen aber wohnten ebenfalls den Aeolern verwandte Achäer auch in den östlichen Landschaften des Peloponnes, Argolis und Lakonien [6]); und wenn im Norden der Heldenstamm des Achilleus den Achäern hohe Bedeutung gab, so hier die Macht der Atriden.

Die nachher in dem hellenischen Gesammtvolke am höchsten emporragenden Stämme, Dorier und Ioner, in der Ilias und Odyssee nur beiläufig genannt [7]), waren von geringer Bedeutung. Die Dorier, in dem thessalischen Hellas als Volk des Deukalion, dann Nachbarn der Lapithen in Hestiäotis, nachher am Pindos, dann am Oeta in Dryopis, das von ihnen Doris benannt ward, und aus welchem vertriebene Dryopen sich nach Argolis (Hermione und Asine), Euböa (Styra und Karystos) wandten [8]), mögen bei der Heerfahrt nach Troja nicht unbetheiligt geblieben seyn; ihre Mannen zogen etwa mit den Lokrern oder Phokeern. Wenn auch mehrmals gewandert, scheinen sie doch eine gewisse Abgeschlossenheit und dann im Gebirgslande Doris kernhafte Tüchtigkeit bewahrt zu haben; es konnte von ihnen heissen, was Tacitus von den Longobarden sagt: Paucitas nobilitat. In ihnen sieht Herodotos den Stamm der eigentlichen Hellenen [9]).

---

3) Diod. 4, 62. Thukyd. 2, 57. Die Ausmittlung dieses Arne-Kierion im Flussthale des Peneios, ausser welchem es allerdings ein zweites Arne an der Küste des pagasetischen Busens gegeben zu haben scheint, s. Leake North. Greece 4, 501 f. und O. Müller zur Karte des nördl. Grl. 18 f. Die Monographie: D. Pt. Adr. Koppius Spec. exhib. hist. Boeotorum, Groning. 1836, ist hiebei nicht zu gebrauchen. — 4) Ph. Buttmann im Mythologus 2, 194 f. O. Müller Orchomenos und die Minyer. 1820. — 5) Hom. Il. 2, 683. — 6) C. F. Merleker Achaicor. LL. 3. 1837. S. 1—11., der sich jedoch wenig auf die Geschichte der Achäer in weiterem Sinne einlässt. — 7) S. oben §. 12. N. 19. — 8) Müller Dor. 1, 27. 41. — 9) Herod. 1, 56. Vgl. Hermann §. 8. N. 17.

Weiter verbreitet waren die Ioner (Ἴωνες), deren Urgeschichte durch die Einmischung der hier völlig abenteuerlichen Herogonie, welche sie durch einen der zwei mythischen Enkel des Hellen, Ion und Achäos, Söhne des landflüchtigen Xuthos, zu hellenisiren gesucht hat [9 h]), völlig entstellt worden ist. Ihre Mutterheimat scheinen sie an der Ostküste des ionischen Meeres gehabt zu haben [10]); von da zogen sie ostwärts, analog mit der Zuglinie der Stämme, die sich von Epeiros aus über den Pindos hin gen Osten bewegten; sie besetzten die peloponnesische Nordküste Aegialeia [11]) und breiteten sich aus über die Landschaft Kynuria — deren Bewohner, die später genannten Kynurier, auch im südwestlichen Arkadien Stammverwandte hatten und für ein autochthonisches Volk des Peloponnes ionischen Stamms galten [12]) und von dem wunderbarer Weise sich ein Ueberrest in den heutigen Zakonen am Malevo (Parnon) erhalten zu haben scheint [13]) —, ferner über die argolische „Akte" [14]), über Attika und Euböa [15]), wo die thrakischen Abanten in der historischen Zeit nicht mehr gefunden werden; in Attika tritt der ionische Charakter mit Thesens als herrschend hervor. Vertrautheit der Ioner mit dem Meere giebt sich auch in der Verehrung des Poseidon zu erkennen [16]). Den Doriern als Hellenen stellt sie Herodotos als Pelasger entgegen [17]).

Die poetische Sage, welche die Dorier und Ioner kaum beachtet, hat dagegen, ausser den Aeolern und Achäern, nicht nur mit Erinnerungen an fabelhafte Urstämme, als Kentauren,

---

9 h) Euripid. Ion. Apollod. 1, 7, 2. Strb. 8, 383. Paus. 7, 1, 2. Vgl. Clinton F. Hell. 1, 53 f. — 10) Waren die Phäaken ihnen verwandt? Bei jenen waren zwölf Gaue, wie nachher bei den Ionern: Hom. Od. 8, 390., doch nach Welcker (Rhein. Mus. 1833. 219 f.) wären die Phäaken total mythisch! Buttmann, üb. die myth. Verbind., in Berl. Abhandl. 1818. 1819. S. 222 f., nimmt an, der ionische Stamm sey im ganzen Peloponnes und darüber hinaus nach dem nördlichen Hellas verbreitet gewesen, findet den ionischen Namen in Iasos, Io, Iasion, Iason, Iolkos (Ἰαωλκός), und rechnet Danaer, Achäer und Argeier zu ihnen — eine ansprechende, aber nicht sicher zu begründende Hypothese. Eben so wenig begründet ist die Ansicht in G. Uchelen, zur Urgesch. d. ion. Stammes, Stuttg. 1837, der in den Ionern gar nicht einen alten Volksstamm, sondern nur eine Schar von Mischlingen und des Namens Existenz nicht vor der Wanderung nach Asien anerkennen will. — 11) Strb. 8, 383. 386. — 12) Herod. 8, 73. — 13) Fr. Thiersch über die Sprache der Zakonen, in Münch. Abhandl. B. 1, 577 f. — 14) Von Epidauros s. Str. 8, 374. Pausan. 2, 26, 2. 7, 4, 3. und Müller Dor. 1, 81.; von Trözen dens. 82. Vgl. Schömann Antiq. T. P. Graec. Iih. 2. §. 5. N. 5. — 15) Thuk. 7, 57. Von Attika s. Hermann gr. St.A. §. 95. 96, 5. Von Euböa dens. 77. N. 3. — 16) Thesens — poseidonischer Heros; s. Müller Prolegom. 271. 272. — 17) Herod. 1, 56.

Phlegyern, Lapithen, sondern auch mit historischen Stämmen, bei denen sie zweifelhaft lässt, ob sie pelasgisch oder hellenisch seyn sollen, zu thun, als mit Epeiern, Aetolern, Lokrern, Phokeern, Athenern, Kretern, Abanten, Kephallenen und andern Inselbewohnern des westlichen Meeres. Eine Ueberschau sämmtlicher Stämme der heroischen Zeit mit Bezeichnung ihrer Landmarken und ihres politischen Verhältnisses zu einander, ist eine fast unauflösbare Aufgabe. Der homerische Schiffskatalog hat zu viele Einschiebsel späterer Ambition, als dass er für einen sichern Führer gelten könnte; es ist mit ihm wie mit den vielfach gefälschten Ansprüchen an die Ehre, bei Platää mitgefochten zu haben: es ist daher eine verfängliche Aufgabe mit einer statistischen Uebersicht, doch muss der Versuch gemacht werden [18]).

1. Thessalien bildete keinen Gesammtstaat, hatte keine Gesammthoheit; der Schiffskatalog führt neun Heerscharen mit besondern Führern an: 1) Myrmidonen, Hellenen und Achäer unter Achilleus, 2) die Schar des Protesilaos aus Phylake, Pyrasos, Iton u. s. w., 3) die Mannen des Eumelos, aus Pherä, Iolkos u.s.w., 4) Philoktetes Mannen, aus Methone, Thaumakia u.s.w., 5) die Mannen des Podaleirios und Machaon, aus Trikka, Ithome, Oichalia u.s.w., 6) die des Eurypylos, aus Ormenion, Asterion u. s. w., 7) Polypoites Schar, aus Argisa, Gyrton u.s.w., der Nachbarschaft des Pelion und der Aethiker, 8) die Enienen und Perrhäber aus der Gegend von Dodona und des Titaresios, 9) die Magneten [19]). Dazu sind

---

18) Der Schiffskatalog beginnt mit den Böotern und schliesst mit den Völkern des nachherigen Thessaliens. Dies ist eben so auffallend, als die Versetzung der Böoter aus dem peneischen Thallande, wo sie zur Zeit des trojanischen Kriegs wohnten, nach dem Lande der Kadmeionen von Thehen unhistorisch; ist es erlaubt, hier, zwischen den Zeilen lesend, Motive davon vorzubringen, so möchte jene Rangordnung doch vermuthen lassen, dass dem gewaltigsten der äolischen Stämme, den Böotern, aus doppeltem Grunde der erste Platz gegeben worden sey, nehmlich weil sie in ihren thessalischen Wohnsitzen der mächtigste der nördlichen Hellenen und zwar des massenhaftesten Stamms, der Aeoler, waren, und weil die Grundlage zu den homerischen Gedichten äolisch, Homer so gut als Hesiod, Aeoler gewesen seyn mag. Dies ist nicht eben weit entlegen von der Deutung der Alten, welche dahin geht, dass den Böotern wegen der Musen am Helikon der Vorrang gegeben worden sey. Vgl. Limburg-Bronwer hist. de la civilisation etc. 4, 332. Schwieriger möchte es seyn zu erklären, warum die Stämme des nachherigen Thessaliens zuletzt kommen; sicherlich ist die Anordnung des Schiffkatalogs seltsam genug, und dem Dichter der homerischen Gesänge zuversichtlich genug abzusprechen, um anders, als aus Gesetzen der Naturpoesie bei seiner Erklärung zu verfahren. — 19) Hom. Il. 2, 681 — 759.

noch anzuführen 10) die Dolopes, welchen Phoinix als Peleus Statthalter gebot [20]), und 11) die Aethiker, die am Pindos wohnten [21]).

2. Böotien. Hier gab es zwei herrschende Staaten: 1) der pelasgischen Kadmeionen (tyrrhenischer Pelasger?), mit der Hauptstadt Theben, oder vielmehr der Burg Kadmeia. Von ihnen ward das gesammte Land Kadmeïs genannt [22]). In einen üppigen Sagenreichthum verhüllt giebt sich doch ein Conflict zwischen den Kadmeionen und den peloponnesischen Achäern zu erkennen, in dessen Folge die Kadmeionen besiegt und die alte Stadt Theben im sog. Epigonenkriege zerstört wurde. Daher, scheint es, mag im Schiffskatalog nur eines Hypothebä gedacht worden seyn [23]); 2) der Minyer mit der Hauptstadt Orchomenos, die im Schiffskatalog abgesondert von den Böotern aufgeführt werden.

3. Phokis mit Delphi (Python) [24]).

4. Lokris, wo zuvor Leleger gewohnt haben sollten, von deren Vertreibung oder Auswanderung nicht die Rede ist, auf welche also das Hellenische sich übertragen haben musste. Opuntische und epikuemidische Lokrer werden noch nicht unterschieden [25]), die ozolischen ganz übergangen.

Die Dryopen, zwischen dem Oeta und Parnass im nachherigen Doris wohnhaft, bis die Dorier sie von dort vertrieben, nachher in Argolis u. s. w. angesiedelt, werden so wenig als die Dorier bei der Heerfahrt angeführt.

5. Euböische Abanten [26]).

Auch die Insel Skyros, von Dikäarchos pelasgisch genannt, Wohnsitz von Dolopen, die späterhin als Seeräuber erscheinen, wurde durch die Mythen von Achillens Aufenthalte daselbst und seinem dort gezeugten und erzogenen Sohne Neoptolemos in die troische Heerfahrt verflochten [27]); doch ist nicht die Rede von Mannen, welche Skyros gestellt habe.

---

20) Hom. Il. 9, 480. — 21) Hesych. *Αἰθικες*. Sie werden Hom. Il. 2, 744. so erwähnt, als wären sie dem Hellenenverein freund gewesen. — 22) Müller Orchom. 118. Thukyd. 412. Zur Mythengeschichte Thebens s. Müller Orchom. 207. 216. 461. R. Unger Thebana Paradoxa. Hal. 1839. Welcker üb. eine kret. Colonie in Theben, Bonn 1824. J. G. Scheibel Beiträge zur Kenntniss der alten Welt. 1806. 2 Bde., für die Geschichte Thebens überhaupt nur wenig brauchbar. — 23) Il. 2, 505.: *οἱ δ' Ὑποθήβας εἶχον*. Der Katalog führt die Böoter als im nachherigen Böotien wohnhaft an, doch aber nicht Theben, das doch entschieden Hauptstadt seit der böotischen Einwanderung war. Seltsam! Die Alten suchten sich durch Annahme einer Vertreibung der Böoter nach dem thessalischen Arne zu helfen: Strb. 9, 401.; dadurch wird aber der homerische Text immer noch nicht historisch correct. — 24) Il. 2, 517 f. — 25) Das. 2, 527 f. — 26) Das. 2, 536 f. Vgl. Pflugk Euboicar. rr. specim. 1829. 27) Il. 9, 668. 19, 326. Odyss. 11, 506. Vgl. Nitzsch das. B. 3, 287 f.

6. Athen, wozu Megaris gehörte, das in dem Katalog nicht besonders genannt wird, wie denn auch kein attischer Ort ausser Athen. Seine Mythengeschichte, von Kekrops und Erechtheus bis auf Theseus, ist im Vergleich mit der argeiischen, thebäischen u. a. dürftig; die homerischen Gesänge schweigen fast ganz und gar darüber [28]). Selbst Theseus stand im ältern Mythus gar nicht als bedeutend da. Die Athener haben späterhin Verse eingeschoben, um Theseus öfter vorzuführen [29]); wie aber kam es, dass bei solchen Fälschungen nicht auch ein Ort so alten Ruhms wie Eleusis eingeführt wurde? wiederum was für Schlüsse über Homer, d. h. hier den ersten Verarbeiter des Sagenstoffs, nicht den, welcher ihm die nachherige ionische Sprachform gab [30]), als angeblich ionischen Dichter lassen sich daraus ziehen, dass Athen so karg abgefunden wird, und dass die Joner gar nicht genannt werden?

Salamis war nach dem Aeakidenmythus an den von Aegina flüchtig gewordenen Telamon gekommen und dessen Söhne Aias und Teukros führen salaminische Mannen; der Vers, der sie den Athenern zugesellt [31]), gehört zu den eingeschobenen.

7. Der Staat des Agamemnon, mit der Hauptstadt Mykenä. Hier scheint spätere Fälschung die Wahrheit gänzlich überdeckt zu haben. Die argeiischen Rhapsoden mögen die Schuld davon tragen [32]). Mykenä und Argos, nach Strabon weniger als 50 Stadien von einander entfernt [32 b]), reich an Mythen von Danaos, Akrisios, Perseus, Herakles, Pelops und dessen Geschlechte, die nachher durch die über Mykenä herrschenden Argeier so gemischt worden sind, dass das Mykenäische und Argeiische sich schwer unterscheiden lässt, wobei aber durchweg das Argeiische auf Kosten des dahin übertragenen Mykenäischen erhoben wird [33]), gelangten unter Agame-

---

28) Odyss. 7, 80. Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον und 11, 322. von Theseus und Ariadne sind fast das Ein und All. Von den athenischen Mythen s. unten §. 40. — 29) Il. 1, 265. Od. 11, 631. — 30) Es ist, meinen wir, ausser Zweifel, dass bei den homerischen Gedichten, wie bei den Nibelungen, zwischen einer ältern Form und einer jüngern, durch welche jene sich gänzlich unserer Erkenntniss entrückt hat, unterschieden werden müsse. Wenn wir nun aber das Aeolische, als das Grundinteresse der Ilias, geltend machen, so ergiebt sich, dass die Ansicht Schnharths (Ideen über Homer und sein Zeitalter) dennoch der unsrigen nicht zum Grunde liegt. Ueber andere Ansichten an einem andern Orte. — 31) Il. 2, 558. — 32) Herod. 5, 67. Vgl. Müller Aeginet. 24. — 32 b) Strb. 9, 372. — 33) Ueber die Verwechselung Mykenä's und Argos' bei den Tragikern s. Strb. 9, 377. Noch bedürfen Mykenä und Argos einer erschöpfenden Monographie. Gell's Argolis, Lond. 1810., ist wegen specieller Forschung nach den Ruinen alter Orte in Ehren zu halten; M. Lunini prolegomena — — quib. mythicae Argolidis historiae

mnon auf den Gipfel der Macht [34]). Nun aber sondert der Katalog Argos davon, setzt dahin den Aetoler Diomedes und macht zu dessen Waffengenossen die Mannen von Tiryns, Hermione, Asine, Trözen, Epidauros, Aegina [35]). Darin ist argeiische Ambition zu argwöhnen; sie wollte nicht bloss Freiheit von Mykenä, sondern auch Hoheit über Orte, die ihm nachher dieselbe streitig machten, und, wie Aegina, damals eigene Fürsten von einem Stamme thessalischer (myrmidonischer) Aeoliden hatten [35 b]); der Sitz der Herrschaft über Argolis war aber unbestreitbar in Mykenä, und Argos gehörte dazu; daher Danaer, Argeier als Gesammtbezeichnung der Hellenen. Agamemnon's Herrschaft begriff nach dem Katalog auch Korinth, vormals Ephyra benannt, das früher Aeoliden, Sisyphos u. A., zu Königen gehabt hatte [36]), Sikyon, das ebenfalls sich eines uralten (priesterlichen?) Fürstenthums rühmte, jedoch in dem dort hochverehrten Adrastos schon eine argeiische Zumischung zu seinen Mythen erhielt [36 b]), endlich das nachmalige Achaja, mindestens die Städte Pallene, Aegion, Helike [37]), wobei aber der Ioner, die damals Achaja bewohnten, so wenig als der ionischen Kynurier in Orneä und der nachherigen Landschaft Kynuria gedacht wird.

8. Lakedämon unter dem Atriden Menelaos. Orestes und sein Sohn Tisamenos vereinigten die Staaten von Argos, Mykenä und Lakedämon [37 b]). Amyklä war, wie es scheint, Hauptstadt der Achäer.

9. Eines messenischen Staates wird im Schiffskataloge nicht gedacht; es scheint als ob Messenien theils zum Gebiete des Menelaos oder selbst des Agamemnon [37 c]), theils zu dem des Nestor gehörte [38]), welcher ausserdem die Landschaft der Kaukonen im nachherigen Triphylien und Pisatis begriff [39]); ob Nestors Pylos das triphylische oder das messenische war, ist zweifelhaft [40]).

---

primordia adumbrantur, Dorp. 1832, befassen sich zu sehr mit den leidigen Pelasgern, um zu dem rechten Ziele kommen zu können. Ueber Mykenä, das Schatzhaus des Atreus u. a., s. noch Leake Mor. 2, 364—386. und L. v. Klenze aphor. Bemerkk. 530 f. — 34) Thuk. 1, 9.: Ἀγαμ. τῶν τότε δυνάμει προύχων κ. τ. λ. — 35) Il. 2, 559 f. — 35 b) Dies wohl historischer als die später von Pindar, Isthm. 8, 39 f., geltend gemachte mythische Verbindung Aegina's mit Böotien. — 36) Il. 2, 570. Paus. 2, 4, 3. Vgl. Wagner rr. Cor. spec. 1824. — 36 b) Paus. 2, 5. 6. und Euseb. Chron. 1, 253 f. 2, 23. Ed. Ven. Herod. 5, 67. von Adrast. Vgl. Hagen Sicyonica. 1831, Gompf Sicyonic. spec. 1. 2. 1832. 34. — 37) Il. 2, 574. 75. — 37 b) Pausan. 2, 18, 5. — 37 c) Die sieben Städte b. Hom. Il. 9, 150. — 38) Strb. 8, 358. Pausan. 4, 3, 1. — 39) Hom. Il. 2, 591 f. Od. 8, 366. und Strb. 8, 350. Müller Orchom. 363. — 40) S. die weitläuftige Erörterung für das triphylische b. Strb. 8, 351 f. Für das mes-

10. Arkadien, das mehre grossentheils von einander unabhängige kleine Gebiete hatte, von denen Orchomenos, Mantineia, Tegea, Parrhasia u. a. im Katalog genannt werden [41]); doch giebt der Mythus den Arkadern Gesammtkönige, die von Pelasgos, Lykaon u. A. abstammen sollten [42]).

11. Staat der Epeier in Buprasion, Elis u. s. w. [43]).

12. Die Aetoler, Gesammtvolk, statt der früher gegen einander streitenden Stämme, der äolischen Aetoler, die aus dem Peloponnes von den Epeiern abstammen sollten und deren Burg Kalydon war, und der Kureten, die Pleuron zum Hauptplatze hatten [44]).

13. Die Inselbewohner im ionischen Meere, Kephallenen, deren Insel in der Odyssee Same oder Samos genannt wird, Zakynthier, Ithakener u. a., unter Odysseus Kriegsführung [45]). Besonders werden die Mannen von Dulichion und den Echinaden angeführt [46]). Dagegen wird der Akarnanen nicht gedacht, aber wohl sind sie unter den Männern des „Festlandes" den Inseln gegenüber [47]), die Odysseus mitführte, zu verstehen.

14. Der Staat von Kreta, mächtig unter Minos, einer bei allem mythischen Behange doch historischen Persönlichkeit, der über die Inseln des ägäischen Meeres und die Südwestküste Kleinasiens gebot [48]), berühmt als Insel von hundert Städten (ἑκατόμπολις), von welchen Knossos, Gortyna, Lyktos, Miletos, Phaistos u. a. genannt werden, im Verbande mit den Hellenen des Mutterlandes auch zur Zeit der troischen Heerfahrt [49]). Dass von Rhodos, Syme, Kos u. a. hellenische Mannen zum troischen Zuge gekommen seyen, ist unbezweifelt eine Anticipation des Schiffskatalogs [50]). Dagegen ist zu fragen, warum die auf Lemnos wohnenden Minyer nicht aufgeführt werden? Und wer waren die Sinties mit ihrer rauhen Sprache (ἀγριόφωνοι) [51])?

Die Zahl der im Schiffskatalog angeführten Orte ist ansehnlich genug; es fehlen wenige der nachher bedeutend gewordenen Städte; inwieweit nun unter jenen Orten Burgen

---

senische erklärt sich Leake Mor. 1, 416. und aufs Entschiedenste Phill.-Bobl. 113. 135. Anders s. Müller Orchom. 363., vgl. Hermann Gr. St. A. §. 17, 13. — 41) Hom. Il. 2, 602 f. — 42) Paus. 8, 4. 5. — 43) Hom. Il. 2, 615 f. Od. 13, 275. 14, 297. — 44) Hom. Il. 9, 525 f. Vgl. Hermann a. O. 17, 16. — 45) Das. 2, 631 f. Von Same Odyss. 1, 246. 3, 671. — 46) Das. 2, 605 f. — 47) οἵ τ' ἤπειρον ἔχον ἠδ' ἀντιπέραι' ἐνέμοντο. Das. 2, 635. Strb. 10, 451. — 48) Thukyd. 1, 4. 8. Höck Kreta 2, 181. die Literatur über ihn s. Hermann a. O. 9, 8. Ueber Kreta's Staatseinrichtungen s. unten §. 29. — 49) Hom. Il. 2, 645 f. — 50) Vgl. Müller Aeginetic. 41. — 51) Odyss. 8, 294.

oder Städte zu verstehen sind, ist in einem der folgenden Abschnitte darzuthun.

Das heroische Fürstenthum ist zum Nachtheil der realen Grundlage von Staatsgebieten, Dank der Vorliebe der Hellenen für poetische Personification, in der Herogonie und Fürstengenealogie dergestalt hervorgetreten, vervielfältigt, verzweigt und in einander verflochten worden, dass wir die unerschöpfliche Productionskraft der Hellenen bewundern müssen, aber uns zugleich über diese Fata Morgana zu beklagen haben, welche mit ihren poetischen Gebilden die Völkerverhältnisse fast gänzlich verdeckt hat. Indem wir auf eine Entwirrung dieses aus Poesie ursprünglich hervorgegangenen und nachher durch klügelnde Deutelei vervollständigten und verwickelten Gewebes verzichten [52]), bemerken wir nur, dass der Heroenstamm der Aeoliden, wozu Sisyphos in Korinth, Salmoneus in Elis, Perieres in Messenien, Neleus in Pylos, Athamas in Orchomenos, die Aeakiden u. A. gerechnet wurden, für am weitesten verbreitet galt [53]), dass die thebanischen Labdakiden von Kadmos her ihm fremd waren, dass der Stamm der Pelopiden und Atriden durch Usurpation im Peloponnes zur Herrschaft gekommen zu seyn scheint und in der Feindschaft zwischen Agamemnon und Achilleus auch wohl ein Stammgroll verborgen zu liegen scheint, dass der Herakliden-stamm, unter dessen Ahnen Danaos, Akrisios, Perseus u. A. vorkommen, in den homerischen Gedichten, den Namen Danaer und den Heros Herakles ausgenommen, noch der mythischen Verherrlichung ermangelt, dass nach den autochthonischen und zum Theil aus Klügelei hervorgegangenen athenischen Kekropiden und Erechthiden [54]) in Theseus sich ein ionischer Fürstenstamm darstellt, Minos einen altkretischen Fürstenstamm repräsentirt, den man mit der hellenischen Herogonie nicht recht in Verbindung zu bringen wusste, der aber nun so mehr historischen Gehalt hat. Wie viele nun endlich von diesen mythischen Persönlichkeiten als concrescirte Repräsentanten von irgend einem grössern oder geringern Theile der Nation, oder als reine Fictionen, wie viele als wirkliche Individuen anzusehen sind, lässt sich schlechterdings nicht ausmachen. Die Zeit der althistorischen und altphilologischen Orthodoxie ist vorüber; doch auch der Auflösungsprocess darf nicht

52) S. darüber Heyne und Clavier zum Apollodor.; die genealogischen Tabellen von Liscovius, 1822, und Schubart quaestt. genealog. et historic. in antiquitatem heroic. Graec. Marb. 1832. Clinton F. H. 1, 40. u. 100 f. — 53) Strb. 8, 333. Müller's Orchomenos, hier Hauptwerk. Aufzählung der äolidischen Fürstenthümer s. Clinton F. H. 1, 45 f. u. Hermann gr. St.A. §. 8. N. 12. — 54) Zur Mythengesch. Attika's s. Hermann §. 91. 92.

zu weit gehen [55]). Die Iliâs stellt nur die Panegyris der Heroen mit vielfältigen Erinnerungen an die Ahnen dar: lag es mit in des Dichters Absicht, ein Panheroon zu geben?

4. Wanderungen und Colonien.

a. Völkerwanderung im Mutterlande; Staaten und Ortschaften nach derselben.

§. 14.

Bei dem poetischen Scheine, der über das Staatswesen des heroischen Zeitalters ausgegossen ist, würde es fruchtlos seyn, die innern Keime seiner Auflösung einzeln und bestimmt nachweisen zu wollen: nach dem allgemeinen Gesetze des Wechsels im Menschen- und Staatsleben vermochte es, nachdem die volle Reife seines Daseyns vorüber war, einem heftigen äussern Anstosse nicht zu widerstehen, und durch die Gewalt eines solchen trat das Ende seines schon ermatteten Kreislaufs ein. Bei den Hellenen wurde die Heimfahrt der Heroenfürsten vom troischen Kriege und die darauf folgenden heimatlichen Wirren als Ursache des Verfalls der heroischen Gestaltung von Leben und Staat angesehen [1]). Den mythischen Darstellungen der Nostoi mag immerhin ein ansehnlicher Fonds historischer Thatsachen zum Grunde liegen; das Heroenthum hatte sich bei der Unternehmung gegen Troja erschöpft; heimische Zerrüttung war die natürliche Folge seiner Ohnmacht. Den Anstoss zu totaler Umgestaltung der politischen Verhältnisse im hellenischen Mutterlande gab sechszig Jahre nach dem Falle Troja's, den Eratosthenes 408 Jahre vor Anfang der Olympiaden (also 1184 v. Chr.) ansetzte [2]), eine Völkerwanderung, die von den Nordmarken desselben begann und sich bis in den äussersten Süden des Peloponnes erstreckte. Dieselbe trieb zu wei-

55) Dies ist z. B. in Uschold Gesch. d. troj. Krieges, 1836 und dessen Vorhalle zur griech. Gesch. u. Mythologie, 1838 f., 2 Bde., der Fall: doch folgt man gern den geistreichen Combinationen desselben. Literatur zur Frage von dem historischen Gehalte des Mythus s. Hermann a. O. §. 4. N. 6. Vgl. unten Beilage 4.

1) Hesiod. W. u. T. 161 f. Platon Gesetze 3, 682 D. E., wo aber wunderlich Achäer und Dorier gemischt werden. — 2) B. Clem. Alexandr. Strom. 1, 336. (Ed. Colon. 1688.). Dazu Clinton F. H. 1, Cap. 6, S. 123 — 140. Fischer und Soetbeer gr. u. r. Zeittafeln, S. 3 ff., welche 407 : 1183 annehmen. S. das. auch von andern Daten: 1191, 1209 u. s. w. Vgl. Hermann a. O. §. 4. 5. und das Vorwort zu den Zeittafeln unten.

terer Bewegung, zu Auswanderungen aus dem Mutterlande und überseeischen Niederlassungen. Mit ihrer Geschichte begann Ephoros sein historisches Werk; sie wird als der Anfang der historischen Zeit angesehen; mindestens ist sie selbst als historische Begebenheit zu achten, wenn auch der Mythus sich nicht auf das Jenseits derselben beschränkt, sie selbst aber vielfach ausgeschmückt hat. Die Erscheinung war nicht neu; es war nur wie eine Fortsetzung von Wanderungen aus Epeiros über den Pindos und aus den nördlichen Landschaften gen Süden, wie früher schon mehrmals stattgefunden hatten; die frühern aber hatten nur theilweise zu Veränderung der Völkersitze veranlasst, die nunmehrige führte zu einer Bewegung, die sich in einer folgerechten Succession von Anstoss zu Anstoss fortsetzte, gab aber zugleich den einzelnen Bestandtheilen des hellenischen Völker- und Staatensystems die Plätze, welche sie mit wenigen Ausnahmen die nachfolgende Zeit hindurch behauptet haben.

Den Anfang macht das thesprotische Volk der Thessaler [3]), welche 60 Jahre nach Troja's Fall, 1124 v. Chr. [4]), aus Epeiros über den Pindos ins Thalland des Peneios, das alte Aeolis mit Arne-Kierion, eindrangen und dort einen Staat gründeten, der allmählig auch die Gebirgsvölker umher von sich abhängig machte. Nun besetzten die aus Aeolis vertriebenen Böoter unter Opheltas das kadmeïsche Land, wo nach der Sage, oder vielmehr auf den Grund, dass im Schiffskatalog Böoter als in dem später nach ihnen benannten Lande sesshaft vorgeführt werden, ein Theil von ihnen schon früher gewohnt haben sollte [5]). Auch der Staat von Orchomenos ward böotisch: von den daselbst wohnenden Minyern aber wanderte eine ansehnliche Zahl aus; auch von den pelasgischen Kadmeionen Thebens u. s. w. wichen vor den Böotern so viele, als nicht Dienststand in der Heimat vorzogen; von ihrem Stamme scheinen die damals nach Attika und von hier später nach Lemnos und Samothrake und der thrakischen Küste diesen Inseln gegenüber auswandernden tyrrhenischen Pelasger [6]) gewesen zu seyn; zu den Auswanderern aber gehörten auch die

3) Herod. 7, 176. Hygin. 225.: Thessalus Stifter des dodonäischen Heiligthums. — 4) Thukyd. 1, 12. Strb. 13, 582. Fischer und Soetbeer 21. Thuk. a. O.: *Βοιωτοί τε γὰρ οἱ νῦν, ἐξηκοστῷ ἔτει μετὰ Ἴλίου ἅλωσιν, ἐξ Ἄρνης ἀναστάντες ὑπὸ Θεσσαλῶν, τὴν νῦν μὲν Βοιωτίαν κ τ. λ. ᾤκησαν*, lässt zweifelhaft, ob nicht mehre Jahre zwischen dem Einfalle der Thesproter und der Auswanderung der Böoter vergingen; nach Willkür die Zeit des etwanigen Widerstandes der Böoter in Thessalien anzusetzen, ist unzulässig. — 5) Thuk. 1, 12. Von Opheltas s. Plut. Kimon 1. Vgl. Müller Orchom. 393. — 6) Herod. 6, 137 — 140. 5, 26.

mächtigen Geschlechter der Gephyräer und Aegiden, von welchen jene sich in Athen [7]), diese in Lakonien niederliessen [8]). Durch die tyrrhenischen Pelasger aber wurden Minyer von Lemnos, dort schon in der heroischen Zeit angesiedelt, vertrieben und auch diese wandten sich nach Lakonien [9]).

Von den mächtigsten Einwirkungen auf die hellenischen Stamm- und Staatenverhältnisse ward nun aber eine dritte Wanderung, der Dorier unter angeblichen Herakliden (ἡ τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδος) [10]). Der Mythus hat auch hier das Volk in den Hintergrund geschoben und erzählt nur von den Heroen, die es führten; die Eroberungsfahrt ist so dargestellt, als wenn Herakles Nachkommen ihr Erbrecht auf Mykenä geltend gemacht hätten [11]). Sicher ist nur, dass die Dorier den Herakles als Stammheros verehrten und dass sich ein edles Geschlecht an ihrer Spitze befand, das etwa, nach Art des heroischen Adels, der keine besonderen Priestergeschlechter neben sich zur Ausbildung kommen liess, dessen Cult besorgte und durch mythische Herogonie mit dem Heros in genealogische Verbindung gesetzt wurde, wiederum, dass nie einer ihrer Stammväter im Peloponnes eine Herrschaft gehabt hatte. Die Mythen von mehrmaligen Versuchen der Herakliden Hyllos u. A., in den Peloponnes einzudringen [12]), gehören nicht zu dem historischen Berichte. Die Dorier brachen auf 80 Jahre nach dem Falle Troja's, 1104 v. Chr.; an ihrer Spitze Temenos, Kresphontes und Aristodemos; diese erbauten eine Flotte bei Naupaktos, erhielten in dem Aetoler Oxylos einen Genossen zu ihrer Unternehmung [13]), fuhren über bei der Enge von Rhion, besiegten Orestes Sohn Tisamenos und vertheilten die eroberten Landschaften Argolis, Lakonien, Messenien und Elis unter einander, wobei des indess verstorbenen Aristodemos Söhne Eurysthenes und Prokles Lakonien, Temenos Argos, Kresphontes Messenien und Oxylos Elis, das Land

---

7) Herod. 5, 57. — 8) Herod. 4, 147 f. Müller Orch. 329 f. — 9) Herod. 4, 143. 146. Müller a. O. Cap. 14. 15. — 10) Bern. Ten Haar Preisschrift über Heraclidarum incursiones in Peloponnes. etc. Groning. 1830, ist mir nicht zu Händen gekommen. S. Müller Dor. 1, 46 f. Clinton F. H. 1, 106 f. Fischer u. Soetb. 22 f. — 11) Müller Dor. 1, 49. 50. hält Horakles für dorischen Stammgott nnd die Sage von seiner Abstammnng aus Argos für spätere Dichtnng von dem dorischen Argos aus. Vgl. Dess. Prolegom. 427. Anch wer dieser Ansicht nicht beistimmt, wird jene Erbforderung doch nnr für eine angebliche achten können. — 12) Herod. 9, 26. Apollod. 2, 8, 2. Paus. 1, 41, 3. 8, 5, 1. Clinton F. H. 1, 79. Vgl. K. F. Hermann 15. N. 1. — 13) S. überhaupt Apollod. 2, 8. Paus. 5, 3, 5. Clinton 106. Clavier 1, 106 f. Naupaktos sollte von jenem Flottenbau seinen Namen erhalten haben. Strb. 9, 427. Steph. Byz. *Ναύπακτος*.

der Epeier, bekam [14]). Dies führte zunächst zur Auswanderung eines grossen Theils der lakedämonischen Achäer; sie zogen nach der Nordküste des Peloponnes und vertrieben von dort die Ioner [15]), welche in Attika Wohnsitze fanden; eben dahin flüchteten die Neliden von Pylos [16]). Dreissig Jahre später, 1074, eroberte der Heraklide Aletes Korinth; von hier aus setzte sich der dorische Eroberungsdrang fort über den Isthmos; Megaris wurde dorisch, aber der Versuch auf Athen misslang 1068 [17]). Aus Lakonien aber zogen um die Zeit der Eroberung Korinths, g. 1072, Minyer, theils gen Thera, wovon unten, theils nach Triphylien. Hier kommen jedoch die Kaukonen auch nachher noch, wenn auch ohne den alten Namen, als ein Bestandtheil der Bevölkerung vor [18]). Hiemit endete die Reihe der Umgestaltungen, zu welchen die Einwanderung der Thessaler in das alte Aeolis den Anfang gemacht hatte.

Wir überblicken nun die darauf gefolgten und in der historischen Zeit grossentheils erhaltenen Gebiets- und Stammverhältnisse, bemerken aber zuvor noch, dass nunmehr auch die Erbauung geräumiger Städte neben den alten Akropolen des heroischen Zeitalters begann [19]), so dass der chorographischen Uebersicht eine topographische der städtischen Ortschaften, wobei hier nur auf die Wichtigkeit ihrer politischen Existenz Rücksicht genommen wird, sich hinzugesellen muss. In welchem politischen Verhältnisse die Einwohner einer Landschaft zu einander standen, wird in dem dritten Buche behandelt werden; von den lokalen Merkwürdigkeiten einzelner Städte, als Athen, Sparta, Theben, in einer besondern Beilage die Rede seyn [20]).

---

14) S. die Zeugnisse b. Clinton 110 f. — 15) Strb. 8, 385. Pausan. 7, 1, 3. — 16) Paus. 2, 18, 7. Strb. 9, 393. — 17) Strb. a. O. Herod. 5, 76. Paus. 1, 39, 4. Ueber Korinth Müller Dor. 1, 84. — 18) Die von den Zeugnissen der Alten und von der Müllerschen Erörterung derselben abweichende Ansicht Buttmanns (über die Minyä, vgl. §. 11. N. 1 c), der Minyer für ein aus Nationalstolz angenommenes Beiwort mehrer, schon vor den Wanderungen in Triphylien, Thera u. s. w. sesshafter Stämme hält, das Wort mit Menu, Manes, Minos, dem lydischen Manes und Mäones, dem deutschen Mannus u. s. w. in Verbindung bringt und diese sämmtlich als Symbol von Mensch, Urmensch deutet, hebt die genannten Wanderungen nicht auf, wenn gleich diese ihr nur für Nachzüge zu Stammverwandten gelten. — 19) S. unten §. 14. N. 85. — 20) S. Beilage 6 b. Ein bei der Topographie von Althellas mehr und mehr hervorgehobenes Interesse ist die Identificirung neuerer Orte, Ruinen, Stätten mit althellenischen. Wie ergiebig nach den Vorarbeiten der Engländer (besonders Leake) die neuern Untersuchungen der Franzosen und Deutschen gewesen sind, und wie hier täglich gewonnen

1. Thessalien im weitesten Umfange, also das Küstenland der Magneten und das Flussthal des Spercheios mitbegriffen, ward mehre Jahrhunderte nach der Eroberung von dem thessalischen Dynasten Aleuas dem Rothkopfe (πυῤῥός), Zeitgenossen Solons, wie es scheint, in vier Landschaften: Thessaliotis, Pelasgiotis, Estiäotis, Phthiotis getheilt [21]); durch spätere Eroberung kam als fünfte dazu Magnesia, die aber wohl nur als äussere Zubehör jener Tetrarchie hinzugezählt wird [22]). Die Thessaler nahmen ihre Wohnsitze in Thessaliotis und Pelasgiotis; die dort zurückgebliebenen Ueberreste der Aeoler und Pelasger wurden Knechte; daher ist von anderen im Lande waltenden Stämmen als dem thessalischen nicht die Rede. Ob dieser selbst in noch mehrere Stämme getheilt gewesen sey, ist unbekannt; es gab mehrerlei Adelsgeschlechter, doch lässt sich das nicht sicher auf Anführung von mehrerlei Stämmen deuten. Also ist in den eigentlichst thessalischen Landschaften nur von Orten zu reden. Ansehnlich waren 1) in Thessaliotis: Pharsalos [23]) (j. Férsala), Sitz von Dynasten aus dem Geschlechte der Aleuaden [24]); das altäolische Arne-Kierion verfiel und die grosse Stadt Metropolis kam erst später auf. 2) In Pelasgiotis: Larissa (j. Lárissa), Hauptsitz der Aleuaden, Kranon, Sitz der Skopaden, auch eines Dynastengeschlechts [25]); Skotussa, in dessen Nähe die Hügel Kynoskephalä, das später hochwichtige Pherä, wo ebenfalls Dynasten wohnten, Gyrtone im vormaligen Lapithen- oder Phlegyerlande, Atrax, Lakereia und das auch wohl zu Magnesia gerechnete Iolkos [26]), in dessen Nähe der Hafenort Pagasä und später Demetrias. 3) Phthiotis enthielt vier nichtthessalische Stämme: die phthiotischen Achäer, die Malier, die Aenianen oder Oetäer und die Dolopen [27]); sie waren den Thessalern mehr in ungleichem Bündnisse zugewandt als ihnen unterthan [28]); von achäischen Myrmidonen und Hellenen ist aber

---

wird, ist bekannt. Bezeichnung der Ortsstätten und Hinzufügung der neuern Namen scheint uns aber nicht zu unserer Aufgabe zu gehören und wir meinen dessen, mit Ausnahme der Orte, wo neuere Namen und Lagen unbezweifelt und der Localität ganz entsprechend auf alte Städte hinweisen, um so leichter entrathen zu können, da die gangbarsten Hilfsbücher hier nicht im Stiche lassen. Wir verweisen auf H. Bobrik, Griechenland in altgeogr. Beziehung, Lpz. 1842. — 21) Aristot. b. Harpocrat. u. Phot. τετραρχία. Strb. 9, 430. Böckh zu Pind. Pyth. 10. Buttmann üb. die Aleuaden, im Mythologus 2, 250 f. Anderes s. b. Hermann 178, 8. — 22) Plin. N. G. 4, 9. Thessaliae adnexa Magnesia est. — 23) Dass es nicht zu Phthiotis gehörte, s. O. Müller zur Karte des nördl. Grchl. 12. — 24) Thukyd. 1, 111. Buttmann a. O. — 25) Buttmann a. O. 268. Vgl. unten §. 80. — 26) Müller a. O. 7. — 27) Hauptstelle Herod. 7, 196 — 198. Vgl. Tittmann Amphiktyonen 42. — 28) Thuk. 2, 101. ὑπήκοοι.

nicht weiter die Rede. Im Lande der Achäer waren Thaumakia, Eretria, Melitia (in der Nähe des heroischen Hellas)[29] und nach dem pagasetischen Busen hin, wo die paralischen Achäer, gelegen. Halos[30], Iton, Pyrasos, Pteleon, das phthiotische Thebä, Phylake, Larissa-Kremaste, Antron; südlich davon Lamia (j. Zeitun), dessen Gebiet die Achäer und Malier von einander trennte[31]. Die Landschaft der Malier (Melier) begann etwas nördlich vom Spercheios; die erste Stadt gen Norden war Antikyra. Sie zerfielen in drei Stämme: Paralioi, Hierēs, Trachinioi[32]; Trachis und Anthele, bei den Thermopylen, waren unbedeutende Orte; das wichtige Herakleia ward erst im peloponnesischen Kriege, und nicht von den Maliern, erbaut. Im Lande der Aenianen oder Oetäer, die westwärts von den Maliern in vierzehn Demen[33] wohnten, und unter denen sich die Myrmidonen verloren zu haben scheinen[34], war Hypata, späterhin Sitz thessalischer Magie. Die Dolopen hatten, wie es scheint, keinen städtischen Ort und standen wohl nur zum Theil in Abhängigkeit von den Thessalern. 4) Estiäotis hatte zwei nichtthessalische Stämme, die Aethiker am Pindos, schon von Homer genannt, später für epeirotisch gehalten[35], aus deren Landschaft der Peneios herabströmte, und die Perrhäber nach dem Olymp zu[36]. An dem obern Bette des Peneios lagen Gomphoi und Trikka; in der Landschaft der Perrhäber Gonnoi und die pelagonische Tripolis, welche die Orte Pythion, Azoron und Doliche enthielt, von denen keiner bedeutend war[37]. 5) Magnesia hatte so wenig als Perrhäbien ansehnliche Orte. Die am westlichen Abhange des Pindos wohnenden Perrhäber, Metanastä genannt[38], scheinen ausserhalb des thessalischen Völkerverbandes geblieben zu seyn. Die obgenannten Stämme bestanden sämmtlich noch in Xerxes Zeit, dem sie Heeresfolge leisteten[39], und die Mehrzahl derselben konnte noch vom Römer Flamininus zur Scheinfreiheit gerufen werden[40].

2. Doris, nach der Auswanderung unter den Herakliden ganz ohne politische Bedeutung, doch aber von seinen mächtigen ausgewanderten Söhnen als Metropolis geehrt, hatte vier Orte: Pindos oder Akyphas, Erineos, Kytinion, Boion, die, mindestens zu gewissen Zeiten, statt der ursprünglichen Drei-

---

29) Müller a. O. 12. — 30) Herod. 7, 123. 197. — 31) Müller a. O. 10. — 32) Thuk. 3, 92. Müller Dor. 1, 43. G. L. Kriegk de Maliensibus. Frkf. 1833, bloss geographisch. Wie kommt aber Larissa-Kremaste (S. 40.) unter die malischen Städte? — 33) Strb. 9, 434. — 34) Skymn. 616. — 35) Hom. Il. 2, 744. (S. oben §. 13. N. 21.) Strb. 8, 326. 9, 430. — 36) Strb. 8, 439 f. — 37) Liv. 42, 67. Müller Dor. 1, 18. — 38) Strb. 9, 429. 434. 440. 442. — 39) Herod. 7, 171. 185. — 40) Polyb. 18, 29. 30.

theiligkeit nach dorischen Stämmen (Hylleis, Dymanes, Pamphyloi), eine Tetrapolis bildeten [41]).

3. Das östliche Lokris zerfiel nicht nach Stammverschiedenheit, sondern nach örtlichem Bedingniss in die Landschaft der Opuntier, wo ausser Opüs und seinem Hafenplatze Kynos das obere Larymna (ἡ ἄνω), Grenzstadt gegen Böotien, zu nennen ist, und die der Epiknemidier, die nördlich mit den Thermopylen beginnt, und Thronion zur Hauptstadt, ausserdem die kleinen Orte Nikäa, Alpenos am Pass der Thermopylen, Skarpheia und Knemides hatte [42]).

4. Phokis. Die Delphier scheinen nicht einerlei Stammes mit den übrigen Phokeern gewesen zu seyn [43]), und der phokische Staat sie nicht begriffen zu haben [44]), wiederum die Autorität des Priesterthums von Delphi, wie des mittelalterlichen Roms, wenn weit und breit durch den Glauben geltend, in der Nachbarschaft politisch null gewesen zu seyn. Von den phokischen Städten ward das alte Lykoreia (j. Liákura) wohl schon in der heroischen Zeit verlassen, darauf Krissa (wo jetzt Krissó) früh, aus nicht bekannten Ursachen, verödet, Kirrha im ersten heiligen Kriege zerstört [45]); Tithorea durch die Perser [46]); die bedeutendern Orte waren, gen Osten: Hyampolis, Abä, Parapotamioi, Daulis (j. Davlia), Panopeus; nach der Südküste zu: Ambryssos, Stiris, und am Meere Antikyra; gen Norden Neon, Liläa, Drymäa, Pediäa, Tritäa, Amphikäa, Tithronion, Elateia (j. Lefta); endlich gehörte zum phokischen Verein eine Zeitlang Daphnus, östlich vom Knemis, zwischen dem opuntischen und epiknemidischen Lokris ans Meer grenzend [47]). Nach der Grenze Böotiens zu am Meere lag Bulis, ein kleiner dorischer Staat, der weder am phokischen noch am böotischen Bundesstaate Theil nahm [47 b]).

5. Das ozolische Lokris hatte mehrerlei Stämme: Myoneer, Ipneer, Messapier, Tritäer, Challäer, Tolophonier, Hessier, Oeantheer, Olpäer und Hyäer [48]); Hauptstadt war Amphissa, nicht unbedeutende Hafenplätze Naupaktos (j. Lépanto), Oianthe, Chaleos (j. Hafen von Salona). Der

41) Strb. 9, 417. 427. Vgl. Poppo zum Thukyd. 2, 299. 300. Müller Dor. 1, 35 f. — 42) Strb. 9, 416. 424. 425. Vgl. die Angaben im Schol. zu Pind. Olymp. 11, 13. und b. Steph. Byz. Ὀζόλαι, wo aus Strabon zu ändern ist. Ueber den Vorrang von Opus als Metropolis s. Böckh Inscr. 1, 855. — 43) S. unten §. 47. N. 57. — 44) Das Tempelgebiet bestimmt sich nach der Urkunde in Böckh Iscr. N. 1711 1, 834 f. und Strb. 9, 423. D. S. Müller zur K. d. a. Grl. 32. Von Delphi's Lage oben §. 3. N. 28 f. — 45) S. oben §. 7. N. 29. von der Verschiedenheit beider Orte. — 46) Herod. 8, 132. Vgl. Leake North. Gr. 1, 78. Ulrichs 120. — 47) Strb. 9, 424. — 47 b) Paus. 10, 37, 2. 3. — 48) Thuk. 3, 101.

Gesammtname Ozoler, vom übeln Geruche entweder des Asphodelus oder der zur Bekleidung dienenden Ziegenfelle, oder gar vom Pestgeruche des Blutes des Kentauren Nessos [49]) abgeleitet, kam erst in der nachhomerischen Zeit auf.

6. Aetoliens Hauptstämme waren hellenisch, Apodoter, Ophioneis, wozu die Bomieer und Kallieer (*Βωμιῆς, Καλλιῆς*) gehörten, und Eurytanen; die letztern der mächtigste. Nördlich von diesen an Epeiros Grenze wohnten die Agräer; wie sie waren auch wohl die Bomieis, Aperantier u. A. Barbaren [49 b]), Aetolia epiktetos hiess, wie schon bemerkt, der nördliche Landstrich, gegen welchen die hellenischen Aetoler von der Küste aus vorgedrungen waren. Ummauerte Orte hatten sie nicht, aber ansehnlich waren Kalydon, Pleuron (unweit davon j. Messalonghi), Trichonion und in späterer Zeit Thermon (j. Vlokhó); an der Küste legten die Korinthier, als wäre es Barbarenland, die Colonie Chalkis, wo schon Homer einen Ort nennt, und Molykria an.

7. Akarnanien. Der Gesammtname Akarnanen hat die Namen der einzelnen Stämme früherer Zeit in Vergessenheit gebracht. Der ambrakische Busen war eine Völkerscheide gegen die Barbaren, und wiederum für die Korinthier anlockend zu Gründung von Pflanzstädten. Diese hatten mit den Akarnanen nichts gemein. In nur lockerem Verbande mit diesen standen auch die Leukadier, ebenfalls durch eine korinthische Colonie zu anderen Interessen berufen. Hauptorte der Akarnanen waren im Innern Stratos, an der Südküste Astakos und Oiniadä [50]).

Die Inseln des ionischen Meeres: Kephallenia mit ihren vier Städten Palleis, Kranioi, Samäoi, Pronäoi [50 b]), Zakynthos, Ithaka u. s. w. blieben mehre Jahrhunderte hindurch ausser Theilnahme an dem hellenischen Staatensystem; doch auch hier ward das Colonialinteresse Korinths herrschend.

8. Böotien [51]). Die Verschiedenheit des minyschen und böotischen Stamms mochte nicht bedeutend seyn: beide waren

---

49) Paus. 10, 38, 1. Strb. 9, 427. — 49 b) Nach Polybios 17, 5, dessen Urtheil über die Aetoler freilich nicht ganz unparteiisch ist, war die Mehrzahl der Aetoler Barbaren. — 50) S. oben §. 7. N. 34. 50 b) Thukyd. 2, 120 — 51) Böckh Inscr. 1, 726 f. O. Müller Orchom. 478 f. und dessen Artikel Böotien in Ersch und Gruber Encyklopädie. G. A. Klütz de foederc Boeotico. Berol. 1821, mehr Geschichte, als Erörterung der innern Zustände. J. W. ten Breugel de foed. Boeot. Gron. 1834. (mir nicht näher bekannt). Pt. Adr. Koppius hist. reip. Boeotor., Gron. 1836., nach einer kurzen Zeichnung des Landes, der Sitten und der Culte, von 63—223 Geschichte der Staatsveränderungen. Raoul-Rochette in den Mém. de l'acad. d. Inscr. T. 8. Schömann ant. 403 f. und was Hermann 179, 1. ausserdem anführt. Vgl. oben §. 13. N. 22.

äolisch; politisch blieben sie nicht lange von einander getrennt. Die zurückbleibenden Kadmeionen sanken in Knechtschaft herab. Die Thespier, muthmasslich ionischen Stammes [52]), wurden durch Einbürgerung der Eroberer böotisch; Platää sonderte sich erst 500 Jahre nach der Eroberung von dem böotischen Vereine. Böotische Stämme sind nicht sicher nachzuweisen; ihre Adelsgeschlechter führen nicht darauf. Die bedeutendern Orte waren 1) um den See Kopais: Chäroneia (j. Kápurea) an der phokischen Grenze, Orchomenos am Berge Akontion und Flusse Kephissos [53]) (j. Skripu), und Lebadeia (j. Livadía), westlich vom See; Aspledon, Tegyra, Kopä (Topolia), nebst einer im See auf einer Insel gelegenen Felsenburg [54]), nördlich; Akräphiä östlich; Onchestos, Alalkomenä, Haliartos, die Burg Tilphosion und Koroneia südlich. 2) In dem asopischen Theile: Theben (j. Thiba, Phiba, türk. Stiwa) [54b]), Thespiä, Platää [54c]) als Hauptorte; gen Osten Tanagra und Delion; zwischen Thespiä und Platää Leuktra; Hysiä und Erythrä am Kithäron. 3) Am euböischen Meere von N. nach S. das untere Larymna (ἡ κάτω) Anthedon, Salganeus, Mykalessos, Aulis. Oropos war streitig zwischen Theben und Athen. 4) Am Helikon Askra und am korinthischen Busen Thisbä, Siphä und Kreusis. — Mehre Ortsnamen erinnern an die thessalischen Wohnsitze der Böoter, Arne, Thespiä u. a. [55]).

Die Insel Euböa hatte als Hauptstämme Abanten, die an der Westküste die fruchtbarste Landschaft (darin das Feld Lelanton [56])) bewohnten und an deren Stelle nachher Ioner erschienen; im Norden Hestiäer, Ellopier, im Süden Dryopen. Etwas Besonderes behielten die Dryopen, in und um Styra und Karystos wohnhaft; übrigens wurden die Euböer nach ihren Städten Chalkis, Eretria, Hestiäa, Aedepsos, Tamynä, Gerästos, Karystos u. s. w. bezeichnet.

9. Attika. Wenn die Bewohner Attika's ursprünglich mehrerlei Stämmen angehörten und zu den Pelasgern Thraker unter Eumolpos und Ioner mit oder vor Theseus gekommen waren, so verwischte sich dies nachher fast gänzlich; die historische Zeit kannte zwar noch Verschiedenheiten, die sich

---

52) Paus. 9, 26, 4. Vgl. Müller Orch. 237. — 53) Vgl. Forchhammer Hellenika 173. — 54) Ders. 179. Ulrichs 218. — 54b) S. Beilage 6b. — 54c) Zwei Monographieen über Platää: G. O. Friedrich rr. Plat. spec. Berol. 1841, F. Münscher de rb. Plataeens. Han. 1841, in letzterem auch S. 4—8 von den Lelegern. — 55) Clinton F. H. 1, 68. — 56) S. oben §. 8. N. 44. Ueber das nachher zwischen Chalkis und Eretria streitige Feld Lelanton s. K. Fr. Hermann im Rhein. Mus. Jhrg. 1833, 84 f.

auf dergleichen zu beziehen schienen, namentlich die Bezeichnung einer ionischen Tetrapolis; aber die von der Beschaffenheit des Landstrichs hergenommenen Merkmale wurden vorherrschend in der Bezeichnung der Landestheile, trafen jedoch in gewisser Art zusammen mit den Bezeichnungen der Phylen, in denen sich Andeutungen uralter Stammverschiedenheit erhielten [57]). Die Chorographie hat jenes zu verfolgen. Demnach zerfiel Attika in drei Haupttheile. 1) Pedias, die Niederung im nördlichen und nordwestlichen Attika, worin ausser der Hauptstadt Athen selbst Eleusis (j. Lepsína) in dem thriasischen Felde, und nach dem Kithäron zu Oinoe, Eleutherä, das früh von Böotien abkam, doch aber nicht attischer Demos ward, Panakton, Phyle, nach dem nordöstlichen Gebirge hin Acharnä, am Lykabettos Melite. 2) Diakria, die Berglandschaft im Nordosten bis zum südlichen Fusse des Pentelikon; am Südabhange des Parnes lagen Dekeleia; die ionische Tetrapolis enthielt vier Flecken: Trikorythos, Marathon, (ein zweites) Oinoe und Probalinthos; nördlich davon am Ende der Parneskette und an der Küste: Rhamnus, und das ursprünglich böotische, und nach jahrhundertlangem Streit erst durch Philipp den Athenern zugesprochene Oropos, Pallene am Pentelikon. 3) Paralia, die West- und Ostküste vom südlichen Fusse des Hymettos bis zu dem des Pentelikon, mit den Orten Brauron, Steiriä und Prasiä, Thorikos, Laurion, Sunion, Sphettos und Anaphlystos. Eingeschlossen von der Paralia war die Mesogäa, eine Hochebene, die aber nicht als Haupttheil neben obigen drei vorkommt, mindestens knüpfte sich daran nicht die politische Parteiung in Solons und Peisistratos Zeit, gleichwie an jene [58]).

10. Megaris. Durch die dorische Eroberung von Attika losgerissen und dorisirt, bis g. 930 v. C. von Korinth abhängig, dann selbständig [58b]), hatte zur Hauptstadt Megara (*τὰ Μέγαρα*) mit zwei Akropolen, Karia und Alkathoos [58c]), ausser welcher die Hafenstädte Nisäa, Pagä (j. Psathó), Aegosthenä, und die Orte Rhus und Tripodiskos nicht unwichtig waren.

Salamis, wo das Aeakidengeschlecht Aegina's nicht bis in die historische Zeit reichte, ward streitig zwischen Megarern

---

57) S. unten §. 40. Zur Choro- und Topographie s. Müller Attika b. Ersch u. Gruber, Leake d. att. Demen, d. v. Westermann. 1840. — 58) Herod. 1, 59. Die Vertheilung nach Leake, Demen 6. 7., der aber das thriasische Feld auch besonders, als einen fünften Theil aufführt. — 58b) Paus. 6, 19, 9. Müller Dor. 1, 89. — 58c) Paus. 1, 40, 5. 42, 1. F. Pückler-Muskau Griech. Leiden 2, 104. Ueberhaupt: Reinganum Megaris. 1825.

und Athenern, bis Solon's Eifer es an Athen brachte. Von der Bevölkerung der Insel wird nichts berichtet, das an die alten Myrmidonen erinnerte; sie ist ganz und gar eins mit den Athenern.

11. Korinthia, dorisirt durch Aletes und eine Zeitlang auch über Megaris gebietend, hatte ausser der Hauptstadt Korinth, wo ausser der Akropolis und berufenen Instituten für Cult und Handel auch der Cypressenhain Kraneion [58d]), und den Hafenplätzen Lechäon, zwölf Stadien von Korinth und durch lange Mauern damit verbunden [58e]), Kenchreä und Schoinus nur noch wenige Ortschaften, als Krommyon (an der megarischen Grenze), Sidus, Thermä, Tenea, einen kleinen Hafen Peiräos (od. Speiräos) an der Grenze von Epidauros, das Heiligthum des Poseidon auf dem Isthmos.

12. Sikyonien, durch Phalkes eigner Staat und dorisirt, doch so, dass von den frühern Bewohnern eine Phyle gebildet wurde [59]), hatte zum Hauptorte die schön und fest gelegene Burg Sikyon, an deren Fusse die Stadt lag, bis auch diese in der makedonischen Zeit auf die Höhe verlegt wurde [59b]), die Bergstadt Titane mit einem Tempel des Asklepios [60]); Gonusa, Epinikia und Thyamia waren wenig bedeutend.

13. Phliasien, nach der Eroberung zuerst von Argos abhängig, später selbständig, erhielt statt der uralten Arathyrea [61]) zur Hauptstadt Phlius (j. Polyfengo), ausser der noch Keleä und die Burg Trikaranon einige Bedeutung hatten.

14. Achaja [63]) scheint von der ionischen Bevölkerung nur die Form der Landeseintheilung nach zwölf Städten behalten zu haben; von einem Ueberreste ionischer Stammgenossen zeigt sich keine Spur. Städte Achaja's waren von Osten nach Westen: Pellene, Aegeira, Aegä, Bnra, Helike, Keryneia, Aegion (j. Vostitza), Rhypä (Rhypes), Leontion, Paträ, Tritäa, Pharä, Olenos, Dyme. Alte Hauptstadt war Helike; in späterer Zeit, aber schon vor dem Untergange Helike's (J. 373 v. Chr.), wurden Pellene und Paträ ansehnlich.

15. Argolis [63b]). Anfangs ein Staat, dessen dorische Könige Argos zum Wohnsitze nahmen. Die alte Königsburg Mykenä (wo j. Kharvati) mit der Quelle Perseia und dem

---

58d) Pausan. 2, 2, 4. — 58e) Thuk. 8, 10. Strb. 8, 390. — 59) Herod. 5, 68. Vgl. unten: Verfassung. — 59b) Paus. 2, 7, 1. Leake Mor. 3, 300 f. Puillon-Bobl. 31. F. P. Muskau Griech. Leiden 2, 107. L. Ross Reisen 46 f. Ganz in der Nähe liegt jetzt Basilikä. — 60) Ross 47. Puillon-Bobl. 31. — 61) Ders. 28. — 62) Ders. 31. — 63) Merleker Achaic. Cap. 2. — 63b) Zur Topographie Gell Argolis. Von den zwölf Bundesstädten s. unten §. 21. N. 25.

sogenannten Schatzhause des Atreus, mit Argos in gemeinsamem Besitze des auf dem Wege nach Argos gelegenen Heräou's [64]), woran die Ebene Prosymna lag, kam nun in Verfall. Argos, gegen 70 Stadien von Mykenä entfernt [64 b]), war bei weitem stattlicher als jenes gelegen, hatte zwei Akropolen: Larissa und Aspis, die der Pass Deiras von einander trennte [65]), eine fruchtbare Ebene zu deren Fusse, bewässert vom Inachos und Charadros, und, dem Meere näher als Mykenä gelegen, einen Hafenplatz in Nauplia, das durch eine Burg Likymna (j. Palamidi) beschützt wurde. Die übrigen bedeutenden Orte der Umgegend waren: Tiryns mit seinen kyklopischen Mauern, Kleonä, ebenso befestigt, Orneä, die alte Hauptstadt eines ionischen Stammes, Mideia, Lerna, Nemea, nicht Stadt, sondern nur Heiligthum [66]), Prosymna. Verschiedenheit der Stämme ist hier wohl erkennbar; die frühern Bewohner, achäischen Stamms, hatten einen Anhalt in Mykenä; die Orneaten wurden Periöken, allmählig dorisirt, doch gehaltig genug, um später freie Bündner der Argeier zu werden [66 b]): eine Schwächung und Verminderung des Königsstaates erfolgte aber nicht von daher, sondern durch Zerwürfniss der Dorier selbst unter einander. Die lakonische Küste, welche in älterer Zeit bis Malea zu Argos gehörte [67]), ging bald verloren. Ueber Kynuria führte Argos schon früh Krieg mit Sparta [68]), und in Argolis entzogen sich seiner Herrschaft: Epidauros, wo Temenos Eidam, Deiphontes, schon um 1084 eine dorische Dynastie gründete [69]), und in dem Heiligthum des Asklepios (die Stätte jetzt Sto Jero [69 b]) am Berge Tittheion eine Quelle des Reichthums, auch eine Zeitlang die Insel Aegina besass [70]), ferner Trözen, das in seinem Hafen und in dem Poseidonstempel auf der Insel Kalauria [71]) hohe Gunst hatte, und Hermione (j. Kastri), die Hauptstadt in der Landschaft der Dryopen, wozu auch Asine und die Halieis an der Südküste gehörten. Die Asinäer hielten es mit Sparta gegen Argos, wurden zur Zeit des ersten messenischen Krieges vertrieben und grün-

---

64) Strb. 8, 368. Paus. 2, 17, 1 f. vgl. Herod. 6, 81. Puillon-Bobl. 42. — 64 b) Die Angabe der Alten, 50 Stadien, ist zu gering. Puill.-Bobl. a. O. — 65) Plut. Pyrrh. 32. Vgl. Leake Mor. 2, 390—400. — 66) Ἄλσος. Vgl. Leake 3, 325. Puill.-Bobl. 42. — 66 b) Herod. 8, 23. Thuk. 5, 67. — 67) Herod. 1, 82. 6, 92. Vgl. Ross Reisen 16 u. 159. N. 4. Doch scheint es, als sey dies nur von der heroischen Zeit, als Lakonien von Mykenä abhing, zu verstehen; seit der dorischen Wanderung scheint Kynuria, vielmehr der Parnon, südliche Mark von Argolis gewesen zu seyn. — 68) Paus. 3, 2, 3. 7, 2. — 69) Paus. 2, 19, 2. 2, 26, 2. — 69 b) Leake 2, 420 f. 70) O. Müller Aegineticorum liber 43 f. — 71) Er lag an 1000 Fuss über der Meeresfläche. Müller Dor. 2, 436.

deten in Messenien ein zweites Asine. Eine Cultgenossenschaft mit den Hermionern war bei dem Heiligthum der Demeter Chthonia [71 b]).

Die Inseln Hydrea, Tiparenos, Trikrana, Kekryphaleia und Pityonnesos hatten im Alterthum keine Wichtigkeit.

16. Arkadien wurde von der Eroberung wenig betroffen; sein vormaliger Umfang erlitt nur nach Lakonien zu einige Verminderung und zu seiner Bevölkerung mischten sich keine fremdartigen Bestandtheile: dennoch wird nicht berichtet, dass die echt pelasgischen Arkader von den echt hellenischen Doriern wesentlich nach ihrem Volksthum verschieden gewesen seyen oder eine Stammfeindschaft zwischen beiden aus dem Grunde bestanden habe. Die politischen Bestandtheile Arkadiens werden theils nach Stämmen, theils nach Städten angegeben; jenes zumeist im westlichen, dieses im östlichen Arkadien. Es waren [72]) 1) Mänalier mit Asea, Dipäa, Orestasion und dem uralten Pallantion u.s.w. [72 b]); 2) Eutresier mit Trikolonoi u.s.w.; 3) Parrhasier mit Lykosura, der angeblichen Urstadt des gesammten Arkadiens, Trapezus, Akakesion u.s.w.; 4) Kynurier mit Aliphéra, Gortys, Theisoa, 5) Azanen mit Psophis, Pheneos, Stymphalos, Kleitor [73]); 6) die rohen, von dem arkadischen Staatenverein fast gänzlich abgeschiedenen Kynätheis [74]) im nordwestlichen Gebirge. Als Ortsgebiete kommen vor im Nordwesten 7) das von Thelpusa, südlich von ihm das von Heräa, und von diesem der Gau von Phigalia (j. Paulitza), einem späterhin sehr ansehnlichen Orte [74 b]), unweit dessen bei Bassä der berühmte prachtvolle Tempel des Apollon Epikurios erbaut ward; ferner im östlichen Arkadien 8) das von Orchomenos (wo j. Kalpáki), wozu Methydrion, Teuthis und auch wohl Kaphyä, ein wichtiger militärischer Punkt, desgleichen die Tripolis Kallia, Dipoina und Nonakris gehörte; 9) das Gebiet von Mantineia (am Ophis [75]), j. Paläopoli); 10) das von Tegea (j. Piali) [76]).

An die Spartaner kamen die südlichen Landschaften Aegytis und Skiritis; doch an der Gründung von Megalopolis nah-

---

71 b) S. Müller Dor. 1, 84. 155. Von dem Heiligthum der Demeter Chthonia Paus. 2, 35, 3. Eine spätere Erneuerung der Verbindungen zwischen Hermione u. dem messenischen Asine s. Böckh Inscr. 1, S. 593. — 72) Hauptgewähr giebt Pausan. 8, 27, 3 f. Vgl. Müller 2, 448. Puillon-Bohl. 137 f. Mit Bedauern wird noch der Text zu dem trefflichen Atlas von Kiepert vermisst. — 72 b) Ross Reise 63. — 73) Herod. 6, 127. Paus. 8, 4, 3. Polyb. 4, 70. Leake Mor. 2, 241. 257. — 74) Polyb. 4, 70. Dort jetzt Kalavrita. — 74 b) Puillon-Bohl. 165. — 75) Xenoph. Hell. 5, 2 f. Ross 127. — 76) Müller Dor. 2, 449. Puillon-Bohl. 148.

men nachher auch Aegytier Theil [77]). Als eigentliche Städte sind von allen genannten Orten nur wenige: Tegea, Mantineia, Orchomenos, Pheneos, Gortys, Psophis, Phigalia u. a. anzusehen und diese wurden es, zum Theil durch Synoikismos, erst lange nach der dorischen Einwanderung [78]); die meisten übrigen sind Bergflecken mit ehrwürdigen Götterdiensten ohne politische Wichtigkeit. Megalopolis gehört späterer Zeit an.

17. Lakonien (*Λακωνική*) mit dorischer, achäischer (und minyscher) Bevölkerung, die anfangs nach geschlossenem Vertrage neben einander wohnten, — jene mit der Hauptstadt Sparta am westlichen Fusse des schroffen Menelaïon [78 b]), diese mit Amyklä, der Burg altachäischer [Könige], — später aber, nach glücklichen Kämpfen der Dorier, sich wie Herren zu Unterthanen und Knechten zu einander verhielten. Im Flussthale des Eurotas lagen ausser der neuen und alten Hauptstadt: Sparta und 20 Stadien davon Amyklä (unweit Sklavochorio), nordwärts Belemina und Pellana, südwärts Therapne und an der Mündung des Flusses, wo dieser stagnirt, Helos (Sumpfstadt); an den Westküsten des lakonischen Meerbusens Gythion, Las auf hohem Felsen [79]), Tenthrone; an der Ostküste des messenischen Busens: Kardamyle, Leuktra; am westlichen Abhange des Taygetos das dentheliatische Feld mit dem Heiligthum der Artemis Limnatis [80]); im nördlichen Grenzgebirge Karyä, Sellasia, auf der östlichen Halbinsel Geronthrä, Epidauros Limera, Zarax, Böä (*Βοιαί*).

Die Insel Kythera hatte ausser der hochgelegenen Hauptstadt gleiches Namens mit dem Heiligthum der Astarte, eine Unterstadt Phönikus [81]) und den Hafenplatz Skandeia.

Kreta ward durch dorische Auswanderer in ein neues Verhältniss zum Mutterlande gesetzt; von ihm ist bei den Colonien zu reden.

18. Messenien. Es ist dunkel, ob von der alten Bevölkerung ein grosser Theil den Neliden gefolgt sey; von einem Gegensatze des Ueberrests gegen die Dorier ist allerdings eine Ueberlieferung vorhanden [82]); doch die letzteren scheinen hier bald etwas von ihrer Sprödigkeit verloren zu haben; so konnte eine Mischung mit den Besiegten um so leichter geschehen. Statt Andania ward nun Stenyklaros Königsburg. Von den übrigen Städten sind die Küstenplätze schon oben genannt bis auf Kyparissos, wovon der Meerbusen im

---

77) Müller Dor. 1, 99. 2, 350. (vgl. Paus. 8, 26, 3.). — 78) S. unten §. 19. N. 7 b. Müller Dor. 2, 70. — 78 b) S. Bell. 6 b. — 79) Müller Dor. 1, 94. — 80) S. oben §. 4. N. 56. — 81) Leake Mor. 3, 74. — 82) Strb. 8, 361.

Südwesten benannt wurde; Ampheia war der lakonischen Grenze nahe; Ithome und Eira sind mehr als Burgen oder befestigte Lager, denn als Städte anzusehen. Das alte Pylos ward bald zur öden Stätte. Die Hauptstadt Messene gehört späterer Zeit an.

19. Elis alte Bewohner, die Epeier, wurden Unterthanen der Aetoler, die ihr Land besetzten; letztere siedelten sich in der Ebene, der κοίλη Ἦλις, an, jene wohnten grossentheils in dem gebirgigen Theile des Landes, der ἀκρώρεια. Elis ward Hauptstadt, Kyllene sein Hafen; Pylos, Buprasion, Ephyra und Pheia sind die übrigen bedeutendern Orte. Pisatis und Triphylien wurden abhängig von den Eleiern, doch nie willig gehorsame Unterthanen. In Pisatis [83]) scheinen sich Ueberreste der Epeier und Kaukonen erhalten zu haben. Hauptstadt war Pisa, erst nachdem die Eleier (bald nach 588) dies zerstört hatten [84]), wurde es Kykesion. Olympia, am Hügel Kronion, ein Heiligthum, dessen wesentlichster Bestandtheil der Hain Altis war, keine Stadt; Letrinoi, wenig bedeutend.

Triphylien, benannt von den dreierlei Stämmen, die es bewohnten: Kaukonen, Eleiern und Minyern [85]), deren erste in den Paroreaten zu finden seyn möchten [86]), hatte auch ein Pylos, und wahrscheinlich das nestorische, und sechs minysche Städte: Lepreon, Makistos, Phrixa, Epeion, Nudion, Pyrgoi, die fast alle von den Eleiern zerstört wurden [87]), Samikon, eine feste Burg, durch ein Heiligthum des Poseidon Vereinsort, und Skillus [88]).

b. Gründung überseeischer Pflanzstädte [1]).

§. 15.

Abgesehen von den vielfältigen Ursachen, welche die innern Bande des heroischen Staatslebens lösten, und bloss das

---

83) Müller Orchom. 362. — 84) Paus. 6, 22, 2. — 85) Müller Orchom. 372. — 86) Herod. 4, 148. 8, 23. — 87) Herod. 4, 148. Polyb. 4, 77. 80. nennt als noch vorhanden Lepreon, Samikon, Pyrgos, Phrixa. — 88) Zur Topographie dieser drei Landschaften s. Clinton F. H. 436 f. Ed. Krüger.

1) Heyne opusc. 1. u. 2. J. D. Hegewisch geogr. u. hist. Nachrichten die Colonien d. Gr. betr. 1808., jetzt überflüssig geworden. Raoul-Rochette hist. crit. de l'établiss. des colonies Grecques, 1815, 4 Bde., wovon die beiden letzten Bände die historische Zeit begreifen. O. Müller Orchomenos und Dorier für die Gesch. minyscher u. dorischer Colonien. K. F. Hermann gr. St. alterth. Cap. 4. Monogra-

Schauspiel des fortwirkenden äussern Drängens ins Auge gefasst, erscheint als Hauptanstoss zu den Wanderungen der Hellenen aus der Heimat die oben dargelegte Völkerwanderung innerhalb der Marken des Mutterlandes. Fast überall wurden die Völker aus ihren alten Sitzen aufgeregt; vor den Siegern und der beengenden Noth wichen bald zahlreiche Haufen, suchten auf Bahnen über Land und Meer Sitze unter anderem Himmel, auf fremdem Boden, und es gestaltete sich eine solche Vervielfältigung hellenischer Wohnsitze, dass selbst die grosse Völkerwanderung bei unsäglich grössern Massen kein reicheres Gemälde bietet. Cicero's Wort, den Landschaften der Barbaren sey gleichsam ein hellenischer Saum angewebt [2]), gilt von den Küsten Hispaniens bis in die innerste Bucht des Pontus. Zugleich begann damit die Vertrautheit der Hellenen mit dem Meere und die Herrschaft derselben auf dem Mittelmeere; die Phöniker wichen vor ihnen zurück, und ehe Karthago wagte, ihnen Trotz zu bieten, verging ein halbes Jahrhundert.

Die Wirkungen des äussern Anstosses währten in einer hohen Aufgeregtheit zu Wanderungen [3]) Jahrhunderte hindurch fort. Das am allgemeinsten rege Gefühl von dem Eindrange der Thessaler an, muss natürlich gewesen seyn, dass der Stand des Gebietenden besser sey, als der des Gehorchenden; der Blick auf die Obsiegenden wirkte auf das trotzige Kraftgefühl, das sich nicht beugen mochte, bei denen, die selbst geherrscht hatten und nun dienen sollten, und bei den ihrer angestammten Herrscher Verlustigen; die natürliche Heimat, verleidet durch den eingedrungenen Fremdling, verlor ihren fesselnden Zauber; man war nicht mehr heimisch zu Hause, nährte, vielleicht schon durch Dichtung und Gesang von den Wundern des Auslands aufgeregt, die Hoffnung, irgendwo auf glücklichem Boden der Fremde sich eine Wohnstätte zum Gebieten oder doch zur Selbständigkeit bereiten zu können, und vorherrschend ward in dem vom Mutterlande sich entfremdenden Sinne das Streben nach einer neuen politischen Heimat, wo sicher vor Gefährde ein freies Staatsleben begonnen werden könne; man unterwarf sich gern Gefahren und Bedrängnissen der Natur, um nicht Gewalt von dem Sieger leiden zu müssen, und wanderte um so leichter, da kein Zwang bestand, die Kette in der

---

phien geringen Umfangs: R. H. E. Wichers de coloniis veterum Graecor. 1825; desgl. Pfefferkorn 1838. Fröhlich über die Col. d. Gr. Neisse 1834, nur allgemeines Räsonnement. — 2) Cic. v. Staate S. 132. — 3) S. die Veranlassungen einzeln bei Sainte-Croix de l'état et du sort des colonies d. anc. peupl. 1779. Heyne Opusc. 1, 290 ff. Raoul-Rochette hist. de l'établiss. etc. ch. 3.; Mannert Italien 2, 205 u. a. Eine kurze, artige Zusammenstellung ist b. Seneca an Helvid. 6.

Heimat forttragen zu müssen. Aber auch unter den Eroberern konnte bei dem Bedürfnisse des Männlichen und seiner Erzeugnisse, bei der mit jugendlicher Fruchtbarkeit sich vermehrenden Bevölkerung, wo Raum, Boden und Ausrüstung mit Gaben der äussern Natur leicht mangeln konnte, der Sinn sich nicht zur Ruhe gewöhnen; Bürgerzwist war häufig und das Gefühl für Recht und Ehre im Staate vorwaltend; jede Beengung desselben lästig; in der Aristokratie trieb Anmassung und herrschsüchtige Parteiung, in der Tyrannis zwingherrlicher Druck fort u. s. w.; dieses Sinnes gewaltsame Regungen, in der bürgerlichen Stellung weitere Schranken zu gewinnen, als das Gedränge der überfüllten und freudelos gewordenen Mutterlandschaft bot, wirkten fort zu freiwilligen Auswanderungen [4]) und zu ausmerzenden Fortsendungen [5]), der planmässig zur Erweiterung des Staats angelegten Töchterstädte hier noch nicht zu gedenken. Diesem Streben, aus einer drückenden Gegenwart loszukommen, dem Princip der Negation, der Secession, lag sehr nahe der Geist der Abenteuer, der in dem elastisch kühnen und jugendlich kräftigen hellenischen Sinne üppig wucherte, aber doch — zum Unterschiede von der romantisch-ritterlichen Abenteuerlust — immerfort begleitet war von dem Sinne für Gründung eines politischen Vereins, von dem Bewusstseyn der politischen Productionsfähigkeit und dem bestimmtesten Streben nach positiven Gestaltungen, und nicht in blossen Umherschwärmen aufging. Der Hellene trug einen politischen Fruchtstock mit sich fort; was aus der Heimat fortgelockt ward, ging nicht so verloren, wie in der Zeit des endlichen Verfalls der hellenischen Staaten, wo durch ganz Vorderasien hellenische Söldner heimatlos verkehrten; sondern es bewies sich als bewunderungswürdiges Talent, das Vaterländische auf fremdem Boden, in neuen Naturbedingungen, wie aus neuer Wurzel aufsprossen zu lassen. Dies setzte sich von den Pflanzstädten aus fort. Diese wurden fast durchweg an der Küste oder auf Inseln angelegt; das durch Eroberung oder Vertrag erlangte Besitzthum breitete sich nur wenig über die Bannmeile der Stadt aus, die politische Stellung gegen die binnenländischen Nachbarn war grösstentheils ohne feste Gewähr und eine Ausdehnung des Gebiets dahin misslich. Daher wurde bei der ungemein wachsenden Bevölkerung die Gunst der Küsten die leitende Bahn; natürlich war Zusammenhang des Gebiets hier nicht leicht zu erhalten, und mehr empfahl sich's, der fernen, aber wohlgelegenen Oertlichkeit sich zu bemächtigen, als aus Angst vor der Entfernung von einer hellenischen

4) So noch spät Dorieus von Sparta. Herod. 5, 42. — 5) Beisp. die Minyer und Parthenier aus Lakonien.

oder stammverwandten Stadt sich in deren Nähe auf ungünstigem Platze kümmerlich zu behelfen. Um so leichter freilich wurden die so natürlich einzeln liegenden Niederlassungen auch politisch vereinzelt.

Von den Gesichtspunkten, unter denen sich das hellenische Colonialwesen betrachten lässt, sind die auf Zeit und Raum für uns die zunächst wichtigsten. Unter jenem begreifen wir nicht sowohl das chronologische Datum der Gründung einer Pflanzstadt — beiläufig eins der dornenreichsten Felder der hellenischen Zeitrechnung —, wobei die Hauptgewährsmänner Eusebios, Skymnos, Strabon, die parische Marmorchronik, Vellejus Paterculus und für Sicilien Thukydides manche Differenz zu erörtern geben —, als die Zeitumstände, in welchen eine Ausfahrt stattfand; unter diesem nicht bloss die Angabe des Orts der Pflanzstadt, sondern auch von welcher Mutterstadt aus die Gründung geschah.

Wir haben als Anfangspunkt der überseeischen Wanderungen die Umgestaltung der heimatlichen Verhältnisse durch eine vielfache Völkerwanderung gesetzt: jedoch auch schon die heroische Zeit hatte ihre Wanderungen über das Meer gehabt. Abgesehen von dem mythischen Wuste, welcher Wanderfahrten des Perseus, Herakles, Iason, der Argonauten in weite Ferne darbietet und woraus eine Menge fabelhafter Colonien hergeleitet worden sind [6]), ist doch nicht zu leugnen, dass Auswanderungen über das Meer schon in der heroischen Zeit stattgefunden haben; Dolopen zogen nach Skyros, Minyer nach Lemnos, Dryopen nach Kythnos [7]): dagegen lässt sich aus mythischen Angaben nicht entnehmen, dass schon vor Troja's Zerstörung Tlepolemos nach Rhodos kam, oder dass an die Calamitäten der Nostoi sich Wanderungen eines Teukros nach Kypros, eines Diomedes, Nestor, Idomeneus, Epeios, Philoktetes nach Unteritalien, eines Telegonos nach Latium u. s. w. geknüpft haben [8]). Den Hellenen genügte die wundergleiche Verbreitung ihres Geschlechts nicht; sie dichteten dazu in Zeit und Raum. Nach der dorischen Eroberungsfahrt nun beginnen, obschon nicht anfangs in vollem Lichte historischer Wahrheit, Wanderungen und Gründungen von Pflanzstädten, wo die Existenz der letztern einen reellen Anfangspunkt hat und über die Zeit, wann dieser anzusetzen sey, specielle, obschon in einer Menge von Fällen schwankende, Angaben erhalten worden sind. Ueberhaupt lässt sich die Zeit der Coloniengründung in drei Perioden theilen:

---

6) S. Raoul-Rochette B. 1. u. 2. Dagegen Thuk. 1, 12: *πάντα δὲ ταῦτα ὕστερον τῶν Τρωϊκῶν ἐκτίσθη.* — 7) Herod. 8, 46. — 8) Literatur s. Hermann gr. St.A. §. 76. N. 3.

1. Die der Ausfahrt von Stämmen, welche vor Bildung des städtischen Wesens stattfand; vollkommne Secession, Verzicht auf die heimatliche Landschaft und Lösung der an sie knüpfenden Bande, was zu vollkommner Entfremdung vom gesammten hellenischen Wesen bei den tyrrhenischen Pelasgern, zur Entfremdung mindestens von der vormals heimatlichen Landschaft und von der Genossenschaft mit daheim gebliebenen Stammverwandten bei mehren Pflanzstädten führte. Hier ist mehr Absonderung von Brüdern, als Scheiden der Tochter von der Mutter. Die Richtung ging hier fast ausschliesslich gen Osten, nach den Inseln des ägäischen Meeres und Kleinasien. Den Anfang machten Aeoler aus dem Peloponnes, Böotien und Thessalien 1124 ff. v. Chr. unter Orestes Sohne Penthilos, Enkel Archelaos und Urenkel Gras; darauf folgten Minyer unter Theras um 1072, Magneten 1055, Dorier, meistens aus Argolis, 1051 f., Ioner mit Genossen anderer Stämme, angeführt von athenischen Neliden, 1044 f.[8b]).

2. Die Auswanderung oder Aussonderung aus Stadtgemeinden, beginnend fast drei Jahrhunderte später als die Stammwanderungen, in der zweiten Hälfte des Jahrh. 8 v. Chr. Auch hier waltet anfangs der Charakter der Secession vor, doch wo nicht eigentlich im Sturm und Drang geschieden wurde, blieb ein gewisses Pietätsverhältniss zwischen Mutter und Tochter. Die achäischen Colonien stehen in der Mitte zwischen Stamm- und Stadtcolonien; bei wenigen ist der Name einer einzelnen Metropolis angegeben. Die Richtung geht hauptsächlich nach Westen, nach Sicilien und Italien; dorische und achäische Städte, vor allen Korinth, desgleichen Chalkis auf Euböa, sind die Metropolen. In dieser Zeit war Befragung des delphischen Orakels gebräuchlich, das früher mehrmals ihm zur Verfügung gestellte Mannschaft ausgesandt hatte[9]), und auf dessen Weisung jetzt geweihte Zehntscharen (*ἀνθρώπων ἀπαρχαί*), nach Art des altitalischen Ver sacrum, in die Fremde geschickt wurden[9b]); die delphische Priesterschaft, sicherlich in der Erdkunde jener Zeit nicht unerfahren, war wohl im Stande, guten Rath zu geben. Apollon *ἀρχαγέτας* erlangte Altäre[10]).

3. Die planmässige Aussendung eines Theils der Bürgerschaft zur Amplification des Besitzthums und der Macht der Metropolis, zur Unterstützung und Förderung des Handels u. s. w.

---

8 b) Die Zeugnisse s. §. 16. — 9) Von den Dryopen s. Müller Dor. 1, 257. — 9 b) Chalkidier nach Rhegion *κατὰ χρησμὸν δεκατευθέντας*, Strb. 6, 257. Von Magneten, Aenianen s. Müller Dor. 1, 260. 265. Vgl. W. Götte das delphische Orakel. Lpz. 1834. 239 — 253. — 10) Thukyd. 6, 3.

Wesentliches Merkmal bei allen diesen Pflanzstädten ist, dass sie auf Grund und Boden von Barbarenvölkern angelegt wurden, und daher kommt die wesentliche Verschiedenheit einer vierten Gattung Colonien, der Kleruchieen, von jenen. Hier wurden besiegte Hellenen ihres Bürgerrechts und Besitzthums beraubt und dies an Pflanzbürger, κληροῦχοι, des obsiegenden Staats gegeben. Von ihnen wird im Verlaufe der Geschichte die Rede seyn.

Dass die vielgerühmten Gebräuche, unter denen man der Heimat Lebewohl gesagt und die Weihe zum neuen Staatsleben empfangen habe [10b]), nach den Gattungen der Pflanzstädte verschieden waren, leuchtet ein; bei der Secession oder Austreibung kann von dergleichen kaum die Rede seyn, und wie wenig im Sinne der Ausscheidenden gelegen habe, in fortgesetzter Verbindung mit der Heimat zu bleiben, wird sich unten zeigen. Das Religiöse vertrat die Stelle des Politischen; man nahm heimatliche Culte mit sich; sinnvoll gemischt ist das Politische zum Religiösen darin, dass man am Prytaneion der Mutterstadt Feuer anzündete, und dies dem neuen Staatsheerde zubrachte [11]).

Fragen wir nun, welcher von den beiden nachherigen Hauptstämmen am thätigsten gewesen sey, Pflanzstädte zu gründen, ob der dorische oder der ionische, so ist nicht nach dem späteren Stillleben der Spartaner und nicht nach der Beweglichkeit der Ioner in Asien zu urtheilen; neben der spartanischen Abgeschlossenheit haben wir ungemein rege korinthische und megarische Fahrlust, wiederum neben der noch höher gesteigerten Unternehmungslust der Ioner eine fast halbtausendjährige Heimatsruhe der Athener zu beachten. Bestimmter lässt sich angeben, welche Städte sich vor den übrigen durch die Menge von ihnen gegründeter Pflanzstädte ausgezeichnet haben: hier stehen oben an Korinth [12]) und Milet, letzteres Mutter von achtzig Pflanzstädten [13]), jenes in den westlichen Meeren, dieses im Pontus; und nach ihnen sind zu nennen das euböische Chalkis, das zur Zeit der Aristokratie der Hippoboten rege zu Colonisirung war [14]) und überhaupt gegen 50 Colonien mag gegründet haben, Megara [15]), das sich durch ansehnliche Aussendungen fast erschöpft zu haben scheint, Naxos, Paros, Samos, Rhodos, und in der spätern Zeit Massalia. Ob es ausser

---

10b) S. unten §. 19. N. 15 ff. — 11) So thaten schon die Ioner in Athen. Herod. 1, 146. Von den übrigen Bräuchen s. Schömann j. publ. Gr. 6, 27. — 12) Eine Uebersicht der korinth. Colonien s. b. Müller Dor. 1, 115 f. — 13) Plin. h. nat. 5, 29. — 14) Strb. 10, 447. — 15) Müller Dor. 1, 120 f.

dem eigentlichen Thessalien, und ausser Arkadien, Böotien, Aetolien und Akarnanien, noch Landschaften gegeben habe, aus welchen nicht irgend eine Pflanzstadt jenseits des Meeres gegründet worden sey, ist nicht wohl auszumachen, aber schwerlich zu bejahen. Schwieriger aber ist die Frage, was für Metropolen die einzelnen Pflanzstädte gehabt haben; wir bringen dabei nicht in Anschlag, dass manche von zusammengesellten Genossen mehrer Stämme oder Städte, namentlich oft von Bürgern einer Pflanzstadt und ihrer Metropolis, als Kerkyra und Korinth, gegründet wurden, und verstehen nur Angaben verschiedener Stifter in verschiedener Zeit; diese sind oft eben so vielfach als die des Gründungsjahres. Beides aber steht in genauer Verbindung mit einander; nehmlich nicht jede Ansiedlung hatte sofort Gedeihen; auf manchen Stätten wurde die junge Pflanzstadt durch heimische Noth oder Anfälle der Barbaren zu Grunde gerichtet; geschah es nun, dass eine zweite Ansiedlung auf derselben Stätte von einer andern Metropolis aus erfolgte, so dass zu den ersten ἀποίκοις neue Pflanzbürger, ἔποικοι, hinzukamen [16]) und diese prosperirten, so wurde die Pflanzstadt als von der letztern abstammend angesehen und zugleich nach der Zeit der zweiten Gründung der Anfangspunkt bestimmt; hatte sich nun die frühere Anlage nach Metropolis und Zeitepoche im Andenken erhalten, so gab dies zwiefältige Bestimmungen. So ists der Fall mit Kyzikos, Messana, Rhegion, Metapont u. a. Daher denn auch Mischung der Culte verschiedener Stämme und Staaten. Dem Führer der Pflanzbürger κτίστης, auch οἰκιστής, wurde in der frühern Zeit nicht selten Heroenehre zu Theil; fast eben so oft aber verehrte man einen Heros der mythischen Zeit [17]).

Wir überblicken nun die Pflanzstädte nach den Gegenden, wo sie gelegen waren.

---

16) In ἔποικος (s. Schol. zum Thuk. 2, 27.) ist vermöge der Präposition der Grundbegriff des Hinzukommens, doch ist der des Hinkommens nicht ausgeschlossen (respicitur non unde, sed quo profecti sint). Vgl. Voemel de discrim. vocabulor. κληροῦχος etc. Frkf. 1839. Schömann j. publ. Graecor. 6, 27. N. 1. — 17) Müller Dor. 1, 112. 113.

Fortsetzung.

Uebersicht der bedeutendern Pflanzstädte.

§. 16.

1. Die Inseln des ägäischen [1]) und die Küste des libyschen Meers.

Durch die ionische Wanderung, **1044** v. Chr. [2]), an welcher Thebaner (Kadmeionen), Minyer, Phokeer, Abanten u. a. Theil nahmen [3]), wurden hellenisch: das felsige Delos [4]) mit seinem schon vorhellenischen Heiligthum der Artemis und des Apollon und seinem mythisch berühmten ansehnlichen Berge Kynthos und seiner Schwesterinsel Rheneia, die im Alterthum nicht unbewohnt war [5]), desgleichen die umherliegenden Kykladen, die bis dahin von Karern und Phöniken bewohnt gewesen waren [6]). Die grösste derselben, Naxos, worauf ein stolzer, 2000 F. hoher Berg [7]), strotzte von üppiger Fruchtbarkeit und ward deshalb wohl Klein-Sicilien genannt [7 h]); doch entbehrt es eines guten Hafens; Andros [8]), Tenos [8 b]), Keos mit den Städten Julis, Karthäa, Koressos und Poiessa [9]), Syros [10]), Kythnos [11]) boten reiche Saatfelder und fette Wei-

---

1) Von diesen überhaupt s. (des mittelalterlichen) Buondelmonte liber insularum (geschr. g. 1414), vollst. zuerst herausgeg. von Sinner, Lpz. u. Berl. 1824, Einzelnes bei Spon und Wheler, Tournefort und Leake North. Gr. B. 3. Pasch van Krienen descrizione dell' Arcipelago, Liworno 1771 (mir nur aus Ross Mittheilungen bekannt); Choiseul-Gouffier voy. pittor. Vol. 1. v. Kinsbergen Beschrb. d. Archip. A. d. Holl. 1792. L. Ross Reisen auf den Ins. d. äg. Meeres, B. 1, 1840. K. G. Fiedler (bergmännische) Reisen d. Grchl. 1840, Th. 2. — 2) Pausan. 7, 2. Vellej. Pat. 1, 4. Strb. 14, 632 u. a. Raoul-Roch. 3, 75 f. Clinton Fastl Hell. 1, 113 f. K. Fr. Hermann St. A. §. 77. — 3) Herod. 1, 146. Paus. a. O. — 4) *Κραναή*, Pind. Isthm. 1, 3. Nach Liv. 36, 43. ventosissima. — Sallier h. de l'isle de Del. in den M. de l'ac. des inscr. Vol. 3. ist ungenügend, C. Schwenck Dellacor. Part. 1. Fref. 1825, handelt nur von dem Namen der Insel; von der Naturbeschaffenheit s. C. L. Schlaeger panca quaed. de Ins. Delo. Mit. 1840 und Fiedler Reise 2, 209. — 5) Ross Reisen 21. — 6) Herod. 1, 171. Thuk. 1, 5-8. Diod. 5, 51. 7) *Ὄρος Διὸς Μηλωσίου*, jetzt Dia. S. Grueter de Naxo Ins. Hal. 1833, S. 10. Ross 3. 8. Fiedler 2, 310. G. Engel, quaestt. Nax., 1835, handelt nur von naxischen Mythen. — 7 h) Herod. 5, 28. Str. 10, 489. Plin. Nat. G. 4, 12. Athen. 2, 52 B. Agathemer. 1, 5. Chois. Gouff. 1, 41. 42. Clarke 2, 2, 390. Unter seinen Producten war Wein, Mandeln, Marmor und der zum Marmorglätten gebrauchte Stein, *Ναξία λίθος* (Paus. 5, 10, 1. Plin. N. G. 36, 9.) vorzugsweise berühmt. Vgl. Grueter a. O. 10 f. — 8) Buondelmonte cap. 28. Tournefort 1, 348. Fiedler 2, 213. — 8 b) Plin. N. G. 4, 12. Kinsbergen 116. Ross 11 f. — 9) Diod. 4, 81 f. Virgil Landb. 1, 14. Clarke 2, 2, 390. Ross 127. P. O. Bröndsted Reisen 1826. Bd. 1. — 10) *Κύβοτος*, *εὔμηλος*, *οἰνοπληθής*, *πολύπυρος*. Hom. Od. 15, 405. Jetzt in der herrlichsten Blüthe des Verkehrs und seine Stadt Hermupolis die zweite in Griechenland. — 11). *Κύθνιος τυρός*. Steph.

den; Siphnos, wo der 3000 F. hohe Eliasberg und das reizendste Klima, gesellte noch dazu ergiebige Gold- und Silberadern [12]), Paros, ein Bergkegel, mit schmalem aber fruchtreichem Küstenrande, köstliche Feigen und unerschöpfliche Marmorbrüche [13]); sein trefflicher Hafen [14]) mag von den Naxiern, als diese über die umliegenden Inseln geboten, gebraucht worden seyn. Die Wunderhöhle auf Antiparos (Oliaros) ist von den Alten minder als von den Neueren beachtet worden. Herrliche Häfen hatte Ios [15]), das sich rühmte, Homers Grab zu besitzen [16]), und Mykonos [17]), zwischen dem und Tenos der Schiffer günstiges Fahrwasser findet [18]). Von geringerer Bedeutung waren Sikinos [18b]), Pholegandros, Astypaläa (die östlichste der Kykladen und dorischer Bevölkerung, wie Pholegandros), Amorgos, Gyaros und das eisenhaltige Seriphos [18c]).

Wein erzeugten alle Kykladen, zum Theil vortrefflichen; Honig, süss wie der attische, war reichlich auf denselben [19]) und der Himmel lacht nicht minder heiter über ihnen als über Attika [20]).

Die nördlichen Sporaden Skiathos, Skopelos, Halonnesos und Peparethos, die zum Theil mit guten Häfen versehen sind [20b]), wurden zum Theil von Chalkidiern besetzt; auf Skyros, das ebenfalls einen guten Hafen hat [20c]), blieben ungestört pelasgische Dolopen, bis, wegen der von ihnen geübten Seeräuberei, Athen 470 die Insel besetzte [20d]).

Ueber die südlichern Kykladen und Sporaden des Archipelagos breiteten sich minysche, attachäische und dorische Ansiedler aus. Den Anfang machte der Aegide Therns um 1072 mit Minyern und Genossen des Aegidengeschlechts; von ihnen wurden besetzt Thera und Anaphe. Thera, von seiner Schönheit Kalliste genannt [21]), mit dem 1800 F. hohen

---

Byz. Κέθνος. Vgl. Ross 107. — 12) Herod. 3, 5. 7. Strb. 10, 494. Paus. 10, 11, 2. Suid. Σίφνιοι. Ross 138—141. — 13) Strb. 10, 487. Plin. N.G. 36, 5. Leake Trav. in North. Gr. 3, 81. Ross 44. Fiedler 2, 183 f. Prokesch v. Osten 2, 52 f. Mongr. v. Fr. Thiersch in den Abhandl. d. Münch. Akad. B. 1. 1835. S. 565 f., worin aber die parischen Inschriften Hauptgegenstand der Erörterung. — 14) Skylax 49. hat deren zwei. Berühmt ist jetzt der Hafen Naussa. Klusbergen 123. Ross 45. — 15) Klusbergen 134. Fiedler 2, 205. — 16) Paus. 10, 24, 2. S. B. Pasch van Krienen's Forschungen beleuchtet b. Ross 157—170. — 17) Klusberg. 118. — 18) Hers. a. O. Doch sind ebenda die Etesien sehr heftig. Ross 70. — 18b) Eine artige Monographie Reingaumm's über Sikinos s. Zeitschr. f. Alt. W. 1838. N. 86. — 18c) Fiedler 2, 112. — 19) Strb. 10, 489. — 20) Tournefort 1, 172. Chois.-Gouff. 1, 15. — 20b) Von Skiathos s. Fiedler 2, 7. — 20c) Prokesch v. Osten Denkw. 2, 86. — 20d) S. oben §. 5. N. 12. — 21) Herod. 4, 147.

Eliasberg, durch seine vulkanischen Gestaltungen heut zu Tage Gegenstand staunender Wissbegier [22]), hatte in dem unterirdischen Feuer ebenso sehr wohlthätige Pflege üppiger Naturproduction, besonders trefflichen Weins (wie noch jetzt), als ein für seine Existenz bedrohliches Element. Thera neigt sich gen Afrika hin und von ihm zogen Anbauer, meistens vom Stamme der Minyer, nach der Küste des libyschen Meeres und gründeten (Ol. 37, 2.; 631 v. C.) hier Kyrene [23]), das den reichlichsten Naturssegen in dreifacher Ernte [24]), stattlichen Rinderheerden [25]), Rossen [26]) und dem gesuchten Silphion [27]) hatte. Von hier aus wurde Barka gegründet. Beide Städte hatten Häfen [28]).

Nach Aegypten richteten kleinasiatische Ioner ihre Fahrt schon unter Psammetich, und den Milesiern wurde vergönnt, ein Castell (*Μιλησίων τεῖχος*) zu bauen, 630 v. Chr. Bedeutender ward die Niederlassung, die die Hellenen unter K. Amasis gegen 550 v. Chr. zu Naukratis erlangten [29]); doch aber nur Factorei, nicht selbstständige Colonie, und seit der persischen Eroberung Aegyptens muthmasslich nicht mehr oder nur noch kümmerlich vorhanden.

Dorische Anbauer erhielt 105 ff. v. Chr. Melos [30]) (und das benachbarte Pholegandros), gleich ihren Schwesterinseln einst mit Fülle gesegnet, auch im Besitze eines trefflichen Hafens [31]), jetzt, von vulkanischem Feuer verzehrt, nur ein Heerd verpestender Dünste [32]). Auf Kreta mahnt Gebirge und Kü-

---

22) Herod. 4, 148 f. O. Müller Orchom. 322 f. Ueber die vulkanischen Gestaltungen, die nach und nach dort aus dem Meere aufgestiegenen Inseln, s. am befriedigendsten Ross 54 f., 187 f.; weniger giebt Fiedler 2, 453 f. Es ist kaum zu bezweifeln, dass in uralter Zeit die halbmondförmige Einbucht der Insel gen Westen Land und die Insel rund war. Auf das Versinken dieses Theils der Insel folgte dann Jahrtausende später das Hervortreten neuer Eilande. — 23) Herod. 7, 150 f. Müller Orchom. Cap. 16. 17. Ueberh. s. Thrige hist. Cyrenes (1819) 1832. — 24) Herod. 4, 199. — 25) Daher die kyr. Ochsenhäute berühmt. — 26) Hermipp. b. Athen. 1, 27 E. — 27) *τὸ Βάττου σίλφιον*. Aristoph. Plut. 926. Vgl. dess. Ritter 891. Vögel 534. 1578. 1581. Thrige 227 f. — 28) Skylax 109. — 29) Raoul-Roch. 3, 165 f. Naukratis, v. W. G. Soldan, Im rhein. Mus. 1836, 126 f. Vgl. unten §. 26. N. 18. — 30) Raoul-Roch. 3, 59 f. 154 f. Clavier h. d. prem. t. etc. 2, 108 f. Müller Dor. 1, 102 f. — 31) Kinsbergen 41. — 32) Chois.-Gouff. 1, 8, 11. Müller Orch. 324. Prokesch v. Osten Denkwürdigk. u. Erinner. aus d. Orient. Stuttg. 1836. 3 B. 8. (worin die Erinnerungen vom J. 1830 zum Theil mit enthalten sind) 1, 531.: „Ganz Melos gleicht einem Schwamme, Höhle reiht sich an Höhle." 544.: „Die Insel mit ihrer Schwefel- und Ockererde, mit ihren zerrissenen Felsen und mit dem riesigen Felsblocke Antimelo ist wie eine verlassene Wohnstätte der Cyklopen."

ste an die Natur des Mutterlandes. Dreifaches Gebirge durchzieht die Insel; westlich die weissen Berge, welche mit 23 Spitzen zum Theil so hoch als der Taygetos emporragen; der Ida, in der Mitte der Insel und deren höchste Spitze, in Osten das Gebirge Dikte [33]). In diesen Bergmassen hat das Gebirge des hell. Festlandes ebenso seine überseeischen Gegenhöhen, als der Apennin im Aetna und die Alpuxarras im Atlas. Häfen hat die Nordküste; es war leicht aus ihnen auszulaufen, die Einfahrt schwer und genauer Kunde der Tiefe bedürftig [34]); daher Kreta auf Seeherrschaft über die Kykladen angewiesen und dieser in Minos Zeit mächtig. Naturproducte sind in Fülle vorhanden; die Milde des Klimas und die Ueppigkeit der Production hat schon etwas Orientalisches. Alles was in Kreta wuchs, wurde für besser gehalten, als was von derselben Gattung sich in andern Ländern erzeugte [35]): Citronen, Mandeln, Granatäpfel, Quitten, Wein, Cypressen, Cedern, Heilkräuter, namentlich das Diktamnum, hatten hohen Ruhm [36]). Dahin richteten auch um 1051 ff. ihre Fahrt Dorier aus Lakonike, Argolis, Sikyon und Megara [37]). Auch Athener sollen sich auf Kreta angesiedelt haben [38]); doch scheint die Angabe ohne Grund zu seyn. Lyktos ward neu gebaut; Knossos, Gortyna, Phaistos u. a. neu bevölkert. Neben den neuen Ansiedlern behaupteten sich Stämme der Eingebornen, Eteokretes und Pelasger [39]), und etwa früher schon dahin gelangte Hellenen [40]) verschmolzen sich leicht mit den neuen Stammvettern.

---

33) Strb. 10, 475. Von Neuern s. nach dem wunderlichen Sieber (Reise nach Kreta, 1827. 2 Bde.) Rob. Pashley trav. in Crete. Cambr. u. Lond. 1837, 2 Bde., worin aber bei allem Reichthum von Mittheilungen Gründlichkeit alterthümlicher Forschung, selbst das Interesse an derselben und zugleich Anschaulichkeit vermisst wird. Sehr belehrend ist Prokesch v. Osten Denkw. 1, 563 f. S. überhaupt Höck Kreta 1, 4 f. Andere Schriften, von denen Meursii Creta immer noch nicht zu verachten ist, s. Hermann St. A. §. 20, 8. — 34) S. oben §. 6. N. 23. — 35) Plin. N. G. 25, 8. — 36) Höck 1, 31 f. — 37) Raoul-Roch. 3, 62 f. Müller Orch. 319. Dor. 1, 30 f. — 38) Skylax b. Huds. 1, 18. Dikäarch. ἀναγρ. 112. deuten sogar das homerische τριχάϊκες (Odyss. 19, 177.), das doch bei Homer Δωριέες τε τριχάϊκες lautet, auf Lakedämonier, Argeier und Athener. — 39) Hom. Od. 19, 176. 177. — 40) Müller Dor. 1, 31. sieht selbst Minos für einen Dorier an.

2. Kleinasiens West- und Südküste nebst ihren Inseln [41]).

Die Zuglinie der Dorier richtete sich nach der Südwestküste. Rhodos [42]), das Eiland, wo der Atabyris hoch ragt [43]), die Sonne keinen Tag hindurch sich verhüllt [44]), die reizendste Luft eingeathmet wird [45]), die edelsten Früchte reichlich erzeugt werden [46]), Häfen von ausgezeichneter Trefflichkeit sich öffnen [47]), und die nicht über fünf Meilen breite Meereuge Peräa nach Asiens Küste zu dem Verkehr ungemeine Gunst gewährt [48]), ist das Kleinod derselben. Hier sollten einst zauberkundige Telchinen, dann ebenfalls dämonische Heliaden gewohnt haben; historischen Gehalts sind die Berichte von phönikischen und karischen Ansiedlungen daselbst [49]); abermals mythisch, was von der schon oben erwähnten Colonie des Herakliden Tlepolemos vor Troja's Zerstörung gedichtet ward [50]). Dorier aus dem Peloponnes unter Herakliden und Asklepiaden aus Argos und Epidauros kamen dahin zu derselben Zeit, als Dorier nach Kreta zogen (1051 v. Chr.) [51]). Die drei auf Rhodos gegründeten Städte Lindos, Ialysos und Kameiros, scheinen früh an stattlichen Bürgern reich gewesen zu seyn; eine Gesammtstadt Rhodos ward erst im peloponnesischen Kriege erbaut. Auch die benachbarten Inseln Krapathos, Syme (von Knidos aus besetzt), Nisyros und Kos erhielten dorische Ansiedler [52]), doch hat nur das letzte, dessen Ansiedler von Epidauros kamen, Bedeutung erlangt; berühmter als sein Wein, der zu den minder guten Sorten gerechnet wurde, waren die Heilmittel der Asklepiaden daselbst [53]).

---

41) Noch immer bleibt Mannert Geogr. B. 6. Abth. 3., bei allen Mängeln, hier das brauchbarste Hülfsbuch im Allgemeinen. Besseres ist zu wünschen, aber schwerlich so bald zu erwarten. Von den neuern Reiseberichten geben gute Ausbeute im Einzelnen Tournefort, Pococke, Chandler, Choiseul-Gouffier, Kinneir, Beaufort, Walpole memoirs u. travels, Clarke, Dallaway, Forbin, Leake Journal of a tour in Asia minor, Prokesch v. Osten Denkwürdigk. u. a., insbesondere Ch. Fellows discoveries in Lycia 1841. — 42) Nach Meurs. Rhod. s. M. W. Heffter Geogr. d. I. Rh., Brndb. 1827. 1831. Ross Rhodos, e. hist. archäol. Fragm. 1824. — 43) Strb. 14, 655. — 44) Pind. Ol. 7, 25. Plin. N. G. 2, 62. — 45) Sueton. Tib. 11. — 46) Meurs. Rh. 1, Cp. 3.; 2, Cp. 1 ff. — 47) Diod. 20, 85 f. — 48) Liv. 32, 33. 33, 18. 45, 10. — 49) Diod. Sic. 5, 55. 56. 58. 84. Th. Menge Urgesch. d. I. Rh., Cöln 1827, hat die Angaben der Alten ziemlich vollständig. Schriften dieser Art sollten doch aber nicht durch Wörter wie Emporäum (ἐμπορεῖον) entstellt seyn. — 50) Hom. Il. 2, 653 f. S. dazu Müller Dor. 1, 105 f. Dessen Prolegomena 405. 51) Nach Raoul-Roch. 3, 59 f. s. Müller Dor. 1, 103. — 52) Müller Dor. 1, 103 f. — 53) A. Küster de ins. Co. Hal. 1833, wo auf den Koerwein zu viel gegeben wird. Von der koischen Heilkunde s.

An der karischen Westküste ward um dieselbe Zeit Halikarnassos von Argeiern und Trözeniern erbaut [54]), durch Häfen und Burg auf Herrschaft umher angewiesen [55]), und von Lakedämoniern [56]), auch um 1051 v. Chr., Knidos, auf dem Vorgebirge Triopiou trotzig und sicher gelegen und zweier Häfen mächtig. Iassos, in einer schönen, sichern Bucht geborgen, galt für argeïsche, späterhin von Milesiern erweiterte Pflanzstadt [57]). Das milesische Cap Poseidion begrenzte nördlich die dorischen Niederlassungen [58]). Jenseits der rhodischen Meerenge setzten sich hellenische Ansiedlungen, dorischer Abstammung, fort bis zu den chelidonischen Inseln oder zur lykischen Stadt Phaselis [59]). Für hellenisch galten ausser Phaselis: Selge, Sagalassos, Side und Soloi, das letzte später berufen wegen der schlechten Aussprache seiner Einwohner, wofern nicht Soloi auf Kypros zu verstehen ist; Side aber, weil seine Einwohner das Hellenische früh verlernten [60]). Phaselis und Soloi waren rhodischer, Selge amykläischer, Sagalassos selgischer, Side äolischer Gründung [61]). Die Pflanzstädte wurden aber dort spärlich; bedeutend ist nicht eine geworden.

Kypros [62]), in jenem Meere die äusserste Ostmark hellenischer Ansiedlungen, bietet nur kümmerliche Merkmale hellenischen Volksthums dar. Der Ueberreichthum physischen Segens war mehr geeignet, edlen Menschensinn zu ersticken als zu wecken. Orientalischer Charakter herrschte vor; die Phöniken hatten überwiegenden Einfluss, Amasis von Aegypten, eine Zeitlang Herr der Insel, versetzte Aethiopen dahin [63]); zum Genusse republikanischer Freiheit sind die Hellenen auf Kypros, zu einer gewissen nationalen Selbständigkeit nur einzelne Städte auf kurze Zeit durch kluge und energische Tyrannen gekommen. Unter seinen Naturerzeugnissen war Kupfer, das von der Insel seinen Namen hat [64]), Wein, Granatäpfel, Oliven, Mandeln, die berühmte Kyprosstaude, woraus Schminköl bereitet wurde, und eine grosse Mannigfaltigkeit duf-

---

unten Bd. 2. C. L. E. Zander Beitr. zur Kunde d. I. Kos, Hamb. 1831 (?), kenne ich nur dem Titel nach. — 54) Strb. 8, 374. Müller 1, 107. — 55) Skyl. 91. Vitruv. 2, 8. Chois.-Gouff. 1, 96. Clarke 2, 1, 204. N. Der Name führt auf ἁλὸς χάρηνον zurück. — 56) Müller 1, 123. — 57) Polyb. 16, 12, 1. — 58) Strb. 14, 632. 651. — 59) So in dem angeblichen Friedensvertrage Kimons b. Plut. Kim. 13. Isokrat. Paneg. 33. Lykurg g. Leokr. 181. R. A. Diodor 12, 4 u. a. 60) Arrhian. 1, 27. — Müller 1, 110. 125. Von Side s. Strb. 14, 667. 62) Nach Meursii Cyprus s. nunmehr die voluminöse Monographie v. W. H. Engel, Berl. 1841. 42. 2 Bde. — 63) Herod. 7, 90. — 64) Der Name der Insel wird aus dem Semitischen von dem Namen einer Pflanze, Kopher, abgeleitet. Engel 1, 13.

tender Gewächse, wovon Kypros εὐώδης hiess, ausgezeichnet [65]). Vortreffliche Häfen sind nicht selten. Hellenen sollen schon durch Teukros von Salamis [66]), dann unter athenischen Theseiden, dann aus Lakedaimon unter Praxandros, aus Achaja unter Kepheus, aus Argolis, dann Dryopeu, Arkader unter Agapenor, Sikyonier unter Golgos dahin gelangt seyn [67]). Keine dieser Angaben ist zuverlässig, unbezweifelt aber, dass Hellenen dahin gelangten, und wahrscheinlich, dass dies erst in Folge der grossen äolischen, ionischen und dorischen Wanderungen geschah. Hellenischen Ursprungs waren mehre Städte auf Kypros: Salamis, mit herrlichem Hafen, angeblich von Teukros gegründet, Soloi, Neu-Paphos, Golgoi u. a.; nicht hellenisch dagegen Alt-Paphos, wo phönikischer Aphroditecult, Amathus, wo die phönikischen Kinyraden, deren mythischer Stammvater Kinyras in die hellenische Herogonie verflochten wurde, und Kition, wegen seines schönen Hafens Hauptplatz des phönikischen Verkehrs [68]).

Die Niederlassungen der Ioner, deren Name die ihrer Fahrgenossen anderer Stämme fast in Vergessenheit brachte, so dass Herodotos an die Gemischtheit der Ansiedler zu erinnern Anlass fand [69]), füllten den mittleren Theil der Westküste Kleinasiens, vom Cap Poseidion bis Phokäa [70]), und die nahe gelegenen Inseln [71]), wo früher Karer, Leleger, Kreter gewohnt hatten [72]). Reize des Himmels und des Klima's sind keiner einst hellenischen Gegend reicher gespendet gewesen [73]), und diesen entsprechend war die Gunst, welche Meer und Küste boten. Noch in Kariens Marken, zwischen den Vorgebirgen Poseidion in S. und Trogilion in N., lagen Miletos (j. Paladscha), Priene und Myus. Milet hatte fünf Häfen, deren herrlichster von der Insel Lade gebildet und gedeckt ward [74]); dazu kam noch der Hafen Panormos bei dem Tempel des didymäischen Apollon am Vorgebirge Poseidion, gegen 100 Stadien von Milet entfernt [75]); und gegenüber bot einen

---

65) Meurs. Cypr. Cap. 4. Engel 1, 40 – 69. — 66) Pind. Nem. 4, 75 ff. Sophocl. Aj. 1036 u. a. — 67) Enget 1, 215 f. — 68) Ders. 1, 233 f. — 69) Herod. 1, 146. Vgl. die Literatur b. Hermann gr. St. A. §. 77. N. 16 – 24. — 70) Str. 13, 632. — 71) S. Blatt 19 in Kiepert's Atlas. — 72) Herod. 1, 146. Str. a. O. und 14, 640. Diod. 5, 84. Paus. 7, 3, 1. — 73) Herod. 1, 142.: *Ἴωνες — τοῦ μὲν οὐρανοῦ καὶ τῶν ὡρέων ἐν τῷ καλλίστῳ ἱδρυσάμενοι πόλιας πάντων ἀνθρώπων, ὧν ἡμεῖς ἴδμεν.* Vgl. Paus. 7, 5, 2. — 74) Str. 14, 635. Thuk. 8, 17. Choiseul-Gouff. pl. zu 1, 173. Zur Ortskunde: Ionian antiquities und G. Thd. Soldan rr. Miles. comment. 1. Darmst. 1829. S. 13 ff. — Rambach, de Mileto 1790, hat vorzüglich Milet's Colonien, A. Schroeder, de rh. Mites., Strals. 1827, die Geschichte bis Kyros zum Gegenstande. — 75) Herod. 1, 157. Paus. 5, 7, 3. Soldan 33.

die Insel Patmos [76]). Die Versandungen des Mäandros [77]) haben jetzt die Küste um Milet vorgerückt; Lade ist mit dem Festlande geeint, die Stätte von Myus, einst einer Seestadt, liegt weiter ab von der Küste [78]), von zwei Häfen Priene's ist keiner übrig; seine Stätte liegt an zwei Meilen von der See [79]). Dem wild- und waldreichen [80]) Vorgebirge Mykale gegenüber liegt Samos, von demselben durch eine schmale Meerenge [81]) getrennt; an der Westküste, gleich dem nahen Ikaros oder Ikaria, durch furchtbare Klippen und gewaltiges Wogen des Meeres gedeckt [82]); einen natürlich trefflichen Hafen hat es in Nordwest, in Südwest eine Rhede, die einst durch einen Steindamm wohl geschützt ward [83]). Es ist von seinem Berge benannt [84]), der höchsten, selten umwölkten und vom Hymettos sichtbaren Spitze [85]) des ägäischen Meers. Die edelsten Naturerzeugnisse, vorzugsweise Wein und Oel, gewährten reiche, zum Theil doppelte Erndte; das Leben ward zur Ueppigkeit gelockt [86]). An dem schön gewölbten Busen zwischen Samos und Chios, in den der Kaystros sich ergiesst, lagen Ephesos [86b]) am Kaystros selbst, und um den in der Stadt befindlichen Berg Prion oder Pion erbaut [86c]), seines einst guten Hafens [87]) zwar im Laufe der Zeit durch Versandung beraubt [88]), aber wohlgelegen zum Verkehr mit dem Binnenlande Vorderasiens, und später dadurch ein Weltstapelplatz; ferner Kolophon mit dem Hafen Notion [89]), Lebedos, und auf einer Landzunge, welche gleich der bei Knidos zwei Häfen bildete [90]), Teos, wo sich Minyer ansiedelten [90h]). Nördlicher streckt eine bedeutende Halbinsel mit dem Berge Mimas sich vor; zwischen ihr und Chios ist Fahrstrasse, einst Embata genannt [91]); darum die Spitze Korykos im Gebiet von

---

76) Clarke 2, 2, 370. Jetzt la scala. — 77) Str. 12, 580. Choiseul-Gouff. pl. zu 1, 112. v. Hoff Gesch. d. Erdoberfl. 1, 257 ff. 78) Chandler As. min. 167. — 79) Skyl. 90. Str. 12, 579. Soldan 16. — 80) *Εὔϑηρον*, *εὐδένδρον* Str. 14, 636. — 81) Clarke 2, 2, 364. versichert, der Zuruf hinüber sey verständlich. — 82) Ders. 2, 1, 192. — 83) Skyl. 90. Vgl. Liv. 37, 10. 11. Pococke 3, 38. Kinsh. 112. — 84) Str. 10, 457. *Σάμος* hiess Höhe. — 85) Clarke 2, 2, 365. — 86) Athen. 14, 653 F. Vgl. Panofka res Sam. 1822. S. 6. — 86b) Es verdiente wohl eine bessere Monographie als Walt. Copland Perry de reb. Ephesior. Gott. 1837. Ueber die Trümmer s. Prokesch Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien. 1830. Th. 2, 293 f. — 86c) Paus. ed. Walz. 7, 5, 10. hat *Ἰώνων*. Vgl. Prokesch a. O. und dessen Denkwürdigkeiten 2, 89. — 87) Skyl. 90. — 88) Choiseul-Gouff. pl. zu 2, 120. Vgl. Mannert 6, 3, 106. — 89) Von der Hafenstadt wurde unterschieden *ἡ ἄνω πόλις*. Thuk. 3, 34. Diod. 13, 71. Vgl. Liv. 37, 26. — 90) Str. 14, 642. Liv. 37, 27. 28. — 90b) Paus. 7, 3, 3. Müller Orchom. 399. — 91) *Τὰ ἔμβατα*. Schol. Thuk. 3, 29. Polyän. 3, 9, 29. Ort *Ἔμβατον* Thuk. 3, 29. Bei Clarke 2, 1, 188. wird die Aussicht hoch gepriesen.

Teos [91b]) an der Südküste verrufener Sitz der Piraten [92]); an der Strasse selbst Erythrä's Hafen [93]) und der Hafen Phönikus [94]); an der nördlichen Küste der Halbinsel Klazomenä, zu dem die auf der nah gelegenen Insel erbaute Altstadt Chyton oder Chytron [95]) gehörte. Chios, noch vor kurzem das Paradies des heutigen Griechenlands, war dem Meere durch einen trefflichen Hafen verbunden [96]), und zum Wohlleben von der Natur, namentlich mit herrlichem Wein [96b]), reich ausgestattet. Der Golf zwischen Chios, Lesbos und Kleinasien, in den sich der Paktolos und Hermos ergiessen, ehemals hermaischer Busen genannt, ist gleich einer grossen Rhede; in seiner innersten Bucht ist der herrliche Hafen von Smyrna [97]), der erst in neuerer Zeit zu voller Geltung gekommen ist; von Phokäa's einst berühmten Häfen ist einer noch jetzt gut [98]). Das südöstlich von Ephesos landeinwärts gelegene Magnesia am Mäandros galt für Colonie der Magneten (gegr. 1055), deren Stiftungslegende aber mit der von Magnesia am Sipylos im äolischen Gebiete gemischt worden ist [99]).

Fruchtbarer noch als Ionien, wenn gleich minder reizenden Klima's [100]), war Lesbos und Aeolis, wo peloponnesische Achäer, gemischt mit äolischen Scharen aus Böotien und Thessalien, sich unter Pelasgern und ihnen verwandten Stämmen, und zwar zuerst auf Lesbos niederliessen [1]). Der Busen südlich von Lesbos empfing seinen Beinamen von dem daran gelegenen Kyme (Phrikonis, 20 Jahre später als Lesbos äolisch), das seinen trefflichen Hafen [2]) so spät benutzte, dass es zum

---

91b) Liv. 37, 12. — 92) Str. 14, 644. Liv. 36, 43. Phot. Κωρυκαῖος. Suid. τοῦ δ' ἄρα Zenob. 4, 75. Vatic. app. 4, 7. u. a. — 93) Skyl. 89. Str. a. O. — 94) Thuk. 8, 34. Liv. 36, 45. 37, 16. Poppo Thuk. 2, 452. Jetzt Tschesmé? — 95) Nach dieser floh man aus der Stadt vor den Persern; von einem Versuche zur Rückkehr aufs Festland s. Thuk. 8, 14. 23. Erst in Alexander's Zeit ward dies ausgeführt. Vgl. Poppo a. O. 440., und von dem Hafen Skyl. 89. — 96) Skyl. 89. Str. 14, 645. Liv. 36, 43. - Clarke 2, 1, 188. Kinsbergen 110. hat nur eine gute Ankerrhede. S. überhaupt Poppo Beitr. zur Kunde d. I. Chios. Frkf. a. d. O. 1822. H. K. Whitte de reb. Chiorum. Hafn. 1838. — 96b) Str. 14, 645. — 97) Kinsh. 109 ff. Ueb. Smyrna s. Prokesch v. Osten Wien. Jahrb. N. 67. 68. — 98) Skyl. 89. Liv. 37, 31. 22. Le Bruyn voy., trad. Franç. p. 166. — 99) Raoul-Roch. 3, 46 f. — 100) Herod. 1, 149. — 1) Pausan. 3, 2, 1. Str. 13, 582. Vgl. Raoul-Roch. 3, 34 ff. Clinton F. Hell. 1, 103, vor allen Plehn Lesbiacor. lib. Berol. 1826. S. 37 f. Hermann gr. St. A. §. 76. Die Differenz des Datums über den Anfang der äolischen Züge (1124. 1089) löst sich leicht, da lange Zeit zwischen dem Aufbruche des Penthilos und dem Anlangen der Wanderer auf Lesbos verging. Vellej. Pat. 1, 3. — 2) Er war Winterlager des Restes der persischen Flotte nach der Schlacht bei Salamis. Herod. 8, 130.

Hohn der regern Hellenen [3]) wurde. Von den übrigen Städten der Landschaft Aeolis, die sich von Kyme bis Abydos erstreckte, sind Myrina, Gryneia und das früh an die Ioner gekommene Smyrna [3 h]) bemerkenswerth. Ueberhaupt wurden die äolischen Städte an der Küste Kleinasiens von Leshos Macht und Herrlichkeit in Schatten gestellt. Dieses war durch den ergiebigsten Fruchtboden und die üppigsten Weinpflanzungen [4]) und gedeihliche Luft zum Sitze der Lüste ausgezeichnet [5]), und durch seine Häfen [6]), bei Mytilene, Methymna und Pyrrha, ganz geeignet, die vielbefahrne Strasse, durch die es von dem Festlande getrennt wird, und den Eingang in den Busen von Smyrna zu beherrschen. Von den zahlreichen Töchterstädten [6 b]) der Aeoler ausserhalb des Hellesponts an der Küste von Troas (ἄκταιαι) [6 c]) und am Ida waren Adramyttion, Antandros, Gargara, Assos, Gergitha, Sigeion meistens von Lesbos aus gegründet [6 d]); auch die Hekatonnesoi erhielten muthmasslich ihre Bewohner daher. Assos Weizen war berühmt; nur von assischem Weizen gebackenes Brod assen die Grosskönige Persiens [6 e]). Tenedos, der Schlüssel zum Hellespont, ist hochbedeutend durch einen sichern Hafen [7]), den Ankerplatz der Schiffe, denen strenger Nordwind die Einfahrt in den Hellespont wehrt [8]). Skepsis hatte Milesier und Aeoler zu Bewohnern.

---

3) Str. 13, 622. Der Hafen von Elăa kam noch später in Geltung. Liv. 37, 18. — 3 h) Herod. 1, 149. Hermann gr. St. A. 76, 18. 4) Str. 13, 617 ff. Athen. 1, 28 ff. Plin. N. G. 14, 7. — 5) Darum einst die gesegnete, Ilehrelzende, Makaria, Himerte genannt. Plin. N. G. 5, 39. — 6) Skyl. 85 ff. Mytilene (so, nicht Mitylene, auf den Münzen. Von der Varietät der Schreihart in den vodd. s. Plehn Lesb. 11.) war anfangs auf einer kleinen Insel, nachher auf Lesbos selbst erbaut; der Euripos zwischen beiden bildete zwei Häfen; der südliche fasste 50 Triremen, der nördliche war gross und tief. S. Str. 16, 617. Diod. 13, 79. Xenoph. H. 1, 6, 22. Jetzt ist die kleine Insel mit Leshos verbunden. Pococke 3, 23. Kinshergen (90), der die Häfen von Mytilene klein findet, hat wohl die Ostküste im Auge; aber der Eingang zu dem Hauptbafen war, wie es scheint, südlich, dieser also Eins mit dem jetzigen Olivenhafen oder Port Hiero. Kinsh. 90. Choiseul-G. 2, 83. Der Hafen bei Pyrrha, Skyl. 87. Choiseul-G. a. O., ist jetzt nur seichte Bucht, welche Kinshergen als nautisch null übergeht; dagegen ist weiter gen Westen der Hafen Sigro bedeutend. Kinsb. a. O. — 6 b) Es wurden an dreissig äolische Töchterstädte gezählt. — 6 c) Thukyd. 4, 52. — 6 d) Raoul-Roch. 3, 132 f. — 6 e) Str. 15, 735. — 7) Etym. M. *Σίγρον λιμὴν Τενέδου.* Kinsb. 84. — 8) Vgl. Beilage 1. Ueber Tenedos: L. de Hemmer Resp. Tenedior. Hafn. 1735. (für jene Zeit eine merkwürdige Erscheinung).

3. Thrakien und die pontischen Küsten.

Gen Norden erhielt das frucht- und goldreiche [8b]) Thasos 708 (720), unter Führung von Archilochos Vater, Bewohner von Paros, und von Thasos, Andros, Chalkis, Eretria und einigen hellenischen Städten Asiens wurden auf Thrakiens Südküste, voraus den drei schönen Landzungen Chalkidike's, gegen vierzig Städte [8c]): Skione, Mende, Akanthos, Torone, Singis, Stageira 654 f., zuletzt, von Korinth aus, gegründet Potidäa, auf der fruchtbarsten Stütte gelegen [8d]). Olynthos, wo makedonische Bottiüer wohnten, kam zur Zeit von Xerxes Heimfahrt 479 an die benachbarten Chalkidier [8e]); zu grosser Macht gelangte es erst, seit es Gesammtstadt wurde, wovon weiter unten zu reden ist. An der Küste zwischen Chalkidike und dem Chersones wurde Galepsos von Thasiern, Abdera 655 von Klazomeniern, 543 von Teiern colonisirt [8f]), Maroneia von Chiern, Ainos von Aeolern. Diese und andere Orte wurden insgesammt späterhin durch das athenische Amphipolis in Schatten gestellt. Nach Samothrake kamen Samier schon g. 1000 v. Chr. [8g]); Lemnos und Imbros wurden athenisch g. 500 [8h]).

Ueber den Hellespont wollte Polybios nichts schreiben, weil dessen Naturbeschaffenheit Niemand unbekannt seyn könnte [9]); auch uns ist Kürze Gebot. Der Chersones (ἡ χερσόνησος), in alter und neuer Zeit eine Brücke [9b]) der Völkerzüge, ursprünglich bewohnt von thrakischen Stämmen, Dolonkern und Apsintiern [10]), tritt bei Sestos der Küste Asiens bis auf sieben Stadien entgegen [11]); die Ueberfahrt über den stark strömenden [12]) Hellespont war nicht beschwerlich von Sestos nach Abydos, nach dessen schönem Hafen die Strömung von dem

---

8b) Herod. 6, 46. Davon χρυσῆ. Eustath. zu Dionys. Per. 517. Von den Häfen Skyl. 68. Neuere: Consinéry voy. dans la Macéd. (1831. 2 Vol.) Vol. 2. Chap. 13. S. 85 f., für Müuz- und Inschriftenkunde befriedigend; Prokesch v. Osten in den Atti dell' acad. Rom. d'Archéol. 1835 (zumeist von den Kunstdenkmalen); Hasselbach de ins. Thaso. 1838. — 8c) Lit. s. Hermann gr. St.A. 81, 2. Ueberh. Raoul-Roch. 3, 198—213. Eine Stadt Chalkis hat es dort nicht gegeben. — 8d) Liv. 44, 10. 11. — 8e) Herod. 7, 127. — 8f) K. F. Hermann Gesch. d. St. Abd., in d. allg. Schulzeit. 1830. N. 63. 64. — 8g) Panofka R. Sam. 13. 20. 21. — 8h) Herod. 6, 140. Nicht eigentlich Colonien. Vom Verhältniss der Lemnier zu Athen wird unten die Rede seyn. Ueberh. s. R. Rhode Res Lemnicae. 1829. — 9) Polyb. 16, 29. — 9b) Bedeutsam hiess die Stelle bei Sestos, wo Xerxes Schiffbrücke befestigt gewesen war, Ἀποβάθρα. Str. 13, 591. — 10) Herod. 6, 34-36. — 11) Herod. 7, 33. Str. 2, 148. Acht Stadien Xenoph. H. 4, 8, 5. — 12) Ἀγάλῤῥοος Hom. Il. 2, 845.

etwas höher gelegenen Sestos hinwogt [13]); wohl aber umgekehrt [14]); weiter nördlich, wo die Strömung minder heftig ist, war wiederum eine bequeme Ueberfahrt von Kallipolis nach Lampsakos [15]), und diese um so mehr benutzt, da von Lampsakos, gleichwie von Ephesos, eine grosse Strasse nach dem innern Asien führte [16]). Auf dem Chersones gründeten die Aeoler Sestos, Milesier und Klazomenier Kardia, Ephesier und Teer Eläus u. s. w.; des ältern Miltiades Colonisirung begann 560 oder 556 [16 b]). Abydos und Lampsakos wurden 650 von Phokäa oder Milet gegründet [16 c]). Der Propontis Glanzpunkt war Kyzikos, von Milesiern 750, abermals von Megarern 675 gegründet [16 d]), auf einer Insel gelegen, die aber durch Brücken mit dem Festlande verbunden war [17]), und darum auch Chersones genannt wird [18]); es hatte zwei schliessbare Häfen [19]). Auch Astakos, wo später Nikomedia, von Megarern 706 oder 712, Perinthos, 600 von Samiern, Selymbria, 662 von Megarern gegründet, waren mit Häfen versehen [20]). Milesisch ward die Insel Prokonnesos (wohl in Gyges des Lyders Zeit), Priapos 683; Parion's Bewohner waren theils äolischer, theils milesischer und erythräischer Abkunft. Ueber die einzig günstige Lage von Byzanz [21]), gegr. 658, die minder treffliche, und doch preiswürdige von Chalkedon, gegr. 675, gilt für uns Polybios oben angeführtes Wort; es gereicht wahrlich den Megarern zur Ehre, diese Plätze zu Niederlassungen gewählt zu haben. Ueber den Bosporos hinaus erkannte vor allen andern Staaten Milet das Gebiet seines Verkehrs, und mit einer beispiellosen Fruchtbarkeit pflanzte es rund um den Pontus auf günstig gelegenen Landspitzen, Halbinseln, und in sichern Buchten seine Töchterstädte [22]) unter Bithynen, Mariandynen, Paphlagonen, Bastarnen, Skythen, Sarmaten, in Kolchis, ja selbst im Lande der Heniochen und der wilden Achäer [23]), und befreundete das

---

13) Polyb. 16, 29. — 14) Str. 13, 591. — 15) Str. 13, 589. — 16) Mannert 6, 3, 517. — 16 b) Ueber die äol. Colonien Herod. 9, 115. Skymn. 699. 700. 706. 7. Ueber Miltiades Herod. 6, 34 f. Raoul-Roch. 3, 381 f. Das J. 556 nach Corsini f. A. 3, 103., das J. 560 nach Fischer n. S. 136. — 16 c) Raoul-Roch. 3, 145. — 16 d) Fischer u. S. Von der Propontis nnd der überaus trefflichen Lage v. Kyzikos s. Prokesch v. O. Denkw. 3, 264 f. Eine gediegene Monographie: J. Marquardt Cyzicus u. s. Gebiet, 1836. — 17) Str. 12, 575. — 18) Ἡ Χερρόνησος τῆς Ἀσίας Konon 14. — 19) Str. a. O. Vgl. Etym. M. Χυτῷ. — 20) Skylax 68. 69. — 21) S. meinen Artikel in Ersch und Gruber's Encyklop. J. v. Hammer Constantinopolis u. d. Bosporns. 1822. Al. Falk de orig. Byzantii. Vratisl. 1829. S. 61. Andere Schriften s. b. Hermann 86, 15. — 22) S. Rambach de Mileto. Raoul-Roch. 3, 386-400. Mannert 4, 314 ff. — 23) Ammian. Marc. 22, 8, 25. ultra omnem ferociam saevierunt. S. dort Vales.

anfangs als unwirthlich verrufene [24]) Meer den Hellenen, dass es forthin vorzugsweise das gastfreundliche [25]) genannt wurde, und aus dem Meere, das keinen Raubfisch nährte, nicht bloss der Fische zahllose Scharen, sondern auch reich beladene Flotten mit Ueberfluss an Lebensbedürfnissen aller Art [26]) nach Hellas brachten [26 b]). Unweit des Bosporos gen Osten lag Kios, nachher Prusias genannt, milesisch 626 [26 c]). Zu Macht und Reichthum erhoben sich durch die herrliche Lage, sicher gegen die barbarischen Anwohner oder ihnen gebietend, und nicht durch hellenische Hegemonien gefährdet Herakleia, in Kyros Zeit gegründet von Megarern, Tanagräern und Milesiern [27]), späterhin Mutterstadt von Amastris, und das milesische Sinope, colonisirt 782 (750?), abermals 632 [27 b]). Das letztere hatte ganz die eigenthümliche örtliche Gunst, welche den Hellenen überall so ansprechend war; gelegen auf einer Landzunge, nach dem Innern des Landes zu fest verwahrt [28]), zur Seefahrt schmeichelnd einladend, und im trefflichen Hafen (Keras, Chrysokeras) sichern Schutz bietend; dazu hatte es den mühelosen und reichlohnenden Fang der Pelamys, welcher Fisch in dichtgedrängten Scharen aus dem mäotischen Busen hervorwimmelt, und zuerst auf Sinope zu getrieben wird [29]). Amisos, von Milesiern oder Phokäern 563 gegründet, hatte nächst Sinope am Südgestade des Pontus den besten Hafen [30]); Trapezus, von Sinope gegründet 756, und Jahrhunderte hindurch abhängig [31]), wurde erst in römischer Zeit eine Stadt des Grosshandels; Dioskurias dagegen, milesisch gleichwie Phasis und Pityus, war der grosse Markt der kaukasischen Völker; die Alten erzählten, siebzig, oder gar dreihundert, verschiedene Sprachen würden dort vernommen [32]). Am taurischen Chersones, wo das Getreide dreissigfältigen Ertrag gab [33]), lag Theodosia, gegr. um 648, mit einem Hafen für hundert Schiffe [34]); die Strasse zum mäotischen Busen aber, den kimmerischen Bosporos [34 b]), sperrten das örtlich hochbegünstigte Pantikapäon und gegenüber Phanagoria [35]); selbst

---

24) Ἄξενος Str. 7, 298. Aeschyl. Prom. 733.: ἐχθρόξενος ναύτησι μητρυιὰ νεῶν. — 25) Εὔξεινος κατ' εὐφημισμόν. Schol. Soph. Oed. 7. 180. Amm. Marc. 22, 8, 33. Ovid. trist. 4, 4, 55. — 26) Hierunter, nächst dem Getreide — σιτοπομπεία Str. 7, 309. — besonders Salzfische, πάντα ταρίχη Hermipp. b. Athen. 1, 27 E. — 26 b) Literatur üb. den Pontus s. Hermann 78, 13. — 26 c) Raoul-Roch. 3, 337. — 27) Raoul-Roch. 3, 300 f. und die befriedigende Monogr. Polsherw de rh. Her. P. 1833. S. 23 f. Von seinen Pflanzstädten s. Hermann 86, 16. — 27 b) Das J. 782 nach Fischer u. S. 101., 632 nach Synkellos. — 28) Polyb. 4, 56. — 29) Str. 12, 545. — 30) Amm. Marc. a. O. — 31) Xenoph. Anab. 4, 8, 22. 5, 5, 10. — 32) Str. 11, 497. 498. — 33) Str. 7, 311. — 34) Ders. 7, 309. — 34 b) Literatur s. b. Hermann gr. St. A. §. 78. N. 23. — 35) Str. 7, 310. 311.

in der innersten Bucht des mäotischen Busens an der Mündung des Tanais legten die bosporanischen Milesier die Stadt Tanais an, welche gleich Dioskurias ein wichtiger Handelsplatz durch das Zuströmen der umwohnenden Völker wurde [36]). Wenn gegen diese Fülle bedeutender milesischer Anlagen gen Osten an dem Gestade von der Mündung des Borysthenes bis zum thrakischen Bosporos die gleichfalls milesischen [37]) Pflanzstädte Olbia, gegr. 655(?), Istros oder Istropolis, und Tomoi, gegr. 655 oder 623 [37 b]), Odessos (j. Varná, gegr. um 592), Apollonia, gegr. 609, Mesambria, das die Byzantier und Chalkedonier 493 gründeten [38]), als spärlich und, Olbia ausgenommen [39]), minder wichtig erscheinen, so bleibt es doch staunenswerth, dass kein Volk den Pontus umwohnte, zu dem die Hellenen nicht Zugang gefunden, und bei dem sie nicht mit Klugheit oder Macht sich einen Sitz erworben hätten.

4. Küsten und Inseln des ionischen Meers.

Im Westen suchte Korinth die Küsten des ionischen Meers von da an, wo die hellenische Bevölkerung aufhörte, durch Pflanzstädte von sich abhängig zu machen, doch nicht ohne Versuche, auch an der Küste des halbbarbarischen Aetoliens und Akarnaniens Fuss zu fassen. Chalkis und Molykria, korinthische Pflanzstädte, lagen auf ätolischem Grund und Boden, Solion auf akarnanischem. Leukas, Anaktorion (beide 588?), Argos Amphilochikon, Ambrakia (j. Arta, gegründet gegen 660?) [39 b]) mit schönem Hafen (*λιμὴν κλειστός*), zum Theil mit Theilnahme Kerkyra's gegründet [40]) oder neu bevölkert, hielten die Gewässer von Hellas fahrfrei für Korinth; Kerkyra selbst aber, gegr. 734 (758?) [40 b]) durch den Bakchiaden Chersikrates, das gebietend sich längs Epeiros Küste

---

36) Str. 11, 493. — 37) Raoul-Roch. 3, 312-318. n. 386-388. 37 b) Fischer u. S. zum J. 633. — 38) Herod. 6, 33. Hermann a. O. §. 86. N. 13. — 39) Herod. 4, 17. 18. 74. Str. 7, 306. — 39 b) Von Ambrakia's Hafen s. Dikäarch. *ἀναγρ.* 30. Von der Gründung Clinton zum J. 612. Müller Dor. 1, 117. — 40) Raoul-Roch. 3, 183. 290 ff. Vgl. Müller Dor. 1, 117 ff. — 40 b) Ueberhaupt Quirini primordia Corc. Brix. 1738. Cl. Biagi de vet. Corc. rep. in s. Monum. Gr. diss. 3. (Rom. 1783), Mustoxidi illustrazioni Corciresi. Mil. 1811. 2 Bde. G. C. A. Müller de Corcyraeor. rep. Gott. 1835. (über das Gründungsjahr S. 12. 13). Die Bestimmung des Gründungsjahres ist abhängig von dem Datum für Syrakusä. Letzteres ist nach Eusebios Ol. 11, 3.; Kerkyra wurde von einem Theil der nach Sicilien fahrenden Mannschaft, die dort zurückblieb, besetzt, also geschah dies etwa in demselben Jahre, wo die andern Colonisten Syrakusä gründeten, oder frühestens ein Jahr zuvor.

hinstreckt, übte bald in trotziger Selbständigkeit die durch drei Häfen [41]) begünstigte Herrschaft im ionischen Meere, und hielt die illyrischen Seeräuber in Schranken, die in der That nicht eher die hellenischen Gewässer gefährdeten, als bis inneres Verderben Hellas entkräftet hatte. Noch weiter nach Norden waren angelegt Apollonia und Epidamnos [42]) (Dyrrachium) 625; des letzteren Wichtigkeit wuchs mit grossartig werdendem Weltverkehr.

5. Sicilien [43]).

Durch das sicilische Meer führten Zufall oder kecke Versuche früh hellenische Seefahrer. Mehr als Italien selbst zog Sicilien durch bessere Häfen und durch das Insularische an; und neben ihm ist Sardinien Jahrhunderte hindurch Ziel eines nie verwirklichten Strebens gewesen [44]). Die phokäische Pflanzstadt Alalia (564) auf Korsika (Kyrnos) blieb ebenfalls vereinzelt und ging bald durch Karthager und Etrusker zu Grunde [44 b]). — Auf Sicilien gründeten die erste Pflanzstadt Chalkidier; es war Naxos 735 v. Chr. [44 c]), von wo aus, sechs Jahre später, 730, Leontinoi und Katana angelegt wurden. Ein Jahr nach der Gründung von Naxos, 734, fanden Korinthier unter Archias die Insel und die einst hochpreislichen Häfen [45]) von Syrakusä, und nach dessen Gründung.

---

41) Skylax 5. Vgl. Thukyd. 3, 72. Poppo zum Thukyd. 2, 132. Müller a. O. 1 — 8. — 42) Von Apollonia siehe Skymnos 730 f., von Epidamnos Thuk. 1, 24. 26. Von dessen Hafen s. Appian. B. kr. 2, 39. — 43) Die Literatur zur Geschichte Siciliens s. Hermann 83. Vorzüglich: Ph. Cluveri Sicil. ant. L. B. 1619. F.; J. G. Graev. et P. Burmanni thesaur. antiq. et hist. Sicil. etc. 1723 f. 15 Vol.; J. Ph. Dorvillii Sicula. Amst. 1764. Von neuern Reisen: Bartels Briefe. 1789. 3. 8. Kephalides R. 1818. u. a. — 44) Herod. 1, 170. Dazu die Sagen von Iolaos. Diod. 4, 29 ff. — 44 b) Herod. 1, 165 f. Raoul-Roch. 3, 413. Clinton 1. zum J. 564. — 44 c) Eusebios: Ol. 11, 1 = $^{736}/_{735}$. — 44 d) Das Marm. Par. hat 493 J. vor Diognetos Archontat (264), also $75^{8}/_{7}$ J. v. Chr. (Ol. 5, $^{3}_{4}$). Euschios Angabe ist Ol. 11, 3. = $73^{4}/_{3}$ v. Chr., also um 25 J. später. Wir folgen der letztern, womit wahrscheinlich Ephoros b. Strabo (6, 267 *πεντεκαιδεκάτῃ γενεᾷ μετὰ τὰ Τρωϊκά*, wenn nehmlich die Conjectur der fehlenden Zahl 15 richtig ist, also $15 \times 30 = 450$ von 1184 = 734) übereinstimmt. Von den vielen Erörterungen der Sache seit Scaliger zum Eusebios und den Differenzen der Annahmen 758, 757, 734, 733 s. b. Müller Dor. 1, 122., Clinton app. 10. zu Vol. 2., und in Vol. 2. zum J. 734, Böckh zum Marm. Par. Iscr. 2, 335., Fischer u. Socth. zum J. 734, H. Erfurdt de Agrigento. Hal. 1831, 2 f. Für die übrigen Colonien ergiebt sich das Datum grösstentheils aus der Berechnung des Thukydides 6, 3-5., wobei aber zweierlei Basis anderswoher zu nehmen ist, nehmlich das Datum für die Gründung von Syrakus und das für die Zerstörung Megara's. — 45) Seneca consol. ad Marc. 17.: Portum quietissimum omnium — sic tutum, ut

siedelten im Wetteifer sich Chalkidier, Rhodier, Megarer, Syrakusier u. a. längs den drei Küsten des fruchtbaren Eilandes an [46]), dessen Eingeborne, Sikaner und Sikuler, nun tiefer ins Land wichen. Syrakus ragte durch die Gunst des Oertlichen vor allen hervor; von ihm auch wird vorzugsweise gerühmt, dass nie ein Tag ohne Sonne sey [47]). Von Syrakus wurden gegründet Enna 665 [47 b]), Akrä 664, Kasmenä 644, Kamarina 600, das die Syrakusier selbst 554 zerstörten. — Megarer erbauten 729 Thapsos, 727 Hybla oder Megara [47 c]), von wo aus Selinus 627 gegründet wurde [47 d]). Minder durch Wohlgelegenheit zur Seefahrt, als durch die Trefflichkeit des Bodens erhoben an der Südküste sich Gela, von Rhodiern und Kretern 690 [48]), und höher als dieses seine Tochterstadt Akragas, 581 gegründet [49]); wiederum aber wurde durch Hafen und Nachbarschaft an der Meerenge gen Italien Zankle, nachher Messana als Seestadt lockend, und nach einander von Kumäern, Chalkidiern, Samiern und Messeniern 728 — 494 besetzt [49 b]) und von hier aus Mylä 716 und Himera 648 gegründet [49 c]). Der Fruchtboden der Insel war aber nirgends karg, und durch ihn, wie zum Theil durch günstige Gestaltung des Gestades, sprossten neben jenen Hauptstädten Naxos, Leontinoi, Mutterstadt von Euböa, Katana, Hybla-Megara und dessen Tochterstadt Selinus fröhlich auf; selbst auf den liparischen (äolischen) Inseln fanden Hellenen von Rhodos und Knidos 627 einen Sitz der üppigsten Natur [50]). Doch nirgends wohl ist menschliche Leidenschaft eifriger thätig gewesen, die Gunst der Natur zu verderben, als bei den hellenischen Städten des reich gesegneten Siciliens.

---

ne maximarum quidem tempestatum furori locus sit. Vgl. Poppo Thuk. 2, 510 ff. Göller de situ et orig. urb. Syracus. 1818, Kephalides Reise B. 2. Letronne essai crit. sur la topogr. de Syrac. 1812. Ueberh. Burmanni thesaur. Sic. T. IX., worin auch G. Bonanni delle antiche Siracuse (zuerst Pal. 1717. 2 Vol. fol.). — 46) S. überhaupt Raoul-Roch. 3, 175-183. 213-226. 247. 277. 319. 325. 354. 363. Vgl. Müller Dor. 1, 110 ff. 115 ff. — 47) Cicero g. Verr. 2, 5, 11. — 47 b) Raoul-Roch. 4, 75. — 47 c) Zerstört 245 J. nach der Erbauung Thuk. 6, 4.; durch Gelon nach Anfang seiner Tyrannis in Syrakus 485 und vor Xerxes Ankunft in Hellas, Herod. 7, 156., muthmasslich 482 — ergiebt 727 v. Chr. — 47 d) Hundert Jahre nach Megara. Thuk. Treffliche Monographie: H. Reinganum Selinus u. s. Gebiet. 1827. — 48) Raoul-Roch. 3, 247 ff. 45 J. nach Syrakus (Thuk.). — 49) Diod. 13, 81. 108 J. nach Gela, also 153 J. nach Syrakus = 581. H. Erfurdt de Agrig. handelt nur von dem Datum der Gründung von Syrakus, Gela, Akragas, aber genau und gut. Andere Schriften von Fischer und Weland 1837. 38. s. b. Hermann 85, 11. — 49 b) Thuk. 6, 4. Hermann 83, 9. 10. — 49 c) Euseb. u. Diod. Sic. 13, 62. 50) Diod. 5, 9. Paus. 10, 1, 3. Das J. 579 ist sehr zu bezweifeln.

6. Italien.

Italiens lockend gegen Hellas zugekehrten, von Akroke-raunia nur zehn Meilen entfernten [51]) Hafen von Brundusium [52]) fanden die Hellenen nicht; sein Ruhm ist römisch. Dagegen sah der Busen zwischen den beiden Südspitzen Italiens und die Westküste unter Iapygen, Messapiern, Oenotrern, Ausonen und Tyrrhenern eine reiche Fülle hellenischer, besonders achäischer, Pflanzstädte aufblühen [52 b]). *Μεγάλη Ἑλλάς*, die Benennung Unteritaliens, zeugt von der hohen Geltung derselben, vielleicht von dem Selbstgefühl der Italioten [52 c]). Taras, 708 von Lakonen gegründet, die Phalanthos führte [52 d]), hatte allein unter den Städten, welche an dem von ihm benannten Busen lagen, einen Hafen [53]); es war auf einer Landzunge erbaut [54]), im Ueberfluss von See- und Landerzeugnissen [55]), unter dem zarten und weichlichen Klima, das Wollust und Ueppigkeit einflösst [56]). Des nahe gelegenen achäischen (gegr. 774) und nachher von Sybaris besetzten Metapontion Saaten wucherten, dass goldene Aehren zum Danke nach Delphi gesandt wurden [57]). Die Gegend am Siris, wo später Herakleia [57 b]), schon von Archilochos gepriesen [58]), von Themistokles als wohlgelegen zur neuen Heimat der Athener bezeichnet [59]), war nicht minder gesegnet. Achäischer Gründung waren Sybaris 720 und Kroton 710 [59 b]); ersteres

---

51) Mannert Ital. 2, 42. — 52) Ob einst eine barbarische Hauptstadt? Skylax nennt nur *Ὑδροῦς*. Jetzt ist dieser schönste Hafen des adriatischen Meers verschlammt, und nur für Fischerharken brauchbar. Riedesel 231. — 52 b) S. überh. Heyne Opusc. B. 2. Raoul-Roch. 3, 109. 117. 163. 185. Müller Dor. 1, 125 ff. Hermann §. 80. Literatur das. N. 1. — 52 c) Polyb. 2, 39. Strb. 6, 253. Plin. N. G. 3, 5.: Graeci genus in gloriam suam effusissimum. Die Römer sagten auch Major Graecia: Fest. v. Major Graecia. Seneca ad Helvid. Cp. 6. Justin. 20, 2. (Dagegen heisst es b. Plaut. Menaechm. 2, 1.: Parva Graecia.) Wenn ursprünglich ein anmasslicher Vergleich mit dem Mutterlande dabei zum Grunde lag, möchte man die Benennung den Sybariten zuschieben, die ja auch die olympischen Spiele überbieten wollten. — 52 d) Antioch. und Ephor. b. Strb. 6, 278.; andere Zeugnisse s. Hermann 80, 3.; vgl. unten §. 55. Ende; überhaupt die vier Dissertationen von R. Lorentz: De origine, civitate, rb. sacr. et artib., reb. gest. Tarent. 1833 f. — 53) Polyb. 10, 1. Str. 6, 278. Skymnos 330. Florus 1, 18. — 54) Sie ward im vorigen Jahrh. durchstochen, aber die Furth ist wieder versandet. Swinburne Reise 1, 288. — 55) Mannert Ital. 2, 63. 64. — 56) Riedesel 204. — 57) Str. 6, 264. Metaponte p. le Duo de Luynes et F. J. Dehacq, Par. 1833. — 57 b) S. unten §. 86. — 58) Athen. 12, 524 D. — 59) Herod. 8, 61. 62. — 59 b) Das Datum für Sybaris (gegen Euseb. Ol. 18, 1.) nach Skymn. 360 und Diod. 11, 90. 12, 10. für Kroton nach Timäos b. Dionys. Hal. Archäol. 2, 59. Ol. 17, 3. =

gründete Poseidonia, Laos und Skidros; letzteres Pandosia, Kaulonia, Terina. Sybaris Lage, nicht durch Hafen empfohlen, war durch Landesreize unübertrefflich [60]); Kroton's gesunde Luft, angeblich schon vom Orakel dessen Stifter Myskellos angedeutet, ward zum Sprichwort [61]). Lokroi-Epizephyrioi, von opuntischen oder ozolischen Lokrern gegründet 710 (733?), aber nachher muthmasslich durch Lakedämonier dorisirt [61 b]), selbst Mutterstadt von Hipponion, war steinig und rauh [62]); aber es ward Tugend zu üben gelehrt. Das chalkidisch-messenische Rhegion, das g. 743 von Chalkidiern und Messeniern gegründet ward und 724 und 668 neue messenische Epoiken, die letzten unter Gorgos und Mantiklos, erhielt [62 b]), eine wahrhafte Meeresburg, erhob sich eine Zeit hindurch zur Gebieterin über die Meerenge, wozu die Natur es angewiesen hatte. Daher ward in gewissem Masse von ihm Messana colonisirt. Elea (Hyele), von Phokäern 535 gegründet, war nicht günstig gelegen [63]): aber Kyme's Gründung ist Zeugniss von der Gunst, die die Jugend der Völker begleitet: der erste Blick auf Italien sollte auch den schönsten Punkt treffen [64]): wenn auch nicht schon 131 Jahre nach Troja's Zerstörung, ward Kyme doch früher als irgend eine hellenische Colonie in Italien und auf Sicilien gegründet [65]). Dikäarchia ward sein Hafen; Neapolis seine Pflanzstadt [66]).

7. Gallien und Spanien.

Galliens und Hispaniens Küsten sind als entlegenste Westmarken dem Gestade des Pontus entgegenzustellen; auch hier gründeten Ioner hellenisches Staatsleben. Massalia, Pflanzstadt der Phokäer 600 und seit 535 Wohnsitz der vor Kyros geflüchteten Bürgerschaft Phokäa's [67]), eines Himmels

---

710. (Euseb. Ol. 18, 1.). Vgl. Fischer und S. zum J. 710 und die b. Hermann 80, 9—21. augef. Zeugnisse. Monographien: T. Ullrich rr. Sybarit. capita selecta, Berol. 1836. J. Crosse Paesti origg. et vicissitud. Hal. 1768 (mir nicht näher bekannt; auch nicht) Geiseler Crotonis monographia. 1808. Vgl. Hermann 80, 10—16. — 60) Str. 6, 262. Riedesel 200. Swinburne 1, 362. — 61) Ὑγιέστερον Κρότωνος. Str. 6, 262. 269. Zenob. 6, 27. Schol. Aristoph. Ritter 1100. Steph. Byz. Συραχοῦσ. Suid. Ἀρχίας. — 61 b) Strb. 6, 259. Paus. 3, 3, 1. Vgl. Hermann 80, 6. Fischer und S. S. 77. — 62) Τραχεῖα Schol. Pind. Ol. 10, 17. Λοφώδης, ἐπιθαλασσίδιος. — 62 b) Müller Dor. 1, 148. Hermann 82, 9—16. — 63) Str. 6, 252. F. Münter Velia in Lukanien 1818. — 64) S. Mannert It. 1, 738 ff. — 65) Strb. 5, 243. Raoul-Roch. 3, 103 f. Hermann 82, 1—3. Ob in der That äolische Kymäer an der Gründung Theil hatten?? Chalkidier bildeten sicherlich die Masse der Pflanzbürger. — 66) Hermann 82, 4. 5. 67) Herod. 1, 163 f. Str. 3, 179. 6, 252. Justin. 43, 3. Das Jahr der

gleich dem ionischen sich erfreuend und zum Verkehr mit gallischen Stämmen hochbegünstigt, blühte in selbständiger Entlegenheit von den übrigen Hellenen herrlich auf, gründete Pflanzstädte in seiner Nachbarschaft: Nikäa, Antipolis u. a. und versuchte sich auch an iberischer Küste. Das dort gelegene Emporion [68]) erscheint wie ein Sinnbild des Anhangens der Hellenen an den barbarischen Küsten und der Verkehrslust im beschränktesten politischen Raume; hart an die hellenische Stadt grenzte eine iberische [69]), und tiefer drangen die Hellenen nicht ins Land ein. In seiner Nähe lag Rhode, das in vormassaliotischer Zeit Rhodier gegründet haben sollten, später die Emporiten besetzten [70]). Sagunt war rein iberische Stadt, aber nach den Säulen des Herakles hin gründeten die Massalioten oder schon früher die Phokäer, welche lebhaften Handelsverkehr nach dem südlichen Spanien (Tartessos) hatten [71]), eine Stadt Mainake; dies die entlegenste aller hellenischen Pflanzstädte in Westen [72]).

Wenn nun von Kurzsichtigen während der Zeit von der dorischen Wanderung bis zum grossen Perserkriege Thaten vermisst werden, und ihnen die Geschichte der Hellenen in diesen sechs Jahrhunderten lückenhaft erscheint, so mögen sie, was an Königsnamen und Staatshändeln und an der zusammenhängenden Succession von Begebenheiten abgeht, in dem Panorama der Pflanzstädte suchen: eine richtige Schätzung wird nicht in Zweifel lassen, dass hier ein bei weitem grösserer Reichthum humaner und politischer Thätigkeit sich darstellt, als in irgend einer Succession von Eroberungen. Die hellenische Geschichte steht in falschem Lichte, wenn der Gesichtspunkt mehr auf die vermeintliche Thatenlosigkeit im Mutterlande, als auf die Fülle der Thatkraft, die von ihm ausfloss, gerichtet ist, und wenn über dem Streben, für die politische Entwickelung jenes eine Einheit oder doch einen Faden der Succession zu finden, die Entfaltung des hellenischen Nationalgeistes in der Vielheit

---

ersten Niederlassung hat Skymnos 210 f. nach Timäos. Durch die Uebersiedelung des Theils der Phokäer, welcher um der Freiheit willen die Heimat verliess, ward Massalia mehr als gewöhnliche Pflanzstadt und aus eben jenem Zuwachse zu seiner Bevölkerung ist seine Prosperität mit zu erklären. S. überh. nach Raoul-Roch. 3, 480 f. A. Brückner hist. reip. Massiliens. Gott. 1826 (und J. F. Lancelot précis histor. de l'anc. Mars. 1839? mir nicht näher bekannt), welche Schrift die übrigen Monographien von Hendreich, Guys, Lancelot und Johannsen (Hermann 79, 28) entbehrlich macht; desgl. A. Dederich üb. die Gründung von Massilia, im rhein. Mus. 1836, 99.). — 68) Ἐμπορεῖον Str. 3, 259. Ἐμπόριον Skymn. 203. — 69) Str. a. O. — 70) Str. 3, 260. Skymn. 203. — 71) Herod. 1, 163. — 72) Str. 3, 157. Skymn. 145.

politischer Schöpfungen bis in weite Ferne aus dem Auge gelassen wird. Auch in der Zeit nach dem grossen Perserkriege wurden, nicht zu rechnen die Kleruchieen, mehre eigentliche Pflanzstädte gegründet: Amphipolis und Thurioi sind die wichtigsten derselben: von ihnen und den übrigen ist bei der Darstellung der politischen Entwickelung Athens und des hellenischen Staatensystems zu reden. Am Schlusse der Ueberschau der hellenischen Pflanzstädte ziemt sich aber noch ein Fingerzeig auf den jugendlich glücklichen Tact der Hellenen, günstige Stätten zur Ansiedlung zu finden; Zeugniss geben Inseln und Küsten, Häfen an einer Landzunge, die leicht nach dem Binnenlande zu sperren war, sind hier normal; was Karthago auszeichnete, das hatten Byzanz, Sinope, Syrakus u. a. mit einander gemein. Der jugendlichen Triebkraft der Hellenen entsprach die noch wenig oder gar nicht ausgebeutete Ubertät der Natur; die Productionsfülle, Merkmal der Nation der Hellenen in ihrer Jugend, kam nicht in Verlegenheit; es gab noch keinen Pauperismus.

Dem denkenden Beobachter der Vervielfältigung des hellenischen Gebiets ausser der Heimat drängt sich auch die Frage auf, ob sich das Mass der Bevölkerung ausmitteln lasse? Hier aber kommt die Forschung nicht zu befriedigenden Resultaten. Es lässt sich nicht erkennen, wie hoch sich die Bevölkerung in den Landschaften des Mutterlandes belaufen habe, wie bald und wie weit sich in der Heimat die Lücken nach einer Wanderfahrt ausfüllten, nicht wie viele Genossen eine Wanderfahrt hatte; überall mangeln die Angaben von Zahlen. So hoch nun aber die Productionskraft des jugendlichen Volkes anzuschlagen ist, so sehr würde man irren, wenn man der Vorstellung des Massenhaften und der grossen Menge nachgehen wollte. Durchweg galt bei den Hellenen in der Schätzung politischer Genossen nicht das Streben nach Vielheit, sondern nach Tüchtigkeit, und in der Ansicht von der Prosperität des Staates nicht die Sorge, durch Menge der Bürger gegen äussere Gefahr gerüstet zu seyn, sondern der Bedacht, den Bürgern den Genuss ihrer politischen Rechte nicht durch Zulass der Menge zu verkümmern. Dabei kam dem Jugendvolke, dessen Söhne sich ins Abenteuer mitten unter die Barbaren warfen, zu statten, dass die Landschaften um das Mittelmeer damals noch kein eroberndes Volk hatten, und dass bald der Verkehr mit den Barbaren den Hellenen Sklaven zuführte, wodurch dann die Berechnung der Einwohnerzahl einer Gemeinde ein besonderes Bedingniss erhielt, mit dem aber in der Zahlberechnung auch nicht zu sichern Sätzen zu gelangen ist. Erst im Zeitraume nach dem grossen Perserkriege lässt sich haltbarer Grund für dergleichen Angaben gewinnen.

5. Charakter des hellenischen Volkes [1]).

§. 17.

Das Meer, besonders wenn es ein Land so umschlingt und auszackt wie Griechenland, lockt sicher früh oder spät zu sich; ein ihm gleich den Hellenen durch die Natur geweihtes Volk wird nicht lange seinen Beruf unversucht lassen: doch auch die regste natürliche Mahnung weckt nicht überall früh ein ganz entsprechendes menschliches Streben; es bedarf oft noch mancher äussern Schickungen, mancher inneren Gährung und Läuterung, ehe Natur und Mensch in fruchtbare Verbindung treten. Nicht bloss die Kymäer waren einst Jahrhunderte lang blind gegen ihren Hafen [2]); auch Englands Streben nach Herrschaft auf dem Meere erfolgte erst nach fast tausendjähriger Gleichgiltigkeit gegen die Gunst, welche es darbietet. Mag nun aber auch Zeit und Zufall nöthig seyn, um die menschliche Kühnheit und Kunst in vollem Masse auf dem Meere geltend zu machen: als Bahn des Verkehrs tritt dieses früh in seine Rechte [3]); nirgends werden Fluss und Meer zu Völkerscheiden; mit dem bunten Spiel der Wogen wandert der Küstenbewohner zum jenseitigen Geschlechte; mit ihm wandert die Einseitigkeit aus, und heim kommt Entwickelung mannigfacher Kraft, Kühnheit wird vorherrschend im Sinn der Söhne Poseidons [4]). Zu solchem Seevolk haben die Hellenen sich unter Phöniken und Illyriern emporgearbeitet.

Wiederum wurzeln Gebirge oft als unübersteigliche Bollwerke, dem Verkehr, der Mischung und Einung der Nachbarn wehrend. Ein jenseit des Gebirgs ist ungleich mehr geschieden, als jenseit des Meers. Wenn Athen in wenigen Jahrzehenden Inseln und Küsten zu einer von ihm abhängigen Bun-

---

1) Einzelne Abschnitte aus ván Limbourg-Brouwer hist. de la civilisat. mor. et réllg. des Grecs, Gron. 1833 f. 5 Bde., namentlich 1, cap. 3. 5. 2, cp. 17. 3, cp. 4. 4, cp. 7 u. 11—13. Bernhardy Grundr. d. griech. Lit. Th. 1, 1836, S. 76 f. Zugleich ders. S. 12 f. von der körperlichen Beschaffenheit der Hellenen, namentlich dem regen Leben im Auge. — 2) Str. 13, 622. Vgl. §. 13. N. 73. — 3) Hom. Od. 17, 286.

— — γαστέρα —
τῆς ἕνεκεν καὶ νῆες ἐΰζυγοι ὁπλίζονται
πόντον ἐπ' ἀτρύγετον.

Vgl. Eurip. Fleh. 210.:

πόντου τε ναυστολήμαθ' ὡς διαλλαγὰς
ἔχοιμεν ἀλλήλοισιν ὧν πένοιτο γῆ.

4) S. die Würdigung Griechenlands in dieser Beziehung b. Cic. v. Staat 2, 4. S. 128 ff. Stuttg. A.

desgenossenschaft einte, wenn diese in wenigen Jahren verloren, und an Sparta, gleichfalls nur auf kurze Zeit, übergehen konnte: so hielten hellenische Bergrücken die Bewohner der beiderseitigen Gründe Jahrhunderte lang, wie in ihrer Freiheit, so in ihrer Uneinigkeit und Gesondertheit [4b]). Ist dazu ein Land so mit Höhen und Kuppen besäet, so mit Pässen und Schluchten durchzogen, wie Griechenland, so erbaut eben so leicht die Nothwehr Mauer und Burg, als die Fehde- und Raublust den dichten Wald und den vielbewanderten Bergpass zum Sitze der Lauer und des Ueberfalls macht, und aus sicherem Versteck in des Nachbars Saaten und Heerden einbricht. So wenig nun der Einfluss des Meers auf seine Anwohner allgemein derselbe ist, den es z. B. auf die Athener übte, eben so wirkt das Gebirge nicht gleichmässig auf die Sinnes- und Lebensart seiner Bewohner. Ein Bergvolk ist einfach, offen, rechtlich, treu; ein anderes hinterlistig, frevelmüthig und ohne Sinn für Recht und Pflicht und Menschlichkeit: doch gemeinschaftlich ist eine gewisse Zähheit des Sinnes, ein Festhangen am Hergebrachten, Einförmigkeit und Einseitigkeit, Langsamkeit des Fortschreitens, Glaube und Aberglaube. Das Letzte beweist sich auffallend in dem überwiegenden Reichthum an Ortssagen und Wundermähren, mit dem die Flach- und Küstenländer minder ausgestattet sind. Dies gilt vor Allem von den hellenischen Bergbewohnern, namentlich den Arkadern, denen die Natur so vielfach Anlass gab, über ihre Spiele und Räthsel zu staunen.

Der Charakter des hellenischen Volks erhielt erst durch die dorische und die mit dieser zunächst zusammenhangenden Wanderungen eindringlich unterscheidende Merkmale, und lässt sich nur würdigen, als welcher er nach diesen gestaltet erscheint. Zugleich aber tritt mit den bestimmten Umrissen, die er durch die Wanderungen erhielt, das Besondere und Eigenthümliche der einzelnen Stämme so hervor, dass Gesammteigenschaften nur in geringem Maasse sich auffinden lassen. Wenn nun bei Homer eine gleichmässige Farbe über den Volkscharakter ausgegossen zu seyn scheint, so ist der poetische Schleier zu lüften und unbedenklich zu behaupten, bei einem Volksthum, welches aus der heroischen Zeit mit einer Reife hervorging, dass es auf fremden Boden und unter Barbaren versetzt das vaterländische Gepräge zu bewahren vermochte, habe auch Eigenthümliches im Einzelnen nicht fehlen können; doch allerdings musste, was in der Heimat ein unbefangenes und seiner Eigenschaften nicht klar bewusstes Gewohn-

4b) S. die treffliche Erörterung durch Fr. v. Schlegel, Schriften 3, 69.

heitsleben gewesen war, von dem Ausheimischen näher bedingt werden, um zur genauen und vollständigen Selbstschätzung zu kommeu, und erhielt wiederum erst durch das Nahetreten des Unähnlichen das volle äussere Licht für die ihm eigenen innern Merkmale.

Von der ursprünglichen Nüchternheit und Anspruchslosigkeit des hellenischen Volkslebens zeugt die in die historische Zeit fortgepflanzte ältere Sitte der Athener, der Arkader und Achäer, und überhaupt erscheinen die meisten Stämme der Althellenen, wenn gleich in mancher Richtung immerfort schöpferisch rege, doch gewisse Zeiträume hindurch in ruhigem Fortwandeln, bis heftige äussere Anstösse weckten und rüttelten. Dagegen wenu diese erfolgt waren, traten, wie die lange fortgesetzte Kette der Wanderungen selbst darthut, lebhafte, selbst ungestüme Bewegungen ein. So möchte man denn als hervorstechende Eigenschaft der Hellenen bezeichnen eine hohe Reizbarkeit, durch welche bei äusserer Anregung die entsprechende Kraft erwachte, und sich, sey es in heimischen Fehden, in Reibungen mit den Nachbarn oder in Wanderungen und Seefahrten versuchte. Die erstern wurden durch die natürliche Zersplitteruug in kleine Staaten unterhalten, so dass nie Nahrungsstoff mangelte, kein Erstumpfen und Erstarren statt fand, vielmehr das innere Leben sich stufenweise steigerte und entwickelte. Die Kraft aber war begleitet von dem regsten Selbstgefühl und dem unverhohlenen Ausdruck desselben; Bescheidenheit und Demuth waren nicht hellenische Tugenden; das Ehrgefühl indessen nicht mit so feinen Fäden, als das modern ritterliche, gesponnen, die Ehre galt als aus Recht und Vorrecht entsprossen; schmähende Worte galten nicht für Gefährde derselben. Verschwistert mit der Reizbarkeit zum Handeln war die hohe Empfänglichkeit für Schmerz und Lust. Der Hellene weinte leicht, Stoicismus beim Schmerze ist nur bei den Spartiaten nachzuweisen, und anderswo für völlige Entartung des Volkscharakters zu halten; Solons herrliches Wort, als man ihn trösten wollte, eben darum weine er, weil nicht zu helfen sey [5]), ist ächt hellenisch. Wiederum besass dies Volk ein nie wieder mit so unerschöpflicher ästhetischer Productionskraft und so lebendigem ästhetischem Sinne geeintes Mass von Sinnlichkeit und Genussfähigkeit, das keine Schönheit und keinen Lebensgenuss ungekostet liess [6]), und mit vollem und immer gegenwärtigem Bewusstseyn schwelgte. Einerseits ist hier die Pflege der Dicht- und Tonkunst und späterhin der übrigen schönen Künste als Nationaltugend zu rühmen; wieder-

5) Diog. Laert. 1, 63. — 6) *Οἱ Ἕλληνες φιλήδονοι.* Dion. Chrys. 1, 323.

um mangelte in dem Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte das Zartgefühl, das mit Achtung und Ehrbarkeit gemischt ist; der hellenische Ausdruck über Gegenstände jener Art war roh, selbst gemein; schlimmer unnatürliche Geschlechtslust. So wie hier grenzte durch die gesammte hellenische Sinnesart das Schlimme mit dem Edeln und Guten nahe zusammen, und als deren augenfälligste Flecken erscheinen Gewinnsucht[7]), Neid[8]), Feindeshass und Grausamkeit[8b]). Ueberhaupt aber kamen des Volkes jugendliche Aufwallungen in dem ganzen Laufe seines Staatslebens zu keiner Mannesreife; weder wohnte das Gute sicher und fest im Herzen, noch entfaltete das Böse sich zu seiner Vollendung. Wegen des immerwährenden Einflusses der Leidenschaft endlich musste in Staaten, wo Volksregierung war, der persönliche und politische Charakter sehr gewöhnlich zusammenfallen. Allerdings erscheint nun, wie gesagt, der Gesammtcharakter nur in einigen Merkmalen ohne die eigenthümlichen Gestaltungen, die bei einzelnen Stämmen und Staaten Ungleichartiges erzeugten, und die von der Gesammtheit nicht ohne sorgfältige Beschränkungen können ausgesagt werden. Unser Blick fällt hier zuerst auf die beiden Hauptstämme, welche schon in der heroischen Zeit dieselben Wohnsitze, als nachher, inne hatten, und deren Charakter daher für den Abdruck ächt heimischen Gewächses gelten kann, auf die Arkader und Athener.

Die Arkader hatten das Kernichte der Bergnatur in manneskräftigem, tapferem Sinne, und dessen Erhebung zum Schwunge der Tonkunst. Als das Land zu enge ward, wanderten nicht ganze Stämme zur Gewinnung neuer Wohnsitze aus, sondern Einzelne und freigesellte Scharen suchten in ausheimischem Kriegsdienst[9]) Lebensunterhalt und Uebung der Kraft[10]). Diese Sitte war vorzugsweise den Phigaleern[11]) eigen. Das Verderbliche heimgebrachter soldatischer Unsitte[12]) griff erst spät

---

7) Schon Hesiodos W. und T. 684.: *χρήματα γὰρ ψυχὴ πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσι.* Vgl. 339. Nach Polybios (6, 46.) setzten Manche Lykurg's Hauptverdienst darin, dass er die Habsucht entfernt habe. 8) Ein Perser b. Herod. 7, 236. bezeichnet ihn richtig: *τοῦ τε ἐνίσχειν φθονέουσι (οἱ Ἕλληνες) καὶ τὸ χρέσσον σιγέουσι.* — 8 b) Nach Paus. 1, 7, 1. war nur bei den Atheneru ein Altar des Mitleids; doch entsprach diesem Zeichen die Gesinnung der Athener in späterer Zeit wenig. — 9) Daher *Ἀρκάδας μιμούμενος* Sprichwort von dem, der für Andere arbeitet und duldet. Bekker Anekd. 218. Diogen. Prov. 1, 29. Vgl. Meineke frgm. Comicor. Graec. 1, 162. Suid. — 10) Zum Xerxes kamen *ὀλίγοι τινὲς βίου τε δεόμενοι καὶ ἐνεργοὶ βουλόμενοι εἶναι.* Herod. 8, 26. — 11) Athen. 10, 442 B. heissen sie trunk- und wandersüchtig. — 12) Dahin möchte die vorgenannte Trunksucht gehören. Im Etym. M. *προσέλληνοι* wird dies Beiwort der Arkader von *προσελλεῖν* (sic!) abgeleitet, weil sie schmähsüchtig seyen.

das Volksleben an [12b]). Natürlich roh und für alle Humanität unempfänglich waren aber die Kynäthen [13]).

Die Altathener sind unter dem Firniss, mit dem mannigfache Rückbeziehungen des später Entwickelten, wie des Guten, so des Bösen [14]), Charakter und Geschichte der alten Zeit übertüncht haben, kaum zu erkennen. Doch sowohl das Grossartige des Aufschwungs der freigewordenen Volkskraft, als die darauf folgende Würdelosigkeit lag noch fern von ihnen; erst mit Kylon, Drakon, Solon und Peisistratos ward die Entwickelung rege, allseitig aber durch Kleisthenes und die Schlacht bei Marathon, wie durch elektrische Funken, geweckt. Alterthümlich waren die Athener frugal und nüchtern [15]) wie ihr Land, ausgestattet mit einer gediegenen Grundlage von guten Eigenschaften [16]), namentlich gutmüthiger Arglosigkeit, die der Geneigtheit, Neues anzunehmen, und der naiven Leichtgläubigkeit [17]), in welcher diese eine hülfreiche Genossin hatte, Schranken setzte, und bei dem Landleben, das bis in den Anfang des peloponnesischen Kriegs bestand [18]), der Anfechtung und Gefährde minder ausgesetzt war [18b]). Daher war innere Ruhe bis gegen 600 v. Chr., Leerheit der Jahrbücher durch fünf Jahrhunderte, Friede mit den Nachbarn, Unbekümmertheit um die nahe, lockende See, und selbst von Sinn für Wissenschaft und Kunst nur geringe Spur. Dagegen erscheint schon früh das Staatsleben der Chalkidier und Eretrier auf Euböa, der Stammgenossen der Athener, in hoher Regheit und Fülle;

12b) Ein spätes Zeugniss: Philostr. vita Apollon. 8, 7.: *ἀγροικότατοι ἀνθρώπων εἰσὶ, καὶ συώδεις τά τε ἄλλα, καὶ τὸ γαστρίζεσθαι τῶν ὀρνίθων.* — 13) S. §. 14. N. 74. — 14) S. die schielende Ansicht des Heraklid. Pont. von ihrem Luxus Athen. 12, 512 B. C. Vgl. Diodor Frgm. 4, 41. Zw. A. — 15) Dies in der Hauptsache auch noch später Athen. 4, 137 F. — 16) Plato Ges. 1, 642 D.: — *ὅσοι Ἀθηναίων εἰσὶν ἀγαθοὶ, διαφερόντως εἰσὶ τοιοῦτοι, — μόνοι γὰρ ἄνευ ἀνάγκης, αὐτοφυῶς, θείᾳ μοίρᾳ, ἀληθῶς καὶ οὐτι πλαστῶς εἰσὶν ἀγαθοί* — passt auf die alte Zeit. Nicht minder die sprichwörtl. *Ἀττικὴ πίστις.* S. Diogenian. 2, 80. Selbstloh der Athener s. in den bei Hermann 113, 6. angeführten Stellen. Dgl. ist cum grano salis zu nehmen; zu wenig lobten die Athener sich nicht. Vgl. Isokrat. Arnop. 243. Lang. A. von dem Vermögen Attika's, wackere Männer zu erzeugen. — 17) Ob aber, nach Herod. 1, 60., Peisistratos *Φύη* von ihnen für Athene gehalten wurde?? Zur rechten Schätzung dieser Ansicht des Herodotos dient die gleichartige 8, 132., der hellenischen Flotte, die bei Salamis gesiegt hatte, wäre Samos eben so entlegen, als Herakles Säulen, erschienen. Die Phye erklärt Levesque étud. 2, 375. als allegorische Versinnlichung des Schutzes der Athene, unter dem Peisistratos zurückzukehren scheinen wollte. 18) Thuk. 2, 14. 16. — 18b) G. H. Bode Gesch. der dramat. Dichtk. d. Hell. 1, 95—155. hat einen Abschnitt: Volksthümlichkeit der Attiker, darin mehr die Entwickelung für Cult, Kunst u. s. w. als die Grundzüge.

heimischer Reichthum ward in Ritterpompen und Spielen mit Lust zur Schau gelegt [18c]), und mit Eifer nach Inseln und Küsten nah und fern Colonien abgeführt. Auch bei den nach Asien ziehenden Ionern entwickelte sich ein reich gefüllter Keim, den Naturbedingungen der neuen Heimat gemäss, zu einem vielseitigen Leben, das unten näher wird betrachtet werden.

Von den Stämmen, welche in Folge der dorischen Wanderung die ursprüngliche Heimat verliessen, haben viel gemein mit den Athenern und Arkadern die Achäer. In ungestörter Beschränkung auf sich selbst lebten sie in ihrer neuen Heimat einfach und fern von aller Händelsucht und Schwelgerei, nicht ohne Regheit zur Befahrung des Meers und Gründung ferner Pflanzstädte; doch sind sie im Ganzen nicht aus dem Stande der Negation getreten. Den Achäern sind in Freigesinntheit und Stetigkeit [19]) zu vergleichen die Akarnanen; doch war ihre politische Entwickelung immer gering, und selbst Raubsucht [20]) ihnen mit ihren Nachbarn, den Aetolern, gemein. Diese aber erscheinen auf einer ganz niedrigen Stufe der Humanität, als dem hellenischen Gesammtvolke fast bis zur Unkenntlichkeit entfremdet [21]) und mit barbarischem Zugemisch [22]), bis in Polybios Zeit gewalttrotzige und rechtlose Räuber [23]), die in der Heimat bis auf die Römerzeit sich eben so roh als frei erhielten, mit den edlern Stämmen von Hellas aber nur durch Söldnerei [24]) in Verbindung traten. Diese Zeichnung, die freilich Polybios in grellen Farben giebt [24b]), passt auch auf die ozolischen Lokrer [25]), die denn auch später sich zu den Aetolern zählten [26]). Die Eleier, unter denen die Mehrheit des herrschenden Standes ätolischer Abkunft war, können schon in älterer Zeit keineswegs für heilig und unsträflich gelten; Herrschsucht ist vortretender Charakterzug; später waren sie durch Trunk und Lüge verrufen [27]). Nichts auffallend Eigenthümliches wird bemerkt von den Lokrern von Opus und

---

18c) Str. 10, 448. Hesiod. W. und T. 652 ff. Pind. O. 13, 158. I. 1, 82. Dikäarch b. Gronov. 11, 33. nennt die Chalkidier seiner Zeit *φιλαπόδημοι, γραμματικοί*, und bemerkt: *μεγάλην εἰλήφασιν ἕξιν τοῦ ψέρειν ῥαδίως τὰ προσπίπτοντα.* — 19) Polyb. 4, 30, 1.: *καὶ γὰρ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ στάσιμον ἔχουσί τι καὶ φιλελεύθερον.* Ihre fides rühmt Liv. 33, 16. — 20) Thuk. 1, 5. — 21) Die ätolischen Eurytanen heissen bei Thukyd 3, 94. *ἀγνωστότατοι γλῶσσαν* und *ἀμοφάγοι.* — 22) In die heroische Zeit mit Recht zurückversetzend giebt Euripides Phön. 138. dem Tydeus halbbarbarische Rüstung. Vgl. Schol., und Tzetz. z. Lykoph. 794. — 23) Polyb. 1, 49. 2, 45. 46. 4, 3. 67. 17, 4. 5. *Ἄγειν λάφυρον ἀπὸ λαφύρου* war allgemein. Vgl. Liv. 34, 24. — 24) Thuk. 7, 57. — 24b) Vgl. C. Th. J. Lucas über Polyb. Darst. d. ätol. Bundes. Berl. 1827. — 25) Thuk. 1, 5. — 26) Paus. 10, 28, 1. — 27) Poiemon b. Athen. 10, 442 F.

Knemos; die Phokeer werden nur als wackere Kämpfer gegen die Thessaler, die Bewohner von Krissa (Kirrha) aber, wir wissen nicht mit welchem Recht, als räuberische Frevler gegen die delphischen Pilgrimme bezeichnet [28]). Von den Bewohnern des thessalischen Gebirgs giebt kriegerischer Sinn, dem arkadischen ähnlich, den Maliern [29]) Anspruch, unter den durch Eigenthümliches kenntlichen Stämmen aufgeführt zu werden.

Von den Stämmen, die erst nach der heroischen Zeit zur Geltung kamen, sind der Zeit ihres Aufkommens nach die ersten die Thessaler. Nach ihrer Abstammung nur Halbhellenen bewiesen sie sich während der ganzen Zeit ihres Staatslebens als ein eingedrungenes unedles Geschlecht. Wie viel oder wenig Anlage sie zu ihrer einzigen Tugend, der Reitkunst, mitbrachten, ist eben so unklar, als wie viel Wurzel zum nachherigen Verderbniss. Sie geben den Anblick der Barbaren, die im überreichen Fruchtlande mit dem willig gewährenden Boden doch nicht eigentlich heimisch und vertraut wurden [30]); das Schwelgen in den Erzeugnissen der gewonnenen Landschaft war ihnen leicht und lieb, doch blieben sie zu Ross [30b]), und hausten nur wie in einem Pachtlande. Grundstriche zu ihrem Bilde, wie es in der spätern historischen Zeit erscheint, sind Treulosigkeit [31]), Unzucht und üppige Schlemmerei [32]), Neigung zum schändlichen Gewerbe des Menschenhandels [33]) und gemeine Abergläubigkeit [34]).

Von der schlechtern Seite ihnen nicht unähnlich, aber auch mit einigem Tugendstoff ausgerüstet, waren die von gleich fettem Boden genährten Böoter, im hellenischen Mutterlande die hauptsächlichsten Repräsentanten des äolischen Stam-

---

28) S. unten §. 22. — 29) Aristot. P. 4, 10, 10. — 30) Alexander liess thessalische Gefangene in Fesseln legen, weil sie, statt ihr herrliches Land zu bauen, Söldnerdienst gethan hatten. Plut. Apophth. 6, 688 B. — 30b) Nach dem Feste, γαμοδαισία, gab der Bräutigam der Braut ein aufgezäumtes Streitross. Aelian. N. G. 12, 34. — 31) Ποικίλοι τὰ ἤθη, Θετταλῶν σόφισμα und νόμισμα Schol. Eurip. Phön. 1426. Zenob. 4, 29. Vatic. app. 4, 6. Ἄπιστοι Θεσσαλοί Eurip. Fragm. Inc. 194. Vgl. Demosth. Olynth. 1, 15., g. Aristokr. 657., wo freilich politischer Hass mitspricht, wogegen Herakl. Pont. b. Ath. 14, 624 E. ihnen das οὐ πανοῦργον, ἀλλὰ ἐξημένον καί τε θαῤῥηκός wohl eben so unverdient beilegt, als er sie 624 C. zu Stammvätern der Aeoler macht. — 32) Plato Kriton 53 D. Krates b. Ath. 10, 418 C. ff. Vgl. 4, 137 D. 12, 527 A., und auch Herakl. Pont. b. Ath. 14, 624 E. — 33) Aristoph. Plut. 52. Hermipp. b. Ath. 1, 27 F. Pagasä war Sklavenmarkt. — 34) Thessalien (Hypata im Lande der Aenianen mitgerechnet) war der Heerd der Magie. Plin. N. G. 30, 1. Antholog. 3, 172. Br., Scholiast zu Aristophanes Wolken 746. Vgl. meine Abhandlung von der Zauberkunst, im Athenäum 2, 241.

mes [34b]). Ihre Kraft gefiel sich in körperlicher Regung, gleichgültig gegen Anderer Recht in plumpem Trotz und Raufen [35]); der Kitzel der strotzenden Derbheit [36]) trieb den Böoter, sich auf den Ringplätzen zu tummeln [37]). Die Reize der Mahlzeit waren ihm unwiderstehlich [38]). Doch als Gegengewicht und als Vermögen, sich zu Edlerem zu erheben, zeigt sich das Selbstvertrauen [39]), der Sinn für die Reize der Tonkunst [40]), für Schönheit [41]) und für weibliche Anmuth, die die Natur den böotischen Frauen reich gespendet hatte [42]). An dem endlich, was von böotisch genannter Verrufenheit [43]) die Thebäer vorzugsweise trifft [44]), hatten die ehrliebenden Thespier [45]), die wackern Platäer, die gastlichen Tanagräer [46]) wohl nur geringen Theil [47]).

Die Dorier [47b]). Wenn irgendwo aus späterer Gestaltung auf einen Grundkern zurückzuschliessen ist, so von Sparta auf das Altdorische. Durch diesen Rückschluss erkennen wir an den Doriern als ursprünglich die Eigenthümlichkeit eines kräftigen Gebirgsstammes, der rauh und tapfer, stetig und bedachtsam, treu der ererbten Sitte, gegen Neues spröde, einen gediegenen und geschlossenen Kern bildete, gegen welchen die vordorischen Peloponnesier, mit Ausnahme der Arkader, wie zerfallende Hülsen erscheinen. So erklärt es sich, wie das

---

34b) S. Bernhardy a. O. 101. 102. — 35) Ephor. b. Str. 9, 401. Aristot. Rh. 3, 4. Dikäarch in Gronov. thes. XI, 26., b. Fuhr 142.: *θρασεῖς – καὶ ὑβρισταὶ καὶ ὑπερήφανοι πλήκται τε καὶ ἀδιάφοροι πρὸς πάντα ξένον καὶ δημότην. Κατανωτισταὶ παντὸς δικαίου πρὸς τὰ ἀμφισβητούμενα τῶν συναλλαγμάτων οὐ λόγῳ συνιστάμενοι, τὴν δὲ ἐκ τοῦ θράσους καὶ τῶν χειρῶν προσάγοντες βίαν* u. s. w. — 36) Pingues et valentes. Cicero v. Schicksal 4. Vgl. Diod. 15, 39. — 37) Ephor. b. Steph. B. *Βοιωτία.* Dazu Platon von d. Ges. 1, 636 A. — 38) Die Komiker b. Ath. 10, 418 ff. Vgl. 4, 148 E. ff. Polyb. 6, 23. 20, 4. *Ἀδδηφαγία* s. Plut. Symp. Fr. 8, 515. und v. Fleischessen 1, 6. Vgl. Müller Orch. 408. 409. und Hermann 82, 11. — 39) Dikäarch a. O. *μεγαλόψυχοι καὶ θαυμαστοὶ ταῖς κατὰ τὸν βίον εὐελπιστίαις* (*εὐπιστίαις*). — 40) Sie hatten den Principat im Flötenspiel. S. v. einer Denksäule hierüber Dion. Chrys. 1, 263. — 41) Aelian. V. G. 4, 4. es war in Theben Gesetz für Künstler *εἰς τὸ κρεῖττον τὰς εἰκόνας μιμεῖσθαι.* — 42) Dikäarch a. O. — 43) *Βοιωτία ὗς* Pind. Ol. 6, 152. Böckh expl. 152. Frgm. 51. S. 584. Böckh. *Βοιώτειον οὖς* Diogenian. 3, 46. Vgl. Etym. M. *ἐγκτῆνες* Name der Böoter *διὰ τὸ κτηνώδεις εἶναι καὶ χοιρώδεις.* — 44) Beisp. Demosth. v. Kranz 237. *ἀναλγησία, βαρύτης,* 240. *ἀναίσθητοι Θηβαῖοι,* g. Lept. 490. *Θηβαῖοι φρονοῦσιν ἐπ' ὠμότητι καὶ πονηρίᾳ.* — 45) Str. 10, 447. — 46) Dikäarch a. O. 19. — 47) Die Selbstcharakteristik der Böoter b. Dik. a. O. lautet jedoch so: *τὴν μὲν αἰσχροκέρδειαν κατοικεῖν ἐν Κορίνθῳ, τὸν δὲ φθόνον ἐν Τανάγρᾳ, τὴν φιλονεικίαν ἐν Θεσπιαῖς, τὴν ὕβριν ἐν Θήβαις, τὴν πλεονεξίαν ἐν Ἀνθηδόνι, τὴν περιεργίαν ἐν Κορωνείᾳ, ἐν Πλαταιαῖς τὴν ἀλαζονείαν, τὸν πυρετὸν ἐν Ὀγχήστῳ, τὴν ἀναισθησίαν ἐν Ἁλιάρτῳ.* — 47b) Müller Dor. 2, 397 f. Bernhardy a. O. 85 f.

Dorische als überwältigendes Princip in manchen Erscheinungen des menschlichen und bürgerlichen Lebens über seinen Stamm hinaus sich als das Aechthellenische geltend machte [48]), während andere Stämme lange in einer passiven Charakterlosigkeit ohne scharf bestimmte äussere Merkzeichen ihm Raum gaben. Eben darum hat es ursprünglich keinen positiven und concentrischen Gegensatz. Denn die Entgegenstellung des Ionischen, gleich als eines ächten und natürlichen Wurzelgewächses, dessen Eigenschaften in älterer und neuerer Zeit gleichartiger Schätzung und Bezeichnung unterlägen, giebt einen durchaus verwirrenden Schein. Nehmlich meistens wird so gegen einander gestellt, was nur theilweise neben einander bestanden hat, und zugleich wird dies als von beiderlei Stämmen in weiter Ausdehnung gültig und allgemein ausgesagt, da doch das streng Dorische nur von Sparta und in einem begrenzten Zeitraume, wiederum das Ionische, von derselben Zeit ausgesagt, nur von den asiatischen Ionern gelten kann. Auf die Altathener passt der Gegensatz nicht; und als die spätere attische Sitte sich zum Ionismus entfaltet hatte, konnte Sparta nicht mehr auf die edelsten Tugenden des Dorismus, Einfachheit und Wahrhaftigkeit [49]), Anspruch machen. Wenn nun aber gar auch die nichtdorischen und nichtionischen Stämme als durch innere Gleichartigkeit zu der einen oder andern dieser beiden Massen mitgehörig angesehen werden, so ist hier ein Missbrauch der angeblichen Gewähr des Thukydides erkennbar. Dieser sah das gesammte Hellas, wie nie vorher, in zwei Gegensätze zerfallen durch zwei streitende Hegemonieen, die eine des Dorischen, die andere des Ionischen Vertreterin, und sah politisch zusammengestellt zu zwei äussern Einheiten, was zwar entweder dem Hauptheile nach von gleichem Stamme entsprossen war, jedoch in Sitte und Charakter längst keine Aehnlichkeit und Verwandtschaft mehr hatte, oder dem Stammursprunge nach gar nicht zusammengehörte, aber aus politischer Parteiung neben einander gleichwie geeint stand, so dass durch ein zwiefaches Rottiren der Art der gesammte hellenische Sinn sich in diesen beiden Gegensätzen zu erfüllen schien. Man möchte dazu dem Thukydides ein patriotisches Bestreben beilegen, das Athenisch-Ionische als eben so kernhaft, wie das Spartanisch-Dorische, darzustellen, so dass letzteres nicht mehr als das eigentlich Hellenische, und das Ionische nicht mehr als eine minder gehaltvolle Masse erschiene. Wenn aber nach den charakteristischen Eigenschaften der einzelnen

48) So heisst Platon Laches 148 D. die dorische Harmonie vorzugsweise hellenisch. — 49) *Ἁπλοῦν τι καὶ Δώριον καὶ ἀληθινόν.* Plutarch. Lysand. 5.

Staaten hätte gesellt und geschieden werden sollen, würde sicherlich die Parteiung sich ganz anders gestaltet haben.

Nach diesen Beschränkungen der nicht statthaften üblichen Ausdehnung des Dorischen und Ionischen, und abgesehen von Gleichzeitigkeit, wie von dem Mehr und Minder, das auf die einzelnen Staaten ionischer und dorischer Abstammung fällt, lassen sich allerdings einige pikante Gegensätze aufstellen: das Dorische als bergmännisch, das Ionische als der See betraut, jenes als streng nach aussen geschlossen, dieses als weich geöffnet und dem Fremden leicht zugänglich; jenes als stetig, dieses als leicht beweglich und neuerungssüchtig; daher jenes als länger unvermischt hellenisch, dieses als früh durch Ausheimisches unlauter [50]). Je bestimmter nun und gleichsam inhaltsreicher das Dorische auch in der äussern Erscheinung ausgeprägt war, desto haltbarer musste es auch bei Abartung im Einzelnen seyn. In der That hat ungeachtet der letztern die äussere Erscheinung überall etwas allgemein Dorisches behalten, und, was aus dem solidern Urgepräge ebenfalls abzuleiten seyn möchte, die einzelnen Staaten dorischen Stammes haben, abgesehen von dem Guten oder Schlechten ihrer Entwickelung, im Ganzen schärfer vorspringende Merkmale, als die übrigen. Dies wurde natürlich dadurch genährt, dass die Hauptstämme der Dorier in der Heimat, auf dem Festlande, blieben, wogegen die Ioner gleichsam ausgeschieden, auf fremdem Boden selbständig und durch ihre frühere Entwickelung in Rücksicht des Volksthums eine Art Muttervolk wurden, das jedoch der ächten, mütterlich nährenden und erhaltenden Pflege seiner Erzeugnisse ermangelte. Endlich hatte das Dorische einen festen Anhalt an Sparta, dem vorherrschenden Staate des Mutterlandes, wo es sich zu den ausdrucksvollsten und stetigsten Formen entwickelt hatte.

Sparta's Eigenthümlichkeit bestand in der Steigerung des ursprünglich Dorischen; in diesem Uebermass schon lag ein Unterschied selbst von denjenigen seiner Stammgenossen, welchen zur Aechtheit des Dorischen nichts mangelte. Trefflich war Lakoniens Natur geeignet, das Rauhe zum Schroffen zu gestalten; und als ächt heimisches Element entwickelte sich und wirkte zurück Lykurgos Gesetzgebung. Durch diese ward das Selbstentstandene und Natürliche, das den Charakter ausmacht, in Schatten gestellt, und das Humane ganz zum Legalen gebildet [51]). Wenn gleich nun Empfänglichkeit für Gemüths-

50) Vgl. Müller Dor. 2, 184. 366. 378. 389. 390. 403 ff. — 51) Sparta δαμασίμβροτος. Simonid. b. Plut. Agesil. 1.

eindrücke blieb, und der Sinn für Tonkunst rege war [52]), so mangelte doch die Reizbarkeit für das, was ins Innerste des Herzens und sittlichen Gefühls dringt. Das Gemüthsleben hatte sich nicht aufgeschlossen; das Geistige entwickelte sich nur in einigen grossartigen Richtungen; an diese schloss sich die edlere Gestaltung des Gefühls; aber wenn es so sich sinnvoll und hochherzig auszusprechen, und gemüthlich gehegten Reichthum von Gedanken darzulegen scheint, so wohnte daneben Stumpfheit und Verachtung der ächten und ungekünstelten Humanität, misstrauische Verschlossenheit gegen die übrigen Hellenen, barbarische Herabwürdigung der Untergebenen, bösartiger und bäurischer Hohn und Schadenfreude untereinander [53]). Den Mangel gereifter Entwickelung aber beweist die Langsamkeit zum Handeln, die altgläubige Einfalt mit ihren Skrupeln. Die Regsamkeit bestand meistens nur in Bewegung der Glieder zu Kraftübungen. Langdauernde Anhänglichkeit an dem Hergebrachten, fast eben so sehr von den Altathenern auszusagen, konnte gute und schlimme Früchte tragen, und wie sie politisch befestigt war, so ist sie auch politisch zu beurtheilen. Der Spartaner war nur in einseitiger Richtung mit dem Leben verbunden, und leicht löste er sich von diesem Bande; Todesverachtung ist das Hervorstechendste seines Sinnes.

Den politischen Instituten Sparta's ähnlich waren die von Kreta: doch der Volkscharakter ist verrufen; Trug, Lüge und schändliche Gewinnsucht klebten ihm an [54]); edle Seiten sind in der historischen Zeit nicht aufzufinden; die Berichte von der kretischen Bürgertugend und der öffentlichen Erziehung [55]) sind armselige Schminke späteren unhistorischen Wortgeprängs.

Die Messenier sind ächt historischer Schätzung entrückt; das Land war minder rauh, als Lakonien, ein milderer Sinn der Bewohner scheint selbst in den üblichen Personennamen sich auszusprechen [56]); doch wusste die Poesie von ihrem hochherzigen, aber fruchtlosen Ringen gegen ihre Unterdrückerin Sparta, von Aristodemos wildem und Aristomenos wahrhaft heroischem Sinne zu erzählen.

Argolis war nicht geeignet, Gleichartigkeit des Charakters seiner Bewohner zu erzeugen oder zu erhalten. Die Argeier insbesondere, verschieden von den Ueberresten achäischer und ionischer Bevölkerung [57]), gaben das Dorische in der Schweig-

52) Thaletas(?) und Terpandros stillten Aufruhr durch Gesang Plut. v. Mus. 10, 699. Diod. Frgm. 4, 37. Zw. A. — 53) S. Herod. 6, 67. Leotychides schändlichen Spott gegen Demaratos. — 54) Polyb. 6, 46, 3. 47. Kallimach. H. a. Zeus 8. und Spanheim. Κρητίζειν Zenob. 4, 62. — 55) So Dosiadas b. Athen. 4, 143., u. selbst Ephor. b. Str. 10, 483. — 56) Vgl. Müller Dor. 1, 99. 100. — 57) Str. 8, 374. Vgl. §. 14. Num. 15.

samkeit und den kurzen Reden [58]), in angestammter Tapferkeit, und im Sinne für Musik [59]) kund. Durch frohe Lust und Scherz zeichnete sich Tiryns aus [60]). Die von Ionern, Dryopen und Doriern entsprossenen Bewohner von Epidauros, Hermione, Trözen, und die Halieis, sind nur durch ihre treue Anhänglichkeit an spartanisch-dorische Aristokratie bemerkbar. Epidauros Tochterstaat Aegina ragt in früher Zeit hervor durch hohe seemännische Kühnheit, durch trotziges Freiheitsgefühl und durch zarten Sinn für bildende Kunst [61]).

In Sikyon, der Wiege dionysischer Chorspiele [62]) und der bildenden und zeichnenden Kunst [63]), war ein ruhiger, heiterer und nachgiebiger Sinn. Korinth steht unter den dorischen Staaten des Mutterlandes im weitesten Abstande von Sparta. Das Oertliche, der Fremdenverkehr und der Reichthum führten früh Sittenverderbniss herbei [64]): doch mangelte auch hier neben dem Scharfsinn zu nützlichen Erfindungen [65]) nicht hochkräftige Regsamkeit zu Seefahrten und Staatengründung, obgleich zum Theil erst durch die Tyrannis der Kypseliden aufgeboten. Megara endlich war in seiner guten alten Zeit, gleich seiner Mutterstadt Korinth, betriebsam zu weiten Seefahrten und Anlegung von Töchterstädten, nachher frevelmüthig [66]) und von lächerlichem Dünkel erfüllt [67]); seit den Perserkriegen aber erscheint es fast nur im Lichte attischen Spottes, der auf Krämerei und ihr verbundene arglistige Knauserei [68]) ging. Und doch brachte Megara tüchtige Philosophen in Stilpon und Eukleides hervor.

---

58) Aeschyl. Fleh. 203 ff. 276. Sophokl. Akris. b. Stob. 74, 325. und Odyss. *μαινομ.* b. Schol. Pind. Isth. 6, 87.: *μῦθος γὰρ Ἀργολισὶ συντέμνειν βραχύς.* — 59) Herod. 3, 131. Müller Dor. 2, 332. Späterer Zeit gehört an die Trunksucht Athen. 10, 442 D. Ael. V. G. 3, 15., und die *Ἀργεῖοι φῶρες* Vatic. append. 2, 49. und Suid. aus Aristophan. Anagyros; auch wohl die (sykophantische) *Ἀργεία φορά.* Diogenian. 2, 79. — 60) Theophr. b. Athen. 6, 261 D. Trunkenbolde und Feiglinge heissen sie Athen. 10, 442 D.; ob mit Grund? — 61) Müller Aeginet. 68 ff. Herod. 5, 67. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 362 ff. — 62) Plin. N. G. 35, 40. 36, 4. — 63) Müller Aegin. 68 ff. — 64) Str. 8, 378. Athen. 13, 573. Platon Staat 3, 404. Diodor Fr. Bd. 4, 14. Zw. A. — 65) S. von diesen Böckh expl. Pind. 215. — 66) *Ὕβρις* b. Theognis 39., der sicherlich nicht von dem sicilischen Megara redet, entscheidet nichts, aber die *παλιντοκία* und die *ἁμαξοκυλισταί* Plut. Gr. Fr. 7, 183. 213. R. A. Hieher mag auch gerechnet werden, dass Orsippos, der Megarer, zuerst ganz nackt zu Olympia im Stadion lief. Müller Dor. 2, 260. — 67) S. Theokrit. 14, 48., und im Schol. das Orakel auf die Frage der Megarer nach ihrem Range. Vgl. Photios *Ὑμεῖς ὦ Μεγαρ.* Doch nach Zenob. 1, 48., Diogen. 1, 47. und Suidas *Αἰγιεῖς* erhielten die Aegier dies Orakel (?). — 68) Ps. Demosth. g. Neära 1357, 8. R. A. Vgl. Dem. g. Aristokr. 691, 4. *Μεγαρικὰ μηχανά* Aristoph. Acharn. 738. Vgl. überh. H. Reinganum de indole atque ingenio Megarensium. Berol. 1825.

Die Gestaltung des hellenischen Volkscharakters auf fremdem Boden gewährt die in der Geschichte der Menschheit einzige Erscheinung, dass die Hellenen bei ihren Wanderungen auch nach den entlegensten Wohnsitzen ein so gereiftes und aus eignem Kerne sich nährendes Leben aus dem Mutterlande mit sich führten, dass seine Eigenthümlichkeit auch mitten unter Barbaren sich erst in der allgemeinen Zertrümmerung hellenischer Selbständigkeit verwischte, und dass doch bei dieser Auflösung zugleich das Barbarenland weit und breit von hellenischer Sprache und Sitte überkleidet, und die erstere zur Weltsprache des Ostens wurde, als die Hellenen selbst Herrschern des Auslandes gehorchten. Aus dem Einflusse der neuen Naturbedingungen aber ist wiederum Neugestaltetes vielfacher Art hervorgegangen. Die Hellenen haben, Karthago's Gebiet ausgenommen, die blühendsten Landschaften um das Mittelmeer und den Pontus sich zu eigen genommen; fast alle diese waren von der Natur üppig gesegnet, lockend zum Lebensgenuss, reichlich den Fleiss lohnend, leicht ihn durch Ueberfluss mindernd. Doch vorherrschendes Element ward das Meer, und die neuen Staaten, mit Erfassung der Gunst des Oertlichen sämmtlich auf Inseln oder Küsten angelegt, da wo Landzungen die Befestigung gegen das Binnenland leicht, sichere Buchten und Häfen die See freundlich und lockend machten, erwuchsen fast ohne Ausnahme zum Seehandel, zum Theil zur Seeherrschaft. Dieses minderte das Bedürfniss, aus den unmittelbar angrenzenden Landschaften den Lebensunterhalt herbeizuschaffen; der Verkehr wogte hin und her über die Fluthen, der Blick war von dem Innern der Länder und den Barbaren daselbst abgewandt. Sicherheit gegen diese gab vor Allem die alterthümliche Vereinzelung derselben, aus welcher überall erst später mächtige Staaten hervorgingen, als schon die Hellenen zur vollen Reife gekommen waren, und selbst zum Theil diese überlebt hatten. Wo aber Gewalt nicht ausreichte, schaffte doch die Gewandtheit, den Anwohnern sich erträglich, selbst lieb und werth zu machen, den Hellenen Eingang und Wohnplätze. Wiederum konnte freilich Berührung mit unhellenischer Sitte und Einfluss derselben nicht ganz ausbleiben. Die hellenischen Pflanzstädte waren zwar sehr zahlreich, aber doch ward der Zusammenhang des Landgebiets fast überall nur durch schmale Küstenstriche unterhalten, oder mangelte ganz: schon deshalb war das Nationalband dieser ausheimischen Staaten unter einander sehr locker; dazu kam, dass bei dem lange dauernden Vorherrschen friedlichen Verkehrs mit den Nachbarn, und dem Mangel streitfertiger Anfeindung, der Drang zu fester und treuer Hut vaterländischer Sitte und zu einem scharfen Gegensatze gegen das Ausländische nicht in volle

Kraft getreten war. Innerlich erwuchs endlich das Volksleben nur in wenigen der neuen überseeischen Staaten aus einfachem Keime, indem die meisten schon bei der Gründung, oder doch durch nachkommende Wanderer, gemischte Bevölkerung enthielten. Wenn nun auch die mannigfachen Bestandtheile sämmtlich hellenischen Geblüts waren, so konnte doch das Eigenthümliche eines Stammcharakters sich nicht in der alten Reinheit und Geschlossenheit behaupten. Daher sehen wir denn unter der allgemeinen Oberfläche des Hellenischen Abweichungen sowohl von dem Charakter der Stammgenossen, die in der mütterlichen Heimat zurückgeblieben waren, als selbst mehr oder minder Annäherung zum Unhellenischen, und dieses meist rascher eintreten, als Umwandlungen der Art im Mutterlande erfolgten. Auch hier können wir nur die Haupterscheinungen vorführen.

Auf den Kykladen zeigt sich ein wohlbehagliches, heiter prangendes, aber auch thatkräftiges reges Leben; die aufstrebende Jünglingsnatur, umgeben von den schmeichelndsten Lokkungen des Natursegens, schritt lange Zeit auf der rechten Bahn fort, die Kraft mit weisem Masse des Genusses nährend und stärkend, dem erschlaffenden Uebermass aber nicht sich hingebend [69]). Auch die Ioner thun anfangs ein rüstiges, schaffendes Volksleben dar [69 b]). Die von Kolophon waren rauhe, wackere Reiter [70]), die Milesier mannhaft [71]) und, wie schon bemerkt, zum Erstaunen rege in Verkehr, Schifffahrt und Gründung von Pflanzstädten; die Chier gewaltig zur See [72]), so auch die Samier, denen der Korinthier Ameinokles Ol. 19, 1. schon Triremen bauete [72 b]), und die Phokäer kühne Schiffer, die Fahrt bis zu Herakles Säulen versuchend [73]). Dazu kam eine überströmende Fülle poetischer Production und üppiges Schwelgen im Genuss schöner Kunstgestaltungen. Jedoch hatte den Ionern sich schon, bei der ersten Niederlassung, in den Weibern der frühern Landesbewohner fremdartiger Stoff zugemischt [74]), woraus mindere Geltung des Weibes und Libertinage hervorging. Sprache und Tracht [75]) bildete sich früh

---

69) *Σιφνιάζειν* Phot. Die üble Nachrede, in der Leros stand (Str. 10, 487.) u. dgl. gehört wohl in spätere Zeit. Eine Apologie der Seriphier s. b. Ross Reisen im äg. M. 138. — 69 b) Ueberh. s. Bernhardy a. O. 77 f. — 70) *Σκληροί* Phylarch bei Ath. 12, 526 A. S. dazu Mimnermos bei Stob. 7, 87. Ort. A. — 71) *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι* Sprichw. bei Athen. 12, 525., Zenob. 5, 80 u. A. — 72) Str. 14, 645. Herod. 6, 15. 16. 26 ff. — 72 b) Thukyd. 1, 13. — 73) Herod. 4, 152. — 74) Herod. 1, 146. — 75) *Ἰάονες ἑλκεχίτωνες* Hom. H. an Apoll. 147. Vom flatternden Gewande der Samier s. Asios b. Ath. 12, 525 F.

um; jene wohl nicht ohne der nachherigen Weichheit entsprechende Grundformen, und schwerlich jemals in ursprünglicher Gestalt so dünn als das Attische. Die Natur übte ihre Sirenengewalt; ihre Helfer darin wurden die üppigen Nachbarn der Hellenen, voraus die Lyder [76]), und mit steigender Wahrheit konnte das Charakteristische der Ioner in weichlichem Luxus [77]), in Lieferung der weichsten Betten [78]), der duftendsten Salben [79]) u. dgl. gefunden werden. Kolophon soll zuerst entartet seyn [80]); doch war wohl schon früher Ephesos Sitz asiatischer Unsitte [81]), die daselbst in Schwelgerei [82]), selbst bis zur Feindseligkeit gegen die Unverderbten [83]) wucherte. Die Milesier, leicht reizbar [84]), und wider besseres Wissen thörichtem Thun geneigt, verfielen in üppige Weichlichkeit [85]); Chios neigte zuerst unter den Hellenen sich zur Uebung des Sklavenhandels [86]), und schändete nachher sich durch die Auslieferung des Paktyes aus seinem Asyl [87]); erhielt jedoch im Verderbniss [88]) seine Rüstigkeit; Samos verdiente nach seinen Sitten den Beinamen, das weichliche [89]).

Einen ähnlichen Gang der Entwickelung nahmen die aus Altachäern und böotischen und thessalischen Aeolern gemischten Aeoler Asiens [89b]). Kyme zwar zeigte Jahrhunderte hindurch denselben arglosen, einfachen und naiven Sinn [90]), wie die Achäer der peloponnesischen Nordküste; um so tiefer aber sank Lesbos in die Lüste; hier machte die Landesnatur die Bewohner zu ihren Sklaven; Wollust und Trunk hielten sie in Banden [91]). Das Verderbniss verbreitete sich auch weiter nörd-

---

76) Athen. 12, 525. 526. — 77) *Ἰωνικὸν τρυφερόν· ἐπὶ τούτῳ γὰρ ἐκωμῳδοῦντο οἱ Ἴωνες*, Hesych. *Ἰωνικόν· ἡ τρυφερὰ καὶ καλλιτρά-πεζος Ἰωνία* Athen. 12, 524 F.; *γέλως Ἰωνικός* Vatic. app. 1, 45. Vgl. Athen. 14, 623. und Herakl. Pont. das. 625 B., Aristoph. Thesm. 170. und Schol. Ekkles. 913 u. a. Schon Kallinos (Olymp. 1.) rügt das einbrechende Verderbniss. S. Stobäos Cap. 49, 355. ed. Aurel. — 78) Von Milet und Chios, Kritias b. Ath. 1, 28 B. — 79) Von Ephesos, Athen. 15, 689 A. — 80) Ath. 12, 526 A ff. — 81) Nach Etym. M. und Suid. *Δαπίς* war schon bei Besetzung der Stadt ein lydischer Krämer daselbst, von dem sie den Namen erhielt (?). — 82) Ath. 12, 525 C. ff. — 83) Ihr Wort bei Hermodoros Vertreibung *ἡμέων μηδεὶς ὀνήϊστος ἔστω, εἰ δὲ μή, ἄλλῃ καὶ μετ' ἄλλων* Str. 14, 642., kann übrigens schwerlich für eigentlichen Volksbeschluss gelten. Herakleitos erklärte sie darum allesammt für hängenswerth. Diog. L. 9, 2. — 84) Herakl. h. Ath. 14, 625 B. Vgl. 442 B. — 85) S. Rambach de Mileto S. 21. 22. — 86) Athen. 6, 265. 266. — 87) Herod. 1, 154. Paus. 4, 35, 6. — 88) Aristoph. Frösche 171. Athen. 1, 25 F. — 89) *Ἁβρά*. S dazu Athen. 12, 526 E. ff. 540. 541. Panofka res Sam. 77-80. — 89b) Bernhardy a. O. 98 f. — 90) Str. 13, 622. — 91) Athen. 10, 438. 442. Bedeutsam ist Pittakos Gesetz von doppelter Strafe für im Rausche begangene Verbrechen. Aristot. Nik. Eth. 3, 9, 8. Rhet. 1, 2, 25. Polit. 2, 9, 9.

lich; Abydos mag nicht bloss später scharfe Rüge [92]) verdient haben.

Von den dorischen Pflanzstädten in Osten strahlt nur Rhodos aus dem Dunkel hervor, aber mit preiswürdigen Edeln [93]); und die noch spät gerühmte Tugend des Volkes, gesetzter Ernst [94]), lässt einen in der Hauptsache unverändert gebliebenen Dorismus annehmen. Ihm ähnlich war Iassos [95]). Das minysch-dorische Thera ist bei dem Mangel der Kunde nicht zu schätzen; sein Tochterstaat Kyrene wurde früh durch libysch-ägyptischen Einfluss verderbt [96]); nur die Kunst der Wagenlenkung [97]) wird als Tugend der Kyrenäer gerühmt.

Von den Städten an der Küste Thrakiens haben sich erst spät einige durch auffallende Eigenthümlichkeit bemerkbar gemacht; die Bewohner von Abdera und Maroneia galten für einfältig [98]), wie Kyme; Byzanz für kaufmännisch verderbt [99]), wie Korinth. Unbefriedigt aber bleibt die Wissbegier bei dem Forschen nach der pontischen Staaten hellenischem, wie ihrem nachher entartenden Staatsleben.

Dagegen bietet der Westen ein reiches Gemälde üppig entfalteter Jugendfülle, gemischt mit Keckheit und Frevelmuth; und wohl mag man in der auch hier, gleichwie in Ionien und Aeolis, früh statt gefundenen Neigung zum wüsten Sinnengenuss ein Vorauseilen vor dem Mutterlande erkennen, zu denten auf mindere Kräftigkeit des Charakters, der, wie eine vom Mutterstamm ins Treibhaus versetzte Pflanze, frühreif gedieh zur vorschnellen Blüthe, welcher eben so vorzeitiges Abwelken folgte. Kerkyra war früh vertraut mit dem Meere und waltete mit Macht auf ihm, in trotzigem Eigenwillen gegen die Mutterstadt Korinth aufstrebend [100]); von der Sitte auch der ältern Zeit lässt sich kaum viel Gutes ahnen; störrischer, unzuverlässiger [101]) und meuterischer Sinn war später ihr Fluch und Verderben. Syrakus zeigt sich, wie Kerkyra, in wenig erfreulichem Lichte; syrakusische Tafel ward zum Sprichwort [101 b]): doch mischte der korinthischen Sinnesart sich aus der der verschlagenen, behenden Sikuler etwas pikant Lebendiges bei [102]), das die Syrakusier nachher den Athenern ver-

92) S. Ath. 12, 524 F. Vgl. Steph. Byz. *Ἄβυδ.* Zenob. 1, 1. — 93) Den Diagoriden. Pind. Ol. 7. Böckh expl. Pind. 165 ff. — 94) Dion Chrys. 1, 359. 377. R. A. — 95) Herakl. Pont. 39. Böckh Minos 55. — 96) S. Thrige hist. Cyrenes 268. 269. — 97) Ephor. b. Steph. Byz. *Βοιωτία.* Vgl. *Βάρκη.* — 98) Ps. Demosth. v. Vertrage mit Alex. 218.: *ὥςπερ ἐν Ἀβδηρίταις ἢ Μαρωνίταις πολιτευόμενοι.* — 99) Aristot. Pol. 3, 4, 1. Damon. b. Ath. 10, 442 C. — 100) Thuk. 1, 97. — 101) *Λίχα θυμὸν ἔχουσι* Hermipp. b. Athen. 1, 27 F. — 101 b) Zenob. 5, 74. — 102) Cic. g. Verr. 2, 4, 43.

gleichen liess [103]). In Akragas scheint aus den alten Berichten nur der Tyrannis Charakter hervor. Auf Leontinoi haftet später der Makel der Trunksucht [103 b]). Sybaris, ob des schmählichsten Lustfröhnens in der Geschichte gebrandmarkt [104]), ist, wenn auch sein Name gemissbraucht worden und Ungebührliches davon zu sondern seyn mag [105]), doch immer ein Denkmal, wie wohl dem nüchternsten und reinsten Sinne, wenn er in den Wirbel der Lockungen fällt, die Unschuld, die der Kraft zum Widerstande gebricht, keine Wehr ist: so sehr konnten Achäer entarten. Dagegen erhob das eben daher stammende Kroton durch Pythagoras eine Zeit hindurch sich zu dem edelsten Tugendstreben, und sank nie in Sybaris Verirrungen. Auch Taras scheint eine Zeitlang dem Zauber des wollüstigen Klima widerstanden zu haben; doch ein ursprünglicher Abfall von lakonischer Strenge möchte selbst in dem Wesen der Gründer, der Parthenier, das der Mythus entstellt hat, sich finden lassen. Durch gute Gesetze geordnet hielten Lokroi und Rhegion wackeres Bürgerthum lange in Ehren; feige heissen die Rheginer mit Unrecht, vom ältern Dionys hämisch so bezeichnet [106]). Kyme und Neapolis waren früh der Gefährde durch rauhe Nachbarn ausgesetzt; wenn gleich spät, so war doch immer zu zeitig der Kymäer Gesandtschaft an den römischen Senat, um die Erlaubniss zum Gebrauch der lateinischen Sprache bei Verhandlungen und beim öffentlichen Ausruf in der Stadt zu erlangen [107]); Neapolis hielt sich länger als hellenisch [108]). Massalia endlich, den übrigen Hellenen wenig bekannt und befreundet, früh mit Rom im Verkehr, hat sich dennoch als hellenischer Sitte treu [109]), als ordnungsliebend [110]), betriebsam und hochstrebend [111]) im Andenken erhalten; kein ionischer Staat giebt den Anblick gleicher Stetigkeit.

---

103) Thuk. 8, 96. — 103 b) Diogenian. 2, 50. — 104) Athen. 12, 518 C. ff. Vgl. Blanchard sur les Sybarites in d. mém. de l'ac. d. inscr. T. 9. und T. Ullrich rr. Syb. capita selecta. 1836. — 105) Heyne Opusc. 2, 131. — 106) Phot. Ῥηγίν. Hesych. und Suid. Ῥηγίν. und Λάγως. Vgl. Zenob. 4, 85. 5, 83. Diogenian. 7, 97. — 107) Liv. 40, 42. — 108) Str. 5, 248. — 109) Liv. 37, 54. — 110) Vgl. Johannsen veter. Massil. res 72 ff. — 111) Ebendas. 42 ff.

Zweites Buch.

Staatensystem und Völkerrecht.

1. Die heroische Zeit.

§. 18.*)

Auf die hier zunächst aufzustellende Frage, welcherlei Vereine von den Hellenen des heroischen Zeitalters gegenseitig für Staaten anerkannt wurden, ist die Antwort in der poetischen Verherrlichung des Fürstenthums enthalten: das Wesen des heroischen Staates erfüllte sich in dem ihm vorstehenden fürstlichen Haupte; für Staat, soviel nehmlich, den wenig entwickelten politischen Zuständen gemäss, die Ansicht von dessen Wesen zur Klarheit gekommen war, wurde jede von einem selbständigen Fürsten regierte Gemeinde geachtet, und von dieser Beschaffenheit dessen wesentlichstes Merkmal hergenommen. Nun aber wurden durch die Einheit, die der Staat in dem Fürstenhaupte hatte, keineswegs seine einzelnen Bestandtheile eng zu Einem Körper verbunden, wo ein Glied das andere in jeder Beziehung verbürgt hätte, oder mit dem einen auch das andere in Anspruch genommen worden wäre. Daher wurde bei der allgemein herrschenden Rauf- und Raublust durch zu Wasser und zu Lande schwärmende Scharen [1]) Sicherheit und Frei-

*) Ueber das Völkerrechtliche vgl. mein Jus gentt. ap. Graecos, Kil. 1822. Hermann §. 9 u. 10. Schömann aut. j. p. Gr. 364 f. Feith antiq. Homeric. 1677, überarbeitet in J. Terpstra antiquitas Homerica. L. Bat. 1831. Ed. Platner notiones juris et justitiae etc. 1819. Vielerlei Anderes s. b. Hermann 55, 2. — 1) Thuk. 1, 5.: — *οὐκ ἔχοντός πω αἰσχύνην τούτου τοῦ ἔργου, φέροντος δέ τι καὶ δόξης μᾶλλον.* Vgl. dazu Aristot. Pol. 5, 2, 3. Von der Seeräuberei s. mein Jus gentt. ap. Graecos, S. 45.

heit der Einzelnen unaufhörlich gefährdet, ohne dass der Staat, dem sie angehörten, jede Gefährde als ihn betreffend aufgenommen und verfolgt hätte. Andrerseits, wie schon früher bemerkt, war in den meisten Landschaften eine gemeinschaftlich verbürgte Befriedung für Fremdlinge geltend, auch wenn diese nicht durch gastliche oder andere Verträge befreundet waren, oder selbst wenn sie als friedlose Flüchtlinge die Heimat meiden mussten; doch auch hier lag der Gedanke an den ausheimischen Staat im Hintergrunde, die Rücksicht auf den Einzelnen herrschte vor. In was für Fällen nun die Gesammtheit des Staats als betheiligt oder nicht erschien, kann nicht ausschliesslich auf solche, die den Fürsten selbst betrafen, oder nicht, bestimmt werden; nehmlich es ist sicher anzunehmen, dass auch des einzelnen Unterthanen Gefährde zuweilen als Sache der Gesammtheit aufgenommen ward; wiederum sonderten Fürsten wohl freiwillig sich von der Gesammtheit, indem sie mit heroischen Waffenbrüdern auf Abenteuer auszogen, so die Argonauten; fürstliche Friedens- und Gastverträge [1b] können nur zum Theil für Anfänge der nachherigen Staatsgastfreundschaft gelten; eben so galt bei Friedensverträgen mehr die Persönlichkeit der Vertragenden, als das „Koinon", welches sie vertraten; überhaupt aber war das Staatswesen noch nicht gereift genug, um zwischen Sache des Fürsten für sich und des Fürsten als Volksvertreters scharf unterschieden zu haben.

Bestimmter aber tritt die Geltung der Gesammtheit in dem Verfahren, das nach einer für öffentlich geschätzten Gefährde geübt wurde, hervor [1c]. Dies nicht sowohl darin, dass man durch Einfall in die Landschaft, von wo aus Feindseliges geübt war, Entschädigung suchte [2]; als dass man sich in Güte an die Gesammtheit wandte und von ihr Ersatz begehrte [3], ohne Zweifel auch Vermittelung eines unbetheiligten Staates annahm. Ein Hauptmerkmal der gegenseitigen Anerkennung als Staaten ist hiebei die Unverletzlichkeit der Gesandten oder Herolde [4]. Eine wahrhafte Vertretung des Staats war es ferner, wenn eine Streitsache durch Zweikampf unter öffentlicher Gewähr entschieden ward [5]. In wirklichem Kriege endlich mochte nicht selten durch Gewinnung reicher Beute, wo-

---

1 b) Feith antiq. Hom. 374. — 1 c) Ein merkwürdiger Fall ist Od. 21, 17. πᾶς δῆμος ὄφελλε. — 2) Ῥύσι' ἐλαύνεσθαι Il. 11, 673. — 3) Il. 5, 804. 10, 286. 11, 140. Δοῦναι καὶ δέχεσθαι δίκην Hymn. an Herm. 312. — 4) Il. 1, 334. 7, 274. 11, 344. Freilich verletzte im Mythus Herakles dieses Recht gleich dem Gastrechte. S. Apollod. 2, 4, 11. Paus. 9, 25, 4. Zur Literatur Hermann a. O. 10, 3. — 5) Il. 3, 276 ff. Vgl. mein jus gentium etc. S. 47. N. 8.

bei das Lösegeld für Gefangene [6]) ein Bedeutendes ergeben mochte, und etwa noch durch Erlangung einer Busse zur Entschädigung [7]) der Zweck der Waffenführung erfüllt erscheinen: doch ging zuweilen in der That der Angriff auf des feindlichen Staates Existenz; man trieb ein Volk aus, wie in den Kriegen der thessalischen Stämme unter einander und zur Zeit der Völkerwanderung in Hellas, oder zerstörte die Ortschaften, tödtete oder knechtete die Bevölkerung [8]), führte die Götter fort [9]) und verfluchte den Boden [10]).

Der durch die natürliche Vereinzelung der hellenischen Landschaften erzeugte und genährte politische Trieb der Genossen jeglichen einzelnen Vereins, ihre Freiheit und Selbständigkeit gegen die Nachbarn zu wahren, war begleitet von der nicht minder ursprünglichen Neigung zu freundschaftlicher Geselligkeit, und von dem früh aufkeimenden herrschsüchtigen Streben, andere Staaten von sich abhängig zu machen. Aus jener gingen als Haupterzeugniss die Opfer- und Festgemeinschaften [11]) hervor. Unter den Genossen eines Stamms hatte sich zu dem Verwandtschaftlichen sehr früh das Religiöse gesellt; die Opfer- und Festgemeinschaft pflanzte sich, mit Vervielfältigung der aus Einem Stamme entsprossenen Vereine, fort wie ein Bundesfeuer des Mutterheerdes, in Art und Kraft, wie die Herzenswärme der ursprünglichen Verwandtschaft, die dadurch versinnbildet ward. Dergleichen Bande wurden darauf auch zwischen nicht ursprünglichen Stammverwandten [12]), zwischen Nachbarn, Amphiktionen, geknüpft, und Friede und Freundschaft zu allgemeinem Verkehr, insbesondere aber während der Festlust dadurch unterhalten [13]). Jedoch, wenn gleich einige solcher uralten Vereine, als der von Onchestos [14]), von Kalauria [15]), und die hier auch wohl zu nennende Panegyris auf dem Isthmos [16]), sich bis in die historische Zeit erhalten haben, und die Anfänge des Amphiktyonenbundes etwa schon ins heroische Zeitalter zu versetzen

---

6) *Ἄποινα* Il. 6, 46. 11, 131. *Ζωάγρια* ist nur Lohn für Verschonung des Lebens ohne bestimmte Beziehung auf Ranzion. — 7) *Τιμή* Il. 3, 288. — 8) Il. 9, 589. 22, 64. — 9) Paus. 6, 48, 2. — 10) Str. 13, 601. — 11) *Πανηγύρεις*. S. mehr unten §. 20. — 12) Ueberhaupt *ἀμφικτίονες*, *περικτίονες*, beides zuerst wohl die Umwohner eines gemeinschaftlichen Heiligthums. (Str. 14, 650. *οἱ κύκλῳ πάντες*.) Das letztere Wort s. Il. 17, 220. 18, 212. 19, 104. 109. Vom ersteren s. Hermann a. O. 11, 1. — 13) Str. 9, 419.: *καὶ γὰρ κατὰ πόλεις συνῆσαν καὶ κατὰ ἔθνος φυσικῶς κοινωνικοὶ ὄντες· καὶ ἅμα τῆς παρ' ἀλλήλων χρείας χάριν καὶ εἰς τὰ ἱερὰ τὰ κοινὰ ἀπήντων διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας, ἑορτὰς καὶ πανηγύρεις συντελοῦντες*. — 14) Il. 2, 506. Hymn. an Apollon 230. Str. 9, 284. Müller Orch. 238. — 15) Str. 8, 374. Müller Aegin. 25 f. — 16) Müller Dor. 1, 238.

sind, so waren doch selten jene Bande der Art, dass sie eine vielumfassende politische Einung, einen zu gegenseitiger Vertretung in Anspruch nehmenden Staatenbund erzeugt hätten. Wiederum gehören die Waffengenossenschaften zum Theil zu den oben bezeichneten heroischen Zügen auf Abenteuer. Herrschsüchtiges Streben eines Staats, andere von sich abhängig zu machen, scheint früh sich geltend gemacht zu haben; so griff Kreta unter Minos um sich [17]); so musste Theben an Erginos von Orchomenos Tribut geben [18]).

Keine der alten Festgenossenschaften und kein Bündniss anderer Art hat vor der Unternehmung gegen Troja sämmtliche Hellenen vereint, am wenigsten die angebliche Verbreitung des Fürstengeschlechts vom Stamme Hellen's: in der dadurch bezeichneten Gleichmässigkeit heroischer Regierungsart und Sitte, dem Vorherrschen kriegerischer Kühnheit und Kraft lag nicht sowohl Einendes, als um die Wette Entzweiendes. Zwar kann nicht zweifelhaft seyn, ob die Hellenen der heroischen Zeit sich über das, was sie politisch trennte, so weit erheben konnten, dass sie sich für Ein Volk hielten; Homer's Namen Argeier, Danaer, Achäer, bezeichnen an sich zwar nur einzelne Theile desselben, sind aber von der Gesammtheit gemeint [19]); auch legt Homer ihnen eine gemeinsame Sprache, einen gemeinsamen Göttervorstand, gleichmässige Regierungs- und Sinnesart bei. Daraus aber folgt keineswegs politische Einheit: das Gemeinsame der Sprache, des Göttercults u. s. w. hat nie gehindert, dass Volksstämme einander politisch fremd, ja feindlich gewesen wären; der Obergott Zeus war jedem einzelnen Stamme der Gesammtheit, als solchem, Gegenstand der Verehrung, aber darum nicht ein Princip, Cultgenossen zur Eintracht zu verschmelzen; jeder Verein bezog ihn zunächst und unmittelbar, nicht von der Gesammtheit her, auf sich; mit der Gesammtheit richtete er sich an ihn nur für einen bestimmten Fall, nicht zu dauernder Gemeinschaft. So wurde vereintes Handeln nur durch besondere Umstände veranlasst; dergleichen war die gedachte Unternehmung gegen Troja. Die Sage, Helena's Freier hätten zu künftiger Verbürgung des Friedens ihrer Ehe dem Tyndareus einen Schwur gegeben, jegliche Gefährde derselben gemeinschaftlich zu verfolgen [20]), wandelt den Zug zu einem ritterlichen Aben-

---

17) Thuk. 1, 4 u. 8. Herod. 1, 171. Aristot. Pol. 2, 7, 2. Diodor. 4, 63. Literatur s. Hermann a. O. 9, 8. — 18) Apollod. 2, 3, 11. Paus. 9, 37, 2. — 19) Str. 8, 340.: ποιητικῷ δέ τινι σχήματι συγκαταλέγειν τὸ μέρος τῷ ὅλῳ φασὶ τὸν Ὅμηρον. — 20) Stesichor. im Schol. Hom. Il. 2, 239.; Thuk. 1, 9. Vgl. Soph. Ajax 1102. und Schol. 1132.; Apollod. 3, 10, 9. Paus. 2, 22, 3. 3, 20, 9. Hygin. 78.

teuer um: doch annehmlicher scheint es, dass die Hegemonie der Atriden [21]) das National-Aufgebot zu Stande brachte [22]). Agamemnon, als Oberanführer [23]), scheint das Recht über die Heersgenossen geübt zu haben, das der Fürst im Felde über den Adel seines Landes hatte [24]). Uebrigens erscheint die gesammte Entfernung der Mannen von Hellas in der Dichtung als ohne Einfluss auf dessen Staatenverhältnisse.

Von einer politischen Entgegenstellung der Gesammtheit der hellenischen Völker gegen das Ausland zeigen sich nur schwache Anfänge. Im Allgemeinen ward durch das, was die Hellenen als ihr gemeinschaftliches Eigenthum erkannten, kein Gegensatz begründet [25]); die Troer, freilich wohl Stammverwandte der Hellenen, erscheinen als ihre Feinde nur aus einer zufälligen Veranlassung, nicht wegen Verschiedenheit des Volksthums; seine Götter fand der Hellene überall; heroische Institute wurden auch den ausserhellenischen Staaten beigelegt, und, nur etwa Lästrygonen, Sintier, und einzelne ungastliche Fürsten Echetos, Busiris u. a. [26]) ausgenommen, die übrige gesammte Erdbevölkerung in Einen heroischen Kreis geschlossen, ja einige fabelhafte Völker, die Abier oder Makrobier, Hippomolgen, Aethiopen und Hyperboreer [27]) höher gestellt, als die Hellenen sich selbst schätzten. Auf Sprachverschiedenheit ward allerdings gemerkt [28]), doch auch nicht so, dass die Ansicht des Nichthellenischen dadurch bestimmt ausgedrückt worden wäre. Endlich fehlte noch ein Wort, das, wie das nachherige Barbar, die Gesammtheit der unhellenischen Völker oder Landschaften bezeichnet hätte [29]). Von dem Handelsverkehr der Phöniken an hellenischen Küsten wird in dem Abschnitte vom Handel geredet werden [30]).

---

21) Thuk. 1, 9. Vgl. dazu Il. 1, 281. *ἀλλ' ἄγε φέρτερός ἐστιν, ἐπεὶ πλεόνεσσιν ἀνάσσει*, und Il. 9, 69. — 22) Dazu gehört der *Ζεὺς ὁμαγύριος* Paus. 7, 24, 1. 2. — 23) *Ἄναξ ἀνδρῶν*. — 24) Ueber das merkwürdige *πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος* s. Schneid. zu Aristot. Pol. 3, 9, 2. — 25) Vgl. Thuk. 1, 3., dessen Ansicht von ursprünglicher grosser Aehnlichkeit zwischen Hellenen und Barbaren nicht zu übersehen ist. — 26) Od. 18, 84. Apollod. 1, 9, 20. 2, 5, 11. Stillschweigend wird deren Verletzung des Gastrechts für unhellenisch geschätzt; Strabo 17, 802. nennt die *ξενηλασία* den Barbaren eigen. — 27) S. überhaupt Mannert 4, 85 ff. N. A. — 28) *Σίντιας ἀγριοφώνους* Od. 8, 294.; *Καρῶν βαρβαροφώνων* Il. 2, 867.; *ἀλλόθροος* Od. 1, 183. 3, 302. 4, 43. *Ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη* 19, 175. — 29) Thuk. 1, 3. Str. 8, 369. 370. — 30) S. Bd. 2.

II. Die Zeit der Vereinzelung und wenig gestörter Autonomie.

Von den Wanderungen bis zum grossen Perserkriege.

1. Die Vereinzelung nach den Wanderungen.

§. 19.

Durch die Wanderungen und durch das sie erzeugende und begleitende, oder aus ihnen selbst hervorgehende Streben nach Selbständigkeit musste sowohl das uralte brüderliche Verhältniss der Stämme sich auflösen, als das jüngere Band zwischen Mutter- und Tochterstaaten ein nur lockeres werden.

Jenes, seiner Natur nach selbst in den Landschaften des Mutterlandes wenig geeignet, auf die Dauer politische Einigkeit zu unterhalten, wurde bei den Wanderungen selbst durch die Gemischtheit der Wanderscharen, welche bei den nach dem Peloponnes ziehenden Doriern [1]) und bei den gen Asien schiffenden Ionern [2]) und Aeolern [3]) statt fand, und nachher durch die verschiedenen Bestandtheile, die in den neuen Wohnsitzen sich zumischten, im Innersten angegriffen. Hauptgesichtspunkt aber muss seyn, dass der Sinn für die Stammgenossenschaft seine rechte Nahrung im Zusammenleben in den Gauen hat, aber aufgelöst wird durch das Städtische. Dies aber erzeugte in der That bei den Hellenen in und ausser dem Mutterlande den ungemessensten Separatismus. Wie im bürgerlichen Leben des Staats und der Gesellschaft überhaupt schrankenlose Freiheit der Einzelnen dem Bestehen des Ganzen zuwider ist und dadurch das Gemeinwesen aus den Fugen gerissen wird, eben so wurde die politische Einheit in den helle-

1) Paus. 5, 4, 1. Vgl. Manso Sparta 1, 53. N. Raoul-Roch. 3, 5. — 2) Herod. 1, 146. S. oben §. 16. N. 69. — 3) Müller Orchom. 398.

nischen Landschaften zerrissen durch das Bestreben jeglichen, selbst des geringsten, Vereins, selbständig zu seyn. Der Begriff von Staat und Staatsgebiet verengte sich gleichsam wieder, es schwand der Sinn, um der Einung zu grösseren und vollkommneren Kreisen willen, die Ungebundenheit eines geringern aufzuopfern; was irgend für sich bestehen konnte, verschmähte jegliches Band der Pflicht, jede abhängig machende Verbindlichkeit. Dies Streben, gesellt zu dem Bedacht auf Sicherheit, brachte im Anfange dieses Zeitraums die Menge von Städten, deren das heroische Zeitalter wohl nur wenige gehabt hatte [4]), hervor, welche theils bei den altfürstlichen Akropolen als Unterstädte angebaut, theils neu mit einer Burg zugleich gegründet wurden [5]). Dasselbe fand wiederum seinen Anhalt an dem Wesen der Stadt; die Stadt mit ihrem Weichbilde ward nun das Moment der Einheit und Selbständigkeit, Staat war eine in Mauern sich einschliessende und dadurch zusammengehaltene Gemeinde, Stadt und Staat ward gleichbedeutend [6]). Demnach suchten Städte, die die Oertlichkeit einer Landschaft zu politischer Einung natürlich bedingt hatte, jede und einzeln für sich selbst zu gelten; von der ältern und mächtigern lösten sich die jüngern und geringern [7]).

Am meisten war demnach das Stammband der Gefährde ausgesetzt da, wo das alterthümliche Gauleben am frühsten durch Erbauung von Städten umgestaltet ward; wo aber auch das Letztere nicht der Fall war, bewies mindestens jenes nicht politisch einende Kraft. Wir blicken auf Arkadien. Die Arkader, deren Hauptstädte spät entstanden [7b]), geben den Anblick zwar nicht feindseliger, aber ungeeinter Stämme; die lykäischen Spiele [8]) waren wohl kaum einmal Panegyris für die

4) Theben und Athen wohl sicher. S. Hom. Od. 11, 263., vgl. Paus. 9, 5, 1. 3. von Theben; von Athen s. Thuk. 2, 15.; vgl. §. 14. und Beil. 6 h. (Von dem Dünkel der Athener, zuerst das Stadtbauen geübt zu haben, s. Steph. Byz. ἄστυ.) Ob auch Kalydon? Il. 9, 526 ff., und Lebadeia? Paus. 9, 39, 1. Die homerische Beschreibung von Kalydon möchte ich nur für poetisches Erzeugniss halten. Die homerischen Gesänge verrathen merkbar den Eifer des Neustädtischen, s. v. d. Stadt der Phäaken Od. 6, 9. — 5) Str. 8, 336. 337. 386. Herod. 1, 142. 149. Paus. 7, 18, 3. Vgl. §. 44., auch die achte Beilage. — 6) S. Beilage 8., wo auch vom κοινόν. Einen merkwürdigen Fall von der Geltung des Städtischen als den Staat Erfüllenden erzählt aus späterer Zeit Xenoph. Hell. 3, 2, 31.: die Spartiaten wollten den besiegten Eleern nicht den Vorstand der olympischen Spiele nehmen, denn τοὺς ἀντιποιουμένους (nehmlich die Pisaten, die damals keine Stadt hatten) χωρίτας εἶναι καὶ οὐχ ἱκάνους προεστάναι. — 7) Hierauf passt Thuk. 4, 102. πρός τε γὰρ τοὺς ἀστυγείτονας πᾶσι τὸ ἀντίπαλον καὶ ἐλεύθερον καθίσταται. — 7b) Tegea aus 9 Ortschaften Paus. 8, 45, 1.; später Mantineia aus 5 solchen, s. d. Ausl. zu Xenoph. Hell. 5, 2, 7. — 8) Pind. Ol. 7, 153. Paus. 8, 2, 1. 38, 4. Dion. Hal. 1, 25. Marm. Par. ep. 18.

gesammten Arkader; in einer Art Gleichgewicht erhielten sich später nebeneinander die Staaten von Mantineia und Tegea [9]), als dritter, späterhin nicht ganz so gewichtiger, Staat Orchomenos. Das übrige Arkadien, von dem früher ein Theil von den Fürsten von Orchomenos [10]) abhängig war, bestand nachher aus mehren, theils selbständigen, theils von Mantineia u. s. w. abhängigen Genossenschaften [11]). Noch weniger konnte demnach der Stammbund der peloponnesischen Dorier [12]) geeignet seyn, politische Genossenschaft zu unterhalten; er hinderte nicht die frühen Kriege zwischen Sparta und Argos und nicht Messeniens Unterjochung. Was endlich das Zusammentreten der dorischen und ionischen Stammgenossen im peloponnesischen Kriege zu sagen habe, ist oben [13]) erläutert worden.

Mehr bindende Kraft als bei den Stammgenossen, deren gemeinschaftliche Geschlechtswurzel in der unbekannten Vorzeit verborgen lag, müsse, scheint es, das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen Mutter- und Töchterstädten bewiesen haben, in so fern die Anfänge der letztern bestimmt nachzuweisen waren und bei den doppelten Ansprüchen der Mutterstadt, auf Stammgenossenschaft und auf politische Heimat, die Verwandtschaft sich minder leicht vergessen konnte. Wenn aber Wirksamkeit der rein natürlichen Bande ins Ange gefasst wird, so liegen ausser diesem Pietätsverhältnisse [13 b]) die Städte, deren Grüuder von der Mutterstadt noch im Gewühl der Stammwanderungen ausgeschieden, oder von der Mutterstadt ausgetrieben waren [14]), wiederum die zu politischem Zwecke gegründeten und in strenger Abhängigkeit durch Obermacht gehaltenen Pflanzstädte; endlich, um an Thebens Ansprüche zu erinnern, die Städte einer Landschaft, welche zu deren Hauptstadt ursprünglich in schwesterlichem Verhältniss gestanden hatten, über die aber jene nachher sich mütterliches Ansehen anmasste. Dermassen beschränkt hatte die Kraft des verwandtschaftlichen Bandes nur bei den in Frieden und mit den üblichen Gebräuchen der vertragsmässigen Trennung aus-

---

9) Die *Ἑστία Ἀρκάδων κοινή* bei Tegea (Paus. 8, 53, 3.) hat nie politische Einung bewirkt. — 10) Herakl. Pont. b. Diog. L. 1, 94. Trapezus gehörte dazu und war eine Zeitlang Residenz. Paus. 8, 5, 3. 4, 17, 2. Bei Str. 8, 362. ist Aristokrates von Orchomenos Haupt des arkadischen Bundesheeres. Dass aber Tegea nicht mitverstanden werden kann, erhellt aus Arist. b. Plut. Gr. Fr. 7, 172. — 11) Vgl. Kortüm hellen. Verfass. 158 ff. Müller Dor. 2, 450–452. — 12) S. Beilage 9. — 13) S. §. 17. — 13 b) *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα* Polyb. 12, 10. und Aehnliches Herod. 8, 22. Dionys. Hal. 3, 7. Vgl. Hermann a. O. 73, 3. 4. Schömann J. publ. graec. p. 481. — 14) Serv. zu Virg. Aen. 1, 12.: hae autem coloniae sunt, quae ex consilio publico, non ex secessione conditae sunt.

scheidenden Stadtkindern sich zu bewähren. Das Fortziehen dieser Art ist zu vergleichen nicht dem einer zaghaften und hilfsbedürftigen Tochter, sondern eines kühnen, thatkräftigen Sohnes, der des Vaters Haus verlässt, weil es ihm in diesem zu enge wird, weil er gereift ist, selbständig zu seyn, und dessen folgender Zustand nicht aus dem Gesichtspunkte der römischen väterlichen Gewalt, sondern der natürlichen, nur durch sich selbst bedingten Anhänglichkeit an das Stammhaus zu würdigen ist. Nun zwar wurde die Anhänglichkeit der Töchterstädte an die Metropolen durch mancherlei Brauch unterhalten; die Wandernden nahmen das heilige Feuer des politischen Lebens aus dem Prytaneion der Mutterstadt mit [15]), ferner die Götter der Heimat [16]); wozu auch gehört, dass wohl Priester aus der Mutterstadt geholt [17]), dahin aber Theorien, Chöre u. s. w. zur Theilnahme an einer Festfeier gesandt wurden [18]); der Mutterstadt wurden bei Festversammlungen in grössern Kreisen Beweise der Achtung gegeben [19]), zur Anlegung neuer Pflanzstädte daher Führer geholt [20]), endlich Gebräuche und Einrichtungen aller Art [20b]) beibehalten, selbst Erinnerungen an das Oertliche durch gleichnamige Bezeichnungen in der neuen Heimat vergegenwärtigt [21]). Wenn nun diese in älterer und neuerer Zeit [22]) oft aufgezählten Leistungen der Pflanzstädte dennoch meistens unerfüllt blieben, und den Ansprüchen der Mutterstädte auf Kindespflichten [23]) selten entsprochen wurde, so wiederholt über die Entfremdung der Pflanzstädte sich zunächst das von dem Stammverhältnisse Gesagte, dass bei der Gemischtheit der ausgezogenen Ansiedler [24]), mochte sie bei

---

15) Herod. 1, 146. Thuk. 1, 26. — 16) Beisp. s. Str. 5, 179. Paus. 3, 23, 4. Vgl. Müller Dor. 1, 225. — 17) Thuk. 1, 25. — 18) Paus. 5, 21, 1. Vgl. Schol. Aristoph. Wolken 385. von den Ochsen, die Athens Colonien zu den Panathenäen schickten, und von den ionischen Primitien, die nach Athen gesandt wurden, Isokrat. Paneg. §. 7. Von den ähnlichen, aber auf anderem Grunde beruhenden Verpflichtungen der Magneten am Mäander gegen das delphische Orakel s. Aristot. h. Athen. 4, 173. E. — 19) Thuk. 1, 25. 6, 3. — 20) Str. 6, 264. — 20b) *Νόμιμα* Thuk. 6, 4. — 21) So ein Krathis in Achaja und bei Sybaris; von megarischen Ortsnamen bei Byzanz s. Müller Dor. 1, 121. — 22) Amerika's Kampf gegen das Mutterland hat, wie Schriften über Colonien, so Parteilichkeit darin erzeugt. Heyne Opusc. 1, 290 ff. legt zu viel Gewicht auf der Korinthier anmassende Reden, Sainte-Croix erklärt sich in seiner Parteischrift für Amerika, de l'état et du sort des colon. des anc. peupl., für die möglichste Zerrissenheit der Colonialbande. — 23) Thuk. 1, 38. Vgl. Dion. Hal. 3, 7.: *ἴσης γὰρ ἀξιοῦσι τιμῆς τυγχάνειν οἱ πατέρες παρὰ τῶν ἐκγόνων, τοσαύτης οἱ κτίσαντες τὰς πόλεις παρὰ τῶν ἀποίκων*, und Polyb. 12, 10. — *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα.* — 24) S. Raoul-Rochette über Heraklea Pontike, Amisos, Rhegion, Lokroi, Kroton, Sybaris, Messana, Leontinoi u. a.

dem Anbeginn der Wanderung, oder durch Nachbürger [25]) entstehen, das Gefühl der Verwandtschaft sich nicht rein auf Eine Mutterstadt beziehen konnte, und dass der Separatismus des Städtischen auch bei den Pflanzstädten volle Kraft hatte. Dazu kam bei der grossen Keckheit und Lust zur Selbständigkeit das ungemeine Talent der Hellenen, bei dem Abscheiden von dem Gemeinwesen der Väter einen mütterlich pflegenden, heimischen Grund und Boden gleichsam in den Schuhsohlen mitzunehmen, so dass jede neugegründete Gemeinde gleich einem abgesetzten Weidenschössling wieder Wurzel fasste, und als neuer Baum erwuchs, ferner die nothwendig eintretende Entfremdung von der ursprünglichen Mutter, wenn eine Tochterstadt selbst wieder Pflanzstädte gründete. Diesem Allem entsprach die gewöhnliche Entlegenheit der verwandten Städte von einander, der höchst günstige und wohlthätige Einfluss der neuen Naturbedingungen, indem die, welche zu Hause zusammengedrängt mit Noth gekämpft hatten, geräumige und gesegnete Wohnsitze gewannen, fast keine Pflanzstadt der zum Wohlleben nothwendigen Naturgüter bedürftig war, und deshalb durch wehmüthiges Heimweh an das Mutterland erinnert worden wäre, sondern eine Menge derselben leichter und früher, als die Mutterstädte, zu Wohlstand, Reichthum und Macht kamen. So konnte auch das Neue sich leicht einimpfen; mit jeder Generation des jungen Anwuchses verminderte sich die Anhänglichkeit an das Alte, mit jeder Annäherung zu der Sitte der neuen Nachbarn ward die Erinnerung an die Heimat geschwächt. Ja es erfolgte wohl selbst, dass die in üppigem Reichthum schwelgende, vornehme Nachkommenschaft auf die Bewohner des alten, einfachen Vaterhauses, die in Entwickelung des Lebens zurückgeblieben waren, mit dem selbstgefälligen Bedauern blickten, das von sich selbst und der eigenen Grösse einen Lichtschein auf die Hallen der Väter zu werfen sich herablässt. Der äusserste Gipfel dieses Sinnes ist wohl das Beginnen von Sybaris, bei sich Nationalspiele, statt der olympischen, zu stiften [26]). In der That also hielten die Colonien, die selbständig zu seyn vermochten, sich in geringer politischer Verbindung mit den Metropolen; Milet holte Schiedsrichter von Paros, nicht von Athen [27]); im persischen Kriege half dem mütterlichen Festlande von den Italioten nur Kroton [28]), und zwar, merkwürdig genug, während dessen Stammväter, die Achäer, ruhig sassen; widersetzlich und gewaltthätig aber bewiesen sich

25) Ἔποικοι. Vgl. oben §. 15. N. 16. — 26) Herakl. Pont. b. Athen. 12, 522. A. — 27) Herod. 5, 28 ff. — 28) Herod. 8, 47.

Kerkyra [29]) und Megara [30]) gegen die Mutterstadt Korinth, Aegina gegen Epidauros [31]). Das Bild der Vereinzelung überhaupt aber, durch die kein besonders anziehendes Band sich hinschlingt, geben eine grosse Zahl dorischer und äolischer Pflanzstädte zweiten Rangs in Asien, die Pflanzstädte Milets am Pontus, die Städte der thrakischen Küste. Einbrechendes Unglück führte zuweilen zur Anknüpfung der locker gewordenen oder ganz gelösten Bande; so wandten die achäischen Italioten nach der Zerrüttung des pythagoreischen Bundes sich nach dem Mutterlande Achaja [32]); umgekehrt ermangelten die Mutterstädte nie, das Verwandtschaftliche geltend zu machen, wenn sie darauf Ansprüche gründen oder den Schein des Rechts gewinnen wollten, z. B. wenn Peisistratos Naxos kraft des Metropolitanrechts von Athen unterwarf [33]).

2. Was die hellenischen Staaten verband.

a. Festgemeinschaften (παννγύρεις) *) und das Orakel zu Delphi.

§. 20.

Sowohl das Gefühl des Bedürfnisses der Einung mit Andern, das in den trotzigsten Gemüthern irgend einmal erwacht [1]), als überlegtes Wollen und planmässige Staatskunst, auf Schaffung und Erhaltung eines freundschaftlichen Verkehrs mit andern Staaten gerichtet, durchflochten das hellenische Gesammtvolk, das der Geist der Vereinzelung in gewissen Richtungen auseinanderriss, mit einer Menge lockerer und zarter Humanitäts-Bande, die die zerschnittenen und für sich fortlebenden Glieder in hundertfach gemischten Gruppen zu kleinern und grössern Ganzen, ja selbst zu Einem schönen Gesammtverein zusammenführten.

Die Wirksamkeit der Neigung zu festlichen Zusammenkünften, schon in den Panegyreis und Amphiktyonien der heroischen Zeit erkennbar, erscheint in der darauf folgenden in der Fülle ihrer Entwickelung. Allgemein gehörte den Hellenen an das

---

29) Thuk. 1, 13. Herod. 3, 49 ff. — 30) Paus. 6, 20, 9. Vgl. v. d. Sprichw.: Ζεὺς Κορινθιος Schol. Pind. Nem. 7, 155. Schol. zu Platon Euthyd. 96. Ruhnk. Zenob. 3, 21. — 31) Herod. 5, 84. — 32) Polyb. 2, 39. — 33) Herod. 1, 64. Thuk. 3, 104.

*) Hermann 10, 14. Schömann S. 377. — 1) Ein gutes Wort Sainte-Croix's: Le besoin rapproche les hommes, le plaisir les rassemble, la crainte les unit.

ungemein fruchtbare und wahrhaft aus himmlischer Gabe sprossende Talent, mit Sang, Tanz und Spiel das Leben zu erquicken, und so wie daher die hellenischen Symposien die würzigsten der Welt gewesen sind, so in grösserem und edlerem Kreise jenes Volkes Feste die belebtesten und heitersten, und gleich gross dabei die Neigung, durch wogende Masse der Theilnehmer die Lust zu steigern, als durch geistige Aufregung ihr Kern und Gehalt zu geben. Hiemit war verknüpft die Geistesanlage, in der Richtung auf das Schöne gegenseitig einander anzuerkennen und zu ehren, der Sinn, darin vorzugsweise das Volksverwandte zu suchen und darin einen Werth und Vorzug des Hellenischen geltend zu machen. Beides vereint herrschte im Cultus vor; das religiöse Gefühl äusserte sich am liebsten froh [2]) und in schönen Darstellungen, und dies führte wiederum auf Bildung von Festkreisen zum Genuss und zur Schau. Daher erfüllten eine grosse Zahl von Festversammlungen, sowohl solchen, die schon in der heroischen Zeit bestanden hatten und durch die Wanderungen mehr oder minder umgestaltet nachher fortgesetzt wurden, als auch neugebildeten, ihren Zweck durch ihre Haltung selbst, durch den Genuss der Festlust; diese war das am meisten Absichtliche, die Befriedung (ἐκεχειρία) aber [3]) meistens nicht sowohl bezweckt, als natürlich zur Sache gehörig und von selbst verstanden, nehmlich, dass das Fest nicht gestört würde durch Frevel; so wie aus gleicher Ansicht durch Blutschuld Befleckte davon sich fern halten mussten [4]). Hieran aber knüpfte sich früh mancherlei politischer Verkehr, Markt, Ehegenossenschaft, Gemeinschaft des Bürgerthums, und weiterhin sicher auch Bewusstseyn und Absicht, politische Bande so zu knüpfen oder zu unterhalten [5]). Nicht wohl aber entspricht es dem Charakter der Kindheit des Staatenverkehrs, wie Dionysios von Halikarnass es vorstellt [6]), politische Einung in höherm und umfassenderem Sinne, welche später durch klare und ihres Wollens sich bewusste Politik an manche Festvereine geknüpft ward, als vorgefasste Absicht und Zweck ihrer Gründung zu denken. Umgekehrt wird sich ergeben, dass selbst die bei manchen spätern Genossenschaften beabsichtigten straffern und ächt politischen Bande doch durch den egoistischen Genusstrieb gelöst

---

2) Str. 10, 467. — 3) S. unten N. 27. — 4) Demosth. g. Aristokr. 632. Antiph. v. dem Choreuten 761. — 5) Vgl. §. 18. N. 13. und Etym. M. ἀγορά und Bekker Anekd. 1, 204.: ἐφορεία ἡ σύνοδος ἡ πρὸς τοῖς κοινοῖς ὅροις γινομένη τῶν ἀστυγειτόνων, οὗ οἱ ὅμοροι συνίοντες περὶ τῶν κοινῶν ἐβουλεύοντο, was nicht auf eigentliche Bundesstaaten zu beschränken ist. — 6) Archäol. 4, 45., eine oft gemissdeutete Stelle. Eben so schiefer Ansicht ist Vellej. 1, 8.: Iphitus — eos ludos (Olymp.) mercatumque instituit.

wurden und nur die lockern der Lust, welche in fröhlichem Festgetümmel, um politischen Ernst unbekümmert, schwelgte, fortbestanden. Daher ist manche vielgerühmte Panegyris nicht als eine Versammlung der Weisen des Volks zu schätzen, vielmehr von ihrer niedern Seite zu vergleichen mit einem Verein fröhlicher Gesellen, bei denen der letzte Grund ihres Zusammenseyns nur aus dem Dampfe der Schüsseln und dem Dufte der Flaschen aufsteigt und mit diesen wieder verfliegt. Diese Gesinnung aber war für das wahrhaft Politische um so verderblicher, da die Panegyreis dem Charakter des Privaten, der unsern besuchtesten Messen eigen ist, entrückt und Sache der Staatstheilnahme, der Beschickung durch Theoren, blieben.

Die nach den gegebenen Merkmalen zusammenzustellenden Panegyreis waren nun ferner 1) entweder Amphiktyonien, wo Nachbarn sich gleich einer geschlossenen Gesellschaft versammelten, die ihrer Natur nach sich nicht über den Kreis ihrer Theilnehmer ausdehnen konnten, und in denen nur diese volle Geltung hatten; oder 2) solche, wo ein Staat gleichsam den Beruf des Wirths erfüllte und der Festbesuch nach Belieben freistand; woraus demnach unter Umständen sich Nationalfeste erzeugen konnten.

1. Von der erstern Art waren: die Amarynthia [7]) auf Euböa, an denen auch das dryopische Karystos [8]) Theil nahm, Chalkis und Eretria aber, die Haupttheilnehmer, kein Band hatten, das innern Kriegen gewehrt hätte [9]). — Die Delia für die Bewohner der Kykladen [10]); ausser ihnen noch eine Panegyris, dem Poseidon und der Amphitrite geweiht [11]). — Die Apaturia der Joner in Asien; Kolophon und Ephesos hatten daran nicht Theil [12]); doch hatte dergleichen Ausschliessung eben so wenig streng politischen Grund, als die Theilnahme und überhaupt die Festfeier; meistens war ein religiöser Makel Veranlassung jener; also kam nicht Geltung des Staates als solchen, sondern des Gastes als gastlich Ausgestatteten in Betracht. — Die Triopia der sechs dorischen Städte Halikarnassos, Knidos, Kos — und der auf Rhodos gelegenen — Lindos, Kameiros, Ialysos. Hievon ward aber aus ähnlichem

7) Str. 10, 448. Liv. 35, 38. Paus. 1, 31, 3. — 8) Vereinzelt erscheint Karystos Thuk. 1, 98.; doch nach Liv. 35, 38. hatte es Theil an der Panegyris. — 9) Herod. 5, 99. Thuk. 1, 15. Doch knüpft an die Amarynthien sich der Vertrag, keine Wurfwaffen gegeneinander zu gebrauchen. Str. 10, 448. — 10) Hom. Hymn. an Apoll. 147 ff. Thuk. 3, 104. Str. 10, 485. Paus. 4, 4, 1. Marmor Sandwic. b. Böckh Inscr. 1, 252. Spanheim zu Kallim. H. auf Del. 325. Barthélemy Anach. 6, 415 ff. Zahlreiche Nachweisungen s. b. Hermann 11. N. 9. 10. — 11) Str. 10, 487. — 12) Herod. 1, 147.

Grunde, wie eben genannt, Halikarnassos ausgeschlossen [13]). — Die Panegyris auf Kypros bei Palaipaphos [14]). — Die böotische bei Onchestos [15]), welche auch in dieser Zeit fortbestand. — Die Festversammlung der ozolischen Lokrer bei Rhion [16]). — Die Opfergemeinschaft der Mantineer und Orchomenier [17]). — Die Gemeinschaft des Tempels der Artemis Limnatis für Messenier und Spartaner [18]). — Das Fest und die Spiele der triphylischen Minyer bei dem Samikon [19]). — Der Festverein der Italioten bei dem Tempel der Here Lakinia [20]). —

2. Die Panegyreis der zweiten Art wurden mehr oder weniger Gegenstand allgemein hellenischer Theilnahme; Kampfspiele wurden fast überall der vorherrschende Festgenuss, und wie die Zahl solcher Feste gross, so die Anstalten zur Vermannigfachung der Spiele eifrig, und der Zulauf zahlreich. Von denen, die sich nicht zu eigentlichen Nationalfesten erhoben, waren die besuchteren: In Attika die Panathenäa, Eleusinia, die Herakleia bei Marathon, die Olympia; auf Euböa die Gerästia [21]) bei Gerästos; in Böotien die Iolaeia oder Herakleia zu Theben, die Erotidia zu Thespiä, die Amphiaraïa zu Oropos, die Trophonia oder Basileia zu Lebadeia, die Delia bei Delion; zu Megara die Diokleia, (kleinen) Pythia und Nemea; zu Korinth die Hellotia; zu Argos die Heräa oder Hekatombäa; zu Sikyon die Pythia; im achäischen Pellene die Theoxenia oder Hermäa; in Arkadien die Lykäa bei den Parrhasiern, die Aleäa zu Tegea, die Koreia zu Kleitor, die Hermäa bei den Pheneaten; auf Aegina die Aeakeia [21 b]), Delphinia und Heräa; in Syrakus die Isthmia [22]).

Unter den Festversammlungen, welche vorzugsweise dem gesammten hellenischen Volke anzugehören schienen, stehen oben an

---

13) Herod. 1, 144. — 14) Str. 15, 683. — 15) S. §. 18. N. 14. 16) Plut. Gastm. der 7 Weisen 6, 619. R. A. — 17) Paus. 8, 13, 1. 18) Paus. 4, 4, 2. — 19) Str. 8, 337. 343. Paus. 5, 6, 1. Müller Orchom. 360 ff. — 20) Athen. 12, 541 A. Liv. 24, 3. Eine Panegyris bei dem Tempel des Zeus Homorios ward erst nach der Auflösung des pythagoreischen Bundes gestiftet. Polyb. 2, 39, 6. — 21) Nach dem Schol. zu Pind. O. 13, 159. für alte Gerästier; Böckh schlägt dafür Euböer vor; aber dgt. waren die Amarynthia; die Gerästia hingegen mochten auch von Ansheimischen besucht werden. — 21 b) S. Müller Aeginet. 140. N. y, und Denselb. S. 18 ff. über das angebliche Panhellenion auf Aegina. — 22) S. die Aufzählungen b. Pindar Ol. 7, 151-159. 9, 129-151. 13, 151-160. Nem. 10, 74-90. mit den Scholien und Böckh's explic. besonders zu Ol. 7, S. 175. 176. Vgl. eine ähnliche Aufzählung des Simonides Anthol. 13, 19., und Hygin. 273. Ueberhaupt vgl. Meurs. Graec. fer. unter den Namen der einzelnen Feste. E. Corsini dissertatt. agonisticae. Flor. 1747. und J. H. Krause Pythien u. s. w. 1841. S. 53. 146. 207.

die olympischen Spiele [22b]).

Die Panegyris zu Olympia, anfangs wohl ein Fest ohne Kampfspiele, scheint älter als die dorische Einwanderung in den Peloponnes gewesen zu seyn; anfangs wurde sie von den lakonischen Achäern besorgt [23]); neugestaltet 884 von Iphitos und Lykurgos [24]). Vierjahrig war der Festcyklus wohl schon früher gewesen und ohne Zweifel auch die Festfeier schon in der Zeit der längsten Tage gehalten worden. Bei der Erneuerung ward sicherlich eine Befriedung, Ekecheiria, für die Theilnehmer an dem Feste, und für die Dauer desselben gültig, verkündet [24b]); man zeigte als eine Gewähr dafür Iphitos Diskus [25]). Ob diese nun damals von Elis aus einseitig den Völkern umher verkündet ward, oder ob diese, wie zu einer Amphiktyonie zusammentretend, mit Elis dazu sich durch einen Vertrag vereinbarten, bleibt fraglich. In der Zeit seiner vollendeten Entwickelung erscheint das Fest als von den Eleiern allein ausgehend; sie gaben Satzungen über die Festordnung [26]), verkündeten die Befriedung [27]), stellten die Kampfrichter [28]), die von den eleiischen Nomophylakes in ihrem Berufe unterwiesen wurden [29]), und deren Aussprüche von der Bule in Elis reformirt werden konnten [30]), wogegen bei eigentlicher Amphiktyonie ein Gemeinderath natürlich gewesen wäre: auf ursprünglichen Vertrag über Fest und Befriedung deutet aber die Sage von Verabredung zwischen Lykurgos und Iphitos [31]), und dass das Fest selbst, auch ohne an Oertlichkeit gebunden und von Kampfspielen begleitet zu seyn, einst unter Umständen, wo der Besuch in Olympia Hinderniss fand, von den Spartiaten in Sparta durch ein Opfer begangen wurde [32]). Wie dem auch sey: entschieden ist, dass, wenn gleich die Eleier später ganz allein die Festgeber waren, ursprünglich doch das Dorische vorherrschte, und Theilnehmer des Festes zunächst nur die peloponnesischen Dorier mit den Arkadern, vielleicht mit Ausschluss der Achäer waren. Daher die Sage, dass Herakles, der dorische Stammheros, dasselbe eingesetzt habe [33]); daher galten die lakonischen Dioskuren für die Heroen der Spiele [34]). Sehr begreif-

---

22b) S. überh. J. H. Krause Olympia, Wien 1838, und Meier b. Ersch u. Gruber Sect. III. B. 3. — 23) Str. 8, 357. — 24) Paus. 5, 8, 2. Plut. Lyk. 1. Ueber die Zeitrechnung s. die Nachweisungen b. Hermann a. O. 23, 9. — 24b) S. Müller Dor. 1, 138 ff. — 25) Paus. 5, 20, 1. — 26) Paus. 5, 9, 1. — 27) Durch die *σπονδοφόροι Ἠλεῖοι*, s. Thuk. 5, 50.; Böckh und Dissen zu Pind. Isthm. 2. S. 494-496. — 28) *Ἑλλανοδίκαι*. Paus. 5, 9, 4. 5. Vgl. Tittm. gr. Staatsv. 366. N. 71. — 29) Paus. 6, 24, 3. — 30) Paus. 6, 3, 3. — 31) Paus. 5, 4, 4. Vgl. die Angaben in d. Fragm. d. Phlegon Tralli im thes. Gron. 9, 1294. — 32) *Οἶκοι ἔθυον* Thuk. 5, 49. — 33) Pind. Ol. 2, 5. 10, 72 ff. — 34) Pind. Ol. 3, 63 ff.

lich aber ist, dass der hier in Zeus Hellanios [35]), Hellanodikai vorkommende Nationalname zwar anfangs nicht die gesammte Nation umfasst, aber dass er besonders von hier aus seinen weiten Umfang erhalten habe [36]); wiederum ist ausser Zweifel, dass nach Ablauf von zwei Jahrhunderten nach Erneuerung der Spiele alle Hellenen als Theilnehmer am Feste angesehen wurden, hingegen Barbaren ausdrücklich der Zutritt versagt war [37]). Das Ansehen desselben endlich ward hauptsächlich durch die thätige Theilnahme Sparta's, der Meisterin in der Gymnastik, und durch dessen Hegemonie gehoben.

Den Eleiern aber genügte nicht die spätere faktische hohe Geltung der Panegyris, und der für die Theilnehmer damit verbundenen Befriedung: nach einer, sicher von ihnen ausgehenden, Sage, sollte durch einen Vertrag des Oxylos mit den Herakliden das gesammte Land Elis befriedet worden seyn [38]). Aber des olympischen Heiligthums Name und Ruhm beginnt historisch erst mit Iphitos; von der Zerrüttung des altachäischen Staatenverhältnisses an bis dahin scheint es für die Pisaten allein gegolten zu haben; entschieden ist, dass vor Iphitos die Spiele ruhten, nach der Sage seit Oxylos [39]); aber ob überhaupt Oxylos schon über Pisatis herrschte? Die Angabe von einer Weihung ist indessen nicht völlig grundlos. Diese Weihung ist zunächst auf das Lokal des Festes [40]), im engsten Sinne auf den Hain Altis [41]), zu beziehen; auch kostete späterhin bewaffneter Durchzug durch Elis eine Mult [42]); aber nur, wenn er in der Zeit geschah, wo das Fest angekündigt war? doch wenn auch sonst das Gebiet der Eleier in der That bis auf Epameinondas Zeit fast ungefährdet war, so gebührt dies der Gunst der Umstände, der Nachbarschaft der friedfertigen Achäer und der entweder minder kräftigen, oder doch nicht eroberungslustigen, arkadischen Stämme, vielleicht auch einer Erklärung Sparta's in der Zeit seiner Hegemonie, das durch den Schutz von Elis sich Messenien von der Nordseite sicherte. Eine fast unverschämte Behauptung der Eleier aber war, sie hätten erst in Philipps Zeit die Waffen geführt [43]); zu ihrem Vortheil kämpften sie ja um die Herrschaft über Pisatis und Triphylien [44]), und für das gemeine Vaterland gegen die Per-

35) Herod. 9, 7, 1. — 36) Vgl. oben §. 12. — 37) Herod. 5, 22. — 38) Str. 8, 357. 358. Polyb. 4, 73. Diod. Frgm. Bd. 4, 18. Zw. A. — 39) Paus. 5, 4, 4. — 40) Auch die Platäer wurden (nach dem Siege über die Perser) für ἄσυλοι und ἱεροὶ τῷ θεῷ erklärt (Thuk. 2, 71. Plut. Arist. 21.), was nie für den Staat, sondern nur für das Heiligthum in der Nähe galt. — 41) Pind. Ol. 3, 31 ff. 8, 12. 10, 53 ff. und Schol. zu 55. Isthm. 2, 42. Paus. 5, 10, 1. 6, 19, 1. — 42) Thuk. 5, 49. 50. Vgl. N. 24 b. — 43) Paus. 4, 28, 3. — 44) Str. 8, 355. 358. Paus. 5, 6, 3. 6, 22, 2. Vgl. Polyb. 4, 74. Diod. 15, 77. Hie-

ser [45]). Die Sieger im Stadion wurden seit den Olympien, wo Koroibos den Preis erhielt, aufgezeichnet, damit begann die Reihe der Olympiaden als Aera 776 v. Chr. [45 b]).

Vordorisch gleich den Olympien waren auch die Nemea und Isthmia; jene angeblich von den sieben Fürsten gegen Theben als Leichenspiele zum Andenken des Opheltes [46]), diese eben so angeblich zum Andenken des Melikertes von den Ionern [47]), wahrscheinlich, nach deren Ausbreitung über den Isthmos zur Amphiktyonie mit Athen, gestiftet. Beide aber wurden dorisch. Die Nemea, nach der Sage durch Herakles dem Zeus von Nemea geweiht [48]), waren anfangs nur für dorischen Kriegsadel bestimmt [49]), und standen unter gemeinschaftlicher Aufsicht von Argos, Korinth und Kleonä [50]). Die Festfeier kehrte alle zwei Jahre wieder, im zweiten und vierten Jahre der Olympiaden: auch nach Nemeaden ward gerechnet; die erste ist muthmasslich in Ol. 51. zu setzen [50 b]). Die Isthmia kamen unter Korinths Vorstand [51]); doch behielten die Athener einen Ehrenplatz [52]) und wurden selbst in Kriegszeit zu den Spielen eingeladen [53]). Die Eleier dagegen nahmen nicht Theil; den Grund setzten sie in die mythische Zeit [53 b]). Die Kypseliden feierten sie nicht [54]); so ruhten sie siebzig Jahre und der Anfang der eigentlich historischen Isthmien, woran sich auch Zeitrechnung nach Isthmiaden knüpfte, wird in Ol. 49, 3, 582 v. Chr., gesetzt. Sie fielen auf das erste und dritte Jahr der Olympiaden [54 b]).

Mehr knüpfte sich an die Pythia. Ursprünglicher Grund scheint eine auf das delphische Orakel bezügliche Panegyris ge-

---

zu das spätere Urtheil des Agis: *τί δὲ ποιοῦσι θαυμαστὸν, εἰ δι' ἐτῶν τεσσάρων μιᾷ ἡμέρᾳ χρῶνται τῇ δικαιοσύνῃ;* Plut. Lak. Apophth. 6, 808. — 45) Paus. 5, 4, 5. — 45 b) Mit dem Neumonde nach dem Sommersolstiz, im J. 776 = $^{21}/_{22}$ Jul.; im Durchschnitt kann der erste Julius als Anfang des Olympiadenjahres genommen werden. Ideler Hdh. d. Chronol. 1, 377. Vgl. Clinton und Fischer u. S. zum J. 776. Wenig brauchbar ist Lloyd Series chronologica Olympiadum etc. 1700. — 46) Apollod. 3, 6, 4. Hygin. 74. Argum. 4. vor den Schol. zu Pind. Nem. Vgl. von Pronax Ael. V. G. 4, 5. — 47) Plut. Thes. 5. Hygin. 2. Zenob. 4, 38. Vgl. über die Nemea Villoison in den mém. de l'ac. des inscr. Bd. 35., über die Isthmia Massieu ebendas. Bd. 5. — 48) Argum. 5. zu Pind. Nem. — 49) *Στρατιωτικὸν γένος* ebendas. — 50) Argum. 3. Vgl. Paus. 2, 14, 2. Nach der Oertlichkeit hatte Kleonä das nächste und, wie es scheint, ursprüngliche Recht hiezu. Vgl. Plut. Arat. 40. Argos nahm den Kleonäern den Vorstand Ol. 51, 3. (Synkell.). Von Argos Vorstande in später Zeit s. Liv. 34, 41. — 50 b) V. den vielfältigen Forschungen hierüber s. Krause Pythien u. s. w. 117 f. Euseb. hat Ol. 51, 4. — 51) Diod. 16, 60. — 52) Hellanikos und Andron bei Plut. Thes. 5. — 53) Thuk. 8, 10. — 53 b) Paus. 5, 2, 2. — 54) Solin. 12. — 54 b) Krause a. O. 182 f.

wesen zu seyn; damit verbanden sich zur Lust Spiele, von den Delphiern angestellt[55]), deren älteste Leistung Gesang war, ein Kunstwettstreit, zum Preis des delphischen Gottes[56]); zum Ernste, unter der besonderen Bezeichnung des Amphiktyonenraths, eine unten näher zu schätzende Versammlung, die zugleich die Aufsicht über die Spiele übernahm[57]). Seit Ol. 48, 3, 586 v. Chr., wurden sie alle vier Jahre, und zwar in jedem dritten Olympiadenjahr, begangen[57 b]).

Blicken wir nun noch einmal auf den Sinn der Hellenen für die festlichen Kampfspiele, so erscheint derselbe als mit einer wahrhaften Leidenschaft für sie erfüllt, und diese nicht nur in den einzelnen Wettkämpfern, sondern auch in den Staaten, denen solche angehörten, herrschend. Die Staaten sandten Theorien[58]), liessen bei dem Siege eines ihrer Bürger ihre Namen ausrufen[59]), den Sieger zu ihrer Ehre kränzen[60]), und ihm bei der Heimkehr hohe Ehre widerfahren[61]). Wie weit entfernt aber diese Spielvereine von Bildung politischer Eintracht waren, bezeugen namentlich die zu Olympia aufgestellten Denkmale von Siegen hellenischer Völker über Hellenen[62]), und sichtbar liegt am Tage, dass ihr Wesentliches nicht ein Heerd der Einigkeit, sondern, auf den Grund der Allen gemeinschaftlichen Festlust, ein Tummelplatz des Egoismus und der Ruhmsucht war, und so mittelbar einem schmählichen Separatismus gefröhnt wurde. Wohl richtig schätzten daher Lykurgos der Redner[63]) und der grosse Alexander[64]), — der in Milet, bei dem Anblick der Menge Statuen von olympischen und pythischen Siegern, fragte: Wo waren jene Körper, als die Barbaren eure Stadt belagerten? — ihre Nichtigkeit im Verhältniss zu wahrhaft patriotischen Bestrebungen, und hätten die Neuern längst belehren sollen, auf diesem Gemeinplatze des Wortgeprängs minder befangen zu schwelgen.

Von den Panegyreis überhaupt, insbesondere den Pythien, fällt der Blick auf das delphische Orakel, als ein religiös-politisches Institut, das vor allen andern, wie es scheint, eine Quelle der Eintracht unter den Hellenen hätte seyn müssen[61 b]).

---

55) Str. 9, 421. — 56) Paus. 10, 7, 2. Str. a. O. V. d. *Πυθικὸς νόμος* s. Böckh Pind. Metr. 182. N. — 57) Str. a. O. Nach einer Sage war freilich Amphiktyon Stifter der Spiele. Paus. 10, 33, 4. — 57 b) Paus. 10, 7, 3. Böckh Explicatt. Pindar. 206—208. Müller Dor. 2, 506. Clinton u. Fischer Ol. 48, 3. — 58) Demosth. v. Kranze 487. g. Meid. 552. — 59) Pind. P. 1, 61. 9, 129. Sophokl. Elekt. 626. 60) Lysias v. Aristoph. Güt. 662. — 61) Z. B. s. Paus. 7, 17, 6. — 62) Paus. 5, 24, 1. — 63) G. Leokr. 176. 64) Plut. Apophth. 6, 684. Vgl. Demosth. Liebesr. 1408. Xenophanes bei Ath. 10, 413 C. D. Vitruv. Vorr. zu B. 9. — 64 b) Zu vgl. Götte (s. oben S. 15, 9.), Schömann antiq. 393. und Hüllmann Würdigung des delph. Or. 1837. Mehrerlei Anderes s. Hermann 23, 17.

Entschieden ist sein allgemeingültiges, hohes Ansehen in der Zeit vor den Perserkriegen, insbesondere in dem neunten und achten Jahrhundert v. Chr., erwachsen, gleich dem der olympischen Spiele, mit dem Vorherrschen der Dorier, besonders Sparta's, das in jener Zeit fest und gläubig an ihm hing. Indessen zunächst ermangelte es der Geschlossenheit für das bloss Hellenische; auch Lyder [65]), Aegypter [66]), Etrusker [67]) hatten Zugang und fanden ehrenvolle Aufnahme; dem freigebigen Krösos und seinen Lydern gaben die Delphier zum Danke für seine Geschenke Promantie, Atelie und Proedrie, ja jeglichem Lyder, der Belieben finden möchte, das Recht, Delphier zu seyn [68]). Den hellenischen Völkern aber erschien die Gemeinschaftlichkeit des Orakels durchaus nicht als etwas, das auf Eintracht zurückwirken müsse; in ihren Anfragen drückte sich selten Anderes, als Egoismus, aus; es war, wie wenn von einem Gemeindeacker Freund und Feind zusammen Frucht holen und dabei streben, einander möglichst zu übervortheilen; des Orakels Aussprüche wurden sehr oft eingeholt, um ehrsüchtigem Streben einen bessern Schein zu gewinnen. Diese selbst waren durch Unklarheit des Ausdrucks und verfängliche Geschrobenheit [69]) eben so wohl geeignet, allerlei unredliches Dichten und Trachten entweder in dem Sinne des Fragenden zu nähren, oder bei der Ausführung zu rechtfertigen, als untauglich, sichere Leitung des Handelns für Einzelne und für Staaten zu seyn. Noch weniger aber konnte und wollte das Orakel einen zusammenhangenden Einfluss auf die Angelegenheiten der hellenischen Staaten für sich und untereinander üben: seine Sprüche waren nicht die eines mit reger Sorge frei und von selbst in das Staatsleben eingreifenden theokratischen Instituts, sondern erfolgten nur auf geschehene Fragen, und die Antwort konnte begreiflich selten allgemeineres Interesse aussprechen, als in der Frage berührt worden war, oder da einen Befehl geben, wo es über ungewisse und ausser dem Bereich menschlichen Handelns liegende Ereignisse der Zukunft befragt worden war [70]). Endlich aber athmeten die Sprüche, welche politischen Rath enthielten, selten die Gesinnung, gemeinsames Wohl der Hellenen fördern zu wollen; dem Orakel zu Olympia gereicht es zum Lobe, dass es über Kriege der Hellenen mit

---

65) Herod. 1, 14. 19. 46. 50 ff. — 66) Ders. 2, 180. — 67) Ders. 1, 167. — 68) Ders. 1, 54.: — *ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ ἀντέων γενέσθαι Δελφὸν ἐς τὸν ἀεὶ χρόνον.* — 69) *Αἰολόστομοι χρησμοί* schon bei Aeschyl. Prom. 661. — 70) Gern räume ich übrigens ein, dass die Thätigkeit des delphischen Instituts bei Aussendung von Colonien und in der Leitung Sparta's eine Ausnahme machte. S. Müller Dor. 1, 255 ff. Vgl. 1, 337—341., und oben §. 15. N. 9. u. 9b.

Hellenen keinen Spruch that [71]). Das delphische Orakel dagegen bewies nicht nur immerfort dazu sich willfährig, sondern zugleich durch die trügerische Hülle zweideutiger Worte, dass es nur auf seinen Vortheil bedacht sey, auf seine Sicherstellung bei jeglichem Erfolg; oder es verrieth sichtbar einseitige Gunst [72]), und, schmählich genug, diese konnte auch durch Gold gewonnen werden [73]). Hassenswürdig aber und verderblicher, als eben dies in Olympia seyn konnte, erscheint seine Geneigtheit zur Annahme hellenischer Siegsdenkmale aus innern Kriegen [74]).

b. Gaugenossenschaften mit einem Bundesrath *).

§. 21.

Von keiner der genannten Festgemeinschaften hat sich erwiesen, dass sie auf Einung zum gemeinschaftlichen Handeln für Behauptung der höchsten politischen Güter, Freiheit und Selbständigkeit, gerichtet gewesen wäre: die Betrachtung fällt nun auf diejenigen Bundesvereine, bei denen zwar die Volksmasse auch zu einer Panegyris sich zu versammeln pflegte, doch zugleich Repräsentanten [1]) der einzelnen, frei gesellten und gleich berechteten, Bundesstaaten einen Gemeinderath, einen Mittelpunkt gemeinschaftlicher politischer Interessen (κοινόν), bildeten. Dergleichen fanden sich in mehren einzelnen Landschaften, deren Bewohner deshalb, gleich der Landschaft, mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet werden.

In mehren hellenischen Landschaften hat ein Bund von zwölf Städten bestanden; die Zahl ist bedeutsam und mag wohl für eine politische Anwendung astronomischer Beobachtungen, den zwölf Monaten entsprechend, gelten. Ursprünglich scheint sie den Ionern anzugehören und bei diesen uralte politische Zerfällung gewesen zu seyn; sie bestand bei ihnen, als sie noch in Achaja wohnten [2]); und nach einer oben [3]) geäus-

---

71) Xenoph. H. 3, 2, 22. — 72) So in dem Spruche für Aegina gegen Athen. Herod. 5, 89. — 73) S. von der Bestechung der Alkmäoniden und des Kleomenes Herod. 5, 63. 90. 6, 65. Paus. 3, 4, 5. — 74) Paus. 10, 9, 3. 10, 10, 2. 10, 13, 3 u. a., wovon freilich Vieles in spätere Zeit fällt.

*) Schömann 398. — 1) *Πρόβουλοι* Herod. 6, 7. von den Ionern, 7, 172. von den Hellenen auf dem Isthmos im Perserkriege. Vgl. Aristot. Pol. 4, 11, 9. 4, 12, 8. 6, 5, 10. Vom Worte *κοινόν* s. Beilage 8. Ueber die Bundesvereine vgl. Sainte-Croix sur les gouvernem. fédératifs und Tittmann griech. Staatsv. achtes Buch. — 2) Str. 8, 383. — 3) §. 13. N. 10.

serten Vermuthung lässt sich auch bei den Phäaken eine Spur davon nachweisen; weiter westlich findet die universalhistorische Forschung sie bei den Etruskern, im Orient bei den Aegyptern u. s. w. Von den Ionern, scheint es, ward diese Eintheilung auch in Attika geltend gemacht [4]), das aber früh sich zu einem innigst vereinten Staate gestaltete; von den Achäern ward sie angenommen, als sie die peloponnesische Landschaft der Ioner besetzten; die Ioner erneuerten sie in Asien, und auch bei ihren Nachbarn in Aeolis ward sie eingerichtet.

Die zwölf Städte des ionischen Bundes in Asien waren Miletos, Myus, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phokäa, Chios, Samos [5]). Das benachbarte Magnesia am Mäander, nicht von Ionern erbaut, blieb einzeln und ward von Ephesos befeindet [6]); an den ionisch-äolischen Marken aber ward Smyrna Gegenstand des Streits zwischen Aeolern und Ionern, namentlich den Ionern von Kolophon [7]); bald darauf aber vom Lyder Alyattes zerstört [8]). Das bei Entstehung des Bundes noch gültige heroisch-fürstliche Princip ist darin erkennbar, dass Phokäa erst nach Aufnahme eines kodridischen Fürsten zur Theilnahme am Bunde gelangte [9]). Die ursprüngliche königliche Hauptstadt war Ephesos [10]). Der Gemeinderath knüpfte sich an die Panegyris bei dem Panionion auf Mykale [11]), die zur Ehre des ionischen Poseidon von Helike [12]) gefeiert wurde. Von Bestimmungen über Mehrzahl bei dem Stimmgeben, über den Ausschlag bei zwei gleichen Hälften hat sich keine Kunde erhalten, ausser in dem Sprichworte von Kolophon, dessen Deutung aber unsicher ist [13]). Beschlüsse des Gemeinderaths finden sich schwerlich vor der

---

4) S. unten §. 40. — 5) Herod. 1, 142. S. überh. Lehnert de foedere Ionico. Berol. 1830. — 6) Diog. L. 1, 117. 118. Aelian. V. G. 13, 26. — . 7) Aus Str. 14, 633. 634. vgl. mit Herod. 1, 149. scheint zu erhellen, dass von einem Orte bei Ephesos, genannt Smyrna, Ioner nach der nachher so benannten Stadt zogen, dass diese erst nachher äolisch ward, und darauf durch Kolophon wieder ionisch. In einer verwirrten Nachricht bei Vitruv. 4, 1., Melite, die dreizehnte ionische Stadt, sey von den andern zwölf zerstört, und später durch Attalus dafür Smyrna ionische Bundesstadt geworden, erscheint Melite als älterer Name. — 8) Herod. 1, 16. Str. 14, 646. Suid. *Μάγνης*. Proverb., Vaticana app. 4, 11. — 9) Paus. 7, 3, 5. — 10) *Βασιλεῖον* Str. 14, 633. — 11) Herod. 1, 143. 148. — 12) Str. 8, 384. — 13) *Τὸν Κολοφῶνα ἐπίθες* bei Suid. und in Vatic. append. 4, 11., auf Doppelstimme Kolophons wegen der daselbst wohnenden Smyrnäer gedeutet; aber von deren Verpflanzung dahin ist keine sichere Angabe da; nach Strabon 14, 646. wohnten die Smyrnäer nach Zerstörung ihrer Stadt *κωμηδόν*. Die andere Deutung der Redensart auf Entscheidung des Treffens durch Reiterei ist bekannt.

Zeit des Aufstandes gegen Dareios [14]); gegenseitige Vertretung bewirkte der Bund nicht; die Lyder eroberten eine Stadt nach der andern, ohne dass der Bund sich regte [15]); als Kyros heranzog, wollte Thales einen Bundesrath einrichten [16]), gleich als ob dieser bis dahin gänzlich gemangelt hätte; als sein Rath nicht Eingang fand, schloss Milet einen besondern Vertrag mit Kyros [17]). Innere Zwietracht brach mehrmals in Kriege aus, so zwischen Chios, Milet und Erythrä [18]), Priene, Milet und Samos [19]); nach der zweiten Unterwerfung durch die Perser zwang der Statthalter Artaphernes die Ioner zu Verträgen, ihre Händel auf rechtlichem Wege auszugleichen und nicht Raubzüge gegen einander zu thun [20]). Von Ionien thun wir einen Blick auf die beiden benachbarten Landschaften.

Aeolische Bundesstädte des Festlandes waren Kyme, Larissa, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegää, Myrina, Gryneia, und eine Zeit lang Smyrna [21]). Auf ursprünglichen Vertrag lässt die Zahl der Bundesstädte schliessen; als gemeinschaftliche Unternehmung erscheint der Zug gegen die Kolophonier, welche Smyrna besetzt hatten, und die Vertheilung der ausgetriebenen Smyrnäer in die übrigen eilf Städte [22]): doch wird kein Bundesheiligthum, keine Panegyris erwähnt; zwar scheint etwas der Art mit dem Tempel des Apollon von Gryneia verknüpft gewesen zu seyn [22 b]); doch lässt das Stillschweigen auf den Mangel enger und regelmässig wiederkehrender Berathung schliessen, und in der That erscheinen die Aeoler eben so rath- als kraftlos.

Auf Lesbos waren anfangs sechs äolische Städte: Mytilene, Methymna, Pyrrha, Eressos, Antissa, Arisba [23]); ob je ein Bundesvertrag geschlossen ward, ist fraglich [23 b]); Arisba ward früh von Methymna unterworfen [24]); später behaupteten Mytilene und Methymna einen hegemonischen Vorrang.

Von der dorischen Hexapolis ist nur eine Panègyris, die oben genannten Triopia, nachzuweisen; in politischer Einung

---

14) In der angeführten Stelle Vitruv's steht Melite — communi consilio est sublata, mit gleicher Verwirrung über Form als über die Thatsache selbst. — 15) Herod. 1, 14-18. Thuk. 1, 15. 16) Herod. 1, 170. — 17) Ders. 1, 169. — 18) Herod. 1, 18. Polyän. 8, 36. — 19) Plut. Gr. Fr. 7, 185. Andere Beispiele s. Hermann a. O. 77, 28. — 20) Herod. 6, 42.: *συνθήκας σφίσι αὐτοῖσι τοὺς Ἴωνας ἠνάγκασε ποιέεσθαι ἵνα δωσίδικοι εἶεν καὶ μὴ ἀλλήλους φέροιέν τε καὶ ἄγοιεν.* — 21) Herod. 1, 149. — 22) Ders. 1, 150. — 22 b) S. Sainte-Croix anciens gouvernem. fédérat. 156. — 23) Str. 13, 617 ff. — 23 b) Plehn Lesb. 89.: die Münzen mit *Κοινὸν Λεσβίων* sind aus der röm. Kaiserzeit. — 24) Herod. 1, 151.

standen miteinander nur die rhodischen Städte Lindos, Kameiros und Ialysos.

In Achaja hatten die zwölf Städte Pellene, Aegeira, Aegä, Bura, Helike, Aegion, Rhypä, Paträ, Pharä, Olenos, Dyme und Tritäa [25]) im Haine des Zeus Homagyrios oder Homarios [26]) bei Aegion eine Panegyris mit einem Bundesrath. Innere Zwietracht zerriss den Verein der Achäer freilich erst nach den Perserkriegen: dagegen aber waren sie auch fast nie zu kräftigem Handeln verbunden. Der Bundesrath fällte in späterer Zeit auf Klage der Ioner über Helike einen Rechtsspruch [27]); dieser aber ward nicht vollstreckt. Pellene und Paträ behaupteten einen Vorrang.

In Akarnanien endlich war ausser der Panegyris bei Actium [28]), die schwerlich politischen Einfluss hatte, ein Gemeindegericht bei Olpä [29]); jedoch möchte dies wohl nur ein Institut zur Schlichtung von Händeln mit den nördlichen Nachbarn gewesen seyn. Indessen scheinen die eigentlichen Akarnanen, ausser der sich vereinzelnden Seestadt Oeniadä [30]), zusammengehalten zu haben; von ihnen aber sind die Barbaren der Mittellandschaft und die korinthischen Pflanzstädte Anaktorion, Argos Amphilochikon, Ambrakia zu trennen.

Demnach also waren die hellenischen Bundesstaaten, die weder innerer, noch äusserer Zwang zusammenhielt, zwar Vereine zum Berathen, aber zwischen diesem und dem gemeinschaftlichen Handeln und der gegenseitigen Vertretung lag eine grosse Kluft; in den grössern politischen Verhältnissen hatte der Bundesrath selten bindende Kraft, er war nicht eine gemeinsame Behörde, durch die jeglichen einzelnen Staates Sache vermittelt oder gar durch Rechtsspruch entschieden, an den Anträge von aussen gerichtet worden wären. Selbst die drohendste Gefahr hat Eintracht im Sinn und Handeln nur auf kurze Zeit und unvollkommen aufgeregt, während einzelne Bundesstädte zu allerlei Unternehmungen in Frieden und Krieg sich zusammengesellten.

---

25) Herod. 1, 145. Str. 8, 386. Vgl. Paus. 7, 6, 1 ff. und über die Bundesstädte späterer Zeit (Kerynnia, Leontion) Polyb. 2, 41. — 26) Paus. 7, 24, 2. Der Ort ἐν Ὁμαρίῳ Polyb. 5, 93, 10.; falsch bei Str. 8, 385. Ἀρναρίῳ. S. das. Casaub., und Schweighäus. zu Pol. 2, 39, 6. Merleker Achaic. 46 f. Ob nicht Zeus Homorios? — 27) Str. 8, 385. — 28) Str. 5, 225. Steph. Byz. Ἀκτία. — 29) Κοινὸν δικαστήριον Thukyd. 3, 105. und daraus Steph. Byz. Ὄλπαι. — 30) Thuk. 3, 7.

c. Der Rath der Amphiktyonen [1]).

§. 22.

Das Bild, welches die erörterten Bundesverhältnisse einzelner Landschaften für sich bieten, wiederholt in grösserem Umriss sich bei den Amphiktyonen. Dieses Wort, richtiger Amphiktionen, bezeichnete, wie schon oben [1b]) bemerkt ist, zuerst Umwohner, Nachbarn, und Amphiktyonie einen Verein derselben, an irgend einen Mittelpunkt, aber wohl durchgehends einen religiösen, geknüpft; nachher ist es eigenthümliche Benennung des Raths in Delphi geworden. Nicht sowohl wegen Gemeinschaft des Namens, als des muthmasslichen Charakters ist von den Amphiktyonien, die durch die delphische in Schatten gestellt worden sind, hier nochmals der von Kalauria [2]) zu gedenken. Diese war ursprünglich wohl achäisch-ionisch; es gehörten dazu Epidauros, Nauplia, Hermione, Prasiä, Aegina, Athen, das minyische Orchomenos [3]); Vereinigungspunkt war Poseidons Tempel auf der Insel. Nachdem die Dorier in den Peloponnes eingezogen waren, suchten sie die Amphiktyonie sich anzueignen; Argos vertrieb die Bewohner von Nauplia und trat an dessen Stelle in den Bund [4]); Sparta für Prasiä; mythische Erfindung, Kalauria habe einst dem (dorischen) Apollon gehört und sey nur durch Tausch an Poseidon gekommen [5]), sollte das dorische Princip stützen. Doch verfiel die Amphiktyonie und selbst die Panegyris, wenn je dergleichen eine gewesen war; das Asyl des Tempels blieb aber bis in späte Zeit bedeutend.

Bei dem vorzugsweise sogenannten Amphiktyonenrathe der nördlichen Stämme ist mit voller Anwendbarkeit zu wiederholen, dass die politische Geltung hellenischer Institute älterer Zeit nicht müsse aus einem angeblichen Princip ihrer Stiftung als ein nach dem gesammten nachherigen Ergebniss be-

---

1) S. Hermann §. 12–14. Schümann antiq. j. publ. Gr. S. 385 f. Hauptschrift: F. W. Tittmann üb. den Bund der Amphiktyonen, Berl. 1812. Die übrige Literatur s. b. Hermann 11, 13. Die neuerdings erschienene Schrift von Gerlach (zuerst im schweizer Museum für hist. Wiss. 1838) hat mehr scharfsinnige Vermuthungen, als sichere Resultate. — 1b) S. §. 19. N. 12. Es ist kaum glaublich, dass die üblich gewordene Schreibung Ἀμφικτύονες, statt Ἀμφικτίονες, jemals ein Grund werden konnte, die Ableitung von einem mythischen Ἀμφικτύων zu vertheidigen. — 2) S. §. 18. N. 15. — 3) Str. 8, 374. Böckh Staatsh. 2, 368. Müller Orchom. 247. Buttmann über die Minyä S. 217. — 4) Str. a. O. Vgl. Paus. 4, 24, 2. 4, 35, 2. — 5) Paus. 2, 33, 3.

absichtigter und regelrecht entwickelter Erfolg hergeleitet werden. Die Entstehung des Amphiktyonenbundes fällt in die Zeit, wo die politische Bedeutung des Stammes noch vorherrschte vor der der Stadt; nach Stämmen ist die Theilnahme bestimmt [6]). Dies an sich und das Zusammengrenzen der Wohnsitze der meisten Bundesglieder führt darauf, dass der Bund Oertliches zur Grundlage, und das Wort Amphiktyonen also auch hier zuerst die oben angeführte allgemeine Bedeutung hatte [7]). Die Sage freilich nennt Amphiktyon, den Sohn Deukalion's, Urheber des Bundes und Veranlassung der Benennung [8]); consequent genug, wie schon oben [9]) bemerkt; auf Deukalion, den Schöpfer des Volkes nach der Fluth, folgt mit Hellen, dem Stammvater der hellenischen Stämme, Amphiktyon, der Urheber der Stammvereine.

Als ursprüngliches Element ist mit grosser Sicherheit eine uralte, vielleicht auf die nächsten Nachbarn beschränkte Panegyris um Delphi [10]), religiös-festlicher Art, unter gemeinsamer Befriedung anzunehmen; die letztere ward sicherlich früh Gegenstand von Vertragssatzungen und eben so entstand der gleichfalls alte Bundeseid, der das Verfahren im Kriege bestimmte und Beschützung des Heiligthums gelobte [10 b]). Eine Vergrösserung der Zahl der Theilnehmer, und der hervorstechende Charakter der Berathung und der Beschickung durch Repräsentanten ward vielleicht in der Zeit veranlasst, wo die Ein- und Umwohner Thessaliens gegen die eindringenden thesprotischen Thessaler, von deren späterem Eintritte in den Bund unten die Rede seyn wird, das Bedürfniss einer ausgedehnteren Verbindung erkannten. So angesehen ist auch das doppelte Lokal der nachherigen jährlichen Versammlungen, im Frühlinge einer in Delphi, im Herbste einer bei Thermopylä [10 c]); nicht auffallend; älter als die Einwanderung der Thessaler war die Panegyris um Delphi; die Stiftung der zweiten Versamm-

---

6) S. Tittmann Amphiktyonen S. 18. — 7) S. Paus. 10, 8, 3. *Ἀμφικτύονες* deutet als Umwohner von Delphi Anaximenes b. Harpokr. *Ἀμφικτ.* vgl. Hesych. und Oros im Etym. M. *Ἀμφικτ.* — 8) S. die Zeugnisse Tittmann S. 11. 12. — 9) S. §. 12. N. 25. 26. — 10) Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 284. setzt den Tempelbau zu Delphi und die erste Amphiktyonenversammlung als gleichzeitig. — 10 b) Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 284.: — *ἐνορκον ἦν τοῖς ἀρχαίοις μηδεμίαν πόλιν τῶν Ἀμφικτυονίδων ἀνάστατον ποιήσειν μηδ' ὑδάτων ναματιαίων εἴρξειν μήτ' ἐν πολέμῳ μήτ' ἐν εἰρήνῃ, ἐὰν δέ τις ταῦτα παραβῇ, στρατεύσειν ἐπὶ τοῦτον καὶ τὰς πόλεις ἀναστήσειν, καὶ ἐάν τις ἢ συλᾷ τὰ τοῦ θεοῦ ἢ συνειδῇ τι ἢ βουλεύσῃ τι κατὰ τῶν ἐν ἱερῷ, τιμωρήσειν καὶ χειρὶ καὶ ποδὶ καὶ φωνῇ καὶ πάσῃ δυνάμει.* — 10 c) Str. 9, 420. Ueber die Zeit s. Clinton F. Hell. 620. Anders Böckh C. Inscr. 1, 808. und Schömann J. publ. Gr. 391.

lung bei Anthela in den Pylen [11]), zwar auch an ein Heiligthum, den Tempel der Demeter [12]), geknüpft, lässt in jenem Falle bei der Wichtigkeit des Lokals und der von den Phokeern dort angelegten Befestigung die Absicht einer Verbindung des Waffenthums mit dem Heiligthum durchblicken.

Die weitere Gestaltung des anfangs wohl sehr formlosen Bundes scheint in folgenden Momenten enthalten zu seyn:

Die Sage lautete, Akrisios von Argos habe den Bund neu eingerichtet [14]). Zuvörderst kann schwerlich bezweifelt werden, dass hier etwas aus der Zeit nach der dorischen Wanderung in die mythische zurückgedeutet sey. Anspruchslos stehe hier die Vermuthung, ob etwa in der Zeit des Kampfes um den peloponnesischen Principat zwischen Argos und Sparta das erstere sich den nördlichen Staaten anschloss, ob wiederum Lykurgos Herstellung der olympischen Spiele und Befreundung der Arkader und Eleier, die an dem Amphiktyonenbunde nicht Theil hatten, zum Gegengewichte dienen sollte? Die Ruhe der Spartaner im krissäischen Kriege lässt schliessen, dass sie dem delphischen Orakel damals nicht so nahe standen, als bald nachher.

Von bedeutendem Einfluss auf Gestaltung des Bundes muss aber der krissäische [14b]) Krieg 596 ff. gewesen seyn, der in den erhaltenen Ueberlieferungen nur als aus ihm hervorgegangen dargestellt wird. Bedeutsam ist, dass, während Sparta ruhte, Thessalien und Athen die Hauptfeinde Krissa's waren, und Kleisthenes, der Tyrann von Sikyon und Gegner von Argos [15]), die Führung hatte [16]). In der That Versuchung genug, einen Angriff auf das dorische Princip erkennen zu mögen: jedoch ist so des Orakels Theilnahme an dem Kriege, die ihn zum heiligen gestaltet hat, kaum erklärlich, und der Wahr-

---

11) Herod. 7, 200. Suid. πυλαγόρ. — 12) Vgl. die Vermuthung Müller's Dor. 1, 26. von einer Verbindung des pelasgischen Demetercults mit dem hellenischen Pythocult durch die Amphiktyonen. — 13) Herod. 7, 176. Dazu gehört die Angabe, Strophios, Krisos Sohn, sey Stifter der Versammlung in den Pylen. Schol. Soph. Trach. 640. Vgl. Libau. 3, 472. R. A. Fréret in den mém. de l'acad. des Inscr. 47, 72–74. Die im Texte gegebene Vermuthung ist bestritten worden; ich bin weit entfernt, sie über den Kreis des Vielleicht ausdehnen zu wollen. — 14) Str. 9, 420. — 14b) Unter Krissa ist hier jedenfalls die Küstenstadt Kirrha zu verstehen, auf welche der Name des alten verödeten Nachbarortes übergegangen seyn mochte. Vgl. oben §. 7. N. 29. Ueber die Zeitrechnung s. Fischer Ol. 46, 3. 47, 3. 49, 1. 3. Fischer setzt Ol. 46, 3., 594, als Anfangsjahr des zehnjährigen Krieges, die Einnahme Krissa's ins vierte Jahr, worauf noch sechs Jahre um den Berg Kirphis gekämpft wurde (Schol. Pind. Pyth. hypoth.). Ich finde jedoch keinen genügenden Grund, die Zahl 596 zu ändern. — 15) Herod. 5, 67. — 16) Plut. Sol. 11.

heit lässt sich auf sichererm Wege nahe kommen. Der ganze Krieg gegen Krissa scheint mit dem gewöhnlichen hellenischen Festhangen an Eigennamen dem Amphiktyonenbunde beigelegt worden zu seyn, da er vielmehr einigen Umwohnern von Krissa, Amphiktionen im ursprünglichen Sinne, anzugehören scheint. In den Ueberlieferungen von diesem Kriege erscheint Krissa als hochfahrenden und frevelnden Sinnes [17]): darauf ist so wenig zu geben, als auf Homers Beiwort für das alte Krissa [18]). Grund des Kriegs der Nachbarn gegen sie mochte seyn, dass sie dem sikyonischen Tyrannen durch ihre Seemacht gefährlich, dem Orakel endlich und den übrigen Phokeern, die an dem Kriege gegen sie Theil genommen zu haben scheinen, durch ihren Principat lästig geworden war. Von der Kriegsgeschichte sind nur einseitige, entstellte Bruchstücke übrig [19]); die Aufklärung des Dunkels insgesammt ist unmöglich; doch lässt sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten, dass der thatkräftige Kleisthenes die Seele der Unternehmung war, dass Athens Theilnahme durch Kleisthenes Eidam Megakles [20]), den Sohn des athenischen Heerführers Alkmäon [21]), bewirkt ward; dass andrerseits die Thessaler den Athenern befreundet waren und gern den Hauptort ihrer Erbfeinde angriffen, das Orakel aber sich das eroberte Land schenken liess, um unbeschränkt zu seyn, dass endlich die Thessaler zur Dankbarkeit in den Amphiktyonenbund, an die Stelle eines unbedeutend gewordenen oder untergegangenen Stammes [21 b]), aufgenommen wurden, und dieser seit Krissa's Wegschaffung einen schärfer vortretenden Haltpunkt an Delphi hatte.

---

17) Plut. a. O. Kallisthenes b. Athen. 13, 560 C. — 18) Hom. Il. 2, 520. *Κρίσσαν τε ζαθέην.* — 19) Plut. und Paus. a. O. Aeschin. 498 ff. — 20) Herod. 6, 130. — 21) Plut. Sol. 11. Vgl. Böckh Pind. expl. 301. — 22) Hermann 12, 4. vermuthet die Dryopen. Diese aber stellt der Mythus als einen schon in der Urzeit von den um das Heiligthum von Delphi angesiedelten und durch den Apollocult ausgezeichneten Völkern angefeindeten Stamm vor. Müller Dor. 1, 41. Waren etwa die Myrmidonen einst als zwölfter Stamm im Bunde? Auch das hat viel wider sich. Dagegen vermisst man Minyer und Kadmeionen und dass jene mindestens einst dem nachbarlichen Bunde nicht fremd gewesen seyen, lässt sich mit Zuversicht annehmen. Dass sie an der poseidonischen Amphiktyonie von Onchestos Theil hatten, steht dem nicht im Wege, denn auch die Ioner hatten Poseidon zum Hauptgott und waren dennoch Mitglieder der delphischen Amphiktyonie. Sehr bedeutsam ist dagegen, dass Trophonios und Agamedes, die Minyer, Erbauer des delphischen Tempels heissen. Paus. 9, 37, 3. Uebrigens ist die Bestimmung der Zwölfzahl unbezweifelt später, als das ursprünglich factische Zusammentreten der Umwohner des Heiligthums und selbst wohl später als die muthmassliche Waffengenossenschaft gegen die Thessaler.

Die Zahl der Bundesstaaten nach jener Zeit ist nach Tittmanns [23]) gelungenem Versuche, die verschiedenen Angaben der Alten [24]) zu einen, sicher auf zwölf anzusetzen: Thessaler, Böoter, Dorier, Ioner, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Oetäer oder Aenianen, phthiotische Achäer, Malier, Phokeer, Doloper.

Dass nun die beiden jährlichen Versammlungen, im Frühjahr und Herbst, nicht blosse Panegyreis, sondern Rathsversammlungen waren, wird bewiesen durch die Sendung von Repräsentanten der Bundesstaaten, genannt Pylagoren und Hieromnemonen [25]), von welchen die letzteren, kraft der religiösen Richtung des Bundes, den Vorsitz hatten [26]); auch war die Stimmengebung förmlich geregelt; jeder Stamm hatte zwei Stimmen [27]). Zuweilen trat auch eine Art grosser Rath, oder Volksversammlung zusammen, nehmlich das zu religiösem Zwecke, zu Benutzung des Orakels und zur Festfeier gegenwärtige Volk [28]). Auf den Grund dieser Versammlung bekamen nun zwar, ausser den repräsentirten Stämmen, auch andere Hellenen, Arkader, Aetoler, Akarnanen, Zulass: dennoch aber entwickelte sich daraus nicht der Charakter eines Gesammtraths aller Hellenen, und die Bezeichnungen der Alten [29]), aus denen man den Amphiktyonenbund, als solchen, als Nationalversammlung der Hellenen darzustellen versucht hat, halten nicht Probe, wenn nach Thatsachen geforscht wird. In der ältern Zeit ward die politische Geltung der Bundesversammlung bedeutend durch die Grundanlage auf Stämme bestimmt; diese musste seit der Anlegung der neuen Staaten sich zerrütten; daher Jahrhunderte hindurch keine, oder nur zweifelhafte, verdächtige Erwähnung der Amphiktyonen: erst nach dem krissäischen Kriege treten sie in ein helleres Licht. In aller Zeit aber blieb ihre Thätigkeit in der Hauptsache religiös [30]); als am meisten politisch treten daneben die völkerrechtlichen Sa-

---

23) S. Amphikt. Kap. 3. — 24) Hauptstellen Aeschin. a. O. 285. Paus. 10, 8, 2. Harpokr. *Ἀμφικτύονες*. — 25) Tittmann 83 ff. Vgl. Demosth. v. untr. Gesandtsch. 380, 19.: *ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς, μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι.* — 26) Tittm. 86. Hermann 14, 4-12. — 27) Aeschin. 286. Vgl. Tittm. 73-75. — 28) Aesch. g. Ktes. 515.: *τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ.* Desgl. bedeutet auch wohl *στρατὸς Ἀμφικτυόνων.* Pind. P. 10, 12. — 29) *Κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον.* Demosth. v. Kr. 279. Aesch. g. Ktes. 549. Commune Graeciae concilium Cic. v. d. Erfind. 1, 23. Vgl. die irrende Ansicht Dionys. Hal. 4, 25. — 30) Als ganz für das Religiöse bestimmt achtet sie Fréret a. O. 47, 71. Vgl. Tittm. 99-101. Müller Dor. 1, 261. Dies ging allerdings zunächst auf das Orakel und die pythische Panegyris, doch auch darüber hinaus; s. z. B. Athen. 4, 173. die Verordnung, dass die Eleodyten zu Delos Wasser reichen sollten.

tzungen hervor, worüber die berühmte alte Eidesformel erhalten ist [31]). Endlich aber hat in den Angaben der Alten von dem Zutreten der Amphiktyonen bei etwas die Doppelbedeutung des Wortes manchen falschen Schein auf den Bund gebracht, insofern nicht dieser, sondern die Umwohner (ἀμφικτίονες) der Gegend, welche eine Sache betraf, zu verstehen sind; und zwar dies nach der von den Hellenen vielgeübten Art, mehrerlei auf Einen Punkt zu beziehen, um es bequemer beisammen zu haben, dies ist, wie oben gezeigt, in gewisser Art selbst in den Nachrichten vom krissäischen Kriege geschehen; dem Bunde aber ganz unzugehörig ist das Urtheil von Amphiktyonen über den Kampf von Thyrea [32]), die Einsetzung des Asyls auf Samos [33]), die amphiktyonische Phyle in Thurioi [34]); hier sind die Umwohner der zur Sache gehörigen Gegend zu verstehen. Viel weniger noch ist ein Gesammtrath der Hellenen, wie in Themistokles Sache [35]), auf den Bund zu beziehen. Wo aber unbezweifelt dessen Wirksamkeit eintritt, ist diese, einige Fälle ausgenommen, in denen schon das Ansehen Athens und Sparta's durchblickt und eigentlich diese handeln, als die Aechtung des Vaterlandsverräthers Ephialtes, die Errichtung des Denkmals bei Thermopylä [36]), auf das Völkerrechtliche beschränkt; dahin gehört z. B. der Spruch über die räuberischen Doloper auf Skyros [37]), der durch Athen vollstreckt ward; und selbst hier gebührt ihm nur der Schein, den Athenern aber das Wesen der Sache. In der Blüthezeit des hellenischen Volkes zeigte weder der Bund das Bemühen, mehr Einfluss zu bekommen, noch regte sich Neigung der edelsten hellenischen Stämme, ihm mehr Ansehen zu geben: er war weder gemeinschaftlicher Gerichtshof, noch Gesammtrath gegen äussere Feinde; für Xerxes fochten die meisten Glieder desselben, während dessen Gegner ein Synedrion auf dem Isthmos hatten; so noch später für Philipp, als die hellenischen Interessen von Athen vertreten wurden.

d. Xenia und Mittheilung bürgerlicher Rechte.

§. 23.

Was die Ueberschrift nennt, bildete eine Mittelstufe zwischen den bisher genannten lockern Banden des Festgenusses

---

31) S. N. 10 b. — 32) Ps. Plut. Parall. 7, 218. R. — 33) Tacit. Ann. 11, 14. — 34) Diodor 12, 11. — 35) Diod. 11, 55. — 36) Herod. 7, 196. 8, 228. — 37) Plut. Kim. 8.

und des Rathes, und der unten zu betrachtenden factischen Einung zur That durch Waffengenossenschaft und Hegemonie.

Als mit dem heroischen Fürstenthum das an die Persönlichkeit der Fürsten geknüpfte öffentliche Gastrecht, die *ξενία*, aufhörte, war es die Sache der Gemeinde, in der darauf sich der Staat vollendete [1]), dasselbe als ein politisches Erbtheil zu übernehmen. Zwar musste nun durch den schärfer und reiner gestalteten Begriff von Staatsbürgerthum und den Stolz auf dieses der Stand der Fremden zu einer niedrigern Schätzung, als früher, wo sie an dem Gottesrechte eine bedeutendere Haltung hatten, herabsinken, und in der That führte er da, wo er am schroffsten ausgebildet ward, wie in Sparta, zur Ungastlichkeit, *ξενηλασία* [2]). Doch bestand nicht allein in einer Menge von Staaten die grösste ethische Willfährigkeit der Gemeinde und der Einzelnen fort, gegen Fremde das Gastrecht zu üben [3]), sondern es ward auch im Allgemeinen stetiger durch politische Ordnung und Sicherheit, den Räubereien ward Einhalt gethan, Wanderung und Herberge ward für Fremdenverkehr günstiger gestaltet, und so für die Abnahme der altväterlichen Pietät in der Gastlichkeit Ersatz geschaffen. Zugleich bildete sich zum Ersatz des fürstlichen Gastrechts aus dem Begriffe eines bürgerlichen Gemeinwesens und der Theilnahme der Einzelnen daran die Vorstellung eines diese gleichmässig umfassenden und von Einzelnen im Namen Aller geübten Staatsgastrechts, der Proxenia. Die Anfänge desselben liegen darin, dass freiwillig und aus Zuneigung oder Berechnung ein Bürger sich gegen Genossen eines andern Staates gastfreundlich erwies [4]), und die Pflicht übernahm, jene in seiner Heimat gastlich aufzunehmen und politisch zu vertreten [5]); bald musste dieses sich so gestalten, dass Staaten zum Frommen ihrer mit dem Auslande verkehrenden Bürger die Proxenie für dieselben Bürgern anderer Staaten übertrugen.

---

1) Die spartanischen Könige hatten zwar das Recht, Proxenen für den Staat zu wählen (Herod. 6, 57.), aber die Gastfreundschaft, die sie selbst unterhielten, galt nur für ihre Person. S. Paus. 3, 8, 2.: *Ξενίας δὲ ἀνὴρ Ἠλεῖος Ἀγιάδ τε ἰδίᾳ ξένος καὶ Λακεδαιμονίων τοῦ κοινοῦ πρόξενος.* Analog war es, dass Sparta's Gastfreundschaft mit den Peisistratiden nicht auf den athenischen Staat überging. — 2) Herod. 1, 65. Plut. Lyk. 27. Xenoph. Lak. St. 14, 4. Photios *ξενηλατεῖν.* — 3) Kreta's Andreia waren berühmt. Dosiad. b. Ath. 4, 143 C.; gastfrei heissen ferner das pontische Phasis Herakl. Pont. 18., Korinth, Athen, Byzanz u. s. w. — 4) *Αὐτοπρόξενος.* So noch später Peithias in Kerkyra für Athen, Thuk. 3, 70.; Gellias in Akragas, Diod. 13, 83. Vgl. Ulrich de proxenia Berl. 1822. S. 7. — 5) Vgl. Poll. 3, 59.: *ὁ μὲν πρόξενος, ὅταν πόλεως δημοσίᾳ προξενῇ τις ἐν ἄλλῃ πόλει ὤν, ὡς ὑποδοχῆς τε τῶν ἐκεῖθεν φροντίζειν καὶ προσόδου πρὸς τὸν δῆμον, καὶ ἕδρας ἐν τῷ θεάτρῳ.*

Andrerseits waren die Staaten willfährig, die Proxenie, welche von einzelnen ihrer Bürger für andere Staaten geübt ward, anzuerkennen, und so mittelbar mit diesen Staaten sich zu befreunden; ja es wurde späterhin Sorge der Staaten, zur Proxenie Bürger öffentlich einzusetzen [6]). Solche Proxenoi waren also den heutigen Consuln zu vergleichen, wenn diese nicht dem Staate, den sie vertreten, sondern dem, bei welchem sie einen andern vertreten, angehören. Natürlich trat der Proxenos in nahes Verhältniss zu dem Staate, der sich ihm vertraute, und dieser ward als sein zweites Vaterland angesehen [7]). Dies ist immerfort das Hauptverhältniss geblieben, und Proxenoi erscheinen fast durchgängig als dem Staate angehörig, bei welchem sie einen andern vertraten [8]); doch sandten auch manche Staaten Bürger aus ihrer Mitte nach einem andern als Proxenoi, und dieses Verhältniss bildete sich in Athen zu dem vorzüglichsten Rechtsstande nächst dem wirklichen vollen Bürgerthum [9]) und erweiterte sich überhaupt so, dass später Einzelnen und gesammten Staaten Proxenie, als eine dem Bürgerrechte wenig nachstehende Vergünstigung, geschenkt wurde [10]). Wenn nun die Rede ist von Xenie zwischen Staaten, wie zwischen Milet und Athen, Milet und Sybaris [11]), so ist es nicht nothwendig, ein anderes Verhältniss, als das der gegenseitig unterhaltenen Proxenie zu verstehen; jedoch erscheint die Xenie als der allgemeine Begriff, Proxenie als ein Besonderes, gleichsam die Xenie Vermittelndes und in Anwendung Bringendes. Das Eine wie das Andere ging aber nicht auf ausdrücklich bestimmte gegenseitige Einräumungen, sondern auf Unterhaltung allgemeinen freundschaftlichen Verkehrs und bei dieser Grundlage auf stillschweigende Annahme gütlicher Ausgleichung in vorkommenden streitigen Fällen. Die letztere indessen wurde auch zu einem besondern Rechtsverhältnisse, der gegenseitigen rechtlichen Ausgleichung, durch ausdrückliche Verträge, *σύμβολα* [12]), gestaltet, das wiederum durch Einfluss des Hegemonischen zur Bedrückung für gezwungene Bündner, als Athens [13]), werden konnte.

---

6) Schol. Aristoph. Therm. 583. Sch. Thuk. 3, 70. Vgl. Valcken. zu Ammon. *πρόξενος*, Ulrich S. 45. n. 48. N. 46. — 7) Platon Ges. 1, 642 B. — 8) Beisp. Kallias Geschlecht in Athen Proxenoi für Sparta Xenoph. Hell. 5, 4, 22. 6, 3, 4. Vgl. Platon Ges. 1, 642 B. C. von Megillos, Diod. 13, 27. von Nikias, Aeschin. g. Ktes. 647. vom Zeleiten Arthmios. — 9) Böckh Staatsh. 1, 55. 155. 2, 78. Meier und Schöm. att. Proc. 55. 56. — 10) Dem. g. Lept. 475, 10. 497, 3 ff. Gruter Inschr. 400. 401. — 11) Herod. 6, 21. — 12) Ps. Demosth. v. Halonn. 78, 25. 79, 13. 17. g. Meid. 570, 18. Vgl. Harpokr. *σύμβ.* Ausführlich handeln hievon Hefter athen. Gerichtsverf. 90–93.; Meier und Schöm. att. Process 773–780. Literatur s. Hermann 116, 6. — 13) Hesych. *ἀπὸ συμβόλων δικάζεσθαι· ἐδίκαζον οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ*

Mittheilung einzelner Rechte wurde, wo nicht ein Verhältniss angeborner politischer Verwandtschaft bestand, wie zwischen Metropolen und Pflanzstädten, durch einzeln darauf bezügliche, wenn auch nur mündliche, Verträge und ausdrückliche, namhafte Bestimmung beschlossen; gegen das Factische, auch in den Anfängen, spricht die Natur der Sache; doch bildete dergleichen im Einzelnen sich zum Theil erst später mit den Rechtsbegriffen aus, und die erläuternden Beispiele sind mehstens aus späterer Zeit zu nehmen. Ferner liegt in der Natur der Sache, dass bei Ertheilung eines einzelnen Rechts, das zum Theil durch Erwerbung und Besitz seines Gegenstandes selbst sich darthut, eine Vertretung im Allgemeinen, wie die Proxenie sie gab, minder Bedürfniss war, daher werden jene einzelnen Einräumungen nicht unter ihr begriffen.

Sie sind [13b]:

Ehegenossenschaft, *ἐπιγαμία*. Wenn ein Staat diese einem andern gewährte, so liegt das Rechtliche minder darin, dass der Staat einem seiner Bürger gestattete, sich aus jenem eine Frau zu holen, als, vermöge der festgewurzelten Ansicht, Kraft und Art des Bürgerthums, wie einst der Familie, müsse geschlossen gehalten und der Adel des Geblüts nicht ausserhalb des Staats mitgetheilt und vergeudet werden [14], darin, dass erlaubt wurde, eine Bürgerin nach dem Staate, welchen der Vertrag anging, zu verheirathen. Daher mochte die Epigamie oft von einem angesehenern Staate als Gunst gewährt werden; doch trat Gegenseitigkeit dann von selbst ein [15].

Besitzthum von Häusern und Grundstücken, *ἔγκτησις* [16]; eine bedeutende Annäherung zu dem Wesentlichen des Bürgerthums, der Ansässigkeit [17]. Dies der Epigamie am nächsten verwandt. So gesellten die Römer connubium und commercium zusammen.

Freiheit von Steuer, *ἀτέλεια*, im weitern Sinne von jeglicher Abgabe [18], namentlich Zoll [19], im engern von der Steuer der Schutzverwandten, *ἀτέλεια μετοικίου* [20]. Jene hat-

---

συμβόλων τοῖς ὑπηκόοις, καὶ τοῦτο ἦν χαλεπόν. — 13b) Vgl. überh. Hermann §. 116. Schömann 190. 376. — 14) Ausdrückliche Verbote der Epigamie aber, wie zwischen den attischen Demen der Pallenäer und Agnusier (Plut. Thes. 13.), zwischen Andros und Paros (Plut. Gr. Fr. 7, 193.), pflegten bestimmte Veranlassungen zu haben. — 15) So Xenoph. Hell. 5, 2, 19. *ἐπιγαμίας καὶ ἐγκτήσεσι παραλλήλοις.* — 16) Die Beweisstellen s. Meier und Schöm. att. Pr. 491. N. 40. — 17) Böckh Staatsh. 1, 154. — 18) *Ἀτέλεια ἁπάντων* Demosth. g. Lept. 475, 10. — 19) Wolf vor Demosth. Leptin. LXXI. N. 46. Böckh Staatsh. 1, 93. — 20) Böckh Staatsh. 1, 354.

ten z. B. die Dekeleer in Sparta, die Könige Leukon, Sitalkes, Euagoras in Athen [21]); diese ist nur für Einzelnen gewährte Gunst zu schätzen; eben so hatte der Stand der Isoteleis [22]) in Athen keinen Bezug auf ein politisches Verhältniss Athens zu ihrer Heimat.

Alles dies vollendete sich in der Ertheilung des Bürgerrechts überhaupt, *πολιτεία*, *ἰσοπολιτεία*, welches natürlich nur dann verwirklicht ward, wenn ein Bürger des Staats, dem jenes Recht ertheilt worden war, sich in dem befreundeten niederliess [23]). Dies war wohl nicht immer gegenseitig; doch fehlt es nicht an Beispielen [24]), und begreiflich gab der von einem mächtigern so beschenkte Staat sein Bürgerthum gern dafür wieder frei.

Eine Zugabe zu dem Bürgerthum, oder auch einem der mindern Rechte, wie zu der Atelie [24 b]), nehmlich ein ausgezeichneter Ehrenstand war endlich noch die Proedrie [25]) und die Benennung Staatswohlthäter, *εὐεργεσία* [26]).

Als einzeln bewilligt kommt nicht leicht eins der genannten Rechte vor; und selbst mit der Politeia wird wohl, als ob sie nicht Inbegriff der übrigen, sondern ein einzelnes gewesen sey, eins oder mehre der in ihr enthaltenen angeführt [27]). Von der Ueblichkeit dieser Zusammenstellung und der Gewohnheit, das eine mit dem andern zu verstehen, zeugt auch die Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs, indem wohl das eine für

---

21) Herod. 9, 73. Wolf Lept. LXXIV. N. 51. — 22) Vgl. §. 56. N. 28. — 23) Dazu vgl. Xenoph. Hell. 1, 2, 10. die Ephesier gaben den Syrakusiern *ἀτελείαν· Σελινουσίοις δὲ, ἐπεὶ ἡ πόλις ἀπολώλει, καὶ πολιτείαν ἔδοσαν.* — 24) Timäos b. Polyb. 12, 10. zwischen den Lokrern in Italien und in Hellas seyen Beschlüsse, *καθ' ἃ πολιτείαν ὑπάρχειν ἑκατέροις παρ' ἑκατέροις.* Einseitig hatten Bürgerrecht Kalydon in Achaja, Xen. Hell. 4, 6, 1.; das böotische Harma in Argos Str. 9, 404.; Lebadela in Arkadien Plut. Gr. Fr. 7, 199. Syrakus in Antandros, Xen. Hell. 1, 1, 26. So gab das delphische Orakel jeglichem Lyder, der es begehrte, Bürgerrecht in Delphi, ohne die gleiche Gunst in Lydien für Delpher zu verlangen Herod. 1, 54. — 24 b) So bei den Dekeleern, N. 21. — 25) Demosth. v. Kranze 256, 7. Vgl. §. 20. N. 68. Hemsterh. zu Poll. 8, 133. — 26) Xenoph. Hell. 1, 1, 26.: *εὐεργεσία τε καὶ πολιτεία Συρακουσίοις ἐν Ἀντάνδρῳ ἐστί.* Vgl. Wolf zu Dem. Lept. S. 282. — 27) Vollständig ist das Einzelne genannt im Beschl. der Byzant. b. Dem. v. Kranze 256, 6 ff.: — *Ἀθηναίοις δόμεν ἐπιγαμίαν, πολιτείαν, ἔγκτασιν γᾶς καὶ οἰκιᾶν, προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι, πόθοδον ποτὶ τὰν βωλὰν καὶ τὸν δᾶμον, πράτοις μετὰ τὰ ἱερά, καὶ τοῖς κατοικεῖν ἐθέλουσι τὰν πόλιν ἀλειτουργήτοις ἦμεν πασᾶν προσταχτᾶν λειτουργιᾶν* (also *ἀτέλειαν*) u.s.w.

das andere steht [28]), oder einzeln namhaft gemachte auch andere stillschweigend mit zu begreifen scheinen [29]).

c. Vereine zu gemeinschaftlichem Handeln; Hegemonie.

§. 24.

Gleich mächtig als die Neigung zum Festgenuss herrschte in den Gemüthern der Hellenen Streit- und Kriegslust mit dem begleitenden Streben nach Beute, Macht und Herrschaft. Wie dies beides einerseits durch Fehde auf Fehde den goldnen innern Frieden zu aller Zeit von Hellas fern hielt, so führte es wiederum zu kleinern und grössern Vereinen. Von den früher genannten unterscheiden sich diese im Allgemeinen dadurch, dass nicht das Zusammenseyn zum Feste, das Berathen, der blosse Zustand friedlichen Verkehrs, sondern das gemeinschaftliche Handeln wesentliches Merkmal ist. Die Entstehungsgründe konnten factische Gewöhnung, Vertrag, hegemonischer Zwang seyn; eben so das eine oder andere hievon, oder mehres zugleich oder nach einander den Verein zusammenhalten; nicht überall kann scharf getrennt werden.

Factisches Zusammenhalten von Gaugenossen zum gemeinsamen Handeln scheint in einigen hellenischen Landschaften gegolten zu haben, wo uns die Kunde von ausdrücklichen Verträgen mangelt; aber zugleich ist Einfluss eines vorherrschenden Stammes oder einer solchen Stadt fast immer mit anzunehmen. Dergleichen Landschaften waren, zu geschweigen Attika's, wo die bündigste Einung, vielleicht durch alte Verträge begründet, vom Aufhören des Königthums und Verluste Megara's bis gegen Jahrh. 6 v. Chr. bestand, das opuntische Lokris, von dem sich erst später das epikuemidische sonderte [1]), das ozolische Lokris, wo Amphissa einen Vorstand hatte, doch nicht Zwang üben konnte [2]), Aetolien, dessen strengere Einung durch förmlichen Bundesvertrag in viel spätere Zeit fällt, die Sitze der Bergvölker um Thessalien, namentlich der Malier, deren drei Stämme [3]) in ungestörter

28) So nennt Demosth. g. Aristokr. 687, 4. Politie; in der unächten Rede *περὶ συνταξ.* 173, 6. 7. steht Atelie als dem Pharsalier Menon und dem Makedonen Perdikkas erwiesene Gunst Athens. Vgl. dazu Wolf Lept. LXXIV, 51., wo aber die Sache nicht ganz klar geworden ist. — 29) Demosth. v. Kr. 291, 4. 5. nennt vom Bündniss Athens und Thebens nur *συμμαχίαν* und *ἐπιγαμίαν*; sicher aber ist noch mehr darin enthalten gewesen.

1) S. §. 14. N. 42. — 2) Thuk. 3, 101.: *Ἀμφισσῆς — τοὺς ἄλλους ἔπεισαν.* — 3) S. §. 14. N. 32.

Einung lebten, Doris, von dessen vier Städten Kytinion, Böon, Erineos und Pindos oder Akyphas [4]) gleichfalls keine Zwietracht bekannt ist, endlich Phokis. Von einem Zusammenhalten der Phokeer in alter Zeit zeugt ihre kräftige Wehr gegen die Angriffe der Thessaler [5]); doch zerfiel die innere Einung durch Anmassungen Krissa's und darauf der Delphier, die späterhin in entschiedenem Gegensatze gegen ihre Nachbarn erscheinen [6]). Von den fernerhin zusammenhaltenden 22 Städten der Landschaft waren Elateia, Abä, Daulis, Panopeus, Hyampolis, Ambryssos, Drymäa, Liläa, Parapotamioi, Antikirrha die bedeutendern [7]). Das Gemeindehaus, Phokikon genannt [8]), gehört wohl in sehr späte Zeit. Bestand ein solches schon vor Philipps von Makedonien heiligem Kriege, so ward es sicherlich von ihm zerstört und erst nachher wiedererbaut.

Temporäre Waffengenossenschaften, nicht auf Bewohner derselben Landschaft beschränkt, auch nicht durch stehende, von Geschlecht zu Geschlecht übernommene, Bande fortgesetzt, sondern durch Zeitverhältnisse zu Unternehmung, Handlung und That frei zusammengesellt, und daher auch der regelmässig wiederkehrenden, auch ohne äussere Veranlassung gehaltenen, Rathsversammlung ermangelnd, finden sich durch den gesammten Lauf der hellenischen Geschichte. Das Wesen solcher Bündnisse und der sie zusammenhaltenden Kraft lässt sich nicht wohl im Allgemeinen bezeichnen; Ausdehnung, Gewissenhaftigkeit, Dauer hing von den jedesmaligen Umständen ab; auch waren die Begriffe von Bündniss zum Angriffe oder zur Vertheidigung, *συμμαχία* und *ἐπιμαχία* [9]), schwerlich zur Klarheit gekommen. Eine vollständige Aufzählung derselben gehört nicht zu unserem Zwecke. Der Charakter der heroischen Kriegsgenossenschaften, die auf Abenteuer auszogen, setzte sich fort in den Wanderungen der verbündeten Dorier, Aetoler u. s. w. nach dem Peloponnes; nachher in den Seezügen zur Gründung von neuen Staaten, desgleichen in dem ausheimischen Dienste der Kreter [10]) u. a. als Söldner. Hiebei war die Staatsgemeinde selten betheiligt. Von eigentlichen Staatsbündnissen erwähnt Thukydides als das ausgedehnteste unter den Seeanwohnern das Waffenbündniss im Kriege zwischen

---

4) S. §. 14. N. 41. — 5) Herod. 7, 176. 8, 27. 28. Str. 9, 422. Paus. 10, 1, 2 ff. 13, 3. Aeschin. v. uutr. Gesandtsch. 308. Ps. Plut. Weibertug. 7, 7. R. A. Vgl. 10, 524. — 6) Thuk. 1, 112. Plut. Perikl. 21. — 7) Paus. 10, 3, 2. Vgl. 10, 4, 1 und 5. 10, 32 ff. — 8) Paus. 10, 5, 2. — 9) *Συμμαχία* Schutz- und Trutzbündniss. Thuk. 6, 11.; *ἐπιμαχία* nur zur Abwehr, 1, 44.; 3, 70.; 5, 48. — 10) Vom Stammbunde der Dorier im Peloponnes s. Beil. 9; von den Kretern Paus. 4, 8, 1. 4, 10, 1. 4, 19, 3.

Chalkis und Eretria auf Euböa [11]); im Binnenlande veranlassten die messenischen Kriege eine weitverbreitete Parteiung der Peloponnesier mit Theilnahme an jenen [12]); Tegea's Verhältniss zu Sparta bildete sich zu einer stetigen Heeresgesellschaft aus [13]). Die Eleier und arkadischen Heräer schlossen einen Bund zum Kriege u. s. w. auf hundert Jahre [13b]). Merkwürdig ist das Bündniss von Theben und Chalkis (506 v. Chr.) gegen Athen [14]), wegen des darin zuerst bemerkbaren Verfassungsgeistes; Oligarchismus athmet der Bund gegen Athen, Athens Sieg hatte den Sturz der chalkidischen Hippoboten und, nachdem Aegina sich mit den Thebanern verbündet, den Aufstand des Demagogen Nikodromos auf Aegina [15]) zur Folge. Hülfe zur Vergeltung für geleistete Hülfe erhielt einst Milet von Eretria [16]). Als weit von der That entlegen erscheint endlich, wenn die Spartiaten den Lokrern in Italien im Kriege gegen Kroton, aus dem die Schlacht bei Sagra mythischen Ruhm erlangte [16b]), die Dioskuren zur Bundesgenossenschaft empfahlen [17]), ohne selbst auszuziehen.

Hegemonie.

Dem Merkmale des gemeinschaftlichen Handelns nach mit diesen freigesellten Verbindungen verwandt, aber verschieden von ihnen dadurch, dass von einer Seite aufgeboten, von der andern Folge geleistet wurde, war die Einung durch Hegemonie, ein schon vor den Perserkriegen ausgebildetes hellenisches Staatenverhältniss, das aber oft den Schein eines Bundes hatte, gleichwie ein römisches foedus iniquum, und in der That damit zusammenfiel, wenn in einem Bunde bei scheinbarer Schonung dessen, was durch Brauch oder Verträge geltend geworden war, ein Bundesglied factisch sich höher hob und die andern leitete. Dies die *συντέλεια* [18]). Hievon ist jedoch zu unterscheiden, wenn ein solches nur eine Art Ehrenvorstand behauptete, desgleichen wenn ein übermächtiger Staat andere nicht sowohl zur Theilnahme an seinem Handeln zwang, als sie gefährdete durch Beeinträchtigung eines ihnen zustehenden Rechtes, so durch Beherrschung des Meers, wie Chios [19]), Aegi-

---

11) Thuk. 1, 15. Vgl. Herod. 5, 99. — 12) Paus. 4, 10, 1. 4, 11, 1. 4, 15, 4. 4, 19, 1. — 13) Herod. 9, 26. Doch scheinen die Tegeaten am Kriege gegen Messenien nicht Theil genommen zu haben. S. Plut. Gr. Fr. 7, 172. R. — 13b) Dies besagt die berühmte alte Inschrift bei Böckh C. I. 1, 26. — 14) Herod. 5, 75 ff. — 15) Ders. 6, 88 ff. — 16) Ders. 5, 99. — 16b) Justin. 20, 2. Vgl. Heyne opusc. 2, 187. — 17) Justin. a. O. — 18) *Τελεῖν εἰς Βοιωτούς* u. dgl. (Herod. 6, 108.) bezeichnet nicht scharf die Rechtsgleichheit der Bündner; wohl aber *συντελεῖν* den Stand der Abhängigkeit. Thuk. 2, 15. 7, 76. Isokrat. Plat. 516. L. A. Str. 8, 364. Diod. 12, 41. Ueber das Wort *τελεῖν* vgl. Beil. 14. — 19) Str. 14, 645.

na[20]), zu geschweigen der angeblichen ältern Thalassokratien des Kastor, als der Rhodier [21]), durch Sperrung einer Handelsstrasse, Besteuerung der Wanderer u. dgl. Die Hegemonie war dem Hauptanspruche nach fast allgemein auf Waffengenossenschaft gerichtet; doch war auch wohl noch ein drückenderes Verhältniss dazugemischt. Die Abstufungen von der lokkersten Abhängigkeit bis zu der strengsten, und bis zu gänzlicher Auflösung der Selbständigkeit eines Staats und zur Gestaltung desselben in einen Bestandtheil eines gebietenden Staats möchten etwa seyn: 1) Besteuerung des abhängigen Staats, 2) Aufbietung zur Kriegshülfe und Führung der gestellten Mannschaft, 3) Obergerichtsbarkeit, Anordnung der Magistrate und sonstige Einmischung ins Innere, z. B. wenn die Mytilenäer abgefallenen Bundesgenossen verboten, ihre Kinder Schrift und Musik lehren zu lassen [21 b]), wovon aber zu unterscheiden ist, wenn nach geschehenem Aufrufe ein Staat als Schiedsrichter zwischen zwei andere zutrat. 4) Auflegung von Leistungen, die die solenne Anerkennung der Hoheit des herrschenden Staats bethätigten, z. B. wenn die Megarer und Messenier zum Leichenbegängniss eines Königs, jene in Korinth, diese in Sparta, Gesandte schicken mussten [21 c]). Hier nun ist die Grenze, jenseits welcher die Selbständigkeit eines abhängigen Staats nicht weiter Haltung hatte, sondern seine Bürger entweder durch Aufnahme ins Bürgerthum [21 d]) oder Unterwerfung zu Periöken Bestandtheile des gebietenden Staats wurden.

Das hegemonische Verhältniss knüpfte sich natürlicherweise an Gaugenossenschaft, Nachbarschaft, Stammverwandtschaft, und an den Stand der Metropolen, wovon Mehres zugleich sich beisammen finden konnte.

1. Ueber Gaugenossen suchte gern die Stadt, an welcher der heroische Fürstenglanz haftete, oder welche Sitz des neuen Fürstengeschlechts geworden war, auch nach dem Aufkommen republikanischer Verfassungen, Oberhoheit fortzuüben. Hier sind Sparta und Elis, als die Staaten, welche bald ihre nichtdorischen Gaugenossen zu Unterthanen machten, nur im

---

20) Herod. 5, 83 ff. Str. 8, 375. — 21) S. unten N. 60. — 21 b) Ael. V. G. 7, 15. Gemeint sind wohl die Städte an der Küste, Lesbos gegenüber, ἀχταῖαι wovon s. Thuk. 4, 52. und N. — 21 c) Schol. Pindar. Nem. 7, 155. Schol. Aristoph. Frösche 439. (447.). Bekker Anekd. 281. Μεγαρέων δάκρυα. Vgl. Zenob. 5, 8. Pausan. 4, 14, 3. — 21 d) Συνοικισμός Thukyd. 3, 23. Die Bemerkung des Schol. zu 3, 2. B. 5. S. 376. Zw. A.: τὸ ξυνῴκισεν οὐκ ἔστιν ἐπὶ τοῦ ὁμοῦ ξυνοικισθῆναι ἐποίησεν, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ μίαν πόλιν, τουτέστι μητρόπολιν ἔχειν αὐτήν, fasst das Zusammenseyn im Gau ins Auge.

Vorbeigehen zu nennen, vorzüglich aber die Landschaften Boiotien, Thessalien und Argolis zu beachten.

In Böotien bestand ein Städtebund [22]); nicht alle böotischen Städte hatten unmittelbar daran Theil, sondern manche waren, gleich zugewandten Orten, einer der Bundesstädte untergeordnet; so standen Leuktra, Thisbe, Siphä, Kreusis unter Thespiä, Delion eine Zeitlang unter Tanagra; in dem Bunde aber behauptete Theben, das für eine Metropolis gelten wollte [23]), einen so entschiedenen Vorrang mit einem so drückenden Uebergewicht, dass derselbe in ein hegemonisches Verhältniss ausartete, und darum Platää, um sich Thebens Anmassungen zu entziehen, 519 v. Chr. mit Athen sich verbündete [24]). Die übrigen Bundesstädte lassen sich nur zum Theil mit Gewissheit nachweisen, als Thespiä, Orchomenos, Tanagra, Haliartos, Koroneia, Lebadeia; nur mit Wahrscheinlichkeit lassen sich dazu gesellen Kopä, Anthedon, Chalia, Onchestos, Chäroneia [25]), und zwar schwerlich als gleichzeitig oder jede in jeder Zeit. Anfangs scheint die Zahl der Bundesstädte vierzehn, späterhin gewöhnlich zehn betragen zu haben. Der Bund erscheint als eine Waffengenossenschaft; die Bundesstädte stellten Mannschaft, an deren Spitze Böotarchen standen [26]); Wesen und Wirksamkeit der von Thukydides erwähnten vier Rathsbehörden [27]) ist nicht klar, auch ist fraglich, ob sie vor den Perserkriegen bestanden. Die bei Koroneia der itonischen Athene gefeierten Pamboiotia [28]) mögen ursprünglich auch Bundesberathung gehabt haben; nachdem aber Thebens Hegemonie feststand, waren sie ohne politischen Einfluss. Die Dädala [29]) scheinen gleich der Panegyris von Onchestos [29 b]) rein festlich gewesen zu seyn.

Auch die Thessaler [30]) waren zu einer Waffengenossenschaft unter einem Kriegsobersten, Tagos [31]) genannt, verbunden; ein Bundesrath war ohne Zweifel dabei; doch, gleichwie Theben in Böotien, so behauptete hier Larissa, der Sitz des altfürstlichen Geschlechts der Aleuaden, einen Vorrang bis zu den Perserkriegen; indessen scheint der Tagos auch aus andern Städten, z. B. Gonnoi, gewählt worden zu seyn [32]). Be-

---

22) S. die oben §. 14. N. 51. angef. Schriften. — 23) Thuk. 3, 61. — 24) Herod. 6, 108. Thuk. 3, 55. 61 ff. — 25) Müller Orch. 402 ff. u. Dess. Artik. Böotien in Ersch u. Grub. Enc. Th. 11. S. 270. 271. Vgl. Klütz de foed. Boeot. 16. 17. — 26) Müller in d. Encykl. 271. — 27) Thuk. 5, 38. — 28) Str. 9, 411. Vgl. Meurs. Graeo. fer. in Grou. thes. 7, 833. — 29) Paus. 9, 3, 4. Vgl. Müller Orch. 221 ff. — 29 b) Vgl. §. 18. N. 14. — 30) Zur Literatur s. Hermann 178, 5. — 31) *Ταγός* Thuk. 4, 78. Xen. Hell. 6, 1, 6. — 32) Bei Herod. 5, 63. schicken die Thessaler den Peisistratiden Rei-

deutend wurden mit der Zeit neben Larissa auch Krannon, Pharsalos und Pherä; in minderem Grade Gomphoi, Gyrton[33]); indessen ward damit zugleich auch die Einheit Thessaliens aufgelöst. Die Eintheilung des Landes in Phthiotis, Pelasgiotis, Thessaliotis und Hestiäotis ist zwar vormakedonisch[34]), aber ohne Bezug auf politische Zerfällung. Von den Gebirgsbewohnern um Thessalien standen mehre Stämme, die Perrhäber, Magneten und phthiotischen Achäer, in Zinsbarkeit der Thessaler[35]).

Argos rang nach der Hegemonie in seiner Landschaft ohne vollständigen und dauerhaften Erfolg; Epidauros, Trözen u. a. sonderten sich früh; auch sein Bemühen, eine Amphiktyonie unter Vorstande des Apollon Pythaeus zu stiften[36]), misslang; nur Pheidon's Macht galt über das gesammte Argolis; nachdem Sparta um 524 v. Chr. obgesiegt, löste sich die Abhängigkeit auch nachbarlicher Gemeinden von Argos; nicht bloss die Städte der Akte, Epidauros, Trözen, Hermione und die Halieis behaupteten gegen die Zeit der Perserkriege sicher ihre Selbständigkeit[37]); auch die alte Atridenburg, Mykenä, erhob sich noch einmal und strebte nach dem Vorsitze in der Panegyris von Nemea[38]), und die Orneaten erlangten ihre Freiheit, die sie bis g. Ol. 78. behaupteten[38 b]).

Auf Kreta, dessen Oertlichkeit politische Zerspaltung förderte, standen die Staaten von Knossos und Gortys als Häupter der Insel zwieträchtig und mit gleichgewogener Macht einander entgegen; Kydonia pflegte den Ausschlag zu geben[39]). Lyktos, nicht minder dorisch, als jene, scheint selten an den Händeln derselben Theil genommen zu haben.

2. Unterwerfung der Nachbarn beschränkte sich zum Theil auf Stammgenossen, so Naxos Herrschaft über die Kykladen[39 b]), Eretria's über Andros, Tenos, Keos[40]), und

---

ter zu Hülfe und *τὸν βασιλῆα τὸν ὀφέτερον Κινέην, ἄνδρα Κονιαῖον*. Hier mit Schweigh. an eine phrygische Stadt zu denken, statt *Γοννεῖος* zu lesen, wird nicht mir allein bedenklich seyn. — 33) Thuk. 2, 22. — 34) Aristot. b. Phot. *τετραρχία* (vgl. Etym. M. *τετρ.*). Vgl. oben §. 14. N. 21. — 35) Thukyd. 2, 101. 4, 78. 8, 3. Xenoph. Hell. 6, 1, 7. Nach Theop. b. Ath. 6, 265 C. fiel ein Theil der Perrhäber und Magneten in Leibeigenschaft; dass aber diese, als Penesten, nicht Eins waren mit jenen zinsbaren Stämmen, beweist Aristot. Pol. 2, 6, 3. — 36) Müller Dor. 1, 85. 153. — 37) Nach Kleomenes Einfall setzte Argos den Aegineten eine Mult; diese zahlten nicht; Sikyon sollte 100 Talente zahlen; ob es geschah? Herod. 6, 92. — 38) Diod. 11, 65. Oben §. 20, 50. — 38 b) Müller Aegin. 48. — 39) Str. 10, 478. Eine Hegemonie der Lyktier (Göttling zu Aristot. Polit. 475.) möchte sich schwerlich beweisen lassen. — 39 b) Diodor 5, 50. — 40) Str. 10, 448.

Polykrates Thalassokratie [41]), deren Stützpunkt das Heiligthum auf Delos werden sollte [42]). Als Fortsetzung der dorisch-ätolischen Waffenfahrt zur Eroberung des Peloponnes sind anzusehen die Besetzung der arkadischen Landschaften Skiritis und Aegytis durch die Spartiaten, und der Landschaft Pisatis durch die Eleier. Die Pisaten scheinen anfangs sich durch einen Vergleich mit den Eleiern vertragen zu haben, so dass sie etwa, gleich den lakedämonischen Achäern, gleiches Recht erhielten; daher die Sendung von eleïschen und pisatischen Jungfrauen zu einem Feste, acht von vier eleïschen, acht von vier pisatischen Phylen [42 b]). Die Pisaten aber, ob gedrückt durch die Eleier, fielen Ol. 26. von diesen ab und behaupteten sich frei bis Ol. 52, 1.; zweimal, Ol. 27. und 34., hatten sie den Vorstand bei den olympischen Spielen, das letzte Mal unter Pantaleon, ihrem Tyrannen und Feldherrn; sie verbanden sich mit den Messeniern [42 c]). Beistand leisteten ihnen die Triphylier. Die Eleier siegten, zerstörten Pisa [42 d]) und unterwarfen Triphylien. Hier wie in den Kriegen Sparta's gegen Messenien und Argos offenbart sich ein den Eleiern, wie den Spartiaten, inwohnendes herrisches Gelüst, das die Nachbarschaft nicht in Ruhe und Recht liess. — Noch später, Ol. 69 f., übten auf Sicilien die Tyrannen Hippokrates von Gela und Gelon von Syrakus [43]) das Recht des Stärkern ganz mit dem Charakter der unbeschönigten Eroberungslust, und im Anfange der Perserkriege hatte Syrakus unter Gelon und Akragas unter Theron die Hegemonie über das gesammte hellenische Sicilien.

3. Ueber Stammgenossen ausserhalb des heimatlichen Gaues Hegemonie zu erlangen lag nicht so bald nach Bildung des Staatensystems der historischen Zeit in dem politischen Bewusstseyn hellenischer Staaten. Ansprüche darauf aus Motiven mythischer Natur abzuleiten, als etwa aus Erstgeburtsrecht eines Staatsgründers im Verhältniss zu jüngern Brüdern, die ebenfalls Staaten gründeten, wie bei den Herakliden im Peloponnes, deren ältester, Temenos, Argos erhielt, hatte schwerlich seine Geltung in der politischen Praxis. Wenn also Sparta und Argos sehr bald nach der Gründung ihrer Staaten in Conflict über Kynuria gerathen [44]), so ist hiebei nicht das Princip

41) Herod. 3, 39 ff. Thuk. 3, 104. — 42) Thuk. 1, 13. Vgl. Phot. *Πύθια*. — 42 b) Pausan. 5, 16, 4. Vgl. O. Müller: die Phylen von Elis und Pisa, im Rhein. Mus. 1834, 172 f. Fischer und S. zu Ol. 52, 1. — 42 c) Str. 8, 355. Paus. 6, 21, 2. — 42 d) Müller Orch. 374, Dor. 1, 145. — 43) Herod. 7, 153 ff. Sieg des Hippokrates über die Syrakusier am Heloros 494. — 44) Paus. 3, 2, 2 f. Seit K. Echestratos und Eurypon von Sparta, also g. 1000 v. Chr. Vgl.

des hegemonischen Strebens, sondern nachbarliche Eifersucht und Lüsternheit, sich über die Grenze auszubreiten, im Spiele. Mit Pheidon von Argos tritt allerdings hegemonisches Streben bestimmt hervor; darum masste er sichs an, Ol. 8. die olympischen Spiele unter seiner Leitung feiern zu lassen [45]). Darauf nun folgte Sparta's abermals minder hegemonischer als eroberungslustiger Drang zum Kriege gegen Messenien und theilweise gleichzeitig gegen Argos. Die Staaten des Peloponnes nahmen grossentheils Antheil an den messenischen Kriegen: es konnte nicht fehlen, dass, wenn Sparta siegte, dies eine hegemonische Präponderanz zur Folge haben würde; eine darauf gerichtete Tendenz ist bei dem Beginn des ersten messenischen Krieges den Spartanern nicht beizulegen; den zweiten aber begannen die Messenier. Der Ausgang des ersten messenischen Krieges, dessen Zeit ziemlich sicher zu bestimmen ist, 743—724 v. Chr. [46]), brachte den Spartanern mehr als Hegemonie über Messenien; die Messenier wurden der Selbständigkeit vollkommen verlustig. Der zweite messenische Krieg, dessen Zeit, seltsam genug für die hohe Wichtigkeit seiner Folgen, bei mehrerlei Angaben nicht zuversichtlich angegeben werden kann, und nur nach Wahrscheinlichkeit auf Ol. 23, 4 — 28, 1, 685 — 668 v. Chr. gesetzt wird [47]), und dessen Held Aristomenes, gleichwie der Kriegsdichter Tyrtäos (gewiss kein Athener, sondern aus Aphidna, und nicht vorzugsweise Dichter von elegischen Kriegsgesängen, sondern von anapästischen Embaterien [47 b])) im Nebelglanze des Mythus nicht genau zu erkennen sind, endete mit gänzlicher Auflösung des messenischen Volkes; eine Anzahl freiheitsliebender Messenier wanderte aus, die übrigen wurden geknechtet, das Land zu dem lakedämonischen geschlagen. — Bei den Kriegen mit Argos war schon früherhin, vor Anfang und während der messenischen Kriege, die Landschaft Kynuria mit der Stadt

---

Müller Dor. 1, 154. Von der Argeier Herrschaft über die Küste bis Malea s. oben §. 14. N. 67. Hiezu die Königsliste unten vor der Zeittafel. — 45) Paus. 6, 22, 2. Str. 8, 358. Von seinem Versuche auf Korinth s. Plut. Liebesgesch. 9, 93—95. Vgl. überh. Müller Aegin. 51—63. Clinton 1, app. 1. — 46) Paus. 4, 5, 4. Ol. 9, 2. Euseb. (vers. Arm.) Ol. 9, 3. Ende Ol. 14, 1.: Paus. 4, 13, 5. — 47) Pausan. 4, 15, 1. 4, 23, 2. Ueber die Chronologie s. Clinton 1, S. 339. Fischer u. S. S. 81. Eine andere Angabe: Ol. 36, 3, 634 v. Chr. (Eusebios nach Diodor) hat manches für sich (s. O. Müller in Gött. Anz. 1837. S. 903.). Doch ist sie zu spät; frühestens mag der Anfang des zw. m. Kr. sechs Jahre später als bei Pausanias angesetzt werden. — 47 b) Müller Dor. 1, 151. 2, 356. Ueber Rbianos Gedicht, Pausanias Quelle, s. Meineke in d. Abh. d. Berl. A. d. W. 1832, h. ph. Cl. 112 f. Siebelis de Rbiano, Budiss. 1829. N. Saal de Rb. Bonn 1831.

Thyrea Gegenstand spartanischen Eroberungsgelüstes und nach ihrer Besetzung durch Sparta argeiischen Recuperationseifers gewesen; es war mehrmals gekämpft worden, 721 (Ol. 15, 3) und 669 (Ol. 27, 4), wo die Argeier bei Hysiä einen Sieg und den Besitz von Kynuria erkämpften [48]). Dies setzte sich fort nach Beendung des zweiten messenischen Krieges; als der Versuch, die Sache durch auserwählte Kämpfer beider Theile zu entscheiden, nicht zum Ziele führte, ward der Krieg gewaltiger denn zuvor und Sparta kam g. Ol. 59 in Besitz von Kynuria [49]). Sein König Kleomenes I., von ungestümer Kriegslust, überzog nun die Herzlandschaft von Argos selbst mit Kriege und der Sieg, den er Ol. 64, 1 (524) bei dem Haine des Argos erfocht [50]), entschied über Argos, das auf lange Zeit in völlige Unkraft versank, und über Sparta's Hegemonie im Peloponnes. Dennoch aber hatte der Ausgang des Krieges gegen Argos keineswegs die Folge, dass Argos sich der Hegemonie Sparta's fügte, selbst ohne dass letzteres auf Anerkennung derselben drang; auch Achaja blieb ausserhalb derselben. Also bildete die Hegemonie Sparta's sich nicht aus vorbewusstem Streben, sondern aus dem thatsächlichen Ergebniss der Umstände, wobei jedoch theilweise Verträge mit Elis, Tegea, das oft gegen Sparta gekämpft hatte und erst nach dem zweiten mess. Kriege sich unter Sparta's Hegemonie beugte [51]), aber den Ehrenplatz am linken Flügel des Bundesheeres bekam, Mantineia, Korinth, Epidauros u. s. w. nicht ausbleiben konnten, wiederum auch das Verdienst Sparta's um Beendung der Tyrannis in einigen Staaten, als Sikyon, von Wirkung seyn musste.

Die peloponnesische Symmachie und Sparta's Hegemonie begriff um die Zeit des Perserkriegs Sparta, Arkadien, Phlius, Epidauros, Hermione, Trözen, die Halicis, Sikyon, Korinth, Aegina, endlich Elis, von dem Pisatis, nach mehrjähriger Freiheit (Ol. 27—52) aufs neue und zugleich nun auch Triphylien abhängig geworden war [52]).

Die innere Einrichtung der Symmachie [53]) jener Zeit ist nicht vollständig bekannt; jedoch lässt sich annehmen, dass von der spätern Symmachie der Peloponnesier sich die Grundzüge auch auf jene ältere übertragen lassen [54]). Sparta bot auf zum

48) Euseb. Ol. 15, 3. und Paus. 2, 24, 8. — 49) Herod. 1, 82. 83. Die übrigen Stellen s. Müller Dor. 1, 158. u. Aeginet. 47. Nach Corsini Ol. 59, 3; 542. — 50) Herod. 6, 78 f. Paus. 3, 4, 1. Müller Dor. 1, 173. — 51) Paus. 3, 3, 5. 3, 7, 3. 8, 5, 6. 47, 2. 48, 3. 54, 3. 10, 9, 3-6. Polyän. 1, 8. Vgl. Herod. 1, 66. 6, 61. 9, 26. Von einem Vertrage Plut. qu. Gr. N. 5. — 52) S. N. 42 b. — 53) Müller Dor. 1, 178 f. Hermann §. 34. Schömann 425 f. — 54) Vgl. unten §. 29, 16 f.

Kriege, bestimmte die Zahl der zu stellenden Mannschaft und hatte die Oberanführung und gesammte Leitung des Krieges. Fraglich bleibt, in welcher Art vor Beginn eines Krieges Bundesberathungen stattfanden und wie weit das Stimmrecht der Bundesglieder gegen Sparta ging? Dass Sparta nicht unbedingt zu befehlen hatte, ergiebt sich aus der Abmahnung des Korinthiers Sosikles vom Zuge gegen das freigewordene Athen zu Gunsten des vertriebenen Hippias und dem Erfolge derselben — der Auflösung des Bundesheeres [55]). Wie nun die Hegemonie Sparta's weder den gesammten Peloponnes umfasste, noch alle Genossen der Symmachie zu unbedingter Heeresfolge zu verpflichten vermochte, und daraus denn auch Kleomenes Strafzug nach Aegina 492 hervorging [55 b]), so wirkte andererseits Sparta's Ansehen über den Peloponnes hinaus dahin, dass man seinen Schiedsrichterspruch begehrte, z. B. Athen und Megara über Salamis [56]); das aber gehörte nicht zur Hegemonie. Diese über den Peloponnes auszudehnen lag selbst nicht in Sparta's Sinne; die seltsame Unternehmung gegen Polykrates (525) hatte damit nichts zu thun [56 b]); als Platää sich 519 von der böotischen Symmachie losgemacht hatte und sich der peloponnesischen anschliessen wollte, wurde es von Sparta an Athen verwiesen [57]). Auch gehörte Megaris vor dem peloponnesischen Kriege wohl nicht als integrirendes Mitglied zu der peloponnesischen Symmachie [58]). Ausserhalb der Grenzen der stetigen Hegemonie Sparta's über die peloponnesische Symmachie lag endlich die Anführung der hellenischen Macht im grossen Perserkriege; dies war mehr Anerkennung der Kriegsehre und Waffenmacht Sparta's, als innerliches hegemonisches Bedingniss, und daher nur vorübergehend.

4. Hegemonische Ansprüche der Metropolen fanden sich, wie oben [58 b]) bemerkt, auch wo sie vernünftiger Weise gar nicht begründet werden konnten, nehmlich insofern eine Metropolis sich sonst sorg- und lieblos erwies, oder die Gründer der Pflanzstadt in Zwietracht von ihr geschieden, und seitdem ausser vertrautem Verhältniss zu ihr getreten waren. Besser begründet waren sie, wo eine Pflanzstadt planmässig angelegt ward, um einer Ueberzahl von Bürgern Wohnsitze zu schaffen, oder um Handelsplatz für die Mutterstadt zu werden; in beiden Fällen war es natürliche Forderung, dass sie der Mutterstadt fernerhin ergeben und willfährig seyn sollte. Bestimmte

---

55) Herod. 5, 92. — 55 b) Herod. 6, 49 f. — 56) Plut. Sol. 10. — 56 b) Herod. 3, 47 f. — 57) Herod. 6, 108. Thuk. 3, 68. — 58) Die b. Hermann 34, 9. angeführten Stellen Herod. 8, 72. 9, 28. u. s. w. beweisen nichts für das Gegentheil. — 58 b) S. §. 19. Ende.

Grundsätze über die darin begriffenen einzelnen Leistungen hatten sich wohl nur bei einzelnen Staaten, z. B. Korinth, bis zur Abfassung eines Colonialbriefs (ἀποίκιον) ausgebildet [59]); eine hegemonisch gesinnte Metropolis suchte factisch über den oben bezeichneten Ehrenstand des Pietätsverhältnisses hinaus zu erhalten, so viel sie konnte, und berief, wo die Ansprüche kein Gehör fanden, sich auf allgemeines Recht der Hegemonie [60]); besonders Korinth bemühte sich, dergleichen Ansprüche zu einer Art von allgemeinem Staatsrechte zu erheben [61]). Hie und da wurden sie verwirklicht; in Zinsbarkeit hielt Sinope seine Töchterstädte Trapezus, Kerasos, Kotyora [62]); Einmischung ins Innere und selbst Bedrückung übte aber Korinth; es sandte Epidemiurgen, als Magistrate, nach Potidäa [63]), begehrte Antheil von Beute und Eroberungen der Pflanzstädte [64]); Gerichtsstand endlich hatte Aegina in früherer Zeit in seiner Mutterstadt Epidauros [65]). Indessen schwankte dies Alles nach dem Walten der Umstände, das angebliche Staatsrecht für sich gab keine Gewähr, wenn nicht nachdrückliche Zwingherrschaft dazutrat, wodurch allein z. B. Periandros das störrige Kerkyra eine Zeitlang in Gehorsam hielt [66]); gern liessen die Pflanzstädte sich Güte und Freundschaft der Mutterstadt gefallen und äusserten wohl durch Pietätsleistungen ihre erkenntliche Anhänglichkeit; wo die Hülfe der Mutterstadt ihnen forthin Bedürfniss war, schlossen sie sich ihr an und bewiesen sich willfährig zur Heeresfolge, so — aus Furcht vor Kerkyra — Leukas, Ambrakia, Anaktorion an Korinth [67]), wandten in Streitsachen sich an sie als Schiedsrichterin [68]): wiederum aber waren sie, wenn das Wachsthum der eigenen Macht ihnen Zuversicht gab, spröde gegen herrische Anmassungen der Mutterstadt [69]) und scheuten sich nicht, das Band mit derselben zu zerreissen und der Anmassung feindselig zu begegnen.

---

59) Was von Harpokr. ἀποίκια angeführt wird, und an die formulae der römischen Socii erinnert (ἀποίκια: ἰδίως τὰ γράμματα καθ' ἃ ἀποικοῦσί τινες Harpocr. Vgl. Schömann antiq. j. p. 420. N. 5.) kann etwa den Korinthiern beigeschrieben werden, gehört aber vielleicht erst in die Zeit der athenischen Thalassokratie. — 60) Thuk. 1, 38.: — ἐπὶ τῷ ἡγεμόνες τε εἶναι καὶ τὰ εἰκότα δανμάζεσθαι. Dazu 1, 25. δίκαιον, 3, 61. κατὰ τὰ πάτρια. — 61) Thuk. 1, 25. ist αἱ ἄλλαι ἀποικίαι aus 1, 38. αἱ γοῦν ἄλλαι ἀποικίαι τιμῶσιν ἡμᾶς auf bloss korinthische zu beschränken. Vgl. von den Korinth. Raoul-Roch. 3, 384. — 62) Xenoph. Anab. 5, 5, 10. — 63) Thuk. 1, 56. — 64) Paus. 5, 22, 3. — 65) Herod. 5, 83. — 66) Herod. 3, 52. — 67) Thuk. 1, 27. 30. 2, 80. — 68) Korinth und Kerkyra stifteten einen Vergleich zwischen Syrakus und (dem rhodischen) Gela. Herod. 7, 154. — 69) Die Kerkyräer b. Thuk. 1, 34.: πᾶσα ἀποικία εὖ μὲν πάσχουσα τιμᾷ τὴν μητρόπολιν, ἀδικουμένη δὲ ἀλλοτριοῦται· οὐ γάρ ἐπὶ τῷ δουλοι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ὁμοιοι τοῖς λειπομένοις εἶναι ἐκπέμπονται.

Die angeblichen Thalassokratien endlich, deren aus Castor bei Eusebios gedacht wird [70]), können schwerlich von einer stringenten Hegemonie verstanden werden; wohl aber lässt sich daraus erkennen, was für Staaten in dem Verlaufe der Zeit vor den übrigen mächtig zur See waren.

3. Völkerrecht und politischer Charakter der hellenischen Staaten im Verkehr mit einander.

§. 25.

Ueber Geltung eines Vereins als Staat und gegenseitige Anerkennung oder Gewähr der Selbständigkeit hatten sich keine feste Grundsätze gebildet. Nach dem Sinne des hellenischen Staatsbürgerthums lag das Wesentliche der Selbständigkeit eines Staats in der Macht und Befugniss, sein Inneres selbst zu ordnen: eben dies mochte die gegenseitige Schätzung der Staaten unter einander bestimmen. Dabei war es seit dem Abkommen des heroischen Fürstenthums im gegenseitigen Verkehr fast gleichgültig, welcherlei oberste Gewalt eines andern Staates Inneres ordnete; nur Sparta, heisst es, wollte die Tyrannis im Peloponnes nicht anerkennen; eine unten näher zu würdigende Angabe. Wo also Ordnung des öffentlichen Wesens durch eigene Obrigkeit und ohne Einmischung eines andern Staats statt fand, galten Bundes- oder Colonial-Verhältnisse nicht für Verminderung der Selbständigkeit; der oben bezeichneten Gesinnung der in solchem Verhältniss befindlichen Staaten, dieses nur zu ihrem Vortheil, nicht zu ihrer Beschränkung auf sich zu beziehen, entsprach der politische Verkehr, der mit dem Mitgliede eines Staatenbundes oder mit einer Pflanzstadt ohne Rücksicht auf jene Verhältnisse geübt ward; von einem gemeinschaftlichen Bemühen mehrer Bundesstaaten oder Metropolen zusammen, gegenseitig darauf zu halten, dass im Verkehr jedes einzelnen zu ihnen gehörigen Staates auch ihre Gesammtheit, oder ihr Ehrenstand geltend gemacht würde, ist eben so wenig Spur, als von einer völkerrechtlich ausgebildeten Bereitwilligkeit, im Verkehr mit einzelnen Staaten auf die Gesammtheit (das κοινόν) oder die Metropole, wozu jene gehörten, Rücksicht zu nehmen. Sobald aber strengere Hegemonie zu jenen Verhältnissen hinzukam, trat die Selbständigkeit in manchen Beziehungen in Schatten. Jedoch wurde

70) Euseb. 1, 321. Ed. Venet. Vgl. Heyne de Castoris epochis in den Nov. Commentatt. Gotting. T. 1 u. 2. Clinton T. 3, 546.

sie nicht durch jegliche äussere Abhängigkeit für gefährdet geachtet; gern untergaben sich hellenische Staaten mächtigern, selbst barbarischen, Nachbarn zur Zinsbarkeit, wenn sie dafür des Innern Herren bleiben konnten; so die Ioner den Lydern [1]). Am auffallendsten hiebei ist die volle Geltung der Perrhäber, Magneten und phthiotischen Achäer im Amphiktyonenrathe, obgleich sie den Thessalern zinsbar waren [1b]).

Das völkerrechtliche Verfahren der selbständigen Staaten gegen einander hatte demnach zum Hauptmerkmale, dass, Räubereien Einzelner und die allerdings lange im Grossen geübte Seeräuberei [1c]) abgerechnet, wechselseitiger Friedensstand, auch ohne die ausdrücklich verkündeten Gottesfrieden der Panegyreis, verbürgt war, und dass bei einem Bruche desselben nicht sogleich die blinde Gewalt der Waffen losgelassen, sondern zuvor rechtliche Ausgleichung (*δίκας δοῦναι καὶ δέχεσθαι*) versucht ward. Daher hinfort die allgemein gültige Sendung und Unverletzlichkeit der Herolde [2]), die unter Umständen vorhandene Bereitwilligkeit, durch Auslieferung eines schuldigen Haupts Genugthuung zu geben, wie z. B. Sparta an Aegina den König Leotychides übergeben wollte [2b]); endlich statt eines Kampfes der Gesammtheit den Kampf zweier oder mehrer Vertreter der streitenden Staaten zur Entscheidung gelten zu lassen [3]). Desgleichen gestattete man den Besiegten, ihre Todten zu bestatten, man scheute sich, heilige Stätten zu gefährden, achtete daher auch den durch Asyle gewährten Schutz, stellte Friedensverträge unter Obhut der Götter u. s. w. [3b]). Von der Willigkeit aber, während des Kriegsstandes in dem einzelnen Feinde den Genossen eines Staats zu erkennen, zeugt der Brauch, gemachte Gefangene ihrem Staate gegen Lösegeld zurückzugeben [3c]). Es geschah wohl, dass der Frieden durch schiedsrichterlichen Spruch eines zutretenden dritten Staates vermittelt wurde [4]); indessen von Garantie desselben gab es schwerlich eine Vorstellung. Ungeachtet der genannten Anfänge völkerrechtlichen Verkehrs war nun aber, wie

---

1) Herod. 1, 27. — 1b) S. §. 22. N. 23. und §. 24. N. 35. — 1c) Von der Seeräuberei der Kreter s. Str. 10, 477., der Ioner Herod. 2, 152., der Samier insbesondere 3, 39. 47. und Plut. quaest. Gr. N. 55., der italischen Kymäer Thuk. 6, 4. Von Seeräubergesellschaften (*ἐπὶ λείαν οἰχομένων*) Digest. lex ult. de collegiis, dazu Bynkershoek observ. 1, 16. — 2) Vgl. oben §. 18, 4. Beispiel eines *πόλεμος ἀκήρυκτος* der Aegineten gegen Athen s. Herod. 5, 81. — 2b) Herod. 6, 85. — 3) Vom Kampfe der 600 über Thyrea s. Herod. 1, 82. Vgl. Thuk. 5, 41. — 3b) Zeugnisse s. in meinem Jus gentt. 84. Vgl. Hermann §. 10. Schömann ant. j. p. Gr. 364 sq. Von Asylen insbesondere C. Neu de asylis. Gott. 1837. — 3c) Herod. 5, 77. *διμνέως*. — 4) Sparta zwischen Athen und Megara. Plut. Sol. 10. Perlandros zwischen Mytilene und Athen. Herod. 5, 95.

aus dem oben bezeichneten Wesen der Hegemonie erhellt, die gegenseitige Anerkennung der Selbständigkeit keineswegs so verbürgt, dass nicht oft Gefährde derselben durch rechtlose Gewalt eingetreten wäre; kein gemeinschaftliches Interesse der gesammten hellenischen Staaten leistete dem einzelnen Gewähr; kein Bund sicherte genugsam Hülfe und Wehr. Durch allgemeinen Staatenzusammenhang also wenig gehindert, trat Gewalt ein, sobald ein herrschsüchtiger Staat sie zu üben vermochte, die Messenier wurden von Sparta in Knechtschaft geschlagen; wie Krissa ward auch Sybaris 510 von seinen Ueberwindern dem Boden gleich gemacht [4b]).

Politischer Charakter der einzelnen Staaten (vgl. §. 17.).

Die hellenischen Staaten einzeln betrachtet, erscheint in der Zeit vor den Perserkriegen am einflussreichsten auf seine Nachbarn und mittelbar auf das gesammte Hellas Sparta, das hierin nicht dem lykurgischen Princip der Abgeschlossenheit entsprach. Es giebt den Anblick eines Egoisten, der was er kann an sich heranzieht, ohne sich wiederum mitzutheilen; Sparta, spröde gegen wechselseitigen Verkehr, nach dem Sinne Lykurgs, wandte dennoch befehlslustig den Blick überall hin und griff von der Höhe seines stolzen Volks- und Herrscherthums gebietend in das Handeln der übrigen Staaten ein, ohne diesen wiederum zugänglich zu seyn. Die Unwirthlichkeit gegen Fremde und das Verbot gegen Aufenthalt der Bürger in der Fremde [5]) zeugen von einem Sinn, der die heimische Tugend nicht verderben lassen will, zugleich aber sie Andern missgönnt. Bei aller Einfalt im Glauben und Leben zeigte Sparta dem Auslande selten einen offenen, lautern Sinn; dem Geheimnissvollen [5b]) aber liegt Entstellung des Wahren immer nahe [6]). So erkannten die übrigen Hellenen nur seine abstossende, rauhe Seite; die Nachbarn sehr früh seine Streitlust, mit der schon der erste Proklide Soos trügliche List verband [6b]), Messenien, das nur als im Stande der Nothwehr und der herrlichsten Aufopferung für's Vaterland dargestellt wird, empfand dessen in der Unterwerfung der Achäer von Amyklä, Helos u. s. w. geübte und genährte Herrschsucht und Eroberungslust [7]),

---

4b) Heyne opusc. 2, 138 f. — 5) Plut. Lyk. 27. — 5b) Thuk. 5, 74. — 6) Daher Herod. 9, 54. τὰ Λακεδαιμονίων φρονήματα ὡς ἄλλα φρονεόντων καὶ ἄλλα λεγόντων. Vgl. Eurip. Androm. 446 ff. Ob schon die Weisung an Platää, sich den Athenern anzuschliessen, aus unheilstiftender Politik kam? S. Herod. 6, 108. Thuk. 3, 68. und dagegen Plut. v. Herod. Verläumd. 9, 419. R. A. — 6b) Plut. Lyk. 2. 7) Polyb. 6, 48. von d. Spart. φιλαρχώτατοι, und 49. in Bezug auf Messenien πλεονεκτικώτατοι.

die in der Sage von dem Schwure, nicht vor Messenien's Besiegung heimzuziehen [7b]), versinnbildet wird. Der Gipfel spartiatischer Herrschsucht zeigt sich in Kleomenes I. (König 524—491) wüstem Sinne, der in dem politischen Charakter seines Volkes reiche Nahrung fand, in seinem Angriffe auf Argos und (492) Aegina [8]); in seinem Zuge nach Athen, seiner Gunst gegen Isagoras und der Vertreibung des Kleisthenes (509) [8b]) und der nach Kleomenes Abtreten ins Werk gesetzten Rüstung Sparta's (505), das von den Peisistratiden freigewordene Athen wieder unter deren Tyrannis zu bringen [9]), ist Stoff genug, die angebliche, aus einseitiger Lobpreisung [10]) entsprosste, Tyrannenfeindschaft Sparta's zu beleuchten, und in den als Beispielen von einem politischen Gegensatze gegen die Tyrannen angeführten Unternehmungen besondere Beweggründe, z. B. bei dem Zuge gegen Polykrates Erkenntlichkeit für die Hülfe, die die Samier ihnen im messenischen Kriege geleistet [11]), zu vermuthen.

Argos stand an Herrschsucht Sparta nicht nach [12]); es ist das Abbild von Agamemnon, voll Anmassung; und doch waren seine Bürger weder die Besten, noch die Tapfersten; sie wurden keines Lykurgos theilhaft. Gleichsam als Erbin von Agamemnon's Hegemonie bewies es sich mehre Jahrhunderte hindurch äusserst rührig, sich in Argolis [13]) und gegen das ihm bald zu Häupten wachsende Sparta geltend zu machen; doch es verlor das Grenzland Kynuria an Sparta, und bald darauf ward es von Kleomenes auf lange Zeit niedergeworfen [14]). Die oben genannten Nachbarstädte von Argos standen, schon aus Antagonismus gegen Argos, treu bei Sparta. Den Argeiern mindestens abhold waren die Bewohner von Orneä und Mykenä [15]). — In Sikyon hatte schon der Tyrann Kleisthenes den Gegensatz gegen Argos mit Leidenschaft aufs schroffste ausgebildet [17]); zur Befreundung zwischen beiden Staaten kam es erst in der spätern Zeit der hellenischen Geschichte wieder. — Aegina zeigte, seit dem Sturze von Pheidon's Herrschaft, einen der Mutterstadt Epidauros [18]) und der Hegemonie von Argos [19]) gleich feindseligen Sinn, keckes Selbstvertrauen gegen Sparta und Athen; gegen das letztere behauptete es, mit Theben be-

---

7b) Paus. 4, 5, 3. — 8) Herod. 6, 76 ff. 6, 49 ff. — 8b) Ders. 5, 70 ff. — 9) Ders. 5, 91-93. — 10) Thuk. 1, 18. 6, 53. Plut. v. Herod. Verl. 9, 411.; Thukydides Zeugniss wird wegen seines Universalismus minder erheblich; Plutarch's Liste von Tyrannen, die Sparta vertrieben haben solle, ist höchst unzuverlässig. Vgl. §. 61. Anf. — 11) Herod. 3, 47. — 12) Herod. 3, 148. 7, 148. 149. — 13) Vgl. §. 24. N. 45 ff. — 14) S. vor. §. — 15) Vgl. §. 14. Num. 15. — 16) Herod. 6, 78 ff. — 17) Herod. 5, 67. — 18) Ders. 5, 83. 19) Ders. 6, 92.

freundet, sich in fast gleichem Kampfe, bis Themistokles Athens Seemacht schuf [20]). — In Arkadien bestanden die Tegeaten Jahrhunderte hindurch heldenmüthige Kämpfe gegen Sparta [21]), bis dieses sich ihnen befreundete und in dem Bundesheere den Ehrenplatz am linken Flügel einräumte [22]); Orchomenos Völker waren den Messeniern zugethan, aber sein König Aristokrates übte im zweiten messenischen Kriege Verrath an diesen [23]); Mantineia hielt sich zu Argos; doch sämmtliche Arkader verweigerten in Kleomenes Zeit nicht Sparta's Aufgebote die Heeresfolge [24]). — Elis ward durch die Kämpfe mit den Pisaten und Triphyliern eines Anhalts hedürftig, und fand diesen an Sparta. — Die Achäer hielten sich nicht in engem Verhältniss zu den Peloponnesiern; gegen Sparta nährten sie Erbhass [25]); doch zeugt ihre Ruhe im Perserkriege nicht von Freundschaft gegen das ihnen darin gleichgesinnte Argos. — Korinth neigte als Handelsstaat sich zur Allbefreundung; thätiges Einwirken liebte es auf seine Pflanzstädte zu beschränken; doch hewiesen seine Tyrannen Kypselos und Periandros eine weiter umfassende Politik; in der darauf folgenden Zeit stand Korinth bei Sparta, indessen erhob der Korinthier Sosikles sich 505 gegen Sparta's Streben, die Tyrannis in Athen herzustellen [26]), und die Gesammtheit erscheint als den Athenern befreundet; mit kurzsichtig krämerischem Sinne borgte es ihuen für Geld Schiffe gegen Aegina [27]). Seine Pflanzstädte Megara nnd Kerkyra bewiesen sich in jeglichem Verkehr eben so trotzig, als sie der Mutterstadt die Stirn hoten. Megara riss sich los von Korinth; Kerkyra kämpfte 667 zur See gegen Korinth [27 b]).

Die Böoter blieben auf sich beschränkt, bis Thebens Obermacht entschieden und fast geschlossen war; nm diese Zeit erhielt Peisistratos von Theben ansehnliche Unterstützung zur Bewirkung seiner Rückkehr nach Athen [28]); als dies frei geworden, regte in Theben sich Eifersucht und Lust, gegen Athen seine Kraft zu versuchen; Platää's Austritt aus seiner Hegemonie steigerte die Feindseligkeit, welche nachher nie ganz sich verwischen konnte. Die Phokeer geben nur wüthenden Hass gegen die Thessaler kund [29]); ähnlich waren gegen sie die Lokrer von Amphissa gesinnt [30]), und durch gleichen nachharlichen Hass wurden die Aetoler und Akarna-

---

20) Plut. Them. 5. — 21) S. §. 24. N. 51. — 22) Herod. 9, 26. — 23) Paus. 4, 17, 2. — 24) Herod. 6, 74. — 25) Paus. 7, 6, 3. Nur Pellene war später für Sparta. — 26) Herod. 5, 92. — 27) Herod. 6, 89. Thuk. 1, 41. — 27 b) Thuk. 1, 13. — 28) Herod. 1, 61. — 29) Ders. 8, 30. — 30) Thuk. 3, 101.

nen von einander getrennt gehalten [31]). Die Thessaler sind ausgezeichnet durch ein unbändiges Umsichgreifen, als feindselig gegen Phokis [32]) und insbesondere gegen Krissa [33]), als Bündner der athenischen Tyrannen [34]) und überhaupt als eifrig bemüht, sich in das ächthellenische Leben einzudrängen [35]).

Athen, fast ein halbes Jahrtausend auf sich beschränkt, trat zuerst auf den Betrieb Solon's aus seiner Mark hervor; der Anschlag Kylon's auf die Tyrannis, den dessen Schwäher Theagenes von Megara unterstützte [36]), regte Feindseligkeit gegen dieses auf, und Salamis, seit einiger Zeit megarisch, ward um 604 in Folge der Beharrlichkeit Solon's erobert [37]). Solon mag auch im Einverständniss mit den Alkmäoniden zur Theilnahme am krissäischen Kriege ermuntert haben. Auch wird in seine Zeit der seltsame Krieg Athens mit den Lesbiern um Sigeion und der Zweikampf Phrynon's von Athen mit Pittakos gesetzt, Ol. 43, 3, 606 v. Chr. [37 b]). Peisistratos Sinn ging weiter; er eroberte für sich Naxos, Sigeion [38]); wiederum eben so für sich der ältere Miltiades den Chersones [39]). Dennoch musste nach Vertreibung der Tyrannen Athen fast gewaltsam durch schnöde Angriffe geweckt werden, um sich gegen seine feindseligen Nachbarn Theben, Aegina und Chalkis zu erheben [40]). Der über sie 506 erfochtene Sieg ist wie ein Born, aus dem darauf Athens Kraftgefühl aufsprudelte. Eifersucht auf Thebens Sagenreichthum bildete die Mythen von Theseus aus, als von dem um Hellas Befriedung hochverdienten Heros. Gegen Sparta und Korinth hegte Athen Achtung und Freundschaft, doch entwickelte sich der Stolz auf Autochthonie [41]) im Gegensatze der gewanderten Dorier; gegen spartiatische Xenelasie richtete sich nachher der Dünkel, der den Gemeinplatz der Redner von uralter athenischer Gastlichkeit be-

---

31) Str. 10, 458. — 32) Herod. 7, 176. 8, 27. — 33) Vgl. §. 22. — 34) Herod. 5, 63. — 35) Sie kommen vor auf Euböa als Bündner von Chalkis. Plut. Liebesgesch. 9, 48. Von einer Niederlage, die sie bei Keressos in Böotien erlitten, s. Paus. 9, 14, 1.; Plut. Kamill. 19.; v. Herod. Verl. 9, 439. — 36) Thuk. 1, 126. — 37) Aus den verwirrten Nachrichten hierüber geht doch hervor, dass Solon und Peisistratos zum Kriege anregten. S. Plut. Sol. 3. 9. Die Vgl. v. Sol. und Poplik. S. 434. Ael. V. G. 7, 19. Polyän. 1, 20. Aen. Poliork. 4. Justin. 2, 8. Diog. L. 1, 46. Str. 9, 394. Paus. 1, 40, 4. Frontin. Stratag. 4, 44. — 37 b) Euseb. 43, 3. Herod. 5, 94. Str. 13, 600. Vgl. Fischer zu Ol. 43, 3. — 38) Herod. 5, 70. 94. — 39) Ders. 6, 34 ff. — 40) S. §. 24. N. 14. Grundfalsch ist Diod. 4, 61., dass von Theseus Vereinigung der attischen Demen an Ἀθηναῖοι διὰ τὸ βάρος τῆς πόλεως φρονήματος ἐνεπίμπλαντο καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας ὠρέχθησαν. — 41) Eurip. Frgm. b. Lykurg. g. Leokr. 204. Lysias Leichenr. 76. Isokrat. Paneg. §. 4. u. a.

fruchtete. — Auf Euböa war Eretria den Athenern so befreundet, wie Chalkis den Thebanern; mit einander stritten sie um das lelantische Feld [41 b]; beide waren äusserst rege zur Theilnahme an den Händeln der Nachbarn; ihre Verbindung mit den Ionern in Asien mannigfach [42]; von dem Sinne gegen ihre thrakischen Pflanzstädte schweigt das Alterthum.

Unter den Kykladen strebte Naxos kurze Zeit nach einem Vorstande [43]; es hatte 8000 Kriegsmannen und eine nicht verächtliche Flotte [43 b]; mit seiner, und darauf mit Paros Unterwerfung unter athenische Obermacht sank die schöne Inselgruppe auf immer in politische Kraft- und Charakterlosigkeit. Die Ioner in Asien unterhielten den lebhaftesten Verkehr unter einander; diesem aber waren zugemischt Fehdelust, Eigensucht und Neigung zum Anschliessen an die Barbaren, selbst mit Aufopferung des hellenischen Gemeinwohls; auch fuhren lange Zeit Ioner und Karer gemeinschaftlich auf Seeraub aus [44]. Die Dorier daselbst erscheinen friedfertig; Kreta, mit innern Fehden beschäftigt [45], sandte Söldner nach Hellas aus, ohne dass eigentlicher Staatsverkehr mit diesem bestand. Das äolische Kyme war unbekümmert um die Händel der Nachbarn [46]; Lesbos Hauptstädte dagegen scheuten selbst nicht Krieg gegen Peisistratos [47]. Die Staaten an den nördlichen Gewässern standen in lockerm Colonialverhältnisse zu ihren Mutterstädten; von ihrem Sinne gegen einander hat die Geschichte nichts zu melden; nicht helleres Licht ist auf die thrakischen Städte gefallen. Im Westen dagegen hat sie Syharis gezeichnet als hoch aufstrebend zur schnöden Behandlung der Nachbarn und hochmüthigen Erhebung über das mütterliche Festland [48]; Kroton, dem edlerer Sinn beigelegt wird, stellte sich ihm entgegen; gegen dieses hatten Lokroi und Rhegion gekämpft [49], ohne an Sybaris Verderbniss Theil zu haben; durch Pythagoras ward Kroton Musterstaat politischer Kàlokagathie; diese schloss nicht Kriegsführung aus; ein Pythagoreer, Milon, führte das Heer gegen Sybaris 510. Taras, der mächtigste der dortigen Staaten, zeigt keine Spur von der Herrschsucht und Anmassung seiner Mutterstadt Sparta; es scheint indessen lange Zeit mit den benachbarten Barbaren

---

41 b) S. K. F. Hermann im Rhein. Mus. 1, 84 f. — 42) Herod. 5, 99. Thuk. 1, 15. — 43) Diodor 5, 50. — 43 b) Herod. 5, 30. 44) Herod. 2, 152. Vgl. oben §. 25. N. 1 c. — 45) Polyb. 6, 46. Vom Friedensstifter Charmides s. Paus. 3, 2, 7. Der bekannte *Συγχρητισμός* in Zeit der Gefahr möchte wohl erst in römische Zeit gehören. S. Etym. M. *συγχρητίσαι*. — 46) Ephor. b. Str. 13, 623. — 47) Herod. 5, 94. — 48) §. 19. N. 26. — 49) Schlacht bei Sagra. S. oben §. 24. N. 16 b.

allein zu thun gehabt zu haben. Auf Sicilien knüpft der politische Verkehr sich fast allein an die Tyrannen; der Demos in den Staaten tritt erst nach den Perserkriegen mit bestimmterm Charakter hervor. Doch scheint Feindseligkeit der Syrakusier gegen die Leontiner schon in früher Zeit bestanden zu haben. Massalia, gänzlich von seinem Stammvolke gesondert, bewies diesem und dessen einzelnen Gliedern, ausgenommen etwa seine Sendungen nach Delphi [50]), weder Anhänglichkeit noch Abgeneigtheit. Wie der politische Charakter der Staaten in Behandlung äusserer Verhältnisse sich der Regierungsform gemäss gestaltete, lässt sich erst im Verlauf der Darstellung fruchtbar ausführen; im Allgemeinen gilt, dass die Tyrannen sowohl am umsichtigsten auswärts Bande anknüpften [51]), als am kräftigsten Hegemonie übten.

4. Politische Stellung der Hellenen gegen die Barbaren.

§. 26.

Die oben dargestellte Eigenthümlichkeit des hellenischen Gesammtcharakters und die Beschaffenheit der Wohnsitze dieses Volkes war wenig geeignet, schon in der heroischen Zeit reine Abgeschiedenheit von den Barbaren, oder geschlossene Einheit politischer Art gegen dieselben zu erzeugen. Zunächst hinderten des Festlandes halbhellenische Nachbarn in Makedonien und Epeiros, dass die nördlichen Hellenen in ihrer Heimat zu klarem Bewusstseyn ihres Volksthums gelangt wären; dasselbe gilt von den Völkern an Asiens Westküste, den Karern, Lelegern, Pelasgern und Troern, und selbst nicht auf solche Bewohner Asiens allein mag Thukydides Behauptung, die althellenischen Institute hätten viel Aehnliches mit barbarischen gehabt [1]), zu beziehen seyn. Wie weit nun mit dem Aufblühen hellenischen Lebens an der Westküste Kleinasiens sich auch Selbstschätzung entfaltete, lässt Homer nicht bestimmt errathen; allmählig aber mussten die vielfachen Wanderungen und Niederlassungen unter allerlei Barbaren, die mit den Hellenen nichts gemein hatten, als Skythen, Sauromaten, Paphlagonen, Bithynern, Thrakern, Illyriern, Iapygen, Sikulern und Opikern bei weitem mehr noch der Sklavenhandel, wozu die barbarischen Landschaften die Waare lieferten, ein entscheidendes Moment zur Selbstkenntniss und Entgegensetzung zunächst gegen dergleichen, und bald auch gegen minder schroff ausge-

50) Paus. 10, 8, 4. 18, 6. — 51) Diodor 14, 93.
1) Thuk. 1, 6.

prägtes barbarisches Volksthum werden, und sicher erzeugte daraus schon vor den Perserkriegen sich eine allgemeine Nationalansicht. Indessen ging diese schwerlich auf Racenverschiedenheit; als unhellenisch wurde durch das Wort Barbar anfänglich nur das Rauhe der Sprache bezeichnet [2]); mit der genauern Kunde von der innern Eigenthümlichkeit fremder Völker, die auf den Begriff verschiedener Abstammung hätte führen können, begann aber zugleich die geschlechtsverwebende Dichtung der Helleuen, welche von diesen die übrigen Völker emaniren liess, und was irgend für ein Volk zu ihrer Kunde kam, zu mythisch-genealogischer Währung stempelte. Dies ist die Grundlage für die Kritik der Geschichte hellenischer Pflanzstädte der heroischen Zeit. Namensähnlichkeiten und Wortklänge wurden auf das leichtfertigste gemissbraucht, die Meder von Medea, die Perser von Perseus [3]), ja selbst pontische Kannibalen, die Achäer [4]), von den gleichnamigen Helleuen hergeleitet. Eine wirklich Achtung beweisende Stellung aber nahmen die Hellenen gegen die früh in mancher Richtung höher als sie gebildeten Phöniken, Lyder und Aegyptier [5]). Sicher schon vor Pherekydes (geb. 600) ward die Sage von Ankömmlingen aus jenen Ländern in Hellas, und ihren Verdiensten um dieses bearbeitet und aufgestutzt; durch die Wundermähren der Wanderer und Seefahrer ward zugleich die Begierde nach Anschauung der Heimat jener angeblichen Väter hellenischer Cultur rege; hellenische Weise oder Wissbegierige durchreisten Aegypten und Asien und staunten über die Denkmale des grauen Alterthums und über die eisenstarren Formen des dortigen Staatslebens. Dies wirkte weiter zu mythischer Erhebung der Weisheit des unbekannten Nordens; an Homer's Erwähnung der Hippomolgen [6]) u. s. w. reihten sich nun die Sagen von Abaris [7]), Zamolxis [8]); selbst Mager [9]) und Assyrer [10]) wurden in den Kreis der geheimnissvollen Barbarenphilosophie gezogen.

Bei der Betrachtung des eigentlich politischen Verkehrs sind wiederum die vereinzelten barbarischen Stämme, mit denen die Hellenen bei ihren ausheimischen Niederlassungen zusammentrafen, von den vorhin genannten, und überhaupt von denen zu unterscheiden, welche den Hellenen mit der Einheit und Macht zu politischer Reife entwickelter Staaten entgegentraten. Gegen jene wardhie und da Gewalt geübt, so gegen die Karer in Mi-

---

2) Str. 14, 662. Vgl. oben §. 18. N. 28. und Frdr. Roth über das Wort Barbar S. 3, N. — 3) Herod. 7, 61. 62. Hygin. 26. Buttmann über die myth. Verbind. S. 232. — 4) Appian. Mithrid. 102. 5) Hierauf passt Paus. 9, 36, 3.: *Ἕλληνες δὲ ἄρα εἰσὶ δεινοὶ τὰ ὑπερόρια ἐν θαύματι τίθεσθαι μείζονι ἢ τὰ οἰκεῖα.* — 6) Vgl. §. 18. N. 27. — 7) Herod. 4, 36. Suidas *Ἄβαρ.* u. a. — 8) Herod. 4, 94. 9) Suid. *Πυθάγορας.* — 10) Suid. *Δάμις.*

let [11]); meistens aber scheinen die Hellenen nach Art der neuern Europäer durch freundlichen Köder sich ein Plätzchen zur Niederlassung gewonnen zu haben. Wenn dabei nun erzählt wird, wie die Lokrer Betrug übten [12]), indem sie den Sikulern Freundschaft schwuren, so lange sie auf der Erde ständen und die Häupter auf den Schultern trügen, aber zugleich Erde in ihren Schuhen und Lauchköpfe auf den Schultern versteckt hatten, so liegt darin nicht gerade der Grundsatz, bei den Barbaren sey Treue des Worts nicht nöthig; Aehnliches ward auch unter Hellenen gegen einander geübt [13]). Den Frieden mit benachbarten Barbaren suchten die hellenischen Pflanzstädte möglichst zu erhalten und sollte es selbst, wie denen auf dem kimmerischen Bosporos [14]), einen Zins kosten; wiederum suchte man wohl selbst im Handelsverkehr sich gegen Zulassung derselben zu verwahren; daher die Grenzmärkte von Epidamnos [15]) und Halikarnassos [16]). Von den Völkern höherer politischer Geltung scheinen die Phöniken den Hellenen absichtlich Raum gegeben zu haben, bis persischer Befehl sie zum Kampfe mit ihnen trieb. Wiederum lesen wir nicht von Versuchen der Hellenen, den Seefahrten oder Niederlassungen der Phönniken entgegenzuwirken; allerdings aber lag in dem regen Sinne der Hellenen und in der aktiven Natur ihres Seeverkehrs von selbst die Unlust, Phöniken in hellenischen Gewässern zu leiden. Mit Aegypten befreundeten die Hellenen sich früh. Mag auch der Bericht von dem Verkehr des Festlandes mit Psammetich und Psammes [17]) wenig Glauben verdienen, so leistet dafür der entschieden historisch bewährte Verkehr der Aegineten, der asiatischen Dorier, Ioner und Aeoler nach Aegypten Ersatz. Dieser bekam seine volle Ausbildung durch einzeln und in Vereinen gegründete Niederlassungen der Hellenen in Aegypten [18]). Amasis Verhältniss zu Kypros, das er unterworfen [19]), hinderte Delphi nicht, ihn für Freund zu erkennen [20]); Polykrates Gastfreundschaft mit demselben [21]) war mehr persönlich. Die Lyder tauchten erst mit Gyges um 700 auf; anfangs widerstanden die von ihren Königen einzeln angegriffenen ionischen und äolischen Städte [22]); bei steigender Obermacht der Lyder behielten sie weder einzeln Vertrauen auf ihre Kraft, noch traten sie in eine Waffengenossenschaft; Milet befreundete sich mit Alyattes durch einen Gastvertrag [23]); an Krösos schei-

11) Herod. 1, 147. — 12) Polyb. 12, 6. Polyän. 6, 22. Zenob. 5, 4. 4, 97. Vgl. Polyän. 6, 53. von Agnon von Strymon. — 13) Str. 6, 265. — 14) Str. 7, 310. 311. — 15) Plut. Gr. Fr. 7, 191. 16) Vitruv 2, 8. — 17) Herod. 2, 160. Diod. 1, 67. — 18) Herod. 2, 152. 178. Str. 17, 801. Vgl. oben §. 16. N. 23 b. — 19) Herod. 2, 182. — 20) Ders. 2, 180. — 21) Ders. 3, 39 ff. — 22) Ders. 1, 15—26. — 23) Ders. 1, 22.

nen alle Tribut gezahlt zu haben [24]). Krösos „freundlich gesinnte Trefflichkeit" [25]), seine Vorliebe für hellenische Art und Kunst, sein gastlicher Hof, seine reichen Schenkungen, sammelten die Edelsten der Hellenen um ihn [26]; die zinsbaren Städte gehorchten gern; Delphi gab ihm und den Seinen Bürgerrecht und Ehrenstand [27]); Sparta schloss einen Bund mit ihm [28]). Gegen die Perser regte anfangs sich Muth und Kriegslust; doch fehlte auch das Mal der hellenischen Politik der Kern, und gediegener Rath fand nicht Eingang; Bias Vorschlag, nach Kyrnos (Corsica) zu schiffen, und Thales Vorstellung, dass ein Gemeinderath zu errichten sey [29]), wurden nicht befolgt; Harpagos unterwarf 543 f. die Städte einzeln; Milet allein hatte, nach früher geübter Weise, einen besondern Vertrag zu rechter Zeit mit dem herannahenden Eroberer geschlossen [30]); die übrigen, wenn gleich nun unter Tyrannen fallend, strebten doch dahin, zu erreichen, dass keine Barbaren in ihre Mauern kämen, und dies ward ihnen von dem Sieger gewährt [31]). Von den Inseln behauptete Samos noch geraume Zeit seine Selbstständigkeit. Auf dem Festlande mangelte noch der rechte Sinn zur Schätzung der persischen Macht; Sparta's Drohung gegen Kyros [32]) ist fast lächerlich; Athens Gesandtschaft an Artaphernes, den Statthalter von Sardes, 508, um Hülfe gegen Kleomenes zu erlangen [33]), zeugt von einem damals noch nicht bestehenden Gegensatze gegen die Barbaren; wohl aber mag der Uebermuth des persischen Prinzen, der vor Allem die Huldigung durch Darbringung von Erde und Wasser forderte, eine bedeutende Sinnesänderung der Athener bewirkt haben. Dennoch sandten sie kleinmüthig nachher nochmals dahin [34]), um gegen Hippias Beistand zu finden; der Antibarbarismus beginnt erst mit der Theilnahme am ionischen Aufstande. Kyrene kam Ol. 63, 4 unter Persien, ohne dass das Muttervolk irgend etwas dagegen gethan hätte [34 b]). Die Etrusker erscheinen, den wahrscheinlich freundschaftlichen Verkehr mit Massalia abgerechnet, durchaus in feindlicher Stellung gegen ihre hellenischen Nachbarn, wodurch freilich Agylla's (Cäre's) Verkehr mit Delphi nicht gehindert wurde [35]). Das campanische Kyme hat sicher Verträge mit ihnen geschlossen; sonst hätte es nicht bestehen können; von den übrigen hellenischen Staaten erhob zuerst Syrakus unter Hieron sich zur Wehr ge-

---

24) Herod. 1, 16. 27. — 25) *Κροίσου φιλόξεινον ἀρετή* Pind. P. 1, 184. — 26) Herod. 1, 30. 6, 36. 125. — 27) S. §. 20. N. 68. — 28) Herod. 1, 69. 70. 81. 83. Diod. Frgm. Bd. 4, 48. Zw. A. Paus. 4, 5, 1. — 29) Herod. 1, 170. — 30) Ders. 1, 152. 153. — 31) Ders. 3, 89. Xenoph. Kyrop. 7, 4, 4. — 32) Herod. 1, 153. — 33) Ders. 5, 73. — 34) Ders. 5, 96. — 34 b) Ders. 4, 166. — 35) Str. 5, 220.

gen die Etrusker. Die Karthager trafen zuerst mit den Phokäern zusammen; die Seeschlacht mit diesen, 540 [36]), war das Vorspiel einer langen Reihe furchtbarer Kämpfe auf Sicilien, an denen aber jene nicht ferner Antheil hatten. Ob je Verkehr des hellenischen Festlandes mit Karthago bestand? Mit Rom ward, wie es scheint, das erste Band durch die Einfahrt der Phokäer in die Tiber [37]) und darauf ein neues durch Aristodemos, Tyrann von Kyme [38]), geknüpft; mit Anfang des römischen Freistaats wurde das letztere zerrissen; Gegenstand hellenischer Politik ward Rom erst zwei Jahrhunderte später. — Ueber alle diese Einzelverhältnisse hin zeigt sich aber schon ein nationales Selbstgefühl der Hellenen in mehrerlei bemerkenswerthen Manifestationen, dass nehmlich Thales, obschon mit Krösos befreundet, pries, Hellene, nicht Barbar zu seyn [39]), und dass nur hellenisch Redende in die Mysterien eingeweiht [40]) und nur geborne Hellenen zu den olympischen Spielen zugelassen wurden [41]).

---

36) Herod. 1, 163 ff. — 37) Justin. 43, 3. — 38) Dion. Hal. 7, 2 ff. — 39) Diog. Laert. 1, 7, 33. — 40) Lobeck Aglaoph. 1, 16. 41) Herod. 5, 22.

III. Gegensatz gegen die Barbaren und Antagonismus zwischen Athen und Sparta.

Vom Anfang des grossen Perserkriegs bis Ende des peloponnesischen Kriegs.

1. Der grosse Perserkrieg und Beginn der athenischen Seehegemonie.

§. 27.

In der bisher gegebenen Darstellung von den politischen Zuständen der hellenischen Völker und Staaten ist der Charakter der Zerstrentheit und Vereinzelung vorherrschend gewesen, und, wenn zwar eine gewisse Gleichartigkeit des volksthümlichen Gepräges in dem Triebe zu mancherlei friedlichem und fröhlichem Zusammenseyn und Verkehr sich offenbarte, dagegen einmüthiges Wollen und Gesammtverbindungen zu gemeinschaftlichem Handeln sehr selten gefunden worden. Dies war ursprünglich aus der Naturgestaltung der Landschaften des hellenischen Mutterlandes erwachsen, und hatte sich genährt durch die Wanderungen der Dorier, Aeoler und Ioner und durch die nach diesen und andern Zügen wiederum eingetretenen räumlichen Bedingungen. Mannigfach und rege wogte hellenischer Verkehr zum Nutzen und Vergnügen über die lockenden Fluthen; aber politische Einung konnte nimmermehr zwischen den zahllosen Küstenplätzen, Inselstaaten und Bergvölkchen aus innerem Triebe sich bilden; nicht das Volk allein ist mit dem Vorwurfe der Zwietracht zu belasten, in deren Weh es sein Schicksal erfüllen zu sollen schien.

Aeusserer Feinde Andrang gegen das hellenische Mutterland erweckte bei dessen wackersten Bürgerschaften Gemeinsinn und Waffengenossenschaft zur Vertheidigung der Gesammtheimat, und in Folge dieses Schutzkampfes entwickelte sich, wenn auch nicht Eintracht, doch erhöhtes Bewusstseyn der

Nationalität, mannigfachere, gegenseitige Beachtung und Theilnahme, und überhaupt ein eigentlich politischer gemeinsamer Verkehr; die alterthümliche Unbekümmertheit der einzelnen Staaten um einander ist vorüber, die Geschichte nicht mehr ein Mosaik, sondern in ihr über ein Jahrhundert hindurch die Idee eines Staatensystems mit doppeltem Antagonismus, gegen die Barbaren, und Sparta's und Athens gegen einander, geltend.

Der Perserkrieg erscheint, nach den zur Zerstreuung und Vereinzelung führenden Wanderungen, als das zweite gestaltende Moment in der Entwickelungsgeschichte des hellenischen Staatenverkehrs und Staatslebens. Gleich wie jeder von einem Volke mit eigener Mannskraft abgeschlagene Angriff übermüthiger äusserer Feinde, hatten die glorreichen Siege im grossen Perserkriege, ausser der Sicherung der hellenischen Freiheit gegen das schmähliche Joch der Barbaren, einen tiefdringenden Einfluss auf Entfaltung, Erhebung und Steigerung der Volkskraft, die jene Siege errungen, auf deren Fruchtbarkeit in politischen Schöpfungen, auf das wundergleiche, überreiche Aufblühen der edelsten und zartesten, der vollsten und reinsten Getriebe der Humanität, die, durch den Sieg bei Marathon, wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, den Boden der Demokratie überkleideten und diesem Ehre und Schmuck wahrten, als schon der Fluch des dreissigjährigen peloponnesischen Bürgerkrieges mit unersättlicher Grausamkeit das hellenische Mark aufzuzehren begonnen hatte.

An die Stelle des ursprünglichen, gleichsam bewusstlosen, Freiheitsgefühls trat die klare Einsicht von dem Werthe des unschätzbaren Kleinods der Selbständigkeit und von der Unwürdigkeit der Knechtschaft unter Barbaren. Auf das Bestimmteste prägte sich der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren aus, und wenn auch nachher verblendete Politik einzelner Staaten Verbindungen mit den letztern zuliess oder veranlasste, oder die Zerrüttung des heimatlichen Staatslebens Söldnerscharen in ihren Dienst führte, so behauptete sich doch selbst bei dem einzelnen hellenischen Söldner, der des Grosskönigs Brod ass, das trotzige Selbstgefühl seiner persönlichen Ueberlegenheit über die Elenden, die nur mit Gold, nicht mit Eisen, zu verkehren wussten; erst Alexander der Grosse hat in einer unlautern kosmopolitischen Aufwallung Hellenismus und Barbarismus zu einem versucht und ist Urheber der grotesken Gestalten, die, mit hellenischer Schminke übertüncht, in den makedonischen Reichen als Merkzeichen eines verfallenden Menschengeschlechts erscheinen. Im Allgemeinen ward nun bis auf ihn hellenischer Nationalgrundsatz, dass der Hellene von Natur

zum Herrschen, der Barbar zum Dienen bestimmt sey [1]), und, wenn auch nicht die hellenischen Staaten im politischen Verkehr, so machten ihn die Bürger derselben in der Haltung barbarischer Sklaven geltend. Der Nationalstolz aber wuchs bei Einzelnen und bei Gesammtheiten dergestalt, dass noch spät, bei überhandnehmender Ohnmacht und Entferntheit vom Vollbringen, und als schon die Schwerter längst eingerostet waren, die Bethörtheit, welche auf verwelkte Lorbeern der Väter vertraute, sich damit zu weiden vermochte. Wiederum aber begann seit den Perserkriegen ein mannigfacherer Verkehr mit Asiens und Afrika's Barbaren; die politischen Berührungen im Frieden oder Unfrieden dauerten ununterbrochen bis zum Untergange hellenischer und persischer Selbständigkeit fort; die Geschichten der Hellenen und des persischen Reiches während dieser Zeit können ohne Beachtung ihrer gegenseitigen Beziehungen auf einander nicht vollständig begriffen werden.

Der Zusammenhang der hellenischen Staaten des Mutterlandes und auswärts unter einander ward aber seit dem Perserkriege so ausgedehnt, dass in dem erstern, mit Ausnahme der Aetoler und ihnen ähnlicher Raubstämme, jeglicher kleine und grosse hellenische Staat von den politischen Bewegungen immerdar mitberührt ward und daran, freiwillig oder gezwungen, Theil nahm, von den Colonien aber der bei weitem grössere Theil darein verflochten ward, zugleich aber so einflussreich auf die Gestaltungen des innern Staatslebens, und wiederum durch dieses dermassen bedingt, dass, wenn zwar eine Trennung der Darstellung des äussern Verhältnisses der hellenischen Staaten zu einander und der Abwandlungen in den innern Zuständen um des Vortheils für die Behandlung der Hauptstücke im Einzelnen sich empfiehlt, doch immerdar gegenseitige Berücksichtigung stattfinden muss. Selbständige Entwickelung der Verfassungen wurde selten; an die Stelle der alten lockern Vereine, die zum Theil nur zur Festfeier, nicht zur Berathung und Ordnung des Gemeindehaushaltes, die Staaten zusammenführten, traten nun ausgedehntere Hegemonien mit strenger angezogenen Banden und mit Aufmerksamkeit auf den Zustand des Nachbarstaates und Eingriffen in dessen inneres Walten. Dieses entsprach den äussern Einwirkungen sehr bald, indem es, dem innern Zustande gemäss, einen äussern Anhalt suchte, sich mit gleich oder ähnlich eingerichteten Staaten zu befreunden trachtete und in Bundesverträgen Gewähr für die heimische Verfassung zu bereiten bedacht war. So trat die Ent-

1) Aristoteles Polit. 1, 4.: *ὅτι μὲν τοίνυν εἰσὶ φύσει τινὲς οἱ μὲν ἐλεύθεροι, οἱ δὲ δοῦλοι, φανερόν.*

wickelung des äussern Staatenverhältnisses und der Staatsverfassungen in ein Wechselverhältniss, das die Schicksale der einzelnen Staaten in einander verschlingt und die Abwandlungen derselben, zwar, vermöge der vergrösserten Hegemonien, als gleichartiger, eben so aber auch als von innen und aussen zugleich bedingt und daher als stürmischer, unreiner und von der Stetigkeit und dem Leben eigener Triebkraft sich mehr und mehr entfremdend darstellt.

Die Geschichte hat nur wenige Fälle überliefert, wo durch äussern Anstoss allein im Innern eines davon getroffenen, aber durchaus spröden, unempfänglichen und heterogenen politischen Stoffes wesentliche Umgestaltungen auf die Dauer bewirkt worden wären. Wo eine hohe Aufwallung nach äusserem Anstoss plötzlich hervorzubrechen scheint, ist der Zunder, in den der Funken fällt, meistens längere Zeit vorher zubereitet worden. So bei dem persischen Kriege. Der politische Trieb der Hellenen war schon in Bewegung, und diese wurde durch das Zusammentreffen mit den Barbaren nicht geschaffen, sondern beschleunigt. Aus dem Blicke auf den Zustand des Verkehrs der hellenischen Staaten unter einander und der Verfassungen erhellt, dass der politische Verkehr unter den hellenischen Staaten des Mutterlandes mannigfaltig geworden war und Sparta einen Mittelpunkt bildete, an den sich anzuschliessen nur wenige Staaten verschmähten; im Innern aber durch die Tyrannen das Staatsleben neuen Abwandlungen entgegengereift und nach deren Vertreibung nicht die alte Aristokratie wiedergekehrt war, sondern unter den etwa noch erhaltenen Ueberresten derselben das demokratische Princip mit Ungestüm sich offenbart hatte[2]).

Das entscheidende Moment war die Befreiung Athens von dem Joche der Peisistratiden; damit tauchte der Genius einer neuen Zeit auf. Richtig erkennt dies Herodotos, wenn er die Jugendkraft des neubelebten Freistaats lobpreist[3]). Noch in das erste Jahrzehend nach Athens Befreiung fiel die Vertreibung der Tyrannen aus den hellenischen Städten auf den Küsten und Inseln Kleinasiens, der Abfall von Persien und die

---

2) S. unten §. 61—63. — 3) Die schöne Stelle 5, 78: *Ἀθηναῖοι μὲν νῦν ηὔξηντο· δηλοῖ δὲ οὐ κατ' ἓν μοῦνον ἀλλὰ πανταχῇ ἡ ἰσηγορίη ὡς ἐστὶ χρῆμα σπουδαῖον· εἰ καὶ Ἀθηναῖοι τυραννευόμενοι μὲν οὐδαμῶν τῶν σφέας περιοικεόντων ἦσαν τὰ πολέμια ἀμείνους, ἀπαλλαχθέντες δὲ τυράννων μακρῷ πρῶτοι ἐγένοντο· δηλοῖ ὦν ταῦτα, ὅτι κατεχόμενοι μὲν ἐθελοκάκεον ὡς δεσπότῃ ἐργαζόμενοι, ἐλευθερωθέντων δὲ αὐτὸς ἕκαστος ἑωϋτῷ προυθυμέετο.* Vgl. 5, 91. die Betrachtungen der Lakedämonier: *ὡς ἐλεύθερον μὲν ἦν τὸ γένος τὸ Ἀττικὸν ἰσόρροπον τῷ ἑωϋτῶν γίνοιτο, κατεχόμενον δὲ ὑπὸ τυραννίδος ἀσθενὲς καὶ πειθαρχέεσθαι ἕτοιμον.*

Einrichtung von Demokratien, Olymp. 70, 1; 500 vor Chr. Durch Athens Theilnahme ward hier Lauteres und Unlauteres gemischt. Von Joniens Staaten war die Jugend schon zu sehr gewichen, die ethische Grundlage der neuen Selbständigkeit zu morsch und selbst die Veranlassung zum Ausbruche demokratischen Schwindels zu schnöde und von volksthümlichem Schwunge, Adel und Nachdruck zu entfremdet gewesen, als dass hier Frucht hätte gedeihen können. Histiäos und Aristagoras, an deren Umtriebe hauptsächlich die Geschichte des ionischen Aufstandes sich knüpft [4]), geben nichts als nackten, nichtswürdigen Egoismus zu erkennen, der durch Erregung öffentlichen, politischen Brandes die eigene Persönlichkeit ausser Gefährde zu bringen und auch wohl die Gunst des Augenblicks zum Beutemachen zu erhaschen sucht. Die hellenischen Staaten auf den Küsten und Inseln Kleinasiens trugen persisches Joch [5]), unter diesem das Joch heimischer Tyrannen [6]); die Herrschaft dieser und die persische Oberhoheit verbürgten gegenseitig einander. Der bedeutendste derselben, Histiäos von Milet, widersetzte sich auf Dareios skythischem Zuge Miltiades Anschlage, die Donaubrücke abzubrechen nnd so durch des persischen Heeres und Königes Untergang der von Persien geknechteten Hellenen Freiheit herzustellen; ihn bestimmte Selbstsucht; dieselbe bewog die Tyrannen der übrigen Staaten, ihm beizutreten [7]) und die Fesseln wurden nicht gelöst. Aristagoras, sein Neffe und Nachfolger in der milesischen Tyrannis, mit Muth und Kraft gering ausgestattet [8]), aber nicht frei vom Kitzel, seine Herrschaft auszudehnen, war seiner Natur und Stellung nach Gegner demokratischer Aufwallungen; er erscheint als bereit, sie zu bekämpfen. Gelegenheit dazu bot Naxos. Im Kampfe zwischen Vornehmen und Geringen hatte dort Demagogie zur Tyrannis geführt; frei von der letztern wurde Naxos, wie es scheint, früher (ob schon 522?) [9]), sicher aber nicht später, als Athen, dessen Tyrann Peisistratos einst den Anhalt des naxischen Lygdamis gebildet hatte [10]); darauf begann wieder der gewohnte Parteikampf. Die Reichen [11]) wurden von dem Demos vertrieben, begehrten Hülfe bei Aristagoras, mit dessen

---

4) Herod. 5, 30 f. — 5) Seit Dareios Hystaspis war auch Samos persisch geworden, Herod. 3, 141 f.; bei Gelegenheit des skythischen Zuges wurden Lemnos und Imbros unterworfen. Herod. 5, 26. — 6) S. die Namen Herod. 4, 138.: Daphnis in Abydos, Hippoklos in Lampsakos, Herophantos in Parion, Metrodoros in Prokonnesos, Aristagoras in Kyzikos, Ariston in Byzanz, Strattis auf Chios, Aeakes auf Samos, Laodamas in Phokäa, Aristagoras in Kyme u. s. w. — 7) Herod. 4, 136. 137. — 8) *ψυχὴν οὐκ ἄχρος* Herod. 5, 124. — 9) So Grueter 34. nach Heyne Nov. C. Gott. 2, 66. — 10) S. unten §. 58. — 11) *Ἄνδρες τῶν παχέων* Herod. 5, 30.

Oheim Histiäos sie in Gastfreundschaft standen, und Aristagoras vermochte den sardischen Satrapen, zur Unternehmung gegen Naxos ihm eine Flotte zu vertrauen, 501. Das Unternehmen misslang und es galt nun dem Aristagoras, sich den Kopf sicher zu stellen; das Vertrauen, den Abfall zu wagen, wurde gesteigert durch die gleichzeitig eintreffende Aufforderung des Histiäos zum Abfalle [12]).

Auf Theilnahme des Volks in Milet und den Nachbarstaaten war zu rechnen, sobald die Befreiung von den Tyrannen als Lohn vorausgezahlt würde [13]); im Rathe der Betrauten des Aristagoras widersprach anfangs Hekatäos, der Logograph [14]), die persische Obermacht erwägend, überstimmt aber ward er der feurigste und besonnenste Anwalt der Insurrection; sein Plan der Kriegsführung ward leider nicht befolgt. In Milet wurde Isonomie ausgerufen, die übrigen ionischen Städte, auch Kyme und Lesbos folgten; überall wurden Strategen, ein ächt demokratischer Magistrat, eingesetzt [15]), in Milet aber vielleicht damals auch der Ostrakismos eingeführt [16]). Der Aufstand verbreitete sich nördlich bis zum thrakischen Bosporos [17]), südlich über Karien und nach Kypros, wo jedoch die Herrschaft der Häuptlinge nicht aufgelöst und die Perserherrschaft schon 498 hergestellt wurde [18]). Bei diesem Beginnen war Theilnahme des Mutterlandes fern; das Band zwischen den Ionern und dem Stammsitze Athen war so locker und das Gefühl politischer Verwandtschaft so lau geworden, dass Aristagoras zunächst in Sparta Hülfe bat. Als er hier nicht Gehör gefunden, begab er sich nach Athen; hier möchte aber seine Vorstellung, dass die Milesier Athens Abkömmlinge wären [19]) und es für Athen sich zieme, Beistand zu leisten, die Sache nicht entschieden haben, wenn nicht gleiches Interesse der jungen Freiheit, die in Aufrechthaltung der ionischen die Gewähr der eigenen sah, und der Kitzel, dem übermüthigen sardischen Satrapen, der die Wiederaufnahme des Hippias befohlen hatte [20]), wehe zu thun, zu seinen Gunsten geredet hätte. Jedoch war Athens Freiheit noch zu sehr der lauernden Gefährde in der Heimat ausgesetzt, und überhaupt zu jung, zu unreif und noch zu wenig mit ihrem Elemente, der See, vertraut, um sich der Sache seiner Stammgenossen, wie der eigenen

---

12) Herod. 5, 31—35. Ueber die Zeitrechnung s. Clinton 2, app. 5. — 13) Herod. 5, 37.: (ὁ Ἀρισταγόρης) ἰσονομίην ἐποίεε τῇ Μιλήτῳ, ὡς ἂν ἐχόντες αὐτῷ οἱ Μιλήσιοι συναπιστέαλατο. 14) Herod. 5, 36. — 15) Herod. 5, 38. 99. — 16) Erwähnung eines milesischen Ostrakismos s. Schol. Aristoph. Ritt. 851, Phavor. ὀστρακίνδα. — 17) Herod. 5, 103. — 18) Τύραννοι Herod. 5, 109; βασιλῆες 5, 110. Ueberh. 5, 104 f. Engel Kypr. 1, 267 f. — 19) Herod. 5, 97. — 20) §. 26. N. 33. Herod. 5, 96.

anzunehmen und den Kampf gegen die vertriebenen Tyrannen und ihre Helfer, auf die Dauer und mit aller Kraft zu bestehen. Es hatte zunächst mit Aegina zu thun; 491 brach der Krieg gegen dieses aufs neue aus.

Die Ioner aber und ihre hellenischen Nachbarn waren durch Sinnengenuss zu entartet [21]), um Freiheit mit Beschwerde und Aufopferung dem Genussschwelgen feiger Ueppigkeit im Knechtsstande vorzuziehen, und Verrath der Häuptlinge an der gemeinen Sache gab den Ausschlag. Auf die Streifzüge gegen die noch nicht genugsam gerüsteten Barbaren folgte bald der Anzug einer grossen Land- und Seemacht derselben; mit ihm nahm Kleinmuth und Reue bei den Hellenen überhand; sie verstanden nur die Mannschaft und Schiffe zu zählen, nicht die Kraft und Geschicklichkeit zu wägen; die reichere Ausstattung der Barbaren mit jenen befing die Gemüther, Aristagoras lief zuerst davon [22]); Histiäos, der bald darauf eintraf, musste bittere Vorwürfe hören, dass er den Aristagoras zum Abfall verleitet und den Ionern so grosses Unglück bereitet habe [23]). Der Krieg wälzte sich gegen Milet und die bei der Insel Lade versammelte hellenische Flotte; was das Panionion [24]) nicht hervorgebracht hatte, Kräftigkeit des Widerstandes, suchte ein Held, Dionysios von Phokäa, durch Uebung in Seetaktik zu bereiten; aber die verzärtelten Ioner achteten nicht auf das Ziel, das sie dadurch erreichen sollten, nur auf die Beschwerde der Gegenwart; nicht länger als sieben Tage ertrugen sie die Anstrengungen, durch welche Dionysios sie dem Siege zuzubilden gedachte [25]). In der Schlacht bei der Insel Lade 494 gingen samische und lesbische Schiffshauptleute, von den vertriebenen Tyrannen gewonnen, zum Feinde über; nur Dionysios und die Chier fochten tapfer. Als nun die Besiegten einer grausamen und schmählichen Rachübung der Perser entgegenzusehen hatten, ward nur in wenigen Edeln der Sinn rege, sich jener durch Auswanderung zu entziehen; die wackersten Samier ver-

---

21) Dies trug unverständiger Weise Aristagoras selbst in Sparta zur Schau, daher eines Ephoren Wort zu ihm: *Οἴχοι τὰ Μιλήσια.* Zenob. 5, 57. — 22) Herod. 5, 124. — 23) Herod. 6, 3. — 24) Herod. 6, 7. — 25) Höchst charakteristisch sind die Reden, welche Herodotos sie führen lässt 6, 12: *τίνα δαιμόνων παραβάντες τάδε ἀναπίμπλαμεν; οἵτινες παραφρονήσαντες καὶ ἐκπλώσαντες ἐκ τοῦ νόου ἀνδρὶ Φωκαέϊ ἀλαζόνι, παρεχομένῳ νέας τρεῖς, ἐπιτρέψαντες ἡμέας ἑωϋτοὺς ἔχομεν; ὁ δὲ παραλαβὼν ἡμέας λυμαίνεται λύμῃσι ἀνηκέστοισι· καὶ δὴ πολλοὶ μὲν ἡμέων ἐς νούσους πεπτώκασι, πολλοὶ δὲ ἐπίδοξοι τωὐτὸ τοῦτο πείσεσθαί εἰσι· πρό τε τούτων τῶν κακῶν ἡμῖν γε κρέσσον καὶ ὀτεῶν ἄλλο παθέειν ἐστὶ καὶ τὴν μέλλουσαν δουληΐην ὑπομεῖναι, ἥτις ἔσται, μᾶλλον ἢ τῇ παρεούσῃ συνέχεσθαι. τοῦ λοιποῦ μὴ πειθώμεθα αὐτῷ.*

liessen vor der Heimkehr des Tyrannen Aeakes ihre Insel, die Byzantier und Chalkedonier flüchteten in den Pontus und erbauten hier Mesambria, der Phokäer Dionysios aber warf sich ins Abenteuer, segelte gen Westen und übte Seeräuberei gegen Etrusker und Karthager [26]), der abendländischen Hellenen Erbfeinde. Für die Heimgebliebenen wurde Tyrannis im Einzelnen die herbe Zugabe der allgemeinen Knechtschaft.

Hocherfreulich ist dagegen der Blick auf den Kampf der Athener bei Marathon [26b]), und der Stolz des nachfolgenden Jahrhunderts auf ihn, den Schutzkampf für das gesammte Mutterland [27]), eben so gerecht als gross. Die That steht da schön und rein; hier ist es der Geschichte vergönnt, verkleinernde Kritik [27b]) und die auch hier nicht müssig gewesene Verläumdung [28]) mit frohem Muthe zurückzuweisen. Nicht so wohl wird es ihr bei Erwähnung des Gesandtenmordes, den Athen und Sparta begingen [29]), der Sendung von Erde und Wasser, mit welcher Aegina, blind von Eifersucht gegen Athen, dem Perserkönige sich im Voraus ergab [30]) und des Verraths, den einige Eretrier an ihrer Stadt übten [31]).

Tyrannenhass und Feindschaft gegen die Barbaren ward nun auf ein Jahrhundert Losung der Athener. Die Geschichte der Entfaltung des demokratischen Princips in Athen bis auf das folgende Buch verschiebend, verfolgen wir jetzt die Gestaltung des hellenischen Staatensystems in der Abwehr des Barbarenangriffs unter Xerxes. Die Zwietracht ward durch Athens Lorbeern nicht erdrückt; vielmehr rief sie die, von Neid und Eifersucht und dem Bewusstseyn des sträflichen Einver-

---

26) Herod. 6, 22. 33. 16. 17. — 26b) Die Oertlichkeit ist neuerdings Gegenstand mehrfacher Erörterung geworden. S. Leake und Finlay in den transact. of the Royal Soc. of literat. 1829, 2, 174 f. 1839, 2, 363 f. Leake Demen D. Ueb. 87 f. Greverus 105 f. u. A. — 27) *Προκινδυνεῦσαι* Thuk. 1, 73. So im Epigramm b. Lykurg g. Leokr. 215. R. A.:

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
Χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν.

Daher Athen *τὸ ἄστυ τῆς Ἑλλάδος* b. Isokrat. üb. d. Gespann 213. L. A. — 27b) Dergleichen etwa die Bemerkung, dass Miltiades, der Urheber des Anschlages, die Brücke über die Donau abzubrechen, seiner Erbgüter auf dem Chersones (Herod. 4, 138.) verlustig und von des Königs Rache bedroht, sein Heil in den Waffen des Vaterlandes gesucht habe. Das letztere war bedroht wie er; Gefahr und Gewinn des Einzelnen und der Gesammtheit fielen zusammen. — 28) So von dem angeblichen Verständniss der Alkmäoniden mit den Barbaren, Herod. 6, 115. 122. 123. Welche Stirn gehört zu dieser Behauptung! — 29) Herod. 7, 138. Dass es in Athen auf Miltiades Betrieb geschehen sey, berichtet Pausan. 3, 12, 6. — 30) Herod. 6, 49. — 31) Herod. 6, 101. Paus. 7, 10, 1.

ständnisses mit den Barbaren gespornten, Aegineten zur Fortsetzung der Fehde gegen die von Kraftgefühl erfüllten und von Keckheit sprudelnden Athener [32]), und leider vermochte selbst die von den Barbaren so schwer drohende Gefahr nicht, einen Gesammtbund der Hellenen zu Stande zu bringen, vielmehr vollendete sich bei manchen Staaten der Fluch der Hellenen [32 b]) bis zur Ergreifung der Waffen für die Barbaren. Ein und dreissig hellenische Ortschaften zusammen trugen die Waffen gegen die Barbaren [33]), zum Theil der bisherigen Fehden vergessend, als Athen und Aegina, zum Theil ohne an den einander entgegengesetzten Verfassungen Anstoss zu nehmen, als Athen und Sparta. Themistokles und der Tegeat Chileos hatten das grösste Verdienst um die Hervorbringung einträchtigen Sinnes [34]). So wie nun aber, bei gemeinschaftlichem Patriotismus, besondere Umstände in einzelnen Staaten vorzugsweise einen hohen Aufschwung veranlassten, namentlich in Athen die Verfassung, so ist auch bei den Staaten, welche sich den Barbaren zuwandten, auf die besondern Veranlassungen zu achten, welche den vaterländischen Sinn verkehrten und in schmachvollem Verrath befingen.

Wo die Leidenschaft so vorherrscht, wie bei den Hellenen [35]), ist politische Berechnung meistens eben so unfein als unstet, und eben so nach dem Nächstliegenden haschend als von dem Sturme des letzten Eindrucks fortgerissen. Doch erscheinen ausser aller Bewegung der Gemüther, in vollendeter Gleichgültigkeit gegen des gemeinsamen Vaterlandes Gefahr, in kurzsichtiger, ruheliebender Selbstsucht die Achäer. Unbekümmert um das Schicksal der mütterlichen Heimat, wie die Achäer, und vielleicht durch deren Beispiel bestimmt, blieben die Italioten. Die ozolischen Lokrer, die Aetoler und Akarnanen hatten kaum politische Reife genug, um sich des Bandes ihrer Landschaften bewusst zu seyn; für eine Gesammtheit der Hellenen hatten sie wohl nicht mehr Sinn, als Erkenntniss von dem Gegensatze zwischen Hellenen und Barbaren. Kreta, längst den übrigen Hellenen entfremdet und sicher vor der Gefahr, sah diese ohne Regung der Theilnahme, hatte aber Scham genug, hindernde Orakel vorzuschützen [36]). Aus zweideutiger Berechnung, die, auf den einen, wie den andern Ausgang des Kampfes vorbereitet, der Gefährde zu wehren

---

32) Herod. 7, 145. Vgl. über die früheren Händel 6, 49. 50. 73. 85. Müller Aegin. 117. — 32 b) Herodotos legt 7, 9, 3. seinen patriotischen Schmerz über die heimischen Kriege dem Mardonios in den Mund, als Aufmunterung für Xerxes. — 33) Plutarch. Themistokl. 20. — 34) Plut. Themist. 6. Vgl. Herod. 9, 9. — 35) S. §. 17. 36) Herod. 7, 169. 170.

gedachte, blieb Kerkyra vom Kampfe selbst fern, harrte aber gerüstet der Entscheidung, bereit dem Sieger, wer es auch werde, glückwünschend entgegenzukommen. Gelon, der Syrakusier, war grossherzig genug, um zu der Theilnahme an dem Kampfe gegen die Barbaren mit aller Macht sich zu erheben; aber entweder sein Fürstenstolz, der die Anführung begehrte, oder, was man so gern glauben möchte, die Heerfahrt der Karthager gegen die Sikelioten, hielten ihn zurück [37]). Offene Gier, in vertrautem Waffenbunde mit den Barbaren dem Vaterlande weh zu thun, zeigen die Thebäer; sie frohlocken über ihre Nichtswürdigkeit. Doch hier ist Verruchtheit der Häuptlinge, namentlich des Timagenidas und Attaginos [38]), nicht Verderbtheit der Masse. Umsonst war bei der letztern vaterländischer Edelsinn rege geworden, die Gährung [39]) war von den Dynasten unterdrückt worden. Die Thessaler, von minder gediegenem Gehalte, als die Thebäer, waren eben so in den Banden der Dynasten; zwar zeigten sie anfangs aus Feindseligkeit gegen die medisch gesinnten Aleuaden [40]) hohe Geneigtheit, für die grosse Sache zu streiten; doch bekamen entweder die Dynasten die Oberhand [41]), oder die Gesammtheit zürnte, dass die Hellenen des Olympos Pässe zu besetzen

---

37) Ist die Geschichte wahr, dass Themistokles den Hieron bei den Olympien nicht habe zulassen wollen (Plutarch Themistokl. 25. aus Theophrast; Aelian V. Gesch. 9, 5.), so mochte wenigstens der Schein und die öffentliche Meinung gegen die Sikelioten seyn. Jedoch der Verdacht anekdotenartiger Uebertragung erwächst aus Diodors Erzählung (14, 109), Lysias habe sich der Zulassung von Dionysios Theorie widersetzt. Zu Gelon's Gunsten spricht Diodor 11, 26. Hieron liess nachher Aeschylos Perser aufführen. Schol. Aristoph. Frösche 1055. — 38) Herod. 9, 86. Vgl. 15. Pausan. 9, 6, 1: — *ἐν ταῖς Θήβαις ὀλιγαρχία καὶ οὐχὶ ἡ πάτριος πολιτεία τηνικαῦτα ἴσχυεν.* — 39) S. darüber Böckh explicatt. Pindar. 340. — 40) Von ihrer Botschaft an Xerxes s. Herod. 7, 6. Von der angeblich verwandtschaftlichen Zuneigung Böckh explicatt. Pindar. 331. Unter den zahlreichen Nachrichten von der milesischen Buhlerin Thargelia, die den Sinn der ihr beiwohnenden Hellenen zu Gunsten des Königs soll bethört haben (Plutarch Perikl. 24), ist merkwürdig, was der anonym. de mulierib., quae bello claruere (Biblioth. d. alt. Lit. und Kunst Stück 2. S. 22 ined.) erzählt, sie sey Gemahlin des thessalischen Königs Antiochos geworden und habe den Xerxes bewirthet. Vgl. Philostrat. Briefe 13. S. 920, angeführt v. Buttmann üb. die Aleuaden, Abh. der hist. philol. Cl. d. Berl. Ak. d. W. 1822. 1823. S. 203 (Mythol. 2, 281.), und des letztern Aufklärungen über Antiochos und dessen Nachfolger. In Photios Lex. heisst es nur: *Θαργήλεια· Λιγησαγόρου θυγάτηρ, βασιλεύσασα Θετταλῶν λ' ἔτη· Μιλησία τὸ γένος κ. τ. λ.* Nach Athenäos 13, 609 A. hat sie vierzehn Männer gehabt. Beliebt es, hier etwa eine ältere und jüngere anzunehmen: ich habe nichts dagegen. — 41) Dafür spricht Diodor 11, 2.

aufgaben und durch ihren Rückzug bis Thermopylä Thessalien blossstellten [42]). Wilde Leidenschaft, tödtlicher Hass gegen drückend gewordene Nachbarn, bestimmte sowohl für als wider die heimische Sache. Argos, durch Kleomenes Frevelthat [43]) seiner besten Bürger beraubt und in Ohnmacht versunken, gab dennoch nichts von seinen alten Ansprüchen auf den peloponnesischen Principat auf und wollte lieber persisch seyn, als von Sparta Befehle empfangen [44]). Doch blieb es bei einem Versprechen an Mardonios, den Marsch der Peloponnesier über den Isthmos verhindern zu wollen, und selbst dies blieb unversucht; nur Botschaft sandte man an Mardonios, dass der Auszug der Peloponnesier erfolge [45]). Wiederum wurden Mykenä, Tiryns, die Städte der Akte, Epidauros, Hermione u. a., so wie in Böotien Platää, Thespiä und Haliartos [45 b]) durch ihre feindselige Stellung gegen die Hauptstadt in ihrem Patriotismus befestigt und wohl auch gesteigert; die Phokeer aber, versichert Herodotos [46]), waren hellenisch, weil ihre Nachbarn und Erbfeinde, die Thessaler, medisirten; bei beiden würde in umgekehrtem Falle das Entgegengesetzte eingetreten seyn. Durch die Gewalt des eingedrungenen Feindes gezwungen zogen gegen ihre Brüder die thessalischen Bergvölker, die Dolopen, Aenianen, Perrhäber, Magneten, Malier, phthiotischen Achäer [47]), so auch die östlichen Lokrer [48]) und die Dorier [49]); wenigstens ist kein ausdrückliches Zeugniss von freiwilligem Verrathe des Vaterlandes gegen sie vorhanden. Auch die Phokeer, mit entschiedenem Widerwillen, mussten sich zum Banner der Barbaren stellen [50]).

In Leonidas Opfertode erreichte Sparta's Tugend den Gipfel ihrer Grösse. Bei den übrigen Freunden des Vaterlandes wallte der Kampfmuth nicht überall gleich hoch; die korinthischen Weiber baten die Aphrodite, ihren Männern Kampflust zu verleihen [51]); zur That und zur rechten Art des Kam-

---

42) Dies ist Herodotos Ansicht 7, 172-174. Vgl. 7, 131. — 43) Herod. 7, 76-80. — 44) Herod. 7, 149. An die Aechtheit des Orakels, das sie vorschützten, Herod. 7, 148:

Ἔχθρὲ περικτιόνεσσι, φιλ' ἀθανάτοισι θεοῖσι,
Εἶσω τὸν προβόλαιον ἔχων, πεφυλαγμένος ἦσο,
Καὶ κεφαλὴν πεφύλαξο· κάρη δὲ τὸ σῶμα σαώσει,

kann man, auch bei der schlechtesten Vorstellung vom Hellenismus der Pythia, schwerlich glauben. — 45) Herod. 9, 14. — 45 b) Von Haliartos s. Paus. 9, 32, 4. — 46) Herod. 8, 30. — 47) Herod. 7, 132. 185. 196. — 48) Herod. 8, 34. Vgl. 8, 203. Diodor 11, 3. 4. — 49) Herod. 8, 31. Diod. 11, 4. — 50) Herod. 9, 17. 18. Vgl. 8, 30. 32. 51) Schol. Pindar. Olymp. 13, 32. Vgl. das Epigramm b. Plutarch v. Herod. Verläumd. 9, 456. R. A.]

pfes wurden nur mit Mühe die Staaten durch Themistokles geeint; weh thut es, lesen zu müssen, dass zum Theil durch Bestechung der gute und rechte Wille, so zur Aufstellung der Flotte bei Artemision, erzeugt werden musste [52]). Das patriotische Gefühl der Athener und die hohe Feldherreneinsicht des Themistokles waren in der augenscheinlichsten Gefahr, vor der politisch-strategischen Kurzsichtigkeit des peloponnesischen Wehrsystems, welches die Vertheidigung der Heimat schülermässig von Haus und Hof aus zu vollführen gedachte, zu Grunde zu gehen. Themistokles List, nachdrückliche Drohungen und kräftige Entschlossenheit führten den Tag von Salamis [52 b]) herbei; durch seine Klugheit hatten die Athener sich des Anspruchs auf die Anführung begeben [53]); der Siegspreis ward, wohl nicht ohne Eifersucht gegen Athen, den Aegineten zuerkannt [54]). Als höchster Glanzpunkt hellenischer Vaterlandsliebe strahlt die hochherrliche Erklärung der Athener im Winter vor der Schlacht bei Platää an den vielverheissenden Mardonios und an das ängstlich sorgende Sparta [55]). Aristeides fasste sie ab [56]). Nimmt man hiezu die Geschichte von der Steinigung des Lykidas, der für Annahme der Vorschläge des Mardonios stimmte, und seiner Familie [57]), von der Aechtung des Arthmios von Zelea, der sich von Xerxes gebrauchen liess, durch Geld zum Bunde mit Xerxes zu locken [57 b]), so ist es kaum begreiflich, wie im athenischen Lager vor der Schlacht bei Platää eine Verschwörung habe angesponnen werden können [58]), deren Zweck zwar zunächst nur Auflösung der Demokratie war, die aber im Fall des Misslingens einen Rückhalt an den Persern sich zu bereiten gedachte. Jedoch, nachdem zwei der elenden Wüstlinge entflohen waren, löste durch Aristeides Klugheit und Milde das unbesonnene Gewebe sich spurlos auf. Wie klein aber steht Sparta's Politik und Strategie neben der athenischen da!

---

52) Herod. 8, 5. Vgl. Plutarch Themistokl. 8. Nach Plutarchs unlauterem Gewährsmanne soll freilich Themistokles auch sonst bestochen haben, so die Ephoren bei Gelegenheit des Mauerbaues von Athen, Plut. Themist. 19. Zu viel sagt selten was recht ist. — 52 b) Beschreibung nebst Schlachtplan s. Leake Demeu 89 f. — 53) Plut. Themist. 7. — 54) Diodor 11, 27. 55. — 55) Herod. 8, 143. 144. Die Athener bezeichnen kurz und treffend das Gemeinsame des Volksthums der Hellenen: *τὸ Ἑλληνικὸν ἐὸν ὅμαιμόν τε καὶ ὁμόγλωσσον, καὶ θεῶν ἱδρύματά τε κοινὰ καὶ θυσίαι, ἤθεά τε ὁμότροπα.* — 56) Plut. Arist. 10. Mit vollem Recht nennt Plutarch sie *θαυμαστὴν ἀπόκρισιν.* — 57) Herod. 9, 5. Lykurg. g. Leokr. 222. Bei Demosth. v. Kranze heisst er Kyrsilos, so auch im Argum. zu Aeschyl. Pers. — 57 b) Argum. zu Aeschyl. Pers.; Aristid. Panath. 2, 218. (Jebb's A.) und das Schol. daselbst, der attischen Redner zu geschweigen, die an Erwähnungen des Beschlusses gegen Arthmios so reich sind. — 58) Plut. Arist. 11.

Wie engherzig ihr Patriotismus! Wie nahe an Verrath der gemeinen Sache grenzt, nach Vollendung der isthmischen Mauer, ihre Sorglosigkeit über das Schicksal der Athener [59]), an welche sie in der Angst kurz vorher eine so angelegentliche Bittsendung erlassen hatten! Vernunft und Ehre schienen von dem befangenen und in Selbstsucht verschrumpften Staate gewichen zu seyn: doch fand des wackern Tegeaten Chileos nachdrückliches Wort [60]) Eingang, und Sparta zog aus, bei Platää Lorbeern zu ärndten. Mit welchem Kleinmuthe die Heerscharen der kleinern hellenischen Staaten dem Feinde gegenüber gelagert waren, wie selbst die Spartiaten den Kampf mit den Persern scheuten, und überall hier Athen mit rücksichtsloser Selbstverläugnung und unerschütterlicher Festigkeit Stirn und Brust den Feinden darbot, das gehört mehr zur Geschichte der Gemüthsabwandlungen, die der Anblick der feindlichen Heerscharen hervorzubringen pflegt, als in eine Darstellung des politischen Sinnes der Hellenen. Nach dem Vollbringen der grossen That wollte keiner der hellenischen Staaten, die der Sache des Vaterlandes überhaupt treu geblieben waren, der Ehre des Tages verlustig gehen; daher neben den Grabstätten der gefallenen Athener, Spartiaten, Tegeaten, Megarer, Phliasier, Platäer, Thespier u. a. nach und nach auch wohl Kenotaphien, z. B. der Aegineten [61]). Nach Asien brachte die verbündete Flotte den Krieg [61 b]); die Schlacht bei Mykale befreite die Inseln und die meisten Orte der ionischen Küste.

---

59) — *καὶ ἐδόκει Ἀθηναίων οὐκέτι δέεσθαι οὐδέν* Herod. 9, 8. 60) Herod. 9, 9. *Οὕτω ἔχει, ἄνδρες ἔφοροι· Ἀθηναίων ἡμῖν ἐόντων μὴ ἀρθμίων, τῷ δὲ βαρβάρῳ συμμάχων, καίπερ τείχεος διὰ τοῦ Ἰσθμοῦ ἐληλαμένου καρτεροῦ, μεγάλαι κλισιάδες ἀναπεπτέαται ἐς τὴν Πελοπόννησον τῷ Πέρσῃ.* — 61) Herod. 9, 85. Die Glaubwürdigkeit seines Berichts von der Theilnahme an der Schlacht und dem Begräbniss wird in der Schrift v. Herod. Verläumd., Plut. 9, 460 ff. R. A., verdächtig gemacht, aber die Beweisführung ist nicht vollständig. Etwas mehr sagt Plut. Arist. 19 u. 20. Nach Lysias Leichenrede, 107 R. A., fochten Lakedämonier, Tegeaten, Athener und Platäer; nach Diodor 11, 32. standen gegen die Thebäer mit den Athenern auch Platäer und Thespier. Entscheidend gegen Herodotos scheint aber die Inschrift auf der Bildsäule des Zeus in Olympia zu seyn, die von den Siegern bei Platää errichtet wurde. Diese nannte ausser Lakedämoniern und Athenern auch die Korinthier, Sikyonier, Aegineten, Epidaurier, Trözenier, Eleer u. a. Aber auch Chier und Milesier!! Paus. 5, 18, 1. 2. — 61 b) Im Frühjahr lag die hellenische Flotte bei Delos; weiter getraute sie sich nicht, sagt Herodotos, Samos hielten sie für so entfernt, als Herakles Säulen! Bei dergleichen Angaben kann auch die schonendste Kritik den Herodotos nicht vom Gebrauche hyperbolischer Bezeichnung freisprechen.

Im Innern ward auf Bestrafung der Genossen des Königs gedacht; der ihnen feindselige Sinn der Getreuen des Vaterlandes ist das Mal nicht aus dem Gesichtspunkte der Zwietracht, sondern der Eintracht zu schätzen. Die schändlichen Häuptlinge Thebens wurden bestraft [62]); Theben selbst sank auf einige Jahrzehende gänzlich darnieder. Nach Thessalien, von wo der Alcuade Thorax den flüchtigen Xerxes begleitet hatte [63]), that der König von Sparta Leotychides einen Heereszug, dessen Kraft aber durch die schnöde Geldgier des Anführers, der sich von den Alcuaden bestechen liess, gelähmt ward [64]). Dem Vorhaben der Spartiaten, alle Völker, welche für den König die Waffen getragen hatten, von dem Rathe der Amphiktyonen auszuschliessen, soll Athen (Themistokles) entgegengetreten seyn [65]).

Athen hielt die Fortsetzung des gemeinschaftlichen Krieges gegen die Barbaren als Hauptaugenmerk seiner Politik fest, und eine Reihe von Jahren hindurch wurde durch diese Richtung nach aussen Einmüthigkeit der Hellenen unterhalten [66]). Zur Steigerung des nationalen Selbstgefühls der Hellenen und der Meinung von ihrer Ueberlegenheit über die Barbaren trug nicht wenig bei, dass, gleichzeitig mit den Niederlagen der Perser, die Karthager auf Sicilien vom Syrakusier Gelon und Akragantiner Theron (480 v. Chr.) und darauf (474 v. Chr.) die Etrusker in einer Seeschlacht bei Kyme von Gelon's Nachfolger Hieron aufs Haupt geschlagen wurden [67]). Der Begriff Barbar wurde nun nach Osten und Westen hin bestimmter aufgefasst und entwickelt; die Nichthellenen wurden entweder wegen des Knechtischen in ihrem Staatsleben verachtet, oder wegen ihrer Wildheit gehasst und feindselig behandelt. Ein Hauptpunkt bei Schätzung der volksthümlichen Verschiedenheit zwischen Hellenen und Barbaren blieb indessen immer noch die Sprache [68]).

Nach der Schlacht bei Mykale zuerst bekundete sich die Unzulänglichkeit der lakedämonischen Hegemonie zu der neuen Gestaltung des politischen Verhältnisses der Hellenen zu den Persern, und die Geneigtheit und das Streben der Athener,

---

62) Herod. 9, 88. — 63) Herod. 9, 1. — 64) Herod. 6, 72. Paus. 3, 7, 8. Anders freilich Plut. v. Herod. Verl. — 65) Plut. Themist. 20. — 66) Nach Pausan. 9, 35, 2. ward der Beschluss gefasst, die von den Persern verbrannten Tempel nicht wieder aufzubauen, sondern in Schutt zu lassen, als *ἐχθρους ὑπομνήματα*. — 67) Diod. 11, 20 f. 11, 51. Pind. Pyth. 1, 140. und Böckh expl. Pind. 225. — 68) *Βάρβαρος παλίγγλωσσος* Pind. Isthm. 6, 35. So Aeschyl. Agam. 1192. *ἀλλόφρουν πόλιν* von Troja; vgl. *ἄγλωσσος* Sophokl. Trach. 1061.

ihrer Thätigkeit einen neu sich öffnenden Spielraum zuzueignen. Die Peloponnesier nehmlich fassten im Sinne des alten Wehrsystems den Anschlag, die Ionier nach dem Mutterlande zu verpflanzen [69]); die Athener erklärten sich dagegen, mit einem Grunde, der einen kühnen hegemonischen Einschritt in das bestehende politische System offenbart, den Peloponnesiern stände es nicht zu, über athenische Pflanzstädte etwas zu beschliessen [70]). Der Blick der Athener war mit Einsicht und Lust auf Fortsetzung des Krieges gerichtet, sie wollten sich ausdehnen, mehr umfassen, sie fühlten sich in den Anfängen, die Heimat wurde ihnen zu enge, das Meer lockte, ihr Sinn dürstete nach Neuem und Grossem. Ihnen allein gebührt das Verdienst der raschen Eroberung von Sestos und zum grossen Theil auch wohl der Einnahme von Byzanz, die unter Pausanias erfolgte. In der ersten Versammlung der Hellenen nach Bekämpfung der Barbaren in der Heimat brachte Aristeides den Vorschlag von jährlicher Feier der Eleutherien bei Platää und von Fortsetzung des Kriegs gegen die Barbaren [71]). Da, scheint es, wurden den Spartiaten die Vortheile der Hegemonie in solchem Kriege einleuchtend. Rücksicht auf unerschwerten Besitz derselben, zugleich die Ansicht, dass der Peloponnes die wahre Burg von Hellas sey, bewog sie zu dem Versuche, Athens Mauerbau zu hintertreiben [72]). Wenn des Themistokles dabei gegen sie geübte List nur als verdecktes Gegenspiel gegen ein trüglich begonnenes Ausspielen erscheint, und er sogar noch mehr ausführte, als Sparta besorgt hatte, den Peiräeus zur Vollendung brachte und dadurch, wie ein Alter sich ausdrückt, die Stadt an das Meer heftete [73]), zu diesem hinlockte und von ihm abhängig machte; so ist andrerseits die Sage von seinem Vorhaben, die hellenische Bundesflotte zu verbrennen [74]), für eine von den Anekdoten zu halten, mit denen die Charaktere jener Zeit so reichlich verbrämt worden sind. Durch Themistokles offene Werkthätigkeit allein hätte Sparta's Seehegemonie schwinden müssen, wenn auch ein weniger plumper, aufgeblasener und gewissenloser Führer, als Pausanias, Sparta's Hegemonie vertreten hätte.

---

69) Herod. 9, 106. — 70) Herod. a. O.: *Ἀθηναίοισι δὲ οὐκ ἐδόκει ἀρχὴν, Ἰωνίην γενέσθαι ἀνάστατον, οὐδὲ Πελοποννησίοισι περὶ τῶν σφετέρων ἀποικιέων βουλεύειν.* Vgl. Thuk. 6, 82. Freilich hatte Aristagoras in seiner Gunstbuhlerei schon an dies Band erinnert. Herod. 5, 97. — 71) Plut. Aristid. 21. Diod. 11, 55. Dazu erzählt Pausanias (10, 35, 2.) noch von einem Beschlusse, um den Hass gegen die Perser rege zu halten, sollten die von ihnen zerstörten Tempel nicht wieder aufgebaut werden. — 72) Thuk. 1, 90 ff. — 73) Plut. Themist. 19.: — *τὴν πόλιν ἐξῆψε τοῦ Πειραιῶς καὶ τὴν γῆν τῆς θαλάττης.* — 74) Plut. Arist. 22.

Dieser Pausanias, mehr Despot, als Feldherr, gewaltthätig gegen die hellenischen Unterfeldherren, hoffärtig, sich den Sieg bei Platää zuzueignen, und einfältig genug, eine prahlerische Inschrift darüber im Tempel zu Delphi öffentlich aufstellen zu lassen, Hochverrath gegen Sparta und das gesammte Hellas sinnend [75]) — ein anschauliches Beispiel, was für schlimme Früchte aus entartendem Rigorismus, welchem Humanität nicht inwohnt, erwachsen — musste den Hellenen noch verhasster werden, seitdem Aristeides und Kimon neben ihm auftraten [76]). Alte Stammbande wurden hervorgesucht von Ionern, namentlich den Chiern und Samiern [77]); sie erklarten den Athenern ihre Geneigtheit, sich unter deren Führung zu stellen; mit ihnen die Lesbier; darauf wurden die Anführer, welche Sparta an die Stelle des Pausanias sandte, Dorkis u. A., zurückgewiesen. Sparta selbst, bei dem die Lust vom Seekriege gegen Persien loszukommen, und die Sorge, heimatliche Eigenthümlichkeit vor ausheimischem Verderbniss leichter und sicherer zu wahren [78]), die Eifersucht gegen Athen noch überwog, und welches wohl auch vertraute, auf hergebrachter Grundlage die Hegemonie im Festlande um so leichter zu behaupten, je mehr der Sinn der Athener sich gen Asien richtete, trat von der Hegemonie zur See ab, Olymp. 75, 4; 477 v. Chr. [79]). Nun ward von den Athenern die Waffengenossenschaft der Staaten, welche an dem Seekriege fernerhin Theil nahmen, bestimmter gestaltet, durch Aristeides die Beiträge der einzelnen Staaten zu den Kriegskosten (*φόροι*) [80]) mit musterhafter Billigkeit geordnet und die Gesammtsumme auf vierhundert und sechszig Talente bestimmt, Delos, das uralte Hei-

---

75) Thuk. 1, 128 ff. — 76) Plut. Arist. 23. — 77) Thuk. 1, 95: — *οἵ τε ἄλλοι Ἕλληνες — καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες — φοιτῶντες πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἠξίουν αὐτοὺς ἡγεμόνας σφῶν γενέσθαι κατὰ τὸ ξυγγενές.* — 78) Thuk. 1, 95: — *οἱ Λακεδαιμόνιοι, φοβούμενοι, μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται, — ἀπαλλαξείοντες δὲ καὶ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου κ. τ. λ.* — 79) Diod. 11, 41. Vgl. Clinton fasti Hellenici, append. N. VI. Nach Dodwell erst Olymp. 77, 2. Genaue und zuverlässige Zeitbestimmungen der Alten für Pausanias Abberufung und die nächstfolgenden Begebenheiten mangeln; Diodor's zerrüttete Chronologie hilft hier nicht aus. Es ist von der Angabe der Dauer der athen. Thalassokratie auf den Anfang u. s. w. zurückzurechnen. Runde Zahl für dieselbe ist 70 Jahre, genauer sagt Demosthenes Philipp. 3, 116, 20. R. A. 73 Jahre, auch finden sich 45 Jahre bis zum peloponnes. Kriege (s. die Zeugnisse bei Clinton 1, app. 6.). Dodwell und Corsini haben statt 477 das J. 471. 470; dieser Annahme ist die Clintonsche vorzuziehen, obschon in den Zeitbestimmungen für die nächstfolgenden Begebenheiten Clinton nicht durchweg sicherer Führer ist. Vgl. die scharfsinnigen Untersuchungen in Krügers hist. philol. Studien S. 33 f. — 80) Thuk. 1, 96.

ligthum der ionischen Nesioten, zur Niederlage des Bundesschatzes auserwählt, dessen Schutz, Vorstand und Verwaltung den Athenern übertragen, und zur letztern von Athen Hellenotamien bestellt [81]). Der Bundesrath der Hellenen, die gegen die Heeresmacht und Flotte des Xerxes gefochten hatten, der in den Jahren des Kriegs gewöhnlich auf dem Isthmos sich aufhielt [82]), scheint seitdem nicht weiter sich versammelt zu haben. Keineswegs aber trat der Verein, den Athen gebildet, *συντέλεια* von den *φόροις* zu benennen [82 b]), an dessen Stelle mit dem Charakter einer hellenischen Gesammtheit, und eine solchem Begriffe entsprechende Hegemonie ist den Athenern weder zugedacht, noch übertragen worden. Der bei den Schriftstellern des klassischen Alterthums so oft bemerkbare Gebrauch allgemeiner, ungenauer Ausdrücke, dergleichen hier von einer athenischen Hegemonie ohne weitern Zusatz [83]), kann nicht irre führen. Die Waffengenossenschaft schloss sich, genau genommen, an Athens Erklärung, die Ioner in ihren dermaligen Wohnsitzen beschützen zu wollen; die Furcht vor Angriffen der Perser schwand bald; die Binnenstaaten des Mutterlandes kümmerten um Fortsetzung des Krieges sich nicht weiter; mit Sparta traten auch die übrigen Staaten des Peloponnes nebst Aegina vom Schauplatze ab; ausser Euböa mag wohl kein Staat des Mutterlandes Kriegssteuer gezahlt oder Schiffe zur Bundesflotte gestellt haben. So bestand neben der athenischen Waffengenossenschaft die altspartiatische mit dem ehemaligen Bundesrathe [84]) und allen Ansprüchen Sparta's auf Vorstand in Sachen des Mutterlandes fort.

Die Anführung der bundesgenössischen Kriegsmacht übernahm Kimon, befreite 476 Eion am Strymon von der persischen Besatzung, was einige Zeit später die Gründung von Amphipolis [85]) zur Folge hatte, und unterwarf die seeräuberischen Dolopen auf Skyros [85 b]); einen glänzenden Sieg in See- und Landschlacht erfocht er am Eurymedon Ol. 77. 3, 469 v. Chr. [86]). Darauf soll der angebliche kimonische Friede geschlossen worden seyn [87]), in dem Persien seine Ohnmacht anerkannt habe. An ein solches Bekenntniss konnten nur die eiteln Athener ein Jahrhundert später glauben. Aber

---

81) Böckh Staatsh. 1, 189 ff. — 82) Herod. 7, 175. 8, 123. — 82 b) Harpocr. *συντελεῖς*. Böckh Staatsh. u. A. 1, 443. — 83) Z. B. Demosth. Phil. 3, 116, 20. R. A.: — *προστάται μὲν ὑμεῖς ἑβδομήκοντα ἔτη καὶ τρία τῶν Ἑλλήνων ἐγένεσθε.* — 84) Dies das *κοινὸν συνέδριον*. S. unten §. 61. N. 3. — 85) S. unten Athen §. 68. — 85 b) Herod. 7, 107. Thuk. 1, 98. Die Zeitbestimmung nach Clinton. — 86) Thuk. 1, 100. Plut. Kim. 12. 13. Vgl. unten §. 69, 84 b. — 87) S. unten N. 92.

thatsächlich war die Macht des Grosskönigs gelähmt und Xerxes Nachfolger Artaxerxes (465), wie es scheint, auch ohne den Willen, sich gegen die Hellenen zu versuchen; des flüchtigen Themistokles Talente aber trotz der Verstossung aus dem Vaterlande nicht gegen dieses zu gebrauchen [88]). Dennoch war bei aller Zurückgezogenheit von den Küsten ein Zusammenstossen mit den Athenern unvermeidlich, als diese auf Perikles Betrieb 460 ff. dem empörten Inaros in Aegypten Hülfe leisteten. Hier waren die hellenischen Waffen nicht glücklich, die Anstrengungen, welche Athen sechs Jahre hindurch machte, vergeblich; bei der Eroberung Aegyptens durch Megabyzos 455 kam ein Theil ihrer Flotte und Mannschaft in die Gewalt der Perser [89]). Aber dies brachte den letztern nicht eine Erhöhung von Muth und Kraft zum Kriege gegen Athen und dessen Bundesgenossenschaft. Vielmehr erneuten diese nochmals ihren Angriffskrieg unter Kimons Anführung. Er richtete sich gen Kypros, wo schon in Pausanias Zeit mehre Städte das Perserjoch abgeschüttelt und die Athener bei den Fahrten nach Aegypten ihre Flottenstation gehabt hatten, nachher aber die Macht des Grosskönigs hergestellt worden war [90]). Kimon belagerte Kition, die Perser wurden aber durch ihn selbst oder nach seinem während des Feldzuges erfolgten Tode durch seinen Nachfolger im Oberbefehl 449 gänzlich geschlagen und die Ohnmacht des Perserreichs vollendet [91]). Aber ein Friede des Kimon, unterhandelt durch Kallias, ein Friede, wodurch Persien eingewilligt habe, Kriegsschiffe westwärts nicht über Phaselis und die kyaneischen und chelidoneischen Inseln hinaus zu senden und seine Statthalter auf drei Tagereisen weit von der Küste sich entfernt zu halten, wurde auch das Mal nicht geschlossen [92]). Das Wahre an der Sache möchte Folgendes seyn: Athen schlug die vielgepriesenen Friedensbedingungen

---

88) Es wäre eine Versündigung an den Manen des grossen Hellenen, wenn man ihm den Willen dazu andichten wollte. — 89) Thuk. 1, 109. 110. — 90) Engel 1, 276 f. — 91) Thuk. 1, 112. Plut. Kim. 18. und unkritisch, wie Plutarch, Diod. 12, 3. — 92) Schwerlich kann nach Meier de bon. damnat. 117 f., Dahlmann Forschungen auf dem Gebiet der Gesch. 1, 1 ff., Krüger in Sebode Archiv 1824, 2. und hist. philol. Studien 74 f., Müller Dor. 1, 186 f. n. A. noch Jemand an den Abschluss eines Friedens glauben. Thukydides weiss nichts davon; Herodotos 6, 42. berichtet, die Hellenen der asiatischen Westküste zahlten dem Grosskönige Steuern; die Glorie jenes Friedens ward ein Paradepferd der Redner seit Isokrates. Kallias mag übrigens, wir wissen nicht um was für einer Angelegenheit willen, eine Gesandtschaft an den Grosskönig ausgerichtet haben, und eine solche Gesandtschaft setzt allerdings eine theilweise Waffenruhe voraus.

vor; der Perserkönig war zu stolz, diese einzugehen, zu schwach, bessere zu erkämpfen; so galt keine Antwort den Athenern für bejahende Antwort und ihre thatsächliche See- und Küstenherrschaft als durch Vertrag ausbedungen. Dass indessen die Westküste Kleinasiens keineswegs schon durch die Schlacht bei Mykale ganz vom Perserjoche frei wurde, wird bewiesen durch Themistokles Geschichte, der in Ephesos eine sichere Freistätte fand, und nachher aus Lampsakos, Myus und Magnesia, die ihm vom Könige nicht etwa nur wie in partibus geschenkt wurden, sein Einkommen bezog [93]). Im peloponnesischen Kriege war in Ephesos ein königlicher Feldherr, das Barbarische herrschte dort, selbst zur Gefährde des hellenischen Lebens [94]). Gegenstand hellen. Sorge wurde das Perserreich erst wieder, als Athens Seemacht auf Sicilien zu Grunde gerichtet war, die Furcht der Barbaren sich verminderte und Verrath der Hellenen am Vaterlande den Barbaren die Thore zum Einschreiten in das hellenische Wesen öffnete.

Wir haben nun zu berichten, wie aus der Hegemonie Athens gegen die Barbaren eine zwingherrliche Thalassokratie über Küsten und Inseln des ägäischen Meeres hervorging und über diese hinaus sich geltend zu machen trachtete.

2. Athens Hegemonie als Zwingherrschaft *).

§. 28.

Wenn Herodotos Aeusserung, im Frühjahr nach der Schlacht bei Salamis habe die hellenische Flotte unter Leotychides, des Königs von Sparta, Befehl, bei Delos angehalten und die Fahrt gen Osten weiter fortzusetzen sich nicht getraut, weil Samos fern, wie Herakles Säulen, geschienen hätte [1]), nicht wörtlich zu nehmen ist, da den Lakedämoniern, wie den Athenern, die Fahrt dahin wohl bekannt war und an sich deren Vollbringung gar nicht schwierig erscheinen konnte, vielmehr darin ein satyrischer Seitenblick auf die Unentschlossenheit des zaghaften Leotychides zu liegen scheint: so ist dagegen die Raschheit und Sicherheit, mit der die Athener auf dem ägäischen Meere, wie auf heimischem Wasser, verkehrten, und der Zusammenhang,

---

93) Thuk. 1, 138. — 94) Plut. Lys. 3.

*) S. vor allen Böckh Staatshaush. 1, 440 f. Schömann 430 f. Hermann §. 36. 37. Poppo Thuk. 2, 48 f. Zur Chronologie Clinton 2, app. 8. und Krüger a. O. — 1) Herod. 8, 132.: — *τὴν δὲ Σάμον ἠπιστέατο δόξῃ καὶ Ἡρακλέας στήλας ἴσον ἀπέχειν.* Vgl. §. 27. N. 61 b.

in welchen sie eine so grosse Zahl von zerstreuten Inseln und Küstenorten brachten, erstaunenswerth. Aber dies lag nicht in der fortdauernden Geneigtheit derer, die ihnen zuerst die Hand zum Bunde geboten hatten, und die Mittel, durch welche die Athener denselben zusammenhielten, blieben nicht dieselben. Die Neigung der Hellenen zur Vereinzelung und Selbständigkeit würde nach alter Weise die Bande der Waffengenossenschaft mit Entfernung der vom Feinde drohenden Gefahr gelöst haben, wenn nicht die Athener aus dem freiwilligen Vereine einen Zwinger gemacht hätten. Vor ihren mächtigen Flotten und trotzigen, sieggewohnten Seeleuten beugte sich der aufstrebende Sinn politischer Selbständigkeit, und ihre Segel, überallhin schnell zur Stelle, wehten Kleinmuth in die Herzen der auf Abfall sinnenden Nesioten, oder, wenn diese den Kampf zu bestehen wagten, brach Gewalt der Waffen ihren Trotz. Leider aber übten die Athener nicht bloss die Gewalt, welche dem Abfall vom Bunde wehren musste; was aus Furcht vor dem Feinde begonnen war und sich als Ehrenstand fortsetzte, ward dann zum Nutzen verkehrt [2]), die Bundesgenossen wurden dienstbare Werkzeuge athenischer Selbstsucht; es wurde Druck und Gewaltthätigkeit, selbst mit Zumischung von Uebermuth, gegen sie geübt. Dies lernten die Athener nicht gerade erst von Pausanias Beispiele [3]); wohl aber ist steigende Härte der Behandlung durch die Versuche mächtiger Bundesstaaten, volle Freiheit wieder zu erlangen, gefördert worden.

In der Geschichte der Verwaltung des Themistokles ist keine Spur von Klagen der Seestaaten über Bedrückung erhalten; wenn er Paros gebrandschatzt und Andros belagert hatte [4]), so war dies dem damals noch fortdauernden Kriegsstande zur Last zu schreiben. Unter Kimon, der, nach Pausanias Einverständniss mit den Barbaren, den Krieg gegen diese wieder mit grossem Nachdruck führte, wurden Athens Anforderungen strenge und der Kriegsdienst den Bündnern lästig; von ihm kam der Vorschlag, die über den persönlichen Dienst Schwierigen sollten, statt Mannschaft, leere Schiffe und Geld an Athen liefern [5]). Den kleinern Staaten war dies willkommen, sie gaben sich bloss, den Athenern aber wuchs mit höherer Anstrengung und öfterer Wiederkehr des Reihedienstes

---

2) Thuk. 1, 75: *ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ ἔργου κατηναγκάσθημεν τὸ πρῶτον προαγαγεῖν αὐτὴν (τὴν ἀρχὴν) ἐς τόδε, μάλιστα μὲν ὑπὸ δέους, ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον καὶ ὠφελείας.* — 3) Isokrates, Panath 425, nennt die Athener *ἀμαθεῖς* in Gefährdung der Hellenen; die Lakedämonier hätten manches zuerst geübt. — 4) Herod. 8, 111. 112. Plut. Themistokl. 21. — 5) Thukyd. 1, 99. Plut. Kim. 11.

Uebung und Kraft; nur Chios, Lesbos und Samos entäusserten sich nicht ihrer Seemacht und leisteten hinfort den Kriegsdienst selbst. Manche Staaten, der Erinnerung an ehemalige Selbständigkeit und Bürdelosigkeit nachhangend, wollten weder das Eine, noch das Andere leisten; sie griffen zu den Waffen. Naxos zuerst wurde mit Gewalt zur Dienstbarkeit niedergebeugt, 466 (471) v. Chr. [6]); seitdem griffen die Athener gieriger um sich. Thasos Besitzungen an der thrakischen Küste waren, wie es scheint, zum Theil in die Hände der Perser gekommen und mussten von persischen Besatzungen befreit werden; dies geschah hauptsächlich durch Athener, von ihren Heerfahrten nach Eion und Daton zu schliessen; zum Lohn für ihre Anstrengungen behielten sie diese Plätze als eigene; darüber empörte sich Thasos, ward aber im dritten Jahre hartnäckigen Kampfes, 463 v. Chr., überwältigt. Die Entwaffnung dieser beiden bedeutenden Inseln, Bundesgenossenschaft mit mächtigen freien Staaten, als Argos und Thessalien, die Abführung von Kleruchien und Gründung von Pflanzstädten, trugen gemeinschaftlich zur Erhebung der athenischen Macht bei. Noch bei Aristeides Lebzeiten und mit seiner Billigung wurde der Bundesschatz von Delos nach Athen gebracht [7]).

Unter Perikles Vorstande erreichte Athen den Gipfelpunkt seiner Macht, freie Staaten wurden zum Gehorsam gezwungen, und die Sehnen der Gewalthaberschaft wurden aufs straffste angespannt; doch gingen harte Kämpfe vorher. Als Perikles an die Spitze trat, war die Nachbarschaft noch nicht in Athens Gehorsam; in Aegina regte sich verbissener Groll über den Verlust der Seeherrschaft im saronischen Meerbusen; Korinth, einst mit Athen befreundet, nun wohl mit Reue sich der den Athenern einst gehorgten Schiffe erinnernd, sorglich und gefährdet durch Versuche der Athener, den korinthischen Busen zu befahren, beleidigt durch gewaltsamen Durchzug einer athenischen Kriegsschar durch sein Gebiet [8]), begann feindseligen Muth zu nähren. Beide Staaten grollten auch wohl darüber, dass Megara Ol. 79, 4; 461 zu Athen getreten war und lange Mauern zu seinem Hafen erbaute [8b]). Den Athenern war der Weg der Gewalt der liebste geworden. Aegina's Trotz und Macht sollten gebrochen werden; ein Seekrieg gegen Aegina, Korinth u. s. w. hatte, Olymp. 80, 4; 456 v. Chr., die Einnahme

---

6) Thuk. 1, 98.: — *πόλις ξυμμαχὶς παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη.* — 7) Das Jahr ist ungewiss; ob Ol. 79, 4.? Nach Diod. 12, 38. wurde Perikles Schatzaufseher, nach Plut. Per. 12. hatte er die Verlegung des Schatzes veranlasst, nach Plut. Arist. 25. die Samier. — 8) Plut. Kim. 17. — 8b) Thuk. 1, 103. Diod. 11, 79. Clinton 2, 268.

und Entwaffnung Aegina's und dessen gezwungenen Beitritt zur athenischen Waffengenossenschaft zum Schluss [9]). — Seit dem Bruche Athens mit Sparta im Kriege gegen die messenischen Heloten fanden die letztern Hülfe bei Athen, und als im zehnten Jahre des Kriegs, Olymp. 81, 2; 455 v. Chr., die Behauptung von Ithome nicht länger fortgesetzt werden konnte, wurden die noch übrigen messenischen Streiter von einer athenischen Flotte nach Naupaktos, einer von den Athenern jüngst besetzten Feste an der Küste der ozolischen Lokrer, hinübergeführt [10]), und diese Stadt durch ihre neuen Bewohner, treue Streitgenossen der Athener, ein Hauptbollwerk derselben in den westlichen Gewässern. Darauf fuhr 454 ein athenisches Geschwader unter Perikles von Pagä nach Sikyon; Folge des Sieges der Athener war nähere Verbindung mit den Achäern und eine Unternehmung gegen das akarnanische Oiniadä [10b]). Bald darauf sandte Perikles Kleruchen nach Naxos, Andros, Thrakien; nach dem thrakischen Chersones, nach Sinope. Euböa's Aufstand, Olymp. 83, 4; 445 v. Chr., hatte härtere Knechtschaft von Chalkis [11]) und Vernichtung von Histiäa zur Folge. Die Kleruchen auf Naxos sicherten nun die Ueberfahrt nach Asien, die in Oreos (Histiäa) die Einfahrt in das Fahrwasser inwärts Euböa's, die auf dem Chersones die Durchfahrt nach den nördlichen Wässern, und die Ansiedlung athenischer Kleruchen in Sinope sollte die Befahrung der Küsten des Pontus, welche die Athener nun von dem gelähmten Milet übernahmen, begünstigen. Die rege Theilnahme Athens an der Gründung von Thurioi 444 [11b]) hatte Absichten auf Ausdehnung der Seeherrschaft über den Westen zum Grunde. — Noch einen Kampf, einen gefährlichen und blutigen, hatte Perikles zu bestehen, ehe Inseln und Küsten in sicherem Gehorsam lagen; Samos erhob, Olymp. 84, 4; 441 v. Chr., die Fahne der Freiheit; Byzanz folgte seinem Beispiele; Samos Wehr, unter des Philosophen Melissos Anführung [12]), gegen Athens überlegene Macht und Perikles Feldherrenkunst war verzweifelt, aber es unterlag im folgenden Jahre und seine Fesseln wurden fester genietet [13]). Auch Byzanz beugte sich nun wieder zum Gehorsam.

---

9) Thuk. 1, 108.: — *ὡμολόγησαν δὲ καὶ οἱ Αἰγινῆται — τοῖς Ἀθηναίοις, τείχη τε περιελόντες καὶ νεῶς παραδόντες φόρον τε ταξάμενοι ἐς τὸν ἔπειτα χρόνον.* — 10) Thuk. 1, 103. — 10b) Thuk. 1, 111. — 11) Thuk. 6, 76. werden die Athener beschuldigt *Χαλκιδέας — τοὺς ἐν Εὐβοίᾳ — δουλωσαμένους ἔχειν.* Dazu gehört der Scherz des Strepsiades über Euböa b. Aristoph. Wolk. 213.: *οἴδ' ὑπὸ γὰρ ἡμῶν παρειάθη καὶ Περικλέους.* — 11b) S. unten §. 86, 17 f. — 12) Bei Suidas *Μέλισσος* ist eine Ueberlieferung, Melissos habe Ol. 84 den Tragiker Sophokles in einer Seeschlacht besiegt. — 13) Thuk. 1, 115 ff. Diod. 12, 27. 28. Vgl. Seidler vor Hermann's

Wie viele, und welche Ortschaften zu Athens Seereiche, das seit der Ueberwältigung von Samos seine bedeutendste Ausdehnung erlangt hatte, gehörten, lässt sich auch mit Vermuthungen nicht vollständig ausführen [14]), da von manchen dazu gehörigen Orten sich auch nicht einmal die Namen mögen erhalten haben. Aristophanes [15]) giebt tausend als runde Summe, und zur Grundlage eines scherzhaften staatshaushälterischen Vorschlags. Die hauptsächlichsten waren: Aegina, Euböa, die Kykladen mit Ausnahme von Melos und Thera [16]), die Inseln und Städte an der Südküste Thrakiens, die Städte am Hellespont, an der Propontis, am thrakischen Bosporos [17]), einige Städte am Pontus, die Inseln und fast alle Städte der Westküste Kleinasiens [18]), auch wohl einige Städte Lykiens; im krissäischen Busen Naupaktos, im ionischen Meere Kephallenia und Zakynthos [19]); am tarentinischen Busen war Thurioi, wenn auch nicht abhängig, doch befreundet. Genau genommen sind indessen die Orte, wohin Kleruchen geführt worden waren, aus der Zahl der vermöge des Bundes und der Gewalt abhängigen Staaten zu sondern.

Das Mass der Abhängigkeit war bei den einzelnen Staaten verschieden [20]). Im Allgemeinen waltete Athen als gebietender Staat; Perikles stellte den Grundsatz auf, Athen habe nicht nöthig, über die Kriegsgelder Rechenschaft abzulegen [21]). Er machte ihn geltend; die Geldbeiträge wurden, wahrscheinlich durch Machtgebot, erhöht bis auf sechshundert Talente [22]). Die Athener hatten kein Bedenken, unverholen zu erklären, dass die Stärkern berufen seyen, über die minder Mächtigen zu herrschen [23]), und dass sie werth seyen, Herrschaft zu

---

Ausg. der Antigone, Süvern über einige historische und politische Anspielungen in der alten Tragödie, Böckh über die Antigone des Sophokles (beides Vorless. in der Berl. Ak. der Wiss. J. 1824) und Seidler's nachträgliche Bemerkungen (Allg. Lit. Zeit. 1825. Januar). 14) Vgl. Böckh Staatsh. 1, 439 ff., Kortüm zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen 1821. S. 46 ff. — 15) Wesp. 707 ff. Vgl. Böckh Staatsh. 1, 443. — 16) Diodor 12, 42. — 17) Hier auch der Name Nymphäon. Harpokr. *Νύμφ.* — 18) Thuk. 2, 9. Von Rhodos insbesondere s. 7, 57. — 19) Thuk. 7, 57.: *Κεφαλλῆνες μὲν καὶ Ζακύνθιοι αὐτόνομοι μέν, κατὰ δὲ τὸ νησιωτικὸν μᾶλλον κατειργόμενοι, ὅτι θαλάσσης ἐκράτουν Ἀθηναῖοι.* — 20) Vgl. Böckh Staatshaush. 1, 430 ff. und Kortüm a. O. Hauptstelle Thuk. 6, 85.: — *τοὺς — ξυμμάχους, ὡς ἕκαστοι χρήσιμοι, ἐξηγούμεθα, Χίους μὲν καὶ Μηθυμναίους* (Mytilene war schon geknechtet), *νεῶν παροχῇ αὐτονόμους, τοὺς δὲ πολλοὺς χρημάτων βιαιότερον φορᾷ, ἄλλους δὲ καὶ πάνυ ἐλευθέρως ξυμμαχοῦντας κ. τ. λ.* — 21) Plut. Per. 12. — 22) Plut. Arist. 24. Vgl. Thuk. 2, 13. — 23) Thuk. 1, 76.: *ἀεὶ καθιστῶτος, τὸν ἥσσω ὑπὸ τοῦ δυνατωτέρου κατείργεσθαι.* Vgl. die sinnschwere Verhandlung der Athener und Melier, besonders 5, 98. 105. Dazu 6, 82. Auch 5, 47., wo es im Bundesvertrage Athens mit Argos heisst:

üben, und unterliessen nicht, dergleichen Erklärungen den gehörigen Nachdruck zu geben. Perikles erkannte sehr wohl, dass nur Furcht vor Strafe die Bündner vom Abfall zurückhielte, dass die Herrschaft Athens gleich einer Tyrannis mit Unrecht erworben sey und ohne Gefahr nicht aufgegeben werden könne [24]); daher oben an unter seinen politischen Rathschlägen und Handlungen die strengste Hut der Bündner [25]). Jahr aus, Jahr ein befuhren sechszig atheuische Triremen das Meer, die Bürger thaten den Dienst darauf nach der Reihenfolge [26]); es war, als wären die Flotten überall gegenwärtig, der Glaube an die Schnelligkeit attischer Segel und Ruder war bis zu Angst und Zagen bei den Bündnern gestiegen, und diese Stimmung wurde durch die athenischen Magistrate, Aufseher [27]) und Heimliche [28]) genannt, rege erhalten. Die Athener aber wurden täglich mehr von dem Bewusstseyn ihrer Macht befangen, kehrten ohne Scheu die rauhe Seite vor, und überliessen sich ohne Rücksicht dem Tone des Uebermuths, in dem sie sehr schnell Meisterschaft erlangt hatten [29]). In der politischen Kunstsprache wurde es üblich, neben Bundesgenossen auch Unterthanen [30]) zu nennen; wenn gleich der erstern Namen auch wohl, gleichwie das römische socii, als Gesammtnamen für Freie und Unterthänige vorkommt [31]), so war in der That das Wesen des letztern fast durchgängig vorherrschend und nur einige Formen des Anstandes erhielten den Schein des Bundesartigen. Uebrigens bedarf es kaum der Erinnerung, dass unter den hier in Rede stehenden Bundesgenossen nicht die wirklich auf gleiches Recht mit den Athenern verbündeten freien Staaten, Argos, Megara, Platää u. a. verstanden werden.

Den Schein der Autonomie, nebst Ausübung mehrer dahin gehöriger Rechte hatten im Anfange des peloponnesischen Krieges nur noch die drei Staaten: Chios, Mytilene und Methymna [32]). Sie hatten der Ausrüstung und Unterhaltung

---

ξύμμαχοι, ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι. — 24) Thuk. 2, 13.: — *ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτήν.* (*τὴν ἀρχήν*), *ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δὲ ἐπικίνδυνον* — 25) *Διὰ χειρὸς ἔχειν* Thuk. 2, 13. u. a. — 26) Plut. Per. 11. — 27) *Ἐπίσκοποι.* S. Harpokr. *Ἐπίσκ.* Auch *φύλακες.* Schol. Aristoph. Vög. 1022. Vgl. Böckh Staatshaush. 1, 436. 437. Pollux 8, 52. bezeichnet auch die Hellenotamien als *τὰς πολιτείας αὐτῶν* (*τῶν νησιωτῶν*) *ἐφορῶντες.* Doch ist darauf nichts zu geben. Vgl. übrigens Kortüm 56. N. mit Böckh Staatsh. 1, 189. — 28) *Κρυπτοί.* Bekker Auekd. 273. — 29) Diodor 11, 70.: *βιαίως καὶ ὑπερηφάνως ἦρχον.* — 30) *Ξύμμαχοι* und *ὑπήκοοι.* Thuk. 6, 22. u. oft. — 31) Thuk. 6, 43. — 32) Thuk. 2, 9. Unter Mytilene standen damals die lesbischen Ortschaften Antissa, Pyrrha, Eressos. Thuk. 3, 18.

eigener Flotten nicht entsagt und gaben daher nicht Geldbeitrag [33]); mit grosser Willigkeit und Treue stellte besonders Chios seine Mannschaft und Schiffe [34]); daher der Chier im öffentlichen Gebet zu Athen Erwähnung geschah [35]), so wie der Platäer. Im Innern walteten diese Staaten ausser Zweifel ohne irgend einige Beschränkung und Einmischung der Athener. Dagegen, scheint es, machte Athen Anspruch auf das, den Vorständen der Bundesvereine früherer Zeit nicht zuständig gewesene, Recht, Streitigkeiten mehrer Staaten unter einander rechtlich zu entscheiden und die Führung der Waffen in dergleichen Händeln zu untersagen oder zu rügen [36]).

Merkmal des Standes der Unterthanen war nicht die Leistung von Tribut, der Stand der ὑποτελεῖς φόρου, allein und würde es auch an sich nach althellenischem Völkerrechte nicht haben seyn können. Noch im Laufe des peloponnesischen Krieges war Autonomie und Tributpflichtigkeit vereinbar [37]). Jedoch, weil die letztere bei so vielen Ortschaften Folge der Entäusserung des Waffenthums war, und die obengenannten drei Staaten allein davon frei waren, mischte sich eine erniedrigende Vorstellung hinzu. Weit mehr aber knüpfte das Gepräge der Unterthänigkeit sich an die Pflicht, in Athen zu Recht zu stehen und die Uebung des Blutbanns durch Athen [38]), ein Verhältniss, welches einst schon zwischen Epidauros und dessen Pflanzstadt Aegina bestanden hatte [39]). Wo aber einem Staate nicht mehr das Recht zusteht, einen seiner Bürger am Leben zu strafen und auch sonst in wichtigen Rechtssachen die Entscheidung von einem andern Staate eingeholt werden muss, da ist kaum noch zu fragen nöthig, ob die Freiheit verloren gegangen sey, und besonders bei einem hellenischen Freistaate musste diese Gefährde der empfindlichsten Seite des staatsbürgerlichen Sinnes jede Selbsttäuschung über die Dienstbarkeit aufs bitterste zerstreuen. Demnach zu fragen, ob bei solchen Staaten ein Recht, die Verfassung anzuordnen, Magistrate zu wählen, die Art der Verwaltung zu bestimmen, geblieben sey, könnte nur als Nachjagen nach einem gehaltlosen Scheine an-

---

33) Thuk. 7, 57. — 34) Eupolis im Schol. Aristoph. Vög. 880. 35) Theopomp im Schol. Aristoph. Vög. 880. — 36) Plut. Perikl. 25 heisst es, die Athener hätten die Samier bekriegt, weil diese im Kriege gegen Milet παύσασθαι — καὶ δίκας λαβεῖν καὶ δοῦναι παρ' αὐτοῖς οὐκ ἐπείθοντο. — 37) Im Frieden des Nikias, Thuk. 5, 18., sollten Olynth, Stageiros u. a. autonom seyn, aber ἀποδιδόντων τὸν φόρον. — 38) S. unten Bd. 2. vom Recht, ἀπὸ συμβόλων δικάζεσθαι. Bekk. Anekd. 436. Hesych. u. a. Von der Uebung des Blutbanns s. Antiph. v. Herod. Erm. 727. R A. — 39) Herod. 5, 85. S. oben §. 24, 65.

geschen werden. Von den Athenern aber wurde jene Gerichtsbarkeit mit ganz eigenthümlicher Lust geübt; der Sinn war auf nichts eifriger gerichtet und mit nichts lieber beschäftigt, als mit gerichtlichen Verhandlungen, und leider gesellte dazu sich die schnöde Gier nach dem Solde, den Perikles den Richtern ausgesetzt hatte. Dieser Druck ward den herabgewürdigten Bundesstaaten, ungerechnet, dass die Hellenen insgesammt Eingriffe ins Rechts- und Gerichtswesen sehr tief fühlten, um so empfindlicher, da bei aller Geschäftigkeit der Athener in den Gerichten doch die Masse der Rechtshändel sich so sehr häufte, dass zu dem Unmuthe über den Verlust heimischen Rechtsstandes sich noch der über die Schwierigkeit, in Athen etwas vorzubringen [40]), und die Verzögerung in den Gerichten und die Vermehrung der Kosten durch einen längern Aufenthalt in Athen, gesellte. Daher denn die öffentliche Meinung besonders hierin sich gegen Athen verbitterte [41]). Endlich aber waren die Athener nicht durch die Kriegssteuer, die an die Stelle persönlichen Kriegsdienstes getreten war, befriedigt, sondern, wenn die Umstände es begehrten, hoben sie Mannschaft dazu aus [42]).

Noch tiefer indessen standen die Unglücklichen, deren Land zu Kleruchien genommen worden war, so auf Naxos, Euböa, und später in Mytilene; sie sind, wie schon oben bemerkt, wie Periöken oder Penesten anzusehen [43]).

Dass endlich die in früher Zeit geschlossenen Bundeseinungen der Insel- und Küstenstaaten, als der ionischen auf Delos, die Panionia u. a., wie niemals früher von kräftigem Leben der That erfüllt, so nun gänzlich Schatten wurden und selbst die dabei statt findende Festfeier des Schwunges der Laune ermangelte, ist begreiflich. Im Anfange des athenischen Vorstandes wurden Versammlungen zu Delos gehalten [44]) und dabei wahrscheinlich auch die alte delische Panegyris verjüngt; doch mit Wegnahme des Bundesschatzes von da sank auch die politische Bedeutung des Heiligthums.

---

40) S. die fast sarkastische Beschreibung b. Xenoph. (?) St. der Ath. 2, 16–18. — 41) Das gesteht selbst Isokrates. Panath. 411. Hesych. *ἀπὸ συμβόλων* sagt ganz einfach *καὶ τοῦτο ἦν χαλεπόν.* — 42) S. von Milet Thuk. 4, 59. Vgl. 6, 31. 43. — 43) Jedoch ihre peinlichen Rechtshändel gehörten vor die Gerichte in Athen, und waren nicht den Kleruchen zur Entscheidung überlassen. S. von Mytilene Böckh Staatsh. 1, 435. — 44) Thuk. 1, 96.: — *ξύνοδοι ἐς τὸ ἱερὸν ἐγίγνοντο.* In dieser Beziehung ist die Erneuerung der Delia durch die Athener im peloponnesischen Kriege (Thuk. 3, 104.) bedeutsam.

3. Antagonismus Sparta's und seiner Symmachie gegen Athen.

§. 29.

Mit dem ersten Ausschritte der jugendkräftigen Demokratie Athens beginnt die engere Verflechtung der innern und äussern Politik; die Stellung der hellenischen Staaten zu einander wurde durch die kühnen Eingriffe der Demokratie verrückt und allmählig eine dieser feindselige. Die nun vorliegende Aufgabe ist zu zeigen, wie mit Entwickelung der athenischen Demokratie das hellenische Staatensystem sich in zwei feindselige Gegensätze, der demokratischen und der oligarchischen Genossenschaft, zerspaltete und seine äusseren Abwandlungen durch diese vorzugsweise bedingt wurden. Den Anfang macht eifersüchtiger Antagonismus zwischen Sparta und Athen; daran knüpft sich eine Parteiung nach Verfassungssystemen, dem demokratischen und oligarchischen; diese breitet sich über die hellenische Staatengesammtheit aus.

Bei dem Eintritte der Demokratie in ihr Blüthenalter hatte Sparta den Vorstand über das gesammte Hellas, und daher die Hegemonie gegen Asiens Barbaren; nach dem Siege vollzog es die Bestrafung Thebens und (Olymp. 77, 3; 470 v. Chr.) Thessaliens [1]), die Einrichtung eines Gesammtvertrages über Befriedung und Selbständigkeit der hellenischen Staaten [2]) und die begleitende Ordnung der Leistungen zur Fortsetzung des Krieges. Bis auf Pausanias Frevel wurden die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Hellenen im Synedrion zu Sparta [3]) berathen; daselbst sollte auch Themistokles gerichtet werden [4]). In das Verhältniss zu Athen mischte allerdings unmittelbar nach den Siegen über die Barbaren sich Eifersucht, wie die Geschichte von der Gesandtschaft bei Athens Mauerbau [5]) beweist; doch sah Sparta noch eine Zeitlang mit einem gewissen Gleichmuthe den Fortschritten der Athener zu und trat diesen mit solchem Sinne die Führung des Seekrieges gegen die Barbaren 477 ab [6]). Aber viel war ihm daran gelegen, nach

---

1) S. oben §. 27. N. 62–64. — 2) Thukyd. 3, 68. Das Fest des Zeus Eleutherios bei Platää soll Aristeides eingerichtet haben. Plut. Arist. 20. — 3) Diodor 11, 55. Die Geschichte des hellenischen Synedrions während der Perserkriege s. O. Müller Prol. 406 ff. — 4) Plut. Themist. 23.: — *χρισθησόμενον — ἐν τοῖς Ἕλλησιν.* — 5) Thuk. 1, 90. — 6) Zu grell zeichnet Diodor 11, 27. die Gesinnung der beiden Staaten in jener Zeit; nehmlich durch Sparta's Eifersucht sey der Siegspreis von Salamis den Aegineten gegeben

dem Abtreten von der Gesammthegemonie seine alte Stellung im Peloponnes und die Heerführung zu Lande zu behaupten. Dort aber mangelte bei manchem der Bündner die ehemalige Fügsamkeit, und die Unthätigkeit der meisten peloponnesischen Staaten bei dem fortgesetzten persischen Kriege liess um so leichter Binnenhader ausbrechen. Die sonst so treue Waffengenossin Sparta's, Tegea, kehrte jetzt (Olymp. 77, 4; 469) gegen dieses ihre Waffen, und trat in Bündniss mit Argos, das ihr beistand [7]). Sparta siegte über seine Feinde bei Tegea und nochmals, als alle Arkader, ausser Mantineia, bei Tegea standen, bei Dipäa [8]), im Lande der Mänalier [9]). Diese Stellung der Arkader war unnatürlich; auch ging Sparta's Hegemonie ungefährdet aus diesem Kampfe hervor; nach einiger Zeit gelang es, den peloponnesischen Bund herzustellen und ihm Festigkeit auf die Dauer zu geben. Doch zunächst ward Sparta durch den Aufstand der Heiloten [10]), und den Krieg gegen die auf Ithome, mehre Jahre hindurch (Olymp. 78, 4 — 81, 2; 464 — 455 vor Chr.) gelähmt. Grade damals war es zum Bruche mit Athen bereit gewesen; das bedrängte Thasos sollte Hülfe von ihm erhalten [11]). Ungeachtet der Hülfe, die der Philolakone Kimon von Athen gegen die Ithomaten herbeiführte, wurde der Bruch nicht auf lange verzögert. Als die Belagerung von Ithome sich in die Länge zog, erwachte bei den Spartiaten Argwohn gegen die Athener; mit einer beleidigenden Erklärung liess man sie heimziehen [12]).

Athen verbannte den politischen Freund Sparta's, Kimon, und trat zum ersten Male in einen Bund mit Argos, desgleichen mit Megara und mit einigen Staaten Thessaliens. Bei Argos war die Hinneigung zur Demokratie Athens eine Zumischung zu der uralten Eifersucht und Feindseligkeit gegen Sparta; die Verhältnisse in Thessalien sind unklar, wie oben bemerkt worden ist, doch ist nicht sowohl Erneuerung der ehemaligen Gastfreundschaft, wie z. B. zwischen den Peisistratiden und Kineas bestanden hatte, als Benutzung des in Thessalien regen Zwiespalts, der bequeme Anknüpfung darbot, anzunehmen. Megara trat zu Athen Ol. 79, 4, ohne Zweifel durch den Drang demokratischen Sinnes, welchen Grenzhändel mit Korinth zum Ausbruche brachten [13]). In diese Zeit möchte

---

(vgl. Herod. 8, 122.), aus Besorgniss darauf aber ein doppelter Preis dem Themistokles, und aus Zorn, dass Themistokles diesen angenommen, haben die Athener ihn entsetzt. Vgl. Diod. 11, 50. von dem Verdrusse Sparta's über Verlust der Seehegemonie, wo mehr Wahrheit. — 7) Herod. 9, 35. und daraus Pausan. 3, 11, 6. — 8) ἐν Διπαιεῦσιν. — 9) Paus. a. O. Vgl. Paus. 8, 8, 4. 8, 45, 2. — 10) Thuk. 1, 101. — 11) Thuk. a. O. — 12) Thuk. 1, 102. — 13) Oben §. 28, 8 b.

auch Perikles Aufforderung an sämmtliche Hellenen, in Athen zur Berathung über die von den Barbaren verbrannten Tempel sich zu versammeln, fallen [14]). Ungünstige Aufnahme derselben liess sich voraussehen. Die Beschränkung, die der korinthische Handel durch Athens Seeverkehr erlitt, auch wohl der Druck, den Athen gegen korinthische Pflanzstädte, als Potidäa, zu üben begann, und die Aufhetzungen von Sparta aus, das wegen des messenischen Krieges immer noch nicht selbst auf dem Kampfplatze erscheinen konnte, aber den Athenern dennoch zu schaffen machen wollte, bestimmten (Olymp. 80, 3; 457 v. Chr.) Korinth zur Rüstung gegen Athen; Bündner fand es an Aegina und Epidauros. Aber Athen, längst begierig loszuschlagen, erwartete den Angriff nicht. Zur See und auf dem Lande wurde gefochten, Korinth gedemüthigt, Aegina umlagert, und Athen versuchte nun durch Besetzung der Geraneia die Peloponnesier auf ihre Halbinsel zu beschränken [15]).

Indessen hatte Sparta den Peloponnes, bis auf den Krieg gegen das nun wohl eng umschlossene Ithome, beruhigt, und konnte mit seiner Symmachie den Athenern entgegentreten. Die erneuerte Einrichtung dieser fällt ziemlich gleichzeitig mit der Schliessung der athenischen Syntelie; zuvörderst auf sie einen Blick [16]). In Wesen und Ankündigung gab sie sich als verschieden von jener; wenn Athen aufs empfindlichste in das innere Staatsleben seiner Bündner eingriff und zu knechtischer Abhängigkeit beugte, so war hier nur Waffengenossenschaft [17]), Sparta's Vorstand nur auf diese bezüglich, übrigens aber jeglichem Bundesstaate Selbständigkeit der innern Verfassung und Verwaltung geblieben; daher deren Autonomie, Autotelie und Autodikie von Sparta gerühmt wird [18]). Die Bundesleistungen bestanden meistens nur in persönlicher Rüstung und Stellung

---

14) Plut. Perikl. 17. deutet die Zeit an: *Ἀρχομένων δὲ Λακεδαιμονίων ἄχθεσθαι τῇ αὐξήσει τῶν Ἀθηναίων κ. τ. λ.* — 15) Thukyd. 1, 105. 106. — 16) Vgl. überhaupt Manso Sparta, Kortüm zur Gesch. hell. Staatsverf. S. 31—46. Müller Dorier 1, 178 ff. Oben §. 24, 52 f. — 17) Man kann unbedenklich eine *ξυμμαχία* annehmen, *ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν* Thuk. 1, 44, wo auch die *ἐπιμαχία*, als eine Wehrgenossenschaft, bezeichnet wird. Vgl. über diese Begriffe Thuk. 3, 70. 75. 5, 47. 48. *Ὁμαιχμία*, Thuk. 1, 18., ist die thatsächliche Waffengenossenschaft, *ξυμμ.* steht aber auch für *ἐπιμαχ.*, so Thuk. 6, 22. 23. 25. — 18) Thukyd. 5, 79.: — *πόλεις καὶ ἐν Πελοποννάσῳ — αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλιες, τῶν αὐτῶν ἔχοντες, καττὰ πάτρια δίκας διδόντες τὰς ἴσας καὶ ὁμοίας.* Vgl. 5, 77: *τὰς δὲ πόλιας τὰς ἐν Πελοποννάσῳ καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας αὐτονόμους κ. τ. λ.* Vgl. 5, 27. Dagegen aber Perikles Bemerkung von dem *ἐπιτηδείως τοῖς Λακεδαιμονίοις αὐτονομεῖσθαι*, Thuk. 1, 144.

zum kriegerischen Auszuge; Lieferungen [19]) wurden nur bei jedesmaligem Bedürfniss, doch wahrscheinlich nach einem stetigen Ansatze, von den einzelnen Staaten begehrt [19b]); ein Bundesschatz war nicht eingerichtet [20]). Gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden auf der Bundesversammlung [21]) in Sparta oder Olympia berathen und durch Abstimmung, wobei die Stimmen der Bundesglieder gleich galten [22]), beschlossen. Ein Bundesgericht bestand nicht; dem Ausbruche von Gewaltthätigkeit aber bei innerem Unfrieden wehrte Sparta's Ansehen, zum Theil die olympische Hieromenie, auch wohl Berufung auf das delphische Orakel oder auf andere Schiedsrichter [23]). Gegenseitige Vertretung fand nicht durchweg statt, doch in der Regel. Die Lockerheit, die dieser Waffengenossenschaft anhaftete, wurde in etwas dadurch gut gemacht, dass es Sparta gelang, eine gleichartige Stimmung des Dorismus aufrecht zu halten. Aber zur That war der Bund nicht rasch; hier lähmte am meisten Sparta's bedächtige Langsamkeit und das Mass der Selbständigkeit, welches den Bundesgliedern geblieben war. Auf der Heerfahrt selbst hatte indessen Sparta ganz und gar die Anführung [24]), auch waren wohl spartiatische Hauptleute, *ξεναγοί* [25]), den Kriegsvölkern der Bündner zugegeben. Wiederum aber zog wohl der spartiatische Oberanführer die Hauptleute und die angesehensten der Bündner zum Kriegsrathe [26]).

Solcher Bundeshülfe versichert hatte Sparta (Olymp. 80, 3; 457 v. Chr.) mit feindseliger Gesinnung ein Heer aus dem Peloponnes gen Norden zum Schutze von Doris gegen die Phokeer gesandt [27]). Dieser Zug bezweckte aber mehr, als Beschützung des Mutterlandes. Es galt, einen festen Anhalt im nördlichen Hellas wieder zu gewinnen und tiefer liegende Absicht mag gewesen seyn, bei dem Rückmarsche durch Böotien Theben aufzurichten und gegen Athen, dem indessen die dorischen Seestaaten Kampf bieten sollten, in ihm ein kräftiges Bollwerk zu gewinnen. Dies kam zur Ausführung. Die Athe-

---

19) *Τὰ ἐπιτήδεια* Thuk. 2, 10., z. B. das Zeug zu Belagerung, Befestigung, Thukyd. 3, 16.; im peloponnesischen Kriege auch Schiffe, Thukyd. 2, 7. 3, 16. — 19h) *Περιαγγέλλειν κατὰ πόλεις*, Sache Sparta's, Thuk. 2, 10. 85. — 20) Thuk. 1, 141. — 21) Thuk. 1, 67.: — *ξύλλογον τὸν εἰωθότα.* — 22) *Ἰσόψηφοι* Thuk. 1, 141. Vgl. 5, 30.: *εἰρημένον, κύριον εἶναι, ὅ, τι ἂν τὸ πλῆθος τῶν ξυμμάχων ψηφίσηται*, doch mit der für Sparta günstigen Clausel: *ἢν μή τι θεῶν ἢ ἡρώων κώλυμα ᾖ* Eine Abstimmung s. 1, 125. — 23) Wenigstens kommt dies in den Händeln zwischen Kerkyra und Korinth, Thuk. 1, 28., und im Vertrage zwischen Argos und Sparta, Thuk. 5, 79., vor. — 24) Beisp. Thukyd. 5, 54. — 25) Thukyd. 2, 75. — 26) Thuk. 2, 10.: — *τοὺς στρατηγοὺς τῶν πόλεων πασῶν καὶ τοὺς μάλιστα ἐν τέλει καὶ ἀξιολογωτάτους παρεῖναι.* — 27) Thuk. 1, 107. Diod. 11, 81.

ner zogen zu Gunsten der antithebäischen Böoter aus, wurden aber bei Tanagra, Ol. 80, 4; 457 v. Chr., geschlagen [28]), und darauf folgte ein Vertrag Sparta's und Thebens [29]), wodurch die Herrschaft des letztern über die böotischen Gauen festgesetzt wurde. So waren denn die beiden mit der Schmach vaterländischen Verraths belasteten Staaten, Argos und Theben, jenes von Athen, dieses von Sparta, zur Geltung gebracht; wiederum waren die bedeutenden Städte ihrer Landschaften mit feindseligem Sinne, die böotischen den Athenern, die argolischen den Spartiaten, zugewandt. Noch zwei Mal wurde Böotien Ares Tummelplatz. Durch den Sieg bei Oenophyta, zwei und sechszig Tage nach der Schlacht bei Tanagra, stellte Myronides den Einfluss Athens auf Böotien, ausser Theben und Orchomenos, her, und nun wurde unter athenischem Kriegsbanner Demokratie eingerichtet [30]). Auch Phokis, woselbst innere Unruhen waren, gewann Myronides für Athen, wahrscheinlich nicht ohne zugleich dem Volke die höchste Gewalt zu schaffen. Die opuntischen Lokrer mussten hundert der Reichsten als Geisseln stellen [31]). Der Versuch der Athener, den vertriebenen Pharsalier Orestes zurückzuführen, misslang [32]). Aegina war indessen, Olymp. 80, 4; 456 v. Chr., unterworfen und zum Beitritt zur athenischen Syntelie gezwungen worden. Seit Kimon's schon im fünften Jahre seiner Verbannung, 456 v. Chr., erfolgter [33]) Rückkehr nach Athen näherten Sparta und Athen sich wieder; Kimon's Vermittelung hatte zuerst dreijährige Waffenruhe ohne Erklärung, dann, Olymp. 82, 1; 450 v. Chr., den Vertrag eines fünfjährigen Stillstandes zwischen Sparta und Athen und eines dreissigjährigen Friedens zwischen Sparta und Argos zur Folge [34]). Zu solchem Zwecke hatte Perikles Kimon's Rückrufung betrieben. Fürs erste blieb Athens Einfluss auf Böotien und Phokis. Auf Kimon's Betrieb wurden nun die athenischen Waffen gegen den Erbfeind in Asien gerichtet, und durch den Sieg auf Kypros dem Grosskönige Waffenruhe abgezwungen [35]).

Nach Kimon's Tode ward die nur nothdürftig beschwichtigte Feindseligkeit wieder rege. Die beiden Hauptmächte führten den Kampf anfangs nur mittelbar gegen einander, doch auch in den hieher gehörigen Unternehmungen drückt sich das beiderseitige hegemonische Streben bestimmt genug aus. Sparta sandte Mannschaft nach Delphi gegen Phokis, welches in der

---

28) Thuk. 1, 108. — 29) Diod. 11, 81. Justin 3, 6. Vgl. Thuk. 3, 62. Müller Orchom. 417. N. Böckh explic. Pind. 532. — 30) Thuk. 1, 108. — 31) Thuk. a. O. — 32) Thuk. 1, 111. — 33) Plutarch Kim. 17. 18. Corn. Nep. 3. Ephor. im Schol. zu Aristid. Marx 224. 34) Thuk. 1, 112. — 35) Oben §. 27, 92.

Pflege der durch Athen zu Stande gebrachten Demokratie die starre Oligarchie der Priester in Delphi gefährden mochte. Sparta's Absicht war aber auch hier eine andere, als ihr Wort sagte; es wollte Promantie und Ehrenvorstand als Gegengewicht gegen Athens Oberpriesterthum in der Panegyris auf Delos sicher an sich bringen. So sah Perikles die Sache an, that deshalb auch einen Zug nach Delphi, setzte die Phokeer zu Vorstehern des delphischen Heiligthums ein und eignete die Promantie den Athenern zu. Dies der sogenannte zweite heilige Krieg [36]). Indessen hatten oligarchische Flüchtlinge aus böotischen Ortschaften sich zu Orchomenos gesammelt, zu ihnen geflüchtete Lokrer, Euböer und wer sonst oligarchisch gesinnt war [37]), sich gesellt. Ein athenisches Kernheer wurde Ol. 83, 2; 447 v. Chr. bei Koroneia geschlagen; Böotiens Demokratie fiel mit Athens Obermacht [38]). Auch in Phokis scheint damals Oligarchie eingerichtet worden zu seyn. Megara, sicherlich durch Betrieb einer oligarchischen Partei bewegt, fiel, Ol. 83, 3, ab von Athen; zu Athens Feinden trat auch das hart bedrückte Euböa, auf dem freilich wohl das altritterliche Wesen noch nicht ganz untergegangen war. Vom Peloponnes zog, Olymp. 83, 3; 445 v. Chr., ein Heer heran [39]). Da vermittelte Perikles durch Gold den Rückzug der Peloponnesier, unterwarf Euböa und erlangte darauf einen dreissigjährigen Waffenstillstand. Athen gab heraus und liess in voller Selbständigkeit Megara, Achaja (in Megaris?) [40]), Pagä, Trözen [41]). Der Zusatz: Welcher Staat noch mit keiner der beiden Mächte verbunden ist, hat freie Wahl des Zutritts [42]) — zeugt von dem festgewurzelten Sinne der Zwietracht, die zwar die Waffen aus der Hand legte, aber im Friedensstande den Gegensatz nicht aufzulösen, sondern zu befestigen und zu nähren gedachte. Daher Thukydides Bemerkung, Kerkyra sey weder mit Sparta, noch mit Athen im Bunde gewesen [43]), so bedeutsam.

Perikles äusserste Unternehmung, durch die Unterwerfung von Samos Athens Seeherrschaft zu schliessen, ward durch Ein-

36) Thuk. 1, 112. Plut. Perikl. 21. Von der Gesondertheit Delphi's von den Phokeern s. noch Plut. Kim. 17. Strabon 9, 423.: — *ἀπέστησαν τοὺς Δελφοὺς ἀπὸ τοῦ κοινοῦ συστήματος τῶν Φωκέων Λακεδαιμόνιοι καὶ ἐπέτρεψαν καθ' αὑτοὺς πολιτεύεσθαι.* — 37) Thukyd. 1, 113.: — *καὶ ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν.* — 38) Fast seltsam heisst es b. Thuk. 1, 113.: — *πάντες αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο.* — 39) Thuk. 1, 114. — 40) Müller Dor. 1, 193. Doch passt, die Stellung des Worts zwischen zwei megarischen Ortsnamen abgerechnet, auch die Annahme der Landschaft Megaris, wo Athen allerdings festen Fuss zu fassen gesucht und von da aus einen Einfall in Sikyon unternommen hatte. Thuk. 1, 111. — 41) Thuk. 1, 115. 42) Thuk. 1, 35. — 43) Thuk. 1, 31.

richtnng einer Verfassung daselbst vollendet, die Athens Herrschaft verbürgen sollte[44]). Während dieses Krieges hatten peloponnesische Staaten zu den Waffen greifen wollen, aber Korinth es gehindert [45]); eben so ward nachher Methymna's Gesuch um Unterstützung eines Abfalls von Athen, wahrscheinlich durch den wackern König Archidamos von Sparta, abgewiesen [46]). Die Gründung von Thurioi, wohin viele Bürger und Metöken Athens zogen [47]), gehörte wesentlich mit in den Bereich perikleischer Politik.

4. Der peloponnesische Krieg *).

§. 30.

Die bisherigen Reibungen hatten die beiden hellenischen Hauptmächte nebst ihren Bundesgenossen zu zwei Gegensätzen gestaltet, in die das gesammte Hellas sich auflöste; es galt bei jedem einzelnen Staate nun für oder wider eine von jenen beiden Parteiführerinnen, und alle früheren Genossenschaften, selbst die, wo nur Festlust gepflegt worden war, ordneten sich nach der Parteiung. Der Zunder glimmte im Waffenstillstande fort; leicht wurde durch äussern Anhauch die Flamme wieder angefacht. Bei den Angaben von der Veranlassung des Krieges sind der innere Trieb, der äussere Anstoss und endlich der verkündete Vorwand zu unterscheiden. Der innere Trieb zum Kriege ging von dem hegemonischen Streben einerseits, andrerseits von der Furcht vor Unterdrückung oder Beschränkung, oder von dem Grimme über ein schon aufgelegtes Joch aus, und, wie alle unvollkommene Kriseu aufzureizen und die Entzündung zu steigern pflegen, so war die Feindseligkeit der Streitenden durch die vorbergegangene Waffenführung nicht abgestumpft, sondern gewetzt worden. Die äussere Veranlassung war die Einmischung Athens in Colonialhändel des gerade auf dieses Verhältniss höchst eifersüchtigen Korinths. Als die aus Epidamnos vertriebenen Oligarcheu mit gewaffneter Hand den Demos ihrer Mutterstadt bedrüngten und dieser keine Hülfe in Kerkyra fand, gewährte sie ihm Korinth, unter dessen Führung Kerkyra die Pflanzstadt Epidamnos gegründet hatte. Dar-

44) Thuk. 1, 115. — 45) Thuk. 1, 140. — 46) Thuk. 3, 2. — 47) Unten §. 86, 17.

*) Zur Chronologie s. nach Dodwell annal. Thucyd., der oft irre leitet, Corsini, Poppo, Clinton und Krüger, auch das schätzbare Specimen exhib. ad Thucydideam belli Peloponnesiaci epocham annotationem v. W. C. L. Clartsse. L. B. 1838. 4. Zur Würdigung des Thukydides und des Charakters seiner Zeit vorzüglich: W. Roscher Leben, Werke u. Zeitalt. d. Thuk. Gött. 1842.

auf trat das wüst demokratische Kerkyra zu den oligarchischen Flüchtlingen von Epidamnos. Korinth erhielt Unterstützung von Megara, das jetzt der Mutterstadt mit oligarchischem Sinne treu anhing, von Epidauros, Hermione, Trözen, Phlius, Elis, Theben, den Paleis auf Kephallenia, von Ambrakia und Leukas; Kerkyra hatte fast allgemeinen Hass gegen sich. Der Krieg begann 435. Im Fortgange desselben wandten Korinth und Kerkyra 433 sich gleichmässig an Athen, dessen hohe Bedeutung bei Seehändeln beide anerkannten; doch suchten sie nicht Schiedsrichterspruch, sondern Bündniss [1]). Athens Politik konnte über die Wahl nicht schwanken; Freundschaft auf die Dauer war von Korinth nicht zu erwarten; zur Vertilgung der peloponnesischen Seemacht konnte aber ein Bund mit Kerkyra leicht führen; Perikles entschied für den Bund mit Kerkyra, wodurch nach hellenischem Rechte der dreissigjährige Waffenstillstand von Seiten Athens nicht gefährdet wurde. Während nun schon Athener und Peloponnesier gegen einander in den Gewässern um Kerkyra stritten [2]), stieg die Erbitterung Korinths und die feindselige Stimmung seiner Bündner gegen Athen durch Athens strenge Massregeln gegen die korinthische Pflanzstadt Potidäa auf Chalkidike. Dieses wankte in seinem erzwungenen Gehorsam gegen Athen; Athen gebot ihm, eine Mauer, nach Pallene zu, niederzureissen, Geisseln zu stellen und die korinthischen Epidemiurgen zu entfernen. Es folgten geheime Beschickungen zwischen Potidäa und den Peloponnesiern; im Vertrauen auf verheissene Hülfe fiel Potidäa 432 ab von Athen und ward nun sogleich belagert. Da versammelten die Peloponnesier sich in Sparta, über allgemeine und besondere Gefahrde zu klagen; der derbe Ephor Stheneläidas brachte die Spartiaten zum Beschluss des Krieges [3]). Doch sollte, da der dreissigjährige Waffenstillstand durch Athens Angriff auf eine Pflanzstadt in Thrakien nicht offenbar und vollständig gebrochen zu seyn schien, der gute Schein gerettet werden; es wurden allerlei Beschwerden gegen Athen erhoben, um äussern Vorwand zum Kriege zu finden. Unter den Anschuldigungen gegen Athen [4]) steht oben an [5]) das gegen Megara verhängte Handelsverbot [6]); zuerst aber wurde vorgebracht die Duldung der mit der kylonischen Blutschuld belasteten Alkmäoniden, also auch des Peri-

---

1) Thuk. 1, 24–43. — 2) Thuk. 1, 45–55. Schlacht bei den Inseln Sybota 432. — 3) Thuk. 1, 56–88. — 4) Thuk. 1, 126 ff. — 5) Thuk. 1, 139.: *καὶ μάλιστά γε πάντων καὶ ἐνδηλότατα προὔλεγον κ.τ.λ.* Dem entspricht das Geschrei, das die attische Komödie darüber erhob. Aristoph. Fried. 609 f. Acharn. 509 f. — 6) Aristoph. a. O. Vgl. Ullrich das megarische Psephisma. Hamb. 1834, v. S. 28 an. Von dem zweiten im zweiten oder dritten J. des Krieges erlassenen Psephisma s. unten §. 30. N. 4.

kles [7]). Hierauf folgte zuletzt das Ansinnen, Athen sollte alle hellenische Staaten selbständig seyn lassen [8]).

Athen musste nothwendig sinken, sobald es nachliess, mit vollem Schwunge zu fahren und höher und weiter zu streben. Jeder Stillstand war ein Rückschritt; aus Nachgiebigkeit gegen Eine Forderung musste eine Kette von Verlusten entstehen. Wie viel hingegen bot sich dem kühnen und trotzigen Sinne der Athener dar auf den weiten Flächen des beweglichen Elements, worauf Athen herrschte; wie viel Zuwachs liess sich nicht aus einem Seekriege erwarten! So offen dies vorliegt und aus gewöhnlicher Politik und athenischem Charakter sich erklärt, haben doch Alte und Neuere den Krieg aus persönlichen Rücksichten des Perikles, und gar nicht den edelsten, entstehen lassen. Aristophanes [9]) bringt die Schuld auf eine Beleidigung zweier der Aspasia betrauten Weiber durch Megarer, Diodor [10]) auf Perikles Verlegenheit über Ablegung der öffentlichen Rechnung, Plutarch [11]) führt dessen Sorge um den angeklagten Pheidias an. Ganz von persönlichen Rücksichten den Perikles reinigen zu wollen, ist eben so unausführbar, als undenkbar; es straft sich, wenn manche Neuere gar zu ängstlich bemüht sind, persönliche Beziehungen aus der Geschichte zu tilgen, und Staatshandlungen nur aus Standes- und Amtsgeist, oder rein politischen Berechnungen hervorgehen zu lassen. Soll der Patriot einen Plan für das Beste des Vaterlandes nicht verfolgen, wenn er für sich besondere Befriedigung dabei findet? Perikles Rechtfertigung hat schon Meiners [12]) genügend geführt.

Die Gesinnung der hellenischen Staaten, die an dem sieben und zwanzigjährigen Kampfe Theil nahmen, war nicht zu allen Zeiten des Krieges dieselbe; bei manchem wurde die Leidenschaftlichkeit, die im Anfange desselben so mächtig aufwallte, durch den Krieg selbst gesteigert, schärfer und bitterer; wenige nur gaben gesunderem Gefühl und besonnenem Wollen dann und wann Raum. Was den Ausbruch des Krieges erzeugte, der Trieb der Hegemonie und sein doppelter

---

7) Thuk. 1, 126. — 8) Thuk. 1, 139. — 9) Fried. 540 f. — Aristophanes wird überboten im Schol. Thukyd. B. 5, 334. Zweibr. A.: *οἱ δέ φασιν ὅτι διὰ τοῦτο τὴν ψῆφον εἰσήγαγε διότι οἱ Μεγαρεῖς Ἀσπασίαν τὴν διδάσκαλον Περικλέους ὕβρισαν πόρνην αὐτὴν ἐγκαλοῦντες.* Nach Duris von Samos, dessen Parteilichkeit erklärlich ist, und Theophrast, der nicht selten der kritischen Schärfe und Besonnenheit ermangelt zu haben scheint, war Aspasia Urheberin des samischen und des peloponnesischen Krieges. Harpokr. *Ἀσπασία.* — 10) Diod. 12, 38. — 11) Plut. Perikl. 32. — 12) Meiners Gesch. d. Wissensch. in Griecheul. und R. 1, 235 ff.

Gegensatz, Herrschsucht und Freiheitstrieb, blieb im Laufe des Krieges vorherrschend und die meisten Theilnehmer desselben waren sich dieses Zweckes ihrer Waffenführung fortdauernd bewusst; aber es bestand nicht eine rein politische Ansicht, es galt nicht bloss Macht und Freiheit, sondern das Volksthum mischte Gift zu Angriff und Wehr, der Krieg nährte sich durch das Wachsthum der feindseligen Gesinnung, die Mannigfaltigkeit der Gegensätze, die besondern Aufregungen; man stritt minder um den Zweck überhaupt, als um allerlei Richtungen der beiderseitigen Eigenthümlichkeit, der politische Gegensatz gestaltete sich zu einem volksthümlichen, und so griff der Krieg an die Wurzel des hellenischen Staatslebens.

Thukydides stellt als vorherrschend auf den Gegensatz der Stämme und der Verfassungen; das Allgemeine, das er hervorhebt, war aber durch Besonderes vielfach bedingt und beschränkt; es gilt von Thukydides, was von den Hellenen überhaupt, sie suchten in wissenschaftlicher Ansicht die Einheit und das Allgemeine eben so gern, als dies gewöhnlich im politischen Leben mangelte. Die Musterung der beiden Kampfgenossenschaften nach den beiden ersten Gegensätzen, ist nur eine ungefähre; Einzelnes macht sich, als ein Uebermass der Regel, oder als Ausnahme, durchweg geltend.

1. Der Gegensatz der Stämme, genauer gesagt, des Dorischen und des Ionischen, des Binnenländischen und des Seeländischen, des Kernhaften und Gediegenen gegen das Bewegliche und Zerstreute, von Thukydides oft und gern bemerklich gemacht [13]), ist vor Allem bei den beiden Hauptstaaten, Sparta und Athen, ins Auge zu fassen. Bei jenem hat das Gefühl des Stammbürtigen sicherlich viel Gewicht gehabt und das Streben der Hegemonie mag begleitet gewesen seyn von dem, dorischen Brauch und Sinn geltend zu machen; bei Athen aber blickt politische Selbstsucht deutlicher hervor; die Vertretung des Ionismus war der Hegemonie, die sich durch die Gewalt der Waffen und Flotten behauptete und zur ganz besondern Wohlfahrt des herrschenden Staats geübt wurde, untergeordnet. Allerdings aber führten beide Hauptmächte die Stammverwandtschaft im Munde, und zugleich damit wurde auch wohl das Band zwischen Mutter- und Tochterstadt zu neuem politischem Gewebe hervorgesucht [14]). Nun aber erfüllten sich die beiden Kampfgenossenschaften keineswegs in jenen beiden Stäm-

---

13) *Κατὰ τὸ ξυγγενές*, Thuk. 6, 6. 76. 77. 58 u. a.; Aufruf der Dorier an die Dorier 6, 80.; Stolz der Dorier auf ihr Stammwesen 6, 77.; im Gegensatze der Ioner, Nesioten 7, 5. (Gylippos). Vgl. 6, 82. 7, 57. 8, 25 u. s. w. — 14) Thuk. 6, 6. 6, 82.

men; auch der äolische und der achäische wurde mehr oder weniger in den Kampf verwickelt, und selbst ausser diesen manche Stämme, die sich in ihrer uralten Gesondertheit erhalten hatten, als die Bergvölker um Thessalien. Allerdings hielten nun die meisten äolischen Staaten, voraus Theben, sich zu den Doriern, wiederum erkannte Sparta, in dem merkwürdigen Aufrufe zur Theilnahme an der Niederlassung in Herakleia in Tracliinien, die Achäer nicht als ihm befreundet an[15]: aber so löst ja das anscheinende Stamminteresse sich doch zu einer politischen Gesellung auf, und diese ist aus besondern Gründen, äussern Umständen oder eigenthümlicher Gesinnung einzelner Staaten zu erklären.

Die Macht der äussern Umstände gilt vorzugsweise von der athenischen Syntelie. So lange die Athener zur See herrschten, gehorchten Ioner und Dorier mit gleichem Unmuthe und Ingrimme; sobald die athenische Seeherrschaft fiel, wurden Ioner und Dorier gleich schnell abtrünnig, ja die ersteren kamen diesen noch zuvor. Zwar hatten die Athener bei der ersten Aneignung der Küste Kleinasiens das Stammband geltend gemacht[16]; nachher aber erklärten sie unverholen das Recht des Stärkern für das Band ihrer Genossenschaft[17]. Mit diesem Stande des Zwanges, der Furcht und des Schreckens stand im Gegensatze der Ausruf der Freiheit, den Sparta erschallen liess[18], und dieser vorzüglich lockerte oder zerriss die Banden der athenischen Syntelie. Je weniger der Hellene jemals fähig gewesen ist, ächte Freiheit durch innere Kraft, Stetigkeit und Mässigung auf die Dauer zu bewahren, um so begieriger horchte er auf den Ruf des Fremden, der seinem Ohr damit schmeichelte. Unter den freien Bündnern Athens finden sich (das halbfreie Chios abgerechnet) fast gar keine Ioner; so viele ionische Staaten ausser dem Bereich der athenischen Seeherrschaft lagen, waren sämmtlich lau gegen Stammbürtigkeit, als die Staaten am Pontus und Massalia. Dagegen waren aus besondern Gründen eifrig in Athens Bundesgenossenschaft die dorischen Staaten Argos und Naupaktos.

Bei der peloponnesischen Symmachie war Sparta's Hegemonie der Schlussstein. Nicht alle Dorier des Peloponnes waren darin begriffen, Argos stand einzeln und selbst den Spartiaten feindselig da; auch waren nicht alle Theilnehmer dorisch, sondern die Arkader altpelasgisch, die Eleier ätolisch. Jedoch hatte die Nachbarschaft und der Verkehr vieler Jahrhunderte

15) Thuk. 3, 92.: καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τὸν βουλόμενον ἐκέλευον ἕπεσθαι, πλὴν Ἰώνων καὶ Ἀχαιῶν καὶ ἔστιν ὧν ἄλλων ἐθνῶν. — 16) Herod. 9, 106. — 17) §. 28. N. 23. — 18) Thukyd. 2, 8. 72. 4, 85.

dorischer Art und Sitte auch diese ungleichartigen Stämme angenähert. Ausserhalb des Peloponnes war Sparta's Bündnerin zunächst Megara, nicht bloss und nicht vorzugsweise aus Anhänglichkeit zum Dorismus; von nicht dorischem Stamm Theben und die von ihm abhängigen böotischen Gemeinden, ferner Lokris und Phokis. Durch Erinnerung an das äolische Stammband suchte Theben die äolischen Lesbier zum Bunde zu gewinnen [19]). Die überseeischen Dorier in Italien und auf Sicilien wurden von Sparta aufgerufen [20]), doch regten sie erst spät sich zur That. Auf Kreta war zwischen den dortigen zum Theil dorischen Staaten innere Zwietracht; selbst ein Angriff der Athener auf Kydonia [21]) brachte dies nicht in Waffen für die Peloponnesier.

2. Der Gegensatz der Verfassungen. Nicht kraft angestammter Eigenthümlichkeit [22]), sondern nur in gewissem Masse fällt dieser mit dem der Stämme zusammen, die Demokratie mit dem ionischen, die Oligarchie mit dem dorischen; nehmlich insofern die beiden Hauptmächte, Athen und Sparta, sich als Vertreterinnen der beiden Gegensätze ankündigten. Wie wenig aufrichtig sie es mit der Sache selbst und an sich meinten, ist unten darzuthun; Einrichtung der Verfassung, die sie beschützten, war für sie Mittel, nicht Zweck; so bezeichnet Nikias Sparta's Eifer für Oligarchie [23]); Athen stand bei seinem Bestreben, Demokratien einzurichten, diesem darin nicht nach. Bei den beiderseitigen Bündnern war der Eifer für Verfassung allerdings hochmächtig zur Bestimmung der Parteifolge; jedoch auch hier galt es nicht Verfassung überhaupt, sondern den aus der einen oder andern erwachsenden besondern Vortheil; die Ordnung des heimischen Gemeinwesens, vermittelst des Anhalts an eine der führenden Mächte, war den meisten Staaten, aus sehr natürlicher politischer Selbstsucht, das nächstliegende Ziel. Nun aber spaltete sich in der Mehrzahl hellenischer Staaten das Gemeinwesen durch unselige innere Parteiung; in wenigen Staaten galt durchgreifende, gemeinsame Stimmung für oder wider eine Verfassung; daher denn zwar nach dem äussern Schein und Namen Staaten als Ganze den beiderseitigen Bannern folgten, in der That aber fast durchgängig der Demos für Athen, die Oligarchen für Sparta waren. Darum rieth nach Wiederunterwerfung Mytilene's der Athener Diodotos zur Schonung, damit man die Volkspartei nicht von sich abwendig mache [24]). Wiederum war daher den Athenern

---

19) Thuk. 3, 2. 6, 5. 100. — 20) Thuk. 2, 7. 86. — 21) Thuk. 2, 85. — 22) S. unten §. 50. — 23) Thuk. 6, 11.: *πόλιν δι' ὀλιγαρχίας ἐπιβουλεύουσαν.* — 24) Thuk. 3, 47.

die Niederlage auf Sicilien so schmerzlich, weil hier, wider die bestehende Parteiordnung, der syrakusische Demos gegen sie gefochten hatte [25]). Nur wenige Staaten blieben stetig in ihrer äussern Bundesstellung; bei der Zwieträchtigkeit der Gemeinwesen gestaltete sich die äussere Parteinehmung nach dem Siege der einen oder andern Partei im Innern; immerfort aber blieb die Doppelrichtung, des Demos zur athenischen, der Oligarchen zur peloponnesischen Waffengenossenschaft vorwaltend. So scheuten sich Theben und Megara, beide oligarchischer Verfassung, einen Bund mit dem demokratischen Argos zu schliessen [26]). Wenn nun aber alle die besondern, zum Theil persönlichen, Triebfedern der Demagogie und des Oligarchismus sich in die beiden Gegensätze der Verfassung aufzulösen und daraus der Grund des Bündnisses mit Athen oder den Peloponnesiern klar zu werden scheint, so bestand dennoch wieder eine Mannigfaltigkeit politischer Verhältnisse, wodurch bei den einzelnen Staaten die Stellung neben Athen oder Sparta noch besonders bedingt wurde. Diese stammten grösstentheils aus der ältern Zeit und treten daher besonders im Anfange des Krieges hervor. Daher nun eine Uebersicht der sämmtlichen Mitglieder der beiden Bundesgenossenschaften nach Stamm, Verfassung und den übrigen besondern Triebfedern, sowie nach den Abwandlungen der Parteistellung im Laufe des Krieges. Für die letztern sind die drei Hauptabschnitte des Krieges: 1) bis zum Frieden des Nikias, 2) bis zur Niederlage der Athener auf Sicilien, 3) bis zu Ende des Krieges, zu beachten.

1. Bis auf den Frieden des Nikias.

A. Athenische Bundesgenossenschaft.

a) Die Syntelie (mit Einschluss der Leshier und Chier).

Die zur athenischen Syntelie gehörigen Staaten sind oben bezeichnet worden; desgleichen die Stimmung in denselben. Der Drang nach Freiheit und Selbständigkeit mag in mancher von den Athenern bedrückten Gemeinde allen Ständen gemein gewesen seyn; zwar lastete Athens Joch hauptsächlich auf den Vornehmen, Reichen, Edelen; doch war in dem ersten Abschnitte des Krieges der Fluch der Zwietracht noch nicht zum Marke des hellenischen Staatslebens gedrungen; Freiheit der Gemeinde von fremdem Joch galt noch gemeinsam für Edele und Gemeinfreie und trieb zum Abfalle von der athenischen

25) Thuk. 7, 55. — 26) Thuk. 5, 31.

Zwingherrschaft. Jedoch ist in der Regel dabei ein Uebergewicht der höhern Stände anzunehmen. Von Anfange des Krieges an, zeigt sich böser Wille athenischer Zwangsbündner. Von Methymna's Sendung an die Peloponnesier ist oben geredet worden. — Potidäa gab das Beispiel zum Abfall. — Aegina im Uebermass des Grolls hatte schon heimlich nach Sparta gesandt [27]), als Athen dem Abfalle durch Vertreibung der gesammten Bevölkerung zuvorkam [28]). — Mytilene fiel ab im vierten Jahre des Krieges; nach der Wiederunterwerfung hörte es auf, politische Gemeinde zu seyn [29]). — In Kolophon war schon 430 innere Zwietracht ausgebrochen, die Stadt dadurch in die Hand der Perser gefallen und die Bürgerschaft in der Hafenstadt Notion zusammengedrängt; auch hier dauerte noch im vierten Jahre des Krieges Zwietracht fort; eine Partei neigte sich zu den Barbaren; doch die Athener nahmen den Ort und liessen nur die ihnen ergebene Partei unter attischem Gesetz dort wohnen [30]). — Chios baute im siebenten Jahre des Krieges neue Mauern, Athen wurde argwöhnisch und liess die Mauern niederreissen; doch gab nun Chios genügende Bürgschaft für seine Treue [34]). — Im neunten Jahre des Krieges wurden die Delier den Athenern der Freundschaft mit Sparta verdächtig und deshalb ausgetrieben [32]); später gaben die Athener ihnen die Insel zurück. — In Masse erfolgte Abfall der hellenischen Pflanzstädte auf Chalkidike, als Brasidas dort Freiheit ausrief; Akanthos, Stageira, Amphipolis, Torone, Skione, Mende u. a. fielen mit Jubel dem verführerischen Spartiaten zu [33]), Skione ehrte ihn mit einem goldnen Kranze, als den Befreier von Hellas [34]). Amphipolis verehrte ihn nach seinem Tode, anstatt des Agnon, als Stadtgründer [35]). Mende aber wurde durch den Demos bald wieder in die Hände der Athener gebracht [36]).

b) Selbständige Bündner Athens.

(*ἀπὸ ξυμμαχίας αὐτόνομοι* Thuk. 7, 57.)

Ausgezeichnet durch Eifer und Treue und hohe Standhaftigkeit in Gefahr und Noth steht oben an Platää, getrieben durch Abneigung gegen die Zwingherrschaft Thebens und durch regen Sinn für Volksherrschaft. Doch bestand im Anfange des

---

27) Plutarch Perikl. 29. — 28) Thuk. 2, 27. Diodor 12, 44. — 29) Thuk. 3, 1 ff. Aristot. Pol. 5, 3, 3. führt als Grund des Abfalls an: *ἐξ ἐπιχλήρων στάσεως γενομένης.* — 30) Thuk. 3, 34 ff. Vgl. Arist. Pol. 5, 2, 12. — 31) Thuk. 4, 51. Von der Behutsamkeit der Chier vgl. 8, 24. — 32) Thuk. 5, 1. — 33) Thuk. 4, 85 ff. — 34) Thuk. 4, 121. — 35) Thuk. 5, 11. — 36) Thuk. 4, 131.

Krieges eine oligarchische Partei; diese knüpfte Verbindungen in Theben an [37]) und führte dadurch Verrath und Mord über die Vaterstadt (Ol. 87, 1; 431). Damit begann der peloponnesische Krieg. Die vor Zerstörung der Stadt geflüchteten Platäer wurden Schutzbürger in Athen und später nach Skione versetzt [38]). — Neben Platää behauptete seinen Rang Naupaktos; seine Bürger erkenntlich gegen Athen für die Rettung aus der Bedrängniss auf Ithome und Ansiedlung im neuen Wohnorte [39]), glühend von Hass gegen die Erbfeinde in Sparta, ihre Stammgenossen. — Kerkyra hatte mehr Abneigung gegen Korinth, als Zuneigung zu Athen. Der demokratische Sinn entartete hier zu Pöbelwuth. Das Stammband mit den Peloponnesiern erklärte Kerkyra nicht gänzlich zerreissen, mit Athen nur dem Bundesvertrage gemäss fechten, übrigens der Peloponnesier Freundin seyn zu wollen [40]). Auch als die korinthisch-oligarchische Partei mit kannibalischer Wuth ausgetilgt worden war, hatte Athen sich thätiger Hülfe von Kerkyra nicht sehr zu erfreuen. — Die Akarnanen waren seit dem zweiten Jahre des Krieges zum grössten Theil für Athen [41]). Ihre politische Bildung und das Selbstbewusstseyn ihres Thuns war gering [42]); Beutelust trieb zum Kriege, Abneigung gegen die korinthischen Pflanzstädte umher und vielleicht gegen die korinthische Art des Verkehrs führte sie den Athenern zu. Insbesondere war das nur halb hellenische Argos Amphilochikon feindselig gegen die an der Nachbarküste sich ausbreitenden Ambrakioten gestimmt; die Ambrakioten nahmen die Stadt ein, die Flüchtlinge aber kehrten zurück mit athenischer Hülfe, vertrieben die Ambrakioten und blieben seitdem im Bunde mit Athen [43]). Für die Peloponnesier waren dagegen die Stadt Oiniadä [44]) und der Tyrann Euarchos in Astakos [45]). Eine Bundesgemeinde (*κοινὸν*) der Akarnanen wird gegen Ende des Krieges als in Stratos, der grössten Stadt des Landes [46]) befindlich erwähnt [47]); doch ist dunkel, ob sie, oder nur einzelne Gemeinden für sich, mit Athen im Bunde standen. — Kephallenia und Zakynthos hielten sich mehr aus Zwang, als aus Neigung zu Athen [48]). — Die ozolischen Lokrer waren eine kurze Zeit für Athen, ganz mit der Barbarenlanze zu Sold und Raub und mit dem dabei gewöhnlichen geringen Mass von Zuverlässigkeit [49]). Die Amphissäer erklärten sich

37) — *ἰδίας ἕνεκα δυνάμεως* Thuk. 2, 2. — 38) Thuk. 5, 32. — 39) Thuk. 1, 103. — 40) Thuk. 3, 70. — 41) Thuk. 2, 9. vgl. 62. — 42) Vgl. oben §. 17. N. 19. 20. — 43) Thuk. 2, 68. — 44) Thuk. 2, 82. — 45) Thuk. 2, 30. 33. — 46) Thuk. 2, 80. — 47) Xen. Hell. 4, 6, 4. — 48) Oben §. 28. N. 19. Vgl. Thukyd. 2, 7. 66. — 49) Thuk. 3, 95.

bei Annäherung eines spartiatischen Heers für die Peloponnesier [50]). — In Thessalien war das Volk durchaus für Athen [51]); aber unter dem Joche der Dynasten konnte es seine Gesinnung nicht zur That werden lassen. Aus der Zwietracht aber zogen den Athenern einzelne Scharen, aus Larissa, Pharsalos, Krannon, Gyrton, Pherä u. s. w., zu [52]), namentlich werden Polymedes, Aristonus und der pharsalische Häuptling Menon erwähnt; dieser half den Athenern gegen die mendeische Pflanzstadt Eion bei Amphipolis [53]) mit zwölf Talenten und zwei- oder dreihundert berittenen eigenen Leuten [54]). — Die Bergbewohner um Thessalien, Aenianen oder Oitäer [55]), Dolopen, Malier, waren zum Theil der dorischen Pflanzstadt Herakleia feindlich [56]), doch ohne thätig den Athenern beizustehen [56 b]). — Von den Italioten und Sikelioten siehe den zweiten Abschnitt der Kriegsgeschichte.

B. Peloponnesische Bundesgenossenschaft.

a. Eigentlich peloponnesische Symmachie.

Am meisten ragte nach Sparta in dieser Zeit hervor Korinth. Seine Anhänglichkeit an Sparta war sehr alt, doch war sie nie blind gewesen, zuweilen nicht ohne gleichmässige Befreundung mit Athen und dessen junger Demokratie [57]). Jetzt aber ward es von wildem Hass gegen Athen, die Beschützerin Kerkyra's, die übermächtige Nebenbuhlerin im Seehandel, die Verderberin des korinthischen Colonialwesens, getrieben. — Mit gewohnter, unwandelbarer Treue hielten an Sparta den ganzen Krieg hindurch die argolischen Städte Epidauros, Trözen, Hermione, die Halieis und Phlius, in ihrer wackern Stetigkeit bestärkt durch die nie ruhende und nie ungegründete Furcht vor Argos. — Tegea war durch erneuerte nachbarliche Freundschaft mit Sparta verbunden; nur mit halbem Sinne Mantineia [58]), das schon seit längerer Zeit sich dauernd zu Argos hinneigte. Die übrigen Staaten Arkadiens, als Orchomenos, waren für Sparta. Uebrigens war schon damals der Sinn der Arkader auf Söldnerei gerichtet; selbst den

---

50) Thuk. 3, 101. — 51) Thuk. 4, 78. — 52) Thuk. 2, 22. — 53) Thuk. 4, 7. — 54) *ἱππεῦσι πενέσταις ἰδίοις*; Ps. Demosth. üb. d. Syntax. 173, 4. 5. R. A., Dem. g. Aristokr. 686, 29. — 55) S. unten Note 71. — 56) S. weiter unten. — 56 b) Nach Ps. Demosth. g. d. Neära rief Sparta die Malier, Oetäer und Aenianen auf *πανδημεί* zur Ilelagerung von Platää zu kommen. Sie mögen wohl nicht gekommen seyn. — 57) Oben §. 24, 55. 25, 27. — 58) Seine Mannschaft kommt vor Thuk. 3, 107. 111.

Barbaren in Asien waren arkadische Scharen feil [59]). — Megara, jetzt, wie dereinst vor seiner Sonderung von Korinth, zu den peloponnesischen Doriern sich rechnend, war in Banden der Oligarchie, aber auch wohl der gemeine Mann war, über die Verkümmerung des Vertriebs mit seiner mühsam gewonnenen Feldfrucht [60]) und bald durch die in Folge eines neuen athenischen Psephisma jedes Jahr zwei Mal regelmässig unternommenen Verwüstungen der erbitterten Athener [61]), feindseligen Muthes gegen die Nachbarin, welche Hohn zum Schaden mischte. — Pellene in Achaja trat in die Symmachie aus Eifersucht und Furcht vor dem gegenüber gelegenen Naupaktos [62]).

b) Bündner ausserhalb des Peloponnes.

Oben an, nach dem Gewichte der Meinung geschätzt, mag das delphische Orakel mit seiner Priesteroligarchie stehen. Unverholen erklärte die Pythia, der delphische Gott wolle mit allem Nachdruck Sparta's Sache führen [63]). Hergebrachte traute Verbindung mit Sparta, der getreuen Fragerin, und Furcht der Oligarchen vor den Phokeern knüpften die Bande. Die Phokeer aber scheinen durch eine von Sparta gestützte Oligarchie in einen nicht volksthümlichen Gegensatz gegen Athen gestellt worden zu seyn [64]). Noch bestand wohl der Gegensatz gegen die thessalischen Dynasten, welcher dereinst die Phokeer zu Thessaliens Feinden zu stellen pflegte [65]); aber er hatte nur halbe Kraft, da diese nicht sämmtlich gegen Athen waren. — Nach der Macht aber steht oben an Theben, von Oligarchen geführt, auch wohl in seiner Gesammtheit geschworne Feindin Athens um Platää's willen. Die übrigen Böoter [66]) folgten der Hauptstadt zum Theil gezwungen, so Thespiä, das trotz seiner angestammten Aristokratie den Thebäern nicht geneigt war, und deshalb, unter dem Vorwande attischen Sinns, im neunten Jahre des Krieges durch die Thebäer seiner Mauern beraubt ward [67]). Demokratisch und athenisch Gesinnte waren damals auch in andern böotischen Städten, selbst in Orchomenos [68]), ehemals dem Zufluchtsorte oligarchischer Flüchtlinge und noch immer der Pflegmutter ritterlicher Aristokratie. — Die Lo-

---

59) Thuk. 3, 34. — 60) Aristoph. Acharn. 519 ff. — 61) S. unten §. 31. N. 4. — 62) Thuk. 2, 9. — 63) Thuk. 1, 118.: *καὶ αὐτὸς ἔφη ξυλλήψεσθαι καὶ παρακαλούμενος καὶ ἄκλητος.* Vgl. 2, 54. — 64) Vgl. oben §. 29, 38. — 65) Oben §. 25. N. 29. — 66) Thuk. 4, 93. nennt Haliartier, Koronäer, Kopäer und die Andern vom See (*περὶ τὴν λίμνην*), Thespier, Tanagräer, Orchomenier. — 67) Thuk. 4, 133. — 68) Thuk. 4, 76.

krer von Opus pflegten dem Beispiele Thebens zu folgen; auch bei ihnen war Oligarchie [69]). — Der thessalischen Dynasten ist schon gedacht worden; ihre Oligarchie führte sie selten oder gar nicht zu Hülfe Sparta's über die Grenze. — Die Bewohner des Ländchens Doris hatten von den benachbarten Oitäern zu leiden; sie sandten nach Sparta um Hülfe. Dies veranlasste die Gründung einer peloponnesischen Pflanzstadt. Nehmlich Herakleia in Trachinien, angelegt 426, im sechsten Jahre des Krieges [70]), sollte eine mächtige Streitgenossin werden; aber die benachbarten Bergvölker, Aenianen (Oitäer), Dolopen, Malier, traten ihr feindlich entgegen [71]), und engherzige spartiatische Oligarchie liess sie im Innern nicht zu Kräften kommen [72]). — Die Aetoler fochten aus Hass gegen die Akarnanen [73]) und Naupaktos, zuletzt aus Nothwehr gegen das Heer, welches der Athener Demosthenes ihnen ins Land führte [74]). — In Akarnanien waren für die Peloponnesier Oiniadä und Astakos, wie oben gedacht. — Ambrakia, Anaktorion, Leukas hingen an Korinth aus Hass gegen die anmassenden und lästigen Kerkyräer. Selbst die epeirotischen Chaones waren für die Peloponnesier [75]), auch wohl aus Abneigung gegen Kerkyra. — Auf der thrakischen Südküste war Chalkidike nebst den barbarischen Bottiäern den Peloponnesiern zugethan. Hier wurde der Zusammenbau von Olynth höchst bedeutend. Zuerst wohnten daselbst Bottiäer; durch den persischen Heerführer Artabazos wurden Chalkidier unter Kritobulos aus Torone dahin versetzt [76]); darauf, in dem Jahre vor Anfang des peloponnesischen Krieges, vereinigte der Makedonenkönig Perdikkas die Bewohner der hellenischen Pflanzstädte der Umgegend in Olynth als einer Gesammtstadt [77]). Seitdem bestand Olynth etwa in der Art, wie später die arkadischen Gemeinden einen Mittelpunkt an Megalopolis hatten, doch waren die einzelnen Städte, deren Bewohner dahin gezogen waren, zuvor von diesen zerstört worden [78]). Wenn später von Chalkidiern die Rede ist, sind manchmal [79]) die Olynthier zu verstehen. Bei jenen thrakisch-hellenischen Städten ist überhaupt die gemischte Bevölkerung, worin die Mehrzahl Barbaren, sehr in Anschlag zu bringen. —

---

69) Thukyd. 1, 108. — 70) Thukyd. 3, 92. Diodor 12, 77. — 71) Thuk. a. O. 5, 51. Noch später zog Agis von Dekeleia aus gegen die Oitäer *κατὰ τὴν παλαιὰν ἔχθραν*. Thuk. 8, 3. Von der noch spätern Bedrängniss der Herakleoten durch die Oitäer s. Xen. Hell. 1, 2, 18. — 72) Thuk. 3, 93. 5, 12. — 73) Oben §. 25, 31. — 74) Thuk. 3, 97 ff. — 75) Thuk. 2, 80. — 76) Herod. 8, 127. — 77) Thuk. 1, 58. Diodor 12, 34. — 78) Thuk. a. O. — 79) Beisp. Thuk. 2, 58. 79. 101. 4, 7. 79.

Ohne thätige Theilnahme an dem Kampfe blieben demnach gewohntermassen die Achäer mit Ausnahme von Pellene. Paträ erlaubte den Athenern freien Verkehr, aber auch, dass eine korinthische Flotte seinen Hafen benutzte[80]). Ferner ruhten Melos und Thera, Kreta, Kyrene, die pontischen Staaten, Apollonia am ionischen Meere, die meisten Italioten und Massalia.

Leider wurden von beiden Seiten auch Barbaren mit ins Spiel gezogen. Mit vollem Rechte verdient so zu heissen der Makedone Perdikkas, dessen elender und ekelhafter Wankelmuth ihm einen Platz neben Tissaphernes anweisen heisst. Thrakien war meistens für Athen, namentlich der Odrysenfürst Sitalkes[81]), dessen Sohn Sadokos athenischer Bürger geworden war[82]); Söldner und Sklaven wanderten regelmässig nach Athen. Ueberaus schmachvoll war aber Sparta's Sendung an den Grosskönig, die gleich im Anfange des Krieges beschlossen wurde[83]) und auch wirklich abging, doch nicht zur Stelle kam[84]); auch mehre folgende brachten keine Frucht[85]); eben so wenig eine darauf abgehende athenische, die auf die Nachricht von Artaxerxes Tode unterwegs umkehrte[86]). Wer sieht nicht hier schon die Vorspiele zum antalkidischen Frieden!

2. Vom Frieden des Nikias bis zur Niederlage der Athener auf Sicilien.

Der gegenseitigen Annäherung Sparta's und Athens waren zuletzt nur noch Brasidas und Kleon, jener gross im Kriege, dieser ein Schreier im Getümmel der Volksversammlung, hinderlich gewesen[87]); nach ihrem Tode kam der von Nikias benannte Friede zu Stande — eine nothdürftige Ausgleichung dessen, was zuletzt beide Theile hauptsächlich gedrückt hatte, keine Heilung aus dem Grunde, ohne Sühne, ohne Vertrauen und Verbürgung. Darin wurde bedungen freier Zugang zum Nationalheiligthum in Delphi und dessen Autonomie; Erlaubniss für die thrakischen Städte Argilos, Stageiros, Akanthos, Skolos, Olynthos, Spartolos, ausser Theilnahme an den beiden Waffengenossenschaften zu bleiben, doch zugleich für die Athener, sie

---

80) Thuk. 2, 83. 84. — 81) Thuk. 2, 29. — 82) Thuk. 2, 67. Aristoph. Acharn. 145. Vgl. über das Odrysenreich Kortüm z. Gesch. hell. Staatsverf. 162 ff. — 83) Thuk. 2, 7. — 84) Thuk. 2, 67. — 85) In einem von den Athenern aufgefangenen Antwortschreiben des Königs hiess es fast spasshaft Thuk. 4, 50.: *οὐ γιγνώσκειν (τὸν βασιλέα) ὅ, τι βούλονται· πολλῶν γὰρ ἐλθόντων πρεσβέων οὐδένα ταὐτὰ λέγειν.* — 86) Thuk. a. O. — 87) Thuk. 5, 16.

zu der ihrigen zu bereden. Amphipolis, Skione, Torone, Sermylos kommen unter Athen [88]) u. s. w. — Korinth, Megara, Theben und Elis sträubten sich gegen diesen Frieden; doch entschied die Mehrheit der Stimmen auf der Bundesversammlung der Peloponnesier für ihn [89]); Sparta aber schloss noch einen Bundesvertrag mit Athen [90]). Darauf entstand eine vernunftlose Verwirrung unter den Peloponnesiern. Der Waffenbund, den Sparta ohne Theilnahme der Peloponnesier mit Athen schloss, war wohl nicht im Sinne der peloponnesischen Genossenschaft und nicht mit ihr verträglich; die Unzufriedenheit derselben mit ihm ward aber zum politischen Angst- und Zornfieber gesteigert durch den Schlusssatz jenes Bundesvertrags: Wenn Athen und Sparta für gut befänden, dem Vertrage etwas zuzusetzen oder davon wegzunehmen, so solle dies mit dem Bundeseide bestehen können. Alle Leidenschaften erwachten, Argwohn, Furcht, Aerger und Erbitterung über Sparta, das seine Genossen preiszugeben, ja mit Feindeshülfe unterdrücken zu wollen schien. Keine der frühern Banden der peloponnesischen Waffengenossenschaft hielt nun Probe, eine wüste Gährung wogte in den Gemüthern. Korinth forderte Argos zum Bunde gegen Sparta auf [91]); Argos, unversöhnlich über den Verlust von Kynuria grollend [92]), war dazu bereit. Besondere Besorgnisse vor Sparta hatte Mantineia, das auch mit Tegea im neunten Jahre des Krieges bis zur Fehde zerfallen war [93]); es hatte während des Krieges gegen Athen das Land der arkadischen Parrhasier unterworfen und fürchtete deshalb Sparta's Eingriff [94]); der Befreundung bahnte den Weg, dass hier wie dort Demokratie bestand. Elis war in ähnlichem Falle. Es hatte die Lepreaten unterworfen, Sparta aber Hopliten ausgesandt und Lepreons Autonomie hergestellt [95]). Die thrakischen Städte endlich [96]) fürchteten die Wiederkehr des athenischen Joches. Am hitzigsten betrieb Korinth die Sache; bei den Worten liessen es Thebeu und Megara, aus Scheu vor einem Bunde mit dem demokratischen Argos [97]). Bei Sparta blieben mit den Waffen Tegea, wo jedoch eine Gegenpartei sich regte [98]), Orchomenos [99]), Epidauros u. a. Als nun kein Gesammtbund gegen Sparta zu Stande kam, wurde Korinth plötzlich von Angst ergriffen und die politischen Umtriebe nun abenteuerlich. Korinths Versuch eines Bundes mit Theben, Megara, den thrakischen Städten, dann mit Argos, auf die Hoffnung, sich durch Argos Sparta zu nähern, miss-

88) Thuk. 5, 18. — 89) Thuk. 5, 17. — 90) Thuk. 5, 23. — 91) Thuk. 5, 27. — 92) Thuk. 5, 14. 41. — 93) Thuk. 4, 134. — 94) Thuk. 5, 29. — 95) Thuk. 5, 31. 49. — 96) Thuk. 5, 31. — 97) Thuk. a. O. — 98) Thuk. 5, 62. 63. — 99) Thuk. 5, 61.

lang [100]). Aber auch zwischen Sparta und Athen war schon Misstrauen und Versteckheit aufgewachsen; die Rückgabe der besetzten Orte wurde gehemmt, Athen behielt Pylos. Theben hatte Panakton noch inne, Sparta bat Theben, dies den Athenern zurückzugeben und hoffte dafür Pylos zu erlangen [101]). Aber die Thebäer schleiften zuvor Panakton; dies regte neue Unruhe auf. Argos fürchtete, Athen möchte an Sparta's Verhandlungen mit Theben Theil haben, und mühte sich nun um Aussöhnung mit Sparta [102]); Athen aber ergrimmte über Panaktons Schleifung; Alkibiades erhob sich, klagte über Sparta's Tücke nnd sandte heimlich nach Argos [103]). Darauf trat Argos zu Athen, seiner alten Bündnerin und Schwesterdemokratie, und gestützt auf den Rückhalt von Athen schlossen nun im zwölften Jahre des Krieges, Olymp. 90, 1; 420 v. Chr., Argos, Elis und Mantineia einen Bund zu gegenseitiger Hülfe; besonderer Vertrag mit Sparta sollte nicht gelten [104]). Korinth aber war nun wieder für Sparta [105]). Die Eleier verboten den Spartiaten den Zutritt zum olympischen Feste [106]); Alkibiades gewann Paträ für Athen und baute dort lange Mauern [107]); die Argeier zogen aus zur Verwüstung der Feldmark von Epidauros. Sparta, indessen auch mit Theben wieder gespannt, weil dieses Herakleia in Trachinien, angeblich zum Schutze gegen die feindlichen Nachbarn, besetzt hatte [108]), zögerte, die Waffen zu ergreifen. Das wüste Treiben dauerte einige Jahre. Erst im vierzehnten Jahre des Krieges 418 machte die Schlacht von Mantineia dem wahnvollen Bunde ein Ende. Die Eleier waren schon vor der Schlacht nach Hause gezogen, weil das Bundesheer nicht für sie gegen die Lepreaten hatte ziehen wollen [109]). Sparta stellte nun die Ruhe im Peloponnes her und suchte sie durch die Einrichtung von Oligarchie in einigen unzuverlässigen Staaten, als Argos [110]), Sikyon [111]) und Achaja [112]) (Pellene) [113]), zu sichern. Argos ward indessen bald durch den Sieg seines Demos über die Oligarchen den Athenern wieder zugeführt und durch der letztern Betrieb nun (417)

---

100) Thuk. 5, 37. 38. — 101) Thuk. 5, 36. — 102) Thuk. 5, 40. 41. — 103) Thuk. 5, 42 ff. — 104) Thuk. 5, 44 ff. — 105) Thuk. 5, 48. — 106) Thuk. 5, 49. — 107) Thuk. 5, 53. Ein Patreer sagte: die Athener werden uns verschlingen; Atkibiades erwiderte: *Ἴσως — κατὰ μικρὸν καὶ κατὰ τοὺς πόδας, Λακεδαιμόνιοι δὲ κατὰ τὴν κεφαλὴν καὶ ἀθρόως.* Plut. Atkib. 15. — 108) Thuk. 5, 52. — 109) Thuk. 5, 62. — 110) Thuk. 5, 76. 79. — 111) Thuk. 5, 82. — 112) Thuk. a. O. — 113) Dass später, bei Xenophon, zuweilen Pellene allein zu verstehen ist, wenn Achaja genannt wird, scheint aus Xenoph. Hell. 7, 4, 17. (vgt. mit Diod. 15, 68.) hervorzugehen. Vgt. meine disput. de veterum scriptorum Graecorum levitate etc. p. 8. 9. Lips. 1825.

lange Mauern, das Bollwerk der Demokratie und attischen Bundesgenossenschaft, gebaut [114]). Hiedurch wurde indessen die Ruhe im Peloponnes nicht gestört; Argeier fochten zwar mit Athen auf Sicilien und in Asien [115]) und dienten auch gegen die athenischen Oligarchen [116]); doch Sparta griffen sie nicht unmittelbar an. Auch zwischen Athen und Sparta bestand, wenn gleich Athener bei Mantineia mitgefochten hatten, der Friedensvertrag nach der gegenseitigen politischen Ansicht noch länger fort, bis Alkibiades das Gewissen der Spartiaten beruhigte und sie zur Befestigung von Dekeleia anfregte. Indessen hatte aber Athen einen neuen, empörenden Gewaltstreich gegen das dorisch bevölkerte, aber parteilos gebliebene, Melos geübt; dieses weigerte sich, der Aufforderung Athens, zu seinem Seebunde zu treten, zu genügen, wurde bezwungen, die Männer geschlachtet, die Uebrigen geknechtet [117]).

Der Krieg wälzte sich nach Sicilien. Auch hier war seit Anbeginn des Krieges wüstes Wesen, keine Lauterkeit, keine Festigkeit der Ansicht in Bund und Gegenbund. Für die Italioten bestand als Grundansicht, Ruhe zur Hut vor Gefährde zu pflegen; keiner der dortigen Staaten zeigte von innen Lust, sich in des Mutterlandes Kriegsflammen zu stürzen. Auf Sicilien überwog Syrakusä's Herrschsucht und andrerseits die Furcht vor dieser jegliche andere Berechnung. Doch zeigt das Stammbürtige sich im ersten Abschnitte des Krieges als zukommender Grund bei Syrakusä's Gegnern. Leontinoi, von Syrakus, seiner alten Feindin, bedrängt, hatte schon im fünften Jahre des Krieges von Athen durch die Redner Gorgias und Tisias Hülfe begehrt [118]); auch die mit ihm verbündeten chalkidischen Pflanzstädte sandten nach Athen, als zu Ionern [119]). Aber auch das dorische Kamarina war mit ihnen, und in Messana zwar Spaltung, doch die Mehrzahl bei der athenischen Partei bis zum siebenten Jahre des Krieges [120]). Für Syrakus waren, ausser Akragas, welches durchaus parteilos blieb, die übrigen Sikelioten, auch die Insel Lipara [121]) und Lokroi [122]). Dagegen, aus Hass gegen Lokroi, Rhegion für Leontinoi und Athen [123]). Im achten Jahre des Krieges brachte der edle Syrakusier Hermokrates einen Vergleich zwischen den Streitenden zu Stande [124]). In Leontinoi kam es darauf zur Spaltung; der Demos wurde zuerst ausgetrieben,

---

114) Thuk. 5, 82. — 115) Thuk. 7, 57. 8, 28. — 116) Thuk. 8, 86. — 117) Thuk. 5, 84 ff. — 118) Thuk. 3, 86. Diod. 12, 53. Vgl. Platon Hipp. maj. 282 A. Paus. 6, 17, 4. Westermann G. d. Beredsk. §. 29. 119) Thuk. 3, 86. — 120) Thuk. 4, 2, 24. 25. 5, 4. — 121) Thuk. 3, 88. — 122) Thuk. 4, 2. 24. 25. — 123) Thuk. 3, 86. 4, 2. 24. 25. — 124) Thuk. 4, 59 f.

darauf verliessen auch die Oligarchen die Stadt und schlossen sich an Syrakus [125]).

Veranlassung zum neuen Ausbruch des Krieges und zur grossen athenischen Heerfahrt nach Sicilien gab der Angriff der Selinuntier auf die nicht ächt hellenische Stadt Egesta. Selinus war mit Syrakus befreundet; Egesta bat um Hülfe in Athen; seine Gesandten wurden von vertriebenen Demokraten aus Leontinoi begleitet [126]). Zum Kriege gegen Syrakus, denn diesem vorzüglich galt die Rüstung, folgten im siebzehnten Jahre des Krieges [126b]), Olymp. 91, $^1/_2$; 415 v. Chr., den Athènern, die Nesioten ungerechnet, Argeier und megarische Flüchtlinge, für Sold aber Mantineier und Kreter [127]). Die Italioten suchten auch jetzt fast alle parteilos zu bleiben, selbst Rhegion [128]). Taras und Lokroi versagten den Athenern die Landung [129]); Kroton später den Durchmarsch [130]). Erst im folgenden Jahre leisteten Thurioi, und nach Austreibung der peloponnesischen Partei, Rhegion den Athenern Hülfe [131]). Von den Sikelioten trat zu Athen freiwillig Naxos, und, durch Alkibiades Ueberraschung halb gezwungen, Katana [132]). Syrakus hatte anfangs für sich nur Gela; Kamarina blieb parteilos [133]). Indessen zogen nach und nach Bündner von beiden Seiten zu. In der Höhe des Kampfes vor Syrakus waren von den meisten Staaten der athenischen und peloponnesischen Waffengenossenschaft Streiter versammelt. Thukydides Musterungsbericht [134]) ist eine äusserst merkwürdige Urkunde; wider seinen Willen muss er mehre mit seiner Ansicht von dorischer und ionischer Zusammengesellung nicht stimmende Waffengesellungen anführen. Bei den Athenern, für welche auch die Lemnier, Imbrier und die Kleruchen von Aegina und Histiäa galten, standen Mannen von Chalkis, Eretria, Styra und Karystos auf Euböa; Ioner von den Kykladen Keos, Andros, Tenos, und von Milet, Samos, Chios; Aeoler von Methymna, Tenedos, Aenos; Dorier von Rhodos, Kythera, Kerkyra; Achäer von Kephallenia und Zakynthos — sämmtlich Insel- und Küstenbewohner und, Kerkyra ausgenommen, zur Kriegsfolge gezwungen; ferner messenische Dorier aus Naupaktos und Pylos, demokratische Flüchtlinge aus Megara, Argeier, aus Hass gegen Sparta und besonderer Berechnung Einzelner [135]), Man-

125) Thuk. 5, 4. — 126) Thuk. 6, 6. 19. — 126b) Thuk. 7, 28. — 127) Thuk. 6, 43. — 128) Thuk. 6, 44. — 129) Thuk. a. O. 130) Thuk. 7, 35. — 131) Thuk. 7, 35. — 132) Thuk. 6, 51. — 133) Thuk. 6, 67. 87. — 134) Thuk. 7, 57. 58. — 135) *Ἀργεῖοι μὲν οὖ τῆς ξυμμαχίας ἕνεκα μᾶλλον, ἢ τῆς Λακεδαιμονίων τε ἐχθρας καὶ τῆς παραυτίκα ἕκαστοι ἰδίας — ἠκολούθουν.*

tineier und andere Arkader für Sold[136]), eben so Aetoler und Kreter, aus Beutelust und Freundschaft für Demosthenes Akarnanen, eine Partei aus Thurioi und Metapont, Rhegion[136b]), Naxos und Katana. Für Syrakus fochten: Kamarina, Gela, Selinus, Himera; von Sparta Ein Mann — Gylippos; mit dem höchsten Eifer Korinthier, Ambrakioten und Leukadier, für Sold Arkader, gezwungen durch ihre Oligarchen, Sikyonier, aus dauerndem Hass gegen Athen Thebäer, durch ihre Oligarchen gezwungen auch andere Böoter. (Der Demos von Thespiä hatte im ersten Jahre des sicilischen Krieges einen Aufstand gegen seine Oligarchen versucht)[137]). Endlich hatte auch Kyrene zwei Triremen und Schiffsführer gestellt[138]). — Die Sikuler fochten bald mit den Einen, bald mit den Andern[138b]); Etrusker und Karthager suchten Athen zu gewinnen[139]).

3. Von der Niederlage der Athener auf Sicilien bis zu Ende des Krieges.

Jetzt lösten sich in grosser Zahl frühere Verhältnisse. Bei den Einzelnen wurde der Trieb der Söldnerei vorherrschend; bei den Gemeinden drängte nicht minder das Bedürfniss der erschöpften öffentlichen Kassen; dazu kam heftigere innere Zerrüttung des Bürgerthums, besonders in den Staaten, die bisher durch die Furcht vor Athen in Eintracht gehalten worden waren; der Demos war noch grösstentheils für Athen[140]), aber die Oligarchen erhoben mit Macht ihre Häupter, knüpften Verbindungen mit den Peloponnesiern an und rüsteten sich zum Abfalle von Athen. In manchen selbständig gebliebenen Staaten aber wurde die athenische Partei ausgetrieben, so in Thurioi, worauf der verbannte Rhodier Dorieus thurische Schiffe gegen die Athener führte[141]). Bei den Peloponnesiern aber erwachte nun die ungestümste Hoffnung, mit einem letzten Schlage Athen niederzuwerfen; die Aussicht, an der Plünderung der gesunkenen, übermüthigen Herrin Theil zu nehmen, brachte auch den Westen zum Angriffskriege in Waffen; Syrakus, Selinus, Taras, Lokroi[142]) sandten den Peloponnesiern Schiffe zu Hülfe. Mehr aber als diese Aufgeregtheit wirkten die Ränke des Alkibiades und später des Lysandros, und schänd-

---

136) *ἐπὶ τοὺς ἀεὶ πολεμίους ἀρίστην ἀποδεικνυμένους εἶναι εἰωθότες.* — 136b) Vgl. Thuk. 7, 33. 35. — 137) Thuk. 6, 95. — 138) Thuk. 7, 50. — 138b) Thuk. 7, 1. — 139) Thuk. 6, 88. — 140) Thuk. 8, 8. — 141) Ps. Plut. Leb. d. Lysias 9, 322. R. A. Vgl. Thuk. 8, 35. 89. Xenoph. Hell. 1, 1, 1. 1, 5, 19. Paus. 6, 7, 2. Böckh expl. Pind. 166. — 142) Thuk. 8, 27. 91.

licher und verderblicher für die Gesammtheit der Hellenen als irgend etwas im bisherigen Laufe des Krieges war die schnöde Gier, mit welcher sich die Hellenen zu den Barbaren Tissaphernes und Pharnabazos, von welchen mit Athens Niederlage auf Sicilien die Furcht vor den Hellenen gewichen war, drängten. Alkibiades gab das Beispiel, aber mit dem Vertrauen seiner Meisterschaft in politischen Umtrieben machte er leicht die plumpen Tücke des Tissaphernes von sich abhängig; Sparta folgte und lud schwere Schuld auf sich durch die drei Verträge mit Tissaphernes [143]), in welchen die Hellenen der Westküste Asiens von ihm eben so preisgegeben wurden, als später im Frieden des Antalkidas. Von diesen Insel- und Küstenstaaten in Osten fielen aber nach und nach ab von Athen: Chios, jedoch nicht ohne heftiges Gegenstreben des Demos, der mit grosser Strenge von den Oligarchen niedergehalten werden musste [144]), Erythrä, Klazomenä; Lebedos, Methymna und das aus seiner Vernichtung sich wieder aufrichtende Mytilene; Ephesos und Milet mit grossem Eifer gegen Athen; Rhodos, Abydos, Lampsakos, Byzanz, Thasos, von wo jedoch bald nachher (Olymp. 92,3) die Lakonisten vertrieben wurden [144 b]), endlich auch, zum Entsetzen Athens, Euböa [145]), das, gleich wie Athen die zu seinem Anhange gehörigen Städte durch lange Mauern mit dem Meere zu verbinden suchte, so durch eine Brücke über den Euripos sich an das festländische Böotien anschloss. Samos wurde durch Einrichtung einer unbedingten Demokratie zu rechter Zeit für Athen erhalten [146]), und das Hauptbollwerk von Athens Kriegsführung, Methymna, wurde wieder erobert [147]). Seit Alkibiades Rückkehr auf die vaterländische Flotte erfolgte mannigfacher Wechsel der Bündnerei, durch Verrath und Gewalt; die Stetigkeit selbständiger und einträchtiger Staatsbeschlüsse war gänzlich von Inseln und Küsten gewichen. Alkibiades Siege bei Kynossema, Kyzikos, Eroberung von Byzanz, darauf Antiochos Niederlage bei Ephesos u. s. w. waren auch vom Wechsel der Parteinahme begleitet.

---

143) Thuk. 8, 18. 37. 58. Dazu Krüger Dionys. Historiogr. 350 f. — 144) Thuk. 8, 15. 23. 38. Diodor 13, 65. erzählt, der Lakone Kratesippidas habe, Ol. 92, 4., chiische Verbannte zurückgeführt und diese darauf sechshundert ihrer Gegner ausgetrieben. Die zuerst Verbannten scheinen die Prostatai des Demos gewesen zu seyn; sie gewannen den Lakonen durch Geld für sich. Oder aber unter den Oligarchen selbst hatte schon damals Parteiung zu Austreibungen geführt. — 144 b) Xenoph. Hell. 1, 1, 32. Vgl. von Thasos Wiedergewinnung, Olymp. 93, 1, durch Thrasybulos 1, 4, 9. Diod. 13, 72. — 145) Thuk. 8, 15. 21. 23. 44. 60. 80. 95. — 146) Thuk. 8, 21. 73. S. unten §. 71. — 147) Thuk. 8, 23. Xenoph. Hell. 1, 6, 13.

Treu bis zu Ende kämpften für Athen Samos und Naupaktos. — Syrakus nahm eine Zeitlang Theil an dem Seekriege gegen Athen in Westen; aber bald erhoben die Karthager, gleich den Barbaren in Osten durch den Verfall der athenischen Seemacht ermuthigt, sich zu zerstörenden Heerfahrten gegen die Sikelioten, und Syrakusä's Waffen wurden in der Heimat reichlich beschäftigt.

5. Das Völkerrecht dieser Zeit.

§. 31.

Der Unstern, welcher in diesem heillosen Kriege für die Hellenen aufging, schien sich selbst in den Naturerscheinungen jener Zeit zu offenbaren; die Erde bebte fast in jedem Jahre während des Krieges, der Aetna warf Feuer aus; Sonnenfinsternisse, Dürre, Hungersnoth und Pest [1]) ängstigten die Völker und in Masse wurden die Wackersten getilgt. Ueberboten aber wurden die Schrecknisse der Natur durch die Leidenschaften der Menschen; Selbstsucht und Rachgier, Wuth und Hass, schnöde, feile Gewinnsucht und blutgierige Grausamkeit wetteiferten, Bürgerschaften auszutreiben, Städte in Trümmer zu legen, Besiegte und Wehrlose zu schlachten und dem Heiligsten, das die Hellenen hatten, Hohn zu bieten. Was unter den mancherlei Abwandlungen des politischen Verhältnisses der Hellenen zu einander im Kriegsverkehr sich mit einer gewissen Stetigkeit behauptet hatte, Unverletzlichkeit der Herolde und Weihstätten, Verschonung und Auslösung der Gefangenen [2]) u. s. w., wurde aufs gröblichste verletzt und die Eingebungen des wilden Zorns oder der zehrenden Leidenschaft befolgt.

Es ist nicht zu läugnen, dass die Peloponnesier in Uebung des Frevels den Anfang machten. Mit einem empörenden Bruche des Völkerrechts erschlugen die Megarer den zu ihnen gesandten athenischen Herold Anthemokritos [3]), als eben der Krieg beginnen sollte. Der That entsprach der Rachebeschluss Athens: Feindschaft ohne Vertrag und ohne Verkündung, Tod für den auf attischem Boden betretenen Megarer; Zusatz zum Schwur der Feldherren, jährlich zwei Mal in Megaris einfallen zu wollen [4]). Will man Aufwallung blinder Hitze zur Ent-

1) S. Thuk. 1, 23. 2, 8. 28. 48 ff. 3, 89. 116. 4, 52. 5, 50. 6, 95. Diod. 12, 59. — 2) Oben §. 31. — 3) Plut. Perikl. 30. Harpokrat. Ἀνθεμόκριτος. — 4) Plut. a. O. Vgl. Thuk. 2, 31. 4, 66.

schuldigung der Frevelthat der Megarer anführen — es fehlt auch nicht an einem hinterlistig angelegten bösen Anschlage der Peloponnesier im Beginn des Krieges, begleitet von Ruchlosigkeit gegen das Geweihte. Es ist der Versuch der Thebäer, sich Platää's zu bemächtigen, dessen Selbständigkeit seit langer Zeit anerkannt und durch die Besorgung des Tempels und Festes des Befreiers Zeus bis zur Unverletzlichkeit verbürgt war [5]). Freilich verschonte Platää darauf der thebäischen Gefangenen nicht [6]). Bald aber wurde es von beiden Seiten Kriegsbrauch, die Gefangenen zu tödten; freier Abzug der Besatzung einer zur Uebergabe genöthigten Feste kam selten, z. B. bei Potidäa [7]), vor; man führte die Männer zum Tode, das wehrlose Alter und Geschlecht in die Knechtschaft. So geschah es mit Platää [8]); eine Greuelthat, über die das eigene Gewissen nachher die Spartiaten quälte [9]). Athen befleckte sich mit dem Blute der Aegineten, die zu Anfange des Krieges von ihrer Insel (nach Verlust der Daumen?) [10]) vertrieben [11]), nachher von ihrem Wohnort Thyrea weggeholt und umgebracht wurden [12]), der Skionäer [13]) und Melier [14]); die durch den blutdürstigen Kleon betriebene und schon beschlossene Niedermetzelung der Mytilenäer wurde nur an den tausend in Athen gefangenen vollstreckt [15]). Fast als einzelnes Beispiel der Menschlichkeit ist anzuführen, dass dem edlen Rhodier Dorieus, welcher, von den Athenern aus Rhodos vertrieben und nach Thurioi geflüchtet, von dort Schiffe gegen Athen geführt und von Konon, Olymp. 93, 2, gefangen genommen worden war, Leben und Freiheit geschenkt wurde [15b]). Syrakus verhängte qualvolle Gefangenschaft in den Steinbrüchen [16]), die langsamen Tod brachte, oder Knechtschaft über die gefangenen Athener und deren Bündner. Lysandros endete die Kette der Greuel mit Hinrichtung der dreitausend athenischen Gefangenen von Aegos Potamoi [16b]). Schlimmer

---

5) Plut. Aristid. 21. vom Feste Eleutheria. Dort heisst es übereinstimmend mit Thuk. 2, 71., die Hellenen hätten nach der Schlacht bei Platää beschlossen: *Πλαταιεῖς δ' ἀσύλους καὶ ἱεροὺς ἀφεῖσθαι τῷ θεῷ, θύοντας ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος.* — 6) Thukyd. 2, 5. Vgl. Ps. Demosth. g. Neära 1378. — 7) Thuk. 2, 70.: — *ξυνέβησαν, ἐξελθεῖν αὐτοὺς καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τοὺς ἐπικούρους ξὺν ἑνὶ ἱματίῳ, γυναῖκας δὲ ξὺν δυοῖν, καὶ ἀργύριόν τι ὑητὸν ἔχοντας ἑκάστους.* — 8) Thuk. 3, 68. — 9) Thuk. 7, 18. — 10) Cicero v. d. Pflicht. 3, 11. Ob wahr und ob damals, oder schon 456? — 11) Thuk. 2, 27. Diodor 12, 44. — 12) Thuk. 4, 57. 13) Thuk. 5, 32. — 14) Thuk. 5, 116. — 15) Thuk. 3, 50. — 15b) Xenoph. Hell. 1, 5, 19. — 16) Thuk. 7, 86. Vgl. Diod. 13, 19 ff. Plut. Nik. 28. — 16b) Plut. Lysand. 13. Xenoph. Hell. 2, 1, 32., der nach gewohnter Weise zu wenig, und Pausan. 9, 31, 6., der wohl etwas zu viel angiebt.

noch als diese gegen Feinde, welche die Waffen geführt, ausgelassene Wuth, war die Mordlust der Spartiaten, die schon im Anfange des Krieges Kaufleute auf angehaltenen Schiffen, selbst aus parteilosen Städten, umbrachten [17]). Peloponnesische Gesandte an den Perserkönig, in Thrakien ergriffen und den Athenern ausgeliefert, wurden von diesen, etwa nach Art des heutigen Verfahrens gegen Kundschafter, getödtet [18]). Bruch des Worts war in solchen Dingen kein Anstoss; auch Männer, die sich sonst als brav zeigen, übten Trug, um zu morden, so Paches, mit hattonischem Doppelsinn der Rede, gegen einen arkadischen Hauptmann [19]).

Die gegenseitige Erbitterung verzehrte jede aus dem Innern des gemeinschaftlichen Volksthums erwachsene Trauthcit und Sühne, selbst was durch Gottesrecht geweiht schien. So wie durch die Vertilgung Platää's Zeus des Befreiers Heiligthum entweiht wurde, so brachen die Spartiaten im Hass gegen Elis die olympische Befriedung [20]), die Athener aber vertrieben des delischen Eilands Bewohner [21]); die Pfleger der höchsten National-Heiligthümer, des delphischen Gottes und des olympischen Zeus Diener, nahmen aufs schmählichste Partei; die Peloponnesier borgten daher Gelder [22]) und sandten Kriegsbeute hin. Der Amphiktyonenrath, welcher in der nächsten Zeit nach dem Perserkriege patriotischen Sinn durch den Ausruf eines Preises für den Kopf des Verräthers Ephialtes, die Inschrift auf die Helden von Thermopylä, den Beschluss der Austreibung der dolopischen Seeräuber von Skyros, kund gethan hatte [23]), war gänzlich zur Schattenversammlung geworden und während des gesammten Laufs des Krieges ist von ihm nicht Rath noch That ausgegangen. — Indem nun so das Edelste aus dem hellenischen Volksthum entwich, öffnete der entartende Sinn um so leichter sich den Lockungen nichtswürdiger Barbaren und die herrliche Mannheit der Hellenen gab sich hin für hinterlistig dargebotenes Geld.

Dieses Gemälde erhält aber seine volle, grausenhafte Beleuchtung erst durch die Fackel der Bürgerfehden, die zerstörende Flamme der Zwietracht, welche die trautesten Vereine aus einander sprengte. Dieses Weh wurde viel verderblicher, als was die kriegführenden Feinde über einander brach-

---

17) Thuk. 2, 67. Vgl. 3, 32. — 18) Thuk. 2, 67. — 19) Thuk. 3, 34. Vgl. Polyän. 3, 2. — 20) Thuk. 5, 49., wo die Eleier doch das Recht für sich zu haben scheinen. — 21) Thuk. 5, 7. Von der Zurückführung der Delier s. 5, 32. — 22) Thuk. 1, 121. 4, 134. Plut. Lysand. 1. Oben §. 20, 74. — 23) Oben §. 22, 37. S. ein schönes Wort darüber Plutarch v. Orak. d. Pyth. 7, 579. 581. R. A.

ten, aber allerdings gerade dadurch, dass die innere Parteiung sich an die Waffen ausserhalb schloss, so zerstörend. Parteiung keimte im Anfange des Krieges fast überall auf; durch den Lauf desselben wurde sie genährt und entwickelt. Durchgehends herrschte Verrath, Sinnen auf Herbeiziehung auswärtigen Beistandes zur Ueberwältigung der Mitbürger, oder doch durch die Beschickungen von und nach aussen aufgeregter [24]) Argwohn und Verläumdung, die endlich auch den Arglosen auf schwarze Gedanken brachten [25]). Dies näher zu erörtern ist eine in der Geschichte der Verfassungen zu lösende Aufgabe [26]).

---

24) So streute nachher Agesilaos Zwietracht aus. Polyän. 1, 1, 33. — 25) Thukydides herrliche Darstellung s. 3, 82. — 26) S. unten §. 62.

IV. Abhängigkeit der Hellenen von den Mächten des Auslandes.

1. Sparta's Principat; Beginn der Söldnerei *).

§. 32.

Bei der Vergegenwärtigung der Thaten eines Agesilaos und Epameinondas, Konon, Iphikrates, Timotheos und Chabrias scheint die Ueberschrift für diesen Zeitraum übel gewählt zu seyn, ja selbst noch zur Zeit des achäischen und ätolischen Bundes von einem freien hellenischen Staatenwesen die Rede seyn zu müssen: zur Rechtfertigung der Ueberschrift daher die Bemerkung, dass unter Abhängigkeit hier auch die Hinneigung zu auswärtigen Mächten, der Einfluss persischer und makedonischer Goldspenden und Umtriebe verstanden wird; goldene Bande gingen den eisernen voraus. Der Friede des Antalkidas ist das bedeutsame Merkmal, woran die politischen Zustände sich erkennen lassen. Mag man auch bis zur Schlacht von Chäroneia Freiheit der hellenischen Staaten gelten lassen: selbständig waren sie nicht mehr, da sie selbst sich dem Auslande einer um den andern anschlossen. Wie die Gesammtheiten, so die Einzelnen; Söldnerei und Bestechlichkeit sind die Zeichen der beginnenden Auflösung patriotischer Vaterlandsliebe und der Hingebung an die Fremden. Es giebt noch Momente, wo der althellenische Geist in alter Kräftigkeit zu walten scheint; aber das Bedinguiss vom Auslande ist nirgends zu vermissen;

*) Ueber die Unvollständigkeit, Einseitigkeit und Befangenheit der Hellenika Xenophon's bedarf es jetzt nicht mehr einer Erörterung; nur philologische Orthodoxie hat so lange gegen die Mängel des Buches blind seyn können. Von den Neuern empfehlen sich durch kritische Quellenprüfung G. R. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende d. pelop. Kr. b. z. S. v. Mantineia. Kiel 1840, und K. H. Lachmann G. Grchl. von dem Ende d. pelop. Kr. b. z. Reg. Alex. d. Gr. Th. 1, 1839.

Theben buhlt um des Grosskönigs Gunst, wie vor ihm Sparta, und wenn Demosthenes Herrlichkeit sich im Antagonismus gegen Philipp offenbart, so nagt der Verrath am Herzen Athens, während Theben u. a. im Bunde mit Philipp frohlocken.

Auf die Demüthigung Athens 404 folgte abermals eine Hegemonie Sparta's, fast so streng und herrisch als die athenische und ausgedehnter als die frühere spartanische gewesen war; aber dennoch keineswegs allgemein umfassend; der Westen blieb ausser ihrem Bereich, und im Mutterlande selbst haben manche Staaten niemals von Sparta Befehle angenommen. Ferner sind, in Bezug auf Ausdehnung der Herrschaft Sparta's, als bedeutend verschiedene Zeiträume zu schätzen: 1) die Zeit der Seehegemonie, die in Folge des Sieges über Athen behauptet ward bis zur Schlacht bei Naxos; 2) die der Landhegemonie in ihrer grössten Ausdehnung eingetreten in Folge des antalkidischen Friedens und geschlossen durch Besetzung der Kadmeia und Demüthigung Olynths. Während jener gebot Sparta im hellenischen Osten, im Mutterlande aber nicht weit über den Peloponnes hinaus; während dieser ward die Zwingherrschaft zu Lande auch über Böotien u. s. w. bis Thrakien ausgedehnt, im Osten aber und zur See nur ein geringer Rest der Hegemonie behauptet.

Der Ausgang des Kampfes gegen Athen, der den hellenischen Staaten zweiten und niedern Ranges Freiheit und Selbständigkeit bringen sollte, war, nach Abkühlung des Gefühls der befriedigten Rache, sehr wenigen Staaten erfreulich; manche von denen, welche für Sparta grosse Aufopferungen gemacht hatten, befiel sehr bald Schmerz und Reue. Von Athens freiwilligen Bundesgenossen war das mächtige Samos durch Lysandros gleich nach Athens Uebergabe bezwungen worden [1]). Die Messenier von Naupaktos wurden, Ol. 94, 4; 401 v. Chr., ausgetrieben und ihre Stadt darauf von Achäern besetzt [2]); jene Unglücklichen zerstreuten sich nach Sicilien, Rhegion und Kyrene [3]). Zu leichterer Handhabung der peloponnesischen Symmachie und auch zur Uebung lange aufgeschobener Rache begehrte in demselben Jahre, 401 v. Chr., Sparta von Elis, es solle seine Periöken frei lassen, um im Fall der Verweigerung den trotzig in seiner Vereinzelung verharrenden Staat mit den Waffen zu beugen. So geschah es; Elis war dem Kampfe, den es aufnahm, nicht gewachsen; im dritten Jahre des Krieges bengte es sich, liess die Periöken frei [4]), riss seine Mauern

1) Xenoph. Hell. 2, 3, 6. — 2) Diod. 14, 34. Vgl. 15, 75. und Xenoph. Hell. 4, 6, 14. — 3) Diod. a. O. und Pausan. 4, 26, 2. — 4) Von diesem s. unten §. 85.

nieder, lieferte die Schiffe aus und trat wieder in den alten Bund mit Sparta [5]). Wie nun in den einzelnen Staaten Dekadarchien von oligarchischen Parteimännern Sparta's eingesetzt wurden, ist unten bei den Verfassungen zu berichten. Die Lust, gleich wie Athen versucht hatte, sich über den Westen und Osten gebietend auszubreiten, regte Sparta zu ungewöhnlicher Thätigkeit nach aussen auf; wo die Zeit des Gebietens noch nicht gekommen war, wurde verhandelt, und hier selbst Schmachvolles nicht gescheut. Syrakus, die hochverdiente Streitgenossin Sparta's, seufzte unter Dionysios Tyrannis; zu ihm sandte Sparta den Aristos mit dem Auftrage, mit möglichster Bewahrung des guten Scheines, insgeheim zur Befestigung der Tyrannis zu arbeiten [6]); später, Olymp. 96, 1, half Pharakidas, der Spartiat, Befehlshaber einer dem Dionysios gesandten Hülfsflotte, einen Aufstand gegen Dionysios unterdrücken [7]). Dies Alles, um den Tyrannen zur Waffenhülfe zu verpflichten. Schlimmer als dies — denn Dionysios war Hellene und bot den Karthagern die Spitze — war die gegen die Hellenen in Asien und die Perser geübte Politik Sparta's. Im Laufe des Krieges, als Spartiaten zuerst die Küste Kleinasiens wieder betraten, war Sparta bereit, gegen Hülfe von Persien die dortigen Hellenen, deren doch so viele mit Vertrauen sich ihm in die Arme geworfen hatten, dem Grosskönig Preis zu geben [8]). Lysandros persönliche Freundschaft mit dem jüngern Kyros machte dergleichen Verträge unnöthig; aber würde denn dieser dereinst die Herrschaft über Asiens Küste aufgegeben, und würde Sparta sie ihm streitig gemacht haben? Zwar als es Sparta gelungen war, mit einer von persischem Gelde gerüsteten furchtbaren Seemacht Athen zu überwältigen, eignete es sich alle von diesem den Insel- und Küstenbewohnern aufgelegten Leistungen an, und freute sich in der Fülle eingehender Tribute der Frucht des Sieges. Kyros, mit Entwürfen zum Aufstande gegen seinen Bruder beschäftigt und dazu des Bei-

---

5) Xenoph. H. 3, 2, 21 ff. Diod. 14, 17. 34. Paus. 3, 8, 2. 3. — 6) Diod. 14, 10.: *διὰ δὲ τῆς πράξεως ταύτης ἀσχημονεῖν ἐποίησεν αὐτὸν ἅμα καὶ τὴν πατρίδα* — und aus solchem Munde hier vollgültiges Urtheil. — 7) Diod. 14, 70. — 8) S. §. 36, 143. Dass die Unzufriedenheit des Lichas mit dem ersten und zweiten Vertrage, worin unsinniger Weise durch Unbestimmtheit des Ausdrucks dem Barbarenkönige auch alle Inseln, Thessalien, Lokris bis Böotien, nehmlich Alles, was sein Vater oder seine Vorfahren gehabt hätten (Thuk. 8, 18. 37. 43.), preisgegeben wurden, nicht aus Theilnahme am Schicksale der asiatischen Hellenen hervorging, sieht man aus dem dritten Vertrage (Thuk. 8, 58.), und aus Lichas eigener Erklärung (Thuk. 8, 84.), so sehr er auch die Pille durch ein *ἕως ἂν τὸν πόλεμον εὖ θῶνται* zu süssen sucht.

standes hellenischer Völker vor Allem bedürftig, liess dies geschehen.

Während Sparta so über zwei Meere hin um Befriedigung seiner Herrschsucht sich mühte, war seine Stellung im Mutterlande schon unfest und bedenklich geworden. Theben hatte vergeblich Antheil an der Kriegsbeute begehrt [9]); das erzeugte Groll und feindselige Stimmung. Es gab davon Kunde, als Athen von den Dreissig beherrscht wurde. Lysandros, ihr Schutzherr, war, wie es scheint, Urheber des von Sparta erlassenen Ausrufs, dass bei Strafe von fünf Talenten die athenischen Flüchtlinge ausgeliefert werden sollten [10]). Aber Theben setzte ein Talent Geldbusse darauf, wenn einer seiner Bürger athenische Flüchtlinge nicht nach Kräften unterstützte [11]), erlaubte darauf selbst Durchzug athenischer Waffen und Scharen [12]), und Ismenias, der Thebäer, schaffte dem Thrasybulos reichlich Beistand [13]). Argos duldete die Gesandten Sparta's, welche die Auslieferung athenischer Flüchtlinge begehrten, nicht über Sonnenuntergang in der Stadt [14]). Indessen entledigte Athen sich der Dreissig; Lysandros mahnte Sparta aufs eifrigste zur Hülfe; den Zehn, die auf die Dreissig folgten, wurden hundert Talente geborgt [15]), Lysandros führte eine Flotte heran und ein peloponnesisches Heer unter König Pausanias zog aus gegen die athenischen Flüchtlinge, welche den Peiräeus besetzt hatten [16]): aber Sorge vor Argos und Theben, wie es scheint, und mehr noch die Eifersucht des Königs und der Ephoren auf Lysandros und des Erstern natürliche Gutmüthigkeit erzeugten Sparta's Zustimmung zur Herstellung der Demokratie in Athen [17]). Diese war aber keineswegs aus Erkenntlichkeit geneigt zum Bunde mit Sparta.

Sparta's politische Stellung gegen Asien veränderte sich seit des jüngern Kyros Tode. Nicht bloss heimatlose Söldner des Spartiaten Klearchos hatten den Kyros begleitet; Sparta hatte dem Klearchos durch die Skytale den Zug geboten [18]), und

---

9) Xenoph. Hell. 3, 5, 5. Plut. Lysand. 27. Nach Justin 5, 10 auch Korinth. — 10) Diod. 14, 6.: *ἐψηφίσαντο γὰρ τοὺς Ἀθηναίων φυγάδας ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ἀγωγίμους τοῖς τριάκοντα εἶναι κ.τ.λ.* Vgl. Lysias g. Eratosth. 444.: *πανταχόθεν ἐκκηρυττόμενοι.* — 11) Diod. 14, 6. Plut. Lysand. 27. — 12) Plut. a. O. Es heisst: *ἂν δέ τις Ἀθήναζε διὰ τῆς Βοιωτίας ἐπὶ τοὺς τυράννους ὅπλα κομίζῃ, μήτε ὁρᾶν τινα Θηβαίων μήτε ἀκούειν.* Vgl. Pelop. 6. und Deinarch. g. Demosth. 19., wo es *μὴ περιορᾶν* heisst. — 13) Justin 5, 9. — 14) Demosth. üb. d. Freih. d. Rhod. 197, 7. 8.: *ἐψηφίσαντο, ἐὰν μὴ πρὸ ἡλίου δύνοντος ἀπαλλάττωνται, πολεμίους κρίνειν.* Vgl. Diod. 14, 6. — 15) Lysias g. Eratosth. 422. — 16) Xenoph. Hell. 2, 4, 27–30. — 17) Ders. 2, 4, 30 ff. Vgl. Lysias g. Poliuch. 604. 605. — 18) Plut. Artax. 6.: *ὑπηρετεῖν Κύρῳ πάντα κελεύοντες.*

augenscheinlicher, als dieses, vom Staate ausgehend, war die auf Sparta's Geheiss erfolgte Fahrt der hellenischen Flotte gen Kilikien, zur Unterstützung des Heereszuges [19]). Als dessen Misslingen entschieden war, erneuerte Tissaphernes alsbald die Ansprüche auf Beherrschung der Westküste Kleinasiens [20]), zu deren Nahrung die frühern Zugeständnisse Sparta's so viel beigetragen hatten. Nun aber wollte Sparta seine Küstenherrschaft und die daraus zuströmenden Reichthümer nicht aufgeben; den Ionern, welche Hülfe begehrten, wurde, Olymp. 95, 1; 399 v. Chr., ein von Sparta's hellenischen Bundesstädten gestelltes Heer, und zuerst der rohe und ausschweifende Thimbron [20 b]), das Jahr darauf der schlaue Derkyllidas zum Anführer gesandt [21]). Die begleitende Mannschaft war gering; Spartiaten dabei kaum so viele, als Officierstellen; die asiatischen Hellenen selbst sollten die Waffen gegen Persien ergreifen. Aber wie hätten diese entarteten Lüstlinge mögen gekräftigt werden! Xenophon weiss zwar viel von den kriegerischen Schöpfungen des Agesilaos und von der Liebe, welche er sich in Asien erwarb, zu erzählen [22]); aber er kann nicht verhehlen, dass die asiatischen Hellenen im Beginn des Kampfes feige waren und ohne Lust, unter Sparta's Befehlen zu fechten [23]). Dieser Sinn wich auch der ermuthigenden Persönlichkeit des Agesilaos nur in geringem Masse; als Agesilaos erlaubte, statt der eigenen Person einen Stellvertreter zum Heere zu senden, war der Eifer dazu sehr gross [24]). Doch führte schon Derkyllidas den Krieg nicht ohne Glück und die Städte Kleinasiens vor Angriffen der Perser zu schützen, oder ihrem Joche zu entreissen, schien nicht zu schwierig. Ihm folgte als Heerführer Agesilaos, Olymp. 95, 4; 396 v. Chr. Er rief im Mutterlande zur Heeresfolge gegen die Barbaren, wie zu einem Nationalkriege, auf [25]). An Argos indessen erging nicht einmal die Aufforderung. Korinth wurde durch eine böse Vorbedeutung abgehalten [26]); dies erinnert an das Orakel, das Kreta bei Xerxes Anzuge als Ursache seiner Unthätigkeit anführte. Athen entschuldigte sich mit Entkräftung [27]), die Reiter, welche den Dynasten gedient hatten, waren schon bei

---

19) Xenoph. H. 3, 1, 1. Diod. 14, 19. — 20) Xenoph. H. 3, 1, 3.: *εὐθὺς ἠξίου τὰς Ἰωνικὰς πόλεις ἁπάσας ἑαυτῷ ὑπηκόους εἶναι.* — 20 b) Aristid. 2, 176. Jebb A.: *μέθυσον καὶ ἀκόλαστον.* — 21) Xenoph. H. 3, 1, 5 ff. — 22) Xenoph. H. 4, 2, 1. — 23) Xenoph. H. 3, 2, 17. — 24) Ders. 3, 4, 15.: — *ὥςπερ ἄν τις τὸν ὑπὲρ αὐτοῦ ἀποθανούμενον προθύμως ζητοίη.* — 25) Xenoph. H. 3, 4, 3. Paus. 3, 9, 1. — 26) Nach Pausanias a. O. blieben sie ungern daheim; aber kaum reimt damit sich der bald folgende Abfall von Sparta. Man muss die damals in Korinth bestehende Parteiung für und wider Sparta nicht ausser Acht lassen. — 27) Paus. a. O.

Thimbron's Auszuge mitgesandt worden, als ein Gewinn für die Verfassung [28]); übrigens hatte Athen damals wohl schon Kunde, dass Konon bei Pharnabazos wirkte [29]). Theben sandte keine Mannschaft; ja als Agesilaos mit hochfahrendem Sinne in Aulis ein Opfer anstellen wollte, wie einst Agamemnon, erschienen thebäische Reiter und störten mit ärgerlichem Frevel die Opferhandlung [30]). Dieses also ist keine allgemein gültige Hegemonie, und darnach ist Xenophon's Versicherung, dass alle hellenischen Staaten gehorchten, wenn ein Lakedämonier befahl [31]), zu beschränken. Von Agesilaos Kriegsführung ist hier nicht zu reden; er konnte in der That mit seinem buntgemischten, von ihm trefflich eingeübten Heere kaum mehr leisten, als er gethan; aber solche Angriffe, wo sicherer Rückhalt an heimischer Macht und an Nationalsinn mangelte, waren nur geeignet, den persischen Koloss aus dem Schlummer zu rütteln, nicht, ihn umzustürzen [32]).

Bei der oben dargelegten Stimmung der Hauptstaaten des Mutterlandes bedurfte es wohl kaum persischen Goldes, um zur Erhebung gegen Sparta aufzuregen. Es ist rhetorisches Blendwerk, wenn nach Agesilaos Witzworte [33]) zusammengestellt wird: Agesilaos war im Begriffe, den persischen Thron umzustürzen, da änderten zehntausend Dareiken die Lage der Dinge! Zu läugnen ist aber nicht, dass dem Rhodier Timokrates, welchen Tithraustes mit etwa funfzig Talenten Silbers nach Hellas sandte [34]), bei den Demagogen in Athen, Korinth, Theben [35]) u. s. w. willig geöffnete Hand entgegengestreckt ward. Dass aber Korinth, Argos und Theben zugleich in die Unterjochung der asiatischen Hellenen gewilligt hätten, lässt sich nicht zuverlässig angeben; im Menexenos [36]) scheint es hiebei nur um rhetorischen Gegensatz, nehmlich, dass Athen dergleichen nicht gethan, zu thun zu seyn. Gegen Sparta verbanden sich

---

28) Xenoph. H. 3, 1, 4.: *κέρδος τῷ δήμῳ, εἰ ἐναυσθημοῖεν καὶ ἐναπόλοιντο.* — 29) Paus. a. O. — 30) Xenoph. H. 3, 4, 3. 4. Plut. Ages. b. Paus. 3, 9, 2. — 31) Xenoph. H. 3, 1, 5., von der Zeit, als Thimbron auszog, und mit nächster Beziehung auf Kleinasien gesagt. — 32) Bei Plut. Ages. 15. ist die Phantasie thätig; Agesilaos, heisst es, *τὸν πόλεμον διάρας ἀπὸ τῆς Ἑλληνικῆς θαλάττης, περὶ τοῦ σώματος βασιλεῖ καὶ τῆς ἐν Ἐκβατάνοις καὶ Σούσοις εὐδαιμονίας διαμάχεσθαι κ. τ. λ.* Verständiger Isokrat. Paneg. 40.: — *μικροῦ δεῖν τῆς ἐντὸς Ἅλυος χώρας ἐκράτησαν.* — 33) Plut. Ages. 15.: — *ἀναζευγνύων ἔφη μυρίοις τοξόταις ὑπὸ βασιλέως ἐξελαύνεσθαι τῆς Ἀσίας.* Vgl. Lakon. Apophth. 6, 793. — 34) Xenoph. Hell. 3, 5, 1. Paus. 3, 9, 4. Plut. Artax. 21., wo der Rhodier Hermokrates heisst. 35) Die Namen der Bestochenen s. b. Paus. a. O. und Xenoph. 3, 5, 2. Der Letztere sagt, Athener hätten von dem Gelde nicht genommen; Pausanias aber nennt den Kephalos und Epikrates. — 36) Platon Menex. 245. B.

Argos, Korinth, Athen, Theben, welchem damals über ganz Böotien, mit Ausnahme von Orchomenos, das Lysandros zum Abfalle von Theben bewog [37]), Heeresfolge leistete, Euböa, durch die Brücke bei Chalkis von Böotien abhängig, die opuntischen und ozolischen Lokrer, und, nach Lysandros Tode, die Malier und Akarnanen [37]). Pharsalos, Larissa u. s. w. waren, wenn auch nicht zum Kampfe ausziehend, doch feindselig gegen Agesilaos gesinnt [38b]). Sparta's Bündner waren: Tegea, Mantineia, ausser welchen auch ohne ausdrückliche Anführung Orchomenos und die kleinern arkadischen Gemeinden zu zählen sind [38c]), Elis, und besonders gerechnet dessen ehemalige Periöken, Sikyon, Epidauros, Hermione, Trözen, die Halieis [39]), Achaja [39b]). Phlius krankte an innerem Unfrieden und stellte keine Mannschaft [40]). Megara und Aegina, das von dem Uebrigbleibsel seiner ehemaligen Bewohner wieder besetzt worden war [41]), waren für Sparta; jenes durch seine Oligarchie, dieses aus Hass gegen Athen, der ja sogar das Gesetz erzeugt hatte, jeder Athener, der die Insel beträte, sollte des Todes seyn [42]). Im Norden waren für Sparta Phokis und das böotische Orchomenos. Der korinthische (oder erste böotische) Krieg [43]) brach aus Olymp. 96, 2, im Frühjahr 394 v. Chr. Lysandros blieb gleich im Anfange des Krieges bei Haliartos [44]). Sparta behauptete im Landkriege das Feld; doch nicht ohne empfindliche Verluste. Eine neue Zeit der Waffenführung kündigte sich an mit Iphikrates Peltasten; eine spartiatische Mora wurde von ihnen niedergehauen [44b]); überhaupt ging den Hopliten

---

37) Xenoph. 4, 2, 17. Vgl. 3, 5, 6. — 38) Xenoph. H. 4, 2, 17, wo aber statt *Ἀχαρνᾶνες* wohl *Αἰνιᾶνες* zu lesen ist (vgl. §. 33. N. 49); diese nehmlich werden 3, 5, 6. mit den Maliern zusammen genannt, beide als sie dem Lysander Heeresfolge leisteten; 4, 3, 15. stehen die *Αἰνιᾶνες* in dem Bundesheere gegen Agesilaos. Doch werden nachher allerdings auch die Akarnanen als Bündner Thebens und Athens genannt, Xenoph. H. 4, 6, 1 ff. Um so erklärlicher die Verwechselung. — 38b) Xenoph. H. 4, 3, 3. Plut. Agesil. 16. — 38c) Auf diese besonders passt, was der Akanthier Kleigenes den Arkadern schuld giebt: *Ἀρκάδες, ὅταν μεθ' ὑμῶν* (den Spartiaten) *ἴωσι, τά τε αὐτῶν σώζουσι καὶ τὰ ἀλλότρια ἁρπάζουσι.* Xenoph. H. 5, 2, 19. — 39) Xenoph. H. 4, 2, 17. — 39b) Xenophon's Aufzählung der beiderseitigen Bündner ist höchst ungenau. Die Achäer nennt er erst 4, 2, 18. — 40) Xenoph. H. 4, 2, 17.: *ἐκεχειρίαν γὰρ ἔφασαν ἔχειν* kann nur von einer *ἱερομηνία*, nicht von einem Waffenstillstandsvertrage mit den Feinden Sparta's, verstanden werden. 41) Plut. Lysand. 14. — 42) Diog. Laert. 3, 19. Nach Plut. Dion 9. lautete das Psephisma nur auf Sklaverei, und dies fand Anwendung auf Platon, als dieser von Sicilien nach Aegina kam. — 43) Korinthisch heisst der Krieg, Isokr. Plat. 523.; Paus. 3, 9, 6.; böotisch Diod. 14, 81., Ps. Demosth. g. Neära 1357.: *ὁ ὕστερος πόλεμος* gegen Sparta. — 44) Xenoph. H. 3, 5, 18. 19. — 44b) Xenoph. Hell. 4, 5, 11-28.

Sparta's nicht mehr dasselbe Schrecken, wie ehedem, voraus. Zur See aber schlug der athenische Flüchtling Konon, mit einer durch des Königs und Pharnabazos Gold gerüsteten Flotte [45]), der Seeherrschaft Sparta's eine unheilbare Wunde durch den Sieg bei Knidos, Olymp. 96, 3; 394 v. Chr. [46]). Der neuen Zwingherrschaft längst überdrüssig und dem süssen Rufe Konon's zur Autonomie folgend, fielen von Sparta ab Chios, Mytilene, Kos, Nisyros, Teos, Erythrä, Ephesos [47]). Athen aber stärkte seine Selbständigkeit und trat in die Bahn seiner politischen Geltung zurück durch Herstellung der langen Mauern, welche Konon bewirkte [48]). Jedoch wich Sparta noch nicht gänzlich vom Meere, auch war Athens eigene Seemacht gering; Thrasybulos, überdies nicht im Vertrauen des Volkes, lebte nur noch kurze Zeit nach Anfange des Krieges [49]). In der Fortsetzung des Kampfes wurden beide Staaten durch Mangel eines öffentlichen Schatzes gedrückt und suchten Hülfsgelder von Persien. Konon hatte die ihm anvertrauten persischen Gelder zu augenscheinlich zu Gunsten seiner Vaterstadt verwandt; er ging unter, indem er die Hülfe der Barbaren zur Erhebung des Vaterlandes gebrauchen wollte und wohl den Gedanken nähren mochte, zu günstiger Zeit die Verbindung mit jenen gänzlich zu lösen. Seine Verhaftung und die darauf folgende Flucht oder Ermordung [50]) verwickelte auf einige Zeit die Verhältnisse und beide Parteien wurden feindlich gegen Persien, doch ohne unter einander sich gegen dasselbe zu einen. Dies führte zu dem seltsamen Ereigniss, dass die Athener, als Perserfeinde, dem Euagoras auf Kypros, welcher schon um 410 sich zur Herrschaft erhoben, dann mit Konon befreundet, dem Grosskönige hinfort Tribut gezahlt, aber sonst sich als selbständig behauptet, dessen Seemacht den Hauptheil der Flotte Konon's ausgemacht, der aber seit 390 gegen die Perser Athens Hülfe angesprochen hatte [50 b]), eine Hülfsflotte sandten, und dass Teleutias, Befehlshaber der Flotte Sparta's, gleichfalls Feind Persiens, diese wegnahm [51]). Nun aber fand sich in Sparta ein zweiter Lysandros.

---

45) Diod. 14, 39. Vgl. 81. Pausan. 1, 3, 1. Isokrat. Paneg. 39. Platon Menex. 245. A. Corn. Nep. Kon. 4. Justin 5, 10. — 46) Xenoph. H. 4, 3, 10-14. Diod. 14, 83. Corn. Nep. Kon. 4. Justin 6, 3. 47) Diod. 14, 84. Xenoph. H. 4, 8, 2. — 48) Xenoph. H. 4, 8, 9. Corn. Nep. a. O. — 49) Sievers 104. — 50) Xenoph. 4, 8, 16. (Haft); Isokr. Paneg. 41. (Tödtung); richtiger wohl Lysias v. Aristoph. Güt. 638. u. 640. (Flucht nach Kypros und natürlicher Tod). Vgl. Corn. Nep. Kon. 5. — 50 b) Diod. 14, 98. 110. 15, 1 f. Isocrat. Euagor.; Engel Kypros 1, 289 f. Zur Zeitrechnung Clinton 2, app. 12. — 51) Xenoph. 4, 8, 24.

Antalkidas, schlau, gewandt, gleichgültig über Wahl der Mittel, ohne Sinn für Sparta's Ehre und für Aufrechthaltung des Hellenismus gegen die Barbaren [52]), wurde Befehlshaber der Flotte Sparta's [53]). Dessen politisches Verhältniss zu Persien war bis dahin hauptsächlich durch Lysandros und Agesilaos Persönlichkeit bedingt worden. Jenem hatte die Behauptung der Küste Kleinasiens wohl nicht sehr am Herzen gelegen; dieser hingegen die höchsten Anstrengungen dazu gemacht und nicht ohne selbstgefällige Erinnerung an Agamemnon seine Ehre darein gesetzt, als König europäischer Völker dem asiatischen Barbarenfürsten Trotz zu bieten und Wehe zu bereiten. Antalkidas, des Agesilaos persönlicher Feind [54]), bot den Barbaren gern die Hand. Er begab sich zum Tiribazos, von Sparta bevollmächtigt, gegen Aufopferung der hellenischen Bewohner der Westküste Kleinasiens, welche zu behaupten Sparta die Kraft gebrach, persischen Beistand zur Unterjochung der Staaten des Festlandes zu gewinnen. Sein Anerbieten war, jene dem Könige zu überlassen; sein Begehren — Hülfe zur Erkämpfung des Friedens auf dem Festlande und zur Aufrichtung der Autonomie aller grossen und kleinen hellenischen Staaten ausser den oben genannten. Ob die stumpfe Politik der Barbaren begriff, was der letzte Punkt, als das „divide ac impera", zu sagen hätte, ist nicht klar. Nun sandten zwar auch Athen, Theben, Korinth und Argos Botschafter an den persischen Hof; doch verschmähten diese die Annahme der Bedingungen, welche Antalkidas vorläufig ausgemacht hatte [55]). Antalkidas hatte das Vertrauen der Barbaren gewonnen; er brachte Gelder zur Kriegsrüstung mit sich, hatte bald achtzig Schiffe unter seinem Befehl [56]); nun machte Tiribazos, Olymp. 98, 2; 387 v. Chr., bekannt, es sollten sich einfinden Alle, die den Frieden annehmen wollten, welchen der König sendete; und ohne Zögern erfolgte von den meisten hellenischen Staaten die Erklärung der Annahme [57]).

Die Bedingungen des Friedens [58]) erinnern an die frühern Verhandlungen Sparta's mit Tissaphernes; ein schmählicher Ausgang, nach den Hoffnungen, die Agesilaos Erfolge geweckt hatten. Sie lauten:

1) Der König bekommt die hellenischen Städte auf dem Festlande Kleinasiens; überdies von Inseln Klazome-

---

52) Zu seiner Charakteristik s. Plut. Agesil. 21. 22. — 53) Xenoph. 5, 1, 6. — 54) Plut. Agesil. 23. — 55) Xenoph. H. 4, 8, 13-15. 56) Xenoph. 5, 1, 28. — 57) Xenoph. 5, 1, 30.: *ταχέως πάντες παρεγένοντο* — um von Tiribazos die Bedingungen des Friedens zu hören. Der Zusatz *ταχέως* ist herbe. — 58) Xenoph. 5, 1, 31.

nä [59]) und Kypros [60]); alle sind seiner Willkür überlassen [61]).

2) Alle übrigen hellenischen Staaten, gross und klein, sollen autonom seyn; nur Lemnos, Imbros und Skyros bleiben bei Athen.

3) Wer den Frieden nicht anerkennt, wird von Persien und denen, die ihn wollen, bekriegt [62]).

Die Säulen des Vertrags wurden in den gemeinschaftlichen Heiligthümern aufgestellt [63]).

Sparta's Politik liegt am Tage. Autonomie der kleinern Gemeinden sollte Lösung der Gauvereine seyn, namentlich Thebens Macht brechen, und Vereinzelung aller, während Sparta seine Herrschaft über die Periöken und Heiloten seiner Landschaften, als vollkommen verjährt, fortübte, Verwirrung und Auflösung besteheuder Bande erzeugen und bei angeblicher Selbständigkeit die ohnmächtigen Gemeinden in Sparta's Hand geben [64]). Athens Berechnung, wenn dergleichen statt fand und nicht bloss die grosse Erschöpfung [65]) der gebieterischen Nothwendigkeit sich zu fügen gebot, mochte etwa seyn: Autonomie der Seestaaten werde, sobald nur nicht mehr eine übermächtige Flotte Sparta's in See sey, manche derselben ihm zuführen; vielleicht ward auch auf Einfluss im Peloponnes und übrigen Festlande gerechnet, wo begreiflicher Weise Verwirrung nicht ausbleiben konnte. Von den übrigen Staaten nahm zuletzt Theben, ungern von der Hegemonie in Böotien lassend, den Frieden an.

Dass die öffentliche Meinung bei den Hellenen gegen den Frieden war, ist zu ihrer Ehre zu glauben. Plutarch mit einem patriotischen Nachrufe aus späterer Zeit nennt das Verfahren Sparta's einen unrechtlichen und schändlichen Verrath [66]),

---

59) Von dessen Lage s. Thuk. 8, 14. — 60) Bei Plut. Artax. 21. ungenau: *νήσους, ὅσαι προσκυροῦσιν Ἀσίᾳ.* — 61) Schon im dritten der frühern Verträge, Thuk. 8, 58., heisst es: *καὶ περὶ τῆς χώρας τῆς ἑαυτοῦ βουλευέτω βασιλεὺς, ὅπως βούλεται.* Vom antalkidischen Frieden s. Isokr. Paneg. Cap. 39.: *διαῤῥήδην γράψαντες, χρῆσθαι τούτῳ ὅ, τι ἂν αὐτὸς βούληται.* Vgl. Cap. 37.: — *ὥστε τὰς μὲν αὐτῶν κατασκάπτειν, ἐν δὲ ταῖς ἀκροπόλεις ἐντειχίζειν.* — 62) Xenoph. 5, 1, 31.: — *καὶ πεζῇ, καὶ κατὰ θάλατταν, καὶ ναυσὶ, καὶ χρήμασιν* — 63) Isokr. Paneg. 48.: — *καὶ ταύτας ἡμᾶς ἠνάγκασεν (ὁ βάρβαρος) ἐν στήλαις λιθίναις ἀναγράψαντας ἐν τοῖς κοινοῖς τῶν ἱερῶν ἀναθεῖναι κ. τ. λ.* — 64) Plut. Agesil. 23. Polybios 6, 49, 5. fasst einseitig nur das Geld ins Auge; die Spartiaten, sagt er, gaben die hellenischen Städte in Asien preis, *χάριν τοῦ χρημάτων εὐπορῆσαι πρὸς τὴν κατὰ τῶν Ἑλλήνων δυναστείαν.* Einfältig ist Diodor's Ansicht 15, 5., als sei Sparta's Herrschsucht erst nach dem Frieden erwacht. — 65) Xenoph. 5, 1, 29. — 66) Plut. Agesil. 23.

und versagt diesem gegen das gesammte Hellas geübten Hohn und Verrath die Benennung Frieden, da kein Krieg ein unrühmlicheres Loos über Besiegte gebracht habe [67]). Nicht minder stark drückt sich Isokrates, der Zeitgenosse, aus [68]). Wer mag dem befangenen Xenophon nachsprechen, dass die Spartiaten durch den Frieden noch viel berühmter geworden seyen [69])? Der Urheber desselben erntete verdienten Lohn. Nach der Schlacht bei Leuktra begab er sich wieder zum Perserkönige, wurde aber, als Gesandter eines in grosser Feldschlacht besiegten Volkes, nicht beachtet und endigte in Lebensüberdruss durch freiwilligen Hungertod [70]).

So scheiden also die hellenischen Staaten auf Kleinasiens Westküste aus dem Kreise unserer Betrachtung. Zwar erhoben später noch einige Städte sich zu Wohlstand, Glanz und Berühmtheit, als Ephesos, das durch Lysandros Aufenthalt daselbst wie in ein neues Leben gerufen worden war; aber das Volksthum war nicht mehr rein hellenisch, und die Freiheit war unwiederbringlich verloren; das Staatsleben wurzelte nicht mehr in eigenem Boden; es geboten hie und da wieder Tyrannen, als persische Statthalter; Magistratsnamen finden sich zwar reichlich genug bis in die römische Zeit, aber sie sind ohne Bedeutung für das Verfassungswesen [71]). Die Freiheit, welche in den Verträgen der mächtigen Nachbarn mehrmals, zuletzt von den Römern nach Besiegung des Antiochos [72]), ausbedungen wurde, war wie ein Samenkorn in abgestorbenem Boden und nur Wechsel des Jochs. Von den Inseln dagegen, welche im antalkidischen Frieden für frei erklärt wurden, hoben einige sich nochmals zu politischer Gediegenheit und Würde, und so dürftig auch die Nachrichten sind, die sich von ihnen erhalten haben, sind sie der Aufmerksamkeit werth und sollen weiter unten zusammengestellt werden. Euagoras auf Kypros ward zehn Jahre hindurch, 386 f., von den Persern bekriegt, 385 hart bedrängt; behauptete sich aber und hinterliess 374 seinem Sohn Nikokles die Herrschaft [73]).

Im hellenischen Mutterlande aber erneuerte nach dem antalkidischen Frieden sich das Schauspiel, welches nach Auflösung des altkönigischen Stammbandes statt gefunden hatte.

---

67) Plut. Artax. 21. — 68) Isokr. Paneg. 47. 48. — 69) Xenoph. Helt. 5, 1, 36.: *πολὺ ἐπιχειρέστεροι ἐγένοντο ἐκ τῆς ἐπ' Ἀνταλκίδου εἰρήνης καλουμένης.* — 70) Plut. Artax. 23. — 71) Hier besonders sprechen Inschriften und Münzen. S. die hierin Alles erschöpfenden Angaben Tittmann's, griech. Staatsverf. 420–476. Von den ältern Schriftstellern ist reichhaltig van Dale diss. de antiquitatib. et marmorib. Rom. et Graec. Amstel. 1702. 4. — 72) Livius 33, 32. 34. — 73) Auch hier Clinton und Engel a. O.

Wie damals, so zerstückelten sich nun grössere Gauvereine, namentlich Böotien, Elis, in einzelne Gemeinden; wie damals, was nur von Mauern umschlossen war, einen Staat vorstellen wollte, so erhoben nun eine Menge Landstädte sich zur vermeintlichen Autonomie. Absichtlich hatte die Schlauheit des Spartiaten unterlassen einen Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an die Ansprüche auf Wiedererlangung unterdrückter Selbständigkeit hergeleitet werden sollten. So konnte auch, was seit undenklichen Zeiten geeint gewesen war, sich auflösen; der Begriff πόλις liess die Anwendung auf die winzigsten Städte zu. Sehr wenige dieser neuen Freistaaten mögen eine klare Ansicht von ihrem Zustande gehabt haben. Einige achteten die Abhängigkeit von Sparta für minder beschwerlich, als das Joch, das der Vorort des Gau's aufgelegt hatte, so Pisatis und Triphylien, deren Freiheit von Elis hiedurch bestätigt wurde, und eben so wohl manche böotische Städte, unter denen das nun wiedererbaute Platää [74]) mitzunennen ist; die meisten mögen die schmeichelnden Begriffe von Autonomie, Autokratie, Autodikie, Autotelie [75]), ohne Sorge, was für Gefährde

---

74) Pausan. 9, 1, 3. — 75) Zur Erklärung des Begriffs der Hellenen von Selbständigkeit eines Staats mögen folgende Bemerkungen dienen. Durch Isonomie und einige verwandte Ausdrücke wird der Stand des Bürgers innerhalb des Staates, dem er angehört, bezeichnet; Autonomie bezieht sich auf die Gesammtheit und deren Verhältniss zu andern Staaten. Gleichbedeutend ist ἐλευθερία; doch häufiger, als dieses Wort, wurde das mit bestimmterem Gehalte, dem Ausdrucke des bedeutendsten Rechtes der Freiheit, erfüllte, Autonomie, gebraucht, und in ihm fasste der Hellene Alles zusammen, was nach völkerrechtlichem Brauche zur völligen Unabhängigkeit vom Gebote eines fremden Staates gehörte. Jedoch mangelt es nicht an Zusätzen, umschreibenden Bezeichnungen, Synonymen u. s. w., durch welche der Hellene jenen Lieblingsbegriff näher bestimmte, oder erörterte. Der Ausdruck des Freien und Gleichen, an sich dem innern Rechtsstande zugehörig (z. B. Thuk. 4, 105. von Amphipolis nach der Einnahme durch Brasidas: τὸν μὲν βουλόμενον, ἐπὶ τοῖς ἑαυτοῦ, τῆς ἴσης καὶ ὁμοίας μετέχοντα, μένειν; Plut. Timol. 23.: Κορίνθιοι — καλοῦσι — τὸν βουλόμενον οἰκεῖν τὴν πόλιν, ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους ἐπ' ἴσοις καὶ δικαίοις τὴν χώραν διαλαχόντας), kommt auch hier vor zur Bezeichnung rechtlicher Ausgleichung und Verträge, Thuk. 5, 27.: πόλις ἥτις αὐτόνομός τέ ἐστι καὶ δίκας ἴσας καὶ ὁμοίας δίδωσι; 5, 79. die Spartiaten und Argeier verbünden sich ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις δίκας διδόντας κατὰ τὰ πάτρια, und nachher ταὶ δὲ ἄλλαι πόλεις — κατὰ πάτρια δίκας διδόντες τὰς ἴσας καὶ ὁμοίας. Eben daselbst stehen zusammen αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλιες, welchem entspricht αὐτὴ ἐφ' ἑαυτῆς ἡ τῶν Κορινθίων πόλις ἐγένετο Xenoph. Hell. 5, 1, 34., als Gegensatz des συμπολιτεύειν Xen. H. 5, 2, 12. — Thuk. 5, 18. heilen die Delpher seyn αὐτονόμους — καὶ αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους καὶ αὐτῶν, καὶ τῆς γῆς τῆς ἑαυτῶν, wozu das Scholion: — ἔχειν αὐτοτελεῖς αὐτοὺς καὶ μὴ ἄλλοις συντελοῦντας· αὐτόδικοι ἄνθρωποι οἱ

der jungen, nackten und blossen Freiheit drohe und wie die von Mutter- und Schwesterstädten sich lossagende Gemeinde im Stande seyn würde, dieselbe zu behaupten, verfolgt haben. Auf die Orte endlich, welche in der Zeit des Aufschwunges der Demokratie zusammengebaut waren, konnte der Friede nicht wohl angewandt werden; auch begehrten diese dergleichen nicht. Vor Allen war Mantineia einträchtig und kräftig. Aber auch gegen diese Stadt machte Sparta mit empörender Gewalt die Satzung des Friedens geltend; sie wurde, Olymp. 98, 3; 386 v. Chr., in die Ortschaften aufgelöst, aus denen sie vor etwa einem Jahrhunderte entstanden war [75b]). Unter die Gewaltschläge, welche Sparta in dieser Zeit übte, gehört endlich auch die Entwaffnung von Chios, das seine Triremen ausliefern musste und dessen edelste Bürger verbannt wurden [75c]).

Aus dem antalkidischen Frieden ging zunächst eine strengere Gestaltung der ehemaligen Symmachie des Peloponnes hervor, von der nur Argos sich gesondert hielt, wogegen Achaja, mindestens der Hauptort Pellene [76]), jetzt für Sparta war und auch Korinth wieder den ehemaligen Eifer bewies. Hauptsache der Bundesverpflichtung blieb die Heeresfolge [76b]). Sparta entbot durch Skytalen die Stellung von Mannschaft [77]), welche darauf auch wohl durch Xenagen zusammengeholt wurde [78]); wenn ein Bundesglied sie verweigerte, wurde es in Strafe genommen [79]). Während das Bundesheer auswärts war, durfte zwischen Bundesstädten keine Fehde seyn [80]). Versammlungen der Bundesgesandten fanden in Sparta statt [80b]). Auch trat wohl ein Bundesgericht zusammen, worin Sparta den Vorsitz hatte; auf ein solches beriefen sich phliasische Flüchtlinge bei innerer Fehde [81]); nicht das löblichste Beispiel seiner Thätigkeit ist das Gericht über den Thebäer Ismenias nach Besetzung der Kadmeia [82]), zu welchem aus Sparta drei Richter,

---

ἐν αὐτοῖς τὴν διαφορὰν δίκῃ λύοντες, καὶ μὴ μετάγοντες αὐτὴν εἰς ὑπερορίους ἀνθρώπους. — *Αὐτοχράτωρ*, gewöhnlich von Beamten eines Staats gebraucht, kommt von Theben vor Thuk. 3, 62.: *ἡ ξύμπασα πόλις οὐκ αὐτοχράτωρ οὖσα ἑαυτῆς τοῦτ' ἔπραξεν.* Auch *αὐτάρχης — ἡ πόλις· τὸ δὲ δοῦλον οὐκ αὐτάρκες* b. Arist. Polit. 4, 5, 11. gehört in die Reihe dieser Begriffe. — 75b) *Διοίκισις.* Xenoph. H. 5, 2, 1–8. Diod. 15, 4. Pausan. 8, 8, 5. — 75c) Isokrat. Symmach. 286., wo die Zeit nicht genau angegeben ist. Vgl. Diod. 13, 65. und Schneider zu Xenoph. Hell. 3, 2, 11. — 76) Hier ist nochmals zu erinnern, dass bald Achäer, bald Pellener genannt werden. S. Xenoph. 4, 2, 18. 20. 6, 2, 2. 6, 4, 18. 6, 5, 29. 7, 2, 2. 11. 14. 7, 4, 28. 30. 7, 5, 1. 18. 7, 4, 17. — 76b) Xenoph. 6, 3, 7. — 77) Xenoph. H. 5, 2, 37. — 78) Xenoph. 3, 5, 7. — 79) Xenoph. 5, 2, 21. — 80) So wenigstens in dem einzelnen Falle b. Xenoph. 5, 4, 37. — 80b) Xenoph. 5, 2, 11. 20. 5, 4, 60. — 81) Xenoph. 5, 3, 10. — 82) Xenoph. 5, 2, 35.

aus jeder seiner Bundesstädte, gross und klein, Einer gesandt wurden; es erinnert an das Verfahren gegen die Platäer im peloponnesischen Kriege [83]).

Wohl möchte der Peloponnes dieses ihm nicht fremde Joch auf die Dauer geduldig getragen haben: aber damit geschah Sparta nicht Genüge; auch die übrigen hellenischen Landschaften sollten eben so willig Gehorsam leisten. Hiebei erscheint Agesilaos als der nimmer rastende böse Genius seiner Vaterstadt und des gesammten Hellas, als der die Herrschgier Sparta's immerfort rege hielt und steigerte. Dazu kamen freilich äussere Ermunterungen; entfernte Städte, zerfallen mit den Nachbarn, oder Gefahr daher fürchtend, oder nachbarlicher Beschränkung abhold, sandten gen Sparta um Gewähr ihrer Autonomie, und empfingen freundlich Gehör. So ward die Gesandtschaft der chalkidisch-thrakischen Städte, Akanthos und Apollonia, welche gegen Olynthos klagten, gern gehört.

Olynthos [84]) war bald nach seiner Erweiterung zur Gesammtstadt der Chalkidier [85]) mächtig genug geworden, sich der Abhängigkeit von Makedonien zu entziehen und darauf, während weder Athen noch Sparta Musse hatten, auf Chalkidike ihre Herrschaft zu behaupten, hochwaltend in der gesammten Nachbarschaft und mit Güte und Gewalt bemüht, die Nachbarstädte zum Bunde mit sich zu bringen [85 b]). Dagegen sträubten sich die beiden obengenannten Orte; Sparta ergriff mit Lust diese Gelegenheit zu einem Zuge nach der thrakischen Küste, Olymp. 99, 2; 382 v. Chr., wo dereinst Brasidas so Grosses ausgeführt hatte, und reicher Lohn auch jetzt sich darzubieten schien. Jedoch, erst im dritten Jahre des Krieges, mit bedeutendem Verluste, selbst des wackern Königs Agesipolis, wurde eine wenig vortheilhafte und wenig zuverlässige Demüthigung Olynths erreicht [86]).

Giftiger aber, als die Herrschsucht an sich, war der leidenschaftliche Hass gegen Theben, welcher Agesilaos Gemüth erfüllte. Die Weigerung der Thebäer, nach Asien Mannschaft zu senden, und die Störung des Opfers des Agesilaos in Aulis mag den ersten Grund dazu gelegt haben. Der Anschlag auf die Kadmeia von Theben [87]), wenn auch vielleicht nicht eigent-

---

83) Vgl. überhaupt Müller Dor. 1, 178 ff. — 84) S. §. 30. N. 76 ff. — 85) Thuk. 1, 58. — 85 b) Xen. H. 5, 2, 18. Vömel de Olynthi situ etc. 8 f. — 86) Xenoph. H. 5, 2, 11-24. 37 ff. 5, 3, 1-9. 18-20. Nach Demosth. von trügl. Ges. 425, 18.: οὔπω (zur Zeit des Krieges mit Sparta) Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν συνῳκισμένων — zu schliessen, folgte auf den Krieg ferneres Wachsthum Olynths. — 87) Xenoph. 5, 2, 25-30.

licher Auftrag des Agesilaos an den Phöbidas [88]), war doch, nachdem er gelungen, dem Agesilaos so wenig zuwider, dass er hauptsächlich, der Ehre des Staates vergessend [89]), demselben einredete, man müsse die Früchte des Verraths sich gefallen lassen [90]). Sprach doch bei dem Versuche des Sphodrias auf den Peiräeus bald nachher sich derselbe Sinn des Agesilaos aus [91]).

So hatte demnach, seitdem Theben, die trotzige Gegnerin, durch Besatzung und durch oligarchische Bande gelähmt, darniederlag, Sparta erreicht, was des antalkidischen Friedens Zweck gewesen war; Argos und Athen waren vereinzelt, das letztere nicht feindselig gegen Sparta gesinnt, das erstere arm und ohnmächtig; Mantineia und Elis kaum noch Gemeinden. In Osten war der Perserkönig, in Westen der Tyrann Dionysios mit Sparta verbündet.

Sparta's Charakter im äussern politischen Verkehr leuchtet aus seinem Handeln genugsam hervor. Zu herrschen war ihm Bedürfniss, die Herrschaft zu vergrössern, die vorwaltende Sorge [92]), Gewalt, so weit dazu die Kraft vorhanden war, Zweideutigkeit, List und Verrath die Mittel zum Zwecke, und der Besitz der Herrschaft selbst Mittel zu Befriedigung des Frevelmuths und zum Weiterstreben [93]). In Sparta selbst mochte die Kunst, nach entflohenem Wesen den Schein hinfort zu behaupten, mit einigem Erfolge geübt werden; ausser der Heimat aber, von der eine Menge Bürger durch Besatzungsdienst, Harmostien u. s. w. auf die Dauer fern gehalten wurden, irrte der Lakedämonier, sobald er nicht mit Krieg und Schlacht beschäftigt war, aus seinem Gleise und wurde den übrigen Hellenen durch Anmassung, Barschheit [94]) und Bedrückungen, für eigene

---

88) Plut. Ages. 24.: *Ἦν μὲν οὖν εὐθὺς ἐκ τούτων ὑπόνοια, Φοιβίδου μὲν ἔργον εἶναι, βούλευμα δ' Ἀγησιλάου τὸ πεπραγμένον.* 89) Dies fühlt und gesteht selbst Xenophon, Hell. 5, 4, 1. — 90) Plut. Agesil. 23. — 91) Plut. Agesil. 25. Xenoph. 5, 4, 25 ff. Auch hier gesteht Xenophon, Hell. 5, 4, 24.: *καὶ πολλοῖς ἔδοξε αὕτη δὴ ἐν Λακεδαιμονίοις ἀδικώτατα δίκη κριθῆναι.* — 92) Plut. Agesil. 37.: *Λακεδαιμόνιοι — οὔτε μανθάνουσιν οὔτ' ἐπίστανται δίκαιον ἄλλο, πλὴν ᾧ τὴν Σπάρτην αὔξειν νομίζουσιν*, kann in der schlimmsten Bedeutung gefasst werden. Wohl mit Recht sagt Iphikrates von den Spartiaten: *ὅτι πίστιν ἂν οἴεται γενέσθαι μόνην, εἰ δείξειαν, ὅπως, ἂν ἀδικεῖν βούλωνται, μὴ δυνήσονται· ἐπεὶ, ὅτι γ' ἀεὶ βουλήσονται, εὖ εἰδέναι.* Demosth. g. Aristokr. 659. — 93) Aristot. Pol. 2, 6, 22.: — *ἀπώλλυντο δὲ ἄρξαντες διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι σχολάζειν, μηδὲ ἡσυχηκέναι μηδεμίαν ἄσκησιν ἑτέραν κυριωτέραν τῆς πολεμικῆς.* — 94) Drohungen mit der *βακτηρία*, schon von Eurybiades gegen Themistokles versucht (Plut. Themist. 11.), werden häufig erwähnt. So von Astyochos gegen den edeln Dorieus, Thuk. 8, 84.; Kallibios gegen den Athener Autolykos, Plut. Lysand. 15.; Mnasippos auf Kerkyra, Xe-

oder des Staates Rechnung, unerträglich; was einst Pausanias geübt, wurde vielfältig wiederholt und seines Gleichen, ein Klearchos, Thimbron u. A., eben so häufig gefunden, als ein Kallikratidas selten war. Von der strengen lykurgischen Zucht war der Adel gewichen, der Milde der Humanität aber war der Spartiat nicht theilhaft geworden. Daher Sparta's Zwingherrschaft nicht minder ungünstig beurtheilt, als dereinst Athens [94 b]). Fast als die einzige edelsinnige Staatshandlung ist die Lossprechung des Byzantiers Anaxilaos, welcher dem Alkibiades die Stadt übergeben hatte [95]), anzuführen.

Während nun durch Sparta's Herrschgier, Vaterlandsverrath und tyrannische Gewaltübung das Mutterland, um eine grosse Zahl ansehnlicher Töchterstädte ärmer gemacht, im Innersten zerrissen wurde, entwickelte sich im Westen die Tyrannis des Dionysios zu noch grösserem Unheil für die dortigen Hellenen, wehrte aber zugleich, und das ist hier zu beachten, dem Andrange Karthago's gegen Sicilien [96]).

Die Darstellung dieser Tyrannis hat es auch mit den umliegenden Freistaaten der Sikelioten und Italioten zu thun, welche, wenn auch nicht alle von derselben unterworfen, doch innerhalb des Bereiches ihrer Wirksamkeit lagen oder Zielpunkte ihres Strebens waren; zum Theil einen feindseligen Gegensatz derselben bildeten, zum Theil durch Ruhestand derselben förderlich waren. Neben Syrakus stehen im Vorgrunde Rhegion und Taras. Dazu aber treten mit gewalsamem Eindrange die Erbfeinde der Hellenen im Westen, die Karthager; der Blick auf das westliche Staatensystem schaut sie, als die Verderber blühender hellenischer Staaten durch die Macht der Waffen und als mittelbare Theilhaber an den zerstörenden Abwandlungen der Verfassungen. Während nun beide, die heimische Tyrannis und der äussere Feind, gleichmässig Weh über die hellenischen Staaten brachten, fanden sie empfängliche und hilfreiche Genossenschaft der Verderbung in dem Volksthum der Sikelioten und Italioten, durch dessen Entartung der Baum an der Wurzel faulte, indess der Sturm seine Aeste brach. In Syrakus war das Verderbniss allerdings durch die mehrmalige

---

noph. H. 6, 2, 19. u. s. w. — 94 b) Der Komiker Theopompos verglich die Spartiaten den fälschenden Weinschenkerinnen, da sie den süssesten Trank, den der Freiheit, zu kosten gegeben und darauf Essig eingegossen hätten. Plut. Lys. 13. Zu den Verläumdungen mag indessen gehören, was die thebäischen Gesandten in Athen anführten, selbst Heiloten seyen zu Harmosten gesetzt worden. Xenoph. H. 3, 5, 12. — 95) Plut. Alkib. 31. — 96) Sehr befriedigende Monographie: De Dionysio priori etc. conscr. G. Schweckendieck. Gott. 1832. Für die äusseren Händel s. S. 32 f.

gewaltsame Mischung der Bewohner gefördert worden. Aechtes, in sich geeintes, Bürgerthum hatte seit Vertreibung der Gamoren nicht zur Reife gelangen können. Wenig anders war es in den übrigen Staaten [97]); Zwietracht war überall rege und verlor nichts von ihrer Kraft, wenn auch die Seelen durch Sinnengenuss erschlafft waren.

Nach dem Untergange der athenischen Macht vor Syrakus rief Egesta Hülfe von Karthago, Olymp. 92, 3; 409 v. Chr., Selinus von Syrakus [98]). Die Städte Selinus und Himera wurden noch in demselben Jahre, das herrliche, blühende Akragas aber, das von dem Hauptmanne seiner Söldner, dem Spartiaten Dexippos, verrathen wurde, Olymp. 93, 3; 405 v. Chr., von den Barbaren, mit welchen sich auch die Sikuler aus dem Innern der Insel einten, zerstört [99]). Die hellenische Bevölkerung schmolz zusammen; die Geretteten fanden nirgends eine wohnliche und schirmende Heimat, die aber sie aufnahmen, keine ruhigen Bürger in ihnen. In dieser Zeit trat der ältere Dionysios auf. Syrakusä's Rüstung zum Entsatz der genannten Städte war durch innere Zwietracht, Hermokrates Vertreibung [100]) u. s. w., unkräftig gewesen; jetzt wurde es selbst bedroht; Gela und Kamarina waren schwache Bollwerke, den Feind fern zu halten.

Dionysios, Sohn des Hermokrates [1]), von ausgezeichneten Eigenschaften, als Krieger versucht und bekannt [2]), betrat die Bahn der Demagogie, wie so Viele vor ihm, mit Anschwärzung öffentlicher Beamten; er trat auf als Ankläger der Feldherren, die gegen das karthagische Heer unglücklich gefochten hatten, setzte die Anklagen, selbst zum Feldherrn gewählt, gegen seine Amtsgenossen fort, wurde Feldherr mit unbeschränkter Vollmacht, bekam Leibwache und erbaute durch diese, durch Flüchtlinge und Söldner sich die Tyrannis [3]). Ein Frieden mit Karthago, von Dionysios nach einer Niederlage 404 abgeschlossen, dem antalkidischen nicht unähnlich, gab, gegen Anerkennung der Tyrannis, mehre hellenische Staaten preis [4]) und mit der äusseren Sicherung der Tyrannis die Musse, sich

---

97) Plut. Timol. 1. — 98) Diod. 13, 43 ff. — 99) Diod. 13, 57. 60 ff. 90. Xen. H. 1, 5, 21. — 100) Vgl. überh. Xen. H. 1, 2, 37. 1, 5, 21. 1) Xen. H. 2, 3, 24., doch ohne Zusatz, ob der berühmte Hermokrates gemeint sey. Es war wohl ein anderer; Dionysios begleitete aber allerdings jenen und vermählte als Tyrann sich mit dessen Tochter, Plut. Dion 3. — 2) Nach Demosth. g. Lept. 506, 21. war er früher γραμματεύς gewesen. — 3) Diod. 13, 92–96. — 4) Diod. 13, 114.: Selinus, Akragas, Himera, bleiben den Karthagern; Gela, Kamarina, unbefestigt, zahlen ihnen Zins; Leontinoi, Messana und die Sikuler sind autonom; die Syrakusier stehen unter Dionysios.

innen zu befestigen. Unter den Genossen, welche die Tyrannis gründen halfen, war der bedeutendste Philistos, ihr nachheriger Geschichtschreiber und Lobredner [5]); von den Staaten des Mutterlandes befreundete mit ihr sich Sparta [6]). Gegen die Nachbarstädte übte Dionysios Gelon's Politik; die Einwohner von Gela und Kamarina hatte er schon im Jahre vor dem Frieden mit Karthago nach Syrakus geführt [7]); nachher unterwarf er Katana und Naxos, knechtete die Bewohner und bevölkerte die Orte mit Siculern und campanischen Söldnern [8]); auch Leontinoi, wohin sich aus Syrakus die daselbst angesiedelten ehemaligen Bürger, und vor diesen schon geflüchtete Akragantiner, Geloer und Kamarinäer begeben hatten, wurde unterworfen und bekam zehntausend Sölduer zu Bewohnern [9]). Dies Alles wurde in den ersten fünf Jahren der Tyrannis, Olymp. 93, 3; 406 v. Chr. — Olymp. 94, 3, ausgeführt [10]). Die gesammte folgende Lebenszeit des Dionysios ist von vielseitiger Thätigkeit desselben erfüllt; nimmer Rasten ist ein Hauptzug seiner Gemüthsart [11]); Gelegenheit wurde gesucht, wenn sie nicht von selbst sich darbot. Syrakus trug das Joch nicht von vorn herein mit Ergebung; Versuche zum Aufstande wurden, mit Hülfe der Flüchtlinge und nochmals bei äusserer Bedrängniss durch karthagische Heere und Flotten, gemacht [12]); Philistos und die Spartiaten Aristos und Pharakidas, jener von Sparta zu Hülfe gesandt, dieser ein Söldnerhauptmann, waren dabei des Tyrannen Helfer [13]). Gegen Karthago behauptete sich Dionysios, ohne glänzende Siege zu erfechten, in dem Kriege der J. 397—390. Der Friede war dem frühern ähnlich [14]). Mit grösserem Eifer wandte sich Dionysios gegen die Italioten. Flüchtige syrakusische Ritter hatten die Stadt Aetna besetzt; diese ward erobert [15]). Auf Sicilien war nur noch Messana ausser des Tyrannen Hand; mit Messana verbündet war Rhegion, das sich den Flüchtlingen aus Syrakus u. s. w. zur Freistätte eröffnet [16]) und Dionysios Begehren einer Gemahlin mit Hohn abgewiesen hatte [17]). Messana fiel bald in Dionysios Hand [18]); gegen die Italioten aber stürmten zugleich

5) Diod. 13, 91. 103. 14, 8. Plut. Pelop. 34. — 6) Von Dionysios Hülfssendungen Xenoph. 5, 1, 26. 6, 2, 33. 7, 1, 20. 28. Diod. 15, 69. Von einem Versuche Athens, Dionysios von den Spartiaten abwendig zu machen, s. Lysias v. Aristoph. Güt. 625. Vgl. oben §. 32, 7. — 7) Diod. 13, 111. — 8) Diod. 14, 4. — 9) Diod. 14, 15. 78. — 10) Diod. 16, 7. Die Stadt Adranos am Aetna gründete Dionysios Olymp. 95, 1, Diod. 14, 37. — 11) *Διονύσιος — πρὸς τὸν πυθόμενον, εἰ σχολάζει, μηδέποτε, εἶπεν, ἐμοὶ τοῦτο συμβαίη.* Plut. ob d. Greis u. s. w. 9, 165. Vgl. des grossen Scipio's Urtheil Polyb. 15, 35. — 12) Diod. 14, 7. 8. 65 ff. — 13) Diod. 14, 8. 10. 71. — 14) Ders. 14, 96. — 15) Diod. 14, 4. — 16) Diod. 14, 40. — 17) Diod. 14, 107. Strab. 6, 258. — 18) Diod. 14, 78. Doch nach 14, 57. war

mit ihm an die Lukaner; die Italioten [19]) schlossen dagegen, Olymp. 96, 4; 393 v. Chr., unter sich einen Bund, Dionysios aber trat in Waffengenossenschaft mit jenen [20]). Aber es kam nicht zu einmüthigem Handeln der Italioten; Lokroi war für Dionysios [21]); die Lukaner siegten bei Laos, Olymp. 97, 3; 390 v. Chr. [21 b]); Dionysios eroberte Kaulon, Hipponion und endlich, Olymp. 98, 2; 387 v. Chr., auch das feste Rhegion [22]); die Einwohner aus Kaulon wurden nach Syrakus verpflanzt. Krotons Burg wurde durch List genommen [23]), ein Theil seines Gebiets den Lokrern geschenkt, doch der Plan des Dionysios, über die Landenge vom skylletischen nach dem hipponiatischen Busen eine Mauer zu ziehen, durch Anzug der übrigen Italioten [24]), eine Unternehmung gegen Thurioi aber durch einen Seesturm [24 b]), verhindert. Dionysios Absichten richteten sich nun über die Landschaften der Italioten hinaus auf Niederlassungen im Busen des ionischen Meeres; er gründete dort Lissos [25]) und schloss einen Bund mit den Illyriern. Seine Kriege endlich mit Karthago führten zu keinem sichern Ergebniss für ihn; ein Orakel soll ihn veranlasst haben, dieselben ohne ernstlichen Nachdruck zu führen [26]); für die hellenische Bevölkerung Siciliens aber wurden die Greuel und das Elend dadurch vervielfacht [26 b]).

---

es vorher von den Karthagern genommen worden. — 19) Nach Diod. 14, 91. 101. 102. die sämmtlichen Italioten (?). Der Bund war zunächst gegen die Lukaner gerichtet; wenn eine hellenische Stadt von diesen angegriffen würde, sollten die übrigen zu Hülfe ziehen, und, wenn ihr Kriegsvolk nicht bereit sey, die Feldherren mit dem Tode bestraft werden. Diod. 14, 101. Von der alten Panegyris bei dem Tempel der Here Lakinia s. oben §. 20, 20. Einen besondern Bundesvertrag schlossen, zur Zeit der Sühne nach Verfolgung des Pythagoreischen Bundes, Kroton, Syharis (? das war ja zerstört und Thurioi noch nicht erbaut; auch der frühere Anfbau von Sybaris durch Thessalos fällt Olymp. 81, 4, s. Heyne op. 2, 138.; ist hier etwa an Σχυλλήτιον zu denken, das zwischen Kroton und Kaulon lag?) und Kaulon, um ein Heiligthum des Zeus Homarios, desselben, den Achaja verehrte (oben §. 21, 26.). Polyb. 2, 39. Einem Kriege zwischen den Tarantinern und Thuriern heugte die Erbauung von Herakleia am Siris, Olymp. 86, 4; 433 v. Chr., vor; dies ward in später Zeit Sitz einer Bundesversammlung (Strab. 6, 280.), wahrscheinlich der gegen die Lukaner und Dionysios errichteten. — 20) Diod. 14, 91. — 21) Diod. 14, 107. Strab. 6, 261. — 21 b) Diod. 14, 101 ff. Strab. 6, 253. Dazu Micali l'Italia etc. 3, 255. — 22) Diod. 14, 106. 107. 110. 112. — 23) Liv. 24, 3. — 24) Strab. 6, 261. 24 b) Aelian v. Gesch. 12, 61. — 25) Diod. 15, 13. Das Etym. M. Ἀδρίας spricht von einer Stadt Adrias, die Dionysios am ionischen Meere gegründet habe. — 26) Diod. 15, 74. — 26 b) Der Insel Lipara wird um diese Zeit gedacht. Im J. 396 ward sie von Karthagern besetzt, Diod. 14, 57.; doch nachher, als die Römer nach Einnahme Veji's ein Weihgeschenk nach Delphi absandten, schützte

Hier gleichwie im hellenischen Mutterlande bietet sich in diesem Zeitraum das Reifen einer Gestaltung dar, welche nicht bloss bei der Würdigung des Bürger- und des Waffenthums, sondern auch bei der Ueberschau der Staatshändel und des Staatensystems mehr und mehr an Bedeutsamkeit gewann und sich als vorherrschend in die folgende Zeit verpflanzte: es mag gleich hier von ihr die Rede seyn.

Beginn der Söldnerei.

Die zu aller Zeit vorwaltenden Grundeigenschaften des hellenischen Volkssinnes, Selbstsucht mit Geldgier und Genusslust, Hadersucht mit Grausamkeit und Rachgier, im peloponnesischen Kriege so reichlich genährt, verloren nachher, da selbst im Friedensstande durch Sparta's verderbliches Eingreifen in das Innere der von ihm abhängigen Staaten Eintracht und Stetigkeit des bürgerlichen Lebens fern gehalten wurde und hierauf die gewaltsamsten äussern Stürme folgten, keineswegs an Kräften; die bessern Eigenschaften dagegen konnten nicht aufkommen. Die ethisch-religiöse Grundlage des Staats- und Völkerrechts schwand aus Gemüth und Brauch [27]); die Jugendbildung wurde vernachlässigt, das Väterliche und Angestammte verlor seinen Reiz, heimatliches Gesetz und Recht seine Haltung; rechtliche Bürger wurden nicht mehr durch die Gerichte, Flüchtlinge nicht durch geweihte Stätten, Wehrlose nicht durch Mitleid und Menschlichkeit geschützt. Also gesellten sich zu den Austreibungen nunmehr Auswanderungen. Von den ersteren war jeglicher Sieg begleitet; selten wird einer Ausnahme gedacht [28]); die Sühne, wenn es zu solcher kam, war nie herzlich; wo sie versucht wurde und die erste Hitze der Leidenschaft ohne Gewaltthätigkeiten verrauchte, folgten bald neue Ausbrüche, als in Phlius, oder die Feindseligkeit suchte durch Sykophantismus sich zu befriedigen. Wo aber wirklich auch nicht Gewalt drängte, da wurde Gleichgültigkeit gegen die verarmende, reizlose Heimat eine Mutter der Auswande-

---

ein liparischer Strateg, Timasitheos, das Schiff gegen Seeraub. Liv. 5, 28. Diod. 14, 93. Plut. Cam. 8. Also war Lipara damals wohl frei. — 27) *Ἡ ἐν Δελφοῖς σκιά* wurde sprichwörtlich. Demosth. v. Frieden 63, 25. Die Geschichte, wie, im Kriege der Eleer mit den Arkadern, Eleer und Pisaten um den Vorstand der olympischen Spiele mit einander gekämpft, die übrigen Hellenen aber bekränzt zugeschaut und gekiatscht haben sollen (Diod. 15, 78.), klingt abenteuerlich. — 28) So von Timotheos auf Kerkyra: *οὐ μέντοι ἠνδραποδίσατο οὐδὲ ἄνδρας ἐφυγάδευσεν, οὐδὲ νόμους μετέστησεν.* Xenoph. H. 5, 4, 64.

rungen; Gesetze gegen dergleichen gab es entweder nicht, oder sie hatten die Kraft verloren; es war dahin gekommen, dass die geringste Zahl der Bürger der Berechnung der Eigensucht am meisten zusagte; die Rückbleibenden fanden dabei am bequemsten Raum und Gewinn für sich; an die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der Gesammtkraft ward nicht gedacht. Aus dem doppelten Grunde der Heimatlosigkeit ging wieder eine Doppelerscheinung hervor. Die gewaltsam Ausgetriebenen, oder vor ungesetzlicher Misshandlung, Unterdrückung und Tödtung durch die Flucht sich Rettenden, Flüchtlinge (φυγάδες)[29], erscheinen als im Gegensatze gegen die Heimat, welche sie ausgestossen hatte, mit beharrlichem Streben, sich den Weg zur Heimkehr mit Gewalt oder List zu bahnen. Sie hielten sich wohl in einem Orte auf, der ihrer Heimat feindlich war, besetzten einen festen Platz in der Nähe der Vaterstadt, und führten Krieg gegen diese. Nicht so die, welchen die Heimat durch Mangel an Sinn für Bürgerthum zu eng oder unlieb geworden war; diese suchten die Fremde und wandten im Drange, sich ins Abenteuer zu werfen, den Blick von der Heimat ab. Nun aber war der Sinn für bürgerliches Leben, feste Wohnsitze und heimatlichen Anhalt, so geschwunden, dass nicht etwa Gründung von Pflanzstädten versucht wurde; die von dem Mutterboden Gelösten gefielen vielmehr sich in Heimatlosigkeit, nicht bedacht auf Gewinnung einer Stätte zur Uebung der Künste des Friedens: die Söldnerei trat an die Stelle heimatlichen Bürgerlebens als politischer Beruf, dem unzählige Tausende nachgingen, und der sich, weil ihm die Kraft inwohnte, höher, als jenes, geltend machte. Sie wird Gegenstand unserer Erörterung, nicht aus dem Gesichtspunkte des Kriegswesens, sondern in ihrem Verhältnisse zum Bürgerstande und Bürgerthum und der Staaten zu einander betrachtet.

Für Sold gefochten hatten schon in frühen Jahrhunderten Karer [30], Kreter [31] und Arkader. Die erstern waren allmählig aus dem hellenischen Staatensystem gesondert und nach ihrem Volksthum unhellenisch; die Kreter gehörten zu beiden

---

29) Der Ausdruck φυγάδες, φεύγοντες kam durch die Vielfältigkeit der Thatsache zur Geltung eines politischen Kunstwortes, das auch wohl zur Bequemlichkeit, statt eines genauer bezeichnenden gebraucht wurde, indem bei den politischen Händeln Flüchtlinge so gut als niemals mangelten. So sagt Xenoph. H. 7, 4, 1.: ὁ Ὠρωπὸς ὑπὸ τῶν φευγόντων κατελήφθη; genauer Diod. 15, 76., Themison der Tyrann von Eretria, den wahrscheinlich Flüchtlinge begleiteten. Nicht wohl kann man Xenophon's Nachricht mit Schneider auf eine zweite Wegnahme beziehen. — 30) Oben §. 10, 8. — 31) §. 24, 10.

fast nur durch ihre Söldnerei; hellenisches Volksthum und Theilnahme an den Staatshändeln des Mutterlandes und Söldnerei verbanden die Arkader, durch Neigung zum Waffenhandwerk und Kargheit der gebirgigen Heimat zur Verlassung des Bürgerthums getrieben. Ihre Söldnerei ward sprichwörtlich (*Ἀρκάδας μιμούμενοι*) bezeichnet [32]). Unerfreulich ist es zu bemerken, wie selbst dem Xerxes sich Arkader zum Waffendienst um Sold stellten [33]). Die Söldner, welche von den Tyrannen Peisistratos und seinen Söhnen, Polykrates, Gelon [34]) u. s. w., unterhalten wurden, mögen nicht durchaus hellenisch gewesen seyn, vielleicht zum grössten Theile barbarisch. Nach dem grossen Perserkriege wurde Besoldung der Bürgermannschaften üblich; nicht immer ist als ächte Söldnerei anzusehen, wenn im peloponnesischen Kriege ein Staat einem andern Mannschaft in Sold gab; dies war zum Theil eine Leistung, die aus gemeinschaftlicher Verpflichtung der Bundesgenossenschaft hervorging, und das Wesentliche dabei war, dass die zu besoldende Mannschaft von dem Staate gestellt wurde und von diesem abhängig blieb. Für dergleichen sind wohl die Peloponnesier in korinthischem Solde [35]) und die, welche dem Brasidas folgten [36]), zu halten. Dergleichen, kraft der Bundesgenossenschaft, gestellte Hülfsvölker bezeichnete zuerst der Ausdruck Epikuroi; später auch besoldete Hülfsvölker, zuletzt Söldner schlechtweg [37]). Aber auch Söldnerei Einzelner, an deren Thun

---

32) §. 17, 9. — 33) Herod. 8, 26. — 34) Thuk. 6, 55. Herod. 3, 39. Diod. 11, 67. 72. u. s. w. — 35) Thuk. 1, 60. — 36) Thukyd. 4, 80. — 37) Herod. 5, 63.: *οἱ Πεισιστρατίδαι — ἐπεκαλέοντο ἐκ Θεσσαλίης ἐπικουρίην ἐπεποίητο γάρ σφι συμμαχίη πρὸς αὐτούς.* Dem gemäss ist das Wort in der Stelle 1, 64.: — *Πεισίστρατος — ἐμβιβάζωσι τὴν τυραννίδα ἐπικούροισί τε πολλοῖσι κ. τ. λ.*, zu erklären. Das Besoldete verstand sich dabei nicht von selbst; Herod. 3, 45. heisst es *ἐπίκουροι μισθωτοί.* Es scheint, als ob man, als die Sache schlechter wurde, doch gern das alte Wort beibehielt, und man möchte sagen, der Söldner selbst habe sich nicht *μισθοφόρος*, sondern *ἐπίκουρος* genannt. Thukydides hat es 2, 70. von der ausheimischen Besatzung in Potidäa, die man wohl für Hülfsmannschaft aus dem Pelopones zu halten hat; ferner 3, 34.: *ἐπικούρους Ἀρκάδων τε καὶ βαρβάρων*, wo die Sache gemein ist; eben so wie 2, 50. der Akarnane Euarchos *ἐπικούρους τινὰς προσεμισθώσατο*; die mytilenäischen Flüchtlinge miethen *ἐκ τε Πελοποννήσου ἐπικουρικὸν, καὶ αὐτόθεν ξυναγείραντες.* Tissaphernes hat Thuk. 8, 25. ein *ξενικὸν ἐπικουρικόν.* Lykomedes rühmt Xenoph. H. 7, 1, 23.: *ὡς, ἐπικούρων ὁπότε δεηθείη τινες, οὐδένας ἠροῦντο ἀντ' Ἀρκάδων.* Hermipp. b. Athen. 1, 27. F. nennt unter den eigenthümlichen Erzeugnissen hellenischer Landschaften *ἀπὸ δ' Ἀρκαδίας ἐπικούρος.* Sehr üblich statt *μισθοφορούντες* war auch der Ausdruck *ξένοι*, und bedeutsam in Bezug auf des Söldners Lösung von der Heimat ist *ξενιτεύομαι.* S. Harpokr. *ξενιτευομένους.*

und Ergehen ihre Gemeinde keinen Antheil hatte, findet sich im peloponnesischen Kriege; Arkader dienten um Sold bei Tissaphernes [38]); orchomenische Flüchtlinge mietheten peloponnesische (arkadische?) Söldner [39]); auf der athenischen Flotte dienten Fremde für Sold [40]); kretische Bogenschützen bei denselben [41]). Solche Söldnerei war durch die Entwaffnung der Nesioten von Seiten Athens ohne Zweifel gefördert worden; Athen ward dadurch veranlasst, Ersatzmannschaft in Sold zu nehmen, die Jugend der Nesioten, auf eigene Rechnung dem Kriegsdienste nachzugehen. Am Ende des peloponnesischen Krieges herrschte die Söldnerei schon vor zur Gefährde des Bürgerthums; die Aussicht auf einen Obolos Sold mehr konnte das Schiffsvolk von einer Flotte auf die andere hinüberlocken [42]). Einen auffallenden Grad der Verschlimmerung des hellenischen Staatslebens zeigt sich darin, dass der jüngere Kyros eine so ansehnliche Heerschar von Hellenen sammeln konnte [43]). Dass deren so viele seyn konnten, ist dem verderblichen Einflusse des peloponnesischen Krieges zuzuschreiben. Wahrlich aber waren sie nicht alle wegen Schlechtigkeit heimatlos, wie es von Isokrates [44]) dargestellt wird; dieser, erfüllt von hellenischem Stolze, bemüht sich, jene Hingebung vieler Tausende mannhafter Hellenen an einen Barbaren zu beschönigen; er hätte die Abenteuerlust vor Allem ins Auge fassen müssen. Wie früher Athen, so förderte Agesilaos das Söldnerwesen, als er den kleinasiatischen Hellenen verstattete, anstatt ihrer Person sich mit Stellvertretern abzufinden [45]). Bei weiten Zügen, voraus über das Meer, pflegten darauf die peloponnesischen Bündner Sparta's Geld statt Mannschaft zu geben [45 b]). Wiederum wurb Konon mit persischem Gelde eine Söldnerschar (*ξενικόν*), welche vor allen andern von den Alten beachtet worden ist. Dies sowohl durch das Auffallende, welches damals auf dem hellenischen Festlande eine so bedeutende Schar haben musste, als durch die Waffengattung der Peltasten, welche sich früher nicht so geltend gemacht hatte, durch ihre ausgezeichnete Haltung, Führung und Kriegsthaten. Sie trat im Beginn des korinthischen Krieges auf, hatte Korinth zum Standlager und wird daher gewöhnlich das Xenikon in Korinth genannt [46]).

---

38) Thuk. 3, 34. — 39) Thuk. 4, 76. — 40) Thuk. 1, 121. — 41) Thuk. 6, 25. — 42) Thuk. 8, 45. 78. — 43) Bei aller Corruptheit des Textes von Xenoph. Hell. 1, 2, 9. steht doch fest, dass die Zahl g. 13,000 M. betrug. — 44) Isokr. Panegyr. 40.: — *οἳ διὰ φαυλότητ' ἐν ταῖς αὑτῶν οὐχ οἷοιτ' ἦσαν ζῆν.* Passender schon ist Isäos üb. Dikäog. 112. R. A.: *δι' ἔνδειαν τῶν ἐπιτηδείων.* Doch im Ganzen war damals mehr Lust und Unlust, als Wohl- und Nothstand im Spiele. — 45) Xen. 3, 4, 15. — 45 b) Xen. 5, 2, 21. 6, 2, 7. — 46) *Ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ*, Aristoph. Plut. 173. und Schol.;

Iphikrates und Chabrias waren ihre berühmtesten Anführer[47]). In eben diesem Kriege führte Agesilaos bei dem Heimzuge aus Asien in seinem Heere eine Söldnerschar; Herippidas war ihr Anführer[48]). Als der erste Kriegseifer nachgelassen hatte, wurde der Krieg mehr durch Söldner, als durch Bürgermannschaft geführt[49]).

Indem die Söldnerei überhand zu nehmen und das Mark der hellenischen Staaten in sie überzutreten, die städtischen Mannschaften aber sich zu vermindern begannen, fällt eine zweite Erscheinung ins Auge, nehmlich die Errichtung auserwählter Bürgerscharen, welchen vorzugsweise der Waffenberuf und die höchsten Leistungen darin anvertraut wurden. Dies war gewissermassen eine Erneuerung des alterthümlichen Kriegerstandes. Schon während des peloponnesischen Krieges war in Argos, in Elis und Athen dergleichen geschehen und wie einst der Ritterstand zur Aristokratie gehörte, so standen diese spätern Einrichtungen im Zusammenhange mit oligarchischer Verfassung. Nachher aber tritt hie und da der Waffenberuf ohne Zumischung des Ständischen rein hervor. Als dergleichen auserwählte Scharen sind zu bezeichnen die heilige Schar in Theben, die Epariten in Arkadien, die Epilekten in Phlius[50]).

Zwar bieten ausser diesen Scharen die Bürgermannschaften von Sparta, Theben u. s. w. noch den Anblick althellenischer Mannhaftigkeit dar, aber es ist der letzte Schein des erlöschenden Lichtes; die Wirkungen der Söldnerei, welche in der Philippischen Zeit in den Stand der völligen Reife trat, wurden schon jetzt in mehren Staaten, namentlich in Athen, gar sehr fühlbar. Die Zahl der waffentragenden Bürger schmolz zusammen; der Sinn entwöhnte sich von der Pflicht, für den Staat sich zu rüsten; die Berechnung des baaren Gewinnes ward den heimischen Kriegesrüstungen eben so verderblich[51]), als der Söldnerei förderlich; ein Theil der schönsten Kräfte der hellenischen Staaten kam in die Hand ihrer Erbfeinde, der goldreichen Barbaren. Dazu kam wirkliche Bedrängniss in der verarmenden Heimat[52]), und dass für Leib und Leben durch

---

Harpokr., Phot., Demosth. Phil. 1, 46, 19. — 47) Harpokr. Phot. ξενικόν. — 48) Xenoph. 4, 3, 15. — 49) Xen. 4, 4, 15.: στρατιαὶ μὲν μεγάλαι ἑκατέρων διεπέπαυντο — μισθοφόρους γε μὴν ἑκάτεροι ἔχοντες διὰ τούτων ἐρρωμένως ἐπολέμουν. — 50) Xenoph. 7, 2, 10. Von den φρουροί in Thurioi s. unten §. 75. N. 67. — 51) Isokrates klagt, Areop. 246.: τῶν δὲ περὶ πόλεμον οὕτω κατημελήσαμεν, ὥστε οὐδ' εἰς ἐξετάσεις ἰέναι τολμῶμεν, ἢν μὴ λαμβάνωμεν ἀργύριον. — 52) Isokr. a. O. u. N. 14. Vgl. Demosth. v. d. Symmor. 186, 25-29. Von Argos s. Aristoph. Plut. 601. und Schol.

Bürgerfehde und Sykophantismus dort kaum minder Gefahr drohte, als im Kriegsgetümmel, wo Jeder doch mit dem Schwerte seinen Mann stehen konnte. Daher richtete der Sinn auch der Braven sich mehr und mehr auf die Söldnerei; es ward leicht, grosse Scharen von Söldnern zusammenzubringen [53]) und es bildeten sich tüchtige Anführer. Diesen aber war an vaterländischer Mannschaft nicht gelegen; je bunter gemischt das Kriegsvolk, desto mehr war es ans Feldlager geknüpft und fand hier seinen gemeinsamen Heerd und im Feldherrn seinen Hort, desto mehr erfüllte es sein Leben in der Führung der Waffen. Natürlich war solchen Scharen die von ihnen zu verfechtende Sache gleichgültig [54]) und so ward die Verbürgung der Freiheit, Selbständigkeit und Sicherheit eines Staates dem Bürgerthum und der Liebe zur Heimat immer mehr entrückt und die Kraft nach den unsteten Schätzen berechnet [54 b]). Dagegen konnte keine feste Wehr gefunden werden, mochten auch einige Staaten, als Athen, die von ihnen besoldeten Scharen durch einen heimischen Führer in Treue und Pflicht zu sichern suchen. Führte doch Iphikrates, gewiss ein treuer Bürger, zuerst den Brauch ein, auf die Beute bloss den Namen des Feldherrn zu zeichnen, statt dass früher nur der Name der Stadt geschrieben wurde [55]). Ueberdies waren die Kräfte mancher grossen Feldherren, welche Söldnerscharen führten, nicht der Vaterstadt allein gewidmet; Chabrias und Iphikrates führten auf eigene Rechnung Söldner nach Aegypten [56]). Wiederum fehlt es nicht an Beispielen, dass Söldnerhauptleute Anschläge auf Herrschaft in einer Stadt machten [57]). Soldatische Frevel endlich, von den gedungenen Banden an der Bürgerschaft geübt, konnten eben so wenig ausbleiben [58]).

2. Thebens Erhebung gegen Sparta; Athens zweite Seehegemonie.

§. 33.

Xenophon schätzt, kraft seines Lakonismus, Sparta's Herrschaft, nachdem Theben in Fesseln gelegt worden war, für

---

53) Isokr. Brief 9, 762.: — *μείζους καὶ χρειττους συντάξεις στρατοπέδων γιγνομένας ἐκ τῶν πλουτουμένων ἢ τῶν πολιτευομένων.* — 54) Söldner für und gegen Persien s. Diod. 16, 42. 44. — 54 b) Demosth. g. Phil. 4, 139, 17 ff. — 55) Suidas *Ἰφικράτης.* — 56) Plut. Agesil. 32. Diod. 15, 41. — 57) Demosth. g. Aristokr. 665, 25. Von Abydos s. Aristot. Pol. 5, 5, 9. Isokr. Br. 2, 724. — 58) Isokr. Paneg. Cap. 33. Brief 9, 762.

schön und sicher [1]), und doch reichten, nach desselben Geständniss, sieben Männer hin, dieselbe zu stürzen [2])! Die Einnahme der Kadmeia ward durch die Folgen für Sparta ein kadmeischer Sieg, nach hellenischem Sprichworte. Thebäische Flüchtlinge erfüllten die Ortschaften umher, und diese waren eben so bereit, dieselben aufzunehmen, als eigene Bürger auszutreiben. Vor Allem bewies Athen seine von den Rednern so oft gerühmte Gastfreundlichkeit, und in Athen wurde von Pelopidas und seinen Freunden der Entwurf zur Befreiung Thebens von dem Joche der Oligarchen und Sparta's gemacht [3]). Pelopidas war aus einem der ersten Geschlechter Thebens [4]); die von ihm eigeleitete Verschwörung aber war fern vom Geiste des Standes und der Faction. Als er, Olymp. 100, 2; 379 v. Chr., nach der nächtlichen Ueberwältigung des Wüstlings Archias, des gewaltigen Leontiades, des Hypates und Philippos, zur Freiheit rief, führte der Drang des herrlichsten Gefühls ihm zahlreiche Genossen zu; aus der Stadt sammelte sich Mannschaft, die Kadmeia von der Besatzung Sparta's zu befreien; auch aus böotischen Nachbarstädten kam Hülfe [4 b]). In Athen bewirkte Kephalos den Beschluss der Hülfssendung [5]). Den zum Entsatze der Burg heranziehenden Platäern eilten thebäische Reiter entgegen und schlugen sie in die Flucht [6]). Die Besatzung der Kadmeia bestand grossentheils aus Bündnern Sparta's und diese hatten wenig Lust, sich für Sparta's Herrschaft in Gefahr zu begeben; sie räumten die Burg, ehe sie ernstlich bedrängt wurden [7]). Der Rachlust ward in der ersten Hitze manches Opfer gebracht; selbst Kinder von Lakonisten wurden nicht verschont [8]), Amnestie überhaupt nicht so förmlich, wie in Athen, ausgesprochen. Zufluchtsort oligarchisch Gesinnter wurde Orchomenos; umsonst aber machten sie von hier aus Versuche zur Heimkehr [9]).

Die Persönlichkeit der edeln Männer Pelopidas, Epameinondas, Gorgidas, Pammenes, dessen Aufsicht nachher Philipp von Makedonien übergeben ward [10]), Ismenias, Mellon, Charon u. a., erhob sich über die früherhin so träge Masse des böotischen Staatskörpers; dies hob Theben [11]).

---

1) Xenoph. H. 5, 3, 27.: *παντάπασιν ἤδη καλῶς καὶ ἀσφαλῶς ἡ ἀρχὴ ἐδόκει αὐτοῖς κατασκευάσθαι.* — 2) Xenoph. H. 5, 4, 1. Der Verschwornen waren übrigens acht und vierzig. Plut. Pelop. 9. 3) S. überh., ausser Xenoph., Diod. u. Corn. Nep., Plut. Pelopid. und v. Genius des Sokrates. Vater Leb. d. Pelop., in Seebode Archiv 8, N. 3. — 4) Plut. Pelop. 8. — 4 b) Diod. 15, 26. — 5) Deinarch. g. Demosth. 31. — 6) Xenoph. H. 5, 4, 10. — 7) Ders. 5, 4, 11. Plut. Pelop. 13. — 8) Xen. H. 5, 4, 12. — 9) Diod. 15, 79. 10) Plut. Pelop. 26. Dagegen nennt Diodor 16, 2. den Epameinondas. — 11) Ob Lysis, der Pythagoreer aus Tarent, Epameinondas

Das Feldherrliche blieb Hauptgegenstand der Staatseinrichtungen, und wie in Athen machte das darauf bezügliche Oberamt, die Polemarchie oder — was damals einerlei mit ihr war — die Böotarchie [12]), sich am meisten auch für das Innere geltend. Eben so im Bürgerthum die heilige Schar (ἱερὸς λόχος) von dreihundert Auserlesenen, errichtet durch Gorgidas [13]), als Besatzung der Burg von der Gemeinde unterhalten [14]), zusammengehalten durch Vaterlandsliebe und, wie dereinst Sparta's Männer und Jünglinge, durch gegenseitige Liebe der Einzelnen [15]). Bis zur Schlacht von Chäroneia knüpft an sie sich Thebens Adel und Hoheit. Dass sie dem Gorgidas, Epameinondas, Pelopidas u. a. vorzugsweise ergeben war, lässt sich kaum bezweifeln; für ihre Vaterlandsliebe zeugt, dass sie, im Besitze der Kadmeia, keinen Versuch machten, Dynastie zu errichten.

Die übrigen böotischen Städte waren durch den antalkidischen Frieden frei von Thebens Vorstande geworden. Orchomenos, wo noch ein Ritterstand sich erhalten hatte [16]), trat nun als oligarchisch dem demokratischen Theben entgegen; zwei spartiatische Moren lagen dort zur Besatzung [17]). Platää war wieder aufgebaut worden; die Abneigung gegen die von Sparta daselbst eingerichtete Oligarchie war vielleicht nicht geringer, als die angestammte Feindschaft gegen Theben; aber mit Thebens Wachsthum und der Entfremdung Athens von ihm wollte Platää sich wieder an das letztere anschliessen; darauf wurde es im dritten Jahre vor der Schlacht bei Leuktra, Ol. 101, 4; 373 v. Chr. [18]), zum zweiten Male von den Thebäern zerstört; die Bürger fanden ihr Unterkommen in Athen. Auch Thespiä hatte Dynasten unter Sparta's Hoheit gehabt, und sich bei dem Sturze der Dynastie in Theben gerüstet [19]); die

---

Lehrer (Corn. Nep. Ep. 2.), grossen Antheil an dem politischen Aufschwunge Thebens hatte? Das Beste über Epam. ist: Ed. Bauch, Epaminondas und s. Kampf um die Hegemonie, Bresl. 1834. Dazu vgl. Sievers a. O. 191 f. — 12) Schneider zu Xen. H. 5, 4, 2. nach Dodwell. Ἄρχοντες kommen Xen. 7, 3, 5. nebst der βουλή vor. — 13) Plut. Pelop. 18. 19. Polyän 25, 1. Xenophon 7, 1, 19. scheint sie unter dem Worte ἐπιλέκτοις zu verstehen. S. was Hermann 81, 2. anführt. — 14) Plut. Pelop. 18.: — ἡ πόλις οἴκησιν καὶ δίαιταν ἐν τῇ Καδμείᾳ στρατοπεδευομένοις παρεῖχε, καὶ διὰ τοῦτο ὁ ἐκ πόλεως λόχος ἐκαλοῦντο. — 15) Plut. Pelop. 18. — 16) Aus Diod. 15, 79.: τοὺς τῶν Ὀρχομενίων ἱππεῖς ὄντας τριακοσίους, lässt sich auf eine geschlossene Zahl, wie in Elis, Argos u. s. w., schliessen. — 17) Plut. Pelop. 16. — 18) Pausan. 9, 1. Ende. Diod. 15, 46., der dies unter das Archontat des Sokratides, Olymp. 101, 3., setzt; Xen. H. 6, 3, 1. — 19) Plut. v. Sokr. Gen. 8, 318.; wie es dort heisst, schon drei Tage vorher.

Abneigung gegen Theben führte zur Auflösung der Gemeinde, gleich wie in Platää [20]). Auch Orchomenos musste sich beugen; es wurde, Olymp. 104, 1; 364 v. Chr., erobert, die Männer hingerichtet, Kinder und Frauen geknechtet [21]). Theben herrschte über Böotien gewaltiger, als jemals.

Als nun Theben um seine Selbständigkeit einen langwierigen Kampf mit Sparta bestehen musste und zur Bildung einer Bundesgenosseuschaft das Banner der Demokratie erhob, erfolgte keineswegs wieder, wie dereinst, eine Theilung der helleuischen Staaten in zwei Gegensätze auf den Grund der beiden Verfassungssysteme, Oligarchie und Demokratie, sondern charakteristisches Merkmal der Politik des bannerführenden demokratischen Staates, Athens, in jener Zeit ist das Bemühen, nachdem Sparta nicht mehr zu fürchten war, sich gegen Theben zu sichern und als dritte Macht selbständig oder auch gebietend den Kampf zwischen Theben und Sparta zu seinem eigenen Vortheile zu bedingen. Sparta's Politik verkannte eine Zeitlang den Vortheil, der von Athen durch aufrichtige Sühne zu ziehen war; sie blieb tückisch; der schlecht angelegte Plan des Sphodrias, sich des Peiräeus zu bemächtigen, misslang [22]) und führte Athen auf einige Zeit wieder der Bundesgenossenschaft mit Theben zu, Olymp. 100, 3; 378 v. Chr. Bald darauf, Olymp. 100, 4, gelang es Athen, eine neue Bundesgenossenschaft der Seestaaten zu Stande zu bringen. Der Urheber derselben war Timotheos. Schon vor dem Versuche des Sphodrias auf den Peiräeus waren Chios, Mytilene, Byzanz und Rhodos, welche unter spartiatisch-persischer Hegemonie nicht zu voller Freiheit, wie der antalkidische Friede sie aussprach, gelangen konnten [23]), mit Athen in einen Bund getreten [24]); bald nach jenem wuchs die Zahl der Bundesstaaten bis auf fünf und siebenzig [25]). Alle sollten autonom seyn, Athen aber die Hegemonie haben, in Athen das Synedrion seyn, jedem der Staaten, gross und klein, gleiche Stimme zustehen [26]). Zur Verwahrung gegen athenische Kleruchien wurde nachher noch das oben erwähnte Bundesgesetz gegeben, dass kein Athener ausser Attika Land besitzen sollte [27]). Statt φό-

20) Diod. 15, 46. Aelian v. G. 11, 6. erzählt eine Geschichte, wie ein Ehebrecher gebunden über den Markt geführt, dann von seinen Freunden befreit und viele Menschen umgebracht wurden; war das Dynastenfrevel jener Zeit? — 21) Diod. 15, 79. Paus. 4, 27, 5. 9, 15, 2., wo es heisst, dass die That in Epameinondas Abwesenheit geschah und dieser sie höchlichst missbilligte; 9, 35, 3. Vgl. Müller Orchom. 419-421. — 22) Xen. H. 5, 4, 20. 21. — 23) Daher dies als Abfall von Sparta bezeichnet. Diod. 15, 28. — 24) Diod. a. O. — 25) Aeschin. v. uutr. Ges. 247. Diod. 15, 33. — 26) Diod. 15, 28. — 27) Diod. 15, 29.

ροι — eines invidiös gewordenen Wortes — sagte man nun συντάξεις von den Beiträgen [28]). Ausser dem Bereich des Bundes, im fernen Nordosten des Pontus, hatte Athen einen hülfreichen Handelsfreund in Leukon, dem Könige der Bosporaner: doch hielt dieser bei allem Wohlwollen gegen Athen sich fern von Einmischung in dessen politische Händel [28b]).

Sparta's Bündner im Anfange des grossen böotischen Krieges waren: die Arkader, Eleier, Achäer, Sikyonier, Phliasier, die von der Akte (Hermione u.s.w.), die Korinthier, Leukadier, Ambrakioten, Zakynthier [28c]), Megarer, Phokeer, Lokrer, Akarnanen, Olynthier [29]). Schiffe lieferten von diesen: Korinth, Leukas, Ambrakia, Elis, Zakynth, Achaja [30]). Wie sehr Sparta's Zwingherrschaft und die von ihm eingerichteten oder gestützten oligarchischen Verfassungen den Willen mehrer von jenen Staaten bestimmten, bedarf keiner Erörterung. Der Sieg der athenischen Flotte bei Naxos unter Chabrias, Ol. 101, 1; 376 v. Chr. [31]), ist mit dem von Knidos unter Konon zu vergleichen; er vernichtete, und zwar ohne Theilnahme der Barbaren, zum zweiten Male die Seeherrschaft Sparta's. Athen wurde dadurch in seiner Politik, die dritte Macht zu bilden, bestärkt; sein Hass gegen Sparta war gekühlt, die Eifersucht gegen Theben erwachte; Athen erkannte dessen jugendliche Kraft als seiner nicht mehr bedürftig, vielmehr als ihm überlegen; dazu war es durch Thebens Verfahren gegen Platää und Thespiä beleidigt worden; Athen begehrte zunächst, zur Stärkung seiner Kräfte und zur Einhemmung der Fortschritte Thebens, Frieden. Ein zwischen Athen und Sparta, Olymp. 101, 3; 374 v. Chr., geschlossener Vertrag hatte keine Dauer [32]); neue Unterhandlungen Athens und der sämmtlichen andern Staaten begannen, Ol. 102, 1; 371 v. Chr., in Sparta [33]). Athen setzte zur Bedingung: Autonomie der hellenischen Staaten, Abberufung der spartiatischen Harmosten [34]). Der durch Kallias

---

28) Harpokr. u. Phot. σύνταξις. Böckh Staatsh. d. A. 1, 450. — 28b) S. unten §. 88. — 28c) Zakynth, in früherer Zeit durchaus unbedeutend nach seinen innern Zuständen und äussern Verhältnissen, ward zur Zeit des grossen böotischen Krieges (Ol. 101, 3; 373 v. Chr.) auch von innern Bewegungen ergriffen. Die Lakonisten vertrieben die Gegenpartei, muthmasslich demokratisch Gesinnte, welche durch das Erscheinen einer athenischen Flotte in jenem Meere ermuthigt worden waren; auch fanden die letzteren Beistand bei Timotheos, der mit einer athenischen Flotte in jenen Gewässern erschien. Diod. 15, 45. Xen. H. 6, 2, 2. 3. — 29) Diod. 15, 31. — 30) Xen. H. 6, 2, 3. — 31) Diod. 15, 34. Demosth. üb. d. Syntax. 172, 27., g. Lept. 480, 5 ff., Aeschin. g. Ktesiph. 635., Plut. Phok. b. Polyän 3, 11, 11. — 32) Xenoph. Hell. 6, 2, 1 ff. — 33) Ders. 6, 3, 1 ff. — 34) Ders. 6, 3, 18. 19.

abgeschlossene Friede enthielt förmliche Anerkennung des athenischen Seebundes von Seiten Sparta's [35]). Die Hartnäckigkeit des Epameinondas im Begehren, für Böotien solle dasselbe Recht gelten, welches Sparta über Messenien übe, und Agesilaos leidenschaftliche Heftigkeit gegen Epameinondas [36]), wobei des friedlich gesinnten Spartiaten Prothoos gutgemeinte Vorstellungen von der Einrichtung ächter Autonomie unwirksam wurden [37]), führten noch in demselben Jahre, zwanzig Tage nach dem Abschlusse des Friedens zwischen den übrigen Staaten [38]), zur Schlacht bei Leuktra [38b]). Sparta's Anmassungen wurden durch sie gestraft, die Autonomie, welche der antalkidische Friede wollte, von der Seite nicht mehr gehindert; gegen neues Aufstreben Sparta's bestand Kraft in Fülle; Hellas konnte, scheint es, nun zur Ruhe kommen: aber der Anstoss war gegeben, der Sieg ward nicht von Versöhnlichkeit, sondern von Eroberungs- und Rachlust gefolgt, der böse Stern der Hellenen führte zu immer tiefer zerrüttenden Umwälzungen.

Bei der Geschichte von Thebens Ringen nach der Hegemonie ist es höchst beklagenswerth, Plutarch's Lebensbeschreibung des Epameinondas entbehren zu müssen. Xenophon geht aus Parteilichkeit für Sparta schneidend kurz über Epameinondas Grossthaten hinweg, nennt ihn bei der Schlacht bei Leuktra gar nicht und stellt ihn auch sonst möglichst in Schatten. Epameinondas steht hoch als Bürger, höher als Feldherr. Sein Antheil an Thebens Rathschlüssen gegen Sparta und dessen Symmachie muss bedeutend gewesen seyn; doch grade dies ist der minder edle Theil seines Wirkens. Pelopidas war wackerer Streitgenosse des Epameinondas und nicht minder edler Bürger. Im Streben nach aussen nahmen beide eine verschiedene Richtung; Pelopidas nach Norden, Epameinondas nach Süden. Die Grossheit dieser beiden Männer deckte eine Zeitlang die übeln Eigenschaften zu, durch welche die Thebäer den übrigen Hellenen Anstoss zu geben pflegten. Liebenswerth sind die Thebäer auch in dieser Zeit schwerlich geworden; doch ist wiederum der Hass der Athener zu sehr thätig gewesen, jenen Böses anzudichten. Ein edler Schein der thebäischen Politik blickt hie und da durch: Pelopidas war sich eines guten Strebens bewusst, als er gegen den Tyrannen von Pherä, Alexandros, auszog, zu derselben Zeit, wo dieser mit den Athenern in Ver-

---

35) Diod. 15, 38. Vgl. Sievers a. O. 227. — 36) Plut. Agesil. 27. 28. — 37) Xen. H. 6, 4, 2.: ἡ δ' ἐκκλησία ἀκούσασα ταῦτα ἐκεῖνον μὲν φλυαρεῖν ἡγήσατο· ἤδη γάρ, ὡς ἔοικε, τὸ δαιμόνιον ἦγεν. — 38) Plut. Agesil. 28. — 38b) S. Sievers Cap. 16, S. 239 f.

trag stand und Sparta dem Dionysios von Syrakus Hülfe sandte [39]). Dass nun Theben sogleich nach der Schlacht bei Leuktra sein Glück verfolgte, ist nicht unbedingt tadelnswerth. Konnte es wohl sich bescheiden, seine Waffen ruhen zu lassen, bis es aufs neue von Sparta angegriffen würde? Bei Agesilaos Kriegs- und Rachwuth war keine sichere Verbürgung des Friedensstandes zu erwarten. Zwar hat sich eine Nachricht erhalten, Theben habe nach der Schlacht bei Leuktra den Achäern den Schiedsrichterspruch über innere Kriege hellenischer Staaten übertragen [40]); aber es mangelt der Nachricht an Bestimmtheit. Man kann annehmen, dass nach der Schlacht bei Leuktra bei den Thebäern Kriegslust die vorherrschende Stimmung war [40 b]). Sobald nun aber Theben seinen nervigen Athletenarm über seine Grenzen hinaus gestreckt hatte, wurde sein Ringen ungestüm durch den Drang nach Herrschaft und von seinem Sinne wich der Geist der Weisheit und Mässigung.

Sparta war mehr im Innern erschöpft, als ihm äusserer Anhalt zu mangeln schien [40 c]): aber treu und auf die Dauer hielten weder Nachbarn, noch Stammgenossen, noch durch Verfassung ihm ergebene Staaten bei ihm aus; das peloponnesische Bündniss, sein heimatlicher und nachbarlicher Hort, wurde in seiner Grundveste angegriffen; nur wechselmüthige, von den Eingebungen der Hoffnung und Furcht des Tages abhängige, Politik führte ihm wieder Bündner zu, unter denen die beiden Dionyse, voll Begier, Einfluss auf die Händel des Mutterlandes zu bekommen, einige Male Kelten und Iberer zu Hülfe sandten [40 d]). Athens Politik, den Ausgang des Kampfes von sich, als zuschlagender Macht, abhängig zu machen, war nicht unweise; aber über Wahl und Anwendung der Mittel zum Zwecke konnte Stetigkeit der Ansichten und Sicherheit des Verfahrens sich weder entwickeln, noch behaupten. Auch arbeiteten eine böotische und antiböotische Partei einander entgegen [40 e]). So scheint es, wenn man Xenophon's Darstellung trauen darf, als habe Athen nach der Schlacht bei Leuktra, um Sparta zunächst noch mehr zu schwächen [41]), sich bemüht, die Waffengenossen-

---

39) Plutarch Pelop. 31. — 40) Strabon 8, 384.: *μετὰ δὲ τὴν ἐκ Λεύκτροις μάχην ἐπέτρεψαν Θηβαῖοι τούτοις τὴν δίαιταν περὶ τῶν ἀντιλεγομένων ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας.* — 40 b) Xenoph. H. 6, 5, 23.: *καὶ γὰρ οἱ μὲν Βοιωτοὶ ἐγυμνάζοντο πάντες περὶ τὰ ὅπλα, ἀγαλλόμενοι τῇ ἐν Λεύκτροις νίκῃ.* — 40 c) S. b. Xen. 6, 4, 17. 18. die (unvollständige) Angabe der Bündner, die zur Fortsetzung des Krieges Mannschaft stellten. Vgl. v. Epidauros 7, 1, 25. u. von andern 7, 2, 2. — 40 d) Diod. 15, 70. Xen. 7, 1, 20. 28. 7, 4, 12. — 40 e) Sievers 297. Hermann 170, 11. — 41) Xen. H. 6, 5, 1.: — *ἐνθυμηθέντες οἱ Ἀθηναῖοι, ὅτι — οὔπω διαχέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι, ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν* — das war wohl nicht mehr Athens Poli-

schaft des Peloponnes gänzlich aufzulösen und an sich zu ziehen; es schickte nehmlich Botschaft an die Staaten daselbst mit dem Entbieten, sie sollten den antalkidischen Frieden beachten und als autonom in die atheniſche Bundesgenossenschaft treten. Nach Xenophon schwuren alle (??) Staaten, ausser Elis, welches die Marganeis, die Skilluntier und Triphylier nicht für autonom gelten lassen wollte, zu Athens Bundesgenossenschaft [42]). Doch hatte Athen wenig Frucht davon; die Verhältnisse im Peloponnes wurden bald durch Auftauchen eines der Völker desselben und durch feindlichen Einfall gänzlich umgestaltet.

Der grosse Name Sparta's, die Furcht vor ihm und die Anhänglichkeit an dasselbe, waren in gleichem Masse bei seinen nächsten Nachbarn und uralten Kampfgenossen geschwunden: dasselbe, was Theben, zu thun, fühlten sich berufen und tüchtig die Arkader. Sie zuerst unter den Peloponnesiern erhoben sich zum Aufstande gegen Sparta. Mantineia's Ortschaften, bis dahin durch oligarchischen Vorstand an Sparta gekettet [43]), schüttelten das längst drückend gewesene Joch ab und bauten die Mauern der Gesammtstadt wieder; Elis gab dazu drei Talente [44]). In Tegea wogte Gährung auf; Kallibios und Proxenos, im Einverständniss mit Mantineia, machten den Vorschlag zur Errichtung einer arkadischen Gesammtheit [44 b]); der Lakonist Stasippos widerstand; es kam zum Aufstande, die Lakonisten wurden mit Hülfe der Mantineer überwältigt, eine grosse Anzahl erschlagen, die übrigen, achthundert an der Zahl, entflohen nach Sparta [45]). Der Plan eines arkadischen Gesammtstaates wurde nun weiter bearbeitet; mit Thebens Hülfe konnte er verwirklicht werden. Da erhob sich der edle Mantineer Lykomedes [46]), die Ausführung zu betreiben. Den Thebäern wurde die Hand geboten und der Weg zum Einfalle in den Peloponnes gebahnt.

---

tik; schon bangte man vor Theben; an Sparta Vergeltung zu üben, konnte schon deshalb nicht gedacht werden. — 42) Xen. H. 6, 5, 3. Nach Diodor 15, 62. wurden, nach Errichtung der arkadischen Gesammtheit von dieser, Argos und Elis, Gesandte nach Athen geschickt, um einen Bund zu schliessen; Athen aber lehnte dies ab. Beides kann wahr seyn. — 43) Xen. Hell. 5, 2, 7. Noch nach der Schlacht bei Leuktra: *ἐρρωμένως — ἐκ τῶν κωμῶν συνεστρατεύοντο· ἀριστοκρατούμενοι γὰρ ἐτύγχανον.* Xen. Hell. 6, 4, 18. — 44) Xen. H. 6, 5, 4. 5. Nach Paus. 8, 14, 2. führte Epameinondas die Sache aus: — *ἐς τὴν ἀρχαίαν συνήγαγεν αὖθις πόλιν.* Hier ist wohl nur Aufmunterung und Rath desselben zu verstehen. — 44b) Nach Pausan. a. O. auch dies Epameinondas Betrieb. Xenophon's Stillschweigen ist kein Zeugniss dagegen. — 45) Xen. H. 6, 5, 6-10. — 46) Xen. H. 7, 1, 23. Pausan. 8, 27, 2. Diod. 15, 62., welcher vorher, 15, 59., irrig den Lykomedes zum Tegeaten macht.

Von Norden her suchte um dieselbe Zeit Iason von Pherä, Tagos der Thessaler, mit grösserer Zahl von Streitern, einem Heere, wie einst Gelon gehabt, aber wohl meistens Söldlingen, Herrschaft in Hellas zu erringen; sein früher Tod 370 befreite die Hellenen von der Sorge vor seiner Tyrannis [47]), die jedoch wohl nie sehr ernstlich gewesen seyn mag. Wohl aber zogen mit Theben tapfere Stämme des Nordens nach dem Peloponnes, und der Norden von Hellas waltete daselbst wieder, wie dereinst zur Zeit der dorischen Wanderung; dies Mal aber nicht als befruchtendes, verjüngendes und gestaltendes Element; nur zerstörende Umwälzungen ohne schöpferische Kraft bezeichnen seine Bahn.

Mit Theben zogen (Ol. 102, 3; 370) nach dem Peloponnes Phokeer (gezwungen) [48]), Lokrer beider Landschaften, Malier, Akarnanen (richtiger wohl Aenianen) [49]), Thessaler, Herakleioten [50]), Euböer; im Peloponnes traten dazu Argeier, Arkader, Eleier. Vor allen wichtig wurden die Arkader. Schon vor Ankunft des Epameinondas im Peloponnes, bald nach der Schlacht bei Leuktra, waren sie zu einer engverbundenen Waffengenossenschaft (*κοινόν*, *τὸ Ἀρκαδικόν*) zusammengetreten [51]). Ungeachtet grosser Spaltungen bei den Rathschlüssen und der thätlichen Feindseligkeit von Orchomenos und Heräa gegen Mantineia [52]), wurde ein Gemeinderath eingerichtet. Als berathende und beschliessende [52b]) Gesammtheit der Arkader traten nun auf die Myrioi, nicht nach genauer Zahl der Köpfe so benannt, sondern als Masse der Kriegsmannschaft, die darin enthalten war. Bei dem Bedürfniss einer befestigten Gesammtstadt ward noch 371 unter dem Schutze tausend thebäischer auserwählter Krieger, welche Pammenes befehligte [53]), der Bau von Megalopolis begonnen [54]); dahin wurden, zum Theil mit Zwang, Stämme verpflanzt, die bis dahin nur sehr geringes Mass von Selbständigkeit gehabt hatten, Mänalier, Eu-

47) Xen. H. 6, 4, 27-32. Hamming de Iasone, Pher. tyr. Traj. 1828, ist mir nur dem Titel nach bekannt. — 48) Xen. 6, 5, 23.: *ὑπήκοοι γεγενημένοι.* — 49) Auch hier ist in Xen. H. 6, 5, 23. anwendbar, was oben S. 32. N. 38. bemerkt worden ist. Die Akarnanen hatten, Olymp. 97, 2; 390 v. Chr., Friede mit Sparta geschlossen, Xen. H. 4, 7, 1; als dessen Bündner zählt sie Diod. 15, 31. — 50) Nach Diod. 15, 57. zerstörte Iason von Pherä im Jahre der Schlacht bei Leuktra die Stadt Herakleia. Nach Xenoph. H. 6, 4, 27. warf er nur die Mauern nieder; die Gemeinde bestand demnach fort. — 51) Diod. 15, 59. — 52) Xenoph. H. 6, 5, 11. Diod. 15, 62. 52b) Nach Diod. 15, 59. sollten sie *ἐξουσίαν ἔχειν περὶ τοῦ πολέμου καὶ εἰρήνης βουλεύεσθαι.* — 53) Paus. 8, 27, 2. — 54) Paus. 8, 27, 6. Diod. 15, 72., der die Erbauung in Olymp. 103, 1. setzt, ist wohl so zu deuten, dass die Befestigung erst Ol. 103, 1 nach der thränenlosen Schlacht vollendet wurde.

trasier, Aegyptier, Parrhasier, Kynurier. Die Erbauung dieser Gesammtstadt löste jedoch keineswegs das besondere Interesse der einzelnen Gemeinden, am wenigsten derer von Tegea und Mantineia, auf; Megalopolis erscheint mehr als ein von Tegea und Mantineia abhängiger Ort, wie als ein Vorort mit dem einem solchen gebührenden Ansehen [55]). Von den Myrioi, als Gesammtheit, und den Megalopoliten, als einzelner Gemeinde, verschieden waren die Eparitoi, eine von den Bundesstädten unterhaltene, besoldete Bundesmannschaft von fünftausend Kriegern [56]), welche aber vielleicht Megalopolis vorzugsweise zum Standlager hatten. Sie wurden, als der Gesammtheit zugehörig, gegen jeglichen einzelnen Staat gebraucht, sobald es erforderlich war [57]). Dass diese Schar besoldet war [58]), darf nicht auffallen; nur wenige Arkader waren im Staude, selbst sich im Felde zu unterhalten; der olympische Raub wurde eine Zeitlang zur Besoldung verwandt; als die Reue über Mantineia kam und darauf auch die Gesammtheit beschloss, die heiligen Schätze nicht mehr so zu verwenden, verliefen sich von den Epariten, so viele ohne Sold nicht dienen konnten; daher liessen gutgesinnte Arkader sich darin aufnehmen, um den Gehalt und die Treue derselben zu sichern [59]). Neben diesen Epariten bestanden ohne Zweifel noch Mannschaften der einzelnen Gemeinden, etwa im Verhältniss des zweiten Aufgebots zum ersten. — Das erste Auftreten der Myrioi war äusserst kräftig; ihre Waffenführung [60]) erinnert an die Heldentage der Appenzeller am Speicher, am Stoss und an der Wolfshalde.

Epameinondas Einfall in Lakonika brachte Sparta an den Abgrund des Verderbens; doch that er nicht den Hauptschlag auf Sparta selbst [61]). Dagegen wurde Messenien, Olymp. 102, 3;

---

55) Vgl. folg. Buch, von den Verfassungen §. 83. — 56) Nach Bejot, sur les Eparoetes, in den mém. de l'ac. des inscr. T. 32., j. Ol. Kellermann de re milit. Arcad. Münch. 1831, 44 f., Sievers 254 f. Hesych. Ἐπαρόητοι — τάγμα Ἀρκαδικὸν μαχιμώτατον· καὶ οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες, was für einerlei gelten muss. Steph. Byzant. Ἔπαρῖται spricht von einem ἔθνος, dessen Stadt nicht gefunden werde! Diodor 15, 62. 67. nennt sie τοὺς καλουμένους ἐπιλέκτους; das waren sie, aber nicht so wurden sie genannt. — 57) Beisp. Xen. H. 7, 4, 33. — 58) Xen. H. a. O. — 59) Xen. H. 7, 4, 34.: ὅπως μὴ αὐτοὶ ἐπ' ἐκείνοις, ἀλλ' ἐκεῖνοι ἐπὶ σφίσιν εἶεν. — 60) Xen. H. 7, 1, 25.: ὅπου δὲ βουληθεῖεν ἐξελθεῖν, οὐ νύξ, οὐ χειμών, οὐ μῆκος ὁδοῦ, οὐκ ὄρη δύσβατα ἀπεκώλυεν αὐτούς· ὥστε ἔν γε τῷ χρόνῳ ἐκείνῳ πολὺ ᾤοντο κράτιστοι εἶναι. — 61) Dass Epameinondas bei viermonatlicher Lagerung und Verwüstung in Lakonien nicht das Aeusserste, die Einnahme Sparta's, wagte, ist wohl schwerer zu erklären, als warum Hannibal nach der Schlacht bei Cannä nicht vor Rom zog. Jedoch beide haben einerlei Kriegsplan: dem Gegner die Bundesgenossen zu rauben und so seine Kraft abzuzehren.

370 v. Chr., 287 Jahre nach Eira's Falle, hergestellt[62]). Gleich nach der Schlacht bei Leuktra hatte Epameinondas die nach Italien, Sicilien, Kyrene u. s. w. zerstreuten Messenier aufgefordert, nach dem Peloponnes zurückzukommen[63]). Zur Hauptstadt des Landes wurde Messene erbaut, von dessen ansehnlichem Umfange und vorzüglicher Befestigung die Trümmer noch jetzt Zeugniss geben[64]). Dadurch ward Sparta eine unheilbare Wunde geschlagen. Zugleich wurde auch die ursprünglich arkadische Landschaft Skiritis von Sparta losgerissen[65]).

Gegen solches Weh brachte dem erschöpften Staate keine Hülfe von aussen Heil der Genesung und Kräftigung; höchstens Nothwehr gegen die wild anstürmenden Feinde. Einen Bund mit Sparta schloss aber Athen noch 369. Bedingung war, dass der Oberbefehl zu Wasser und zu Lande wechseln sollte[66]). Nun kam auch von Dionysios I. Hülfsmannschaft, eine Söldnerschar, für Sparta heran, der zweite Einfall Thebens in den Peloponnes hatte keinen rechten Nachdruck, und im J. 367 gewann Sparta's König Archidamos über die Arkader einen Sieg in der thränenlosen Schlacht[66 b]). Jetzt erwachte der böse Geist in Thebens Politik; es suchte mit unlauterer Gier umher, wie es seine Macht stärken und mehren könnte und wandte seinen Blick auf Persien. Es gingen Gesandte zum Grosskönige, erinnerten an die alte Freundschaft und begehrten Beistand[67]). Den Weg dahin fanden bald auch arkadische, argeiische, athenische und elische Gesandte, von denen, neben Pelopidas und Ismenias, welche des Hellenismus nicht durch Entwürdigung vor dem Barbarenthrone sich entäusserten[68]), der trotzige Arkader Antiochos mit seinem vaterländischen Kraftgefühl uns erfreut. Der König, berichtete er an die Myrioi, habe Bäcker, Köche, Schenken und Thürsteher in Menge, aber Männer, die mit Hellenen zu streiten vermöchten, seyen dort nicht zu finden; auch bei dem Gerede von den Schätzen sey viel Wahn; die vielgerühmte goldne Platane sey nicht einmal hinreichend, einer Grille Schatten zu geben[69]). Der eine der athenischen Gesandten dagegen, Timagoras, hatte sich der Bestechung aufs unverschämteste hingegeben und ward deshalb bei der Heimkehr hingerichtet[70]). Theben trat in

---

62) Diod. 15, 66. Paus. 4, 27, 5 ff. — 63) Paus. 4, 26, 4. — 64) F. Pückler-M. griech. Lcid. 2, 338. — 65) Bei Sparta werden die Skiriten erwähnt, Xen. H. 5, 2, 24. 5, 4, 52.; nach dem thebäischen Einfalle wird Skiritis von Sparta als feindliches Land behandelt. Xen. H. 7, 4, 21. — 66) Xen. H. 7, 1, 1-14. Diod. 15, 67. 66 b) Xen. Hell. 7, 1, 29. Plut. Ages. 33. — 67) Xen. H. 7, 1, 33. 34. 68) Plut. Pelop. 30. Artax. 22. — 69) Xen. 7, 1, 38. — 70) Plut. Artax. 22. Bekker Anekd. 307.

Sparta's Fussstapfen; es verkündete einen Brief des Grosskönigs: Sparta solle auf Messenien verzichten, Athen seine Schiffe abtakeln [71]). Also das Gebot noch schroffer, als dereinst im antalkidischen Frieden! Aber Theben war nicht geeignet, die Gegner einzuschüchtern, noch sich zum Vororte einzuschmeicheln; die Antworten lauteten nicht befriedigend [72]). Der dritte Einfall der Thebäer in den Peloponnes 366 hatte Aneignung Achaja's durch Einrichtung von Demokratie, und Friede mit Korinth und Phlius zur Frucht [73]). Um diese Zeit suchte Epameinondes auch eine Seemacht zu bilden; doch war dies Bestreben von geringem Erfolge; es war wider die Natur Thebens, und die Verbindung mit Achaja, Korinth, Sikyon und die Beschickung von Byzanz, Chios u. s. w. gab keine genügende Grundlage [74]). Nicht festern Fuss konnte Theben im Norden fassen, den es so gern von sich abhängig gemacht hätte. In Thessalien war Pherä der Hauptort und dessen Tyrann, Alexander, den Athenern befreundet. Theben verband Larissa u. a. mit sich. Die Unternehmungen gegen den nichtswürdigen, tückischen Feigling Alexander [75]) kosteten Theben seinen Heros Pelopidas, der Bund, zu welchem bald darauf der Tyrann gezwungen wurde, konnte dafür nicht entschädigen; auch hat Theben keine Frucht davon gehabt. Zur Verfeindung mit Athen wirkte aber ausser Thebens Bestreben, eine Seemacht zu gewinnen, auch die Besetzung von Oropos. Dieser Grenzplatz war nach der Katastrophe Athens 404 an Böotien, nachher (nach dem antalkidischen Frieden?) wieder an Athen gekommen, dann durch euböische Flüchtlinge um 366 unter dem Scheine der Vermittlung von Theben besetzt. Berühmter als die Sache selbst ist Kallistratos bei der Veranlassung gehaltene Rede geworden [75 b]).

Während die drei Hauptstaaten von Hellas, Athen, Theben und — nach Wiederbezwingung der Periöken und Heiloten, welche bei Epameinondas Einfalle in Lakonien aufgestanden waren [76]) — auch Sparta, den Anblick der Einheit darbieten, wurden die meisten übrigen Staaten, welche an dem Kampfe jener Theil nahmen, durch innere Spaltungen und blutige Fehden verzehrt; dies trifft vorzüglich Arkadien und Elis. Dadurch wurde böses Gift zu dem allgemeinen Kriege gemischt. Arkadische Flüchtlinge nahmen von Elis aus den Grenzort Lasion [77]); darüber brach ein Krieg aus zwischen Ar-

---

71) Xen. 7, 1, 36. — 72) Xen. 7, 1, 38 ff. — 73) Xen. 7, 4, 4–12. — 74) Sievers 318 f. — 75) Diod. 15, 67 ff. Plut. Pelop. 26 ff. Paus. 9, 15, 1. — 75 b) Diod. 14, 17. 15, 76. Plut. Demosth. 5. 76) Alle Bewohner Karyä's wurden gewürgt. Xen. 7, 1, 28. — 77) Diod. 15, 77. Xen. 7, 4, 12–18.

kadien und Elis; eine arkadische Partei in Elis besetzte die Burg daselbst; ein arkadisches Heer fiel ein in Pisatis und plünderte das Heiligthum des olympischen Zeus [78]). Dies führte die Eleier von der Waffengenossenschaft mit Theben [79]) wieder zu Sparta. Zugleich zerfiel die arkadische Gesammtheit in Solche, die über diese Frevelthat Reue fühlten und den Raub zurückerstatten wollten, und Solche, die ihn herauszugeben sich weigerten. Jene waren die Mantineer, diese die Tegeaten [80]). Als darauf der thebäische Befehlshaber in Tegea die Gesandten der besser gesinnten Arkader eine Zeitlang in Haft gehalten hatte [81]), sprach Epameinondas, nicht zu seiner Ehre, sich missbilligend über die Freilassung der arkadischen Gesandten nnd drohend gegen die Mantineer und ihre Freunde aus [82]). Dies brachte den Peloponnes in neue Gährung. Mantineia, Elis und Achaja schlossen einen Bund mit Sparta und Athen [83]). So hatte Epameinondas bei seinem vierten Zuge nach dem Peloponnes für sich nur Argeier, Megalopoliten, Aseaten, Pallantier, Tegeaten und Messenier [84]). Von den Staaten im nördlichen Hellas hatte Phokis die Heeresfolge verweigert. Die Schlacht bei Mantineia, Olymp. 104, 2; 362 v. Chr., unentschieden auf dem Schlachtfelde, konnte den politischen Zustand von Hellas nicht entwirren. Epameinondas Frage, als der Tod auf seinen Lippen schwebte, ob Jollidas und Daiphantos geblieben seyen und der auf die bejahende Antwort folgende Rath, Frieden zu machen [85]), geben kund, wie sehr Thebens Aufschwung nicht der Gesammtheit, sondern einzelnen Hervorragenden gebührte. Die letzte Zeit der hellenischen Selbständigkeit kündigte sich unverkennbar an; die Grossheit des hellenischen Waffenthums sank mit Epameinondas ins Grab; mehre hellenische Geschichtschreiber, Xenophon, Philistos, Anaximenes, schlossen bedeutsam mit der Schlacht von Mantineia ihr Werk [86]).

3. Philipp von Makedonien mit seinen Anhängern und Gegnern.

§. 34.

Auch in dem vorliegenden Zeitraume besteht kein enger Zusammenhang zwischen den Staaten des Mutterlandes und den Staaten im Westen und im fernen Osten; die ersteren aber,

78) Diod. 15, 82. Vgl. Xen. 7, 4, 19 ff. — 79) Xen. 6, 5, 3. 7, 1, 18. 7, 5, 1. — 80) Xen. 7, 4, 33 ff. — 81) Xen. 7, 4, 36 ff. — 82) Xen. 7, 4, 40. — 83) Xen. 7, 5, 1-3. — 84) Xen. 7, 5, 5. — 85) Plut. Apophth. 6, 733. Aelian v. G. 12, 3. — 86) Diod. 15, 89.

nur durch räumliche Bedingungen zusammengestellt, verharrten in politischer Zerfallenheit, fern von Bildung einer Gesammtheit, welche einzugehen sie um so mehr verschmähten, je drückender die einenden Zwingherrschaften nachempfunden wurden. Einheit des Gesichtspunktes, welche bei historischer Betrachtung begehrt wird, bieten die hellenischen Staaten in dieser Zeit nicht in sich dar, sondern, ausser ihnen, Philipp, der Feind und Verderber aller. Innerlich zwar schritt das Verderbniss, die gänzliche Vernichtigung der Vaterlandsliebe, der Wehr und Kraft und Tugend, gleichmässig fort, und so fallen auch die nicht von Philipp bedingten Staaten in den Kreis gemeinschaftlicher Entwickelung.

Als Philipp von Makedonien auftrat, Olymp. 105, 1; 360 v. Chr., waren die ethischen und politischen Bande sämmtlicher Staaten locker geworden und die nährende und erhaltende Kraft ächten Bürgerthums entwichen. Die Haupterscheinungen sind Söldnerei, Lustschwelgen und Käuflichkeit zum Verrath. Waffenmuth und Kriegslust waren keineswegs den Hellenen fremd geworden, aber wohl dem Einzelnen der Sinn, die Waffen für das Vaterland zu führen, den Staaten das Vermögen und Geschick, die Gesammtheit für sich aufzubieten. Längst schon waren viele tausend Streiter im Tyrannendienst zu Syrakus, bei dem Grosskönig und dessen Satrapen; nach der Schlacht bei Mantineia zerstreuten grosse Scharen der noch übrigen Kriegsmannschaft sich nach allen Gegenden hin. Ein Hauptsammelplatz derselben wurde Phokis seit Beginn des heiligen Krieges. Gegen den Perserkönig führte, Olymp. 106, 4; 353 v. Chr., Pammenes, der Thebäer, fünftausend wackere Streiter dem persischen Satrapen Artabazos zu [1]); Agesilaos zog, Olymp. 104, 3; 361 v. Chr., als Führer einer Söldnerschar, von dreissig spartiatischen Symbulen begleitet, zum Aufrührer Tachos nach Aegypten [2]); eben dahin Chabrias [3]); aus Aegypten zogen, Olymp. 107, 2; 351 v. Chr., viertausend Hellenen unter dem Rhodier Mentor den rebellischen Phöniken zu Hülfe [4]); dagegen erhielt Artaxerxes Ochos gegen Kypros hellenische Hülfsscharen unter Phokion [5]), thebäische unter Lakrates [6]), argische unter Nikostratos, dem herkulischen Kriegsmanne [7]). Ja selbst im Solde der Karthager standen helleni-

1) Diod. 16, 34. — 2) Plut. Ages. 36., wo das Unwürdige dieses Zuges treffend geschätzt wird. Vgl. Diod. 15, 92. — 3) Plut. a. O. 37. — 4) Diod. 16, 42. — 5) Diod. a. O. 16, 43., und Wessel. — 6) Diod. 16, 44. — 7) Ders. a. O. u. 16, 48. Vgl. über die Menge der ausser der Heimat befindlichen Hellenen, die den Kriegshauptleuten für Sold feil waren, oben §. 32. N. 23.

sche Mannen [7b]). Dadurch schied vollends die Kriegsehre von den städtischen Bannern; die Zahl der Bürger bei Musterungen [8]) und Heerfahrten (*πολιτικαὶ δυνάμεις*) [9]) ward unbedeutend, die der Söldner mehrte sich [10]); der Blick der Staaten richtete sich mehr und mehr auf das Geld, für welches fremde Kraft feil war, dies aber förderte die innere Auflösung in gleichem Masse, als der Staatshaushalt dadurch zerrüttet ward, dass ein bedeutender Theil des öffentlichen Einkommens Fremdlingen zufiel. Das üppige Leben der Söldner aber, welche nicht, wie Streiter für den heimischen Heerd, auf Erhaltung der Habe bedacht waren, sondern, nicht wissend, wie viel Zeit zum Genusse übrig sey, und nicht geneigt, Gelegenheit dazu am nächsten Tage zu verlieren, der gewissen Lust der Gegenwart den Blutsold opferten [11]), trug nicht wenig bei zur Vermehrung der Genusssucht der Bürger. Je fremder diesen das Schwert wurde, desto tiefer versanken sie in Schwelgerei. Die Athener führen hier in Verspillung der Staatseinkünfte zu Festen, Schauspiel und Schmausereien den Reigen [12]); wegen Völlerei, Leckerei und Fresserei aber waren verrufener, als sie, die Bewohner von Byzanz, Chalkedon [13]), Zakynth [14]), Syrakus, Taras [15]) u. s. w. Diese Lustbuhlerei, so unmännlich sie war, tilgte nicht den Trotz und Hader aus; schlimmer aber, als dies, war bei dem Mangel an haushälterischem Sinne und der überhand nehmenden Verarmung, das wüste Umhergreifen nach Mitteln zur Befriedigung der Lust, und dessen schmach- und wehvollste Richtung auf schnöden Verrath des Gemeinwesens an den goldspendenden Ausländer. Zahlreiche Listen von Verräthern sind der Nachwelt überliefert worden [17]). Diese Rotte ward nicht etwa, wie dereinst im Wogen der Parteiung, von leidenschaftlichem Hass der Gegner getrieben; der gesammte

---

7b) Plut. Timol. 30. — 8) S. oben §. 32. N. 21. — 9) Aesch. g. Ktes. 488. 537. — 10) Von Athen s. Isokr. Symmach. 267. Aeschin. v. trügl. Gesandtsch. 249. 250. — 11) Von der Entartung des spartiatischen Königs Archidamos in Taras s. Theop. b. Ath. 12, 536. C. — 12) Isokr. Areop. 224. 225. Demosth. Phil. 1, 50. v. Synt. 169. Athen. 4, 166. E. Justin 6, 9. Plut. sympos. Fr. 8, 896. Ausführlich Böckh Staatsh. 1, 232 ff. — 13) Athen. 12, 526. E. aus Theopomp. — 14) Agatharchides b. Ath. 12, 528. A. — 15) S. überhaupt §. 62. — 16) Krates hielt das Schwelgen für eine Hauptquelle der Zwietracht, Plut. v. Ilewahr. d. Gesundh. 6, 478. Wer denkt hier nicht an modernen Hader bei Tanz, Trunk und Spiel! Doch mangelte von den Gütern der Pandora den Hellenen der Zweikampf zur réparation d'honneur. — 17) Demosth. Phil. 3, 125, 11.; 126, 17. 28.; v. Krauze 241 ff. 324.; vgl. Harpokr. *Μύρτις*. Diod. 10, 53. 54. Dazu Himerios 34. Werusd.: *τὸ Μακεδόνων χρυσίον καὶ τὴν Φιλίππου φιλίαν νόμους καὶ πάτρίδα καὶ πολιτείαν καὶ πάντα τὰ τιμιώτατα νομίζουσι.* Polybios Entschuldigung (17, 14.) ist einseitig.

Staat war ihnen gleichgültig vor dem persönlichen Gewinn. Was frommten da einzelne Ahndungen, oder dass von Staats wegen ein Verbot erging, von Dynasten Geld zu nehmen, wie in Korinth geschah [18])? Von der übrigen geringen Zahl der Bürger guten, alten Sinnes war Muth und Vertrauen, es könne aus innerer Kraft des Staatslebens Gutes aufsprossen, gewichen; Isokrates, welcher mit Sorge auf die drohender werdende Stellung Persiens blickte, meinte, nur in dem Vorstande eines heimischen Fürsten, für welchen er Philipp schätzte, könne das Heil gefunden werden. Und in der That, wie Philipp verstand, schlechte Bürger zu kaufen und Zungenhelden in Pacht zu nehmen, so hatte er blendende Eigenschaften genug, um auch wohlgesinnte Hellenen in ihrer Verzweiflung an sich selbst mit Vorliebe für ihn zu befangen.

Bei solchem Zustande konnte auch im Verkehr der Staaten unter einander keine Eintracht, Treue und Genossenschaft bestehen. Darin fand Philipp eine zweite grosse Hülfe. Das Verhältniss der Staaten zu einander nach der Schlacht bei Mantineia war ohne Licht und Ordnung; wer in jener Schlacht gesiegt habe, war unentschieden geblieben; aber am Tage lag, dass keiner der schlagenden Theile ferner einen Waffenvorstand über die Gesammtheit behaupten könnte [18b]). Von den drei Hauptstaaten, Sparta, Athen und Theben, schien auch keiner Lust zur Fortsetzung des Kampfes um allgemeine Hegemonie zu haben, wohl aber regte sich, bei der ersten Erholung von dem grossen böotischen Kriege, die Herrschsucht derselben in minder ausgedehntem Kreise. Sparta bemühte sich, den Peloponnes wieder zur Waffengenossenschaft unter seinem Vorstande zu einen, und versuchte sich gegen die alte Feindin Argos. Auf die Niederlage der Argeier bei Orneä [19]), Olymp. 106, 4; 353 v. Chr., folgte eine Kriegsgenossenschaft der Megalopoliten, Sikyonier, Messenier und Thebäer mit Argos [20]), welche aber bald einen Waffenstillstand mit Sparta einging. War es nun bloss ungestümer Drang nach Waffenführung, oder Absicht, locker gewordene Stammbande wieder zu knüpfen, Sparta liess nicht nach, selbst in überseeischen Händeln thörichter Weise seine Kräfte zu vergeuden; nach Syrakus ward Gaisylos geschickt, um, wie dereinst Gylippos, die Anführung

---

18) Plut. Apophth. 6, 672. — 18b) Als Grund des Verfalls von Thebens Macht giebt Ephoros an (b. Strab. 9, 401.): τὸ λόγων καὶ ὁμιλίας τῆς πρὸς ἀνθρώπους ὀλιγωρῆσαι, μονῆς δ' ἐπιμεληθῆναι τῆς κατὰ πόλεμον ἀρετῆς. Dazu Strabon: τοῦτο (nehmlich was die Thebäer vernachlässigten) πρὸς Ἕλληνας μάλιστα χρήσιμόν ἐστι, ἐπεὶ πρός γε τοὺς βαρβάρους βία λόγου κρείττων ἐστί. — 19) Diod. 16, 34. 20) Diod. 16, 39.

zu übernehmen, aber von Dion zurückgewiesen [21]); nach Lyktos auf Kreta zog Hülfsmannschaft [22]); später zog König Archidamos selbst gen Italien und fand im Kampfe für Taras gegen dessen barbarische Umwohner seinen Tod an demselben Tage, als des Mutterlandes Freiheit bei Chäroneia unterging [23]). — Athen gewann über Theben die Oberhand, als beide, Olymp. 105, 3; 358 v. Chr., sich in die Händel von Euböa gemischt hatten [23 b]), hatte aber bald nach Bildung des neuen Bundes der Seestaaten begonnen, seinen Vorstand zu Plackereien zu missbrauchen. Klerurchien waren, Olymp. 106, 4; 353 v. Chr., auf dem Chersones, Olymp. 107, 1 (wo nicht Olymp. 104, 4; 361 v. Chr.), auf Samos eingerichtet worden [24]); Misshandlungen und Bedrückungen zu üben und Athens Namen über Inseln und Küsten verhasst zu machen, war vor Allen geeignet Chares [25]), der vierschrötige Lüstling, dem jegliche Feldherrntugend gebrach, und den Timotheos nur für tüchtig schätzte, dem Feldherrn das Gepäck zu tragen [26]). Seines Gleichen waren mehr da [26 b]). Die Bündner setzten sich in Wehrstand, wenn ein anderer Anführer, als Phokion, sich nahte [27]). Der Ausbruch davon war der Bundesgenossenkrieg, Olymp. 105, 4 — 106, 1; 357 — 356 v. Chr., der mit abermaliger Auflösung der athenischen Seeherrschaft endete. Die Städte des Chersones kamen in des Thrakers Kotys Hände [27 b]). — Theben suchte Herrschaft über die Nachbarstaaten in Norden, Westen und Osten; doch weder Euböa, noch Thessalien vermochte es von sich abhängig zu machen; der elende Kunstgriff, seine Verbündeten, die Lokrer und die Bergvölker um Thessalien, als Amphiktyonen aufzustellen, und politische Geltung von diesen zu borgen, trug bei zum Ausbruche des (dritten) heiligen Krieges, durch den darauf Böotien selbst schwer heimgesucht wurde.

So war bei einer nicht geringen Zahl minder bedeutender Staaten die Selbständigkeit, welche der antalkidische Friede geboten hatte, eingetreten; Messenien war frei von Sparta,

---

21) Plut. Dion 49. — 22) Diod. 16, 62. — 23) Diod. 16, 88. — 23 b) Diod. 16, 7. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 88. — 24) S. Böckh a. O. 1, 460. — 25) Diod. 15, 95. — 26) Plutarch ob der Greis n. s. w. 9, 151.: — *ἀχμάζοντα τῷ σώματι καὶ ῥωμάλεον κ. τ. λ.* Diod. 16, 85.: — *οὐδὲν διέφερε τῶν τυχόντων ἰδιωτῶν κατὰ τὴν ἐν τῷ στρατηγεῖν ἐνέργειαν καὶ βουλήν.* Vgl. Theop. b. Ath. 12, 532. C. D. Dagegen sagt Demosth. Brief 1481, 5., Chares sey *δημοτικός*, wenig. — 26 b) Aesch. v. trügl. Ges. 250. — 27) Plut. Phok. 11. — 27 b) Demosth. g. Aristokr. 663, 8 ff. Den Verfolg der dortigen Händel unter Kotys Söhnen, Kersobleptes, Amadokos und Berisades s. Dem. g. Aristokr. 623, 17 ff. und 676, 24 ff.

Pellene gesondert von Achaja [27 c]), Elis Periöken frei, Athens Seebund vernichtet, Thebens Vorstand in Böotien im Verfall, Pherä in Thessalien nicht mehr übermächtig u. s. w., aber wenn in alter Zeit Vereinzelung und Selbständigkeit die Gunst der Umstände und die Unbekümmertheit der Nachbarn um einander für sich gehabt hatten und die Glieder der hellenischen Gesammtheit, wenn gleich ungefüg gegen einander, doch, in sich wohlgegründet einer gewissen Ganzheit und Vollständigkeit sich erfreuten, so war jetzt Hellas gleich einem gewaltsam zerrissenen Körper, dessen einzelne Glieder nicht für sich bestehen konnten, aber, statt sich zu einen, durch Angriffe auf einander, das nur noch nothdürftig vorhandene Mark vollends aufzehrten. Die Staaten blickten weniger auf Ordnung ihrer selbst, als auf die Mittel und Gelegenheiten, anderen wehe zu thun; Zwietracht und Hader war durchweg [28]). Der Sinn, ehemals bestandene volksthümliche Genossenschaften herzustellen, offenbart sich fast nur in Korinths Streben, seine Pflanzstädte wieder mit sich zu befreunden [29]), und seine Theilnahme an dem Schicksale von Syrakus gereicht ihm zur Ehre; wiederum war auch diese Zersplitterung der Kräfte des Mutterlandes bei dem gefahrvollen Stande gegen Philipp unzeitig und es erwuchs keine Frucht daraus. Hellas war reif für fremde Herrschaft. Das Verhältniss zu Persien war unstet durch Söldnerei geworden; diese überhob den Grosskönig der Bundesverträge mit Staaten, oder diese bestanden doch nur in der Bewilligung eines Staates, bei ihm werben zu lassen; dasselbe aber ward auch wohl rebellischen Satrapen erlaubt [29 b]), und so wechselt der Schein zwischen Freund- und Feindschaft, etwa wie bei den Schweizern und Frankreich in Kaiser Maximilians Zeitalter; übrigens erscheint Theben als dem Grosskönig am nächsten befreundet [29 c]); später einte dieser sich mit Athen gegen Philipp.

Philipp von Makedonien [29 d]), dessen Stamm seit

---

27 c) Aeschin. g. Ktesiph. 553. — 28) Demosth. v. Kr. 231, 8: — ἀλλά τις ἦν ἄχριτος — παρὰ — ἅπασιν Ἕλλησιν ἔρις καὶ ταραχή. 29) Plutarch Timol. 3. 23. 24. 53. — 29 b) S. oben N. 1 ff. — 29 c) Theben bekam Hülfsgelder zum phokischen Kriege, Diod. 16, 40. — 29 d) Vgl. Olivier hist. de Phil. 1740: 2. 8.; Leland history of — Phil. 1761. A.; Valckenaer orat. de Phil. in den opusc.; Weiske de hyperbole errorum in hist. Phil. commissor. genitrice 1818. Fr. Winiewsky Commentt. hist. et chr. ad Demosth. or. de corona 1829, Flathe Gesch. Maked. 1, Cap. 2., vor allen Brückner K. Philipp und die hell. Staaten, Gött. 1837. — Eine Menge einzelner Punkte der uns so lückenhaft überkommenen Geschichte dieser Zeit sind besprochen und zum Theil ins Licht gesetzt worden in Fr. Winiewski commentt. etc., Droysen üb. die Echtheit der Urkunden in d. Rede d. Dem. v. Kr. (Zeitschr. f. Alt.W., und einzeln) 1839, Vömel üb. dens. Gegenst. 1841. 42, A. Westermann de litib. quas Demosth. ora-

Alexander dem Philhellenen für hellenisch galt [30]), er selbst hellenisch gebildet, lange genug in Theben gewesen, um den unheilbaren Zustand des hellenischen Staatswesens zu erkennen, in Makedonien auftretend Olymp. 105, 1; 360 v. Chr., und nach harten Kämpfen in kurzer Zeit Herr des väterlichen Reiches und benachbarter Landschaften, war ganz geeignet, Hellas in doppelter Art, durch äussern Angriff und durch Wucher mit dem innern Verderbniss, unter seine Herrschaft zu bringen; die Geschichte kann nur wenige Fürsten in planmässiger und beharrlicher Verfolgung eines Ziels ihm gleichstellen. Unsere Aufgabe ist indessen nicht, seine Politik, als die Einheit, aufzufassen und von ihr aus das Panorama der Zwietracht, Verrätherei und Erschlaffung, welches die hellenischen Staaten darbieten, zu beleuchten, sondern, einerseits darzuthun, wie die hellenischen Staaten der Politik Philipp's zu ihrer Zerrüttung willig sich hingeben, andrerseits, wie von zwei Punkten aus derselben Widerstand geleistet wird. Diese sind Athen und Phokis, jedes mit einer Anzahl theilnehmender Staaten.

Philipp's erste Sendung an die Athener konnte nicht anders, als guten Eindruck machen; sie hatten dem Argäos, Philipp's Gegner, Hülfe gesandt, er diesen geschlagen und die gefangenen Athener ungefährdet heimgesandt, mit der Erklärung, er wünsche sich mit Athen zu befreunden [31]). Seine Unternehmung gegen Amphipolis fällt in die Zeit, wo Athen durch den Bundesgenossenkrieg beschäftigt wurde und auch bei dem besten Willen nicht viel hätte leisten können, Ol. 105, 3; 357 v. Chr. Ueberdies war damals die Politik Athens noch zu sehr von dem ungeheuren Machtbereiche des Erbfeindes in Asien befangen, um grosse Anstrengungen gegen irgend eine andere ausheimische Macht für nothwendig zu halten und schnell eine neue Richtung zu nehmen. Isokrates ist als der Bedeutendste unter den so Gesinnten zu nennen; in ihm wirkte der böse Eindruck vom antalkidischen Frieden her fort. Es bedurfte mehrer Jahre und wiederholter Witzigung, ehe die Athener für Besorgnisse vor Philipp recht empfänglich wurden [31 b]). Bei

---

vit ipse 1832, dess. quaestiones Demosthenicae 1837, Demosthenes Staatsreden, übers. von Fr. Jacobs (1805) 1833. — 30) — *ἐκρίθη* (von den Kampfrichtern zu Olympia) — *εἶναι Ἕλλην.* Herod. 5, 22. Anders, freilich Demosthenes Phil. 3, 118.: *οὐ μόνον οὐχ Ἕλληνος ὄντος, οὐδὲ προσήκοντος οὐδὲν τοῖς Ἕλλησιν, ἀλλ' οὐδὲ βαρβάρου ἐντεῦθεν, ὅθεν καλὸν εἰπεῖν, ἀλλ' ἀλέθρου Μακεδόνος, ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον σπουδαῖον οὐδὲν ἦν πρότερον πρίασθαι.* Vgl. Olynth 3, 35, v. d. Symmor. 186, v. Kranze 290. — 31) Diod. 16, 3. Demosth. g. Aristokr. 660, 13 ff. — 31 b) S. die Mahnung b. Demosth. von Freih. d. Rhod. 197, 25 ff.

der Beschickung Athens von Philipp, während der Belagerung von Amphipolis, offenbart jenes eine so vollendete Bethörung und Leichtgläubigkeit gegen Philipp's Verheissungen und Einflüsterungen [32]), dass dem schlauen Berücker wohl der Muth wachsen musste [32 b]). Dies um so mehr, da Athen den wackern Chabrias im Bundesgenossenkriege verlor [33]), seiner edeln Kriegsgefährten aber, des Iphikrates und Timotheos, selbst sich beraubte [34]), so dass nun nur zwischen Phokion und Diopeithes, Chares und Charidemos [35]) die Wahl blieb, von denen sie leider zu oft die letztern beiden [35 b]) traf. — Wie hier durch den Bundesgenossenkrieg, so wurden auf dem Festlande durch Thebens Händelsucherei und den (dritten) heiligen Krieg [35 c]) Philipp die Anfänge leicht gemacht. Thebens und der sogenannten Amphiktyonen [36]) Klage gegen Phokis, heiliges Land bebaut zu haben, giebt Pausanias dem alten Hasse der Thessaler gegen die Phokeer schuld [37]). Jedoch mehr und besonders ist Theben zu beachten. Phokis hatte diesem im Kriege gegen Sparta die Heeresfolge verweigert; dies der Hauptgrund der feindseligen Gesinnung Thebens. Wenig zuverlässig ist Duris Angabe, ein Phokeer habe ein thebäisches Weib, Theano, geraubt und dadurch den Krieg veranlasst [38]); doch spricht auch Aristoteles von einem Handel über eine Erbtochter [39]). Ob aber der Streit über eine Erbtochter, welche Anlass zum Ausbruche des heiligen Krieges gegeben haben soll, zunächst mehr Theben, oder mehr Delphi anging, ist nicht klar. Gewiss aber bestand noch die alte Feindschaft zwischen Delphi und Phokis.

---

32) Demosth. a. O. 659, 4.: — *ὅτε μὲν ἐπολιόρκει Ἀμφίπολιν, ἵν' ὑμῖν παραδῷ, πολιορκεῖν ἔφη· ἐπειδὴ δ' ἔλαβε, καὶ Ποτίδαιαν προσαφείλετο.* Die Athener waren stark in politischen Ahnungen; die Vorspiegelung geheimer Bewilligungen war äusserst lockend für sie. Dem. Olynth. 2, 19, 24.: — *τὴν μὲν ἡμετέραν εὐήθειαν — τῷ τὸ θρυλλούμενόν ποτε ἀπόῤῥητον ἐκεῖνο κατασκευάσαι κ.τ.λ.* 32 b) Vgl. überh. Vömel lineamenta belli Amphipolit. Frcf. 1826. — 33) Diod. 67, 7. Corn. Nep. Chabr. 4. — 34) Diod. 16, 21. Aelian V. G. 14, 3. — 35) Von diesem Wichte, den von einem Demagogen Charidemos zu unterscheiden mir nicht Grund genug da zu seyn scheint, s. Theop. b. Athen. 10, 436. C., besonders Demosth. g. Aristokr. 669, 20 ff. Vgl. Rumpf do Charidemo Orita. Giessen 1815. Winiowski ad Demosth. de cor. 305 f. — 35 b) Bedeutsam ist das zum Sprichworte gewordene *αἱ Χαρήτος ὑποσχέσεις*, Diogen. 2, 1. Das Volk schien bei ihm die Klage gegen Volksbetrüger nicht zu kennen. — 35 c) S. Kil. Wolf der heil. Krieg der Phokeer, Fulda 1833. A. Tschepke de bello sacro Phocensi. Vratisl. 1841, worin manche gewagte Vermuthungen Wolfs bestritten worden. — 36) S. Tittmann v. d. Amphikt. 170 ff. — 37) Paus. 10, 2, 1. — 38) Athen. 13, 560. — 39) Arist. Pol. 5, 3, 4. Ein anderer Vorfall scheint der 5, 3, 3. angeführte zu seyn, so wie, was Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 280. erzählt. Von Mueson (Mnason) s. Plin. N. g. 35, 36, 19-21.

An der Spitze des Haders standen Euthykrates, Vater des Onomarchos, und Mnaseas, Vater des Mneson [40]). An dem rachsüchtigen Beschlusse der Amphiktyonen gegen Phokis, welchen Theben bewirkte, mag Delphi nicht geringen Antheil gehabt haben. Sicher wurden die Phokeer nicht durch blosse Raubsucht bewogen, sich unter Anführung des Philomelos, Olymp. 105, 4; 357 v. Chr. [41]), Delphi's zu bemächtigen; von leidenschaftlichem Hasse zeugt die Tödtung der Thrakiden [42]), das rasende Vorhaben, alle Delpher zu tödten und die Stadt zu zerstören, welches durch Archidamos von Sparta verbindert wurde [43]), endlich die Bedrückungen, mit welchen sie die Delpher heimsuchten [44]). Der Krieg brach aus Olymp. 106, 2; 355 v. Chr. Gegen Phokis erhoben mit Theben die Waffen die Lokrer, Thessaler, Perrhäber, Magneten, Aenianen, phthiotischen Achäer, Dolopen und Athamanen [45]). Bei den Thessalern ist Pherä auszunehmen. Früher allerdings hatte Phokis gegen Iason Krieg geführt und zwar, nach dem, auf jener nie befriedeten Nachbargrenze, bestehenden Brauche, ohne Herold [46]); jetzt aber war Pherä für Phokis. Für dasselbe waren, ungeachtet des greulichen Charakters, den der Krieg durch Beraubung des Orakels [47]) annahm, auch Athen [48]) und Sparta; beide aus Hass gegen Theben, der bei ersterem durch die Besorgniss über Thebens Hinneigung zu Philipp, bei dem letztern durch die Auflegung einer Geldbusse von dem Gerichte der Amphiktyonen für die Besetzung der Kadmeia [49]) genährt wurde, aber, obgleich noch Archidamos Gemahlin, Deinicha, durch Bestechung für Phokis gewonnen wurde [50]), mit Ausnahme einer einzigen Heerfahrt des Archidamos mit unbedeutender Mannschaft [51]), thätige Theilnahme Sparta's am Kriege nicht erzeugte. Von böotischen Städten kamen im Laufe des Krieges Koroneia, Orchomenos und Chäroneia in die Hände der Phokeer [52]). Die heimische Kraft der Phokeer war gering; die Orakelschätze aber reichten lange Zeit aus, zahlreiche Scharen von Miethlingen in Sold zu nehmen.

---

40) Arist. P. 5, 3, 3. Dieser Onomarchos war nicht der nachherige Feldherr: dieser und seine Brüder waren Söhne des Theotimos, Paus. 10, 2, 1. Diodor 16, 38. gedenkt eines Mnaseas, welcher später Vormund des jungen Phalâkos war; ob dies Eine Person mit dem oben erwähnten, also Philomelos u. A., zu dessen Parteiung gehörig? — 41) Paus. 10, 2, 2. — 42) Diod. 16, 24. — 43) Paus. 3, 10, 5. — 44) Diod. 16, 28. — 45) Diod. 16, 29. — 46) Xenoph. Hell. 6, 4, 21. — 47) Diod. 16, 30. — 48) Diod. 16, 25. 57. Demosth. v. Kr. 230, 28 ff. Pausan. 3, 10, 4. — 49) Diod. 16, 29. — 50) Theopomp. b. Paus. 3, 10, 4.; Diod. 16, 30. — 51) Diod. 16, 58. 52) Diod. 16, 33. 35. 39.

Die Einmischung Philipp's, der sich durch Eroberung der Feste Methone in Pierien, Olymp. 106, 4; 353 v. Chr. [53]), den Küstenweg nach Thessalien frei machte, wurde herbeigeführt durch die innere Zwietracht in Thessalien. Pherä und Larissa, dort Tyrannis der Iasoniden, hier Dynastie der Aleuaden, haderten fort. Wie schon früher Archelaos, Amyntas und Alexander gerufen worden waren, so jetzt Philipp, den Aleuaden von Larissa gegen Pherä, die Bündneriu der Phokeer, Beistand zu leisten [54]). Von jenen werden namentlich als makedonisch gesinnt, also, nach Demosthenes Sprachgebrauch, als Verräther bezeichnet: Eudikos, Simos [55]), Daochos, Kineas und Thrasydäos [56]). Philipp kam zu Hülfe, Olymp. 105, 4; 357 v. Chr., und vertrieb die Pheräer Lykophron und Peitholaos [57]); doch scheint Peitholaos wiedergekehrt zu seyn, eine abermalige Vertreibung desselben erfolgte Olymp. 107, 4; 349 v. Chr. [58]). Philipp besetzte Pherä, Pagasä [59]); Magnesia und Nikäa gab er den Aleuaden [60]). Für Larissa war Pharsalos, dem letztern aber feindlich Halos [61]); auch dies ward von Philipp erobert und die Trümmer den Pharsaliern übergeben [62]). Nun war Philipp Herr in Thessalien und die von ihm eingerichtete Tetrarchie [63]) brachte ihm zugleich die Einkünfte des reichen Landes.

Indessen war Athens Aufmerksamkeit auf den thrakischen Chersones und Euböa gerichtet und in dieser Richtung entwickelte sich, so wie Demosthenes Grösse, eben so die äusserste Nichtigkeit der athenischen Volksgemeinde. Athen suchte durch Eroberungen auf dem Chersones sich die Kornstrasse des Hellesponts zu sichern, Chares nahm, Ol. 106, 4; 353 v. Chr., Sestos ein [64]); der thrakische König Kersobleptes überliess den Athenern den gesammten Chersones mit Ausnahme Kardia's [65]). Philipp wandte sich darauf gegen Heräon in der Nähe von Byzanz; dies rief Athens Sorge auf. Jedoch Athens

---

53) Diod. 16, 34. Demosth. Olynth. 1, 12, 28. — 54) Diod. 16, 14. 35. — 55) Dem. v. Kranze 241, 27. Harpokr. *Σιμός* · — *εἷς τῶν Ἀλευάδων*. Vgl. Photios *Σιμός*. Schneider und Göttling zu Aristot. Pol. 5, 5, 9., wo *τῶν περὶ Σάμον* gelesen wird, haben den Fehler nur in den Noten bemerklich gemacht; über Aenderung des falschen Namens im Texte kann aber kein Bedenken statt finden. — 56) Dem. v. Kranze 354, 7. — 57) Diod. 16, 39. — 58) Diod. 16, 52. Derselbe führt aber auch noch Olymp. 109, 1 eine abermalige Vertreibung der Tyrannen an, 16, 69. — 59) Dem. Olynth. 1, 12, 27. Vgl. R. üb. Halonn. 84, 19. — 60) Dem. Phil. 71, 11. — 61) Dem. von trügl. Ges. 352, 17. 353, 15. — 62) Ders. 353, 15. — 63) Ders. Phil. 3, 117, 26. Diod. 16, 35. Vgl. Horn de Thessalia Maced. imperio subjecta. Gryph. 1829. Stechow de Aeschin. vita 57, N. 217. 64) Diod. 16, 34. — 65) Diod. a. O. Geuauer d. Arg. zu Dem. g. Aristokr. 618 f.

Rüstungen wurden, bei der Nachricht von einer Erkrankung Philipp's und der daran geknüpften Erwartung seines Todes, matter und matter, als ob man verlegen gewesen wäre, wie die Gunst der Umstände zu benutzen seyn möchte. Der Muth zum Angriffskriege wurde durch die Lustsucht, welche den Aufwand für Söldner, noch mehr die persönliche Theilnahme an den Heerfahrten scheute, gelähmt, und Stumpfsinn offenbart sich in der Führung des Krieges überhaupt und in den einzelnen Unternehmungen [66]). Einige Zeit nachher wurden, statt der zur Aussendung bestimmten vierzig Schiffe und sechzig Talente und der Heerfahrt aller Bürger bis zum Alter von fünf und vierzig Jahren, zehn leere Schiffe und fünf Talente für Olynth aufgebracht [67]). Ueberhaupt wurde jegliche Rüstung der Athener erst nach langem unnützen Lärmen in der Versammlung [68]), gewöhnlich nachdem der günstige Zeitpunkt schon vorüber war, und nur zu einzelnen Unternehmungen, nicht zu dauernder und zusammenhangender Fortsetzung des Krieges zu Stande gebracht; Philipp dagegen hatte zu der Raschheit in Entschluss und Ausführung noch die Gunst des Oertlichen für sich und führte seine Heere, bald auch seine Flotten aus, wann eben die Etesien der Athener Schifffahrt gen Norden erschwerte [69]). Daher, mochten auch die Athener den, Olymp. 107, 1; 352 v. Chr., zu früh von ihm versuchten Durchgang durch die Thermopylen verwehrt haben und sich dessen hoch erfreuen [70]), wurden bald ihre Sorgen verdoppelt.

Auf Euböa hatte Philipp's Gold bei den dortigen Uneinigkeiten Eingang gefunden; es erhoben sich durch seine Gunst und für ihn mehre Tyrannen. In der Zeit der Abhängigkeit Euböa's von Theben scheint daselbst sich ein Bundesverhältniss der einzelnen Staaten zu einander, nebst einem Bundesrath, genannt das euböische Synedrion [71]), gebildet zu haben. Eretria und Oreos waren die Hauptstaaten, minder bedeutend Chalkis. Zugleich aber erhoben sich Tyrannen (Dynasten), so Themison in Eretria [72]), Neogenes in Oreos [72 b]). Kurz vor Aus-

66) S. Demosth. Phil. 1, 51, 20 ff. — 67) Demosth. Olynth. 3, 29, 20 ff. — 68) Demosth. Olynth. 3, 29, 23.: *πολλῶν δὲ λόγων καὶ θορύβου γιγνομένου παρ' ὑμῖν κ. τ. λ.* Aeschin. v. trügl. Gesandtsch. 251.: — *ἐκκλησιάζειν μετὰ φόβου καὶ θορύβου* u. a. O. — 69) Demosth. Phil. 1, 48, 24.: — *τοῖς πνεύμασι καὶ ταῖς ὥραις τοῦ ἔτους τὰ πολλὰ προλαμβάνων διαπράττεται Φίλιππος· καὶ φυλάξας τοὺς ἐτησίας, ἢ τὸν χειμῶνα ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυνώμεθα ἔκεισε ἀφικέσθαι.* Vgl. 44, 23. — 70) Diod. 16, 38. Vgl. Demosth. v. Kr. 236, 15.; von trügl. Ges. 367, 21 ff. Ulpian 93. Wolf A. S. unten §. 71. von Diophantos. — 71) *Τὸ καλούμενον Εὐβοϊκὸν συνέδριον*, Aesch. g. Ktes. 486. — 72) Diod. 15, 76. Vgl. unten §. 65, 4. 5. — 72 b) Diod. 15, 30., wo irrig auch Oropos als sein genannt wird.

bruch des athenischen Bundesgenossenkrieges, Olymp. 105, 3; 358 v. Chr., erhob gegen die thebäisch Gesinnten sich eine Partei; die Einen sandten um Hülfe nach Theben, die Andern nach Athen, Athen unterstützte diese auf Timotheos Betrieb [73]). Der Krieg war verwüstend, ward aber bald durch Vergleich beendet [74]); Böoter und Athener verliessen die Insel [75]). Etwa fünf Jahre darauf, um Ol. 106, 4; 353 v. Chr. [76]), begannen Philipp's Umtriebe; gegen diese wandte Plutarchos, Tyrann von Eretria, sich an Athen um Beistand. Dieser ward ihm geleistet; Phokion führte Kriegsvölker nach Euböa und siegte in der Schlacht bei Tamynä [77]). Bald darauf ward auch Plutarchos, weil er Ränke gegen Athen geschmiedet hatte, vertrieben [78]). Philipp's Einmischung wurde aber immer erfolgreicher, und durch Geld und Mannschaft [79]) desselben unterstützt erhoben in Eretria und Oreos sich Dynasten [80]). In Eretria Kleitarchos, Automedon, Hipparchos [81]) und Sosistratos [81 b]), in Oreos Philisteides, Sokrates [82]), Charigenes [83]) u. s. w.

Indess ward Olynth von Philipp, der ihm früher, um es zum Bunde gegen Athen zu gewinnen, Anthemus und Potidäa geschenkt hatte [84]), bedroht, und rief Athens Hülfe an, Olymp. 107, 4; 349 v. Chr. [85]). Drei olynthische Reden des Demosthenes hatten drei Hülfssendungen zur Folge [86]); aber was leisteten diese? Chares zog aus mit dreissig Schiffen und zweitausend Mann, presste von den Phokeern sechzig Talente, schwelgte und plünderte auf Chalkidike [87]); sein Nachfolger, Charidemos, war ein Wüstling, nichtswürdiger, als Chares [88]). Endlich wurde beschlossen, ein Heer von Bürgern, zweitausend Schwerbewaffneten, dreihundert Reitern [89]), zu rüsten; doch umsonst; Olynth war durch heimischen Verrath zur sicheren Beute Philipp's gereift [90]), und fiel Olymp. 108, 1; 348 v. Chr.

---

73) Demosth. üb. d. Chers. 108, 10. — 74) Aesch. g. Ktes. 479. stellt die Athener als siegreich dar; die Thebäer hätten *ὑπόσπονδοι* die Insel verlassen müssen. — 75) Diod. 16, 7. Vgl. oben N. 23 b. — 76) Böckh Staatsh. 2, 62. 109. Vgl. Böckh über d. Zeitverh. d. Demosth., R. g. Meid. in Berl. Abh. 1818. 1819. hist. philol. Cl. S. 82 ff. — 77) Plut. Phok. 11-13. Demosth. g. Meid. 567 ff. Aeschin. g. Ktes. 480. — 78) Plut. Phok. 11-13. Vgl. Böckh 2, 110. N. 325. — 79) Dem. Phil. 3, 113, 24 f. — 80) Das. 115, 2. — 81) Das. 3, 125, 17 f. 128, 6. — 81 b) Dem. v. Kranze 324, 17. — 82) Ders. Phil. 3, 126, 2 f. Str. 10, 445. — 83) Aesch. g. Ktes. 2, 95. — 84) Argum. zu Demosth. Olynth. 1. S. 7. 8 u. 10. Demosth. g. Aristokr. 656, 9. — 85) Argum. zu Demosth. Olynth. 1. Dionys. v. Hal. an Ammäus, B. 6., S. 6. Tauchn. A. Justin 8, 3. Ps. Plut. Leb. d. zehn R. 9, 361. — 86) Philoch. im Schol. Demosth. B. 2, 23. R. A. 87) Theopomp. b. Athen. 12, 532. C. D. Philochor. b. Dionys. an Amm. B. 6, 14. T. A. — 88) Theop. b. Ath. 10, 436. C. — 89) Dionys. an Amm. 6, 14. — 90) Demosth. Phil. 3, 125, 10 ff.; üb. Cherson. 99, 22.; v. Kranze 241, 25. u. s. w.

in dessen Hände. Dieser knechtete die Bewohner [91]), zerstörte Olynth, Apollonia und zwei und dreissig andere Städte auf Chalkidike und der benachbarten thrakischen Küste, die er ebenfalls durch Verrath im Laufe Eines Jahres [92]), einige, als Torone und Mekyberna [93]), vor Olynthos Fall, in seine Gewalt brachte, dergestalt, dass man kaum die Stätte wiederzuerkennen vermochte [94]). Hierauf folgte eine Landung Philipp's auf Lemnos und Imbros [95]), ja selbst in Attika bei Marathon, die Wegführung der salaminischen Trireme [96]), und abermalige Festsetzung auf Euböa. Der dadurch und durch Demosthenes zweite Philippische Rede [97]) aufgeregte Zorn der Athener, welche gleich nach der Einnahme Olynths den Aeschines nach dem Peloponnes gesandt hatten, um Megalopolis zu gewinnen [98]), wurde durch zwei von Philipp bestochene Schauspieler, Neoptolemos und Aristodemos, welche zuerst zum Frieden mit Philipp riethen [99]), beschwichtigt [100]), gänzlich aber niedergeschlagen durch die Mittheilungen, welche Phrynon, den einige makedonische Krieger beraubt hatten, von der ihm widerfahrnen Genugthuung und gnädigen Behandlung machte [1]), und nun, nicht auf den Grund eines Friedensschlusses, sondern der Hoffnung, den Frieden als eine Frucht der gütigen Gesinnungen Philipp's kostenfrei zu erhalten, alle Rüstungen eingestellt.

Indessen hatten, Ol. 108, 2; 347 v. Chr., die Thebäer den Philipp gegen die Phokeer, von denen sie hart bedrängt wurden, zu Hülfe gerufen [2]), dessen Rüstungen aber die erschöpften Phokeer geschreckt. Athen hoffte, der Frieden, welchen man mit Philipp zu schliessen geneigt war, werde auch den

---

91) Diod. 16, 53. Demosth. von trügl. Gesandtsch. 439, 3. — 92) Dem. a. O. 426, 14 ff. — 93) Diod. 16, 53. — 94) Demosth. Phil. 3, 117, 19 ff. S. Vömel de Olynthi situ etc. und Ziemann de bello Olynth. 1827. — 95) In dieser Zeit fand die Sendung der Athener zur Aufsuchung des Chares statt; Antiochos sollte *ζητεῖν τὸν στρατηγὸν — κἂν ἐντύχῃ που φράζειν, ὅτι θαυμάζει ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων, εἰ Φίλιππος μὲν ἐπὶ Χερρόνησον τῶν Ἀθηναίων πορεύεται, Ἀθηναῖοι δὲ οὐδὲ τὸν στρατηγὸν ἴσασιν, οὐδὲ τὴν δύναμιν, ἣν ἐξέπεμψαν, ὅπου ἐστίν.* — 96) Demosth. Phil. 1, 49, 25 ff. — 97) Ob mit Dionysios v. Halikarn. (an Amm. 6, 15. T. A.) der zweite Theil der sogenannten ersten, als spätere, für sich gehaltene Rede *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν* (Lemnos, Imbros, Skiathos) *καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων* zu sondern ist? Vgl. Fr. Jacobs: Demosthenes Staatsreden 1805, S. 46 ff. Für den Zusammenhang beider Theile s. Seebode in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838, N. 91 f. — 98) Demosth. y. trügl. Ges. 344, 12 ff. 439, 3 ff. Aesch. v. tr. Ges. 257. — 99) Dem. a. O. 344, 7. 21. Vgl. 442, 27.: *Φίλιππος — τοὺς τὰ φιλάνθρωπα λέγοντας ἐκείνους ἀπέστειλεν ὑπὲρ αὐτοῦ, τὸν Νεοπτόλεμον, τὸν Ἀριστόδημον, τὸν Κτησιφῶντα.* — 100) Arg. Demosth. v. trügl. Ges. 334, 16 ff. — 1) Arg. a. O. 335, 12 ff. Aeschin. y. trügl. Ges. 196 ff. — 2) Diodor 16, 58.

Phokeern zu Theil werden. Zwei Gesandtschaften an Philipp, von denen die erste (*περὶ εἰρήνης*) ihm den Aeschines, Philokrates u. A. in das Goldnetz führte [3]), den Demosthenes aber, welchem bei Philipp's Anblicke und Rede das Wort gebrach, beschämte und entmuthigte [4]), die andere aber (*περὶ ὅρκων*), wobei Aeschines und Enbulos, als ausserordentlicher Begleiter aber Demosthenes [4 b]), der vergebens die verrätherisch Säumenden spornte, drei volle Monate ausblieb, während welcher Zeit Philipp den Kersobleptes [5]) und die thrakischen Orte Serrion, Doriskos, Hieron Oros [6]) u.s.w. unterwarf [7]), empfingen glatte Worte [8]), aber keine feste Zusicherung über gütliche Beendung des heiligen Krieges. Aeschines jedoch unterhielt das Vertrauen der Athener zu einem guten Ausgange der Sache, denn ihm, sagte er, habe Philipp ins Ohr gesagt, er dürfe nur wegen Theben sich nicht offen für die Phokeer erklären, sie dürften nicht ausdrücklich in der Friedensurkunde genannt werden [9]) u.s.w. Die Enttäuschung folgte bald, und ehe noch eine dritte Gesandtschaft zu Philipp gelangen konnte [9 b]); der Friede zwar wurde Ol. 108, 2; 346 abgeschlossen [10]) (Fr. des Philokrates); aber wenige Tage nachher zog Philipp's Heer nebst Thessalern, Thebäern u. a. ohne Gegenwehr ein in Phokis, wo man dem Frieden entgegensah, und deshalb den zur Hülfe heranziehenden König von Sparta, Archidamos, zurückwies [10 b]); der sogenannte Amphiktyonen-

---

3) Dem. v. trügl. Ges. 439, 18 ff., das Argum. d. Rede u.s.w. 4) Aeschin. v. trügl. Ges. 219 ff. — 4 b) S. Taylor zu dem Arg. v. Dem. R. v. trügl. Ges., S. 340. R. A., über das seltsame *οὐκ ἀπῆλθεν*, das wohl nur durch Nachsendung, oder ausserordentliche Mitsendung zu erklären ist. — 5) Demosth. v. Kranze 235, 17 ff.; Phil. 3, 148. — 6) Demosth. Phil. 3, 114., v. Kranze 234, 12. — 7) Die Zeithestimmungen s. b. Taylor zu Dem. v. Kranze 196-205. R. A. und Clinton, dsgl. b. Winiewski a. O. — 8) Arg. Dem. v. Frieden 55, 6 ff.; Demosth. v. Fr. 59, 12 ff.; Arg. Demosth. Phil. 2, 65, 4 ff.; Dem. v. trügl. Ges. 346, 12 ff. — 9) Dem. v. trügl. Ges. a. O. und Arg. dazu 337, 17. — 9 b) Dem. v. trügl. Ges. 379, 18 ff. — 10) S. dazu überh. Fr. Göller chronol. pav. Philocrateae. Col. 1823. Vömel de pace etc. Frcf. 1827. Winiewski 69 f. Brückner K. Phil. 143 f. Westermann de litib. quas Demosth. oravit ipse (in den quaestt. Demosth.); Stechow de Aeschinis vita 36 f. — Die drei Inseln Rhodos, Chios und Kos wurden seltsam genug der Verfügung des karischen Dynasten Idriens überlassen (Dem. v. Fr. 63, 18). Rhodos gelangte auch erst später zur Selbständigkeit. — Selten wird um diese Zeit einer der Kykladen gedacht. Das einst so mächtige Naxos und Paros kommen gar nicht mehr vor; Kythnos und Siphuos werden nur zur Verhöhnung ihrer Bewohner angeführt (Demosth. üb. Synt. 126, 10.), Melos als Sitz von Seeräubern (Dem. g. Theokr. 1339, 20.), eben so Halonnesos (Arg. d. R. üb. Halonn. 73, 7.) u.s.w. — 10 b) Demosth. v. trügl. Ges. 365.; Aeschin. 302.

rath sprach über die Phokeer, als Tempelräuber, das Urtheil [11]); alle phokische Städte wurden zerstört, die Bewohner in Flecken zerstreut, viele nach Makedonien geschleppt [12]), Olymp. 108, 3; 346 v. Chr. [13]). Philipp wurde in den Bund der Amphiktyonen an die Stelle der Phokeer aufgenommen, bekam die Promantie bei dem Orakel und die Aufsicht über die Feier der pythischen Spiele [14]). Dies Alles nicht ohne den eifrigsten Betrieb Thebens [15]). In unthätiger Reue blieb Athen nicht lange; zunächst erhob es Widerspruch gegen Philipp's Eintritt in den Amphiktyonenbund, bewies den phokischen Flüchtlingen Gastlichkeit und dachte auf Befestigung der Burgen und des Peiräeus [16]). Das Mal eilten die Athener dem Demosthenes voraus, der dem Friedensbruche entgegen war [17]). Doch bald rissen Philipp's rastlose Angriffe auch ihn wieder auf, zum letzten, verzweifelten Widerstande.

Philipp spannte sein Netz weit aus; es galt dem Peloponnes nebst den Staaten an dem ionischen Meere, auf der an-

---

11) Diod. 16, 60. Paus. 3, 10, 2. Demosth. v. trügl. Ges. 362, 19 ff. Das Urtheil der Amphiktyonen ist b. Diodor 16, 60. erhalten, aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt und nicht frei von Dunkelheiten. Dahin gehört der nicht aufzuklärende Widerspruch der beiden Stellen: *τῶν δ' ἐν Φωκεῦσι τριῶν πόλεων περιελεῖν τὰ τείχη* und nachher *τὰς δὲ πόλεις ἁπάσας τῶν Φωκέων κατασκάψαι καὶ μετοικίσαι εἰς κώμας*. Wesseling führt als Vermuthung Barbeyrac's an, ob man munitiones verstehen möge; Piotho fügte zu *τριῶν πόλεων* hinzu *τῶν ἐπικαιροτάτων*; Wesseling selbst fragt, ob nicht die Lesart *τῶν δ' ἐν Φωκεῦσι δύο καὶ εἴκοσι πόλεων* u. s. w. sich finden möchte? Zerstört wurden in der That die sämmtlichen Städte von Phokis, nach Pausanias (9, 3, 2.) namentlicher Anführung: Liläa, Hyampolis, Antikyra, Parapotamioi, Panopeus, Daulis, Erochos, Charadra, Amphikleia, Neon, Tithronion, Drymäa, Elateia, Thrakis (*Θρακίς τε καὶ Φωκική*) oder nach Strabon 9, 423. Trachis (ob nicht in der einen, wie in der andern Form ein Andenken an die mythischen Thraker? Vgl. Müller Orchom. 86, 381.), durch den Beisatz phokisch von dem gleichnamigen Orte am Oeta unterschieden, Medeon, Echedameia, Ambrysos, Ledon, Phlygonion, Sterris. Abä ward verschont. Wozu nun aber, wenn die übrigen alle zerstört wurden, was schon Demosthenes bezeugt (v. trügl. Ges. 361, 20 ff.) der besondere Beschluss, der drei Städte Mauern niederzureissen? Und wozu der Artikel? Was für drei Städte können als bekanntere, *κατ' ἐξοχήν*, die drei Städte heissen? Nicht vorzugsweise befestigte; denn das waren alle (Demosth. a. O. 379, 7.). Sollte etwa an drei Vororte des phokischen Bundes, etwa Elateia, Hyampolis und Panopeus, zu denken seyn, so dass die vorläufige Niederreissung der Mauern von diesen etwas Bedeutsames haben sollte? — 12) Justin 8, 5. — 13) So Diodor; Pausanias 10, 3, 1. giebt Olymp. 108, 1, Archoutat des Theophilos an; Corsini (Olymp. CVIII, $^2/_3$) erklärt sich mit Recht für das Erstere. Ebenso Clinton. 14) Diod. 16, 60. — 15) Demosth. v. trügl. Ges. 445, 25.: *Θηβαῖοι δ' ἦσαν οἱ κατασκάπτοντες.* — 16) Demosth. v. Fr. 61, 27 ff. Ulpian 94. Wolf A. — 17) Die Rede vom Frieden.

dern Seite den Staaten am Chersones und thrakischen Bosporos; Athen sollte vereinzelt, umstrickt und endlich ausgehungert werden. Im dritten Jahre nach dem Friedensschlusse, Ol. 109, 1; 344 v. Chr., wurden feindselige Anschläge desselben Gegenstand von Demosthenes Abmahnung. Er hielt gegen Philipp selbst die gewaltige zweite Philippika [18]); darauf, Olymp. 109, 2; 343 v. Chr., erhob er sich zur Anklage gegen den innern Feind, Aeschines [19]), Hyperides aber gegen den Philokrates [19 b]); aber nun wurden die Athener durch Gerichte beschäftigt und Philipp ward nicht gehindert, seine Entwürfe auf Staaten im Peloponnes und am westlichen Meere zum Theil auszuführen. Die Vorbereitung dazu war durch Bestechung in Elis [20]), Sikyon [21]), Megara [22]) und durch Befreundung mit Argos, Arkadien und Messenien [23]) zum gemeinschaftlichen Angriffe auf Sparta gemacht worden. Noch bevor Demosthenes Klagerede gegen Aeschines gehalten ward [24]), brach Ol. 109, 1 in Elis ein grässliches Blutbad der Parteien für und wider ihn aus [25]); darauf folgte ein Versuch auf Ambrakia und Leukas [26]) und die Besetzung von Naupaktos, Kassiopeia und Pandosia [27]). Nun begannen ernstliche Angriffe Philipp's auf die empfindlichste Seite Athens, die Plätze an den nördlichen Meerengen; Philipp besetzte das von den Athenern durch den wackern Diopeithes (seit Olymp. 109, 2) bedrängte Kardia auf dem Chersones [28]). Dies regte hohe Thätigkeit in Athen auf; Demosthenes wurde, Ol. 109, 3; 342 v. Chr. [29]), durch die dritte Philippische und die Rede über den Zustand der Dinge auf dem Chersones, des Eindrucks, den ein Schreiben Philipp's zu machen drohte [30]), und aller gleissnerischen Einflüsterungen der Bestochenen, Meister; Diopeithes behielt die Anführung der Kriegsvölker auf dem Chersones [31]); Phokion aber vertrieb die Tyrannen von Euböa, Kleitarchos u. s. w., Ol. 109, 4; 341 vor Chr. [32]). Philipp wandte sich nun, Ol. 110, 1 [33]), gegen Perinth und Byzanz; Demosthenes hielt die vierte Philippische

---

18) Dionys. an Amm. 6, 15. — 19) Vgl. Taylor bei Reiske appar. ad Demosth. 1, 330. — 19 b) Demosth. v. trügl. Ges. 376, 16. 20) Paus. 4, 28, 3. — 21) Demosth. v. Kr. 242, 2. — 22) Dem. a. O. Vgl. Philipp. 3, 118, 6. — 23) Arg. zu Phil. 2. — 24) Dies ergiebt sich aus Dem. v. trügl. Ges. 424, 24. Vgl. aber Weiske de hyperbole 1, 35. 36. — 25) Dem. Phil. 4, 133, 29., v. trügl. Ges. 424, 24. (τὰς ἐν Ἠλιδι σφαγάς). Vgl. Paus. 4, 28, 3. — 26) Dem. Phil. 3, 119, 29 ff. Vgl. Weiske de hyperb. 2, 40. — 27) Ps. Dem. üb. Halonn. 84, 22. — 28) Dem. Phil. 3, 120, 5.; üb. d. Chers. 104, 3. 105, 16. Arg. d. R. üb. d. Chers. 88. — 29) Dionys. an Amm. 6, 16. — 30) Arg. Demosth. üb. d. Chers. 89. — 31) Dem. Phil. 3, 129, 16. — 32) Diod. 16, 74. Plut. Demosth. 17. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 111. — 33) So Philochoros b. Dionys. an Amm. 6, 18.; Diodor 16, 74. hat Ol. 109, 4; beides kann richtig seyn.

Rede; von dem erstern Orte schlugen Philipp die von Artaxerxes Ochos gesandten Söldner ab [34]); zwar fiel Diopeithes bald nachher im Kampfe auf dem Chersones, aber der Olymp. 110, 1 gesandte Brief Philipp's an die Athener, worin er Rechtfertigung seiner selbst und Vorwürfe über Athens Verbindung mit dem persischen König u. s. w. mischte [35]), that nicht die berechnete Wirkung; Demosthenes behielt die Stimmung für sich und die Fortsetzung des Krieges wurde eifrigst betrieben. Chios, Rhodos und Kos sandten Hülfe [35 b]). Freilich war es ein Fehlgriff, dass man dem Chares die Anführung vertraute; dieser richtete nichts aus [36]); aber Phokion machte dies gut, er rettete Byzanz [37]), und die Byzantier und Chersonesiten beurkundeten ihre Erkenntlichkeit gegen Athen durch öffentliche Beschlüsse zu Vortheil und Ehre der Athener [38]). Der von Philipp zur Anzündung der Werfte und Flotte im Peiräeus gedungene Brandstifter Antiphon ward indessen, nach schon geschehener Lossprechung, von Demosthenes aufs neue zum Gericht im Areiopagos gestellt [39]).

Die Entscheidung wurde durch einen neuen Krieg auf dem Festlande, den letzten der sogenannten heiligen, herbeigeführt. Die Lokrer von Amphissa hatten delphischen Acker für sich bebaut, wie früher die Phokeer; Aeschines trat, Olymp. 110, 1; 339 v. Chr., als Kläger im Amphiktyonengerichte gegen sie auf [40]); es kam zu Gewaltthätigkeiten und zum Kriege; ein Feldzug der Amphiktyonen hatte keinen Erfolg; darauf wurde Philipp zum Feldherrn erwählt. Dagegen sandte Athen den Amphisseern zehntausend Söldner zu Hülfe [41]). Der Verrath des Thebäers Proxenos, der die Söldner bei Amphissa befehligte [42]), bereitete Philipp die Bahn zum Siege. Darauf gab die plötzliche Besetzung des wichtigen Platzes Elateia [43]) durch Philipp das Vorzeichen des gegen Athen gerichteten Anzuges. Athen wurde geschreckt, aber nicht entmuthigt; Demosthenes drohte, den, der von Frieden sprechen würde, bei den Haaren ins Gefängniss zu führen [43 b]), und brachte einen Bund zwischen Athen, Megara, das schon athenische Besatzung und dessen lange Mauern Phokion wieder gebaut hatte [44]), Euböa, Korinth, Achaja, Kerkyra und Leukas zu Stande [45]), ja selbst

---

34) Dem. üb. Phil. Brief 153, 20 ff. Vgl. Diod. 16, 75. Paus. 1, 29, 7. — 35) Demosth. S. 158 ff. — 35 b) Diod. 16, 77. — 36) Plut. Phok. 14. — 37) Plut. a. O. — 38) Demosth. v. Kranze 255 ff. Diese Urkunden werden von dem Zweifel an der Echtheit der Urkunden in jener Rede nicht mit betroffen. — 39) Dem. a. O. 261, 6 ff. Plut. Demosth. 14. — 40) Aeschin. g. Ktesiph. 505 ff. — 41) Aeschin. a. O. 536. — 42) Deinarch. g. Demosth. 52. — 43) Aeschin. g. Ktes. 532. Diod. 16, 84. — 43 b) Aeschin. g. Ktes. 39. — 44) Plut. Phok. 15. — 45) Plut. Demosth. 17.

Theben wurde durch seine Beredtsamkeit, die hier mit des gewaltigen Redners Python aus Byzanz Kunst zu kämpfen hatte [46]), vermocht, von Philipp zu lassen und sich unter das vaterländische Banner zu stellen [47]). Die Schlacht bei Chäroneia, Olymp. 110, 3; 338 v. Chr. [48]), gab Philipp die Herrschaft über Böotien; gegen Athen, das zu weiterem Widerstande sich rüstete [49]), war Milde eine erfolgreiche Waffe und mit der Einstellung der Rüstungen daselbst der Krieg beendet. Fast alle hellenischen Staaten erkannten thatsächlich Philipp's Hegemonie an, einige, als Theben, empfanden deren Druck [50]). Sparta wurde durch einen Einfall Philipp's heimgesucht und gezwungen, dem Waffenvorstande im Peloponnes zu entsagen, den Argeiern, Tegeaten, Megalopoliten und Messeniern denselben ehemals entrissene Orte zurückzugeben [51]).

Die Sikelioten und Italioten.

Das Staatensystem der Sikelioten und zum Theil auch der Italioten hatte hinfort zum Centralpunkte Syrakus. Dem Tyrannen Dionysios I. war 367 sein Sohn gleiches Namens gefolgt, Erbe einer weitreichenden und innerlich auf ein stattliches Söldnerheer gestützten Herrschaft [52]). Syrakus war Herrin der übrigen Städte; Leontiner mussten zur Besatzung in Syrakus seyn [53]); Gela, Naxos u. s. w. waren verödet: jedoch flüchtige Naxier, angeführt von Andromachos, des Geschichtschreibers Timäos Vater, bauten Tauromenion 358 [54]), und am Berge Eknomos behaupteten 200 Ritter aus Akragas ihre Freiheit [55]). Wie sein Vater, bewies auch der jüngere Dionysios Sparta durch thätige Unterstützung (366) politische Freundschaft [55 b]). Als nun Dion zur Befreiung von Syrakus heranzog 357, traten zu ihm die akragantinischen Ritter, die (meist heimatlosen) Bürger von Gela und Kamarina, die Leontiner aus Syrakus zogen heim in ihre Vaterstadt [56]). Dionysios war in Italien und nicht rasch zur Vertheidigung. Philistos fand im Kampfe für den Tyrannen seinen Tod [57]), Dion ward Syrakusens mächtig, aber schon 354 ermordet. Es folgte wüstes Wesen; Dionysios kehrte wieder, konnte aber nicht einmal

46) Diod. 16, 85. — 47) Plut. Demosth. 18. — 48) Diod. 16, 86. Plut. Demosth. 18. 19. 20. — 49) Lyk. g. Leokr. 164. 170. — 50) Justin 9, 4. — 51) Polyb. 9, 28. 17, 14. Vgl. Manso Sparta 3, 1, 245. N. — 52) Diod. 15, 73. 16, 9. — 53) Ders. 16, 7. Plut. Dion 26. 27. — 54) Diod. 16, 7. — 55) Plut. a. O. — 55 b) Xen. Hell. 7, 4, 12. — 56) Plut. a. O. Diod. 16, 16. — 57) Diod. a. O. Plut. D. 35.

ganz Syrakus an sich bringen; einen Theil besetzte der Leontiner Hiketas, einen andern die Karthager [58]). In den Städten umher herrschten Tyrannen, in manchen wohnten italische, keltische u. a. Söldner; die Städte verödeten; Hirsche und wilde Schweine wurden häufig in ihnen angetroffen, es wuchs Gras auf den Märkten [59]). Da sandten Ol. 108, 3; 346 wohlgesinnte Syrakusier um Hülfe nach Korinth [60]).

Timoleon kam als Retter mit Korinthiern, Kerkyräern und Leukadiern [61]), befreite Syrakus Ol. 109, 2; 343, und darauf auch die übrigen Städte, wo Tyrannen und Söldner herrschten, Leontinoi, Katana, Messana, Kentoripa u. a. [62]). Die Freiheit wurde besiegelt durch Timoleons Sieg über die Karthager am Krimesos Ol. 110, 1; 339, und in dem darauf folgenden Frieden mit Karthago der Fluss Halykos zur Grenze bestimmt [63]). Akragas und Gela erstanden aus ihren Trümmern, Leontiner zogen nach Syrakus, Kamarina's Bevölkerung ward vermehrt, 10,000 Bewohner nach Agyrion gesandt [64]). Die Sikelioten genossen des Glücks der Freiheit und Gesetzlichkeit, wie nie vorher, und doch war der Umsturz dieser Herrlichkeit so nahe, sie war nur an die Persönlichkeit des edeln Timoleon, des Washington der alten Welt, geknüpft.

Von den Städten der Italioten an der bruttischen Küste waren Rhegion, Lokroi, und das vom jüngern Dionys hergestellte Kaulon [65]), im Besitze des Tyrannen, als Dion zum Kampfe gegen ihn auszog. Rhegion vertrieb die Besatzung des Dionysios Olymp. 107, 2; 351 v. Chr. [66]), mit Hülfe des Leptines und des Kallippos, Dion's Mörder; dieser hauste darauf einige Zeit hier, wurde aber bald umgebracht [67]). Lokroi ward Dionysios Zufluchtsort, als Syrakus verloren ging; er übte den übermüthigsten Tyrannenfrevel [68]); die Rache aber, welche die Lokrer für die Entehrung ihrer Jungfrauen an des Tyrannen Frau und Töchtern nahmen, war grässlich [69]). Neue Feinde der Hellenen jener Gegend erhoben sich um die Zeit der Heerfahrt des Dion gegen Syrakus, die Bruttier, entlaufene Knechte der Lukaner, aus Räubern sich zu einem Volke bildend [70]). In deren Hände fielen, Olymp. 106, 1; 356 vor Chr., Terina [71]), Pflanzstadt der Krotoniaten, Hipponion, Pflanz-

---

58) Diod. 16, 67. Plut. Timol. 2. — 59) Plut. Timol. 13. 14. Diod. 16, 68. 72. — 60) Diod. 16, 65. — 61) Plut. Tim. 8. — 62) Das. 9–21. 32. 34. Diod. 16, 82. — 63) Diod. 16, 77–82. Plut. T. 25–34. — 64) Plut. 35. Diod. a. O. — 65) Heyne opusc. 2, 204. — 66) Diod. 16, 45. — 67) Diod. a. O. Plut. Dion 58. — 68) Strab. 6, 259. Athen. 12, 541. D. Justin 21, 3. Ael. V. G. 6, 12. 9, 8. — 69) Strab. und Athen. a. O. — 70) Strab. 6, 255. — 71) Diod. 16, 15.

stadt der Lokrer [72]), Thurioi [73]) u. a. Von den übrigen Staaten scheint auch Kroton mit den Bruttiern geringen zu haben; seine Feldmark mag bis an die Stadtmauern beschränkt worden seyn. Taras unterhielt Frieden und Freundschaft mit dem jüngern Dionysios; er schenkte einen kostbaren Leuchter auf das Rathhaus [74]); Taras verwandte sich, wiewohl vergeblich, bei den Lokrern für dessen Familie [75]). Das innere Verderbniss scheint nach Archytas Tode raschern Fortschritt gemacht zu haben; der Andrang der äussern Feinde, welchem Archytas Grossheit mit Erfolg gewehrt hatte, wurde heftig. Wie Syrakus zur Mutterstadt Korinth, so sandte Taras nach Sparta um Hülfe; Archidamos kam Olymp. 110, 3 und fand seinen Tod [76]), Taras aber kein Heil. Von den Städten an der campanischen Küste, Kyme, Paläopolis und Neapolis, wurden bald darauf (seit 427 v. E. R., 327 v. Chr.) die beiden letztern in den Samniterkrieg verwickelt [77]).

4. Die Zeit makedonischer und römischer Herrschaft.

§. 35. *)

Die Schlacht bei Chäroneia entschied über Griechenlands Abhängigkeit von Makedonien; doch trat nicht unmittelbar durch sie allgemeiner Knechtstand der Hellenen ein [1]); dieser folgte erst auf die Schlacht bei Krannon im lamischen Kriege. Athen schien mehr im Glimpf, als Ernst bezwungen zu seyn [2]), Philipp schloss Frieden und Freundschaft mit ihm [3]), doch nahm er die Inseln Lemnos u. a.; dagegen kam Oropos zurück an Athen [4]). Theben, Philipp's abtrünnige Bündnerin, wurde härter behandelt, dreihundert Flüchtlinge dahin zurückgeführt, makedonisch Gesinnten die Regierung übergeben [5]), Orchome-

---

72) Strab. 6, 256. Statt Ἀρπώνιον ist h. Diod. 16, 15. von L. Dindorf Ἱππώνιον hergestellt worden. — 73) Diod. a. O. Strab. 6, 263.: ὑπὸ Λευκανῶν ἠνδραποδίσθησαν. Dies darf man nicht zu streng nehmen. Thurioi kommt noch später als selbständige Gemeinde vor. — 74) Athen. 15, 700. D. — 75) Strab. 6, 259. — 76) Diod. 16, 88. — 77) Liv. 8, 22.

*) Gast hist. of Greece 1782. K. Mannert Gesch. d. unmittelb. Nachf. Al. d. Gr. 1787. Flathe G. Maked. Droysen G. Alex. des Grossen und des Hellenismus. 1833 f. 2-8. — 1) Ein treffendes Wort s. Plut. Alex. 11. — 2) So schien es auch den atheniischen Gefangenen, die Philipp ohne Lösegeld entliess, und die dazu ihr Gepäck begehrten. S. Philipp's Scherz darüber Plut. Apophth. 6, 676. 3) Justin 9, 4. — 4) Paus. 1, 25, 3. Schol. zu Demosth. v. Kranze 259, 10. (B. 2, 148. R.A.). — 5) Justin 9, 4.

nos, Thespiä und Platää wieder gebaut [6]). Förmlich makedonische Verwaltung und Besatzungen hatte indessen wohl nur Thessalien [7]). In der Versammlung zu Korinth, wo nur Sparta's Gesandte vermisst wurden [8]), erschien Philipp nur als Hegemon; sein Begehren war, Theilnahme der Hellenen am Kriege gegen Persien; die Anerbietungen der Hellenen, welche freilich wohl nur auf Söldnerei gerichtet waren, mögen Philipp's Wünschen entsprochen haben; doch ist es Schwindelei, wenn von zwanzig Myriaden Fussvolk und funfzehntausend Reitern die Rede ist [9]); nicht die Hälfte konnten die gesammten hellenischen Staaten aufbringen.

Philipp's Tod liess Herstellung völliger Selbständigkeit hoffen; Demosthenes war hoch aufgeregt [10]), Theben rüstete zum Kampfe auf Tod und Leben, die Arkader [10b]) und Aetoler bereiteten sich zur Theilnahme. Der Widerstand, welchen Alexander vor Theben fand [11]), die letzte, aber auch die herrlichste und gewaltigste Kraftäusserung der Thebäer, hatte den Untergang Thebens zur Folge; die Arkader und Aetoler bekundeten schnell ihre Reue [12]); von Athen ward die Rache durch Phokion's und Demades Fürbitte abgewandt [13]); Athen ward für frei erklärt [14]) und ehrte seine Freiheit durch öffentliche Trauer über Thebens Unglück und freundliche Aufnahme flüchtiger Thebäer [15]). Bald nachher wurde von makedonischen Schiffen ein Versuch gemacht, in den Peiräeus einzufahren [16]); die Athener waren aber auf der Hut und behaupteten sich forthin in einer Art Wehrstand. Auch Sparta's Freiheit blieb unverkümmert; manche von den übrigen Staaten aber wurden Tyranneu untergeben [17]), namentlich Sikyon [18]) und Pellene [19]). In Alexander's Heere gegen Persien fochten der Hellenen nur wenige [20]); gegen ihn zahlreiche helleuische Scharen in persischem Solde, die auf dem Schlachtfelde ihrem Volksuamen Ehre machten und dem Brodherrn mehr Treue und Anhänglich-

---

6) Unten §. 79, 44. — 7) Nach Plut. Apophth. 6, 676. lehnte Philipp den Rath, Besatzungen in hellenische Städte zu legen, ab, denn — *μᾶλλον πολὺν χρόνον ἐθέλειν χρησιὸς ἢ δεσπότης ὀλίγον, καλεῖσθαι.* Auf Besatzung in Theben deutet Deinarch. g. Dem. 15. 8) Justin 9, 5. — 9) Justin a. O. — 10) Aeschin. g. Ktes. 546.547. 10b) Deinarch. g. Demosth. 14 ff., wofern dort nicht von einem späteru Aufstande (vgl. N. 22.) die Rede ist. — 11) Diod. 17, 14. Plutarch Alex. 11. Arrhian 1, 7 ff. — 12) Arrhian 1, 10. — 13) Plut. Phok. 17. Diod. 17, 15. Plut. Dem. 23. — 14) Plut. Alex. 28. — 15) Aeschin. g. Ktes. 544. — 16) Ps. Demosth. v. Vertr. mit Alex. 219, 28 ff. — 17) Der Vf. der Rede v. Vertr. mit Alex. S. 213, 24.: — *ἐπιτάττει ἡ συνθήκη εὐθὺς ἐν ἀρχῇ, ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας.* Sollte das wahr seyn?? — 18) Eben da 216, 12. 19) Eben da 214, 19. — 20) Curtius 5, 3.

keit bewiesen, als dem Vaterlande [21]). In diesem sollte, wie einst zu Agesilaos Zeit, persisches Gold wirken, eine Gährung aufzuregen [22]); heimatlose Thebäer und Arkader ergriffen die Waffen; doch kam es nicht zu Thaten; Agis der Zweite, Archidamos Sohn, König von Sparta, gleichfalls von Dareios gewonnen [22 b]), und nach dem Beispiele Sparta's, auch die Eleier, die Achäer, mit Ausnahme der Pellenäer, alle Arkader, ausser denen von Megalopolis [23]), wurden zu Rüstungen vermocht [24]); aber das Bundesheer wurde Olymp 112, 3; 330 v. Chr. von Antipater überwältigt [25]) und Sparta liess darauf seine Unterwürfigkeit durch eine Gesandtschaft erklären [26]). Der flüchtige Harpalos fand, Olymp. 113, 4; 325 v. Chr., in Athen zwar Lüsternheit genug, von seinen Schätzen zu empfangen; aber die folgende gerichtliche Untersuchung bekundet, wie sehr die Athener eingeschüchtert und fern von dem Entschlusse der Erhebung zur Freiheit waren. Der Befehl Alexander's, alle hellenische Staaten sollten ihre Flüchtlinge wieder aufnehmen [27]), eben so wohlgemeint, als unweise, würde heftige Erschütterungen hervorgebracht haben; durch seinen bald nachher, Ol. 114, 1; 323 v. Chr., erfolgten Tod wurde aber die Ausführung desselben von neuen Bewegungen abhängig gemacht.

Leosthenes, ein kühner und versuchter Söldnerhauptmann [28]), erhitzte im Wetteifer mit dem aus der Fremde zurückgerufenen [29]) Demosthenes die Athener zum Aufstande; eine grosse Schar tüchtiger Söldner [30]) gab Vertrauen; mit Athen ergriffen, Olymp. 114, 2; 323 v. Chr., die Waffen die Aetoler, Argeier, Epidaurier, Eleier, Messenier, Thessaler [31]), wo Menen die Anführung hatte [32]), Lokrer, Phokeer u. a. Die Belagerung von Lamia, woher der Name lamischer Krieg, und wo Leosthenes fiel, ward für den Ungestüm der Hellenen nachtheilig; ihre Niederlage bei Krannon, Olymp. 114, 3; 322 vor Chr., führte herben Knechtstand unter Antipater herbei. Athen musste seine Redner, Demosthenes, Hyperides u. A., preisgeben [33]); hier und in den andern Staaten wurden Dynastien von makedonisch Gesinnten eingesetzt und ihre Regierung durch makedonische Besatzungen gesichert. Dies setzte sich

---

21) Arrhian 2, 10. 3, 23. — 22) Aesch. g. Ktes. 633. Vgl. N. 10 b. — 22 b) Schon Ol. 112, 1 war er deshalb nach Kreta gezogen. Diod. 17, 48. — 23) Aeschin. g. Ktes. 553. — 24) Arrh. 2, 13. 15. Diod. 17, 48. *Μυομαχία* nach Alexander's Ansicht, Plut. Ages. 15. — 25) Diod. 17, 62. 63. — 26) Aesch. g. Ktes. 525. — 27) Diod. 17, 89. — 28) Diod. 18, 9. — 29) Plut. Demosth. 27. — 30) Diod. 18, 9. — 31) Diod. 18, 11. 12. — 32) S. §. 80. — 33) Diod. 18, 17.

auch unter Kassander, Antipater's Sohne, mehre Jahre fort; Polysperchon's Ausruf, die Hellenen sollten frei seyn, der an den antalkidischen Frieden erinnert, Ol. 115, 2; 319 v. Chr. [34]), änderte wenig. Indessen baute Kassandros, seit 317 wieder Herr von Athen, gegen welches damals Munychia gleich einer Citadelle für die Makedonen war, zur Freude der Athener, Ol. 116, 1; 315 v. Chr., Theben wieder auf [35]); auf der Stätte von Potidäa wurde eine Stadt erbaut, nach ihm Kassandreia genannt [36]), die bald nachher [37]) den furchtbaren Apollodoros, der mit Phalaris und Dionysios zusammengestellt zu werden pflegt [38]), zum Tyrannen hatte.

Zur Unterstützung eines Angriffs auf Kassander wurden Ol. 116, 2; 315 v. Chr. von Antigonos und Ptolemäos die Hellenen abermals für frei erklärt [39]), und von dem erstern bald darauf, Ol. 117, 1; 312 v. Chr., ein Feldherr, Ptolemäos, gesandt, die Besatzungen Kassander's zu vertreiben [40]). Aber auch der Lagide Ptolemäos sandte Truppen, um die Erklärung der Freiheit zu seinen Gunsten geltend zu machen; sie besetzten Sikyon und Korinth, Ol. 118, 1; 303 v. Chr. [41]). An die Stelle des erstgenannten Ptolemäos, der zum Kassander übergegangen war [42]), sandte Antigonos nun, Ol. 118, 2; 307 vor Chr., seinen Sohn, den Heldenjüngling Demetrios Poliorketes. Athen, leicht von Kassander's Besatzung befreit [43]), wurde der Sitz seines Waltens und von da aus sogleich Megara [44]) und Salamis [45]), später aber, besonders Ol. 119, 2; 303 v. Chr., eine nicht geringe Zahl von Städten der nördlichen Landschaften und des Peloponnes, namentlich Herakleia in Trachis, die Städte der Akte in Argolis, die arkadischen mit

34) Diod. 18, 56. — 35) Diod. 19, 54. Von der Theilnahme der Athener s. Paus. 9, 7, 1. Plut. Vorschr. d. St. verw. 9, 243. 36) Diod. 19, 52. Paus. 5, 23, 2. — 37) Nach Polyän 6, 7, 2. war Apollodor zu der Zeit, als Lachares aus Athen entfloh (Ol. 121, 2; 295 v. C.), noch Demagog; die Errichtung seiner Tyrannis mag in die Anarchie nach Kassander's Tode (297–294 v. C.) fallen. — 38) S. u. §. 65, 3. Als Gegenbild mag hier einer der Abenteuerlichkeiten gedacht werden, durch welche die makedonische Zeit sich nicht minder, als durch Brutalität auszeichnet. Kassander's Bruder, Alexander, gründete eine Stadt, Uranopolis, und führte daselbst einen neuen Dialekt ein; den Hahn nannte er ὀρθροβόας, den Herold ἀπύτης u. s. w. S. Herakleides Lembos b. Athen. 3, 98. D. E., woselbst auch ein Brief dieses Alexander, in dem neuen Sprachgemengsel verfasst. — 39) Diod. 19, 61. 62. — 40) Diod. 19, 78. 87. — 41) Diod. 20, 37. Plut. Demetr. 15. — 42) Diod. 20, 19. — 43) Plut. Demetr. 8. Diod. 20, 45. — 44) Plut. Demetr. 9. — 45) Nach Paus. 1, 35, 2. wurden die Salaminier von den Athenern ausgetrieben; dies kann schwerlich schon in dieser Zeit geschehen seyn, sondern erst g. 243 (vgl. Böckh C. Iscr. 1, 148.); doch fiel Salamis in Demetrios Hand.

Ausnahme Mantineia's, Sikyon und Korinth [46]), in die neue Freiheit und in neue Abhängigkeit versetzt. Wirklich frei wurde Rhodos, das sogleich nach Alexander's Tode die makedonische Besatzung vertrieben [46b]), darauf sich an den Lagiden Ptolemäos angeschlossen hatte, und Ol. 118, 4; 304 v. Chr. und im folgenden Jahre den Kampf mit Demetrios siegreich bestand [47]). Nach der Schlacht bei Ipsus, Ol. 119, 4; 301 vor Chr., fielen mehre Städte; auch Athen, auf kurze Zeit von Demetrios ab und zum Theil wieder in Kassander's Gewalt; Demetrios kehrte zurück, gewann 295 das Verlorne [48]) wieder und nach Kassander's Tode sogar Makedonien dazu. Von hier aus erbaute er Demetrias am pagasetischen Busen [49]), eine wohlgelegene Zwingburg, der drei Fesseln von Hellas eine genannt [50]), Pyrrhos, der angebliche Aeakide, und Ptolemäos brachen diese Gewaltherrschaft; der letztere lockte die Hellenen zum Abfall; der Athener Olympiodoros schlug die Makedonen [51]) und stürmte 288 mit dreizehn Mann das zur Burg befestigte Museion, wohin der Rest sich geflüchtet hatte [52]). Ptolemäos feierte darauf die isthmischen Spiele und die Hellenen mussten ob der erlangten Freiheit mit Palmzweigen geschmückt zuschauen [53]). Als Statthalter liess er den Leonidas zurück [54]); doch konnte dieser sich nicht lange behaupten.

Zu einer kaum noch zu erwartenden Anstrengung ermannten sich die Hellenen, als keltische Horden, Ol. 125, 2; 279 v. Chr. [54b]), aus Makedonien eindrangen [55]). Böotien stellte zehntausend (?) Hopliten und fünfhundert Reiter; Phokis dreitausend Fussgänger und fünfhundert Reiter; Aetolien siebentausend Hopliten und neunzig (?) Leichtbewaffnete, Athen tausend Fussgänger [56]) u. s. w. Der Kampf gegen die Barbaren war männlich und wurde belohnt [57]). Nach der Zerstreuung derselben zerfiel aber auch die Einung der Hellenen. Um die Gebieterschaft über die hellenischen Staaten stritten Demetrios Poliorketes Sohn, Antigonos Gonnatas und Pyrrhos, welcher aus Italien zurückgekehrt war; dem letzteren gefiel es, an den Parteiungen unter den Hellenen Theil zu nehmen; nach Sparta suchte er, Ol. 127, 1; 272 v. Chr., den von dort ver-

---

46) Plut. Demetr. 15. 23. 25. — 46b) Diod. 18, 8. — 47) Diod. 20, 82 ff. Plut. Demetr. 21 ff. Gehaltreich: P. D. Paulsen descr. Rhodi Maced. aetate. Gott. 1818. — 48) Plut. Demetr. 30 ff. Droysen in Zeitschr. f. Alt. 1836, N. 20. — 49) Plut. Demetr. 53. Strab. 9, 436. 50) Oben §. 5, 15. — 51) Paus. 1, 26, 1. — 52) Paus. 1, 29, 11. Plut. Demetr. 46. — 53) Suid. Δημήτριος 1, 540. Küst. A. — 54) Suid. a. O. — 54b) Paus. 10, 23, 9. — 55) Diod. Fragm. 9, 300. Zw. A. Paus. 10, 19, 4 ff. — 56) So Paus. 10, 20, 3.; doch ist eine Corruption der Zahlen unverkennbar. — 57) Paus. 10, 21-24.

triebenen Kleonymos zurückzuführen; aber die Weiber vertheidigten Sparta und Messenier kamen zu Hülfe [58]); in Argos fand er für eine Partei fechtend seinen Tod [59]). Nun fiel fast das gesammte Griechenland in Abhängigkeit von Antigonos [60]), der nach der Ueberwältigung des Alexander, Sohn des Pyrrhos, sich ohne weitere Gefährde in Makedonien als König behauptete. König Areos von Sparta wurde Ol. 128, 3 bei Korinth geschlagen, darauf Athen belagert. Die Gegenwehr der Athener war rühmlich, aber erschöpfte ihre Kräfte: Athen musste Ol. 129, 2; 262 makedonische Besatzung in Munychia, den Peiräeus und das Museion einnehmen [61]), die jedoch (aus dem Museion mindestens) bald nachher abgeführt ward, so dass Athen für freie Stadt galt [62]). Korinth, das in den Händen eines heldenmüthigen Weibes, der Nikäa, Wittwe des Alexander, war, wurde dieser durch Ueberlistung entrückt, und Akrokorinth erhielt makedonische Besatzung [63]). Fast durch den gesammten Peloponnes herrschten Tyrannen unter Antigonos Gewähr; die alten Landschaften waren zerrissen, alle Bande gelöst, aus den Flüchtlingen und Söldnern hatten sich, wie später in Italien aus den fuorusciti und sbanditi, Räuberscharen [64]) gebildet, die, wenn die Söldnerei nichts einbrachte, das offene Land unsicher machten [65]); gesetzliche Freiheit war wohl nur in Rhodos und Byzanz zu finden.

Die Fest- und Bundesvereine hellenischer Staaten waren, mit Ausnahme der olympischen, pythischen u. a. Panegyreis, seit dem Eintreten der Hegemonien bedeutungslos geworden, manche gänzlich untergegangen; die neugeschlossenen, Erzeugnisse nicht innern Dranges, sondern äusserer Umstände, meistens nur Waffengenossenschaften, zerfielen, sobald der äussere Drück, der sie veranlasst hatte, nachliess; weder Treue der Gesinnung, noch Weihe des Alterthümlichen gab ihnen Festigkeit. Doch sollte noch einmal, in der Zeit gänzlicher Trost-

---

58) Paus. 4, 29, 2. Seitdem hörte, nach Pausanias, der Hass zwischen Sparta und Messenien auf; doch erzählt derselbe, 4, 31, 2., dass im Kriege des Antonius und Octavius die Messenier mit jenem waren, weil die Lakedämonier sich zu Octavius hielten. — 59) Plutarch Pyrrh. 26 ff. Pausan. 413, 3 ff. Justin 25, 4. 5. — 60) Justin 26, 2. — 61) Paus. 3, 6, 3. — 62) Paus. a. O. Vgl. Euseb. Kan. Ol. 131, 1.: Antigonus Atheniensibus reddidit libertatem. Vgl. überh. Niebuhr: der chremonideische Krieg (Kl. hist. Schr. 1, 451 f.) und W. Schorn Gesch. Griechl. v. d. Entstch. d. ätol. u. ach. B. n. s. w. Bonn 1833, 59. — 63) Plut. Arat. 17. — 64) Der ἀρχέκλωψ b. Plut. Arat. 6. hat zum Analogon einen archipirata, Liv. 37, 11.; hier schon die Vorbilder der Klephten. — 65) Plut. Arat. 6.: Ἡ μὲν οὖν ὅπλων παρασκευὴ συνήθης ἦν, πάντων, ὡς ἔπος εἰπεῖν, τότε κλοπείαις χρωμένων καὶ καταδρομαῖς ἐπ' ἀλλήλους.

losigkeit, durch zwei Bundesvereine, ein Nachwuchs der Freiheit und politischen Geltung aufsprossen.

Die Aetoler [66]), in früherer Zeit nur als Söldner und Räuber bekannt [67]), erscheinen mit der Thätigkeit eines Volkes erst nach dem Philippischen Zeitalter, in den Kriegen, die sie mit Theben u.s.w. gegen Alexander [68]), darauf gegen Antipater [69]), und gegen die Kelten [70]), bestanden. In diese Zeit erst mag die Entstehung eines förmlichen Bundes der ätolischen Stämme zu setzen seyn [71]); wenn dieselben in früherer Zeit gegen einen eindringenden Feind, als die Athener im peloponnesischen Kriege, zusammengesellt die Waffen führen, das kann streng genommen nicht Bund genannt werden. Zu höherem Selbstgefühl kam der Bund, Ol. 114, 3; 322 vor Chr., als nach dem lamischen Kriege Antipater und Krateros fruchtlos in Aetolien eingefallen waren und einen Vergleich geschlossen hatten [72]). Bald folgte Ausbreitung der ätolischen Waffen gen Thessalien; im Jahre vor dem keltischen Kriege war Herakleia in Trachis von den Aetolern besetzt worden [73]); später kommen Hypata, das phthiotische Theben [74]), Lamia [75]) u.s.w., auch Naupaktos im ozolischen Lokris [76]) als ätolisch vor. Die eroberten Ortschaften traten in den Bund [77]). Einfälle in den Peloponnes geschahen des Raubes wegen [78]), doch später hielten auch einige peloponnesische Orte, als das arkadische Phigalia [79]), sich zum ätolischen Bunde. Dagegen erscheint Ol. 114, 1 Akarnanien als von Aetolien gesondert; der Vertrag, den die Aetoler mit dem epeirotischen Alexander über die Theilung Akarnaniens geschlossen hatten [80]), mag gar nicht ausgeführt seyn. Gesetzgeber der Aetoler, genauer etwa Ordner des Bundes, heissen Dorimachos und Skopas [81]) im Zeitalter des jüngern Philippos; doch bestanden schon früher die meisten in der Geschichte bekannt gewordenen Einrichtungen, und die Gesinnung, bis dahin verrufen als roh, raub- und hadersüchtig, hat sich in der spätern Zeit keineswegs gebessert; jene Gesetzgebung suchte der innern Zerrüttung durch zweck-

---

66) Tittmann 721. Schorn a. O. 23 f. Schömann ant. j. g. Gr. 436. Hermann §. 38. Lucas (oben §. 17, 24 b). — 67) Oben §. 17, 24. — 68) Arrh. 1, 10. — 69) Oben N. 31. — 70) N. 56. — 71) An Alexander sandte nicht ein Bund, sondern die Aetoler κατὰ ἔθνη, Abgeordnete mit der Bitte um Gnade. Arrh. 1, 10. — 72) Diod. 18, 25. — 73) Paus. 10, 21, 1. — 74) Polyb. 5, 99. — 75) Liv. 36, 25. — 76) Polyb. 5, 103. — 77) Es heisst Paus. 10, 21, 1. συντελεῖν, also bestand wohl nicht gleiches Recht; doch ist Pausanias Ausdruck nicht streng zu nehmen; vgl. 10, 8, 3. — 78) Aus Lakonien hatten die Aetoler vor Kleomenes an funfzigtausend Heiloten weggeholt. Plut. Kleom. 18. — 79) Polyb. 4, 3, 6. — 80) Polyb. 9, 34, 7. Vgl. 2, 45, 1. — 81) Polyb. 13, 1.

mässige Schuldgesetze abzuhelfen. Die Bundesversammlung, Panätolion [82]), durchaus demokratisch eingerichtet [83]), ward gewöhnlich zu Thermos gehalten, ausser der Ordnung auch an andern Orten, z. B. Naupaktos, Hypata, Lamia [84]); ätolisch war später auch die Versammlung zu Thermopylä [85]). Höchster und dort vorsitzender Beamter war der Strategos [86]); Apokletoi waren wie ein engerer Rath [87]); sie werden auch wohl Archonten genannt [88]); sie sind etwa Prytanen zu vergleichen, kommen aber auch als Abgeordnete der Versammlung vor [89]); die Synedroi scheinen eine richterliche Behörde gewesen zu seyn [89 b]); das Amt des Grammateus [90]) war wichtig, wie in allen jüngern hellenischen Staaten. Sämmtliche Beamte wurden in der Bundesversammlung gewählt [91]); eben da über Krieg, Frieden und Bündniss berathen und beschlossen, und mit auswärtigen Mächten verhandelt [92]). In der ätolischen Kriegsmacht war die Reiterei vortrefflich [93]).

Der alte achäische Bund, zerrüttet durch den Untergang von Helike und Bura [94]), die Absonderung oder Anmassung von Pellene, endlich Antipater's und Polysperchon's Zwingherrschaft [95]), verjüngte sich um die Zeit, als Pyrrhos nach Italien zog, Ol. 124, 4; 280 v. Chr. [96]). In diesem Jahre erneuerten Dyme, Paträ, Tritäa und Pharä den Bund [97]); bald nachher traten die übrigen, ausgenommen Olenos [98]), zu; doch blieb derselbe fast dreissig Jahre lang unbedeutend und wohl nur in Herstellung und Unterhaltung der heimischen Eintracht wirksam. Sikyon hatte bis dahin, gleich wie seine Nachbarstadt Pellene, unter Tyrannen makedonischer Einsetzung gestanden [99]); Aratos, als Kind vor der Verfolgung eines solchen nach Argos gerettet [100]), bis zum Eintritt in das Mannesalter dort und in der Nachbarschaft väterlicher Gastfreundschaft theilhaft, überfiel mit einer Schar Waglinge die schlecht be-

---

82) Tittmann griech. Staatsv. 722. N. 32. — 83) Tittmann a. O. 725. Die gesammte Analogie der politischen Zustände jener Zeit spricht dafür. — 84) Tittmann a. O. 726. — 85) Liv. 31, 32.: nisi in Panaetolico et Pylaico concilio ageretur. — 86) Polyb. 2, 2, 8. — 87) Polyb. 4, 5, 9. 20, 10, 13. — 88) Polyb. 21, 2, 7. Dieselben sind ohne Zweifel auch die Principes b. Liv. 38, 8. u. a. — 89) Liv. 35, 45. 36, 28. 89 b) Tittmann a. O. 727. N. 68. — 90) Polyb. 22, 15, 10. — 91) Polyb. 4, 37, 2. — 92) Tittmann a. O. 724. N. 49. — 93) Liv. 33, 7. — 94) S. 1. N. 20. — 95) Strab. 8, 384. — 96) Strab. a. O. Polyb. 2, 41. Th. S. Bayer fasti Achaici in Comm. acad. Petrop. 5, 374 f., Tittmann 673 f., E. Helwing G. d. ach. B. 1829, Merleker Achaic. 1837, Schömann 441. und Hermann S. 185 f. machen entbehrlich, was b. Hermann 185, 1. ausserdem angeführt ist. — 97) Strab. a. O. Polyb. a. O. — 98) Strab. 8, 384. 99) Plutarch Arat. 2. Paus. 2, 8, 2. — 100) Plut. Arat. 2. 3.

wachte Vaterstadt, vertrieb den Tyrannen Nikokles und gesellte Sikyon, als Freistaat, zum achäischen Bunde [1]), neun und zwanzig Jahre nach dessen Erneuerung [2]), Ol. 132, 1; 252 vor Chr. Aratos ward nun des Bundes Seele; die Strategie ward Niemanden lieber, als ihm übertragen; geschickt im Unterhandeln, unternehmend und kriegslustig, wenn gleich nicht ausgezeichnet durch die Gaben des Kriegers und Feldherrn, regte er die friedliebenden Achäer zum Ausschreiten aus ihrer Grenze auf und der Erfolg war die Vertreibung der makedonischen Häuptlinge und Besatzungen aus den meisten Städten des Peloponnes und der angrenzenden Landschaften und die Zuführung dieser zum Bunde. Vor Allem wichtig war die Einnahme von Akrokorinth, Ol. 134, 2; 243 v. Chr. [3]), und der Zutritt von Megalopolis [4]), dessen Tyrann Lydiades freiwillig seiner Herrschaft entsagte; ausserdem gehörten zum Bunde, als er auf dem Gipfelpunkte selbständiger Macht sich befand, fast das gesammte Arkadien, namentlich Tegea, Mantineia, Orchomenos [5]) und Heräa [6]), Messenien [7]), Hermione, Trözen, Epidauros, Phlius [8]), Argos [9]), Kleonä [10]), Megara [11]), Aegina und Athen, dem Aratos 243 durch Bestechung des makedonischen Hauptmanns, Salamis, Sunion, den Peiräeus und Munychia wiederschaffte [12]). Jedoch scheint Athen nicht auf gleichem Fuss, noch gleich eng und dauerhaft, als andere Staaten mit den Achäern verbunden gewesen zu seyn [13]). Feindlich waren denselben im Peloponnes die Eleier, eifersüchtig auf sie Sparta.

Die innere Einrichtung des Bundes war zum Theil bei der Erneuerung desselben bestimmt worden, zum Theil bildete sie sich bei Vergrösserung desselben und durch Einfluss des Aratos u. A. aus. Auch hier Bundesversammlung demokratischen Wesens [13 b]), ordentlich zwei Male jährlich [14]) in Aegion [15]) gehalten; Zulass hatte jeder Bürger mit dem dreissigsten Jahre [16]), eben so das Recht zu reden, zu dessen Uebung ein

---

1) Plut. Arat. 6–10. — 2) Polyb. 2, 43. — 3) Polyb. 2, 43. Strab. 8, 385. Paus. 2, 8, 4. Plut. Arat. 18 ff. — 4) Plut. Arat. 30. 5) Polyb. 2, 46. — 6) Polyän 2, 36. Ann. Pol. 28. — 7) Paus. 4, 29, 2. 3. — 8) Polyb. 2, 44. — 9) Plut. Arat. 29. Paus. 2, 8, 5. — 10) Polyb. 2, 44. — 11) Polyb. 2, 43. — 12) Plut. Arat. 34. — 13) Daraus ist ausser der politischen Stellung, die Athen in der Folge behauptet, zu beurtheilen der Spruch der Achäer im Streite zwischen Athen und Delos, Polyb. 32, 17. — 13 b) Polyb. 2, 38, 6.: *τῆς ἰσηγορίας καὶ παῤῥησίας καὶ καθόλου δημοκρατίας ἀληθινῆς σύστημα καὶ προαίρεσιν εἰλικρινεστέραν οὐκ ἂν εὕροι τις τῆς παρὰ ταῖς Ἀχαιοῖς ὑπαρχούσης.* — 14) Polyb. 5, 1, 9. — 15) Von dem Heiligthum Homarion (?) s. Tittmann Staatsvf. 681, 89. und oben §. 21. N. 26. — 16) Polyb. 9, 29, 6.

Herold aufrief [17]); Vorsitz und Leitung der Verhandlungen hatten die Strategen [18]) und mit oder neben ihnen die Demiurgen [19]); Vorbereitung der zu verhandelnden Gegenstände und auch wohl Stellvertretung der Versammlung hatte, wie es scheint, eine Bule [120]), die als dauernde Behörde, nicht als jedes Mal aus der Gesammtheit sich sondernder Ausschuss anzusehen ist. Die höchsten Beamten des Bundes waren zwei Strategen, späterhin nur Einer [21]), ein Grammateus [22]), und Demiurgen [23]). Zuweilen wurden Richter besonders erwählt [24]). Die Einung des Bundes war enger als eine blosse Waffengenossenschaft; demnach die Thätigkeit der Versammlung vielfacher; doch waren die einzelnen Gemeinden und deren Behörden keineswegs aufgelöst: charakteristisch ist nicht bloss die gegenseitige Vertretung und das Bundesgericht [25]), sondern auch die Einführung von einerlei Münze, Mass und Gewicht [26]). Keiner der frühern Bundesvereine hatte so viel innern Zusammenhang gehabt.

Sowohl nach äusserer Ausdehnung, als nach dem Mass der innern Ordnung und Rechtlichkeit steht der achäische Bund über dem ätolischen. Befreundung mit diesem konnte nicht wohl versucht werden und auf keinen Fall dauerhaft seyn; das Ungeregelte und Gesetzlose verwischte sich nicht bei dem letztern. Aber auch Aratos war, ungeachtet seiner trefflichen Eigenschaften, nicht frei von engherziger Eifersüchtelei und leidenschaftlichem Starrsinn; im Kampfe mit einem an Muth und Feldherrnkunst ihm überlegenen Gegner wich der ächte Sinn der Freiheit und Vaterlandsliebe der persönlichen Gereiztheit.

Sparta hatte unter dem trefflichen Agis 3., Sohn des Eudamidas, seine Waffen mit den Achäern gegen die Aetoler zu einen sich geneigt bewiesen [27]); doch folgte bald Feindseligkeit, und unter Kleomenes, Olymp. 138, 4; 225 v. Chr., offener Krieg [28]). Kleomenes, verbündet mit den Aetolern [29]) und Eleiern, siegte mehrmals über Aratos in offenem Felde; Mantineia, Argos und die Städte der Akte, Phlius und Megalopolis wurden vom achäischen Bunde losgerissen. Vergeblich erbot der Sieger gegen Aratos sich zu gütlicher Ausgleichung, um dass Einung des gesammten Peloponnes daraus hervorginge [30]); Aratos rief den makedonischen König Antigonos Doson zu Hül-

17) Liv. 32, 20. Polyb. 29, 9, 10. — 18) Polyb. 28, 7. u. a. — 19) Liv. 32, 22. — 20) Polyb. 2, 46, 6. 4, 26, 8. u. a. Vgl. Tittmann 685. N. 28. und über eine Gerusia Polyb. 38, 5, 1. — 21) Strab. 8, 385. — 22) Strab. a. O. — 23) Liv. 32, 22. — 24) Polyb. 2, 37, 10. 25) Paus. 7, 9, 2. 3. — 26) Polyb. 2, 37, 10. — 27) Plut. Agis 14 ff. 28) Polyb. 2, 46 ff. — 29) Polyb. 2, 45. Plut. Kleom. 3, ff. Arat. 35 ff. — 30) Plut. Kleom. 17.

fe [31]) und, wie sicher vorauszusehen war, zur Herrschaft über den Bund, der sich ihm in die Arme warf [32]).

Antigonos kam Ol. 139, 1; 224 v. Chr. Er bekundete seine Gesinnung durch Aufrichtung der Bildsäulen der Tyrannen in Argos, seine Rohheit durch Zerstörung der Stadt Mantineia, deren Einwohner getödtet oder verkauft wurden [33]), seine Macht durch den Sieg über Kleomenes bei Sellasia, Ol. 139, 2; 222 v. Chr., und die Besetzung von Sparta [34]). Herstellung der Verfassung Sparta's war Verbürgung seiner Ohnmacht. Antigonos errichtete nun einen Bund mit den Achäern, Böotern, Phokeern, Thessalern, Akarnanen und Epeiroten [35]). Aber des achäischen Bundes Kraft war gebrochen; er vermochte nicht seine Landschaften gegen die Einfälle der räuberischen Aetoler zu wahren [36]). Die Aetoler, deren Häupter damals Dorimachos und Skopas waren [37]), unterhielten Verbindungen mit Elis [38]) und Sparta [39]), und doppelt nöthig blieb nun den Achäern makedonische Hülfe.

So fand der jüngere Philipp den Zustand der hellenischen Staaten. Mit seinem Auftritt wuchs die Verwirrung; an ihn schlossen sich die Achäer; gegen ihn waren die Aetoler und ihre Genossen. Der Bundesgenossenkrieg [40]), Ol. 140, 2. 3; 219. 220 v. Chr., steigerte die Feindseligkeit der Aetoler gegen ihn und liess auch die Achäer genugsam ihre unwürdige Abhängigkeit von den Launen eines mit den Jahren sich verschlimmernden Despoten erkennen. Die Vergiftung des Aratos durch Philipp [41]), Ol. 141, 2; 215 v. Chr., war eine schreckensvolle Mahnung. Philopömen, Freund des Vaterlandes und hochragend als Staatsmann und Krieger, sein Nachfolger in Führung der Achäer, war minder befangen als Aratos, und so lange er waltete, ward die Selbständigkeit nothdürftig aufrecht erhalten [42]). Aber schon war die Verstrickung durch die Nachbarn mannigfaltiger geworden; einfache Lösung war unmöglich. An dem Handelskriege zwischen Rhodos und Byzanz [43]), Ol. 139, 4; 221 v. Chr., hatten Prusias, König von Bithynien, und Attalos, König von Pergamos, Theil genommen; in den Krieg Philipp's gegen die Römer wurden die gesammten hellenischen Staaten verflochten. So lange die Römer mit

---

31) Plut. Arat. 42. Polyb. 2, 47 ff. — 32) Plut. Arat. 45. — 33) Plut. a. O. — 34) Polyb. 2, 69 ff. Plut. Kleom. 28. Die interessante Oertlichkeit hat beigetragen, neuere Untersuchungen hervorzurufen. Leake Mor. 2, 530 f. Ross Reisen 1, 182 f. — 35) Polyb. 4, 9, 4. — 36) Polyb. 4, 25. — 37) Polyb. 4, 3 ff. — 38) Polyb. 4, 9. — 39) Polyb. 4, 16. — 40) Polyb. 4, 1-5. 105. Merleker Gesch. d. ach. ätol. B.kr. 1831. — 41) Polyb. 8, 14. Plut. Arat. 52. 42) Plut. Philopöm. 8. — 43) Polyb. 4, 47 ff.

Hannibal zu thun hatten, beschäftigten sie, seit Ol. 142, 3; 210 v. Chr., Philipp durch die Aetoler, die sich mit Gier und gegen die Verheissung von Akarnanien und den Städten von Aetolien bis Kerkyra ihnen als Waffengenossen darboten [44]); als aber Philipp diese zur Unterwerfung gezwungen hatte, schlossen die Römer 204, drei Jahre vor Ende des zweiten punischen Krieges [45]), Frieden mit Philipp, woran, als dessen Bündner, Theil nahmen die Achäer, Böoter, Thessaler, Akarnanen; wiederum, als Bündner Roms: Nabis, Tyrann von Sparta, die Eleier, Messenier und Athener [46]). Darauf gingen sechstausend Aetoler als Söldner nach Aegypten [47]).

Die makedonische Hegemonie über Griechenland stützte damals sich nur noch auf das Besitzthum fester Plätze, namentlich der drei, mehrmals genannten, sogenannten Fesseln, Demetrias, Chalkis und Korinth [48]); die Gesinnung einzelner Orte, ungerechnet die Aetoler, war höchst aufgeregt gegen Philipp; Athen, das für sich allein gegen Philipp einen Krieg zu führen hatte und dadurch schwer litt, klagte aufs bitterlichste in Rom [49]). Nicht minder die Rhodier nebst ihrem Bündner Attalos von Pergamos [50]). Auch Byzanz schloss sich von jetzt an den Römern an [50b]). Schon im dritten Jahre des Krieges, Ol. 145, 3; 198 v. Chr., erklärte die Mehrzahl der Achäer sich gegen Philipp [51]). Flamininus Schmeichelrede [52]) lockte die Achäer aus der Abhängigkeit von Makedonien in neue Fesseln. Doch die Ahnung der künftigen Knechtschaft war fern; als jener durch die Schlacht bei Kynoskephalä Philipp zum Frieden genöthigt, und dieser seine Besatzungen aus allen hellenischen Orten zurückgezogen hatte, wurde bei den isthmischen Spielen, Ol. 146, 1; 196 v. Chr., abermals Freiheit der Hellenen, namentlich derer, die in Philipp's Gewalt gewesen waren, nehmlich der Korinthier, Phokeer, Lokrer, Enböer, Magneten, Thessaler, Perrhäber, phthiotischen Achäer [53]), ausgerufen und dieser Ausruf mit Aeusserungen eines masslosen Jubels empfangen [54]). Jedoch Nabis, der Tyrann von Sparta, wurde von Flamininus nur bekriegt, nicht gestürzt [55]). Die Aetoler aber, deren Raubgier nicht gesättigt worden war, und die von Fla-

---

44) Liv. 26, 24. — 45) Liv. 31, 1. — 46) Liv. 29, 12. — 47) Liv. 31, 44. — 48) Liv. 32, 37. Polyb. 17, 11. — 49) Liv. 31, 14. — 50) Liv. 31, 15. — 50b) Tacit. Ann. 12, 62. — 51) Liv. 32, 32. 33. — 52) Plut. Flamin. 2. — 53) Liv. 33, 32. Vgl. 30. Polyb. 18, 29. — 54) Liv. 33, 32. Plut. Flamin. 12. Valer. Max. 4, 8, 5.: tanta coelum clamoris alacritate complevcrunt, ut certo constet (wie bei den Prodigien), aves, quae supervolabant, attonitas pavcntesque decidisse. — 55) Liv. 34, 35. Plut. Flamin. 13.

minimus geringschätzig behandelt wurden [56]), grollten und sannen bald nachher auf Abfall von Rom.

Antiochos, der Seleukide, rüstete gegen Rom, mit ihm die Aetoler [57]), und sehr bereitwillig auch die Böoter [57 b]); die Achäer, Rhodier u. a. blieben auf Seite der Römer [58]). Der Krieg begann Ol. 147, 1; 191 v. Chr. Bald hatten die Aetoler zu bereuen; doch erst nach Besiegung des Antiochos ward ihr Trotz gänzlich gebrochen [59]); zwar behielten sie dem Namen nach ihre Freiheit; aber der im Frieden ihnen auferlegte schwere Zins an Rom führte die heilloseste innere Zerrüttung herbei [60]). Im Frieden mit Antiochos wurden einige der hellenischen Städte in Asien, welche unter dessen Herrschaft gestanden hatten, namentlich Milet, Kolophon, Kyme, für frei erklärt; andere, als Ephesos u. a., kamen an Eumenes von Pergamos; den Rhodiern, welche den Seekrieg fast allein geführt und entschieden hatten, ward Lykien und Karien bis an den Mäander gegeben [61]). Der Rest politischer Würde der hellenischen Staaten knüpfte sich an die Rhodier und an Philopömen. Aber auch die Achäer fühlten die eiserne Faust der gestrengen Bundesgenossen und die Tücke der Gesandtschaften, von denen ihre Städte nicht leer wurden, immer schwerer; doch Philopömen zog, Ol. 147, 1; 192 v. Chr, ohne die Gutheissung der Römer einzuholen nach Nabis Ermordung gegen Sparta und machte dies von dem achäischen Bunde abhängig [62]). Sparta ward nach Philopömen's Tode zum Bunde gesellt [62 b]), der dadurch und durch den Zutritt von Herakleia in Trachis [63]) seine grösste Ausdehnung erlangte. Doch konnte Philopömen nicht allein nicht hindern, dass durch die Umtriebe eines elenden Menschen, Deinokrates, Messenien vom achäischen Bunde abfiel, sondern er selbst endete, geschlagen und gefangen, im messenischen Kerker, Ol. 149, 2; 183 v. Chr., durch gewaltsamen Tod [63 b]). Lykortas, Polybios Vater, bisher schon treuer und wohlmeinender Gehülfe des Philopömen, trat an seine Stelle, rächte seinen Tod und brachte Messenien wieder zum Bunde [64]). Die Rhodier versuchten sich indessen in Kriegen gegen die Kreter [65]).

---

56) Liv. 33, 11-13. — 57) Liv. 35, 32. — 57 b) Polyb. 19, 4. 58) Liv. 35, 50. — 59) Polyb. 20, 10. 21, 3. 22, 11. 15. Von Livius gleichlautenden Angaben gilt hier, wie im gesammten Verlauf dieser Geschichte, was er selbst sagt 33, 10.: Nos Polybium secuti sumus, non incertum auctorem etc. — 60) Polyb. 30, 14. — 61) Polyb. 22, 27. — 62) Polyb. 22, 23. Vollständig Liv. 38, 34. Plut. Philopöm. 16. Paus. 7, 8, 3. — 62 b) Polyb. 25, 1. 2. — 63) Dass dies zum Bunde gehörte, erhellt aus Paus. 7, 14, 1. — 63 b) Plut. Philop. 18 ff. Polyb. 24, 9. 12. Liv. 39, 49. 50. — 64) Polyb. 24, 12. 25, 1. — 65) Polyb. 33, 14. 15.

Die Misshandlungen, welche das hellenische Festland von den Römern erdulden musste, häuften und steigerten sich im Kriege des Perseus. Griechenlands Kraftlosigkeit war so offenbar, dass die Römer sich Alles erlauben zu können glaubten [65 b]). Der makedonisch Gesinnten gab es bei dem Ausbruche des Krieges nicht wenige und nicht alle hellenischen Staaten des Festlandes ergriffen die Waffen gegen Perseus [66]); doch bot der achäische Bund Hülfe durch Polybios [66 b]). Im Laufe des Krieges mehrte sich die Zahl der Unzufriedenen durch die schändlichen Bedrückungen und Plackereien der römischen Feldherren [67]); aber zugleich stieg der Frevelmuth der römisch Gesinnten, welche mit Hülfe römischer Beamten und Soldaten ungestraft jegliche Unthat gegen jene üben durften [68]), und dazu die verruchtesten Anschwärzungen ihrer Gegner mischten [69]). Kallikrates, das Haupt dieser Rotte, zu vergleichen mit Aeschines, Philokrates u. A., aber noch schändlicher, als diese [69 b]), lieferte Ol. 153, 2; 167 v. Chr. mehr denn tausend Achäer, darunter Polybios, angeblich zum Gerichte nach Rom [70]). Die Rhodier, welche, gleich wie im ersten makedonischen Kriege die Aetoler, mit trotzigem Selbstgefühl wähnend, die Entscheidung stehe bei ihnen [71]), hochfahrende Botschaften an Roms Feldherren und Senat gesandt hatten [72]), büssten den Wahn ihrer Anmassung mit dem Verluste Lykiens und Kariens und des Zolls, den sie bisher in dem Sunde zwischen ihrer Insel und dem Festlande erhoben hatten [73]). Um ihnen wehe zu thun hatte Rom kurz zuvor schon Lemnos, Imbros und Delos den Athenern zurückgegeben, was die Handelsschifffahrt der Rhodier verkümmern sollte [73 b]).

Noch zwanzig Jahre vergingen unter innerem Verrath und Hader, und römischen Hetzungen und Bedrückungen; Sparta hatte sich vom achäischen Bunde gelöst und ward im Streite gegen diesen durch die römischen Schiedsrichter unterstützt [74]). Zum Ausbruche kam der lange verhaltene Grimm der Achäer

---

65 b) Liv. 42, 55. Der Peloponnes konnte schon einige Jahre früher kaum 6000 Talente aufbringen. Polyb. 2, 62. — 66) Von Koroneia und Haliartos s. Polyb. 27, 5. Vgl. Liv. 42, 56. — 66 b) Polyb. 28, 10. — 67) Liv. 43, 4. 17. Polyb. 18, 11. — 68) Dies schon zu Flamininus Zeit in Böotien. Polyb. 18, 26. In Aetolien worden fünfhundert und funfzig von der römischen Gegenpartei erschlagen, wobei römische Soldaten Wache hielten. Liv. 45, 28. — 69) S. Liv. 45, 31. Eine Stelle von reichem Gehalt. — 69 b) Von seinem Verrathe s. Polyb. 26, 1-3. 30, 10. 33, 15. — 70) Paus. 7, 10. Liv. 35, 31. — 71) Polyb. 28, 15. — 72) Liv. 42, 14.: Per quos stetisset, quo minus belli finis fieret, adversus eos, quid sibi faciendum esset, Rhodios consideraturos esse. — 73) Polyb. 30, 5. — 73 b) Polyb. 30, 18. Vgl. Schorn 367. — 74) Paus. 7, 9-13.

durch den Ausspruch des römischen Senats, dass Sparta, Korinth, Argos, Herakleia am Oeta und das arkadische Orchomenos ferner nicht zum achäischen Bunde gehören sollten [75]). Gerecht war der Zorn, aber die ihn schürten, Diäos und Kritolaos und ihres Gleichen, waren Elende [76]). Der Krieg ward eben so unbesonnen angefangen [76 b]), als schlecht durch Kritolaos und Diäos geführt und feige von ihren Scharen bestanden. Ueberall lagen die Waffen der Hellenen am Boden, als Mummius in der hundert und sechszigsten Olympiade, unter dem Archontat des Antitheos, 146 v. Chr., Korinth in Asche und die Hellenen in Knechtschaft legte [77]).

Einen kümmerlichen Rest von Selbständigkeit behielten damals Athen, Rhodos, Kreta und Byzanz. Athen [77 b]) blieb ungefährdet bis zum Kriege des Mithridates gegen Rom; durch die Demagogie des Athenion oder Aristion gesellte es sich zu Mithridates; schrecklich war die Rache, die Sylla nahm [78]). Doch galt noch in Strabon's Zeit Athen für Freistaat mit Autonomie [78 b]). Kreta, krankend an heimischer Zwietracht [79]) und dem Soldlaufen seiner streitbaren Männer [80]), büsste seine Theilnahme an den Seeräubereien und die Hinneigung zu Mithridates zu schwer durch fast gänzliche Austilgung seiner Bewohner [81]). Rhodos wurde durch einen Befehl des Claudius seiner Selbständigkeit entäussert [82]). Byzanz wahrte mit Glück seine Selbständigkeit, zum Theil mit aus Eifersucht der benachbarten Könige auf den Besitz der einzig vortheilhaft gelegenen Stadt; es mehrte seinen Wohlstand durch Handel und durch den einträglichen Sundzoll [82 b]). Doch im ersten Bürgerkriege wurde es schmählich bedrückt [83]). Mit Byzanz wetteiferte Kyzikos, das sich zur Zeit der zweiten athenischen Syntelie von den Persern, bald aber auch von jener losgemacht hatte und in klüger Politik späterhin sich dem Staate von Pergamos anschloss, ohne seine Freiheit zu opfern. Es stand in

---

75) Paus. 7, 14. 1. — 76) Polyb. 38, 2.: — *ἐξ ἑκάστης πόλεως κατ' ἐκλογὴν οἱ χείριστοι καὶ τοῖς θεοῖς ἐχθροὶ καὶ λοιμῶν αἴτιοι.* — 76 b) Paus. 7, 14, 3.: *τοῦτον ὁρμὴν καὶ σὺν οὐδενὶ λογισμῷ τὸν Κριτόλαον πολεμεῖν πρὸς Ῥωμαίους ἔρως ἔσχε.* — 77) Paus. 7, 14-16. Vgl. Polyb. 40. — 77 b) F. H. L. Ahrens de statu Athenarum etc. C. F. Ch. Beutler de Athenar. fatis etc. A. F. A. Theobald hist. Athen. allesammt 1829. — 78) Paus. 1, 20, 3 ff. — 78 b) Strab. 9, 398. — 79) Polyb. 4, 53. 6, 46. Liv. 37, 60. 41, 25. — 80) Liv. 33, 14. 37, 41. 38, 22. 43, 7. Polyb. 17, 16. — 81) Freinsheim suppl. Liv. 99, 47. 82) Dio Cass. 60, 24. Doch bald nachher, Tac. Ann. 12, 58.: Redditur Rhodiis libertas, adempta saepe aut firmata, prout bellis externis meruerant, aut domi seditione deliquerant. — 82 b) Polyb. 4, 46. 83) Strab. 7, 320. Cicero von d. consul. Prov. 3.

der herrlichsten Blüthe, als es von Mithridates belagert wurde; Freiheit nach römischer Art behielt es auch nachher [83b]).

Die an der Westküste des Pontus gelegenen Colonien, Odessos, Tomoi, Kalatis, Mesambria und Apollonia schlossen in der Zeit der Diadochen einen Bund zusammen, den Antigonos begünstigte; sie scheinen sich bis in Mithridates d. Gr. Zeit unabhängig gehalten zu haben [83c]).

Die übrigen Staaten am Pontus, Herakleia, Sinope und das bosporanische Königreich blieben während der makedonischen Zeit ausser Berührung mit dem Mutterlande und die Umwälzungen der Staaten der Diadochen erstreckten sich nur zum Theil dahin. Später aber fiel Sinope in die Hand des pontischen Königs Pharnakes [84]), und wurde Hauptstadt des grossen Mithridates [85]). Das Königreich am kimmerischen Bosporos wurde von den Skythen bedrängt; König Pärisades rief Mithridates den Grossen zu Hülfe und dieser riss die Herrschaft an sich [86]). Darauf folgten diese Staaten dem Schicksale des pontischen [87]).

Was für hellenische Stadt- und Bundesgemeinden unter römischer Herrschaft fortbestanden, ist eine nicht mehr zu unserer Aufgabe gehörige Untersuchung. Allerdings aber ist es anziehend, manche Orte, an denen reiche Erinnerungen haften, als Athen, Ephesos, Byzanz, Kyzikos, Chalkis, Eretria, Aegina, Paträ, Rhodos u. a., im Nachglanze der alten Herrlichkeit, zum Theil selbst in einer Art von Wohlstande, oder, wie Smyrna, neuaufblühend [88]), ferner auch uralte Vereine, als den Bund der Amphiktyonen [89]), und die Festversammlungen zu Olympia [90]) u. a. fortdauern zu sehen; wie kärglich aber der Ueberrest der Bevölkerung [90b]) und wie schauerlich ist dagegen die Oede, welche schon Strabon und Pausanias fanden! In Böotien nur Thespiä und Tanagra als Städte übrig [91]);

83b) Strab. 12, 575 f. Marquardt Cyzikus 64 f. — 83c) Ueber diese Pentapolis s. Böckh C. Inscr. N. 2056. und Burmeister in der Zeitschr. f. Alt. 1837, N. 52. — 84) Strab. 12, 545. Schon Mithridates 4. bekriegte Sinope, Ol. 139, 4. Polyb. 4, 56. — 85) Strab. a. O. — 86) Strab. 7, 310. Vgl. Justin 37, 2. — 87) Von Herakleia s. §. 88. — 88) Von ihrer Herstellung durch Antigonos und Lysimachos s. Strab. 14, 646. — 89) Paus. 10, 8, 3. — 90) In der Kaiserzeit kommt oft eine *ἱερὰ σύγκλητος* vor, und Lieblingsbezeichnung einer Gemeinde blieb *δῆμος* und *κοινόν*. S. hierüber die reichlichsten Nachweisungen in Tittmann's griech. Staatsv. insbesondere 433. 441. 740. — 90b) Es ist oben, namentlich bei Sparta, auf die Abnahme der Bevölkerung hingewiesen worden. S. dazu Letronne sur la population de l'Attique, M. de l'ac. d. inscr. 6. und Zumpt üb. den Stand der Bevölkerung u. Volksvermehrung in Altathen. Berl. 1841. — 91) Strab. 9, 410.: — *τῶν δ' ἄλλων ἐρείπια καὶ ὀνόματα λέλειπται.*

von Theben die Unterstadt wüste, die Kadmeia allein bewohnt und Theben genannt [92]); in Achaja Rhypes u. a. verlassen, dass Paträ besser bevölkert würde [93]); in Arkadien Mantineia, Orchomenos, Kleitor, Pheneos, Stymphalos, Methydrion, Kaphyä, Kynätha in Trümmern [94]); in Argolis Midea und Nauplia wüste [95]); am Busen von Ambrakia die alten Städte zerfallen, die Bewohner nach der römischen Stadt Nikopolis versetzt [96]); von den Inseln Delos ohne Bewohner, bei dem Heiligthum ein atheniscber Wachtposten [97]); Gyaros einsam, der Bewohner durch die Mäuse verlustig geworden [98]); Ikaria wüste und Weideplatz für Samos [99]); in Ionien Myus wegen der Mücken verlassen [100])! Zu geschweigen endlich der Zerstörungen, die schon aus früherer Zeit, namentlich Philipp's, herrührten. Nicht dreitausend Hopliten, schätzt Plutarch, vermochte Griechenland aufzubringen [1]). So viele aber sandte einst Megara zur Schlacht bei Platää. Wohl also mochte das unglückliche Land, auch nach den greuelvollen Räubereien der Römer, der Bildsäulen mehr als der Männer übrig haben. Zu den fratzenhaften historischen Erscheinungen gehört, dass Nero der Hellenen Freiheit ausrufen liess; es erregt sardonisches Lachen [2]).

Die westlichen Staaten.

Früher, als bei den Staaten des Mutterlandes, endet hier der politische Kreislauf. Die Berührungen der westlichen Staaten mit jenen sind sehr einzeln; engere oder dauernde politische Verbindungen fanden nicht statt. Innerlich erwuchs das Verderben aus Zwietracht, Söldnergewalt und Tyrannis; äussere Feinde waren Karthager, Lukaner und Römer.

Die Geschichte der Sikelioten ist wiederum an Syrakus zu knüpfen. Das Walten des syrakusischen Tyrannen Agathokles (Ol. 115, 4; 317 ff. v. Chr.) [3]) erinnert an das des ältern Dionysios; seine Unternehmungen und Schickungen sind abenteuerlicher; doch mangelt seiner Erscheinung, wegen

92) Paus. 9, 7, 4. — 93) Paus. 7, 18, 5. — 94) Strab. 8, 388.: — ἢ οὐχέτ' εἰσίν, ἢ μόλις αὐτῶν ἴχνη φαίνεται καὶ σημεῖα. — 95) Paus. 2, 25, 8. 2, 38, 2. — 96) Strab. 10, 450. — 97) Paus. 8, 33, 1. Im Kriege der Römer und des Perseus war Delos gemeinschaftliches Heiligthum gewesen (Liv. 44, 29.); im mithridatischen wurde es verwüstet. Paus. 3, 23, 3. — 98) Plin. N. Gesch. 8, 29. Zu Strabon's Zeit konnte die Insel nicht 150 Drachmen Steuer aufbringen. Strab. 10, 485. — 99) Strab. 14, 639. — 100) Paus. 7, 2, 7. Vgl. Strab. 14, 636. — 1) Plut. v. Verf. d. Orak. 7, 629. — 2) Plut. Flam. 12. Paus. 7, 17, 2. — 3) Diod. 19, 2–9. Justin 22, 1.

der schon eingetretenen allgemeinen Zerrüttung, die Bedeutsamkeit, welche Dionysios durch sein zerstörendes Eingreifen ins hellenische Staatsleben hat. Seine Thätigkeit nach aussen erfüllte sich in Unterwerfung der benachbarten hellenischen Staaten und in Kriegen gegen Karthago. Akragas, nach seiner Herstellung durch Timoleon abermals in solchem Aufblühen, dass es, wie in Therons und Empedokles Zeit, Syrakusens Nebenbuhlerin ward, der Zufluchtsort syrakusischer Flüchtlinge, verband sich, Ol. 116, 3; 314 v. Chr., mit Gela und Messana, und rief den Akrotatos, den Sohn des lakedämonischen Königs Kleomenes, zum Anführer; dieser aber, ruchloser Wüstling, plünderte die Staatskasse, schwelgte wie ein Perser und ermordete endlich den Sosistratos; das Volk verjagte ihn und durch des Karthagers Amilkar Vermittelung kam ein Frieden mit Agathokles zu Stande [4]). Messana und Gela fielen darauf, Olymp. 117, 1. 2, in Agathokles Gewalt [5]). Leontinoi dagegen behauptete seine Freiheit [6]). Nach dem Kriegszuge gegen Karthago, Ol. 117, 3; 310 v. Chr. [7]), der diese Erbfeindin der Hellenen an den Rand des Verderbens brachte, nannte Agathokles, nach dem Muster der Diadochen der Herrschaft Alexandros, Olymp. 118, 2; 307 v. Chr., sich König [8]). Wie Dionysios suchte er seine Herrschaft über Italioten und Anwohner des ionischen Meeres auszubreiten, besetzte Kerkyra [9]) und Kroton [10]) und baute einen Hafen bei Hipponion [11]). Die italischen Söldner, Mamertiner genannt, verliessen nach seinem Tode Syrakus, besetzten Messana, ermordeten daselbst die Männer und nahmen deren Frauen Olymp. 124, 3; 282 v. Chr. [12]). Von den nun folgenden Tyrannen in den Städten Siciliens ist Phintias in Akragas bemerkenswerth, der Gela verödete, als er dessen Bürger nach seiner neuerbauten Stadt Phintias verpflanzte [13]). Pyrrhos kam Ol. 125, 3; 278 v. Chr., aus Italien zur Eroberung der Insel [14]). Pyrrhos Heerfahrt nach Sicilien [15]) befreite weder die Insel gänzlich von der Herrschaft der Karthager, noch die Städte von den Tyrannen. Hieron ward Herr von Syrakus Ol. 127, 3; 270 v. Chr. [16]) und blieb es über ein halbes Jahrhundert. Das Gebiet Hierons war unbedeutend; bei weitem der grössere Theil der Insel war in der Gewalt der Karthager, namentlich auch Akragas: dieses daher eine der ersten römischen Eroberungen. Im Anfange des zweiten punischen

4) Diod. 19, 70 ff. — 5) Diod. 19, 102. 107. — 6) Diod. 20, 32. 7) Diod. 20, 5 ff. Justin 22, 2 ff. — 8) Diod. 20, 54. — 9) Plut. Pyrrh. 9. Diod. Fragm. B. 9, S. 265. Zw. A. — 10) Ebend. S. 266. 11) Strab. 6, 256. — 12) Diod. Fr. B. 9, S. 280 ff. — 13) Diod. S. 291. Cluver. Sic. 213. — 14) Diod. S. 295. — 15) Ders. 302 f. 16) Polyb. 1, 9.

Krieges war Syrakus allein noch selbständig; Hieronymos [16b]), Hierons Enkel und Erbe, hielt sich zu Karthago, ebenso nach seiner Ermordung die Volksführer Hippokrates und Epikydes [16c]); dies führte zur Einnahme Syrakusens durch Marcellus 212.

Unter den Italioten hatte bis dahin Taras den Vorstand behauptet und schwelgte in Ueppigkeit, während schon viele Städte umher zu veröden begannen, und die Römer die streitbaren Völker zwischen ihnen und den Hellenen niederwarfen. Gegen die Lukaner und Bruttier wurde Alexander von Epeiros zu Hülfe gerufen; er fand Ol. 113, 3; 326 v. Chr. im Kampfe seinen Tod [17]). Bald nachher, Ol. 119, 2; 303 v. Chr., kam der königliche Abenteurer Kleonymos aus Sparta nach Unteritalien und besetzte Thurioi; aber ihn vertrieben die Römer [18]). Indessen hatte der Samniterkrieg nicht blos die römischen Heere in die Nähe von Taras geführt; auch eine römische Flotte, doch ohne feindselige Absicht, erschien im Angesicht des Hafens. Der Frevelmuth der Tarantiner gegen diese Schiffe [19]), und darauf der Versammlung gegen den römischen Gesandten Posthumius Megellus, dessen schlechte Aussprache des Griechischen laut verlacht ward, vor Allem die Schändlichkeit des Possenreissers Philonides [20]) und das Wohlgefallen der Tarantiner daran, zeigt uns eine gänzlich zu Pöbel herabgesunkene Bürgerschaft. Vor der Rache der Römer sollte Pyrrhos schützen. Seine Ankunft brachte über Taras Entbehrungen [21]) und alle Drangsale soldatischen Waltens; auf seine Entfernung folgte Dienstbarkeit unter Rom. Auch von den übrigen Städten, Lokroi, Rhegion, Kroton u. a., erhielt sich keine frei; Rhegion ward überdies von einer Legion Campaner eben so heimgesucht [22]), als in Messana geschehen war. Schon während des Samniterkrieges war das campanische Kyme und seine Nachbarstädte in Abhängigkeit von Rom gefallen [23]). Kyme wurde im zweiten punischen Kriege Municipium [24]). Der zweite punische Krieg tilgte die geringen Ueberbleibsel hellenischen Staatslebens in Unteritalien; namentlich Taras, bis dahin die dritte Stadt Italiens, ward durch Fabius niedergetreten [25]).

16b) Polyb. 2, 7. 8. Liv. 26, 6 f. — 16c) Pol. 8, 5–9. Liv. 25, 24 f. — 17) Liv. 8, 24. — 18) Liv. 10, 2. Vgl. Diodor 20, 104. 19) Zonaras 8, 2. Appian 3. B. 1, S. 56 f. Schweigh. A. — 20) — *τὴν ἐσθῆτα ἀνεσύρατο τὴν ἑαυτοῦ καὶ τὴν τοῦ πρεσβύτου κατησχημόνησεν· καὶ τὸ μὲν θέατρον ἔπαιζεν ὡς ἐπὶ γελοιῷ.* Appian a. O. S. 58. Zonar. a. O. — 21) Plut. Pyrrh. 16. — 22) Zonar. 7, 6. Diod. Bd. 9, 289. App. 3. Bd. 1, S. 61. Oros. 4, 3. — 23) Liv. 8, 25. — 24) Liv. 23, 31. — 25) Liv. 27, 16.

Die Trümmerschau ist auf Sicilien und in Unteritalien seit dem Ende des zweiten punischen Krieges eben so schauerlich [26]), als im Mutterlande, und von Seiten Roms geschah genug, die Oede zu erweitern.

Massalia behauptete durch kluge Fügsamkeit seine Freiheit etwas länger; seit früher Zeit war es mit Rom befreundet gewesen [27]); in Waffengenossenschaft mit Rom trat es, als Asdrubal seinem Bruder Hannibal zu Hülfe zog [28]); seitdem es, von den keltischen Anwohnern bedrängt, Rom um Hülfe angesprochen und durch die Niederlassungen der Römer diese zu unmittelbaren Nachbarn bekommen hatte, stand es gänzlich in römischer Willkür und empfand dies im Kriege des Cäsar und Pompejus. Doch wurde es auch nachher noch zu den freien Städten gezählt [29]).

Blicken wir nun nochmals auf den Zustand der hellenischen Land- und Ortschaften unter den Römern, so ist bewunderungswürdig, wie das Hellenische bei der höchsten innern Zerrüttung und dem heftigsten äussern Andrange des Barbarischen, bei der Entäusserung von seinen schönsten Blüthen, den Werken der bildenden und zeichnenden Künste, bei der Entwürdigung und Schändung seiner Heiligthümer, der Verpflanzung der Bewohner, der Verödung uralter Wohnplätze, als ein Eigenthümliches sich zu erhalten vermochte, zu geschweigen der fortpflanzenden Kraft, die es in dem gesammten Osten über die Reiche der makedonischen Diadochen und Epigonen hin, bis in die Steppen Mittelasiens und zu den Sandwüsten Afrika's, in einer Uebertünchung des politischen Lebens, der Religion, Sprache, Wissenschaft und Kunst, mit hellenischer Farbe, offenbarte. Jedoch trat allerdings in einigen durchaus und ächt hellenischen Staaten unverhältnissmässig früh Entartung ein. Eine schmerzliche Bedeutsamkeit hat die Sendung der italischen Kymäer nach Rom (574 n. E. d. St., 180 v. Chr.) um die Erlaubniss, sich bei öffentlichen Verhandlungen und Ausrufen der lateinischen Sprache bedienen zu dürfen [30]). Von den Italioten hatten in Strabon's Zeit nur Taras, Rhegion und Neapolis die hellenische Eigenthümlichkeit bewahrt [31]); Kreta

---

26) Von den Ruinen von Himera, Gela, Selinus, Kalipolis, Enböa s. Strab. 6, 272.; von Naxos Paus. 6, 13, 4.; von Grossgriechenland Cicero v. d. Freundsch. 4.; Dio Chrys. 2, 12. R. A.: *Κρότων δὲ καὶ Θούριοι καὶ Μεταποντῖνοι καὶ Τάρας — ποίας πόλεως οὐκ εἰσὶ νῦν ἐρημώτεροι.* Vgl. überhaupt Micali l'Italia avanti il dominio de' Romani B. 4. — 27) Just. 43, 3. Sicherer ist, dass nach Eroberung Veji's eine goldne Schale der Römer zu Delphi im Thesauros der Massalioten aufgestellt wurde. Diod. 14, 93. — 28) Polyb. 3, 95. — 29) Strab. 4, 181. — 30) Liv. 40, 42. — 31) Str. 6, 253.

hatte fast nur römische Institute [32]). Dagegen überrascht die Fortdauer hellenischen Lebens nach Christi Geburt zu Olbiopolis am Dnepr [33]). Dass aber die hellenische Eigenthümlichkeit der Würde gänzlich entkleidet war, dass der Sinn des in heilloser Selbstzerrüttung so lange befangen gewesenen, darauf so unerhört gemisshandelten und niedergetretenen Volkes zusammengeschrumpft war, dass die nie ganz entweichende Regsamkeit auf Winziges und Kleinliches sich richtete [34]), wer mag dabei sich des Sinnes der bluttriefenden Welteroberer, welche dieses Urtheil oft genug ausgesprochen haben und wohl dafür sorgten, dass es immerfort seine Wahrheit behalte, erfreuen! Und wer des noch zwei Jahrtausende länger durch heimische und fremde Zuchtruthe niedergepeitschten Volkes letzte Abkömmlinge verunglimpfen, wenn sie in und nach dem Aufstande für die heiligsten Güter der Menschheit, die Gott verliehen und asiatischer Despotenfrevel ihnen zu lange verkümmert hatte, sich des Ruhmes ihrer Altvordern erinnern, ohne ihnen in Kraft und Hoheit gleichzukommen!

---

32) Strab. 10, 484. — 33) Tittmann gr. Staatsvf. 403. — 34) S. z. B. Athen. 1, 19. B-E.

Drittes Buch.

Die Staatsverfassungen *).

Einleitung.

§. 36.

Wenn die Ueberschau zahlreicher trefflich angelegter und üppig gedeihender hellenischer Pflanzstädte hohe Bewunderung der Regsamkeit und Fruchtbarkeit der Hellenen, politische Stoffe hervorzubringen, erregt, so nicht minder der Reichthum in Production politischer Formen. In diesen beiden Grössen ist die politische Bedeutsamkeit jenes Volkes zu suchen. Kein anderes hat es darin erreicht; die rasche Folge politischer Bauversuche, welche die französische Geschichte seit der Revolution darbietet, ermangelt bei allem Gedränge der Erscheinungen dennoch der Mannigfaltigkeit des Nebeneinander; diese aber ist ebensowohl als die in jener Mannigfaltigkeit doch mit einer gewissen Gleichmässigkeit eintretende Succession von Abwandlungen etwas dem hellenischen Alterthum Eigenthümliches. Des heroischen Zeitalters Zustände allein erscheinen nur kraft der darüber ausgegossenen poetischen Tünche als

*) S. Fr. W. Tittmann Darstellung der griech. Staatsverfassungen 1822, Fr. Kortüm z. Gesch. hellen. St.vfss. 1821, dsgl. Pastoret h. de la legislation Vol. 6 ff. In K D. Hüllmann Staatsrecht des Alterthums 1820, wo sich die Ansichten seiner Anfänge der griech. Gesch. von 1814 wiederfinden, fluthen scharfsinnige Hypothesen zwischen zahlreichen Citaten, ohne mit diesen zu einem festen Ziel gelangen zu können. Hermann a. O. §. 51 ff. Schoemann 53 ff.

durch alle Staaten gleichartig, und wir vermögen nicht, durch jenen Firniss hindurch Verschiedenheiten im Einzelnen zu erkennen. Mit dem Entweichen jenes Zeitalters tritt eine ungemeine Beweglichkeit des politischen Lebens ein und wenngleich sich in einer grossen Vielfältigkeit von Staatsbauten eine gewisse Gleichartigkeit der Formen und auch einige Jahrhunderte hindurch dauerndes Beharren bei dem, was bald nach der Gründung neuer Staaten eingerichtet wurde, erkennen lässt, so ist das Princip von Hauptdifferenzen, Aristokratie und Demokratie, schon vorhanden und der Kampf kündigt sich an. Daher nun eine lange Reihe von Abwandlungen, in welchen sich die ganze Summe politischer Formen erfüllt; einerseits ist die Idee bemüht, den Staat als Kunstwerk darzustellen, es werden eine Menge Versuche politischer Bauten gemacht, mehre derselben aber zur Bewunderung der Nachwelt ins Werk gesetzt, andrerseits sehen wir unreine Leidenschaft und hellenische Nationaltugend die consequente Entwickelung der Idee durchkreuzen und missgestalte Werke unedler Berechnung aufführen, oder gar nur im Zerstören sich gefallen. Wie in der Zeit der politischen Bauten die Idee im Bewusstseyn der Hellenen waltete, mochte sie auch sogleich sich dem Stoffe einbilden und nur in diesem, nicht aber in einem objectiv diesem gegenüberstehenden Gesetze, zu erkennen seyn, so nachher in der Betrachtung der Weisen, welche Theorien des Verfassungswesens aufstellten, und dabei den vorliegenden reichen Stoff des in der Vergangenheit und Gegenwart Gegebenen ins Auge fassten, Kunde davon sammelten und die Frucht ihrer historischen Forschungen in eignen Werken niederlegten. Einige der älteren Sophisten, dann Platon, bei weitem mehr aber Aristoteles und seine Schüler waren es, welche so Geschichtsforschung mit philosophischer Speculation verbanden: leider sind von der erstern, die einen üppigen Reichthum von Berichten hervorbrachte [1]), nur geringe Ueberreste, und diese sehr zerstreut, erhalten. Aber auch die Speculation über das Verfassungswesen ist reichlich mit Hinweisungen auf das Gegebene untermischt, ja sie trägt, gleich der hellenischen Rhetorik und Poetik, den Charakter der Abstraction von dem Gegebenen, einer Sublimirung der Normen dessen, was im Leben vorhanden war, zu allgemeinen Gesetzen: der Hellene hatte nicht das Vermögen, sich so zu denationalisiren, dass er die Idee aus den freien Räumen des kosmopolitischen Geistes genommen und dabei das, was in dem Leben seiner Nation vorlag, ignorirt hätte. Wir haben hier zunächst von den durch

1) S. Beil. 6c.

sie hauptsächlich gäng und gebe gewordenen Bezeichnungen der Verfassungsformen (*πολιτεῖαι*)[2] zu reden. Lassen wir einige Verschiedenheiten der Auffassung oder Bezeichnung bei Seite, so herrschte in den politischen Theorien der Platonischen und Aristotelischen Schule[3] die Vorstellung von drei echten Verfassungsformen, Monarchie, Aristokratie oder Timokratie und gemässigte Demokratie oder Politeia, und drei unechten oder vielmehr bastardartigen Abwandlungen (*παρεκβάσεις, στασιωτεῖαι, ἡμαρτημέναι*) jener drei, Tyrannis, Oligarchie und unbeschränkte Demokratie oder (mit einem nacharistotelischen Worte[4]) Ochlokratie[5]. Die Geschichte der Abwandlungen (*μεταβολαί, πολιτειῶν ἀνακύκλωσις*[6]) des hellenischen Staatswesens, in deren Erörterung sich die politischen Philosophen gefallen haben, bietet nun keineswegs eine folgerechte Succession der einen nach der andern, noch weniger eine durchgreifende Gleichzeitigkeit der einen oder andern durch alle einzelnen Staaten dar; auch lässt sich in dem Gegebenen noch mancherlei Variation, z. B. der Tyrannis, erkennen: doch mag das Schema der hellenischen Politiker als normal auch für uns gelten. Damit aber wird nicht ausgesprochen, dass wir das hellenische Staatswesen

---

2) Platon, Ges. 5, 735. A.: *ἐστὸν γὰρ δὴ δύο πολιτείας εἴδη, τὸ μὲν ἀρχῶν καταστασις ἑκάστοις· τὸ δὲ νόμοι ταῖς ἀρχαῖς ἀποδοθέντες.* Vgl. 3, 685 A. 686 B. 4, 712 E. 6, 751 A. Uebrigens soll hiedurch keineswegs behauptet werden, dass Platon's Schriften vom Staate und von den Gesetzen in dem oben bezeichneten Verhältnisse zu einander stehen. Die Bücher von den Gesetzen enthalten auch eine *πολιτείαν*, nehmlich das in der Wirklichkeit, im Gegebenen, Ausführbare (Arist. Pol. 2, 3, 2.: *βουλόμενος* [Platon] *κοινότερον ποιεῖν ταῖς πόλεσι*), im Gegensatze der auf idealem Grunde zu idealer Höhe erbauten *πολιτεία*. — Aristot. Pol. 4, 1, 5.: *Πολιτεία μὲν γάρ ἐστι τάξις ταῖς πόλεσιν ἡ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμηνται, καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας, καὶ τί τὸ τέλος ἑκάστοις τῆς κοινωνίας ἐστί. Νόμοι δὲ κεχωρισμένοι τῶν δηλούντων τὴν πολιτείαν, καθ' οὓς δεῖ τοὺς ἄρχοντας ἄρχειν καὶ φυλάττειν τοὺς παραβαίνοντας αὐτούς.* Vgl. 2, 9, 1. 9. 3, 10, 3. 4, 1, 5. 4, 4, 3. Isokr. Paneg. Cp. 10.: *νόμους ἔθετο καὶ πολιτείαν κατέστησε.* Aehnlich ist Plat Ges. 4, 709 A.: *νομοθεσία καὶ πόλεων κατοικισμοί.* Eine moderne Darstellung wird *πολιτεία* und *νόμοι* nicht als normal für die gesammte Partition des Stoffes zu respectiren haben; auch wird es zu rechtfertigen seyn, wenn vom Zwecke des Staats, dem *τέλος τῆς κοινωνίας* nicht hier im Allgemeinen, sondern bei der Gesetzgebung (§. 54.), die sich dessen am meisten bewusst seyn musste, gehandelt wird. — 3) Platon Politic. 291 D. 301 D. Staat 8, 545 ff. Von den Ges. 4, 714 E. 6, 757 D. 8, 832 B. C. Aristot. Ethic. Nicom. 8, 10. Polit. 3, 5-4, 3. 4, 5, 9 f. Literatur s. b. Hermann 52, 8. — 4) Hermann 52, 15. — 5) Vgl. Fr. Schleiermacher üb. die Begr. d. verschied. Staatsformen, Abhandl. d. Berl. Ak. v. J. 1814 u. 1815. — 6) Polyb. 6, 9, 10.

nur aus ihrem Gesichtspunkte zu erörtern haben. Fassen wir nun die Succession der Abwandlungen ins Auge, so tritt nach dem Verfall des Königthums der heroischen Zeit zuerst die alte echte und meistens ehrenwerthe und der Herrschaft würdige Aristokratie mit einer Abart, der Timokratie, hervor; diese Verfassungsform gilt in bei weitem der Mehrzahl der hellenischen Staaten bis gegen Ende des siebenten Jahrh. v. Chr. und Erstlinge der Demokratie sind in dieser Zeit nur unreif und kärglich nachzuweisen. Ehe nun die Demokratie vorherrschende politische Erscheinung des Zeitalters wurde, trat in einer grossen Zahl von Staaten die Tyrannis ein; nicht in ihrer späterhin so gehässig gewordenen Gestalt, vielmehr, wenn auch in ihrem Entstehungsgrunde der alten Monarchie grade entgegengesetzt, doch nach ihrer Waltung in gewisser Verwandtschaft mit dieser. Ihrem Sturze folgt die jugendliche Erhebung der Demokratie in Kraft und Würde, gleichzeitig dem grossen Perserkriege. Bis dahin lassen sich die Geschichten des äussern Staatensystems und des innern Staatswesens gesondert von einander behandeln: darauf aber tritt eine Verflechtung beider hervor, bedingt durch den Antagonismus der beiden Verfassungssysteme, der Aristokratie und der Demokratie, und dessen Entwickelung führt zu den widrigen Abarten der Aristokratie, die in Oligarchie, und der Demokratie, die in Ochlokratie entartete, endlich auch zu der jüngern Tyrannis, welche in so weitem Abstande von der ältern, als diese von der heroischen Monarchie steht. Charakter des Verfassungswesens in den meisten einzelnen Staaten dieser Zeit ist Abhängigkeit von den Einwirkungen ausheimischer Gewalt; von dem ungestörten Walten der Idee ist nicht mehr immitten des Staatslebens die Rede, hier wird sie vermisst, sie flüchtet in die Schulen der Philosophen und die Idee steht der Wirklichkeit gegenüber, ohne sich in ihr praktisch schaffend und ordnend bethätigen zu können. Einzelne Ausnahmen beweisen mehr das Misslingen von Versuchen, als die Empfänglichkeit der politischen Zustände für die Gesetzgebung der Philosophen. Als vier Hauptstücke der Geschichte der Staatsverfassungen bis zu dem grossen Perserkriege aber sind zu bezeichnen 1) die Zeit des heroischen Königthums, wo die Idee, als gesetzgebend, nur hie und da aus den thatsächlichen Gestaltungen auftaucht, 2) das Vorwalten der Aristokratie, wo Wechsel der Wohnsitze, Gründung neuer Staaten u. s. w. die Idee in Thätigkeit setzte und sicherlich mit Bewusstseyn geordnet wurde, aber das Festhalten an thatsächlich vorliegenden Gestaltungen oder die Fügung in das thatsächlich Aufkommende der Entwickelung der Idee zu freien Schöpfungen hinderlich war; wir nennen sie daher

das Zeitalter der factischen Gestaltungen, *Νόμιμα*, ohne damit eine gleichmässige Epoche für ihren Endpunkt bestimmen zu wollen; dieser liegt, die einzelnen Staaten ins Auge gefasst, Jahrhunderte auseinander; und früh schon tritt die Gesetzgebung, wo die Idee sich über das Substrat des Gegebenen erhebt, hervor. Dies ist das dritte Hauptstück. Das vierte enthält die Tyrannis, welche dem factisch Gegebenen zerstörend entgegentritt, auch der Idee keineswegs huldigt, aber diese zum Antagonismus reizt und so dem Aufschwunge der noch mit Ideen verkehrenden Demokratie unterliegt. Was für Ansichten vom Staate überhaupt nun in der öffentlichen Meinung der Hellenen jener Zeit lagen, ergiebt sich minder aus Aristoteles u. A. Schematismus, als aus der Uebersicht des in der Wirklichkeit Gegebenen: es ist eine Prolepsis, Theorien aus der Zeit ausgebildeter Demokratie in das Zeitalter der eben eintretenden politischen Mündigkeit so zu übertragen, dass die historische Anschauung ihnen untergeordnet wird.

I. Die Anfänge der hellenischen Staaten und die Monarchie der heroischen Zeit*).

1. Bildung und Bestandtheile der ältesten Staatsgenossenschaft.

a. Personenstand.

§. 37.

Bei einer Darstellung der Staatsverfassungen der heroischen Zeit genügt es nicht, sich bei der hellenischen Volksansicht, welche auf dem Mythus wurzelte, also götterbürtige Heroen als Staaten-Gründer und Ordner dachte, zu beruhigen, oder irgend ein späteres Philosophem aus der Schule Platon's, Aristoteles u. A.[1]) zum Stützpunkte zu nehmen: es kann der Frage nach den Anfängen des hellenischen Staatslebens überhaupt, also ob die ältesten hellenischen Staaten Werke natürlicher Nothwendigkeit, entstanden ohne Wirksamkeit einer schaffenden Idee, oder eines seiner sich bewussten, berechnenden, und nach vorgefasstem Entschlusse und entworfenem Plane zur Ausführung schreitenden Handelns, waren, nicht wohl ausgewichen werden. Die Vorstellung, die ältesten Staatsbande überhaupt seyen nach vorhergegangener Uebereinkunft (contrat social) der Theilnehmer geknüpft worden, hat eine geraume Zeit hindurch lebhafte Vertheidiger gefunden; auch ist anzuerkennen, dass die Bewusstlosigkeit im Handeln der ersten Erdbewohner sehr früh aufgehört haben müsse: dennoch aber erscheint die Annahme einer Verabredung zum Staatsleben vor

---

*) S. die zu §. 18. N. 1. angeführten Schriften. — 1) Von dem Zusammentreten der nach alterlei φῦλαι übrigen Menschen s. Plat. v. d. Ges. 3, 677 A. Tim. 22 C. D. Politic. 270 C., wiederholt b. Aristotel. Polit. 2, 5, 12. Von Protagoras Ansicht Plut. Protag. 322 B.

Beginnen und Versuch desselben nicht viel anders, als Lord Monboddo's Satz, die Sprache sey ein Werk dazu statt gefundenen Uebereinkommens. Wenn hingegen die Vorstellung von dem Instinctartigen des Naturlebens gebührlich beschränkt und näher bestimmt wird, als eine zwar nicht gedankenlose, aber doch rein aus der Idee hervorgehender Schöpfungen nicht fähige Abhängigkeit der Jünglinge der alten Welt von den natürlichen Bedingnissen und Schickungen, ein planloses, behagliches Fortwandeln auf dem Naturpfade, wobei aber früh das Bestreben, durch Auffassung des Gleichartigen in einzelnen Fällen und durch Aufstellung desselben zu einer Richtschnur des Herkommens, in dem unstäten Spiele des Schicksals einen sichern Pfad zu behaupten, die aufkeimende Idee offenbart: so bleibt Aristoteles Satz, der Staat habe sich aus der anwachsenden Familie gebildet und sey ihr Abbild [1b]), verbunden mit einem zweiten, in dem Menschen sey ein politischer Lebenstrieb [1c]), fruchtbar im Allgemeinen, und auf die Entstehung der hellenischen Staaten vorzugsweise anwendbar. Den nicht zum politischen Vereine sich hinneigenden Familienzustand, wo jeder Hausvater einzeln die Seinen regiert, ohne mit den nachbarlichen Kreisen in engem Bande zu stehen, legt Homer den Kyklopen bei [2]); die Entwickelung der hellenischen Staaten aber aus Geschlechts- und Stammvereinen, namentlich Phratrien und Phylen, bezeugen die in mehren hellenischen Staaten bis in späte Zeit bestandenen politischen Gestaltungen jener Vereine, die schon Homer nennt [3]), und entsprechende Erläuterungen derselben durch gediegene Forscher des Alterthums, namentlich den Aristoteliker Dikäarchos [4]). Ihre natürliche Quelle hatte also die Theilnahme an den erwachsenden politischen Vereinen in der Familiengenossenschaft, zu welcher sich sehr früh die Opfergemeinschaft als ein gemüthliches Band anderer Art gesellt hatte. Die Entwickelung dieser Anfänge bis zum Eintreten der Merkmale des Staats konnte aber allerdings nicht statt finden, ohne vielfältig durch äussere Berührungen, Mischungen und Eingriffe bedingt zu werden. Nehmlich wie neben dem gebornen Genossen des Vereins auch der Fremdling durch Einbürgerung seine Befriedung und sein Recht gefunden habe, wird durch die Sagen von Wanderungen, Heirathen und Einkindschaften der Heroen genug-

---

1b) Polit. 1, 1. 7. — 1c) *φύσει ἐστὶν ἄνθρωπος ζῶον πολιτικόν.* — 2) Od. 9, 112 ff. Vgl. Aristot. a. O. — 3) Il. 2, 362. 363.: *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον* u. s. w. — 4) S. Beilage 7.; von der Bedeutsamkeit der Phylen, Phratrien und Geschlechter (*γένη*) für Verfassung und Verwaltung aber S. 40. u. 42.

sam angedeutet; nicht minder aber erfolgte im Laufe der Entwickelung auch das Zusammentreten von Vereinen, die sich schon zu Stämmen erweitert hatten, zu einem Bunde, oder, als entscheidendes politisches Moment, zum noch enger bindenden eigentlichen Staatsvereine.

Der Begriff des Bürgerthums bestand anfangs nur in so fern, als Fremdenstand und Haussklaverei als dessen Verneinung gedacht ward; sein inneres Wesen hatte noch keine bestimmte Füllung; hier treten der Herrenstand und das niedere Volk als wesentlich verschiedene Bestandtheile des Vereins, und nicht durch gemeinschaftliches Recht umfasst, hervor. Wie früh sich eine Verschiedenheit des Personenstandes gebildet habe, davon schweigt die Geschichte; dass es factisch geschah, nicht durch Vertrag, begreift sich ohne Beweisführung. Die poetische Sage kennt kein Emporsteigen der Edeln aus der Masse; sie knüpft vielmehr nach oben Bande zwischen dem Heroen- und dem Göttergeschlechte [4b]); aber zwischen den Heroen und dem niedern Volke lässt sie eine der Mischung wehrende Kluft bestehen.

Ein politisch berechteter Stand der Gemeinfreien und daraus entspringendes und verbürgtes Recht des Einzelnen aus dem niedern Volke sind der Poesie des heroischen Alterthums, über deren Geltung als Zeugin in der schon erwähnten vierten Beilage besonders gehandelt wird, fremde Vorstellungen; wer nicht im Kreise des Heroenadels begriffen war, befand sich in einem Mittelzustande zwischen unfester, nicht rechtlich verbürgter, Selbständigkeit und Klientendienstbarkeit. Die Gesammtmasse des niedern Volks war dem Adel zugegeben, dieser von ihr gestützt und gehoben zu heroischem Leben und Thun. Uraltes unterscheidendes Merkmal war das Wohnen des Adels in den Burgen, des niedern Volkes auf dem Lande; daher seine Benennung Demos [4c]). Wiederum war dieser Demos einer rechtlichen Stellung nicht ausdrücklich beraubt, und die Anfänge des Staatsbürgerthums zeigen sich namentlich in seiner Theilhaftigkeit der öffentlichen Rechtspflege [5]), die wenigstens bei Rechtshändeln unter Ebenbürtigen anzunehmen ist, und in der Gegenwart bei der öffentlichen Versammlung als gerüstete Mannen, λαοί [6]).

Dadurch war die Grenze gezogen zwischen dem gemeinen Manne, und den Sklaven und Fremden. Die erstern, ent-

---

4b) ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν Hom. Il. 12, 23. — 4c) S. Beilage 8. — 5) Hom. Il. 18, 497. — 6) Ebendas. S. Beil. 8.

weder Kriegsgefangene [7]), oder von Menschenräubern erhandelt [8]), in beiden Fällen sowohl Hellenen, als Nichthellenen, gehörten zum Hausstande der Einzelnen [9]), und von Sklaverei, als dem Zustande gewaltsam erzeugten Elends [10]), erscheinen nur Einzelne betroffen; sie beschränkte sich auf deren Persönlichkeit; Fortpflanzung durch Sklavenehen war wenigstens nicht regelmässig [11]); Niederdrückung ganzer Geschlechter aber, wie nachher der Penesten und Heiloten zur Leibeigenschaft, lässt sich nicht sicher nachweisen; als Beispiele möchten jedoch die Kraugalliden, Unterthanen des delphischen Orakels [11 b]), und die Bewohner der Orte gelten, die die Atriden als ihr Privateigenthum zu bezeichnen scheinen [12]). Freilassung der Kriegssklaven fand statt gegen Lösegeld [13]); Einbürgerung von Freigelassenen, die nicht in ihre Heimat zurückkehrten, zeigt sich nicht als bestimmt gestaltetes Verhältniss [14]).

Das Fremdenrecht [15]) hat ziemlich scharfe Umrisse. Auswanderer galten zwar überhaupt wenig [16]) und wurden ausser der Heimat nicht als des Rechtsstandes theilhaftig angesehen; Exil war deshalb sehr hartes Loos; doch aber wurde Befriedung kraft des Gottesrechtes der Xenia über sie ausgedehnt, und ihnen in dem letzten eine rücksichtgebietende Stellung angewiesen, welches von den Hülfsbedürftigsten am meisten galt. Im Allgemeinen nehmlich war, ungeachtet die immerfort geübten Räubereien [17]) hätten Misstrauen, und die Ansicht, jeder unbekannte Fremde sey als Feind zu behandeln, erwecken können, persönliche Sicherheit innerhalb der Staatsgebiete so weit gültig und in Kraft, dass jedem friedlich erscheinenden Fremden Anspruch auf gastlichen Tisch und Obdach [18]) und die daraus hervorgehende Befriedung [19]) zu gebühren schien. Von Staats wegen aber ward dies gewährt, in-

---

7) Hom. Od. 1, 398. *Δμώς*, *δμωός*, *δμωή* von *δαμάω*. Im Allgemeinen s. J. F. Reitemeier Gesch. d. Sklav. u. Leibeigensch. in Griechl. 1789. — 8) Od. 1, 430. 15, 482. — 9) *Δμῶες μάλα μυρίοι* Od. 17, 422. — 10) *Ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεύς* κ. τ. λ. Od. 17, 322. — 11) Freigelassene bekamen wohl Weiber. Od. 14, 64. 21, 214. — 11 b) Müller Dor. 1, 43. 258. Vgl. unten §. 46, Nr. 31. — 12) Hom. Il. 9, 149. Od. 4, 175. — 13) *Ἄποινα* Il. 1, 13. 10, 380. u. a. — 14) Od. 21, 215. will Odysseus die Hirten zu Genossen des Telemachos machen. — 15) Hier ist die Rede nur von solchen Fremden, *ξένοι*, mit denen nicht schon Verträge zur Gastfreundschaft bestanden. — 16) — *ἀτίμητον μετανάστην* Il. 9, 644. 16, 59. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 645. u. unten den Abschnitt vom Rechtswesen. — 17) S. Od. 3, 73. 9, 252. Die Frage, ob der Unbekannte Seeräuber sey? — 18) Od. 4, 26 ff. — 19) Il. 9, 636. 21, 76. Od. 8, 208. Vgl. über *ἄλες* und *τραπέζαι* Demosth. von den untr. Gesandtsch. 400, 6. und Aeschin. g. Ktes. 616. R. A. Von dem Frevel des Herakles, der seinen Gast Iphitos erschlug, und seiner Busse s. Od. 21, 27 ff. Diodor 4, 31. Plut. Thes. 6.

dem sowohl die Fürstenburg [20]) dem dort aufgenommenen Fremdlinge Staatsgewähr leistete, als auch ausser ihr öffentlich Obdach [21]) und Bewirthung [22]) gegeben wurde; wovon das Eine oder Andere, ausser den Heroen, auch für fremde Arbeiter [23]), ausdrücklich berufene Seher, Priester, Künstler und Aerzte [24]), endlich für die an sich schon befriedeten Herolde [25]) mag gegolten haben. Gleichmässig ungefährdet verkehrten aber im Lande auch Kaufleute [26]) und Bettler [27]). In der höchsten Kraft endlich zeigte sich das Gastrecht gegen die eigentlich Rechtlosen, aus der Heimat Flüchtigen und Verfolgten, *ἱκέται*, wenn sie um Schutz baten. Ihnen legte man schon auf der der Flucht Zeus besondere Obhut bei [28]); nicht minder während sie um Zuflucht baten [29]); an Auslieferung ward nicht gedacht [30]); eigentliche Asyle scheinen indess erst der spätern Zeit anzugehören [31]).

Des Herrenstandes Mitglieder werden entweder als Alte [32]), oder als Hervorragende [33]), Beste [34]) bezeichnet. Von des Wortes Heros mannigfaltiger Bedeutung [35]) sind hier die beiden äussersten Grenzpunkte zu beachten: nach obenhin stammt der Heros aus dem Olymp oder wird nach vollendeter irdischer Laufbahn in ihn aufgenommen; nach der irdischen Seite hin ist Heros Jeder, der in irgend etwas aus der Masse hervorragt, z. B. der Herold, dessen Amt allerdings als sehr ehrenvoll galt [36]). Aus dieser minder edeln und nicht auf das Staatsrecht bezüglichen Ansicht ist die noch mehr umfassende des Hesiodos [37]) hervorgegangen, die das gesammte Menschengeschlecht der Vorzeit begreift. Zu der politischen Ansicht von einem Herrenstande gehört jene edlere Bedeutung. Gleichwie der so bezeichnete Heros, so war jener Stand vom niedern Volke gänzlich getrennt; das Adelsprincip, die Ge-

---

20) Od. 1, 119. 3, 34. 19, 197. — 21) In der *λέσχη* Od. 18, 328., oder *ἐν χαλκηΐῳ δώμῳ* 327. — 22) Od. 19, 197.: *δημόθεν ἅλφιτα δῶκα καὶ αἴθοπα οἶνον ἀγείρας.* — 23) *Θῆτες* Od. 4, 644. 18, 356. Il. 21, 444. — 24) Od. 17, 383–385. — 25) Od. 19, 135. — 26) Od. 15, 414. — 27) Od. 6, 207. 14, 58. — 28) *Ζεὺς ἠύξιος.* Apollod. 1, 9, 1.; *λαφύστιος* bei den böotischen Orchomeniern Paus. 1, 24, 2. Schol. Apollon. Rh. 2, 655. 4, 699. Tzetz. Lykophr. 288. Vgl. Müller Orch. 164. — 29) *Ζεὺς ἱκετήσιος* Od. 13, 213. Vgl. 7, 165. 181. 9, 270. — 30) Von den Herakliden in Athen s. Pherekyd. b. Anton. Lib. 33. Sturz 184. N. A. Apollod. 2, 8, 1. — 31) S. unten Rechtswesen. — 32) *Γέροντες* Il. 9, 570. 18, 503. *Δημογέροντες* 3, 149. Anders 2, 789. *πάντες ὁμηγέρεις, ἠμὲν νέοι, ἠδὲ γέροντες.* Vgl. Schömann 68. N. 4. Nitsch zu Odyss. 1, 68. — 33) Il. 2, 188. *ὄντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη.* — 34) *Ἄριστῆες* Od. 6, 34. 35) S. die ausführliche Erörterung in Creuzer's Symb. 3, 1 ff. — 36) Od. 18, 424. Vgl. 15, 350. *συβώτης ὄρχαμος ἀνδρῶν*, 14, 3. u. a. *δῖος ὑφορβός.* — 37) W. und T. 155 ff.

schlossenheit der edeln Geschlechter, auf das Bestimmteste ausgebildet. Jedoch diese Standesgeschiedenheit, wo es in der Hauptsache auf Unvermischtheit des Geschlechts und auf äussere Ehre ankam, kann keineswegs für eine Kasteuverfassung indischer oder ägyptischer Art gelten, als in welcher nicht bloss edles und unedles Geblüt, sondern Gesondertheit der übrigen Lebenszustände als wesentlich erscheint. Dies aber leidet auf die althellenischen Stäude keine Anwendung. Zwar scheinen die Namen der älteren attischen Phylen eine Trennung des Priesterthums, Kriegerstandes und der Gewerbe anzudenten: jedoch möchte genaue Prüfung darthun, dass die attische Staatsordnung dennoch darum nicht kastenartig war [38]). Platon's Aeusserung aber, einst seyen Priester und Krieger getrennt gewesen [39]), kann nicht von den heroischen Staaten der Hellenen gelten. Hier war das Oberpriesterthum mit dem Fürstenthume verbunden [40]), dies aber hatte einen kriegerischen Charakter. Zwar stehen die Seher Teirésias und Kalchas von den Kriegern gesondert da: aber der Hauptgrund hiervon ist in der alterthümlichen Ansicht von der Sehergabe, die den, welchem sie inwohnte, von den Uebrigen unterschied, und sich daher auch in dessen Geschlechte fortpflanzte [41]); dass daraus keine Standestrennung hervorging, zeigt das Beispiel des Sehers Melampus, welcher König wurde, und des Amphiaraos, der als reisiger Heros ins Feld zog [42]). Dadurch fällt auch die Annahme, Priestergeschlechter, welchen gewisse Culte erblich angehörten [43]), seyen unheroisch gewesen; und wenn endlich auch im Staate die zur Besorgung gewisser Culte gehörigen Priester eine besondere Geltung hatten, und ihnen eine besondere Heiligkeit und Unverletzlichkeit inwohnte [44]), so erklärt dieses sich aus der Würde des Amtes, und daraus, dass dies von dem zur Waffenführung nicht mehr tüchtigen hohen Alter vorzugsweise geübt zu werden pflegte. Ferner waren Krieger und Ackerbauer nicht geschieden; die Mannen vor Troja waren Grundbesitzer in der Heimat [45]); nur die Waffengattung schied zwischen Adel und Gemeinen. Geschicklichkeit endlich und Kunst, gleich der Seherkraft, persönliche Ausstattung Einzelner, und noch in der historischen Zeit gern in deren Ge-

38) S. §. 40. und 41. — 39) Tim. 24 A. Kritias 110 C. — 40) Aristot. Polit. 3, 9, 7. — 41) Hauptstelle Od. 15, 224 ff. — 42) Das älteste Zeugniss s. Odyss. a. O. Vgl. Apollod. 2, 2, 2. und die wichtige Stelle Str. 16, 762. Eckermann Melampus u. s. Geschlecht, Gött. 1840, erörtert nur das auf den Cult Bezügliche. — 43) *Θυσίαι ἱερατικαί* Aristot. P. 3, 9, 7. 6, 5, 11. — 44) Der ätolische Herrenstand schickt die besten Priester als Gesandte an Meleagros. Il. 9, 570. — 45) Il. 24, 398.

schlechte sich fortsetzend, war nichts weniger als Besitz einer Kaste im Staate: damals ging die Kunst dem Erwerbe im Auslande nach, und ihre Pfleger waren darum von den Bewohnern des Staats, wo sie verkehrten, gewöhnlich durch das Merkmal der Heimatlosigkeit geschieden [46]). Mit dem Prytaneion, der κοινὴ ἑστία, endlich, dessen Bedeutsamkeit in spätern Abschnitten von der Aristokratie, namentlich der altathenischen, näher zu erörtern ist [47]), trat, gleichwie in Numa's Vestatempel, früh die Idee eines der gesammten bürgerlichen Genossenschaft und Verbürgung (fides publica) angehörigen Staatsheiligthums ins Leben.

2. Die Fürstenwürde *).

§. 38.

Unterscheidendes Moment zwischen Edeln und Fürsten war das der Mehrheit und Einheit; Fürst konnte nur Einer, edele Herren Mehre im Staate seyn; in dem Lagerstaate vor Troja traten die Heroen, meist regierende Fürsten in der Heimat, zu Agamemnon in das Verhältniss des Herrenstandes [1]). Mag nun auch in der Odyssee [2]) die Ansicht von der Fürstenbürtigkeit mehrer edeln Geschlechter in dem Staate der Phäaken gefunden werden, so ist doch durchgehends herrschende alterthümliche Vorstellung, das Wesen und die Einheit des Staats sey bedingt durch den Vorstand Eines Fürsten [2 b]); also so viel fürstliche Häupter, so viel Fürstenthümer. Hiemit wird demnach das monarchische Princip als das vorherrschende aufgestellt: wir verfolgen es zunächst in Bezug auf die Fürstenwürde, ohne Rücksicht auf die Ausdehnung der Regierungsgewalt.

Die Geltung der Einheit des Fürstenthums hatte sich aus dem Familienstande natürlich entwickelt; Ansehen und Gewalt des Hauptes der Familie setzte sich in den dem Staatsleben zureifenden Vereinen fort [3]). Allerdings aber konnte das Verwandtschaftliche, als die ursprüngliche Quelle der Autorität des Geschlechtshauptes, bei fortschreitender Entfernung von der Wurzel des Geschlechts nicht alleinige Stütze von jener, und etwa Vorstand des Stammältesten stehende Form bleiben: der

---

46) S. N. 24. — 47) S. unten §. 49. u. 51.

*) Schömann ant. j. p. Gr. 63 f. Hermann §. 55. — 1) Ἀργείων βασιλῆες, ὅσοι κτεάτ᾽ἄριστοι βουλήν. Il. 10, 195. — 2) Od. 6, 34. 2 b) οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω. Hom. Il. 2, 204. Nicht bloss als Wort des despotischen Agamemnon anzusehen. — 3) Aristot. P. 1, 1, 7.

Vorstand und die Fürstenwürde erzeugten sich bei der Einwirkung mannigfaltiger äusserer Veranlassungen aus dem Gefühle des Bedürfnisses einer obersten Quelle der Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt [4]), aus der Willfährigkeit, dem Walten eines Führers sich zu vertrauen. Von welcher Art nun die Eigenschaften gewesen seyn mögen, die im alten Hellas ursprünglich fürstliche Geltung gaben, Weisheit des Alters, besonders in Befriedung und Einung der leicht aufbrausenden rohen Natursöhne wohlthätig [5]), Anmuth der Rede, Heldenkraft der Jugend, Schönheit [6]), Reichthum, Wohlthun [7]), überhaupt, nach Aristoteles Wort, Trefflichkeit [8]): so bildete früh sich aus eine gleichartige Erscheinung der Fürsten im Lichte des heroischen Ritterthums. Ein Rückblick auf das oben bezeichnete Volksthum der Pelasger lässt vermuthen, dass bei ihnen familienartiger Zustand und väterliche Friedensgewalt der Aeltesten war; ein anderer Zustand trat ein mit den hellenischen, ritterlichen und fehdelustigen Kriegshäuptern, zu vergleichen dem Auszuge des wehrhaft gewordenen Jünglings. Damit erwuchs auch eine höhere Geltung der Persönlichkeit bei Fehde, Raub und Abenteuern, besonders bei Uebung des Wagenkampfes. Hieraus erzeugte das Fürstenthum der heroischen Zeit sich um so bestimmter, je länger vorher schon in dem pelasgischen Naturleben die Trefflichkeit des Familienprincips, die Einheit der vorwaltenden Persönlichkeit, sich bewahrt hatte. Doch — dass der Uebergang nicht schroff scheine — auch hier sind die Räume zu dehnen, und der Heros, der in der mythischen Dichtung plötzlich aus der unbekannten Nacht hervortritt, ist als Sprössling einer langen Reihe ohne Ritterthum hingeschiedener Väter zu denken. Hie und da mag die Erbauung einer Burg der Anfangspunkt des heroischen Fürstenthums gewesen seyn; so in den troischen Annalen [9]); so bezeichnet Herodotos, wie es scheint befangen in hellenischer Anschauungsart [9 b]), die Erbauung der Burg von Ekbatana und des medischen Königthums als gleichzeitig; ungefähr so beginnt die Geschichte der Hohenstaufen.

---

4) Plut. Pelop. 24.: *ὁ γὰρ πρῶτος, ὡς ἔοικε, καὶ κυριώτατος νόμος τῷ σώζεσθαι δεομένῳ, τὸν σώζειν δυνάμενον ἄρχοντα κατὰ φύσιν ἀποδίδωσι.* — 5) Herod. 1, 69. Str. 9, 415. Cicero v. d. Pfl. 2, 12. v. Staat B. 4. S. 297. Stuttg. A., v. d. Ges. 3, 2. und daselbst Davies. — 6) Aristot. Pol. 1, 2, 15. Vgl. die arkadische Sage bei Paus. 8, 1, 2.: *μεγέθει μέντοι καὶ κατὰ ἀλκὴν καὶ κάλλος προεῖρεν ὁ Πελασγὸς καὶ γνώμην ὑπὲρ τοὺς ἄλλους ἦν, καὶ τούτων ἕνεκα αἱρεθῆναί μοι δοκεῖ βασιλεύειν ὑπ' αὐτῶν*, und Diodor 3, 9. von den Aethiopen. Vgl. N. 13. — 7) Aristot. P. 5, 8, 5. — 8) *Ἀρετή* Pol. 3, 10, 7. — 9) Hom. Il. 20, 216. Vgl. Platon Gesetze 3, 681 E. — 9 b) Herod. 1, 98.

Dies heroische Fürstenthum nun war, wie gesagt, ächt monarchisch; mit Einheit des politischen Haupts beginnt jede hellenische Sage von den Anfängen eines Staats; Gleichstellung Mehrer im Staate fand nur in dem Kreise unter der fürstlichen Hoheit statt; Auflösung der Einheit des Fürstenthums löste auch den Staat in mehr als Einen auf; aus Verträgen zwischen mehren Häuptern zu gemeinschaftlichem Handeln oder Verkehr bildete sich zunächst nur ein Bund, eine Amphiktyonie, kein Staat; wiederum fand gewaltsame Einung mehrer Stämme zu einer Waffengenossenschaft unter Einem Kriegsfürsten wohl nicht selten statt; wechselnder Vorstand von Stammältesten, den der Hymnus an Demeter [10]) als in Eleusis bestanden vorstellt, ist wohl für eine Uebertragung aus der Zeit, wo die Monarchieen zerfallen waren, und Prytanen aufkamen, in die heroische zu achten.

Zu der Einheit des Fürstenthums kommt in der heroischen Poesie der durch Erblichkeit fortgepflanzte Geschlechtsadel [11]) der Fürsten. Die Erblichkeit hatte in der That, vermöge ihres natürlichen Keims in der frühen Gewöhnung der ältesten Vereine, das Verdienst eines hochwaltenden Führers auf seine Nachkommenschaft zu übertragen, sich früher erzeugt und befestigt, als dass sich ihre Anfänge entdecken liessen; in der heroischen Dichtung herrscht als öffentliche Meinung eine Schätzung der Fürstenbürtigkeit gleich der heutigen Legitimität; nach dem Ursprunge derselben ward wenig gefragt; das Andenken der Zeit vor dem Glanze und Ruhme sinkt bald ins Dunkel. Der heroische Fürstenstand erscheint daher sowohl als gegen das niedere Volk gänzlich abgeschlossen, wie auch in seinen ersten Anfängen darüber erhaben; diese wurden mit dem Olymp verknüpft, die Stammväter der Fürsten als Göttersöhne dargestellt, und in die Blutsverwandtschaft mit den Göttern die Wurzel der Fürstengeschichte gesetzt, so dass diesseits der Grenze, wo jene Mischung von Göttern und Menschen aufhörte, keine Einfürstung weiter statt finden konnte. Dies auf die Anfänge der Volksgeschichte übertragen, wurde ein Göttersohn als Begründer des Staats gesetzt [12]), und ihm auf verschiedene Weise ein Volk zugegeben, das denn recht eigentlich um seinetwillen da war. Die Ansicht von der Abkunft der Fürsten von dem Göttergeschlechte schliesst die von ihrer daher stammenden persönlichen Ausstattung ein; Kraft, Schön-

10) Herod. 1, 97. 150–155. 473 ff. — 11) Daher das εὔχομαι εἶναι, s. besonders Odyss. 21, 335.; αἵματος εἰς ἀγαθοῖο Od. 4, 611. 12) Vgl. §. 12. N. 20. Naiv äussert Pausanias 8, 1, 2.: Pelasgos könne doch wohl nicht allein, ohne Volk, geschaffen seyn?

heit [13]), Grösse [14]) wurde von diesem auf jene abgeleitet, und so in die Blutsverwandtschaft mit dem Göttergeschlechte ein auch körperlich veredelndes Element gelegt. Daher galten persönliche Kraft und Stattlichkeit für wesentliche Erfordernisse zum Fürstenthum; darum Neleus Weigerung, seinen lahmen Bruder Medon als König anzuerkennen [15]), wo aber nur an einen Brauch innerhalb des Fürstenkreises, nicht an ein in dergleichen Fällen etwa eingetretenes Entscheidungsrecht des Volkes zu denken ist. Analog ist die Ansicht, welche ausser dem Rathe auch Thatkräftigkeit begehrte, also die Macht mit der Heldenkraft zusammengesellte und das unkräftige Alter wie von selbst in Schatten liess; darum fragt Achilleus Schatten, ob der Greis Peleus minder geehrt werde [16]); darum gilt Achilleus im Leben wohl selbst schon für den Myrmidonenfürsten [17]); darum tritt Hektor hervor vor Priamos, darum ist Nestor, der noch Kriegsrüstige, das Muster eines ausserordentlichen Altfürsten, wogegen Laertes verachtet auf dem Lande lebt [18]); dahin gehört endlich überhaupt die Ansicht, dass die abgelebten Väter vom Vorstande des Hauswesens abtreten und von den Söhnen Unterhalt [19]) bekommen.

Ueber die Erbfolge bestand keine feste, gleichmässige Norm; hie und da ging es nach dem Rechte der Erstgeburt [20]), öfter geschahen Theilungen [21]), auch hat der Mythus wechselnde Regierungen, wie die des Eteokles und Polyneikes, nie gemeinschaftliche. Die Erbfolge setzte sich auch in weiblicher Linie fort, so bei der Helena, doch galten nur ehelich erzeugte Kinder, gleichwie auch nur Monogamie üblich war; Orestes folgte dem Menelaos in Sparta, weil dieser nur von

---

13) Athen. 13, 566 C.: τὸ κάλλος βασιλείας οἰκεῖόν ἐστι. Darum kann der schändliche Aegisthos doch ἀμύμων heissen Od. 1, 29. Aecht heroisch, wenn gleich wohl eben so wahrhaft, giebt Pindar den Siegern in Kampfspielen Schönheit, so Ol. 6, 128. Pagano saggi 2, 36. erklärt die Sache so: „Die kräftigsten Jünglinge raubten die schönsten Jungfrauen; die minder schönen Mädchen mussten sich mit dem gemeinen Volke mischen." Ob endlich Καλοῖς· βασιλεύς Hesych. hierauf zu deuten ist? — 14) Dies selbst in den Reliquiensagen. S. v. Orestes Sarge Herod. 1, 68.; von Ajax Paus. 1, 35, 3. 15) Paus. 7, 2, 1. Vgl. v. Agesilaos Plut. Ages. 3. Darum in der Sage sorgfältige Anführung, wenn etwa ein Fürst missgestaltet war. S. Herakl. Pont. Fragm. 5 und 7. Eben so musste der deutsche König untadelig seyn; so die alten Priester ἄμεμπτος. — 16) Od. 11, 495. — 17) Il. 1, 180. Vgl. Euripid. Androm. 21. 22. — 18) Od. 1, 190. — 19) Θρέπτρα Il. 4, 477. θρεπτήρια Hesiod. W. u. T. 185. 20) Paus. 4, 1, 2. Πολυκάων δὲ νεώτερος ἦν ἡλικίᾳ καὶ δι' αὐτὸ ἰδιώτης. Vgl. Herod. 7, 2. vom Rechte der Erstgeburt, als allgemein gültigem. — 21) Apollod. 3, 9, 1. 15, 1 u. a. Vgl. von der Theilung der Habe Odyss. 14, 208 ff.

Sklavinnen Kinder hatte [22]). Bei Erheirathung einer Herrschaft [23]), oder Erlangung derselben, zum Lohne für einen dem Staate geleisteten grossen Dienst, durch Geschenk vom Landesherrn [24]), oder, mit einer Art Regeneration des ursprünglichen Princips, durch Berufung eines Staatswohlthäters zu einem erledigten Throne [25]), war es stillschweigende Bedingung, dass nur Fürstenbürtige zugelassen werden konnten, dies namentlich, wenn um eine Fürstentochter Kampfspiele angestellt wurden [26]).

Kraft der Abkunft und der persönlichen Trefflichkeit wurden die Fürsten gleich höheru Wesen verehrt [27]); als Beweise dieses Sinnes ihnen Ehrengeschenke [28]), besonders von Beute [29]), und für Rechtssprüche [30]), dargebracht, aus denen aber auch wohl bestimmte Lieferungen wurden [31]); zu jenen gehörten die bei öffentlichen Mahlen ihnen, wie überhaupt den Heroen, gebührenden ansehnlichern Stücke [32]). Als Eigenthum gehörte zu ihrer Ausstattung ein öffentliches Grundstück [33]). Für die noch einfachen Bedürfnisse des Staats wurde nach den Umständen gesorgt; so bekam, als eine in Gefahr und Noth erzeugte Leistung, Hektor von den Troern einen Kriegslohn für die Verbündeten [34]). Ein Scepter hatte er als Symbol der Rechtspflege [35]).

3. Staatsverwaltung, Gesetzgebung.

§. 39.

Nach Aristoteles hatten die Könige der heroischen Zeit die Anführung im Kriege, den Vorstand bei Staatsopfern und bei der Rechtspflege [1]): es fragt sich nun zunächst, in wie weit ihre Macht überhaupt verfassungsmässig beschränkt war.

---

22) Paus. 2, 18, 5. — 23) Beisp. Menelaos, Pelops. — 24) Neleus, Melanthos. — 25) Oidipus, Atreus. Nach Thukydides demokratischer Ansicht machten die Argeer den Atreus zum Könige *τὸ πλῆθος τεθεραπευκότα*. S. 1, 9. — 26) Aehnliches scheint noch in der Brautwerbung bei dem Sikyonier Kleisthenes vor. Herod. 6, 126. 27) *Θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ* Il. 5, 78. Vgl. 9, 302. 599 u. a. — 28) *Γέρατα, δωτίναι, δῶρα, θέμιστες* u. s. w. Od. 7, 150. Il. 9, 155. 1, 230. begriffen unter dem höheru Begriff *τιμαί*. S. Ruhnk. z. Hymn. an Demet. 328. und d. Anführ. daselbst. — 29) Il. 1, 118. 120. 135. 138 u. a. — 30) Daher Hesiod. W. und T. 262. *δωροφάγοι*. — 31) Dies liegt wohl in den *ῥητοῖς γέρασι* Thuk. 1, 13. — 32) Il. 8, 162. Od. 4, 66. 8, 475. 14, 437. Eben so die Götter. Vgl. Zeus Rede Il. 4, 49. *λοιβῆς τε κνίσσης τε· τὸ γὰρ λάχομεν γέρας ἡμεῖς*. Ueber den in Sparta beibehaltenen Brauch s. Herod. 6, 56. Müller Dor. 2, 105. — 33) *Τέμενος* Il. 6, 194 ff. 9, 574 ff. 12, 310 ff. Cic. Staat S. 279. Vgl. Kreuser d. Hellenen Priesterstaat 1822, S. 140. 141. — 34) Il. 17, 225. 35) Hermann 55, 6.

1) Arist. Pol. 3, 10, 7.: *Κύριοι δ' ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θυσιῶν, ὅσαι μὴ ἱερατικαί* (gentilen Genossenschaftlichen

Mit der Familie ist Fügung ihrer Theilnehmer in die Ordnung, die von dem Haupte ausgeht, natürlich gesetzt; Willfährigkeit dazu wich in der Zeit, wo ein geselliges Zusammenleben allein mannigfacher Gefährde genügend wehren konnte, wohl nur selten unbändigem Trotze auf eigene Kraft und ungemessener, schrankenloser Willkür, und dies nur bei Einzelnen; ein vernünftelndes Begehren von Rechtsnormen, ein eifersüchtiges Spähen, ob nicht das Recht der Staatsbürger oder eines Standes durch Macht der Regierenden gebeugt werden möchte, so lange ihr Walten nur durch moralische Gesinnung, nicht durch ausdrückliche Satzung seine Begrenzung habe, ferner das ängstliche Abmessen, wie weit zum Besten der Gesammtheit die Freiheit der Einzelnen ohne Gefährdung der diesen inwohnenden Menschenrechte beschränkt werden dürfe, können einer im Naturleben befangenen politischen Gesellschaft nicht beigelegt werden. Das natürliche Gefühl, fern von Aufstellung oder Behauptung abstracter Rechtsprincipien, führte auf Erhebung, Anerkennung und Achtung der hervorstechenden Persönlichkeit; selbst die Vorliebe für das Monarchische, nach dem Obigen wesentliche Eigenschaft der althellenischen obersten Staatsgewalt [1b]), widerstrebt der Vorstellung von gegenseitigen Verträgen zwischen Fürst und Volk. Wahlcapitulationen fallen erst mit der Zeit des Verfalls heroischer Verfassung zusammen; der Eid der Fürsten, dessen Aristoteles[2]) gedenkt, bezieht sich nur auf den Brauch bei Hegung eines Gerichts; ein solcher Eid war minder Verpflichtung gegen das Volk, als Gelübde gegen die Götter. Der Fürst, das natürliche Haupt des Staatskörpers, hatte das Gesetz seiner Geltung in sich; aus seiner Persönlichkeit ging die Richtschnur seines Regierens hervor, und dies galt in der That nicht für ein durch Verträge beschränktes.

Vereinen und Priestergeschlechtern angehörige), *καὶ πρὸς τούτοις τὰς δίκας ἔκρινον.* Vgl. Dionys. Halik. 5, 74. Stob. serm. S. 329. — Hier ists erlaubt, aus der Mythologie Schlüsse auf die Geschichte zu machen; Zeus, Oberpfleger des Rechts, vereinigt alle Richtungen königlichen Waltens in seinen Attributen. S. die erschöpfende Auseinandersetzung b. Creuzer Symbol. 2, 498.: Zeus als Rechtsquelle und Rechtskörper. Vgl. Dion. Chrys. 1, 56. 57. (R. A.): Zeus (und gleich ihm der Fürst) ist *πολιεὺς, φίλιος, ἑταιρεῖος, ὁμόγνιος, ἱκέσιος, φύξιος, ξένιος, κτήσιος, ἐπικάρπιος .... ὡς εὐθὺς ἁπάσας ταύτας δέον γενέσθαι τὰς δυνάμεις τῇ τοῦ βασιλέως δυνάμει τε καὶ κλήσει.* — 1b) Oben §. 38. N. 2b. — 2) Pol. 3, 10, 7. Nach der Angabe dessen, was die Fürsten zu walten hatten, zuletzt: *καὶ πρὸς τούτοις τὰς δίκας ἔκρινον*, sagt er: *τοῦτο δ' ἐποίουν οἱ μὲν οὐκ ὀμνύοντες, οἱ δ' ὀμνύοντες· ὁ δὲ ὅρκος ἦν τοῦ σκήπτρου ἐπανάτασις.* Von Beschwörung eines Vertrags zwischen König und Volk redet aber Platon, Kritias 120 A-C.; doch ist das keine historische Angabe.

Dies Fernseyn des Vertragsartigen hinderte indessen keineswegs das Aufkommen der Vorstellung von einer stetigen Rechtsnorm an sich; diese ward als selbständig erkannt, und wenn man auch das Handeln der Fürsten, wo es davon abwich, nicht verhindern zu können, und in dasselbe sich schicken zu müssen, erachtete, so ward sie doch als Massstab, dasselbe zu schätzen, gebraucht.

Nehmlich einerseits wurden die Fürsten durch ihre Abkunft und selbst durch das Regieren den Göttern nahe gerückt und zwischen ihnen und dem Volke eine Scheidewand gezogen, dass nie Jemand aus dem letztern zum persönlichen Rechtsstande der Fürsten gelangen zu können schien; das irdische Recht wurde also keineswegs auf eine Gleichmässigkeit menschlicher Ansprüche, sondern auf das Mass der persönlichen Geltung, diese aber auf den Stand, welchem in der Gesammtordnung der Dinge der Einzelne angehörte, bezogen; die Höhern wurden der Rechtsnorm der Niedern entrückt; rechtlich erlaubt schien, was nicht durch eine höhere Macht untersagt war; das Recht lag in der Ungehindertheit des Thuns; das Unrecht ward am liebsten als ὕβρις, nehmlich als Heraustreten aus dem Kreise der Rechtsbefugniss und ein anmassliches Eingreifen in das Recht Höhergestellter bezeichnet [3]). Das gesammte Recht erschien also nicht als aus Bestimmungen irgend eines irdischen Rechtsvereins hinauf sich entwickelnd, sondern als von oben herab, von einer in rechtlicher Befugniss höher stehenden, ausgezeichnetern und persönlich günstiger ausgestatteten Wesengattung geregelt [3]); die höchste Rechtsquelle, die olympischen Götter, fern von einer Schätzung nach Tugend und sittlicher Vollkommenheit, in einem Glücksstande ausser der Norm alles menschlichen Rechts sich befindend, spendeten mit despotischer Laune den Menschen Gunst oder Unheil; die ungeschlachten Kyklopen waren, bloss weil sie dem Göttergeschlechte nahe standen, mit Ueberfluss aller Art gesegnet, das irdische Recht aber galt nichts bei ihnen [4]); im Hesiodos [5]) endlich stehen von

3) Dies die ursprüngliche Bedeutung von ὕβρις, ein anmassendes Höherstreben und Trachten nach dem, was nur dem höher berechteten Stande zukam. Zugleich aber auch Verletzung einer von höher berechteter Gewalt gegebenen Satzung, also bei Fürsten namentlich Gefährde des Gottesrechtes. Diese Ansicht von dem Rechte, das Jedem in seinem Kreise zustehe, und von der Ungebühr, wenn Einer mehr haben wollte, war das Analogon der thatsächlich bestehenden Ungleichheit des Rechts: an eine für Alle gültige Gleichheit des Rechts, an allgemeine Rechtsnormen konnte noch nicht gedacht werden. Wiederum bezeichnet ἴση schon bei Homer das, was Jedem nach seinen standesmässigen Rechtsansprüchen zukommt. Od. 9, 42. 549. Vgl. Il. 12, 423. — 4) Od. 9, 106 ff. — 5) W. und T. 129 ff.

den drei vorheroischen Geschlechtern das zweite und dritte bei aller Verderbtheit, doch, was physischen Stand betrifft, an Lebensgenuss oder Körpergrösse den Göttern näher, als nachher folgende tugendhafte Menschen.

Andrerseits wurde eben so, gemäss der Stufenfolge von dem Höhern zum Niedern, zwischen Fürsten und Göttern eine Kluft gesetzt, und wenn gleich die Fürsten im Irdischen unbeschränkter Willkür und der gänzlichen Erhabenheit über den Rechtsstand der Niedern sich erfreuten, so galten sie doch nach oben hin dem, was die Götter, abgesehen von ihrer Laune, für das Menschengeschlecht als Pflicht und Recht geboten hatten, für gleichmässig unterworfen, und so wenig das niedere Volk sich erlauben durfte, vom Rechte abzuweichen, während die Fürsten Willkür üben mochten, eben so wenig durfte des seligen Göttergeschlechts Unbekümmertheit um die Anwendung der die Menschen betreffenden Rechtssatzungen auf sich von den Fürsten nachgeahmt werden; und wenn gleich bei Unthaten derselben die Vorstellung, aus welchem Rechte sie geschähen, von der Fürstenhoheit überwältigt wurde und deshalb nicht zu einer Satzung über Fürstenrecht sich klar gestaltete, so mangelte doch bei aller Gewöhnung, sich mit der Machtvollkommenheit der Fürsten zu beruhigen, keineswegs die Ansicht von Pflichten der Fürsten [6]), noch das Urtheil des gekränkten Menschengefühls über rechtbeugende Willkür [7]); wiederum nicht die Lobpreisung väterlichen Fürstensinns [8]) und rechtlicher Staatsverwaltung [9]); in der öffentlichen Meinung war vielmehr die Vorstellung ausgebildet, dass Frevel, auch im höchsten Kreise des Irdischen geübt, seine Rüge finde, und die Schicksale von Fürsten, die dem Gottesrechte Hohn gesprochen, wurden als schauerliche Beispiele von Nichtigkeit irdischer Hoheit erzählt. Darum erschien der Seher, der Vertraute des göttlichen Rechts, es dem Fürsten, der es nicht kannte, oder nicht achtete, zu verkünden, und an die Strafe, die ihn treffen könnte, zu erinnern; darum konnte eine Götterstimme Grund seyn, dem Fürsten die Liebe des Volks zu rauben [10]). Ja auf höherer Stufe galt selbst von dem Götterkreise dieselbe Ansicht; die Götter wären beschränkt durch Zeus, und müssten diesen, das Sinnbild des monarchischen Princips, über sich erkennen; Zeus

---

6) Il. 2, 24. *οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα.* Von der Pflicht, gutem Rathe Gehör zu geben, s. 9, 74. 75. 100. 101. — 7) *Δημοβόρος βασιλεύς* Il. 1, 231. Vom Zorn der Fürsten s. 1, 80-84.; von launischer Gunst und Abgunst Od. 4, 692. Hesiodos ist wahrhafter Frondeur, W. und T. 39. 100. 259 ff. — 8) Od. 2, 234. *πατὴρ δ' ὡς ἤπιος ἦεν.* — 9) Od. 19, 109 ff. Vgl. Hesiod. W. und T. 200. 223 ff. — 10) *Θεοῦ ὀμφή* Od. 3, 215.

aber mit ihnen zugleich vermöchte nichts gegen das im Dunkel als unerkannte Macht waltende Schicksal, das endlich über alle Stufen persönlicher Geltung erhaben die Idee des höchsten und allgemein durchgreifenden Rechtes ausdrückte [11]).

Zu der oben bezeichneten moralischen Beschränkung der fürstlichen Willkür durch die öffentliche Meinung, namentlich vom Gottesrechte und von der Strafwürdigkeit der Hybris, gesellte sich eine zweite, wirklich politische, aber, um an das oben Gesagte zu erinnern, eine factisch bestehende, nicht durch Vertrag oder Constitutionsgesetz angeordnete. Das fürstliche Walten war nehmlich nicht aus der Mitte der Gesammtheit ausgeschieden und verkehrte nicht wie in ferner Höhe über denselben; wie sehr auch der Fürst durch seinen Stand über die Masse gehoben war: als regierendes Haupt war er aufs innigste mit dem Staatskörper verwachsen, und waltete wie ein Familienältester unter den Seinen; die Staatshandlungen geschahen in ihrer Mitte, der Fürst wirkte unmittelbar auf das Volk ein, und erfüllte seinen Regierungsberuf in diesem Gemeinverkehr. Diese Beschränkung durch die Persönlichkeit der Umgebenden, natürlich gegeben wie der Chor in der Tragödie, ihr Abbild, erscheint als fortbestehender Rath (*βουλή*) in dem Herrenstande [12]), den Betrauten, den Alten um Priamos [13]), den Edeln um Alkinoos [14]). Anderer Art ist der um Agamemnon versammelte Kriegsrath der Heroen vor Troja; dieser ging nicht auf Volk und Gebiet, sondern auf eine ausheimische Unternehmung; Aristokratie kann daraus nicht bewiesen werden. Dem niedern Volke war die Theilnahme am öffentlichen Wesen eben so wenig durch eine Satzung untersagt, als die Edeln durch eine solche dazu berechtigt; indessen hatte jenes sich keineswegs zu einem politischen Corps gestaltet, seine öffentliche Erscheinung war eine ruhende; es erfüllte sein Staatsleben schweigend und gehorchend; nur jauchzende Acclamation, nicht Stimmrecht, war die Aeusserung seiner Willigkeit [15]); keckes Vortreten eines Einzelnen fand wohl eine Begegnung wie das des Thersites [16]); Homer's Urtheil ist ent-

---

11) Homer's schwankende Vorstellung von dem Verhältniss der Schicksalsgebote zu Zeus Willen ist erzeugt aus dem irdischen Staatsrechte, wo zwar fürstliche Machtvollkommenheit willkürlich waltete, aber nicht ohne Gültigkeit einer höhern Ordnung, der Rechtsnorm an sich. Vgl. Heyne Exc. zu Il. 6, 458. 17, 331. — 12) Auch hier ist bedeutsam, dass die attischen Eupatriden einst mit in der Burg gewohnt hatten. Etym. M. *Εὐπατρ.* — 13) Il. 3, 146 ff. 14) Od. 7, 98. — 15) Il. 12, 213.: wer aus dem *δῆμος* ist, darf nicht reden. Vgl. 2, 202., wo ein solcher heisst *οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλῇ.* — 16) *Δημαγωγοῦ τινος* Dio Chrys. 1, 80.

schieden gegen des Plebejers Beginnen; die ganze Erzählung [17]) spricht Missbilligung aus. Aber auch die blosse Gegenwart des Volkes bei öffentlichem Rath und Beschluss musste beschränkend auf jegliche Willkür zurückwirken. Dies gemeinsame Verhandeln, wo der Fürst in dem Kreise der edeln Herren und beide vom Volke umstanden waren, der politische Verkehr auf dem Markte (ἀγορά) [17 b]), erscheint als das natürliche Leben des heroischen Staats, als nothwendige gegenseitige Bedingung des Bestehens. Gleichwie nun durch den Stand bestimmt war, ob die Theilnahme am Oeffentlichen eine thätige oder ruhende seyn solle, so ergaben die Umstände, ob zu der Umgebung des sich berathenden, oder eine Staatshandlung übenden Fürsten nur ein Theil des Volks oder die Gesammtheit zu erscheinen habe. Die engen Grenzen der heroischen Staatsgebiete und die aus der Wurzel der politischen Existenz des hellenischen Volkes miterwachsene Lust desselben, Theil zu haben am Oeffentlichen [18]), ergiebt indessen, dass, so oft das Oeffentliche es erheischte, das Volk gern und zahlreich zusammenkam. Doch aber scheint es eben so natürlich, dass die Umstände eine Berathung des Fürsten mit den Edeln vorausgehen liessen [19]), und das Volk nachher zusammenkam, um den Beschluss zu hören. Das Verhältniss des edeln Raths zu der allgemeinen Versammlung hatte sich aber nicht bestimmt ausgebildet; auch hier ergaben die Umstände gesonderte oder gemeinsame Thätigkeit, und die nachher scharf geschiedenen Bezeichnungen der Raths- und Volksversammlungen sind überhaupt noch gemischt [20]). Von einer Verpflichtung des Fürsten, die eine oder die andere Versammlung innerhalb einer gewissen Zeit zu berufen, zeigt sich keine Spur; es konnte aber sich fügen, dass eine Versammlung durch ein Mitglied des Edelraths angestellt ward [21]), oder doch, dass der Fürst nicht zugegen war [22]): wiederum aber war der Begriff einer stellvertretenden höchsten Staatsgewalt nicht entwickelt; in Odysseus Abwesenheit war das Volk nicht Ein Mal versammelt worden [23]). Noch weniger aber hatte sich die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Fürst und Versammlung erzeugt, oder ward nach einer rechtlichen Stellung der letzteren gegen jenen, und etwa gefragt, ob der Fürst von ihr abhängig sey. Von der nachher durchgehends aufkommenden Rechen-

---

17) Il. 2, 211 ff. — 17 b) Il. 18, 497. Od. 2, 150. 6, 266 f. — 18) Vgl. Herod. 1, 153. — 19) Il. 2, 53. 86. 10, 195. 6, 113. γέροντες βουλευταί. — 20) Ἀγοραὶ βουληφόροι Od. 9, 112. Ἀγορά von den Edeln Il. 8, 489. 9, 11. 33. — 21) Dies freilich nur im Lager vor Troja Il. 1, 54. 19, 40 ff. — 22) So scheint es Il. 18, 497. — 23) Od. 2, 15.

schaftspflichtigkeit (εὐθύνη) der Staatsbeamten möchte das erste Beispiel sich in der Beschränkung des Kodriden Medon durch den athenischen Adel nachweisen lassen [24]); aber dieses ist zugleich ein Aufhören des heroischen Königthums; für das letztere gab es nur in der öffentlichen Meinung Lob und Tadel; so erscheint Polydamas in Troja als freimüthiger Urtheiler über Hektor's Thun, und dieser scheut seine Rüge [25]); in der Odyssee aber wird das Gerede im Laude mehrmals erwähnt [26]). Nachsuchung rechtlicher Hülfe gegen den Fürsten bei der Versammlung konnte demnach schwerlich versucht werden. Wenn Heroen, wie Peleus, Herakles, Orestes, wegen einer Blutschuld das Land mieden, so geschah dies zwar wohl selten ohne die Absicht, dem Ausbruch der Blutrache zu wehren; doch vorherrschende Ansicht dabei war, dass göttliche Strafe denjenigen treffe, der nicht als Flüchtiger Reinigung und Sühne für sich bewirke. Als aber die Sage reichlich demokratische Zumischungen erhielt, ward gern auch eine öffentliche Gerichtshegung zugedichtet, zum Theil um eines Rechtshofes Ansehen dadurch zu erhöhen; so sollte Orestes, ja selbst Gott Ares, vor dem Areiopagos, andere Heroen vor andern attischen Höfen gestanden haben [27]). Tumult der Masse endlich liegt ausser dem Kreise des Staatsrechtlichen; solchen erzeugte die Zwietracht der Fürsten in der letzten Lagerversammlung bei Troja [28]); wilden Aufruhr mögen einige unsichere Erwähnungen des Steinigens [29]) andeuten; doch ist anderswo auch vom Fürsten angeordnete Hinrichtung [30]) zu verstehen.

Endlich aber blickt aus der gesammten Odyssee ein Aufstreben des Herrenstandes gegen den Fürsten hervor. Die Odyssee scheint nicht die hohe Ehrfurcht gegen das Fürstenthum zu athmen, die in der Ilias doch im Allgemeinen sich ausspricht, insbesondere nicht die Achtung der Erblichkeit desselben in des regierenden Landesherrn Geschlecht [31]). Telemachos äussert, das Fürstenthum könne wohl aus Odysseus Hause an der andern Edeln einen übergehen und er bloss Hausherr bleiben; bei den Phäaken sind dreizehn fürstenbürtige Geschlechter [32]). Jedoch scheint nicht unklar als Grund-

---

24) Paus. 4, 5, 4. — 25) Il. 13, 735. 22, 100. — 26) *Χαλεπὴ δήμου φήμις* 14, 239. Vgl. 19, 527. 16, 95. 114. — 27) Paus. 1, 28, 10 ff. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 66 ff. — 28) Od. 3, 130 ff. Vgl. dagegen von der Gewalt der Fürsten im Kriege §. 18. N. 24. 29) Il. 3, 57. Eurip. Orest. 59. 436. Plut. Gr. Fr. 7, 178. R. A. Beispiele aus der heroischen Zeit s. Paus. 3, 5, 8. Vgl. Thuk. 5, 60. Schol. Aristoph. Acharn. 447. S. unten Bd. 2. Beil. — 30) So des Palamedes. Schol. Eurip. Orest. 432. Vgl. die Ausleg. zu Sophokl. Antig. 762., dsgl. O. Jahn Palamedes. Kil. 1836. S. 1244. — 31) Od. 1, 394. — 32) Od. 8, 390. Vgl. 7, 49.

gedanke der Odyssee hervor die versuchte, aber bestrafte Usurpation des Adels gegen das zwar durch schwere Trübsal geprüfte, aber zugleich bis zum Liebesgenuss der Kirke und Kalypso den Göttern werthe Fürstenhaupt. Die Rache des Odysseus wirft das rechte Licht auf alles Frühere, selbst auf das von Telemachos während des Standes seiner Erniedrigung Gesagte. Wie sich hieraus die Unächtheit des Anhangs von Rüstung der Ithakenser gegen Odysseus ergeben möchte, so fällt auf die Frage von Einheit der Odyssee ein bedeutsames Licht. Mit Sicherheit ist mindestens das zu behaupten, dass in der Odyssee hervorbrechende Regungen des Adels gegen das sinkende Fürstenthum angedeutet werden.

Gesetzgebung [33]).

Gleichwie nun der Fürst an sich nach seinem Rechtsstande dem Gottesrechte angehörte, eben so erschien er als Vermittler, Ausflüsse des letztern auf Erden in Geltung zu bringen, und in der Vorstellung von den angeblichen und wirklichen ältesten Gesetzgebungen sind Hauptpunkte, dass Gesetze Offenbarungen eines Gottes und dass sie einem gottgeliebten Fürsten mitgetheilt worden seyen [34]); das Gesetz erhielt sein Ansehen und seine Stütze hauptsächlich durch die Herleitung aus der höchsten Rechtsquelle im Götterreiche [35]), und durch die Einsetzung und Uebung vermittelst eines Vertrauten der Götter, eines geweihten Rechtsfürsten; fern lag noch der Begriff von einem durch sich selbst genügenden, oder auf bloss politischem Grunde ruhenden Principe des Rechts. Was nun so, von edeln und weisen Fürsten, als Minos, ausgehend, kraft der fürstlichen Macht für die Unterthanen Gebot wurde, und durch den Brauch [36]) sich zum stetigen Gesetze

---

33) Noch mangelt eine Geschichte der gesammten europäischen Gesetzgebung, ein Riesenwerk, zu welchem Leben und Kraft eines Einzelnen nicht hinreichen, wie Pastoret, histoire de la législation, beweist. Für die Geschichte der hellenischen Gesetzgebung mangeln leider die Schriften des Aristoteles und seiner Schule (s. Beilage 6 c.); Pastoret's Werk Bd. 6 ff. enthält gar viel, was man nicht eben darin suchen wird, wiederum lässt es über eine Menge Hauptfragen unbefriedigt. — 34) Von Minos s. Hom. Odyss. 19, 179. Höck Kreta 2, 181 f. — 35) S. auch hier die klassische Stelle Str. 16, 761. 762.; was als göttliches Recht θέμις, θέμιστες, θέμιστα hiess, ward δίκη im menschlichen Rechtsverkehr. S. Moschopul. zu Hesiod. W. und T. 9. Die Ableitung der Wörter δίκη von Δίς Zeus, wie jus von Jovis ist freilich mehr witzig, als zuverlässig. — 36) Dies ist eine Hauptbedeutung des Worts δίκη, so Od. 4, 691. 18, 274. 19, 43.

(*Νόμμα*)[37]) ausbildete, eben dies wurde wiederum eine Stütze des fürstlichen Ansehens, und fortwährend leitete sich das noch nicht völlig Gereifte auf des Fürsten Weisheit zurück, um Zeus Sprüche aus seinem Munde zu vernehmen. Eine völlige Trennung aber zwischen selbständigen, als objective Satzung aufgestellten und durch den Buchstaben kräftigen Gesetzen und zwischen persönlichen Entscheidungen oder Bestimmungen des Fürsten wurde, wenn gleich die Satzungen des Gottesrechtes ihre oben gedachte allgemeine Geltung hatten, doch nicht in Bezug auf Leitung des Staatslebens gedacht, so dass man jene als den Fürsten politisch bindend angesehen hätte; jedoch befestigte sich früh manches Herkommen, und ward zum Theil selbst als fürstliches Institut, z. B. des Minos und Rhadamanthys, geachtet.

Fragen wir nun aber nach dem historischen Gehalte der angeblichen Gesetzgeber und Gesetzgebungen der heroischen Zeit, so löst von jenen die bei weitem grösste Zahl sich in mythische Personificationen ohne historische Persönlichkeit auf, als Pelasgos, Kekrops, Kadmos, Phoroneus, Apis, Triptolemos [38]), Makareus auf Lesbos [39]), Tennes auf Tenedos [40]), überhaupt die angeblichen Stammväter eines Volksstammes oder Gründer eines Staates; es möchte ausser Minos und Theseus sich schwerlich historische Realität in jenen Namen finden. Es entsprach der Neigung der Hellenen zu mythischer Personification, eine fürstliche Persönlichkeit an die Anfänge der innern Staatsordnung nicht minder als der Staatsgründung überhaupt zu stellen. Wie in Zeiten hoher Civilisation die Idee der Thatsache vorausgeschickt wird, so im hellenischen Mythus eine Persönlichkeit als die Idee sogleich praktisch darstellend. Was nun den historischen Gehalt der Gesetzgebung betrifft, so würde es eine moderne Ansicht seyn, den Contrat social in jene Zeit hinaufzurücken und Verfassungsgesetze aus einer Theorie von Volks- und Bürgerrechte in ihr zu suchen; Ordnung und Ausbildung des thatsächlich Gegebenen, Befestigung des innern Friedens, Satzungen über Blutsühne u. s. w. sind die Gegenstände der Gesetzgebung und die

---

37) *Εὐνομίη* Od. 17, 487., der Zustand, wo Recht gilt, deutet auf frühen Gebrauch von *νόμος*, zuerst Art des Verfahrens. S. dazu von *Εὐνομίη*, *Δίκη*, *Εἰρήνη* Hesiod. Theog. 901. *Θεσμός* ist Od. 23, 296. Zusatz zu *Δέκτροιο παλαιοῦ* und der Sinn schwebt zwischen Recht, Ehebund und Einung; Aristid. Quinctil. v. d. Mus. 2, 82. erklärt *τὴν ἐν δίκῃ καὶ νόμιμον πρᾶξιν*; Gesetz heisst es im Hymn. auf Ares 16. — 38) Ein Verzeichniss derselben s. Fabricii bibl. Gr. ed. Harl. 2, 28 f. — 39) Iliod. 5, 82. — 40) Herakl. Pont. 3. Zenob. 6, 9. Suid. *Τενέδιος*. Literatur s. b. Hermann 21, 1.

persönliche Waltung eines begabten Fürsten immer höher geltend als ein von ihm ausgehendes Gebot.

Den höchsten mythischen Ruhm hat Minos [41]): doch lässt sich mit Sicherheit nicht ein von ihm abstammendes Verfassungsinstitut nachweisen: was aber in der Einrichtung des bürgerlichen Zusammenlebens seinen Namen trug [41 b]) oder auf ihn bezogen wurde, Systitien u. s. w., war, wenn es aus seiner Zeit stammt, zum Theil auch wohl thatsächlich gestaltet und von ihm nur geordnet und die ganze Bedeutsamkeit dieser Art kretischer Institute, von denen in einem spätern Abschnitte (öffentliche Zucht) zu reden seyn wird, tritt erst in der Zeit nach Aufhören des Königthums hervor und mit Beziehungen auf Sparta's Dorismus, die es fraglich machen, ob es nicht erst in der Zeit der dorischen Ansiedlungen auf Kreta begründet worden sey. Ganz mythischen Charakter hat endlich, dass dem angeblich minoischen Gesetzhüter und Richter Rhadamanthys [42]) mancherlei beigelegt wird, was natürlich aus dem ersten Nachdenken bürgerlich vereinter Genossen hervorgehen musste und nicht als Erfindung eines Einzelnen gelten kann, die Heiligung des Eides [43]), die Zulässigkeit der Nothwehr [44]), die Wiedervergeltung [45]); Talos, der mit Rhadamanthys genannt wird [46]), und der bekannte *Λαΐου νόμος* von Einführung der Päderastie bei den Böotern, sind ebenso zu würdigen.

Wenn auch Theseus reichlich mit mythischem Gewande umkleidet ist und vielleicht selbst an seiner Persönlichkeit gezweifelt werden kann, so ist doch ausgemacht, dass, was im Alterthum Athens sich an seinen Namen knüpfte, so viel oder wenig von ihm ausgegangen seyn mochte, den Charakter constitutioneller Einrichtungen trug, und Athen hat vollkommen Anspruch, wegen seines schon im heroischen Zeitalter geordneten Verfassungswesens hier insbesondere beachtet zu werden.

---

41) Diod. 5, 28 f. Strb. 10, 476 f. Vgl. Höck Kreta 2, 181 f. Schömann 180. Literatur b. Hermann 9, 8. — 41 b) *Μινῴα, Μινῴα σύνοδος*, wovon unten. — 42) Ps. Platon Minos 320 C. Vgl. Preller in Zeitschr. f. Alt. 1838, N. 33 f. — 43) Schol. zu Aristoph. Vög. 524. Porphyr. v. d. Enthaltsamk. 3, 36. Hesych. Phot. Suid. *Ῥαδαμάνθυος ὅρκος.* Zenob. 5, 81. Menag. zu Diog. L. 2, 40. Meineke fragm. comic. Graec. 2, 155. *Ἐπὶ τῷ χηνὶ καὶ τῷ κυνὶ καὶ τοῖς τοιούτοις ὅρκον Ῥαδαμάνθυι ἀνατιθέασιν ... ἵνα μὴ θεοὺς ὀμνύωσιν.* Zenob. a. O. aus Kratinos. — 44) Apollod. 2, 4, 9. — 45) Aristot. Nikom. Obs. 5, 5. Vgl. Neumann rer. Cretic. specim. Cap. 4. Höck a. O. — 46) Ps. Platon Minos a. O.

4. Die alte Verfassung Athens *).

a. Phylen, Phratrien und Geschlechter; Theseus.

§. 40.

Ueber die älteste Verfassung Athens hat ausser dem meistens wahnhaften Königsregister [1]), aus dem einzelne Persönlichkeiten wohl historische Momente repräsentiren mögen, aber als Persönlichkeiten bis auf Theseus für nichtig zu achten sind, sich die Kunde von einer Eintheilung der Bewohner Attika's in vier Phylen, genannt Geleontes oder Teleontes, Hopletes, Argadeis oder Ergadeis und Aigikoreis [1b]) erhalten, zugleich von drei Ständen — Eupatriden, Geomoren, Demiurgen [2]), und von Unterabtheilungen der Phylen, ἔθνη, Phratrien und Geschlechter, Trittyen und

---

*) Athens Geschichte und Alterthümer nehmen seit Herodotos und Thukydides Eifer und Fleiss einer ansehnlichen Zahl tüchtiger Männer in Anspruch. Die gediegensten Nachrichten über die alte Verfassung befanden sich ohne Zweifel in Aristoteles grossem Werke, πολιτεῖαι; schätzbare Fragmente daraus haben die Grammatiker erhalten. Von den Ἀτθίδες scheint die des Philochoros die vorzüglichste gewesen zu seyn. Ausserdem schrieben dgl. Androtion, Phanodemos, Demon, Kleidemos od. Kleitodemos, Istros, Andron und Melanthios (die Fragen j. zusammen in Fragmenta historicorum Graecorum, Par. Didot. 1841, S. 359 f.). Hellanikos, nicht Verfasser einer eigenen Atthis, hatte wohl einen besondern Abschnitt über Athen in seinem Werke, wie später Pausanias aus anderem Gesichtspunkte. — Von neuerer Hand ist noch kein genügendes Werk über dies gesammte Alterthum Athens erschienen; dagegen das Trefflichste in Behandlung einiger Gebiete desselben, Verfassung, Recht, Staatshaushalt, Topographie u. s. w., geleistet worden. Von Meursius Einzelschriften sind mehre noch immer nicht zu verachten; diese und die nachher erschienenen sind gehörigen Orts anzuführen; sie hier zusammenzustellen würde verkehrtes Beginnen seyn. Für Verfassung und Gesetzgebung sind aber hier, doch mehr in Bezug auf spätere Zeit, zu nennen: C. Sigonius de rep. Ath. 1564, Pastoret h. de la lég. Vol. 6 u. 7, Levesque sur la Constitut. de la rép. d'Athènes in den M. de l'Instit. Sc. m. et pol. Vol. 4.). Für die Zeitrechnung Corsini fasti Attici, Flor. 1744 f. 4 Bde. 4. — 1) Kekrops (αὐτόχθων), Kranaos, Amphiktyon, Erichthonios, Pandion, Erechtheus (Ion), Kekrops 2., Pandion 2., Aegeus, Theseus. S. Apollod. 3, 14 f., von dem Justin 3, 2, Eusebios und das Marm. Par. hie und da abweichen. Meursii regn. Atticum. Corsini 5, 50 f. und Clavier h. des prem. t. de la Gr. 1, 119 f. Vgl. Hermann §. 92, 1 f. — 1b) Herod. 5, 66. Eurip. Ion 1566 ff. Plut. Sol. 23. Str. 8, 388. Pollux 8, 109. Steph. Byz. Αἰγικόρεως (sehr. Αἰγικόρεις). — 2) Diodor 1, 28. Plut. Thes. 25. Poll. 8, 111. —

Naukrarien [3]). Das Wesen jener Phylen und ihrer Unterabtheilungen hat seit einigen Jahrzehenden eine ansehnliche Zahl scharfsinniger Vermuthungen und gelehrter Erörterungen hervorgerufen [3 b]); wir müssen versuchen, auf die Zeugnisse der Alten unsere eigene Ansicht zu begründen.

Vor einigen Jahrzehenden empfahl sich die Ansicht, das Verhältniss der Phylen zu einander sey ein kastenartiges, mindestens eine höher berechtet als die andere, gewesen [4]). Eigenthümliche Lebensweise jeglicher von ihnen, das charakteristische Merkmal kastenartiger Abstufung der Stände, und nicht leicht irgendwo ohne bedeutenden Einfluss auf Bildung der Ungleichheit unter den Bewohnern eines Landes, scheinen allerdings die Namen der Phylen auszusagen, und überhaupt kann es nicht zweifelhaft seyn, dass nicht verschiedene Geltung der ältesten Bewohner Attika's früh zu Standesrechten sich sollte gestaltet haben. Nun aber kann eine Unterordnung von Ständen unter einander, welcher Art man wolle, nicht eher statt gefunden haben, als seitdem Einheit des Staats bestand; nicht aber so lange als mehre, durch Lebensweise verschiedene, Gattungen von Einwohnern in Attika nur räumlich neben einander und in nachbarlichem Verhältniss wohnten, ohne in Staatsgemeinschaft zu leben. Dass aber Attika's Bewohner ursprünglich nicht als Bürger Eines Staats verbunden waren, ist auch ohne die glaubwürdige Ueberlieferung, dass vor Theseus zwölf

---

3) Poll. 8, 109 - 111. 3, 52. Harpokr. *γεννῆται*. Phot. und Etym. M. *τριττύς*. Möris *γεννῆται*. Suidas *φράτορες*, *φατρία*, *γεννῆται*. Schol. zu Platon's Staat 409. Tauchn. A. — 3 b) Wesseling zu Herod. 5, 61. Böckh vor dem Berl. Lect. Katal., Sommer 1812. Staatshaush. 2, 28. 369. F. Eggo (Stuhr) Untergang der Naturstaaten 1812, 143 f. Hüllmann Anfänge der griech. Gesch. 1814, 239 f. Buttmann über Phratria u. s. w. Abh. d. Berl. Akad. 1818, Mythol. 2, 321 f. Schömann de comitt. Ath. 1819, 341 f. und j. puhl. Gr. 165 f. E. Platner Beiträge zur K. d. ath. Rechts 1820, 45 f. O. Müller Orchom. 1820, 307. und Attika in Ersch u. Gr. Encykl. 6, 217. Creuzer Symbolik 1821, 3, 53 f. Welcker äschyl. Trilogie 1824, 294 f. Illgen de tribubus Atticis 1827. G. Hermann praefat. zu Euripid. Ion 1827, 21 f. Niebuhr röm. Gesch. 1827, 1, 306. Göttling im Hermes 23, 107. K. Fr. Hermann gr. St. alterth. 1831, §. 94. E. Meier de gentilit. Att. 1835, 3 f. Kontorga de la tribu, Par. 1839, 55 f. Dietrich de Clisthene 1840, 10. 18. 21. 22. B. Matthiä in Zeitschr. f. Alt. W. 1841, N. 141. — 4) Böckh vor dem Berl. Lectionskat. 1812, vgl. Staatshaush. a. O. Niebuhr röm. Gesch. 1, 306. (2te A.). Schömann comit. 341 ff. Creuzer Symb. 3, 53. N. Buttmann Phratria u. s. w. S. 21 ff. Müller Orchom. 307. N. 4. (Doch vgl. dessen Proleg. 249., wo gegen Annahme eines Bestehens von Priesterkasten gestritten wird.) u. s. w. Widerspruch s. bei Eggo (Stuhr) Untergang d. Naturstaaten 143 ff. Schubarth Ideen über Homer 62 ff. Tittmann gr. Staatsv. 567 ff. 617 ff. Weisse de rer. publicar. form. 90. N.

Gemeinden [4b]), aber kein gemeinsames Prytaneion war [5]), aus den scheinbar dagegen sprechenden Sagen selbst zu erkennen. Kümmerlich haben die Bearbeiter der attischen Sagen eine Reihe von Königen zusammengestellt; der genealogische Faden geht einige Male aus und wird durch einen Autochthon, als Kranaos, oder einen Göttersohn, als Erechtheus, wieder angesponnen; gleich wie dies von dem Mangel des Zusammenhangs im Königsgeschlechte zeugt, eben so die Erwähnung innerer Kriege und Theilungen [6]) von dem Mangel der Einheit des Staates. Die Sage aber ist einerseits dadurch anfgestutzt worden, dass, was in mehren Orten Attika's einzeln bestand, durch Rückbeziehung des spätern Verhältnisses auf alte Zeit, an die Burg von Athen, als vermeintlich von jeher gemeinschaftlichen Mittelpunkt, geknüpft ward; wiederum dadurch, dass Mythen, die sich auf diese allein, nnd auf das ihr ursprünglich zugehörige beschränkte Gebiet beziehen, auf die Gesammtheit des Landes ausgedehnt wurden. Aus dem Mangel eines gemeinsamen Staatsbandes der ältesten Bewohner Attika's vorzugsweise ergiebt sich also die Unhaltbarkeit der Sagen von Einrichtung der vier Phylen durch Kekrops, zu geschweigen der Fabeleien von ägyptischer Colonie [6b]), der Namensänderung derselben durch Kranaos und Erichthonios [7]), und nicht minder von Ion's Staatsordnung [8]). Hat eine ionische Einwanderung vor der, die Aegeus oder Theseus Namen führt, wirklich statt gefunden, so ist sie doch nicht von überhaupt umgestaltender oder einender Kraft für das gesammte Land gewesen, und vielleicht auf die sogenanute Tetrapolis [9]) zu beschränken, keineswegs also die Einrichtung der vier Phylen, als Ständeordnung für das gesammte Attika als Einen Staat, dem Ion beizulegen, oder auch nnr ihre Benennung von Namen seiner Söhne [10]) anzunehmen. Auch ist dies nicht allgemein gültige Sage gewesen, indem sowohl die Namen Teleon und Hoples einzeln und ohne Beziehung auf Ion vorkommen [11]), als auch die Namen der Phylen bloss von Bezeichnung der Lebensweise hergeleitet wurden [12]). Ferner scheint jene Ableitung der Phylennamen von Ion's Söhnen nrsprünglich nicht, wie es Strabon [13]) darstellt, auf eine dazu gehörige Eintheilung des Landes oder der Stände gerich-

---

4b) S. N. 37. — 5) Thuk. 2, 15. Str. 9, 397. Diod. 4, 61. Plut. Sol. 28. — 6) Apollod. 3, 14. 15. Vgl. Meursius regn. Athenar. — 6b) S. darüber Hermann 9t, 14-16. — 7) Poll. 8, 109. — 8) Str. 8, 383.: — *ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι κ. τ. λ.* — 9) Str. 8, 383. — 10) S. die N. 1b. angef. Stellen. — 11) Apollod. 1, 9, 16. 3, 15, 6. Apollon. Rh. 1, 72. 73. — 12) Plut. Sol. 23.: *καὶ τὰς φυλὰς εἰσὶν οἱ λέγοντες οὐκ ἀπὸ τῶν Ἴωνος υἱῶν κ. τ. λ.* — 13) Str. 8, 383.

tet, sondern die Namen der Phylen nur nach allgemeiner hellenischer Lieblingsneigung zu mythischer Personenschöpfung und locker mit den Namen von Ion's Söhnen verknüpft gewesen zu seyn. So bei Herodotos [14]).

Politische Einung Attika's und daraus hervorgegangene Institute sind für Wohlthaten der Zeit und des Waltens, die durch den Namen Theseus [14 b]) bezeichnet werden, zu halten. Noch mehr als bei den Berichten von Lykurgos ist in denen von Theseus als Staatsordner und Gesetzgeber der historische Boden unsicher; doch erscheint er als Repräsentant einer neuen Ordnung der Dinge, eines Eintritts gemeinschaftlicher gesetzlicher Bande für alle Bewohner Attika's, und verdient als mythische Person mit vollem Rechte den ihm so oft gespendeten Ruhm eines Gesetzgebers, der selbst durch seinen bedeutsamen Namen [15]) kund gethan wird. Ob nun er selbst und allein — ganz seine Person wegzuleugnen ist doch in der That kein genügender Grund — oder die Umstände Neues schufen: mit ihm beginnt das Vorherrschen ionischer Einrichtungen; zugleich aber scheint aus der Sage hervor, dass sie nicht aus vollkommen heimischer Wurzel in Attika erwuchsen, sondern dass ihrer Entstehung ein Einwirken der im Peloponnes befindlichen ionischen Staaten auf Attika durch ionische Hopleten voranging. Schon Theseus Vater Aegeus, dessen Namen auf das achäische Aegä, Poseidon's Heiligthum [16]), hindeutet, galt nicht für ächten Sohn Pandion's [17]), des vor ihm regierenden Königs; auch ist es etwas fremdlingsartig, dass er von Megara aus Athen erobert [18]). Theseus aber stammte nach der Sage aus dem ionischen Trözen [19]), der Stadt Poseidon's; er galt gleich seinem angeblichen Vater Aegeus für Poseidon's Sohn [20]); sein Zug ging über den Isthmos, er öffnete den Weg über das megarische Gebirge, gründete die Isthmien, eine ionische Panegyris, die man als zur Verbindung der attischen und peloponnesischen Ioner gestiftet anzusehn versucht wird [21]); selbst in dem mythischen Verhältniss seiner Zeit zu Minos zeigen sich Spuren eines ionischen Gesammtinteresse; nehmlich das durch poseidonischen Cult den Ionern befreundete Onchestos leistete dem von Minos belagerten Megara Hülfe [22]); an die Entste-

14) Herod. 5, 66. 7, 94. 95. 8, 44. — 14 b) Lit. s. b. Hermann 97, 1. — 15) S. die treffliche Note in Creuzer's Symb. 4, 119. — 16) Od. 4, 506. — 17) Apollod. 3, 15, 5. Plut. Thes. 13. — 18) Ap. 3, 15, 6. — 19) §. 13. N. 14. und über Theseus als poseidonischen Heros Müller Proleg. 271. 272. 360. — 20) Diodor 4, 59. Plut. Thes. 6. Schol. zu Hom. Il. 3, 144., zu Eurip. Hippol. 887. Vgl. Odyss. 11, 630. und über die Unächtheit dieses Verses Plut. Sol. 20. 21) Plut. Thes. 25. Hygin. 273. Oben §. 20, 47. — 22) Apollod. 3, 15, 8.

hung der Amphiktyonie von Kalauria in jener Zeit zu denken, liegt nicht so gar fern. In Attika erhob Theseus das Prytaneion von Athen, der nunmehrigen Hauptstadt, zu einem gemeinschaftlichen Staatsheiligthum, stiftete die Xynökien oder Metökien [23]), machte die Panathenäen zu einem Gesammtfeste [24]), zum Andenken an die Zusammengesellung um Einen Mittelpunkt und — was natürlich daraus hervorgeht — brachte die verschiedenen Stämme Attika's in gemeinsame Beziehung auf denselben und unter ein gleichartiges politisches Gepräge. Welcher Art nun immer das nachbarliche Verhältniss der verschiedenen Stämme oder Klassen der Bewohner Attika's zu einander früher mag gewesen seyn — durch die Einrichtung der Phylen kann eine vierfache Kastenordnung der Krieger, Ackerbauer u. s. w. weder begründet noch befestigt worden seyn; vielmehr lässt sich erweisen, dass die vier Phylen in ihrem Gesammtverhältniss zum Staate neben einander und mit gleichem Rechte aufgestellt wurden. Dies aus dem unumstösslichen Grunde, dass dieselben die oben genannte dreifache Unterabtheilung mit einander gemein hatten, also jede derselben Eupatriden, Geomoren, Demiurgen, ferner Phratrien und Trittyen, keine aber rein niederes Volk in sich begriff. Die ausführliche Darstellung dieser Eintheilung, in der die Hauptbeziehungen des Staatsbürgerthums auf Geltung und Leistung im Staate enthalten waren, bleibt dem folgenden Abschnitte vorbehalten.

Es ist übrig aufzuklären, von welcher Art die Verschiedenheit der vier Klassen von Bewohnern Attika's, die durch die Namen der Phylen angedeutet wird, ursprünglich gewesen seyn mag, und wie es geschehen konnte, dass sie mit Beibehaltung der Namen, die auf Verschiedenheit der politischen Geltung hinzudeuten scheinen, als gleichgeltende Phylen neben einander aufgestellt wurden. Bei den attischen Phylen ist, wie bei jeglichen andern, das Stammbürtige zum Grunde zu legen: jedoch ist nicht erweislich, dass die ältesten Bewohner Attika's von später eingewanderten Stämmen durchaus und in allen Theilen des Landes unterjocht worden seyen; vielmehr schon aus der allgemeinen Analogie hellenischer Geschichten wahrscheinlich, dass mehre Stämme, frühere und spätere Bewohner, als Nachbarn neben einander im Lande wohnten, welches durch den Zusammenhang der Phylen mit gewissen Gegenden Attika's [25]) bestätigt wird. Im Mythus sind

23) Thuk. 2, 15. Plut. Sol. 28. — 24) S. die Zeugn. b. Meurs. Panath. Kap. 3. C. Hoffmann Panatheuaikos 1835, O. A. Müller Panathenaica 1837, beide im Eingange. — 25) Vgl. Schömann comit. 360 ff. Platner Beitr. z. Kenntn. des att. Rechts 45 ff. Buttmann

diese schon bei angeblichen Landestheilungen in der Königszeit geltend gemacht worden [26]); in Solon's Zeit knüpften die politischen Parteien sich an das Räumliche [27]); es gab eine oligarchische des Blachfelds, die Pediäer, eine demokratische des Gebirgs, die Hyperakrieis, eine gemässigte des südlichen Theils von Attika, Paralia, die Paraler. Ein mit diesem zum Theil übereinkommender Zusammenhang der Phylen mit dem Räumlichen wird in den angeblich von Kekrops und Kranaos kommenden vor-ionischen Bezeichnungen der Phylen Kekropis, Autochthon, Aktäa, Paralia und Kranais, Atthis, Mesogäa, Diakris [28]), ausgedrückt. Dennoch lässt sich nicht annehmen, dass das Räumliche gleichmässig und ausschliesslich die vier Klassen von Bewohnern, deren Andenken sich in den Namen der Phylen erhalten hat, bedingt habe. Von dem Räumlichen sind benannt die Argadeis [29]), die Ackerbauer der Ebene und die Aigikoreis, die Geisshirten des Gebirges [30]): nicht aber so die Teleonten oder Geleonten und die Hopleten; sondern deren Namen gehen allein auf Ausstattung und Handeln der Persönlichkeit. Dazu kommt, dass, wenn man das Räumliche in Ebene und Gebirge theilt, kein gleichartiges Drittes und Viertes übrig bleibt; nun zwar wurde die Paralia später als ein dritter Theil Attika's gezählt; aber dahin will keine der vier Phylen recht passen. Demnach möchte folgende Ansicht zulässig seyn. Argadeis und Aegikoreis sind Bezeichnungen der mit Attika ursprünglich als Landeskinder verwachsenen Stämme, die forthin mit Landbau und Viehzucht sich beschäftigten; Hopleten die eingewanderten kriegerischen Ioner; des vierten Namens doppelte Form, Geleonten oder Teleonten [31]), möchte sich wohl zu einer gemeinschaftlichen Bedeutung, der Weihpriester von Eleusis [32]), einen und aus Verwandtschaft der Bedeutung um so leichter die auch sonst

über Phratr. 27. Besonders Müller Attika in Ersch Encykl. 6, 217 ff. Koutorga a. O. 71 f. — 26) S. das Fragm. aus Sophokl. Aegeus b. Str. 9, 392. Vgl. Apollod. 3, 15, 6. — 27) Herod. 1, 59. Plut. Sol. 13. — 28) Poll. 8, 109. Vier andere Bezeichnungen Dias, Athenais, Poseidonias, Hephästias (Poll. a. O.) scheinen mythologischer Klügelei anzugehören. Doch s. Hermann 93, 3 f. Matthiä in Zeitschrift f. Alt. 1841, 141 f. — 29) Von ἄργος Ebene, analog den argeischen Ἀργειάδαι bei Steph. Byz. Ἄργος. Vgl. S. 9. N. 23. — 30) Plut. Sol. 23.: — τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διαῤῥίβοντας. Noch jetzt sind Ziegenheerden sehr zahlreich in Attika. Müller Attika a. O. 219. — 31) Beide Formen kommen in den Handschriften von Herod. Eurip. Poll. Steph. Byz. (s. N. 1 b.) vor; γεδέοντας, in d. Frankf. A. des Plut. Sol. 23., hat das Ansehen eines Deutungsversuchs; Kyzikener Inschr. bei Caylus recueil 2, 60-62. 69. haben Γελέοντ.; dagegen ist Apollod. 1, 9, 16. Τελέων Vater des Butes, 3, 15, 1., aber statt Πτελέοντι wohl Τελέοντι zu lesen; Apollon. Rh. 1, 72. 73. ist Τελέοντος. Vgl. auch Hygin. 14. — 32) Τελέοντες nach

vorkommende Verwechselung der ähnlichen Schriftzeichen [33]) sich erklären lassen. Wenn nun zwar die beiden letztern als eine Art Adel gegen die erstern erscheinen, so ist doch keineswegs gänzliche Ermangelung des Adels bei den Argadeis oder Aigikoreis erweislich oder wahrscheinlich; dass die Lebensweise der Landbauer keine Unehre brachte, wird genugsam durch die vom Ackerbau benannten Priestergeschlechter, Butaden [34]), und den gesammten Cult der Demeter beurkundet. Dass nun aber weder Priester noch Krieger die übrigen Bewohner unterwarfen und daraus also keine Rangordnung entstehen konnte, ist aus dem oben von der ursprünglichen Vereinzelung der Landesstämme Gesagten zu wiederholen. Die ionischen Mythen allein haben Athen zum Mittelpunkt; Aegeus erobert Athen; hier war Sitz der Hopleten; aber diese beherrschten noch nicht, wie später die Eupatriden, von hieraus das gesammte Land; auch Theseus Geschichte gehört dem frühern Theile nach nur nach Athen, als besonderer ionischer Hauptburg; die Pallantiden und andere Geschlechter hatten selbständige Herrschaften in Attika [35]). Die durch Theseus endlich erfolgte Einung des Landes, die Erhebung Athens zu dessen Gesammtburg scheint ohne Gewalt ausgeführt worden zu seyn; wenigstens ist keine Spur einer Sage erhalten, dass Unterdrückung eines Theils der Bevölkerung dabei statt gefunden habe. Die Verbindung der vier Hauptmassen der Bewohner Attika's zu Einem Ganzen und Gestaltung derselben zu vier Phylen, als Hauptbestandtheilen des geeinten Staats, konnte demnach nur eine Zusammengesellung zu gleichem Standesrechte seyn; die ionischen Hopleten, die eleusinischen Teleonten und die autochthonischen Argadeis und Aigikoreis standen in ihrer Gesammtbeziehung auf den Staat einander gleich; Abstufungen hatte jede einzelne Phyle in sich.

Es ist endlich einleuchtend, dass vier Phylen aus eben so viel gegebenen Hauptmassen der Bevölkerung natürlich hervorgingen, und hier nicht nöthig ist, mit Suidas [36]) an vier Jahrszeiten als Grundlage zu denken. Nun aber heisst es auch, vor Theseus bestanden zwölf kleine Staaten [37]); dieser Zahl entspricht die der nachherigen Phratrien [38]); Staatsordnung hat

---

Wessel. zu Herod. 5, 66. die Erlauchten, illustres, splendidi (?!). Vgl. Creuzer Symb. 3, 53. N. 4, 153. Ueber *Τελέοντες* s. Beil. 14. — 33) Steph. Byz. hat *Τάβιοι* statt *Γάβιοι*; Antonin. Lib. 4. *Τόργου* und Str. 7, 325. *Τόλγου* statt *Γόργου*. — 34) Von diesem Adelsgeschlechte aus Teleonten (nach Böckh Zinshauern) s. Müller Minerv. Poliad. sacra p. 12. — 35) Plut. Thes. 13. — 36) Unter *φατρία*. Vgl. Buttmann a. O. S. 25. — 37) S. N. 5. Die Namen hat Str. 9, 397. aus Philochor.: *Κεκροπία*, *Τετράπολις*, *Ἐπακρία*, *Δεκέλεια*, *Ἐλευσίς*, *Ἀφιδνα*, *Θόρικος*, *Βραυρών*, *Κύθηρος*, *Σφηττός*, *Κηφισία*, *Φαληρός*. 38) Dies ist auch Ignarra's (de phratriis S. 19.) und Buttmann's (a. O. 25.) Ansicht, aber aus anderm Gesichtspunkte.

man auch in jenen erkennen wollen und sie, ungeachtet der darin mit aufgeführten ionischen Tetrapolis, dem vor-ionischen Kekrops beigelegt: hier, scheint es, waltete abermals die Neigung, aus dem spätern Zustande Zahl und Ordnung in die älteste Zeit hinaufzurücken; in der Zahl zwölf, die dem ionischen Staatswesen, obschon nicht ausschliesslich, angehört [39]), möchte vielmehr das Eintreten des ionischen Princips erkannt werden; früher war die Summe der Ortschaften, vielleicht gegen zwölf, nur zufällig, nicht berechnet.

2. Die Unterabtheilungen der Phylen.

§. 41.

Die Angaben der Grammatiker, die Phylen seyen getheilt worden in Volksstämme (ἔθνη), in Phratrien und Geschlechter, Trittyen und Naukrarien [1]), verstehen wir nicht so, als ob diese Bezeichnungen dem Wesen nach auf einerlei Gegenstand gerichtet gewesen seyen und nur eine Wortverschiedenheit statt gefunden habe, sondern wir werden versuchen darzuthun, dass die Gesammtheit der in jeglicher Phyle enthaltenen Bürger zu dreierlei, nach Art, Absicht und Entstehungszeit der Einrichtung, wesentlich verschiedener politischen Geltung durch die genannte dreifache Eintheilung sich gestaltete. Nehmlich als das Eigenthümliche der zuerst genannten, in Volksstämme, oder nach der unten als richtiger zu begründenden Benennung, Stände, erscheint die uralte, in jeglichem kleinen oder grossen politischen Vereine natürlich erwachsende Ungleichheit des Standes und Ranges, die in den ursprünglichen einfachern Gemeinden Attika's der gesetzlichen Ordnung weder theilhaftig, noch sehr empfänglich war, aber derselben bedürftig wurde, sobald die einzelnen Vereine, in deren jeglichem dergleichen Standesungleichheit sich gebildet hatte, zu Einem Staate zusammentraten, und in diesem nun eine gemeinsame Geltung und ein Gesammtrecht jener vermittelt werden musste; doch aber — dies muss gleich hier gegen etwanige Missdeutung des Folgenden bemerkt werden — nicht sowohl förmlicher und gesetzlicher Organisation theilhaft wurde, als thatsächlich sich geltend machte. Merkmale des Alter-

---

39) S. §. 21. Im Eingange.

1) §. 40. N. 3. Ueber das Folgende s. Schömann Comit. 360 f. Meine Abh. de tribuum quatuor Atticarum triplici partitione. Kil. 1825. K. F. Hermann §. 98.

thümlichen tragen in hohem Grade auch die Phratrien, Genossenschaften zum Cultus, und wohl keine der vereinzelt bestehenden, einfachern Gemeinden Attika's ermangelte derselben; wiederum tritt bei ihnen seit der Einung des Staats das gesetzlich Eingerichtete mit dem Kennzeichen der Bestimmung einer Gesammtzahl und der durchgehenden Zerfällung derselben hervor. Der ausdrücklichen planmässigen Satzung allein aber gehören die Trittyen an, eine jüngere und auf mehr entwickelte und zusammengesetzte Staatsverhältnisse bezügliche Einrichtung, nehmlich das Staatsvermögen und die bürgerlichen Leistungen an den Staat zu ordnen bestimmt.

Die Berichte der Grammatiker, obgleich zum Theil aus Aristoteles Politie von Athen geschöpft, sind unvollständig, ohne Verständniss der Sache geschrieben und falsch gestellt; indem sie bald die eine, bald die andere der drei Abtheilungen auffassen oder fallen lassen, von der einen auf die andere überspringen und bei der einen ausführen, was einer andern zugehört: dennoch ist das Wahre, nehmlich dass die genannten drei Eintheilungen wesentlich und nicht bloss dem Namen nach von einander verschieden waren, bei ihnen nicht ganz unkenntlich geworden [2]); der vollständige und einleuchtende Beweis für die obigen Sätze kann aber nur durch Darstellung des Wesens jener drei politischen Institute geführt werden.

Das Wort ἔθνος, mit dem die Eupatriden, Geomoren und Demiurgen als Ordnungen einer Phyle bezeichnet werden [2 b]), bedeutet am gewöhnlichsten Volk, Volksstamm; doch ist in der ursprünglichen Bildung, wie in dem ältesten Gebrauche desselben Herkunft und Geschlechtsgenossenschaft keineswegs das eigenthümliche Merkmal. In Homer's Sprachgebrauche, der für Benennungen altattischer Institute vorzugsweise Erläuterung giebt [3]), bedeutet das Wort, der ursprünglichen Bildung entsprechend [4]), eine durch Gleichartigkeit der Sitte und des Handelns zusammengesellte und gewöhnte Schar, und zwar am häufigsten Kriegsvölker [5]), deren Band ein nur äusseres, des Zuges und Lagers, seyn kann. Diese Bedeutung ist auch spä-

---

2) S. Beilage 15. — 2 b) Poll. 8, 111. Etym. M. *Εὐπατρίδαι* Hesych. *δημιουργοί*. Dagegen fehlt im Schol. zu Plat. Apioch. 465. (aus Aristoteles), neben Phratrien und Trittyen, die Abtheilung *ἔθνη* — ein Wink, dass sie nicht so förmlich und gesetzlich constituirt war, als jene, wenn schon das Material dazu durch sog. historisches Recht vorhanden war. — 3) Vgl. Buttmann über d. W. Phratria S. 36. — 4) Etym. Gud. 161, 16. *ἔθος — ἐξ οὗ καὶ ἔθνος· ἑκάστῳ γὰρ ἔθνει ἴδιον ἔθος ἕπεται.* — 5) *Ἔθνος ἑταίρων* Il. 3, 32. 7, 115. 11, 585. 595. *ἔθνεα πεζῶν* 11, 724., *λαῶν ἔθνος* 13, 495. Vgl. *ἔθνεα πολλά* Il. 2, 91. *Λυκίων μέγα ἔθνος* 17, 552., *Ἀχαιῶν ἔθνος* u. s. w. und *ὀρνίθων ἔθνεα* Il. 2, 459., *μυιάων ἔθνεα* 2, 469.

ter neben der des Volkes nicht gänzlich geschwunden [6]). Dass nun auf die attischen Eupatriden, Geomoren und Demiurgen nur diese, nicht aber die des Volkes oder des Volksstammes passe, wird aus der Schätzung der Demiurgen, ebenfalls auf den Grund von Homer's Sprachgebrauch, sich am leichtesten ergeben.

Bei Homer sind Demiurgen nirgends ein Volksstamm, dessen wesentliches Merkmal der durch gemeinschaftliche Abstammung erzeugte und durch geschlechtliche Fortpflanzung bewahrte innere Zusammenhang heissen könnte; eben so wenig ein der Landschaft oder gar der Scholle angehöriges Geschlecht von Dienstleuten; sondern nur der Begriff des Wirkens und Thuns tritt hervor; es sind Werkleute in öffentlichem Dienste, Gewerbskundige und Künstler, Herolde, Seher, Sänger, Aerzte, Baumeister [6 b]), ohne das Merkmal des Niedern und Verächtlichen, zum Theil wandernd und von Staatswegen berufen [7]), bei denen übrigens nach alterthümlicher Art Fertigkeit und Kunst in einzelnen Geschlechtern als Erbtheil den Nachkommen übertragen zu werden pflegte [8]). Wenn nun so geschätzt die attischen Demiurgen aus dem Lichte einer kastenartigen niedern Volksklasse, in welches der ägyptisirende, oder vielmehr aus den Berichten ägyptischer Priester deren anmassende Zurückführung des Attischen auf das Aegyptische wiedergebende, Diodor [9]) sie und die Geomoren gesetzt hat, heraustreten, so bietet zugleich sich die Ansicht dar, dass sie gar nicht für integrirende Bestandtheile der heimischen Bewohnerschaft, sondern für den Landeskindern entgegengesetzt, für Nichtansässige, und für eine den nachherigen Metöken gleichzuachtende Klasse zu halten seyen. Damit stimmt, dass sie auch Epigeomoroi, eine Art Zukömmlinge, genannt [10]), und dass sie auch wohl gar nicht mitgezählt werden [11]).

---

6) Xenoph. Symp. 3, 6.: τί ἔθνος ἡλιθιώτερον ἢ ῥαψῳδῶν; Platon Staat 1, 351 C.: — ἢ λησταὶ, ἢ κλέπτας, ἢ ἄλλο τι ἔθνος ὅσα κοινῇ ἐπί τι ἔρχεται ἀδίκως. Vgl. Kritias 110 C; Demosth. g. Aristokr. 668.: εἴ τις ὑμᾶς ἔροιτο τί πονηρότατον νομίζετε τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων ἐθνῶν, οὔτε τοὺς γεωργοῦντας, οὔτε τοὺς ἐμπόρους, οὔτε τοὺς ἐκ τῶν ἀργυρείων οὔτε τῶν τοιούτων οὐδὲν ἂν εἴποιτε, ἀλλὰ τοὺς ἐπὶ μισθῷ λέγειν καὶ γράφειν εἰωθότας. Aehnliches scheint zu seyn g. Meid. 557, 28.: φυλὴν, βουλὴν, ἔθνος. Eben so steht γένος, z. B. Platon Tim. 24 A.; Aristot. Pol 5, 8, 5. 6 6, 2, 7. Daher Hesych. Ἀγροιῶται — ἀγροῖκοι· γένος Ἀθήνῃσιν, οἳ ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς Εὐπατρίδας. Endlich gebraucht Cicero f. Sext. 44., g. Piso 23., von d. Nat. d. G. 2, 29 u. s. w. das Wort natio in jenem Sinne. — 6 b) Od. 19, 135. 17, 383 ff. — 7) Od. 17, 386.: οὗτοι γὰρ κλητοί γε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν. — 8) S. Beilage 10. — 9) Diod. 1, 28. Vgl. Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. 238 ff. — 10) Bekker Anekd. 257. und Etym. M. Εὐπατρίδαι — ἐπιγεώμοροι δὲ τὸ τεχνικὸν ἔθνος. — 11) Bei Dionys. v. Halik. 2, 8., wo nur Eupatriden

Demnach bliehen zwei Ordnungen eigentlicher Staatsbürger, Eupatriden und Geomoren, übrig. Nun aber passt die oben zum Grunde gelegte von Sitte und Lebensart hergenommene Bedeutung des Worts ἔθνος nur auf die Geomoren; die Benennung der Eupatriden drückt dagegen nur den Geschlechtsadel aus. Hier aber kommt zur Anwendung, was oben über das Zusammentreten der vier Hauptmassen der Bewohner Attika's zu Einem Staate vermuthet worden ist. Nehmlich die von ihnen auf die Phylen übertragenen Benennungen Teleonten u. s. w. bezeichnen mehrerlei Leben und Thun. Dies aber galt auch von dem Adel jeglicher der vier Phylen, ja war zum Theil von ihm entlehnt. Unter den Argadeis und Aigikoreis nehmlich bestand ein Landadel der reichsten Acker- und Heerdenbesitzer; die Namen Teleonten (?) und Hopleten aber trafen vorzugsweise den Adel; das zu ihm gehörige niedere Volk aber ist als stillschweigend mitverstanden anzusehen. Demnach konnte für den durch alle vier Phylen bestehenden Adel nicht von dem Leben und Thun ein gemeinschaftlicher Name genommen werden, denn jenes war nicht gleichartig; wohl aber bot dazu sich die wesentliche Eigenschaft des Adels, die Ehre des Geschlechts, die allen vier Gattungen gemein war, als passend dar, und so konnte der Name Eupatriden den beiden andern, Geomoren und Demiurgen, die auf Lebensart und Gewerbe gehen, coordinirt werden. So sehr nun aber das Geschlechtliche in ihm hervortritt, so ergiebt sich doch aus dem Obigen, dass die Eupatriden nicht für einen Stamm, entsprossen aus Einer Wurzel und allmählig erweitert, sondern für einen Stand, den gleicher Rang des Geschlechts geeint hatte, und der darauf als Gesammtkreis sich durch Geschlossenheit des Geschlechtsadels geltend machte, anzusehen sind. Hierin endlich trat zu dem, was in den einzelnen Gemeinden Attika's sich natürlich erzeugt hatte, Gemeinsamkeit der Geltung, insofern der Adel der vier Phylen ein gleichartiges Staatsgepräge bekam, und — um auf den weitesten Abstand unserer Ansicht von der, welche Kasten in den Phylen sieht, nochmals aufmerksam zu machen — in der Einrichtung der vier Phylen ist nicht Unterordnung eines Standes unter den andern, sondern, indem das Staatsbürgerthum der alten Zeit in dem Adel am meisten sich erfüllte, Nebeneinanderstellung zuvörderst des vierfachen Adels zu gleichem Rechte im Gesammtstaate als

---

und Geomoren genannt werden. Dagegen sind in der verwirrten Angabe des Möris *γεννηταί· — ἡ πόλις τῶν Ἀθηνῶν τὸ παλαιὸν διεκεκόσμητο διχῶς, εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ τοὺς δημιουργοὺς κ. τ. λ.* — irrig die Eupatriden weggelassen.

wesentliche Eigenthümlichkeit zu achten. Mit dem Adel aber bekam zugleich der Staud der Geomoren seine Stellung. Auch diese waren also nicht Ein Volksstamm, nicht etwa die ältesten Bewohner Attika's, die von Einwanderern unterworfen worden und kraft der ursprünglichen Verschiedenheit der Abstammung kastenartig von diesen geschieden gewesen wären; sondern in den einzelnen Gemeinden der eingebornen Bewohner Attika's war das Emporsteigen des Adels von dem Herabsinken der Gemeinen als nothwendigem politischen Ergebniss begleitet, bei den Ionern aber mochte selbst schon bei der Einwanderung sich ein Ritterstand von dem niedern Kriegsvolke geschieden haben; das Gemeinschaftliche für die Gemeinfreien trat ein, als der Adel sich einte; dadurch wurden auch jene ein Gesammtstand, und ihr gemeinsames Merkmal, das den Namen Geomoren ausdrückt, ward, dass sie des Adels, als der Herren und Eigenthümer, Grundstücke zur Bebauung hatten, wobei denn auch die durch das Geschlechtliche zwischen Adel und Gemeinfreien bestehende Kluft zu dem Charakter edeln und unedeln Stammes sich ausbilden und als solcher befestigen konnte.

Eupatriden sind uns demnach der Gesammtadel Attika's, der seit der Einung der vier Bezirke Einen Stand bildete, mit dem Könige die Burg von Athen zum gemeinschaftlichen Sitze hatte, die hohen Priesterthümer und das Recht verwaltete [12]) und im Kriege als Ritter vor den Heerhaufen der Fussknechte focht; Geomoren die Bauern, welche des Adels Güter bestellten, von dem Zins, den sie lieferten, Hektemorioi [13]), von der Natur ihrer Arbeit, die auf fremdes Eigenthum ging und nur den Lohn des Miethlings bekam, Thetes oder Pelatai [14]) genannt wurden.

Es ist übrig zu fragen, ob diese Stände, und auch die Demiurgen, Unterabtheilungen hatten? Pollux verwirrte Angabe, sie hätten jeder dreissig Geschlechter, also die Unterabtheilung der Phratrien, gehabt, wird durch Vergleichung anderer Zeugnisse der Grammatiker widerlegt [15]). Nach dem

---

12) Plut. Thes. 25.: — *γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς* Vgl. Bekker Anekd. 257. und Etym. M. *Εὐπατρίδαι· ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες τοῦ βασιλικοῦ γένους, τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι.* — 13) Ob sie ein Sechstel lieferten oder nur so viel selbst behielten? Für jenes s. Plut. Sol. 13., Pollux 4, 168., Hesych. *ἑκτημορ.* u. *ἐπιμορτ.* und Hemsterh. daselbst, Schol. zu Platon's Enthyphron und Ruhnk. in Bekker comment. ad Plat. 2, 327.; für dieses Eustath. zur Odyss. 19, 28., vgl. Schömann comit. 362. N. 68. — 14) Dionys. Hal. 2, 9. Pollux 3, 82. Vgl. Ruhnk. zu Tim. 211. 213. Casaub. zu Athen. 10, 12. S. 738. — 15) S. Beilage 15.

Obigen waren zunächst die Demiurgen schwerlich in den Phylen mitbegriffen, sondern diesen etwa so zugewiesen, wie Fremdlinge oder Miethswohner gewissen Bezirken; Geltung der Geschlechter, in Bezug auf die Eigenthümlichkeit als Stand, muss ihnen, wie den Geomoren, gänzlich fremd genannt und den Eupatriden allein beigelegt werden. Bei diesen aber konnte keine Bestimmung einer Zahl von Geschlechtern, als welche den Inbegriff des gesammten Adels hätten ausmachen sollen, statt finden; der Adel des Geschlechts, als solcher, setzte sich factisch fort, so wie er factisch entstanden war, erhielt also seine Geltung nicht erst als Zähler einer Ordnung der Geschlechter. Insofern also waren Eupatridengeschlechter nur natürlich bedingt; wiederum aber, wenn die Zahl der Geschlechter in den Phratrien von politischer Ordnung ausging, so fiel in diesen bei den Eupatriden natürliches und politisches Geschlecht zusammen; doch aber wirkte die Phratrienordnung nicht zurück auf die Zählung der Geschlechter als Standesgenossen. Eine andere Frage übrigens ist es, ob nicht in Bezug auf Theilnahme an der Staatsverwaltung die Geschlechter der Eupatriden durch Zahl geordnet gewesen seyen; hievon aber kann erst weiter unten die Rede seyn.

Wenn nun in der Ständeordnung die natürlich erzeugte und politisch fortgesetzte Verschiedenheit der Herkunft Adel und niederes Volk getrennt hielt, so erscheint dagegen die Einrichtung der Phratrien und Geschlechter als bestimmt, die Gesammtheit der Bürger mit einem gleichartigen Staatsbande zu verbinden und zu umfassen. In der Stufenfolge der sich entwickelnden und erweiternden Kreise der Verwandtschaft nennt Dikäarchos die Phratria den durch Wechselheirathen vermittelten Verein von mehren einzelnen Geschlechtern [16]): anderer Art waren die altattischen, durch Staatsordnung bestimmten, zwölf an der Zahl, also drei in jeder Phyle, jede bestehend aus dreissig Geschlechtern, deren jedes dreissig Mitglieder hatte [17]). Allerdings drückt ihre Benennung, so wie die der in ihnen enthaltenen Personen, Genneten, Homogalakten [18]), natürliche Verwandtschaft aus: aber die Entfernung vom Factischen offenbart sich in der Willkür bei

---

16) S. Beilage 7. — 17) Poll. 3, 52.: *φρατρίαι δ' ἦσαν δυοκαίδεκα καὶ ἐν ἑκάστῃ γένη τριάκοντα, ἕκαστον ἐκ τριάκοντα ἀνδρῶν.* Vgl. Harpokr., Etym. M. und Suid. *γεννῆται.* Von Neuern: Salmasius ad jus Att. et Rom. 89 - 156. Van Dale dissert. 728 ff. Corsini fasti Att. diss. 5. Ignarra de phratriis. Platner Beitr. 72. 101 ff. Tittmann 282 ff. Hermann §. 99. E. Meier de gentil. Att. — 18) Poll. 3, 52. Harpokr. *γεννῆται.* Dasselbe war *Ἀγάλαχιες*, Poll. a. O., Suid. *ἀγαλαχτ.*

der Zahlbestimmung, und ausdrückliche Zeugnisse bewähren, dass als charakteristisches Merkmal dieser Einrichtung nicht die natürliche Verwandtschaft, sondern eine vom Staate angeordnete Cultgenossenschaft hervortrat [19]), in Bezug auf welche die Genneten auch als Opfergenossen, Orgeones, bezeichnet wurden [20]). Jedoch waren dieser Cultgenossenschaft natürliche Geschlechtsbande keineswegs fremdartig, noch durch sie zerrissen worden: nicht allein mochte ein natürliches Geschlecht gewöhnlich mit einem Cultgeschlechte zusammenfallen [21]), sondern die ganze Einrichtung war auf natürliche Verwandtschaft gegründet, auf Unterhaltung derselben berechnet, und sollte mit dieser in Wechselwirkung stehen; sie selbst sollte ihre Haltung durch die trauten Bande jener Verwandtschaft finden, eben dieselbe aber zu einer politischen Gestaltung erweitert und unter dieser für den Staat geltend gemacht werden. Beide so geeint sollten die Staatsgesellschaft mit den innigen Gefühlen der Verwandtschaft, Freundschaft und gemeinschaftlichen Festlust erfüllen und das Princip der Familie, aus welcher der Staat erwachsen war, in dem ausgedehntern Kreise des Staats, wo es nicht mehr eine angestammte Kraft haben konnte, wiedererzeugen und dieser ein Abbild derselben werden.

Dem gemäss traten nun die wichtigsten Momente des Familienlebens aus dem Kreise einzelner Familien hervor und erhielten in der Mitte der politischen Verwandten höhere Bedeutung und Weihe. Die ursprünglich von den einzelnen Familien gehaltenen auf Familienereignisse bezüglichen festlichen Zusammenkünfte wurden zu einem allgemeinen dreitägigen im Monat Pyanepsion gefeierten Feste, Apaturia [22]), erhoben,

---

19) Harpokr. *γεννῆται — οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆται, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς ἐς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες.* Poll. 8, 111.: — *καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γένους γεννῆται καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι.* Etym. M. *γεννῆται — οὐδὲ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλὰ νόμων κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες συγγενικῶν ὀργίων ἢ θεῶν, ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν.* Vgl. die reiche Stelle Bekker Anekd. 227., Hesych. *γεννῆται*, die Schol. zu Platon's Kriton S. 7., Phileb. 41., Tim. 202. b. Ruhnk. — 20) S. ausser den in d. vor. Note mitgetheilten Stellen Pollux 3, 52., und Schol. zu Demosth. g. Euhnlid. S. 115. R. A. Jedoch war das Wort Orgeones nicht eine den Genneten eigenthümliche und auch nicht ihre Hauptbezeichnung; es ward von jeder andern freigesellten Cultgenossenschaft gebraucht, gleichbedeutend mit *θιασώτης*, Bekker Anekd. 264.; so bei Harpokr. Photios, Suid. *ὀργεῶνες*, Bekker Anekd. 191. 286.; und diese Bedeutung ist die vorherrschende zu nennen. — 21) Daher konnte um so leichter *συγγενεῖς* für *γεννῆται* gesagt werden, z. B. bei Isäos v. Apollod. Erbsch. 160, 178. R. A. Vgl. Harpokr. *γεννῆται*. Xenoph. Hell. 1, 7, 8. — 22) Xenoph. Hell. 1, 7, 8.: — *ἐν οἷς οἵτε πατέρες* (l. *φράτορες*) *καὶ οἱ ξυγγενεῖς ξύνεισι σφίσιν αὐτοῖς.* Die Analogie

an dessen erstem Tage ein Mahl gehalten, am zweiten dem Zeus Phratrios und der Athene geopfert und am dritten [23]) die im verflossenen Jahre gebornen Kinder vorgeführt und mit Opfern [24]) unter die Phratoren und Genneten aufgenommen wurden. Auch des Knaben Eintritt ins Jünglingsalter ward in jenem Kreise durch ein Opfer [25]) gefeiert, und auch wenn eine Jungfrau das väterliche Haus verliess um dem Gatten zu folgen, wurde sie in dessen Geschlecht durch ein Opfer [26]) aufgenommen. Gleich Blutsverwandten endlich mussten die Phratoren den Mörder eines ihrer Genossen gerichtlich verfolgen [27]).

Diese wahrhaft hochgedachte und das Alterthum in seiner herrlichsten Gestalt darstellende Einrichtung tritt aber erst in ihr volles Licht, wenn sie als Versuch, Adel und Gemeinfreie durch Familienfeste und Cult in Gemeinschaft zu setzen und in dieser Richtung ein allgemeines Bürgerthum zu erzeugen, aufgefasst wird. Nehmlich nach der obigen Berechnung ergeben sich 360 Geschlechter; jedes Geschlecht hatte dreissig Genneten, also alle insgesammt 10,800 Genneten. Eine solche Zahlbestimmung spricht sich aus als Totalberechnung der gesammten Männerzahl, als erster Versuch eines Ueberschlags der Hausväter, als Vorbild der lykurgischen und selbst noch bei den politischen Theoretikern, Platon und Aristoteles, beliebten Annahme einer runden Zahl für die Gesammtheit der Bürger [28]), an welchem die Neigung, Zahlen der Jahresrechnung zur Norm für politische Einrichtungen zu nehmen, Antheil haben mochte. Es ist kein genügender Grund da, welcher verhindert anzunehmen, dass der Athener schon damals über 10,000 gewesen seyen; späterhin, wahrscheinlich in der Zeit der Eupatridenherrschaft, scheint es dahin gekommen zu seyn, dass die Zahl der wirklich vorhandenen Bürger die der Genneten überstieg; auch findet sich eine Angabe, dass die Ueberzähligen Atria-

---

von *ἀγάλαχτες* aus *ὁμογάλαχτες* und *ἄλοχος* (s. Suid. *Ἀπατούρια*) stützt die Ableitung von *ἅμα* und *πατέρες*; vgl. Müller Proleg. 401.; über das Fest selbst s. die trefflichen Bemerkungen in Creuzer Symb. 3, 505 ff. — 23) Von diesen drei Tagen, genannt *δόρπεια* oder *δορπία*, *ἀνάῤῥυσις* und *κουρεῶτις* s. Suid. *Ἀπατούρια*; vom Zeus Phratrios Demosth. g. Makart. 1054, 10., von dem Festgebäude *φράτριον* Pollux 3, 52. Dergleichen waren wohl die delubra Liv. 31, 30. 24) Poll. 3, 52. 53. Harpokr. *μεῖον*, *ὀνιστήρια*; Hesych. *ὀνιστήρια*. Vgl. v. *μιαγωγέω* Aristoph. Frösche 798. und das Schol. — 25) *Κουρεῖον*, *κούρειον* Poll. 8, 107. Isäos v. Philoktem. Erbsch. 135. — 26) *Γαμήλια*. Demosth. g. Eubul. 1312. 1320. Isäos v. Pyrrh. Erb. 62. 65. 66 u. a., woraus die Angaben b. Poll. 8, 107., Bekker Anekd. 228., Etym. M. *γαμήλια*, zu berichtigen sind. — 27) Demosth. g. Makart. 1069, 2. Vgl. überhaupt Hermann 99, 7 f. u. 100. Meier de gentilit. Att. 14 f. Uuten §. 56, N. 13. von den Registern. — 28) Vgl. Böckh Staatsh. 1, 36.

kastoi genannt wurden[29]): ihr Verhältniss zu den Geschlechtsgenossen war das der Anwartschaft, und es fand bei der grossen Zahl von Genneten und der verhältnissmässigen der Ausscheidenden fortwährendes Einrücken statt; jedoch, scheint es, konnten wohl nur Familienväter und Vorsteher eines eigenen Hausstandes Genneten werden; übrigens aber konnte der Unterschied zwischen Genneten und Atriakasten nicht erheblich seyn. Die Phratrien und Geschlechter erscheinen demnach als eine die Gesammtheit der Bürger betreffende Einrichtung, und als dem Zeitalter des Theseus angehörig möchte sie für den gediegensten Grund der Verherrlichung des Theseus als angeblichen Schöpfers der athenischen Demokratie gelten. Keineswegs aber lässt sich behaupten, dass der Adel durch diese, ihn mit dem niedern Volke in gemeinsames Verhältniss setzende, Einrichtung von seinen positiven Vorrechten eingebüsst habe; dies ist, im Geiste der Zeit geschätzt, undenkbar. Welcher Art aber in der Ordnung der Phratrien und Geschlechter selbst die Auszeichnung des Adels war, lässt sich nicht zu voller Klarheit bringen. Nach einem Zeugniss des Philochoros indessen hiessen Genneten und früher Homogalakten die Genossen des ersten Geschlechts unter den dreissig Geschlechtern einer Phyle[30]): dies scheint anzudeuten, dass die athenischen Eupatriden vorzugsweise den Namen Genneten, wie die Ehre des Geschlechts, sich zueigneten. Analog sind die Ansprüche, welche die römischen Patricier auf Gentilität machten[31]). Dies angenommen würden in jeglicher Phratria dreissig, also zusammen 360 adliche Genneten gewesen seyn, eine Zahl, die wiederum sich auf die Tage des Sonnenjahrs beziehen lässt[32]): doch ist hier, wie bei Ausmittelung des Bezugs der Phratrien- und Geschlechterordnung auf Staatsverwaltung, kein sicherer Boden zu gewinnen.

Von den Phratrien waren endlich die Trittyen nach Art der Einrichtung, Entstehung und Bestimmung verschieden. Nach Aristoteles hatte jede Phyle drei Trittyen, jede Trittys vier Naukrarien[33]). Namen und Zahl der letztern offenbart

29) Hesych. *ἀτριάκαστοι· οἱ μὴ μετέχοντες τριακάδος.* Auf das Privatrecht bezieht sich Hesych. *ἔξω τριακάδος· οἱ μὴ μεταλαμβάνοντες παῖδες ἢ ἀγχιστεῖς κλήρου, τελευτήσαντός τινος.* — 30) Suid. *γεννῆται — καὶ γεννῆται οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν· οὓς καὶ πρότερόν φησι Φιλόχορος ὁμογάλακτας καλεῖσθαι.* — 31) Liv. 10, 8. der Plebejer Decius sagt: Semper ista audita sunt eadem, penes vos (patricios) auspicia esse, vos *solos gentem* habere. — 32) S. d. Ausl. zu Harp. *γεννῆται*; Suid. *φρατρία*, *γεννῆται*, Hüllmann Staatsr. d. A. 15 ff. Buttmann über d. W. Phratria 25. — 33) Phot. *Ναυκραρία· — ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην.* Vgl. b. Poll. 8, 108. *ναυκραρία — τέσσαρες κατὰ τριττὺν ἑκάστην.*

entschieden den wesentlichen Unterschied zwischen Trittyen und Phratrien und widerlegt den Irrthum, als hätten die Trittyen Geschlechter zur Unterabtheilung gehabt [34]). Dass ferner die Trittyen später eingerichtet wurden, als die Phratrien, wird wahrscheinlich zunächst aus der Natur des Wortes selbst, das gleichsam inhaltsleer ein blosses Zahlverhältniss ausdrückt; dies aber ist nicht alterthümlich. Ein anderer Beweis dafür, und zugleich für die Verschiedenheit des Zwecks der Trittyen von dem der Phratrien, ist die Angabe, die Trittyen seyen eingerichtet worden, um dass für die bürgerlichen Leistungen eine Ordnung bestände [35]). Dies zeugt von einer zur Reife fortgeschrittenen Entwickelung des Staatswesens. Dass jene Einrichtung indessen schon vor Solon bestand, wird bewiesen durch die Erwähnung von Prytaneis der Naukrarien zur Zeit der kylonischen Unruhen [36]); es ist demnach eine vorsolonische, wahrscheinlich bei Einsetzung der neun Archonten entstandene [36 b]), Leiturgienordnung. Ueber ihr Wesen aber mangelt genaue Kunde; mit der Nichtigkeit der attischen Seemacht und Reiterei vor Solon lässt sich nicht wohl die Angabe einen, jede Naukrarie habe zwei Reiter und ein Schiff zu stellen gehabt [37]); dies mag durch Solon eingerichtet und durch Kleisthenes umgestaltet worden seyn [38]). Das Wort Naukraria von Schiffsausrüstung zu deuten ist nicht nothwendig; mehr empfiehlt sich die Herleitung von *ναίειν*, wohnen [39]). Demnach wäre die Einrichtung der Trittyen und Naukrarien für den Ansatz eines Kadasters zum Behuf der Leiturgien und für ein Analogon der Phratrien- und Geschlechterordnung, als eines Ueberschlags der Bürgerzahl, zu halten. Die zufällige Doppelheit der Wortbedeutung gab einen Scheingrund, Einrichtung der spätern Zeit auf den anfänglichen Sinn des Worts und Zweck der Einrichtung anzuwenden. Durch alle Zeiten blieben Trittyen eine Einrichtung, Leistungen an den Staat zu ordnen [40]); desgleichen trafen sie immer nur die Vermögendern, nicht die Gesammtheit.

34) S. Beil. 15. — 35) Aristot. bei Phot. a. O. *τὰς δ' εἰσφορὰς τὰς κατὰ δήμους διεχειροτονοῦν οὗτοι* (*οἱ ναύκραροι*) *καὶ τὰ ἐξ αὐτῶν ἀναλώματα.* Vgl. Hesych. *ναύκραροι — τὰς εἰσφορὰς ἐξέλεγον.* — 36) Herod. 5, 71. — 36 b) Vgl. §. 51. Ich kann mich nicht überzeugen, dass die Einrichtung später, vielleicht gar erst in der Zeit des Kleisthenes, erfolgt sey. — 37) Poll. 8, 108. — 38) Vgl. Böckh Staatsh. 1, 274. 275. — 39) S. Hemsterh. zu Poll. 10, 20., wo *ναύκληρος* als Hausherr vorkommt. Vgl. Hesych. *ναύκληρος· ὁ τῆς συνοικίας συνεστώς*; und Pollux 8, 108., wo das Ungewisse der Ableitung von *ναῦς* angedeutet wird — *ναῦν μίαν, ἀφ' ἧς ἴσως ὠνόμασται* (*ἡ ναυκραρία*). — 40) Aeschin. g. Ktes. 425., Demosth. v. d. Symmor. 184, 15., Platon Staat 5, 475 A. Vgl. Schömann com. 361. Tittmann 271.

II. Aristokratie, beschränkte Demokratie, ältere Tyrannis.

Von der hellenischen Völkerwanderung bis zur Reife der atheuischen Demokratie.

1. Factisch bestehende Aristokratie und beschränkte Demokratie.

a. Grundeinrichtung in den neuen Staaten; Phylen, Phratrien, Geschlechter, Demen.

§. 42.

Gleichwie die Auflösung der alten Stamm- und Gaugenossenschaften und die Entstehung einer grossen Zahl kleiner selbständiger Gemeinden eine Umgestaltung der äussern Stellung der hellenischen Staaten zu einander zur Folge hatte, ebenso ging aus der Gründung neuer Staaten auch eine Reihe von Abwandlungen des innern Staatswesens hervor, als deren wesentlichste Momente oben die Auflösung der Monarchie in Aristokratie und gemässigte Demokratie u. s. w. bezeichnet worden sind. Die zunächst sich darbietende Frage ist aber, wie sich's bei Eroberern und Pflanzbürgern mit den Grundlagen des heroisch-monarchischen Staatswesens, Phylen, Phratrien u. s. w., von nun an verhielt [1]), und hiebei fällt ein Blick auch auf die Stellung der Eroberer und Pflanzbürger zu den ältern Einwohnern, wo dergleichen vorhanden waren. Von den Eroberungen im Mutterlande gilt im Ganzen, was bei der Besetzung römischer Landschaften durch germanische Eroberer stattfand:

---

1) Im Allgemeineu s. auch hier Koutorga essai sur l'organisat. de la tribu. Par. 1839.

es ging nach den Umständen; man verglich sich mit den ältern Einwohnern und liess ihnen einen Theil ihres Grund und Bodens, nahm sie auch wohl in die staatsbürgerliche Rechtsgenossenschaft auf, so dass sie eine oder mehre Phylen bildeten, oder man machte sie zu zinsbaren Unterthanen, oder schlug sie ganz und gar in Knechtschaft. Bei Colonien ergab sich Verschiedenheit der Stammbürtigkeit zum Theil schon daraus, dass gemischte Scharen zusammen auszogen, theils aus dem Zukommen von Epöken andern Stammes; Zuziehung von Barbaren kam nur in sehr seltenen Fällen vor und von Aufnahme derselben in hellenische staatsbürgerliche Rechtsgenossenschaft kann kaum die Rede seyn [1b]). Ueberhaupt nun setzte sich das Phylenwesen in den neuen Staaten beiderlei Art fort, und das Verhältniss der neuen und alten Bewohner zu einander lässt sich zum Theil aus der Einrichtung jenes erkennen. So erscheinen denn unter den persönlichen und räumlichen Bedingungen, welche auf die Gestaltung der Verfassung und der Regierungsbehörden Einfluss hatten, die Stamm- und Geschlechtsverhältnisse als hochwichtig bis in späte Zeit. Fast überall lagen den Eintheilungen der Bewohnerschaft und des Gebietes, den Muster- und Steuerrollen, den Kadastern u. s. w. dergleichen zum Grunde; ja, im Gegensatze der Staaten, die nach dem Princip des Centralisirens die gesammte Regierung vom Mittelpunkte ausgehen und durch die einzelnen Bestandtheile des Staates sich verbreiten lassen, und die auch die äussersten Enden mit dem Mittelpunkte verknüpfen, erscheint in hellenischen Staaten die Waltung durch Fortbestehen und Geltung der Stammgenossenschaften und ähnlicher Vereine gehindert und gestört, ja selbst aufgehoben.

Im Einzelnen sind vor Allem wichtig die drei dorischen und die in dem Abschnitte von dem altathenischen Staatswesen schon erwähnten vier ionischen Phylen.

Die dorischen drei Phylen, genannt Hylleis, Dymanes und Pamphyloi [2]), die erste angeblich abstammend von Herakles Sohne Hyllos, den der dorische König Aegimios an Kindesstadt angenommen haben sollte, die beiden andern, von dessen eignen Söhnen, erhielten sich als Stammeintheilung, wo

---

1b) Vgl. unten §. 44. 45. — 2) Herod. 5, 68. hat τοὺς Ὑλλέας καὶ Παμφύλους καὶ Δυμανάτας; die Schol. zu Pind. Pyth. 1, 121. und Aristoph. Plut. 385. faseln von einem Doros und Doriern, statt Hyllos und Hylleis. Die Hauptstelle ist b. Steph. Byz. Δυμᾶν. Vgl. von den dorischen Phylen überhaupt Böckh in den Heidelb. Jahrb. 1818. S. 307. und explicatt. Pindar. 234. Müller Dor. 2, 75 ff.

nicht in der Mutterlandschaft Doris [3]), doch bei deren auswandernden Söhnen und wurden nach den von ihnen im Peloponnes gegründeten Staaten, und von hier aus weiter, in Pflanzstädte jenseit des Meers übertragen [4]). Sie lassen sich nachweisen bei den Spartiaten [5]), in Argos [6]), Sikyon [7]) und Herakleia am Pontus [8]), aus dessen Analogie die Angaben über Megara [8b]) und Byzanz [9]) zu deuten sind. Hylleis kommen auch in Kerkyra vor [10]); in Akragas hatten noch in römischer Zeit die Hylleis die Procdrie [11]). Dass von den Pflanzstädten aufs sicherste zurückgeschlossen werden könne auf Mutterstamm oder Mutterstadt, bedarf keines Beweises. Mehr als drei Phylen finden sich in manchen dorischen Staaten, in welchen nehmlich entweder, wie es scheint, die ältern Bewohner ins Vollbürgerthum aufgenommen oder doch einer gleichen bürgerlichen Ordnung, als die Ankömmlinge, theilhaft geworden waren. So gab es vier Phylen in Epidauros, Argos [12]) und in Sikyon [13]), wo sich aber, wie gesagt, die drei dorischen insbesondere erkennen lassen, und in Argos die Hyrnethia, in Sikyon die Aegialeis als nichtdorisch erscheinen [13b]); acht in Korinth [14]). Dagegen findet sich auch wohl nur Eine der drei Phylen, da natürlich nicht jedes Mal von allen dreien Anbauer zu einer Pflanzstadt auszogen; so Hylleer in Kydonia [15]), Dymanen aus Trözen in Halikarnassos [16]).

Die vier ionischen Phylen, bekannt als athenische Volksordnung, bis Kleisthenes zehn neue Phylen einrichtete [17]), bestanden auch in Kyzikos [18]), und ohne Zweifel auch in dessen Mutterstadt Milet [18b]), und wahrscheinlich auch in manchen andern ionischen Städten. Samos jedoch hatte drei Phylen: Chesia und Astypaläa [19]) und die von Herodot erwähnte Aeschrionia [20]). In der letzten scheinen die Karer, mit denen die hellenischen Anbauer das Land theilten [21]), gewesen zu seyn; die beiden erstern, hellenisch, waren zugleich räum-

3) Dreitheilig nach Strabon 10, 475., doch vgl. oben §. 14, N. 41. — 4) Homer's *Δωριέες τριχάϊκες* Od. 19, 177., von den Doriern auf Kreta gesagt, kann auch als allgemeines Eigenschaftswort der Dorier verstanden werden. — 5) Pind. Pyth. 1, 121. u. Schol. 6) Müller Aegin. 134. Vgl. Aen. Poliork. 11. — 7) Herod. 3, 68. — 8) Ael. Pol. a. O. — 8b) Böckh expl. Pindar. 234. — 9) Ps. Arist. Oek. 2, 3. — 10) Böckh Staatsh. 2, 404. — 11) Gruter Inschr. 401. Vgl. Taylor zu Demosth. 227. R. A. — 12) Müller Aegin. 140. — 13) Herod. 5, 68. — 13b) Böckh C. Inscr. N. 1130. 1131. St. Byz. *Δυμᾶν*. Herod. 5, 68. — 16) Suidas *πάντα ὀχτώ*. — 15) Hesych. *Ὑλλεῖς*. — 16) Steph. Byz. *Ἁλικαρν.* aus Kallimach. Vgl. Müller Aeginet. 140. — 17) S. §. 40. — 18) §. 40. N. 31. — 18b) Böckh C. Inscr. 2, N. 2855. 2878. — 19) Etym. M. *Ἀστυπαλ.* — 20) Herod. 3, 26. — 21) Etym. M. a. O.

lich [22]). Von den Phylen in Phokäa hiess man eine die der Teuthaden [23]). In Ephesos waren fünf Phylen [24]). Die Grundzahl der ionischen Bundesstaaten, zwölf [25]), scheint übrigens eben so aus Absicht hervorgegangen, als jene Vierzahl thatsächlich bedingt gewesen zu seyn.

Auch in Staaten andern Stammes mochte früh und spät sich das Phyleuwesen geltend. Spuren davon zeigen sich im minyschen Orchomenos [26]) und in dessen Pflanzstadt Kyrene [27]); in der arkadischen Tegea, wo die vier Phylen Klareotis (Krariotis), Hippothoïtis, Apollonnatis und Athaneatis hiessen [28]); Elis hatte zuerst mit Pisatis acht, dann in der Zeit seiner Macht über Triphylien zehn, auch zwölf Phylen; als aber im Kriege gegen die Arkader Land verloren gegangen war, blieben der Phylen nur acht [29]), woraus sich schliessen lässt, dass die Phylen auch geographischer Natur waren; in Thurioi wurden erst einige Zeit nach der Gründung, und nach Ueberwältigung der Alt-Sybariten durch die Fremdlinge, zehn Phylen eingerichtet, ganz nach ursprünglichem Gehalte der Abstammung, Arkas, Achais, Eleia, Böotia, Amphiktyonis, Doris, Ias, Athenais, Eubois, Nesiotis [30]).

Ueberhaupt waren, wie ursprünglich die natürlichen Phylen, so die politischen Eintheilungen dieses Namens, sicher sehr lange ganz oder doch in der Hauptsache geschlechtlich; Räumliches gesellte sich indessen eben so natürlich dazu, und bei den Wanderungen und den Gründungen von Pflanzstädten fand wohl sehr gewöhnlich eine Vertheilung des Räumlichen auf den Grund des Geschlechtlichen statt. Nun aber musste, auch ohne absichtliche Aenderung, mit der Zeit das Räumliche nothwendig vorherrschend werden vor dem Geschlechtlichen; dort machte das gegenwärtige Seyn sich geltend, hier nur die unsichere Erinnerung an die Vorzeit, bei der überdies durch Zumischung von Fremden, von Epöken u. s. w. die Reinheit des Bluts nicht wohl hätte behauptet werden können. So ging denn auch wohl die Bezeichnung Phyle von selbst auf das bloss Räumliche über. Eine gewaltsame Auflösung der geschlechtlichen Phylen und Einrichtung zehn neuer auf den Grund des Räumlichen übte Kleisthenes [31]); eben dar-

---

22) Etym. M. a. O. — 23) Tittmann gr. Staatsv. 434. — 24) Steph. Byz. *Βίννα*, wo *φυλαί* statt *βουλαί* zu lesen ist. Vgl. Tittmann 432. — 25) S. §. 13, 10. — 26) Müller Orchom. 183. — 27) Herod. 4, 171., wo jedoch bloss von der (spätern) Anordnung des Demonax die Rede ist. — 28) Paus. 8, 53, 3. Böckh C. Inscr. 1, p. 70t. — 29) Paus. 5, 9, 5. O. Müller die Phylen von Elis und Pisa, Rhein. Mus. 1834, 166 f. — 30) Diod. 12, 11. — 31) S. unten §. 66.

in lag das Eigenthümliche der Volkseintheilung des römischen Königs Servius Tullius [32]).

Als Unterabtheilung der geschlechtlichen Phylen kommen in Athen vor Phratrien und Geschlechter (γένη) [33]). In einigen hellenischen Orten finden sich nur Phratrien, ohne dass Phylen und Geschlechter daneben erwähnt würden, so die Aegiden in Theben [34]), die Ephyräer bei den Thessalern [34 b]), die Phratrien in Neapolis [35]) u. s. w. Geschlechter (γένη und πάτραι, bei Pindar auch οἶκοι) [36]) werden einzeln und ohne Erwähnung ihres Zusammenhangs mit einer höhern Einheit sehr oft genannt [37]). — In Byzanz gab es Hunderts (ἑκατοστύς), offenbar Theile der Phylen, welche selbst indessen nicht genannt werden [38]). Auch in Phratrien und Geschlechtern war anfangs der verwandtschaftliche Zusammenhang ein natürlich gegebenes Verhältniss, und zwar von grösserer Kraft und längerer Dauer, als in den Phylen, die wegen ihres bedeutendern Umfangs das verwandtschaftliche Band im Grossen nicht straff anziehen konnten. Nun konnte es seyn, dass bei Gründung einer Pflanzstadt eine Zahl Phratrien Eines und desselben Stammes sich von diesem lösten und ohne Herstellung dieser Einheit des Begriffs, der ja stillschweigend vorhanden war, nur die Phratrieneinrichtung fortbestehen liessen; hier erscheinen die Phratrien wenig anders, als in Staaten gemischter Stämme die Phylen [39]). Wiederum zeigt das Fortbestehen athenischer Phratrien nach Auflösung der alten vier Phylen, dass in kleinern Kreisen das Band der Verwandtschaft, vielleicht verstärkt, verjüngt und ergänzt durch Opfergenossenschaft, sich auch ohne die ursprüngliche entsprechende höhere Einheit und neben neuen politischen Zerfällungen forterhalten konnte. Natürlich Gegebenes und absichtlich Eingesetztes lässt sich auch in den Unterabtheilungen des spartiatischen Volkes erkennen. Das Letztere in der Zerfällung der drei dorischen Phylen in dreissig Oben oder Phratrien (oder auch Syssitien?), zehn aus jeder Phyle [40]); der Oben in Triakades;

---

32) Dion. Hal. 4, 14.: — καὶ οὐκ ἔτι κατὰ τὰς τρεῖς φυλὰς τὰς γενικὰς (nehmlich Ramnes, Titienses, Luceres) — ἀλλὰ κατὰ τὰς τέσσαρας τὰς τοπικὰς κ.τ.λ. — 33) §. 40. 41. — 34) καὶ εἰσὶν Αἰγεῖδαι φρατρία Θηβαίων Aristot. in Schol. Pind. Isthm. 6 (7), 18. Böckh. — 34 b) Schol. Pind. P. 10, 85.; doch hat das Zeugniss nicht volle Sicherheit. — 35) Ignarra de phratriis. Neap. 1796. 4. — 36) S. auss. Buttmann in d. Berl. Abh. auch Dissen in Böckh expl. Pind. 450. und Beil. 7. — 37) §. 44. — 38) Müller Dor. 2, 170. — 39) Herodot 4, 149. nennt die Aegiden (eine Phratria in Theben) in Sparta φυλὴν μεγάλην. — Dass sie indessen nicht eine eigene Phyle neben den drei dorischen ausmachten, sondern vielmehr eine Oba, macht Müller, Orchom. 329., wahrscheinlich. — 40) Müller Dor. 2,

eine dem altattischen Phylenwesen entsprechende Einrichtung; das Erstere in der ausschliesslichen Uebung eines gewissen Berufs durch ein gewisses Geschlecht, als des Heroldsamtes durch die Talthybiaden [41]), eben so des Flötenspiels und selbst der Kochkunst [42]) durch eigene Geschlechter. Jedoch liesse sich hier sagen, entweder sey natürliches Geschlecht und politischer Volkstheil zusammengefallen, oder, was aber minder wahrscheinlich, der politische Volkstheil sey einem natürlichen Geschlechte gleich geachtet worden. Dass aber nächst der Fortpflanzung von Culten vor Allem Kunst und Wissen in gewissen Geschlechtern erblich waren und zur Geschlossenheit der Geschlechter beitrugen [43]), davon zeugt besonders die Vererbung der Arzneikunde auf Kos, in Epidauros und in Lebedos, wo die Stelle des Oberarztes erblich war [44]). Wie nun in Allem diesem das Geschlechtliche vorherrschte, so das Räumliche in den von Alten und Neuern fälschlich sogenannten lakedämonischen Phylen Pitane, Mesoa, Limnä und Kynosura, wozu etwa noch Dyme als fünfter Theil zu rechnen ist [45]). Der späterhin auch das bloss Räumliche bezeichnende Ausdruck Phyle, bei Grammatikern von jenen Orten gebraucht [46]), hat hier Veranlassung zu langwieriger Verkennung der ächten drei Phylen und allerlei Fehlgriffen gegeben. Es ist bei jenen sogenannten Phylen nur an Ortschaften zu denken, und zwar an Bestandtheile von Sparta [46 h]), die daher richtiger von Herodotos mit dem Worte δῆμος [47]), und von Thukydides als κῶμαι [48]) bezeichnet werden. Ob nun aber diese Bestandtheile der Hauptstadt als eine Art Grundbezirke galten und, wie überhaupt das gesammte Land auf die Stadt, so alle Ortschaften

---

77 f. Die erste Obe, muthmasst Müller, mag die Herakliden enthalten haben. — 41) Herod. 6, 60. 7, 134. — 42) Herod. 6, 60. Müller Dor. 2, 31. — 43) Beil. 10. — 44) Tittmann Staatsverf. 432. 45) S. Craglus de rep. Laced. B. 1. Cp. 6.; Barthélemy Zus. zu Cp. 41.; Manso Sp. 1, 2. Beil. 8.; Tittmann Staatsvf. 134 f. Böckh C. Inscr. 1, 609. ist für Δύμη nach Steph. Byz. Δύμη· ἐν Σπάρτῃ φυλὴ καὶ τόπος. Doch erinnert das achäische Dyme daran, dass auch in Lakonike an einen altachäischen Ort zu denken seyn möchte. Müller Dor. 2, 49. nennt die vier oben bemerkten, spricht jedoch S. 78 und 80 von fünf, mit Verweisung auf oben Gesagtes. Er nennt aber anderswo (Orchom. S. 314) den Nomos Amyklä̈os als fünften Theil. Vgl. unten Beil. 6 b. N. 2. und Hermann 24, 17. 18. Schömann 115. 116. — 46) Hesych. und Phot. Κυνόσουρα φυλὴ Λακωνική. Hesych. Πιτάνη φυλή. — 46 h) Von Mesoa und Limnäon s. Strabon 6, 364 A. — 47) Herod. 3, 55. — ἐν Πιτάνῃ — δήμου γάρ τουτου ἦν. 48) Thuk. 1, 10. — πόλεως — κατὰ κώμας — τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης. Dass übrigens die Dorier κώμη gebrauchten, wie Attiker δῆμος, bemerkt Aristot. Poet. 3. Aus Hesych. Δύμη· τόπος ἐν Σπάρτῃ mag ich übrigens nicht folgern, dass die Stadt nach den drei Phylen vertheilt gewesen sey.

auf jene Bezirke bezogen wurden? Dies ist sehr unwahrscheinlich. Pitane stellte einen Lochos [49]), die Kriegsmannschaft Sparta's bestand aber aus sechs Moren, jede zu vier Lochen; also gab Pitane dazu nur ein Vierundzwanzigstel; dagegen stellte der Bezirk von Amyklä eine ganze Mora [50]). Wohl aber mögen jene Komen bei der ersten Niederlassung der Dorier, als Amyklä u. s. w. noch nicht bezwungen waren, das gesammte ächt spartiatische Gebiet vorgestellt haben [51]), wozu dann bei fortschreitender Unterwerfung des Landes mehr kam. Wie viele Bezirke aber später gezählt wurden, und welcher Unterschied zwischen Grundstücken der Spartiaten und Periöken hiebei gemacht wurde, ist dunkel. Eben so dunkel ist, in welchem Verhältnisse diese Grundeintheilung zu der nach Oben und Triakaden stand. Hierüber ist bei der lykurgischen Verfassung zu reden [52]).

Als Abtheilung, worin der Begriff des Räumlichen hervorsticht, erscheinen in späterer Zeit die Demen. Das Räumliche scheint auch in der Grundbedeutung des Wortes *δῆμος* zu liegen; jedoch schon früh ward Land- und Bewohnerschaft zusammen verstanden [52 b]), und von dem innigen Zusammenhange beider möchte selbst das Kunde geben, dass die Enktesis in Rücksicht auf Geschlossenheit des Besitzthums im Gau eben so ausserordentliche Gunstbewilligung für den Ausheimischen war, als die Epigamia in Rücksicht auf Geschlossenheit der Geschlechter [52 c]).

Die thatsächlich vorhandenen, natürlich abgemarkten, Ortschaften, scheinen lange Zeit als gegebene Massen des Einzelnen, ohne Versuch eines von der Regierung bestimmten Zahlverhältnisses, für gültig und das Staatsgebiet erfüllend geachtet worden zu seyn. Dass in dem heroischen Zeitalter einzelne

---

49) Herod. 9, 53. Dass dem Thuk. 1, 20. nicht eigentlich widerspreche, s. Manso Sp. 1, 2, 126. — 50) Paus. 3, 10, 1. — 51) Bedeutsam werden bei Paus. 3, 16, 6. (der einzigen Stelle, wo die angeblichen vier Phylen zusammen, aber nicht Phylen, genannt werden) *οἱ Λιμνάται καὶ Κυνοσουρεῖς καὶ ἐκ Μεσόας τε καὶ Πιτάνης* als Pfleger des Opfercults der Artemis genannt. Die Stelle b. Strabon 8, 364. aus Ephoros — *Εὐρυσθένη τε καὶ Προκλῆ διελεῖν εἰς ἓξ μέρη καὶ πολίσαι τὴν χώραν· — τὰς Ἀμύκλας — δοῦναι τῷ προδόντι αὐτοῖς τὴν Λακωνικήν — τὴν δὲ Σπάρτην βασίλειον ἀποφῆναι σφίσιν αὐτοῖς· εἰς δὲ τὰς ἄλλας πέμψαι βασιλέας κ. τ. λ.* nennt nicht sechs gleichartige Theile, und sechs kann daher nicht aus diesem Grunde bei Stellung der Moren u. s. w. Grundzahl gewesen seyn; wohl aber lässt sich der anfängliche Zustand des Gebiets so denken: 1) das Herrenland, Sparta's Komen mit Zubehör; 2) das Bündnerland Amyklä; 3) das Land der Gehorchenden, vier Provinzen. Vgl. v. den fünf Theilen Messeniens Müller Dor. 1, 95. — 52) S. unten §. 55. — 52 b) Beil. 8. — 52 c) §. 23, 16.

Feldmarken und Landschaften von einzelnen Fürstenburgen abhängig waren, ist oben dargethan worden [53]). Solche Burgen mit ihren Feldmarken, von Fürsten oder doch Edeln bewohnt, bildeten zuerst Amphiktyonien und andere Bundesvereine; hiebei zuerst zeigt sich absichtliche Zahlbestimmung [54]). Jedoch dergleichen Einung der in einer Landschaft befindlichen Ortschaften war so wenig genau, dass diese mehr neben, als mit einander und unter gemeinsamer Einheit bestanden; so lange dies der Fall war, kann also nicht von Demen, als einer Unterabtheilung, die Rede seyn. Nach der dorischen Wanderung dauerte in den Aristokratien der Gegensatz zwischen Stadt und Land fort [55]), in jener wohnten die Herren, auf diesem die Periöken; hier war also, wenn auch immer die Demen mochten gezählt werden, noch nicht eine Zerfällung des Ganzen in ihm gleichartige Theile, und das Räumliche blieb durchaus dem Geschlechtlichen des Herrenstandes untergeordnet. Nun aber wurden bei demokratischen Regungen von manchen Städten die Demen zur Stadtgenossenschaft aufgenommen [56]), oder es einten sich in mehren Landschaften Demen zu einer Gesammtstadt; so Tegea aus neun Demen [57]), Mantineia aus fünf [58]); seitdem war *πόλις* die Einheit und *δῆμοι* deren Theile. Nur von wenigen Staaten indessen lässt sich nachweisen, dass eine Eintheilung in Demen, also das Räumliche, entschieden sich vor der in persönliche Genossenschaften geltend gemacht habe. So gilt dies vielleicht von Elis. Ebenfalls lässt sich, ausser den obengenannten, nur von wenigen die Zahl ihrer Demen angeben [59]). Bemerkenswerth ist endlich, dass die Demen von Teos *πύργοι*, Thürme, Burgen, genannt wurden [60]).

b. Verfall der heroischen Monarchie.

§. 43.

Die heroische Monarchie hatte ihre Wurzel trotz aller Abenteuer wanderlustiger Häuptlinge königlichen Stammes in dem Boden der Mutterheimat; daraus verpflanzt ermangelte sie

---

53) §. 38. — 54) §. 21. — 55) S. unten §. 45. — 56) Von Achaja s. Strabon 8, 337. 386. Vgl. §. 45. — 57) Paus. 8, 45, 1. Strabon 8, 337. — 58) Unten §. 83. — 59) Megaris etwa möchte hier zu erwähnen seyn. Plut. Gr. Fr. 7, 182.: *τὸ παλαιὸν ἡ Μεγαρὶς ᾠκεῖτο κατὰ κώμας, εἰς πέντε μέρη νενεμημένων τῶν πολιτῶν· ἐκαλοῦντο δὲ Ἡραεῖς καὶ Πιραεῖς καὶ Μεγαρεῖς καὶ Κυνοσουρεῖς καὶ Τριποδισκαῖοι.* Von Elis sagt Strabon 8, 337. nur: *συνῆλθον ἐκ πολλῶν δήμων.* Aegion entstand aus 7—8, Paträ aus 7, Dyme aus 8 Demen. Str. a. O. — 60) Böckh C. Inscr. 2, N. 3064.

bald des heimatlichen Gedeihens. Aus den Wanderungen und der Gründung neuer Staaten ging Abnahme und Verfall des heroischen Erbfürstenthums, Zerfallen der darin enthalten gewesenen Staatsordnung und zugleich die Anfänge eines neuen Zustandes des öffentlichen Wesens hervor. Die Anregung zu Umwälzungen im Innern ward aber um so häufiger, je beschränkter der Umfang der einzelnen Staatsgebiete wurde, je leichter übersehbar der Organismus des Staatskörpers, je geringer der Schritt von jeglichem Punkte der Aussenlinie des Kreises nach dem Mittelpunkte. Dies führte eben so auf Freistaaten hin, wie man nachher als nothwendige Bedingung eines Freistaats gesetzt hat, dass er ein kleines Gebiet haben müsse [1]).

Auch hier ist bis zu der Heimkehr des Heerbanns von Troja zurückzugehen. In dem Gegensatze der Heimkehrenden und der Zurückgebliebenen lag das Gift der Meuterei, das die alten Fugen lockerte und die Sehnen zernagte, so dass einem gewaltsam eindringenden neuen Elemente nicht nachdrückich Widerstand geleistet werden konnte. Das Princip des Zerstörenden lag aber in dem Wesen des Wanderns selbst sowohl, als in der Art der Zusammensetzung der dorischen und übrigen, durch Zwang der Umstände oder freie Wahl gesellten Wanderscharen. Diese zogen nicht, wie dereinst gegen Troja, unter ihren regierenden Erbfürsten, sondern als Kriegsgefolge [2]); jeder etwa in sich noch zusammenhangende Stamm ward durch Zutritt von Abenteurern gemischt; die Scharen standen ausser strengem Zwangsverhältnisse zu den Führern, waren nicht gleichmässig durch väterliche Sitte und Recht, durch heimische Götter an diese, nicht durch Erinnerungen der Väter an deren Geschlecht geknüpft; endlich aber führten sie mit sich eine Fülle von Ansprüchen, die in den neuen Wohnsitzen verwirklicht werden sollten, voraus die zuversichtliche Erwartung eines Besitzthums zum Lohne für Wagniss und Dulden. Solch ein Kriegsgefolge bildete eine lebendige, persönliche Beschränkung des Führers. Dieser war nicht mehr, gleich den heroischen Altfürsten, in einem trauten, an ihn durch lange Gewöhnung der Väter, durch Boden und Burg der Heimat, geketteten Kreise, wo der Gedanke an förmlich bedungene Rechtsverhältnisse fern lag, und die Persönlichkeit des Fürsten die Quelle der Staatsordnung war, wo sich der landesväterliche Sinn erzeugte, der auf die Söhne des Landes mit unwiderstehlicher Gewalt wirkt. Der Glaube, das

1) Montesq. espr. d. l. 8, 16.: Il est de la nature d'une république, qu'elle n'ait qu'un petit territoire. Die einfache mündliche Aeusserung Carnot's gegen mich über den Ausgang der französischen Revolution war: La France est trop grande pour être république. — 2) *Στράτευμα* Paus. 7, 2, 1. von den Ionern.

Vertrauen, die Mischung väterlichen und kindlichen Gefühls, das trauteste Band der Staatsgenossenschaft, waren dahin; die Führer der Heerscharen wurden durch die Fährlichkeiten des Zuges in die Blössen des allgemein Menschlichen gestellt, konnten der willigen Folge der Heersgenossen nicht entrathen und deshalb auch nicht umhin, Concessionen zu machen; dies dauerte bei der Gründung der neuen Staaten fort, wo die Verhältnisse schwankend, das Bestehen unsicher und mancher saure Kampf zu bestehen war. Dazu mangelte es nicht an Streitigkeiten unter den Führern, an Bedürfniss einer Partei und Mühung um Gunst, und hiebei kam wohl wieder zur Geltung, dass, wer das meiste Verdienst hätte, Fürst seyn sollte [3]); dies aber machte das Streben, Ansprüche des Verdienstes auf Theilnahme an der Regierungsgewalt geltend zu machen, vielfältiger [4]) und kühner. So also trat der Kriegsadel, zum Theil selbst fürstlichen Geschlechts, oder durch Tapferkeit, geleistete Dienste, erlangte Besitzthümer zur Würde eines Herrenstandes gehoben, so dicht zum Fürstenthume und umgrenzte es mit so engen Schranken, dass dieses seine ehemalige nachdrücklich und unmittelbar in das Volksleben eingreifende Macht verlor, und die Häupter der neuen Staaten, auch wenn Fürstenadel ihnen angestammt war, bei der zur Schau liegenden freiwilligen Anerkennung ihrer Streitgenossen, sich nicht wieder in den mythisch-heroischen Keim versenken konnte, aus dem die Genossen alter Fürstengeschlechter im väterlichen Gau so hoch über die Masse emporgesprosst waren. Die Beschränkungen des Fürstenthums mögen zum Theil schon bei den Rüstungen zum Auszuge und während der Gefahren des Zuges durch gegebene Verheissungen und gegenseitige Schwüre [5]) bedingt worden seyn: doch tragen sie mehrentheils die Merkmale, dass nach der Gründung neuer Staaten ungestüm wachsender Andrang des Adels sie erzeugte. In Sparta bildete sich bei dem Anfange der Herakliden-Dynastie, etwas später in Messenien [6]), ein vom heroischen Brauche verschiedenes Erbfolge- und Regierungsrecht, uehnlich der gemeinschaftlichen Herrschaft zweier Fürsten, die, als selbst sich schwächend, für eine der wesenflichsten Beschränkuugen des Fürstenthums zu achten ist; der erste messenische Fürst, Kresphontes, wollte den frühern Landesbewohnern gleiches Recht mit den Doriern gehen, aber diese zwan-

3) Vgl. §. 28. N. 25. Die Milesier erklärten bei einem Streite der Art, der solle herrschen, ὃς *Μιλησίους πλείω ἀγαθὰ ἐργάσαιτο.* Konon 44 — 4) Aristot. Pol. 3, 10, 7.: Im Alterthum bestand Fürstenherrschaft, weil der Trefflichen wenig waren, bei deren Vermehrung aber *οὐκέτι ὑπέμενον, ἀλλ' ἐζήτουν κοινόν τι καὶ πολιτείαν καθίστασαν.* Vgl. 4, 10, 11. — 5) S. Beil. 9. — 6) Paus. 4, 4, 3.

gen ihn, davon abzustehen [7]); der zweite Fürst von Argos, des Temenos Sohn Keisos, blieb nur dem Namen nach Fürst [8]); Aehnliches wird in der Nachricht angedeutet, der spartanische König Eurypon habe einige Rechte des Königthums aufgegeben [9]). Gleichzeitig trat, wie durch ansteckenden Zeitgeist fortgepflanzt, die Rechenschaftspflichtigkeit (εὐθύνη) des Fürsten in Athen ein [10]), was freilich nicht, gleichwie im äolischen Kyme [11]), und später die Euthyne der Beamten in Athen, auf einen normalen Gerichtsstand des Fürsten, sondern auf ein factisch tiefer eingreifendes Mitregieren des Reichsrathes der Edeln zu deuten ist.

Aus solcher Lage der Dinge konnte kein stetiges Verhältniss hervorgehen, überhaupt keine gute Frucht keimen; sie hatte den vollen Drang zu weiterer Entwickelung und Umwälzung in sich; die nächste Stufe derselben war Frevel und Gewaltthat gegen die Fürsten. Der messenische Adel erschlug den Kresphontes [12]), der erythräische warf den Knopos ins Meer [13]), der ephesische stand auf gegen Androklos Söhne [14]), der milesische zog aus nach Myus und bekriegte von dort aus die Neleiden [15]). Allerdings mag in dem unheilbringenden Faustrecht jener Zeit, welches Hesiodos [16]) andeutet, wohl auch von den Fürsten das Recht gebeugt worden seyn [17]); väterlicher Sinn konnte in der Bedrängniss, in welche sie durch verwegene Aufrührer geriethen, nicht genährt werden; Parteigeist leitete um des Bestehens der Regierung willen die Handlungen. An dem niedern Volke aber, dem Bollwerke der Fürsten im Mittelalter und überall, wo nicht fanatische Gährung die natürliche Gesinnung zerrüttet hat, fanden oder suchten die hellenischen Fürsten keine Stütze. Zwar mag die Theilnahme der Menge an den Staatsbewegungen hie und da nicht unbedeutend gewesen seyn, ihr Wogen manchmal den Ausschlag gegeben haben: jedoch hatte der gemeine Mann sich noch nicht zur unmittelbaren, thätigen Theilnahme an dem Kampfe um die Staatsgewalt gehoben, und war auch noch nicht in den entschiedenen Gegensatz gegen den Adel getreten, aus welchem nachher die Tyrannis hervorging. So erfüllte sich denn die Zerstörung der Fürstengewalt keineswegs in den un-

---

7) Str. 8, 361. — 8) Paus. 2, 19, 2. — 9) Plut. Lyk. 2. — 10) Paus. 5, 4, 5. — 11) Plut. Gr. Fr. N. 2. — 12) Paus. 4, 3, 4. Vgl. Hygin. 184. von Merope. — 13) Hippias d. Erythr. b. Ath. 6, 258 F. ff. — 14) Ephor. b. Steph. Byz. *Βέννα*. — 15) Polyän 8, 35. Als eine der häufigen Rückdeutungen ins heroische Zeitalter möchte man die Sage von Ermordung der Söhne Amphion's durch die thebanischen Spartoi ansehen. S. Timagoras im Schol. Eurip. Phön. 162. — 16) W. und T. 190.: — *δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται.* 17) *Σχολιαὶ θέμιστες* Hom. Il. 16, 387.

gemessenen Fluthen demokratischer Aufwallungen, sondern in dem engern Kreise der nächsten Thronumgebung. In einigen Staaten, wo der Charakter milder Ruhe vorherrscht, endete das Fürstenthum in der Mitte des Gesammtvolkes ohne gewaltsame Zuckungen und folgende Zerrüttung; in andern bestand, nachdem dasselbe schon aufgehört hatte, höchste Staatsgewalt zu seyn, doch ein Ehrenamt des Namens fort, und das Wort Basileus blieb im Munde des Volkes eine so beliebte Bezeichnung, dass es gern und wie zur Milderung und Besserung der Sache auf die nachherige Tyrannis übertragen ward [18]).

Wo und wie lange in den einzelnen Staaten das Fürstenthum bestanden habe, ist bei den dürftigen und unzusammenhangenden Nachrichten nur sehr unvollständig anzugeben. Dass im Anfange der Gründung der neuen Staaten nach den ersten Wanderungen an eine Aufhebung desselben keineswegs gedacht wurde, sonderu dass es auch noch im Geiste der neubeginnenden Zeit wurzelte, sieht man aus dem fast allgemeinen Aufkommen desselben in jenen Staaten. In Sparta, Messenien und Argos bekamen die drei Hauptgeschlechter der Herakliden, des Aristodemos, welchem seine Söhne Eurysthenes und Prokles folgten, des Kresphontes und des Temenos [19]), die Herrschaft; aus einem Nebenzweige desselben kamen Aletes, der erste Fürst von Korinth [20]); Nachkommen des Temenos gründeten eigene Staaten, Phalkes in Sikyon, der den einheimischeu Lakestades zum Mitregenten nahm [21]), Rhegnidas in Phlius, Deiphontes in Epidauros, Agäos in Trözen [22]). Angeblich heraklidischer Fürsten, zum Theil sehr unzart deren Legitimität stützend auf die Dichtung, dass Herakles auf seinen Zügen Königstöchter in wilder Ehe befruchtet habe [23]), rühmten sich fast die sämmtlichen anderen dorischen Staaten [24]), als Rhodos, wo des Tlepolemos Geschlecht [25]), Kos, wo eines angeblichen Thessalos Nachkommen [26]), Phästos auf Kreta, das wenigstens von dem Herakliden Phästos erbaut seyn wollte [27]). Selbst Thessaliens Fürsten, die Aleuaden, suchten in die heraklidische Verwandtschaft zu kommen [28]), und ihnen eiferten die makedonischen [29]) nach. Von den Fürstengeschlechtern altachäischen Stammes herrschten die Nachkom-

---

18) S. §. 59, 22. — 19) Paus. 4, 3, 3. — 20) Paus. 2, 4, 4. Diod. Frgm. Bd. 4, 13. Zw. A. Etym. M. Ἀλήτης. Vgl. Böckh Pind. expl. 213. Davon Bakchis um 926 v. Chr. — 21) Paus. 2, 6, 4. — 22) S. Müller Dor. 1, 81 f. — 23) Vgl. Müller Dor. 1, 421. — 24) Ders. 2, 108. — 25) Diod. 4, 58. Hom. Il. 2, 653 ff. — 26) Il. 2, 678. Diodor 5, 54. — 27) Paus. 2, 6, 3. — 28) S. Böckh Pind. expl. 332. Vgl. Buttmann von den Aleuaden. — 29) Thuk. 2, 99. Diod. 17, 4.

men des Tisamenos in Achaja [30]), des Penthilos auf Lesbos in Mytilene [31]), und auch wohl in äolischen Kyme, zuerst muthmasslich als Könige [32]). Ionische Fürsten, meistens attische Kodriden, zum Theil nur halbbürtig, waren in Milet Neleus [33]), in Ephesos Androklos [34]), in Erythrä Knopos [35]), in Priene Aepytos [36]), in Myus Kydrelos [37]), in Phokäa Periklos und Abartes [38]), in Lebedos Andrämon [39]), in Teos Apoikos [40]), in Kolophon Damasichthon und Promethos [41]), in Chios Ion von Euböa [42]), darauf Egertios [43]), auf Samos der Epidaurier Prokles [44]).

Hiezu kommen noch, abgesehen von den Stellen, wo entschieden Tyrannen bezeichnet werden, und die in dem Abschnitte von der Tyrannis zu beachten sind, die unsicheren Erwähnungen eines Basileus Pollis in Syrakus [45]), Nachkommen des Herakliden Archias [46]), der jene Stadt gründete, ferner des Aristophilides in Taras [47]), und des Damagetos in Ialysos auf Rhodos, der dem Messenier Aristomenes seine Tochter vermählt haben soll [48]). Hier ist wahrscheinlich nur ein hoher Magistrat zu verstehen, der nach der oben erwähnten Vorliebe für den Gebrauch des Worts Basileus mit diesem im Allgemeinen bezeichnet wird, unter dem aber ein genauer bezeichnender Würdename, etwa Prytanis in Syrakus, Ialysos und auf Lesbos, verborgen gewesen zu seyn scheint. Als eigentliche Bezeichnung eines Staatsamtes, das zwar von der königlichen Gewalt entkleidet war, aber doch hohe Ehre, und meistens Verwaltung eines Priesterthums, hatte, findet sich Basileus

---

30) Paus. 7, 6, 2. Nach Euseb. I. 709. herrschten auch in Mykenä nach Tisamenos noch Pantheus und Kometes. — 31) Aristot. Pol. 5, 8, 13. Lesbische Basileis kommen in Pittakos Gesetzgebung vor. Stob. ecl. 42, 280. Ori. Ausg. — 32) Plut. Gr. Fr. N. 2. Pollux 9, 83. hat einen König Agamemnon. — 33) Paus. 7, 2, 1. Polyän 16, 12. S. Sohn Phrygios Plut. Weibertug. 7, 37. Polyän 8, 35. Parthen. 14. Vgl. Zenob. 5, 17. Vgl. Spanheim zu Kallim. H. a. Artem. 226. — 34) Str. 14, 632. Paus. 7, 2, 5. Etym. M. bat Ἐσσήν als ephesisches Wort für König. — 35) Str. 14, 633. Hippias bei Ath. 6, 258 F. ff. Steph. Byz. Ἐρυθρά. Kleopos falsche Lesart Paus. 7, 3, 4. — 36) Str. 14, 633. Aegyptos falsch bei Paus. 7, 2, 7. — 37) Str. 14, 635. Kyaretos Paus. 7, 2, 7. — 38) Paus. 7, 3, 5. Später dort Phobos und Biepsos. Plut. Weibertug. 7, 41 ff. — 39) Paus. 7, 3, 2. Androkopos bei Str. 14, 633. 40) Paus. 7, 3, 3. Str. a. O. Nachher dort Damastes und Neokios. — 41) Paus. 7, 3, 1. Str. 14, 633. bat Andrämon aus Mimnermos. — 42) Paus. 7, 4, 6. — 43) Str. a. O. Ein Hippokies wird genannt Plut. Weibertug. 7, 7. — 44) Str. a. O. Paus. 7, 4, 2. Vgl. überhaupt über die Anfänge der ionischen Staaten Clinton F. H. 1, 114 f. 45) Pollux 6, 16. aus Aristot. Athen. 1, 3 B. Ael. V. G. 12, 31. Etym. M. Βίβλινος οἶνος — 46) Böckh Pind. expl. 153. — 47) Herod. 3, 13. — 48) Paus. 4, 24, 1.

in Delphi [49]), auf Siphnos [50]), und noch spät erhalten in Megara [51]), Chalkedon [52]), Kyzikos [53]), auf Samothrake [53b]); als Bezeichnung eines dem Landesfürsten untergeordneten Amts, einer Art Landpfleger oder Statthalter, in Lakonien [54]); dieses ächt alterthümlich aus der Zeit, wo Basileus die einzige Bezeichnung eines Hauptes war.

So unvollständig und zum Theil unsicher die im Obigen über das Fortbestehen des Königthums zusammengestellten Nachrichten sind, so gänzlich ungenügend sind die von Zeit und Art seines Abkommens in den einzelnen Staaten. Es giebt deren fast nur von den Staaten, wo das altheroische Königthum sich fortgesetzt hatte. Auf Kreta verschwindet Königthum und mit ihm Staatseinheit gleich nach Idomeneus Tode [55]); ein König Etearchos von Axos [56]) auf Kreta zur Zeit von Kyrene's Gründung scheint nur Beamter gewesen zu seyn; überdies kann jener Staat kaum für ächt hellenisch gelten. In Böotien, wohin Opheltas aus Thessalien die Böoter geführt hatte [57]), wird Xanthos, der im Zweikampfe gegen Melanthos blieb, letzter König genannt [58]); in Achaja endete das Königthum mit Ogyges [59]); in Arkadien war Aristokrates, Zeitgenosse des messenischen Heros Aristomenes, wie es scheint, der letzte König des vereinten Staats von Orchomenos und Trapezus [60]); von Orchomenos kommt indessen, nach einem freilich sehr unsichern Zeugnisse [61]), das Wort Basileus noch im peloponnesischen Kriege vor. In Argos bestand die Würde, aber, wie es scheint, endlich ohne alle Gewalt, bis nach dem grossen Perserkriege [62]). In Milet scheinen Thoas und Damasenor die letzten Könige gewesen zu seyn [62b]). In Kyrene, der Pflanzstadt Thera's, das selbst Könige nicht gehabt zu haben scheint, kam das Königthum als verspätetes Institut auf und dauerte noch nach Demonax (zwischen 550—530 v. Chr. [63])) Constitution fort [64]); Pheretime's Gräuel zeigen es in orientalischer Entartung [65]) und sie kann einer Amastris und Parysatis verglichen werden. Von Athen ist unten ausführlicher zu reden [66]).

---

49) Plut. Gr. Fr. 7, 177. — 50) Isokrat. g. Kallim. 685. Vgl. Müller Aeginet. 155. — 51) Chandler marm. Ox. 2, 82. — 52) Graf Caylus recueil 2, 55. — 53) Ders. 2, 71. 72. Vgl. über die zuletzt genannten Städte Tittmann griech. Staatsv. — 53b) Liv. 45, 5. — 54) Ephor. b. Str. 8, 364. — 55) Schol. Hom. Od. 19, 186. — 56) Herod. 4, 154. — 57) Plut. Kim. 1. — 58) Paus. 9, 5, 8. — 59) Str. 8, 384. Polyb. 2, 41. — 60) Paus. 8, 5, 8. — 61) Ps. Plut. Parall. 7, 243. — 62) Müller Dor. 2, 108. 109. — 62b) S. unten §. 50. N. 72. 63) Thrig. h. Cyren. 167 ff. — 64) Herod. 4, 161. Battos b. 599 v. Chr., Arkesilaos 1. — 583, Battos 2. — 560?, Arkesilaos 2. — 550?, Battos 3. — 530?, Arkesilaos 3. — 514 (s. Mutter Pheretime), Battos 4.?, Arkesilaos 4. S. Herod. a. O. und Thrige 79 f. — 65) Herod. 4, 102 ff. — 66) S. §. 51.

c. Der Herrenstand.

§. 44.

Bevor in einer Darstellung der verschiedenen Verfassungen, die nach Aufhören des Königthums aufkamen, von dem Wesen der Staatsgewalten geredet werden kann, ist das Rechtsverhältniss der sämmtlichen Staatsbewohner zu einander und die Grundlage, von welcher die Ansprüche auf Theilnahme an der Staatsregierung ausgehen, auszumitteln. Werden hiebei die Stufen der Entwickelung in der Zeitfolge beachtet, so ist zunächst nicht ein allgemeines Staatsbürgerthum, sondern eine Geschiedenheit der gesammten Theilnehmer an jenem in eine höhere und eine niedere Klasse, ohne Gemeinschaftlichkeit gleichmässiger Rechte, in die Augen fallend. Erstlich sey also von diesen beiden Ständen, nachher von dem, was beiden gemeinschaftlich war, und beide zusammen als Staatsbürger den Nichtbürgern entgegensetzt, die Rede. In jener höhern Klasse aber, dem Herrenstande, tritt zuerst scharf und bestimmt gestaltet der Erbadel hervor.

Erbadel.

Wie bald in den Anfängen der Staatenbildung, nachdem die Vorzüglichen ihren Platz als Häupter eingenommen hatten, jegliche aus persönlichem Verdienste hervorgegangene Auszeichnung sich zum Erblichen gestaltet habe, ist oben [1]) angedeutet worden; nun aber lag es nach der Heroenzeit in der Sinnesart der Hellenen, wie überhaupt in der sich nicht zu den Principien der Speculation erhebenden Volksansicht, Uebertragung eines Rechtes durch die Geburt für gültig zu achten; so erhob sich selbst der athenische Pöbel, stolz auf das angestammte Bürgerthum, über die nicht in gleichem Rechtsstande Gebornen, und solchen Geburtsstolz hatte wohl der Bürger jedes helleuischen Staates. Diese Achtung der Fortpflanzung des Rechts durch Geburt und Geschlecht, das Verhältniss eines im Rechtsgennsse befindlichen Sohnes zu seinem Vater, als der Quelle seines Rechtes und seiner Vorzüge, hat sich selbst in mehr als einer hellenischen Sprachweise ausgedrückt [2]). Demnach ist das Fortbestehen oder die baldige Erneuerung des Erbadels in den neugegründeten Staaten als natürlich bedingt anzunehmen.

---

1) S. §. 27. Vgl. dazu Hermann 57, 4. — 2) S. Beilage 10.

1. Zunächst ist der aus der heroischen Zeit fortgepflanzte Fürstenadel zu beachten, welcher in den nicht durch die Wanderungen umgestalteten Staaten fortdauerte, der sich aber auch bei einer grossen Zahl der Führer der Wanderscharen fand, und bei der Gründung der neuen Staaten durch die mit ihm sich wieder verbindende Landesherrschaft einen bestimmten Gehalt erlangte. Dieser gestaltete nach dem Abkommen der Fürstenherrschaft sich entweder zu einem oligarchisch regierenden hohen Adel, oder, wenn der Kreis der Theilnehmer an der Regierung sich erweiterte, in der Klasse der Regierenden zu einem mit besonderer Ehre ausgezeichneten Stande. Dergleichen Geschlechter waren: die Kodriden oder Medontiden in Athen, an die sich das Geschlecht der Alkmäoniden [3]) durch Verschwägerung anschloss; die Neleiden [4]) in Milet; die Basiliden in Erythrä von Knopos [5]); die Basileis in Ephesos von Androklos, alle drei Geschlechter Kodriden; die Penthiliden [7]) in Mytilene von Orestes Sohne Penthilos, die Aegiden auf Thera [7b]). Aus wirklich oder angeblich heraklidischem Fürstenadel waren entsprosst die Bakchiaden in Korinth [8]); die Ktesippiden in Epidauros [9]) und auch wohl in Kleonä [10]), die Bassiden in Epidauros und auf Aegina [10b]); die Eratiden [11]), wozu der edle Diagoras, auf Rhodos; die Hippotaden [12]) in Knidos und auf Kos; die Aleuaden und Skopaden in Thessalien [13]); die Thespiaden [14]), sieben Geschlechter in Thespiä, von Herakles und des mythischen Fürsten Thespios Töchtern; die Phalanthiaden in Taras [15]) von dem Führer des Zuges dahin. Von dem Geschlechte des Polyneikes leiteten, ungerechnet Theras etwanige Nachkommen auf Thera, sich ab die Emmeniden in Gela und Akragas [16]); von Minyas die Psoloeis und Oeonolaoi in Orchomenos [17]); von Opheltas, dem Führer der Böoter aus Thessalien, die Opheltiaden in Theben [18]), woselbst zugleich die Kleonymiden als dem labdakidischen

3) S. Böckh Pind. expl. 300 ff. — 4) §. 29. N. 33. — 5) Aristot. Pol. 5, 5, 4. Vgl. §. 29. N. 35. — 6) Str. 14, 633. Suid. *Ηυθάγορας* hat *Βασιλίδαι*. Vgl. §. 29. N. 34. — 7) Aristot. Pol. 5, 8, 13. — 7b) Arist. Pol. 4, 3, 8. — 8) Herod. 5, 92. Paus. 2, 4, 4. Auch in Milet gab es *Βακχιάδαι*, Hesych. *Βάκχ.*; ob mit jenen verwandt? — 9) Paus. 3, 16, 5. Schol. Soph. Trach. 55. — 10) Müller Dor. 1, 81. 2, 109. — 10b) Müller Aeg. 138. Böckh C. Inscr. 1, S. 588. — 11) Böckh Pind. expl. 165. Müller Dor. 2, 147. — 12) Diodor 5, 9. 53. Tzetz. 3. Lykophr. 1388. — 13) §. 43. N. 28. — 14) Diod. 4, 29. 41. 5, 15. — 15) Schol. Horat. Od. 2, 5, 12. Vgl. Steph. Byz. *Ἀθῆναι*, wo freilich Tarentiner überhaupt verstanden werden. — 16) Müller Orchom. 329. Böckh Pind. expl. 115. — 17) Plut. Gr. Fr. 7, 198. — 18) Plut. von später Str. d. Gotth. 8, 208. 209.

Königshause verwandt galten [19]). Von Theseus Enkel Ioxos wollten die Ioxiden [20]) in Karien, von dem viel verherrlichten Kinyras die Kinyraden [21]) auf Kypros stammen; gar hoch endlich führten die Deukalioniden [22]) in Delphi ihren Stammbaum hinauf.

2. Zwar nicht aus heroischem Fürstengeschlechte selbst, aber von uraltem Kriegsadel und den Vertrauten der Kadmeionenfürsten waren entsprossen die thebäischen Spartoi [23]); ihr Name erinnert an das Autochthonische, ward auch darauf gedeutet und sprichwörtlich für uralten, eingebornen Adel gebraucht [24]); ihre Aechtheit sollte durch ein Zeichen am Leibe kenntlich seyn [25]), Epameinondas stammte von einem Geschlechte derselben [26]); noch in Plutarch's Zeit waren dergleichen übrig [27]). Von Begleitern des Kadmos aber wollten die Gephyräer, das Geschlecht, zu dem die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton gehörten [28]), abstammen. Lockerer war die Verbindung mit der heroischen Zeit bei neun Geschlechtern in Trözen, die da rühmten, ihre Ahnen hätten einst den Orest von der Blutschuld gereinigt [29]); bei den hundert edeln Geschlechtern im italischen Lokroi, die sich von edeln Jungfrauen aus der Zahl derer herleiteten, welche nach der Sage einst jährlich, zur Sühne für Ajas des Oïleiden Frevel, nach Ilion hatten gesandt werden müssen [30]); auf Ithaka endlich nannten die Kolidä und Bukolioi sich Nachkommen der homerischen Hirten Eumäos und Philoitios [31]), die Herolde in Sparta Nachkommen des Talthybios [32]).

3. Der priesterliche Adel, welcher, wie oben bemerkt, nicht als abgesonderte Kaste dastand, sondern dem Gesammtadel des Landes einverleibt war, so dass er diesem ein Zuwachs der Erlauchtheit wurde, behauptete, wegen der besondern Erfordernisse zum Priesterthum und auch der in ge-

---

19) S. Dissen zu Pind. Isthm. 3. S. 499 ff. — 20) Plut. Thes. 8. 21) Pind. Pyth. 2, 27 ff. und Schol. Apollod. 3, 14, 3. — 22) Plut. Gr. Fr. N. 9. Vgl. §. 50. N. 57. Ob dieselben als die *Θρηκίδαι καλούμενοι*? Diod. 16, 24. — 23) *Σπάρτων γένος* Aeschyl. Eum. 400. *Σπαρτοὺς ἄναχτας* Eurip. Phön. 1022. Vgl. 954. 1015. Schol. zu 674. 941. 944. Pind. P. 9, 145. Sch. zu Isthm. 7, 13. 1, 41. Vgl. Dissen zu Pind. S. 535. Sch. zu Apoll. R. 3, 1178. 1185. Hygin. 67.: Draconteum genus. Vgl. 178. — 24) Platon Sophist. 247 C. — 25) Dion. Chr. 1, 149. R. A.: *σημεῖον λέγεται εἶναι τοῦ γένους, λόγχη τις, οἶμαι, ἐπὶ τοῦ σώματος.* Vgl. Hygin. 72. — 26) Paus. 8, 11, 5. — 27) Plut. v. später Str. d. G. 8, 228. S. über den reichhaltigen Gegenstand überhaupt Jousius de Spartis in Graev. synt. dissert. 210. und Hermann 180, 9. — 28) Herod. 5, 55. 57. — 29) Paus. 2, 31, 7. 11. 1, 22, 2. Vgl. Müller Dor. 1, 333. — 30) Aristot. b. Polyb. 12, 5, 6 ff. — 31) Plut. Gr. Fr. 7, 180. — 32) Herod. 7, 134.

schlossenen Kreisen sich fortsetzenden heiligen Kunst der Seher und Aerzte, zum Theil noch in später Zeit eine strenge Geschlechtsprobe; natürlich ward der Anfang des Stamms in der heroischen Zeit gesucht, und Götter und Fürsten prangten als dessen Urheber; das Sehergeschlecht der Iamiden [33]), von Olympia aus durch eine Menge hellenischer Staaten, Lakonien, Arkadien, Syrakus u. s. w. verbreitet, leitete sich her von Iamos, einem Sohne Apollon's und der Euadne; die Branchiden bei Milet von Apollon's Sohne Branchos [34]); so auch die Asklepiaden in Epidauros, Kos [35]) u. s. w., die Eumolpiden in Athen und Eleusis [36]), die Keryken [37]) daselbst von Göttersöhnen; die Klytiaden [38]) in Elis von dem berühmten Seher und Fürsten Melampus, die Antheaden zu Halikarnassos von einem Sohne Poseidon's [38 b]). Auf niederer Stufe der Genealogie standen auch hier gewisse Geschlechter, wie das der attischen Eteobutaden [38 c]), des Peripoltas, der als Seher den Opheltas nach Böotien begleitete, ein Geschlecht, das noch zu Plutarch's Zeit in Chäroneia bestand [39]), der Lykomeden in Athen, wovon Themistokles [39 b]), des Telines, von dem Gelon's Vorfahren in Gela ein Priesterthum ererbt hatten [39 c]). Von diesen und andern Priestergeschlechtern ist nochmals, aus anderm Gesichtspunkte, bei dem Culte zu reden.

4. Zu dem aus der heroischen Zeit übertragenen Fürstenadel sind als nächst bedeutend zu gesellen die Geschlechter derjenigen Gründer von Staaten, welchen zwar kein heroischer Adel angestammt war, die aber durch ihren hohen Rang in den neuen Staaten, und durch die ihnen gewöhnlich zu Theil gewordene Ehre des Heroencultus ihrer Nachkommenschaft eine gewisse Hochbürtigkeit verliehen. Ein solches Geschlecht waren die Protiaden in Massalia, stammend von dem phokäischen Seefahrer Protis und einer von ihm bei der Niederlassung an der Stätte von Massalia geehlichten Tochter eines gallischen Königs [40]).

5. Als am mindesten altbürtig, und als rein in der sich neu gestaltenden Zeit rinnende Quelle des Adels ist das blosse Verdienst der Theilnahme an Zug und Staatsgründung zu

---

33) S. überhaupt Böckh Pind. expl. 152. 153. Eckermann Melampus 123 f. — 34) Konon 33. — 35) Sprengel Gesch. d. Med. 1, 340 ff. — 36) Creuzer Symb. 4, 355. Vgl. Müller Proleg. 250 ff. 37) S. Zeihich de Cerycib. mystic., Creuzer Symb. 4, 356. 357. — 38) Böckh Pind. expl. 315. — 38 b) Böckh Inscr. N. 2. 655. — 38 c) Ihre Stammtafel s. Müller Minerv. Poliad. sacra S. 8. — 39) Plut. Kim. 1. — 39 b) Paus. 9, 27, 2. Plut. Th. 1. Vgl. Müller a. O. S. 44 ff. — 39 c) Herod. 7, 154. Schol. zu Pind. P. 2, 27. — 40) Athen. 13, 576 A. B.

bezeichnen [40b]). Dergleichen Geschlechter, in deren zahlreicherem Kreise der oben genannte Adel manches Vorrecht mag eingebüsst haben, bildeten den Herrenstand in Apollonia und Thera [41]); für dergleichen möchten auch die zahlreichen von Pindar verherrlichten edeln Geschlechter auf Aegina [42]), die Myletiden in Syrakus [43]) u.s.w. zu halten seyn. Merkwürdig ist es endlich, wie in den Landschaften, die die Bevölkerung der heroischen Zeit ungemischt bewahrten, als Attika, Autochthonie Gegenstand des Stolzes und eine Art Adelsbezeichnung ward [43b]), dagegen in denen, wo Einwanderung statt gefunden, und die neuen Bewohner die Herrschaft erlangt hatten, die Bezeichnung der alten und ursprünglichen Landesbewohner etwas Unedles hatte, wie bei den Ignetes auf Rhodos [43c]), und den Thebageneis [43d]).

Welcher Art waren nun die Erfordernisse, durch welche Geltung und Recht des Adels, als Standesherren des Landes, auf die Dauer und stetig bedingt wurden? Hier ist zunächst das zu beachten, was, abgesehen von der angestammten Geschlechtsehre, die äussere Ausrüstung desselben ausmachte, die in ältern und neuern Staaten wie eine Grundlage zu Recht und Ansprüchen angesehen ward. Diese aber bestand in Grundbesitz, der, wie oben bemerkt, den Theilnehmern eines Zuges gewöhnlich verheissen werden mochte [44]), womit Verpflichtungen gegen den Staat verknüpft waren, vorzugsweise die, für ihn die Waffen zu führen, welche aber wiederum mit Kriegerehre, dem Gebrauche einer edleren Waffengattung, verknüpft war. Diese Ausstattung, eine Vergütung für Geleistetes und für fortdauernd zu Leistendes erscheint in den Anfängen der neugegründeten Staaten als ein Verdienstadel: jedoch musste dieses Verhältniss bald einem andern Raum geben. Nehmlich die rechte Schätzung und Anerkennung des immer neu aufkommenden persönlichen Verdienstes verlangt ein jedesmaliges Zurückgehen zu allgemeinen Grundsätzen, nach denen Menschen- und Bürgerwerth in das gebührende Verhältniss zu der Idee des Staats zu setzen sind. Dies Fluctuiren recht zu lei-

---

40b) Seltsam heissen bei Hesych. *Ὀφαλίδαι οἱ ἀρχηγέται τῶν Αἰτωλῶν.* — 41) Aristot. Pol. 4, 5, 8.: *ἐν ταῖς τιμαῖς ἦσαν οἱ διαφέροντες κατ' εὐγένειαν καὶ πρῶτον κατασχόντες τὰς ἀποικίας.* Von der Sorge des Adels in Apollonia für die heiligen Sonnenschafe s. Herod. 9, 93. — 42) S. Beilage 7. — 43) Thuk. 6, 5. 43b) S. Beil. 11. — 43c) Hesych. *Ἴγνητες.* Vgl. Steph. Byz. *Ἰγνῆς.* V. d. Eteokretes s. Höck Kreta 1, 140 ff. — 43d) S. 46. N. 25. — 44) So riefen noch später die Kyrenäer zum Einwohnen *ἐπὶ γῆς ἀναδασμῷ.* Herod. 4, 159. Vgl. 4, 163. Nach Entwickelung des demokratischen Princips hiess es dagegen *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ.* Thukyd. 1, 27.

ten bedarf es aber einer sicher gegründeten, die Idee des Staats begreifenden und mit der Weisheit und Macht, sie zu verwirklichen, ausgestatteten höchsten Gewalt. In der irdischen Annäherung zum Idealen ist als höchste Stufe zur Erreichung jenes Zwecks das Königthum zu bezeichnen: wie fern aber war von jeglicher Machtvollkommenheit das Königthum der Zeit nach den grossen Wanderungen, ein eng beschränktes, in sich zerfallendes Walten! So ward also in den hellenischen Staaten neuerer Gründung sehr bald wieder das in den Staaten der heroischen Zeit bestandene und in der Natur aller irdischen Staaten begründete Princip der Erblichkeit dessen, was ursprünglich dem Verdienste ertheilt war, geltend; die äussere Ausstattung mit Gütern, die Verpflichtung zu Leistungen für deren Besitz, und die wiederum damit verknüpfte Standesehre, pflanzten sich geschlechtlich fort; der Adel behauptete die Reinheit des Geschlechts durch Verweigerung der Ehegenossenschaft mit Niedern, so die Bakchiaden [44b]); hie und da, z. B. in Leukas [45]), ward selbst die Veräusserung der Güter untersagt, und der Erbadel um so fester begründet. Demnach wird der Erbadel, der in dem Verfall des Königthums den Herrenstand bildete, nach den drei Erfordernissen, des Güterbesitzes, der Waffenehre und der Ererbung dieser Vorzüge bezeichnet, woneben auch das Priesterliche hie und da hervorscheint, doch, wie mehrmals bemerkt, so, dass es nicht eine besondere Stellung neben dem Kriegsadel behauptete.

1. Als Grundbesitzer ward der Adel Gamoroi [46]) genannt. Diese Bezeichnung gehört indessen vorzugsweise den dorischen Staaten, namentlich Syrakus, an [47]). Hier waren die Gamoren die Landeigenthümer, die aber in der Stadt, dem Sitze der Regierung, wohnten und auf ihren Grundstücken Bauern hatten. Bei der Besetzung des Landes behielten indessen hie und da die ältern Bewohner Landeigenthum, so in Phlius [48]) u. s. w., doch schwerlich mit gleichem Rechte zur Theilnahme an der Landstandschaft; wiederum erhielten wohl die Edelsten und Wackersten der neuen Ansiedler grössere Loose und damit grössere Rechte. Die Sache bestand eben so

---

44b) Herod. 5, 92, 2! ἐδίδοσαν δὲ καὶ ἤγον ἐξ ἀλλήλων. — 45) Aristot. P. 2, 4, 4. — 46) S. Valcken. zu Herod. 5, 77. 6, 22. Ruhnk. zu Tim. 67. Hesych. Γάμοροι· οἱ ἀπὸ τῶν ἐγγείων τιμημάτων τὰ κοινὰ διέποντες. Hier werden Leiturgien angedeutet, daher ist Ruhnken's Aenderung in κτημάτων unnöthig. Vgl. überh. Schömann 77, N. 2. — 47) Herod. 7, 155. Diod. Frgm. Bd. 4, 26. Zw. A. und dazu Vales. und Wessel. Von Γάμοροι in Argos s. Aeschyl. Fleh. 678. — 48) S. §. 45. N. 10 ff.

in Attika [49]); die Landbauer lieferten den adlichen Landbesitzern einen Zins; doch die Bezeichnung war nicht dieselbe; vielmehr bedeutete das Wort Geomoren in Attika die dem Adel, den Eupatriden, dienenden Feldbauer; es ist wahrscheinlich, dass das später in der attischen Politik übliche Wort Kleruchen schon ältern Gebrauchs war [50]), und dies möchte auch der eigentliche Name des samischen Adels, welcher von einem unzuverlässigen Gewährsmanne Geomoren genannt wird [51]), gewesen seyn.

2. Nach der Waffenehre hiess der Adel Ritter, Hippeis [52]). In mehren Staaten ward, der Landesnatur gemäss, Reiterei der Kern der bewaffneten Macht, und darum auch edelste Waffengattung; damit stand auch der Güterbesitz im Zusammenhange, indem zur Unterhaltung von Rossen grössere Ländereien gegeben, oder, wie von Pheidon in Kyme [53]), ihr Besitz in jener Beziehung in Anschlag gebracht ward; in ihnen war daher Adel und Reiterei factisch dasselbe [54]); so in Theben [55]), Thespiä [56]), Lebadeia [57]), Orchomenos [58]), in Chalkis und Eretria auf Euböa [59]), in Magnesia am Mäandros [60]), auch wohl in Kolophon [61]), auf Kreta [61 b]) in Kyrene, wo der Adel Kapetioi hiess [62]). Bei den Doriern war schwergerüstetes Fussvolk die Nationalwaffe [63]), die Reiterei dagegen sehr unvollkommen; dennoch findet sich Hoplit schwerlich in irgend einem dorischen Staate als Bezeichnung des Kriegsadels [64]); in Sparta, wo die Reiterei bis auf die Zeit des peloponnesischen Kriegs gänzlich mangelte [65]), hiess die edle Jugend des Heers Hippeis [66]). Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass die wich-

---

49) S. §. 41. N. 13. — 50) Bei Kyzikos war eine Gegend, *κλῆρος* genannt. Polyän 1, 40, 9. Vgl. dazu Timäos *γεωμόροι· κληροῦχοι.* — 51) Plut. Gr. Fr. 7, 211. 212. — 52) Arist. Pol. 4, 10, 10. 11. In Chalkis *ἱπποβόται* Herod. 5, 77.; in Lebadeia *ἱππόται.* In Argum. 5. zu Pindar Nem. *στρατιωτικὸν γένος.* Im Allg. s. Larcher de l'ordre equestre chez les Gr. in M. de l'ac. d. inscr. Vol. 48. 53) Herakl. Pont. 11. — 54) Arist. Pol. 4, 3, 2.: *ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν.* Vgl. 6, 4, 3. 55) *Θῆβαι εὔϊπποι* Eurip. Phön. 17.; *πολυάρματοι* Soph. Antig. 149.; *εὐάρματοι* 845.; *πλήξιπποι* Pind. Ol. 6, 145. — 56) Wenigstens gab es dort Eilarchonten. S. Müller Orch. 4, 1. — 57) Inschr. b. Wheler 374. — 58) Diod. 15, 79. — 59) Str. 10, 448. Valcken. zu Herod. 6, 22. Tittmann gr. Staatsv. 648. — 60) Aristot. Pol. 4, 3, 2. — 61) Heindorf zu Plat. Theät. §. 27. Vgl. oben §. 21. N. 13. — 61 b) Ephor. b. Str. 10, 481. — 62) Hesych. *Καπήτιοι οἱ περιφανεῖς τῆς Κυρήνης.* Vgl. *ἀρμαθεῖς.* — 63) Müller Dor. 1, 77. Daraus bekommt das Wort *γυμνῆτες, γυμνήσιοι*, Leichtbewaffnete, vom niedern Volke und Leibeigenen in Argos (Poll. 3, 82.) seine Deutung. Vgl. Müller Dor. 2, 55. — 64) Von den attischen *Ὁπλῆται* s. §. 40. 65) Thuk. 4, 55. Vgl. Str. 10, 481. — 66) Müller Dor. 2, 241.

tige Stelle des Aristoteles [67]), nach der dem Königthum zuerst Aristokratie adlicher Ritter, dieser darauf Demokratie sämmtlicher Hopliten folgte, wenn die Sache ins Auge gefasst wird, auf die Mehrzahl der dorischen Staaten nicht anwendbar ist.

3. Unter dem einen und dem andern der beiden obigen Namen, welche die äussere Ausrüstung des Adels mit Gütern und Waffenehre bezeichnen, wurden der Natur der Sache nach auch die durch ältern und höhern Adel ausgezeichneten Geschlechter mitverstanden: wiederum wurden kraft der Erblichkeit jener Ausstattung die Gutsherren und Ritter des Landes, gleich dem ältern Geburtsadel, als Hochbürtige, Eupatriden, Eugeneis, ἰθαγενεῖς [68]), bezeichnet.

Die Reichen; Timokratie [68 b]).

So leicht die persönliche Geltung der mit Landbesitz und Waffenehre Ausgestatteten in einen erblichen Adel übergegangen war, so scheint wiederum in einer Zeit jugendlichen Sinnens und Strebens der hellenischen Völker wesentliche Bedingung zum Fortbestehen der erblichen Geltung des Adels gewesen zu seyn, dass dieser auch jene Ausstattung fortdauernd bewahren und sich als Kern der bewaffneten Macht und als Grundherren im Staate behaupten sollte; dagegen musste Entäusserung vom Grundeigenthum und Entfremdung von den Waffen ihm Gefährde bringen, gegen welche die Erlauchtheit der Geburt allein nicht sicherstellen konnte. Nehmlich die Quelle, woraus das Adelsthum erwachsen war, hörte nicht auf zu rinnen, Waffenleistungen der regen und wackern nicht adligen Jugend, und der auch ausser dem Adelskreise sich erzeugende Wohlstand, begründeten Ansprüche der minder berechteten aber zahlreichern Volksklasse, und wenn auch diese nicht darauf gerichtet waren, durch dieselben Bedingungen, die einst den Adel hervorgebracht hatten, gleichfalls sich zum Adelstande zu heben, und an dem Charakter des Geschlechtlichen Theil zu bekommen: so wurden sie doch rege gegen des Adels Stellung als Herrenstand und seine damit verknüpften Rechte, und die Schätzung des Werthes und Verdienstes eines zu bevorrechtenden Staatsbürgers ward in der immer bestimmter sich gestaltenden Ansicht der Menge, bei aller volksthümlichen Feier des Heroischen an den Besitz hervorragender persönlicher Eigen-

---

67) Pol. 4, 10, 10. 11. — 68) Aristot. P. 4, 6, 5.: *Εὐγένειά ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή.* Die Bezeichnungen des Geburtsadels s. Beil. 18. — 68 b) Vgl. Schömann 60, 6. 77, 2. Hermann 59, 8. 67, 1. 88.

schaften oder einer Fülle von Glücksgütern, und an die davon dem Staate zu gut kommenden bürgerlichen Leistungen geknüpft (*ἀπὸ τιμημάτων πολιτεία*). Dieses Auf- und Nachstreben an den ihm gebührenden Platz zu bringen und mit dessen immer sich erneuernden Ansprüchen die der Erbbesitzer in Ebenmass zu setzen, ward in nur wenigen hellenischen Staaten theils durch Weisheit der Gesetzgeber, theils durch Gunst des Herkommens bewirkt, namentlich, wo von vorn herein das Verdienst des Kriegers fortdauernd den Vorrang behielt, wie bei den Maliern und Arkadern, und noch mehr, wenn dazu ein Gleichmass des Besitzthums gesetzt war, wie in Sparta; in den meisten übrigen Staaten dagegen rückte dem Geschlechtsadel der Stand der Reichen nach. Reichthum war Volksgeschrei [69]) und verdunkelte selbst wohl die noch nicht erschlaffte rüstige Mannskraft, die sich in kühnem Streben und Handeln hervorthat, oder mischte sich zu dieser dergestalt, dass sie ihren eigenthümlichen Adel einbüsste. Liebe zu Habe und Gut war dem Hellenen aller Zeit national; das Steigen der Schätzung der Person nach dem Masse äusserer Güter war vor Allem in der Richtung auf Seefahrt begründet. Bei dem Aufblühen des Seehandels ward Erwerb und Gewinn leichter, bewegliche Habe und edles Metall hoben in der Schätzung des Volks sich über den stetigen Werth von Grund und Boden; das Zuströmen zum Berufe des Seemanns änderte zugleich auch die Geltung des Waffenstandes: wenn gleich Reiter oder Hopliten überall geehrtere Waffengattung blieben, so keimte doch aus der Nothwendigkeit und Brauchbarkeit des Schiffsvolkes ein für das Ansehen des Adels, der in der Landmacht seinen Beruf und seine Ehre hatte, nicht gefahrloses Gegengewicht auf; in ihrer ganzen Fülle entfalteten aus diesem die Ansprüche des niedern Volkes sich nach den Seeschlachten gegen die Perser. Indessen konnte in Staaten, wo die Glücksgüter durch Seefahrt und Handel zuströmten, der daher sich erzeugende Reichthum sehr wohl sich zu dem Landbesitze der adligen Gutsherren, die zugleich an den Schiffsausrüstungen Theil hatten, gesellen, und diese dadurch in dem alten Vorrange der Begütertheit erhalten werden. Ueberhaupt aber hat der Geburtsadel, nicht bloss in Hellas, sich im Laufe der Geschichte geneigter bewiesen, den Reichen die Hand zu bieten, als das Verdienst des Staatsbürgers zu voller Geltung gelangen zu lassen. Demnach ist die bei den hellenischen Historikern und Politikern später üblich gewordene Bezeichnung des Herrenstandes als

69) *Χρήματα χρήματ' ἀνήρ* Pind. Isthm. 2, 17. Disscu expl. 492.

Standes der Reichen [70]), der Theilnahme an der Regierung als begründet auf Schatzung [71]), und solcher Verfassung als Timokratie [71 b]), wenn Zustände der Zeit vor den Perserkriegen gemeint sind, wie die Aristokratie der Hippoboten in Chalkis [72]), der Rheginer [73]), Akragantiner [74]) u. a. keineswegs von einem wechselnden und nur an dem jedesmaligen Besitzer haftenden Gut nnd Recht zu verstehen; die Deutung auf begüterten Erbadel, wenigstens auf einen Stand, wo der Erbadel die Obermacht hatte, ist eben so natürlich, als durch historische Anführungen bewährt; z. B. bei den Rheginern konnten uur die ursprünglich zum messenischen Stamme Gehörigen zur Regierung gelangen [75]).

Ein Stand der Gährung ist gegen Ende der Zeit vor den Perserkriegen in deu meisten Staaten bemerklich; in Milet kämpfte mit dem reichen Adel, genannt Plutis vom Reichthum, oder Plontis von ihren Schiffen, das niedere Volk, genannt Cheiromacha (Faustkampf [76])), die Gamoroi in Syrakus wurden von dem Demos vertrieben [77]) n. s. w.; politische Geltung des Reichen mit Wechsel der Geschlechter und ohne Rücksicht, ob er angestammt uud mit Erbadel verknüpft war, oder bei einem neuaufgekommenen Bürger sich befand, also das Princip des Census ward in einigen Staaten durch ausdrückliche Constitution, die zum Theil mit einer gänzlichen Umgestaltung des öffentlichen Zustandes zusammenhing, begründet, so in Athen durch Solon, in Kyme durch Pheidon [78]); in manchen andern mochte Aehnliches durch Vertrag, oder wie bei den Milesiern durch Spruch eines vermittelnden Staats [79]), oder auch durch factisch sich in Rechtsstand setzenden Andrang der Masse sich gestalten. Dies ist ein in unten folgendeu Abschnitten ausführlicher zu erörternder Gegenstand.

---

70) *Πλούσιοι, παχέες* bei Herod., Thuk. u. A. — 71) *Ἀπὸ τιμημάτων*, Platon Staat 8, 550 C. ff.; *ἐκ τῶν τιμῶν* Arist. Pol. 5, 8, 4. 71 b) Arist. Eth. Nicom. 8, 10, 1. *πλουτοκρατία* Xen. Mem. 4, 6, 12. — 72) Arist. b. Str. 10, 447.: *ἀπὸ τιμημάτων ἀριστοκρατικῶς ἄρχοντες*; Plut. Perikl. 23.: *πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντες*. — 73) *Αἱρετοὶ ἀπὸ τιμημάτων* Herakl. Pont. 25. — 74) Aristot. Pol. 5, 8, 4. — 75) Str. 6, 257. — 76) Plut. Gr. Fr. 7, 193. Vgl. Herakl. P. bei Ath. 12, 524. Nur eine Lesart von beiden bei Plutarch kann richtig seyn, nach Plutarch's Erklärung hiessen die Reichen auch *ἀειναῦται*, dies stützt die Lesart *πλοντίς*. Zu *χειρομάχα* passt die Bezeichnung der Ochlokratie als *χειροκρατία* Polyb. 6, 9, 7. — 77) Herod. 7, 155. — 78) Herakl. P. 11. — 79) Herod. 5, 28.

d. Gemeinfreie (Demos, Periöken) und das Bürgerthum überhaupt.

§. 45.

So bestimmt gestaltet der Herrenstand durch die an ihm haftende äussere Ausstattung in den Anfängen der nachheroischen Staaten hervortritt, so formlos erscheint eine geraume Zeit hindurch das niedere Volk, der Demos. In den Staaten, deren Bevölkerung nicht durch Einwanderungen gemischt wurde, setzte der Zustand desselben sich aus der heroischen Zeit Jahrhunderte hindurch ohne sonderlichen Wechsel fort; in denen, wo eingedrungene Stämme den Herrenstand bildeten, entstand das niedere Volk theils aus den unterworfenen frühern Landesbewohnern, als in Thessalien, Lakonien, Elis, und dem Gebiet von Argos und Epidauros; theils aus der gemeinen und durch nichts ausgezeichneten niedern Masse der Wanderscharen, die entweder bei und nach dem Zuge selbst in einem untergeordneten Verhältnisse geblieben war, oder, wenn auch anfangs zu Gut und Recht gelangt, bald durch ihre Nichtigkeit unter die edlen Genossen herabsank; theils endlich aus spätern Zukömmlingen. So zogen nach Rhegion Messenier und Chalkidier; die letzteren, eine dem delphischen Gotte geweihte Schar, traten in Dienstverhältniss zu jenen [1]); nach Syrakus zogen mit Archias viele Landleute aus dem korinthischen Dorfe Tenea [2]); wahrscheinlich wurden sie Bestandtheil des niedern Volks in Syrakus. Dieses niedere Volk nun, dessen üblichste Bezeichnung, das Wort Demos [3]), gleich dem römischen Worte Plebs, von dem Begriffe einer dem Adel untergeordneten Masse allmählig zu dem der Gesammtheit sich erweiterte, und dessen Entwickelung von einem analogen Fortschritte der Vorstellung von damit verknüpften Rechten begleitet war, erfüllte das Staatsbürgerthum keineswegs auf gleiche Art, wie der Adel, sondern war dieses bevorrechteten Standes politisches Substrat [4]), gleichsam umkleidender Stoff der Grundpfeiler des Staats, als welche die edeln Herren hervorragten,

---

1) Str. 6, 257. — 2) Str. 8, 380. — 3) S. Beil. 8. Hier nur die Bemerkung, dass darin auf natürliche Verbindung zwischen Land und Volk hingedeutet wird; continens und contentum sind beides darin enthalten; es ist in gewisser Art Analogon von Autochthonen und auch, in potenziirter Bedeutung, von glebae adscripti. — 4) Aristoteles P. 4, 10, 11. giebt als Grund des Bestehens königlicher und oligarchischer Herrschaft in den Anfängen der Staaten an, dass der Mitteistand nicht zahlreich gewesen sey — *δι' ὀλιγανθρωπίαν γὰρ οὐκ εἶχον πολὺ τὸ μέσον* —: dies scheint nicht haltbar.

und grenzte nahe mit einem eigentlichen Dienststande zusammen. Der Gegensatz gegen den Adel und die von dieser Stellung aus allmählig statt gefundene staatsrechtliche Gestaltung des Demos ist in doppelter Richtung, von den Landstaaten und den Seestaaten aus, zu beachten.

In den Landstaaten, die wir aber nur wegen der minder regen oder ganz mangelnden Betreibung des Seefahrens Landstaaten nennen, ist der Gegensatz von Stadt und Land, von dem Sitze der Regierung in jener, und dem gehorchenden Gau umher zum Grunde zu legen. Es ist schon oben [5]) dargelegt worden, dass die Erbauung von Städten ein wesentlicher Bestandtheil der politischen Umgestaltung des hellenischen Staatenwesens und eine der Hauptursachen derselben war; am zahlreichsten stiegen Städte in den Landschaften, wo Einwanderung statt fand, empor; bei altfürstlichen Burgen wurden geräumige Unterstädte angebaut, in ihnen nahm das Kriegsgefolge seinen Sitz, gleich wie in einer ritterlichen Gesammtburg, und wenn auch das äussere Merkmal der städtischen Gebäude und Befestigung mangelte, und z. B. Sparta anfangs vielmehr das Ansehen eines Feldlagers gehabt haben mag, die städtischen Gebäude von Elis aber erst nach den Perserkriegen entstanden [6]), so bildete dennoch die Stadt den Centralpunkt der Landesregierung. So kann es von Elis heissen, Oxylos habe die Bewohner mehrer Ortschaften in die Stadt aufgenommen [7]); darum drang Kresphontes Gefolgschaft darauf, dass er Eine Stadt, nicht fünf, anlegte [8]); daher endlich war in späterer Zeit das Zusammenziehen der Landleute in Städte (*συνοικισμός*) Förderung der Demokratie. Von der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde in diesem Sinne ward demnach Städter die übliche Bezeichnung für Staatsbürger [9]), Vollbürger. Dagegen erscheint das Wohnen auf dem Lande, um die Stadt, der Theilnahme an dem Städtischen ermangelnd und in einer dienstbaren Ackerbestellung das Staatsleben erfüllend, als charakteristisches Merkmal des niedern Standes, und daher ist die Benennung Periöken genommen [9 b]). Als eigenthümlich gebührend legen die Alten diese den Lakedämoniern im Gegensatze der Bewohner des Hauptortes Sparta [10]), den Landleuten um die Städte auf Kreta [11]), den Umwohnern von Argos [12]) und den östlichen

---

5) §. 19. Vgl. Beil. 8. — 6) Str. 8, 336. — 7) Paus. 5, 4, 1. 8) Ephor. bei Str. 8, 361. Vgl. Paus. 4, 3, 4. — 9) S. Beilage 8. — 9 b) Vgl. Hermann 19, 3. — 10) Herod. 6, 58. 9, 11. — 11) Aristot. Pol. 2, 6, 1. Sosikrat. b. Ath. 6, 263 F. — 12) Arist. P. 5, 2, 8.; Plut. Weibertug. 7, 11., woraus das ungenaue *δοῦλοι* bei Herod. 6, 83. zu berichtigen ist. Vgl. Herod. selbst 8, 73. u. unten §. 50. N. 62. Aus Herodotos *ἐόντες Ὀρνεᾶται καὶ περίοικοι* (8, 73.) scheint hervorzu-

und südlichen Anwohnern von Elis [13]) bei: doch wenn das politische Verhältniss des niedern Standes, nicht bloss die unbestimmten Ausdrücke der Alten, aufgefasst wird, so gilt jene auch von den attischen Thetes [14]), dem Demos von Epidauros [15]), den fünf und zwanzig zu Sybaris gehörigen Orten [15 b]), von den Landbewohnern Messeniens [16]), den Landbewohnern bei Korinth [16 b]) u. s. w.

Der staatsrechtliche Zustand dieser Periöken war weder überall gleich, noch in einzelnen Staaten zu jeder Zeit derselbe [17]), sondern wandelte sich ab durch mehre Stufen, von der Annäherung zum Vollbürgerthum abwärts bis an die Grenze der Leibeigenschaft. Im Allgemeinen bedarf es zunächst einer bestimmten Mark zur Unterscheidung der Periöken von Hörigen und Leibeigenen. Sowohl das Schwankende der Bezeichnung der Alten, als Aehnlichkeit des politischen Zustandes haben häufige Verwechselungen der Periöken mit den noch niedriger stehenden Penesten und Heiloten veranlasst: jene aber waren nirgends von dem Charakter des Bürgerthums gänzlich entkleidet, nirgends eigentlich Hörige, Leibeigene oder Sklaven, mochte auch der Herrenstand hie und da, als in Sikyon und Epidauros, sie zu der abstechenden Bauerntracht des Schafpelzes zwingen, und sie durch Spottnamen [18]) herabwürdigen — eine gewöhnlich nur den Tyrannen beigelegte politische Massregel; — ihr Verhältniss als das eines Mittelstandes zwischen den Herren und Knechten ist deutlich erkennbar in Lakonien, wo die Heiloten, auf Kreta, wo die Aphamioten, und in Syrakus, wo die Kallikyrier [19]) unter den Periöken stehend den eigentlichen Knechtstand bildeten.

---

gehen, dass Orneaten Bezeichnung sämmtlicher Periöken von Argos war. — 13) Thuk. 2, 25. Xenoph. Hell. 3, 2, 23. Müller Dor. 2, 58. 14) Von dem Worte s. Beil. 12., von der Sache unten §. 44. — 15) *Τοῦ δὲ δήμου τὸ πλεῖστον ἐν ἀγρῷ διέτριβεν.* Plut. Gr. Fr. 1. — 15 b) *Πέντε δὲ καὶ εἴκοσι πόλεις ὑπηκόους ἔσχε.* Str. 6, 263. — 16) S. N. 8. — 16 b) Herodotos 5, 92, 2. sagt von Kypselos Vater: *δήμου μὲν ἐκ Πέτρης ἐών, ἀτὰρ τὰ ἀνέκαθεν Λαπίθης τε καὶ Κοιλίδης.* — 17) Sparta's Periöken sollten nach dem ersten Vertrage seyn — *ἰσονόμους* — *μετέχοντας πολιτείας καὶ ἀρχείων.* Ephor. b. Str. 8, 364. — 18) *Κατωναχοφόροι* Schafpelzträger und *κορυνηφόροι* Knittelträger in Sikyon; Theopomp bei Ath. 6, 271 D. Poll. 3, 82. Steph. Byz. *Χίος.* Etym. M. *Εἵλωτες.* Vgl. Buhnk. zu Tim. 213. *Κονίποδες* Staubfüssler in Epidauros. Plut. Gr. Fr. 1. Hieher gehören auch wohl die korinthischen *Κυνόφαλοι*, so genannt, wie es scheint, von einer Mütze aus Hundsfell. Bei Hesych. heissen sie *φυλή*, darum möchte ich sie nicht mit Müller Dor. 2, 59. für eine Art Heiloten halten. Vgl. noch §. 60. N. 10. — 19) S. von ihnen sämmtlich §. 46.

Das Merkmal nun, dass die Periöken in einem untergeordneten Verhältnisse zu der Landeshauptstadt standen, hatten auch wohl bürgerliche Ort- und Landschaften mit ihnen gemein; daher nennt Xenophon [20]) Thespiä u. a. Periökenstädte von Theben; die Triphylier aber sowohl er als Pausanias [21]) Periöken von Elis: aber hier ist als wesentlicher Unterschied aufzustellen, dass Periöken bei ihrem untergeordneten Rechtsstande des Charakters einer Gemeinde ermangelten, welches Verhältniss nicht auf Bundesstädte, wenn gleich sie von einer übermächtigen Genossin abhingen, noch weniger auf bloss zinsbare, zugewandte Orte, wie auf das triphylische Lepreon [22]) und auf die thessalischen Bergstämme [23]), Anwendung leidet, so lange sie dem regierenden Staate nicht auch innerlich einverleibt waren. Doch näherte das Verhältniss mancher Periökenorte sich dem der hegemonisch abhängigen Orte, z. B. das der Orneaten in Argolis [24]).

In den Seestaaten, die einer ausgedehnten, zum Ackerbau geeigneten Feldmark ermangelten, oder doch den Ackerbau nicht zur Grundlage der Staatshaushaltung hatten, pflegte eine Masse niedern Volkes mit in der Stadt zu wohnen; dergleichen in sicilischen Städten [25]), die Cheiromacha in Milet [26]) u. s. w. Der Natur der Sache nach waren dies Seeleute oder Gewerbetreibende, als Fischer in Taras und Byzanz [27]), Handwerker in Korinth [28]). Als gemeinschaftlicher Name ist hier Demos gewöhnlich, und an ihn knüpft sich das Wachsthum der politischen Bedeutung des niedern Standes [29]). Hergebrachter Standesunterschied vermischte sich leichter bei dem Zusammenwohnen, bei der Theilnahme des Adels an der Beschäftigung mit dem Seewesen, und der Theilnahme des niedern Volks an dem Gewinne; Reichthum und Armuth ward der Massstab und früher bildete daraus sich keckes demokratisches Aufstreben, als aus ländlicher Einfalt der Periöken. Zeichnete ja doch später sich in Athen die Hafenstadt des Peiräeus durch freiern demokratischen Sinn vor der angrenzenden Hauptstadt aus [30]).

---

20) Hell. 5, 4, 46. — 21) Hell. 3, 2, 23. 30. Paus. 3, 8, 2. — 22) Thuk. 5, 31. — 23) S. §. 24. N. 38 b. — 24) Herod. 8, 73. Vgl. Müller Dor. 1, 83. 2, 57. — 25) Herod. 7, 155. 156. — 26) §. 44. N. 76. — 27) Arist. Pol. 4, 4, 1. 7. — 28) Str. 8, 382. — 29) S. Beil. 8. — 30) Arist. Pol. 5, 2, 12. stellt Kolophon, Klazomenä mit Athen zusammen; auch dort mochte es wie hier seyn.

Staatsbürgerthum überhaupt.

§. 45 b.

Nach dem Obigen ist also, abgesehen von den Staaten, wo früh eine Gesetzgebung die Verhältnisse ordnete, der persönliche Gehalt des eigentlichen Bürgerthums keineswegs in das niedere Volk, und eben so wenig das Wesentliche des Begriffs des Bürgerthums in Theilnahme an der höchsten Gewalt zu setzen; diese hatte das in einem form- und rechtlosen Zustande befindliche niedere Volk nicht, und war auch derselben nicht bloss einstweilig durch Anmassung und Eingriff des Adels verlustig gegangen, sondern seine Anfänge sind politische Passivität, aus der es stufenweise sich zur Theilnahme an freier und vorwaltender politischer Thätigkeit emporarbeiten musste. Das Wesen des dem höhern und niedern Stande gemeinschaftlichen Bürgerthums ist demnach zuvörderst nicht nach dem Inhalte seiner Rechte für sich, sondern durch Zusammenstellung mit dem, was seinen Gegensatz bildete, auszumitteln. Dies ist aber der Gegensatz von persönlich Freien gegen persönlich Unfreie, und von Ansässigen und für heimisch Geachteten gegen Fremde.

Zur Auffassung des erstern, wo als Hauptsatz aufzustellen ist, dass persönliche Freiheit keiner Art des Bürgerthums gänzlich mangelte, dass aber staatsbürgerliche Freiheit nicht als gemeinsames Recht, sondern nur als Vorrecht vorhanden war, ist zu wiederholen, dass, wenn auch der niedere Stand ohne Theilnahme an der Regierung, im Druck, und in einigen Staaten factisch kaum vom Dienststande zu unterscheiden war, er dennoch in der Heimat des Charakters des Bürgerthums nicht so ermangelte, dass der Herrenstand dieses als sich allein zukommend und sich als es allein erfüllend angesehen hätte; die Geltung der Herren als höher berechteter Bürger schloss den niedern Stand vom Kreise des Bürgerthums nicht gänzlich aus. Selbst der nach Eroberungsrecht verfahrende Gelon machte den Demos der besiegten sicilischen Staaten Megara und Euböa nicht zu Leibeigenen in der Heimat, sondern verkaufte ihn zur Wegführung aus Sicilien [1]). Ausnahmen aus privatrechtlichen Bedingungen hervorgehend, z. B. dass in Theben Findlinge dem, der sie aufzog, leibeigen wurden [2]), dass in Athen die aus Kriegsgefangenschaft Gelösten dem, der sie gelöst hatte, zu eigen verfielen, wenn sie ihm

1) Herod. 7, 156. — 2) Aelian V. G. 2, 7.

das Lösegeld nicht erstatteten [3]), und überhaupt, dass das harte Schuldrecht in Knechtschaft bringen konnte [4]), betreffen nur Einzelne, nicht aber einen Stand; auch ist in den beiden letztern Fällen nur einstweilige Leibesverpfändung bis zur Zahlung der Schuld zu denken.

Die Kluft aber, welche den niedern Stand von dem Herrenstande dergestalt getrennt hatte, dass auf ihn der Schein eines Dienststandes fallen konnte, verengte sich durch nichts mehr, als dadurch, dass auch der Gemeinfreie, gleichwie früher der Adel vorzugsweise, einen Dienststand zum politischen Substrat bekam, auf dem über das einfache physisch-humane Leben erhoben und der Sorge und Beschäftigung für dessen Unterhalt entäussert, er in Stand gesetzt ward, zu politischer Thätigkeit emporzuwachsen. Zugleich liegt hierin, wenn auch einerseits nicht unmittelbare Beziehung auf das Verhältniss zur Staatsgewalt, doch eine der wesentlichsten Bestimmungen des hellenischen Gesammtbürgerthums. Ein solcher Dienststand persönlich Unfreier bildete sich in dem Zeitraume zwischen den ersten grossen Wanderungen und den Kriegen gegen die Perser in sämmtlichen hellenischen Staaten, ausser Phokis [5]) und dem italischen Lokroi [6]), entweder aus unterworfenen und in Leibeigenschaft geschlagenen Landesbewohnern älterer Zeit, oder aus Kaufsklaven; auch war wohl Beides zusammengesellt, wie in Kreta die Aphamioten und Chrysoneten [7]). Dass aber das Eine oder das Andere dem Bürgerthume zur Grundlage dienen müsse, entwickelte sich zu so stetiger, volksthümlicher Ansicht, dass selbst die humansten und hochsinnigsten Politiker des Alterthums, Platon und Aristoteles, sie als Philosophem festhielten. Dieser Dienststand nun war gleich einem Werkzeuge zu Wohlstand, Glück, Vollkommenheit der freien Staatsbürger; sein Leben und Thun erreichte seinen Endpunkt ganz im Dienen, ohne Befugniss oder Verpflichtung zu höhern menschlichen oder bürgerlichen Leistungen; der Bürgerstand aber, durch jenen eine Stufe über das natürliche Leben höher gehoben, gleichwie auf künstlich erzeugtem Boden fussend, und der Sorge für die einfachen Lebensbedürfnisse, für die Unterwerfung und Aneignung der Natur entbunden, ward dadurch mit höherer Kraft ausgerüstet, den Ansprüchen des Staatslebens zu genügen; was durch den Dienststand seiner Thätigkeit fürs Physische entnommen ward, konnte er im Politischen ersetzen [8]).

---

3) Demosth. g. Nikostr. 1250. — 4) Photios σεισαχθία. — 5) Athen. 6, 264 C. — 6) Timäos bei Polyb. 12, 6. Vgl. Athen. 6, 264 C. 272 A. Andere verstehen Lokris im Mutterlande. Schömann 61, 4. — 7) Athen. 6, 263. Von den Aphamioten s. folg. §. — 8) S. die

Zur Unterscheidung des Ansässigen und für heimisch Geachteten von dem Fremden konnte es nicht schon in den Anfängen der neugegründeten Staaten eine feste Grundlage geben; die wandernden Scharen waren mehr oder weniger aus einander fremdartigen Bestandtheilen gemischt; aus der Theilnahme am Zuge allein ging aber nicht der Begriff der Geschlossenheit eines daraus erzeugten Rechtsstandes hervor. Nehmlich zuvörderst wurde in vielen neuen Staaten ein Theil der früheren Bewohner der Landschaft zu Mitbürgern aufgenommen, und dies durch Verträge bedungen, so in Elis [9]), Phlius [10]), Lakonien [11]), Trözen [12]), Sikyon [13]), Kolophon [14]), Samos [15]), Ephesos [16]). Ehe solche Massen sich innerlich einten und daraus wiederum Merkmale der äussern Geschlossenheit sich erzeugten — sicher Sache eines Zeitverlaufs von mehr als Einer Geschlechtsfolge — war der Kreis auch Zukömmlingen [17]) nicht geschlossen, und das Bedürfniss der Hülfe in Gefahr und Streit mochte zur Aufnahme solcher oft bereitwillig machen. Zwar wurde den Nachkommenden meistens nur der Rechtsstand niedern Volkes zu Theil; so aber behaupteten sie dennoch die Grundlage, aus der das Gesammtbürgerthum später erwuchs; wenn sie hie und da wieder ausgetrieben wurden, wie die Trözenier aus Sybaris [18]), so lässt dies allerdings auf Sprödigkeit der Altbürger, wiederum aber auf Anmassung der Zukömmlinge schliessen.

Jedoch konnte diese Lockerheit der Verhältnisse nicht lange währen: denn, gleichwie die Vorrechte des Herrenstandes in den neuen Staaten erblich wurden, bekam durch Geburtsrecht auch das Bürgerthum Schranken gegen Fremdenstand. In diesen setzte es sich mit allen den Rechten, die im Laufe politischer Entwickelung sich daran hefteten, wie ein Postulat auf die folgenden Geschlechter fort; der nächste und vollgültige Beweis des Rechts zu dessen Genuss war Abkunft von bürgerlichen Eltern [19]), wobei in Athen die übliche Benennung

---

treffliche kosmopolitische Würdigung der Sache b. Tittmann griech. Staatsv. 622. — 9) Ephor. b. Str. 8, 364. *κατὰ συγγένειαν παλαιάν.* Vgl. Paus. 5, 4, 1. Damit stimmt freilich nicht ganz Str. 8, 357. die Epeier seyen ausgetrieben worden. — 10) Paus. 2, 13, 1. — 11) §. 45. N. 17. — 12) Paus. 2, 30, 9.: — *ἐδέξαντο — οἱ Τροιζήνιοι συνοίκους Δωριέων τῶν ἐξ Ἄργους.* — 13) Die Altsikyonier bildeten wohl die vierte Phyle *Αἰγιαλεῖς.* Herod. 5, 68. — 14) Paus. 7, 3, 1. — 15) Etym. M. *Ἀστυπαλαία.* — 16) Paus. 7, 2, 5. Hier die zum ephesischen Heiligthum Gehörigen. Vgl. von den Gestaltungen in den Colonien Müller Dor. 2, 61. — 17) *Ἔποικοι.* S. oben §. 15. N. 16. — 18) Diodor 12, 9. — 19) Bekker Anekd. 259. *ἔγγενής — ἀστὸς ἐξ ἀστῶν.* Vgl. 25.: *αὐθιγενής· Ὅμηρ. ἰθαγενής — γνήσιον μὴ ἀλλοδαπὸν μηδὲ νόθον.* So ist *ἰθαγενὴς Μιλήσιος* von Thales zu erklären. Diog. L. 1, 22.) Vgl. Hesych. *ἐπήλυδας.*

des Enkels nach dem Grossvater eine Kette bildete, die der Beweisführung für das Bürgerrecht aus der dritten Geschlechtsstufe [20]) entsprach. In Rücksicht auf die Mütter wurden die Schranken nicht streng geschlossen [21]); jedoch kann es für Regel gelten, dass zum Genuss sämmtlicher Rechte des Vollbürgerthums Vater und Mutter Bürger gewesen seyn mussten [22]); in strengster Form ward dies ausgebildet da, wo überhaupt Verbot gegen Ehegenossenschaft nach aussen bestand.

Nachdem nun kraft des Geburtsrechtes sich der Kreis des Bürgerthums enger geschlossen und zugleich das Gemeinschaftliche darin bestimmtere Gestaltung durch den schärfer hervortretenden Gegensatz gegen den Dienststand erhalten hatte, bekam Wesen und Namen des Eingebürgerten (δημοποίητος) [23]) gleichmässig festere Haltung. Gemeinschaftliche Grundsätze können freilich in der Menge einzelner Staaten nicht erwartet werden; manche von diesen hielten ihr Bürgerthum streng geschlossen; Sparta hatte, nach der Sage, bis auf Herodotos Zeit nur zwei Fremden, dem Tisamenos und Hegias [24]), sein volles Bürgerrecht, Megara wollte vor Alexandros dem Grossen es nur dem Herakles [25]) ertheilt haben; andere waren freigebig damit, als Sybaris [26]) und, nach einer unsichern Nachricht, Athen [27]). Jedoch dass Freigebigkeit mit dem Bürgerrechte überhaupt nicht politische Maxime bei den Hellenen seyn konnte, möchte sich aus Folgendem ergeben. Die Bereitwilligkeit zur Einbürgerung konnte zwar zulässig und vortheilhaft scheinen da, wo Menschenmangel war, wie in den Anfängen mancher jungen Staaten; indessen die Sorge für starke Bevölkerung mangelte gänzlich in den hellenischen Staaten. Bei der Gesondertheit derselben und der Gunst der Verhältnisse, die auch sehr kleinen Gemeinden Selbständigkeit erlaubte, bei dem Mangel grossartiger Eroberungsentwürfe selbst da, wo eine Hegemonie grössere Massen aufbieten konnte, bedurfte es in der Regel nur eines geringen Masses physischer Kraft, um sich in der rechten Stellung gegen seine Nachbarn zu erhalten, und selten der Sorge, viele Arme zu haben: gegen grössere Gefahr schloss man Bündnisse, oder fügte sich der Uebermacht

---

20) Ἐκ τριγονίας Pollux 8, 85. Str. 4, 179. Die Angabe bei Hesych. Ἐνδοιΐγεναι (nach Küster)· οἱ ἀπὸ ἑπτὰ πατέρων καὶ μητέρων ἀστῶν κατάγοντες τὸ γένος geht schwerlich auf einen hellenischen Staat. — 21) Vgl. Meier de bon. damnator. S. 73. — 22) S. von Byzanz, der fremdenreichen Stadt, Ps. Aristot. Ock. 2, 3. — 23) Der Eingebürgerte: Δημοποίητος, κατὰ ψήφισμα πολίτης. Demosth. g. Nikostr. 1252. Ps. Dem. g. Neära 1345. — 24) Herod. 9, 33. Vgl. Paus. 3, 11, 6. — 25) Ptut. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 286. — 26) Diodor 12, 9. — 27) Phot. und Suid. Περιθοῖδαι aus Ephoros.

so gut man konnte, ohne grosse Massen zu Schutz und Vertheidigung aufbringen zu mögen. Dagegen war die Schätzung des Bürgerthums durchaus mehr auf den innern Gehalt der Persönlichkeit, die ποιότης, gerichtet; früh entfaltete sich die Ansicht, dass der Bürger gehörig ausgestattet seyn müsste, zugleich das Bedenken, der Rechtsgenuss der Ansässigen möge durch Uebervölkerung verkümmert werden, die Sorge, die Zahl der Grundstücke nicht mit der der Grundherren in Missverhältniss kommen zu lassen, wie überhaupt die Vorstellung, dass der Kreis der Theilnehmer an den Rechten, die der Staat gab, nicht zu gross seyn dürfe. Dazu kam die Unbeholfenheit, grössere Massen zu regieren; wiederum die vorherrschende Neigung zu politischen Schöpfungen in leicht übersehbaren Kreisen; der Grundsatz, der Staat solle ein wohlgegliederter Bau seyn, nicht unförmlich anschwillen, die Masse gering, aber jeder Rechtsgenosse des Staats in seiner Persönlichkeit viel seyn; endlich der Gedanke, dass es trefflich sey, wenn sämmtliche Bürger miteinander bekannt nnd vertraut lebten [28]). Diesem scheint zwar zu widersprechen die Sorge für Fortpflanzung der Geschlechter, die Verpflichtung der Magistrate, zu wirken, dass nicht ein Haus aussterbe [29]), und die Ehegebote [30]): aber dies ging nicht auf Population überhaupt, sondern entsprang aus dem alterthümlich religiösen Sinne, dem das Fortbestehen schon vorhandener Geschlechter etwas Heiliges war. Keine Leibeserben zu haben, war dem Einzelnen kummervoll; Aussterben eines Geschlechts dem Staate, als verlöre er einen wesentlichen Bestandtheil seines Lebens. Hiezu gesellte sich freilich auch die rein politische Rücksicht, dass auf gewissen Geschlechtern gewisse Leistungen beruhten. Dass dagegen die Neigung, ein gewisses beschränktes Mass der Bürgerschaft zu beachten, vorherrschte, ergiebt sich ferner daraus, dass, ausgenommen in Sparta und Lokroi [31]), es dem Bürger frei stand, die Heimat zu verlassen [32]), dass die Kindaussetzung fast allgemein erlaubt war [33]), besonders aber, dass bei weitem mehr Bürger zu Colonien ausgesandt, als Fremde durch Einbürgerung aufgenommen wurden. Dazu kam die Gunst der Natur gegen die aufblühenden Staaten, die Fruchtbarkeit des jugendlich kräftigen Volkes und das Wachsthum der Bevölkerung; selbst die niedrigste Schätzung wird eine erstaunenswerthe Totalsumme hellenischer Bürger ergeben. Führten endlich Naturstürme oder

28) Platon Ges. 5, 738 C-E. Aristot. Pol. 5, 9, 2. Vgl. 7, 4, 8. 29) Demosth. g. Makart. 1076. Vgl. Poll. 8, 89. Isäos v. Apollod. Erbsch. 179. — 30) Deinarch. g. Dem. 51. Plut. Lyk. 15. — 31) Plut. Lyk. 27. Stobäos 42, 279. Orl. A. — 32) V. Athen s. Platon's Kriton 51 D. — 33) Ausnahme von Theben s. Ael. V. G. 2, 7.

Krieg dringendes Bedürfniss einer Vermehrung der Zahl der Bürger herbei, so lag es näher, diesem durch Periöken oder Auserwählte des Dienststandes in der Heimat, als durch Fremde abzuhelfen; wovon selbst die fabelhaften Berichte von den spartiatischen Epennakten [34]) und den chalkedonischen Metöken [35]) zeugen.

Nachdem die gegebene Begrenzung des Bürgerthums gegen Dienststand und Fremdenstand dessen äussere Geschlossenheit bemerklich gemacht hat, lassen als wesentliche Bestandtheile des Bürgerthums sich folgende angeben: Rechtsstand vor öffentlichen Gerichtshöfen, Recht des Grundbesitzes, wogegen der Fremde immer nur Miethsmann seyn konnte [36]), Waffenführung, Theilnahme an der Volksversammlung. Zur Gewähr desselben gehörte, dass der geborne Bürger von einem der obengedachten Vereine, Phyle, Phratria u. s. w. als Genoss anerkannt ward, der Eingebürgerte sein Recht durch einen Beschluss der Gesammtheit, vom Mittelpunkte des Staates aus, erhalten hatte. Verlustig gehen konnte desselben nur der Verbrecher, gleichfalls durch einen Rechtsspruch, den die Gesammtheit verbürgte. Bezeichnet ward es durch das Wort Ehre (*τιμή*) [37]), welches mit dem Rechte selbst sich von der anfänglichen Beziehung auf Vorrecht des Adels [38]) zu der auf allgemeines Bürgerthum erweiterte, die Beraubung desselben als Stand der Unehre (*ἀτιμία*) [39]). Hierauf passt also noch nicht genau die aus demokratischer Ansicht entwickelte Definition des Bürgerthums bei Aristoteles als Theilhaftigkeit am Gericht und an der Regierung [40]), auch ist die Vorstellung, dass der Bürger sich niederer Handarbeit (der *βαναυσία*) enthalten müsse, nicht darin enthalten, doch aber war durch das gesammte hellenische Volksleben hin das Aufkommen des Knechtstandes eine Grundlage dazu, von welcher aus die Sprödigkeit gegen die Banausia sich um so mehr geltend machte, je mehr sich der Demos aus der Assimilation mit dem Knechtstande zu vollem Bürgerthum hervorhob und das, was zuerst Vorrecht gewesen war, nun Gemeinrecht wurde [41]). Einzelne Ausnahmen aber gab es wohl noch später [42]).

---

34) Theop. b. Ath. 6, 271 C. — 35) Plut. Gr. Fr. 7, 208. — 36) Xenoph. v. Einkünft. 2, 6. Böckh Staatsh. 1, 154. — 37) Poll. 4, 5. 9. — 38) Daher Timokratie von dem Stande, der die *τιμή* als ein Vorrecht besass. Eben so von Magistraten Herod. 1, 59. Vgl. Sophokl. Ajax 661. Aristot. P. 5, 5, 2. 6, 5, 11. Daher *τιμοῦχοι* in Massalia Str. 4, 179. — 39) Vgl. §. 46. — 40) *τὸ μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς.* Pol. 3, 1, 4. — 41) Arist. Pol. 3, 3, 3. erklärt, die *βαναυσία* sey in Aristokratien *ἀδύνατον*; also folgerichtig nicht für den Demos, als noch Vorrecht statt Recht galt; 3, 2, 8.: *οὐ μετεῖχον οἱ δημιουργοὶ τὸ παλαιὸν ἀρχῶν πρὶν δῆμον γενέσθαι.* — 42) Das Genauere hievon unten Bd. 2. Staatswirthschaft.

e. Knecht- und Fremdenstand.

§. 46.

Der Knechtstand war entweder Leibeigenschaft, unter welchem Worte wir den mildern Begriff von Hörigkeit mitverstehen, oder Sklaverei.

Leibeigenschaft erzeugte sich in Folge der Wanderungen aus der Unterwerfung der Bewohner einer Landschaft durch die Obermacht eindringender Scharen. Hiebei fand, nach Umständen, Gewalt oder Vertrag statt; jene trieb aus oder unterwarf; dieser liess Abstufungen in der Dienstbarkeit bestehen, wodurch einige persönliche Rechte erhalten werden konnten; jedoch trat hie und da auch nach dem Vertrage Gewalt ein. Es setzte sich also im Verlaufe der Zeit wohl ein Herabsinken zur Knechtschaft fort, sowohl durch der anfangs nur theilweise Dienenden fruchtloses Ringen, zur vollen alten Freiheit wieder zu gelangen, als durch sich steigernde Herrschsucht der neuen Herren, z. B. der Spartiaten; ja zu deren Befriedigung mussten selbst Stammgenossen, die ursprünglich ganz gleichen Rechts und durch vielfache Bande mit den Spartiaten verknüpft gewesen waren, nehmlich die Messenier, sich zur Leibeigenschaft beugen. In den Erklärungen der Wörter Heilot und Penest findet sich als wesentliches Merkmal, dass Knechte dieser Art durch Kriegsgewalt seyen unterworfen worden [1]). Ein zweites, damit verknüpftes, dass sie nicht durch Geburt Sklaven gewesen seyen [2]): dies spricht den Gegensatz aus gegen die Kaufsklaven barbarischer Abkunft mit der, freilich erst später entwickelten Ansicht, dass die Barbaren von Natur und durch ihre barbarische Geburt und Racenverschiedenheit bestimmt seyen, den Helleuen zu dienen [3]). Daher und auch wohl weil die Haltung der Leibeigenen minder

---

1) Harpokr. und daraus Suid. εἱλωτεύειν· Εἵλωτες γὰρ οἱ μὴ γόνῳ δοῦλοι Λακεδαιμονίων, ἀλλ' οἱ πρῶτοι χειρωθέντες. Athen. 6, 264 A.: — πενέστας τοὺς μὴ γόνῳ δούλους, διὰ πολέμου δ' ἡλωκότας. Mehr oder minder vollständig dasselbe Hesych. Πενέσται, Etym. M. Εἵλωτες, εἱλωτεύειν, Ammon. πελασταί, Herakl. Pont. 2. Entsprechend ist die Ableitung d. W. Εἵλωτες von εἷλον, vgl. Müller Dor. 2, 34., und gegen Göttling's Bemerk. zu Aristot. Pol. 465. Müller Proleg. 428. und die Erklärung v. πενέστης durch Λάτρις, s. N. 13. Vgl. hiezu, was Schömann S. 108. N. 2. u. Hermann 19, 13. anführen. Von der Stadt Ἕλος oder was ungefähr dasselbe sagt ἀπὸ τῶν ἑλῶν (indem der Name Helos wohl von der Lage in sumpfiger Niederung kam), kommt Ἑλεάτης, Ἕλειος, aber nicht εἵλως. Schöm. a. O. — 2) S. die vor. Note. — 3) Aristot. Pol. 1, 2, 18. 19.

hart, als die der Kaufsklaven war, werden jene manchmal eine Stufe höher gestellt und als Mittelstand zwischen Freien und Sklaven bezeichnet [4]). Eine gemeinschaftliche Benennung derselben, die zugleich die Begrenzung gegen Sklavenstand enthielte, mangelt [5]); Lakoniens Heiloten und Thessaliens Penesten werden bei den alten Erklärern gleich Mustern genannt und mit ihnen die anders benannten anderer Landschaften zur Vergleichung zusammengestellt [6]). Der Zustand derselben insgesammt bietet etwas Gleichartiges dar, Abstammung aus der Landschaft, wo sie dienten, Feldarbeit und Handwerk, Zinslieferung, auch in der äussern Erscheinung, Tracht und Haltung, das Gepräge des Unfreien. Abweichungen in den einzelnen Landschaften mangelten nicht.

Wegen ausdrücklicher Bestimmung des Dienstverhältnisses durch Vertrag zeichnen sich vor den übrigen aus die thessalischen Penesten und bithynischen Mariandyner um Herakleia Pontike, weshalb auch Platon ihren Zustand als leichter bestimmbar, wie den Heilotenstand, andeuten mochte [7]). Von den Thessalern unterjocht fielen in Leibeigenschaft die Umwohner von Arne (Kierion) im Flussthale des Peneios [8]), vom Stamme der Böoter, und, nach Theopomp [9]), Perrhäber und Magneten, ohne Zweifel einzelne Gemeinden derselben [10]), neben denen die Hauptstämme sich als die oben [11]) bezeichneten Zinsvölker erhielten. Jene ergaben den Thessalern sich auf die Bedingung, dass sie deren Acker bauen, den Herren aber nicht das Recht, sie zu tödten oder ausser Landes zu verkaufen, zustehen sollte [12]). Als durch Krieg Unterjochte hiessen sie Latreis [13]), als Hörige des Staats, nicht aber der Einzelnen Haussklaven, Thettaloiketai [14]), von ihrem Bleiben im Lande Menestai, von der Noth der Unterwürfigkeit Penestai [15]). Eine ihnen verwandte Gattung Leibeigener

---

4) Poll. 3, 83.: — *μεταξὺ δὲ ἐλευθέρων καὶ δούλων οἱ Λακεδαιμονίων Εἵλωτες καὶ Θετταλῶν Πενέσται.* — 5) Thuk. 5, 23. heissen die Heiloten *ἡ δουλεία.* Photios: *Πενέσται οἱ τῶν Θετταλῶν δοῦλοι.* — 6) Poll. 3, 83. Harpokr. *Πενέσται*, Phot. *Πενέσται* und *Κλαρῶται*, Etym. Gud. *Εἵλωτες*; Eustath. Il. 16, 1090, 48 ff. R. A. Vgl. Athen. 6, 263 D. ff. — 7) Ges. 6, 776 D., s. N. 18. — 8) Archemachos euh. Gesch. b. Athen. 6, 264 B. — 9) Athen. 6, 265 C. — 10) Str. 9, 440. — 11) §. 24. N. 35. — 12) Archemach. a. O. und daher Suid. *Πενέσται* — 13) Euripid. b. Ath. 6, 264.: *Λάτρις Πενέστης.* Hesych. *Πενέσται — τινὲς δὲ Λάτρεις ἢ ἐργάται πένητες ἢ ὑπήκοοι.* Vgl. Ammon. *Θής — Λάτρις ὁ κατὰ πολεμικὴν περίστασιν ἁλοὺς καὶ ἐπὶ δουλείαν προσαχθείς.* So nennt Pindar Nem. 4, 88. *λατρίαν Ἰαωλκόν* das waffenbezwungene. — 14) Pherekrat. thess. Gesch. b. Ath. 6, 264 A. Eustath. a. O. (s. N. 6.). — 15) Archemach. und Eustath. a. O. Suid. *Πενέσται.* Der lächerlichen Ableitung von einem Penestos ist oben gedacht worden. S. §. 12. N. 20.

mögen die Kylikraues um Herakleia in Trachis, angeblich aus Lydien stammend, und von einem ihren Schultern eingebrannten Becher benannt, gewesen seyn [16]). Die bithynischen Mariandyner schlossen mit den pontischen Herakleioten einen Vertrag, in dem sie, wie es scheint, sich zu gewissen Lieferungen verstanden [17]); sie wurden, von dem Zins, den sie lieferten, nachher Gabenbringer (*δωροφόροι*) genannt [18]).

Am weitesten entfernt von ausdrücklicher vertragsartiger Satzung über Pflicht und Recht war die Knechtschaft der Heloten [19]). Auf Kreta hatten Lyktos und die übrigen bedeutendern Städte, ausser den Periöken, eine doppelte Art Leibeigener, Mnoiten, der Gemeinde angehörig, und Aphamioten oder Klaroten [20]), Ackerknechte der einzelnen Grundherren. Der letztere Name deutet auf Unterjochung und Vertheilung der Landschaft in Ackerloose, zu denen die ehemaligen Besitzer als Knechte gehörten [21]). Wenig mehr als die Namen ist von den Leibeigenen anderer Staaten bekannt. Dergleichen waren die Gymnesioi in Argos [22]), von dem Mangel kriegsmännischer Tracht benannt, die Kallikyrier oder Killikyrier in Syrakus [23]), die Bithyner in Byzanz [24]), die Thebageneis in Böotien [25]), die angeblichen Pelasger bei den Italioten [26]).

Ein besonders zu betrachtendes Verhältniss ist das der Tempelknechte, Kraugalliden, Hierodulen [27]). Oben [28]) ist der Wirksamkeit des delphischen Gottes bei Aussendung von

---

16) Polemon b. Athen. 11, 461 E. 462 A. — 17) Kallistrat. b. Ath. 6, 263 E. Str. 12, 542. Poll. 3, 83. — 18) Hesych. *δωροφόρους*. Phot. *Κλαρῶται*. Eustath. a. O. Z. 53 ff. Polsberw de rb. Heracleae Pont. 37 f. — 19) S. unten §. 55. — 20) Hauptstelle Sosikrat. bei Ath. 6, 263 F. Eustath. Il. 15, 1024, 35 ff. B. A. (wo *Ἀμφαμιῶται*); vgl. Athen. 6, 267 C., Hesych. *μνοία*, *μνῶα*, *μνῶται*, Poll. 3, 83. Str. 12, 542., wo *Μινῴα σύνοδος* (vgl. Göttling zu Aristot. P. 473.), Steph. Byz. *Χίος*, wo *δμῶται*; Hesych. *ἀφαμιῶται*, *ἀφημώστους*, *ἀφημιούνιας* (Küster bemerkt zu *ἐφημίαι — ἀφμίαι* bedeute Aecker), Hesych. und Phot. *κλαρῶται*, Etym. M. *Πενέσται*; Str. 15, 701. Nach Eustath. Il. 16, 1090, 48. war auch *θητέυοντες* üblich. — 21) Ath. 6, 263 E.: *Καλοῦσι δὲ οἱ Κρῆτες — Ἀφαμιώτας τοὺς κατ' ἀγρὸν, ἐγχωρίους μὲν ὄντας, δουλωθέντας δὲ κατὰ πόλεμον διὰ τὸ κληρωθῆναι κλαρῶτας*. Vgl. Höck Kreta 3, 35. und Hermann §. 22. — 22) Poll. 3, 82. Steph. Byz. *Χίος*. Etym. Gud. *Κίλωτες*. Vgl. §. 30. N. 63. — 23) Herod. 7, 155. Poll. 3, 83. Phot. *Καλλικύρ.* und *κιλλικύρ.* Suid. u. A. Vgl. Tittm. griech. Staatsv. 503. N. 80. Müller Dor. 2, 62. N. 1. Welcker Proleg. zu Theogn. reliq. B. XIX, N. 17. — 24) Phylarch b. Ath. 6, 271 C. Zenob. 4, 54. — 25) Ammon. *Θηβαῖοι*. Vgl. Müller Orchom. 387. 388. u. s. Art. Böotien in Ersch und Grub. Encykl. S. 263. — 26) Steph. Byz. *Χίος*. — 27) S. Creuzer Symb. 1, 251. Kreuser, der Hellenen Priesterstaat und Adrian die Priesterinnen d. Gr. Müller Dor. 1, 42. 43. 254. 258. — 28) §. 10. N. 10.

Colonien gedacht worden; es war nehmlich in sehr alter Zeit Brauch, denselben Menschen zum Dienste zu schenken: dergleichen wurden allerdings mehrentheils zur Gründung von Pflanzstädten ausgesandt, und als Beispiele werden genannt die Magneten am Mäandros [29]), die Dryopen im Peloponnes [30]); als Leibeigene aber sind zu schätzen die zum Dryopenstamme gehörigen Bewohner der Gegend bei dem phokeischen Kirrha, Kraugallion, von ihr Kraugalliden genannt [31]). Die bei korinthischen Tempeln dienenden Hierodulen [32]) können nur Kaufsklaven gewesen seyn; eine Stadt auf Kreta, von Hierodulen bewohnt, ist nur aus unzuverlässigen Anführungen bekannt [33]); sie scheint orientalischer Art gewesen zu seyn.

Was die Einführung der Kaufsklaven, *δοῦλοι* in eigentlichem Sinne des Worts, *δοῦλοι ὠνητοί* [34]), veranlasste, ist oben [35]) angedeutet worden. Der hellenische Staatsbürger hob sich früher oder später in fast sämmtlichen Landschaften über den Stand der Handarbeiter; durchgängig bildete sich die Volksansicht von dem Bedürfniss einer niedern Klasse, die dem Bürger in Rücksicht auf jenes Thun zum politischen Substrat dienen, und ihm die Bezwingung der Natur und die Herbeischaffung der ersten Lebensbedürfnisse abnehmen müsse. Eine solche ergab sich nicht überall aus unterworfenen Eingebornen: es musste also eine Ersatzmannschaft eintreten, wie in neuerer Zeit im spanischen Amerika nach Anstilgung eingeborner Stämme. Nun hatte allerdings schon im heroischen Zeitalter der Krieg Gefangene zugebracht, und Phönikenhandel Sklaven zum Kauf [36]): jedoch, abgesehen von der Unterwerfung zur Leibeigenschaft, ward es im hellenischen Kriegsrechte Brauch, hellenische Gefangene gegen Lösegeld freizugeben [37]); demnach richtete der Sklavenhandel sich nur auf Nichthellenen. Chios heisst der Staat, der zuerst Sklavenhandel geübt habe [38]), d. i. der den Einkauf der Sklaven in den barbarischen Ländern [39]) selbst zum Activhandel machte. So bildete sich nun

---

29) Athen. 4, 173 E. — 30) Paus. 4, 36, 6. Müller Dor. 1, 42. 31) Harpokr. *Κραυγαλλίδαι*. Müller a. O. — 32) Str. 8, 378. — 33) Sosikrates b. Suid. 1, 624., vgl. Hesych. *δούλων πόλις*. Vatic. app. 2, 94. Steph. Byz. *δούλων πόλις* nennt sie *χιλίανδρος*. — 34) *Οἰκέται*, *ἀνδράποδα* möchten eigentliche Bezeichnungen gewesen seyn; Ammon. *οἰκότριψ — οἰκέτης — ὁ δοῦλος ὁ ὠνητός*. *Δοῦλος* ist weiterer Bedeutung, Ammon. *δοῦλοι*, vgl. oben N. 5. — *Θεράπων*, *διάκονος*, *ὑπηρέτης*, *πρόσπολος* u. s. w. (s. Chrysipp. b. Ath. 6, 267 B. ff. Eustath. Il. 15, 1024, 35 ff. R. A. vgl. Krenser der Hell. Priesterst. 150 ff.) gehen auf die Art des Dienstes, nicht auf den Stand. — 35) §. 45 b. — 36) §. 27 N. 7. 8. 37) § 25. N. 3 b. 38) Theop. bei Ath. 6, 265 B. ff. Vgl. Steph. Byz. *Χίος*. — 39) Das Wesentliche b. Ath. a. O. ist *βαρβάρους κέκτηνται τοὺς οἰκέτας*.

der Grundsatz, dass der Kaufsklav Nichthellene seyn müsse, und wiederum, im Wechselverhältnisse damit, die später vollends ausgebildete [40]) Vorstellung von einer Racenverschiedenheit, von einem Naturgepräge der Barbaren zur Sklaverei, und von dem ihnen anhaftenden Mangel staatsbürgerlicher Eigenschaften, womit die merkwürdige Bezeichnung der Sklavenheimat, nehmlich nur als Gegend, nicht als Staat, und die ihnen demnach gegebene Benennung Patrioten [41]), zusammenhängt. Eben darum konnten die Kaufsklaven nirgends in das hellenische Bürgerthum Eingang finden, am wenigsten, wie in Rom, durch blosse Freilassung des Herrn. Hellene zu seyn, war — delphischen Panpolitismus abgerechnet — unerlässliche Bedingung zur Aufnahme in das Bürgerthum. Freigelassene Kaufsklaven traten in das Recht der Metöken. So hielten die Hellenen in dem Innern des Staatslebens sich rein von Mischung mit unhellenischem Volksthum, und wohl möchte dies einer der Gründe des Kräftigen, Originalen im hellenischen Volksthum seyn, wogegen das römische allerlei Bestandtheile durch die Form einte, und, während es diese so fruchtbar, als der Gegenstand zuliess, entwickelte und pflegte, in der That darin allein sich ausbildete, die edleren Getriebe der Humanität aber nur nothdürftig sich von aussen einimpfen liess. Der Stand, die Haltung der Sklaven, als solcher, gehörte, ausser dem Unterschiede, der zwischen Sklaven des Staats (δοῦλοι τοῦ κοινοῦ) und der Einzelnen seyn mochte, dem Privatrechte und dem sittlichen Gefühle an, und liegt ausser dem Kreise unserer gegenwärtigen Betrachtung; eben so das Verhältniss ihrer Zahl zu der der Bürger: dies war Sache des industriellen Bedarfs, dem Staatsrechte aber gleichgültig.

Fremdling als politischer Begriff, als nehmlich eines dem Staate nicht Angehörigen, konnte, scheint es, je nachdem der Staat ein einfacher, oder durch Bundesverhältnisse oder Hegemonie zusammengesetzter war, eine engere und weitere Ausdehnung haben: indessen pflegten in Bundesstaaten die einzelnen Gemeinden sich so zu schliessen, dass, wo nicht die oben angegebene gegenseitige Mittheilung von bürgerlichen Rechten statt fand, das Fremdartige unter ihnen nicht aufgehoben ward; Hegemonie aber konnte nur durch Zwang dergleichen bewirken, und hier trat auch nur einseitiges Verhältniss hervor. Die

---

40) Vgl. §. 26. — 41) Ammon. πολίτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐλεύθερος ἐλευθέρῳ· πατριώτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς χώρας δοῦλος δούλῳ. Hesych. πατριώτης παρὰ Ἀθηναίοις ὁ βάρβαρος καὶ οὐ πολίτης. Vgl. Photios πατριῶται und Poll. 3, 54. Wie die Sklaven, so auch ἵπποι πατριῶται Xenoph. Kyrop. 2, 2, 26.

Gastfreundschaft aber gab nur eine humane, freundschaftliche Verbindung, nicht feste Norm politischer Rechte. Doch ist allerdings in ihr der Vermittlungspunct zwischen Gottesrecht und profanem Staatsrechte anzuerkennen. Ueberhaupt war der Stand des politischen Fremdlings nur der der Duldung. Näher traten die Fremden einem Staate durch Ansässigkeit daselbst, als Metöken: doch mehr in Verpflichtungen, als in Rechten; ihr Verhältniss war niederer, als das der Xenia, ohne die Vortheile der Gegenseitigkeit, ohne die Achtung, die einem Gaste, der selbst auch Wirth seyn kann, geschenkt wird; ihr Prostates war nicht Gastfreund, sondern Vorgesetzter; ihr Vortheil nur der einer dauernden Herberge. Fast auf gleicher Stufe mit den Bürgern, wenigstens in Rücksicht auf Besteuerung, standen in Athen die Isoteleis; doch dies Verhältniss ward erst später ausgebildet. Ueberhaupt ist nur das atheniensche Metökenrecht genauer bekannt, und darum erst unten ins Einzelne zu gehen.

f. Die Grundlagen der Aristokratie im Verhältniss zum Demos und zur nachherigen Oligarchie.

§. 47.

Mehr als Ein Mal ist bemerkt worden, dass die Wörter Aristokratie, Oligarchie, Demokratie, als Bezeichnungen von Verfassungsformen etwas Missliches und Schwankendes haben und die daran geknüpften Begriffe der absoluten Bestimmtheit ermangeln [1]): jedoch, so gültig dies von der rein philosophischen Auffassung jener Begriffe ist, so wohlbegründet ist, auf Natur der Sache und Ansicht bei den Hellenen bezogen, das Bedenken, ob nicht die Aristokratie der ältern Zeit für mehr als einen unnatürlichen, einstweilig erzwungenen Zustand, nehmlich vielmehr für ein in jener Zeit festwurzelndes Gewächs zu halten und auch von den Hellenen als solches angesehen worden sey? Hier ist also nicht auf die letzten Gründe des Naturrechts zurückzugehen, sondern auf das in der Erfahrung gegebene hellenische Staatswesen, und auf diesem Grunde fussend stellen wir folgende Sätze auf:

Soll Aristokratie nur als eine Abweichung von einer ursprünglichen Demokratie angesehen werden, so würde das Bestehen der letztern in der heroischen Zeit nachzuweisen seyn: dagegen aber spricht die Ueberlieferung des hellenischen Alter-

1) S. die schon oben angeführte Abhandlung Schleiermachers über die Begriffe der verschiedenen Staatsformen.

thums. Oder eine Constitution müsste in den Anfängen der politischen Entwickelung die Volksherrschaft begründet haben: aber das Factische war, wenige Staaten ausgenommen, Charakter des Zeitalters. Zwar entstand, wie oben gezeigt worden ist, bei den Wanderungen manche Art Vertrag, zwischen Führern und Gefolgschaften, und zwischen ältern Bewohnern einer Landschaft und Neuankommenden; doch wiederum ward auch wohl von den Gründern der neuen Staaten Herkommen des Stammes oder der Heimat fortgesetzt [1b]); der Herrenstand aber gestaltete sich in den meisten Staaten zu einem Erbadel; der Demos schritt eher zurück als vorwärts, und war fern von einer staatsrechtlichen Stellung, auf der er als Stand mit dem Adel Verträge über seine Geltung und Rechte hätte schliessen können; seine Abhängigkeit ermangelte Jahrhunderte hindurch des Charakters des Bedungenen, oder wo dies anfänglich statt gefunden, trat doch ein Herkommen ein, von welchem jenes in Schatten gestellt wurde, die Ordnung des Staatswesens aber allerdings durch Rath und Beschluss über einzeln vorkommende Fälle in dem herrschenden engern oder weitern Kreise Abänderungen und Zusätze erhalten mochte.

Dennoch aber ist nun ferner zu fragen, ob nicht die öffentliche Meinung, die Stimme des Volks dem bestehenden Zustande gänzlich zuwider war, und ob nicht Ansprüche des grossen Haufens auf Theilnahme an dem, was der Herrenstand allein hatte, als Reclamationen eines rechtswidrig vorenthaltenen Eigenthums von früher Zeit an durchgängig können nachgewiesen werden? Ich meine, keineswegs. Zwar ist wohl nirgends Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrenstand in dem Masse nachzuweisen, dass sie könnte der frühern Ergebenheit gegen die heroischen Fürsten gleichgesetzt werden: doch konnte Ruhe und Zufriedenheit desselben durch wohlthätige Milde des regierenden Standes Jahrhunderte lang unterhalten, und durch kluge und billige Beachtung der sich regenden Begehren des Volks, durch Mittheilung von Einzelnem, woraus dem Gesammtzustande der Herren nicht sonderlich Gefährde erwuchs, der aufstrebende, aber nicht meuterische Sinn des Volks befriedigt werden. Nehmlich so rege der hellenische Demos überall gewesen seyn, und so viel Bewegendes und Treibendes er in der jugendlichen Kräftigkeit seines Lebens gehabt haben mag, so gilt doch auch von ihm, dass das nächste Streben auf physisches Wohlbefinden [1c]) und Sicherheit des

1b) Thuk. 6, 4. von den Geloern: *Νόμιμα δὲ Δωρικὰ ἐτέθη αὐτοῖς*; ebendas. die Geloer gaben den Akragantinern ihre *νόμιμα*; 6, 5. *νόμιμα τὰ Χαλκιδικὰ ἐχράτησε*. — 1c) Aristot. P. 6, 2, 1. 2.

persönlichen Rechts ging, dass Meutereien zunächst nur bei schnöder und zwingherrlicher Bedrückung, bei Frevel gegen Leib und Leben, namentlich gegen Keuschheit, wie auf Naxos [1d]), aufkamen, dass aber Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung erst stufenweise sich entwickelten und erweiterten. Wenn nun die Geschichte Beispiele liefert, dass nach einmaliger Einrichtung einer alles umfassenden Constitution leicht eine zweite und dritte Totalumwälzung erfolgt, so ist hingegen Charakter der politischen Entwickelung, so lange das Factische vorherrscht, dass über einzelne Gefährde, über einzelne Rechte und Vortheile, die mit der höhern staatsrechtlichen Stellung eines Standes verknüpft sind, gerechtet oder gestritten wird [2]). Von der Art waren die Ansprüche des hellenischen Demos; zuerst Weigern und Sträuben gegen drükkende Anmassungen des Herrenstandes, darauf positives Begehren; doch, gleich der römischen Plebs, ward er erst im fortschreitenden Gewinnen kühner und kühner. Dass ihm aber die Frage über die letzten Gründe des öffentlichen Zustandes, des Abstandes zwischen ihm, als dem Stande der Gehorchenden, und den Herren, als Stande der Regierenden, fern lag, dass ihm nicht ein ursprünglicher demokratischer Trieb inwohnte, der mit natürlicher Kraft schon in seinen jugendlichen Regungen das Princip, der Gesammtheit müsse die höchste Gewalt zugeeignet werden, klar gedacht, bestimmt ausgebildet und consequent verfolgt hätte, beweist am meisten der Sinn des attischen Demos, dessen angebliches uraltes demokratisches Geschrei nur in dem trügerischen Echo befangener Wortführer und Schreiber der späteren Zeit des attischen Staatslebens vorhanden ist, der vielmehr Jahrhunderte lang in tiefer Ruhe den Eupatriden willigen Gehorsam leistete. Selbst da, wo am entschiedensten die Masse mit Standesgeist und mit Ansprüchen für sich, als für den wesentlichsten Bestandtheil des Staates, hervorzutreten scheint, sehen wir sie, gleichsam im Gefühl der eignen Gehaltlosigkeit und wie voll Ehrfurcht gegen persönliche Ausstattung der Gewalthaberschaft, sich willig einem Demagogen anschliessen und die Tyrannis herbeiführen helfen.

Zur vollen Klarheit der Ansicht, dass die alte Aristokratie des Herrenstandes eine durch Gunst des Zeitgeistes und der Umstände fest begründete Verfassungsform, und nicht ein unnatürlicher, auf kurze Zeit erzwungener Zustand des öffentlichen Wesens war, bedarf es schon hier eines Blicks auf ihre Verschiedenheit von der Oligarchie, die vor dem grossen Perserkriege nur als seltene Erscheinung vorkommt, allge-

---

1d) S. §. 50. N. 45. — 2) Aristot. b. Ath. 8, 348 B.C.

mein aber nach geschehener Entwickelung der Demokratie eintrat. Die Ansicht von dem Herrenstande der ältern Zeit wird schieleud und irrig, wenn die mit Unmuth gemischte Stimme des Demos und der Demagogen späterer Zeit über die ihnen gleichzeitigen Oligarchen auf jenen übertragen wird. In der spätern Zeit ist das Hervorstechende, dass die Gewalthaber, als Wenige, das Volk, als die Mehrzahl oder Alle gedacht [3]), und die Oligarchen als ein der Gesammtheit angehöriger und unnatürlich aus ihr gesonderter Bestandtheil bezeichnet werden [4]). Diese erscheinen demnach ohne stetigen inwohnenden Charakter und Gehalt, wodurch ihr Stand des Vorrechts und der Macht bedingt und gestützt würde, vielmehr auf das blosse Verhältniss von Zahl und Masse, wo natürlich das Volk seine Ueberlegenheit fühlte [5]), begrenzt. Statt dieser Entgegensetzung aber von eigenschaftslosen Formen, wo Wesen und Bezeichnung gleichmässig der Stetigkeit ermangeln und die Begriffsbestimmung schwankt [6]), und wodurch die Gewalthaber der alten Aristokratie von Allem, das sie zum Herrschen geführt und dazu tüchtig und würdig gemacht hatte, entkleidet werden, ist für diese eine andere in benannten Zahlen, auf den Gehalt und das Wesen ihres Standes und ihrer standesmässigen Ausrüstung gerichtete, geltend zu machen. Nach dieser erscheinen sie als Geomoren, Hippoboten, Hippeis, Eupatriden u. s. w., ja, weil auch die Pythagoreer hieher gehören, als die ethisch Wackern und Edeln, als durch vorzügliche *παιδεία* zur *ἀρετή* gebildet [6 b]), und unterscheiden sich durch ihren gediegenen Gehalt wesentlich von den Oligarchen späterer Zeit, die durch zufällige Glücksgüter, durch Laune des Schicksals, gleich viel ob mit oder ohne persönliches Verdienst oder geziemende politische Ausstattung, durchgängig aber mit Factionsgepräge sich aus dem Volke sonderten und ohne andere Haltung als der feindselig gerüsteten Gewalt es unter ihrem Joch seufzen liessen. Bei dem Herrenstande der alten Zeit trat das Zahlverhältniss vor der reichen Fülle politischer Herrschereigenschaften nicht merkbar hervor: das Geringe der Zahl der Gewalthaber hatte nichts Gehässiges; sie sind als die politisch Besten (*ἄριστοι*), ihre Herrschaft als die der Besten, als Aristokratie, oder, wegen des Ab-

---

3) Thuk. 2, 86.: — *τὸ πλέον τοῖς ὀλίγοις ἢ τὸ ἔλαττον τοῖς πᾶσι*; 6, 38.: *οἱ πολλοὶ, τὸ πλῆθος, τὸ πλέον.* Vgl. unten S. 64. — 4) So Athenagoras in Syrakus bei Thuk. 6, 39.: *δῆμον ξύμπαν ὠνομάσθαι, ὀλιγαρχίαν δὲ μέρος.* — 5) *Τοῦ πλήθους ὑπεροχή* Aristot. P. 4, 10, 2. — 6) S. Aristoteles Kritik der in seiner Zeit gangbaren gehaltlosen Vorstellungen Polit. 3, 5, 7. 4, 3, 6 ff. 4, 10, 2. Vgl. Nikom. Eth. 3, 5, 7. 4, 3, 6. — 6 b) Aristot. Pol. 4, 6, 2. 4. Vgl. Hermann 57, 6.

standes jegliches Irdischen von der Vollkommenheit, mit Platon [7]) als Timokratie zu bezeichnen, gegen welche die nachherige Oligarchie nur als eine Entartung anzusehen ist, und als solche von den Hellenen geschätzt ward [8]). Dies entspricht vollkommen der hellenischen Ansicht von der *ποιότης* in Betreff der Bürgerbevölkerung überhaupt; gleich wie hier auf die Vielheit kein Gewicht gelegt wurde, so ward in der alten Zeit bei dem Vorrechte des Herrenstandes nicht auf die Geringheit seiner Zahl, sondern auf die Tüchtigkeit seiner Ausstattung gesehen. So erscheint denn jener Zustand des öffentlichen Wesens nicht als ein bloss zufälliges oder einstweiliges Vorwalten, nicht als blosse Anmassung der Staatsverwaltung [9]), wobei die höchste Gewalt dem Demos ursprünglich und fortwährend zugestanden habe, nicht als ein unnatürliches, dem Volksthum feindselig widerstrebendes Heraustreten aus gewohnter Bahn, sondern als eine aus dem Innersten des Volksthums erwachsene und in ihm auf längere Dauer wurzelnde Verfassungsform, dem heroischen Fürstenthum eben so im Guten verwandt, wie die nachherige Oligarchie der Tyrannis im Bösen.

Wenn demnach gefragt wird, welcher der drei Rechtssätze, die man in dem vorliegenden politischen Gebiete als Normen für die verschiedenen Ansprüche auf Theilnahme an der höchsten Gewalt aufstellen kann — 1) der oligarchische — ungleiches Recht ohne Rücksicht auf Eigenschaften, 2) der ochlokratische — gleiches Recht bei ungleichen Eigenschaften, 3) der in der Mitte liegende und, freilich aus verschiedenem Gesichtspunkte, der Aristokratie und der Demokratie gemeinschaftliche — gleiches Recht bei gleichen Eigenschaften (*ἴσον κατ' ἀξίαν*) [9 b]) — auf den oben bezeichneten Zustand des öffentlichen Wesens und der öffentlichen Meinung passe, so ergiebt sich, dass dies nur von dem dritten gelten kann, dass aber der erste und

---

7) Staat 8, 547 D. ff. — 8) Platon Staat 8, 550 C. ff. Staatsm. 291 D. ff. Aristot. Nikom. Eth. 8, 10. Polit. 4, 5, 9 ff. Nicht genau den verschiedenen Zustand der ältern und neuern Zeit sondernd legt Aristoteles, Pol. 4, 3, 8., den *ὀλίγοι* überhaupt, also auch jeglichen Factionisten seiner Zeit, Reichthum und Adel unter — *ὀλιγαρχία, ὅταν οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενέστεροι ὀλίγοι ὄντες κ. τ. λ.*, was nicht selten damals eben so als Unwesentliches sich zur Zahl, wie früher die Zahl zur Qualität gesellte. — 9) Aristot. P. 3, 4, 1.: *κύριον μὲν γὰρ πανταχοῦ τὸ πολίτευμα τῆς πόλεως· πολίτευμα δ' ἐστὶν ἡ πολιτεία. Λέγω δὲ, οἷον ἐν μὲν ταῖς δημοκρατίαις κύριος ὁ δῆμος, οἱ δ' ὀλίγοι τοὐναντίον ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις.* Vgl. 4, 5, 5. 5, 5, 8. Diese Stellen dienen zur Beleuchtung von 4, 13. 14., wo Aristoteles die Verwaltung und nicht den Rechtsbesitz der höchsten Gewalt anzugeben scheint. — 9 b) Arist. Pol. 5, 1, 7. Vgl. Hermann de jure et auctor. magistrat. ap. Athen. 1829, 8.

zweite demselben fast in gleichem Grade fremd waren. Wir haben es demnach nur mit einer gehaltvollen Aristokratie und mit einer eben aufkeimenden gutgearteten Demokratie zu thun [10]).

Die Mischungen und Uebergänge derselben in einander im Einzelnen können auch durch die ausführlichste Darstellung kaum erschöpft werden. Manche lassen sich nicht unter staatsrechtliche Norm fassen, so nicht die mehr oder minder strenge Uebung des Regiments im Bereich der gesetzlosen Willkür, wenn gleich das Volk, welches nicht wie der verfeinerte Sinn auf das Rechtsprincip, sondern auf äussere Erscheinung im Handeln blickt, grade nach jenem am liebsten zu schätzen pflegt; so ferner nicht der Grad der persönlichen Ausstattung und des Verdienstes, welche im Allgemeinen den Herrenstand gehoben hatten und trugen, aber im Einzelnen verschiedene Geltung hatten. Eine andere Art höchst bedeutender und hier nochmals zu erwägender verschiedenartiger Gestaltungen ging aus dem Mass der oben erwähnten Geschlossenheit des Herrenstandes durch Beschränkung der Ehegenossenschaft, des Güterbesitzes und der Waffenehre auf seinen Kreis hervor. Durch schroffe Geschlossenheit des Standes den Niedern die Mittel zur Erlangung der Theilnahme an der Uebung der höchsten Gewalt vorzuenthalten, war härter, als die letztere selbst aus dem Bereich zu rücken; wiederum war es mehr gewährt, auf den Standpunkt, von welchem Alles erreicht werden konnte, zu stellen, als durch eine Abfindung mit Einzelnen, gleichsam wie aus Gnade, zu beschwichtigen. So vielfältig nun das Wesen einer Verfassung durch die Ständeordnung bedingt werden kann, indem diese als die Quelle, die Uebung der höchsten Gewalt aber als deren Ausfluss erscheint, so bedarf es dennoch hier nicht einer Darlegung dessen, was aus den oben gegebenen Grundstrichen von dem Verhältnisse der Stände zu einander im Einzelnen für die Schätzung einer Verfassung sich ergiebt. Selbst der nun zu näherer Betrachtung vorliegende Gegenstand, die auf die Ständeordnung gegründete Theilnahme an der Ausübung der höchsten Gewalt, giebt eine so vielfältige Verzweigung der Aristokratie und Demokratie, dass Vollständigkeit der Erörterung ins Spitzfindige führt [11]): wir beschränken uns dar-

---

10) Wie weit das Gesagte von den Grundansichten, die in Tittmann's hochverdienstlichem Werke aufgestellt sind, abweicht, fällt auf den ersten Blick ins Auge. S besonders S. 364–366. 382. 496 521. 524. 528. 533. des genannten Werkes. Eben so klar aber ist, dass die Differenz der allgemeinen Ansichten daselbst und hier nur auf die ältere Zeit geht; über die Verfassungen der Zeit nach dem Perserkriege wird eine solche nur Einzelheiten zum Gegenstande haben können. — 11) S. Aristoteles Versuche Pol. 4, 5, 1 ff. 4. 10. 5, 6, 3.

auf, die drei Hauptgestaltungen der Behörden, in denen die höchste Gewalt in den hellenischen Staaten sich darstellte, Rath, Volksversammlung und Staatsbeamte in Bezug auf jene Frage zu schätzen.

g. Die Regierungsbehörden.

aa. Der Rath und die Volksversammlung.

§. 48.

In den meisten hellenischen Staaten, wo ein Herrenstand die höchste Gewalt hatte, besonders den dorischen, wurde der Rath als eine Versammlung der Alten, Gerusia, Geronia[1]), bezeichnet. Auf das Alter der That folgt das des Raths; auch ohne gesetzliche Bestimmung musste das reifere Alter vermöge des ihm natürlich gegebenen Vorzugs vor der Jugend im Rathpflegen vorherrschen; ferner war in aristokratischen Verfassungen Lebenslänglichkeit der Mitgliedschaft des Rathes Regel, so dass ein fortwährendes Reifen der Persönlichkeit in diesem Kreise statt fand, und die Rathsversammlung das dem Alter anhaftende Väterliche und Ehrwürdige zum Merkmal hatte; in einigen Staaten endlich war gesetzlich bestimmt, dass nur Bejahrte in den Rath aufgenommen werden sollten, so in Sparta; desgleichen bildete der Rath bei den Maliern sich aus den Veteranen[2]). Uebrigens waren die politischen Eigenschaften der Rathsglieder dieselben, als der Genossen ihres Standes, nehmlich timokratische; die Bestimmungen über die Erfordernisse, um aus dem Herrenstande in den Rath zu treten, und über die Ordnung in diesem gingen zwar von der Gesammtheit der Herren allein, ohne Zuziehung oder doch ohne entscheidendes Stimmrecht des Demos, aus, und der Rath ist nur als ein zu Uebung der höchsten Gewalt, die der von ihm vertretenen Gesammtheit der Standesherren angehörte, ausgesonderter Kreis, dem aber der Sinn seines Standes inwohnte, anzusehen; jedoch machte dabei sich die Eintheilung nach Phylen u. s. w. und an diesen haftendes Recht geltend. Ein merkwürdiges Beispiel von der Sorge, das Standesrecht gegen Gefährde durch Vorherrschen einzelner Geschlechter im Rathe sicher zu stellen, giebt das knidische Gesetz, nach welchem der Vater den Sohn, der ältere Bruder den jüngern von der Theilnahme am Rathe ausschloss[3]). Sehr alt war ohne Zweifel die Festsetzung einer

1) *Γερουσία*, *γερωνία*. Vgl. Müller Dor. 2, 91. N. — 2) Arist. P. 4, 10, 10. Die *ἀπλιτευκότες* hatten die Oberleitung, als Rath; die noch im Dienste befindlichen die Aemter. — 3) Arist. P. 5, 5, 3.

Zahl der Mitglieder, so der Achtzig in Argos, der Neunzig in Elis, der Sechszig in Knidos, der Hundert und achtzig in Epidauros [4]); Wechsel des Personals aber nach einer Reihenfolge [5]) widerstrebt der Neigung des Aristokratischen, die Rathsglieder auf lebenslang einzusetzen; also fand nur Ergänzung an die Stelle einzelner Ausgeschiedener statt [6]).

Bule, ein den Staaten ionischen Stammes vorzugsweise angehöriges Wort, bezeichnet bei Homer [7]) den Rath der Edeln; im weitern Verlauf der politischen Entwickelung ward es fast durchgehends eigenthümliche Bezeichnung eines zum Demokratischen sich neigenden Rathes [8]), dessen Mitglieder, entsprechend der Wandelbarkeit der Geschlechter in dem jüngern, auf leicht erworbene und leicht zerrinnende Glücksgüter gegründeten Herrenstande, nach Ablauf einer gewissen Zeit wechselten. Hier war Bestimmung einer festen Zahl nothwendige Bedingung; als Beispiele, zum Theil aus späterer Zeit, dienen die Tausend in Kroton [9]), Lokroi [10]), Rhegion [11]), die oben genannten Sechshundert in Elis u. s. w. Dergleichen Rath bildete sich hie und da an die Stelle einer aristokratischen Gerusia, wie in Epidamnos [12]); oder so, dass diese ferner fortbestand, wie in Argos und Elis. Zur Oligarchie entartet sehen wir die Tausend in Rhegion, gleichwie die in die folgende Zeit gehörenden Tausend in Akragas, welche Empedokles stürzte [13]).

Sowohl die Gerusien als die Bulen erscheinen als Organe, durch welche die Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an Uebung der höchsten Gewalt vermittelt und bedingt ward. Diese Theilnahme ward geübt in den Volksversammlungen [14]), die, kraft des politischen Triebes der Hellenen zur

---

4) S. §. 50. — 5) S. die Ausführung dieser Ansicht b. Hüllmann Staatsr. d. Alterth. 177-179. — 6) Vgl. Aristot. Pol. 4, 5, 11. 7) Il. 2, 53. Vgl. §. 39. N. 18 ff. — 8) Arist. P. 6, 5, 13. *βουλὴ δημοτικόν.* — 9) Jamblich Pythag. Leb. 45. Porphyr. 18. aus Dikäarch. — 10) Polyb. 12, 16, 10. 11. — 11) Herakl. Pont. 25. — 12) Arist. P. 5, 1, 6. — 13) Diog. Laert. 8, 66. — Ueberhaupt erscheint ein Rath von so vielen Mitgliedern fast wie ein Kreis von Volksbürgern, durch den die Gesammtheit ausser Thätigkeit gesetzt ward, wie später die 5000 in Athen. Vgl. Hüllmann Staatsr. 327. 328. Dies bildet also einen Uebergang zu den Bürgerdeputirten (N 16.). — 14) Dorisch *ἅλία* (*ἁλιδιάς* Platz der Volksvers. in Argos), dessen Verwandtschaft mit *ἡλιαία* ausser Zweifel liegt; s. Vömel de Heliaea 1822, S. 19. Vgl. unten §. 57, 28. (In Taras hiess es *ἅλιαία* s. Hesych. 1, 230.); s. gegen die irrige Ableitung des letztern von *ἥλιος* Steph. Byz. und Etym. M. *ἡλιαία*, wo *ἅλις*, *ἁλίζεσθαι* als Wurzel steht; vgl. das homerische *ἀολλής*, das herodotische *ἁλής*, das spartanische *ἀπελλάζειν* (Plut. Lyk. 6.) Tittmann griech. Staatsverf. 215. 216. Müller Dor. 2, 86. Herodotos gebraucht *ἁλίη* auch von nichtdorischen Staaten, als Milet 5, 29., von Theben 5, 79.;

Oeffentlichkeit, in keiner hellenischen Verfassung, ausser wo Tyrannis alle Formen zerbrochen, gänzlich mangelte, aus deren Erwähnung in einem Staate aber noch kein Schluss auf Bestehen einer Demokratie zu machen ist. Der Charakter derselben ist zuvörderst aus dem des Kreises, der sie bildete, zu schätzen. Ueberhaupt war es bei der Kleinheit der hellenischen Staatsgebiete natürlich gegeben, dass die sämmtlichen Bürger unmittelbar in der Versammlung erschienen; nun aber ist hier wiederum der verschiedene Rechtsstand der Städter und der Periöken zu beachten. Abgesehen von den eigentlichen Standesherren, bildeten die Städter insgesammt im Gegensatze gegen die Periöken einen höhern Stand [15]); dies äusserte sich vornehmlich in dem Besuche der Volksversammlung, der ihnen ausschliesslich, oder durch die Gunst der Umstände, indem jene durchgängig in der Stadt, als dem Sitze des regierenden Standes, gehalten und bei ausserordentlichen Veranlassungen, wo es schleunigen Beschluss galt, nur die Stadtbewohner berufen wurden, vorzugsweise zustand. Von den Städtern aber pflegten wohl die Adligen am Markte zu wohnen, wie mindestens in Kerkyra der Fall war [15b]). So war es demnach nur ein Theil der Gesammtheit, der die höchste Gewalt übte, und insofern kann z. B. Sparta's Verfassung, in der, wie mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, die Städter allein, die eigentlichen Spartiaten, die Versammlung bildeten [15c]), eine drückend aristokratische heissen. Eine andere Art, zu der Theilnahme an der Volksversammlung nur einen geringen Kreis von Bürgern zuzulassen, erzeugte sich in den spätern Oligarchien; nehmlich um der feindselig gesinnten, meuterischen Masse nicht Gelegenheit zur Vereinigung zu geben, verhandelten die Zwingherren mit Bürgerdeputirten, Probuloi oder Synkletoi genannt [16]), worin denn freilich das Wesen einer Volksrepräsentation nicht sonderlich erfüllt ward. In den Staaten, wo der Demos mit in der Stadt wohnte, ergab sich

---

doch ist in diesen wohl ἐκκλησία üblich gewesen. Ἀγορά findet sich nach Homer selten für Volksversammlung (Herod. 6, 11. vom ionischen Kriegsrathe); als feste Bezeichnung derselben wohl nur auf Kreta (Bekker Anekd. 210); meistens ist es der Ort derselben und in Rücksicht auf die zum Verkehr versammelte Menge das paphische und thessalische λίμην (Hesych. 2, 480. Bekk. Anekd. 210.) ihm gleichbedeutend; λαικάτη in Akragas (Inschr. b. Gruter 401.) gehört wohl in späte Zeit. — 15) Vgl. §. 45. — 15b) Thukyd. 3, 72. — 15c) S. §. 55. N. 25b. — 16) Aristot. Pol. 4, 11, 9. 4, 12, 8. 6, 5, 10. 13. 3, 1, 7.: ἐνίαις γὰρ οὐκ ἔστι δῆμος, οὐδ' ἐκκλησίαν νομίζουσιν, ἀλλὰ συγκλήτους. Dergleichen waren auch wohl die ephesischen ἐπίκλητοι Str. 14, 640 Vgl. Müller Dor. 2, 86. 87. Tittmann 527. Schömann 82. N. 6. Hermann 54, 5.

von selbst seine Gegenwart bei der Versammlung, und, wie schon oben angedeutet, daraus ein früheres Aufkeimen demokratischen Selbstgefühls als bei den seltener angeregten Landleuten. Jedoch auch dort war das Uebergewicht bis zum Anfange des sechsten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung noch nicht entschieden bei der Versammlung; diese hatte noch nicht volle Selbständigkeit gewonnen, der gebietende Einfluss des Rathes äusserte sich so vielfältig, dass die Versammlung fast nur in dem untergeordneten Verhältniss zum Rathe zu würdigen ist. Dies lag zunächst in der Beschaffenheit der Gegenstände, die der Rath zum Vortrage brachte.

Als das Mindeste, das dem Volke gebühre, wenn es nicht dienstbar heissen solle, nennt Aristoteles [17]) Wahl und Richtung (εὐθύνη) der Magistrate: davon aber war das Volk in strengen Aristokratien, wo der Herrenstand den Kreis bildete, aus dem die Magistrate gestellt wurden, weit entfernt; die Wahl, hie und da wohl nur Cooptation, geschah innerhalb dieses Kreises; in die Volksversammlung gehörte etwa nur die Vorstellung der von ihren Standesgenossen Gewählten; Unverantwortlichkeit aber, d. h. Mangel einer Richtung durch die Gesammtheit, war in dem Verhältniss der Stände zu einander, dem Minderrechte des Demos, gegründet. Wo nun aber die strenge Geschlossenheit des Kreises der Wählbaren aufgehört und der Reichthum auch neue Aufkömmlinge zu Stand und Aemtern fähig gemacht hatte, geschah häufiger die Wahl durch die Gesammtheit. Merkwürdig ist die Einrichtung, welche in Mantineia bestand [18]), dass aus der Gesammtheit eine Anzahl Bürger zu Wählern ausgehoben wurde. Am häufigsten mochte Abstimmung über Krieg und Frieden der Volksversammlung vorgelegt werden. Die Gerichte dagegen, besonders die Blutgerichte, behauptete insgemein der Adel, eben so Anordnungen im Cult [19]). Wie viel oder wenig aber in der Volksversammlung verhandelt werden mochte, so war das Recht, etwas in Vortrag zu bringen, ohne Zweifel durchgehends nur bei dem Rathe; dieser erwog jeglichen Gegenstand zuvor und fasste ein Probuleuma ab, das dem Volke vorgelegt ward. Dies hat sich auch in den weiter entwickelten Demokratien noch eine Zeitlang in Kraft, und der Form nach immerfort erhalten, und in der noch jungen Demokratie ist daher nicht dem einzelnen Mitgliede der Volksversammlung das Recht eines positiven, substantiirten Antrags auf eine Staatshandlung oder Einrichtung bei-

17) Pol. 2, 9, 4.: — μηδὲ γὰρ τούτου κύριος ὢν ὁ δῆμος δοῦλος ἂν εἴη. — 18) Arist. P. 6, 2, 2. — 19) Andere Modificationen s. Aristot. P. 4, 11.

zulegen. Die Abhängigkeit der Volksversammlung war nun wohl im Anfange und am Ende dieses Zeitraums schwerlich irgendwo so gross, dass sie nur, um einen Beschluss des Rathes anzuhören, berufen worden wäre; die niedrigste Stufe vielmehr möchte die Abstimmung mit Ja und Nein, zugleich aber wohl die meisten Volksversammlungen darauf beschränkt gewesen seyn. Das Recht der Debatte gehörte seiner Natur nach in den Rath; formlos indessen mag es, wie in den römischen Concionen [20]), oft genug geübt worden seyn. Förmlichkeiten, so innig ins römische Staatsleben verwebt, und dort von so mächtigem Einfluss, haben bei den Hellenen sich in dem Masse weder ausgebildet noch befestigt; darin sehen wir also auch nicht ein besonders wirksames Mittel des Raths, die Volksversammlung zu beschränken. Dies endlich gilt auch von den religiösen Gebräuchen, von denen dieselbe begleitet war, und von der bei den Römern so vielfältig geübten Kunst, durch religiöse Bedenken die Thätigkeit derselben zu bestimmen und, wenn etwas dem Herrenstande nicht zusagte, diesem vorzubeugen.

bb. Magistrate [1]).

§. 49.

In den Staaten, wo der Herrenstand die höchste Gewalt hatte, waren die bedeutenden Aemter, welchen ein Theil der höchsten Gewalt anvertraut war, insgemein, eben so wie der Rath, Ausflüsse des herrschenden Standes, und daher zu ihnen überhaupt nicht andere Eigenschaften, als zu diesem, erforderlich; doch mag Rücksicht auf das Alter sehr gewöhnlich gewesen seyn, und hie und da wurden die Oberbeamten aus dem höhern Adel genommen, so in Thespiä die Demuchen aus den Thespiaden [2]). Insbesondere aber verlangte Besorgung kostspieliger öffentlicher Werke reiche Habe, Befehlshaberschaft im Kriege ein mehr als gewöhnliches Mass persönlicher Tüchtigkeit, Priesterthum einen vorzüglich reinen, zum Theil einem gewissen Geschlechte inwohnenden, Adel: daher ist anzunehmen, dass innerhalb des Adelskreises früh eine Prüfung (*δοκιμασία*) der Wahl vorherging. Zulassung der Gemeinfreien zu Staatsämtern bildete sich den abnehmenden Stufen der Aristo-

---

20) S. m. röm. Gesch. 304 ff.

1) *Ἀρχαί, τέλη, οἱ ἐν τέλει, τιμαί.* S. Beilage 14. Ueberh. s. K. Fr. Hermann de jure et auctorit. magistratuum ap. Athenienses. 1829, 33 f., gr. St.att. §. 53. Schömann 82 f. — 2) §. 50. N. 29.

kratie gemäss [3]); mit der Geltung des Reichthums ward die Besetzung der Aemter an die Schatzung geknüpft. Jedoch welche Norm der Wahlfähigkeit auch im Allgemeinen bestand, im Einzelnen wurde auf die zu jeglichem Amte erforderlichen Eigenschaften gesehen, Dokimasie geübt und der Vorzüglichere gewählt; Verloosung ward wohl kaum erst geahnt.

Der Theil der Uebung der höchsten Gewalt, welcher in dem Berufe der Beamten enthalten war, ist doppelt, als mittelbar oder unmittelbar vom Staate ihnen anvertraut, zu schätzen. Jenes fand statt, insofern in den hellenischen Staaten viele Gegenstände der Verwaltung dem Staate nicht unmittelbar, sondern nur als ein mit ihm verbundenes Privateigenthum einer in ihm bestehenden Genossenschaft, angehörten und nicht von dem Mittelpunkte des Staats [4]), sondern von dem geschlossenen Kreise der Genossenschaft aus besorgt wurden. Manche dieser Aemter, zumal priesterliche, waren von hohem Einflusse auf das öffentliche Wesen; überhaupt ward durch ihr Bestehen der Kreis und die Wichtigkeit der unmittelbar vom Staate ausgehenden beschränkt: doch haben wir zunächst nicht das zu beachten, was so in den Staat hineingebildet ward, sondern was aus ihm sich herausbildete und von seinem Mittelpunkte ausgehend über die Gesammtheit sich ausdehnte. Dem Kreise dieser unmittelbaren Staatsämter gehörten schon in den Anfängen der Aristokratie an Vorsitz im Rathe und Anführung im Kriege. Die Rechtspflege gehörte zum Theil priesterlichen Geschlechtern an; doch das Oberrichterthum war Behörde der regierenden Gesammtheit. Sämmtliche Magistrate dieser Art standen jeder in unmittelbarer Beziehung auf die Gesammtheit, als auf eine gemeinschaftliche Quelle der Staatsgewalt, und jedes Thätigkeit lief in ihrem Kreise von jener aus und dahin zurück; eine Abstufung der höhern Staatsbeamten, nach welcher einer dem andern untergeben gewesen wäre, war in hellenischen Staaten kaum zu finden, ausser im Kriegswesen, wo sie sich aus der Natur der Sache ergab; daher wurden ausser Kriegsbeamten nicht leicht niedere Magistrate durch höhere eingesetzt, und im Allgemeinen bestanden nur Magistrate und Dienerschaft (ὑπηρεσίαι) derselben, nicht aber eine Zerfällung jener in höhere und niedere. Die Zahl der Aemter war in den alten hellenischen Staaten gering; es liegt in dem Charakter junger und aristokratischer Staaten, möglichst wenige eigentliche Magistrate anzuordnen; vielmehr pflegt die Vollmacht gern der Gesammtheit des herr-

3) S. die Modificationen b. Aristot. P. 4, 12, 10. — 4) Ἀπὸ κοινῆς ἑστίας Arist. P. 6, 5, 11.

schenden Standes nahe gehalten, und von dessen Mitte aus durch Aufstellung einer dem jedesmaligen Bedürfniss entsprechenden, aber nicht zu einem stehenden Amte befestigten Besorgungsbehörde, ἐπιμελεία [5]), verwaltet zu werden. Diese Vorliebe für commissarische Aufträge der Art hat sich nachher auch in den hellenischen Demokratien erhalten; im weitesten Sinne gehören dahin auch die Leiturgien. Dieser Sorge, von dem Rechte der Gesammtheit möglichst wenig auf einzelne Behörden zu übertragen, widerstreht gewissermasseu die Betrauung mit lebenslänglichen Rathsstellen, und die von Aristoteles [6]) angeführte Sitte, in den ältern Demokratien, Aemter auf längere Dauer zu besetzen: wiederum aber bestanden in manchen Staaten Sicherungen gegen Misshrauch der Amtsgewalt, z. B. ausdrückliche und strenge Verpönung, dass kein Beamter über seine bestimmte Zeit hinaus [7]), keiner zwei Aemter zugleich oder dasselbe zwei Male [8]) verwalten solle.

Die Vollmacht während der Amtsführung war nicht ängstlich beschränkt [9]); zwar bestand eine immerwährende wachsame Theilnahme des Raths an der Verwaltung der Magistrate, doch übten in mancher Richtung die Magistrate freie Willkür. Aber dies auf eigene Gefahr, welche sie nicht bloss zufällig zu bestehen, sondern in der nach Ablauf der Amtszeit ihnen hevorstehenden Richtung, Euthyne [10]), zu erwarten hatten.

Die Euthyne ist gleichsam die andere Seite der Dokimasie; wenn die letztere Vertrauen zu dem Bewerber vor Antretung seines Amts eingeflösst hatte, sollte jene ergeben, ob es gegründet gewesen sey, und ihre Erwartung den Beamten vor krummen Wegen wahren. Die Euthyne war anfangs eine Beschränkung der fürstlichen Regierung durch die Edeln; so ist die Angabe von ihrer Einführung in Athen mit Medon's Archontat [11]) zu verstehen, so zeigt sie sich bei Kresphontes [12]); aus dieser Abhängigkeit der Magistrate von dem Herrenstande, und dem vielleicht formlosen Eingreifen des letztern, bildete sich eine förmliche Prüfung nach vollendeter Amtszeit eines Magistrats. Auch diese fand anfangs innerhalb des Kreises der Gewalthaber statt, so im äolischen Kyme [13]); Theilnahme des

---

5) Ἐπιμελεῖαι, ursprünglich Thätigkeit eines Geschäftsführers, nachher Gegenstand derselben, so Arist. P. 4, 12, 3., und das Amt selbst, von stehenden Aemtern mit unsichern Marken geschieden. S. Aeschin. g. Ktes. 398. 400. Böckh Staatsh. 1, 257. — 6) Pol. 5, 8, 3. — 7) Von den Böotarchen s. Cornet. N. Epamin. 9. Paus. 9, 14, 2. — 8) S. Tittmann gr. Staatsv. 541. — 9) S. das herrliche Wort in Hüllmann Staatsr. d. Alterth. 291., vgl. Tittmann 544. — 10) Das Wort εὐθύνη drückt den Gegensatz der σκόλιαι θέμιστες, des Rechtbeugens, der krummen Wege aus. — 11) §. 43. N. 10. — 12) §. 43. N. 12. — 13) §. 50. N. 33.

Demos an ihr bildete sich stufenweise aus; eben so die Richtungsbehörden als eigene Magistrate, Euthynoi, Logistai [14]), bei deren Aufstellung der Verfassungscharakter doppelt hervortreten konnte, nehmlich insofern gefragt ward, welchem Stande die Erwählung jener Behörde zustand, und was für Standeserfordernisse wählbar machten? Das Aeusserste der Demokratie hat sich nachher nicht sowohl in der Thätigkeit der athenischen Euthynen, als in der freien Anklage gegen Beamte in der Volksversammlung daselbst entwickelt.

Der Euthyne entsprechend bildete in einigen Staaten sich eine Art das Volk gegen die hohen Staatsbeamten vertretender Magistrate. Dergleichen waren die spartiatischen Ephoren, die nicht als durch Lykurgos eingesetzt, sondern in der nachherigen Entwickelung der Verfassung factisch zu ihrer hohen Bedeutung gelangten, und darum hier zu nennen sind [15]); aus ihrem ursprünglichen beschränkten Berufskreise traten sie in den einer über Alles sich erstreckenden censorischen Gewalt; die Gewalt aller übrigen Aemter wurde durch ihre Gegenbeamtschaft überwogen; gleichwie die römischen Volkstribunen überschritten auch sie die Grenze und bildeten die Wehr zum Angriffe und zu einer das rechte Verhältniss der verschiedenen Theile des Staatskörpers gefährdenden Gewalt aus. Die vielgenannten Nomophylakes [16]) sind in keinem hellenischen Staate zu der Bedeutung gelangt, die ihr Name zu versprechen scheint; so auch keine der ausser den spartiatischen genannten Ephoren [17]). Mit dem Steigen des Demos kam aber ein Amt auf, der Deminurgen, welches eben so demokratischer [18]), als das der Probulen aristokratischer Natur war. Sie fanden sich in dorischen und andern Staaten [19]). War ihr Beruf auch nicht eigentliche Volksvertretung, so waren sie doch Geschäftsführer des Volks; schwerlich aber waren sie in der Zeit vor dem Perserkriege irgendwo höchste Beamte, wie Missdeutung eines Worts bei Aristoteles [20]) schliessen lassen

---

14) Platon Gesetze 12, 946 ff. Arist. Pol. 6, 5, 10.: καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνας, οἱ δὲ λογιστάς, οἱ δ' ἐξετασιάς, οἱ δὲ συνηγόρους. Vgl. Schneider Comment. 502. Dergleichen waren, wenn man nach μασηρίαι· εὐθύναι bei Hesych. deuten darf, die μασηῆρες b. Harpokrat., die rhodischen und pallensischen μάστιροι, s. Hesych. und Harpokrat. Vgl. Phot. μάστιρες. Von Athen s. §. 57. N. 49. — 15) Doch vgl. das Ausführliche §. 55. N. 75 ff. — 16) S. §. 53. N. 26. In Taras hiessen sie ῥητοφύλακες Phot. und Etym. M. 17) S. Tittmann gr. Staatsv. 547. — 18) Ders. 358. 367. — 19) Müller Dor. 2, 141. — 20) Pol. 5, 8, 3.: τὸ γὰρ ἀρχαῖον οἱ δῆμοι καθίσασαν πολυχρονίους τὰς δημιουργίας καὶ τὰς θεωρίας. Beide Wörter sind hier nicht eigentliche Würdennamen, sondern bezeichnen im Allgemeinen Aemter der Demokratie, bezüglich auf ὅσια und ἱερά. Vgl. Aristot. P. 4, 3, 14. und Schneider daselbst.

möchte, sondern nur Gehülfen der höhern Beamten in Besorgung der Wohlfahrt des Volks [21]). Aufseher und Oberbeamte aber waren die von Korinth nach Potidäa gesandten Epidemiurgen [22]).

Aus dem Gesichtspunkte auf den in einem Amte enthaltenen Antheil an Uebung der höchsten Gewalt kann eine Uebersicht der einzelnen Magistrate nur diejenigen aufnehmen, die von der herrschenden Gesammtheit unmittelbar ausgingen und wiederum eine Oberleitung über diese hatten. Als Magistrate, die, mit einer Bestimmung zur Sorge für den öffentlichen Cult, von dem gemeinschaftlichen, heiligen Staatsheerde ausgingen, nennt Aristoteles Basileis, Prytaneis und Archonten [23]). Von dem Wesen der spätern Basileia ist oben die Rede gewesen; sie war nur ein Schattenbild der alten fürstlichen Herrlichkeit; ihrem Wesen am nächsten und innigsten verwandt war die Würde der Prytaneis.

Das Prytaneion, *κοινὴ ἑστία*, wesentlicher Bestandtheil des politischen Lebens jedes hellenischen, auf Selbständigkeit Anspruch machenden Staates [24]), bildete sich mit den Prytaneis aus dem alten Fürstenthum. In der heroischen Zeit war das Oberpriesterthum mit diesem vereint und der heilige Staatsheerd [25]) in der Fürstenburg gewesen; um ihn die Versammlung des fürstlichen Rathes [26]); mit dem Eintreten der Aristokratien hörte die fürstliche Pflege des Staatsheerdes auf; das Prytaneion dauerte zwar fort als Heiligthum des Staates, wo auf dem öffentlichen Heerde das Feuer [27]), welches des Staates Leben und die göttliche Obhut über denselben versinnbildete, unterhalten ward, und der oberste Magistrat wurde an

---

21) Etym. M. *Δημιουργός* — bei den Argeern und Thessalern *οἱ περὶ τὰ τέλη*. Vgl. Thuk. 5, 47. — 22) Thuk. 1, 56. Das Scholion vergleicht sie mit Phylarchen, also streng aristokratischen Magistraten. — 23) Polit. 6, 5, 11.: — *ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν· καλοῦσι δ' οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους, οἱ δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ πρυτάνεις.* — 24) S. Casaub. zu Athen. 15, 700 D. Spanheim de Vesta et prytanib. in Graev. thes. N. 14. Blanchard sur les prytanes in mém. de l'acad. d. inscr. B. 7. Mehr s. b. Hermann 5, 9. So selbst in Naukratis, Athen. 4, 150 D., auf Peparethos Thuk. 3, 89. 25) *Ἑστία κοινή* eins mit *πρυτανεῖον*, Pollux 9, 40. Ath. 5, 187 D. und Casaub. Focus urbis Cic. de legib. 2, 12. Vgl. vorzüglich Creuzer Symb. 2, 627. — 26) Vgl. Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. 2, 23. Nach Plut. Sympos. Fr. 8, 651. soll Keleos zuerst wackere Männer zum Verein gesammelt haben, und *ὀνόμασαι πρυτανεῖον*. Hierin ist freilich das Gastliche Hauptmoment, und damit stimmt wohl seine Aufnahme der Demeter in Eleusis, Apollod. 3, 14, 7.; vgl. den Hymn. an Demet. 184 ff. — 27) *Ἄσβιστος λύχνος, πῦρ ἄσβιστον* Paus. 8, 9, 1. 8, 37, 8. Str. 9, 396. Poll. 1, 7. Schol. zu Thuk. 2, 15. Sprichwort *τὸ λύχνον ἐν Πρυτανείῳ* Theokrit. 21, 36.

des Fürsten Statt dessen Pfleger: aber wohl nur kurze Zeit blieb dasselbe allein zugleich auch der Mittelpunkt der Regierung; vielmehr wurde zu den täglichen rein politischen Verhandlungen und Geschäften das Buleuterion oder auch das Archeion gesondert, wiederum aber in jenes ein heiliger Heerd des Raths verlegt [28]). Seitdem erscheint das Prytaneion, neben dem Rathhause [29]), als ein Sammelpunkt, wo dienstthuende Beamte sich aufhielten, zugleich aber blieb das Heilige, Religiöse vorherrscheud; daher verlegte der Staat dorthin Ehrensitz und Speisung, weil der Geehrte daselbst dem Staate am innigsten verbunden und gleichsam geweiht ward.

Prytaneis als höchste Magistrate werden genannt in Korinth [30]), Kerkyra [31]), Milet [32]), Eressos auf Lesbos [33]), Tenedos [34]), Pergamos [35]), Kos [36]), Rhodos [37]) u. a. Sie waren religiös-politischer Vorstand, gleich den Königen, an deren Stelle sie in manchen dieser Städte getreten, als Verweser des heiligen Staatsfeuers im Prytaneion, und noch erfüllt von der wohlthätig belebenden und erwärmenden Kraft der Basileia, worin das Ethische vorherrschte vor dem kältern, aus dem Gemüthe in den Verstand gerückten Rechtlich-Politischen. Daher ist auch das Wort mit Basileus innig verwandt und wird nicht selten statt dessen [38]), oder als bedeutsame Bezeichnung des Herrscherthums [39]) gebraucht; in Athen vielleicht am frühsten als Magistrat zweiten Rangs; später war es hier und in andern Staaten Bezeichnung des demokratisch wechselnden Gemeinde- oder Rathsvorstandes [40]).

Die Archontenwürde erscheint nicht so, als die der Prytanen, von alterthümlich-religiösem Gehalte erfüllt; das Wort drückt das Vorstehen ohne Zumischung eines Nebenbe-

---

28) Ἑστία βουλαία Xenoph. Hell. 2, 3, 52. Aeschin. v. untr. Gesandtsch. 227. Harpokr. βουλαία. Suid. δέξιος. — 29) Aen. Poliork. 10.: ἢ ἐν πρυτανείῳ ἢ ἐν βουλῇ. Dio Chrys. 2, 254. τὴν δὲ ἀγορὰν καὶ τὸ πρυτανεῖον καὶ τὸ βουλευτήριον. Vgl. von Syrakus Cic. g. Verr. 4, 58. — 30) Diod. Fragm. Bd. 4, 13. Zw. A. Paus. 2, 4, 4. Seit Ol. 8, 1. — 31) Inschr. b. Böckh Staatsh. 2, 403. Müller de Corc. rep. 45. — 32) Arist. P. 5, 4, 5. — 33) Athen. 8, 333 A. Sollte hievon nicht auch auf die andern lesbischen Städte in älterer Zeit zu schliessen seyn? — 34) Pindar Nem. 11. S. dazu Müller in Böckh explic. Pindar. 476. — 35) Spon miscell. 79. 348. — 36) Hesych. Κέρκος. — 37) Polyb. 27, 6, 2 u. a. Böckh zu Pind. Ol. 7. expl. 169. Zwei jährlich erwählte hatten jeder sechs Monate lang den Vorstand. — 38) Suid. Χάρων. Charon schrieb von den πρυτάνεις (βασιλεῖς) in Sparta. — 39) Aeschyl. Prometh. 169. Dan. 374. — 40) So in Delphi Paus. 10, 2, 2., wo aber πρυτανεύοντος minder allgemein seyn kann; in Kroton, s. Timäos b. Ath. 12, 522 C., in Kyzikos, s. Caylus rec. 2, 67., Ephesos, s. Tittmann 431 u. a. O. Vgl. van Dale dissertationes V.

griffs aus; als eigenthümliche Amtsbezeichnung lässt es sich schwerlich mit Sicherheit früh nachweisen [41]); dies selbst nicht in Athen, wie unten wird dargethan werden; um so häufiger aber ward es in der spätern Zeit feststehender Würdenname.

Von den übrigen zahlreichen Bezeichnungen von höhern Magistraten enthält der grösste Theil das Bedeutsame, wodurch das Wesentliche der Amtsthätigkeit ausgedrückt wird; so der kretischen Kosmoi [42]), des Kosmopolis im italischen Lokroi [43]), des Aesymnetes in Kyme [44]) und Chalkedon [44 b]), der Artynai in Argos [45]) und Epidauros [46]), des Hieromnamon in Megara, Byzanz [47]), Chalkedon [48]), des Aphester in Knidos [49]), des Tagos in Thessalien [50]), ein von den Dichtern gern für Herrscher überhaupt gebrauchtes Wort [51]), des Polemarchos in mehren böotischen Städten [52]), und seit Einsetzung der neun Archonten in Athen, auch wohl des Tamias, bei Dichtern vom Finanzwesen gern auf Staatsregierung im Allgemeinen übertragen [53]). Die böotischen Städte mögen schon vor dem Perserkriege Polemarchen und Katopten zu stehenden Magistraten gehabt haben [54]). Ganz vereinzelt scheint dazustehen der *κύριος τῆς διοικήσεως* in Opus mit fast königlicher Gewalt [55]); die *χριθολόγοι* daselbst [56]) erinnern an die athenischen Parasiten. Für minder alterthümlich aber möchten zu achten seyn die Benennungen Strategos, welche die Entwickelung der Demokratie treu begleitete, und Proedros, z. B. in Mytilene [57]).

---

41) Der *εἷς ἄρχων* in Epidamnos (Aristot. P. 5, 1, 6., vgl. 3, 11, 1.) hatte wohl noch einen eigenthümlichen Magistratsnamen und gehört überdies späterer Zeit an. Von böotischen Archonten, in Platää, Chäroneia, Thebä u. a. s. Müller Orchomenos 405. N. 3. und Böotien in Ersch Encykl. S. 272. Ob diese schon in alte Zeit gehören, bezweifle ich. Jedoch der thebäische *καμαστὸς ἄρχων* hat in Namen (*καβειρικός*) und Beruf, dass er die heilige Lanze führte, etwas Alterthümliches; der priesterliche Archon aber in Platää, der nur an den Eleutherien ein Schwert berühren und Purpur tragen durfte (Plut. Aristid. 21.), war wohl erst mit den Eleutherien eingesetzt. — 42) §. 50. N. 20. — 43) Polyb. 12, 16. — 44) Aristot. b. Schol. zu Eurip. Med. 19. — 44 b) Ob hier so früh? Es waren drei dort, s. Tittmann griech. Staatsv. 463. — 45) Thuk. 5, 47. — 46) Plut. Gr. Fr. 1. — 47) Polyb. 4, 52. — 48) Müller Dor. 2, 169. 49) Plut. Gr. Fr. 7, 172. R. A. — 50) §. 24. N. 31. — 51) Aeschyl. Prometh. 95. Vgl. *τάγης* Agam. 110. *ταγοῦχος* Eumen. 288.; vgl. Sophokl. Antig. 1045. — 52) Von Thebä s. Xenoph. Hell. 4, 2, 5. 5, 2, 30., von Thespiä Plut. Demetr. 39. — 53) Pindar Pyth. 5, 82. Nem. 10, 97. Sophokl. Ant. 1133. Vgl. Stobäos serm. 12. S. 115. — 54) Böckh C. Inscr. 1, 730. von der spätern Zeit. — 55) Aristot. Pol. 3, 12. — 56) Plut. griech. Fr. 7, 173. — 57) Thuk. 3, 25.

b. Wer in den einzelnen hellenischen Staaten regierte.

§. 50.

Bei dem Herrenstande war die Regierung von den Staaten dorischen Stammes in folgenden:

In Korinth so lange die Bakchiaden herrschten [1]); jährliche Prytanen seit 748 [1b]); erst auf die Tyrannis der Kypseliden 658 bis g. 582 (Olymp. 30, 3 — 49, 3.) [1c]) folgte eine, wie es scheint, auf Schatzung vorzugsweise begründete Timokratie, wo allerdings edle Geschlechter, z. B. die Oligäthiden [2]), fortbestanden, aber doch das Volk höheres Recht als zuvor hatte [3]).

In den korinthischen Pflanzstädten Leukas, wo die Herrschaft des Adels auf Unveräusserlichkeit der Güter gegründet war, mit deren Aufhören aber der Demos emporkam [4]); Syrakus, dessen Gamoroi kurz vor dem Perserkriege vom Demos ausgetrieben wurden, darauf mit diesem unter Gelon's Tyrannis fielen [5]); in den korinthisch-kerkyräischen Pflanzstädten Epidamnos, wo bis kurz vor dem peloponnesischen Kriege der Erbadel der Phylarchen herrschte [6]), und Apollonia in Illyrien, wo bis in späte Zeit Geschlechtsadel [7]), Xenelasia übend [8]) und gute Ordnung haltend [9]), sich behauptete.

In Epidauros, dessen adliger Rath von 180 Mitgliedern [10]) nur spät und allmählig eine würdigere Rechtsstellung des Landvolks, der Konipodes [11]), mag zugelassen haben; vom Fortbestehen der Aristokratie zeugt die feste Anhänglichkeit an Sparta. Das Letztere lässt sich auch von Hermione, Trözen, den Halieis, Phlius und, bis zur Tyrannis der Orthagoriden, c. 672, von Sikyon sagen.

Aegina hatte Adelsherrschaft gleich seiner Mutterstadt Epidauros [12]); umsonst regte Nikodromos gegen die Zeit der Perserkriege den Demos auf; grausam wurden achthundert der Seinen von dem siegenden Adel geschlachtet [13]).

---

1) Herod. 5, 92. Paus. 2, 4, 4. — 1b) Müller Dor. 1, 124. — 1c) Vgl. §. 58. N. 7—10. — 2) Pind. Ol. 13, 2 ff. 137. — 3) Dies geht mittelbar aus des Korinthiers Sosikles Beschreibung der Bakchiadenherrschaft (Herod. 5, 92, 2.) hervor. — 4) Aristot. P. 2, 4, 4. 5) Herod. 7, 155 ff. — 6) Aristot. Pol. 3, 4, 1. 5, 1, 6. 5, 3, 4. — 7) Herod. 9, 93. Aristot. Pol. 4, 3, 8. — 8) Aelian. V. Gesch. 13, 15. 9) Str. 7, 316. — 10) Plut. Gr. Fr. N. 1. — 11) S. oben §. 45. N. 18. — 12) S. Beil. 7. Vgl. Müller Aeginet. 133 ff. — 13) Herod. 6, 91.

In Ialysos auf Rhodos, wo die Eratiden Ruhm und Macht hatten [14]). Die hier und auch wohl in Lindos und Kameiros bestandene Adelsherrschaft mag durch des Lindiers Kleobulos Staatsordnung [15]) eine mildere Gestalt erhalten haben.

Auch in der rhodischen Pflanzstadt Gela war zuerst Aristokratie [16]); darauf folgte die Tyrannis des Kleandros [17]); Gela's Pflanzstadt Akragas fiel schon im vierzigsten Jahre nach ihrer Gründung aus Timokratie [18]) unter die Tyrannis des Phalaris.

In Knidos, wo sechszig Edele einen Rath bildeten, dessen Mitgliedschaft lebenslänglich und die Beschlüsse nicht rechenschaftspflichtig [19]) waren.

In Kreta, wo nach Ablauf des heroischen Zeitalters an die Stelle der Fürsten Kosmoi aus Adelsgeschlechtern [20]) getreten waren; aus den abgegangenen Kosmen der adlige Rath, die Geronia, sich bildete [21]), aber oft, wenn die Kosmen nicht Lust hatte abzugehen, sich Parteien zusammenrotteten und die berüchtigte Akosmie [22]) entstand. Unter K. Alkamenes (c. 779 f.) sandte Sparta den Charmides als Friedensstifter nach Kreta [22 b]).

In Rhegion, wo messenischer Geschlechtsadel [23]) bis auf Anaxilas Tyrannis herrschte.

Von Sparta wird in dem Abschnitte von den Gesetzgebungen die Rede seyn.

Das ätolisch-dorische Elis ward von neunzig adligen Herren regiert, die nach Art der spartanischen Geronten und auf Lebenszeit, aber dynastisch [24]), also nach Vorrechten einer herrschenden Klasse, gewählt wurden; später bildete dazu

---

14) §. 44. N. 11. — 15) S. unten §. 58. — 16) Aristot. P. 5, 10, 4. — 17) Herod. 7, 153. Vgl. §. 58. — 18) Aristot. P. 5, 8, 4. Vgl. §. 58. — 19) Plut. Gr. Fr. 7, 172. Vgt. Aristot. P. 5, 5, 11. — 20) Aristot. P. 2, 7, 5. In Lyktos hiess, wenigstens in späterer Zeit, der erste Magistrat *πρωτοκόσμος*. Gruter Inscr. 194, 19. Zu den Auszeichnungen der kretischen Magistrate gehörten u. a. vierfache Portionen bei den öffentlichen Mahlzeiten (Andreien); dies sehr alterthümlich. Heracl. Pont. 3. — 21) Arist. P. und Str. 10, 484. — 22) Arist. P. 2, 7, 7. Polyb. 6, 46. Vgl. Göttling zu Aristot. P. 476. Höck Kreta 3, 65. Hermann §. 21. Das *συγχρητίσαι*, der *συγχρητισμός* gehört woht erst in spätere Zeit. — 22 b) Paus. 3, 2, 7. — 23) Arist. P. 5, 10, 4. Str. 6, 257. — 24) Arist. P. 5, 5, 8., das Wort *δυναστευτικήν* ist richtig; es folgt *καὶ ὁμοίαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων*, welche Aristoteles vorher *παιδαριώδη* nennt, weil das Volk dabei eine wunderliche Rolle spielte: ebenso scheint die eleische Wahlart dynastisch in dem Sinne gewesen zu seyn, dass das Volk zwar Antheil daran hatte, aber dies nur eine Gaukelei war, bei welcher die Dynasten die Entscheidung in ihren Händen hatten.

aus einem weitern Adelskreise sich eine Bule von sechshundert Personen [25]). Grundstücke durften nicht verpfändet werden [26]); dieses alt-aristokratische Institut ward dem Oxylos beigelegt.

Gleich streng geschlossene Adelsherrschaft fand sich auch in äolischen Staaten.

In Theben sollte nach einem alten Gesetze (des Philolaos? um Ol. 13? [26b])) Niemand Antheil an der Regierung haben, der sich nicht seit zehn Jahren des Marktgewerbes enthalten habe [27]); dies an sich zwar athmet nicht den Geist eines eng umgrenzten Standes, aber gegen die Zeit des Perserkrieges seufzte Theben unter Dynasten [28]). In Thespiä hatten Demuchen aus dem Geschlechte der Thespiaden die höchste Gewalt [29]); in Orchomenos die Ritter [30]), welche bis in Epameinondas Zeitalter mächtig blieben.

In Lesbos Hauptstadt Mytilene herrschte das Geschlecht der Penthiliden; als sie aber mit Keulen bewaffnet die Strassen durchzogen und wüsten Frevel und Mord übten, fanden sie ihren Untergang durch Megakles [31]). Doch wütheten darauf neuerdings Dynasten in Bürgerfehden; erst Pittakos freigewählter zehnjähriger Vorstand (Aesymnetie) Ol. 47, 3 ff. brachte Ordnung und Ruhe [32]).

In Kyme herrschte alter Adel; der Basileus musste vor ihm zu Recht stehen [33]); Pheidon führte (wann?) Schatzung ein; wer ein Ross halten könnte, sollte Theil an der Regierung haben [34]). Auch in Magnesia am Mäandros hatte der Ritterstand die höchste Gewalt [35]).

Eben so auf Thera der minyisch-dorische Adel [36]). In Kyrene ging daraus Königthum hervor, mit dem, nach bösen Meutereien, der Mantineer Demonax demokratische Institute zu einen suchte [37]); doch kam sein Werk nicht zur Festigkeit.

Kypros, der kaum hellenische Staat, hat zu allen Zeiten nur Dynasten orientalischer Art gehabt.

Unter den ionischen Staaten herrschte der Adel vorzüglich in Athen, wovon unten ausführlich die Rede seyn

---

25) Thuk. 5, 47. — 26) Arist. P. 2, 6, 5. — 26b) S. unten §. 54. N. 20. — 27) Arist. P. 3, 3, 4. — 28) Thuk. 3, 62. Paus. 9, 6, 1. Die Thebaner nennen bei Thukyd. a. O. dies *οὐ πάτριον*. — 29) Diodor 4, 29. Vgl. §. 44. N. 14. — 30) Diodor 15, 79. — 31) Aristot P. 5, 8, 13. — 32) Ders. 3, 9, 5. Str. 13, 617. Diog. L. 1, 74. Fischer zu Ol. 47, 3. — 33) Plut. Gr. Fr. N. 4. 7, 172. R. — 34) Herakl. P. 11. Vgl. §. 54. N. 23. — 35) Arist. P. 4, 3, 2. — 36) Ders. 4, 3, 8. — 37) S. unten §. 54. N. 34.

wird. In Ephesos verhandelte ein adliger Rath mit Bürgerdeputirten [38]); eine Volksversammlung scheint ganz gemangelt zu haben. Aehnlich war die Herrschaft der Basiliden in Erythrä. Jene stürzte der Tyrann Pythagoras [39]), gegen diese erhob sich der Demos [40]). In Kolophon herrschten die Reichen; ihre Zahl war aber grösser, als die der übrigen Bürger; seit Gyges die Stadt eingenommen, ward die Verfassung zerrüttet [41]). In Samos herrschten nach des Alleinherrn Damoteles Ermordung die Geomoren; doch wüthete Zwietracht zwischen ihnen und dem Volke; gegen sie führten die Befehlshaber einer den Perinthiern gesandten Hülfsflotte das Schiffsvolk und gefangene Megarer [42]); doch beugte die Freiheit bald sich unter die Tyrannis des Polykrates. Länger behauptete sich auf Chios herrischer Adel [43]). Phokäa's Adelsherrschaft lässt sich nur durch den Widerschein von Massalia in die Geschichte zurückrufen; in dem letztern war der Adelskreis geraume Zeit streng geschlossen; auch nachdem die übrigen Reichen sich die Theilnahme daran erzwungen hatten, behauptete sich der Adel in weiterem Kreise mit Würde und Ruhe [44]).

Auf Naxos regierten adlige Herren, bis, nach einem Frevel zweier Wüstlinge gegen die Töchter eines reichen Landmanns, Lygdamis das Volk zusammenrottete und vom Demagogen sich zum Tyrannen [45]) machte.

Auf Euböa stand Chalkis unter stattlichen Hippoboten, bis diese Athens neuerstandenem Demos unterlagen [46]); in Eretria behielten die Hippoboten ihre Macht, bis Diagoras das Volk gegen sie führte [47]). Die chalkidischen Pflanzstädte, das italische Kyme [48]) und sicilische Leontinoi [49]), waren anfangs einem Adelsstande untergeben; dort stürzte ihn der Demagog Aristodemos; hier kam es zur Tyrannis des Panätios, nachher zu langwierigen Bürgerfehden. Von den übrigen chalkidischen Städten, in Leontinoi's Nachbarschaft und auf Chalkidike in Thrakien, hat sich keine Kunde im Einzelnen erhalten; des Charondas Gesetze in jenen [50]) und des Androdamas in diesen [51]) ordneten schwerlich auch die Stände.

---

38) Str. 14, 640. Vgl. §. 48. N. 16. — 39) S. §. 58. — 40) Arist. P. 5, 5, 4. — 41) Ders. 4, 3, 8. Vgl. Herod. 1, 14. und Xenophanes bei Athen. 12, 526. 42) Plut. Gr. Fr. 7, 211. 212. Vgl. unten §. 58. — 43) Arist. P. 5, 5, 11. — 44) Ders. 5, 5, 2. Str. 4, 179. — 45) Arist. P. 5, 5, 1. und Arist. bei Ath. 8, 348. Vgl. Herod. 5, 30. Grüter Nax. 28. — 46) Herod. 5, 77. Vgl. Beil. 13. — 47) Arist. P. 5, 5, 10. Dass dies vor dem grossen Perserkriege geschehen sey, ist mit Sicherheit anzunehmen. Hermann üb. d. lelant. Krieg, Rhein. Mus. 1, 96. — 48) Dion. Hal. 7, 4 ff. — 49) Arist. P. 5, 10, 4. — 50) Ders. 2, 9, 5. — 51) Ders. 2, 9, 9.

Von den achäischen Pflanzstädten hatte Sybaris einen zahlreichen Geldadel, der sich doch aber in so weit geschlossen hielt, dass Demagogie des Telys gegen ihn statt finden konnte [52]). Krotons Magistrate waren nicht rechenschaftspflichtig [53]), also wohl aus einem Herrenstande hervorgehend. Durch Pythagoras ward hier und in mehren Nachbarstädten das Ideal eines Herrenstandes der Tugendhaften, die den Staat kraft des ihnen inwohnenden Sittengesetzes regierten, auf kurze Zeit verwirklicht [54]). Auf die Ermordung der Pythagoreer folgte Zerrüttung, bis achäische Gesandte die Stände nach dem Muster des Musterstaats ordneten [55]).

In Thessalien waren nicht bloss die Penesten, sondern auch der Demos niedergedrückt. An Gährungen mangelte es nicht [56]); als die Aleuaden dem Xerxes sich anschlossen, wollte der thessalische Demos zu den Hellenen treten [56 b]); doch selbst nach den Perserkriegen konnte Volksfreiheit nicht emporwachsen.

In Delphi, als eigenem und von Phokis gesondertem Staate, regierte uralter Adel, die Deukalioniden [57]); an seiner Spitze fünf Geweihte [58]), die den Orakeldienst besorgten [59]) und auch, wie es scheint, dem Blutgerichte vorstanden [60]).

Minder streng an das Geschlecht geknüpft und früh vom aufstrebenden Demos Gefährde leidend oder durch Tyrannis unterdrückt, war der Herrenstand zunächst in mehren Staaten dorischen Stammes.

In Argos war ein Rath von achtzig Männern, mit Artynen an der Spitze; dazu eine Bule [61]), die von dem Wachsthum des Demos zeugt; den Ausschlag für die Macht des letztern gab die Einbürgerung der Periöken nach dem Verlust von viertausend Altbürgern durch Kleomenes [62]). Sikyon's angebliche ächt dorische Aristokratie [63]) ist nicht als Verfassung alter Zeit anzusehen; sie ward erst im peloponnesischen Kriege von Sparta eingerichtet. Die nicht näher bekannte ursprüngliche Verfassung wich früh, um 672, Ol. 27., der Tyrannis der Orthagoriden [63 b]); nach dieser hob sich das Volk, so dass

---

52) Diodor 12, 9. Vgl. über den Untergang der Stadt aus Zwietracht Steph. Byz. *Σύβαρις*. — 53) Jamblich Leben d. Pyth. 257. — 54) Diog. Laert. 8, 3.: — *περὶ τοὺς τριηκοσίους ὄντες (οἱ Πυθαγορ.) ᾠκονόμουν ἄριστα τὰ πολιτικὰ ὥστε σχεδὸν ἀριστοκρατίαν εἶναι τὴν πολιτείαν.* S. §. 52. — 55) Polyb. 2, 39, 1. — 56) Herod 7, 6 u. 172. — 56 b) Diod. 11, 2. Vgl. Herod. 7, 172-174. — 57) *Ἀμφικτύονες* Eurip. Ion 428. Vgl. §. 44. N. 22. — 58) *Ὅσιοι* Plut. Gr. Fr. 7, 174. — 59) Eurip. a. O. — 60) Ders. 1236. — 61) Thuk. 5, 47. — 62) Aristot. Pol. 5, 2, 8. Herod. 6, 78 ff. Vgl. §. 45. N. 12. 63) *Ἄχραιος καὶ Δωρικὴ ἀριστοκρατία.* Plut. Arat. 2. — 63 b) S. §. 58.

nachher Sparta Grund fand, es zu beschränken. Megara, zuerst wahrscheinlich durch dahin von Korinth gesandte Bakchiaden regiert, ward reich und fiel g. 930 ab von dem Mutterstaate; die Reichen stürzte Theagenes der Tyrann [64]); nach ihm schändete unförmliche Pöbelherrschaft Megara [65]). Seine Pflanzstädte Byzanz und Chalkedon, ohne altwurzelnden Geschlechtsadel, liessen früh Reichthum und Gewerbe, mit diesen das niedere Volk aufkommen. Die Oligarchie in Byzanz, welche Thrasybulos nach dem peloponnesischen Kriege stürzte [66]), war erst kurz zuvor durch Sparta eingerichtet worden. Kerkyra, vom Herakliden Chersikrates gegründet [67]), mag anfänglich, gleich der Mutterstadt und deren übrigen Pflanzstädten, einem Herrenstande gehorcht haben; dass dieser aber nicht aus Bakchiaden bestand, lässt die kurz vor Kypselos Tyrannis (667, Ol. 28, 2) den Korinthiern gelieferte Seeschlacht [68]) errathen. Wohl aber fiel Kerkyra unter die Tyrannis der Kypseliden [69]). Diese löste alle alten Bande und nach ihr steht ein trotziger Demos den Reichen gegenüber. Taras musste wegen seiner Pflege der Seegewerbe früh einen anspruchsvollen Demos haben; doch wurde dieser von den reichen und edeln Herren im Zaum gehalten, so dass Aristoteles [70]) die Verfassung Politie nennt; die Mängel derselben versuchten umsonst die Pythagoreer abzustellen [71]).

Von den ionischen Staaten zeigt Miletos ungestümes Aufstreben des Demos gegen den Herrenstand, welcher nach den Königen [72]) Thoas und Damasenor die Regierung ergriff; Fehde zwischen jenem, der Cheiromacha, und diesem, der Plontis oder den Aeinauten [73]), wechselte ab mit Tyrannis. Abydos und Kyzikos, Milets Pflanzstädte, mögen wie dieses sich demokratisch entwickelt haben.

Die pontischen Staaten treten erst nach dem Perserkriege in das historische Licht. Doch ist von Herakleia am Pontus kund, dass schon bei der Stiftung der Demos vorherrschte, dass aber böse Demagogie bald Oligarchie herbeiführte [74]).

Eigentliche Demokratie lässt sich nur in wenigen Staaten mit Sicherheit nachweisen.

Achaja, von Polybios als Muster demokratischer Verfassung aufgestellt [75]), scheint auch in der Zeit, wo das Fürsten-

---

64) Arist. P. 5, 4, 5. Vgl. §. 58. — 65) S. N. 82 f. — 66) Xenoph. Hell. 4, 8, 27. Diod. 14, 12. — 67) Str. 6, 269. — 68) Thuk. 1, 13. — 69) Herod. 3, 49 ff. — 70) Pol. 5, 2, 8. — 71) Diog. L. 8, 40. — 72) So verstehe ich τυράννων Plut. Gr. Fr. 7, 193., gleichwie bei dem argeiischen Pheidon. Vgl. §. 58. — 73) §. 44. N. 76. 74) Aristot. Pol. 5, 4, 3. — 75) Polyb. 2, 38, 6.

thum aufhörte, keine Adelsherrschaft gehabt zu haben; sichern Schrittes und unbekümmert um den Antagonismus der Verfassungssysteme wandelten die Achäer auf ihrer alten Bahn, bis im peloponnesischen Kriege Sparta's Einflüsse Pellene von derselben ablenkten.

Noch höher vielleicht stand der Demos in Arkadien. Tegea's Anhänglichkeit an Sparta in der Zeit vor den Perserkriegen beweist nicht das Vorherrschen eines Herrenstandes; wahrscheinlich galt der wackerste Krieger am meisten, doch dies ohne gehässige Rückwirkung auf einen Knechtstand; selbst Periöken lassen sich nicht sicher nachweisen. Die Erwähnung einer Dynastin Perimede oder Choira in der Zeit der Kriege mit Sparta [76]) hat etwas Räthselhaftes; die Gesetzgeber, welche Pausanias nennt [77]), gehören wohl später Zeit an. Mantineia's demokratische Gaugenossenschaft, die durch Vereinigung in Eine Hauptstadt [78]) sich befestigte, bildet sich in Demonax kyrenäischen Einrichtungen ab. Merkwürdig ist, dass zwar die Gesammtheit Theil am Rathe hatte, die Magistratswahlen aber durch auserwählte Bürger geschahen [79]). Denselben Charakter mit noch mehr Einfachheit des Gauwesens tragen die übrigen Staaten Arkadiens.

Ihnen sind als gleichartig zuzugesellen die von Veteranen aus ihrer Mitte und zugleich von noch dienstthuenden Kriegsmannen regierten Malier [80]), die Akarnanen, die Lokrer und Aetoler, endlich auch wohl die Dorier in Doris und die Phokeer.

Die korinthische Pflanzstadt Ambrakia hatte um 628 einen Tyrannen Periandros; nach dessen Sturze ward Demokratie eingerichtet [81]).

Megara's Demokratie, nach Vertreibung des Theagenes eingerichtet, ist ein frühreifes Vorbild nachheriger ochlokratischer Entartung der Demokratie. Der Adel wurde vertrieben, seine Güter vertheilt; vorher aber musste derselbe empfangene Zinsen zurückzahlen (*παλιντοκία*) [82]). Der Pöbel frevelte [83]); Demagogie zerrüttete das megarische Volksregiment.

---

76) S. §. 58. — 77) Paus. 8, 48, 1. — 78) §. 19. N. 7 b. — 79) Arist. Pol. 6, 2, 3. — 80) Thuk. 4, 100. Arist. P. 4, 10. Vgl. oben 48, 2. — 81) Arist. P. 5, 3, 6. — 82) Arist. P. 5, 4, 3. Plut. Gr. Fr. 7, 183. R. A., N. 18. — 83) Dazu die *ἁμαξοκυλισταί* b. Plut. Gr. Fr. 7, 213. R. N. 58. Reinganum Megaris, 1823, enthält nichts über die Verfassung.

I. Athen unter den Eupatriden.

§. 51.

Wie viel oder wenig persönlichen Gehalt der Name Theseus haben mag, so scheint doch die Sage, dass von ihm Demokratie gegründet worden sey [1]), mindestens den Grund zu haben, dass in einer unter seinem Namen vorgestellten Zeit etwas zu Gunsten des niedern Volkes geschah, und dies möchte nach der oben geäusserten Vermuthung die Einrichtung der Phratrien und Geschlechter gewesen seyn, übrigens aber der demokratische Geist von Theseus Herrschaft am wahrhaftesten mit Diodor so bezeichnet werden, „er herrschte gesetzlich (nicht nach Willkür und rechtbeugender Laune) über die Menge" [2]). Theseus Entfernung aus Athen bemüht sich umsonst Isokrates [3]) als freiwillige Niederlegung der Herrschaft, um dass Demokratie beginne, darzustellen: vielmehr verräth die Sage, er sey durch Aufruhr aus Athen vertrieben worden [4]), und Menestheus [5]) oder Lykos [6]) Parteiführer gegen ihn gewesen, dass die neuen Einrichtungen Widerstand fanden und sich nicht vollenden konnten, und erkennbar ist die in dem jüngst geeinten Staate fortdauernde Parteiung und das geringe Ansehen des neuen Gesammtkönigthums, dessen Urheber von den Pallantiden und andern Adelsgeschlechtern als illegitim angefochten wurde [7]). Theseus Nachfolger Menesthens wird als sein Gegner und Vertreiber dargestellt; die darauf folgenden Theseiden Demophon, Oxyntas, Aphidas, Thymötas [7b]), erscheinen als machtlose Herrscher; die neue Dynastie der von den Doriern aus Messenien vertriebenen Neleiden vermochte nicht, dem Throne Festigkeit zu geben; nach Kodros Tode und bei dem Hader zwischen seinen Söhnen Medon, Nelens u. a., masste der Adel förmlich sich die Herrschaft an [8]), die Aristo-

---

1) Eurip. Fleh. 353. 405 ff. 440 ff. Ps. Demosth. g. Neära 1370, 16. Plut. Thes. 32 u. a. An der στοὰ βασίλειος fand Pausanias die Inschrift *Θησεὺς, δημοκρατία, δῆμος* 1, 3, 2. — 2) *Ἦρχε τοῦ πλήθους νομίμως* 4, 61. — 3) Panath. 439. — 4) Diod. 4, 62. — 5) Plut. Thes. 32. — 6) Schol. Aristoph. Plut. 627.: *Λύκος τις συκοφαντήσας ἐποίησεν ἐξοστρακισθῆναι τὸν ἥρωα.* Vom Ostrakismos s. auch Euseb. Kan. 1. 800. Abrah. (Ed. Ven. 2, 131.) und dazu Syncell. *Θησεὺς ἐξωστρακίσθη αὐτὸς πρῶτος θεὶς τὸν νόμον.* — 7) Plut. Thes. 13. Vgl. Meurs. regn. Ath. 3, 5 f. Hermann 102, 1-7. — 7b) Euseb. 1, 271. ed. Ven. — 8) Nur verfehlter Ausdruck nach der Analogie der spätern politischen Redeweise ist Paus. 4, 5, 4.: *ὁ δῆμος — ἀντὶ βασιλείας μετέστησεν ἀρχὴν ὑπεύθυνον.*

kratie der Eupatriden begann, und das Königthum, von dem zwar zunächst noch der Name geblieben zu seyn scheint [9]), ward seitdem rechenschaftspflichtiger Magistrat [10]). Nun nennen zwar manche Schriftsteller, entweder befangen von der Vorstellung des spätern Demos in Athen, der seine Herrschaft in uralte Zeit zurückversetzte, oder, wie die Redner, absichtlich in sie eingehend [11]), die altathenische Verfassung schon von Thesens oder von Kodros Tode an Demokratie [12]), und dabei ist wohl selbst Solon's Gesetzgebung eben so in Schatten gestellt, wie durch Solon's Namen wiederum Kleisthenes Einrichtungen verdeckt worden. Doch gebricht es, ungerechnet die im Obigen gegebenen Berichte von dem Verhältnisse der Gemeinfreien zu den Eupatriden nicht an hinlänglicher Gewähr für die Behauptung, dass bis auf Solon Adelsherrschaft bestand [13]). Es ist sicher, dass alle Aemter aus der Mitte der Eupatriden besetzt wurden, auch dass der Demos, wenn auch wohl erst nach und nach, in einen Zustand verfiel, der die, allerdings fortbestehende Freiheit der Person, in staatsbürgerlicher Thätigkeit kaum erkennen liess. Fast gänzlich aber hat sich die daraus hervorgegangene Ordnung der Staatsgewalten vermischt; nur einzelne Bruchstücke haben sich erhalten; historische Combination muss versuchen, diese so weit zusammenzufügen, dass das alte Staatsgebäude sich nothdürftig erkennen lasse. Aus dem Obigen bringen wir aber in Erinnerung, dass die Einrichtung der Trittyen und Naukrarien in die Zeit

---

9) Dafür lässt sich anführen Paus. 7, 2, 1.: *δίδωσι Μέδοντι ἡ Πυθία βασιλείαν.* Vgl. Perizon. zu Ael. V. G. 5, 13. Schol. zu Aeschin. g. Tim. 746. R. A. Auch ist wahrscheinlicher, dass das Wort *βασιλεύς* bei der Trennung des Archontats auf den zweiten Archonten als hergebracht übertragen, als für ihn neu geschaffen ward. Archon scheint demnach anfangs nicht eigenthümliche Bezeichnung gewesen zu seyn. — 10) S. N. 8. — 11) So wird in Ps. Platon's Menexenos 239 A. die *ἰσονομία* aus der *ἰσογονία* demonstrirt. — 12) So Strabon 8, 397.: *ἐβασιλεύοντο μὲν οὖν Ἀθηναῖοι πρότερον· εἶτ' εἰς δημοκρατίαν μετέστησαν κ. τ. λ.* — 13) Aristot. P. 2, 9, 2.: *Σόλωνα — ὀλιγαρχίαν τε γὰρ καταλῦσαι λίαν ἄκρατον οὖσαν καὶ δουλεύοντα τὸν δῆμον παῦσαι καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν πάτριον,* wo das letzte Wort nicht, nach dem Beispiel in der Rede der Thebäer Thuk. 3, 62., als ehemalig, ursprünglich zu deuten ist; denn Aristoteles schätzt den Solon als Urheber eines neuen Werkes, nicht als Wiederhersteller alter Ordnung. Vgl. Dion. Hal. 2, 8.: *ἡ τῆς πόλεως ἀνέκειτο προστασία* (nehmlich bei den Eupatriden)· *ἀγροίκους δὲ τοὺς ἄλλους πολίτας, οἳ τῶν κοινῶν οὐδενὸς ἦσαν κύριοι· σὺν χρόνῳ δὲ καὶ οὗτοι προσελήφθησαν ἐπὶ τὰς ἀρχάς.* Diod. 14, 3.: — *τὴν παλαιὰν κατάστασιν, καθ' ἣν παντελῶς ὀλίγοι τῶν ὅλων προειστήκεσαν.* Ael. V. G. 5, 13.: *ἀριστοκρατίᾳ δὲ ἐχρήσαντο μέχρι τῶν τετρακοσίων* (d. i. Solon's Rath der Vierhundert).

der Eupatridenherrschaft, und wahrscheinlich in die Zeit der Einsetzung von neun Archonten fällt [13b]).

Hieher gehört zunächst die mehrmalige Beschränkung des Archontats. Das unterscheidende Merkmal zwischen diesem und dem Königthum war, wie oben bemerkt ist [14]), das Eintreten förmlicher Rechenschaftspflichtigkeit; die Würde war zuerst lebenslänglich und am Geschlechte der Kodriden und der ihnen nahe verwandten Alkmäoniden [15]) haftend. Kodros Sohn, Medon, begann die Reihe [16]); Alkmäon war der letzte lebenslängliche Archont [17]); die Dauer des Vorstandes wurde seitdem (Ol. 7, 1; 753) auf zehn Jahre beschränkt, und als der vierte in der Reihe, Hippomenes (714), seine gefallene Tochter eines schmählichen Todes hatte sterben lassen [18]), ausser den oben genannten beiden Geschlechtern auch andere Eupatriden zur Theilnahme gelassen [19]). Doch folgten auf Hippomenes nur noch drei zehnjährige Archonten; von Ol. 24, 2; 683 an wurden neun jährliche Archonten, ein Eponymos (lange Zeit nur Archon vorzugsweise genannt), ein Basileus, ein Polemarchos und sechs Thesmotheten erwählt, aber auch diese sämmtlich aus den Eupatriden [20]). Die stufenweise durch Beschränkung der Dauer des Amts und Vermehrung des Personals erfolgte Verminderung des Ansehens und der Geltung des Archontats ergiebt sich hieraus von selbst; im Allgemeinen ist dasselbe etwa als dem römischen Consulate ähnlich zu schätzen; die Archonten waren Organe des Eupatridenstandes und in Bezug auf diesen von beschränkter Macht. Freier walteten sie über das niedere Volk; in der Rechtspflege hatten sie Vollmacht des Spruchs und von diesem gab es keine Appellation [21]). Aecht alterthümlich ist in dem Archontenschwur die Stelle „sie wollten die Gesetze beachten, unbestechlich seyn oder ein goldnes Bild zur Mult geben" [22]).

13b) Oben 41, 36. — 14) S. N. 8. — 15) §. 44. N. 3. — 16) S. die gesammte Folge bei Euseb., vgl. Meurs. archont. Ath. in Gronov. thes. Bd. 4. — 17) Euseb. und Vellej. Pat. 1, 8. — 18) Aeschin. g. Tim. 175. und Schol. 746., Herakl. Pont. 1., Diod. Frgm. Bd. 4, 34. Zw. A., Nicol. Damasc. S. 42. Orell. A., Phot. *παρ' ἵππον*, Suid. *παρ' ἵππον* und *Ἱππομένης*. Diogenian. 3, 1. — 19) So scheint das *Ἱππομένης — τελευταῖος ἐβασίλευσε* bei Suid. *παρ' ἵππον* und Diogenian. a. O. sich erklären zu lassen. — 20) Euseb. und aus ihm Syncell. 169 C.: *ἄρχοντες ἐνιαύσιοι ἐψηφήσαν ἐξ εὐπατριδῶν.* Corsini diss. 1. §. 8. Vgl. Fischer zu Ol. 24, 2. Hermann 103, 6. — 21) Dies galt noch von den neun Archonten bis Solon. Bekker Anekd. 449. und Suid. *ἄρχ.* — *κύριοί τε ἦσαν ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι.* — 22) Poll. 8, 85.: — *συμφυλάξειν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτίσαι.* Jedoch ist bei Suid. *χρυσῆ εἰκών* der Schluss *ἐν ἄστει, ἐν Πυθοῖ, ἐν Ὀλυμπίᾳ* und bei

Eine Volksversammlung bestand ohne Zweifel, aber nach dem Masse der Adelsherrschaft beschränkt. Ein Rath der Eupatriden möchte, nach dem Obigen, aus der Phratrien- und Geschlechterordnung, und aus jenem wieder eine den Archonten zugeordnete Verwaltungsbehörde nach einer Zahlbestimmung hervorgetreten seyn. Bei dem Versuche, über die letztere Licht zu bringen, ist zu beachten, dass die hauptsächlichste Richtung des alterthümlichen Staatswaltens, gemäss der Entwickelung des Staats, auf die Rechtspflege ging und Behörden vorzugsweise nach dieser benannt wurden; wiederum dass manchen athenischen Staatsbehörden, die sich aus alter Zeit bis späterhin erhielten, das Gerichtliche allein geblieben war, wobei aber sich Spuren finden, dass sie in älterer Zeit einen ausgedehntern Wirkungskreis gehabt hatten. Wir fassen demnach die Berichte von den vorsolonischen Gerichtshöfen ins Auge. Diese waren, nach einem unverdächtigen, von einer solonischen Gesetztafel genommenen Zeugnisse, die Höfe der Epheten, der Areiopagos und das Prytaneion [23]). Hier wird weder das Prytaneion, noch der Areiopagos als Ephetenhof aufgezählt; späterhin aber den Ephetenhöfen bei dem Palladion, Delphinion und Phreattys [24]), allerdings das Prytaneion als vierter zugesellt [25]), aber (mit dem Prytaneion) auch wohl fünf als Zahl der Ephetenhöfe, doch ohne namentliche Anführung, angegeben [26]). Die Nachricht eines Grammatikers über einen von den übrigen nicht mitgenannten Hof bei dem Hafen Zea, der mit denen beim Palladion, Delphinion und Phreattys u. s. w. aufgeführt wird [27]), scheint nicht beachtungswerth, vielmehr der Hof von Zea mit dem von Phreattys einerlei zu seyn. So bleibt aber allerdings fraglich, welches der vierte Hof gewesen sey. Vier Höfe indess gelten uns für die ursprünglichen Mahlstätten der Epheten, und auf sie beziehen

---

Platon Phädr. 235 E. *Χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον* mit Misstrauen anzusehen. — 23) Plut. Sol. 19.: *ὁ δὲ τριςκαιδέκατος ἄξων — ἔχει — ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι ἐπιτίμους εἶναι, πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν, ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες — ἔφυγον κ. τ. λ.* Vgl. überh. Krebs de Ephetis (Opusc. 1778). — 24) S. die hierauf bezüglichen Stellen zusammengestellt b. Matthiä de judic. Athen. in Dess. miscell. phil. 149 ff. — 25) Demosth. g. Aristokr. 645. Harpokr. *ἐφέται.* — 26) Poll. 8, 125. — 27) Bekker Anekd. 311. Von dem Hafen *Ζεά* s. Hesych. *εἷς τῶν ἐν Πειραιεῖ λιμένων οὕτω καλούμενος ἀπὸ τοῦ καρπου τῆς ζειᾶς.* Phot. *Ζεά — λίμην Ἀθήνῃσι.* Von der Competenz des Hofes s. Bekker a. O. *ἐνταῦθα κρίνεται ὁ ἐπ' ἀκουσίῳ μὲν φόνῳ φεύγων, αἰτίαν δὲ ἔχων ἐπὶ ἑκουσίῳ φόνῳ*; in dem Hofe bei Phreattys wurden gerichtet die *ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ φεύγοντες, ἐπ' ἄλλῳ δέ τινι κρινόμενοι, οἳ ἐπὶ πλοίῳ ἑστῶτες ἀπολογοῦνται*; der Unterschied ist gering.

wir die Angabe, von achtzig Epheten [28]), zwanzig aus jeder Phyle. Im Prytaneion aber richteten die Phylobasileis [29]); Drakon gestattete Appellation von ihren Sprüchen, auch wohl von denen der Archonten [29 b]), an die Epheten [30]); Solon liess Prytaneion und Ephetenhöfe, setzte aber den Areiopagos über beide [31]). So ist demnach die Zahl von fünf Höfen und funfzig Epheten, fünf aus jeder der zehn Phylen, in Kleisthenes Zeit herabzusetzen. Dieser hob die alten Phylen auf; zwar bestanden die Phylobasileis fort [32]), aber das Prytaneion, worin sie gerichtet hatten, ward fünfter Ephetenhof, und der Epheten nun, ausser dem Vorsteher, funfzig, fünf aus jeder Phyle, mit einem Gesammtvorsteher gewählt [33]).

Aber auch durch die Sonderung des Prytaneions von den Ephetenhöfen tritt dessen ursprüngliches Wesen noch nicht in das volle und rechte Licht; es ist ein Blick auf die Zeit zu werfen, wo nur Ein Archon war. Wie dieser an Macht und Berufe vereint besass, was später getheilt war, so musste er einen Hauptsitz seines Waltens haben. Dafür aber ist nicht die Stätte des nachherigen Eponymos anzusehen, sondern das alte Heiligthum des Staats, der Sammelpunkt des öffentlichen Lebens, das Prytaneion. Die alterthümlich hergebrachte öffentliche Speisung daselbst [34]), die Anstellung der Parasitoi [35]) dabei, welche ursprünglich in Athen, wie in vielen andern Staaten, angesehene Beamten waren [36]), und denen, wie es scheint, zuzugesellen sind die Kolagreten [37]), welche Opferstücke einsammelten, endlich auch wohl der Ochsenkäufer, Boones [38]), den wir aus späterer Zeit kennen — Alles dies führt darauf, dass im Prytaneion fortwährend eine Staatsbehörde versammelt war. Dies aber konnte nicht wohl eine andere seyn, als der Archon und sein edler Rath, vielleicht Prytaneis genannt; mit diesen etwa die Exegeten des gesetzlichen religiösen Herkommens [39]). Zur Erklärung des nach-

---

28) Sch. zu Demosth. g. Aristokr. 98. Suid. *ἐπὶ Παλλαδ.* Widerspruch s. Hermann 103, 12. — 29) Poll. 8, 120. Plut. Sol. 19. 29 b) Hermann 101, 5. 6. 103, 11-14. — 30) Poll. 8, 125. Vgl. Meier und Schöm. att. Proc. 15. 16. — 31) Plut. a. O. — 32) Vgl. Meier und Schöm. a. O. 116. — 33) Darauf geht Sch. zu Aristoph. Plut. 277., zu erklären aus Poll. 8, 124. — 34) *Σίτησις ἐν Πρυτανείῳ.* (Sie ward mit dem Aufenthalte der Prytanen später in die Tholos, Paus. 1, 5, 1., auf der Agora verlegt.) Vgl. hiezu und zu dem Folgenden Müller Dor. 2, 137., von dessen Grundrisse der altattischen Verfassung der meinige freilich in einigen wesentlichen Punkten abweicht. — 35) Möris *παρασίτους τοὺς τὰ δημόσια σίτουμένους ἐν τῷ πρυτανείῳ.* — 36) Athen. 6, 234 E. 236 E. 238 A. — 37) Ruhnk. zu Tim. 171. Böckh Staatsh. 1, 186 ff. — 38) Demosth. g. Meid. 570, 7. Böckh Staatsh. 1, 232. — 39) Timäos 109 ff. Ruhnk., Bekk. Anekd. 252., Harpokr. *ἐξηγηταί*; vgl. Meier de bou. damnator. praef. 7.

herigen, hievon verschiedenen, Zustandes des Prytaneions ist vorzüglich die Vermehrung der Zahl der Archonten zu beachten. Diese war am meisten darin wesentliche Umgestaltung des Bestehenden, dass dem bisherigen alleinigen Archon nicht etwa ein Collegium von acht Räthen beigegeben, sondern sein Wesen und Thun gleichsam zerspalten und in mehrfacher Persönlichkeit mit charakteristischen Namen dargestellt ward und dem gemäss sich auch die Sitze der Regierungsbehörden vervielfachten [40]). Das Prytaneion konnte nun seiner Natur nach nicht einem einzelnen Archonten bleiben, denn es war etwas Gemeinschaftliches. In dieser Eigenschaft behielt es auch, in Bezug auf den Staat im Allgemeinen, seine volle Geltung; aber, indem die dereinst in ihm geübte Gesammtregierung unter neun Beamten sich zertheilte, blieb ihm von der Rechtspflege, deren ehemalige Wichtigkeit daraus zu schätzen ist, dass später noch die Gerichtsgelder Prytaneia genannt wurden [41]), nur ein geringer Kreis; doch aber nicht bloss, wie später in der Zeit seiner gänzlichen Herabwürdigung, über unbekannte Frevler und über leblose Dinge, die Schaden angerichtet hatten [42]), sondern, wie aus dem oben [43]) angeführten Gesetze Solon's erhellt, über einen ausgedehntern Kreis von Verbrechern. Als Richter im Prytaneion werden Phylobasileis genannt [44]), die aber nach Kleisthenes nur Vorsteher [45]) der auch im Prytaneion richtenden Epheten wurden: dies aber passt nicht auf die frühere Zeit. Die Umgebung des Einen Archon waren, wie sich vermuthen lässt, die Vorsteher der Phylen und Phratrien; deren Berufskreis ist nach der Analogie des Archontats zu schätzen; mit dieses Trennung verlor auch jener seine ursprüngliche Ausdehnung; wegen des Zusammenhangs mit dem Culte wurden die Vorsteher der Phylen zu dem Archon Basileus gesellt, um mit diesem das auf jenen Bezügliche im Basileion zu besorgen [46]); erst in dieser Zeit mag der Name Phylobasileis, statt des vermuthlichen ältern Prytaneis [47]), aufgekommen seyn. So wie nun die Phylobasileis den Rath des Basileus in Cultsachen bildeten, eben so lässt sich erwarten, dass der Eponymos und der Polemarchos einzeln und die übrigen Archonten zusammen einen Rath erhielten.

---

40) S. über diese Bekker Anekd. 449. — 41) Böckh Staatsh. 1, 369 ff. — 42) Poll. 8, 120. Demosth. g. Aristokr. 645. Paus. 1, 38, 11. Harp. Etym. M. *ἐπὶ Πρυταν.* u.s.w. — 43) S. N. 23. Vgl. Andokid. üb. Myst. 37. R. — 44) S. N. 29. — 45) *Προεστήκεσαν* Poll. 8, 120. Doch scheinen sie auch für sich gesprochen zu haben; Andok a. O. Vgl. Meier und Schöm. 20. N. — 46) Poll. 8, 111. — 47) Bei Plut. Sol. 19. werden einmal *βασιλεῖς*, einmal *πρυτάνεις* genannt.

Mit Rücksicht darauf, dass die Theilung der Gewalten nothwendig auch Vereinzelung der Verwaltungsgegenstände zur Folge haben musste, möchte die oben vermuthete spätere Einrichtung der Trittyen und Naukrarien als mit der Theilung des Archontats entstanden ihr rechtes Licht bekommen, nehmlich geschaffen als Wirkungskreis für den Eponymos, als Oberbeamten und Verwalter der physischen Kraft des Staats. Wiederum erklärt sich dadurch die Nachricht von politischer Bedeutung der Prytaneis der Naukrarien in Kylon's Zeit [48]). Fast ohne Bedenken können sie als die Trittyarchen angesehen werden, die monatlich wechselnd um den Eponymos waren, und daher konnte Thukydides [49]) in seiner Erzählung von der kylonischen Sache statt ihrer die Archonten selbst nennen.

Von dem Areiopagos endlich ist, ungeachtet der lobpreisenden Sagen von seiner schon in mythischer Zeit anerkannten hohen Geltung, gar wenig Zuverlässiges zu sagen. Unbezweifelt ist, dass der so genannte Ort, Mordhügel [50]), der Sitz eines Blutgerichtes war; auf Spruch über Mord sind alle Sagen und Ueberlieferungen aus der Zeit vor Solon gerichtet [51]). Dabei aber bleibt Dunkelheit über das Richterpersonal und zugleich fraglich, ob dieses auch sonst Antheil an der Staatsgewalt hatte. Es scheint nicht gewagt zu seyn, von der solonischen Gestaltung des Areiopagos einen Rückschluss auf seine frühere politische Stellung zu machen; Solon kann Schöpfer desselben wohl nur darum heissen, weil er dessen Ansehen hob. Demnach wäre zu vermuthen, dass früher neben oder über der wechselnden Rathsversammlung, die sich aus den Vorstehern der Phratrien und nachher der Trittyen bilden mochte, ein Rath der Aeltesten des Adels [52]) im Areiopagos bestand, als Staatsgewalt ebenso wie nachher ausser dem Kreise der laufenden Verwaltung, zu bestimmter Thätigkeit aber nur als Blutrichter angewiesen und darum mit diesem Merkmal vorzüglich hervorgehoben.

---

48) Herod. 5, 71. — 49) Thuk. 1, 126. — 50) Charax im Schol. zu Aristid. Panath. erklärt, πάγος sey jeder hohe Ort, Ἄρειος διὰ τὸν φόνον· Ἄρης ὁ φόνος, ἔναιροι οἱ πεφονευμένοι. — 51) Sch. Eurip. Orest. 1648. v. Halirrhothios, Orestes, Kephalos, Dädalos. Vgl. Demosth. g. Arist. 641., Apollod. 3, 14, 2. 3, 15, 1. Plut. Sol. 19. Nach Sch. Aristoph. Ritt. 447. kamen die Mörder der Kylonischen zum Gericht vor den Areiopagos. — 52) Auf die Angaben einer bestimmten Zahl der Areiopagiten, als 31 im Schol. zu Aeschyl. Eumen. 731., ist kein Gewicht zu legen; die 51, die Phlochoros (Siebel. 14.) hat, sind zuversichtlich für Epheten zu erklären. Vgl. hierüber und über Hüllmann's Ansichten Meier und Schömann att. Proc. Einleit. 10. 18.

2. Gesetzgebung.

a. Verhältniss des gesetzlich Angeordneten zum factisch Gestalteten.

§. 52.

Wenn der Unterschied zwischen dem factisch Gestalteten und dem durch Gesetzgebung Angeordneten im weitesten Abstande gefasst wird, so möchte dort ein willenloses und keines Zwecks sich bewusstes Staatsleben in einer mit ihm selbst natürlich erwachsenen und durch stillschweigendes Herkommen befestigten Form, hier das Eintreten einer mit Bewusstseyn und von dem factischen Zustande gesondert als Vernunftidee aufgefassten und mit ausdrücklicher Erklärung über ihre künftige Geltung einem politischen Körper angefügten Norm sich als Marken ergeben. Doch in dem historisch gegebenen Stoffe ist nicht so zu scheiden. Man kann in keinem der nach den Wanderungen gegründeten hellenischen Staaten eine solche Macht des Herkommens annehmen, dass ein gänzlicher Stillstand des politischen Gedankens, ein Staatsleben ohne alles Nachsinnen über Zweck seines Daseyns, ein willenloses Hingeben in die durch die wandelbare Natur der irdischen Dinge selbst sich erzeugenden und fortschreitenden volksthümlichen Zustände, habe auf lange Dauer statt finden können; überall trat früher oder später reges Keimen und Sprossen des Gedankens ein. Mochte nun auch die Macht der Gewöhnung und einer gewissen Trägheit, sich aus ihrem Kreise zu freien Beschlüssen zu erheben, ihr volles Recht behaupten und vieles im Laufe der Umstände Neuaufkommende ohne eigentliche Erklärung und Beschluss darüber gültig werden und sich dem Leben sofort einbilden und als Herkommen befestigen, so wird doch häufiger Antrag auf eine zu machende Einrichtung, Berathung und Beschluss darüber statt gefunden haben. Dergleichen gestaltete sich aber in der Mitte der regierenden Gesammtheit, erscheint deshalb als aus dem Innern des Volksthums hervorgewachsen, und ermangelt des Merkmals, das die Gesetze haben, dass gleichsam von einem Standpunkte ausser der Masse dieser etwas eingebildet wird; indessen ist es der Unzulänglichkeit der Quellen beizuschreiben, dass so manche Einrichtung nur als factisch bestehend, nicht aber zugleich die Gründe und Urheber ihrer Einführung bekannt sind.

Hier nun ist der Ort, die politische Thätigkeit der Männer zu würdigen, die, ohne eigentlich Gesetzgeber heissen zu können, in der Mitte des Volks verkehrten und auf die Staats-

beschlüsse durch Rath und That praktisch Einfluss übten, Staatsmänner in vollem Sinne des Worts. Wir gedenken auch hier der Poesie, welche in mehren Richtungen den Sinn und Willen der hellenischen Staatsbürger mittelbar, aber vollkräftig, bestimmte; Kallinos, Tyrtäos, Mimnermos und Alkäos Gesang war auf dessen Leitung berechnet; Solon's Elegie über Salamis trägt gleichen Charakter, und poetisches Gewand schmückte, bis Solon's Gesetzgebung davon entkleidet hervortrat, mehr oder minder jegliche politische Lehre, Ermahnung und Betrachtung. Unmittelbar aber und durch persönliches Walten politisch thätig waren die Männer, welche das Alterthum Weise nannte; das Politische war Hauptbestandtheil ihrer Weisheit [1]). Das Alterthum hat eine Anzahl kurzer Denksprüche aufbewahrt [2]), die der Einzelnen ethische und politische Ansicht bezeichnen sollen; doch ist nach diesen unsichern, anekdotenartigen Attributen kein Urtheil über das politische Wirken jener Männer zu fällen; vielmehr sind die Ueberlieferungen von ihrer politischen Thätigkeit selbst zu beachten. Blosse Reflexion war die Sache nicht Eines von ihnen; Solon und Kleobulos waren Gesetzgeber, Periandros Tyrann; die übrigen, was hier besonders zu beachten, Staats- und Geschäftsmänner. So Thales, nicht allein Krösos politischer Rathgeber [3]), sondern auch im ionischen Bundesrathe Wortführer [4]), und nach fruchtlosem Bemühen, das gemeinschaftliche Beste zu fördern, für Milets Wohlfahrt insbesondere durch Befreundung desselben mit Kyros thätig [5]); Bias, politischer Dichter über Ionien [6]) und Urheber des patriotischen Vorschlags, durch Auswanderung nach Sardinien sich dem persischen Joche zu entziehen [7]); Cheilon, der an der Fortbildung der lykurgischen Verfassung, wenn gleich wohl nicht an der Einsetzung der Ephoren [8]), Antheil hatte [9]); Epimenides auf Kreta, Ol. 46, 1; 596 v. Chr., Athens politischer Befrieder durch Sühnung der kylonischen Blutschuld [10]), und Verfasser eines Gedichts

---

1) Dikäarch. b. Diog. L. 1, 40. nennt sie *συνετούς τινας καὶ νομοθετικούς*. S. überh. Meiners Gesch. d. Wiss. in Grchl. u. Rom 1, 44 f. — 2) S. Demetr. Phal. b. Stob. 3, 44 ff. Orl. A. Plut. Gastm. d. Weis. 6, 586. 587. Diog. L. 1, 33. Hygin. 221 u. a. — 3) Herod. 1, 75. Diog. L. 1, 38. — 4) Herod. 1, 170. — 5) Diog. L. 1, 25.: *Κροίσου γὰρ πέμψαντος πρὸς Μιλησίους ἐπὶ συμμαχίᾳ ἐκώλυσεν, ὅπερ Κύρου κρατήσαντος ἔσωσε τὴν πόλιν* — muss vom Ende des Kriegs verstanden werden. — 6) Diog. L. 1, 83. — 7) Herod. 1, 170. — 8) Ael. V. G. 3, 17. und Periz. — 9) Plut. Ages. 5. — 10) Thuk. 1, 126. Cicero v. d. Gesetzen 2, 11. Plut. Sol. 12. Diog. L. 1, 110. Vatic. app. 3, 97. S. mehre Stellen in Meurs. Sol. S. 30. und besonders Heinrich's Epimenides, 1801.

über Kreta's Staatswesen [11]); Herakleitos der ernste und bittere Sittenrichter in Ephesos [12]), endlich Hekatäos der Logograph [13]). Auf einer noch höhern Stufe aber steht als Lehrer und Erzieher von Staatsmännern Pythagoras [14]). Mit Unrecht würde man ihn zu den Gesetzgebern gesellen; er behauptet den ersten Platz unter den Staatsmännern, die unmittelbar durch ihre Persönlichkeit walteten, als der, welcher erhabene politische Tugend durch lebendiges Wort und Beispiel seinen Vertrauten und durch diese den Staaten einbilden, nicht aber in todten Buchstaben ausser der Weihe des Gemüths das Gesetz darstellen wollte. Gesetzgeber kann er, streng genommen, selbst kaum für den ihn zunächst umgebenden Kreis heissen; hier herrschte die Sitte; die Tugend sollte aus dem Herzen erwachsen und aus dem innern Gesetze (*νόμος ἔμψυχος*) lebendig befruchtet ihre Kraft auf das Leben äussern. Die Blüthezeit seiner ethisch-politischen Thätigkeit, Ol. 60; 540 v. Chr. — Ol. 67, 3; 510, gehört zu dem Herrlichsten, was die gesammte Geschichte darbietet; Kroton war sein Wohnort, und ein aristokratischer Rath von Dreihundert sein Werk [14 c]); seine Schule aber hatte Zöglinge auch aus benachbarten Staaten, als Metapont, Kaulon, Taras, und diese empfanden den günstigen Einfluss der wahrhaften Aristokratie, die sich aus dem pythagoreischen Bunde nach den einzelnen Staaten hin verzweigte. Aber nach der Zerstörung von Sybaris 510 erwachte, wie es scheint, die Pleonexie, lüstern nach Acker und demokratischem Rechte [14 d]), bei der krotoniatischen Menge mit Ungestüm, und Kylon führte sie 504 an zur Sprengung des Bundes [14 e]), bei dem das *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* und das Gebot des *κόσμος* jenem Gelüste zuwider war, und dem der Neid und Unmuth der minder Reinen und Edeln wohl längst gegrollt hatte. Dass auch nach Sprengung des Bundes einzelne Pythagoreer noch mehre Menschenalter hindurch im Sinne ihres grossen Meisters walteten, wird unten Archytas Beispiel darthun.

Veranlassung, die Bahn des Factischen und Herkömmlichen zu verlassen, ward durch nichts mehr, als durch innere Zwie-

---

11) Diog. L. 1, 111.: *συνέγραψε περὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας.* — 12) Plut. v. d. Geschwätz. 8, 33. — 13) Herod. 5, 36. 125. — 14) S. überh. Meiners a. O. 1, 469 f. Heyne opusc. 2, 186 f. Müller Dor. 2, 178 f. A. B. Krische de societatis a Pyth. in urbe Crot. conditae scopo politico. Gott. 1830, 8. 82 f. Hermann §. 90. H. Ritter G. d. Philos. 1, 251 f. Unten Bd. 2. Abschnitt von der Erziehung. — 14 b) Ueber die Zeitrechnung s. Clinton 2, J. 539. 533. 531. 525. 520. 510. 497. 472. Geburts- und Todesjahr sind nicht sicher auszumitteln; die Zeit der Blüthe seines Waltens steht aber ziemlich fest. 14 c) Diog. L. 8, 3. Justin 20, 4. — 14 d) Iamblich 35, §. 255 f. — 14 e) Das. §. 248 f. Diod. Frgm. B. 10, Bd. 6, 34. b. Tauchn.

tracht gegeben, wenn entweder unter den Fürsten, wie in Sparta, oder unter den Genossen des Herrenstandes Streit entstand, noch mehr, wenn das Gefühl des Drucks und der Noth, oder des Vermögens und Verdienstes in dem Sinne des niedern Volks das Missverhältniss zwischen seiner Stellung und dem Rechtsbesitze des Adels Störrigkeit und kecke Ansprüche hervorrief, und am meisten, wenn Selbstsucht ihm Parteiführer aus dem höhern Stande zuführte und der Sinn Meuterei durch das so gegebene Haupt angeregt ward. In solchen Zuständen ward das Bedürfniss einer neuen Ordnung der Dinge fühlbar, und Willen, Beschluss und Erklärung, dass diese eintreten solle, war natürliche Folge. Wo diese nicht einseitig von einer übermächtigen Partei, sondern aus geschehener Vereinbarung der Streitenden hervorging, also ein Vertrag die Geltung neu zu schaffenden Staatsrechtes verbürgte, ward allerdings der Gesetzgebung eine passende Grundlage bereitet: jedoch keineswegs lag es in dem Sinne der Hellenen, sich auf jenen Grund von dem Factischen und dem Walten der Persönlichkeit gänzlich ab- und einer objectiven Norm zuzuwenden; vielmehr rief die inwohnende Neigung zu Jenem zunächst die Vermittelung durch Aesymneten und Schiedsrichter hervor.

Die Aesymneten[15]), zum Unterschiede von den Tyrannen, die anfänglich mit eben diesem Worte benannt wurden[16]), als freigewählte Herrscher bei Aristoteles[17]) bezeichnet, sollten nicht sowohl Gesetze geben, als durch persönliches und dauerndes Vorwalten den gährenden politischen Stoff beruhigen und dem Staatsleben thatsächlich einbilden, was eben die Umstände erforderten. Nicht passend werden sie mit römischen Dictatoren verglichen, obschon die Aufgabe der letzteren immer einfach und genau bestimmt war. Wenn nun auch einige Aesymneten Gesetze gaben und dann von der Regierung abtraten, wie Pittakos[17b]), so lag dieses eben so wenig in dem Wesen dieser Staatsgewalt, als wenn andere, wie Orthagoras in Sikyon, Kypselos in Korinth, Peisistratos in Athen, dieselbe in ihrem Geschlechte fortpflanzten und so Tyrannis daraus entstand; das Wesentliche war, dass sie während ihres Waltens Recht und gesetzliche Ordnung wieder befestigen, wo es nö-

---

15) Das Wort *αἰσυητής* Il. 24, 347., *αἰσυμνήτης*, *αἰσυμνητήρ* Od. 8, 258., bezeichnete anfangs wohl nur einen Schiedsrichter im Wettkampfe (*βραβευτής*); vgl. Hesych. *αἰσυμνητήρ* und *αἰσυμνῆται* mit den Anst., auch Etym. M. Später hiess *αἰσυμνάω* beherrschen, Eurip. Med. 19. Vgl. die Citate b. Schömann 89, N. 5. Hermann 63, 8. Von dem Wesen der Aesymneten vgl. §. 59. N. 5. — 16) Aristot. im Argum. zu Soph. Oed. Tyr. — 17) Pol. 4, 8, 2. — 17b) Oben §. 50, 32.

thig wäre, das Herkömmliche umgestalten und ergänzen, überhaupt die Forderungen der streitenden Parteien nicht sowohl durch einen Schiedsrichterspruch, als durch persönliches Einwirken ausgleichen sollten.

Den Gesetzgebern näher traten nach der Natur ihres Geschäftes die Schiedsrichter[18]). Nehmlich das Wesentliche desselben war, dass sie durch einen Schiedsrichterspruch über einen vorliegenden Fall oder auch über die zur Zeit fraglichen Gesammtumstände die streitenden Parteien auseinandersetzten und deren gegenseitige Forderungen ausglichen; Einsetzung von allgemeinen und auf die Dauer gültigen Normen war nicht nothwendig damit verknüpft; wo aber, so musste Wiederherstellung und Befestigung des durch Zwietracht zerrütteten Herkommens, so weit es nicht durch den Spruch über den streitigen Fall selbst umgestaltet ward, sich als natürlich gegebene Massregel empfehlen. Indessen gilt als Regel, dass, wo Schiedsrichter oder Aesymneten erwählt worden waren, nicht leicht die alte Ruhe wiederkehrte; aus der fortdauernden Bewegung vielmehr bildete sich einerseits Tyrannis, andrerseits entwickelte sich das Begehren förmlicher und umfassender Gesetzgebung.

Gleichwie nun in diesen beiden Vorständen die Vereinbarung der Streitenden, ihrer Zwietracht beilegen zu lassen, zunächst nicht auf Gesetzgebung führte, eben so bedurfte es nicht eines vorhergehenden Vertrags, um dass Gesetze hätten eingeführt werden können. Nehmlich die Anregung konnte einseitig seyn, nicht minder die Ausführung, und ohne vorhergehende Vereinbarung mit dem niedern Stande von den jedesmaligen Machthabern Billigkeit geübt und Gleichmässigkeit politischer Verhältnisse eingesetzt werden. So mochte ein Fürst den Herrenstand, der Herrenstand das Volk durch Gesetzgebung zufrieden stellen; seltner werden sich Beispiele finden, dass billiges Mass von dem niedern Volke einseitig ausging.

Hauptgesichtspunkt bei dem Blick auf das Eintreten des Gesetzes nach dem Factischen sind nun die eigenthümlichen Merkmale, durch welche das Gesetz selbst als dem herkömmlichen Brauche und dem Walten der Persönlichkeit entgegengesetzt erscheint. Ein solches ist zunächst das Ausdrückliche des Wortes. Man kann, wie schon oben bemerkt, das Wort von dem Brauche keineswegs so trennen, als ob des letztern Anfänge und Abwandlungen ohne Mitwirken jenes sich gestaltet hätten, gleichsam durch ein stummes Sichgefallenlassen dessen, was die Umstände aufbrachten und aufrecht erhielten;

---

18) *Διαιτηται* Herod. 5, 95., *διαλλακται* Plut. Sol. 14., *καταρτιστῆρες* Herod. 4, 168. 5, 28. 106. 161. Vgl. Pollux 4, 153.

bei der Regheit der Hellenen zur Reflexion, bei der vorherrschenden Neignng zum Reden, der in jeglichem hellenischen Staate gegebenen Gelegenheit zu öffentlicher mündlicher Verhandlung, den mannigfaltigen Veranlassungen, bei wechselnden äussern Staatsbedingungen über fernere Anwendbarkeit eines Brauchs nachzudenken und sich gemeinschaftlich zu berathen, konnte es nicht fehlen, dass, was Brauch sey, als Begriff und Wort aufgefasst, oder, was Brauch seyn solle, mit ausdrücklichem Wort eingesetzt ward [19]): aber Stütze des Brauches ist die Macht der Gewohnheit; leichter kam demnach der Brauch als solcher durch Uebung der That in Geltung, als die Norm des Worts von ihm gesondert, und als die jedesmalige Beziehung der Handlung auf dieselbe. So verwuchs also eine Norm factisch, durch die Handlung geübt, wieder mit dem Staatsleben, erhielt sich in ihm als Lebenserscheinung gültig, und ward durch sich selbst verbürgt, ohne dass zu ihrem Bestehen auf ein ausser ihr geltendes Gesetz hätte hingewiesen werden müssen. Den Uebergang von der Geltung des Brauchs an sich zu der des Wortes als einem über demselben stehenden und ihn bestimmenden Gebot vermittelte die auch hier, wie überall, im hellenischen Staatsleben einflussreiche Poesie; der Dichter sprach zunächst darstellend aus, was er als volksthümlich kannte; bald bildeten in seinem Gemüthe sich aus Anschauungen der factischen Normen des Allgemeinen, politische Maximen; diese bildeten wiederum dem Volksthume sich ein, in dessen Mitte und Kern die Poesie Leben und Nahrung fand. Bedeutsam ist daher in der Geschichte der politischen Entwickelung der Hellenen das Aufkommen der Gnome. Den Sieg des Worts aber über den stummen Brauch entschied die Einführung der Schrift, und nur so endlich konnte die Selbständigkeit des Gesetzes vermittelt und die Ueberschattung desselben durch den Brauch verhindert werden.

Bedeutender noch, als das Hervortreten des in Wort und Schrift gefassten Gesetzes aus dem Kreise des thatsächlichen Herkommens, und Hauptmerkmal seiner Eigenthümlichkeit ist seine Erhebung über das Walten der Persönlichkeit zu einem absoluten, nicht aus der individuellen Meinung der jedesmaligen Gewalthaber für den vorkommenden Fall geltend gemachten, sondern gleichsam aus dem Geiste des gesammten Staates hervorgegangenen Gebot, das den Abwandlungen persönlicher Ansicht und Wirksamkeit nicht unterworfen, sondern frei von Verschiedenheit der persönlichen Meinungen und über

19) Daher ῥήτρα Gesetz in Sparta und Taras. Vgl. Müller Dor. 1, 134. 135.

dem Wechsel derselben in der Zeit erhaben, als dauernd und immerwährend, selbständig und gleichmässig dasteht. Die Stufen der Entwickelung erscheinen hier den drei Verfassungen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemäss. In der ersten, nehmlich dem althellenischen Erbkönigthum, trat das Gesetz am mindesten aus der Persönlichkeit hervor; hier setzte sich am sichersten Gleichmässigkeit des Verfahrens fort; Trennung einer Norm desselben von der Person begann aber als Bedürfniss fühlbar zu werden, seit im Herrenstande Verschiedenheit der Ansicht in der Vielheit der Herrscher und in dem Wechsel der Geschlechter statt fand; dringend endlich ward dasselbe mit dem Eintreten der jungen Demokratie, in welcher der Wechsel der Magistrate das Fortbestehen der im individuellen Gutachten der Persönlichkeit enthaltenen Uebung der Staatsgewalt aufheben musste, die Gesammtheit aber noch nicht die nachher so verderbliche Sucht hatte, Alles unmittelbar vor ihren Kreis zu ziehen, darüber durch einen jedes Mal neugefassten Beschluss zu bestimmen, und so die Gesetze in Psephismen aufzulösen.

Was nun endlich die Abfassung und Einführung der Gesetze betrifft, so konnte diese allerdings durch Anträge und Vorschläge in dem Kreise der herrschenden Gesammtheit, aus gemeinschaftlicher Erkenntniss und Ueberlegung, hervorgehen, und zugleich konnte das Herkommen in weitem Umfange so zum Gesetze gestaltet werden: doch ist es eine der Anhänglichkeit der hellenischen Völker an persönliches Vorwalten entsprechende Lieblingsneigung der Berichterstatter, die Gesetze eines Staats an einzelne Personen zu knüpfen, sie als von ihnen erfunden, als Erzeugnisse ihrer Individualität zu bezeichnen, und so dem volksthümlichen Herkommen in gewisser Art schroff entgegenzustellen. Dies zuvörderst in den mythischen Ueberlieferungen, nach denen uralte gesetzliche Staatsordnung aus der Machtfülle eines regierenden Hauptes hervorging, als in Kreta von Minos, in Attika von Theseus, auf Tenedos von Tennes u.s.w. Dies hat sich bis in die historische Zeit fortgesetzt. Ungeachtet der so häufigen Berufung auf das Väterliche, Hergebrachte, hat die Verkennung der Wurzel und Macht des Herkömmlichen die Bahn der historischen Forschung früh unwegsam gemacht; man hat schon in alter Zeit des Absichtlichen, aus der Idee Geschöpften und des ausdrücklich Gesagten viel zu viel gefunden, und in neuerer Zeit hat es nicht an Solchen gemangelt, die jenen Schutt zu bebauen suchten. Bei den Hellenen ist hierin eine allgemeine Ansicht des Historischen erkennbar; das Bestreben, das im Mythischen so viele Collectivpersonen in die Anfänge der Staaten gesetzt hat, erscheint hier in verjüngter Gestalt, wovon des Dionysios von

Halikarnass Romulus und Numa als Musterstücke zeugen, und die Berichte von Lykurgos keineswegs sich frei erhalten haben [19b]). Dazu kommt die Neigung, möglichst auf Eine Person zu häufen, was man als dieser angehörig bequem im Sinne behalten und nennen konnte; so trägt eine Menge athenischer Gesetze den Namen *solonischer*, an deren Einführung Solon weder der Zeit, noch der Gesinnung nach Theil haben konnte.

In einer noch höhern Befangenheit erscheinen die Hellenen, wenn sie, mit unwürdiger Verläugnung des tief im Volksthume und einem davon erfüllten Gemüthe Gewurzelten, einen Gesetzgeber als *Sammler* von *allerlei* Einrichtungen und sein Werk als buntes zusammengestoppeltes *Flickwerk* darstellen; wie wenn Zaleukos seine Gesetze lakonischen, kretischen und areopagitischen Statuten nachgebildet haben soll [20]). Aus dieser im Alterthum beliebten Ansicht allein scheint auch die Sage von der Reise der römischen Gesetzdeputation nach Athen erwachsen zu seyn. Eben daher endlich sind die hellenischen Geschichtserzähler, wie im Religiösen, so auch im Politischen, willig, gefällig und selbst bemüht, ihr Nationaleigenthum sich zu entfremden, indem sie ihre Gesetzgeber, Lykurgos [21]), Solon [22]), Kleobulos [23]), Einrichtungen des Auslandes herbeiholen lassen. Hiebei nehmlich herrscht die Vorliebe für das Genetische, als Grundansicht, in dem Masse bei ihnen vor, dass eine aufgefundene Aehnlichkeit zwischen einer hellenischen und einer ausheimischen Einrichtung sofort die Folgerung erzeugte, die eine habe von der andern ihren Ursprung. Mindestens indessen ist auch hier zuzugeben, dass die durch ausgebreiteten Verkehr erlangte Kunde des Ausheimischen das Nachdenken über das Eigene weckte und schärfte.

b. Grund und Gewähr des Gesetzes.

§. 53.

Auch in der nachheroischen Zeit blieb das *Religiöse* der letzte Grund und die höchste Weihe der Gesetze; die Götter, vornehmlich die Schutzgottheiten des Staats, galten für Hüter derselben, an *sie* ward der Schwur des Bürgers gerichtet,

---

19b) Vgl. Cicero v. Staat 2, 123. St. A. — 20) Ephor. b. Str. 6, 260. — 21) Plut. Lyk. 4. — 22) Herod. 2, 177. — 23) Diog. L. 1, 89.

sie in der gegen Verbrecher ausgesprochenen Staatsverfluchung [1]) zur Rache gerufen. Zugleich aber schwand die genetische Beziehung der Gesetze auf die Götter nicht ganz; gleichwie die alte Sage Minos Gesetze als Offenbarungen des Zeus darstellte [2]), so erhielt sich auch später die Ansicht von besonderer Vertrautheit der Gesetzgeber mit einem Gotte; so ward Lykurgos als Rathsbetrauter des delphischen Gottes angesehen, seine Gesetze als Aussprüche desselben [3]), wie denn in der nachherigen Abhängigkeit Sparta's von dem Orakel zu Delphi dieses gleichsam eine fortwährende Gesetzgebung übte; eben so bestand eine Sage von vertrautem Verhältniss des Zaleukos zur Pallas [4]).

Minder gültig, scheint es, erhielt sich von der Gewöhnung, die ältesten Gesetze als von Königen gegeben anzusehen, her die Vorstellung, dass zur Abfassung und Einsetzung derselben für die dazu nöthige Zeit es einer Machtvollkommenheit des Gesetzgebers bedürfe, welcher Art das römische Decemvirat zu schätzen ist [5]); zwar fällt Drakon's [6]) und Solon's Gesetzgebung zusammen mit ihrem Archontat, doch knüpfte sie sich wohl vielmehr an dieses, als um ihretwillen das Archontat auf die Gesetzgeber fiel [7]).

Als Hauptstütze der Gesetze aber, in näherer Beziehung wie die im Glauben gegründete Ehrfurcht gegen die göttliche Obhut derselben, und als berechnet, eine fortdauernd und immer gleichwillige Befolgung derselben zu bewirken, ward von den Gesetzgebern die gesammte ethische Kraft der Bürger in Anspruch genommen. Die gegenseitige Durchdringung der Ethik und Politik, die von den Staatsordnungen in die Schulen der Philosophen überging, wurzelte im hellenischen Nationalgefühl; aus diesem sprosste die ethische Grundlage und Fassung der alten Gesetze auf. Diese aber sollte in der Gewöhnung zum gesetzlichen Leben vermittelst der innigsten Verbindung des sittlichen Gefühls mit der bürgerlichen Stellung gegen das Gesetz geltend gemacht werden. Sowohl wo das

---

1) *Πολιτικὴ ἀρά.* S. v. Charondas Str. 6, 289. Vgl. Plut. Alkib. 22. Blanchard in mém. de l'acad. d. inscr. T. 16. — 2) Odyss. 19, 178. — 3) Plut. v. Pyth. Or. 7, 588. Ael. V. G. 14, 29. Photios *ῥήτρα — ὡς ἐκ χρησμοῦ.* Vgl. Suid. *ῥήτρα.* — 4) Aristot. b. Schol. zu Pind. Ol. 10, 17. Clem. Alex. Strom. 1, 352 A. Mor. A., Plut. v. Selbstlobe 8, 147. Vgl. Heyne Opusc. 2, 65. Note g. — 5) S. m. röm. Gesch. 355. — 6) Er schrieb Gesetze *ἐπὶ τῆς ἀρχῆς* Paus. 9, 38, 4. — 7) Von Lykurgos achtzehnjährigem Vorstande, während dessen er seine Gesetze gegeben haben solt, sagt Simonides im Schol. zu Platon's Staat 431. Tauchn. *ἦρξε*, woraus aber auf Simonides Ansicht nicht streng zu schliessen ist.

Gesetz nur Bestätigung früher bestandener Sitte war, als wo es freigeschaffen ein ihm entsprechendes Handeln erst hervorrufen sollte, galt für seine gediegenste Grundlage, dass der Sinn des Volks zum willigen Gehorsam gegen das Gesetz gewöhnt würde. Die Sitte (ἔθος) sollte dem Gesetze zugebildet werden, dass daraus eine ethisch-politische Gesinnung (ἦθος) sich erzeugte [8]); die Gesetze sollten nicht sowohl über dem Staatsleben erhaben durch die ihnen gegebene Macht auf dieses so weit einwirken, dass es eine äussere politische Form und Ordnung erhielte, unter der im Innern eine andere Richtung des Denkens und Wollens statt finden möchte, als vielmehr eine dem Gesetze innigst geeinte Lebensstimmung aus dem Gemüthe erzeugt werden, der Sinn des Gesetzes im Sinn des Bürgers sich abspiegeln, und in dessen Handeln darstellen; mit den gesammten sittlichen Regungen sollten die gesetzlichen Vorschriften wie zu natürlichem Gefühl verwachsen und so der Bürger dem Gesetze nicht anders, als seinem eigenen Wollen untergeben seyn. Keiner von den ältern hellenischen Gesetzgebern hat den Gedanken gefasst, das Gesetz könne durch eine auf Vernunftüberzeugung berechnete Kraft allein und ohne Gewöhnung zur Stetigkeit gebracht werden; der blendende Ausspruch, jede Gewohnheit sey ein Fehler, insofern das Gute aus immer reger Prüfung und klarer Ueberzeugung mit Bewusstseyn hervorgehen müsse, ist dem hellenischen Volksthum fremd gewesen; selbst Platon's Musterstaat ist auf Gewöhnung, Erziehung und Sitte ganz vorzüglich berechnet [9]). Jedoch ward in den verschiedenen Gesetzgebungen nicht in gleichem Masse die Vernunftthätigkeit der Gewöhnung zum Gesetze unterworfen; Sparta's Gesetzgebung begehrte Darstellung des Gesetzlichen durch streng und bis ins Einzelne gegliederte Sitte [10]) mit blindem Gehorsam [11]); darum konnten der Gesetze wenig [12]), und diese wortkarg seyn. Zaleukos und Charondas Gesetze bilden den Uebergang von den lykurgischen zu den solonischen. Solon baute viel auf die Kraft der Vernunft bei Bestimmung des Willens. Sein politisches Princip war das des

---

8) Ἦθος διὰ ἔθος Platon Ges. 7, 792 D. Plut. von sp. Str. der Gotth. 8, 180. Aristot. P. 8, 1, 1. Ohne solche Gesinnung Gesetze geben, sagt Platon, Staat 4, 426 E., ist ein Haupt der Hydra abhauen. — 9) Staatsm. 308 D. E. Staat 4, 425. Vgl. Ges. 1, 643 A. ff. Ueber diesen Gegenstand s. noch unten Bd. 2 von der Erziehung. — 10) Plut. Lyk. 27.: οὐδὲν γὰρ ἦν ἀργὸν οὐδ' ἀμελούμενον, ἀλλὰ πᾶσι καταμιγνύετο τοῖς ἀναγκαίοις ἀρετῆς τινα ζῆλον ἢ κακίας διαβολήν. — 11) Thuk. 1, 84.; die Spart. ἀμαθέστεροι τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι ist nicht stark genug ausgedrückt. — 12) Charilaos sagte τοὺς χρωμένους ὀλίγοις λόγοις μὴ δεῖσθαι νόμων πολλῶν. Plut. Apoph. 6, 718.

Rechts; dies sollte in der Billigung der Vernunft begründet werden; das Ethische trat nicht scharf hervor; unter den zahlreichen Gesetzen waren der rechtlichen Bestimmungen mehr als der sittlichen. Daher musste nun auch die von ihm beabsichtigte Gewöhnung zum Gesetze dem Sinne desselben entsprechend seyn; es war minder eine Gewöhnung der Sitte, als des Urtheils; durch tägliches Rechtsprechen sollte der Rechtssinn der Bürger geübt und dadurch an das Gesetz gewöhnt und mit ihm vertraut werden. Hier vermissen wir allerdings Tiefe der Empfindung, die sich in ruhiger Sittlichkeit fortnähren möchte; das Gepräge attischen Geistes tritt vor dem des Gemüths hervor. Wie demnach die Sicherung der Gesetze auch äusserlich mehr durch rechtliche, als durch sittliche Formen vermittelt werden musste, ist unten [13]) genauer zu betrachten.

In dem Masse nun, wie die hellenischen Gesetzgebungen ihren Geboten die gediegenste Grundlage in der einstimmenden Gesinnung der Bürger bereiten wollten, mussten natürlich zunächst auch gesetzliche Bestimmungen über die Gestaltung jener von ihnen ausgehen. Darin erscheint die hellenische Gesetzgebung in einem dem heutigen Verhältniss der Ethik zur Politik fremdartigen Charakter, dass die bürgerlichen Gesetze zwar aus ethisch-religiösen Beweggründen empfohlen, die letztern aber nicht aus einer andern Quelle, als die man dem Staatsrechte gab, abgeleitet wurden [14]), sondern dass die bürgerliche Gesetzgebung selbst den Ansprüchen, die sie an die ethische Kraft der Bürger machte, gemäss sich ausdehnte, dass sie die Hauptrichtungen des ethischen und physischen Lebens von sich abhängig machte und, wie es uns erscheint, Eingriffe in die heiligsten Rechte der Persönlichkeit, in Privatleben, Hausrecht und Familienverhältniss that, vor Allem aber, um das ethische Leben in seiner Wurzel zu erfassen, die Erziehung (*παιδεία*, *ἀγωγή*) in einem ganz andern Verhältnisse, als gegenwärtig, zum Gegenstande öffentlicher Sorge machte, und die Gesetze über Alles dies zunächst als rein politische darstellte, die nur mittelbar ihre Beziehung auf die göttliche Oberaufsicht über die menschlichen Dinge hatten. Wiederum

---

13) S. §. 56 und 57. — 14) Die Anfänge einer Begründung ethischer Gesinnung, welche das Gesetz stützen sollte, aus einer andern Quelle, als dem Gesetze selbst, lassen sich bestimmt erst in Platon's Gesetz-Proömien nachweisen. S. Gesetze 4, 720 ff. 8, 854 D. 9, 871 A. 11, 927 B. 12, 960 A. Vgl. Timäos 29 D. Die Proömien des Zaleukos und Charondas tragen auch in ihrer verjüngten Gestalt mehr den Charakter des Befehls, als der Empfehlung. S. Heyne Opusc. 2, 9 ff. Bei Diog. Laert. 1, 60. 78. möchte man Ueberbleibsel von Pittakos und Solon's Proömien vermuthen. Vgl. überhaupt Moser excurs. V. zu Cicero's Büch. v. d. Gesetzen.

aber, eben deshalb, weil das Ethische vom Staatsgesetze abhängig gemacht ward, hat keiner der hellenischen Gesetzgeber dasselbe aus einem höhern Gesichtspunkte, als dem des Staats, aufgefasst, also dasselbe nicht über das Vaterländische, Gesetzliche hinaus erweitert, und in seiner Selbständigkeit und Allgemeinheit gedacht [15]), oder einsetzen gewollt. Diesem gemäss also ward gemeinschaftlicher Zweck der Ethik, wie der Politik, staatsbürgerliche Tugend, aus der gesetzlichen Gestaltung des gesammten Staatslebens zu erzeugen; der Staat sollte innerhalb des heimatlichen Kreises seine Genossen zu aller seinen Forderungen entsprechenden Vollkommenheit bilden, seine Blüthe und Herrlichkeit aus der dem Gesetze zugebildeten Tugend seiner Bürger erzielen; als schönstes und der Vollkommenheit am nächsten kommendes Thun aber Belohnung der Bürgertugend üben. Darauf passt also nicht die enge Vorstellung von dem Staate als einer Sicherungsanstalt, als einem Vereine, wodurch persönliche Freiheit mit bürgerlicher, der Privat-Stand Einzelner mit dem öffentlichen der Gesammtheit in ein rechtliches Verhältniss gebracht werden solle, das Ethische aber aus andern Quellen, nehmlich der Vernunft oder Religion, herzuleiten sey; eben darum ist eine Schätzung des Ethischen in den althellenischen Gesetzgebungen aus keinem andern Gesichtspunkte, als dem politischen, anzustellen. Wohl aber stimmen wir denen bei, die in der gänzlichen Unterwerfung aller Richtungen des ethischen Lebens unter eine Gesetzesnorm eine Gefährde des edelsten Gutes des Menschen, der Freiheit und des natürlichen Triebes, seine Eigenthümlichkeit auszubilden, erkennen [16]).

Dem ethischen Gehalte der Gesetze entsprach nun ferner die alterthümliche Art, dieselben zu kundbaren und einzubilden. So wie einst von dem väterlich vorwaltenden Rechtsfürsten das Gesetz aus Herz und Mund, wie aus lebendiger Quelle, zum Herzen und Sinne ausgesprochen war, so ward auch das von der Persönlichkeit des Machthabers gesonderte Gesetz, bekleidet mit poetisch-musikalischen Formen, durch das

15) Kosmopolitismus liegt selbst nicht in Sokrates Versicherung, er sey nicht Athener, nicht Hellene, sondern κόσμιος. Cicero Tuscul. 5, 37. v. d. Gesetzen 1, 23. Plut. brüd. L. 8, 371. Vgl. zu dem im Texte Gesagten überhaupt Zachariä Betr. üb. Cicero v. St. 241 ff. — 16) Schiller Solon's Verfass.: Die griechischen Gesetzgeber hatten Unrecht, dass sie moralische Pflichten mit dem Zwange der Gesetze einschärften. Zur moralischen Schönheit der Handlung ist Freiheit des Willens die erste Bedingung, und diese Freiheit ist dahin, sobald man moralische Tugend durch gesetzliche Strafen erzwingen will. Das edelste Vorrecht der menschlichen Natur ist sich selbst zu bestimmen und das Gute um des Guten willen zu thun.

freundlich empfangende Ohr dem Gemüthe zugeführt. Dies geschah in Kreta [17]), Sparta [18]); und als Skolien, scheint es, wurden Charondas Gesetze bei athenischen Gastmählern gesungen [19]). So einte der schöne Doppelsinn, Weise der Sitte und der Töne, sich in den Wörtern Nomos [20]) und Nomodos [21]), und die innige Verbindung der Tonkunst mit der Bildung der Gesetzlichkeit des Lebens trug mit bei, dass die Tonkunst nachher einen so hohen Rang unter den Leistungen der Humanität behauptete. Erst bei wachsender Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und fortschreitender Geistesentwickelung trat die Schrift hinzu, nach der Sage zuerst von Zaleukos bei der Gesetzgebung gebraucht [22]); auf Tafeln oder in Säulen eingehauen wurden nun die Gesetze öffentlich ausgestellt [23]).

Eine dem Charakter des Allgemeinen, den das Gesetz hat, entsprechende Erscheinung, durch den ethischen Gehalt des Gesetzes bewirkt und dasselbe durch ethischen Grund stützend, war endlich das Oeffentliche des bürgerlichen Lebens in Gymnasien, Syssitien u. s. w.: die Bürger sollten einander als gesetzlich lebend erkennen, des Beispiels sich erfreuen, Liebe, Eintracht und Vertrautheit durch offenkundige Gleichmässigkeit der Gesinnung und Handlung bewirkt [24]) und durch den Verkehr sittlich einander verwandter Bürger der Gemeingeist dem Gesetze zugebildet werden. Aus der richtigen Ansicht des Oeffentlichen und des Gemeingeistes ergiebt sich auch die richtige Schätzung der sonst leicht zu verkennenden Verpflichtung der Bürger, über Bestehen der Gesetze zu wachen, mit Rath und That dahin zu wirken, den Feind der Gesetze anzuzeigen [25]) und zur Bestrafung zu bringen. So wie Aller tugendsame Sitte des Gesetzes Kraft nähren sollte, so Aller gemeinsame Wache ihm Sicherheit geben. Dieser Wille, diese Thätigkeit, eine hohe Policei der edelsten Art, nicht ein feiler Schergeneifer, sollte bei Allen rege, jeder Bürger im Dienste des Gesetzes seyn, Sicherheit, Schutz und Wehr desselben im

---

17) Ael. V. G. 2, 39. — 18) Clem. Alex. Strom. 1, 308.: *τοὺς Λακεδαιμονίων νόμους ἐμελοποίησε Τέρπανδρος ὁ Ἀντισσαῖος.* — 19) Hermipp. b. Athen. 14, 619. Vgl. Heyne Opusc. 2, 166. N. — 20) Aristot. Probl. 19, 28.: *διὰ τί νόμοι καλοῦνται οἷς ᾄδουσιν; ἢ ὅτι πρὶν ἐπίστασθαι γράμματα ᾖδον τοὺς νόμους, ὅπως μὴ ἐπιλάθωνται, ὥςπερ ἐν Ἀγαθύρσοις ἔτι εἰώθασι;* Doch kommt *εὐνομίη* schon bei Hesiod. theog. 902. vom bürgerlichen Gesetze vor und jedenfalls ist diese Bezichung für die ältere zu achten. — 21) *Νομῳδός* Skymn. 323. Vgl. Heyne Opusc. 2, 109. N. — 22) Str. 6, 259. Skymn. 313. Vgl. Wolf Prolegom. LXVI sqq. — 23) Vgl. unten §. 57. N. 8. von Solon's Gesetzen. — 24) Vgl. Platon Ges. 5, 738 C. Aristot. Pol. 5, 9, 2. Nikom. Eth. 8, 1. und daselbst Zell. — 25) S. Charondas Gesetz Stob. 42, 287. Vgl. Platon Ges. 11, 907 E.

Ganzen und Grossen der Gesammtheit angehören. Daher schwand das Gehässige der Aufpasserei und Angeberei in dem Gemeinschaftlichen und Oeffentlichen. Wiederum war die Policei nur in einzelnen niedern Richtungen besondern Behörden übergeben und die gemeinschaftliche Verpflichtung Aller der Hauptgrund, dass die Nomophylakes [26]), deren Name das Wesen hoher Policei auszndrücken scheint, in keinem hellenischen Staate von einer politischen Wirksamkeit waren, die dem Namen entsprechend gefunden werden könnte; sie hatten es meistens mit Unregelmässigkeiten und Störungen in der Volksversammlung, wie in Athen [27]), mit Zurechtweisung der Schmähenden, wie in Lokroi [28]), u. dgl. zu thun.

So also, politisch durch die Furcht vor bürgerlicher Strafe und durch den Gemeingeist, ethisch durch Gewöhnung des sittlichen Lebens an das Gesetz und durch sittliche Scham [29]), religiös durch Ehrfurcht gegen den göttlichen Hort der Staatsordnung gestützt, konnte das Gesetz, an die Stelle der einst mit der Fülle persönlicher Ausstattung waltenden Fürsten gesetzt, die Kraft haben, welche hellenische Patrioten ihm beilegen [29 b]), und die zu aller Zeit vergebens in dem nackten Rechtsbuchstaben wird gesucht werden. Wenn dessen ungeachtet manche dem Volksthum wohl entsprechende Gesetze geringe Dauer hatten, so ist zu erwägen, dass sie nicht im Beginn der Entwickelung statt fanden, sondern zum Theil mitten im Kreislaufe als eine Hemmung, dass sie nöthig geworden waren, weil die alte Sitte zerrüttet war, dass aber die in ihnen beabsichtigte Heilung zu spät kam.

In den Bestimmungen des Verhältnisses der Sitte zum Gesetz ist endlich auch die Lösung der bedeutenden Aufgabe der Gesetzgebung, nehmlich wie Stetigkeit des Gesetzes mit der immer fortschreitenden Entwickelnng menschlicher und bürgerlicher Zustände in Einheit zu bringen sey, enthalten. Die Wichtigkeit derselben hat sicher keiner der alten Gesetzgeber verkannt. Auch ist wohl keiner so beschränkten Sinnes gewesen, dass er nicht ein Fortschreiten ethischer und politischer Tugend der Bürger für möglich erachtet habe. Zwar herrschte in der althellenischen Sinnesart die Vorstellung von dem vor-

---

26) S. Cicero von d. Ges. 3, 20. Xenoph. Oek. 9, 14. Poll. 8, 94. Suid. *νομοφ.* Columella v. Ackerbau 12, 3, 10. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 549. nnd oben §. 49. N. 16. — 27) S. §. 57. N. 24. — 28) Stob. 42, 278. — 29) *Αἰδώς*. Vgl. v. d. röm. verecundia Cic. v. Staate S. 300. Stuttg. A. — 29 b) Pindar. *Νόμος πάντων βασιλεύς* b. Herod. 3, 38. Vgl. 7, 104. von den Spartiaten — *ἕπεσθαι γὰρ σφι δεσπότης νόμος* ff. *Νόμοι πόλεως βασιλῆες* Plato Sympos. 196 C. Pittakos b. Diog. L. *ἀρχὴ μεγίστη ἡ τοῦ ποικίλου ξύλου.*

züglichern Werthe der Vorzeit, von höherem Adel, von reinerer Sitte der Väter, und von einem naturgemässen Abfall der spätern Menschengeschlechter von der Vollkommenheit der frühern [30]), und demnach, scheint es, musste möglichstes Festhalten an dem, was väterlich und alterthümlich hiess, als Heil und Rettung vom weitern Verderben erscheinen. Für minder alterthümlich dagegen ist die Vorstellung, Minos habe jedes neunte Jahr, nach einer Zusammenkunft mit Zeus, seine Gesetze verbessert [31]), und das Verfahren, neue Einrichtungen nur auf einen gewissen Zeitraum, gleichsam zum Versuche, einzusetzen, zu achten. Jedoch scheint nur Lykurgos in der That unbedingte Fixirung des Gesetzlichen auf alle Zukunft beabsichtigt zu haben. Dies aber erscheint minder schroff, wenn man die Kargheit der objectiven Normen in seiner Gesetzgebung erwägt, und in dieser nicht sowohl eine Fixirung des bürgerlichen Lebens durch das Gesetz, als eine Befestigung des letztern durch jenes erkennt. Daher ergiebt sich die Sage, als habe er seine Gesetze durch Leistung des Schwurs der Spartiaten, sie bis zu seiner Rückkehr beachten zu wollen, und durch freiwilliges Exil ohne Heimkehr unverbrüchlich machen wollen [32]), als unhaltbar. Wiederum aber musste bei Aenderung des Sinnes, aus dem die Sitte, welche Lykurgos befestigte, hatte erwachsen können, die dennoch in gesetzlicher Gestaltung starr fortbestehende Sitte ein unnatürlicher Zwang werden, wie Sparta's Geschichte beweist.

Im Allgemeinen konnte keiner der Gesetzgeber, die nach dem Willen der Gesammtheit das Staatswesen ordneten, den Gedanken einer starren unveränderlichen Norm fassen, wenn er nicht, wie Lykurgos, zugleich auf Unwandelbarkeit des Volkssinnes vertraute. Das Gesetz ward gültig durch Zustimmung der Gesammtheit [33]); wenn diese nun auch keineswegs Eingebung der Laune, sondern Ausdruck einer dem Gesetze vollkommen entsprechenden Gesinnung war, und ihre Stütze in schon längst bestandener Sitte hatte, so lag doch stillschweigend in dem Beschlusse des Volks über Annahme des Gesetzes, dass es durch eine verschiedene Gesinnung eben so ausser Kraft gesetzt werden könnte, wie es in Kraft trat. Insofern überliess der Gesetzgeber dem lebendigen Staatskörper die freie Bewegung, sich für Fälle, wo das Gesetz nicht genügte, und bei dringenden Anforderungen der Zeit neue Normen zu

30) Nestor bei Hom. Il. 1, 262 ff. Hesiod. W. und T. 109 ff. — 31) Herakl. Pont. 3.: — ἐποιεῖτο δὲ δι' ἐννάτου ἔτους τὴν ἐπανόρθωσιν τῶν νόμων. — 32) S. Manso Sparta 1, 1, 181. N. — 33) Dazu Harpokr. θέσθαι — ἔθηκε μὲν ὁ νομοθέτης, ἔθετο καὶ ὁ δῆμος.

schaffen. Dies konnte selbst ohne eigentliche Abschaffung eines Gesetzes oder Zufügung eines neuen geschehen, wenn eine Satzung nur in Form eines Volksbeschlusses (ψήφισμα) abgefasst ward, der seine Anwendung auf einen vorliegenden Fall haben, nicht aber in die Reihe allgemeiner, stetiger Gesetze treten sollte. Wenn dies einerseits, im rechten Mass gehalten, als die ächte Vermittelung zwischen der Stetigkeit des Gesetzes und den Ansprüchen der Entwickelung erscheint, so konnte freilich auch leicht Entartung statt finden, sobald die Ansicht aufkam, dass der jedesmalige letzte Wille des Volkes für Gesetz gelten müsse [34]). Wenn also im Allgemeinen das Bestehen des Gesetzes mit dem der Volksgesinnung als gleich dauernd gesetzt ward, so war im Besondern Sicherung nöthig, dass nicht, während jener Einklang im Ganzen bestand, Regungen unbedachtsamer Leidenschaft dem Gesetze Gefährde bringen möchten [35]). In Sparta war der Jugend untersagt, die Gesetze zu tadeln [36]); Zaleukos und Charondas setzten Strafe auf leichtsinnige Aensserungen der Neuerungssucht [37]), und machten Versuche, neue Gesetze vorzuschlagen, durch lebensgefährliche Clauseln bedenklich [38]); Solon dagegen soll nur auf eine gewisse Reihe von Jahren [39]) Beschwörung seiner Gesetze verlangt haben. Die drei Abstufungen entsprechen mindestens dem Mass der Unterwerfung der Sitte unter das Gesetz, das die drei Gesetzgebungen von einander unterscheidet. Entschieden spricht dagegen das solonische Institut der Nomotheten [40]) den Grundsatz aus, dass ein Fortschreiten der Entwikkelung statt finden solle [41]); nicht bloss begünstigte der Schutz des Gesetzes Versuche zu Aenderungen, sondern Verpflichtung dazu ward gesetzlich.

c. Verfassungsgesetze im Allgemeinen.

§. 54.

So weit die Darstellung dessen, was hellenischen Gesetzen jeglicher Art gemeinschaftlich war; als Gegenstand besonderer Betrachtung müssen nun diejenigen Gesetze hervorgehoben wer-

---

34) S. Wolf zu Demosth. Lept. 310. — 35) Vgl. Hüllmann Staatsr. d. Alt. 304. Tittmann griech. Staatsv. 525. — 36) Platon Ges. 1, 634 E. — 37) Von der Strafe für den, der fragte *μή τι καινόν*; s. Plut. v. d. Neug. 8, 61. 62. — 38) Stob. 42, 277. Vgl. Polyb. 12, 7. Diod. 12, 17. Bekker Anekd. 220. — 39) Zehn Jahre bei Herod. 1, 29.; hundert bei Plut. Sol. 25. Gell. 2, 12. Vgl Meurs. Sol. 25. — 40) S. §. 57, 13 f. — 41) Plut. Gastm. d. sieb. W. 6, 576.: — *τοὺς νόμους ὁ Σόλων ἔφη μεταχινητοὺς εἶναι.*

den, durch welche Verfassungen geordnet wurden, *πολιτείαι*, im Gegensatz von denen, worin Bestimmungen über das Staatsleben allein enthalten waren, *νόμοι* [1]). Hiezu bedarf es einer Angabe der Gesetzgebungen dieser Art. In mythischen Nebel gehüllt ist Onomakritos [2]) und der kretische Sänger Thaletas [3]), insofern dieser irrig zu Lykurgos Freunde gemacht wird; es kann sicher behauptet werden, dass ihre von Aristoteles gerühmte Einsicht in die Gesetzgebungskunst und ihr politisches Handeln mit dem oben bezeichneten der Dichter und Staatsmänner zusammenfielen. Gesetzgeber heissen ferner der argeiische König Pheidon, der Mass und Gewicht im Peloponnes ordnete [4]); Pittakos, der als Aesymnet auf Lesbos die durch Zwietracht zerrüttete Verfassung herstellte [5]), Gesetze aber nur über Sitte und Recht gab [6]); Androdamas aus Rhegion, der den thrakischen Chalkidiern Gesetze über Erbtöchter gab [7]); vielleicht auch Urheber des Gesetzes war, dass kein Bürger unter funfzig Jahren Magistrat werden solle [8]); Drakon in Athen, von dem ausser Strafgesetzen [9]) etwa auch eine Gerichtsverfassung [10]) eingesetzt ward; unter den erstern trägt einen allgemeinern Charakter die Verpönung eines Vorschlags zur Aenderung eines Gesetzes durch Atimie [11]).

Die Bestimmungen über Besitzthum der Bürger und davon abhängige Berechtung zur Theilnahme an der höchsten Gewalt sind zu den Verfassungsgesetzen zu rechnen. Dergleichen waren schon die Anordnungen der Fürsten über das Verhältniss von Land und Leuten in den nach der dorischen Wanderung gegründeten Staaten, z. B. Oxylos Verbot der Verpfändung von Grundstücken [12]). Desgleichen die Gesetze des Korinthiers Pheidon über Gleichheit der Zahl der Grundstücke mit der der Bürger [13]), des Bakchiaden Philolaos [14]), der mit seinem Geliebten, dem Megarer Diokles [15]), nach Theben zog und dort unter mehren andern Gesetzen auch eins über Adoption gab, das zum Gleichbleiben der Zahl der Grund-

---

1) S. oben §. 36, N. 2. — 2) Aristot. P. 2, 9, 5. — 3) Ders. und Suidas *Θαλήτας* — *ῥαψῳδός*. Sext. Empir. g. d. Math. 68 B. legt ihm ein Gesetz gegen die Redekünstler bei! Vgl. von ihm unten §. 155, 15. Ueberh. Höck Kreta 3, 339 f. — 4) Herod. 6, 127. Vgl. Müller Aegin. 55 ff. — 5) Str. 13, 617. Diog. L. 1, 74. — 6) Arist. P. 2, 9, 9. *τὸ τοὺς μεθύοντας, ἄντι σταίωσι, πλείω ζημίαν ἀποτίνειν ἢ τῶν νηφόντων.* — 7) Ders. a. O. — 8) Herakl. Pont. 30. — 9) Arist. P. a. O. Vgl. Gell. att. Nächte 11, 18. Suid. *Δράκων*. Das Genauere unten Bd. 2, Recht. — 10) Vgl. §. 51. N. 30. — 11) Demosth. g. Aristokr. 640. — 12) Aristot. Pol. 6, 2, 5. — 13) Ders. 2, 3, 7. — 14) Ders. 2, 9, 7. — 15) Von einem megarischen Heros Diokles s. Aristoph. Ach. 774. und Schol. Vgl. Plut. Thes. 10.

stücke beitragen sollte [16]); des Kymäers Pheidon, der anordnete, dass, wer ein Ross unterhalten könnte, an der Regierung Theil haben sollte [17]); des Chalkedoniers Phaleas, der Gleichheit des Besitzthums verordnete [18]).

Zaleukos, Gesetzgeber im italischen Lokroi, Ol. 29, 4; 661 v. Chr., orduete vielleicht nicht die Verfassung nach allen ihren Theilen; doch war er bedacht, Erhaltung gleichmässigen Besitzthums der Bürger zu sichern [19]), setzte an die Stelle willkürlicher Richtersprüche namhafte Strafen auf Vergehen [20]); auch kamen von ihm wohl manche Staatsbehörden, der Kosmopolis [21]), die Nomophylakes [22]) und selbst der Rath der Tausend [23]) höher als die Verfassungsgesetze selbst ist aber das Gesetz zu stellen, worin er jeden Versuch, neue Gesetze vorzuschlagen, mit Lebensgefahr verknüpfte [24]). Charondas Gesetze (um 600?), angenommen von seiner Vaterstadt Katana und mehren chalkidischen Staaten, auch von Rhegion [25]) und späterhin muthmasslich von Thurioi, hatten Ausgezeichnetes nur in der Genauigkeit einzelner Bestimmungen [26]); zur Ordnung der höchsten Gewalt gehört das Gesetz, dass jeder Bürger richten solle [27]).

Kleobulos, Solon's Zeitgenoss, heisst Gesetzgeber der rhodischen Stadt Lindos [28]); durch ihn mag, wie schon bemerkt [29]), die dortige Aristokratie ermässigt worden seyn. — Ganz eigentlich Verfassungsgesetze gab der Mantineier Demonax in Kyrene, von dem sich in Andenken erhalten hat, dass er drei Phylen einrichtete, dem Volke die höchste Gewalt, dem Könige Landeigenthum und Oberpriesterthum mit sehr beschränkter Regierungsgewalt [30]) ertheilte, wobei Einrichtung eines Raths und zweckdienlicher Beamten sich von selbst versteht.

Ausführliche Erörterung erheischen die Gesetzgebungen des Lykurgos und des Solon: doch zuvörderst einige Worte über

---

16) Aristot. a. O. *ἵνα ὁ ἀριθμὸς σώζηται τῶν κλήρων.* Vgl. Müller Orch. 407. — 17) Herakl. P. 11. — 18) Arist. Pol. 2, 4, 1. — 19) Ders. 2, 4, 4.: ohne Erweis grosser Verluste war Gutsverkauf nicht erlaubt. — 20) Ephor. bei Str. 6, 260. Dasselbe von Charondas Diodor 12, 16., bei dem auch in andern Stücken zwischen jenen beiden und Diokles dem Syrakusier Uebertragungen von einem auf den andern zu bemerken sind. Von Zaleukos ward sprichwörtlich *Zαλεύκου νόμος*, um strenges Gesetz zu bezeichnen, s. Zenob. 4, 10. Diogenian. 4, 94. — 21) Polyb. 2, 16, 10. 11. — 22) Stob. 278, 18. 23) Polyb. a. O. — 24) S. §. 53. N. 38. — 25) Arist. Pol. 2, 9, 5. — 26) Das. 2, 9, 8. — 27) Das. 4, 10, 7. Vgl. überhaupt Heyne Op. 2, 158 f. Salute-Croix sur la législat. de la Gr.-Grèce, Mém. de l'acad. d. inscr. 42. Micali 3, 228 f. Hermann §. 88, 7. §. 89. — 28) Plut. über das *εἰ* 7, 514. Clem. Alex. Strom. 4, 523 B. Vgl. Diog. Laert. 1, 89 f. — 29) §. 50. N. 15. — 30) Herod. 4, 161 ff. Arist. P. 6, 2, 11.

den Geist der Gesetzgebungen in Anordnung der Stände und der höchsten Gewalt im Allgemeinen, und über die darin herrschende Ansicht vom Zwecke des Staates.

Keiner der hellenischen Gesetzgeber hat von der Geringschätzung des allgemeinen Menschenrechts, die gegen Nichtbürger sich aussprach, sich so entschieden losgemacht, dass er den Knechtstand Leibeigener oder Sklaven aufgehoben und die Gesammtbevölkerung seines Staates aus dem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte der Humanität berechtet hätte. Dass im italischen Lokroi lange Zeit hindurch kein Sklavenstand war [31]), ist wohl nicht als Zaleukos Verdienst anzugeben. Die Humanität beschränkte sich darauf, den unglücklichen Knechten prekären Schutz gegen übermässige Grausamkeit ihrer Herren zu bereiten. Selbst nicht die Kluft zwischen Periöken und Vollbürgern ward überall aufgehoben; demnach blieben die Gesetze über Rechte der Bürgerschaft hinfort auf den Kreis der wirklichen, der Vollbürger gerichtet. In diesem Kreise aber, zu dem zu gelangen auch den Gesetzgebern das Geburtsrecht als natürliches Bedingniss erschien, ward allerdings durch die Gesetzgebungen durchgehends das Gemeinschaftliche des Bürgerthums, die gleichmässige unmittelbare Stellung zum Gesetz begründet, und etwanige frühere Standesverhältnisse dadurch entweder ganz aufgelöst, oder ausgeglichen. Eben so begehrten sie allesammt zur äussern Ausstattung Ansässigkeit und Besitzthum eines Grundstückes; jeder Bürger sollte eine Privatheimat, einen eigenen Heerd zu vertheidigen haben, und im Bereich des Familieneigenthums zunächst Pflicht und Recht erkennen lernen. In der Verbindung von Recht mit Besitzthum fand nun aber eine doppelte Schätzung statt, und diese erzeugte zwei wesentlich von einander verschiedene Ständeordnungen. In der erstern, die von Lykurgos, Pheidon, Philolaos, Zaleukos mehr oder minder streng beabsichtigt worden ist, ward das Besitzthum, und zwar der Natur der Sache nach Grundbesitz, der Einzelnen, möglichst gleich gemacht und zur Erhaltung der Gleichheit Verfügungen getroffen; Vorrang sollte nicht dem Reichthum, soudern persönlicher Trefflichkeit und Tugend gegeben, und so der verderbliche Hang der hellenischen Natur zum Gewinnste gänzlich getilgt werden. Die Bürger, mit dem, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gehört, von dem Staate gleichmässig ausgestattet, sollten insgesammt die Fülle der Persönlichkeit ihm dafür weihen, und wie dem Staate hieraus ein festes Bollwerk und ein lebendiger Fruchtboden erwuchs, so sollte bei des Einzelnen Bestre-

31) §. 45 b. N. 6.

ben und Werth nur das Mehr oder Weniger seines eigenthümlichen Gehalts gelten. Hier also ward das Leben zu seinen einfachsten Bestandtheilen zurückgeführt und das Meiste auf die dem Bürger von Natur inwohnende Kraft und Tugend geworfen. Die andere, von Solon eingeführte, vertheilte dagegen nach Abstufungen des Besitzthums Leistungen und Rechte; hier galten auch die Bedingungen des Schicksals, durch welche der Bürger mit äusserem Gute verschieden ausgestattet seyn konnte, mit seinem übrigen Verdienst; die Güter der äussern Natur, die der Bürger sich unterworfen und angeeignet, wurde mit seiner Persönlichkeit auf die Wagschale gelegt. Dieser Ansicht mag ausser dem Grundsatze, dass dem, der das Meiste zu verlieren habe, auch die Wohlfahrt des Staats am meisten am Herzen liegen müsse, auch richtige Kenntniss des hellenischen Charakters, in dem sich die Geldgier auf das wildeste entwickelt hatte, zum Grunde gelegen haben; an Ueberwältigung derselben ward verzweifelt; nur eine Vermittelung versucht; wenn irgend Eines der übrigen Weisen, so war Solon's Sinn von dem Gedanken erfüllt, das Mittlere sey das Beste [32]). Hier konnte daher eine Geltung auch des niedrigsten Standes in gewissem Grade und wechselnd statt finden, während die erstere Staatsordnung, welche die Bürger äusserlich gleich ausstattete, Alles, was nicht auf der Stufe des Vollbürgerthums stand, in seiner Entwürdigung festbannte.

Die Anordnung der Staatsgewalten hatte in den einzelnen Gesetzgebungen zum gemeinschaftlichen Merkmale nur, dass die höchste Gewalt der Gesammtheit, nicht einem einzelnen Stande gegeben ward; die übrigen Bestimmungen, nehmlich über die Erwählung des Raths, und der Beamten und das Mass ihrer Amtsgewalt, über die Abhängigkeit der Volksversammlung von dem Rathe u. s. w., bilden die eigenthümlichen Modificationen, durch welche die einzelnen Verfassungen einen mehr aristokratischen oder mehr demokratischen Charakter bekamen, und grade um dieser willen sind die genannten Gesetzgebungen einzeln zu betrachten.

Die Frage nach der Ansicht der Gesetzgeber dieser Zeit vom Zwecke des Staats wird nicht ganz genau dadurch beantwortet, dass platonische oder aristotelische Sätze, die dergleichen aussagen, in diese Zeit hinaufgerückt werden: jedoch muss zugestanden werden, dass bei den Gesetzgebungen das Bewusstseyn des Wollens und des Zweckes, nebst ungemeiner Regsamkeit des politischen Triebes der Entwickelung,

---

32) Vgl. über die Versuche, der Gewalt des Geldes entgegenzuwirken, Hüllmann Staatsr. d. Alterth. 203. Müller Dor. 2, 11.

des Aufstrebens nach dem Idealen in die Augen fällt, desgleichen dass sich nicht Behandlung des vom Zufall dargebotenen Ereignisses, sondern Ausgehen von Ueberlegung, Absicht und Princip offenbart. Also kann mit Sicherheit den Gesetzgebern die Absicht beigelegt werden, dass sie den Staat als etwas Höheres und Edeles, denn blosse Sicherungsanstalt gegen Gefährde des Einzelnen, als κοινωνία um des blossen ζῆν willen auffassten und dass in ihrem Sinn lag, was späterhin Platon, Aristoteles u. A. so oft und gern aussprechen, der Staat sey da um des εὖ ζῆν und der Tugend willen [33]), ja dass die Vorstellung der καλοκἀγαθία ihnen nicht fremd war. So ist es denn kein Anachronismus, wenn das erst später zum bestimmten Ausdruck gestaltete Wort schon auf Sinn und Werk jener angewandt wird; haben sie weniger theoretische Sätze hinterlassen, so sind die thatsächlichen Gestaltungen, worin ihre Theorie sich darstellt, um so trefflichere Zeugnisse.

d. Sparta *); Lykurgische Verfassung.

§. 55.

Die Berichte von Lykurgos Leben und Einrichtungen [1]) sind unverkennbar mythisch, die Zeitrechnung schwankend [2]), wiewohl die Angabe seiner Gleichzeitigkeit mit Iphitos 884 vor Chr. kaum Zweifel zulässt. Zwar mögen die gegen seine Existenz erhobenen Zweifel nichtig seyn; sicher aber hatte Vieles, das seinen Namen trägt, schon vor ihm bestanden und ward durch ihn nur befestigt, Vieles aber entwickelte sich erst mit der Zeit aus der Grundlage, die er bereitet hatte. Wenn also

33) S. unten §. 62.

*) Von der reichen Literatur über Sparta s. Hermann 23, 1, Als vorzugsweise beachtungswerth führen wir an: N. Cragii de rep. Laced., zuerst Genev. 1593. Meursii miscellanea Lacon. 1681 und de regno Laconico 1687, zusammen in Gronov. thesaur. 5. Manso Sparta 1800, 3 Bde. Tittmann 89 f. Levesque in M. de l'Inst. Sc. m. et p. 3. Pastoret B. 5, 197 f. Limburg-Brouwer 3, 107 f. Müller Dor. 2, 5 f. Hermann 23 f. Schömann 104 f. K. H. Lachmann spart. Staatsverfassung 1836 ist trotz des Reichthums an Ideen doch nicht als Bereicherung der Literatur anzusehen. — Die Königsreihe s. unten vor der Zeittafel. — 1) Eine Aufzählung und Würdigung der Quellen (Xenoph. (?) r. p. Laced.; Aristot. Pol. 2, 6.; Plut. Lykurg., Instit. Lacon. und Lacon. apophthegm. etc.) s. Manso Sparta Th. 1. Beil. 6. S. 63 ff. — 2) S. Manso Th. 1, 71. N. Müller Dor. 1, 132 ff. Clinton 1, 140 f. 2, 416. (ed. Kr.). Hermann 23, 9. Eratosthenes (Clem. Alex. Strom. 1, 336 B.) setzt ihn 108 J. vor der ersten Olympiade = 884 v. Chr.

auch seine Gesetzgebung mehr enthielt, als die berufenen drei Rhetren [3]), so ist es in der That nicht so gar wunderbar, dass Hellanikos die Verfassung Sparta's dem Eurysthenes und Prokles zuschrieb [4]) und des Lykurgos gar nicht erwähnte, und es befestigt sich immer mehr die Ansicht, die den Lykurgos in der Hauptsache als Ordner des Bestehenden, und nur in einzelnen Stücken als Gesetzerfinder schätzt [4 b]).

Der drei dorischen Phylen, die sich in Sparta forterhielten, und ihrer Unterabtheilungen, Oben und Triakades, ist oben (§. 42.) gedacht worden; es fragt sich noch, ob die letztere, mindestens die Bestimmung des Numerischen, dem Lykurgos beizuschreiben sey; hierüber aber ist in der Rhetra, die davon handelt [5]), kein sicherer Beweis zu finden. Desgleichen bleibt zweifelhaft, wie sich die kretischen Institute genetisch zu den lakonischen verhalten [5 b]), wahrscheinlich aber ist, dass, was sich gleichartig hier und dort findet, altdorischer Sitte angehört und keineswegs an eine Uebertragung des Kretischen durch Lykurg nach Sparta zu denken ist. Unfriede zwischen den beiden Königshäusern, den Eurystheniden und Prokliden, oder Agiaden und Eurypontiden, desgleichen den Königen und dem Volke und den Spartiaten und übrigen Landeseinwohnern, heisst es, gab Anlass zu Lykurgs Berufung zur Gesetzgebung [5 c]): sicher genug ist, dass die altdorischen Institute in Verfall gerathen waren und einer Verjüngung und Kräftigung bedurften [5 d]).

Ohne Lykurg's Zuthun scheint sich das Verhältniss der Dorier von Sparta zu den übrigen Einwohnern gestaltet und er daran nichts geändert zu haben; in seiner vollen Ausdehnung erfüllte es sich erst nach Lykurgos. Anfangs hatten die Dorier auch Minyer und Achäer als freie Staatsgenossen zur Seite, letzteren hatten sie Rechte durch Vertrag zugesichert [6]); jedoch in den Doriern war der Geist der Herrschsucht und Gewaltthätigkeit. Die Reibungen zwischen ihnen und den in nicht geringer Zahl im Lande zurückgebliebenen Achäern, den Aegiden und den Minyern, veranlassten mehre Auswanderungen der Nichtdorier [7]). Diese gaben den Doriern,

---

3) Plut. Lyk. 6. Vgl. Agesil. 26. v. Fleischessen 10, 149. Vgl. Müller Dor. 1, 134. 135. und oben §. 53. N. 3. — 4) Hermann 23, 14. 16. Ephor. b. Str. 8, 366. — 4 b) Vgl. Müller Dor. 2, 14 ff. Hermann 23, 10. — 5) — φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα τριάκοντα Plut. Lyk. 6. — 5 b) Vgl. was Hermann 23, 2. anführt. — 5 c) Plut. Lyk. 2. Herod. 1, 65. Thuk. 1, 18. Isokr. Panath. 459. (Lange's A.). — 5 d) Vgl. überh. Hermann de statu Lacedaemon. ante Lycurg. 1840 (auch in dessen Antiquitat. Lacon. 1841). — 6) Oben 45. N. 17. — 7) Aegiden und Minyer unter Theras nach Thera, Herod. 4, 148.; Paus. 4, 33.; Minyer nach Triphylien, Herod.

von denen nur Eine Colonie, nach Taras, ausgezogen ist, eine festere und gebietendere Stellung, und steigerten ihre Lust, ganz Herren im Lande zu seyn; die Achäer aber widerstanden: so ward der mit ihnen zuerst geschlossene Vertrag, der ihnen fast gleiches Recht mit den Doriern gegeben hatte, von beiden Seiten gefährdet. In Lykurgs Zeit war der Sieg der Spartiaten noch nicht entschieden, aber ein Jahrhundet nach ihm gab es keine nach Vertrag berechtete Achäer mehr. Einige achäische Städte, Amyklä, Pharis, Geronthrä, Helos [8]) u. a. wurden, die erstern unter Taleklos, Helos unter Alkamenes, mit Gewalt unterworfen, die Einwohner derselben, so viele nicht auswanderten, sanken in Knechtschaft und wurden Heiloten genannt [9]); milderes Loos erlangten die minder starr gegenstrebenden; sie wurden Halbbürger, Lakedämonier oder Periöken genannt, und die Stellung der dorischen Vollbürger in Sparta gegen sie eine aristokratische [10]).

Lykurgs Gesetzgebung betraf grossentheils nur die Spartiaten. Schon vor Lykurg, wie es scheint, war der beste Ackerboden, passend zu der Zahl der Spartiaten, in gleich grosse Grundstücke (κλῆροι) abgetheilt worden; Lykurg befestigte dies; später stieg die Zahl der Grundstücke auf neuntausend [11]), die Zahl der Männer von Sparta war in der Blüthezeit acht- bis zehntausend [12]). Innerhalb des Kreises dieser Vollbürger, die äusserlich mit gleichem Besitzthum, durch gesetzliche Erziehung aber mit ritterlicher Tugend ausgestattet, durch öffentliches Zusammenleben, Syssitien u. s. w., verbunden, streng beaufsichtigt und zu gesetzlicher Zucht angehalten, sich gegen Einbürgerung Niederer und Fremder streng geschlossen hielten [13]), erhob sich aus der Mitte der Gesammtheit, ausser

---

a. O.; Achäer nach Paträ, Paus. 3, 2, 1. 7, 6, 2. 18, 3.; nach Melos und Kreta unter Pollis und Delphos, Konon 36. 47.; nach Kroton, Paus. 3, 3, 1. 3, 2, 6. — 8) Paus. 3, 2, 5-7. — 9) Nach Ephor. bei Str. 8, 365. hiessen anfangs alle lakonischen Achäer Heiloten und der Krieg gegen sie Heilotenkrieg. Hier aber ist wohl der Name mit rückwirkender Kraft gebraucht. Er deutet auf Unterwerfung durch Krieg (vgl. §. 34. N. 1.), und passt nicht auf die Achäer, so lange sie ἰσόνομοι waren. — 10) Herod. 6, 58, 2. Ephor. a. O. Isokrates Darstellung, Panath. 460. 461., macht die Sache unkenntlich. Dass Lakedämonier sehr oft als Gesammtbezeichnung auch für Spartiaten gebraucht werde, bedarf keines Belegs. — 11) Manso Sp. 1, 1, 109 ff. Müller Dor. 2, 190 ff. Fr. Kortüm Wesen und Schicksal der dorisch-lakon. Ackergesetzgebung, in Schloss. und Bercht Archiv B. 4, 133 f. und dagegen K. F. Hermann de causis turbatae ap. Lacedaemon. agror. aequalitatis, Marb. 1834. und die Literatur bei Dems. gr. St. alt. 47, 1. Vgl. unten Bd. 2, laked. Recht. — 12) Herod. 7, 234. Arist. P. 2, 6, 12. — 13) Vgl. §. 45 b. N. 25. Nach Aristot. P. 2, 6, 12. soll unter den ersten Königen häufig das Bürgerrecht ertheilt worden seyn. Dies geht wohl auf das, was den Achäern, Aegiden und Minyern bewilligt ward.

dem heraklidischen Erbadel, der in der königlichen Geschlechtsfolge aufs reinste bewahrt wurde [14]), und sich auch in einigen dem Königshause verwandten Geschlechtern erhielt [15]), nur ächt aristokratischer Verdienstadel, nehmlich der Bürger, die das Gesetz am meisten und freudigsten erfüllten. Die in der Zeit der entartenden Verfassung den Neodamoden als Altbürger entgegengesetzten Homoioi [16]) waren in der ältern Zeit, wenn anders der Name damals schon vorhanden war, nur Vollbürger, denen kein Theil der vollen Ehre des Bürgerthums mangelte, im Gegensatz der Ehr- und Ruhmlosen [17]), doch vielleicht auch der Epeunakten, einer Klasse aus freigelassenen Heiloten [18]) im messenischen Kriege gebildeter Neubürger. In besonderer Richtung erwuchs aus den Jünglingen der Adel der dreihundert Ritter, einer Schar, die den König umgab, aus denen wiederum jährlich fünf Agathoergoi, als die immer reifende Frucht der Bürgertugend gesondert wurden [19]). Im Allgemeinen wuchs mit den Stufen des Alters Recht und Ansehen [20]); dreissig Jahre berechtigten zur Theilnahme an der Volksversammlung [21]), sechszig zur Wahlfähigkeit für den Rath [22]). Abstufungen anderer Art werden, als in späterer Zeit vorkommend, in einer folgenden Abtheilung dieses Buches erwähnt werden.

Die Lakedämonier oder Periöken [23]), gleich den Spartiaten auf eine ihrer Zahl entsprechende Summe von dreissigtausend Grundstücken [24]) angewiesen, waren einzeln persönlich frei, berechtet im Privatstande und ungehindert im Gewerbe, ja hierin vor den Spartiaten begünstigt; aber in Masse diesen untergeordnet [25]), und des vollen Bürgerrechts dersel-

---

14) Ephoren bewachten die Königin gegen die Zeit der Entbindung, Herod. 5, 41. Platon Alkib. 1, 121 B. Kein König durfte mit einer Ausländerin sich vermählen, Plut. Agis 11. — 15) Herod. 6, 57. Plut. Lysand. 2. — 16) Xenoph. Hell. 3, 3, 4-11., und Schneid. zu §. 5.; 5, 3, 9. Staat d. Laked. 10, 7. Demosth. g. Lept. 489. Vgl. Hermann de condit. atq. orig. eorum qui Homoei etc. 1832, S. 6 f. — 17) *Ἀδόκιμοι*, *ἄτιμοι* Xenoph. St. d. L. 3, 3. — 18) Theop. b. Ath. 6, 271 D. — 19) Herod. 1, 67. 8, 124. Thuk. 5, 72. Xen. St. d. L. 4, 3. Vgl. Ruhnken z. Tim. *ἀγαθοεργοί*. Die *Κατεστεῶτες* von Thermopylä, Herod. 7, 205., sind schwerlich einerlei mit den Rittern. Ueberh. vgl. Larcher de l'ordre équestre chez les Lacéd. in den M. de l'ac. d. inscr. 98. — 20) Plut. ob ein Greis u.s.w. 9, 177.: *ἐν Λακεδαίμονι κάλλιστα γηρῶσι*. — 21) Plut. Lyk. 25. — 22) Plut. Lyk. 21. — 23) Herod. 6, 58. Ephor. b. Str. 8, 364. — 24) Plut. L. 8. — 25) *Συντελεῖς* Eph. a. O. Sie folgten der Leiche eines Königs *χωρὶς Σπαρτιητέων* (Herod. 6, 58. Vgl. die Ausl. zu 7, 234. 9, 11.), d. h. in gesondertem Zuge? Vgl. von der Verpflichtung der Megarer, bei der Bestattung eines Bakchiaden zu erscheinen, Schol. Pind. Nem. 7, 58. und Aristoph. Frösche 439.

ben, namentlich des Stimmrechts in der Volksversammlung, nicht theilhaft [25b]); sie leisteten Zins an den Staat [26]) und wurden mit den Spartiaten zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgeboten [27]). Höhere Leistungen im Dienste des Staats wurden erst in späterer Zeit ihnen vertraut.

Die Heiloten waren Leibeigene, persönlich unfrei, und so viele nicht unmittelbar der Staat gebrauchte [28]), mit den einzelnen Grundstücken einzelnen Spartiaten angehörig [29]), doch auch diesen so, dass sie zugleich als Gemeingut konnten in Anspruch genommen werden. Lykurgos hat ihren Zustand schwerlich grosser Aufmerksamkeit gewürdigt; eine Anstalt zu ihrem Schutze kennen wir nicht; die verrufene Heilotenjagd, Krypteia [30]), wiederum scheint aus den frühern Kriegen gegen die Achäer sich fortgesetzt zu haben als Kriegsübung mit scharfen Waffen, wobei oft das Ohngefähr die rechtlosen Heiloten zu Opfern machen und Frevel der jungen Krieger weder ausbleiben, noch geahndet werden mochte. Dies stellt sich als ein Ueberrest des vormaligen erbitterten Krieges ungefähr so dar, wie die Geisselung spartanischer Knaben als Erinnerung an Menschenopfer; das Abenteuern der jungen Spartiaten in Waffen aber kann an die athenischen Peripoloi erinnern. Auch hier ist, wie bei den übrigen Berichten von Misshandlungen der Heiloten [30b]), was einzeln und ohne Bezug auf Staatszwecke geübt ward, verallgemeinert, und wohl selbst als Absichtliches der Gesetzgebung [31]), zur ungebührlichen Entstellung der Wahrheit, dargestellt worden. Im Kriege begleiteten sie als Knappen ihre Herren [32]); zum Theil waren sie mit denselben schon vom Kindesalter an aufgezogen; solche wur-

---

25b) Ob sie in der Volksversammlung erschienen durften? Die von Tittmann, griech. Staatsv. S. 89. angeführten Stellen, namentlich Plut. Lyk. 6 und 25., sagen das nicht ausdrücklich; das Gegentheil ist aber auch nicht aus Thuk. 1, 80. *ἀστυγείτονας* zu beweisen, sondern stützt sich nur auf mittelbare Folgerungen. Vgl. Müller Dor. 2, 24. Hermann 25, 10. — 26) Dies ist zu schliessen aus den Lieferungen der nach dem ersten Kriege in Periökenverhältniss gesetzten Messenier. Paus. 4, 14, 3. — 27) Bei Platää fochten 5000 spartiatische und 5000 lakedämonische Hopliten. — 28) Ephor. b. Str. a. O. Paus. 3, 20, 6. Plut. Lyk. 2. — 29) Müller Dor. 2, 34 ff. 30) Aristot. b. Plut. Lyk. 28. Herakl. P. 3. Isokrat. Panath. 462. Die milde Darstellung b. Platon Ges. 1, 633 B. ist zu schätzen aus einer ähnlichen im Protagor. 342 C., „die Xenelasie — eine Anstalt, um ungestörter philosophiren zu können." Vgl. dazu Plut. Lyk. 20. Ende, 31. Anfang. Ueberh. Müller Dor. 2, 310. Koechly de cryptia Lips. 1835. Hermann 48, 4. — 30b) Theop. b. Ath. 6, 272 A. Myron b. Ath. 14, 657., von dessen Akrisie vgl. Paus. 4, 6, 2. Plut. Lyk. 28. — 31) Aristoteles b. Plut. Lyk. 28. zweifelt, ob die Krypteia lykurgisch sey. — 32) Herod. 9, 28. 7, 229.

den Mothones oder Mothakes, auch τρόφιμοι genannt [33]), und traten aus dem eigentlichen Knechtstande heraus; zum Theil wurden sie für Treue im Waffendienst, namentlich die Erykteres [34]), freigelassen [35]), und dann als Neodamoden Halbbürger [36]).

Die Ordnung der höchsten Gewalt ist, gemäss dem bezeichneten Verhältniss der drei Klassen von Landesbewohnern, nur als ein Hausstatut für die Vollbürger anzusehen. Die Stetigkeit der gesetzlichen Einrichtungen, der Sinn des Volkes, welcher, dem unwandelbaren Gesetze der Sitte anhangend, des seiner Gesammtheit inwohnenden Vermögens, die Gesetze von der Wurzel aus neu zu gestalten, sich bewusst zu seyn aufhörte, seine willige Fügung in die Abhängigkeit von den Magistraten [37]), die gesetzlich für die besten im Staate und für eine lebendige Quelle der Gesetze galten, haben aber bewirkt, dass die höchste Gewalt des Gesammtvolkes so sehr in Schatten getreten ist vor der ausübenden der Beamten [38]) und den letztern oft beigelegt wird, was jenem gebührt.

Nach ächt aristokratischer Ansicht behauptete den Rang vor der Volksversammlung die Geronia, bestehend aus den beiden Königen, die den Vorsitz hatten, und achtundzwanzig Männern [39]), aus den tugendhaftesten [40]) Alten von mindestens sechszig Jahren [41]) durch das Volk erwählt [42]), auf lebenslang [43]) und unverantwortlich im Amte [44]). Ausser dem wesentlichsten Theile ihres Berufs, allgemeine Staatssachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorzubereiten [45]) und die Staatsverwaltung im Ganzen zu leiten, hatten sie in Verbindung mit den Ephoren Oberaufsicht über Bestehen gesetzlicher Sitte [46]), insbesondere aber das Gericht über Blutklagen [47]). Die Könige stimmten wie jeder andere Geront [48]); in Abwesenheit eines Königs sein nächster Verwandter [49]).

---

33) Plut. Kleom. 8. Ael. V. G. 12, 43. Phylarch. b. Ath. 6, 271 E. Schol. zu Aristoph. Plutos 279. Hermann 25, 16. — 34) Der Name Ἐρυκτῆρες, Ath. 6, 271 F., geht insbesondere auf Rettung und Pflege Verwundeter und Sorge für die Leichen. — 35) Von der Freilassung s. Athen. (aus Myron) 6, 271. 72. Vgl. Hermann 25, 14. — 36) Von diesen s. §. 76. 77. — 37) Sehr wahr sagt Nicol. Damasc. (522. Vales. exc., 156. Orell): σεμνύνονται δὲ πάντες ἐπὶ τῷ ταπεινοὺς αὑτοὺς παρέχειν καὶ κατηκόους ταῖς ἀρχαῖς. — 38) Τὰ τέλη. Beisp. s. Tittmann gr. Staatsv. 93. N. 20–106. — 39) Plut. Lyk. 5. 40) Aristot. P. 2, 6, 15.: ἆθλον ἡ ἀρχὴ αὕτη τῆς ἀρετῆς. — 41) Eigenthümliche Benennung οἱ πρεσβυγενεῖς Plut. Lyk. 6., und desselben: Ob ein Greis u. s. w. 9, 155. — 42) Aristot. Pol. 2, 6, 15. Plut. Lyk. 26. — 43) Polyb. 6, 45. — 44) Aristot. Pol. 2, 6, 17. — 45) Plut. Lyk. 6. Agis 8. 9. 11. — 46) Gell. att. N. 18, 3. — 47) Arist. Pol. 3, 1, 7. — 48) Herod. 6, 57. Ueber die Frage, ob jeder König eine oder zwei Stimmen hatte (Thuk. 1, 20.), s. Tittmann gr. Staatsv. 117. 121. N. 88. Müller Dor. 2, 102. — 49) Herod. a. O.

Die Volksversammlung [50]), an welcher die Periöken nicht Theil nahmen, wurde nach einer lykurgischen Rhetra [51]) zu bestimmten Zeiten zwischen dem Bache Knakion und der Brücke Babyka [52]) gehalten; sie beschloss mit bejahendem oder verneinendem Geschrei [53]), also ohne Debatte [54]), über das, was die Geronia ihr vorlegte, namentlich über Krieg und Frieden, Gesetze und Beamtenwahl. Die Rechtspflege gehörte nicht ihr an. Noch in der Zeit nach Lykurgos ungefüg, ward sie durch Polydoros oder Theopompos Gesetz, dass die Könige und Geronia sie auflösen könnten, wenn sie zu verkehrtem Beschlusse sich neigte [55]), gänzlich gezähmt. Eine von Xenophon genannte kleine Versammlung [56]) scheint der ältern Zeit fremd, in der spätern entweder ein Zusammentreten sämmtlicher Beamten und einer Art Bürgerdeputirten [57]), ἔκκλητοι, oder, was wahrscheinlicher ist, der ὅμοιοι [57b]), gewesen zu seyn.

Die Könige gelangten aus den beiden heraklidischen Geschlechtern des Eurysthenes und Prokles nach Erbrecht und Erstgeburt zur Regierung [58]). Sie durften sich nicht mit einer Ausländerin vermählen und bei den Königinnen ward auf eheliche Treue gehalten [58b]), damit das königliche Blut rein bliebe. Durch Wohnung [59]), Länderei [60]) ihnen zukommende Lieferungen von Opfervieh [61]) und Häuten [62]), Beute [63]), besondere Ehre beim öffentlichen Mahle [64]), endlich Feierlichkeit der Bestattung [65]) vor allen Andern ausgezeichnet [66]), erscheinen sie, nach den Gegenständen ihrer Thätigkeit als Nachbilder der heroischen Fürsten, als Oberpriester im Cult des lakedämonischen

---

50) Ὁ δᾶμος Plut. Lyk. 6. Ebendas. δημόται ἄνδρες aus Tyrtäos. Schömann de ecclesiis Lacedaem. Gryph. 1836, zumeist gegen Lachmann gerichtet. — 51) ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κναχίωνος, οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι· δᾶμῳ δ' ἀγορὰν εἶμεν καὶ κράτος. Plut. Lyk. 6. und Diod. Fragm. in Majl Exc. 2, 3. — 52) S. Beil. 6b, 3. — 53) Thuk. 1, 87. — 54) Die Stelle Plut. polit. Vorschr. 9, 196., wo statt τινὸς Δημοσθένους, aus Aeschin. g. Tim. 173. δημηγοροῦντος zu lesen ist, dass nehmlich ein Bürger in der Versammlung geredet habe, geht wohl auf eine Unregelmässigkeit späterer Zeit. — 55) Plut. Lyk. 6. — 56) Xenoph. Hell. 3, 3, 8.: τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν. — 57) Ἔκκλητοι Xenoph. Hell. 2, 4, 38. 5, 2, 33. 6, 3, 3. — 57b) Schömann de eccles. 5. Vgl. Hermann 25, 8. — 58) Herod. 5, 42. Paus. 3, 3, 8. Vgl. Müller Dor. 2, 101. — 58b) Plut. Agis 11. Plut. Alkib. 1, 121. 59) Plut. Agesil. 10. Xenoph. Ages. 8. — 60) Xen. St. d. Lak. 15, 3. Davon die βασιλικοὶ φόροι Platon Alkib. 1, 123 A. — 61) Herod. 6, 56. Xenoph. a. O. 15, 5. — 62) Herod. a. O. — 63) Herod. 9, 81. Polyb. 2, 62, 1. Desgl. die Λήψεις Platon a. O. — 64) Herod. 6, 57. 65) Herod. 6, 58. Xen. Hell. 3, 3, 1. — 66) Der Unterschied des βασιλεύειν der Könige und des ἄρχειν der Beamten erhellt aus Herod. 6, 67. Ueber οἱ ἐν τέλει s. Beilage 14.

und himmlischen Zeus [67]) und, mit Zuziehung der Pythioi, als Besorger des Orakelwesens [68]), als Feldherren [69]), umgeben von einem Dienstgefolge, *δαμοσία* [69b]), und als Richter über die am wesentlichsten mit dem physischen Leben der Gesammtheit des Staats zusammenhangenden Rechtshändel, nehmlich über Erhaltung des Geschlechts und Erbes, darum auch als Obervormünder [70]). Aber ihre Macht, in älterer Zeit nicht genau begrenzt, und daher zwischen despotisch gesinnten Königen und freiheitslustigem Volke streitig, war späterhin, namentlich seit dem Aufkommen der Ephoren (unter Theopompos) beschränkt; monatlich leisteten sie einen Schwur, nach dem Gesetze regieren zu wollen, wogegen ein Ephoros im Namen des Staats schwur, das Königthum aufrecht halten zu wollen [71]); nach einem Kriegszuge waren sie verantwortlich [72]); die Ephoren hatten Rüge über sie in Geringen [73]), im Grossen das hohe Gericht der Geronten und Ephoren [74]); alle neun Jahre beobachteten die Ephoren den Himmel, ob die Könige ihre Pflicht thäten und bei ungünstigem Himmelszeichen musste der betroffene König sich der Regierung enthalten, bis ihm ein Orakelspruch aus Delphi oder Olympia half [74b]).

Die Ephoren, fünf Männer aus der Mitte des Volkes [75]), jährlich im Herbstäquinoctium gewählt, waren nach einer Angabe von Lykurgos [76]), nach andern von Theopompos (Olymp. 5, 4?) [77]) eingesetzt, aber in der That wohl weder von jenem neueingesetzt, noch von diesem in der Absicht, die königliche Gewalt durch sie zu beschränken und dadurch dauerhafter zu machen, durch ein Königsgesetz gehoben, sondern waren vermuthlich uralte Gemeindevorsteher zum Rechtsprechen in Civilsachen und in dieser Wirksamkeit von Lykurgos bestätigt [78]); um die Zeit des ersten messenischen Krieges [79]) aber traten

---

67) Herod. 6, 55. Xenoph. Hell. 3, 3, 4. — 68) Herod. a. O. Cic. v. d. Divin. 1, 43. — 69) Herod. a. O. Daher *Ἀρχαγέται* Plut. Lyk. 6. auch *Βάγοι* Hesych. Damit hing die Sorge für die Wege und die Proxenie zusammen. Herod. a. O. — 69b) Xen. r. L. 13, 7. Müller Dor. 2, 240. — 70) Herod. a. O. Poll. 3, 33. — 71) Xenoph. St. d. Lak. 15, 7. Nikol. Dam. 158. Orell, Stobäos 42, 305. — 72) Herod. 6, 85. Man wollte den König Leotychidas zur Genugthuung den Aegineten ausliefern. — 73) Plut. Ages. 2. 5. — 74) Herod. 6, 85. Xen. Hell. 3, 5, 25. — 74b) Plut. Agis 11. — 75) Arist. P. 2, 6, 14. Der Meinung Göttling's zu Aristot. Pol. 466., es seyen ursprünglich zehn Ephoren gewesen, kann ich nicht beistimmen. 76) Herod. 1, 65. Xen. L. St. 8, 3 u. a. — 77) Primus in Lacedaemone Ephorus constitutus. Euseb. Ol. 5, 4. Die Zeit ist später auzusetzen. Aristot. P. 5, 9, 1. Plut. Lyk. 7. Kleom. 10. Cic. v. St. 2, 33. v. d. Ges. 3, 7 u. a. Vgl. Manso Sp. 1, 1, 243. — 78) S. verwandte Ansichten Tittmann 104. Müller 2, 112. — 79) Vgl. Corsini fasti Att. B. 3. S. 9.

sie, wegen der Abwesenheit der Könige und der Mehrzahl der Bürger, bedeutender hervor, als richtende Stellvertreter der Könige [80]). Es scheint, als ob sie entweder unter Theopompos, der dem Volke das Recht der Debatte entzog, als eine Art Ersatz dafür [81]), oder, nach dem durch Terpandros gestillten Aufruhr (um Ol. 33, 2) [81 b]), die Stellung von Volksvertretern einnahmen und, gleich den römischen Volkstribunen, ihre Amtsgewalt von der Wehr zum Angriff gestalteten, namentlich zur Uebung einer tyrannischen Aufsicht und Rüge über Handlungen sämmtlicher Magistrate und Bürger. Dies Wachsthum ihrer Gewalt erklärt sich zum Theil aus dem anfänglichen Bedürfniss des Volkes, eine Vertretung gegen machtsüchtige Könige zu haben, aus der Ausgedehntheit des Kreises, über den ihre Anmassung sich geltend machen konnte, und wo bei dem Mangel ausdrücklicher Gesetze die Norm oft in ihnen, als dem Ausfluss der gesetzgebenden Macht sich befand, und endlich selbst aus der immer zunehmenden Zurückgezogenheit des Volks von Uebung der gesetzgebenden Gewalt, wodurch diese verhältnissmässig im Kreise der Ephoren anfwuchs. Ihr Wesen als Volksvertreter fällt darin am meisten in die Augen, dass, wie vorhin bemerkt [82]), ihnen die Könige den Verfassungseid, und wiederum sie denselben Volksgewähr ihrer Herrschaft leisteten, dass sie ferner alle neun Jahre den Himmel über die Königsherrschaft befragten [82]). Dies konnte ihnen aber kaum anders, als durch förmlichen Volksbeschluss übertragen seyn. Ebenso, dass nach dem Ersten das Jahr benannt wurde [83]). Ausgedehnter noch als die Volksvertretung erscheint ihr Beruf, als aus der Gesammtheit, in der die Macht des Gesetzes ruhte, hervorgegangener, wacher und persönlicher Vertreter des Gesetzes [84]); dadurch nahmen sie eine Stellung über Königen und Volk zugleich, als Censoren und Richter, überhaupt als Gesetzwächter in einem über Grosses und Geringes ausgedehnten Kreise, wie ihn die römischen Volkstribunen nie gehabt haben, indem diese durch Gesetzvorschläge das Höchste zu erreichen suchten, die Ephoren aber das Gesetz selbst darstellten. Daher waren sie rechenschaftspflichtig nur gegen ihre Nachfolger [85]), und bedeutsam wird dadurch ihr Aufenthalt neben dem Tempel der Furcht [86]). Im Einzelnen ging daraus

---

80) Plut. Kleom. 10. — 81) So Platner b. Hermann 43, 3. Dies wäre zu vergleichen der Erhebung der aragonischen Justitia unter Pedro dem Ceremoulösen, als die Macht der Stände Einhusse erlitt. — 81 b) Diod. Fragm. Bd. 4, 37. Zw. A. Zenob. 5, 9. und Schott das. — 82) Oben N. 71. — 83) Paus. 3, 11, 2. — 84) Daher ihr Edict bei dem Amtsantritt *προσέχειν τοῖς νόμοις* Plut. Kleom. 9. Ders. v. sp. göttl. Str. 8, 174. — 85) Plut. Agis 12. — 86) Plut. Kleom. 9.

ihre Aufsicht über Bürgersitte [87]), verbunden mit der Macht, Bussen aufzulegen und sogleich einzutreiben [88]), über Fremde [89]), über Erziehung [90]), ihre Prüfung der Amtsführung der Magistrate [91]), Hemmung, Rüge oder Anklage derselben [92]), bis zur Verhaftung der Könige [93]), endlich auch die Aufsicht über die Ehe der Könige und die Sorge für tüchtige Fortpflanzung des k. Geschlechts [93 h]), hervor. Dazu gesellte sich natürlich Leitung der öffentlichen Verhandlungen [94]) und besondere Theilnahme an dem, was sich auf auswärtige Verhältnisse bezog, wobei die Sendung der Skytale [95]) bedeutend ward. Die Besorgung gewisser Opfer der Chalkioikos [96]) war nicht unwichtig; die Aufsicht über den Schatz [97]) aber gehört wohl erst späterer Zeit an.

Vor der Macht der Ephoren traten alle noch übrigen Magistrate in Hintergrund; keiner von ihnen hat Theilnahme an der höchsten Gewalt gehabt; die Nomophylakes [98]) waren, wie schon erwähnt, von wenig Gewicht, die Pythier Gehülfen des Königs in Orakelsachen [99]), die fünf Bideer [100]) und der Pädonomos [101]) leiteten die öffentliche Erziehung, die Harmosynen [102]) wachten über Zucht der Frauen, die fünf Empeloren [103]) über Marktverkehr, der Polemarchos besorgte Kriegssachen, auch zum Theil die Syssitien [104]); Harmosten waren Statthalter für das Ausland [105]).

Im Obigen ist mehrmals auf Abwandlungen lykurgischer Einrichtungen, die schon vor dem grossen Perserkriege stattfanden, hingedeutet worden; es bedarf noch einer übersichtlichen Zusammenstellung derselben [106]). Das er-

---

87) Dazu das bedeutsame Gebot *κείρεσθαι τὸν μύσταχα* in ihrem Edict Plut. Kleom. 9. Vgl. Müller Dor. 2, 125. Andere Fälle s. Tittmann griech. Staatsv. 109-111. — 88) Xen. L. St. 8, 4. — 89) Ein Beispiel der Xenelasie s. Herod. 3, 148. — 90) Xen. L. St. 4, 3. 6. Athen. 12, 550. Ael. V. G. 3, 10. 14, 7. — 91) Arist. P. 2, 6, 17. Xen. L. St. 8, 4. Doch waren die Geronten fast unantastbar. — 92) Herod. 6, 82. von Kleomenes Verklagung. — 93) Thuk. 1, 131. Corn. Nep Paus. 2-5. Xen. L. St. 8, 4. hat nur *ἄρχοντας*. 93 h) Plut. educ. 2. — 94) Thuk. 1, 87. Plut. Ages. 9. — 95) Hievon unten §. 76. — 96) Polyh. 4, 35, 2. — 97) Tittmann griech. Staatsv. 115. Müller Dor. 2, 125. — 98) Paus. 3, 11, 2. — 99) Herod. 6, 57. Phot. *Πυθῖοι*. — 100) Paus. 3, 11, 2. *Βίδεοι* richtiger als *Βιδιᾶται*, s. Böckh C. Inscr. 1, 88. 609. — 101) Xen. L. St. 2, 2. Plut. Lyk. 17. — 102) Hesych. *ἁρμόσυνοι*. — 103) Hesych. *ἐμπελ.* 104) Plut. Lyk. 12. — 105) Von Fourmont's Inschriften als gültiger Gewähr kann nach Böckh, C. Inscr. 1, 87., mindestens bei denen, die aus der Zeit der K. Taleklos u. A. kommen sollen, nicht mehr die Rede seyn. — 106) Nach Manso und Müller Dor. s. K. Fr. Hermann de novis Lacedaemon. post Lycurgum institutis, 1840, auch in dess. Antiq. Lacon. 1841.

ste wichtige Moment ist die Unterwerfung der in Folge alten Vertrags in Freiheit und Recht gebliebenen Achäer von Amyklä, Pharis, Geronthrä und Helos, von denen die ersten und letzten Knechte (Heiloten) wurden, die von Pharis und Geronthrä auswanderten [107]). Darauf folgt der erste messenische Krieg, an welchen sich mancherlei knüpft. Es ist die Zeit der Könige Theopompos (c. 770—718) und (des Agiden) Polydoros (c. 742—709). Diese beiden waren es, welche, ob in oder bald nach dem ersten messenischen Kriege, die Debatte der Volksversammlung beschränkten [108]); dem Theopompos insbesondere aber wird die Erweiterung der Macht der Ephoren beigeschrieben, was muthmasslich mit jener Beschränkung der Gemeinde in genauem Zusammenhange stand [109]). Mit Beendigung des Krieges gewann Sparta, wie es scheint, einen Theil des messenischen Gebiets, nehmlich die stenyklarische Ebene und damit wurde die Zahl der lykurgischen Güterloose wahrscheinlich schon auf 9000 gebracht [110]). Hiemit nun scheint die Auswanderung der Parthenier [111]) in Verbindung gestanden zu haben. Wie fabelhaft sich die Legende von diesen angeblichen Söhnen der Knechte, die die Stelle ihrer im Felde gelagerten Herren bei deren Frauen vertreten haben sollen, gestaltet haben mag, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass ein Theil der spartiatischen Bevölkerung damals in ihrem Rechte verkümmert wurde; vielleicht sind unter den angeblichen Partheniern (ein Name, der sich schlecht auf die Söhne von heilotischen Epeunakten und spartanischen Frauen reimt) Kinder aus Ehen zwischen Periöken und spartanischen Jungfrauen, denen bei dem Mangel spartanischer Männer die Ehe mit jenen während des Krieges nachgesehen wurde, zu verstehen. Diese nun wurden nach dem Kriege nicht für ebenbürtig angesehen, namentlich wohl bei der neuen Gütervertheilung nicht bedacht: daher die Auswanderung und die Gründung von Taras. An das Zeitalter des zweiten messenischen Krieges knüpfen sich ebenfalls mehre wichtige Momente. Die Unbestimmtheit der chronologischen Angaben über dessen Anfang und Ende machen es schwierig, in einigen Fällen anzugeben, was ihm vorausging. Die Stiftung der musischen Wettkämpfe bei den Karneien fällt Ol. 26, 1 [112]); nun scheint es zwar, als wenn eine Stiftung der Art nicht in die Zeit des Krieges, sondern in eine auf siegreich beendeten Krieg ge-

---

107) Oben N. 8. 9. — 108) Oben N. 55. — 109) Oben N. 77. Vgl. Hermann Antiq. Lac. 65. — 110) Müller Dor. 2, 191. Hermann a. O. 59. — 111) Oben §. 16. N. 52 d. — 112) Euseb., Athen. 14, 635 E.

folgte Zeit friedlichen Wohlbefindens gehöre und als wenn demnach die Berechnnng des Anfangsjahrs des zweiten messenischen Krieges nach Pausanias (Ol. 23, 4) dazu nicht wohl stimme, indem dann jene Stiftung in den Verlauf des siebzehnjährigen Kriegs fiele: aber gerade der zweite messenische Krieg zeichnet sich durch Verflechtung der Musenkünste mit dem Waffenthum und überhaupt dem Staatswesen aus: es ist die Zeit des Tyrtäos, der nicht bloss zum Kriege begeisterte, sondern auch innere Gährung beschwichtigte, als die Menge eine neue Ackervertheilung begehrte [113]). Seine Zeitgenossen und mit ihm durch Poesie auf Sparta's politische Zustände wirkend, waren demnach der erste Sieger im poetischen Wettstreite an den Karneien Terpandros und der Kreter Thaletas, der irrig für Lykurgos Zeitgenossen angesehen worden ist [115]). Zur Ueberwindung einer Seuche soll Thaletas beigetragen haben; sein Aufenthalt in Sparta fällt mit den Gymnopädien Ol. 28, 4 zusammen [116]). Beide lebten noch lange nachher und Terpandros war zum zweiten Male in Sparta Ol. 34, 1, bei welchem Aufenthalte er die dorische Tonweise constituirte oder vervollkommnete [117]), ein Werk hohen Ruhms, woneben aber auch die nicht zu verwerfende Sage sich erhalten hat, er habe den Bürgerunfrieden beigelegt [118]), oder auch, er habe Lykurgos Gesetze in Musik gesetzt [119]).

Vom zweiten messenischen Kriege, dessen Ende den Spartanern einen Zuwachs von Grundstücken und Knechten zubrachte, über deren Vertheilung sich keine Nachricht erhalten hat, bis zum grossen Perserkriege scheint nichts Wesentliches sich in den öffentlichen Zuständen geändert zu haben. Cheilon der Weise, um Ol. 55, scheint nur auf Vervollkommnung spartanischer Sinnesart gewirkt zu haben [120]). — Kurz vor dem grossen Perserkriege trieb 492 der gewaltthätige Kleomenes und seine Partei den K. Demaratos fort von Sparta [121]).

---

113) Aristot. Pol. 5, 6, 1. — 114) Athen. a. O. (aus Hellanikos). Ueberhaupt Müller Dor. 2, 316 f. Hermann a. O. 71 f. — 115) S. oben §. 54, 3. — 116) S. Clinton und Fischer zu Ol. 28, 4. Vgl. Müller Dor. 2, 17. Hermann a. O. 75. — 117) Marm. Par. Ep. 34. Böckh C. Inscr. 2, 316. Vgl. Fischer zu Ol. 34, 1. — 118) Plut. mus. 1146 C. — 119) S. oben §. 53, 18. — 120) Oben §. 52, 8. 9. — 121) Herod. 6, 63 f.

e. Athen. Die Solonische Verfassung

aa. Personenstand.

§. 56.

Die Aristokratie der atheuischen Eupatriden, minder durch Aufstreben des niedern Volks, als durch innere Zwietracht unter den Eupatriden selbst der Auflösung entgegengeführt, konnte durch Drakon's übel berechnete Strafgesetze [1]) nicht fester gekittet werden. Zuvörderst waren diese auf Umgestaltung der Verfassung im Ganzen, auf Abhülfe der fühlbaren Gebrechen, durchaus nicht berechnet; die unausführbare Strenge derselben aber musste in dem Kreise, über den sie Bestimmungen enthielten, der Gesetzlichkeit vielmehr Gefährde bringen und der Frevel kühner als vorher auftauchen. Wie schon zuvor nährte die Frevellust sich durch den Geist der Parteiung. Die zwingherrlichen Eupatriden der Ebene, Pediäer, die um die Gunst der Menge bemühten Küstenbewohner, Paraler, wobei aber die altadligen Alkmäoniden, denen es wohl nur um Demagogie zu thun war, und die armen aber kühnen Bergbewohner, Diakrier oder Hyperakrier liessen in ihrem Antagonismus Frieden und Gesetzlichkeit nicht aufkommen [2]). Zwölf Jahre nach Drakon's Gesetzgebung, Ol. 42, 1; 612, versuchte Kylon, Tyrann zu werden; die Ermordung seiner Schar durch die Alkmäoniden [3]) brachte schwere Blutschuld über diese, das Hauptgeschlecht des herrschenden Standes. Die Verwirrung ward vermehrt, mit der Zunahme des Druckes, den die Eupatriden übten, stieg auch der Unmuth des gemeinen Mannes. Bis dahin hatte er nicht bloss in knechtsartiger Erniedrigung den Eupatriden Zins geliefert, sondern durch Härte des Schuldrechts hatte zu drückender Armuth sich wirkliche Schuldknechtschaft gesellt [4]): nun aber waren die alterthümlichen Stützen des herrschenden Standes mürbe geworden, die Anforderungen der Zeit wurden zu gewaltig und, wenn nicht bald gesetzloser Aufruhr die Zwingherrschaft sprengen sollte, musste eine Besserung von der Wurzel aus erfolgen. Das Vertrauen der Eupatriden aber war in dem Blute der Kylonier nicht gekräftigt worden: sie fürchteten nnd wurden geneigt zu gesetzlich-friedlichen Concessionen. Sicherlich trug die Ungunst, in welche die Alkmäoniden bei der Menge fielen, und der Neid, den an-

---

1) Oben 51, 30. 54, 9. — 2) Herod. 1, 59. Plut. Sol. 12. Von den Diakriern s. Böckh C. Inscr. 1, 122. Ueberh. vgl. oben §. 14, Num. 9. — 3) Thuk. 1, 126. — 4) Plut. Sol. 12.

dere Eupatridengeschlechter, überhaupt wohl die Pediäer, gegen sie nährten, also abermals die Parteiung, bei zur Berufung Solon's. Zuvor aber, Ol. 46, 1 oder 2; 596, kam Epimenides aus Kreta, Athen von der kylonischen Blutschuld zu reinigen. Dies mochte mehr aus schon vorhergegangener Freundschaft mit Solon sich ergeben, als erst eine Vertrautheit zwischen beiden erzeugt haben. Um eben die Zeit (597) verliessen die Alkmäoniden (auf Solon's Betrieb?) Athen [4b]).

Solon, Archon Ol. 46, 3; 594, ward zur Vermittelung ausersehen [5]). Billigkeit und Mässigung bezeichnen die Alten als Hauptzug von Solon's Sinnesart [5b]); aus ihr trat einerseits entschieden sein Wille hervor, die bisherigen Standesvorrechte und Beamtenwillkür aufzuheben und die Rechtsstellung sämmtlicher Theilhaber des Staatsbürgerthums in unmittelbares Verhältniss zum Gesetze zu bringen, durch dieses aber Jedem das Recht zu geben, das ihm seinem Verdienste nach gebührte; wiederum lag ihm der Gedanke einer gänzlichen Umwerfung des Bestehenden fern; daher liess er manche Einrichtungen, z. B. Drakon's Gesetze über Mord [5c]), in voller Kraft, oder, worin besonders seine Weisheit sich offenbart, doch der Form nach fortbestehen, aus der aber der alte morsche Gehalt behutsam gesondert und mit junger Fülle vertauscht ward. Was Gutes im Herkommen war, wurde in die neuen Gesetze aufgenommen und dadurch neugeprägt; das Herkommen aber, als solches, einige ungeschriebene religiöse Satzungen der Eumolpiden ausgenommen [6]), ausser Kraft gesetzt. Das Gesetz sollte der alleinige Mittelpunkt seyn, von dem aus für jeglichen Bestandtheil des Gemeinwesens ein fester geregelter Gang, gesichert gegen das Schwanken der Willkür durch scharf und

---

4b) Diog. L. 1, 110. Plut. Sol. 12. Clinton und Fischer 1, 59. Vom (kurzen) Exil der Alkmäoniden s. Thuk. 1, 126. — 5) Die älteren Monographien, Meursii Solon 1632 u. a. sind unbedeutend, eine erschöpfende fehlt noch: aber auch fliessen die Quellen des Alterthums zu spärlich. Zur Gesetzgebung Solons vgl. Hermann §. 106 f. Schömann 173 f. Hüllmann Griech. Denkwürdigkeiten 1840, 3 f. Vgl. die oben §. 40, x angeführten Schriften. — 5b) *Μηδὲν ἄγαν* Diog. L. Sol. 6. *Τὸ ἴσον πόλεμον οὐ ποιεῖ* Plut. Sol. 14. *Ἰσότης στάσιν οὐ ποιεῖ* Plut. Bruderl. 7, 889. Dass hier nicht unbedingte Gleichheit, sondern das aristotelische *ἴσον κατ' ἀξίαν* (s. oben §. 47, 9b.), zu verstehen sey, wird aus dem Folgenden klar werden. Vgl. N. 9 und 66. und s. Solon's Verse b. Plut. Sol. 18. — 5c) S. Andokid. v. d. Myster. 39. Gell. 11, 18. giebt an, Drakon's Gesetze tacito illiteratoque Atheniensium consensu obliteratae sunt; dies kann nicht von allen und nicht von Solon's Zeit gelten. — 6) Lysias g. Andok. 204. Der Schwur der Magistrate aber, kein ungeschriebenes Gesetz anzuwenden, fällt erst in Eukleides Archontat. Andok. v. d. Myst. 41. 42.

genau gefasste Vorschrift [7]) in dem Buchstaben des Gesetzes und in einem demselben zuzubildenden Sinne für Recht und gesetzliche Ordnung, bestimmt würde.

Die höchste Gewalt sollte der Gesammtheit angehören; zur fruchtbaren Uebung derselben musste dieser aber eine gleichartige rechtliche Stellung, ein gemeinschaftliches Bürgerthum gegeben werden. Dies bildete Solon, indem er den niedern Stand aus seiner Entwürdigung hob, den bisherigen Herrenstand aber mit jenem zugleich dem Gesetze unterwarf, Freiheit und Gehorsam beider davon abhängig machte. Wesentliche Eigenthümlichkeit des Bürgerthums ward, dass jeder Bürger an der Gesetzgebung, der Erwählung und Prüfung der Magistrate [7 b]) und an der Ausübung der Gesetze durch die Gerichte Theil bekam. Dies wurde eingeleitet durch zwei Anordnungen, die ihre rechte Bedeutung erhalten, wenn man sie nicht bloss als auf Abhülfe des damaligen Nothstandes gerichtet, sondern als Grundlage zur Gestaltung eines gesetzlich freien Bürgerthums ansieht. Die eine war die Seisachtheia [8]); durch sie half Solon der Noth der gedrückten Schuldner ab vermittelst Ermässigung der Schuldforderungen und ihr entsprechende Erhöhung des Geldwerths bei Zins- und Capitalzahlung, indem er die Münze umschmelzen und aus 73 Drachmen deren 100 prägen liess, die aber nicht weniger, als die alten schwereren gelten sollten [9]); zugleich aber hob er das alte, harte Schuldrecht, durch welches die persönliche Freiheit bis zum Herabsinken in Knechtschaft gefährdet worden war [10]), völlig auf, und sicherte dadurch den Rechtsstand des Bürgers. Noch mehr, es ist sicher zu behaupten, dass mit der Seisachtheia damals auch eine Verwandlung der Zinsbauerstellen der bisher dem Adel zugegeben gewesenen Leute in

---

7) Demosth. g. Lept. §. 76. Wolf's A. Die Angabe b. Plut. Sol. 18., die Gesetze seyen absichtlich so gefasst gewesen, dass in der Anwendung viel Willkür bliebe, ist aufs höchste als Rückdeutung von der spätern Praxis zulässig. — 7 b) Nun erst passt Arist. Pol. 2, 9, 4. — *ἀναγκαιοτάτην δύναμιν — ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν.* Vgl. §. 48. N. 17. — 8) Plut. Sol. 15. Cicero v. Staate 2, 34. Hesych. Etym. M. Suid. *σεισαχθ.* — 9) Böckh Staatsh. 2, 349. Metrolog. Unters. 108 f. Gegen die Erklärung, Solon habe alle Schulden kassirt (*χρεῶν ἀποκοπή*, novae tabulae), die neuerdings wieder Hüllmann a. O. 11 f. verfochten hat, spricht entscheidend die Stelle im Heliasteneid *οὐδὲ τῶν χρεῶν τῶν ἰδίων ἀποκοπάς* u. s. w. Demosth. g. Timokr. 746., und das Missvergnügen des niedern Volks nach der Gesetzgebung, indem es Solon's *ἴσον* nach Art der neuern Levellers gedeutet haben mochte. S. Plut. Sol. 14. Erhöhung des Geldworths kann übrigens nur in Anwendung auf Zahlung bei stehen bleibenden Capitalien, aber nur zu Gunsten des Schuldners gegolten haben. — 10) Plut. Sol. 15.

selbständiges freies Grundeigenthum erfolgte; und dadurch tritt als hochwichtiges Moment des solonischen Bürgerthums Ansässigkeit mit eigenem Grundbesitz hervor. Durch eine zweite Einrichtung wurde, mit Ausnahme eigentlicher Verbrecher, sämmtlichen in Atimie verfallenen Bürgern voller Rechtstand gegeben [11]). Dies eine wohlthätige Amnestie. Hiedurch sollten nicht allein die Wunden, welche die vorhergegangene Zwietracht geschlagen, geheilt werden; sondern, da bis dahin das Schuldrecht den Bürger in Atimie gebracht hatte und die Mehrzahl der von Solon bezeichneten Atimoi sicher Schuldknechte waren, stand jene Erklärung in genauer Verbindung mit der Seisachtheia, gleichsam als ein von Staatswegen erlassener Ausruf nnd eine Verwahrung des neuen Bürgerthums.

Hieraus nun bildete sich die hoch schätzbare Eigenschaft des Bürgerthums, dass es nicht mehr durch eine Wirkung des Privatrechts [12]), sondern allein durch Verwirkung einer Schuld, die den Staat unmittelbar betraf, theilweise oder ganz verloren gehen konnte; wogegen freilich, nach dem Grundsatze, für volle Leistungen volles Recht, mit der Nichterfüllung einer Obliegenheit gegen den Staat Atimie, Minderung oder Aufhebung des vollen Bürgerrechts als Selbstfolge eintrat, und oft, ohne dass ein richterlicher Spruch erfolgt war, für Unterlassung einer öffentlichen Leistung schwerer, als für Vergehen, gebüsst wurde [12 b]).

Der ordentliche Weg zum Eintritt in das Bürgerthum blieb die Abstammung von Bürgern; die Verbindungen der Phratrien und Geschlechter behielten Pflicht und Recht der Bewährung desselben, und Solon mag, um diese Anstalt zu vervollkommnen, die schriftlichen Register (*φρατορικὸν γραμματεῖον*) [13]) angeordnet haben. Ehe mit einer Ausländerin ward, wie es scheint, nicht streng untersagt [14]), und Kinder aus einer solchen, obgleich als unächt (*νόθοι*) bezeichnet, traten, abgerechnet einzelne, meist auf die Geschlechtsvereine bezügliche, Rechte [15]), dem Wesentlichen nach ins Bürgerthum. Einbürgerung gestattete Solon verdienstvollen Fremden,

---

11) Plut. Sol. 19. — 12) Bei dem Falle Demosth. g. Nikostr. 1250.: *οἱ νόμοι κελεύουσι τοῦ λυσαμένου ἐκ τῶν πολεμίων εἶναι τὸν λυθέντα ἐὰν μὴ ἀποδιδῷ τὰ λύτρα* scheint Humanität die Rechtsregel überwältigt zu haben. — 12 b) S. Bd. 2, Recht. — 13) S. oben §. 51, 22 f. *Φρατορικὸν*, auch *κοινὸν γραμματεῖον*, Demosth. g. Leochar. 1092, 29., g. Böot. 995, 28., Harpokr. Suid. u. A. *κοινὸν γραμματεῖον*. — 14) Vgl. Meier de bon. damnat. 73. — 15) Poll. 3, 21. Ihre Jugendühungen waren zu Themistokles Zeit im Kynosarges. Plut. Them. 1. nnd Liebesb. 9, 9. R. Demosth. g. Aristokr. 641, 18. Phot. *Κυνόσαργες*.

wenn sechstausend Bürger sich dafür erklärten [16]); doch auch solche Neubürger, δημοποίητοι, ermangelten einzelner in das Privat-Personenrecht gehörigen Theile des vollen Bürgerthums; erst ihre Kinder konnten zu Priesterthümern gelangen [17]); sie selbst konnten nicht testiren, hatten nicht volle Gewalt über die Ehefrau [18]), und konnten nicht Archonten werden [19]). Unerweislich aber und unwahrscheinlich ist es, dass Solon selbst viele Fremde, oder gar jeden ankommenden Gewerbsmann [20]), zu Bürgern aufgenommen habe; vielmehr ist Solon als Urheber der bestimmten Gestaltung des Standes der Metöken anzusehen.

Die Metöken traten, wie oben vermuthet, an die Stelle der ehemaligen Demiurgen; ihr Stand war der der Duldung, aber zugleich der Schutz des Gesetzes ihnen zugesichert; nur waren sie nicht in unmittelbares Rechtsverhältniss zum Staate gesetzt; sie konnten kein Grundeigenthum [20b]) und mussten einen Bürger zum Vertreter (προστάτης) haben [21]), der aber wiederum nicht als Einzelner Willkür über sie üben konnte. Manche drückende Leistung, als bei Pompen Gefässe und Schirme zu tragen [22]), ward diesem Stande wohl erst in der Folge aufgelegt [23]), oder doch der Ton des Benehmens gegen sie vornehmer [24]); aber als ächt solonisch erscheint das Gesetz, dass sie in Sklaverei fallen sollten, wenn sie ihre Hauptleistung an den Staat, Zahlung des Metökion, zwölf Drachmen, unterliessen [25]) — denn diesem analog fiel auf höherer Stufe der Bürger, der dem Staate schuldig blieb, in Atimie; — desgleichen, wenn sie durch heimliche Ehe mit einer Bürgerin das Bürgerblut entehrten [26]). Wiederum kann die Auszeichnung um den Staat verdienter Metöken, sie in Finanzleistungen an den Staat [27]) den Bürgern als Isoteleis [28]) gleichzustellen, dem Gönner des Gewerbes und Verkehrs mit Recht beigelegt wer-

---

16) Ps. Demosth. g. Neära 1375, 15. — 17) Ders. 1376, 17. 1380, 28. Vgl. Platner Beitr. 129. 131. — 18) Demosth. über Stephan. f. Zeugn. 1133. — 19) Ps. Dem. a. O. 1376. — 20) Plut. Sol. 24.: — πανεστίοις Ἀθήναζε μετοικιζομένοις ἐπὶ τέχνῃ. — 20b) Böckh Staatsh. 1, 154. — 21) Harpokr. προστάτ. Vgl. Petit leg. Att. 248. Wessel. Ausg. Hefter ath. Gerichtsvf. 88. 89. Meier und Schöm. att. Pr. 561. — 22) Σκαφηφορεῖν, ὑδριαφορεῖν, σκιαδηφορεῖν Poll. 3, 55. Harp. σκαφηφ. Bekker Anekd. 304. Ael. V. G. 6, 1. 23) So schon Petit S. 95. — 24) Aristoph. Acharn. 507.: τοὺς γὰρ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀστῶν λέγω. Vgl. Vatic. app. 3, 82. — 25) Meier de bou. damn. 37 ff. — 26) Ps. Demosth. g. Neära 1350, 20. 27) Bekker Anekd. 267. — 28) Harp., Phot., Möris, Ammon. ἰσοτέλ. Poll. 3, 56. Vgl. Wolf praef. zu Dem. Lept. 70. Böckh St. h. 2, 77 ff. Hermann §. 116. Suidas ist aus Harpokr. zu berichtigen. Bekker Anekd. 298. ist die Folge: πρόξενος, ἰσοτέλης, μετοίκος. Vgl. Dem. Lept. 466, 6.: πολιτῶν, ἰσοτελῶν, ξένων (d. i. μετοίκων).

werden. Von hier aus war der Uebergang ins Bürgerthum natürlich nicht schwer.

Der Sklavenstand, durchaus gekaufte Fremdlinge und deren Nachkommenschaft [29]), wurde nicht in Masse in Verhältniss zum Staate gesetzt; einzeln waren die Sklaven einzelnen Bürgern, und so viele der Staat zu Schreibern u. s. w. gebrauchte, diesem hörig und der Willkür der Herren preisgegeben; sogar ward Folterung der Sklaven als gesetzliches Rechtsmittel angeordnet, auch den Sklaven jegliche liberale Ausbildung untersagt [30]). Jedoch war die Anerkennung des Menschenrechts dem trefflichen Solon nicht gänzlich fremd; er gestattete den Sklaven eine Klage über Misshandlung, die aus übermüthigem Frevel (*ὕβρις*) hervorging [31]), auch den Antrag auf Verkauf an einen andern Herrn [32]); augenblickliche Sicherung gegen Misshandlungen gaben Asyle, z. B. das später angelegte Theseion [33]). Freilassung ward von Einzelnen und vom Staate gewährt; als Schenkung z. B. den Angebern [34]) von Staatsverbrechern, ausserdem, und zwar am gewöhnlichsten, gegen Erlegung eines Kaufgeldes. Die Freigelassenen [35]) traten in das Verhältniss der Metöken [36]); die freilassenden Bürger wurden Prostaten [37]); ihre Schützlinge hatten ihnen hinfort Ehre zu erweisen.

In Bezug auf die Theilnahme an der höchsten Gewalt im Staate ist das Bürgerthum zuvörderst in seiner vollsten Ausdehnung, als ein ächt gemeinschaftliches Gut, dessen auch die Niedrigsten nicht ermangelten, und das nur nach den Stufen des Alters mehr oder minder reif war, nachher die Rechte, die aus Verschiedenheit der Schatzung hervorgingen, zu betrachten.

Jeder Bürger hatte das Recht, in der Volksversammlung zu reden und in den Gerichten als Geschworner zu urtheilen [38]); doch, nach der Zahl der Jahre, jenes früher, als dieses. Nach dem Beginn des Jünglingsalters (16 Jahre) liess der Staat den Bürgersöhnen zwei Jahre zur vollkommnern Reife und Ent-

---

29) *Οἰκότριβες* Hesych. Phot. Ammon. Bekker Anekd. 286. — 30) Plut. Sol. 1. Aeschin. g. Tim. 147. — 31) Aesch. g. Tim. 42. 43. 32) Poll. 7, 13. Plut. v. Abergl. 6, 635. — 33) Poll. 7, 13. aus Aristoph. Etym. M. *Θησεῖον* aus Philopor. — 34) *Μηνύτης* s. Taylor lection. Lys. 714. Unten Bd. 2, Recht. — 35) *Ἀπελεύθεροι*, *ἐξελεύθεροι* Poll. 3, 83. Das Letztere bezeichnete wohl die aus Schuldhaft Gelösten, Ammon. *ἀπελεύθ.* — 36) S. Platner Beitr. 127. Von den *χωρὶς οἰκοῦντες* Böckh Staatsh. 1, 281. — 37) Platner a. O. Meier de bon. 35 ff. — 38) Plut. Sol. 18.: *συνεκκλησιάζειν καὶ δικάζειν*; unvollständig Arist. Pol. 2, 9, 4.: *ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν*. Vgl. aber 2, 9, 4. 3, 6, 7.

wickelung der Jugendkraft in den Gymnasien und zur Vorübung in dem Gebrauche derselben zu der hauptsächlichsten Bürgerleistung, dem Waffendienste; mit Ablauf des zweiten [39]), also, nach den zuverlässigern Angaben, im achtzehnten Lebensjahre [40]), traten sie ein in die Epheben, empfingen in einer Volksversammlung Schild und Speer [41]), die Waisen der im Kriege Gefallenen aber volle Rüstung [42]), leisteten nun im Tempel der Agraulos den Eid der jungen Bürger [43]), dessen Inhalt zum grössern Theile auf Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet war [44]) und thaten darauf ein oder zwei Jahre hindurch mit dem Namen Peripoloi [45]) Kriegsdienst in den at-

---

39) Dies wird bezeichnet durch ἐπὶ δυοῖν ἤβησαι Harpokr. ἐπὶ δ. ἡ. und Poll. 8, 105., Bekker Anekd. 255., Demosth. v. Steph. f. Z. 1135. 1136 u. a. Auf dasselbe aber scheint in einem Fragment des Aristoteles b. Harp. und Phot. περίπολος, und b. Schol. zu Aeschin. 764. R. τὸν δεύτερον ἐνιαυτόν zu gehen. — 40) Poll. a. O., Schöm. comit. 76 ff., Böckh Ind. lect. Berol. 18 19/20, Platner Beiträge 72 ff. Hermann 123, 3-5. — 41) S. die letztern drei Stellen v. N. 39. — 42) Aeschin. g. Ktes. 542. — 43) Demosth. v. untr. Gesandtschaft 438, 17.: τὸν ἐν τῷ τῆς Ἀγραύλου τῶν ἐφήβων ὄρκον. Den Eid selbst s. Poll. 8, 106. Vgl. Stobäos 41. S. 141. und Lykurg g. Leokr. 189. — 44) Dies enthalten die summarischen Angaben, Lyk. a. O.: — μήτε ἱερὰ ὅπλα καταισχύνειν, μήτε τὴν τάξιν λείψειν, ἀμύνειν δὲ τῇ πατρίδι, καὶ ἀμείνω παραδώσειν, Philistr. L. d. Apollon. 4, 21.: ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανεῖσθαι καὶ ὅπλα στήσεσθαι, Ulp. zu Demosth. a. O.: μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον ὑπερμαχεῖν ἄχρι θανάτου τῆς θρεψαμένης. Von den beiden Lesarten in der Eidesformel selbst nach den Worten καὶ τὴν πατρίδα οὐκ ἐλάττω παραδώσω, b. Poll. (nach Kühn's Text) πλείω δὲ καὶ καταρόσω, ὁπόσην ἂν παραδέξωμαι, und bei Stob. a. O. πλείω δὲ καὶ ἀρείω, ὅσην ἂν παραδέξωμαι ist die letztere unbedenklich vorzuziehen; zu ihr stimmen die Schlussworte b. Lykurg καὶ ἀμείνω παραδ. Besser aber sollte das Land durch Fleiss des Bebauers werden; darauf geht auch die Umschreibung dieser Stelle b. Plut. Alkib. 15. Ende. — 45) S. die letztern drei Stellen in N. 39., Poll. 8, 106., Schol. Plat. Alk. 1, 69. Rubnk. Pollux Ausdruck περίπολοι ἔφηβοι möchte man als einen Doppelnamen deuten; mindestens ist gewiss, dass der Name ἔφηβοι von den jungen Bürgern während der Dienstzeit gebraucht ward; daher b. Lyk. ἔφηβοι γένωνται von denen, die den Ephebeneid leisteten. Der Dienst der Peripolol hiess auch στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι. Aeschin. v. tr. Ges. 330.: πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην (eine παραπομπή nach Phlius) — καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐκ διαδοχῆς (d. i. wenn ihn die Reihe traf) ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον. Vgl. Harpokr. στρατεία, Phot. στρατιά. Aus dem Schlusssatze ist offenbar, dass es nicht etwa nur Eine στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι gab, sondern mehre, dass aber allenfalls die erste vorzugsweise so hiess, und es deshalb τὴν — καλουμένην bei Aeschines heisst; ferner dass eine στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις und ἐν τοῖς μέρεσι von einander verschieden waren. Στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι stand, so scheint es, dem ordentlichen, jährlichen Reihendienst, ἐν τοῖς ἐπωνύμοις,

tischen Grenzvesten. Die Wehrhaftmachung war begleitet von der Einzeichnung in das Mündigkeitsbuch, *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* [46]), kraft dieser bekam der junge Bürger das Recht, selbständig sein Vermögen [47]) zu verwalten und einem Hausstande vorzustehen; dies die civilrechtliche Mündigkeit; volljährig für öffentliches Recht ward der junge Bürger im zwanzigsten Jahre, nun bekam er das Recht, in der Volksversammlung zu erscheinen und zu reden [48]). Wenn er das letztere, die Isegorie, Parrhesie [49]), geltend machte, hiess er Rhetor [50]) und war in dieser Thätigkeit vor dem stumm gegenwärtigen Mitgliede der Versammlung, dem Idiotes [51]), ausgezeichnet, keineswegs aber waren die Redenden zunft- oder standesartig, oder als Beamte [52]) von der Masse geschieden; die sogenannte Dokimasie der Rhetoren [53]) war nicht eine Amtsprüfung, sondern kam nur vor, wenn ein Bürger, der durch Atimie das Recht zu reden eingebüsst hatte, dieses dennoch zu üben wagte [54]), nnd es ward in einem solchen Falle besonders darauf angetragen [55]). Dass aber diese Dokimasie bei den Alten oft mit der der Archonten und Strategen zusammengestellt wird [56]), erklärt sich aus der steigenden Wichtigkeit des Redens als politischer Thätigkeit, wodurch die Redner als prekäre Volksführer den gesetzlich erwählten Heerführern und

---

der nach Angahe und auf den Grund des *κατάλογος* geleistet wurde, entgegen als einzelner, nicht auf Dauer eines Feidzuges, sondern auf einen besonderen Waffendienst, einen Ueberfall, ein sicheres Geleit u. dgl. Unternehmungen gerichteter Auszug, bei dem nicht volle Anstrengung nnd nicht volie Gefahr war nnd der daher auch nicht für voll gerechnet wurde, sondern nur für eine theilweise Leistung. Soiches Stückwerk ist also zu verstehen unter den *μέρη*, nicht aber, wie es bei Bekker Anekd. 251. 308. und bei Snidas *τερθρεία* heisst, *ἐν μέρεσι τοῖς ἀκινδύνοις τῆς μάχης*. — 46) Lykurg a. O., Bekker An. 272., Harp. Phot., Aeschin. g. Tim. 49. nnd Taylor u. a.; von *λῆξις*, das väterliche Vermögen. Vgl. Tittmann 279. N. 4. — 47) Aesch. g. Tim. 122. — 48) *Λέγειν ἐν τῷ δήμῳ* Aesch. g. Tim. 54., *δημηγορεῖν* das. Vgl. Valckenaer diatr. in Eurip. rel. 254 A–C. Ueblich ward die Zusammenstellung *λέγειν καὶ γράφειν* (neumi. *ψήφισμα*), so Demosth. v. Krauze 286, 4.; 288, 8.; g. Androt. 602, 23. Theop. b. Ath. 12, 532 C. Ueber das 20ste Jahr s. Xen. Mem. 3, 6, 1. — 49) *Παῤῥησία* Bekker Anekd. 198. — 50) Phot. nnd Suid. *Ῥήτωρ τὸ παλαιὸν ἐκαλεῖτο ὁ δήμῳ συμβουλεύων καὶ ὁ ἐν δήμῳ ἀγορεύων εἴτε ἱκανὸς εἴη λέγειν εἴτε καὶ ἀδύνατος*. — 51) Aeschin. g. Tim. 33. Dem. g. Androt. 604, 28., g. Aristog. 782, 26., Isokr. Paneg. Cap. 2. u. a. Vgl. Schöm. comit. 110. N. 18. — 52) Schöm. 112 ff. — 53) Aesch. g. Tim. 28. 54. 55. Harpokr. *δοκιμασθείς*, Suid. *δοκιμασία*, Bekker A. 241., Schöm. a. O. — 54) Aesch. g. T. 55. 56. Poli. 8, 45. — 55) *Δοκιμασίαν ἐπαγγεῖλαι* Bekker A. 241., nnd *ἐπαγγεῖλαι* 256.; Harp. *δοκιμασθεὶς — ἐξητάζετο γὰρ αὐτῶν ὁ βίος ἐνίοτε*. Vgl. Bd. 2, att. Recht. — 56) Bekk. A. 235. Harpokr. *δοκιμασθείς* aus Lykurg.

den Vorstehern des Innern, gleichsam als in Amtsthätigkeit zur Seite stehend, gedacht werden konnten [57]). Ueberdies, seitdem Redekunst schulmässig erlernt und geübt wurde, ging der Begriff Rhetor auf die Klasse der Kunstfertigen [58]) über, neben welcher Autoschediasten selten wurden, und sich eine Kluft zwischen jenen und der übrigen Masse bildete. In der Ordnung des Auftretens zum Reden endlich machte das Alter einen Unterschied; mehr als funfzig Jahre Alte redeten zuerst; doch kam dies früh ausser Brauch [59]).

Mit dem dreissigsten Lebensjahre [60]) trat der Bürger in das Alter höheren Rechtes; er konnte Heliast, Mitglied des Geschwornengerichts, der Heliäa, werden. Hiezu wurde auf dem Platze Ardettos [61]) ein neuer Eid [62]) geleistet, dessen grösster Theil allgemeine Bürgerpflichten, der Schluss aber Richterpflichten insbesondere ausspricht [63]). Von diesem ist der kurze Eid zu unterscheiden, der vor jedem Gerichte geleistet ward [64]). Das Wort Heliast bezeichnet nun aber nicht bloss den Richter, sondern den zur vollen Reife gelangten Bürger, dessen höheres Recht durch das Rechtsprechen, als durch die bedeutendste politische Thätigkeit, zu welcher er erwachsen war, dargethan wurde, gleichwie das Recht der niedern Stufe des Alters durch das öffentliche Reden allein. Wie nun vor dem letztern das höhere Alter ein Vorrecht hatte, so gab

---

57) Daraus erklärt sich auch Deinarch g. Dem. 51., „Rhetoren und Strategen sollen *παιδοποιεῖσθαι*" u. s. w. Dies war nicht ausdrücklich für jene gegebenes Gesetz, sondern galt für alle Bürger, aus denen Deinarch aber den Demosthenes als Redner, also einen Bürger, von dem vorzugsweise bürgerliche Leistung zu fordern war, hervorhebt. Nur als rednerischer Gegensatz erscheint es bei Deinarch g. Aristog. 86. Auch in *πολιτεύεσθαι* und *στρατηγεῖν*, Isokr. an Phil. 154., ist das erstere auf *δημηγορεῖν* vorzugsweise zu beziehen; vgl. Valcken. diatr. 254 C. — 58) So Demosth. v. Kranze 285, 8. — 59) Aesch. g. Tim. 49. 51. 383. 386. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 188. Hermann 129, 5. — 60) Demosth. g. Tim. 747, 9.; Poll. 8, 122. Das Sch. Aristoph. Plut. 330. hat *ξ' ἐνιαυτῶν* aus Verwechselung des Diäteten- und Heliastenalters. — 61) Poll. 8, 122.; der Name kam angeblich von einem Heros, der das zwieträchtige Volk *ὑπὲρ ὁμονοίας ὥρχωσεν*; also auch hierin nicht zunächst Bezug auf Gericht. Vgl. Harp. Etym. M. *Ἀρδηττ.* Nach Bekker A. 44. ward der Eid zu Theophrast's Zeit nicht mehr dort geleistet. — 62) S. dens., wie er seit Kleisthenes umgestaltet war, b. Demosth. g. Tim. 746. 747. — 63) Von den Worten *οὐδὲ δῶρα δέξομαι τῆς ἡλιάσεως* an. — 64) Dessen Hauptinhalt war, nach dem Gesetze, und wo etwa dies mangele, nach bester Ueberzeugung zu sprechen; Dem. g. Böot. 1006, 26. — *ὧν — ἂν μὴ ὦσι νόμοι, γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ δικάσειν ὀμωμόκατε.* Poll. 8, 122. führt irrig diesen Schwur an als allgemeinen Heliasteneid, geleistet auf dem Ardettos, und doch nennt er daselbst den Ardettos Gerichtshof und erwähnt der Amphiorkie!

es ein Höheres und Niederes auch im Rechtsprechen, insofern zu den ausser dem Kreise der Geschwornengerichte bestehenden Richterämtern der Diäteten und Epheten noch höheres Alter als der Heliasten, nehmlich funfzig und sechszig Jahre, gesetzliche Bedingung ward [65]).

Abstufungen des Bürgerrechts nach den äussern Bedingungen einer Schatzung setzte Solon in Bezug auf die Staatsämter, welche nun zwar nicht mehr selbständige (*αὐτοτελεῖς*) Gestaltungen der höchsten, gesetzgebenden und richtenden, Gewalt waren, aber als rathende und leitende Behörden dieselbe vielfach bedingten und beschränkten. Nach dem Grundsatze der bedingten Gleichheit des Rechts, welcher Jedem so viel giebt, als er verdient [66]), ordnete Solon, dessen politischer Charakter hierin am meisten sich ausspricht [67]), auf den Grund einer Schatzung vier Klassen (*τέλη* oder *τιμήματα*), die Pentakosiomedimnoi, die Hippeis, die Zeugitä nnd die Thetes [68]). Der Anschlag des Vermögens in der Schatznng — erste Klasse 500, zweite 300, dritte 150 Medimnen trocknen, dgl. Metreten flüssigen Betrags von eigenem Gute; vierte als zu wenig begütert ohne Ansatz — richtete sich aber nur auf den Theil desselben, von welchem Staatsleistungen begehrt wurden, also, nach Böckh, auf ein Steuerkapital — Klasse 1 ein Talent, 2te 3000, 3te 1000 Drachmen. Die Thetes wurden nicht zu Leistungen von Habe nnd Gut in Anspruch genommen, dagegen auch nicht amts- und würdefähig. Die nnwürdige Ansicht von einer Schätzung des Reichthums an sich ist demnach unstatthaft; als Zweck dieser Staatsordnung tritt dagegen hervor, erstlich die Leistungen von Habe und Gut, Leiturgien [68 b]), gegen vorzüglichere Rechtsstellung, den Begüterten zuzuweisen, zugleich auch die Last, welche ein unbesoldetes Staatsamt dem Dürftigen hätte werden können, dem, der es ohne Gefährde seines Hausstandes tragen konnte, aufzulegen und die Annahme desselben zur Pflicht zu machen, so dass ein tüchtig Befundener nur durch einen Schwur es ablehnen konnte [68 c]), und zugleich so den Staat gegen böse, aus

---

65) Poll. 8, 126. Schol. zu Dem. g. Meid. 89. R. Bekk. A. 235. Sch. zu Demosth. g. Arist. 98 u. s. w. — 66) S. v. dieser *ἰσότης* und von der unbedingten (der Freiheit und Gleichheit der Revolution) Platon Gesetze 6, 757 B. C., Isokr. Areiop. 222.; Aristot. Nik. Eth. 2, 5, 9. 3, 7, 1. 5, 1, 2. 5, 7, 20 ff. 6, 1, 6. 6, 2, 4. 7, 1, 2. — 67) Vgl. N. 4. — 68) Plut. Sol. 18. Poll. 7, 129., Schol. zu Dem. über d. Symmor. 55., wo das Ende unbrauchbar ist. Böckh's erschöpfende Erörterung s. Staatsh. 2, 29 ff. — 68 b) S. Bd. 2. Staatswirthschaft. — 68 c) *Ἐξωμοσία*. Demosth. v. untr. Gesandtsch. 328., g. Timoth. 1204., Aeschin. v. nntr. Ges. 271. *Ὑπωμοσία* ging nur auf Behinderung für die Gegenwart. Aeschin. g. Ktes. 462.

Noth erzeugte, Gier zu verwahren; wiederum aber die höheren Ansprüche des Staates dem Bürger, der ihnen genügen musste, durch Genuss höheren Rechtes zu vergüten und mit dem Masse seines Werthes für den Staat angemessene Geltung in diesem zu verbinden. Die letzte Klasse, die Thetes, ward regelmässig selbst nicht zum Kriegsdienste aufgeboten, wenigstens nicht nach der Musterrolle (ἐκ καταλόγου) des Hoplitendienstes, wobei die Ritter mitzurechnen sind, wenn gleich eine ordentliche und stattliche Reiterei erst später aufkam [68 d]), übte aber dagegen das Bürgerrecht auch nur als Mitglieder der Versammlung und der Gerichte; die beiden mittleren, aus denen das Heer zu Fuss und zu Ross sich bildete, auch als Beamte, namentlich, auf den Grund der Schatzung, bei sonstiger Untadelhaftigkeit, als Mitglieder des Raths der Vierhundert, die oberste Klasse vorzugsweise besetzte die hohen Aemter, namentlich das Archontat [69]) und mittelbar durch dieses den Rath im Areiopagos.

Diese Einrichtung liess die vier Phylen in Geltung; aber die in denselben bis dahin bestandene Unterscheidung der Eupatriden von den übrigen Bürgern wurde in der Wurzel angegriffen. Das damals Gegenwärtige wurde zwar nicht aufgehoben, indem die Eupatriden zugleich die reichsten Besitzthümer hatten und demnach ihren Platz in der obersten Ordnung behielten; aber wie bald musste der Wechsel zeitlichen Gutes auch andere Geschlechter emporheben! Priesterliche Vorrechte blieben am längsten gesichert gegen gänzlich umgestaltende Eingriffe; daher noch später, ungerechnet die an Adelsgeschlechter geknüpften Priesterthümer, die Phylobasileis aus den Eupatriden genommen wurden [70]).

Für ausserordentliches Verdienst ausserordentlichen Lohn zu gewähren, lag sicher nicht ausser der Gesinnung Solon's; doch ist von dergleichen, Bildsäule, Krauz u. s. w., erst unten (§. 66.) zu reden.

bb. Die Staatsgewalten.

§. 57.

Es ist ein beliebt gewordener Ausspruch, Solon habe zwei Räthe, den der Vierhundert und den im Areiopagos angeord-

---

68 d) S. die erschöpfende Abh. K. Fr. Hermann's de equitibus Atticis, Marb. 1835, besonders S. 15. von der Nichteinerleiheit des Ritterstandes und der Reiterei. — 69) Plut. Arist. 1. Ael. V. G. 8, 10. — 70) Poll. 8, 111.

net, um dass zwei Anker den Staat gegen die Sturmfluthen der Meuterei bewahren sollten [1]): sein Verdienst in der That war, früher bestandene Behörden zweckdienlich umgestaltet zu haben. Nach der Geschäftsordnung ist von dem Rathe der Vierhundert früher als von jeglicher andern Behörde zu reden; der Rath im Areiopagos dagegen, gleichsam der Schlussstein des solonischen Gebäudes, ist zuletzt zu betrachten.

Statt des alten Verwaltungsrathes, von dessen Wesen keine Kunde übrig ist [2]), ordnete Solon einen Rath an von vierhundert Bürgern aus den ersten drei Klassen, hundert aus jeder Phyle [3]), deren keiner unter dreissig Jahr alt seyn sollte [4]). Die Besetzung erneuerte sich jährlich; die Bewerber wurden geprüft [5]); unter den würdig Befundenen entschied das Loos [6]); es ist keine Spur, dass Solon ursprünglich Wahl angeordnet habe; Mitglieder, die sich nicht in ihrer Würdigkeit erhielten, konnten von der Gesammtheit des Rathes ausgestossen werden [7]). Die innere Einrichtung, der Wechsel der Prytanen u.s.w., ist durch die Umgestaltung, welche Kleisthenes vornahm, ins Dunkel getreten; zu vermuthen ist, dass die zwölf Trittyes, übereinstimmend mit zwölf Monaten, also jede Phyle drei Monate hindurch die Prytanie hatte und die Proedrie in dieser nach Naukrarien, der Epistates aber täglich wechselte. Der wesentlichste Theil der politischen Wirksamkeit dieses Rathes war, Anträge über Gegenstände, die das öffentliche Wesen angingen, durch die dazu täglich im Prytaneion [7 b]) versammelten Prytanen, die daselbst auch Speisung (*σίτησις ἐν Πρυτ.*) hatten, anzunehmen, über das weitere Verfahren zu berathen und nöthigen Falls die Sache für die Volksversammlung vorzubereiten; unmittelbares Eingreifen oder Vorgreifen war in den meisten Fällen, namentlich wo es rechtliche Verhandlung galt, ihm fremd [8]); er sollte nur durch die Volksversammlung thätig seyn, diese aber mit Einsicht und Rath beleben. Von der Staatsverwaltung waren indessen manche

---

1) S. Plut. Sol. 19. — 2) Vgl. §. 51. Ende. — 3) Plut. Sol. 19. — 4) Xenoph. Denkw. d. Sokr. 1, 2, 35. Ueberh. s. C. v. Oesenbruggen de senatu Ath. Hag. 1834. Schömann antq. 175. Hermann §. 108. — 5) Demosth. g. Meid. 551, 1. Lysias g. Philon's Dokim. — 6) *Βουλευταὶ ἀπὸ κυάμου.* S. d. Zeugn. b. Tittmann 240. N. 58. — 7) Die Stimmung darüber geschah anfangs durch Bohnen, nachher durch Oelblätter (*ἐκφυλλοφορῆσαι*), s. Meier de bon. damn. 83. N. 278. 7 b) Im alten Prytaneion, nördlich von der Akropolis (s. Beil. 6 b. N. 1.; später war der Aufenthalt der Prytanen in der Tholos, wovon, wie von der Speisung, unten §. 66. — 8) S. das Bruchst. des Eides der Buleuten b. Demosth. g. Tim. 745, 13. und 746, 9. 10.: *οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα.* Von der Ausnahme bei Verräthern und säumigen Staatsschuldnern s. das. 745, 14. und Andok. v. d. M. 45.

Theile ihm als eigen zur Besorgung übergeben [9]); auf diese bezogen sich seine Beschlüsse (*ψηφίσματα*), die aber nur für das laufende Jahr gültig waren [10]). In solchen Sachen konnte er auch Multen, später bis zu 500 Drachmen [11]), auflegen; übrigens war er hierin der Gesammtheit untergeordnet und an diese konnte appellirt werden [12]). Eine allgemeine Rechenschaftsablegung fand nach beendigtem Amtsjahre statt [13]); löbliche Amtsführung wurde mit einem Ehrenkranze belohnt [14]).

Eine Volksversammlung hatte die solonische Verfassung mit sämmtlichen hellenischen Demokratien gemein; ihr eigenthümlich war aber die Gestaltung der Volksgerichte zu einer daraus hervorgehenden, höher gestellten und jene beschränkenden Behörde. Die Volksversammlung, *ἐκκλησία* [14 b]), wurde, vermuthlich in Zusammenhang mit den Prytanien des Raths der Vierhundert, an gewissen Monatstagen regelmässig gehalten [15]); in dringenden Fällen sollte sie ausserordentlich berufen werden [16]). Versammlungsort war die Pnyx [16 b]). Sie zu besuchen ward jedem Bürger zur Pflicht gemacht und wohl schon zu Solon's Zeit die säumig in den Strassen Wandelnden mit einem Mennigtau [17]) bezeichnet und nachher zu einer Mult verdammt; der Sinn für Theilnahme am öffentlichen Wesen musste bei dem niedern Volke zuvörderst geweckt und ihm eingebildet werden. Die Theilnahme sollte ferner eine rege und thätige seyn; dem Bürger war nicht ein blosses Ja oder Nein, sondern das Recht des freien Antrags und der Debatte gegeben. Wiederum aber erhielt das Walten der Versammlung seine Schranken dadurch, dass jeglicher vor die Gesammtheit zu bringende Gegenstand, ausgenommen einzelne Nothfälle, als bei einer Eisangelie, bei denen unmittelbarer Vortrag in der Volksversammlung, doch wohl nicht ohne vorhergegangene Anzeige an die vorsitzenden Pry-

---

9) S. Böckh Staatsh. 1, 165. — 10) Demosth. g. Aristokr. 651, 16. 17. Bekker Anekd. 289., wo seltsam *προβούλευμα* für *ψήφισμα* steht. Von längerer Dauer einzelner s. Schömann comit. 157. N. — 11) Demosth. g. Eucrg. 1152, 10. — 12) *Ἔφεσις* Poll. 8, 62. — 13) Aeschin. g. Ktes. 412. — 14) Arg. zu Demosth. g. Androt. 590. vgl. 595, 24.; doch möchte der Lohn für Bau von Triremen nachsolonisch seyn. — 14 b) Erschöpfende Monographie: G. Fr. Schömann de comit. Athen. Gryph. 1819. Vgl. Hermann §. 128 f. — 15) Wie viele Tage in jedem Monate oder jeder Prytanie Solon zu ordentlichen Versammlungen bestimmte, ist ungewiss; vielleicht nur Einen, und dies möchte ursprünglich die *κυρία ἐκκλησία* gewesen seyn. Vgl. §. 66. von Kleisthenes, und Schöm. com. 31. — 16) *Σύγκλητοι*, und wenn auch die Bürger vom Lande berufen wurden, *κατακλησίαι* Schöm. 28. 29. — 16 b) Beil. 6 b. N. 1. — 17) *Σχοῖνος μεμιλτωμένος* Poll. 8, 104. Sch. z. Aristoph. Acharn. 22.

tanen des Raths, statt fand, von dem Rathe der Vierhundert zuvor geprüft und zweckmässig gestaltet in einem Probuleuma [18]) dem Volke vorgelegt ward. Wenn dieses nicht sogleich durch Procheirotonie [19]) angenommen wurde, so konnte es durch die Debatte modificirt und von einem Redner ein davon verschiedener Vorschlag gemacht und durch die Proedroi zur Abstimmung gebracht werden [20]). In der Abstimmung, die durch Aufhebung der Hände, *χειροτονία* [21]), geschah, entschied die Mehrheit im Ganzen; Anwendung der Klassenordnung auf dieselbe, wie in den römischen Centuriatcomitien, gab es nicht. Zu Beschlüssen über etwas einzelne Personen Betreffendes, z. B. Einbürgerung, waren sechstausend Stimmen nöthig [22]), und es ward verdeckt mit Steinchen [23]) u. dgl. gestimmt. Zweimal über denselben Gegenstand abzustimmen, war nicht gestattet [23 b]); doch ist allerdings anzunehmen, dass hiebei eine Frist gesetzt war, nach welcher ein Antrag erneuert werden konnte. Auf Ordnung des gesammten Ganges der Geschäfte sahen die Nomophylakes, welche später, wie es scheint, abkamen [24]), mit ihnen die Proedroi [25]). Zum Vortrage in der Volksversammlung kamen regelmässig und mit wenigen Ausnahmen Gesetzgebung, Magistrats-Wahlen und Richtungen, einige öffentliche Rechtssachen [26]), Krieg und Frieden, Bündniss, Gesandtschaft, Ertheilung des Bürgerthums, Finanzvorschläge und Rechnungen; unter Umständen aber konnte über jeglichen Gegenstand der Staatsverwaltung ein Beschluss der Volksversammlung erforderlich werden [27]). Wenn nun so kein Theil des öffentlichen Wesens ihr gänzlich entfremdet war, so entschied sie doch keineswegs als höchste Instanz über das Wichtigste, sondern hier erhob aus ihrer Mitte sich die gedachte höhere Behörde, die Heliäa [28]).

---

18) Plut. Sol. 19. Aristoph. Thesm. 372. Dem. g. Lept. 541, vom Kranze 296., g. Aristokr. 651., Arg. zu Dem. g. Androt. 587. 591. Vgl. Schöm. com. 96 ff. — 19) Dem. g. Timokr. 703, 17. Harpokr. Phot. *προχειρ.* — 20) Dies liegt in der Natur einer öffentlichen Verhandlung, wobei Debatte statt findet. Vgl. Schöm. com. 98. Tittmann gr. Staatsvf. 184. — 21) Schömann 122 f. — 22) Andok. v. d. Myst. 42., woraus b. Demosth. g. Timokr. 719, 5. durch ein zweites *ἐὰν μή* zu vervollständigen. Uebrigens drängt sich der Gedanke auf, ob nicht unter den 6000 überhaupt die Gesammtzahl der Heliasten zu verstehen sey? Von einem Gericht über eine *γραφὴ παρανόμων* z. B. hat Andok. v. d. M. 9. *ἐν ἑξακισχιλίοις Ἀθηναίων.* Vgl. §. 66. N. 41. — 23) Demosth. g. Tim. 719, 6. — 23 b) Schöm. 128. aus Thuk. 6, 14. — 24) Bekker Anekd. 283. Poll. 8, 94. Vgl. Harp. Phot. *νομοφ.*, Suid. *νομοφ.* und *οἱ νομοφ.* Tittmann griech. Staatsv. 338. Vgl. Hermann 129, 12. — 25) S. v. den uns allein bekannten kleisthenischen §. 66. — 26) *Γραφὴ παρανόμων*, *εἰσαγγελία* u. s. w. s. Schöm. com. B. 2. K. 2–5. — 27) S. überh. Schöm. B. 2. — 28) Von d. Worte s. §. 48. N. 14. Vömel de Heliaea 1822

Aus der Gesammtheit der über dreissig Jahre alten Ekklesiasten traten jährlich sechstausend [29]), also die Mehrzahl der gereiftern Bürger, als Heliasten hervor, ohne dadurch der Volksversammlung minder anzugehören. Die Heliäa, das in mehren Höfen waltende Gericht dieser geschwornen Richter, erfüllte ihr Wesen nicht als gewöhnlicher Rechtshof, sondern als eine mit der höchsten Gewalt betraute Behörde [30]), welcher nicht bloss eigentliche Rechtssachen, sondern auch allgemein politische Gegenstände, welche die Gesammtheit angingen und ihrer Natur nach vor die Volksversammlung gehörten, übergeben wurden, um unter Anwendung der Formen rechtlicher Verhandlung geprüft und entschieden zu werden. Diese Absicht Solon's, die Gewalt der Volksversammlung durch eine aus ihr selbst hervorgehende und ihr doch nimmer sich entfremdende Oberbehörde reiferer und durch einen bündigern Eid verpflichteter Bürger zu beschränken, und was etwa, in jener stürmisch und nach dem freien Aufwogen der Rede verhandelt und zu unreifem Beschluss gebracht, der Wohlfahrt des Staats Gefährde zu bringen drohte, in einem Kreise nach den Grundsätzen des Rechts zu verfahren geübter Männer die Probe bestehen und seine Richtung finden zu lassen, offenbart am meisten sich in der Einrichtung, dass heliastische Nomotheten bei der jährlichen Gesetzrevision über Einführung neuer Gesetze den entscheidenden Ausspruch thaten [31]), wonach kein Beschluss der Volksversammlung über dem Gesetze seyn [32]), selbst nicht als Gesetz gelten konnte, bevor nicht jenes Rechtsgepräge ihm gleichsam die politische Weihe gegeben hatte. Ferner darin, dass die Wahl der Magistrate in der Volksversammlung nur eine vorläufige war, und die Gewählten darauf erst noch durch den Rath der Vierhun-

---

giebt eine nutzbare kurze Uebersicht der Alterthümer der Heliäa. — 29) Schol. Aristoph. Plut. 277. Wesp. 662. Vgl. über die Bestandtheile der Summe und die Besetzung der Gerichtshöfe Tittmann gr. Staatsvf. 293.; Schömann de sortit. judic. und dagegen Heffter ath. Gerichtsvf. 52., endlich Meier und Schöm. att. Proc. 127 ff. Unten Bd. 2, att. Recht. — 30) Daher Aristoph. Plut. 916.: *οὔκουν δικαστὰς ἐξεπίηδες ἡ πόλις Ἄρχειν καθίστησιν;* — 31) S. das Gesetz, freilich mit Zusätzen aus der folgenden Zeit b. Demosth. g. Timokr. 705-707. Vgl. Aeschin. g. Ktes. 429. 430. Andok. v. d. Myst. 40. Pott. 8, 101.: Neue Gesetze *ἐδοκίμαζεν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ τὰ δικαστήρια.* Harpokr. *θεσμοθέται.* Petit (186. 187.) hält irrig die Revision durch die Thesmotheten, wie Aeschines sich ausdrückt, für verschieden davon; gegen dieses erklärt sich ziemlich entschieden Wolf praef. Lept. CL., und völlig bestimmt Tittmann gr. Staatsv. 146. N. 22.; die letztere Ansicht halte ich für die richtige. Vgl. Hermann 131, 4. — 32) Andok. v. d. M. 42. Dem. g. Aristokr. 649. Wolf zur Leptin. 310. 311.

dert und einen Hof der Heliäa geprüft wurden [33]). Für die übrigen Gegenstände, welche in der Volksversammlung verhandelt wurden, war zwar nicht eine stehende heliastische Prüfung angeordnet: aber keiner davon ausgeschlossen; es bedurfte nur des Antrags auf Verhandlung in den Rechtsformen der Heliäa [34]), und das Walten der Versammlung ordnete sich unter das höhere der Heliäa. Daher die hohe Geltung der Volksgerichte für die Verfassung überhaupt [35]), und daher die Heliasten so oft als Volksversammlung selbst angeredet [36]); daher endlich die Rangordnung der Staatsbehörden, Bule, Ekklesia, Heliäa [37]), in deren letzter erst die höchste Gewalt als frei von jeglicher Euthyne [38]) hervortritt.

In voller Klarheit erscheint endlich Solon's tief berechnende politische Weisheit und die von ihm beabsichtigte gegenseitig verwahrende Stellung der hohen Staatsgewalten zu einander darin, dass, gleichwie die Ekklesia an der Bule eine vorbereitende Behörde hatte, eben so für die Verhandlungen der Heliäa in der Hegemonie der Dikasterien, die die hohen Beamten übten, eine einleitende und vorgestaltende Wirksamkeit der sonst so sehr beschränkten Magistrate und eine Sicherung mehr gegen Missgriffe eingesetzt wurde. Das Wesen der Magistrate ist demnach besonders aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Doch reden wir zuvor von Solon's die Magistrate betreffenden Einrichtungen überhaupt.

Von den Magistraten wurden die bis auf Solon in geschlossenen Kreisen waltenden Vorsteherschaften, namentlich Priesterthümer, keineswegs so gänzlich aufgelöst, dass sie forthin allesammt mit dem Mittelpunkte des Staats verbunden wor-

---

33) Aesch. g. Ktes. 399 ff. Poll. 8, 92. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 320., Hefter ath. Gerichtsvf. 268., Meier und Schöm. att. Pr. 201 ff. — 34) Ἔφεσις ἀπὸ δήμου ἐπὶ δικαστήριον Poll. 8, 62. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 144. — 35) Audok. v. d. M. 5.: ψηφίζεσθαι κατὰ τοὺς ὅρκους συνέχει μόνον τὴν πόλιν. Lyk. g. Leokr. 138.: drei Dinge erhalten die Demokratie, ἡ τῶν νόμων τάξις, ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος, ἡ τούτοις τὰδικήματα παραδοῦσα κρίσις. Indessen ist der unbedingte Ausspruch der Alten τὰ δικαστήρια δημοτικόν (Arist. Pol. 2, 9, 2. 3.) auf Solon's Einrichtung nur überhaupt, insofern das Volk, nicht Magistrate, richtete, anwendbar, keineswegs aber sollte nach seiner Absicht unbedingte Volksherrschaft durch die Heliäa begründet werden. — 36) Beispiele s. b. Tittmann gr. Staatsv. 217. 37) Demosth. g. Aristokr. 653, 7. Daher steht bei Lyk. g. Leokr. 191. der blosse Ekklesiast den Magistraten und Richtern als ἰδιώτης entgegen. — 38) Aristoph. Vesp. 587. sagt Philokleon: καὶ ταῦτ' ἀνυπεύθυνοι δρῶμεν· τῶν δ' ἄλλων οὐδεμί' ἀρχή. Ein treffendes Wort über die richterliche Gewalt als Fortsetzung der gesetzgebenden und als Praxis der Gesetze s. Platner attischer Process S. 25.

den und von diesem allein ausgegangen wären; was in einem beschränkten, durch natürliche Verwandtschaft zusammenhangenden Kreise wirkte und als solches nicht bedenklichen oder nachtheiligen Einfluss auf die Gesammtheit hatte, liess Solon bestehen, wohl erkennend, dass der Baum durch die einzelnen Wurzeln mit dem Mutterboden verbunden bleiben und daher nährende Kraft erhalten muss, während die Krone unter des Künstlers Hand sich schön gestaltet, dass aber kein Gewächs durch blosses Pfropfen von oben herab gedeihliches Leben erhalten kann.

Für die von der Gesammtheit übertragenen Staatsämter [38b]), von denen wir vorzugsweise das Archontat beachten, im Allgemeinen aber bemerken, dass sie nicht salarirt waren, ordnete Solon Wahl [39]), nicht Loos, und eine doppelte Prüfung an, nehmlich die Dokimasie vor Antritt des Amts und die Euthyne während und nach der Führung desselben; jene sollte die möglichste Tauglichkeit und Würdigkeit erzielen, diese dem Staate und den Gesetzen Sicherung geben. Die Dokimasie, angestellt in der Bule und nachher in einem heliastischen Rechtshofe [40]), bestand in einer Anakrisis, ob der Bewerber ächter Bürger [41]), vom erforderlichen Vermögen, nehmlich Pentekosiomedimnos [42]), von Körper untadelig [43]) sey, ob er die Pflichten gegen die Haus- und Familiengötter, Zeus Herkeios und Apollon Patroos [44]), und gegen die Eltern [45]) erfülle, ob er dem Staate Kriegsdienst geleistet habe [46]) und seine Steuern zahle. Ueber den Makelhaften ward rechtlich abgeurtheilt. Die Euthyne während der Amtszeit ward regelmässig beim Eintreten einer neuen Prytanie durch die in der Volksversammlung aufgeworfene Frage, ob die Magistrate ihre Pflicht zu erfüllen schienen [47]), geltend gemacht; die Euthyne nach Niederlegung des Amts [48]) ward von einer eigends dazu bestellten Behörde, den Euthynen und Logisten [49]),

---

38b) S. Hermann §. 147 f. Schömann 235 f. Tittmann 228 f. 257 f. 307 f. — 39) Isokrat. Areiop. 221. Arist. Pol. 2, 9, 2. Plut. Vergl. zw. Sol. u. Popl. 2. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 410. — 40) Poll. 8, 44. Heffter athen. Gerichtsvf. 23 ff. Hermann 148, 2–5. Vgl. N. 33. — 41) Ἐκ τριγονίας Poll. 8, 85. — 42) Deinarch. g. Aristog. 86., Poll. 8, 86., Plut. Arist. 1. Vgl. §. 56. N. 69. und einen Wink b. Isäos üb. Apollod. E. 182. — 43) Ἀφελής Etym. M. ἀφελής. Lysias περὶ ἀδυνάτου. Petit 170 ff. 324. — 44) Demosth. g. Eubul. 1319, 22 ff. Poll. 8, 85. Phot. Ἕρκ. Platner Beitr. 88 ff. — 45) Deinarch. g. Aristog. 86. Demosth. g. Eubul. 1320, 18. — 46) Deinarch. a. O. Darin liegt auch ein Wink über das Alter, welches sicher nicht geringer, als das eines Heliasten seyn konnte. — 47) Lysias g. Nikom. 842., Poll. 8, 95. — 48) Aeschin. g. Ktes. 405 ff. — 49) Petit 308. Böckh Staatsh. 1, 203 ff. Tittmann 323 ff. Heffter 374 ff. Meier und Schöm. 215 ff. Hermann §. 154.

geübt und das Ergebniss zu gerichtlichem Urtheil einem Heliastenhofe übergeben [50]). In dem ausserordentlichen Falle, dass ein Archon trunken öffentlich erschiene, sollte jedem Bürger erlaubt seyn, ihn zu tödten [51]).

Das Archontat blieb nach seiner Gesammtstellung das höchste und ehrenvollste der Staatsämter; die Strategen wurden erst später und nur durch die Umstände einflussreich, die priesterlichen und Finanzbeamten traten nie aus ihren besonderen Kreisen heraus. Das Verbot, mehrmals ein Staatsamt zu verwalten, ging vorzugsweise auf das Archontat. Die wesentliche Umgestaltung aber, welche das Walten der Archonten erlitt, bestand darin, dass Solon die ehemalige Machtvollkommenheit zu Rechtssprüchen gänzlich aufhob, dagegen den Archonten die Annahme, Untersuchung und Einführung der meisten und wichtigsten Rechtshändel in die Volksgerichte, und den Vorsitz daselbst zum Berufsgeschäfte übergab. Diese schon oben erwähnte Hegemonie der Dikasterien [53]), eine trefflich berechnete Anstalt, durch einsichtige Instruction der Rechtssache das Endurtheil der Heliäa zu erleichtern, sollte zugleich die Sicherung, welche Solon gegen übereilte Beschlüsse des Volks anzuwenden bemüht war, vollenden. Zugleich mit ihr reformirte und vervollständigte Solon die Rechtsinstitute, welche dessen bedurften; von diesen ist in einem spätern Abschnitte zu reden [53b]). Abgesehen von dem Verlust des Rechts, Urtheil zu sprechen, behielt jeder der drei ersten Archonten ungefähr den früher ihm angehörigen Kreis von Gegenständen; der Eponymos, als Repräsentant des Staats, daher auch hinfort der, nach welchem das Jahr benannt ward [53b]), und als politischer Familienvater, leitete hauptsächlich Klagen, die auf das Familienrecht, namentlich Erbrecht, sich bezogen; der Basileus, als Oberpriester, die Klagen über vergossenes Blut und Vergehen gegen die Staatsreligion; der Polemarchos, als Besorger der auswärtigen Angelegenheiten, die Rechtshändel zwischen Bürgern und Fremden [54]); jeder von ihnen ward dabei von zwei

---

50) Phot. *εὔθυνα*. Poll. 8, 45. über Geld prüften die Logisten, über *ἀδικήματα* die Richter. — 51) Diog. L. 1, 57. — 52) Demosth. g. Timokr. 747, 5. — 53) Harpokr. Phot. Suid. *ἡγεμονία δίκας*. Poll. 8, 89. Bekker Anekd. 262. 309. 310. Darauf geht auch wohl *ἐπιστάτης* Bekk. Anekd. 188. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 228 ff. 258 ff. Hefftter ath. Gerichtsvf. 15 ff. Meier und Schöm. att. Pr. 46 ff. Hermann 138. — 53b) Bd. 2, att. Recht. — 53c) Die Aufzählung der Eponymoi von 496 v. Chr. an s. bei Corsini und Clinton (vgl. die Zeittafel). Ueber die sog. Pseudeponymoi und die damit in Verbindung stehende Frage von der Aechtheit der Urkunden in Demosth. R. v. Kranze s. die Lit. Hermann 138, 5. — 54) Poll. 8, 89-91.

Beisitzern (πάρεδροι) unterstützt [55]); indessen hatten alle drei mehr Ehre als Geschäft. Hauptorgane aber, die neuen Rechtsinstitute Solon's wirksam zu machen, wurden die sechs Thesmotheten, deren Name daher hie und da das ganze Collegium bezeichnet [56]). Sie leiteten die jährliche Erlosung der Heliasten, die gerichtliche Dokimasie der Magistrate, die Bestimmung der Gerichtstage, und instruirten die für Solon's Verfassung bedeutendsten Rechtssachen, namentlich die Klage gegen Urheber gesetzwidriger Anträge (γραφὴ παρανόμων) [57]). Der Aufenthalt des ersten Archon war (seit Kleisthenes) bei den Bildsäulen der Heroen, nach denen die Phylen benannt waren, des Basileus bei dem Bukoleion oder in der königlichen Stoa, des Polemarchos beim Lykeion, der Thesmotheten beim Thesmothesion [58]). Collegialische Thätigkeit kam nur bei einigen Gegenständen vor; dass aber Solon Gesammtspruch der Archonten als wesentliche Aenderung statt früherer Vereinzelung eingeführt habe [59]), ist ein Missverständniss.

Als hochbedeutende Auszeichnung des Archontats ward von Solon eingesetzt, dass von den abtretenden Archonten, die am Schluss der Amtszeit untadelig befunden würden, der Rath im Areiopagos sich bilden sollte [60]). So irrig dessen erste Stiftung dem Solon beigelegt wird [61]), so wahr ist es, dass er durch Solon die politische Stellung erhielt, die ihn weltberühmt gemacht hat. Dies zunächst als Collegium von Bürgern, welche nach äussern Gütern geschätzt den ersten Rang behaupteten, als Bewerber um die höchsten Staatsämter geprüft und in dieser Prüfung, wie während und nach der Amtszeit sich makellos gezeigt hatten. Der Staat sollte in diesem Rathe seiner Edelsten seine höchste Zierde und einen Sammelpunkt der moralischen und politischen Trefflichkeit haben, und von diesem aus das gesammte Staatsleben veredelt werden. Dies jedoch nicht durch Einmischung des Thuns jener Auserkohrnen in den Wirbel alltäglicher Geschäfte; sie standen ausser dem Kreise der gewöhnlichen, laufenden Staatsverwaltung, als Behörde zu wachen, zu wahren und zu bessern, als Auge des Gesetzes, erfüllten ihr Wesen nicht im Mithandeln, sondern, gleich ei-

---

55) S. Meier und Schöm. 57 ff. — 56) So Schol. Aristoph. Wesp. 772.? Die dort auch erwähnten zehn Thesmotheten gehören der Verfassung des Kleisthenes an. Bei Poll. 8, 85. ist ἀνάκρισις θεσμοθετῶν von allen Archonten zu verstehen. Vgl. Demosth. g. Eubul. 1319, 22., überh. Tittmann gr. Staatsv. 261 ff. — 57) Ps. Demosth. g. Neära 1372, 7. Poll. 8, 86. 87. — 58) Bekker Anekd. 449., Suid. Ἄρχοντες. — 59) Diog. L. 1, 58.: τὴν συναγωγὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων ἐποίησεν εἰς τὸ συνειπεῖν. — 60) Plut. Sol. 19. Arg. zu Demosth. g. Androt. 589. Ueberh. Hermann §. 109. Schömann 176, 12. 298 f. — 61) Plut. a. O. Cicero v. d. Pfl. 1, 22.

nem Verein von Vätern erwachsener und selbständig handelnder Söhne, als weiser Rath, der nur in der Zeit der äussersten Noth, oder wenn Uebereilungen des Volks gut zu machen waren [62]), in den Drang des öffentlichen Waltens eintrat [63]). Als dem Bewahrer der moralischen Kraft gebührte ihm daher mit Recht die Aufsicht über die öffentliche Erziehung, zu welcher er die Sophronisten bestellte [64]), über den sittlichen Anstand [65]), über redlichen Fleiss und Erwerb der Bürger [66]), über Erhaltung des hergebrachten Cultus [67]) u. dgl. In dem Gebiete des Rechtlichen aber übte er allein im Staate, gleichwohl im Auftrage des Volks, eine Art fiscalischer Untersuchung, z. B. über falsch Zeugniss und Bestechung [68]); als eigenen und ausschliesslich ihm gehörigen Beruf hatte er den Spruch über Mord und Gefährde des Staatscults [69]), als wo das Moralische am meisten hervortritt und durch Frevel gegen die Götter der Staat mit einer Schuld (ἄγος) befleckt wurde. Nur in ausserordentlichen Fällen, als später bei dem Gericht über den Brandstifter Antiphon [70]), gestaltete er, kraft seiner Oberaufsicht über das, was zu des Staates Ehre und Wohlfahrt dienen oder diesen hinderlich seyn konnte, sich wohl zu einem Cassationshofe über den Ausspruch eines Rechtshofes. In jeder Art trat er hervor über die Ephetenhöfe [71]) und über das damals davon noch gesondert bestehende Prytaneion. Wenn es heisst, er sey rechenschaftspflichtig gewesen [72]), so geht dies nur auf seine richterliche Thätigkeit, und auch dies fand wohl erst später statt: sein moralisches Wirken aber war ganz und gar nicht durch Rechenschaftspflichtigkeit beschränkt; es war eben so das Höchste in seinem Kreise, dem der moralischen Schätzung, als das aus der Würde der Tugend hervorgehende Ansehen der Areiopagiten; weder die Pflicht, wo es eingreifen sollte, noch das Recht, wie weit, war bestimmt; die

---

62) Spätere Belsp. von Verwerfung eines vom Volke gewählten Magistrats s. Demosth. v. Kranze 271. 272. Ps. Plut. Leb. des Aeschines 9, 344. Plut. Phokiou 11. Vgl. hiezu die Literatur bei Hermann 109, 9. — 63) Arg. Demosth. g. Audrot. 588, 20. Vgl. Aristot. P. 5, 3, 5.: ἐν τοῖς Μηδικοῖς ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν; Plut. Themist. 10. Suid. Ἀρειόπ. Aus späterer Zeit s. Lysias g. Eratosth. 428. — 64) Ps. Aeschin. Axioch. 8. — 65) Εὐχοσμία Isokrat. Areiop. 227. — 66) Ders. 231., Athen. 4, 168 A. B. — 67) Harpokr. Etym. M. Suid. ἐπιθέτους ἑορτάς. — 68) Deinarch. g. Demosth. 5, 37. 43. 46. Vgl. Poll. 8, 88. — 69) Dem. g. Aristokr. 627., Ps. Dem. g. Neära 1372. Plut. Perikl. 32. Diog. L. 2, 116. Meurs. Arcop. c. 9. Meier u. Schöm. 142. 305. — 70) Demosth. v. Kr. 271. — 71) Plut. Sol. 19. Poll. 8, 125.: ἐφετῶν δικαστήριον κατεγελάσθη. — 72) Aeschin. g. Ktes. 468. Vgl. Meier und Schömann 216.

Kraft der Tugend gab den stets regen Willen, die Weisheit das Mass [73]).

Von den übrigen Beamten und von den besoldeten Dienern (ὑπηρεσίαι) wird theils bei der Verfassung des Kleisthenes, theils in den Abschnitten von Staatswirthschaft, Kriegswesen u. s. w. geredet werden. Was Solon in dieser Art einrichtete, lässt sich grossentheils nur muthmassen; gewiss aber ist, dass des Schreibens im Amtswesen seit der solonischen Verfassung bei weitem mehr als zuvor wurde.

Zur richtigen Schätzung der Abwandlungen, die die solonische Verfassung bald nach ihrer Einsetzung durch die Tyrannis der Peisistratiden und darauf durch Kleisthenes erlitt, werfen wir zuvor noch einen Blick auf die Anstalten, welche Solon getroffen hatte, um einerseits seine Verfassung zu befestigen, andrerseits weiterer Entwickelung Raum zu geben. Wie hoch Solon die Kraft der guten Sitte gewürdigt und dass er den Werth des Herkommens nicht verkannt habe, wird bezeugt durch die gedachte Gestaltung des Areiopagos und die Einrichtung diesem in moralischer Wirksamkeit verwandter Behörden für Jugenderziehung und Erhaltung der Zucht und des Anstandes, und durch die Erhaltung vieler Institute früherer Zeit. Doch sollte seines Werkes Hauptstütze nicht aus blinder bewusstloser Gewöhnung erwachsen; seine Staatserziehung begann nicht mit dem vernunftlosen Kindesalter, sondern mit der reifenden Jugend der Epheben; auch hat er schwerlich, wie eine seiner Aeusserungen zu besagen scheint, Bildung und Unterhaltung gesetzlichen Sinnes von Lohn und Strafe allein erwartet [74]); der gute Sinn und die Liebe zum Gesetze sollte in den Bürgern sich erzeugen aus Einsicht und Ueberzeugung [75]) und diese durch Uebung des Urtheils in Ausmittelung des Rechtlichen und Anwendung des Gesetzes darauf genährt und befestigt werden. Damit aber zur Sicherung gegen Angriffe auf das Gesetz und die bürgerliche Ordnung der patriotische Sinn der Bürger und die Theilnahme am Bestehen der Gesetze in Wirksamkeit träte, gab Solon jeglichem Bürger

---

73) Bedeutsam ist τὰ πολιτικὰ διῴκει σεμνῶς Bekker Anekd. 444. und Suid. Ἀρειόπ. — 74) S. Cicero Br. an Brut. 15. Als allgemeiner Satz ist dies haltbarer ausgedrückt b. Plut. Erz. d. K. 6, 41.: δύο γὰρ ταῦτα ὥςπερεὶ στοιχεῖα τῆς ἀρετῆς εἰσιν, ἐλπίς τε τιμῆς καὶ φόβος τιμωρίας. — 75) Solon's Autwort an Anacharsis Plut. Sol. 5.: — τοὺς νόμους αὐτὸς οὕτως ἁρμόζεται τοῖς πολίταις, ὥστε πᾶσι τοῦ παρανομεῖν βέλτιον ἐπιδεῖξαι τὸ δικαιοπραγεῖν.

das Recht in öffentlichen Sachen zu klagen [76]). Diese Anstalt erscheint am vollendetsten und als einer der Grundpfeiler der Verfassung in der Einsetzung der schon gedachten Klage gegen gesetzgefährdende Anträge (*γραφὴ παρανόμων*) [77]) und der Eisangelie [77 b]). Eine Ahnung Solon's von dem Unheil, das bei Unlauterkeit des Bürgersinns aus dem Rechte der Anklage entstehen könne, zeigt sich in seiner Satzung, dass der fallende Ankläger eine Busse erlegen sollte [78]). Im Ganzen aber herrschte bei ihm das Vertrauen zu guter Gesinnung vor und die edle Vorstellung von der Trefflichkeit gemeinsamer Theilnahme an der Wache und Wehr gegen Gefährde des Gesetzes [79]), und wie hätte er voraussehen können, was für Unkraut dereinst aus diesem Wucherboden des Sykophantismus aufsprossen würde? Mit seiner Absicht, das Handeln der Bürger vom Princip des Rechtlichen durchdringen zu lassen und jene zur Anwendung rechtlicher Massregeln zu gewöhnen und sie ihnen zu erleichtern, steht in genauer Verbindung, dass er mehrerlei Rechtsmittel zur Führung einer Sache zu ergreifen frei liess [80]). Nicht ausser Zusammenhang mit dieser Hervorhebung des Rechtlichen und der Förderung der Rechtserkenntniss unter den Bürgern sollten die Anstalten zur Sicherung der Gesetze überhaupt seyn. Dergleichen war die schriftliche Abfassung der Gesetze, die öffentliche Aufstellung der Gesetztafeln [81]) auf der Burg [82]); durch das Auge dringen die Erscheinungen der Aussenwelt eben so zum Verstande, wie durch das Ohr zum Gemüthe. Ferner der Gebrauch der Schrift bei öffentlichen Verhandlungen und, als etwas damit Verbundenes, die Errichtung eines Archivs [83]) und Ansetzung von Schreibern und Archivaren [84]). Für den Fall endlich, wo in Bürgerfehde die Gesetze aufhörten, befahl Solon, Niemand solle parteilos bleiben [85]); und auch hierin zeigt sich sein Wille, Theilnahme am öffentlichen Wesen zur Pflicht unter allen Umständen zu machen

---

76) Plut. Sol. 18. Dem. g. Meid. 528. Poll. 8, 40. — 77) Dem. g. Timokr. 748. 765. 766. Aesch. g. Ktes. 388-393. — 77 b) S. Bd. 2, att. Recht, wo auch von der *γραφὴ παρανόμων*. — 78) Böckh Staatsh. 1, 406 ff. — 79) S. s. Wort Plut. Gastm. d. sieb. W. 6, 586.: *δοκεῖ — πόλις ἄριστα πράττειν — ἐν ᾗ τὸν ἀδικήσαντα τοῦ ἀδικηθέντος οὐδὲν ἧττον οἱ μὴ ἀδικηθέντες προβάλλονται καὶ κολάζουσι.* — 80) Demosth. g. Androt. 601. — 81) *Ἄξονες, κύρβεις.* Plut. Sol. 25. Harpokr. Ammon. Phot. Etym. M. Suid. unter beid. W., Poll. 8, 128. Bekker An. 274. 413. Die Schol. zu Aristoph. Wolk. 1447., Vögel 1360., zu Platon's St. 38. R., Apollon. Rhod. 4, 280. Vgl. Ruhnk. zu Tim. 170., Menrs. Solon C. 24. Hermann 107, 1. — 82) Harpokr. *ὁ κάτωθεν νόμος.* — 83) Im Metroon, Demosth. v. untr. Gesandtsch. 381, 2., g. Aristog. 799, 25. — 84) *Ἀντιγραφεῖς, γραμματεῖς.* Böckh Staatsh. 1, 200-203. — 85) Cicero an Att. 10, 1. Plut. v. sp. Str. d. Gotth. 8, 145.

und gegen Selbstsucht, die aus der Andern Zwietracht zu ernten lauert, eine Wehr zu bereiten.

Das Fortschreiten der Gesetzgebung, natürliche Bedingung da, wo nicht Festnietung des Brauchs, sondern rege Thätigkeit sich bildender und übender Geisteskraft gelten sollte, ward von Solon nicht nur erlaubt, sondern geboten [86]). Die Anstellung einer jährlichen in der ersten regelmässigen Volksversammlung stattfindenden Revision der Gesetze ward den zeitigen Prytanen und Proedren bei Strafe zur Pflicht gemacht [87]); über die Anträge, deren dabei zu machen jeder Bürger berechtigt seyn sollte [88]) und gegen welche zur Vertheidigung alter Gesetze fünf *συνήγοροι* bestellt wurden [88 b]), hatten heliastische Nomotheten zu entscheiden. Damit ist die Angabe, dass Solon zur ersten Befestigung seiner Gesetzgebung Gehorsam auf mehre Jahre haben beschwören lassen [89]) und Demosthenes Lob der alten Stetigkeit [90]), im Gegensatze gegen die nachherige Psephismenwuth wohl zu einen. Als besondere Sicherung bei Vorschlägen neuer Gesetze war verordnet, dass kein neues Gesetz vor Abschaffung des alten, in dessen Stelle es vorgeschlagen war, wiederum aber, damit nicht eine Lücke entstehen möchte, sogleich nachdem jene erfolgt wäre, in Kraft treten sollte [91]).

Der Erfolg entsprach der Absicht Solon's nicht; Leidenschaften konnten nicht durch Begriffe beschwichtigt werden [92]); Ehr- und Selbstsucht unterhielt die frühere Parteiung der Pediäer, Paraler und Hyperakrier; das niedere Volk, keineswegs durch die ihm gewordene rechtliche Stellung befriedigt, vielmehr geneigt, einem gütigen Herrn und Spender reicher Gaben willigen Gehorsam zu leisten, nahm Antheil, und dies führte drei und dreissig Jahre nach Solon's Archontat, Ol. 55, 1, die Tyrannis des Peisistratos herbei, der zwar einige Male vertrieben ward, aber doch endlich seine Herrschaft auf die Dauer befestigte. Die Institute Solon's blieben, aber ermangelten des Lebens, das Volksfreiheit ihnen geben sollte. Mit Hippias Vertreibung, ein und vierzig Jahre nach dem Beginn der Tyrannis, kehrte die alte Parteisucht wieder; daraus ging die Gesetzgebung des Alkmäoniden Kleisthones hervor.

---

86) S. §. 53, 39 f. — 87) Demosth. g. Tim. 706, 25 ff. Ueberh. Hermann's §. 131. — 88) Ders. 707, 7. 8. — 88 b) Tittmann 87-89. Wolf Lept. Praef. 136, N. 138. Das Nähere unten Bd. 2, att. Recht. — 89) §. 53. N. 39. — 90) G. Lept. 484, 22.: — *τότε μὲν — τοῖς μὲν ὑπάρχουσι νόμοις ἐχρῶντο, καινοὺς δ' οὐκ ἐτίθεσαν.* 91) Ders. g. Timokr. 710, 19. 711, 5. Vgl. g. Lept. 486, 13. 14. — 92) Heyne Opusc. 4, 396.: Atheniensium respublica — hoc ipso — vitio laboravit, quod a ratione et judicio hominum exspectabantur plura, quam a cupiditatibus metuebantur. Vgl. dazu Müller Dor. 2, 51.

3. Aeltere Tyrannis *).

a. Uebersicht der älteren Tyrannen.

§. 58.

Von der Mitte des siebenten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung bis gegen die Mitte des fünften bietet die hellenische Staatengeschichte die merkwürdige Erscheinung dar, dass in einer grossen Anzahl von Staaten die Verfassungen, welche an die Stelle des Königthums getreten waren, durch kühne, thatkräftige Männer gestürzt und statt derselben Alleinherrschaften zurückgeführt und zum Theil auf die Nachkommen der Stifter vererbt wurden.

Das älteste Beispiel giebt Sikyon. Um Ol. 27, 672 bemächtigte Orthagoras, nach der Sage dereinst Koch [1]), sich der Herrschaft, und seine Nachkommen blieben hundert Jahre in deren Besitze [2]); die Geschlechtsfolge der Orthagoriden ist: Andreas (derselbe als Orthagoras [2b])), Myron, Aristonymos, Kleisthenes [3]), dessen Ende g. Ol. 51, 3; 574 fällt [3h]). Später stürzten die Spartiaten einen sikyonischen Tyrannen Aeschines [4]); das Fortbestehen der kleisthenischen Einrichtungen bis ungefähr in Aeschines Zeit [5]) lässt nicht sicher schliessen, dass auch in der Zeit zwischen Kleisthenes und Aeschines die Tyrannis sich fortsetzte.

Fast gleichzeitig mit Orthagoras, gegen Ol. 31 (Ol. 30, 3, 31, 2?) [6]), erhob sich Kypselos in Korinth [7]), vertrieb die Bakchiaden und herrschte dreissig Jahre; ihm folgte Periandros, der auch über Kerkyra Gewalt übte [8]); diesem Psammetichos [9]). Insgesammt herrschten die Kypseliden siebzig und einige Jahre [10]) (bis Ol. 49, 3; 582 v. Chr.).

---

*) Drumann de tyrannis Graecor. 1812. Andere s. Hermann 63, 4. Ueber den Namen s. unten §. 89. N. 20. und 24. — 1) Liban. 3, 251. Reisk. A. Vgl. Wyttenbach zu Plut. v. spät. Str. d. G. S. 45. Diesem entspricht, dass er Sohn des Κοπρεύς (von κόπρος, Dünger) heisst, Plut. a. O. 8, 188. R. A. — 2) Aristot. P. 5, 9, 21. — 2b) Gompf Sicyon. 2. — 3) Plut. a. O. 8, 187. Vgl. Paus. 2, 8, 1., wo Myron statt Pyrrhon zu lesen ist, und 6, 19, 2. — 3h) Corsini 3, 571. Hermann 65, 3. — 4) Plut. v. Herod. Verläumd. 9, 411. — 5) Herod. 5, 68. — 6) Corsini f. A. 3, 48. 49. Müller Dor. 1, 168. setzt Ol. 30, 3; 658 (nach Euseb.), Clinton und Fischer Ol. 31, 2; 655. — 7) Herod. 5, 92. Arist. Pol. 5, 9, 22. — 8) Herod. 5, 92. und 3, 48 ff. — 9) Arist. P. 5, 9, 22. heisst er Sohn des Gordias; richtiger wohl des Gorgos, Kypselos Bruders oder Sohns. Vgl. Müller Aegin. 66. N. i, Dor. 2, 155. N. — 10) Die Zahlbestimmung bei Aristot. ist corrupt; Kypselos 30 J., Periandros 44 J., Psam-

Unter Kypselos zog Gorgos [11]), sein Sohn oder Bruder [12]), aus, gründete Ambrakia und herrschte hier als Tyrann; nach ihm noch Periandros [13]), verschieden von dem korinthischen. Das Zeitalter eines dritten, Phaläkos [14]), ist unbekannt.

In Periandros Zeit aber waren Prokles, sein Schwiegervater, Tyrann von Epidauros [15]), Theagenes, mit dessen Tochter der Athener Kylon vermählt war, in Megara [17]); jenen vertrieb Periandros [17]), diesen, bald nach dem Misslingen von Kylon's Anschlage (Ol. 42, 1), das megarische Volk [18]).

Auch in Pisa, das um Ol. 26. von Elis abgefallen war, kam früh Tyrannis auf; Pantaleon, der als Tyrann Ol. 34. die olympischen Spiele hielt [19]), hatte seinen Sohn Demophoon, und darauf seinen Bruder Pyrrhos zu Nachfolgern [20]); der letztere ward, wie es scheint, von den Eleiern besiegt, wenigstens kam Pisa wieder unter deren Oberherrschaft.

Ein euböischer Tyrann Tynnondas, böotischen Namens, fällt angeblich in frühere, als Solon's, Zeit; Antileon in Chalkis scheint sich gegen die Aristokratie der Hippoboten erhoben zu haben; aber nach ihm kam Oligarchie auf [22]).

Ein Tyrann Leon von Phlius wird in der Geschichte des Pythagoras als diesem gleichzeitig erwähnt [23]).

Verdächtig ist die Erwähnung eines phokeischen Tyrannen Daulis [24]), und einer Dynastin Perimede oder

---

metichos 3 J. macht 77 J., nicht 73½ J., welche Aristot. als Summe angiebt; Schneider will dem Periandros nur 40 J., Müller Dor. 1, 168, 1. allen dreien 76 J. 6 Mon. geben, Göttling (zu Ar. P. S. 168.) den Psammetich nicht für Kypseliden (?) gelten lassen. Vgl. Hermann 65, 4. Fischer und S. zu Ol. 49, 3. — 11) Str. 7, 325. falsch *Τόλγου*, 10, 452. *Γαργάσου*; Anton. Lib. 4. *Τόργος*; Plut. Gastm. d. sieb. W. 6, 610. *Γοργίας*; die Emendation Gorgos wird durch die Analogie des messenischen (Paus. 4. 23, 1.), knidischen (Diod. 5, 9.) und kyprischen (Herod. 5, 116.) Namens empfohlen. Vgl. noch Raoul-Roch. in den Annali dell' Inst. di Corn. arch. 1, 311 f. — 12) Sohn: Plut. a. O. Skymn. 455.; Bruder: Neanthes b. Diog. L. 1, 98. — 13) Aristot. P. 5, 8, 9. Plut. Liebesgesch. 9, 79. — 14) Antonin. Lib. 4. — 15) Herod. 3, 50. Diog. L. 1, 94. 100. Falsche Lesart Patrokles bei Paus. 2, 28, 4. Vgl. Müller Aegin. 64. 66. — 16) Thuk. 1, 126. Aristot. Pol. 5, 4, 5. Theognid. reliq. ed. F. T. Welcker Proleg. cp. 2. — 17) Herod. 3, 52. — 18) Plut. gricch. Fr. 7, 183. Vgl. Corsini f. A. 3, 64. 65. Meier de bon. damnat. 4. N. 9. — 19) Paus. 6, 22, 2. Vgl. von ihm 6, 21, 1. Herakl. P. 6. Oben §. 24, 52. — 20) Paus. 6, 22, 2. 5, 16, 4. 5. Str. 8, 355. — 21) Plut. Sol. 14. — 22) Arist. P. 5, 10, 3. — 23) Herakl. P. bei Diog. L. 1, 12. und 8, 8. Cicero Tusk. 5, 3. — 24) Ephoros Angabe b. Str. 6, 265.: der krisäische Tyrann Daulios schickte eine Colonie nach Metapont — gehört als Ortsname in mythische Zeit und Dichtung, gleichwie Kri-

Choira in Tegea[25]), die beide in frühe Zeit gesetzt werden. Der angeblich von Sparta gestürzte Tyrann von Thasos, Symmachos[26]), gehört wohl in die Zeit des Agesilaos[27]).

Den Beschluss unter den Tyrannen des hellenischen Festlandes macht, der Zeit nach, das Geschlecht des Atheners Peisistratos; er selbst ward Tyrann zuerst Ol. 55, 1; 560[27b]), darauf zwei Male durch die Alkmäoniden vertrieben und erst Ol. 60, 1; 540 Tyrann auf die Dauer; nach ihm seine Söhne Hippias und Hipparchos Ol. 63, 1; 528, und nach des Letztern Ermordung durch Harmodios und Aristogeiton[27c]), Ol. 66, 3; 513, Hippias allein bis zur Vertreibung durch die Alkmäoniden und Kleomenes, im vierten Jahre nach Hipparchos Tode[28]). In Verbindung mit Peisistratos und Polykrates auf Samos stand Lygdamis, Tyrann auf Naxos. Seine Tyrannis endete wohl bald nach dem Tode des Peisistratos[29]).

In Ionien erhoben sich Tyrannen gleichzeitig mit dem Beginnen der Dynastie des Gyges in Lydien und wohl nicht ausser Verbindung mit dieser. In Milet scheint unter dem Namen Tyrannis auch das absterbende Königthum verdeckt zu seyn, nehmlich die Herrschaft des Thoas und Damasenor, nach welcher erst Aristokratie eintrat[30]); eigentlich Tyrann, hervorgegangen aus der gewaltreichen Prytanenwürde[31]), war Thrasybulos, Alyattes des Lyders Gegner, Periandros Zeitgenosse und Rathgeber[32]). Auch Pindaros in Ephesos, Sohn von Alyattes Tochter[33]), ist vielmehr für einen der Basileis, als für Tyrann zu halten; auf ihn aber folgte im Zeitalter des Krösos als eigentlicher Tyrann Pythagoras, welcher die Herrschaft der Basilidä stürzte[34]). Gegen Pythago-

---

sos Stifter von Krisa im Schol. Villois. zu Hom. Schiffskat. 27. Aus jenem ist in der wüsten Zusammenstellung b. Plut. v. Herod. Verf. 9, 411. Aulis entstanden. Von einem phokeischen Tyrannen Exekestos, dem Besitzer zweier magischen Ringe (Aristot. b. Clem. Al. Strom. 1, 334 B. Morell. A.) ist Wesen und Zeitalter unklar. — 25) W. Dindorf Grammat. Gr. 8, 13 ff. aus Deinias. — 26) Plut. a. O. — 27) Ein Thasier Symmachos focht unter Agesilaos. Polyän. 2, 1, 27. — 27b) Corsini app. 2, 201 f. Clinton 2, J. 560. und App. 2.; Fischer J. 560. Schultz app. aun. crit. Kil. 1836, 2, S. 4 f. und Vömel de aetate Solonis et Croesi 1832, S. 14. — 27c) Thuk. 6, 55 f. — 28) S. überh. Herod. 5, 62 f.; vgl. Meursii Pisistratus 1623. P. G. F. Junius de Pisistratidar. tyrann. L. 13. 1830. (mir nur dem Titel nach bekannt). — 29) Er heisst des Peisistratos ξεναγός, Herod. 1, 61. 64., woraus Plut. von Herod. Verf. 9, 411. zu emendiren ist. Vgl. von ihm §. 50. N. 45. und von s. Verhältniss zu Polykrates Polyän. 1, 23, 2. — 30) Plut. griech. Fr. 7, 193. Vgl. §. 50. N. 72. — 31) Arist. Pol. 5, 4, 5. — 32) Herod. 1, 20–23. 5, 92, 6. Aristot. Pol. 3, 8, 3. — 33) Aelian. V. G. 3, 26. Polyän. 6, 50. 34) Baton bei Suidas *Πυθαγόρας*.

ras riefen die Ephesier den Athener Aristarchos; aber auch dieser übte, um die Zeit von Kyros Aufstande gegen den Astyages, Alleinherrschaft [35]), doch vielleicht nur als Aesymnet. — Ebenfalls ist in Samos Geschichte die Grenze zwischen den letzten Fürsten vom Stamme der Prokliden [35 b]) und den Tyrannen unkenntlich geworden; zu jenen scheint zu gehören Amphikrates, der einen Krieg gegen Aegina führte [36]); ob Damoteles [37]), Alleinherr vor Polykrates, die Reihe der Fürsten beschloss, oder Tyrann aus Demagogie war, ist nicht auszumitteln. Nach seiner Ermordung mögen ungeachtet des meuterischen Aufstrebens der Menge die Geomoren sich behauptet haben, bis des Aeakes Söhne, Polykrates, Syloson und Pantagnotos, wahrscheinlich Feldherren, sie stürzten [38]). Polykrates allein ward c. Ol. 62 [38 b]), 532 Tyrann und beherrschte auch die Kykladen [39]). Bald nach seinem Tode, kurz vor Dareios Hystaspis Regierung (522?) [40]), fiel Samos unter persische Hoheit.

Auf Lesbos, muthmasslich nur in Mytilene, war Melanchros Tyrann, bis ihn Pittakos 611 stürzte [40 b]).

Die seit der persischen Herrschaft in den hellenischen Staaten Asiens bestehende Tyrannis ging nicht aus selbständiger politischer Entwickelung hervor, sondern ist als eine Art persischer Statthalterschaft [41]) zu schätzen. Dergleichen Tyrannen waren Polykrates Bruder, Syloson, der mit persischem Kriegsvolke Polykrates Nachfolger Mäandrios vertrieb, und sein Sohn Aeakes [42]), Kadmos auf Kos [43]), Strattis auf Chios [44]), Hippokles in Lampsakos [45]), Koes in Mytilene [46]), Histiäos und Aristagoras in Milet [47]) u.s.w. Dergleichen Häuptlinge traten auch auf Kypros an die Stelle der ältern Dynasten [48]), von denen Philokypros (Kypranor?) als So-

---

35) Suidas *Ἀριστάρχος*. — 35 b) Oben 43, 44. — 36) Herod. 3, 59. Vgl. Panofka res Sam. 26. — 37) §. 50. N. 42. — 38) Herod. 3, 39. Polyän. 1, 23, 2. Was Polyän. 6, 44. erzählt, geht auf den oben (§. 35. N. 42) gedachten frühern Angriff der Anführer der Flotte gegen die Geomoren. Wie Panofka den dabei erwähnten Syloson, Sohn des Kalliteles, vor Damoteles aufstellen konnte, ist schwer einzusehen. — 38 b) Euseb. Ol. 62, 1 für die drei Brüder. Vgl. Clinton J. 532. Corsini Ol. 62, 3. — 39) Herod. 3, 39 ff. 3, 121 ff. Thuk. 1, 14. — 40) Dies ist klar aus Herod. 3, 126 ff.; über die Schwierigkeiten, die die Zeitrechnung sonst macht, s. Panofka 29 ff. 40 b) S. die Stelle b. Fischer Ol. 42, 2. — 41) Von Kyme sagt Herakl. P. 11.: *Κῦρος δὲ καταλύσας τὴν πολιτείαν μοναρχεῖσθαι (ἀντ') αὐτῆς ἐποίησεν.* — 42) Herod. 3, 142 ff. Vgl. Panofka 45 ff. 43) Herod. 7, 164. — 44) Herod. 8, 132. Vgl. Schneider zu Aristot. P. 5, 5, 4. — 45) Thuk. 5, 59. — 46) Herod. 4, 97. 5, 11. — 47) S. mehre Herod. 4, 138. 5, 37. — 48) Herod. 5, 104. 110.

lon's Freund berühmt geworden ist [48b]). Mardonios vertrieb mit der Willkürlichkeit, die ein persischer Feldherr sich erlauben konnte, sämmtliche Tyrannen der ionischen und äolischen Staaten [49]); doch bald nachher erscheinen sie wieder [50]).

Am üppigsten endlich gedieh die Tyrannis in Sicilien; namentlich Syrakus hat dem Beispiele der Mutterstadt Korinth nicht nur Nachfolge geleistet, sondern es übertroffen, und zwar in einer Zeit, wo der letzte Tyrann des hellenischen Festlandes, Hippias von Athen, eben vertrieben worden war und die Volksfreiheit mächtig aufwuchs. Der Reihenführer ist Phalaris, sechszehn Jahre lang Tyrann in Akragas [51]), Ol. 52, 3; 570; ebendaselbst waren nach ihm Alkamenes und Alkander [52]), mehr Aesymneten, wie es scheint, als Tyrannen; später, Ol. 73, 1; 488, der Emmenide Theron [53]), der von seinem Vater Aenesidemos die Tyrannis zu Leontinoi, woselbst in früherer Zeit schon Panätios Tyrann gewesen war [54]), geerbt haben mochte [55]), nachher aber von Akragas aus den Tyrannen Terillos von Himera, Eidam des Rheginers Anaxilas, vertrieb [56]) und auch über Himera herrschte. Seinen Sohn Thrasydäos vertrieben Ol. 76, 4; 473 die Akragantiner [57]). In Selinus war Peithagoras Tyrann zu der Zeit, als der edle Dorieus aus Sparta nach Sicilien kam (Ol. 65, 2); dieses Begleiter Euryleon stürzte den Peithagoras und herrschte darauf ausser Selinus auch noch in Minoa [58]). Doch ward er bald ermordet. In Gela endete Ol. 68, 4; 505 der Bürgerzwist mit Kleandros Tyrannis [59]); ihm folgte (Ol. 70, 3) sein tapferer Bruder Hippokrates, welcher Zankle unterwarf [60]), wo Skythes, Vater des Kadmos, nachherigen Tyrannen von Kos, bis dahin geherrscht hatte; darauf Gelon. Dieser verpflanzte Ol. 73, 4; 485 die Tyrannis nach Syrakus, wohin er die vertriebenen Geomoren zurückführte und breitete jene weit umher aus, als über Megara, Euböa [61]) u. s. w.; nach ihm

48b) Herod. 5, 113. Ueber Kypranor s. Engel Kypros 1, 255. 49) Herod. 6, 43. — 50) Ders. 8, 85. — 51) Von s. Zeitalter s. Bentlei opusc. philol., der Ol. 53, 4 — 57, 3 annimmt, dsgl. Böckh expl. Pind. 116., Müller Dor. 2, 163. Die armen. Uebers. des Euseb. hat Ol. 52, 3; dieses nehmen wir an mit Clinton. Vgl. Fischer J. 570; von der Art, wie er zur Tyrannis gelangte, Arist. P. 3, 8, 4., Polyän. 5, 1, 1. Die Fluth der übrigen Erwähnungen seiner gehört nicht hieher. — 52) Herakl. P. 36. — 53) Herod. 7, 165. Polyän. 6, 5t. Böckh expl. Pindar. 117 ff. Vgl. Hermann §. 83, 12. — 54) Panätios erster Tyrann von Sicilien kommt vor Euseb. Ol. 43, 1.; nach Leontinoi setzt ihn Arist. P. 5, 8, 4. 5, 10, 4. — 55) Pausan. 5, 22, 4.; vgl. Böckh a. O. — 56) Herod. 5, 46. — 57) Diod. 11, 53. Böckh a. O. 208. — 58) Herod. 5, 46. — 59) Herod. 7, 153. Aristot. P. 5, 10, 4. — 60) Herod. 6, 23. 24. — 61) Ders. 7, 155. 156.

herrschten Hieron und darauf Thrasybulos, seine Brüder. Den letztern vertrieb, Ol. 78, 3; 466, das Volk [62]).

Auch Unteritalien hatte Tyrannen: Anaxilas in Rhegion [63]) um Ol. 71; 4; 494; nach ihm, Ol. 76, 1; 476, sein edelgesinnter Sclav Mikythos, als Vormund der Kinder des Anaxilas [64]), die nach erlangter Herrschaft vertrieben wurden [65]); Kleinias in Kroton, nach der Auflösung des pythagoreischen Bundes (?) [66]); Telys in Sybaris, zuerst Demagog gegen den Adel [67]); Nearchos oder Demylos [68]) in Elea um Ol. 70; im campanischen Kyme Aristodemos oder Malakos, des jüngern Tarquinius Zeitgenosse [69]).

b. Die Tyrannis als dem Demos befreundet.

§. 59.

Die Tyrannis der Zeit vor den Perserkriegen ist im Allgemeinen von der spätern eben so zu scheiden, wie die Aristokratie der ältern Zeit von der Oligarchie der jüngern; die hellenischen Schriftsteller fassen meistens die spätere, zum Theil ihnen gleichzeitige und unmittelbar bekannte, ins Auge, und darum ist weder treffende Bestimmung des Begriffs noch richtiges Urtheil über die Geltung der ältern Tyrannis in der gleichzeitigen Volksansicht aus ihnen mit Sicherheit zu entnehmen. Wenn die ältere Tyrannis als eins der Hauptglieder in der Reihenfolge nacheinander sich entwickelnder politischer Erscheinungen, als tief begründet im vorhergehenden Zustande, als Ausdruck einer weitverbreiteten, gleichartigen Richtung des Zeitgeistes, aufgefasst wird, so sind die wesentlichsten Merkmale ihres Eintretens, zunächst dass sie als unbeschränkte Alleinherrschaft [1]) an die Stelle rechenschaftspflichtiger Magistrate

---

62) Diodor 11, 38. 67. Aristoteles Pol. 5, 8, 19. — 63) Arist. Pol. 5, 10, 4. Herod. 6, 23. 24. Justin. 4, 2. — 64) Herod. 7, 170. Diod. 11, 66. — 65) Diod. 11, 76. — 66) Dionys. Hal. Frgm. B. 19. 4. wird er mit Anaxilas zusammengestellt. — 67) Herod. 6, 44. Herakl. P. b. Ath. 521 F. — 68) Clem. Alex. Strom. 4, 496 D. Morell. A. Plut. stoische Widerspr. 10, 345. Diomedon nennt ihn Diog. L. 9, 26. Er liess den Philosophen Zenon von Elea foltern und hinrichten, Plut. Geschwätz. 8, 13., Diog. L. 9, 25. und das. Menage. Darauf vertrieb ihn das Volk 9, 27. — 69) Dionys. Hal. 7, 4 ff. Diodor Frgm. Bd. 4, 16. Zw. A.

1) Das *ἀνυπεύθυνον* bezeichnet sehr wortreich Str. 6, 158.: *αὐτοκρατὴς βασιλεία καὶ ἀνυπεύθυνος ἐξουσία αὐτοτελής.* — *Μούναρχος, μουναρχέω* hat Herodotos von Königen und Tyrannen: 5, 46. 59. 61. 6, 23. 24. 7, 154. 165.; doch auch *ἀνδράσι μουνάρχοισι* von

trat, dass sie nicht unmittelbar Fortsetzung des Fürstenthums alter Zeit, etwa eine Entartung desselben, war, sondern dass zwischen ihr und dem alten Fürstenthum republikanische Verfassung das Mittelglied bildete, dass demnach Könige, z. B. Pheidon von Argos und Charilas von Sparta, nur uneigentlich und zwar weil sie minder beschränkt, als ihre Vorgänger herrschten, Tyrannen heissen konnten [2]); ferner dass die republikanischen Verfassungen, welche durch die Tyrannis aufgehoben wurden, nicht, wie manche Alte es vorstellen [3]), vollkommen entwickelte und befestigte Demokratien, dagegen aber auch nicht festwurzelnde Adelsherrschaften mit schlaffer Ruhe und knechtischem Dulden des niedern Volkes, sondern mehrentheils zerrüttete Formen einer sowohl durch innere Zwietracht, als durch Feindseligkeit des emporstrebenden Demos zerfallenden Adelsherrschaft waren; dass demnach, im Gegensatze der Aesymnetie [4]), die als gütliche Vermittlungsart und als von Seiten des herrschenden Standes ausgehend erscheint [5]), beim Eintreten der Tyrannis als äusseres Merkmal das Gelingen eines List- oder Gewaltstreiches, Erlangung einer Leibwache, Unterhaltung von Söldnern, Einnahme der Akropolis [6]) u. s. w. genannt wird; endlich dass, auch da, wo eine gesetzlich verbürgte Rechtsstellung der Gesammtheit, wie in Athen seit Solon, statt fand, der Hebel von dergleichen Unternehmungen im Sinne des gemeinen Volkes war, und in diesem die Tyrannis ein befreundetes Element hatte, fast nirgends also gegen Wunsch und Streben desselben eintrat. Zwar zog Gelon an der Spitze der adligen Gamoroi von Syrakus gegen den Demos daselbst, der diese vertrieben hatte, und unterwarf denselben [7]): aber das ist nicht eine aus dem Innern des syrakusischen Gemeinwesens aufgesprosste Tyrannis, sondern Ver-

---

den Bakchiaden in einem Orakel 5, 92, 2. Dazu vgl. 3, 80. ἕνα — μούναρχον — μοῦνον. — 2) Arist. P. 5, 10, 3. — 3) So Corncl. Nep. Miltiad. 8.: Omnes autem habentur et dicuntur tyranni, qui potestate suut perpetua in ea civitate, quae libertate usa est. — 4) Vgl. §. 52. N. 15-18. — 5) Dies ist wesentliches Merkmal. Zwar sagt Aristoteles (Arg. zu Soph. Oedip. Tyr.), die Tyrannen wurden anfangs Aesymneten genannt; doch kann dies schwerlich streng von einer Abwandlung der Bezeichnung, sondern nur von dem Wesen der beiden Abstufungen nachköniglicher Alleinherrschaft überhaupt, ohne Bezug auf die Quelle der Gewalt, gelten. Dazu möchte denn die allgemeine Bemerkung, Pol. 5, 8, 3., gehören, dass Tyrannen entstanden ἐκ τῶν ὀλιγαρχιῶν αἱρουμένων ἕνα τινὰ κύριον ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχάς. Aristoteles erwähnte jenes sicher auch mit Beziehung auf den ersten Magistrat im äolischen Kyme (§. 49. N. 44.), denn das Fragment ist aus der kymäischen Politie. Vgl. Polit. 4, 8, 2. — 6) Herod. 1, 59. Dionys. Hal. 7, 4. Thukyd. 1, 126. — 7) Herod. 7, 155.

knüpfung der Eroberungslust des Ausländers mit einer ihr entsprechenden Partei, und nicht anders ist seine im Geiste der syrakusischen Parteiführung fortgesetzte Behandlung des Demos von Megara und Euböa [8]) zu schätzen; durch die Ausdehnung über mehre Städte nahm seine Tyrannis einen ungewöhnlichen Charakter an; er stützte sich gar nicht auf den Demos als solchen [9]), sondern, bei einer aus mehren Städten gesammelten und gemischten Bevölkerung seiner Hauptstadt, auf bewaffnete Macht.

In dem Sinne des niedern Volks aber hatte die Tyrannis insgemein ihre Wurzel und Nahrung nicht bloss kraft seines Hasses gegen den herrschenden Stand, durch welchen getrieben es den Demagogen sich willig zur Partei stellte [10]); sondern mit diesem Gegenstreben gegen die Anmassungen der Herren und dem Bemühen, das verhasste Joch abzuwerfen, verband sich die auch nach Jahrhunderten noch nicht gänzlich erloschene Anhänglichkeit an die Einheit der vorwaltenden Macht, den unverkennbaren Vorzug des Fürstenthums vor der vielhäuptigen Herrschaft stolzen und standessüchtigen Adels. Diese Anhänglichkeit an das ehemalige Erbfürstenthum, das als mildes und väterliches Staatswalten im Munde des Volkes lebte, dem als wesentliche Eigenschaft beigelegt ward, dass es Wohlthaten spende, und Unrecht im Lande nicht dulde [11]), unterhalten durch die Dichtungen von der heroischen Zeit, ward neugekräftigt, wenn Volksführer zu der Gunst, welche ihre Freundlichkeit, Wohlthätigkeit und ihre ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften fanden, auch durch Abstammung von altkönigli-chem Geblüte, wie Peisistratos [12]), emporragten. Diese Gesinnung bewirkte, dass in der Zwietracht der Stände der Demos nicht sowohl eine Richtung auf Selbständigkeit und auf Theilnahme an der Regierung, vielmehr auf Einsetzung eines Monarchen verfolgte und, fern vom Klügeln über die letzten Rechtsgründe, nur auf Wohlfahrt im Staatsleben blickend, den an der Spitze zu sehen begehrte, dem es Kraft und Weisheit zu regieren und Güte in Anwendung seiner Macht zutraute. Daher der Wunsch des athenischen Demos, Solon möchte Tyrann werden [13]), und das gleichartige über Empedokles geäusserte Begehren der Akragantiner [14]). Demnach also ent-

---

8) Herod. 7, 156. — 9) Herod. a. O.: *νομίσας δῆμον εἶναι συνοίκημα ἀχαριστότατον.* — 10) Arist. P. 5, 4, 5.: *ἡ δὲ πίστις ἦν ἡ ἀπέχθεια πρὸς τοὺς πλουσίους.* Vgl. 5, 8, 2. 3. — 11) Aristot. P. 3, 9, 4. 5, 8, 5. — 12) Herod. 5, 65. — 13) Plut. Sol. 14. — 14) Aristot. b. Diog. L. 8, 63. Eine der gewöhnlichen Uebertragungen scheint die ähnliche Angabe von dem Wunsche des athenischen niedern Volks in Betreff des Alkibiades Plut. Alkib. 34.

stand die Gesellung der Volksscharen zu den Demagogen weder allein aus dem Aufwogen der Parteiung, noch war die aus dem Zwiste erwachsende Tyrannis bloss der Vortheil, den die zutretende Eigensucht erntete, oder überhaupt ein Misslingen demokratischen Strebens, das, anstatt den Demagogen nach vollbrachtem Sturze der Aristokratie bei Seite zu schieben, aus dem geringern Uebel in das grössere gerathen zu seyn beseufzt habe; vielmehr hatte die politische Berechnung des Demos ihren Endpunkt in der Einheit eines tüchtigen Regenten.

Daher konnte der zum Besitze der Herrschaft gelangte Tyrann dem Demos auch nicht als natürlicher Feind erscheinen. Die Schätzung einer zu Stande gebrachten Tyrannis, so weit Nachdenken über die Principien des Staatsrechtes auch in dem schlichten Sinn der Menge angenommen werden kann, hatte ihren Massstab noch nicht vorzugsweise in der Wurzel der Entstehung derselben, in der Usurpation, der Unterdrükkung des Anspruchs der Gesammtheit auf Theilnahme an der höchsten Gewalt, sondern in dem Charakter des Staatswaltens, in der Pflege des Rechtes, der Achtung gegen das Eigenthum, der Weisheit in richterlichen Aussprüchen, der Unzugänglichkeit gegen Bestechung und Ansehen der Person. Diese Schätzung der Tyrannis nach ihrem Walten zeigte sich aber nicht bloss in der bewusstlosen, unklaren Neigung des grossen Haufens, sondern selbst im Verkehr der Weisen mit wackern Tyrannen. Solon, nicht fragend nach dem constituirenden Rechtsgrunde, verkehrte gern mit Phylokypros und ehrte ihn durch Poesie [15]), weil dieser gerecht war; edle Dichter, Pindaros und Aeschylos, Simonides und Anakreon, Bakchylides, Ibykos und Arion, lebten mit Tyrannen [16]). Daher denn das einstimmig über Peisistratos ausgesprochene Lob [17]), dessen Herrschaft, nach kaum eingesetzter Theilnahme des Gesammtvolkes an der höchsten Gewalt, durch Pflege der Gerechtigkeit und durch königliche Sorge für das Wohl der Bürger in allen Richtungen des Staatslebens sich dem Sinne des Demos heimisch machte; daher der Preis Gelon's, welcher dem Demos nicht grade günstig war [18]); daher väterliche Milde und Leutseligkeit Stütze der Tyrannen überhaupt, so dass sie zum Theil ohne Traban-

---

15) S. §. 58. N. 48 b. — 16) S. m. Progr. de Pindaro reip. constit. praeceptore. Kil. 1824, disp. 2. p. 17 sqq. Es ist unverständig, Alkäos egoistische Ausfälle gegen Pittakos für antityrannischen Patriotismus zu schätzen. Eher passt sein Gesang auf Myrsilos Tod, Athen. 10, 430 C. — 17) S. vor Allen Thuk. 6, 54. Vgl. Hermann 110, 4-5. Das läppische Scholion meint freilich, Thukydides habe die Peisistratiden gerühmt, weil er selbst zu ihrem Geschlechte gehörte. — 18) Diodor 11, 38.: *πολλὴν εὐνομίαν κ.τ.λ.*

ten in der Mitte des Volkes verkehren konnten [19]). Hieraus erklärt sich endlich, wie anfangs ohne gehässigen Nebenbegriff das Wort Tyrannos nur den Herrscher bezeichnete [20]), und mit einer noch in die Zeit der entwickelten Demokratie fortgedauerten Mischung sowohl Tyrannos von den Königen aller Zeit [21]), als umgekehrt Basileus von den Tyrannen gebraucht ward [22]). Die Scheidung der Begriffe Tyrannos als etwas Gehässigen und Basileus als etwas Liebenswerthen [23]) ging zunächst aus der Abweichung der Tyrannis von väterlich-königlicher Regierung hervor und gestaltete, nach der Zumischung der Ansichten späterer Politiker von Volksrechten, zugleich mit dieser sich immer böser und böser [24]).

c. Die Tyrannis als Zwingherrschaft.

§. 60.

Dasjenige Walten der Tyrannen, welches ihren Namen auf alle Zeiten verrufen, bei den Hellenen aber sie in Gegen-

---

19) Von Kypselos s. Aristot. P. 5, 7, 22 ff.; von Gelon s. Diod. 11, 26.; Aelian. V. G. 6, 11. 13, 36.; von Theron s. Diod. Fragm. Bd. 4, 66. Zw. A. — 20) Das Wort fand zuerst sich bei Archilochos; Plut. v. Ruhe d. Seele 7, 839. Arg. zu Soph. Oed. Tyr., Schol. zu Aeschyl. Prometh. 224. Archilochos scheint es vom Lyderfürst Gyges (allerdings einem Usurpator, Herod. 1, 11.) gebraucht zu haben. S. Herod. 1, 12. und Valcken. — 21) S. die Tragiker; auch Herod. 1, 7. vom Lyder Kandaules, 8, 137. vom alten Königthum überhaupt und von dem makedonischen. — 22) Beispiele giebt besonders Herodotos, s. 3, 52. von Periandros, 5, 27. von Mäandrios, 5, 44. von Telys, 5, 109. 110. von den kyprischen Tyrannen, 6, 23. von Skythes, 5, 35. von Aristagoras. Auch in einem Orakelspruch wird Kypselos *βασιλεὺς χλεινοῖο Κορίνθου* begrüsst 5, 92, 5. *Βασιλεύς* und gleich darauf *τύραννος* s. 5, 113.; *βασιλεύς*, *τύραννος* und *μούναρχος* 6, 23. Thykydides unterscheidet 1, 13. *τυραννίδες* und *πατρικαὶ βασιλεῖαι*. Vgl. das Schol. Eupolis sagte *βασιλεύς* von Pelsistratos, s. Ammon. *τύραννος*. Von dem gemischten Gebrauche s. Schul. Aristoph. Ach. 61. — 23) S. dies selbst noch im Etym. M.: *Βασιλεὺς βάσιν ἴλης* (!) *ἔχων, τουτέστι μετὰ τοῦ πλήθους ποιούμενος τὴν βάσιν καὶ τὴν ἔξοδον· δεῖ γὰρ ἀληθῶς βασιλέα καλοποιεῖν· ὁ δὲ κακοποιῶν τύραννος.* — 24) So h. Polyb. 2, 59.: *αὐτὸ γὰρ τοὔνομα περιέχει τὴν ἀσεβεστάτην ἔμφασιν καὶ πάσας περιείληφε τὰς ἐν ἀνθρώποις ἀδικίας καὶ παρανομίας.* Daher denn b. Hesych. *Τύραννος ἄρχων ἀπηνὴς καὶ ἀπάνθρωπος* und bei Poll. 6, 151. nebeneinander genannt *τύραννος*, *ἀνδραποδιστής*, wobei aber zu beachten ist, ob nicht die in der fünften Beilage bemerkte Verwechselung von *τύραννος* und *Τυφῶνός* des Bösen noch mehr auf die Tyrannen gebracht und namentlich jene Zusammenstellung veranlasst hat? Vgl. überhaupt den ersten Abschnitt in Ebert dissertationes Siculae, Regiomontii 1825.

satz gegen das Königthum gestellt hat, Zwingherrschaft durch ausheimische gedungene Zuchtmeister und Trabanten, Entfremdung von allem väterlich wohlwollenden Sinne, willkürliche Härte, liebloser Druck und Grausamkeit, Verachtung alles göttlichen und menschlichen Rechts [1]) u. s. w. ist allerdings der Tyrannis der ältern Zeit eben so wenig ganz fremd, als Entartung des Adels der alten Aristokratie, und gebrandmarkt ist der Name des Phalaris von der Geschichte überliefert worden. Wenn jenes aber als Gesammteigenschaften der Tyrannis zusammengestellt zu werden pflegt, so ist freilich unleugbar, dass aus der gleichartigen politischen Stellung der Tyrannen und Richtung der Zeit eine gewisse Gleichmässigkeit des Verfahrens natürlich sich ergab; jedoch passen die einzelnen Züge jenes Gesammtbildes auf einzelne Tyrannen der ältern Zeit nur zum Theile oder in minder grellem Lichte. Die Zeichnung, welche Dionysios von Halikarnass [2]) vom Aristodemos giebt, lässt klar erkennen, dass mit eben der Willkür, wie Reden erdichtet, oder, wie bei Diodor, Schlachten aus der Phantasie beschrieben worden, auch von einzelnen Tyrannen statt ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit eine ungefähre Zeichnung mit allgemeinen Grundstrichen entworfen ward [3]). So wurde das Besondere der Handlungsweise des Einen auf die des Andern übertragen; oder, wenn auch Einzelnes dem rechten Eigenthümer verblieb, doch zugleich das Ungehörige, um die Masse zu häufen, zugelegt [4]), und endlich das Eine wie das Andere über das Mass des Wahren und Glaublichen hinaus gehäuft und gesteigert [5]).

Als gemeinschaftliche Wurzel sowohl guten und milden, als bösen und strengen Verfahrens der Tyrannen und jeglicher

---

1) S. Arist. Pol. 5, 2, 3-10. 5, 8, 6. 7. Vgl. Platon Staat 8, 562 A. ff. — 2) Archäol. 7, 7. — 3) Vgl. mit Dionysios Schilderung die des Hippias von der Tyrannis in Erythrä Athen. 6, 259 C. D., des Theopompos von Hegesilochos Verfahren auf Rhodos Ath. 10, 444 F., und des Herakl. P. 31. von einem angeblichen Tyrannen auf Kephallenia, der nur zwei Feste jährlich, Aufenthalt in der Stadt nur auf zehn Tage erlaubte, das Recht der ersten Nacht nahm u. dgl. — 4) Zur Analogie dient Eusebios Chr. J. 1470. und dazu Kedren. 1198.: *Ταρκύνιος Σούπερβος — ἐξεῦρε δεσμά, μάστιγας, ξύλα, εἱρκτάς, φυλακάς, χλοιούς, πέδας, ἀλύσεις, ἐξορίας, μέταλλα*; zur richtigen Schätzung von dergl. unhistorischer Aufschwellung des Stoffs das treffliche Wort des Polybios in Constantinos Porphyrogenn. Exc. v. Tug. und Last. (Polyb. v. Schweigh. 7, 7.) — „die Historiker hätten von dieses Hieronymos Grausamkeit viel erzählt, doch sey er dazu wohl zu jung gewesen, *ἀλλά μοι δοκοῦσιν οἱ τὰς ἐπὶ μέρους γράφοντες πράξεις, ἐπειδὰν ὑποθέσεις εὐπεριλήπτους ὑποστήσωνται καὶ στενάς, πτωχεύοντες πραγμάτων ἀναγκάζεσθαι τὰ μικρὰ μεγάλα ποιεῖν καὶ περὶ τῶν μηδὲ μνήμης ἀξίων πολλούς τινας διατίθεσθαι λόγους.*" — 5) So erzählte Klearchos, bei Athen. 9, 396 F., Phalaris habe saugende Kinder gespeist.

darauf bezüglichen Anstalt, kann das Bestreben, die Tyrannis zu sichern und zu erhalten, gelten. Insofern also, als mittel- oder unmittelbar die Hauptrichtung ihres Regierens war, für der Tyrannis Bestehen zu sorgen, wird ihnen Selbstsucht mit Recht beigelegt [6]). Keineswegs aber ist diese so aufzufassen, als hätten die Tyrannen alles Gute, Treffliche und Schöne, das im Staatsleben erzeugt ward, sich angeeignet, und auf ein Schwelgen in fürstlicher Herrlichkeit, während dem Staate nichts zugeflossen sey, auszudehnen. Natürlich im Wesen der Tyrannis begründet war ferner die Aufstellung der Willkür des Gewalthabers als höchsten Gesetzes. Doch auch dies war nicht vom Umsturze aller bestehenden Rechtsinstitute begleitet; die solonische Verfassung erhielt sich der Form nach unter den Peisistratiden; es war minder gegen Herkommen und Gesetz, als gegen die Standesgewalt, die bis dahin sich geltend gemacht hatte, gerichtet. Dies traf meistens den Adel; daher das allgemeine Merkmal der Tyrannis, dass die Formen, an die die Adelsherrschaft sich knüpfte, aufgelöst oder umgestaltet [7]), der Adel niedergedrückt [8]) und den übrigen Bürgern möglichst gleichgestellt, überhaupt aber Ehre und Geltung im Staate von der Bestimmung des Tyrannen allein abhängig gemacht wurde. Das Letztere erscheint bis zur ruchlosen Beugung des persönlichen Rechts entartet in Polykrates Verfahren, welcher seinen Bürgern ihr Eigenthum raubte, um es nachher zurückzuschenken [9]) und so Alles aus dem Stande des Rechts in den der Gnade versetzte. Aus dem Erstern aber, der Entgegensetzung der Tyrannis gegen den Adel, ergiebt sich, dass Anstalten zur Niederdrückung oder Schwächung des niedern Volkes zum Theil gar nicht der ältern Tyrannis, sondern erst der nach völlig entwickelter Demokratie gefolgten, angehören, zum Theil in anderem Lichte, als dem der blossen Unterdrückung zu betrachten sind. Als solche werden genannt Entfernung des niedern Volks aus der Stadt, als dem Mittelpunkte der Regierung und Zwang zu der Bauerntracht des Schafpelzes [10]).

---

6) Aristot. Pol. 4, 8, 3.: — *τυραννίδα — ἥτις — ἄρχει — πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῆς συμφέρον, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὸ τῶν ἀρχομένων.* — 7) Auf etwas der Art gingen die Einrichtungen des Kleistheues in Sikyon, Herod. 5,,68. — 8) Des Milesiers Thrasybulos Rath an Periandros, die Hervorragenden zu mähen, s. Herod. 5, 92, 6. Arist. P. 5, 8, 7. — 9) Herod. 3, 39, 123. — 10) Möris *κατωνάκη*. Von den Orthagoriden und Peisistratos berichtet es Poll. 7, 68.; von Peisistratos Aristoph. Lysistr. 1151 ff. Vgl. Suid. *κατωνάκαι*. Die *κατωνάκη* Aristoph. Ekkles. 724. und *κονιποδες* 848. haben nicht Bezug auf alte Zeit. Das Wort *μόθων* hat eine ähnliche Geschichte; s. Hesych. *μόθ*.

Diese Massregel, als auf Herabwürdigung des Demos berechnet, scheint aber mit mehr Recht einigen aristokratischen Regierungen beigelegt zu werden [11]); wo sie von Tyrannen geübt ward, ist darin thätige Sorge für Hebung des Landbaues [12]) und des daraus zu erzielenden Wohlstandes, welchen Ruhe zu begleiten pflegt, nicht zu verkennen. Eine der obigen verwandte Beschuldigung ist, die Tyrannen hätten das Volk entwaffnet und sich mit Scharen von Söldnern umgeben. Das Letztere ist wohl als allgemein geübt anzunehmen; jedoch geschah es nicht bloss um eine Leibwache zu haben und weil, nach einem spätern Wort [13]), die Tyrannen sich als Opferthiere ansahen, sondern mehr, wie unten wird erläutert werden, um Ausbreitung der Herrschaft willen. Hiezu aber passte wiederum nicht völlige Entwaffnung der Bürger; die sicilischen Tyrannen hatten in den Kämpfen gegen die Karthager ohne Zweifel Heere bewaffneter Bürger. Verweichlichung des Volks, dem Polykrates [14]) und von Dionysios von Halikarnass [15]), um das Mass zu füllen, auch dem Aristodemos beigelegt, mag sehr einzeln und nur gegen kriegerischen Adel geübt worden seyn. Im Widerspruche damit steht sowohl die Anhaltung zum Landbau, als die vielerwähnte Bedrückung durch Abgaben. Bei diesen kann wiederum nicht, was Aristoteles von Polykrates angiebt [16]), Erschöpfung des Volks, um Muthlosigkeit zu erzeugen, als gemeinsame Handlungsweise der Tyrannen vorgestellt werden; die Steuern waren hie und da gering [17]), und die Tyrannen mussten erkennen, dass bei einem Drucke, welcher Muthlosigkeit beabsichtigte, eben sowohl sich Verzweiflung erzeugen konnte. Eben dies lässt sich von der Grausamkeit, welche für hervorstechendes Merkmal der Tyrannis gilt, behaupten. Härte in Bestrafung des Ungehorsams und auch wohl Wegschaffung gefährlicher Widersacher war allerdings natürliche Begleiterin der Tyrannis; aber nur die Berichte von

---

11) S. §. 45. N. 18. Vgl. Arist. P. 5, 4, 5. 5, 8, 7. Meier de bon. damn. 185. N. 81. — 12) Dion Chrys. 1, 521.: Auf Peisistratos Befehl wurden die Athener *γεωργοὶ καὶ τὴν Ἀττικὴν πρότερον ψιλὴν καὶ ἄδενδρον οὖσαν ἐλαίαις κατεφύτευσαν.* Gelon führte das Volk zum Ackerbau wie zum Kriege, Plut. Apophth. 6, 668. Periandros ging weiter; er verbot den Gebrauch der Sklaven (?) und nöthigte die Bürger, Gewerbe selbst zu betreiben, Nikol. Dam. 42. Orell. und 450. Vales. A. — 13) Ael. V. G. 10, 5. — 14) Athen. 12, 540. Vgl. Wyttenb. zu Plut. Apophth. 1044. von der Uebertragung jener Massregel von Kyros Behandlung der Lyder (Herod. 1, 157.). — 15) Dionys. 7, 9. — 16) Pol. 5, 9, 4. — 17) Peisistratos machte die Aecker zehntpflichtig, Meurs. Pis. 6. 7. 9.; der Adel hatte das Sechstel genommen; Hippias und Hipparch nahmen nur ein Zwanzigstel, Thuk. 6, 54. Böckh Staatsh. 1, 351. Gelon bezahlte eine Anleihe redlich wieder, Plut. Apophth. 6, 668.

nigthums auszustatten. Die Gegenseite hiezu, nehmlich in dem Wirken des Staats nach aussen, giebt die Unterhaltung zahlreicher Kriegsscharen, deren Wesen verkannt wird, wenn man sie als bloss zur Unterdrückung der Bürger bestimmt ansieht. Ueberhaupt begehrte die ganze Stellung der Tyrannen Waffenthaten, um Achtung gegen den Kriegsfürsten zu erzeugen; sardanapalische Schwelger konnten keine Haltung gewinnen; an Thatendrang mangelte es dem Hippokrates, Gelon, Theron, Polykrates, Periandros, Kleisthenes, Peisistratos nicht; dazu aber gesellte sich der Bedacht auf Gewinnung von äussern Stützen der Herrschaft. Jeder zur heimischen Herrschaft zueroberte Platz ward ein Bollwerk mehr zur Sicherung der Herrschaft im Innern [29]), gleichwie auf friedlichem Wege die Abführung von Pflanzstädten, z. B. des Kypselos nach Ambrakia, Anaktorion, Leukas [30]), die Bündnisse mit andern Staaten, besonders mit Tyrannen, als zwischen Periandros und Thrasybulos [31]), Periandros und Prokles [32]), Gelon und Theron [33]), Rückwirkung auf die Stetigkeit des innerlich nicht festgewurzelten Herrscherthums haben sollten.

d. Sturz der Tyrannen.

§. 61.

Thukydides [1]) rühmt Sparta als Befreierin des hellenischen Festlandes von den Tyrannen; Plutarch [2]) hat eine Beispielsammlung dazu gegeben. Die letztere ist ein unkritisches Gemisch unzuverlässiger Angaben, aus polemischem Gesichtspunkte gegen Herodotos aufgestellt; Thukydides Zeugniss gilt zwar zunächst nur in Bezug auf Athen, ist aber gewichtig genug, um in weiterer Ausdehnung genommen zu werden. In Sparta fand die Tyrannis eine Widersacherin nicht allein als unächtes

---

29) Montesq. espr. d. l. 8, 16.: Quand un prince d'une ville est chassé de sa ville, le procès est fini; s'il a plusieurs villes, le procès n'est que commencé. Dies verkennt Thuk. 1, 17.; s. dagegen ihn selbst 6, 54. — 30) Str. 10, 452. — 31) S. N. 8. — 32) §. 58. N. 15. — 33) Diodor 11, 26. Analog ist, dass Prokles des arkadischen Königs Aristokrates Tochter zur Gemahlin erlangt hatte, Diog. L. 1, 94., und dass Kleisthenes von Sikyon darum mit bei der Brautwerbung um seine Tochter dem Hippokleides gewogen war, weil dieser in Verwandtschaft mit den Kypseliden stand, Herod. 6, 128.

1) Thuk. 1, 18. Vgl. Müller Dor. 1, 160 ff. u. Dess. Prolegom. 405. — 2) Plut. v. Herod. Verläumd. 9, 411. Vgl. §. 25. N. 10. Zur Noth könnte man die §. 25, 56b. erwähnte Unternehmung Sparta's gegen Polykrates hieher rechnen.

Herrscherthum im Gegensatze des dort erhaltenen legitimen Königthums, sondern auch wegen der Gefährde, welche die altaristokratischen dorischen Institute in andern Staaten durch die Eingriffe der Tyrannen, namentlich durch Hebung der Periöken, überhaupt durch Einrichtung und Pflege unherkömmlicher politischer Formen erlitten. Wenn nun dem Streben Sparta's nach der Hegemonie im Peloponnes natürlich entsprechende Politik war, die Feinde des dorischen Herkommens, das seinen Kern in Sparta hatte, bei Seite zu schaffen, und politischer Egoismus dergleichen Bemühungen Sparta's hervorbringen mochte: so fällt doch das Aufhören mancher Tyrannis, z. B. der korinthischen [3]), früher als Sparta's Politik sich über den gesammten Peloponnes verbreitete, und andrerseits war Sparta keineswegs natürliche Feindin der Tyrannis überhaupt; die Peisistratiden standen in Gastfreundschaft mit ihm [4]), und wenn gleich es, dem Geheiss des delphischen Gottes folgend, diese austrieb, war es doch nachher geneigt, Athen wieder unter ihre Tyrannis zu beugen [5]), so dass man mit Dion Chrysostomos [6]) den Korinthier Sosikles, der durch seine Rede [7]) das zur Unterstützung der Peisistratiden gesammelte Bundesheer auflöste, als Athens endlichen Befreier ansehen kann. Selbst aber wenn dies Verdienst den Spartiaten ohne Einschränkung beigelegt werden könnte, würde dies nicht als den Umsturz der Tyrannis in den übrigen Staaten genugsam bedingend erscheinen: wie bei dem Aufkommen der Tyrannis, so ist bei ihrem Untergange ein in ihrem Wesen gegründetes Element und eine diesem entsprechende Richtung des Zeitgeistes auszumitteln.

Wie einerseits die Tyrannis als eine Nachfeier des Königthums, als Endpunkt der alten Zeit erscheint, so bietet sie sich andrerseits als von dem Princip des Neuen erfüllt dar. Das Neue, Unherkömmliche, aus der gewohnten Bahn Schreitende liegt selbst schon in der ungewöhnlichen Einsicht und Kraft, mit der die Tyrannen begabt seyn mussten, um auf ihren Platz zu kommen, in der regen und rüstigen Wachsamkeit, deren es bedurfte, um sich darauf zu behaupten, in der damit verbundenen Erkenntniss, dass das mit ihnen fortschreitende Zeitalter andere Ansprüche mache, als einfache Zurückführung des Alten, dass sie zwar den Schein von diesem erhalten, aber die gediegensten Stützen ihrer Geltung neu schaffen mussten. Bei aller Neigung des niedern Volkes aber, sie gleich Königen der alten Zeit zu ehren, konnte doch auch selbst durch die ausgezeichnetste Trefflichkeit ihre Herrschaft nicht eben so fest

3) Nach Euseb. Chr. Ol. 48. — 4) Herod. 5, 63. — 5) Herod. 5, 91 ff. — 6) Dion Chrys. 2, 108. Reisk. A. — 7) Herod. 5, 92.

wurzeln, als das legitime Fürstenthum seiner Natur nach es gewesen war [8]). Dies offenbarte sich besonders bei Vererbung der Tyrannis. Das Geschlechtliche konnte nicht schon nach wenigen Menschenaltern völlig befestigt seyn, und sich nicht durch innere Kraft erhalten; demnach sollte mit dem Nachfolger eines kräftigen und wackern Tyrannen immer neue, eigene Trefflichkeit aufwachsen; Mangel der Kraft und Einsicht war Keim des Verderbens; ethische Tugend allein konnte nicht Ersatz geben. Die alten Bande waren durch sie gelöst; die entschiedenen Gegner ihrer Herrschaft aber, die ehemals regierenden Herren, keineswegs ganz ausgerottet; der Demos wiederum, früher im Stande der Rechtlosigkeit gegen den bevorrechteten Herrenstand, hatte schon durch die Herabwürdigung des letztern zu gleicher Unterwürfigkeit mit ihm gewonnen. Zugleich aber war Gährungsstoff in allen Kreisen des Staatslebens durch das aufrufende, schaffende Walten der Tyrannen angeregt worden; ihr strengeres Anziehen der Staatsbande hatte nicht entnervt, sondern gekräftigt; Bewusstseyn und Nachdenken über politische Zustände war wach und thätig geworden, Neues trieb Neues, und selbst der Blick auf das Vielen gelungene Streben nach der Tyrannis musste Lust zur Nacheiferung [9]), mindestens Selbstgefühl und Regung zu freiem Gebrauche der inwohnenden Kraft und zum Höherstreben wekken. So geschah es, dass auch da, wohin Sparta's Macht nicht reichte, die Tyrannis, zum Theil durch Erbschaft, ohne Geist und Kraft, übertragen, um die Zeit der Perserkriege auf dem hellenischen Festlande dem Andrange zahlreicher Widersacher, der in vielfältiger Richtung [10]), am seltensten jedoch im Aufstande der Menge, wie gegen Phalaris [11]), sich äusserte, unterlegen hatte und dass der durch den Perserkampf hervorgerufene Aufschwung weiter wirkte und auch Sicilien löste.

Die später eintretenden Zwingherrschaften haben auch über die ältere Tyrannis einen gemeinschaftlichen bösen Schein verbreitet; doch lebte in dem Andenken des freigewordenen und mit manchem Denkmal der Grossheit jener Herrscher ausgestatteten Demos Anerkennung ihres Verdienstes fort [12]), Gelon

---

8) Darum wies Solon die Tyrannis ab, *ὥςπερ οὐκ ἀρετῇ τοῦ λαβόντος εὐθὺς ἂν βασιλείαν γενομένην.* Plut. Sol. 14. — 9) Periandros sagt b. Herod. 3, 53.: *τυραννὶς χρῆμα ἀγαλερόν· πολλοὶ δὲ αὐτῆς ἐρασταί εἰσι.* — 10) Aristot. P. 5, 8, 9-11. Von dem persönlichen Interesse der Mörder des Hipparchos s. Thuk. 6, 53 ff. Aelian. V. G. 2, 8. — 11) Cic. v. d. Pflichten 2, 7. — 12) Acta rescindere war nicht gewöhnlich; Gellius Behauptung 9, 2. ist nicht gegründet. Korinth liess zwar die delphische Schatzkammer des Kypselos auf den Namen des Staats umschreiben, Plut. v. Pyth. Orak. 7, 576.,

und Theron wurde Heroenehre erwiesen [13]), und ihre Namen, wie die eines Kypselos, Kleisthenes und Peisistratos sind der Nachwelt mit der gebührenden Glorie überliefert worden. Der Ruhm der Tyrannoktonie, sehr zweideutig dem Harmodios und Aristogeiton gespendet, und überhaupt erst aus einer veränderten Ansicht von der Tyrannis hervorgegangen, hat nicht vermocht, das Andenken jener zu verunehren [14]). Was aber der in den Stand der Mündigkeit getretene Demos mit freigewordener Kraft vermöchte, das sollte er bald nach Befreiung Athens, seinem üppigsen Fruchtboden, im Kampfe gegen den Uebermuth persischer Barbaren und des vertriebenen Tyrannen Hippias Rachgier darthun.

---

doch blieb Periandros Grabschrift ungefährdet, Diog. L. 1, 97., und dessen gegen andere Staaten begonnene Unternehmungen wurden von dem Freistaate zum Theil fortgeführt. Wohl aber spricht Volkshass sich aus in dem Verbote der Akragantiner, die Farbe zu tragen, welche einst Phalaris Trabanten getragen hatten. — 13) Diodor 11, 38. 53. — 14) Limburg-Brouwer 3, 217. 237. 299. hat sich bei seiner Zeichnung der Tyrannis ganz auf den spätern demokratischen Standpunkt gestellt; daher die Differenz seiner Ansicht von der meinigen.

III. Unbeschränkte Demokratie, Ochlokratie, Oligarchie, jüngere Tyrannis.

Von der Reife athenischer Demokratie bis zum Untergange hellenischer Volksfreiheit.

1. Von dem Verfassungswesen und dem politischen Charakter der Hellenen dieser Zeit im Allgemeinen.

§. 62.

Sieht man ab von den Verbindungen der Tyrannen untereinander, von dem angeblichen Bemühen Sparta's die Tyrannis zu stürzen und von dem muthmasslichen Einflusse Sparta's zur Aufrechthaltung aristokratischer Verfassungen im Peloponnes, so entwickelte sich in der Zeit vor dem grossen Perserkriege das hellenische Verfassungswesen ohne merkbare thätliche Einwirkung des einen Staates auf den andern, ganz der alterthümlichen Gunst politischer Vereinzeltheit und Autonomie gemäss; auch war ein feindseliger Gegensatz zwischen Aristokratie und Demokratie, obschon in einzelnen Staaten, doch im Staatenverkehr noch nicht vorhanden. Anders ward es, seitdem Athen durch Kleisthenes in das Alter demokratischer Mündigkeit eingetreten und Sparta's Versuche, die aristokratische Partei des Isagoras zur Herrschaft oder selbst die Tyrannis der Peisistratiden herzustellen misslungen waren, und noch mehr, seitdem die Athener die Jugendkräftigkeit ihrer Demokratie im Kampfe gegen den Grosskönig bewährt und die Flottenführung der Hellenen erlangt hatten. Jedoch ist unleugbar, dass auch ausserhalb Athens, der Vertreterin des Zeitalters, in weiterem Umkreise, selbständig und, im nächsten Zusammenhange von Wirkung und Ursache betrachtet, unabhängig von äusserem Einflusse, aus innerem und eigenem Entwickelungstriebe und als nothwendiges Ergebniss der Zeit, das de-

mokratische Wesen sich ausgebreitet habe und vorherrschend geworden sey. In mehren Staaten reifte die Demokratie weit früher als in Athen. Im Obigen ist dargestellt worden, wie in einigen Staaten auf das Königthum unmittelbar Volksherrschaft folgte, gleichsam eine gemeinschaftliche Erbtheilung der gesammten Nachkommenschaft in das Gut des abscheidenden Vaters, in den meisten aber der Adel, gleich als früher gereifte Söhne, in Besitz trat, wie darauf Anmassung dieser und Aufstreben des nachreifenden Demos Zwietracht erzeugte, in dieser hie und da die Aristokratie gutwillig Raum gab, die Eintracht durch Aesymnetie oder Gesetzgebung hergestellt ward und damit zugleich die Demokratie Weihe und Verbürgung bekam, in andern Staaten endlich erst die Feuerprobe der Tyrannis bestanden werden musste. Völliger Stillstand war wohl nirgends gewesen; die Bewegung aber war überhaupt, von mehren Punkten aus, auf die Demokratie zu gerichtet. Die Anstrengungen, Aufopferungen und Siege des Demos im Perserkriege steigerten dessen Selbstgefühl und das Beispiel Athens hielt dieses rege. In einigen Staaten erfolgte indessen ein entschiedenes Fortschreiten erst in oder nach dem peloponnesischen Kriege; wenigstens weiss die Geschichte von ihnen bis dahin nichts zu erzählen. Eben so dürftig ist ihr Bericht von Gesetzgebungen überhaupt. Die Neigung der hellenischen Gemeinden, ihren politischen Zustand durch eine mit Vorbedacht und ruhiger Vorbereitung abgefasste Verfassungsurkunde zu regeln, schwand fast überall. Dergleichen setzt eine gewisse Mässigung, ein Misstrauen in eigene Einsicht und Geschicklichkeit und dagegen Anerkennung der höhern politischen Reife und Mündigkeit einzelner Hervorragenden voraus, zugleich eine gewisse Entsagung auf augenblickliche Fruchtärndte, eine Berechnung auf Ertrag der Zukunft. Das war nicht mehr. Die Gesetzgebung ward in der Mitte der Gesammtheit vorbereitet, betrieben und ausgesprochen; die Lust zur Theilnahme an diesem höchsten Geschäfte politischer Vernunft war ungestüm, das Vertrauen der Menge zu ihrer geistigen Ausrüstung gross; der Zeit ward nicht gern etwas überlassen, Alles möglichst in der Gegenwart ergriffen, Entscheidung über schwierige Fälle auf gut Glück versucht, mit kühnem Sinne gebaut und am Bestehen des Baues nicht gezweifelt.

Ausser Achaja, Kroton, Megara, Ambrakia und Platää, wo die Demokratie schon früher als in Athen reifte, trat diese vor dem peloponnesischen Kriege in volles und thätiges Leben in den Staaten von Argos, Mantineia, Tegea, Elis, Syrakus, Akragas, Taras, Naupaktos, Kyrene, Thurioi; in andern zeigt sich Gährung und Aufwallung des demokratischen Drangs, als in Kerkyra, Epidamnos, Leukas u. a.; die durch Athens un-

mittelbare Einwirkung eingerichteten Demokratien, z. B. auf Samos, Aegina u. s. w., sind oben erwähnt worden; um in Sinope Demokratie einzurichten, musste zuvor ein Tyrann Timesilaos gestürzt werden; dies geschah 445 mit Hülfe athenischer Kleruchen [1]); von den Akarnanen, Aetolern, ozolischen Lokrern, den Maliern, Phokeern u. a. ist Demokratie nur zu vermuthen, nicht sicher nachzuweisen [1b]); mindestens ist keiner entscheidenden Entwickelungsstufe in der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege gedacht worden. Nun erwachte böse Eifersucht Sparta's auf Athen und auf die Demokratie, und die ersten Manifestationen derselben führten Athen zum Patronat der von Sparta angefeindeten Demokratie, wogegen die im äussern Staatenverkehr mit Sparta befreundeten Staaten, Böotien, Thessalien, Korinth, Sikyon, Epidauros, Trözen, Hermione, Phlius, das Orakel zu Delphi, die opuntischen Lokrer auch die Demokratie, trotz häufiger Regungen des Demos in Böotien, Thessalien u. a., nicht aufkommen liessen. Unberührt von dem Geiste, der im Mutterlande waltete, behauptete sich aristokratische Herrschaft, mehr oder minder zur Oligarchie entartend, auch in Apollonia am ionischen Meere, bei den epizephyrischen Lokrern, in Massalia, auf Kreta, Melos u. s. w. Also erscheinen von da an jene beiden Staaten als Repräsentanten zweier Verfassungssysteme und ihrem hegemonischen Streben ist ein zweites, ihren politischen Tendenzen gemässe Verfassungen einzurichten, zugesellt. Dies stürzte das gesammte hellenische Verfassungswesen in die heilloseste Abhängigkeit von den Wechselfällen hegemonischen Bedingnisses; die Verfassungen gestalteten sich nach Einfluss und Gebot des dominirenden Staats, Parteiung für den einen oder den andern griff zum Ruder und diente nicht der Wohlfahrt des eigenen Staats, sondern dem Interesse des hegemonisch einwirkenden; Selbständigkeit innerer politischer Entwickelung, Gestaltung des öffentlichen Wesens aus echt heimatlicher und patriotischer Gesinnung und Berechnung ward seltener und seltener. Das erste Beispiel solcher unter Einfluss und Beihülfe von aussen eingerichteter Verfassung ist die Herstellung der thebäischen Adelsdynastie durch Sparta 457 [2]), worauf binnen kurzer Zeit des Atheners Myronides Heerfahrt zu Gunsten der demokratischen Partei in Böotien folgte. Dies gliedert sich in immer bedeutender hervortretenden Erscheinungen, namentlich der Einrichtung einer Demokratie auf Samos durch Perikles, fort bis zum furchtbaren Ausbruche des politischen Verfassungskampfes im peloponnesischen Kriege.

---

1) Plut. Perikl. 20. — 1b) S. von den Staaten einzeln unten §. 80 f. — 2) Oben §. 29, N. 29 f.

So von aussen bedingt gestaltete sich ausser Böotien die Verfassung zunächst in den von Athens Thalassokratie abhängigen Staaten. Man kann mit Zuversicht behaupten, dass sie durchgängig demokratisch eingerichtet wurden; wobei den Absichten Athens die Gesinnung des Demos in jenen Gemeinden entsprach. An der Westküste Kleinasiens hatte der ionische Aufstand der Demokratie auf die Zukunft die Wiederkehr gesichert und demokratische Formen mögen überall dort mit der Befreiung vom persischen Joche eingetreten seyn [3]). Uebrigens, möchte man sagen, liess Athen, wo es seiner Herrschaft sicher war, das Herkömmliche ziemlich bestehen; so erhielt bis zum peloponnesischen Kriege Potidäa seine Epidemiurgen [4]) aus Korinth. Jedoch unterliess Athen nicht, demokratischen Sinn und Theilnahme der Gesammtheit an den Staatshandlungen zu wecken und das niedere Volk sich zu befreunden; dies ward auch in der That die Hauptstütze seiner Herrschaft, während die Edeln der einzelnen Staaten dieselbe mit verbissenem Grimm und sehnsüchtigem Blicke nach der Gunst des Augenblicks zum Abfall trugen. Wo aber die Athener oligarchische Umtriebe zu fürchten oder zu bekämpfen hatten, da waren sie bedacht, demokratische Formen ins Leben treten zu lassen. Dies war der Fall auf Samos, wo, statt der gegen die Oligarchen nicht genug gesicherten Verfassung, nach unterdrücktem Aufstande eine minder gemischte Demokratie eingeführt wurde [5]). Eben so mochte von Athen auch wohl des Diagoras Aufstand gegen die eretrischen Ritter [6]), und auf Rhodos der Aufstand gegen das altadelige Geschlecht der Diagoriden [7]) veranlasst oder unterstützt worden seyn.

Im Laufe des peloponnesischen Krieges arbeiteten die beiden Hauptstaaten mit Leidenschaftlichkeit auch im Verfassungswesen einander entgegen; der Krieg hatte in dem Geiste politischer Parteiung für das eine oder andere Verfassungssystem und dem dazu gesellten Egoismus und Vaterlandsverrath sein schärfstes Gift, so verderblich für Hellas, wie die kirchliche Parteiung im ersten Jahrzehend des dreissigjährigen Krieges für Deutschland.

Wenn nun die beiden Hauptmächte zwei einander entgegengesetzte Verfassungen einzurichten und zu schützen sich bemühten, so muss, wie schon gesagt, von dem Wesen der Sache,

---

3) Bei Photios Lex. *Σαμίων* ist aus Aristoteles erhalten: *οἱ — Σάμιοι, καταπονηθέντες ὑπὸ τῶν τυράννων, σπάνει τῶν πολιτευομένων, ἐπέγραψαν τοῖς δούλοις· ἐκ πέντε στατήρων τὴν ἰσοπολιτείαν.* Dies scheint in jener Zeit geschehen zu seyn. — 4) Thuk. 1, 56. — 5) Thuk. 1, 115. — 6) Arist. Pol. 5, 5, 10. — 7) Vgl. Müller Dor. 2, 148.

ächter Vertretung der Demokratie oder Oligarchie, die äussere Ankündigung unterschieden werden. Jeder der beiden Hauptstaaten hatte bei seinem politischen Ausrufe zum Zweck die Stärkung, Sicherung und Ausbreitung seiner Hegemonie [8]). Dazu kommt, dass jeder das Banner von etwas ihm Eigenen und Volksthümlichen aufsteckte, dies aber auf andere Staaten übertragen ward, wo es nicht von selbst, durch innere Kraft und durch Gewähr des Gesammtzustandes, wurzelte, wo nach Hergebrachtem, nach Sinn und Gewöhnung nicht gefragt wurde, und die Schöpfung zweiter Hand dem Sturme des Zufalls ohne Stütze blossgestellt war. Auch kam es bei dem Geiste der Parteiung und bei der Nothwendigkeit des äussern Anhalts selten zur Geltung einer gesetzlichen Norm, einer gemeinschaftlichen Abhängigkeit von derselben. Eine Partei nahm begierig, was äussere Macht darbot, der andern war dies ein Greuel; jene mochte diese nicht zur Theilnahme des Genusses der Gewalt mit sich einen, diese jener sich nicht fügen. Daher denn der Sinn fern, das Gesetz als Quelle der Wohlfahrt Aller insgemein zu achten. Die Selbstsucht tödtete jeglichen Gemeingeist, es gab für die Antipolitie nicht mehr, wie ehemals, eine höhere Einheit. Auf der einen Seite Demagogen nebst der begleitenden blinden Folgsamkeit oder vernunftlosen Wuth der Menge; gegenüber Dynasten mit bewaffneten Rotten; der Staat in zwei feindselige Hälften zerspalten, kein drittes, sühnendes Element [9]); Solon's Gesetz, dass bei Bürgerzwietracht Niemand parteilos bleiben solle, lastete nun wie ein Fluch auf Hellas. Das Gesetz hatte keine Kraft mehr, keine Weihe; die Dynasten wollten über dem Gesetze stehen, die Demagogen und ihre Scharen sahen das Gesetz in ihren jedesmaligen letzten Beschlüssen, die so wenig geprüft, als verbürgt waren.

Nicht genug aber, dass jede der beiden Parteien Ausgleichung mit den Gegnern verschmähte und unbedingt ihr vermeintliches Recht geltend machen wollte — im Verfahren gegen einander wurden von beiden die Saiten überspannt und den Gegnern nicht Ruhe, nicht Gnade gewährt, der Sinn oft auf gänzliche Austilgung gerichtet. Daher denn, in einer Stufenfolge vom Milderen zum Strengeren aufzuzählen, Beschlüsse wie der des samischen Demos, welcher mit einer Art Vergeltungsrecht Ehegenossenschaft mit den Reichen verbot [10]), und des kerkyräischen, welcher, wie im vierzehnten Jahrhunderte

---

8) S. zu den bekannten Thatsachen das Urtheil Arist. Pol. 5, 6, 9. — 9) Aristot. Pol. 4, 9, 11.: — *ὁποτέροις ἂν μᾶλλον συμβῇ κρατῆσαι τῶν ἐναντίων, οὐ καθιστᾶσι κοινὴν πολιτείαν οὐδ' ἴσην, ἀλλὰ τῆς νίκης ἄθλον τὴν ὑπεροχὴν τῆς πολιτείας λαμβάνουσι.* — 10) Thukyd. 8, 20.

nach Chr. der florentinische, die Dynasten von allen Ehren und Würden ausschloss [11]); der Anschlag des leontinischen, die Aecker zu vertheilen [12]), endlich der entsetzliche Schwur der Oligarchen eines nicht genannten hellenischen Staats, dem Demos nach Kräften Böses anthun zu wollen [13]). Die Austreibungen oder Fluchten erfolgten in solchen Massen, dass der ansheimischen Bürger nicht selten mehr waren, als der zurückbleibenden; wenn nun der Staat nicht in Land und Gebäuden, sondern in der Persönlichkeit seiner Genossen am meisten sich erfüllt, wo war er in solchem Falle zu suchen? Die Mordgier des Pöbels erscheint im schauderhaftesten Ausbruche auf Kerkyra [14]); die Blutscenen der französischen Revolution sind kaum grässlicher. Endlich aber zerfielen auch wohl die Sieger unter einander; das Parteigift sonderte die Rückbleibenden selbst von einander; so erscheinen auf Samos und in Megara anfängliche Glieder des Demos und Bekämpfer der Oligarchen später als dessen Gegner [15]).

Welchem von den beiden Hauptstaaten während des Krieges grössere Schuld zur Last falle, ist nicht wohl zu sagen; mit dem Ende desselben zeigt sich Sparta in höchst hassenswürdiger Gestalt [16]).

Schon während des peloponnesischen Krieges war Sparta bemüht, wo es nur konnte, oligarchische Verfassung einzurichten; Herakleia Trachinia, Sikyon, Argos u. a. geben davon Zeugniss. Dies Bestreben erhielt einen neuen Charakter seit dem Auftritte des Lysandros, und knüpfte eine Zeitlang sich an dessen Persönlichkeit. Lysandros ist das Gegenbild des Alkibiades auf lakonischer Grundlage, der vollendete Parteiführer, geschickt und darauf sinnend, Gesetz, Brauch und Behörden einer Gemeinde zu zerrütten, Parteien aufzurufen, diese von sich und seiner Gunst abhängig zu machen, die Gegner durch heuchlerische Freundlichkeit und Eidschwüre, mit denen er die Männer, wie die Knaben mit Würfeln betrügen hiess [17]), sicher zu machen und dann durch Verrath und Mord zu verderben. Er eilte der politischen Gesinnung seiner Vaterstadt voraus, fand jedoch

---

11) Thuk. 3, 70. — 12) Thuk. 5, 4. — 13) Arist. Pol. 5, 7, 19: *καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν.* Eine Inschrift unauslöschlicher Schande an dem Pranger der hellenischen Oligarchie. — 14) Thuk. 3, 81. — 15) S. §. 71. N. 167. — 16) Der Komiker Theopompos verglich die Spartiaten den fälschenden Weinschenkerinnen, da sie den süssesten Trank, den der Freiheit, zu kosten gegeben und darauf Essig eingegossen hätten. Plut. Lys. 13. Zu den Verläumdungen mag indessen gehören, was die thebäischen Gesandten in Athen anführten, selbst Heiloten seyen zu Harmosten gesetzt worden. Xenoph. H. 3, 5, 12. — 17) Plut. Lys. 8.

Willigkeit genug, sein Thun zu unterstützen und, als man ihn selbst lästig fand, doch die Früchte seiner Einrichtungen zu ernten. Also machte Sparta durch das oligarchische Parteisystem über ganz Hellas hin sich geltend; selbst Athen musste sichs gefallen lassen, eine Zwingherrschaft von Lakonisten anzunehmen. In den Gemeinden aber, wo Sparta Verfassungen einrichtete, kam ihm ein Heer von Leidenschaften, Selbstsucht und Rachgier an der Spitze, zum Beistande. Das Wesen seiner Einrichtungen war demnach von dem Gifte der Parteiung erfüllt; die gewöhnliche Form war Dekarchie [18]) unter dem Vorstande eines spartiatischen Harmosten. Das böse Spiel wurde von Lysandros in Ephesos, seinem Standlager im Feldzuge gegen Alkibiades, begonnen; dahin berief er die Häuptlinge der oligarchisch Gesinnten, oder vielmehr die kühnsten Rottenführer [19]) aus den Gemeinden umher und bildete die Parteiung. Der Umsturz der Demokratien, die Athens Hegemonie bis dahin gestützt hatte, erfolgte nicht ohne die längst bei dergleichen gewöhnlichen Greuelthaten, und Lysandros war dabei mit Hinterlist und Gewalt behülflich. In Milet wurde auf sein Anstiften ein grässliches Gemetzel gegen die demokratisch Gesinnten angestellt [20]); eben so in Thasos [21]); aus Samos wurde der gesammte Demos ausgetrieben; die heimgekehrten oligarchischen Flüchtlinge machten die Bürgerschaft aus [22]). Nicht minder fürchterlich wurde in andern Städten gehaust und Lysandros war bei manchem Blutbade selbst gegenwärtig [23]). Schrecklich dabei war, dass bei der weitreichenden Herrschaft Sparta's das Entrinnen selten gelang, und Lysandros der verruchten Helfershelfer in Ueberfluss hatte; der böse Wille der Dekarchen überbot sicherlich den seinen [24]).

Als Lysandros das Vertrauen seiner Vaterstadt verloren hatte, war diese bedacht, die Dekarchen, welche dem Lysan-

---

18) Von dem Worte und dem damit hie und da (z. B. Harpokr. *δεκαδαρχία*; vgl. Vales. das.) verwechselten *δεκαδαρχία* (Vorstand über eine Decurie) s. Schneider zu Aristot. Pol. B. 2, 146. 147. Schömann antq. 433, N. 7. Hermann 39, 7. — 19) Plut. Lys. 5: — *οὓς ἑώρα μάλιστα ταῖς τε τόλμαις καὶ τοῖς φρονήμασιν ὑπὲρ τοὺς πολλοὺς ὄντας.* Vgl. Lys. 13: *οὔτε γὰρ ἀριστίνδην οὔτε πλουτίνδην ἀπεδείκνυε τοὺς ἄρχοντας, ἀλλ' ἑταιρίαις καὶ ξενίαις χαριζόμενος τὰ πράγματα καὶ κυρίους ποιῶν τιμῆς τε καὶ κολάσεως κ. τ. λ.* Vgl. Cap. 19. Diodor hat die Sache nicht begriffen; es heisst von Lysandros 14, 13: *ἐν αἷς μὲν δεκαρχίας, ἐν αἷς δὲ ὀλιγαρχίας κατεστήσας.* — 20) Plut. Lys. 8. 19. Diod. 13, 104. — 21) Polyän. 1, 45, 4. Vgl. Wessel. zu Diod. 13, 104. — 22) Plut. Lys. 14. Xenoph. H. 2, 3, 6. — 23) Plut. Lys. 13. — 24) Isokr. Panath. 407. von den Dekarchen: *ὧν ἐπιχειρήσας ἄν τις κατηγορεῖν τρεῖς ἢ τέτταρας ἡμέρας συνεχῶς, οὐδὲν ἂν μέρος εἰρηκέναι δόξειε τῶν ἐκείνοις ἡμαρτημένων.*

dros anhingen, zu beseitigen, damit sein Einfluss geschwächt würde. Ausser Athen, wo besondere Umstände zusammentrafen, wurden die Städte an der Westküste Kleinasiens, woselbst Lysandros die meisten Anhänger hatte, durch Sparta von den Dynasten befreit [25]). Dass aber nicht Demokratien eingerichtet wurden, noch Eintracht und Glückseligkeit in den Städten einkehrte, wie Xenophon sich ausdrückt [26]), giebt er selbst kund [27]). Wenigstens wurden die flüchtigen Demokraten aus Chios, welche sich in Atarneus festgesetzt hatten, nicht mit Gunst heimgeführt, sondern mit Gewalt bezwungen [28]). Unter Agesilaos mögen Austreibungen und Ermordungen nicht statt gefunden haben; doch war auch er von der Lust der Parteiführung befangen, und übergefällig gegen Lieblinge [29]); spartiatische Harmosten endlich in den Städten Asiens hinderten während der Hegemonie Sparta's freie Bewegung des Staatslebens.

In allen Staaten aber, wo Oligarchie gewaltsam eingeführt wurde, galt für die Zwingherren auch in der Regierung das Gesetz der Gewalt, und Sparta leistete dem Unwesen Gewähr [30]). Daher entflohen freigesinnte Bürger und Demagogen, Flüchtlinge sammelten sich zu zahlreichen Scharen, bereit, bei der ersten Gunst der Umstände gegen die Dynasten der Heimat und Sparta loszuschlagen; aus manchen Gemeinden war die Mehrzahl der Bürger in der Fremde. Diese Zwingherrschaften mussten bei dem nächsten Anstoss zusammenstürzen.

Die Grundlage dieser Herrschaft war unfest, das auf derselben aufgeführte Gebäude hatte nur den Geist der eigensüchtigsten und volksfeindlichen Parteiung zur Stütze, aber den Geist des Volkes überall wider sich, und dieser äusserte sich unmittelbar nach dem Siege Sparta's auch in den Gemeinden, welche diesem zum Siege über Athen geholfen hatten. Der Missbrauch, den Sparta von seinem Siege machte, die Nichtswürdigkeit seiner politischen Agenten, die es in den von ihm abhängigigen Staaten als Dekarchen an die Spitze gestellt hatte, und die Brutalität der ihnen zugesellten spartiatischen Harmosten, riefen überall demokratischen Geist gegen die Zwingherren hervor. Die Politik des Grosskönigs fand das Mal gerathen, grade die Verfassung zu unterstützen, deren Jugendkraft

25) Xenoph. Hell. 3, 4, 2. — 26) Xenoph. H. 3, 2, 9. — 27) Hell. 3, 4, 7.: *ἅτε συντεταραγμένων ἐν ταῖς πόλεσι τῶν πολιτειῶν καὶ οὔτε δημοκρατίας ἔτι οὔσης* u.s.w. — 28) Xenoph. H. 3, 2, 11. — 29) Plut. Ages. 5. 13. Isokr. Br. 9, 764. — 30) Der Athener Autokles bei Xenoph. H. 6, 3, 8.: — *τούτων τῶν ἀρχόντων ἐπιμελεῖσθε οὐχ ὅπως νομίμως ἄρξουσιν, ἀλλ' ὅπως δύνωνται βίᾳ κατέχειν τὰς πόλεις.* Vgl. Diodor 15, 5.

dem Perserreiche die empfindlichsten Wunden geschlagen hatte; persische Einflüsterungen und Geldspenden wirkten mit, den ersten böotischen Krieg zum Ausbruche zu bringen. Abfall von Sparta und damit Umsturz der Oligarchie war in Athen und anderen Staaten schon vor jenem und Konon's hülfreichen Seefahrten erfolgt; in jenem Kriege kämpften bisherige stetige Bündner Sparta's gegen dieses und sein Verfassungssystem. Bald wandte des Grosskönigs Gunst sich den Spartanern zu; im antalkidischen Frieden wurde das oligarchische System aufgerichtet und weiter noch als zuvor verbreitet. Mit Thebens Befreiung aber kam die Demokratie zu frischen Kräften von einem Boden aus, wo sie noch nicht hatte prosperiren können; aber mit dem Ausgange des Kampfes hatte sie ihre Kraft erschöpft und alle innere Haltung verloren; die Zeit der Ochlokratie brach an.

Seit Anfang des peloponnesischen Krieges waren die Säfte der politischen Gährung innerlich schärfer geworden, Umwälzungen rascher und stürmischer auf einander gefolgt; die Parteiung wurde wüste und verlor das Bewusstseyn ihres Wollens; die Bezeichnungen derselben sind mit dem Gehalte nicht mehr vereinbar. Oligarchie indessen erschien überall als unnatürlich und während Sparta's Hegemonie als ein von aussen aufgezwungenes Joch; der Begriff Politeia bildete sich um zur einseitigen Bezeichnung, nehmlich der Demokratie [31]); wiederum aber war der Demos selbst, durch die grosse Zahl derer, die aus seiner Mitte sich zu Dynasten erhoben hatten, äusserst zerrüttet, in sich zerfallen und in seinem Thun ohne Sinn für gesetzliche Ordnung und Wohlfahrt; daher denn bei seinem Ausschreiten aus allem Mass ein Gegensatz fortwährend sich wiedererzeugte und Sieg und Niederlage mit einander wechselten. Unter solchen Zuständen stieg die jüngere Tyrannis empor, nicht so weit verbreitet als die ältere, aber schrecklich in ihrer Waltung.

Also trat die oben gezeichnete Zerrüttung des Bürgerthums ein, Entfremdung von vaterländischen Interessen und von der Heimat selbst, die daheim zu Verrath und Bürgerfehde, mit Flucht und Austreibung aber zur Söldnerei führte. Während nun Bürgerthum, Staatshaushalt und Verfassung durch Auswanderungen und Fluchten, durch lieblose und staatsfeindliche Tyrannis, und durch das in gleichem Masse zunehmende Entarten der Daheimbleibenden die Kraft, von innen und aus eigener Wurzel sich zu verjüngen, einbüssten, und die Anzeichen

31) Demosth. v. Freih. d. Rhod. 195, 20. Vgl. Meier de bon. N. 1. Anders freilich im philosophischen Sprachgebrauch b. Aristoteles.

des Verfalls offenbar wurden, erhoben sich edle Geister in die Räume der Gedanken, hier das Gegenbild zu der Zerrüttung in der Wirklichkeit, den vollkommnen Staat, zu finden. Mit der Söldnerei gleichzeitig begann die Ausbildung politischer Theorien in den Philosophenschulen und politische Schriftstellerei. Man kann nicht sagen, dass die Pfleger derselben durch Zurückgezogenheit dem Staatsleben sich geistig eben so entfremdet hätten, als die Söldnerei die Mannskraft der Heimat entlockte; doch, wenn die ältern Weisen mitten im Staatsleben verkehrten und mit Staatsämtern betraut ihre politischen Ansichten auf das Bestehende richteten und sie diesem anschlossen, so bildete nun sich die Speculation über das Allgemeingültige, über den besten Staat in der Idee, über den Zweck des Staats, das εὖ ζῆν, die ἀρετή u. s. w.[32]), in den Schulen, ohne durch Theilnahme an der Staatsverwaltung unmittelbar veranlasst zu werden[32b]) und nicht mit unmittelbarer Beziehung auf ein Gegebenes. Den Uebergang von der Staatsweisheit eines Thales, Solon, Demonax, Damon zu der eben bezeichneten hatten die Sophisten in einem niedern Kreise gemacht; sie hatten allgemeine politische Grundsätze gelehrt; jedoch diese meist wohl nur von dem Bestehenden entnommen, und der Haupttheil ihres Unterrichts war Fertigkeit in politischen Künsten, namentlich der allbewegenden Beredtsamkeit; Bildung politischen Sinnes, Erörterung des Wesens der Gesetze, Staatserziehung u. s. w. lagen ihnen meistens fern. Dies fasste ihr Widersacher auf; Sokrates, in ihren Künsten ihnen überlegen und ohne Ansprüche auf Lohn als Lehrer mitten ins Bürgerleben tretend. Verschieden aber von den ältern Weisen war er darin, dass er nie ein Staatsamt bekleidete, von welchem aus er politische Schöpfungen hätte unternehmen können, dass er selbst sich der einwirkenden Theilnahme an den Abwandlungen der athenischen Verfassung enthielt. Wiederum zog er sich nicht zurück wie ein Lehrer von Schulweisheit; wo er konnte, griff er durch Ermahnung, Lehre und Warnung ge-

32) Platon v. d. Ges. 4, 707 D.: *οὐ τὸ σώζεσθαι τε καὶ εἶναι μόνον ἀνθρώποις τιμιώτατον — τὸ δ' ὡς βελτίστους γίγνεσθαί τε καὶ εἶναι τοσοῦτον χρόνον ὅσον ἂν ὦσιν.* Arist. Pol. 1, 1, 8.: *Ἡ δ' ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις ἤδη, πάσης ἔχουσα πέρας τῆς αὐταρκείας — γενομένη μὲν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν.* 3, 5, 14.: *τέλος μὲν οὖν πόλεως τὸ εὖ ζῆν, ταῦτα δὲ τοῦ τέλους χάριν. Πόλις δὲ ἡ γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας καὶ αὐτάρκους. Τοῦτο δ' ἐστὶν, ὡς φαμὲν, τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς. Τῶν καλῶν ἄρα πράξεων χάριν θέτεον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν.* Vgl. Hermann §. 51. Schömann 56. 57. — 32b) Aristot. Pol. 2, 5, 1.: *Ἱππόδαμος — Μιλήσιος — πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχείρησέ τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης.*

gen Einzelne ins bürgerliche Leben ein; aber sein Einwirken war nur auf die Persönlichkeit Einzelner gerichtet; er suchte den Staat durch die Bürger zu bessern. Dies erinnert an Pythagoras; doch mangelte dem Sokrates das σεμνόν des erstern und sein Kreis ward nie zu eigentlicher Schule geschlossen, sein Unterricht meist exoterisch und nicht von einem Standpunkte über dem Staatsleben, sondern inmitten desselben, gleichsam auf dem Markte, gegeben. Jedoch in seinem vertrauten Kreise verjüngte sich eine Art Schule des Pythagoras. Auch war die Richtung der Thätigkeit seiner Schüler der der Pythagoreer nicht ganz unähnlich; aber zwischen Wirklichkeit und Gedanken war eine zu grosse Kluft eingetreten und die Umstände überhaupt zu ungünstig, als dass in einem bloss persönlichen Walten durch Bekleidung von Staatsämtern, wie einst bei den Pythagoreern, die Wirksamkeit der neuen politischen Weisheit sich hätte erfüllen können. Daher wurden die allgemeinen Grundsätze über Staatsverfassung und Staatsleben für sich festgehalten und dem Bestehenden gleichsam gegenüber gestellt, wodurch denn freilich nur der Abstand zwischen dem, was war, und dem, was seyn sollte, recht eindringlich wurde. Bei Allem dem entsagten Sokrates Schüler keineswegs der Verwirklichung ihrer Theorien; Platon und Xenophon sind hier vor den Uebrigen zu nennen. Beide waren von dem Musterbilde einer tugendhaften Staatsgesellschaft erfüllt; beide suchten es der Wirklichkeit anzuschliessen. Xenophon sah Vollkommenheit des Staatswesens in dem Vorstande eines tugendhaften Fürsten; seine Theorie ist in der Kyrupädie enthalten; in der Wirklichkeit fand er im Staate von Sparta, was ihn befriedigte; da er hier nicht schöpferisch gestalten konnte, wurde er wenigstens Lobredner der Verfassung und Waffengenoss spartiatischer Helden. Platon [33]) suchte, wie Xenophon, das höchste Heil des Staates in der Regierung und dem fruchtbringenden persönlichen Walten eines zur Tugend gebildeten und von ihr erfüllten Königs: Dionysios der Jüngere sollte ein solcher werden; Platon's Hoffnungen waren eben so ernstlich, als vergeblich. Fruchtbarer war Platon's Thätigkeit in der Bildung der trauten Genossen seiner Schule; Dion, der Syrakusier, ist unter diesen ein hervorragendes Musterbild. Der Ruf Platonischer Politik war weit verbreitet; die Kyrenäer baten den Platon, ihr Gesetzgeber zu werden [34]); von seinen Schülern sind Phormion, Aristonymos und Menedemos oben als Gesetzgeber genannt worden. Wiederum aber hat sich die Kunde erhalten,

33) Von der Neigung des Jünglings zum Kriegerstande s. Aelian V. G. 3, 27. — 34) Plutarch an e. nicht unterr. Fürst. 9, 117.

dass einige Schüler Platon's Tyrannen zu werden versucht haben, Euagon in Lampsakos, Chäron in Pellene, Timäos in Kyzikos [35]). Glücklicher, als Alle, war Aristoteles in Erfüllung eines aus Weisheit und Thätigkeit geeinten Berufs; er gab das glänzendste Beispiel der Erziehung eines königlichen Jünglings durch einen Philosophen [36]); wogegen seine Gesetzgebung in Stageira, seiner Vaterstadt, kaum Erwähnung verdient [37]).

Im Zeitalter Philipps von Makedonien machte das Verderbniss des Verfassungswesens, welches schon in Gleichgültigkeit gegen die Heimat und Söldnerei, oder eigensüchtiger Parteistellung gegen die Mitbürger bis zu tödtlichem Bürgerhass, im Anschluss an die Fremden zur Uebervortheilung der Heimischen sich furchtbar entwickelt hatte, mächtige Fortschritte in Verkäuflichkeit und Verleugnung der vaterländischen Interessen für makedonisches Gold. An die Stelle der Oligarchen traten nun die Verräther. Die Zeit der Oligarchie war vorüber, aber Demokratie war auf dem Festlande nirgends mehr in Gediegenheit und Würde zu finden; überall tritt uns statt ihrer Ochlokratie mit ihren wilden Aufwallungen, ihrem Lustschwelgen und ihrer Gesetzlosigkeit entgegen. Daher die jüngere Tyrannis nun noch häufiger als zuvor; sie wird zum Hauptmerkmal der politischen Abwandlungen dieser Zeit und sie macht den Uebergang zu makedonischen Statthalterschaften in dem unfreien Hellas.

Das öffentliche Wesen wurde in der Mehrzahl der hellenischen Staaten vorzugsweise durch das Verhältniss zu Philipp bestimmt und bewegt, eben so sehr aber durch die nimmer rastende Hader- und Herrschsucht in Händel und Fehden mit Nachbarstaaten verwickelt. Von manchen Staaten indessen, als Argos, Achaja, Lokris, Aetolien, Akarnanien, und, das Verhältniss zu Syrakus ausgenommen, auch Korinth [38]), ist fast gar nichts bekannt; selbst von Theben hat sich, ausser den Berichten von seinen Heereszügen gegen die Phokeer, wenig mehr im Andenken erhalten, als dass Tausende seiner kampflustigen Bürger zur Söldnerei auszogen, daheim aber Verräther, namentlich der schändliche Timolaos [39]), von makedonischem Golde

35) Athen. 11, 508 E. ff. — 36) Ob von den bei Fabricius, bibl. Gr. 2, 28 ff. Harl. A., angeführten Gesetzgebern, ausser den oben genannten, einige in diese Zeit zu setzen sind, etwa Archias in Knidos, mag ich nicht entscheiden. — 37) Plut. g. Kolot. 10, 513. 629. — 38) Plut. Timol. 5. nennt die damalige Verfassung Demokratie, doch giebt das Wort daselbst den allgemeinen Gegensatz gegen Tyrannis. Cap. 3. wird Timoleon vom Volke zum Feldherrn ernannt; der Rath aber leitet das Verfahren. — 39) Demosth. v. Kranze 241, 26. Theop. b. Athen. 10, 436 B.

zehrten. Parteiung, Bürgerfehde und Verrätherei sind leider das Einzige, das von manchen Staaten bemerkt wird; so von Sikyon [40]) und Phlius [41]), von Thasos, wohin Philipp Flüchtlinge zurückführte [42]), von Olynth und den umliegenden thrakischen Städten, deren zwei und dreissig, wie oben bemerkt worden, in Einem Jahre durch Verrath in Philipp's Hand fielen, von Megara, dessen Bürger dazu noch immer im schlechtesten Rufe wegen ihrer elenden Gesinnung standen [43]). Perilaos daselbst stand in Philipp's Solde [44]). Leid thut es, vermuthen zu müssen, dass auch in den Staaten, von denen wir nichts wissen, Stetigkeit der Verfassung, rechtliche Ordnung und Wohlfahrt mangelte; auch bei näherer Kenntniss davon würde die Geschichte wohl nur an traurigen Berichten reicher werden: wer möchte aber dennoch nicht den Verlust der Werke des Theopompos, der schwerlich böser urtheilte, als damals gehandelt wurde, bitterlich beklagen!

Thun wir nun noch einen Blick auf die zwei Jahrhunderte von der Herrschaft Philipp's über Hellas bis zu dem völligen Untergange hellenischer Volksfreiheit, so haben wir auf der einen Seite eine Zeitlang die schönste Entwickelung politischer Theorie und historischer Forschung über Verfassung und Gesetzgebung; Aristoteles und seine grossen Schüler Theophrastos, Dikäarchos, Herakleides Pontikos u. A.; auf der andern Seite aber bei immer zunehmendem Verderbniss im Allgemeinen die erfreuliche Erscheinung, dass in mehren Staaten sich die Freiheit verjüngte und Anstand und Kraft zur Begleitung hatte.

Nach mehrmals wiederholten Darstellungen des innern Verderbnisses kann eine abermalige hier erspart werden. Es würde der grellsten Farben bedürfen, um die letzte Entfaltung und völlige Reife desselben neben dem letztvergangenen Zustande noch besonders auszuzeichnen, und das schreckliche Gefolge der Zwietracht und Selbstsucht, der Söldnerei und des Verraths, der Schlemmerei einerseits und dagegen der Armuth und Verschuldung [45]), vor Augen zu stellen. Bei einem so tief gesunkenen Volke vermag die Tugend Einzelner wenig; wenn durch solche ein besserer Geist den zerfallenden Körper verjüngen zu wollen scheint, ist nach kurzer Aufregung der übri-

---

40) Plut. Arat. 2. — 41) Demosth. über Synt. 175, 26. — 42) Ps. Demosth. üb. Halonn. 80, 12. und Schol. — 43) Ps. Dem. g. Neära 1357.: — *οἱ Μεγαρεῖς ἀνελεύθεροι καὶ μικρολόγοι.* Diogenes wollte lieber eines Megareers Widder (*κριός*) als Sohn (*υἱός*) seyn. Aet. V. G. 12, 56. Vgl. Plut. Dion 17. von der Hoffahrt des megarischen Dynasten Ptoiodoros. — 44) Demosth. v. Kranze 242, 2. 45) Von dieser s. Liv. 32, 5. 30.

gen geringen Lebenskräfte der Rückfall in die Bahn der Auflösung um so wehvoller. Aus Söldnerei gestaltete in diesem Zeitraume sich Räuberei; aus Selbstgefühl wahnvolle Anmassung; aus Beredtsamkeit Geschwätzigkeit; aus Verrath schamlose Kriecherei gegen die ausheimischen Machthaber; dies das Eigenthümliche der letzten Zeit.

Die Verfassung der Freistaaten war fast durchgehends demokratisch; in Sparta zwar Dynastie der Ephoren, in Massalia strenge Oligarchie der Timuchen [46]) u. s. w., Hader zwischen Demos und Oligarchen aber an mehren Orten; aus Kroton wurden die letztern vertrieben und fanden Aufnahme in Thurioi [47]); Aehnliches fand in Lokroi statt [48]), ja selbst im zweiten punischen Kriege bestand hier noch ein Gegensatz zwischen Demos und Vornehmen [49]), ob von der Art, wie zu allen Zeiten und überall sich in Freistaaten findet, oder in Fortsetzung uralter Aristokratie, ist nicht klar. Ueberreste berühmter Adelsgeschlechter sind mit Sicherheit nur spärlich nachzuweisen; selbst das Heraklidische Königshaus in Sparta starb aus, ehe der Staat seine Selbständigkeit gänzlich verlor. Tyrannis stürzte hie und da, auch ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den äussern Ereignissen, freie Verfassungen um; so nochmals in Syrakus, in Sparta u. s. w. Die Tyrannen des Mutterlandes waren nun aber grossentheils Statthalter der makedonischen Könige, so der schreckliche Apollodoros in Kassandreia. Die letzten Repräsentanten freier Verfassung sind die Staaten des achäischen und des ätolischen Bundes, ferner Rhodos und Byzanz, Taras, Massalia u. s. w. Von den Staatsgewalten in den Freistaaten ist natürlich die Volksversammlung immerfort noch als die erste zu nennen; dies um so mehr, je kleiner die Staaten durch Auflösung der alten Gauverhältnisse wurden; der Begriff einer Versammlung von Volksvertretern, von bevollmächtigten Gesandten, bildete sich selbst in dem achäischen Bundesverhältnisse nicht rein aus. Eine Bule aber findet sich als der Volksversammlung vorarbeitende Behörde bis zu den letzten Zeiten. Unter den bedeutenden Aemtern bestand das der Strategen bis tief in die Zeiten der Knecht-

---

46) Cicero v. Staate 1, 28.: — Si Massilienses — per delectos et principes cives summa justitia reguntur, inest tamen in ea conditione populi similitudo quaedam servitutis. Vgl. Brückner hist. reipubl. Massiliens. S. 38 ff., eine Schrift, die mehr genügt, als die frühern von Johannsen und Hendreich, aber freilich die Armuth an Berichten der Alten über Massalia's Verfassung abermals zu Tage legt. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 516. und unten §. 86. — 47) Diod. 19, 10. — 48) Diod. 19, 5. 6. 9. — 49) Liv. 23, 30.

schaft fort [50]); neben diesem häufig das der Prytanen [51]); das Priesterliche, von gleicher Dauer, als die Heiligthümer, tritt in mancherlei Aemtern hervor, deren viele übrigens durch neue religiöse Vereine und Feste entstanden [52]); dagegen vernichtigten sich die Finanzbehörden in demselben Masse als das Staatsvermögen.

2. Demokratie und Ochlokratie *).

§. 63.

Entäusserung des Herrenstandes von der angestammten Ausrüstung mit Gut, Waffenehre und geschlechtlicher Geschlossenheit, hatten dessen ständische Kraft gebrochen, Gütererwerb und Heldenmuth dem Gemeinfreien Aufschwung gegeben, die Tyrannis beide Stände zu gleicher Dienstbarkeit mit einander gemischt, der Perserkrieg mit gleichen Lorbeern geschmückt. Der Stand, welcher einst, über die Masse erhoben und durch eine Kluft von dieser getrennt, Macht und Frucht des Staates in Anspruch genommen hatte, galt nun für Bestandtheil der Masse selbst; alle Rechte und Ehren mussten, nach der demokratischen Ansicht des Zeitalters, in dieser wurzeln, aus ihr hervorwachsen und in sie zurückfallen. Auch nicht Eine der alten Aristokratien, ausser Sparta, so weit dieses mit Recht Aristokratie heissen kann, wurde ferner als gültig anerkannt; die Meinung war von ihnen gewichen [1]). Jedoch weder alle Aristokratien wurden umgestürzt, noch blieb in den Demokratien das Streben der Ehr-, Hab- und Herrschsüchtigen, sich über die Masse zu erheben, aus; aber die öffentliche Meinung, auch wo das Volk ständischer Zwingherrschaft unterlag, sprach sich feindselig gegen dieselbe aus und bezeichnete jene Herrenthümer mit dem gehässigen Worte Oligarchie; die Tyrannis hatte vermocht, hie und da sich mit altkönigliehem Schimmer zu umkleiden; nicht so gelang es der Oligarchie mit dem altaristokratischen.

---

50) Von Byzanz s. Tittmann a. O. 402.; Ephesos, ders. 431.; Kerkyra 491.; Herakleia 497.; Eretria, Diog. Laert. 2, 142.; Akarnanien, Liv. 36, 1. u. s. w. — 51) Am bedeutendsten in Rhodos. Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 240. Von Ephesos, Smyrna, Kyzikos, Kos u. a. s. Tittmann über diese Gemeinden. — 52) Tittmann a. O. 477 ff., 740 ff.

*) Vgl. überh. Hermann §. 66 f. Schömann 93 f. — 1) Ueber Thukydides Ansicht von der ὀλιγαρχία ἰσόνομος s. unten §. 64. von der Oligarchie.

So bestand die Ansicht, dass der Demos [2]) das Gesammtvolk ausmache und kein Bürger anders denn als Bestandtheil der Menge dem Staate angehören könne; indessen artete diese noch nicht zum politischen Fanatismus gegen jegliches angestammte Besitzthum der Ueberbleibsel des alten Herrenstandes aus; man liess, besonders im Cultwesen, manches Vorrecht, manche Ehre als Erbe gewisser Geschlechter in dereu ausschliesslichem Besitze. Es scheint, als ob die Selbstsucht der Einzelnen, die gern die Inhaber von dergleichen Auszeichnungen hätten berauben mögen, weichen musste vor dem Gesammtgefühl, dass dem Demos, der jene Vorragenden seinem Gesetze unterworfen, aus ihrer Trefflichkeit eine Zierde erwachse; man sah gern zerstreut in der Mitte des Volks und den Reihen der Bürger eben die, welche man als geschlossenen Stand gehasst, man ehrte, was man zu verehren sich gesträubt, und man bewies Vertrauen und Hochschätzung, denen man Huldigung versagt hatte. Aus dieser Mischung der Edeln und Gemeinfreien musste nothwendig höherer Gehalt der Gesammtheit hervorgehen, das Bürgerthum an Gediegenheit und Glanz gewinnen, der Staat an Haltung; auch wurden, kraft des noch unverdorbenen Gemeinsinnes, die Besten mit der Verwaltung betraut, so dass von einer Aristokratie in der Demokratie die Rede seyn konnte [3]). Dies ist die aristotelische *πολιτεία* [3 b]). Wiederum aber begann schon der Pöbel sich zu regen, niedere Hefen gohren auf und brachten Verderbniss in die edleren Säfte. Dabei war der ins Bürgerthum getretene Adel nicht ausser Schuld; die Gleichheit war ihm lästig; oligarchische Umtriebe reizten die Masse auf und mehr und mehr wurde deren Sinn durch Parteisucht getrübt, dass auch die Achtung gegen ächtes Verdienst schwand. Die Entwickelung wüsten Pöbelwesens aus der anständigen Haltung der Demokratie erfolgte aber in den hellenischen Staaten nicht so wie in Rom, wo, kraft der Freilassung per viudictam, ohne Zustimmung des Volkes, gute und böse Söhne des Auslandes ins Bürgerthum aufgenommen werden konnten; jene Verschlimmerung ist ganz und gar aus dem heimischen Fluche, der auf dem hellenischen Volksthume lastete, dem der Selbstsucht und Zwietracht, herzuleiten; gegen Zumischung des Barbarischen blieb Volkssinn und

---

2) Ueber die Bezeichnungen der Menge s. Beilage 16. — 3) Daher Kleisthenes Verfassung b. Plutarch Kim. 15. Aristokratie. Hesych.: *Ἀριστοκρατούμενοι· ὑπὸ ἀρίστων κρατούμενοι ἢ δήμου ἢ ἑτέρων τῶν καλλίστων.* Vgl. von der bessern Aristokratie unten in §. 64. von der Oligarchie. — 3 b) Polit. 3, 11, 11.: *πολιτικὸν δὲ πλῆθος — δυνάμενον ἄρχειν τε καὶ ἄρχεσθαι κατὰ νόμον τὸν κατ' ἀξίαν διανέμοντα τοῖς εὐπόροις τὰς ἀρχάς.* Vgl. 4, 6, 2.

Gesetz in voller Kraft; nur Hellenen konnten Bürger seyn, Barbaren wurden höchstens als Metöken geduldet [4]). Wohl aber hatte der Verkehr mit den goldreichen Barbaren, Krieg und Sieg, neben der Steigerung des Nationalgefühls auch die Nährung mancher bösen Leidenschaft zur Folge. So wie endlich Marius Aufgebot der capite censi zum Kriegsdienste nicht das römische Bürgerthum kräftigte, sondern nur die Geltung und den Einfluss der Rohheit mehrte, eben so erwuchs aus der Bewaffnung der Armen den hellenischen Staaten mehr Weh als Wohl.

Dem anfänglichen gediegenen Gehalte der Demokratie entspricht die ältere, ehrenwerthe Deutung des Begriffs der Gleichheit, des *ἴσον* [4b]), als eines *ἴσον κατ' ἀξίαν*. Die Vorstellung von einer absoluten Gleichheit, wie neuere Levellers ihn geträumt haben, Gleichheit Aller in Recht und Genuss, ohne Rücksicht auf Verdienst und Leistung, ist auch den Hellenen nicht fremd gewesen; doch war von vorn herein der Begriff nicht in gänzlicher Schrankenlosigkeit aufgefasst, sondern bestehende Bedingnisse stillschweigend dabei zugestanden worden, so bei der Einrichtung des Loosens zu obrigkeitlichen Aemtern, eines charakteristischen Merkmals der Demokratie [5]), welchem Dokimasie vorausging. Selbst in dem lockenden Aufrufe zur Theilnahme an einer zu gründenden Pflanzstadt unter Verheissung gleichen Rechtes [6]) mochte dem besser und reicher gerüsteten Theilnehmer des Zuges, dem Erbbesitzer eines bedeutenden Familienculis, dem Klügern, Mannhaftern, Würdevollern stillschweigend höhere Geltung verwahrt bleiben. Im Allgemeinen waltete also vernünftige Auffassung vor, und nach dieser war das *ἴσον* mehr verwahrend gegen das Aufkommen eines *ἄνισον* oder *πλέον* [7]), der Unterdrückung durch ungesetzliche Gewalthaberschaft, als zu Jeglichem berechtigend; es bestand also vor Allem in der gleichen Berechtigung aller und jeder Bürger, bei Abfassung der Gesetze für die Gesammtheit mitzustimmen, die Behörden zu deren Ausübung mitzuwählen und zur Rechenschaft zu ziehen. Dadurch aber wurde die Beachtung eines Verhältnisses zwischen dem, was ein Bürger dem

---

4) Dergleichen war wohl in den Städten Chalkidike's der *ὄχλος βαρβάρων διγλώττων Βισαλτικῶν*. Diodor 12, 68. — 4b) S. oben §. 47, 9b. — 5) Schömann antq. 100. Daher das aristokratische Verbot des Pythagoras: Esset keine Bohnen. ib. — 6) *ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ*. Thuk. 1, 27. — 7) Eurip. Phön. 548. 549.:

— τὸ γὰρ ἴσον νόμιμον ἀνθρώποις ἔφυ,
τῷ πλέονι δ' ἀεὶ πολέμιον καθίσταται
τοὔλασσον κ. τ. λ.

S. die Erörterung dieses Begriffs b. Aristot. Pol. 5, 1.

Staate durch seine persönliche Trefflichkeit oder durch seine Ausstattung mit äussern Gütern leistete, und dem Vorzuge, der ihm dafür einzuräumen war, nicht gefährdet. So wurde demnach das *ἴσον* für die Menge in dem Sinne gültig, dass kein Bürger über ihr und dem von ihr ausgehenden Gesetze stehe, sondern dem letztern Alle gleichmässig untergeordnet seyen; dies aber in mehren Demokratien bis zu solcher Schroffheit, dass das blosse Hervorragen des Einzelnen, auch ohne begleitenden bösen Willen, für Gefährde der Gleichheit geachtet und deshalb Ostrakismos [8]) (in Syrakus Petalismos) eingeführt wurde; innerhalb des Masses der Vortrefflichkeit aber, das die Gesammtheit bei dem Einzelnen duldete, galt für denselben das Gesetz der Gleichheit mit der besondern Würdigung seiner Bürgertugend als einer Zugabe zu dem gesetzlichen Gleichgewichte, also *ἴσον κατ' ἀξίαν* [9]).

In der ersteren Beziehung, nehmlich, dass das Gesetz von Allen gleichmässig ausgehe und für Alle gleichmässig gelte, also angemasste Gewalt einer Person oder eines Standes nicht bestehen solle, ist der dem hellenischen Freibürger dereinst so werthe Ausdruck Isonomie zu verstehen. Er ist gleichbedeutend mit Demokratie [10]), schliesst aber eben so wenig, als diese, Abstufungen nach Schatzung u. s. w. aus. Herodotos nennt ihn den schönsten aller Namen und giebt als dessen Gehalt an, dass die Obrigkeiten durch das Loos bestellt werden und Rechenschaft bestehen müssen, und dass jegliche Berathung vor die Gesammtheit gebracht wird, „denn in der Menge ist Alles enthalten [11])." Derselbe gebraucht auch das Wort Isokratie, als Gegensatz der Tyrannis [12]).

Neben Isonomie wird bei den Schriftstellern der Demokratie sehr oft Isegorie (*παρρησία*) [13]) gepriesen. Sache und Begriff waren vorzüglich in Athen ausgebildet; dahin gehört auch das Wort; der allgemein hellenische, mindestens spätere, Ausdruck war Isologie [14]). Im Gesammt-Volksthume der Hellenen lag der Drang zum Reden, im Wesen der helleni-

---

8) Vgl. die Literatur bei Hermann 66, 12. Erschöpfend ist E. Meier Ostracismus, b. Ersch u. Gruber, Sect. 3. Th. 7., und die Schrift von Heumann de Ostrac. Ricklinghus. 1839 (nicht 1809, wie auf dem Titel steht), konnte ungeschrieben bleiben, wie auch ihr Vf. am Schlusse selbst erklärt. — 9) Aristot. Pol. 5, 1, 7. 8. Vgl. dazu die Erörterung des *ἰσομοιρεῖν* b. Thuk. 6, 39. — 10) So Herod. 3, 143. 5, 27., wo von der Abschaffung der Tyrannis des Mäandrios auf Samos und des Aristagoras in Milet und der Einrichtung der Volksherrschaft die Rede ist. — 11) S. Otanes Rede 3, 80. — 12) Herod. 8, 92, 1. — 13) Hermann 66, 8. — 14) Möris: *ἰσηγορία, Ἀττικῶς· — ἰσολογία, Ἑλληνικῶς.* Die Uebung des Rechtes, die freimüthige Rede, ist *παρρησία* bei den attischen Rednern.

schen Freistaaten war die Gunst des öffentlichen Redens über Staatssachen gegeben [15]), und das Recht, seine Gesinnung über Angelegenheiten des Gemeinwesens aussprechen zu dürfen, galt dem Hellenen für ein Palladium der Freiheit; wogegen in aristokratischen und oligarchischen Staaten die Magistrate freie Entwickelung rednerischer Künste nicht zu gestatten pflegten [16]). Bühne der Isegorie war die Volksversammlung; das Wort bezeichnet also den wesentlichsten Theil des Bürgerrechts, in der höchsten, gesetzgebenden Behörde sich geltend zu machen, und bezeichnet nicht nur, dass Jeder dies Recht üben durfte, sondern auch — über Jedes; denn, wenn gleich dem Rathe manche Theile der Verwaltung eigends zugewiesen worden waren und das *μηδὲν ἀπροβούλευτον* den gemässigten Demokratien eigen war [17]), so hatte doch die Gemeinde dem Rechte der Entscheidung über jenes Berathungen keineswegs entsagt; vielmehr wurde im Laufe der Entwickelung der Demokratie die Bule mehr und mehr von der Volksversammlung abhängig und angewiesen, sich mit der Zurichtung der Staatssachen zu leichter und bequemer Verhandlung für die Gesammtheit zu beschäftigen.

Die in den genannten Wörtern bezeichnete Gleichheit des Bürgerrechts wehrte, wie gesagt, der Ueberhebung jegliches Einzelnen über die Gesammtheit und das Gesetz, enthielt aber nicht den Grundsatz, dass, so wie Keinem über die gesetzlichen Schranken hinauszuschreiten erlaubt war, umgekehrt innerhalb derselben Jeder ohne Unterschied zu Jedem gelangen könne; sondern bei Uebertragung gesetzlicher Gewalten und Vorrechte übte die Gesammtheit in der Regel aristokratische Grundsätze. Nehmlich, wenn gleich Erloosung der Aemter wesentlicher Charakterzug der ausgebildeten Demokratie war, so machte doch bei Besetzung der Aemter sich das richtige Gefühl, das auch dem gemeinen Manne innezuwohnen pflegt, geltend, dass dem mit Einsicht und Kraft am besten ausgerüsteten oder zu Staatsleistungen, Kriegsdienst und Leiturgien, am meisten in Anspruch genommenen Bürger auch der grösste Antheil an der Staatsverwaltung gebühre; die Menge

---

15) Pindar Pyth. 2, 160.: *ὁ λάβρος στρατός*, d. i. die Demokratie. Eurip. Phön. 401. 402.:

τί φυγάσιν τὸ δυσχερές;
Ἓν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχειν παῤῥησίαν.

Vgl. Soph. Oed. Kolon. 66. — 16) Plut. v. d. ethisch. Tug. 7, 759.: *διὸ τοὺς ῥήτορας ἐν ταῖς ἀριστοκρατίαις οἱ ἄρχοντες οὐκ ἐῶσι παθαίνεσθαι.* Vgt., über dgl. Verbot in Sparta und den kretischen Staaten, Sext. Empir. g. d. Math. 292. 4. Orl. A. — 17) Schömann antiq. 99.

vertraute nicht gern ihres Gleichen; treffende Würdigung persönlicher Vorzüge führten sie bei Besetzung der Staatsämter meistens zu dem rechten Manne. Hiebei aber zeigt sich auch eine schlimme Seite des demokratischen Sinnes. Nehmlich die Staatsämter brachten, ausser der Ehre, gesetzlich keine Frucht, machten vielmehr grosse Opfer nöthig und setzten Gut und Blut der Gefährde aus. Auf dergleichen verzichtete der gemeine Mann um so lieber, je mehr er als Bestandtheil der Gesammtheit die Handlungen des Beamten als seiner Richtung und einer öffentlichen Verantwortlichkeit unterworfen ansah, welcher sich auszusetzen er selbst nicht geneigt war, die er aber mit allem Gifte demokratischen Argwohns und Neides steigerte. Daher denn die Beamten oft ein Spielball böser Leidenschaft, und eben so oft des Unverstandes, welcher mit dem Vertrauen zu der Tüchtigkeit einer Person die Erwartung verband, dass Alles, womit der Beamte beauftragt wurde, gelingen müsse, und, wenn der Betraute der Umstände nicht hatte Meister werden, die Ansprüche der Menge nicht hatte befriedigen können, gegen ihn, als den allein Schuldigen, seinen Zorn ausliess.

Das Urtheil über die gemässigte Demokratie kann im Ganzen nicht anders als günstig ausfallen. Die Demokratie, vom Anfange des grossen Perserkrieges an bis zum Ausbruche des peloponnesischen nach Athen's Musterbilde zu schätzen, hatte einen theils durch Tyrannis geprüften und geläuterten, theils durch Gesetzgebung erleuchteten und auf die Höhe politischen Bewusstseyns gebrachten Gemeinsinn zur Grundlage. Der Bürger bot sein gesammtes Leben dem Staate dar, begehrte dafür aber einen möglichst hohen Grad von Theilnahme an der Gesetzgebung über Leben und bürgerliche Thätigkeit seiner selbst und seiner Genossen; sein Leben sollte eine Darstellung bürgerlicher Vollkommenheit durch Aufopferungen für den Staat seyn, Freiheit aus Recht, Bürgerehre aus Verdienst, Ruhm aus Grossthaten erwachsen, und Verherrlichung des Vaterlandes durch seine Bürger und Stolz des Bürgers auf sein Vaterland einander entsprechen. Der Staat war da, um jeden seiner Bürger in die höchste, seinen Kräften angemessene, Thätigkeit für den Staat zu setzen; der Bürger lebte im Staate, um aus diesem die Befugniss und Verbürgung eines gesteigerten politischen Lebens zu schöpfen. Als Grundlage dazu bot die Verfassung ihm einen Sklavenstand, der ihn der niedern Beschäftigungen zur Befriedigung der Lebensnothdurft überhob; die demokratische Regierung war seiner Theilnahme nicht entrückt; Jeder sollte in dem Kreise walten, der für ihn passte, der Beste mit dem Höchsten betraut seyn, der Vermögendste das Schwerste zu tragen haben. Recht, Kriegswesen, Staats-

wirthschaft, Kunst, Wissenschaft, Haltung des Körpers, Anstand u. s. w. wurden durch die Regierung geordnet und gepflegt, in Wechselwirkung unter einander und in Beziehung auf das gesammte Staatsleben gesetzt; in Allem galt: Höchste Leistung und schwerste Last fürs Vaterland bringt die höchste Ehre. Die Kehrseite bietet Eifersucht, Neid, gerichtliche Kabale, Undankbarkeit, Veruntreuung des Oeffentlichen, Uebermuth und Unstetigkeit. Als das bedeutendste der Aemter in der ausgebildeten Demokratie erscheint das der Strategen; so in Athen, Syrakus, Taras, Argos, Thurioi; ferner der Demiurgen; beide Aemter treten mit der Entwickelung der Demokratie immer mehr hervor. Polemarchen finden sich im oligarchischen Theben, wie im demokratischen Mantineia. Das Beamtenwesen des demokratischen Athens wird uns das Muster für die übrigen demokratischen Staaten geben (§. 69.).

Neben den verfassungsmässig angeordneten Aemtern ist nun aber eine Art von Staatsgewalt zu beachten, die ohne Betrauung mit einem Amte, ohne Verpflichtung und Verantwortlichkeit, auf der Unterlage der Bethörung und Leidenschaft des Volks sich zu einer Höhe erhob, dass das Gesetz vor ihr unfest, und das Walten der durch dasselbe bestellten Beamten mannigfacher Störung und Gefährde blossgestellt ward. Dies war die Demagogie, erwachsen aus der Isegorie, genährt durch die oben bezeichnete Vielgeschäftigkeit der um Alles sich kümmernden Volksversammlung, und ausgebildet durch den Unterricht in politischer Gewandtheit und Redekunst, welchen die Sophisten darboten. So eifersüchtig das Volk das Thun der wirklichen Beamten beschränkte, so willig gab es sich der Führung der amtlosen Redner hin, die ihm in seinen Sinn und Willen sich zu fügen schienen, die, von Neid, Argwohn, Verläumdung, Tadel und Anklage, überströmend, den wirklichen Beamten sich entgegenstellten; für sich selbst aber den Schein des Gemeinsinns in Anspruch nahmen. Dasselbe Gefühl, welches in dem gemeinen Bürger Misstrauen gegen sich selbst bei Besetzung wichtiger Aemter schuf, liess ihn auch bei seinem Walten in der Volksversammlung einen leitenden Vorstand und ein vorstimmendes Wort begehren, und je mehr die Menge der Herrschaft sich bemeisterte, desto mehr wurde ihm Führung der Art Bedürfniss [19]). So trat die Demagogie formlos an die

---

18) Vgl. Valckenaer diatr. 253 f. Hermann de jure et auctor. magistr. 1829, 4 f. — 19) Plutarch Dion 32. erzählt, die Syrakusier hätten vom Dion sich zum Herakleides hingeneigt, *διὰ τὴν γεγενημένην ἐκ τοῦ κρατεῖν ἄνεσιν καὶ θρασύτητα πρὸς τοῦ δῆμος εἶναι τὸ δημαγωγεῖσθαι θέλοντες.*

Stelle der alten Aesymnetie. Mit ihr zu gegenseitiger Hülfsleistung verbunden wuchs Beredtsamkeit und Sophistik auf; beide nur der Demokratie, nicht der Aristokratie, Oligarchie und Tyrannis eigen; sie hat ihre Abwandlungen von edler Erweckung des Volkes bis zu schamloser Berückung und Verderbung desselben.

Das Gehässige, welches in Sache und Wort sich entwickelt hat, ist indessen nicht als von Anfang an damit verknüpft anzusehen. Auf Entstehung der Demagogie führte die Natur der Sache, die Einrichtung des hellenischen Gemeindewesens, die Isegorie; die Verschlimmerung des demagogischen Waltens erfolgte aber erst mit der Entartung des Volksthums überhaupt. Jeder Staatsmann und Beamte musste, viel oder wenig, in der Mitte des Volkes verkehren, zu ihm reden, es für sich, sein Walten und seine Entwürfe zu gewinnen suchen; dies ist Demagogie im Allgemeinen [20]). Das Böse trat ein, sobald die Demagogie den Willen des Volkes zur Nichtachtung bestehender Gesetze aufregte, die unheilbringende Ansicht nährte, dass der jedesmalige letzte Wille des Volkes Gesetzeskraft habe, so die Stetigkeit von Brauch und Gesetz untergrub, und den Eingebungen der aufwallenden Leidenschaft sich zu überlassen lehrte. Der Wucherboden solcher Demagogie war in Athen und Syrakus; herrschend ward das böse Princip mit dem peloponnesischen Kriege. Mit der Sache verschlimmerte sich allmählig die Bedeutung des Wortes [21]).

Neben dem Worte Demagog ist *προστάτης τοῦ δήμου* von demagogischem Vorstande und Walten sehr oft gebraucht worden. So wenig eigentliche Beamte demagogischen Verkehrs entrathen konnten, so wenig schliesst das Wort *προστάτης τοῦ δήμου* ein eigentliches Amt aus; doch bleibt es fraglich, ob es selbst als eigenthümlicher Amtsname gebraucht wurde [22]). Ueberhaupt ist bei den Schriftstellern der Demokratie von Herodotos an, die Neigung zu ungefähren, allgemeinen Bezeichnungen politischer Gegenstände ohne Schärfe und Präcision tech-

---

20) Daher Möris: *Πολιτεύειν καὶ πολιτεύεσθαι λέγεται, πολιτευτὴς οὐ λέγεται, ἀλλὰ δημαγωγὸς παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς· πολιτευτὴς, Ἑλληνικῶς.* — 21) Von der anfänglich guten Bedeutung zeugt Aristoph. Ritt. 191.:

Ἡ δημαγωγία γὰρ οὐ πρὸς μουσικοῦ
Ἔτ' ἐστὶν ἀνδρὸς, οὐδὲ χρηστοῦ τοὺς τρόπους.

Vgl. Valckenaer diatr. 254 b. Bei Thukyd. 4, 21. heisst Kleon *ἀνὴρ δημαγωγὸς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὤν*; dies lautet nicht höse. Xenophon Hell. 5, 2, 7. sagt nicht Demagog schlechtweg, sondern *τῶν βαρέων δημαγωγῶν*. Bei dems. 2, 3, 27. sind *δημαγωγοί* Gegner der Oligarchie. — 22) S. Beilage 16. Vgl. Hermann de jure etc. 14.

nischen Ausdrucks bemerklich; so τὰ πράγματα für Staat, τὰ τέλη oder οἱ ἐν τέλει für Magistrat u. dgl. [23]).

Wie nun Ochlokratie [23b]) sich von Demokratie unterscheide, das lässt sich weniger in einer Definition, als in der Aufzählung historischer Erscheinungen darlegen. Im Allgemeinen gilt, dass, wie bei der Oligarchie ein falsches Princip der Ungleichheit, nehmlich des nicht mehr auf aristokratische Ausstattung, sonderu auf List, Umtriebe, Gewalt und Glück gegründeten Berufs Weniger zum Herrschen, ihren hervorstechenden Charakter bildet, ebenso bei der zur Ochlokratie entartenden Demokratie ein falsches Priucip der Gleichheit, nehmlich nicht mehr der Abmessung des Rechts nach Verdienst, sondern der Zulässigkeit Aller und Jeder zu Allem mit Hintansetzung der Frage nach persönlicher Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, also der Gleichheit, welche das Recht bloss auf das Numerische gründet und der Menge zuschreibt, ἴσον κατ' ἀριθμον [24]), woher denn jeder Einzelne aus der Menge seinen Theil für sich in Anspruch nimmt. Die Anerkennung des wahren Verdienstes wird selten; wenn dies dennoch zu Ehren und Würden kommt, so ist mehr der Geist der Parteiung und Umtriebe, als der Bedacht auf das Wohl des Vaterlandes die Ursache. Daher denn Beschlüsse der obgedachteu Art, durch welche Alles, was von Aristokratie übrig, gänzlich ausgeschieden werden sollte [24b]), und wohl selbst auch, was der Pöbel von Megara schon in früherer Zeit geübt hatte, Palintokie und Gütervertheilung, wenn die Aristokratie oder Oligarchie überwältigt war [24c]). Auch der Demos hat seine Hetärien und ihr Wirken ist wie das jeder Parteiung solcher Art; das Interesse ist nicht gesetzlich, sondern persönlich; früherhin half es, der Tyrannis die Wege zu bereiten, jetzt arbeitet es für Demagogen. Das Treiben der Demagogen gehört zu den wesentlichsten Merkmalen der Ochlokratie [25]); auch die gemässigte Demokratie ermangelte dessen nicht, nun aber wird die volle Mündigkeit der Demagogie und ihr entschiedener Gegensatz gegen Gesetz und Sitte bemerklich. Die Demagogen bekommen überwiegenden Einfluss auf das öffeutliche Wesen,

---

23) Beil. 17. — 23b) Bei Aristot. Pol. 4, 5, 5.: ἡ τελευταία τοῖς χρόνοις ἐν ταῖς πόλεσι γεγενημένη. 5, 4, 6.: δημοκρατία νεωτάτη. 4, 9, 8 : νεανικωτάτη. Auch ἐσχατη. Er hat, wie bemerkt, das Wort Ochlokratie noch nicht. Es ist Polyb. 6, 4, 6. 6, 57, 9. — 24) Aristot. Pol. 4, 4, 2. 6, 1, 6. Hermann de jure et auct. 20. — 24b) §. 62. N. 10. 11. — 24c) §. 17, 66. χρεῶν ἀποκοπαί (wo nicht Παλιντοκία) und γῆς ἀναδασμοί ist wie Normaltypus für dgl. Pöbelwaltung — das Sansculotteuregiment des Alterthums. Platon Staat 8, 566 A. Hermann 63, 1. — 25) Das Folgende wird fast vollständig aufgezählt bei Arist. Pol. 4, 5, 5 f.

und dadurch kommt alles gesetzlich Bestehende ins Schwanken und wird in den Kreis der Volkslaune herabgezogen. Gleichwie die Demagogen die Waltung der ordentlichen Magistrate zurückdrängen, anfeinden, verdächtigen, so tritt der nach einzelnem vorliegenden Falle gefasste Volksbeschluss, das Psephisma [26]), an die Stelle des Gesetzes, das Wandelbare, Unüberlegte an die Stelle des Stetigen und Ueberlegten. Ebenso reisst die Volksversammlung wohl das höchste Gericht an sich (Arginusenprocess) und auch hier entscheidet statt des gesetzlichen Bedachts die Aufwallung der Leidenschaft; in den Gerichten aber nimmt der Sykophantismos überhand. Ueberhaupt mischen sich die drei Staatsgewalten, die berathende, die Magistrate (ausübende) und die richterliche [27]): die Menge zieht möglichst viel von Allem in ihre Mitte. Je schamloser die Ansprüche auf den Genuss jeglichen Rechts, vielmehr auf Schwelgen in Willkür, hervortreten, um so tückischer wird der Neid auf das wahre Verdienst; wiederum geht die Vergessenheit der Pflichten mit dem Trotzen auf das Recht gleichen Schritt. Der Staat gilt nur für eine Almande, von der jeder Bürger zu zehren habe, ohne zu ihrer Unterhaltung beizutragen: daher Entfremdung vom Waffendienste und Versunkenheit in Schwelgerei auf Staatskosten [28]), Wohlgefallen an den Demagogen, die als Gunstbuhler, κόλακες, heim Demos, vom Gemeingute das Meiste spenden. Natürliche Begleiterin des ochlokratischen Luxus [29]) ist die Blindheit gegen den öffentlichen Raub der Demagogen, die sich selbst am wenigsten vergessen. Die Demokratie begehrte bei dem Eintritte in ihre Mündigkeit Ostrakismos gegen Bürger, die der Freiheit gefährlich werden könnten: die Ochlokratie wirft dies Institut weg; es ist ihr noch zu förmlich, zu legal; ihre Anfeindung ist ungestümer. Lieblosigkeit gegen Bedrängniss, Grausamkeit in Uebung der rohen Laune gegen verdächtigte Bürger, Anklagen auf Verlust von Gut und Leben, oder auch rohe Gewaltthätigkeit, Misshandlung, Vertreibung, Ermordung der Missfälligen oder Beneideten, machen die Pöbellaune dem wackern Bürger gefährlich und verderblich. Die Lüsternheit nach öffentlichem Gute wird die Mutter der Güterconfiscationen, durch welche der vom Staatsschatze schmarotzende Pöbel mittelbar sich selbst Befriedigung schafft [30]). Athen, Argos, Kerkyra, Taras u.s.w. werden uns die Ochlokratie in ihrer äussersten Entwickelung anschaulich machen.

---

26) Hermann 67, 8. Schömann 56, 2. 97. — 27) Arist. Pol. 7, 11.: τὸ βουλευόμενον, τὰ περὶ τὰς ἀρχάς, τὸ δικάζον. — 28) Hermann de jure etc. 11. — 29) Limburg-Brouwer 4, 407 f. — 30) Dazu passt denn Ps. Plat. Axioch. 369 A.: δῆμος — ἀχάριστον, ἀψίκορον, ὠμόν, βάσκανον, ἀπαίδευτον.

3. Die Oligarchie *).

§. 64.

In der Zeit zwischen dem persischen und peloponnesischen Kriege schritt die Abwandlung des Wesens der alten Aristokratie zur Oligarchie so mächtig vorwärts, dass nur wenige altaristokratische Staaten davon unberührt blieben. Die Aristokratie, auch wo nicht Tyrannis sie geschwächt hatte, konnte sich gegen den aufstrebenden und um sich greifenden demokratischen Geist der Zeit nicht in der alten gebietenden Stellung behaupten; sie wich zurück und verlor im Zurückweichen von ihrer Gediegenheit und Lauterkeit durch die feindselige Stellung, die sie gegen ihre nachdringende Gegnerin nehmen musste; das väterliche Wohlwollen, das man früher wohl der Menge bewiesen hatte, wurde, seitdem diese ihre politische Mündigkeit geltend zu machen versuchte, ausgetilgt durch Argwohn, Furcht, Erbitterung nnd Rachelust; zwingherrisches Walten trat an seine Stelle. Auch selbst die physische Fortpflanzung des Adels mochte nur in wenigen Staaten in rechtem Verhältniss zu der Vermehrung des Demos stehen; die Zahl der alten Geschlechter minderte sich, dies nahm, wenn auch der Ahnenstolz des Einzelnen blieb, doch dem ständischen Sinne von seiner Kraft. Dagegen hatte sich in den meisten Staaten ein Stand der Vornehmen (*γνώριμοι*), aus einem Gemisch alten Adels, Reichthums [1]) und auch wohl Verdienstes, gebildet. Diesem aber mangelte die Stetigkeit der alten Aristokratie; die Geschlechter wechselten rascher, es kam nicht zu der alten Geschlossenheit gegen Eindrang, die Masse blieb locker und beweglich. Am wenigsten aber konnte sie in der öffentlichen Meinung festwurzeln; der Emporkömmling, welcher seine Sache von der des Demos trennen wollte, wurde leichter Gegenstand des Neides und Hasses, als vordem der Altadelige, der wie von Hause aus über dem Demos gestanden hatte. Dies um so mehr, je sichtbarer Selbstsucht das wesentliche Merkzeichen des neuen Herrenstandes wurde [2]). Dass diese aber augenfällig würde, wo sie vorhanden war, oder, wo nicht,

---

*) Hermann §. 70. — 1) Thuk. 3, 65.: *ἄνδρες πρῶτοι καὶ χρήμασι καὶ γένει.* Doch sprechen dies oligarchisch gesinnte Thebäer. 2) Thuk. 8, 89.: *κατ' ἰδίας δὲ φιλοτιμίας — ἐν ᾧπερ καὶ μάλιστα ὀλιγαρχία ἐκ δημοκρατίας γενομένη ἀπόλλυται· πάντες γὰρ αὐθημερὸν ἀξιοῦσιν, οὐχ ὅπως ἴσοι, ἀλλὰ καὶ πολὺ πρώτος αὐτὸς ἕκαστος εἶναι.* Das Letztere trifft Usurpatoren, Parvenü's, Renegaten u. a. gleichmässig.

doch geglaubt würde, war Lieblingsthätigkeit der Demagogen, und leider wurde so von beiden Seiten die Kluft erweitert und die Gesinnung verfeindet; ja durch Verläumdung der Demagogen und Neckereien des Demos selbst gutgesinnte Edele mit unlautern Gedanken erfüllt, oder doch dem Demos als bösgesinnt vorgestellt [3]). Das Böse trat zwar nicht auf Ein Mal ein; bis zum peloponnesischen Kriege waren seine Fortschritte nur mässig; doch schwand der gesunde Kern der guten alten Zeit unaufhaltsam aus der Mitte des Herrenstandes und aus seinem Walten; Adel, Anstand, Würde und Weisheit konnte bei der kernlosen Schale nicht lange weilen. Das verzehrende Fieber der Parteiung liess keine Ruhe, keine Läuterung, keine Genesung zu; der Herrenstand, gestützt auf Gewalt, wurde seiner Macht nicht froh, als in Bedrückung und Frevel. In der Oligarchie war Hauptsatz: Die Menge steuert, die Zwingherren geniessen; die Menge muss gedrückt, ausgeschöpft, entmuthigt werden, der Staat erfüllt sich in deren gänzlicher Erniedrigung. Es ist der Charakter des bösen Gewissens. Alle Regierungsanstalten hatten ihren Schluss in der Rückbeziehung auf den erntenden Gewalthaberstand. Der Krebsschaden des Gemeinwesens war um so schlimmer, je gemeiner die Herkunft der Regierenden, je zwiespältiger sie unter einander waren; Demagogie oligarchischer Parteiung brachte keiu Heil. Also konnte es zu dem oben erwähnten fluchwürdigen Schwure der Oligarchen, immerdar dem Demos feindselig seyn zu wollen [4]), kommen.

Indessen bildeten sich auch neue Bezeichnungen für diese politischen Erscheinungen. Wie überhaupt Namengebung häufiger von aussen und von zufälligem Zusammentreffen kommt, als von innen und aus der Fülle des Wesens heraus erwächst, so ist besonders im Zustande der Parteiung jede Partei beschäftigt, ihre Gegner und sich selbst mit Beinamen zu zeichnen, und dergleichen pflegen zu haften. Dies die Namensgeschichte der Schwarzen und Weissen, der Gueusen, Mützen, Rundköpfe, Kabliaus u.s.w. Solches Gepräge haben mehre Bezeichnungen der Gewalthaber der Oligarchie, und wenn manche ernstlich gemeint und mit Ehren und nach Würdigkeit gegeben zu seyn scheinen, so ist dabei das Herbe und zuweilen Krampfhafte der politischen Ironie nicht ausser Acht zu lassen; die Erlauchten, Besten, Stattlichen erhalten ihr rechtes Licht, wenn man die Dicken, Vierschrötigen u.s.w. neben ihnen aufstellt, und der Laune des Sprachgebrauchs gebührt es, dass der ironische Anflug schwand. Vor Allem bemerkenswerth ist

3) So Hermokrates und seine Freunde von Athenagoras in Syrakus. Thuk. 6, 35. — 4) §. 62, 13.

der Eintritt der Bezeichnung nach der Menge [5]), nehmlich der über die Menge sich Erhebenden als Weniger (ὀλιγοι), ihrer Herrschaft als Oligarchie, der Menge dagegen als solcher in ihrer Vielheit und Fülle [6]). Beide Bezeichnungen mögen von der Menge ausgegangen seyn; sie schätzte sich gern nach dem Gewichte und im Gegensatze die sich von ihr sondernden Zwingherren nach der Geringheit ihrer Zahl. Jedoch sagt noch nicht so unbedingt, als bei den Philosophen, Oligarchie eine entartete Verfassung aus; Thukydides lässt eine Oligarchie mit Isonomie zu, eine Art Aristokratie [7]). Durchaus böse gemeint ist aber das Wort Dynasteia [8]), die Bezeichnung der ungesetzlichen, angemassten Gewalthaberschaft Mehrer, eben so von politischem Gifte erfüllt, als Tyrannis, von Einem gesagt, in der spätern Bedeutung, und dieser analog. Nicht minder Hetaireia, als Genossenschaft gegen das allgemeine Beste, zu Umtrieben und Umwälzungen [9]). Uebrigens nährte und bewegte die Parteiung gern sich unter allgemeinen Verfassungsnamen und missbrauchte diese zu Raub und Mord, wie in neuern Zeiten mit der Losung Freiheit, Gleichheit, Religion u. s. w. geschehen.

4. Jüngere Tyrannis.

§. 65.

Seit der Vertreibung der Peisistratiden waren die Hauptstaaten des hellenischen Mutterlandes frei von Tyrannen geblie-

---

5) Oben §. 47, 3 ff. — 6) *Οἱ πολλοί, τὸ πλῆθος, τὸ πλέον. Οἱ πλείονες*, Thukyd. 8, 73. Gewöhnlich im Gegensatze der *ὀλιγοι*, so Thukyd. 8, 9. 14. 4, 78. 6, 38. Demokratische Verfassung selbst heisst *δῆμος* (wie denn im Allgemeinen *δῆμος* mehr die Form, den Rahmen, *πλῆθος* und *ὄχλος* den Gehalt, die Füllung bezeichnen), so Thuk. 6, 89.: *πᾶν δὲ τὸ ἐναντιούμενον τῷ δυναστεύοντι δῆμος ὠνόμασται.* Doch auch *πλῆθος*; Thuk. 6, 60.: *τοὺς ἐπιβουλεύοντας σφῶν τῷ πλήθει*; 6, 89.: *ἡ προστασία τοῦ πλήθους.* Vgl. Aristoph. Wesp. 666. Sehr oft heisst *πλῆθος* die versammelte Menge, die Ekklesia, so Thuk. 4, 22. Aristoph. Acharn. 317. Eben so *ἀναφέρειν ἐς τοὺς πλεῦνας* Herod. 7, 149. Auch hier kommt indessen *δῆμος* als gleichbedeutend mit *πλῆθος* vor; Thukyd. 5, 45. im Eingange. — 7) Thuk. 3, 62. Die Thebäer sprechen von dem Zustande Thebens im Perserkriege; *ἡμῖν μὲν γὰρ ἡ πόλις τότε ἐτύγχανεν οὔτε κατ' ὀλιγαρχίαν ἰσόνομον πολιτεύουσα, οὔτε κατὰ δημοκρατίαν.* — 8) Die Thebäer fahren so fort: *ὅπερ δέ ἐστι νόμοις μὲν καὶ τῷ σωφρονεστάτῳ ἐναντιώτατον, ἐγγυτάτω δὲ τυράννου, δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ πράγματα.* — 9) S. Beilage 17.; eben da von den Wörtern, welche die Dynasten nach einer Eigenschaft bezeichnen. Vgl. Schömann antq. 101, 8. 350, 3. Hermann 70, 2. 164, 11.

ben; später als dieses wurde davon befreit Sicilien und früher als dort wurzelte hier aufs neue seit Dionysios Tyrannis, durch innere Strenge und äussere Ausdehnung der Gewalt die ältere überbietend, das hellenische Staatensystem in Westen bedingend und nicht ohne Einfluss auf das Mutterland. Sie ist nach Intensivität, Ausdehnung und Dauer die Reiheführerin. Gleichzeitig wurden im äussersten Nordosten, am kimmerischen Bosporos, Pantikapäon und seine Nachbarstaaten von Tyrannen beherrscht, die als Königsdynastie aufgeführt zu werden pflegen; eben so Kypros, wo aber Euagoras mehr als Befreier von persischer Herrschaft, denn als Unterdrücker hellenischer Freiheit erscheint. Im Mutterlande erhob sich die Tyrannis zuerst wieder in Thessalien; Lykophron, Iason, Alexander herrschten von Pherä aus. Bis zur Zeit makedonischer Herrschaft über Hellas werden ausser den Tyrannen von Syrakus und Pherä, und den Königen des Bosporos und dem Kyprier Euagoras eine nicht geringe Zahl anderer angeführt, aber meistens vereinzelt und ohne vollständig ausgebildete oder dauernde Herrschaft. Dergleichen sind Euphron, in Epameinondas Zeit Tyrann von Sikyon [1]). In Korinth wurde Timophanes Tyrann vermittelst der Söldner, um Olymp. 103, 3; 366 v. Chr. [2]); Timoleon, sein Bruder, wurde Befreier der Vaterstadt. — In Oeanthe, einer Stadt der ozolischen Lokrer, war um Olymp. 101, 4; 373 v. Chr. ein Tyrann Phrikodemos [3]). — Auf Euböa wurden besonders Eretria und Oreos (Histiäa) Sitze der Tyrannis; in die Zeit vor der Abhängigkeit der Insel und ihres politischen Zustandes von Philipp, wovon unten, gehören: Neogenes Tyrann in Oreos [4]), Themison in Eretria, welcher Olymp. 103, 3; 366 v. Chr. Oropos besetzte [5]); Plutarchos, zu dessen Zeit Philipp's Einfluss überhand zu nehmen begann [6]). — Auch auf Lesbos gab es, doch wohl erst in Philipp's Zeit, wenn gleich ausser Zusammenhange mit seiner Politik, Tyrannen: Kleommis oder Kleomenes in Methymna, welchen Isokrates sehr rühmt [7]); öffentliche Dirnen liess er, gleichwie Periander, ersäufen [8]). In Mytilene war Kammes in Demosthenes Zeit [9]). Später gab es dort Tyrannen, die von Persien abhängig waren [10]). So sind auch zu schätzen

1) Unten §. 83. — 2) Zwanzig Jahre vor Timoleon's Heerfahrt nach Sicilien, Plut. Timol. 7. Daraus ist Diod. 16, 65. zu berichtigen. — 3) Polyän 8, 46. Doch klingt die Erzählung mythisch. 4) Diod. 15, 30., wo fälschlich auch Oropos als ihm gehörig genannt wird. — 5) Diod. 15, 76. Vgl. Wessel. und oben §. 34, 72 f. Auch Demosthenes, v. Kranze 259, 10., erwähnt der Sache, nennt aber mit Themison auch einen Theodoros. — 6) Plut. Phok. 11. — 7) Isokrat. Br. an Timoth. 748. (geschr. nach Ol. 107, 1). — 8) Theop. b. Ath. 10, 442 F. — 9) Dem. v. Mitg. d. Böot. 1019. — 10) Arrhian. 2, 1.

Hekatomnos, Mausolos, Artemisia, Idriens und Ada in Halikarnassos [11]). Wenig mehr, als diese, gehören dem hellenischen Staatensystem an Euagoras Nachfolger Nikokles nnd Euagoras II. [12]) in Salamis auf Kypros. In Herakleia Pontike ward Klearchos Tyrann 364; er hatte zwei Nachfolger [13]). In Klazomenä war um diese Zeit ein Tyrann Timesias [14]); sicherlich nur persischer Statthalter. Eben so gelangte durch Anschlnss an Persien zur Macht auf Samos ein Tyrann, den Timotheos stürzte [15]).

Das Aufkommen dieser Tyrannen hatte, wie vormals, seinen Grund hauptsächlich in der Unzufriedenheit der Bürgerschaften mit der bestehenden Ordnung der Dinge und in der Feindseligkeit der Parteiungen: aber die Zwietracht war nicht mehr auf die ehemals bestandenen, gehaltreichen und von innen gestalteten Gegensätze der Edeln und des Demos begründet; auch war aus dem Sinne des letztern die alterthümliche Vorliebe für königlichen Vorstand gänzlich entwichen; Volksherrschaft war, ausser Sparta, fast überall ins Leben getreten, und wo dies gewaltsam unterdrückt oder eingeengt wurde, regte die Sehnsucht darnach sich ungestüm; die öffentliche Meinung war der Tyrannis zuwider; keiner der nenern Tyrannen ächthellenischer Staaten wurde für König geachtet. Wenn nun aber die Tyrannis nicht mehr am Demos solchen Anhalt fand, wie vormals, so bot diesen doch die Parteiung und vor Allem die Söldnerscharen; dazu kam, dass bei der allgemeinen Zerrüttung der ständischen Verhältnisse im Bürgerthume sich auch nicht so leicht ein Gegenhalt bildete, nnd eben so bei der Verwirrung der äussern Verhältnisse der hellenischen Staaten zu einander, dass politische Berechnnng eines Staates sich dem Tyrannen eines andern befreunden hiess, demnach also Sparta, Athen und Theben nach der Reihe durch Verkehr und Bündniss diesem oder jenem einen Stützpunkt von aussen boten. Das Letztere war von der Art, wie die Bewerbungen um Gunst und Beistand der Barbaren, die von Allen verachtet und von Allen gesucht wurden. Während Sparta dem ältern Dionysios Gunst bewies, erhob Lysias zu Olympia sich gegen die Zulassung von dessen Theoren [16]), und doch stellte nachher Athen eine eherne Bildsäule Alexander's von Pherä auf, als eines Wohlthäters des Staates [17]). Dies wirkte auf das innere

---

11) Von dieser Dynastie s. Sainte-Croix in den mém. de l'institut, class. d'hist. Vol. II. — 12) Engel Kypros 1, 324 f. — 13) Unten §. 88. — 14) Aelian v. G. 12, 9. — 15) Demosth. üb. Freih. d. Rhod. 192, 28 f. — 16) Diod. 14, 109. Plut. Leb. d. z. R. 9, 826. 17) Plut. Pelop. 31.

Wesen der neuern Tyrannis. Die ältere hatte, bei der damals noch bestehenden Gediegenheit des Bürgerthums und besonders der Gunst des Demos, deren sie sich erfreute, im Bürgerthum selbst sich zu befestigen nicht gänzlich verschmäht; daraus war bei manchen Tyrannen der Sinn von Vätern der Gemeinde hervorgegangen: die neuere entsprach der allgemeinen Verschlechterung; zum Theil aus dem Söldnerhandwerke hervorgegangen und von der Kluft zwischen diesem und dem Berufe des Bürgers befangen, ermangelte sie des Sinnes, Bürger nach heimischem Gesetze und Brauche zu regieren und die Künste des Friedens in der Gemeinde aufblühen zu lassen. Der Staat ward nur gleich einem Kriegsquartier geachtet; die Söldner, weit zahlreicher, als bei den ältern Tyrannen, bildeten einen Staat im Staate, ihre Pflege war des Tyrannen erste Sorge und der Bürger drückendste Last. So trat denn die Tyrannis in manchen Stücken jetzt in den äussersten Kreis ihrer bei den Hellenen und Römern so verrufenen Bösartigkeit; die Hauptzüge des Gesammtbildes von ihr hat der ältere Dionysios gegeben; doch war er wohl nicht der schlechteste; minder gewaltig, aber blutiger stehen neben ihm Alexander von Pherä und aus der makedonischen Zeit Apollodoros von Kassandreia [18]).

Dieser führt uns in die Zeit der makedonischen Herrschaft über Hellas. Wohin diese sich erstreckte, hatte sie, wo nicht Besatzungen, doch Agenten, durch welche Stadt und Land in Gehorsam erhalten wurde. Diese nun, und wohl selbst die Befehlshaber makedonischer Besatzungen werden nunmehr als Tyrannen bezeichnet; ihr Sturz ist das wesentlichste Verdienst des Aratos. Apollodoros ist einer der ersten in der Reihe; es gehört dazu Mnason von Elateia [19]). Unabhängig von makedonischem Einfluss erhoben sich in Sparta Machanidas und nach ihm Nabis [20]); beide als Usurpatoren anstatt legitimer Herakliden, der letztere aber auch nach der Schreckbarkeit seiner Waltung, Tyrannen. Unabhängig von den Zuständen des Mutterlandes war die Tyrannis eines Magos u. A. in Kyrene; doch war der Einfluss der Ptolemäer dem der makedonischen Dia-

---

18) Dion Chrys. 1, 100. stellt Phalaris und Apollodoros zusammen. Suidas *βίαιοι* führt als gleichartig auf: Phalaris, Dionysios, Echetos, (Apollodoros) den Tyrannen von Kassandreia, und — Lingis, den Stifter von Ilios (?). Von Apollodoros s. Polyb. 7, 7, 2. Polyän 6, 7, 2. Diod. frgm. B. 9. S. 294. Zw. A., Aelian V. G. 14, 41 und Perizon., Plut. v. spät. Str. d. Gotth. 8, 202.; Seneca v. Zorn 2, 5., v. Wohlth. 7, 19. Vgl. Heins. z. Ovid. Br. a. d. Pont. 2, 9, 43. und s. überh. Clavier Mém. de l'Inst., Sc. Mor. et histor. Vol. 4. — 19) Plin. N. G. 35. 36. §. 19. 21. — 20) Unten §. 78.

dochen und Könige auf das Mutterland ähnlich. Den Beschluss der Tyrannis sehen wir auf Sicilien, ihrem eigentlichsten Pflegelande; die von Timoleon aufgerichtete Freiheit verfiel der Gewaltigkeit des Agathokles, und nach diesem noch hatte Syrakus in Hieron und Hieronymos Tyrannen [21]). Sie alle schmückten sich (nach dem Beispiele der makedonischen Diadochen und Epigonen?) mit dem Königstitel.

Die öffentliche Meinung von der Unrechtmässigkeit der Tyrannis stand fest, seit der Demos Freiheit gehabt und geübt hatte; die Waltung der Tyrannen befestigte die Ansicht von ihrer Hassenswürdigkeit [22]). Ein Tyrann Tryzos, erzählt Aelian, verbot den Bürgern mit einander zu reden, darauf auch Winke zu geben, endlich selbst zu weinen. Es mag nur für erfundene Anekdote gelten, spricht aber die Volksgesinnung aus. Der Begriff von der Verdienstlichkeit der Tyrannoktonie bildete sich durch Rachgefühl, durch Erinnerung an barbarische Grausamkeit, an Raub, Schändung u. s. w. der Tyrannen aus, und die Vergleichung des Tyrannen mit dem Schweine, das schreit, wenn es berührt wird [23]), mag in dieser Zeit erst entstanden seyn.

5. Athen.

a. Kleisthenes Verfassung *).

§. 66.

Durch Solon's, des Urhebers, Ruhm ist das Werk des Nachbildners Kleisthenes in Schatten getreten. Dies musste um so leichter geschehen, da er seine Arbeit der solonischen einzufügen suchte, nachher aber oft versäumt worden ist, das Eingeschobene von dem Ursprünglichen zu trennen. Wenn irgendwo, so zeigt sich in den Anführungen von Solon's Namen die Neigung der Hellenen, der Zeitrechnung und der Natur der Sache zum Trotze, auf eine Persönlichkeit, als bequemen Sammelpunkt, Ergebnisse verschiedener Zeiten zu häufen. Nicht selten nennen die Alten, namentlich die Redner, Solon's Namen

---

21) Unten §. 86. — 22) Polyb. 2, 59.: *αὐτὸ γὰρ τοὔνομα περιέχει τὴν ἀσεβεστάτην ἔμφασιν, καὶ πάσας περιεληφε τὰς ἐν ἀνθρώποις ἀδικίας καὶ παρανομίας.* — 23) Ael. V. G. 10, 5.: *Ἔοικασι δὲ τῇ ὑὶ οἱ τύραννοι, ὑποπτεύοντες καὶ δεδοικότες πάντα· ἴασι γὰρ, ὅτι, ὥσπερουν ἡ ὗς, ὀφείλουσι καὶ ἐκεῖνοι τὴν ψυχὴν πᾶσιν.*

*) Alb. Dietrich de Clisthene, Hal. 1840, eine tüchtige kleine Schrift. Hermann §. 110 f. Schömann 178.

bei Gesetzen und Einrichtungen des Kleisthenes [1]) und anderer Gesetzgeber der nachfolgenden Zeit bis zu Eukleides Archontat hinab; man hat jegliches Gesetz, das Solon's Namen führt, mit dem Bedenken, ob nicht spätere Einschiebsel [2]) darin, oder es ganz und gar später sey, anzusehen. Vorzüglich bedeutend ist die Mischung des Eigenthümlichen von Solon und Kleisthenes; Solon's politischer Charakter ist dadurch zum unbedingt demokratischen entstellt worden; wenige Urtheile der Alten zeugen von genauer Kunde und richtiger Schätzung der Gesetzgebung des Kleisthenes [3]). Um klar zu sehen, bedarf es zunächst der Forschung nach den Gründen, die den Kleisthenes zu politischen Umgestaltungen bewogen.

Reiner Sinn für Demokratie ist ihm, einem Alkmäoniden, also Sprösslinge des königlichen Adels [4]), schwerlich beizulegen; vielmehr bezeugt mit klaren Worten Herodotos [5]), dass in der Parteiung, wo Kleisthenes und Isagoras als Häupter politischer Hetärien einander entgegenstanden, Ol. 67,3; 510

---

1) Ein merkwürdiges Beispiel der Unterordnung des Kleisthenes unter Solon ist Schol. z. Aristoph. Wolk. 37.: *δημάρχους οἱ περὶ Σόλωνα καθίσταντο.* — 2) Desgl. Andok. v. d. M. 49. die Erwähnung des Harmodios und Aristogeiton; der Eilfmänner Demosth. g. Timokr. 733, 12.; des Raths der Fünfhundert, der Loosung der Archonten und mehr dergl. im Heliasteneide, als *οὐδὲ τοὺς ψεύγοντας κατάξω*, welches auf Solon, der die *ἀτίμους* wieder in ihr Recht rief, nicht passt; s. Dem. 746. und 747. Vgl. hierüber Schömann comit. 266. 267. Meier de bon. damn. 2. — 3) Isokrat. Areop. 220. Lange's A. spricht von einer Demokratie, welche Solon *δημοτικώτατος ἐνομοθέτησε*, Kleisthenes aber *πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησε*, wo beide in falsches Licht treten. Schielend ist Plut. Kimon 15.: *τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἀριστοκρατίαν*, erklärt sich aber aus Plut. Arist. 2., und ob d. Greis u. s. w. 9, 159. 214., dass Kleisthenes Vorbild des Aristeides gewesen sey, und ist demnach aus richtiger Schätzung des letztern zu beurtheilen. Wahr ist Plut. Perikl. 3.: — *νόμους ἔθετο καὶ πολιτείαν ἄριστα κεκραμένην πρὸς ὁμόνοιαν καὶ σωτηρίαν κατέστησε*, ferner Isokrat. v. Zweigesp. 612.: Alkibiades der ältere (als Antioligarch daraus zu schätzen, dass er den Spartiaten, wie es scheint, in der Zeit des Kleomenes, die Proxenie aufkündigte, Thuk. 5, 43. 6, 89.) und Kleisthenes *κατέστησαν ἐκείνην τὴν δημοκρατίαν, ἐξ ἧς οἱ πολῖται πρὸς μὲν ἀνδρίαν κ.τ.λ.* Kurz und wahr endlich bezeichnet Aristot. Pol. 2, 6, 11.: *βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν* — Kleisthenes Stellung zum Solon. — 4) §. 44. N. 3. — 5) Herod. 5, 66.: *ἐσσούμενος τὸν δῆμον προσεταιρίζεται*; 5, 69.: — *τὸν Ἀθηναίων δῆμον, πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντα πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοίρην προσεθήκατο*, und nachher: — *ἦν δὲ τὸν δῆμον προσθέμενος πολλῷ καθύπερθε τῶν ἀντισασιατέων.* Hieraus ist das *ἐλευθεροῦν* 5, 62. zu würdigen. Was die Aenderung der Phylen zu sagen hatte, hat Herodot durchaus nicht begriffen; er vermuthet, damit die Athener nicht eineriei Phylen mit den Ionern haben sollten!

v. Chr., jener erst, als er in Gefahr kam, zu unterliegen, das niedere Volk sich befreundete; und hieraus, also aus einem Streben, den Nebenbuhler zu überbieten, sind seine Einrichtungen zu beleuchten [5b]).

Als Hauptstück derselben wird genannt, dass er statt der alten vier Phylen zehn neue, Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Kekropis, Hippothoontis, Aeantis, Antiochis [6]), einrichtete. Dies bezeichnet Aristoteles als demokratisch [7]); warum? erklärt sein Zusatz, dass Auflösung alter Verbindungen und möglichste Vermischung der Bürger zur Einrichtung einer Demokratie förderlich sey [8]). Demnach ist nicht sowohl die Vermehrung der Zahl der Phylen, als die Aufhebung von Instituten, die mit den alten Phylen verknüpft, aber dem Gedeihen der Demokratie hinderlich waren, als das Wesentliche von Kleisthenes Aenderung ins Auge zu fassen. Hier wiederum fällt der Blick auf seines Gegners Isagoras Treiben. Dieser, mit seinen Freunden Kleomenes von Sparta [9]) und Timasitheos von Delphi [10]), entschieden gegen Herstellung der solonischen Verfassung strebend, hatte Einführung einer Adelsherrschaft beabsichtigt; noch bestanden die Phylen, Phratrien u. s. w.; Formen der ehemaligen Aristokratie, in die eine zu erneuernde sich bequem einfügen liess. Wurden diese also gänzlich gesprengt, so war gegen jeglichen Versuch, den alten antidemokratischen Zustand zurückzuführen, ein mächtiges Hinderniss bereitet. Daher stürzte der neue Begründer der Volksgewalt diese noch übrig gebliebenen Pfeiler altadeliger Herrschaft um; die vier Phylobasileis bestanden, als mit dem Cultus verbunden, zwar fort [11]), aber ohne Zusammenhang mit der anhebenden neuen Ordnung der Dinge; die Vorsteher der neuen Phylen, Phylarchen genannt [12]), bekamen eine rein politische Richtung; die Phratrien und Geschlechter bestanden fort, aber ihr Zusammenhang mit den Phylen hörte auf; sie

---

5b) W. Vischer die oligarchische Partei, und die Hetairieen in Athen, Basel 1836, und genügender H. Büttner Gesch. d. polit. Hetärieen in Athen, Leipz. 1840. 6) S. Corsini f. Att. diss. 3. N. 6. 4. N. 2 ff. Vgl. Hermann 111, 2. — 7) Arist. Pol. 6, 4, 11. nennt als Mittel, die Demokratie zu heben, wahrscheinlich auf Kleisthenes deutend, *φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους κ. τ. λ.* — 8) — *Τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συναχτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον, ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότερον.* Vgl. von solchem Verfahren im pontischen Herakleia und in Byzanz Aeneas Takt. 11. und Müller Dor. 2, 171. — 9) Herod. 5, 70. — 10) Herod. 5, 72. — 11) Poll. 8, 31. Vgl. Meier und Schöm. att. Pr. 115. — 12) Herod. 5, 69.: *δέκα φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων* (?); Herod. wusste nichts von den alten Phylobasileis. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 274. 275.

wurden vereinzelt [13]) und dienten fernerhin nur dazu, über die Aechtheit des durch Geburt erworbenen Bürgerthums zu wachen, ohne Bezug auf Gesammtordnung der Bürgermasse. Gleichwie das alte Verhältniss der Phratrien zu den Phylen, ward auch das der Trittyen durch die Aenderung der Zahl der Phylen aufgelöst und die bisherigen Trittyen scheinen gänzlich aufgehört zu haben; statt der unter ihnen begriffen gewesenen acht und vierzig Naukrarien wurden funfzig neue eingerichtet, fünf aus jeder Phyle, und unmittelbar Unterabtheilung der Phylen [14]). Indessen sollten nicht die Naukrarien die Hauptform zum Behuf der Staatsverwaltung bilden: Alles durchgreifende und zu Allem anzuwendende Zerfällung, und daher später mit den neuern Trittyen zusammengeordnet [15]) wurden die Demoi. Vor Kleisthenes war Demos eine Gemeinde, Ortschaft [16]), Dorf oder Flecken oder Landstadt, Wohnsitz einzelner oder mehrer vereinter Geschlechter, woher die vielen patronymischen Benennungen [17]); Kleisthenes ordnete die Gesammtzahl derselben, so viele ihrer waren, nicht aber eine angenommene runde Zahl, unter die zehn Phylen [18]) und setzte sie in die

---

13) So kann Arist. P. 6, 2, 11., wo von Auflösung der Phratrien die Rede ist, ohne Zwang gedeutet werden, und so scheint auch die Streitfrage, ob Kleisthenes neue Phratrien eingerichtet habe oder nicht (s. Schömann com. 365. und Platner Beitr. 74, 77., Meier de gentilitate Att. 8., Hermann 99, 2.), gehoben; so endlich sind die später erwähnten Genneten (Platner 72.) zwar Ueberbleibsel der alten 360 Geschlechter, aber ausser Zahlzusammenhange, und sicher trat nun wieder natürliche Verwandtschaft als sie einend und bindend vor der politischen Form hervor. — 14) Kleidemos b. Phot. *Ναυκραρ.* — 15) Aeschin. g. Ktes. 425.: *αἱ φυλαὶ καὶ αἱ τριττύες καὶ οἱ δῆμοι.* Vgl. Poll. 8, 108. Diese Trittyes sind augenscheinlich spätere durch die Umstände erzeugte Zerfällungen. Vgl. Demosth. v. d. Symmor. 184. Böckh Staatsh. 2, 107. — 16) S. Herod. 1, 60. 62. Vgl. Beil. 8. Hermann 111, 6. — 17) Vgl. Buttmann üb. d. W. *φρατρία* 22. Hermann 111, 13. — 18) Die Annahme von hundert Demen, zehn für jede Phyle, kommt aus dem Missverstande der Stelle bei Herod. 5, 69.: *δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεκε εἰς τὰς φυλάς*, wo zu verbinden ist *εἰς τὰς δέκα φυλάς.* K. F. Hermann de jure et auctor. magistr. p. 43. N. 26. drückt sich darüber aus: — Wachsmuthius errorem — tollere studuit per interpretationem, qua neseio an unquam contortiorem legerim. Dies trifft — und das nicht bemerkt zu haben, ist schade — Schweighäuser zuvor, denn mich. S. dens. zu Herod. Bd. 5, 72., und Dietrich a. O. 32. Die Aufzählung von 174 (s. Strabon 9, 396. aus Polemon) Demen bei Meurs. de popul. Att. in Grouov. thes. 4, 673 ff. Vgl. nach Spon's Berichtigungen den kritischen Versuch Corsini's f. Att. 1, 5., Müller Attika in Ersch Encykl. 6, 222 ff. C. K. Grotefend de demis Att. Gott. 1829; vorzüglich aber Leake Demen v. Att. mit den Zusätzen von Westermann 1840, wo auch S. 215 f. die Literatur zu den Demen. Ein Verzeichniss der Demen s. Beil. 18.

genauste und mannigfachste Beziehung auf die Staatsverwaltung. Die Gemeindevorsteher, Demarchen [19]), bekamen einen Geschäftskreis der Art, wie die ehemaligen Naukraren ihn gehabt hatten; der Bürger aber ward in seiner gesammten öffentlichen Erscheinung vor Gericht, in der Musterrolle, im Steuerkadaster u. s. w. nach dem Demos bezeichnet, und zu dem Behuf Verzeichnisse gehalten, in welchen geborne Bürger und Eingebürgerte zusammen aufgeführt waren [20]).

Analog dieser Hervorhebung der Institute, die das allgemeine Bürgerthum betrafen, vor denen, die auf das durch Geburt erworbene gerichtet waren, ist, dass durch Kleisthenes Einbürgerung geübt ward [21]): jedoch mag dies nur für seine Person gelten, nicht aber als Anordnung, welche für die Zukunft leichtern Zugang zu dem Bürgerthume verschafft hätte. Wiederum wird ihm eine ausserordentliche Massregel zur Ausstossung eines Bürgers, der Ostrakismos, zugeschrieben [22]). Dieser Missbrauch des von Solon gestatteten Verfahrens, über einen Einzelnen durch Abstimmung von sechstausend Bürgern einen Beschluss zu fassen [23]), von Kleistheues bestimmt, das Aufkommen neuer Tyrannis zu hindern, ein enormer Auswuchs demokratischer Sicherungspolicei und in seiner Ausübung Spielwerk des Volksneides [24]) und Parteigeistes, vertrieb Bürger, die, wenn auch noch so wacker, über die Menge zu sehr hervorzuragen schienen. Die Begrenzung der Verbannung auf eine bestimmte Zahl von Jahren, meistens zehn, späterhin

---

19) Schol. zu Aristoph. Wolk. 37. Poll. 8, 108. Harpokr. *δημαρχ.* (aus Aristot.) und *ναυκραρικά*. Vgl. Tittmann gr. Staatsv. 276. 20) *Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*. S. §. 56. N. 46. — 21) Aristot. Pol. 3, 1, 10.: *Κλεισθένης — πολλοὺς — ἐγγλέτεσε ξένους καὶ δούλους καὶ μετοίκους*; ohne Grund will Wolf (Leptin. 69.) das zweite *καὶ* tilgen. Vgl. Dietrich a. O. 25. — 22) Philochor. in Porson's Photios 675, 12. Historicor. Graecor. fragm. ed. Didot. S. 397. Vgl. Ael. V. G. 13, 24. Aristoteles P. 3, 8, 3. nennt, wie zum Scherz, den Herakles ostrakisirt von den Argonauten; Photios Myrioh. Cod. 190. S. 152. Bekk. heisst *Ἀχιλλεὺς ὁ Αὐσωνος ὁ τὸν ὀστρακισμὸν ἐπινοήσας* (?). Erstes Opfer heisst b Ael. a. O. Kleisthenes selbst; b. Harpokr. *Ἵππαρχος* aber (aus Androtion vgl. Phot. Suid. *Ἵππαρχος*) Hipparchos, Sohn des Charmos, ein Verwandter des Peisistratos. Vgl. Plut. Nik. 11. Der Stelit Hipparchos, Sohn des Timarchos b. Lykurg. g. Leokr. 219., gehört nicht hieher. Vgl. überhaupt Schömann Comit. 2, Cap. 6. Meier de bon. 97. 312. Tittmann gr. Staatsv. 341 ff. und vom Ostrakismos überhaupt oben §. 63, 8. — 23) §. 57. N. 22. Die Entscheidnug ging, wie mir scheint, aus der Mehrheit in den 6000 Stimmen, die überhaupt das Gericht vorstellten, hervor; bei Einem schlechthin, von Mehren musste der fort, gegen den die grössere Mehrheit stimmte. Vgl. Hermann 130, 10. — 24) Plut. Them. 22.: *χόλασις οὐκ ἦν, ἀλλὰ παραμυθία φθόνου καὶ κουφισμός*. Vgl. Plut. Alkib. 13. Poll. 8, 20.

fünf, macht das Princip um nichts besser. Anträge auf Ostrakismos sollten in jeder sechsten Prytanie des Jahres zulässig seyn; die Abstimmung geschah auf der Agora [25]).

Solon's Klasseneinrichtung scheint Kleisthenes nicht verändert zu haben; erst Aristeides nahm den Pentakosiomedimnen das Vorrecht zum Archontat.

Die Staatsgewalten blieben im Wesentlichen dieselben, wie früher, auch die Stellung derselben gegen einander; aber von der Anordnung der zehn Phylen ging eine vielfältige Umgestaltung der Form hervor. Der Rath bekam fünfhundert Mitglieder, funfzig aus jeder Phyle; er war täglich im Buleuterion versammelt, wofern nicht gebannte Tage (*ἡμέραι ἀποφράδες*) eintraten [26]), und hielt seine Berathungen in der Regel öffentlich [27]), was in Solon's Verfassung nicht der Fall gewesen seyn mag. Geschäftsführung und Vorsitz wechselte nach zehn jährlichen Prytanien, deren jede funfzig Buleuten und für diese fünf oder sechs und dreissig Tage hatte; in jeder Prytanie aber wechselte die Verwaltung nach Proedrien von zehn Buleuten, und sieben oder acht Tagen, der Epistates in dieser endlich wechselte täglich [28]). Erst geraume Zeit nach Kleisthenes, muthmasslich unter Eukleides Archontat trat hiebei eine Aenderung ein; nehmlich als Gegenbeamte der Proedroi wurden für jede Versammlung des Rathes oder Volks aus den neun Phylen, welche nicht die Prytanie hatten, neun Proedroi als Beisitzer gewählt [29]). An diese kam der eigentliche Vorsitz; die Proedroi der fungirenden Phyle dagegen hielten sich für currente Tagsgeschäfte und um für das gewärtig zu seyn, was an die Bule gebracht werden sollte, in der Tholos (missbräuchlich auch Prytaneion genannt) auf [29]). Die Bule hatte vor Allem mit dem zu thun, was der Ekklesia

---

25) Lex. rhet. nach Porson's Photios 672. unter *κυρία*, abgedr. b. Hermann 130, 11. — 26) Pollux 8, 95. Vgl. Hermann 127, 1. Von der Bule überh. s. v. Osenbruggen (oben §. 57, 3.). Hermann §. 125 f. Schömann 210 f. — 27) Es finden sich Stellen von Gegenwart der *ἰδιωταί*, aber auch von Entfernung derselben; aber die letzteren beweisen, dass geheime Sitzungen ausserordentlich waren. Dies freilich erst im demostheuischen Zeitalter. S. unten §. 74, 56. Vgl. Hermann 127, 3. — 28) Arg. zu Demosth. g. Androt. 589 ff. und Schol. 95. Sch. zu Dem. g. Timokr. 104., vgl. 133. (aus Aristoteles), Sch. z. Aesch. g. Ktes. 765. Suidas *πρυτανεία*; Harpokr. *πρόεδροι*. Corsini f. Att. 1. diss. 6, 268. Lüzac de epistat. et proedr., Schöm. com. 85 ff., Tittmann gr. Staatsv. 240-243. Hermann 127, 6 (wo die gesammte Literatur hierüber). — 29) Diese verwickelte Frage über die proedri contribules und non-contribules ist noch nicht ins Reine gebracht worden. Eine kurze Uebersicht dessen, was darüber vorgebracht ist, s. Hermann 127, 9.

vorgetragen werden sollte, und das Probuleuma abzufassen; ausserdem Aufsicht über die Magistrate und insbesondere die Finanzverwaltung und Policei. Ihre Beschlüsse galten nur auf das laufende Jahr [30]). Auf die Volksversammlung hatten Kleisthenes neue Einrichtungen wohl weiter keinen Einfluss, als dass, wie es scheint, die Zahl der Versammlungstage bis auf vier in jeder Prytanie vermehrt [31]), die Geschäfte etwa anders geordnet [32]) und der Vorsitz anders ward. Auch die Heliäa erfuhr wohl weiter keine Veränderung, als die aus der Umgestaltung der Phylen hervorging; die sechstausend Heliasten, nach Solon's Einrichtung etwa fünfhundert aus jeder der zwölf Trittyes, wurden aus den Phylen, sechshundert aus jeder [33]), erloost; übereinstimmend mit der Zahl der Phylen, doch wohl ausser engem Zusammenhange mit ihr, ist auch die Zahl der Gerichtslokale [34]). Die Umgestaltung der Epheten-höfe und des Prytaneions ist oben [35]) gedacht worden. Von den hohen Magistraten wurden die bis dahin gewählten Archonten nun, gleich den meisten andern, erloost [36]), doch blieb die frühere Zahl der Archonten, auch die Dokimasie sämmtlicher Magistrate. Der Zahl der Phylen gemäss aber vermehrte sich die Zahl der übrigen Beamten; das Zehnfache ward vorherrschend; es kommen später vor zehn Strategen, Taxiarchen, Phylarchen; zehn Tamiä, Apodekten (statt der alten Kolagreten), Poleten; zehn Logisten [37]) u.s.w., wodurch dem Ehrgeize reiche Befriedigung gewährt ward. Wie viele von den genannten neuen Magistraten durch Kleisthenes selbst eingesetzt worden seyen, bleibt fraglich; doch mag ihm minder die wirkliche Einsetzung einer grossen Zahl Magistrate, die aus der Phyleneintheilung hervorgingen, als die Gründung der Analogie beizulegen seyn, aus welcher nachher Bedürfniss und Ehrsucht einen Magistrat nach dem andern erzeugte [38]).

---

30) Hermann 125, 5 f. 126. 127. Böckh Staatshaush. 1, 165. — 31) Pollux 5, 95. Schömann Comit. 1. Cap. 2. Vgl. Hermann 128, 3. 32) Hierüber lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Wie es späterhin war, s. Pollux 8, 95. Schömann Comit. 158. — 33) S. oben §. 57, 29. — 34) Meier und Schöm. att. Pr. 127 ff. — 35) S. §. 51. N. 33. 36) S. den kleisthenischen Einschub im Heliasteneide, Dem. g. Timokr. 747, 3.: — ὅσαι μετὰ τῶν ἐννέα ἀρχόντων χναμεύονται. Aelteste Anführung des Looses s. b. Herod. 6, 109. vom Polemarchos bei Marathon ὁ τῷ χυάμῳ λαχών. Plut. Pericl. 9. vom Archontat: ἀρχαὶ κληρωταὶ — ἐκ παλαιοῦ (nehmlich zu Perikles Zeit). Vgl. von den gewählten und geloosten Magistraten Tittmann griech. Staatsvf. 311 ff. Hermann 112, 1. 130, 3. 149. Vgl. unten §. 69. — 37) S. die reiche Anfzählung b. Tittmann 295. 302. 303. und von zehn angeblichen Thesmotheten Schol. zu Aristoph. Plut. 277. und Wesp. 772.; vgl. Tittm. 239. 262–265. 302. und dagegen Meier und Schöm. att. Pr. 59. N. — 38) S. unten §. 69.

Wir fassen hier zunächst nur die Waltung in den Phylen und Demen als Einzelgebieten der Gesammtwaltung ins Auge.

Kleisthenes Absicht bei Aufhebung der alten Phylen war gewesen, den Zusammenhang der bevorrechteten Geschlechter unter einander zu sprengen; doch vermochte oder beabsichtigte er nicht, zugleich auch die einzelnen in sich geschlossenen Bestandtheile der alten Phylen aufzulösen; in ihnen erhielten sich insbesondere religiöse Einrichtungen. Die Geschlechter mögen von ihm bei der Anordnung der Demen zum Theil so geschont worden seyn, dass der räumlichen Einheit die geschlechtliche nur in der Erscheinung untergeordnet wurde, im Wesen aber die bisher zwischen beiden bestandene Verbindung fortdauerte. Daher so viele Demen-Namen patronymisch [39]). Ueberhaupt aber bestand für die Unterabtheilungen der bisherigen Phylen das solonische Gesetz fort, welches dergleichen Genossenschaften die Befugniss gab, selbst ihre Statuten über innere Verwaltung zu entwerfen [40]). Auch war dem Kleisthenes die Vorstellung von den guten Seiten der Einzelverwaltung nicht fremd; durch ihn selbst muss es eingerichtet worden seyn, dass die neuen Phylen und die Demen eine gewisse Geschlossenheit und Selbständigkeit darboten, wie schon daraus hervorgehen würde, dass die Phylen und selbst die Demen ihre besondern Culte bekamen, oder die letztern zum Theil sie behielten [41]); aber allerdings, wie Athens Geschichte beweist, nur in solchem Masse, dass die Einheit der Gesammtverwaltung dadurch nicht im mindesten gefährdet würde und dass der Gemeingeist der besondern Vereine in dem Bürgersinn überhaupt aufs schönste sich auflöste. Dahin gehört wiederum aus dem Cultwesen, dass die Demen insgesammt ein Fest des Dionysos feierten [42]). Die Phylen entwarfen Statuten, hatten eigene Grundstücke, eine Casse, einen Schatzmeister, Pfleger (*ἐπιμεληταί*), ihre Gymnasiarchie, Choregie, Hestiasis, das Recht, ihre Achtung und Erkenntlichkeit durch Ertheilung von Kränzen, Statuen u.s.w. zu bezeugen [43]), und die Wahl ihrer Vorsteher, so wie mehrer der Gesammtbeamten, die je

39) Aethaliden, Dädaliden, Eroiaden, Eupyriden, Thymotaden, Thyrgoniden, Hippotamaden, Ioniden, Keiriaden, Kothokiden, Kydantiden, Lakiaden, Päoniden, Pambotaden, Perithoiden, Perrhiden, Semachiden, Skamboniden, Sybriden, Titakiden, Tyrmiden, Philaiden, Cholliden u.s.w. — 40) Petit lgg. Att. 5, 7, 1. S. 524 ff. Vgl. Tittmann Staatsverf. 289. N. 60. — 41) Die *ἐπώνυμοι* der Phylen sind mit den Namen dieser bekannt. Ueber die Eponymen der Demen und Phylen hatte Polemon geschrieben. Schol. Aristoph. Vög. 646. Vgl. Tittmann 286. — 42) Harpokr. Phot. *Θεόξενον*. — 43) Tittmann gr. Staatsvf. 284 ff. Schömann comit. 369 ff.

zehn aus den Phylen hervorgingen [44]). Wie dereinst in vielen hellenischen Staaten aus ächt alterthümlicher Sinnesart Syssitien, wenn zwar nicht täglich, wie in Sparta, auf Kreta u. s. w., doch zu Festmahlen statt gefunden hatten, eine Sitte, die sich auch in den attischen Phratrien und Geschlechtern erhielt, so versammelten auch die Phylen sich zu Gemeindemahlen [45]). Auch die Demen hatten Gemeindeland, Theater, Tempel [46]), das Recht, ihr Inneres selbst zu ordnen, die Gemeindegüter zu verpachten [47]), Münze zu schlagen [48]) und die dem Staate gebührenden Leistungen an Mannschaft, Steuern u. s. w. [49]) nach besonderer Bestimmung und Vertheilung darzubringen. Zum Grunde dabei lag ein besonderes Gemeindebuch (*πίναξ ἐκκλησιαστικός*) [50]). Der Gemeindeverkehr der Demoten scheint ein sehr trauter gewesen zu seyn; der Charakter des Familienlebens vergegenwärtigte sich darin wieder; merkwürdig ist das von den Demen, besonders seit Ol. 90, 2, geübte Recht, durch Abstimmung innerhalb ihres Kreises (*διαψήφισις*) die Ausstossung eines unächten oder unwürdigen Genossen zu veranstalten [51]), eine Art von politischem Hausrecht, bei welchem jedoch dem Ausgestossenen Klageführung vor Gericht verstattet war. Ferner musste von dem Angehörigen eines andern Demos für die Gunst, ein Grundstück in dem ihm fremden Demos zu besitzen, eine Abgabe (*ἐγκτητικόν*) [52]) an den Demarchen dieses bezahlt werden. Die Demarchen, Vorsteher und Anwalte der Gemeinden, hatten hauptsächlich mit den Finanzen derselben und mit Erhaltung der Ruhe und Ordnung in ihnen, dies unter Mitwirkung der Landrichter (*δικασταὶ κατὰ δήμους*) [53]) zu thun; im Auftrage des Staats vollzogen sie Confiscationen [54]). Verantwortlich waren sie nach Umständen dem Demos allein, oder auch dem Staate.

b. Politischer Charakter der Athener in der Jugendzeit der Demokratie.

§. 67.

Kleisthenes hatte die Athener zu demokratischer Mündigkeit gerufen: mit der Schlacht bei Marathon und Miltiades

---

44) Keineswegs aber aller. S. darüber Schömann a. O. 372. 45) Von der Leiturgie der Hestiasis unten Bd. 2. — 46) Tittmann 285. — 47) Platner Beitr. zur Kenntniss des att. Rechts 217. — 48) Tittmann 288. — 49) Ders. 170. 171. — 50) Demosth. g. Leoch. 1091. — 51) Platner a. O. 194. Meier de bon. damn. 80 f. Hermann 123, 14. — 52) Böckh Staatsh. 1, 319. N. 3. — 53) Demosth. g. Timokr. 735, 10. Poltux 8, 18. 19. Hudtwalcker üb. d. Diätaten 36 f. — 54) Meier de bon. 201 ff.

Walten beginnt die Geschichte der Herrschaft des demokratischen Princips. Miltiades war der Erste, welcher die von Kleisthenes stammende politische Gestaltung befruchtete und belebte, der athenischen Thatkraft Richtung und Vertrauen gab und die Athener anführte, Grosses zu thun und zu denken. „Ein Gott, glaube ich, sagt Isokrates [1]), hat jenen Krieg herangeführt, der Athener Trefflichkeit ehrend, damit sie, von solchen Eigenschaften, nicht unbekannt und ruhmlos ihr Leben vollendeten" u. s. w. In der That hat der Aufschwung der Athener etwas Wundergleiches. Es ist nicht das Fortschreiten auf einer geebneten Bahn, nicht das Ergebniss einer durch Gewöhnung gestärkten Sitte, eines durch allmählige Erfolge befestigten Sinnes; überall trat den Athenern neue Gestaltung der Dinge entgegen, in allen Richtungen mussten sie von dem politischen Pfade der Väter abweichen, ihr Thun war neu, und sie verstanden es, die aus ungewöhnlichen Umständen sich darbietende Gunst des Augenblickes zu ergreifen. Der Krieg mit Aegina 491 zuerst führte sie auf das Meer [2]); kaum sind Flotten erbaut, so erscheinen sie als Helden und als Meister in der Taktik des Seekriegs und verkehren von nun in den Tükken und Gefahren des Elements, das an menschliche Einsicht und Kühnheit die höchsten Ansprüche macht, wie in ihrer Heimat. Daher das schöne Wort Platon's, welcher eine Göttergabe in der athenischen Bürgertugend erkennt [3]), daher Thukydides gerechte Lobpreisung der athenischen Wackerheit, als einer aus Einsicht und Willen, nicht aus Gewöhnung hervorgegangenen [4]), und die den Feinden abgezwungene Anerkennung, dass die Athener in neuen Kreisen Neues geschaffen hatten [5]).

Die Grundzüge zu einem Charaktergemälde von Athens Tugenden giebt Thukydides in der Rede der Korinthier zu Sparta und in der Leichenrede des Perikles. Dort dringt durch Feindseligkeit, Neid und Furcht der Ausdruck der Bewunde-

---

1) Panegyr. 23. Ende. — 2) Herod. 6, 85 f. 7, 144.: *οὗτος γὰρ ὁ πόλεμος συστὰς ἔσωσε τότε τὴν Ἑλλάδα, ἀναγκάσας θαλασσίους γενέσθαι Ἀθηναίους.* Müller Aegin. 112 f. — 3) Von d. Gesetzen 1, 642 D.: *τὸ ὑπὸ πολλῶν λεγόμενον, ὡς, ὅσοι Ἀθηναίων εἰσὶν, ἀγαθοὶ διαφερόντως εἰσὶ τοιοῦτοι, δοκεῖ ἀληθέστατα λέγεσθαι· μόνοι γὰρ ἄνευ ἀνάγκης, αὐτοφυῶς, θείᾳ μοίρᾳ, ἀληθῶς καὶ οὐτι πλαστῶς εἰσὶν ἀγαθοί.* — 4) Thuk. 2, 39.: — *ἐν ταῖς παιδείαις οἱ μὲν (Λακεδαιμόνιοι) ἐπιπόνῳ ἀσκήσει εὐθὺς νέοι ὄντες τὸ ἀνδρεῖον μετέρχονται· ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν.* — 5) Die Korinthier bei Thuk. 1, 71.: — *ἡσυχαζούσῃ μὲν πόλει τὰ ἀκίνητα νόμιμα ἄριστα, πρὸς πολλὰ δὲ ἀναγκαζομένοις εἶναι πολλῆς καὶ τῆς ἐπιτεχνήσεως δεῖ. διόπερ καὶ τὰ τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆς πολυπειρίας — κεκαίνωται.*

rung hervor, hier spricht der unvergleichliche Volksführer, dem jegliche Schmeichelei fern war. Mögen des grossen Geschichtschreibers eigene Worte hier übertragen werden!

„Sie sind, sagen die Korinthier[6]), Neuerer, rasch im Entwurf und im Vollbringen des Gedachten. — Ueber Vermögen kühn, über Erwartung wagsam, in der Gefahr frohen Muthes. — Ohne Zaudern — fahrlustig — gedenken sie durch Auszug zu gewinnen — des Feindes Sieger, dringen sie möglichst weit vor, besiegt lassen sie nur ein Geringes nach. Dazu nutzen sie ihre Körper als etwas gänzlich Herrenloses für den Staat, die Einsicht aber aufs gehörigste, für denselben zu wirken. Führen sie einen Entwurf nicht aus, so glauben sie, eigenes Besitzthum zu verlieren[7]). Was sie aber zu eigen erlangen, halten sie für gering gegen die Gunst der Zukunft. Misslingt aber ein Entwurf, so denken sie auf Anderes und füllen den Bedarf. Denn bei ihnen allein ist Haben und Hoffen des Gedachten Eins, weil sie so rasch vollführen, worauf sie gedacht. Und um dies Alles bestehen sie Mühsal und Gefahr zu jeglicher Zeit; sie geniessen wenig von dem Vorhandenen, weil sie immer erwerben, sie halten nichts Anderes für ein Fest, als die Schuldigkeit thun, für ein Weh aber vielmehr die unthätige Ruhe, als das beschwerliche Thun. So dass wer kurz sich ausdrückt, sie seien da, um weder selbst Ruhe zu haben, noch andern Menschen zu gestatten, das Rechte spräche."

Höher und reiner ist Perikles Lob der Einsicht der Athener, als der Mutter ihrer Trefflichkeit. „Wir schätzen, sagt er[8]), und bedenken die Dinge, indem wir nicht die Rede für Gefährde der That halten, sondern, wenn man nicht durch das Wort belehrt wird, ehe man zur aufgegebenen That kommt. Denn das ist unsere Auszeichnung, das Höchste zu wagen und über das Unternehmen nachzudenken. Wogegen bei Andern die Unkunde Muth, Ueberlegung aber Zaudern erzeugt. Für die stärksten Seelen aber sind wohl mit Recht zu achten, die das Schreckliche und Liebliche kennen und doch vor der Gefahr nicht zurückweichen. — Kurz sage ich es, der gesammte Staat ist Hellas Lehrer, jeder einzelne Bürger aber bei uns scheint mir zu den mannigfachsten Gestaltungen mit Anstand und Geschick seine Person darzubieten."

Thukydides sagt in der That nicht zu viel[9]). Einzig in der Geschichte ist solche Einung der Intelligenz mit der Kraft,

---

6) Thuk. 1, 70. — 7) Vgl. 4, 55.: — *οἷς τὸ μὴ ἐπιχειρούμενον αἰεὶ ἐλλιπὲς ἦν τῆς δοκήσεως τὶ πράξειν.* — 8) Thuk. 2, 40. — 9) Vgl. Isokrates Panegyr. Kap. 28. und Areopagit. S. 224. Lange's A., wo freilich das Rednerische zu stark hervortritt.

solche Sicherheit in Auffassung des Entwurfs und Vollbringung der That, solche Einfachheit des Lebens im Zuströmen des Erwerbs [10]) und solche Entfaltung des Schönheitssinns und der Kunstleistungen unter beispiellosen Anstrengungen zur Bezwingung des rauhesten Elements und unaufhörlicher Handhabung der Waffen, und den schmerzlichsten Aufopferungen für das Wohl des Gemeinwesens. Die Führer — hochragende Mustergestalten für die Geschichte aller Zeiten, die Menge für ihre Hoheit empfänglich: keine Kluft zwischen Einsicht und Vermögen beider.

Marathonskämpfer [11]) ist die Lieblingsbezeichnung der Mannen aus der Zeit des attischen Glanzes bei den entartenden Nachkommen; doch ist jene Zeit auszudehnen bis auf den Einbruch der Pest und Perikles Tod. Bis dahin konnte das dem attischen Honig zugemischte Gift [12]) noch nicht zum offenen Durchbruche kommen und das reiche Mass edler Säfte überwältigen; das Spiel der Kräfte war entwickelnd und stärkend, nicht verzehrend, zum Glücke der Athener genügte die Freiheit, und für deren Genuss würden die Athener durch Gesundheit des Geistes empfänglich [13]). Jedoch — der Aufschwung war zu ungestüm gewesen, es offenbart sich eine Ueberspannung der Kräfte, das Gute der Athener, nicht fest genug gewurzelt, erscheint als Spiel der Laune.

Nicht als besonderes Gebrechen der Athener auszuzeichnen ist der Dünkel [14]), das gemeinsame hellenische Erbgut; der Athener konnte mit gerechtem Stolze die Zeit der Marathonier und Perikleer erheben; gehaltloser Dünkel war es, wenn sie in die mythische Zeit hinaufstiegen und Athen in uralter Herrlichkeit strahlen liessen [15]); in dem Anspruche und Stolze auf Autochthonie [16]) lag etwas Ehrenwerthes, der Sinn, nicht mit Barbaren gemischt und darum den Barbaren feind zu seyn [17]). So lange die Grossthaten der Athener der hohen Selbstschätzung

---

10) Sehr treffend Thukyd. 2, 40.: *φιλοκαλοῦμέν τε γὰρ μετ' εὐτελείας καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας.* — 11) Arist. Acharn. 181. *Μαραθωνομάχαι.* Wolk. 986. — 12) Plut. Dion 58. — 13) Thuk. 2, 43.: — *τὸ εὐδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δὲ ἐλεύθερον τὸ εὐψυχον κρίναντες.* — 14) *Φρόνημα.* S. den Ausdruck wohlbegründeten Selbstgefühls in der Rede der Athener Thuk. 1, 80 ff. — 15) Die Gemeinplätze der Redner von der Aufnahme der Herakliden, der Bestattung der Argeier bei Theben, der Amazonenschlacht u.s.w. sind bekannt; daher denn Lykurg. g. Leokr. 194.: *τοῦτο γὰρ ἔχει μέγιστον ἡ πόλις ἡμῶν ἀγαθόν, ὅτι τῶν καλῶν ἔργων παράδειγμα τοῖς Ἕλλησι γέγονε.* — 16) Vgl. Beil. 11. Dazu s. Euripid. h. Lykurg. g. Leokr. S. 204. R. A. — 17) *Οὐ μιξοβάρβαροι*, daher *μισοβάρβαροι* Platon.

derselben entsprachen, ermangelte auch nicht die begleitende Hochherzigkeit [18]) und Ehrliebe, die einen Schmuck darin suchte, Gutes zu thun [19]); das Herz der Athener, die zu keiner Zeit Hinterlist geübt haben, war wie ein offenes Blatt und willig, gute Eindrücke zu empfangen, wie ihr Staat, der keinen Fremdenbann übte, der Beschauung und dem Verkehr des Auslandes nicht wehrte [20]), und in dieser Tugendzeit war der Zornmüthigkeit [21]) und der etwa schon aufkommenden Insolenz [22]) das Mitleid [23]) und das Bestreben, liebenswerth zu erscheinen, gleichgewogen. Wohl aber haftet der Makel der Gewinnsucht und des Neides auf der Menge, wie auf der Mehrzahl der Führer.

c. Personenstand.

§. 68.

Seitdem die Athener selbst sich bewunderten, legten sie höhern Werth auf ihr Bürgerthum und wurden karg in Ertheilung desselben. Um so mehr aber wurde auf unerlaubtem Wege nach demselben gestrebt und, mochte nun das Gesetz den rechtlichen Eintritt erschweren [1]), die Verwaltung war lange Zeit zu sorglos, um dem Einschleichen mit Erfolg entgegenzuwirken. Daher die beispiellos grosse Zahl unächter Bürger, als endlich Perikles aufräumte; viertausend siebenhundert und zwanzig wurden nach dem Gesetz als Sklaven ver-

---

18) *Μεγαλοψυχία.* S. ihre Zeichnung Aristot. Ethik an Nikom. 4, 7. und dort Zell. — 19) Auch dies Gemeinplatz der Redner, z. B. Demosth. g. Lept. 500.: *οὐδεὶς πώποτε τὴν πόλιν ἡμῶν εὖ ποιῶν δοκεῖ νικῆσαι*; doch ist Wahrheit dabei. — 20) Perikl. bei Thuk. 2, 39.: *τήν τε γὰρ πόλιν κοινὴν παρέχομεν καὶ οὐκ ἔστιν ὅτε ξενηλασίαις ἀπείργομέν τινα ἢ μαθήματος ἢ θεάματος, ὃ μὴ κρυφθὲν ἄν τις τῶν πολεμίων ἰδὼν ὠφεληθείη.* — 21) Die Athener *ὀργίλοι*, Schol. Aristoph. Fried. 605. — 22) *Ὕβρις.* S. Thukyd. 2, 65. in der Mitte. — 23) Vgl. §. 17. N. 8 h. Auch dies rühmt Demosthenes, g. Timokr. 753.: *τοὺς ἀσθενεῖς ἐλεεῖν.* Vgl. (Ps.) Platon Menexen. 244. E.: *ἀεὶ λίαν φιλοικτίρμων ἐστὶ καὶ τοῦ ἥττονος θεραπής.* Merkwürdig ist die Mult, die dem Phryuichos aufgelegt ward, weil er Milets, der befreundeten Stadt, Zerstörung dargestellt und Weh in den Herzen der Athener aufgeregt hatte. Herod. 6, 21. Vgl. Plutarch Vorschr. der Staatsverm. 9, 243. R. A. Desgl. der in der Geschichte beispiellose Beschluss über das uuermüdliche Maulthier, Plutarch v. Feinsinn der Thiere 10, 41. Theophr. Thiergesch. 6, 24.

1) Nach Ps. Demosth. g. Neära 1375. durften nicht unter 6000 Bürger über Einbürgerung abstimmen. Das Gesetz stammt ohne Zweifel aus der Zeit vor Eukleides, wahrscheinlich von Solon selbst. Vgl. oben §. 57, 22.

kauft [2]). Bei der Seltenheit der Einbürgerung blieb natürlich das Geschlechtliche im Bürgerthum vorherrschend; jedoch ward vor Perikles bei der Abstammung wenig auf die Herkunft der Mutter geachtet und Ehen mit Ausländerinnen waren so wenig anstössig, dass die Ersten des Staates, als Miltiades, dergleichen einzugehen sich nicht scheuten, und den Söhnen daraus kein Nachtheil erwuchs. Freilich war Miltiades Frau, Hegesipyle, eine thrakische Königstochter [3]). Von Themistokles hat sich das Geschichtchen erhalten, er habe, weil seine Mutter nicht Atheuerin gewesen, nicht mit den vollbürtigen Bürgersöhnen, sondern im Kynosarges, seine Jugendübungen anstellen müssen [4]): aber, wenn dem überhaupt zu trauen ist, was nicht so scheint [5]), da Themistokles schon vor dem Glanze von Salamis (wahrscheinlich 482 v. Chr.) Archont war [6]), also eine geschlechtliche Prüfung [7]) bestanden hatte, so mag etwa die gemeine Herkunft seiner Mutter, wie es scheint, einer Freigelasseuen [8]), den Anstoss gegeben haben. Erst Perikles schärfte das Gesetz ein, dass zu bürgerlicher Abstammung das Bürgerthum beider Aeltern gehören sollte [9]); zu seinen Gunsten wurde später die Ausnahme gemacht und seinem natürlichen Sohne das Vollbürgerthum gegeben [10]).

Die Zahl der Bürger, die die Waffen tragen konnten, die ältesten und jüngsten mitgerechnet, war bis zum pelopounesischen Kriege zwischen zwanzig und dreissigtausend [11]); Perikles amtliche Berechnung bei Thukydides [12]) nennt dreizehntausend Hopliten für den Felddienst, sechszehntausend (die

---

2) Plut. Perikl. 37. Philochor. im Schol. zu Aristoph. Wesp. 716. (Siebelis Philoch. 51.). Böckh Staatshaush. 1, 98. Meier de bon. damnat. p. 80. — 3) Herod. 6, 39. — 4) Plut. Themist. 1. Athen. 13, 576. C. Aeliau. V. G. 12, 43. Vgl. oben §. 56. N. 15. — 5) Photios Lexik.: *Κυνόσαργες — ἐκεῖ οἱ νόθοι ἐτελοῦντο, οἱ μήτε πρὸς πατρὸς μήτε πρὸς μητρὸς πολῖται* — aber Themistokles stammte aus dem alten Geschlechte der Lykomeden! Jedoch mochte später *νόθος* auch von Einem gebraucht werden, der nur *μητροξένος* war. So Pollux 3, 21. — 6) Thukyd. 1, 93.: *ἔπεισε τοῦ Πειραιῶς τὰ λοιπὰ ὁ Θεμιστοκλῆς οἰκοδομεῖν· (ὑπῆρχτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς, ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξε·)* und Schol.: *πρὸ δὲ τῶν Μηδικῶν ἦρξεν ἐνιαυτὸν ἕνα.* Nach Corsini fasti Att. 3, 144 f. s. Clinton fasti Hell. 2, Introd. XV. und Krüger histor. philol. Stud. 14 f. (gegen Böckh's Annahme des J. 493; s. dess. Abh. de archontibus pseudonymis). — 7) S. oben §. 57. N. 41. — 8) S. die Stellen v. N. 4. — 9) *μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐξ ἀμφοῖν Ἀθηναίων γεγονότας* Plut. Perikl. 37. Dies war bis dahin wohl nur oft gefährdetes Herkommen. Vgl. oben §. 56, 14. — 10) Plut. a. O. Vgl. unten §. 70. N. 4. — 11) Herod. 5, 97. sagt von Aristagoras *τρεῖς μυριάδας Ἀθηναίων ἔπεισε*; Aristoph. Ekklesiaz. 432. 433. heisst es: *πολιτῶν πλεῖον ἢ τριςμυρίων Ὄντων τὸ πλῆθος*; beides aufs Ungefähr. — 12) Thuk. 2, 13.

Metöken mitgerechnet) zur Besatzung; dazu kamen noch zwölfhundert Ritter, wobei aber unbürgerliche reitende Schützen. Nun aber heisst es bei Plutarch [13]), als bei Gelegenheit einer ägyptischen Kornspende des Jahrs Olymp. 83, 4 (445 v. Chr.) eine Untersuchung des Bürgerthums angestellt worden sey, wären nur vierzehntausend zweihundert und vierzig ächte Bürger übrig geblieben; aber — von dem Jahre bis zum Anfange des pelopounesischen Kriegs konnte, bei nicht zugelassener Einbürgerung, ein solches Wachsthum der Bürgerzahl sicher nicht statt finden; überdies fällt dazwischen der menschenzehrende samische Krieg; das Räthsel löst sich durch die Annahme, dass von jener Kornspende nur die ärmern Bürger empfangen haben [14]).

Die gesetzliche Ständeordnung blieb noch, so viel wir wissen, auf Solon's Schatzungsklassen gegründet; aber bei steigendem Reichthum des Staats und der Einzelnen mussten die Ansätze aus Solon's Zeit hinter dem Vermögen zurückbleiben (wofern nicht Kleisthenes geändert hat); der Pentakosiomedimnen mochten nicht allein mehr seyn als früher, sondern das Uebermass des Vermögens Einzelner über den höchsten Ansatz der Schatzung sehr bedeutend; ferner mochten die zweite und dritte Klasse einander sich sehr nähern und den Ansatz der altsolonischen Schatzung überwiegen, daher Aristeides das Vorrecht der ersten Klasse zum Archontat um so eher aufheben konnte [15]); endlich rückten auch die Thetes höher hinauf, der Staat war vermögend genug, ihnen Waffen zum Hoplitendienste zu geben [16]). Ueberhaupt galten die Zustände sehr reich, wohlhabend und unbegütert für wesentliche Merkmale; Bettler hatte Athen nicht; der Reichthum aber blieb zu aller Zeit in hoher Geltung.

Der Geburtsadel stand längst nicht mehr als Kaste mit geschlechtlichen Vorrechten da. Doch bestand in Athen, wie wohl in aller Welt, Ehrfurcht der öffentlichen Meinung vor glänzenden Ahnen, und wurde genährt durch die gläubige Anerkennung der heroischen Geschlechtswurzel, deren mancher Stamm sich rühmte, als wenn — der Alkmäoniden zu geschweigen — Miltiades, Alkibiades, Thukydides der Geschichtschrei-

---

13) Plut. Perikl. 37. — 14) Genauer also, als Plutarch, scheint Philochoros im Schol. Aristoph. Wesp. 716. (Siebel. Philoch. 51.) sich auszudrücken: *τοὺς γὰρ λαβόντας γενέσθαι μυρίους τετρακισχιλίους διακοσίους μ'.* Vgl. Böckh Staatsh. 1, 37. 98. Ueber die Bevölkerung Athens s. noch Letronne sur la pop. de l'Att., M. de l'ac. d. inscr. Vol. 6. — 15) Plut. Arist. 22.: *γράψει ψήφισμα, κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι.* — 16) So im peloponnesischen Kriege, Thuk. 6, 43.

ber sich vom Ajas [17]), Andokides, aus dem Geschlecht der Keryken, vom Hermes [18]), Lykurgos, der Redner, ein Eteobutade, vom Erechtheus [19]), herleiteten. Sorgfältig wurden in manchem Hause, vorzüglich wo ein Priesterthum erblich war, die Geschlechtsregister fortgeführt. Aber freilich war eine hohe Geltung dieser Art durchaus nicht staatsrechtlich, sondern nur in der öffentlichen Meinung begründet. Die nachdrücklichste Stütze des Geschlechtsadels war der Natur der Sache nach, im gewöhnlichen Laufe der Dinge, der Reichthum [20]), so bei dem oftgenannten Geschlechte der Hipponiken und Kallias [21]): jedoch Athen war aus seinem Gleise zu ausserordentlicher Anstrengung gerissen, es hatte bedenkliche Proben zu bestehen, hier konnte kein Adel, kein Reichthum genügen: es trat die Zeit der staatsbürgerlichen Tugend und des Verdienstes ein; Rath und That, hohe persönliche Eigenschaften, Waffenmuth, körperliche Stärke und Behendigkeit, freudiger Muth zu Aufopferungen von Habe, Leib und Leben, wiederum Leistungen im Gebiete der schönen Kunst — dies brachte Geltung und Ehre, und führte durch die öffentliche Gunst zu höherem Rechtsgenuss, zu Aemtern und Würden [21 b]), ja selbst durch ausdrückliche, unmittelbare Satzung des Staats zu manchem Vorrechte.

Durch dergleichen äussere Auszeichnungen, die vom Staate selbst ausgingen, bildete sich eine Gattung von Ehrenbürgern, deren Geltung mit der der Verdienst-Ritterorden neuerer Zeit, so viele derselben streng ihrem Namen und der Absicht der Stiftung entsprechen, ungefähr sich vergleichen lässt [22]). Die Reihe beginnt mit Harmodios und Aristogeiton, die fast der Heroenehre theilhaft wurden [23]). Als älteste Art der Auszeich-

---

17) Didymos im Schol. Pindar. Nem. 2, 19. — 18) Ps. Plutarch Leb. der zehn Redner 9, 316. R. A. — 19) S. eben da S. 345. 355. — 20) Aristoph. Wesp. 627.: *οἱ πλουτοῦντες καὶ πανὺ σεμνοί.* Das letzte Wort bezeichnet unser vornehm nach der stolzen Haltung der Persönlichkeit. — 21) *Ἱππόνικος Καλλίου τοῦ Ἱππονίκου Καλλίας.* Aristoph. Vögel 283. S. Palmer. exercit. 754. Heindorf zu Platon's Protagor. S. 409. 465. Böckh Staatsh. 2, 14 f. Clavier sur la famille de Callias, in den mém. de l'institut, classe d'hist. Vol. 3. Meineke fragm. Comicor. Graec. 1, 131 f. Von den Reichthümern dieses Geschlechts s. besonders Athen. 12, 536. F. f.

21 b) So wurde Sophokles zur Belohnung für die Lust, die seine Antigone dem Volke gegeben, einer der Strategen gegen Samos. Argum. Soph. Antig. — 22) Köler: Gab es bei den Alten Belohnungen des Verdienstes um den Staat, wie die neuern Ritterorden? Dörptsche Beitr. 1813. Th. 2. und 1818. Th. 1. Bei weitem umfänglicher: A. Westermann de publicis Athns. honoribus ac praemiis. Lips. 1830. — 23) Demosth. v. untr. Gesandtsch. 431, 16 f.: *οὓς νόμῳ διὰ τὰς εὐεργεσίας, ἃς ὑπήρξαν εἰς ὑμᾶς, ἐν ἅπασι τοῖς ἱεροῖς,*

nung ist die Speisung im Prytaneion [24]) zu nennen, die angeblich schon in Kodros Zeit statt gefunden hatte [25]); sie ward entweder für Ein Mal, oder auf Lebenszeit (dies die ἀείσιτοι), oder auch den Nachkommen eines Staatswohlthäters, zuerkannt; bei Prytanen und Gesandten [26]) war sie eine dem Amte, nicht der Person, erwiesene Ehre. Schwelgerei war von diesen Mahlen fern [27]). Mit grösserem Vortheil verbunden war die Ateleia, Befreiung von bürgerlichen Leistungen, so viele nicht auf Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet waren, daher nicht von der Trierarchie, auch nicht von der Vermögenssteuer [28]). Auch eigentliche Schenkungen und Gnadengehalte kamen vor. Schon Solon bestimmte fünfhundert Drachmen als Belohnung für einen olympischen Sieger, hundert für einen isthmischen [29]); gegen Aristeides Sohn und Töchter bewies der Staat sich sehr freigebig [30]). Des trefflichen Feldherrn Phormion Schulden wurden bezahlt [31]). Dagegen gaben nur Ehre die Bekränzung, der στέφανος, solange Zweigkränze, nicht goldene [32]), üblich waren. Als ordentliche Belohnung für treu erfüllte Berufspflicht ward sie den Bulenten, wenn sie Schiffe gebaut hatten [33]); von Einzelnen erlangten jene Ehre noch nicht Miltiades [34]), Aristeides, Themistokles und Kimon; zuerst Perikles [35]); später wurde die Sache sehr gewöhnlich und die gesetzlichen Bestimmungen darüber sehr mannigfaltig [36]). Eine Bildsäule, εἰκών [37]), ward zuerst dem Solon errichtet, diese aber vielleicht mehr zum rein historischen Andenken, als zur Auszeichnung; als letztere wurde sie zu Theil dem Harmodios und Aristogeiton [38]), nach-

---

ἐπὶ ταῖς θυσίαις, σπονδῶν καὶ χρατήρων κοινωνοὺς πεποίησθε καὶ ᾄδετε καὶ τιμᾶτε ἐξίσου τοὺς ἥρωσι καὶ τοὺς θεοῖς. — 24) Σίτησις ἐν πρυτανείῳ. Cir. v. Rednr 1, 54. West rmann 45 f. — 25) Lykurg, g. Leokr. 196. R. A., erwähnt eines Kleomantis: — ᾗ πόλις αὐτῷ τε καὶ ἐκγόνοις ἐν Πρυτανείῳ ἀΐδιον σίτησιν ἔδοσαν. — 26) Pollux 9, 40.: ἑστία τῆς πόλεως, παρ' ᾗ ἐσιτοῦντο οἵτε κατὰ δημοσίαν πρεσβείαν ἥκοντες, καὶ οἱ διὰ πρᾶξίν τινα σιτήσεως ἀξιωθέντες, καὶ εἴτις ἐκ τιμῆς ἀείσιτος ἦν. — 27) Plut. Sol. 24. Athen. 5, 186. Merkwürdig ist, dass Solon nur einmalige Speisung eines Bürgers erlaubte, aber den strafte, der die Aufforderung ausschlug; denn er sah dies an als ὑπεροψίαν τῶν κοινῶν. Plut. a. O. — 28) Böckh Staatshaush. 2, 5. 82. Westermann 6. 29) Plut. Sol. 23. — 30) S. Böckh Staatsh. 1, 267. Westerm. 5. — 31) Pausan. 1, 23, 12. — 32) Noch Thrasybulos bekam einen Zweigkranz (θάλλου στέφανος). Aeschin. g. Ktesiph. 577. R. A. — 33) Argum. Demosth. g. Androt. 587. Dazu pflegten die Bulenten, nach den Worten des Gesetzes, αἰτεῖν παρὰ τοῦ δήμου δωρεάν. — 34) Plut. Kim. 8. — 35) Valer. Max. 2, 6, 5. — 36) Aeschin. g. Ktesiph. 434. Vgl 427. 431. 437. Demosth. v. Kranze 265. Isokrat. g. Kallimach. 669. — 37) Westerm. 14. — 38) Demosth. g. Lept. 478. Vgl. Paus. 1, 8, 5.

her zuerst wieder dem Konon [39]); doch wurde inzwischen dem Kimon die verwandte Ehre, Hermen mit Inschriften aufstellen zu dürfen [40]). Endlich gehört hieher die Proedrie [40b]).

Die Atimie, von welcher künftig bei der Darstellung des öffentlichen Rechts die Rede seyn wird, erscheint als Gegensatz der genannten Auszeichnungen des Verdienstes, nehmlich als Entziehung von Bürgerrecht und Bürgerehre für das Zurückbleiben in bürgerlichen Leistungen oder gänzliche Nichterfüllung derselben [41]); Auflegung positiver Schmach, wie in Sparta bei den Hagestolzen [42]), kannte Athen nicht.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Verhältniss der Kleruchen, dessen Anfänge vor den Anfang des Perserkriegs fallen und das sich, freilich mit gezwungenen Unterbrechungen, bis zur Schlacht bei Chäroneia fortsetzte, seine volle Ausbildung aber schon durch Perikles erlangte [43]). Allgemeiner Gesichtspunkt ist hier, dass Athener sich auswärts niederliessen; insofern ist als Gattungsbegriff der der Colonie, ἀποικία, gültig. Der näheren Erörterung dieser Sache, die den Athenern auf kurze Zeiträume einträglich wurde, aber, mehr als andere politische Gebrechen und Frevel, ihnen Hass und Feindschaft bereitete, möge eine Uebersicht der ausheimischen Niederlassungen der Athener vorausgehen.

Der thrakische Chersones. Die dort wohnenden Dolonker, der Hülfe gegen die benachbarten Apsintier bedürftig, wurden mit dem ältern Miltiades, Sohne des Kypselos, bekannt und luden ihn ein, sich bei ihnen niederzulassen. Dies geschah um Olymp. 55 oder 56, 1; 560 oder 556 v. Chr.; er kam mit einem Gefolge von freiwilligen Begleitern, die ihn als Herrn anerkannten, und baute zur Wehr gegen die Apsintier eine Mauer von Kardia bis Paktye [44]). Die Herrschaft über die Gegend innerhalb der Mauer [45]) übernahm nach ihm seines Bruders Sohn Stesagoras; nach dessen Tode sandten die Peisistratiden dessen Bruder Miltiades mit einer Trireme dahin, Olymp. 65, 3 oder 66, 2, 518 oder 515 v. Chr.; dieser zog mit Dareios gegen die Skythen [46]), flüchtete, als nach Unterwerfung Ioniens eine phönikische Flotte heranzog [47]); nach Ver-

---

39) Demosth. a. O. — 40) Plut. Kim. 7., und Aeschin. g. Ktesiph. 572 f. S. ἐπιγράμματα Westerm. 23. — 40b) Suid. προεδρία. Westerm. 39. — 41) Vgl. §. 56. — 42) Plut. Lyk. 15. — 43) S. überh. Raoul-Rochette établiss. de col. Grecq. Vol. 3, 381 f. 434 f. 4, 1 ff. Böckh Staatshaush. 1, 455 f. — 44) Herod. 6, 33-41. Vgl. Corsini f. Att. 3, 103 f. Oben §. 16, 16b. — 45) Herkömmlicher Ausdruck späterer Zeit τὰ ἐπὶ τῶν τειχῶν, Demosth. untr. Gesandtschaft. 390, 3. — 46) Herod. 4, 137. — 47) Herod. 6, 41. Vgl. oben §. 27. N. 27b.

treibung der Perser wurde der Chersones Staatsbesitzthum. Die Hauptorte waren Sestos, welches Xanthippos von den Persern, Olymp. 75, 2; 478 v. Chr., eroberte [48]), Kardia, Paktye, Krithote [49]), Alopekonnesos [50]), Eläus [51]); in der Nachbarschaft westlich vom Hebros kamen später dazu Doriskos [51 b]) und Serrhion [52]). Sigeion, schon vor Peisistratos in Anspruch genommen und von ihm besetzt [53]), wird auch als athenische Colonie angeführt [53 b]); weiter hinab gen Süden an der äolischen Küste galt aber Adramyttion für athenische Pflanzstadt [54]).

Lemnos und Imbros waren in ruhigem Besitze der Pelasger, die einst aus Attika dahin gezogen waren [55]), bis, um Olymp. 67, 3; 510 v. Chr., der Perser Otanes sie unter persische Herrschaft brachte [56]). In den nächstfolgenden Jahren, wahrscheinlich während des Aufstandes der kleinasiatischen Hellenen, eroberte Miltiades vom Chersones aus Lemnos, verjagte die Pelasger und bevölkerte die Insel mit Athenern [57]), oder doch Chersonesiten athenischer Abkunft. Imbros scheint schon damals gleiches Schicksal, als Lemnos, gehabt zu haben; auf der Flucht vor den Phöniken begab Miltiades sich dahin [57 b]), ehe er nach Athen segelte.

Auf Euböa wurde, Olymp. 68, 3; 506 v. Chr., das Land der chalkidischen Hippoboten eingezogen und Athener zu dessen Besitznahme dahin geschickt; die Hippoboten bekamen aber, wie es scheint, im Perserkriege ihr Land wieder [58]).

Skyros wurde bis in die Zeit der Perserkriege von seeräuberischen Dolopen bewohnt [59]); Kimon machte 76, 1; 476 v. Chr. diese zu Sklaven und gründete eine athenische Niederlassung auf der Insel [60]). Auch Halonnesos galt in der Zeit der Redner für sehr altes athenisches Eigenthum [61]).

Amphipolis, Eion und die Bergwerksstädte, Thasos gegenüber. Die Landschaft am Ausflusse des Strymon, woselbst Histiäos, der Erbauer der Stadt Myrkinos, und

---

48) Diodor 11, 37. — 49) Harpokr., Stephan. v. Byz. — 50) Demosth. g. Aristokr. 675, 20 f. Etym. M. Ἀλωπηκ. S. 75. Sylb. 51) Demosth. g. Arist. 672, 20. — 51 b) Hier behauptete sich, so weit Herodotos wusste, der Perser Maskames. Herod. 7, 106. — 52) Demosth. g. Phil. 133. v. untr. Ges. 390. — 53) Herod. 5, 94. Vgl. oben §. 25, 37 b. — 53 b) Strb. 13, 599. B. — 54) Strabon 13, 606. Ἀθηναίων ἄποικος πόλις. — 55) Herod. 6, 140. Vom letzten pelasgischen Könige Hermon s. Hesych. und Suid. Ἑρμώνιος χάρις und Zenob. prov. 3, 85. — 56) Herod. 5, 26. — 57) Herod. 6, 140. Vgl. Thukyd. 7, 57. — 57 b) Herod. 6, 41. — 58) Vgl. Beil. 13. — 59) Thukyd. 1, 98. Diodor 11, 60. hat Pelasger und Dolopen. — 60) Thuk. und Diod. a. O. Plut. Kim. 8. Clinton 2, Ol. 76, 1. — 61) Argum. Demosth. üb. Halonn. S. 75. R. A.

Aristagoras [62]), darauf der Makedone Alexandros [63]) (φιλέλλην) umsonst sich festzusetzen versucht hatten [64]), wurde durch Kimon, den Eroberer Eion's [65]), den Athenern zugänglich. Um die Zeit des ersten Angriffs der Athener auf Thasos, Olymp. 78, 2; 467 v. Chr., zwei und dreissig Jahre nach Aristagoras Tode [66]), wurden zehntausend Athener und Bundesgenossen ins strymonische Land geschickt [67]); aber diese bald darauf bei Drabeskos von den Thrakern erschlagen [68]). Auch ein zur Besetzung der bisher thasischen Bergwerksstädte Daton, Oesyme, Skapte Hyle [68b]) u. s. w. geschicktes Heer wurde bald darauf von den Edonen bei Daton erschlagen [69]). Erst durch Agnon, Olymp. 85, 4; 437 v. Chr., wurde die Niederlassung der Athener am Strymon stetig; die Stadt Ennea Hodoi nun Amphipolis genannt [70]); die Benutzung der Bergwerke mag nach der Einnahme von Thasos mit Nachdruck behauptet worden seyn.

Durch Perikles wurden die athenischen Niederlassungen vermehrt, erweitert und befestigt. Er schickte, Ol. 82, 1; 452 v. Chr., fünfhundert Bürger nach Naxos [71]), zweihundert und funfzig nach Andros, auch wohl eine Schar nach Euböa, tausend ins Bisaltenland [72]), tausend nach dem Chersones [73]); Ol. 83, 4; 445 v. Chr., zweitausend zur Besetzung des Landes der gänzlich vertriebenen Histiäer auf Euböa [74]); als Mitbewohner gingen Athener nach Sinope [75]), Amisos [76]) und Thurioi [77]) (Olymp. 84, 1; 444 v. Chr.). Im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges wurden die Aegineten ausgetrieben und auf ihrer Insel an athenische Bürger Kleruchien angewiesen [78]).

Im weitern Verlaufe des peloponnesischen Krieges kamen dazu noch Mytilene und seine Feldmark [79]), Potidäa [79b]), Skione [80]), Kolophon [81]) und Melos [82]). Delos, wohin,

---

62) Herod. 5, 11. 23. 124. Thuk. 4, 102. — 63) Demosth. üb. Phil. Brief 164, 19. — 64) Von neun unglücklichen Unternehmungen der Athener dahin s. d. Schol. zu Aeschin. uutr. Ges. 755. R. A. 65) Herod. 7, 107. Thuk. 1, 98. — 66) Thuk. 4, 102. — 67) Thuk. 1, 100. Diod. 11, 70. Corn. Nep. Cim. 2. — 68) Thuk. 1, 100. — 68b) Vgl. Böckh Staatsh. 1, 334. 335. — 69) Herod. 9, 74. Schol. zu Aeschin. a. O. Pausan. 1, 29, 4., woselbst Irrthum herrscht. — 70) Thuk. 4, 102. 5, 11. Schol. Aeschin. a. O. — 71) Plut. Per 11.; Diod. 11, 88. hat tausend, aber hievon blieben wohl auf Euböa und Andros zurück. Vgl. Pausan. 1, 27, 6., wo es heisst, Tolmidas habe Kleruchen nach Euböa und Naxos geführt. — 72) Plut. a. O. — 73) Plut. a. O. Diod. 11, 88. — 74) Thuk. 1, 114. Plutarch Per. 23. Theopomp. b. Strabon 10, 445. — 75) Plut. Per. 20. — 76) Strabon 12, 547. Appian bürg. Kr. 8, 83. — 77) Diodor 12, 10. und Wessel.; Heyne opusc. 2, 138 f. Vümel qno anno Thurii condlti sint? Frcf. 1833. — 78) Thukyd. 2, 27. Diod. 12, 99 Diog. Laert. 3, 2. 79) Thuk. 3, 50. — 79b) Thuk. 2, 70. — 80) Thuk. 3, 52. Diod. 12, 76. Isokr. Paneg. 31. — 81) Thuk. 3, 34. — 82) Thuk. 5, letzt. Kap.

Olymp. 89, 2, nach Austreibung seiner Einwohner, athenische Kleruchen zogen, wurde bald nachher den Deliern wiedergegeben [82b]). Die Niederlassungen auf Samos [83]) gehören ins philippische Zeitalter.

Bei der ganzen Reihe dieser Niederlassungen fällt die Verschiedenheit von den überseeischen Pflanzstädten der frühern Zeit ins Auge. Vorbei war die Zeit, wo Bürger, die sich von der Gemeinde losgerissen hatten oder ausgetrieben worden waren, Staaten gründen konnten, ohne dass die Mutterstadt sich einmischte; das Meer trennte nicht mehr so, wie dereinst, wo die Fluthen eine gewisse Lethegewalt auf die Mutterstadt und ihre Töchter übten; endlich bestand auch nicht mehr die Gunst der Umstände, unter der es dereinst vereinzelten Scharen so leicht geworden war, sich bequeme und sichere Stätten zu bereiten. Nur des ältern Miltiades Auszug erscheint als Privatunternehmung; doch geschah auch dies schwerlich ohne alle Theilnahme des Peisistratos; bei allen folgenden Niederlassungen tritt aber als Hauptbegriff hervor, dass eine enge Verbindung derselben mit der Mutterstadt fortbestehen sollte; nächste Zwecke waren Versorgung armer Bürger, Sicherung der Herrschaft in unterworfenen Landschaften durch Bürger, die mit dem Geschenke eines Grundstückes die Pflicht der Vertheidigung übernahmen und eine Art Besatzung bildeten [84]), endlich auch wohl das Streben nach Einfluss auf einen fremden selbständigen Staat, indem man ihm eine Anzahl Bürger zum Schutze zusandte, die in seine Verhältnisse eintraten, ohne dass sie ganz von denen der Mutterstadt sich lösten. Der anstatt des früher gebräuchlichen Ausdrucks, Apoikie, nun aufkommende, Kleruchie [85]), ist sehr bedeutsam; statt des Negativen in jenem, der Auswanderung, tritt nun der positive Begriff des bestimmt zu erwartenden und förmlich angewiesenen Besitzthums hervor [85b]).

Zur scharfen Auffassung des Eigenthümlichen der Kleruchie und der Merkmale, die sie von der Apökie im Allgemei-

---

82b) Thuk. 5, 1. 32. — 83) Strabon 14, 638. — 84) Plutarch Perikl. 11. heisst Perikles: ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον τε καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παραχατοικίζων τοῖς συμμάχοις. — 85) S. Harpokr. und die übrigen Lexika. Wie att κλῆρος und die Vorstellung von Vertheilung, von Zufallen einer Landschaft durchs Loos sey, erhellt aus dem Mythus von der Götter Theilung der Erde in Plätze ihrer Verehrung. Neben κληροῦχοι kommt übrigens bei Thukydides auch wohl ein anderer Ausdruck vor; so nennt er 5, 116. ἀποίκους die nach Melos Ziehenden, ἐποίκους die nach Aegina 2, 77. — 85b) Agripeta, der Kleruch, b. Cicero v. d. Nat. d. Gött. 1, 26.

nen unterscheiden, bietet vorzüglich sich das Verhältniss des einzelnen Theilnehmers an einer Kleruchie zu der Mutterstadt dar. Nehmlich es war nicht Auszug aufs Abenteuer, nicht Niederlassung in einer Landschaft, wo Anbau noch ganz unversucht war, und ein Staatsleben überhaupt erst begonnen werden sollte, sondern die Anweisung eines eingerichteten Besitzthums, das seinen Eigenthümer sogleich nährte; ja, mit wenigen Ausnahmen, die Besitznahme nicht barbarischen, sondern hellenischen Grundes und Bodens, kraft eines Rechtes der Eroberung, wie es in alter Zeit schon Thessaler, Böoter und Dorier in hellenischen Landschaften geübt hatten. Wiederum aber, je gewisser und anständiger die Versorgung bei einer Kleruchie war, um so weniger gehört dazu der Begriff einer Aufgebung der heimischen Verhältnisse; vielmehr erscheint die Kleruchie nur als eine Zugabe zum Bürgerthume in der Mutterstadt; das persönliche Recht in dieser blieb unverändert, ward auch nicht auf kurze Zeit förmlich aufgehoben, es fand kein gänzliches Ausscheiden statt, der Kleruch ward fernerhin mitgezählt als Staatsgenoss [86]), sein kleruchisches Vermögen in der Staatsschatzung als heimisches angesehen; sein Gerichtsstand war in Athen; der Aufenthalt in der Kleruchie war beliebig, wie der eines Städters auf seinem Landgute [87]), während dessen er freilich, in Folge seiner Abwesenheit, manches persönliche Recht nicht geltend machen konnte, durch den aber er und seine Nachkommenschaft, die etwa in der Kleruchie geboren wurde, dem bürgerlichen Stadtrechte an sich nicht im mindesten entfremdet wurde [88]). Uebrigens ergab sich von selbst, dass, wenn ein Kleruch gar kein Besitzthum in Athen zurückliess und fortdauernd fern blieb, das ruhende Recht von seiner Wirkung verlor, indem das heimatliche Band sich etwas lockerte.

In diesem trauten Verhältnisse zur Mutterstadt standen indessen zuverlässig nicht die Gemeinden, als Gesammtheiten; mochte auch der einzelne darin wohnende Athener für seine Person durchaus als Bürger der Hauptstadt gelten, in ihr zu Recht stehen, dahin nach Belieben zurückkehren dürfen [89]), nach seiner Habe dort geschätzt werden, so konnte doch, schon

---

86) Vorübergehende Abwesenheit wird bezeichnet Aesch. g. Tim. 78.: *ἄπεστιν ἐν Σαμῷ μετὰ τῶν κληρούχων.* Dies liegt auch in der Berechnung b. Demosth. v. d. Symmor. 182, 16. — 87) Daher *γεωργεῖν* eigenthümlicher Ausdruck (vgl. das römische arare Cic. in Verr. 3, 5. 11.); *ὡς ἐγεωργοῦμεν ἐν τῇ Ναξῷ* Platon Enthyphr. 4 B.; *τοὺς ἐν Χεῤῥονήσῳ γεωργοῦντας* Isokr. an Philipp 118. Lang. A. — 88) Beispiele: Platon's Vater, Kleruch auf Aegina, Diog. L. 3, 2. Aristophanes eben da, Acharn. 652. Schol., Epikur's Vater auf Samos, Diog. Laert. 10, 1. Strabon 19, 638. — 89) So selbst der Metöke Lysias aus Thurioi, Plut. Leb. der zehn Redn. 9, 322.

wegen der Gemischtheit der Bewohnerschaft, manche Kleruchengemeinde, wo entweder Bundesgenossen zugelassen oder die alten Besitzer als Periöken zurückgeblieben waren, in gewissem Masse nicht anders als fremd oder untergeben behandelt werden, und die Stellung der Gemeinden, als solcher, scheint nicht durchgehends so günstig als die der römischen Municipien gewesen zu seyn. Am einfachsten war das Verhältniss in den Landschaften, aus denen die alten Bewohner erst in der Zeit der ausgebildeten Seeherrschaft der Athener vertrieben oder unterjocht wurden, als Histiäa, Aegina, Skione, Potidäa, Mytilene; hier wurde, scheint es, die Gemeinde ganz als aufgelöst betrachtet, wie von den Römern Capua nach der Wiedereroberung im zweiten punischen Kriege [90]); die vertheilten Grundstücke wurden unter dem Titel bürgerlichen Besitzthums in Anschlag gebracht und die Besitzer leisteten dem Staate davon Gebühr nach dem Ansatze in der bürgerlichen Schatzung, und so wurde; während der einzelne Bürger ein Besitzthum erlangt, dem Staate Ersatz für die Steuer, welche die Gemeinde früher gezahlt hatte [91]). Gemeinden, die ohne straffes Band der Gewalt von Athen abhängig waren, als Sinope und Thurioi, traten durch die dahingesandten athenischen Kleruchen wesentlich nicht in ein anderes Verhältniss; hier war Hauptsache, dass Bürger versorgt worden waren; erwartet wurde, dass durch sie in ihrem neuen Wohnorte eine dem Mutterstaate günstige Stimmung erhalten würde. Bedenken aber entsteht über die Geltung von Lemnos, Imbros, Skyros und Amphipolis; hier tritt statt des Begriffs Kleruchie der der Apökie, aber mit fortdauernder Verwandtschaft und Einung, hervor. Als wesentlichen Unterschied dieser Gemeinden von den oben zuerst genannten, die nehmlich als für aufgelöst anzusehen seyen, erscheint, dass sie sich eines Gründers (*κτίστης*) rühmten, so Amphipolis des Agnon [92]), so früher der Chersones des Miltiades [93]), eben so auch wohl desselben Lemnos; auf Skyros galt Kimon für Stifter der Gemeinde [94]). Dergleichen Gemeinden konnten nicht als Eins mit der der Mutterstadt gelten, und dies musste auf die Stellung der Bewohner (abgerechnet die etwa frisch ankommenden Athener, zu vergleichen den Cha-

90) Liv. 26, 16.: — ager omnis et tecta publica populi Romani facta. Ceterum habitari tantum, tanquam urbem, Capuam, frequentariqne placuit; corpus nullum civitatis nec senatus, nec plebis concilium, neo magistratus esse etc. — 91) Daher ward von den ihres Gutes entäusserten Lesbiern nicht ferner Tribut geleistet, Thuk. 3, 50. — 92) Thuk. 5, 11. — 93) Herod. 6, 38.: *καὶ οἱ τελευτήσαντι Χερσονησῖται θύουσι, ὡς νόμος, οἰκιστῇ κ.τ.λ.* Auch ein Prytaneion war dort. Herod. a. O. — 94) Diod. 11, 60.

petones im spanischen Amerika) zurückwirken. Daher finden wir denn, wenn gleich Lemnos, Imbros und Skyros für so wesentliche Bestandtheile des athenischen Staates galten, dass sie selbst im antalkidischen Frieden ihm zugesichert wurden [95]), doch Lemnier und Imbrier neben den Athenern angeführt [96]). Amphipolis aber trat um so mehr in das minder traute Colonialverhältniss, da bei dessen Gründung der Athener nur eine, im Verhältniss zu den zugleich sich ansiedelnden Barbaren, geringe Zahl gewesen seyn kann, deshalb nachher, als Brasidas erschien, so wenig Anhänglichkeit an Athen [97]).

Für die Stellung der Genossen des athenischen Staates, welche nicht Bürger waren, blieben im Ganzen die Gesetze Solon's gültig [98]); der Ton aber, mit dem sie geübt wurden, wechselte natürlich mit dem Sinne des athenischen Volkes; auch wurden wohl manche einzelne neue Bestimmungen herkömmlich oder ausdrücklich hinzugefügt. Die Metöken, deren Zahl mit der Macht und dem Handelsverkehr Athens, und durch Begünstigung einsichtsvoller Staatsmänner, als des Themistokles [99]), stieg [100]), wurden zu Leistungen aller Art, selbst zum Hoplitendienste [101]), aufgeboten. Durch dergleichen Uebernehmung bürgerlicher Lasten entstand eine Annäherung ans Bürgerthum, nicht minder aber durch die Gleichstellung verdienter Metöken in dgl. Leistungen und in privatrechtlichen Verhältnissen, mit den Bürgern, nehmlich durch ihre Erhebung zu *ἰσοτελεῖς* [102]), die das Einschleichen bis zu dem oben erwähnten Uebermass erleichterte; gesetzlich aber bestand die alte Scheidewand zwischen Bürger- und Einsassenstande fort [103]).

Sklaven waren in grosser Zahl, über 350,000, vorhanden [103]); auch sie wurden zum Wohl des Staats zu öffentlichen Dienstleistungen aufgeboten, die, streng genommen, des Bürgers Vorrecht waren; so fochten Sklaven mit bei Marathon;

---

95) Xenoph. Hell. 5, 1, 31. Demosth. g. Phil. 1, 49, 27. redet von einem Einfall Philipp's nach Lemnos und Imbros — *αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχετ' ἄγων*, wo an athenische Besatzung schwerlich zu denken ist. — 96) Thuk. 3, 5. 4, 28. 5, 8. 7, 57.: *Ἀθηναῖοι — καὶ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ φορῇ καὶ νομίμοις ἔτι χρώμενοι Λήμνιοι καὶ Ἴμβριοι.* Vgl. über das Gemeindeverhältniss die Citate b. Hermann 117, 8. — 97) Thuk. 4, 102 ff. — 98) S. oben S. 56. — 99) Diod. 11, 43., dem aber nicht zu glauben ist, dass Themistokles die Metöken von allen Abgaben befreit habe. Möchte Themistokles etwa den Stand der *ἰσοτελεῖς* begründet haben? — 100) Mit den Familien auf etwa 45,000 Seelen. Böckh Staatshaush. 1, 38 ff. — 101) Thuk. 2, 31. — 102) Vgl. überh. Sainte-Croix in den mém. de l'ac. des inscr. T. 47. Böckh Staatsh. 2, 77 f. Pastoret 6, 327 f. Vgl. Hermann 116, 1. — 103) Böckh Staatsh. 1, 38 ff. Letronne (in den N. Mém. de l'ac. d. inscr. T. 6.) sur la populat. de l'Attique (gegen die älteren übertriebenen Angaben).

übrigens blieb ihr Stand rechtlos. Das Gesetz, dass kein Sklav den Namen Harmodios oder Aristogeiton haben dürfe [104]), eine der bedeutsamsten Aeusserungen der Demokratie, scheint dem kleisthenischen Zeitalter anzugehören. Ob sich in den Klerochien Periöken bildeten, ist nicht ganz klar; wahrscheinlich standen die thrakischen Bauern auf dem Chersones u.s.w., so wie später die Mytilenäer, in einem Verhältnisse der Art.

d. Staatsgewalten.

§. 69.

Die durch Solon begonnene Gestaltung der demokratischen Verfassung in Athen war durch Kleisthenes mancher noch übrig gebliebenen nicht unbedeutenden aristokratischen Bestandtheile entäussert worden, dennoch aber auch so noch nicht reine und ungemischte Demokratie [1]). Es liegt in der Natur der beiden Verfassungen, dass zwar einerseits die Aristokratie und Oligarchie sich scharf und unbedingt antidemokratisch gestalten, die Demokratie aber selten sich so vollständig entwickeln kann, dass jegliche Elemente der Aristokratie ausgetilgt würden; auch wird eine völlige Gleichheit der Staatsbürger in Theilnahme an der höchsten Gewalt sich niemals auf die Dauer zu behaupten vermögen; angestammte oder neuerworbene Vorzüge werden immerfort eine gewisse Zahl Bürger über die Menge emporheben. Nun kann freilich durch die Art, wie in der Verfassung die Theilnahme an der höchsten Gewalt bestimmt wird, die demokratische Form ziemlich vollständig gesichert und bewahrt werden; und wo diese sich ungefährdet demokratisch erhält, wird immer die Bezeichnung Demokratie statt finden können und müssen [1 b]); jedoch ist es von der höchsten Wichtigkeit zu wissen, von was für einem Gehalte die Menge war, die die Form füllte, und es ist, so zu sagen, dem Tone der Verfassung nachzuspüren. Insofern kann nun auch, abgesehen von der Entgegenstellung des Areiopagos, als einer aristokratischen Behörde, gegen die demokratischen, die Rede seyn von einem Gegensatze, ja selbst einem mehrjährigen Kampfe, zwischen Aristokratie und Demokratie innerhalb der bestimmt ausgeprägten de-

---

104) Gell. Att. N. 9, 2.

1) Plut. Kim. 15. heisst es, Kimon wollte τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν. Wie dies zu verstehen sey, s. §. 63, 3.

1 b) Hier tritt die treffliche Darstellung Tittmann's, griech. Staatsverf. 520 ff., mit voller Geltung ein.

mokratischen Formen der Constitution, wobei es nicht darauf ankam, diese selbst etwa gänzlich umzustürzen[2]), sondern von der Gewalt, die durch sie erlangt werden konnte, möglichst viel an sich zu reissen.

Die Richtung der Athener auf Seefahrt und Seekrieg galt bei den alten Politikern für geeignet, demokratischen Sinn zu entwickeln[3]); es ist, wie mit dem Gesetze von den drei Einheiten im Drama — was zu Athen sich in der Wirklichkeit vorgefunden, wurde der Boden, aus dem später eine allgemeine Ansicht erwuchs. In Athen aber ward in der That der Sinn des Demos kecker durch das Selbstgefühl seiner Grossthaten gegen die Barbaren und der Ueberlegenheit, die er selbst über die noch kurz vorher so gefürchteten hellenischen Seestaaten Aegina und Korinth behauptete. Jedoch lag Geltung des Pöbels, so wie pöbelhafter Sinn und ochlokratische Meuterei fern; Athen giebt bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges, wo die furchtbare Pest eine Menge Kernbürger, unter ihnen den Perikles, wegraffte, das Schauspiel eines Körpers, der von seinen edelsten Gliedern geleitet wird und deren Anregung die sämmtlichen übrigen zu williger Folge aufbietet, ohne dass jene von dem Gesammten sich zu entfremden versucht würden[4]). Vergrösserung vaterländischer Macht, Verherrlichung des Gemeinwesens war die Losung für Hohe und Geringe, und beide Theile, Führer und Gefolge, übernahmen Beschwerde, Gefahr und Aufopferung des Theuersten mit einer Bereitwilligkeit, die ständischen Hader kaum aufkommen liess und bei der, wenn auch dergleichen statt gefunden, der Eine hinter dem Andern nicht zurückbleiben mochte, und in der Zeit, wo Gefahr das Vaterland bedrohte, die Stimme der Eintracht gehört wurde[5]). Bei dieser Gesinnung herrschte im Ganzen so viel edle Haltung im Gemeinwesen, dass die Zahl der ächten Kalokagathoi für sehr bedeutend zu rechnen ist. Dergleichen fanden sich in Menge in den Geschlechtern alter Hoheit und in der Masse rüstiger Streiter, die ihren Ruhm vielleicht erst von den Siegen bei Marathon oder Salamis und Platää herleiteten; das Wort Kalokagathoi überall auf einen

---

2) Von dem abenteuerlichen Anschlage aristokratischer Schwindelköpfe im Lager bei Platää s. oben §. 27. N. 58. — 3) Aristot. Polit. 5, 2, 12.: — *μᾶλλον δημοτικοὶ οἱ τὸν Πειραιᾶ οἰκοῦντες τῶν τὸ ἄστυ.* Vgl. 5, 3, 5.: *ὁ ναυτικὸς ὄχλος γενόμενος αἴτιος τῆς περὶ Σαλαμῖνα νικῆς κ.τ.λ.* Vgl. Plut. Themistokl. 19. — 4) Sehr passend ist Simonides schönes Wort *πόλις ἄνδρα διδάσκει* b. Plutarch ob ein Greis u.s.w. 9, 134. R.A. — 5) Die Atimoi wurden ins Bürgerthum aufgenommen, als Xerxes heranzog, Plutarch Themist. 11. Andok. v. d. Myst. 36. (zur Zeit v. Marathon), richtiger 53.: „als der König heranzog."

Stand beschränken zu wollen, ist eine Entwürdigung der hohen Trefflichkeit des athenischen Bürgerthums jener Zeit [6]). Von den Guten aber kamen die Besten zu der fruchtbarsten, ausgedehntesten und einflussreichsten Thätigkeit, und so kann man, wie schon bemerkt worden ist, unbeschadet der höchsten Gewalt, die der Demos ausübte, in der Staatsverwaltung eine Art Aristokratie [7]) anerkennen. Das Vertrauen, mit welchem der Demos sich der Führung der Hochrageuden hingab, war in der That gross, doch hatte er seine schwache Seite, bei deren, auch nur leiser, Berührung wohl der ganze Körper erschüttert wurde und den Führer von sich stiess. Das Misstrauen, die Freiheit möge gefährdet werden, wurde dann ungestüm rege uud denen das Volk willig gefolgt war, dieselben mussten dann dessen in übler Laune und fieberhafter Angst geübteu Despotismus empfinden. So war denn die glorreichste Zeit der Athener zugleich die, wo ihre Undankbarkeit gegen Staatswohlthäter, zugleich aber die böseste der Leidenschaften der Athener, der Neid, am widrigsten sich kund that, und dem Ostrakismos die gläuzendsten Opfer fielen. Jedoch dieses Spiel der Leidenschaften erhält sein rechtes Licht nur aus dem Blicke auf den dabei regen Parteikampf. Ehe nun von der Entwickelung eines Parteikampfes die Rede seyn und eine Zeichnung der Häupter versucht werden kann, ist ein Blick auf die Verfassungsformen zu werfen, in denen hauptsächlich die höchste Gewalt beruhte.

Die Stellung der Ekklesia, der Bule und der Heliäa erlitt keine wesentlichen Veränderungen; von dem Einflusse, den die Einführung des Soldes für Ekklesiasten und Heliasten auf Sinn und auf Art der Verhandlung hatte, ist hier nicht zu reden; wohl aber ist auf die grosse moralische und politische Gewalt, die die Volksredner in der Ekklesia erlangten, schon hier aufmerksam zu machen; wiederum auf das Wachsthum des Einflusses der Bule, vermittelst der grossen Ausdehnung ihrer Thätigkeit, namentlich im Seewesen.

Der Areiopagos bestand fort mit einer höchst würdigen Berufsübung, bis Perikles sein Ansehen verringerte. Vermöge

---

6) Allerdings setzt Thukydides 8, 48. sie dem Demos entgegen: *τούς τε καλοὺς κἀγαθοὺς ὀνομαζομένους οὐκ ἐλάσσω αὐτοὺς νομίσειν σφίσι πράγματα παρέξειν τοῦ δήμου*, und das *ὀνομαζομένους* deutet selbst Gebrauch des gemeinen Lebens an; aber Aristoph. Ritt. 227., und sonst, heisst es wackere Bürger. — 7) Perikles b. Thukyd. 2, 37.: *καὶ ὄνομα μὲν, διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους, ἀλλ' ἐς πλείονας ἥκειν, δημοκρατία κέκληται· μέτεστι δὲ, κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον, κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν, ὡς ἕκαστος ἐν τῷ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται.* Vgl. d. Schol. 5. S. 387. Zw. A.

seiner Besetzung aus den abgegangenen Archonten und deren Erwählung aus den Angesehensten der Bürgerschaft, musste im Areiopagos aristokratischer Sinn vorherrschend seyn. Doch war sein Wirkungskreis nicht sowohl geeignet zu schaffen und zu gestalten, als zu erhalten, überdies so ausschliesslich auf das Innere gerichtet, dass in der vielbewegten Zeit, wo Athen so sehr von den äussern Verhältnissen bestimmt wurde, das Väterliche seines Waltens von der jugendlichen Kräftigkeit der übrigen Behörden sehr in Schatten gestellt wurde [8]).

Von den Staatsämtern blieb das Archontat unverändert, sollte aber, nach Aristeides Gesetze, auch Nichtpentakosiomedimnen zugänglich seyn [9]); doch blieb fast immer Rücksicht auf Begüterte, so wie manches Andere der alten Dokimasie üblich [10]); auch beginnt nun erst die Reihe der Eponymoi für die Jahresfolge [10b]). Uebrigens war auch dieses Amt, ungeachtet seiner vielfachen Wirksamkeit, nicht der Spielraum, in dem ein für die verwickelten äusseren Verhältnisse Athens thätiger Geist sich bewegen konnte; vielmehr schon eine Art Vorbereitung zu dem ruhigern Walten, das den tadellosen Alt-Archonten im Areiopagos erwartete [11]). Die Staatsämter, die seit Kleistheues mit der wachsenden Macht Athens sich so leicht aus den zehn Phylen erzeugten, sind zum Theil schon oben genannt worden [12]): bei der Darstellung der einzelnen Gegenstände der Verwaltung wird von ihrem Berufe genauer und ausführlicher die Rede seyn; hier ist nur noch auf die grosse Mannigfaltigkeit der Aemter und das ungemein zahlreiche Personal der Verwaltung in der ausgebildeten Demokratie Athens aufmerksam zu machen. Zunächst darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Behörden, welche mit der höchsten Gewalt betraut waren, auch die Verwaltung, und nicht bloss im Allgemeinen, mit handhabten; so selbst die Ekklesia, besonders in Finanzsachen; die Heliäa beschäftigte jährlich sechstausend Bürger mit der Rechtspflege; die Bule hatte mehre Gegenstände unter ihrer besondern Pflege [13]); die Areiopagiten hatten Blutgerichte, Aufsicht über Austand u. s. w. [14]). Als be-

---

8) Die Nachricht b. Plut. Themist. 10., der Areiopagos habe jedem Krieger im J. 480 acht Drachmen gegeben, kann nicht wohl von einer Bewilligung öffentlichen Geldes verstanden werden, denn es geschah *οὐκ ὄντων δημοσίων χρημάτων τοῖς Ἀθηναίοις*; war es nicht vielmehr eine ausserordentliche Leiturgie der reichen Herren im Areiopag? — 9) S. §. 68. N. 15. — 10) Vgl. §. 57. N. 40 f. — 10b) S. unten Zeittafel. — 11) Daher, wenn Perikles nicht Archon und darum nicht Areiopagit ward (Plut. Per. 9.), dies sicher nicht von ihm, noch von dem athenischen Volke, vermisst wurde. — 12) §. 66, 37. — 13) Tittmann griech. Staatsvf. 245 ff. Böckh Staatshaush. 1, 165. — 14) §. 57, 62 f.

sonders beschäftigt erscheinen in der Bule und in der Ekklesia die Proedroi [15]). Zu diesen sind die sechs Lexiarchen, welche mit dreissig Gehülfen auf ordentlichen Besuch der Ekklesia halten mussten [16]), die Nomophylakes [17]), thätig zur Erhaltung der Ordnung in der Ekklesia, und die zum Urtheilsspruch über Vorschläge neuer Gesetze jährlich einzusetzenden Nomotheten, nebst den fünf Synegoren oder Syndiken, die ein angegriffenes Gesetz vertheidigen sollten [18]), zu gesellen. Als Vertreter des Staates bei Untersuchung der Amtsführung von Staatsdienern sind die Logisten und Euthynen mit ihren Paredren und Synegoren zu nennen [19]).

Zu besonderem Berufe nach allen Richtungen des Staatslebens hin waren allein der stehenden Beamten eine ungemein grosse Zahl thätig [20]). Im Finanzwesen der Oberschatzmeister (ὁ ταμίας oder ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου), mehre niedere Schatzmeister, zehn Einnehmer (Apodekten), zehn Pachtbesorger (Poleten), Hellenotamien [21]) und später Eikostologen zur Einnahme bündnerischer Tribute, Verwalter des Theorikon, Kolakreten zur Vertheiluug des Richtersoldes, Aufseher über den Seehandel (ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου), über Mass und Gewicht — Metronomen, Prometreten; Sitophylakes insbesondere über das Getreide; Aufseher über Mauer-, Weg- und Schiffbau (τειχοποιοὶ, ὁδοποιοὶ, τριηροποιοί), über die Wasserleitungen (ἐπιστάτης τῶν ὑδάτων) u. s. w. Dazu mehre Schatzmeister bei Tempeln, oben an der Tamias der Athene, unter mehrerlei Einnehmern auch Parasiten.

Im Kriegswesen zehn Strategen mit den Unterbefehlshabern — Hipparchen, Taxiarchen, Phylarchen, Peripolarchen zur Einübung der Epheben; eigene Aufseher über die Schiffswerfte (ἀρχὴ τῶν νεωρίων), andere (ἀποστολεῖς) über die zu Unternehmungen gerüsteten Kriegsschiffe, Trierarchen u. s. w.

Für Policei fünf Astynomen uud zehn Agoranomen, Gynäkonomen zur Aufsicht über sittiges Betragen der Weiber u. s w.; zur Aufsicht in abhängigen Staaten Episkopoi oder Phylakes.

Fürs Recht die Epheten, Diäteten, und die Eisagogeis, welche Rechtssachen bei ihnen einführten, vierzig Landrichter für geringe Sacheu; zur Aufsicht über die Wasseruhr bei gerichtlichen Reden ein eigener Ephydor, zur Bestrafung von

---

15) §. 66, 28. — 16) Pollux 8, 104. Vgl. Schömann com. 62. 17) §. 57, 24. — 18) §. 57, 88. — 19) §. 57, 49. — 20) Die im Folgenden genannten Aemter werden mit wenigen Ausnahmen in den Abschnitten, die von den Gegenständen insbesondere handeln, näher betrachtet werden: daher können hier Citate gespart werden. — 21) §. 27, 81.

Verbrechern, die auf der That ertappt und eingeständig waren, desgleichen zur Besorgung von Hinrichtungen, die Eilfmänner, zur Entscheidung über Handelssachen insbesondere Nautodiken, zur Führung von Staatsprocessen zehn Synegoren u. s. w.

Zum Culte Ausleger des göttlichen Rechtes, in den einzelnen Culten, mit mehr oder minder Bedeutung für die Gesammtheit, Oberpriester und Oberpriesterinnen, Priester und Priesterinnen, Epimeleten der Mysterien, Phylobasileis, Opferbesorger (*ἱεροποιοί*) für monatliche, jährliche, fünfjährliche Opfer, insbesondere auch für die Eumeniden; Tempelaufseher (*ἐπιστάται*) u. s. w. [22]).

Zur Festbesorgung gehörten auch die Ochsenkäufer (*βοῶναι*), die Richter über die Dramen, die Athlotheten bei den Panatbenäen, die Theoren zu ausheimischen Spielen u. s. w.

Die öffentliche Erziehung, insbesondere die der Epheben, stand unter zehn Sophronisten oder Kosmeten, die der Waisen gefallener Krieger unter Orphanophylakes, die gymnastischen Uebungen unter Pädotriben.

Zur Gesundheitspflege wurden Aerzte von Staats wegen angestellt, insbesondere auch Armenärzte.

Hiezu rechne man die unzähligen *ἐπιμέλειαι*, ordentliche und ausserordentliche commissarische Besorgungen, als die der Aufseher über öffentliche Bauten (*ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων*), der Epimeleten der Mysterien, desgleichen die Besorgung der Leiturgien, Trierarchie, Gymnasiarchie, Choregie, Hestiasis u. s. w., und die diesen verwandten Aemter, welche nur von Zeit zu Zeit bestanden, als bei politischen Gesandtschaften, festlichen Theorien, das Amt der Syndikoi zur Führung einer öffentlichen Rechtssache ausserhalb des Staats, der Redner bei dem Leichenbegängniss der im Kriege gefallenen Bürger, der Musterbeamten bei der Annahme von Söldnern (*ἐξεταστὰι τῶν ξένων*), der Zeteten, Eklogeis und Praktoren zum Verfahren gegen Staatsschuldner u. s. w.

Als öffentliche Diener sind zuvörderst zu nennen die Schreiber, nach der Wichtigkeit ihres Geschäfts, wenn auch nicht nach Personenstande, den Beamten zum Theil sehr nahe stehend [23]); die gleichfalls für eine Art Beamte zu achtenden Herolde [24]), die Toxoten oder Skythen, zuerst dreihundert, zuletzt zwölfhundert an der Zahl, die Scharfrichter, die Oeno-

---

22) Auch die *συλλογεῖς τοῦ δήμου* Böckh Inscr. I. S. 138., die *περιστίαρχοι* oder *καθαρταί* (Harpokr. *καθάρσιον*, Schol. Aristoph. Acharn. 44.) sind hier anzuführen. — 23) S. Beilage 19. — 24) Pollux 8, 103.

pten zur Bedienung bei öffentlichen Mahlzeiten [25]), die Kothführer (*κοπρολόγοι*) u. s. w.

Bedarf es wohl noch der Beweisführung, dass das demokratische Beamtenwesen so mannigfach und so genau gegliedert war, wie in irgend einem neuen Staate? Zu bemerken ist jedoch, dass in Folge der Verpachtung von Staats-Gütern und Gefällen eine Gattung Verwaltungsbeamter ganz wegfiel, dafür aber eine Art Halbbeamter, Zöllner, zur Last und Plackerei der Bürger vorhanden war. Hiebei, wie bei der Folge, die der freie Bürger den öffentlichen Sklaven, den Toxoten, leistete, ist ein eigener Sinn für die Nothwendigkeit, in gewissen Dingen die Würde der Freiheit der gesetzlichen Ordnung, auch wenn sie von Sklaven geübt wurde, zum Opfer zu bringen, auffallend [26]).

Ueber die Anwendung von Wahl oder Loos gilt im Allgemeinen, dass der athenische Demos, und wäre es auch nur aus Berechnung eigenen Vortheils gewesen, verständig genug war, bei allen Aemtern, welche vorzügliche persönliche Tüchtigkeit verlangten, und mit grosser Verantwortlichkeit belastet waren, die Wahl fortbestehen liess, so namentlich bei den Feldherren und Kriegsobersten.

Eine besondere Wichtigkeit bekamen die Strategen. Wie der persische Krieg und die daraus erwachsene Seeherrschaft dem Demos überhaupt höhere Kraft und Geltung gab, so steigerte er auch die Macht der demotischen Beamten, die darin am meisten thätig waren. Dergleichen aber waren die Strategen, von der Stiftung des Kleisthenes, und mussten es überall seyn, wo hohe Ansprüche an Waffenthum des Demos gemacht wurden; deshalb setzte schon Aristagoras in Ionien nur Strategen ein [27]); in der Folge hatten die Demokratien Strategen als Hauptmagistrat. Bei Marathon erscheinen sämmtliche Strategen, zehn nach den zehn Phylen, und der Oberbefehl wechselte [28]); später wurden selten alle, meist nur drei ausgesandt [29]), und von diesen hatte einer den Hauptbefehl, die übrigen galten als Mitfeldherren [30]), doch war ihre Stimme minder entscheidend. Auch ausserordentliche Erwählungen von

---

25) Athen. 10, 425. Vgl. Schubert de Romanor. aedilib. 68 f. 26) Dagegen heisst es b. Ulp. Demosth. Ol. 2, 25.: Sklaven werden angestellt *ἵνα διὰ τοῦ δύνασθαι τούτους τύπτειν, ὡς δούλους, ἔχωσι μανθάνειν τἀληθές.* — 27) Herod. 5, 38. — 28) Herod. 6, 103. — 29) Als ein Beispiel von vielen: Perikles, Agnon und Kleopompos, Thuk. 2, 58. — 30) Darauf deutet das *Νικίας — τρίτος αὐτός* Thuk. 4, 42. *Φαίαξ — τρίτος αὐτός* Thuk. 5, 4. u. a.

Strategen fanden statt [31]). Rechenschaftspflichtigkeit der Strategen bestand in aller Strenge, ja auch die Laune des Volks wollte hier ihre Befriedigung haben; Autokrator hiess der Feldherr nur, insofern er bei dem, was er thun wollte, nicht von einem Kriegsrathe oder von Beschlüssen einer städtischen Behörde abhängig war. Die Persönlichkeit grosser Helden und Staatsmänner war jedoch durch Schranken amtlicher Befugniss in diesem Amte minder beengt und konnte freier walten, als ein bloss aufs Innere angewieseuer Beamter. Eine ganz ausserordentliche Berufsstellung aber muss die des Themistokles in der Bekämpfung der Perser gewesen seyn [32]); schon Archon gewesen trat er als Areiopagit nochmals in die Heldenbahn, und die Höhe der Gefahr, wie die Grösse des Mannes gestatteten, dass der Staat sich ihm auf ungewöhnliche Art vertraute. Aristeides hatte in der Schlacht bei Platää Mitfeldherren [33]).

Die Staatsmänner und die alte Demagogie.

Neben der für die Entwickelung der Demokratie so wichtigen Strategie und den übrigen eigentlichen Staatsämtern keimten nun schon die Anfänge der späterhin so gewaltig gewordenen Macht ohne Amt und Titel, welche von den Rednern in der Volksversammlung geübt wurde [34]), einer Macht, die bei spätern Schriftstellern gern mit der der Strategen zusammengestellt wird [35]); jedoch des Unkrauts war noch wenig, und noch bestand nicht eine Trennung zwischen Strategie und Demagogie; die grossen Führer des athenischen Volkes jener Zeit erfüllten gleichmässig im Felde und in der Heimat, mit dem Schwerte und mit der Rede die Aufgabe eines politischen Lebens, welches dem Staate Wohlfahrt und selbst die lieblichen Gaben der Musen [36]) zu bereiten sich bestimmt fühlte; sie waren der erniedrigenden demagogischen Künste nicht bedürftig, sie führten das Volk auf gerader Bahn zum Edeln und Grossen, ohne es zu verführen, walteten über den Willen des Volkes

---

31) Ueber die Zeit des Antritts der ordentlichen Strategen (Frühjahr) s. Seidler über die Zeit der Auff. der Antigone, A. L.-Zeit. 1825. N. 26. S. 209 ff. — 32) Mehr als gewöhnliche Feldherrengewalt hatte auch Perikles als Strateg; Thuk. 2, 65.: — *στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν.* — 33) Plut. Arist. 20. — 34) S. von dem Demagogen Epikydes, Themistokles Nebenbuhler, Plut. Them. 6.: — *ὄντα δεινὸν μὲν εἰπεῖν, μαλακὸν δὲ τὴν ψυχὴν κ.τ.λ.* — 35) Plut. Phok. 7. — 36) Sehr schön führt Plut. Phok. 7. hiezu Archilochos Spruch an:

Ἀμφότερον, στεφάνων μὲν Ἐνυαλίοιο δοτοῦ
Καὶ Μουσέων ἐρατὰν δῶρον ἐπιστάμενος.

durch Ueberlegenheit der Einsicht und Kraft und waren überhaupt von den spätern selbstsüchtigen Demagogen so verschieden, als die Hellenen sich den König vom Tyrannen dachten.

Die glänzende Reihe politischer Heroen, die Athens Ruhm unvergänglich gemacht haben, wird von einem Alten als eine von Solon stammende Schule praktischer Politiker vorgestellt, und als deren Einer namentlich Themistokles angeführt [37]); für uns beginnt diese Reihe mit Miltiades. Von dem Mass der Lauterkeit seiner Gesinnungen in der Zeit der marathonischen Schlacht ist oben die Rede gewesen; auch das Wenige, das wir von seinem politischen Leben vor und nach jener Schlacht wissen, enthält nichts, das seine Vaterlandsliebe verdächtig machen könnte. Zwar ist nicht zu läugnen, dass er bei seinem öffentlichen Thun auch eigenen Vortheil oder persönliche Befriedigung verfolgte, jedoch konnte dies zugleich mit dem öffentlichen Wohl erreicht werden, und man würde der Geschichte ein böses Gift zumischen, wenn man überall, wo aus eines wackern Bürgers patriotischen Anstrengungen ihm selbst Vortheil erwächst, die Selbstsucht als erste Triebfeder aufführen wollte. Wohl aber fand sich dergleichen Gift in der politischen Gesinnung der Athener; Miltiades hatte mehr als Einen Kampf mit persönlichen oder politischen Gegnern zu bestehen. Als er vom Chersones nach Athen flüchtete, traten diese mit einer Anklage auf, dass er dort Tyrann gewesen sey [38]); als sein Zug gegen Paros, zu dem ihn, nach Herodotos, persönlicher Groll gegen einen Parier trieb, der ihn bei den Persern angegeben hatte [39]), gemissglückt war und er so die dem Volke gegebene Verheissung, dasselbe reich zu machen [40]), nicht erfüllt hatte, wurde er von Xanthippos, Ariphron's Sohne, Perikles Vater, als Betrüger des Volks auf den Tod angeklagt [41]). Dies war gesetzlich, eben so, dass er in Haft lag, bis die Kosten der misslungenen Unternehmung dem Volke würden erstattet seyn [42]). Parteiung lässt sich bei Xanthippos Auftreten nicht nachweisen; auch möchte es eben so schwer seyn, zu bestimmen, welcher von den Beiden, nach Geburt und Verwandtschaft, minder zu den Optimaten gehörte [43]), als, welcher den andern in Popularität zu übertreffen

37) Plut. Them. 2. Musiphilos heisst dort Themistokles Lehrer. Vgl. Plut. ob der Greis u. s. w. 9, 175., v. Herod. Verl. 9, 447., Clem. Alexandr. Strom. 1, 302 B. — 38) Herod. 6, 104. — 39) Herod. 6, 132. — 40) Herod. a. O. — 41) Herod. 6, 136. — 42) Nach Platon Gorgias 526 D. wurde er vom Barathron nur durch den Prytanis gerettet. — 43) Von Miltiades Geschlechte s. Sturz Pherecydes S. 84 ff.; von Xanthippos Verschwägerung mit dem Hause der Alkmäoniden, deren Stammtafel bei Böckh explic. Pindar. 303.

suchte. Dennoch, wenn auch in Athen, wie so gewöhnlich in Freistaaten, erbliche Fortpflanzung politischer Grundsätze in einem Geschlechte angenommen werden kann — und dies ist nach der Natur der Sache gestattet — so war Miltiades, Vater des Kimon, minder dem Demos befreundet, als Xanthippos, Perikles Vater [44]), und so mag denn auch hier ein Antagonismus von Parteiung und die Fortbildung des aristokratischen Hetärienwesens im Gegensatze der Demagogie erkannt werden [45]).

Themistokles und Aristeides [46]).

Es ist eine irrige Ansicht, diese beiden Zeit- und Thatgenossen als Vertreter verschiedener ständischer Gesinnung, Themistokles als Demokraten, Aristeides als Aristokraten, einander entgegenzustellen; Aristeides war dem Kleisthenes befreundet gewesen [47]), derselbe machte die Besetzung des Archontats demokratischer; er und Themistokles waren dem Demos gleich zugethan. Entgegen standen sie einander in Verfolgung verschiedener Ansichten von den Mitteln zu Athens Wohlfahrt und dies führte sie zur Nebenbuhlerschaft um den ersten Platz in der Staatsverwaltung [48]). Aristeides scheint den Gedanken einer Seeherrschaft Athens nicht gefasst oder die Sache für bedenklich und verderblich gehalten zu haben; ihm mochte Böses ahnen, wenn die Athener aus der Einfachheit der ländlichen Tugend ihrer Väter heraustretend, auf treulosem Element mit ungeübter Kraft unsicherem und trüglichem Gewinne nachjagten; ihm sagte ein durch Bürgertugend und gerechtes Staatswalten ausgezeichnetes, auf die heimische Landschaft beschränktes, Leben mehr zu. Themistokles dagegen sah, nach Plutarch [49]), Marathon nicht als Endpunkt, sondern als Anfang an; Athen sollte seine Kräfte entwickeln, sollte die Bahn, auf welche die Natur selbst es lockte, beschreiten, auf dem Meer, seinem Elemente, sich versuchen und erkennen.

---

44) Auf die Gewähr eines so wenig zuverlässigen Erzählers, als Stesimbrotos von Thasos (Plut. Themist. 4.), welcher berichtet, Themistokles habe bei Flottenbau u.s.w. den Miltiades zum Widersacher gehabt, mag ich nicht bauen; sonst tiesse sich auch darin Zeichen ständischer Parteiung finden. — 45) W. Vischer und Büttner s. oben §. 66, 5 b. — 46) H. Sauppe de causis magnitudinis iisdem et labis Athenar., Zür. 1836, S. 11 f. — 47) Plut. Arist. 30. — 48) Auch das Alterthum hatte seine chronique scandaleuse; wusste doch der Philosoph Ariston, dass Beide den schönen Stesileos aus Teos liehten und daher ihr Stand der Zwietracht gekommen sey. Plut. Them. 3.; Arist. 2. — 49) Plut. Them. 3.

Aristeides Ansicht hat höhern moralischen Gehalt; umsichtiger, der Gegenwart und dem, was von Asien und der nimmer lange rastenden Eifersucht der Nachbarn zu befürchten war, angemessener war die des Themistokles. Bei der Ausführung derselben war Aristeides hinderlich, der durch hohe moralische Würde seiner selbst, und durch die grosse Zahl der Kurzsichtigen, welche das „Bleib im Lande und nähre dich redlich" aus dem Gefühl behaglicher Ruhe werth halten, des Anhangs genug haben mochte. Dies führte zu einem Kampfe, wo Themistokles Angreifer war und Aristeides Wehr nicht hinreichte, den Ostrakismos von sich abzuwenden[50]). Wie fern aber diese politische Befeindung von persönlicher Leidenschaft war, zeigt das gegenseitige Benehmen der herrlichen Männer in der Folge. Aristeides gab in der verhängnissvollen Nacht vor der Schlacht bei Salamis dem Themistokles eine heilbringende Kunde; diesem entspricht der Edelmuth, mit dem Themistokles sie und den Ueberbringer aufnahm[51]). An Themistokles Verbannung nachher hatte Aristeides keinen Antheil[52]); hatte er auch dem Plane auf Seeherrschaft aus Grundsatz widerstrebt, so war er, nach den ersten glorreichen Versuchen im Seekriege, fern von der kleinlichen Gesinnung, dem Schöpfer des athenischen Ruhms nun noch länger entgegenzutreten; vielmehr sehen wir auf der Bahn, die Themistokles den Athenern angewiesen, auch ihn mit Ehre und Liebe seine Bürgertugend üben[53]).

Die Eigenschaften, mit denen der Eine und der Andere ausgestattet waren, entsprechen ihren politischen Entwürfen und Bestrebungen, und wenn man Beiden darin Selbstkenntniss beilegen kann, so zeigt sich aus dem Erfolge zugleich, dass Aristeides sich vielleicht mindere Tüchtigkeit zu Grossthaten in den Waffen zutraute, als er wirklich besass. Themistokles Zeichnung hat Thukydides versucht[54]); wer möchte lieber eine andere, als diese, lesen! „Themistokles offenbarte aufs Entschiedenste die Kraft der Natur und war darin, hervorragend vor Andern, bewunderungswerth. Denn mit angeborner Einsicht und dazu weder vorher etwas lernend noch zulernend, plötzlicher Entschlüsse nach kurzer Ueberlegung Meister und über Künftiges der trefflichste Berechner des zu Erwartenden. Was er zu thun hatte, war er auch zu erörtern im Stande;

---

50) Plut. Arist. 5. — 51) Herod. 8, 79 ff. — 52) Plut. Aristot. 25. — 53) Nach Theophrast (Plut. Arist. 25.) war er in auswärtigen Verhältnissen seines Vaterlandes sogar der Politik fähig, welcher das Recht nicht zur Seite geht. — *τὸν ἄνδρα τοῦτον, περὶ τὰ οἰκεῖα καὶ τοὺς πολίτας ἄχρως ὄντα δίκαιον, ἐν τοῖς κοινοῖς πολλὰ πρᾶξαι πρὸς τὴν ὑπόθεσιν τῆς πατρίδος ὡς συχνῆς ἀδικίας δεομένης.* 54) Thuk. 1, 138.

wessen er unkundig, darin war er nicht fern von treffendem Urtheile. Das Bessere oder Schlechtere von dem noch Verborgenen sah er richtig voraus, und, überhaupt zu sagen, durch Gewalt der Natur und Kürze des Nachdenkens war er der Tüchtigste, das Erforderliche auf der Stelle zu beschaffen."

Themistokles Anfänge fallen in die Zeit des ersten Perserkrieges; er focht wahrscheinlich schon mit bei Marathon [55]). Die folgende Aufgeregtheit des athenischen Volkes war der Entwickelung seiner Talente, seinem Eintritte in die politische Laufbahn, seiner Geltung und Gelangung zu Aemtern sehr günstig; der Geist der Neuerung war erwacht, er wurde Pflegvater des Genie's. Ohne Zweifel war Themistokles früh gewaltig durch sein Wort in der Volksversammlung; es hat sich im Andenken erhalten, dass Themistokles als Jüngling sich in gerichtlichen Reden übte [56]), und, mag er in der Versammlung auch nur Sprecher, nicht kunstvoller Redner [57]), gewesen seyn: seine Rede hatte Gewicht; sie überzeugte durch den hellen Sinn und die Vaterlandsliebe, die sich in ihr ausdrückten. So bewog Themistokles das Volk, das Silber aus den laurischen Gruben nicht mehr unter sich zu vertheilen, sondern zum Anbau einer Flotte zu verwenden, was kurze Zeit vor Xerxes Anzuge geschah [58]). Das Vertrauen des Volkes in einem öffentlichen hohen Amte hatte er zuerst als Strateg und Vermittler des Krieges zwischen Korinth und Kerkyra [59]), als Archont, Ol. 74, 3; $48^2/_1$ v. Chr. [60]), begann er den Bau des Peiräeus [61]). Die Strategie des grossen Jahres 480 soll ihm der Demagog Epikydes streitig gemacht haben [62]); in ihrem Besitz waltete er über den Willen der Athener mit dem Aufgebot seiner gesammten, mannigfachen Geisteskräfte, mit Schlauheit und Hoheit, brachte das Volk auf die Schiffe [63]), rief die Verbannten zurück [64]), ächtete den persischen Unterhändler Arthmios [65])

---

55) Dies, nach einem Rückschlusse von der hohen Stellung, die er bald darauf behauptete — schwerlich doch als unbärtiger Jüngling. — 56) Plut. Them. 2. Corn. Nep. Them. 1. — 57) So Phokion, neben dem Meister in der Redekunst, Demosthenes, ἐπεῖν δυνατώτατος. Plut. Phok. 5. — 58) Herod. 7, 144. Plut. Them. 4., Corn. Nep. 2. Böckh üb. die Silbergruben von Laurion in den Abhandlungen d. Berl. Akad. d. Wiss. 1818, S. 119. und über die Zeit Krüger hist. philol. Stud. 15 f. — 59) Die Nachrichten von diesen Händeln sind einander widersprechend; Thuk. 1, 136. heisst er εὐεργέτης der Kerkyräer, Corn. Nep. 2. heisst es Corcyraeos fregit; das Beste hat wohl Plut. Themist. 24., er habe die Korinthier und Kerkyräer mit einander ausgesöhnt, die Korinthier 20 Talente an die Kerkyräer zahlen lassen u. s. w. — 60) Oben §. 68, 6. — 61) Thuk. 1, 93. Krügera. O. — 62) Plut. Them. 6. — 63) Herod. 7, 143. — 64) Plut. Themist. 11. — 65) Plut. Themist. 6.

und schlug die Barbaren aufs Haupt. Ihre Vollendung bekamen seine Werke, durch die Wiederbefestigung Athens, die Vollendung der Anlage des Peiräeus und die dabei geübte Ueberlistung Sparta's [66]). Weh thut es, ihn, gleich seinem Nachbilde, Marlborough, der Selbstbereicherung zeihen zu müssen [67]). Doch nicht dies bereitete seinen Sturz; er war zu gewaltig geworden, den Athenern war er lästig, den Spartiaten verhasst und furchtbar; gegen ihn zuerst, wie es scheint, vereinigten sich aristokratischer Standesgeist und ausheimische Einflüsterungen; Kimon der Aristokrat und Philolakone erscheint unter seinen Gegnern [68]). Zuerst ward er durch Ostrakismos ausgetrieben, g. Olymp. 76, 2; 475 v. Chr. [69]); er begab sich nach Argos, aber Sparta gönnte ihm auch in der Verbannung nicht Ruhe; es erhob Klage des Verraths gegen ihn, als der um Pausanias Entwürfe gewusst, Ol. 76, 4; 473 v. Chr. (?) Darum floh Themistokles nach Asien [70]). Auch ein Alkmäonide, Leobates, klagte gegen ihn auf Verrath [71]); Kimon aber verfolgte, mit unedelm Sinne, den Epikrates, welcher dem Geflüchteten Frau und Kinder nachgeführt hatte, und brachte ihn zum Tode [72]). Das Gefühl der Rache wich bei Themistokles, scheint es, der Anhänglichkeit an seine Mutterstadt; er hat nicht die Waffen gegen das Vaterland getragen [73]). Den Abend seines Lebens verherrlicht ein Beweis seiner ausserordentlichen Gaben; binnen einem Jahre erwarb er sich vollkommne Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der persischen Sprache [74]); für einen Hellenen eine nicht leichte Aufgabe.

Aristeides pflegt durch den Beinamen des Gerechten geehrt zu werden [75]); treffender würde er der Uneigennützige heissen, als der redlich in der Verwaltung des Staatshaushalts, jeglicher Bestechung unzugänglich und gänzlich frei von dem Gelüst war, von fremdem Gute zu gewinnen. Dahin ist auch die Ueberlieferung von seiner Armuth zu verstehen [76]); er war wohl nicht dürftig, aber nicht bedacht auf Vermehrung der Habe [77]), und blieb zurück hinter Andern; was um so mehr

66) Thuk. 1, 90-92. — 67) Plut. Them. 21. Sein Vermögen war von drei Talenten auf achtzig oder hundert angewachsen. S. Theopomp und Theophrast b. Plut. Themist. 25. — 68) Plut. Arist. 25. — 69) Thukyd. 1, 135. Krüger a. O. 49. Weniger begründet Clinton Ol. 77, 2. — 70) Dies ein Jahr nach Pausanias und Xerxes Tode. (Krüger a. O.) — 71) Plut. Them. 23., v. Exil 8, 389. Leobates Vater, Alkmäon, wird genannt Plut. Arist. 25., Vorschr. der Staatsverw. 9, 212. — 72) Plutarch Themist. 24. — 73) Ob er sich vor Kimons Grossheit scheute, kaum weniger besagen, als die Erkenntniss der demokratischen Freiheitsmacht, die er selbst so sehr genährt hatte. — 74) Thuk. 1, 138. — 75) Plut. Arist. 6. — 76) S. Plut. Arist. 1. die nicht übereinstimmenden Berichte. — 77) S. v. seiner Zurückweisung der Anerbieten seines reichen Vetters Kallias, Pl. Ar. 25.

in die Augen fallen musste, da des Erwerbs in jener Zeit so viel und das Streben danach so allgemein war. Dieser Sinn prägte sich auch in seiner Politik aus; dem Themistokles und Andern stand er als Wehr gegen Veruntreuung entgegen [78]); dem Plane auf Seeherrschaft, weil Athen nicht Ungehöriges an sich reissen sollte; seine Vertheilung der Beiträge der Seestaaten zum Perserkriege wird als Musterstück gerechten Sinnes gerühmt; wohl, lässt dazu sich bemerken, hätte ein Anderer hier eine treffliche Gelegenheit zum Wucher erkannt und Gunst des Steueranschlages nach dem Masse erhaltener Geschenke eingerichtet!

Kimon [78 b]).

Nicht ganz ausser Genossenschaft mit Aristeides [79]) stand dieser eine geraume Zeit an der Spitze der Optimaten; Themistokles sank vor ihm, er vor Perikles. Der Glanz von Kimon's Siegen hat seinen politischen Charakter etwas überblendet; gehässige Inhumanität blickt hervor aus seinem schon erwähnten Benehmen gegen Themistokles Freund Epikrates. Doch ward im Ganzen sein angeborner Edelmuth nicht durch ständisches Parteigift verderbt; er war Bürgerfreund, freigebig, selbst verschwenderisch bis zum Anschein der Demagogie [80]), und suchte Verherrlichung, wie draussen im Siegeskranze, so in der Heimat in der reichlichen Verwendung der Schätze, die ihm durch seine Heerfahrten zuwuchsen [81]), zum Genusse für den Mitbürger und zur Ausstattung der Vaterstadt mit Anlagen zum Nutzen und Schmuck [82]). Seine Parteiführung stand in Ver-

78) Plut. Arist. 4. — 78 b) Th. Lucas Versuch einer Charakter. Kimons. Hirschb. 1835. Sauppe a. O. 14 f. — 79) Plut. Kim. 5. 80) S. Plut. Kim. 10., Perikl. 9., Theopomp b. Athen. 12, 533 A. B. Indessen ist Manches mit Ostentation rein als Sache des Ruhms dargestellt worden, was zum Theil Bürgerpflicht war, so die Speisung seiner Demoten, der Lakiaden, eine der Leiturgien begüterter Athener (ἑστίασις). — 81) Ἐφόδια τῆς στρατιᾶς Plut. Kim. 10. Miltiades Unvermögen, 50 Talente Mult zu zahlen, fällt in die Zeit, wo die Erbgüter auf dem Chersones in Feindeshand waren; die Wiedereroberung des Chersones nach dem Siege am Eurymedon (Plutarch Kim. 14.) brachte wohl auch ihm etwas zurück. Des Vaters Schuld hatte indessen schon der reiche Kallias, dem Kimon seine Schwester Elpinike vermählte, getilgt. Plut. Kim. 5. Der Bestechung war er, wie die unten zu erwähnende Beschuldigung in Rücksicht auf den makedonischen Alexander vermuthen lässt, nicht unzugänglich. 82) Dgl. die südliche Mauer der Akropolis, die Grundlage zu den langen Mauern, die Akademie. Plut. Kim. 14. Gorgias sagte (Plut. Kim. 10.), er habe Schätze erworben, ὡς χρῷτο, χρῆσθαι δὲ ὡς τιμῷτο.

bindung mit seiner politischen Ansicht von der Stellung, die Athen nach aussen behaupten müsse, und wurde durch diese bedingt. Er betrieb die Unterhaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Athen und Sparta; die aristokratische Partei sah in dem Geiste der Verfassung Sparta's eine Stütze für sich; in der That hatte Sparta den Kimon gegen Themistokles emporzuheben beigetragen [83]) und Kimon war das persönliche Element, die Eintracht beider Staaten zu unterhalten. Doch mag bei ihm auch der kriegerische Sinn und der Wunsch, mit Sparta's Unterstützung dem Kriege gegen den Grosskönig Nachdruck zu geben, Antheil an seiner politischen Zuneigung zu Sparta gehabt haben. Seit der Zeit nun die verderbliche Zumischung der Rücksicht auf Sparta zu der innern Entwickelung der athenischen Demokratie, seitdem die Aristokraten als Philolakonen, die Demokraten als Antilakonen; die letztern offenbar die selbstständigern, bestimmtern, entschlossenern; jene unfest in sich, des Anhaltes an Sparta nicht versichert und von halben Massregeln. Der Bruch mit Sparta erfolgte sehr bald und damit eine Niederlage der athenischen Aristokraten.

Perikles
mit seinen Genossen und Gegnern [84]).

Bald nach Kimon's Siege am Eurymedon [84b]), Ol. 77, 3; 469 v. Chr., erhob sich neben ihm Perikles, Sohn des Xanthippos und der Agariste, Bruderstochter des Gesetzgebers Kleisthenes, als Vertreter des Demos gegen die Aristokraten; doch erhielt sich noch mehre Jahre Kimon's Ansehen ungeschwächt [85]). In Anklagestand kam er nach der Unternehmung gegen Thasos, als habe er, durch den makedonischen König Alexander bestochen, einen Angriff auf dessen Besitzungen unterlassen [85b]).

---

83) Plutarch Themist. 20. Kim. 16. — 84) Von der reichen Literatur über Perikles (s. Hermann 159, 1) s. besonders J. A. Kutzen Perikles als Staatsmann 1834, C. E. R. Lorentzen de reb. Athens. Pericle potissimum duce gestis. Gott. 1834. C. H. A. Wendt Perikles und Kleon, Posen 1836. Von den Quellen der Biogr. des Perikles b. Plutarch s. K. F. Hermann vor dem Marb. Ind. lect. Ostern 1836. 84h) Diodor 11, 60. Clinton nimmt Olymp. 78, 3 (466 v. Chr.) an, μετὰ ταῦτα bei Thuk. 1, 100. auf Naxos Unterwerfung beziehend. Ich zweifle, ob mit Grund; μετὰ ταῦτα kann auch auf die Uebertragung der Seeherrschaft an die Athener und die Steuerordnung (1, 96.) bezogen werden. Krüger a. O. 52.: Ol. 77, 3 Frühjahr, also 469. — 85) Perikles politische Thätigkeit dauerte vierzig Jahre (Cic. v. Redner 3, 34., vgl. Plut. Perikl. 14.), sein Tod fällt ins Jahr 429. — 85b) Plut. Kim. 14. Perikl. 10.

Hier zuerst wird Perikles als sein Widersacher erwähnt; Kimon's Schwester Elpinike soll durch ihre Fürbitte den Perikles zur Milde gestimmt haben. Kimon löste sich durch schwere Geldbusse aus dem bösen Rechtshandel [86]). Noch war sein Ansehen bedeutend genug, um, Ol. 79, 1; 464 v. Chr., den Beschluss, dass den Spartiaten gegen die empörten Heiloten solle Hülfe geleistet werden, durchzusetzen; umsonst widersprach der Antilakone Ephialtes mit aller Heftigkeit [87]); Kimon selbst führte das Hülfsheer gegen Ithome [88]). In seiner Abwesenheit [89]) bereitete sich Perikles, ein neues politisches System, nehmlich, statt der Freundschaft und der Gleichstellung mit Sparta, alleinige Herrschaft Athens, geltend zu machen. In sich erkannte er die Kraft, das Staatsruder zu einem solchen Ziele zu leiten, im athenischen Volke die Tüchtigkeit zur Erlangung der Hegemonie. Jedoch bedurfte es der höchsten Anstrengung der gesammten Staatskräfte; der Sinn des Demos musste von allen ängstlichen Rücksichten befreit und zum ausserordentlichen Wagniss kühn und lüstern gemacht, aristokratische Einwirkungen aber beseitigt werden; daher musste ein Kampf gegen die zurückgebliebene Kimonische Partei bestanden werden.

Als Gehülfe des Perikles in dieser Zeit erscheint Ephialtes, der Sohn des Sophonides [90]), bei manchen alten und neuen Schriftstellern mit wegwerfendem Tone als unwürdiger Demagog bezeichnet, aber, bei genauer Ansicht der über ihn erhaltenen Aeusserungen der Alten, als ehrenwerther Bürger und Staatsmann anzuerkennen. Er heisst arm [91]) und dennoch liberal [92]), gerecht und uneigennützig [93]); mit Aristeides und Kimon zusammen wird er von Plutarch [94]) als Ehrenmann genannt [94 b]). Dieser machte, wie es scheint auf Perikles An-

---

86) Dahin gehört wohl Demosth. g. Aristog. 688, 25 f.: *καὶ Κίμωνα, ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ* (dies war wohl mehr Grund zur Anklage, als Klagetitel), *παρ' ἡμῖς μὲν ἀφῆσαν ψήφους, τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι· πεντήκοντα δὲ τάλαντα εἰσέπραξαν.* — 87) Plutarch Kim. 16. — 88) Thuk. 1, 102. Plutarch hat zwei Heerfahrten der Athener gegen die Messenier, Kim. 16. 17.; dies ist wohl nur von Ablösung der Mannschaft zu verstehen. — 89) Plutarch, Kim. 15., sagt, als Kimon nach dem Ende seines Rechtshandels *πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε*; hier ist wohl nicht nothwendig, einen andern Zug, als den gegen Ithome zu verstehen. 90) Aelian V. G. 2, 23. — 91) Ael. a. O. — 92) Herakl. Pontik. 1.: *Ἐφιάλτης τοὺς ἰδίους ἀγροὺς ὑπωρίζιον παρεῖχε τοῖς βουλομένοις, ἐξ ὧν πολλοὺς ἐδείπνιζε*, wo freilich Armuth nicht angedeutet ist. — 93) Plut. Kim. 10. Ael. V. G. 2, 43. 3, 17. 11, 9. 13, 39. Valer. Max. 3, 8, 4. — 94) Plut. Demosth. 14. — 94 b) Von seiner politischen Thätigkeit haben sich zerstreute Angaben erhalten. Als Strateg führte Ephialtes einst dreissig Triremen, Plutarch Kim. 13. Auf

trieb, um Ol. 79, 4; 461 v. Chr., den Angriff auf den Areiopagos [95]). Nicht als ob das Edelste, Athens Zierde, als solches, hätte gefährdet werden sollen, sondern weil bei der, wenn auch prekären, Fortdauer der Besetzung des Archontats mit Vornehmen, der daraus sich ergänzende Areiopagos mit der moralischen Würde, dem Rufe der Gerechtigkeit und der Tadellosigkeit seines Bürgerthums und Staatswaltens recht wohl aristokratischen Standessinn hegen konnte [96]) und eine mit Perikles Plänen nicht vereinbare Stimmung in der Bürgerschaft durch seine hohe Geltung unterhalten mochte. Was nun aber dem Areiopagos genommen wurde, ist nicht klar; seine richterliche Thätigkeit, heisst es, wurde beschränkt, er behielt nur über wenig Rechtssachen die Entscheidung [97]); doch ist diese Angabe, welche man von der Blutgerichtsbarkeit zu verstehen hat [98]), nicht zuverlässig, oder doch nicht vollständig; nach Philochoros gewichtigem Zeugnisse behielt der Areiopagos das Gericht in Klagen, wo es das Leben galt [98 b]); zugleich möchte anzunehmen seyn, dass des Areiopagos Aussprüche der Enthyne durch ein Volksgericht unterworfen [99]) und auch wohl, dass die Kraft der censorischen Nota, die dem Areiopagos zustand [100]), gebrochen wurde, indem auch Gegenstände dieser Art den Volksgerichten zur Entscheidung überwiesen, endlich die Beschlüsse der letztern der censorischen Enthyne des Areiopagos gänzlich entzogen würden [100 b]).

Sparta's beleidigendes Benehmen gegen die Athener vor Ithome [101]) wirkte auf Kimon's Geltung in Athen zurück; Pe-

---

seinen Antrag wurden Solon's Gesetztafeln von der Burg nach dem Prytaneion und Markte herabgebracht. Pollux 8, 128. Harpokr. und Phot. Lexik. ὁ κάτωθεν νόμος, woselbst: τοὺς ἄξονας καὶ τοὺς κύρβεις — εἰς τὸ βουλευτήριον καὶ τὴν ἀγορὰν μετέστησεν Ἐφιάλτης. Im Prytaneion sah Pausanias die Tafeln; 1, 18, 3. Vgl. Plut. Sol. 25. — 95) Plut. Kim. 15. Perikl. 7. Aristot. Pol. 2, 9, 3. Gegen ihn war wohl des Komikers Phrynichos Ephialtes (s. Fabric. bibl. ed. Harl. 2, 405.) nicht gerichtet; Phrynichos trat nicht vor 435 oder 429 auf (s. Clinton J. 429.). — 96) Plut. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 213. R. A.: βουλήν τινες ἐπαχθῆ καὶ ὀλιγαρχικὴν κολούσαντες κ. τ. λ. — 97) Plut. Perikl. 9.: — ὥστε ἀφαιρεθῆναι τὰς πλείστας κρίσεις; Kim. 15.: τῶν δικαστηρίων κυρίους ἑαυτοὺς ποιήσαντες (οἱ πολλοί) κ. τ. λ. — 98) Meier und Schöm. att. Proc. 143. N. — 98 b) Plutarch hinter Porson's Photios 674.: Ἐφιάλτης μόνα κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος. Dazu P. G. Forchhammer de Areopago non privato etc. Kil. 1828. Die übrige Literatur b. Hermann 109, 7. — 99) Meier u. Schöm. att. Proc. 216. 100) Vgl. oben §. 57, 60 f. — 100 b) Dazu G. Schwab: Num quod Areopagus in plebiscita etc. jus exercuerit? Stuttg. 1818. — 101) Thuk. 1, 102.: — μόνους τῶν ξυμμάχων ἀπέπεμψαν — εἰπόντες — ὅτι οὐδὲν προσδέονται αὐτῶν ἔτι.

rikles erkannte, dass die Umstände einem Angriffe auf denselben günstig waren; es gelang, Olymp. 79, 4; 461 v. Chr., Kimon durch Ostrakismos zu entfernen [102]). Während Kimon's Abwesenheit war seine Partei keineswegs müssig; nach einer nicht zu bezweifelnden Angabe des Thukydides [103]) ward die Hoffnung der Aristokraten hoch rege, als, Olymp. 80, 4; 457 v. Chr., ein peloponnesisches Heer in Böotien stand; sie knüpften selbst geheime Unterhaltungen mit diesem an, um die Demokratie zu stürzen und den Bau der langen Mauer zu hindern. Da wurde auch Ephialtes durch den Aristodikos aus Tanagra ermordet [104]); wahrscheinlich nicht ohne Mitwissen, vielleicht auf Anstiften jener Verschwornen; Besorgnisse des Demos von Anschlägen auf Umsturz der Verfassung wurden rege [105]), alle Waffenfähige zogen aus gen Tanagra. Kimon's Unschuld wurde kund; ihm selbst wurde, als Verbannten, die Theilnahme an der Schlacht versagt, aber seine von ihm ermunterten Freunde, hundert an der Zahl, opferten an dem Tage dem Vaterlande ihr Leben [106]). Perikles glänzte durch hohe Tapferkeit [107]).

In der Mitte der Parteiung dieser Zeit, fern von Demagogie, aber auch nicht entschiedene Gegner des Demos und des Perikles, meistens nur von dem Sinne erfüllt, in Grossthaten mit einander zu wetteifern, leuchten aus dem Dunkel, das die Trümmer der historischen Ueberlieferung deckt, mit grossartigen Umrissen hervor die wackern Degen Myronides, Tolmidas, Leokrates. — Myronides, Sohn des Kallias [108]), schon bei Platää Mitfeldherr des Aristeides [109]), von seinen Zeitgenossen und den nachfolgenden Geschlechtern bewundert [110]) als mannhafter Streiter, war von unverdächtiger Anhänglichkeit an die bestehende Demokratie, und that zur Förderung derselben, das Vertrauen seiner Mitbürger ehrend, Heereszüge nach Böotien, Phokis und Thessalien. Auch Leokrates war Aristeides Mitfeldherr bei Platää gewesen [111]); im Kriege gegen

---

102) Plut. Kim. 17. Perikl. 9. Nur Geschwätz der Grammatiker, zuerst wahrscheinlich des Didymos, ist die Angabe, Kimon sey von Perikles wegen des Verhältnisses zu seiner Schwester Elpinike angeklagt worden, s. Ps. Andok. g. Alkib. 129.; Schol. zu Aristid. Plat. 2, 128. — 103) Thuk. 1, 107. Vgl. Plut. Kim. 17. — 104) Diod. 11, 77. Aristotel. b. Plut. Perikl. 10. Zu Antiphon's Zeit waren die Mörder noch nicht bekannt, v. Herod. Erm. 737. — 105) Thuk. 1, 107.: — *καί τι καὶ τοῦ δήμου καταλύσεως ὑποψία ἦν.* — 106) Plut. Kim. 17. — 107) Plut. Per. 10. — 108) Diod. 11, 81. Roeth de Myronida et Tolmida. Marb. 1841. — 109) Plut. Arist. 20. — 110) Diod. 11, 89.: *ἀνὴρ ἐπ' ἀρετῇ θαυμαζόμενος* Darauf geht auch das bedeutsame *μελάμπυγος* Aristoph. Lysistr. 802., das Analogon des *δασύπρωκτος* und Sinnbild adliger Mannhaftigkeit (ob Quelle einer ähnlichen derben Bezeichnung neuerer Zeit?) — 111) Plut. Arist. 20.

Aegina, Olymp. 80 3/4; 457 v. Chr., hatte er den Oberbefehl [112]). Tolmidas war Feldherr von höherer Kühnheit als Besonnenheit. Während Kimon verbannt war, führte Tolmidas mehre Unternehmungen, die Perikles eingeleitet hatte, glücklich aus; nach Kimon's Tode zog er, Olymp. 83, 2; 447 vor Chr., wider Perikles Abmahnung [113]), mit Freiwilligen gegen die Thebäer und verbündeten Aristokraten Böotiens aus und fand mit dem Kern der athenischen Hopliten seinen Tod bei Koroneia [114]).

Schon nach der Schlacht bei Tanagra [114 b]), als die Stellung der Feinde Athens bedenklich ward, hatte Perikles selbst den Antrag zur Zurückberufung des Kimon geschrieben [115]), damit durch seine Vermittlung der Frieden mit Sparta leichter zu Stande gebracht würde. Kimon's Rückkehr war keineswegs eine Niederlage des Perikles und der Demokratie; die Hochherzigkeit, mit welcher Perikles auf die Wohlfahrt des Staats bedacht war, ist mit Recht gepriesen worden [116]). Im Innern änderte Kimon's Rückkehr nichts; bald zog er aus nach Kypros, im Kriege gegen die Barbaren, dem wahren Schauplatze seiner Trefflichkeit, neue Lorbeern zu suchen. Von ihnen umkränzt fand er, Olymp. 82, 4; 449 v. Chr., den Tod.

Ein Verwandter [117]) Kimon's, Thukydides, Sohn des Melesias, trat nach ihm an die Spitze der aristokratischen Partei, die nunmehr als Hetärie oder Synomosie bezeichnet ward; ein braver Mann [118]), wie es scheint, aber dem Perikles in keiner Art gewachsen und unverholen im Ausdruck der Anerkennung von dessen grossen Eigenschaften [119]). Als seine Partei den Ostrakismos gegen Perikles zu Stande zu bringen

---

112) Thukyd. 1, 105. — 113) Perikles sagte: *τόν γε σοφώτατον οὐχ ἁμαρτήσεται σύμβουλον ἀναμείνας χρόνον.* — 114) Eine Uebersicht seiner Kriegszüge s. Pausan. 1, 27, 6. — 114 b) Plut. Kim. 17. — 115) Plut. Perikl. 17. — 116) Plutarch Kim. 17.: *οὕτω τότε πολιτικαὶ μὲν ἦσαν αἱ διαφοραὶ, μέτριοι δ' οἱ θυμοὶ καὶ πρὸς τὸ κοινὸν εὐπαράκλητοι σύμφερον· ἡ δὲ φιλοτιμία πάντων ἐπικρατοῦσα τῶν παθῶν τοῖς τῆς πατρίδος ὑπεχώρει καιροῖς.* — 117) Plutarch Perikl. 11.: *κηδεστὴν Κίμωνος.* Schol. zu Aristid. Plat. 2, 118.: *γαμβρὸν ὄντα Θουκυδίδην τὸν Μελησίου τοῦ Κίμωνος.* Vgl. C. Sintenis Anmerk. zu diesem Capitel. — 117 b) Plut Per. 17.: *κατέλυσε δὲ τὴν ἀντιτεταγμένην ἑταιρείαν.* Vgl. Hüllmann de Athens. *ξυνωμοσίαις.* Regm. 1814. Büttner, Vischer a. O. und Sauppe 23. — 118) Das eben erwähnte Scholion setzt wohl ungebührlich hinzu: *σκυλακώδη ὄντα καὶ ὀλιγαρχικόν.* S. dagegen sein Lob im Menexenos 94 D., und v. Aristotel. bei Plutarch Nikias 2. — 119) S. das artige Wort Plut. Perikl. 8.: *Ὅταν, εἶπεν, ἐγὼ καταβάλω παλαίων, ἐκεῖνος ἀντιλέγων, ὡς οὐ πέπτωκε, νικᾷ καὶ μεταπείθει τοὺς ὁρῶντας.* Ein Geschichtchen von seinem Verstummen im Gericht s. Aristoph. Wesp. 536.

suchte, griff dieser zu derselben Waffe, und Thukydides musste, Olymp. 84, 1; 444 v. Chr., die Stadt räumen [120]). Er scheint bald zurückgekehrt zu seyn [121]), aber seine Partei war so gut als aufgelöst und seine persönliche politische Geltung unbedeutend [121 b]). Nicht unangefeindet, aber ohne bedeutenden Nebenbuhler, stand Perikles seit Vertreibung des Thukydides an der Spitze der Verwaltung bis zu seinem Tode; in diesen funfzehn Jahren entwickelte sein politischer Charakter sich vollkommen; nun erst mag dessen Zeichnung versucht werden.

Perikles hatte alle Tugenden, deren Einer aus dem athenischen Volke fähig war, und theilte dessen Gebrechen nur aus politischer Berechnung; in der gesammten hellenischen Geschichte hat er nicht seines Gleichen an Einsicht, Charakterstärke, Thätigkeit und Herrschergabe; Athener in beispielloser Vollendung ragt er wie ein verschiedenartiger Bestandtheil über der Masse hervor, der er vorstand, ein ernstes Haupt, dem das Lächeln der Gunstbuhlerei fremd war, und das sich als vollendetes Gegenbild der vom Volke abhängigen Demagogie ankündigt [122]), ohne Hochmuth auszudrücken und sich seiner Grösse zu überheben. Geist und Charakter waren unter Lehre und Freundschaft Damon's, des grössten politischen Theoretikers jener Zeit [123]), Zenon's des Eleaten und Anaxagoras des Klazomeniers [124]) gereift; durch den Letzten vorzüglich war Perikles dem Nebel volksthümlicher Vorurtheile entrückt, sein Sinn ethisch gekräftigt und zugleich mit dem Streben nach politischer Thätigkeit erfüllt worden [125]). Mit dem Eintritte in die Laufbahn des Staatsmanns bekundete Perikles die schönste Weihe desselben in unermüdeter Thätigkeit für das Gemeinwesen, die durch keine Lust zerstreut wurde, nie erschlaffte, niemals Ruhe suchte [126]). In herzhafter Führung der Waffen stand Perikles den Bravsten seiner Zeit nicht nach [127]); in der Heerführung gesellte er Besonnenheit zum

120) Plut. Perikl. 14. — 121) Wahrscheinlich war er Strateg im Kriege gegen Samos. Thukyd. 1, 117. — 121 b) Bei Aristoph. Acharn. 703. heisst er *κύφος*, altersgebückt. — 122) Thuk. 2, 65.: — *κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως, καὶ οὐχ ἦγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ, ἢ αὐτὸς ἦγε, διὰ τὸ μὴ, κτώμενος ἐξ οὐ προσηκόντων τὴν δύναμιν, πρὸς ἡδονήν τι λέγειν, ἀλλ' ἔχων ἐπ' ἀξιώσει καὶ πρὸς ὀργήν τι ἀντειπεῖν.* Sine ulla liberalitate Cicero Pflicht. 1, 4. Von seinem *πρόσωπον ἀεὶ συνεστηκός* s Plut. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 193. Vgl. Plut. Perikl. 5. — 123) Plut. Perikl. 4. Platon Lach. 180 D. Staat 3, 400 B. Alkib. 1, 118 B. Athen. 14, 628 C. Plut. v. d. Mus. 1136 E. Diog. L. 2, 19. Er wurde ostrakisirt *ὡς μεγαλοπράγμων καὶ φιλοτύραννος.* Plut. Per. 4. — 124) Plut. Perikl. 3. — 125) Ders. 4.: *μάλιστα περιδεὴς ὄγκον αὐτῷ καὶ φρόνημα δημαγωγίας ἐμβριθέστερον ὅλως τε μετεωρίσας καὶ συνεξάρας τὸ ἀξίωμα τοῦ ἤθους ἀναξάγορας ἦν.* — 126) Plut. Per. 7. — 127) Vgl. oben N. 107.

entschlossensten Muthe und ehrte den Stand des freien Mannes, des Hellenen und des Atheners in den ihm vertrauten Scharen [128]). Seine Redekunst, die erste, die des Namens ganz würdig war [129]), waltete mit unwiderstehlicher Macht über Laune und Leidenschaft der beweglichen Menge [130]); er kannte und ehrte die Kraft seiner Worte, nie aber mochte er der Eingebung des Augenblicks vertrauen; er sprach nie unvorbereitet [131]), nie ohne die würdigste Haltung [132]), nie mit der Verzierung demagogischer Kunstgriffe [133]). Als seltene, köstliche Blume in dem Kranze seiner Tugenden prangt aber die gänzliche Reinheit von dem bösen Gelüst, im Staatsdienste sich zu bereichern [134]); sehr genauer Haushälter seines eigenen Vermögens übte er in Verwaltung öffentlichen Gutes eine Gewissenhaftigkeit, wie sie der Athener an Aristeides nicht schöner gekannt hatte. Als solcher, seiner Reinheit und Grösse sich bewusst, bot er mit unerschütterlicher Festigkeit der versammelten Menge die Stirn, wenn es Grosses galt, gab Muth und Vertrauen, schlug Verläumdung nieder, leistete Rechenschaft und belehrte über den Zustand des öffentlichen Wesens mit der eindringlichen Kraft der Wahrheit. Aber wie durch eine Kluft war er von dem zu traulichen Verkehr mit der Menge geschieden, immer herbe und ein Besserer; selbst zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten erschien er nicht oft [135]), sondern nur wo er nicht vertraute, dass sein Geist durch Andere kräftig genug sich aussprechen würde [135 b]).

---

128) Sein Wort Plut. Apophth. 6, 706., Gastmahlsfragen 8, 453.: *Πρόσεχε Περίκλεις· ἐλευθέρων μέλλεις ἄρχειν, Ἑλλήνων καὶ Ἀθηναίων.* 129) Cicero Brut. 7. Von Anaxagoras Antheil an Perikles rhetorischer Bildung s. Platon Phädr. 207 A.; Aspasia heisst, Schol. Aristoph. Acharn. 532., seine *σοφιστρία* bei der Vorbereitung. Clem. Alex. Strom. 4, 523 B.: *Ἀσπασίας — ἀπέλαυσεν — Περικλῆς εἰς ῥητορικήν.* Vgl. Harpokr. *Ἀσπασία.* — 130) Thuk. 2, 65.: *ὁπότε γοῦν αἴσθοιτό τι αὐτοὺς παρὰ καιρὸν ὕβρει θαρσοῦντας λέγων κατέπλησσεν ἐπὶ τὸ φοβεῖσθαι· καὶ δεδιότας αὖ ἀλόγως ἀντικαθίστη πάλιν ἐπὶ τὸ θαρσεῖν.* Die Komiker sagten, er habe Donner und Blitz auf der Zunge. Plut. Perikl. 8. — 131) Plut. Erzieh. d. Kind. 6, 20. — 132) Aristid. Plat. 2.: — *μηδαμοῦ τῆς σεμνότητος ἀφιέσθαι.* — 133) Plut. Nik. 3.: — *ἀπό τ' ἀρετῆς ἀληθινῆς καὶ λόγου δυνάμεως τὴν πόλιν ἄγων οὐδενὸς ἐδεῖτο σχηματισμοῦ πρὸς τὸν ὄχλον οὐδὲ πιθανότητος.* Vgl. Plut. Perikl. 8. — 134) Thuk. 2, 65. Plut. Perikl. 15. 16. 25. — 135) Bei ihm galt das platonische *τὸ σπάνιον τίμιον* (Enthydem. 304 B.). Plut. Perikl. aus Kritolaos: *ὥςπερ τὴν Σαλαμινίαν τριήρη ἑαυτὸν πρὸς τὰς μεγάλας χρείας ἐπιδιδοὺς, τἆλλα δὲ φίλους καὶ ῥήτορας ἑταίρους καθιεὶς ἔπραττεν.* Als minder bedeutende Werkzeuge Perikles werden wohl genannt Menippos, Charinos und Lampon, b. Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 237.; Metiochos a. O. 234. — 135 b) Die Muse der Geschichte erröthet über Aeusserungen, wie Schlözer Weltgesch. 267. in einer Verirrung zur Anistoresie: „Welch ein

Was aber wirkte und schuf der so herrlich ausgestattete und so allvermögende Gewalthaber? Was für Frucht erntete Athen von seinem Thun? Zu welchen machte er die Athener? Da wird die schwere Anklage laut, dass er, um sich zu behaupten, die schwächsten Seiten der Athener, die Habgier und Lustsucht, benutzt und durch deren Befriedigung das Volksthum, so wie durch die darauf bezüglichen Einrichtungen die Staatsverwaltung verderbt habe. Allerdings schaffte er dem Demos reichliche Befriedigung durch Kleruchien und Richtersold [135c]), schmückte Athen mit den Propyläen, dem Parthenon u. s. w. und führte das schaulustige und kunstliebende Volk zum kostenfreien Genuss der dramatischen Darstellungen durch Einführung des Theorikon. So wäre er denn, zwar herbe und spröde von Antlitz und Wort, doch mit reichlich vergütender Spende ein Volksbuhle gewesen? Jedoch statt zu sagen, er gab dem gierigen Volke reiche Befriedigung, um sich zu behaupten, stelle man die Gedanken um, und die Wahrheit wird richtiger getroffen werden. Nehmlich er kam an die Spitze und behauptete sich daselbst, um das athenische Volk zur höchsten demokratischen Tüchtigkeit zu erheben, der dann auch verdienter Lohn zu Theil werden sollte; für sich frei von jeglicher Anwandlung des Eigennutzes und der Selbstsucht, auf Genuss und Wohlleben verzichtend, mit seiner gesammten Persönlichkeit dem Staate geweiht zu Anstrengung und Aufopferung, womit bei jeglichem Staatsmanne verläumderischer Anklage die Kraft gebrochen wird, gewöhnte er das Volk, Mühsal und Beschwerde gering zu achten [136]), stärkte und übte Junge und Alte in Führung der Waffen und Kriegsflotten, erlaubte nicht schlaffes Lustschwelgen, trieb von That zu That, hiess Wohl und Weh des Einzelnen den Ansprüchen der Gesammtheit unterordnen [137]), und erbaute einen bewunderungswürdigen Principat seiner Bürger über Inseln und Küsten, nahe und fern. Waren denn für solche Leistungen der Athener, für Darbringung von Blut und Leben, die obengedachten Spendungen des Lohns zu viel? Ist es denn Eins, einer tapfern, nimmer rastenden Kriegsmannschaft Erholung und Erquickung nach bestandenem Ungemach zu geben, und einen Pöbel von

---

verworfener Pöbel waren sie (die Athener) schon, seit dem verruchten Perikles her!" — Welch ein Abstand zwischen diesem Keifen und der würdigen Auffassung Heeren's! Ideen, dritter Theil, 382 ff. — 135c) An der Einführung des Ekklesiastensoldes hatte er keinen Theil. Böckh Staatsh. 1, 245. — 136) *Μὴ φεύγειν τοὺς πόνους*, Thuk. 2, 63., sein Hauptgrundsatz. Vgl. die schöne Darstellung, wie *εὐπορία* daraus erwuchs, Plut. Perikl. 12. — 137) S. seine Darstellung dieses Grundsatzes. Thuk. 2, 60.

Banchdienern durch Wollüste in behaglicher Ruhe hiuzulullen? Dort wird die Kraft geweckt, hier geläbmt; im Verhältniss zu der frühern Zeit aber ward durch Perikles die Kraft, wie der Genuss, vervielfacht; statt geringen Einkommens nnd geringer Ansgaben trat reicher Erwerb uud entsprechender Verbrauch ein; nun fragt sich, ob nicht der Staat vollkommner sey, wo die Kräfte in das regste und ausgedehnteste Spiel gesetzt werden, die Natur in den mannigfachsten Richtungen überwältigt und dem Staatsleben angeeignet wird, als wo Einfachheit der Bedürfnisse mit Schlummern der Kraft statt findet? Wie lange aber, fragt sich endlich, konnte eine solche Anspannung der Kräfte danern? Was konnte Perikles von der Zukunft erwarten, wer sollte nach ihm mit gleicher Tüchtigkeit gleichen Reichthum an Hülfsmitteln anfbieten? Leider hat die Geschichte dargethan, dass nach Perikles Tode die Gewähr seiner Staatseinrichtungen mangelte, und nnläugbar ist, dass er, wie so oft grosse Herrscher, den Staat für seine eigenthümliche Kraft zurichtete, dass diese zwar wohl denselben zu durchdringen vermochte, aber ohne sie eine Stocknng um so eher eintreten musste, als durch neue Einrichtungen das Staatswesen aus dem alten Gleise gehoben und manche Wehr gegen böse Leidenschaft weggerissen nnd nur durch die lebendige Wache von Perikles grosser Persönlichkeit ersetzt worden war. Dazu endlich war das kunstvolle Staatsgebäude anf äussere Macht und, wer würde das nicht gestehen, auf Gewaltthätigkeit gebaut und diese hat rasche Abwandlungen.

Perikles Vorstand dauerte bis in das dritte Jahr des peloponnesischen Krieges; nicht ohne Anfechtungen. Die Geschichte hat aus der Zeit nach Thukydides Verbannung bis zum peloponnesischen Kriege keines bedeutenden Demagogen Namen dem Andenken erhalten; ein Kephisodemos [138]), Simmias [139]) und Kleon [140]) scheinen ihre Zungen gegen Perikles geübt zu haben, die Komiker suchten der Grossheit desselben eine lächerliche Seite abzugewinnen [141]) und erliessen Stachelverse gegen

---

138) Schol. Aristoph. Acharn. 405.: *λάλος ἦτωρ κ. τ. λ.* — 139) Plutarch Vorschr. d. Staatsverw. 9, 212. — 140) Plut. Per. 33. 141) Plut. Perikl. 13. Vgl. unten von der Komödie im Verhältniss zur Demokratie. Schlimmer, als diese für Perikles Geltung in der Gegenwart waren, sind für seinen Ruf bei der Nachwelt Geschichtsudler, als der Thasier Stesimbrotos, der von einem schändlichen Umgange des Perikles mit der Frau seines Sohnes wissen wollte, Athen. 13, 589 D., Idomeneus, der ihm Ephialtes Ermordung Schuld gab, Plut. Perikl. 10. u.s.w. Ueber Stesimbrotos äussert Plutarch, wie in edler Aufwallung: *Καὶ τί ἄν τις ἀνθρώπους σατυρικοὺς τοῖς βίοις, καὶ τὰς κατὰ τῶν χρειττόνων βλασφημίας, ὥσπερ δαίμονι κακῷ, τῷ φθόνῳ τῶν πολλῶν ἀποθύοντας ἑκάστοτε, θαυμάσειεν κ.τ.λ.*

ihn und seine Freunde, und über den Gehorsam des Demos; einen trüben Blick in die Zukunft aber und eine Ahnung anhebenden Verderbnisses veranlassen die Zeichen des Sykophantismus, die sich in den tückischen Angriffen auf Perikles Freunde Anaxagoras [142]), wozu der bigotte Diopeithes das Psephisma schrieb, und Pheidias [143]) und auf seine Geliebte Aspasia [144]) bei dem Beginn des peloponnesischen Krieges offenbaren. Gegen ihn selbst erhob sich eine Anklage, als schon das Elend des peloponnesischen Kriegs eingebrochen war [145]); der Demos begehrte eine Kühlung seines Müthchens, Perikles gab eine Busse und gewann wieder unbeschränktes Vertrauen. Eine solche Herrschaft über den auf seine höchste Gewalt eifersüchtigen Demos, eine Monarchie in der That [146]), so fest gegründet, als Herrschaft auf der öffentlichen Meinung, auf persönlicher Ueberlegenheit einerseits und thatsächlichem Gehorsam andrerseits beruhen kann, war schwerer und muss in unbefangener Schätzung grossartiger erscheinen, als alle Siege Kimon's über die Barbaren.

e. Athen im peloponnesischen Kriege; die alte Komödie.

§. 70.

Die Pest, welche im zweiten Jahre des Krieges ausbrach, und auch das dritte hindurch wüthete, ist ein Wendepunkt in der Geschichte des athenischen Demos; von da an geht es abwärts. Die Pest tilgte nicht Menschenlebeu allein — mit welcher Gefrässigkeit aber dieses, bezeugt das Beispiel der Belagerungsmannschaft vor Potidäa, wo von viertausend Schwergerüsteten in vierzig Tagen tausend und funfzig starben [1]) — sondern auch Bürgertugend. „Denn leichter, sagt Thukydides [2]), wagte Einer, worin er früher sich gescheut hatte, die Lust zu büssen, nun, da man die raschen Uebergänge sah der Reichen, die plötzlich starben, und der früher Güterlosen, die rasch, was Jene, besassen. Daher mochten sie schnellen Niessbrauch und zur Lust, Leib und Gut gleichmässig für Tagsfrist

142) Unter Euthydemos Archontat (431 v. Chr.). Diod. 12, 39. Von Kleon's Sykophantie dabei s. Diog. Laert. 2, 12. — 143) Plut. Perikl. 31. — 144) Plut. Perikl. 33. Diod. 12, 38. Ueber Diopeithes, den Freund des Nikias, s. Schol. Arist. Vögel 988., Ritt. 1085. 145) Thuk. 2, 59 f. Plut. Perikl. 32. — 146) Thuk. 2, 65.: *ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.* Cicero nennt ihn princeps consilii publici, V. Redn. 1, 50.

1) Thuk. 2, 58. — 2) Thuk. 2, 53.

haltend. Ungemach dulden um das, was für edel galt, war Niemand geneigt, zweifelnd, ob nicht vor Ankunft am Ziele das Verderben einbreche; was aber Einer Süsses wusste und überallher das für ihn Einträgliche, dies galt für edel und nutzbar. Götterfurcht aber und Menschengesetz wehrte nicht; in jenem glaubten sie, es sey dasselbe, fromm zu seyn, oder nicht, denn sie sahen Alle gleichmässig umkommen; bis zum Gericht aber erwartete Keiner zu leben und für den Frevel die Strafe zu leiden; eine viel grössere bereits beschlossene sey schon verhängt und, ehe diese treffe, billig, vom Leben etwas zu geniessen." Der Abfall des athenischen Bürgerthums von seinem frühern Werthe war in der That sehr gross; es ist, als sey unmittelbar auf den Honig das Gift gefolgt. So wie die Pest verheerender dadurch geworden war, dass der Einfall der Peloponnesier sämmtliche Landbewohner in die Stadt getrieben hatte, wurde das Sittenverderbniss durch die dauernde Entfernung der gesammten Bürgerschaft vom Landleben [3]) und die Entfremdung von Geschäft, Mühe und Frucht, genährt; der Stadtpöbel bekam unmässigen Zuwachs. Dass der atheniſchen Staatserziehung daraus Gefährde erwuchs, die Gymnastik, der wesentlichste Theil derselben, nebst der dieser entsprechenden strengern Gesittung, vernachlässigt wurde [3 b]), begreift sich, so wie der böse Einfluss, den dies auf die gesammte Gesinnung hatte. Indessen hatte die Gesammtzahl der Bürger sich vermindert und die Fortsetzung des Krieges förderte die Abnahme; dies führte zu ausserordentlichen Massregeln, welche die Bürgerschaft zwar um Köpfe und Arme, aber nicht um Herzen und Tugend vermehren konnten.

Perikles, gebeugt durch den Verlust seiner vollbürtigen Söhne, erlangte, ungewiss ob bloss für seinen und Aspasia's Sohn, einen Beschluss, dass die mit einer Nichtbürgerin gezeugten Söhne (*νόθοι*), gleich den vollbürtigen, in die Phratrien eingeschrieben würden [4]). Mag man dem grossen Manne, dem das Herz gebrochen war, mit den Athenern [5]) dies zu gute halten: mit der alten Ordnung der Dinge konnte es nicht bestehen. — Räthselhaft und verdächtig ist die Angabe [6]),

---

3) Thuk. 2, 14. 16. Vgl. Aristoph. Ritt. 805 ff. über das Gute, das die Gutgesinnten von Herstellung des Landlebens hofften. — 3 b) Aristoph. Ritt. 1070., wo aber die Leerheit der Ringschulen der *λαλιά* und *στωμυλία* zugeschrieben wird. — 4) Plutarch Perikl. 37. Vgl. Meier de bon. damnat. p. 70. Oben §. 68, 9. 10. — 5) Plut. a. O.: — *ἡ παροῦσα δυστυχία τῷ Περικλεῖ περὶ τὸν οἶκον ὡς δίκην τινὰ δεδωκότι τῆς ὑπεροψίας καὶ τῆς μεγαλαυχίας ἐκείνης ἐπέκλασε τοὺς Ἀθηναίους.* — 6) Diog. Laert. 2, 26. Vgl. Athen. 13, 556 A. Der Rhodier Hieronymos wird bei Athen. als Gewährsmann des Volksbeschlusses angeführt.

nach der Pest sey der Volksbeschluss gefasst worden, es sollte erlaubt seyn, bei dauernder Alleingültigkeit der Monogamie, mit mehren Weibern Kinder zu zeugen. Man kann hier an Kebsweiber (*παλλακαί*) denken, welche auch später den Schutz des Gesetzes hatten, so dass ein auf der That ertappter Buhle konnte getödtet werden [7]); doch bleibt zweifelhaft, ob dergleichen beim Leben der Ehefrau zu haben erlaubt war? — Einbürgerungen wurden, wie es scheint, im Einzelnen nicht mehr so erschwert, als früher; damit ging das Einschleichen, wie sich aus den Anspielungen der Komiker [8]) vermuthen lässt, gleichen Schritt. Ehrenwerth ist die Einbürgerung in Masse, als es galt, die treuen Bündner aus Platää für ihre Anhänglichkeit und ihre Leiden zu belohnen [9]). Es wurde Ol. 88, 1; 427 v. Chr. beschlossen [10]), sie sollten Athener seyn, in Phylen und Demen vertheilt werden und alle Rechte athenischer Bürger, denen übrigens das Connubium [10b]), vielleicht Isopolitie vorangegangen war [10c]), haben, ausser der Zulassung zu Familienopfern und zum Archontat, wo das Gesetz ächtes Bürgerthum im dritten Gliede (*ἐκ τριγονίας*) forderte. Eine steinerne Säule, in die der Volksbeschluss gehauen war, stand auf der Burg [11]). Später wurden die Platäer nach dem entvölkerten Skione verpflanzt [12]) und standen nun im Verhältnisse der Kleruchen. Unheilbringend war am Ende des Krieges vor der Schlacht bei den Arginusen der Aufruf der Metöken und Sklaven zu den Waffen [13]), unter Verheissung von Freiheit und Bürgerrecht. Die Verwirrung, welche daraus ins Bürgerthum kam, scheint übrigens auch in die Nachrichten davon übergegangen zu seyn; nach Diodor wurden nur Metöken und Fremde aufgerufen [14]), nach einem Scholion zu Aristophanes [15]) sollen die Sklaven frei, nach andern Stellen auch Bürger mit platäischem Rechte [16]) geworden seyn [17]); im Vergleich mit einem nach der Schlacht bei Chäroneia von Hyperides gemachten Vor-

---

7) Lysias von Eratosth. Todtschl. 35. 36. — 8) Vgl. folg. §. N. 154. — 9) S. überh. Böckh Staatsh. 1, 282. — 10) S. den Beschluss b. Ps. Demosth. g. Neära 1377. 1380. — 10b) Darauf geht Isokrat. Plat. 531.: *διὰ γὰρ τὰς ἐπιγαμίας τὰς δοθείσας ἐκ πολιτίδων ὑμετέρων γεγόναμεν.* — 10c) Isokrates vielleicht heissen sie bei Thuk. 3, 63. in der Rede des Thebäers schon seit dem ersten Bunde mit Athen dessen *πολῖται*. Vgl. Meier de bon. 52. N. — 11) Ps. Demosth. a. O. 1381. — 12) Thukyd. 5, 32. Vgl. §. 30. N. 38. Als *ψιλοί* im athenischen Heere kommen sie vor, Thuk. 4, 67. — 13) Xenoph. Hell. 1, 6, 24. — 14) Diod. 13, 97. — 15) Aristoph. Frösche 33.: *οὓς ἠλευθέρωσαν.* — 16) S. unten §. 71. N. 38. — 17) Aristoph. Frösche 694.: *καὶ Πλαταιὰς εὐθὺς εἶναι πάντ᾽ δούλων δεσπότας.* Vgl. Hellanikos im Schol. zu 706.

schlage [18]) kann man annehmen, die Sklaven wurden frei und Metöken, die Metöken wurden Bürger.

Die Klassenordnung bestand im Ganzen fort, doch wurden im Laufe des Krieges Theten zu Hoplitendienste ausgehoben und vom Staate ausgerüstet [19]); aus höherer Leistung gingen höhere Ansprüche hervor, und bald wurde aus Selbstgefühl Unverschämtheit. Als Blüthe der athenischen Jugend, aber auch als eine Pflanzschule jugendlichen Uebermuths, sind die Ritter anzusehen; der Name bezeichnet nun nicht mehr die zweite Klasse allein, sondern die berittene junge Mannschaft aus den obern Klassen zusammen, tausend an der Zahl [20]), also Alter und Waffenstand [21]). Ihre Geltung ist aus Aristophanes Drama zu erkennen. Die obern Klassen scheinen überhaupt nicht mehr scharf von einander gesondert gewesen zu seyn. Der Geschlechtsadel setzte sich auch jetzt noch hie und da fort, namentlich in den Häusern, die ein hohes Priesterthum inne hatten; auch galt er noch in der öffentlichen Meinung; aber in keiner andern Beziehung, ausser der auf Priesterthümer, hatte er bürgerliche Vorrechte. Uebrigens bemühte der alte Adel sich eben nicht, seinem Stande durch Würde und Tugend Ehre zu machen; Aufwand bei Leiturgien zwar kam als sehr gewöhnlich vor; aber die Berechnung auf Volksgunst fiel dabei leicht ins Auge [21 b]); Alkibiades glänzende Eigenschaften konnten das Frevelmüthige der Wüstlingsnatur nicht zudecken; Megakles, Kallias u. A. kamen durch Reichthum und Verschwendung mehr in bösen Ruf, als in Gunst; alle tauchten zu tief in die Menge, um sich über den Wogen des Verderbnisses zu halten. Von den ehemaligen Optimaten erhielt sich ein geringer Ueberrest, aber vereinzelt, ohne Haltung, muthlos; kaum erkennt man darin noch den Hebel des Parteigeistes. Etwas der Art sind die Ritter nach Aristophanes Darstellung. Die sogenannten Lakonisten waren zum Theil nur geckenhafte Nachäffer der lakonischen Tracht, Renommisten mit Rock, Stock und Schnurrbart [22]). Gutgesinnte Patrioten, Kalokagathen, mangelten aber auch jetzt noch nicht.

---

18) Lykurg g. Leokr. 170. R. A.: — *τοὺς μὲν δούλους, ἐλευθέρους, τοὺς δὲ ξένους, Ἀθηναίους.* — 19) Thuk. 6, 43. Vgl. Harpokr. *Θῆτες.* — 20) Aristoph. Ritt. 225. — 21) Vgl. Böckh Staatshaush. 1, 283 f. Hermann de equitib. Att. 42 f. — 21 b) So bei Nikias. Plut. N k. 3. — 22) Aristoph. Vögel 1281 ff.:

Ἐλακωμάνουν ἅπαντες ἄνθρωποι τότε
ἐκόμων, ἐπείνων, ἐρρύπων, ἐσωκράτουν,
σχυτάλε' ἐφόρουν.

Vgl. die Scholien. Ferner Wesp. 475 ff. Ath. 4, 143 A. E. G. Weber de Laconistis ap. Athens. Vimar. 1835. Stallbaum Proleg. zu Platon. Resp. 70. und unten §. 71. N. 71.

Die Volksversammlung und die Demagogie.

Wenn die Pest für das Bürgerthum überhaupt verderblich war, so insbesondere Perikles Tod für die politische Thätigkeit des Volkes. Perikles hatte den Demos mancher beschränkenden Form enthoben, um unmittelbar ihn mit seiner vollen Kraft durchdringen zu können, ihn an Vieles gewöhnt, das nur er ihm gewähren konnte, wofür er auch wieder Ansprüche machte, überhaupt aber Vieles in seiner Persönlichkeit vereint, was früher im Gesetze enthalten war, das Staatswesen für seine Kraft zugerichtet, und das Gesetz um so mehr in Schatten gestellt, als er, über des Buchstaben Beschränkung erhaben, mit lebendiger Thätigkeit die Umstände ergriff, deren Gunst fesselte und Unregelmässigkeiten durch ausserordentliche Leistungen vergütete. Nach dem Ausscheiden seiner Persönlichkeit aber konnte das Gesetz nicht wieder in seine ehemalige Geltung eintreten; das Volk, durch Perikles zu mannigfacherer Thätigkeit geführt, aber von seiner Leitung abhängig, übte seine Vielgeschäftigkeit auch fort, als nun Zaum und Besonnenheit mangelten. Auch war seit Anfang des peloponnesischen Krieges die Menge mehr als zuvor auf die Stadt angewiesen und dies demagogischen Einflüssen förderlich [22b]). Daher denn das Marktsüchtige [22c]) vorstechender Zug im athenischen Volksthum und dazu gesellt hohes Vertrauen der Menge auf ihre Einsicht, Raschheit, Eingebungen des Augenblicks mit stürmischer Aufwallung in Kraft zu setzen und mit eifersüchtiger Laune den „unbeschränkten Willen" geltend zu machen, Geringschätzung des Bestehenden, Neuerungslust mit Unbesonnenheit im Umstürzen [23]). Im Ungestüm [24]) aber bildete die attische Unver-

---

22b) Aristoph. Frieden 633. Vgl. Hermann 165, 11. Was aber in dem Fragmente des Dikäarch S. 141. b. Fuhr die Unterscheidung zwischen Athenäern und Attikern besagt, jene *μεγαλόψυχοι* u. s. w., diese *περίεργοι ταῖς λαλίαις, συκοφαντώδεις*, ist nicht wohl auf diese Zeit zu deuten. — 22c) *Ἀγοραῖος* (Aristoph. Frösche 1015. Ritt. 218.) hat die schlimme Bedeutung sicher vom athenischen Staatsleben bekommen. Vgl. Heindorf zu Plat. Protag. §. 91. In der Rede des Andokides (?) gegen Alkibiades heisst es (S. 132.) von diesem, sein Beispiel sey von verderblichem Einflusse für die Jugend; sie gehe lieber auf den Markt, als in die Gymnasien. — 23) Der Komiker Platon sagte, wenn Einer drei Monate abwesend aus Athen gewesen sey, kenne er es bei der Wandelbarkeit der Einrichtungen nicht wieder, Sext. Empir. g. d. Math. 70 E. Vgl. Kleon's Rede Thuk. 3, 37. — 24) Eine treffende Beschreibung, wenn gleich ohne namentliche Bezeichnung der Athener, giebt Platon, Staat 6, 492 A. B.: *Ὅταν ξυγκαθεζόμενοι ἀθρόοι πολλοὶ εἰς ἐκκλησίας ἢ εἰς δικαστήρια ἢ θέατρα ἢ στρατόπεδα ἢ τινα ἄλλον κοινὸν πλήθους ξύλλογον*

schämtheit [25]) sich immer mehr aus, der attische Blick (*Ἀττικὸν βλέπος*) konnte Symbol der Frechheit werden. Die würdelose Leichtfertigkeit aber war begleitet von Ränkesucht, Habsucht [26]) und Blutdurst. Bei aller Unbändigkeit der Selbstherrscherei dauerte indessen die Neigung des Volkes fort, sich von der Führung einer ihm zusagenden Persönlichkeit abhängig zu machen; wiederum trug grade dies bedeutend dazu bei, den Charakter des Volkes zu verschlimmern; dadurch wurde der nach Perikles Tode mit Gewalt andringenden Demagogie Raum gegeben. Der Wucherboden des Verderbnisses war die Empfanglichkeit des attischen Gemüths für das, was durchs Ohr zu ihm einging [27]). Perikles Zeit ist die der aufsteigenden Beredtsamkeit, die Sophisten, auch als Lehrer der Politik von einem mächtigen Einfluss, der aber, gleichwie die Lehren des Sokrates, im Getümmel des öffentlichen Lebens sich neutralisirte und in den Fluthungen der Parteiung und Demagogie vermischte, waren vielgeschäftig, die Redekunst gemein zu machen, Staatskunst und Redekunst wurden in der Ansicht des Demokratismus unzertrennliche Begriffe [27 b]). Die Uebung der letztern wurde auch von Mittelmässigen und Jüngern um so mehr versucht, je mehr die Ehrerbietung vor den höher Begabten und Aeltern wich [28]); wiederum wurde Fertigung von Reden für Geld schon in Antiphon's Zeit, im letzten Drittel des peloponnesischen Krieges, üblich [29]). Diesem entsprach aufs beste der Sinn des Volkes, das nach dem Eindrucke einer Rede zu entscheiden liebte, das Kriterion wurde aus der eigenen Herzkammer auf die Zunge des Redners übertragen, das Volk gewöhnte sich, statt mit kühler Vernunft eine Sache zu würdigen, sie nur in der Farbe des Redegewandes zu erken-

---

ξὺν πολλῷ θορύβῳ τὰ μὲν ψέγοσι τῶν λεγομένων ἢ πραττομένων, τὰ δὲ ἐπαινῶσιν, ὑπερβαλλόντως ἑκάτερα καὶ ἐκβοῶντες καὶ χροτοῦντες πρὸς δ' αὐτοῖς αἵ τε πέτραι καὶ ὁ τόπος ἐν ᾧ ἂν ὦσιν ἐπηχοῦντες, διπλάσιον θόρυβον παρέχοσι τοῦ ψόγου τε καὶ ἐπαίνου. — 25) Aristoph. Wolk. 1174 ff. Thuk. 3, 83.: *καὶ τὸ εὐήθες, οὗ τὸ γενναῖον πλεῖστον μετέχει, καταγελασθὲν ἠφανίσθη.* — 26) Diogen. Prov. 3, 12.: *Ἀττικὸς ὑπέχει τὴν χεῖρα ἀποθνήσκων.* — 27) S. überh. Valckenaer diatribe in Eurip. perditor. dramat. reliq. Cap. 23. Vgl. Rochefort sur l'utilité des orat. dans la rép. d'Athèn. in den mém. de l'ac. des inscr. T. 43. — 27 b) Daher Pollux 4, 16.: *Ῥητορικὴ ἡ αὐτὴ καὶ πολιτική· ῥητορεύειν πολιτικὸν εἶναι.* Vgl. Westermann, Gesch. d. Beredtsamk. 1, 40 f. und unten Bd. 2. Kunst und Wissenschaft. — 28) Vgl. den schönen Dialog Xenoph. Denkw. d. Sokr. 3, 6. Das Gesetz Solon's, dass zuerst die mehr als Funfzigjährigen aufgerufen würden, bestand nicht mehr. S. Schömann de comit. Ath. 105. Von der *λαλιά* s. Aristoph. Frösche 1069 ff. Vgl. Ritt. 1375 ff. — 29) Ps. Plut. Antiph. 9, 308. R. A. Seitdem *λογογράφοι*, die für Geld Reden fertigten; Platon Phädr. 257. C. Vgl. Heindorf das.

nen, es ward dem Athener Bedürfniss, die Sache sich von einem Redner vorstellig machen zu lassen, ohne dies war sein politischer Sinn stumpf [29b]). Dabei ist es fast naives Selbstgeständniss der Abhängigkeit von den Rednern, dass ein Gesetz ausdrücklich gegen die, welche das Volk betrogen, gerichtet war [29c]); ein sehr bedeutsames Zeichen aber von der Nothwendigkeit starker Wehr gegen Unredlichkeit der Redner die Verfluchung, womit der bestochene Redner, ausser der gesetzlichen Strafe, belegt ward [29d]).

Nun aber verfiel das Wesen der Demagogie von seiner alten Würdigkeit [21e]). „Perikles Nachfolger, an sich mehr unter einander gleich, aber jeder voll Begier, der Erste zu seyn, überliessen dem Volksgelüste die Staatssachen" [30]). Um die Gunst des Volkes buhlten sie besonders durch Befriedigung der Habsucht desselben, als Poristen [31]), wobei auch ihre Seckel nicht leer zu bleiben pflegten. Die Schmeichelei aber, die sie gegen das Volk übten, und die ihnen den Gattungsnamen Kolakes [32]) gab, war gemischt mit Selbstlob und mit Verunglimpfung Anderer. Die ältern, ausgezeichneten Führer waren, zur Abwehr von Verläumdungen, häufig genöthigt gewesen, an ihre Verdienste zu erinnern; so Perikles [33]); das ahmten die entarteten Demagogen nach, und bei dem Volke, das an Selbstapologien gewöhnt war, trug die ausgemachte Unverschämtheit gleichen Charakter mit edler Selbstschätzung. Die Demagogen aber mischten zum Eigenlobe und zur Gunstbuhlerei das verruchte Gift der Verläumdung Anderer [34]), kraft der Macht des Neides in kleinen Seelen [35]) und als das wirksamste Getriebe in Freistaaten; daher dies Kunstgriff der Volksbetrüger von Peisistratos bis Robespierre [36]). Gegen die besten

---

29b) Die Wort- und Neugier, das Geckenhafte und Dämische zugleich bezeichnet schön das Wort *χαίνειν*. Aristoph. Ritt. 1264.: *τῇ Κεχηναίων πόλει*. Vgl. *κέχηνε* V. 754. und *χαννοπολίτας* Acharn. 635. Wiederum von Bezeichnungen der Redner passen schon in diese Zeit die Wörter: *δημοκόποι*, *πολιτοκόποι*, *βουλοκοπίδαι*. Bekk. Anekdot. 221. — 29c) Demosth. g. Aristokr. 659. — 29d) Deinarch. g. Aristog. 89. — 29e) S. eine Aufzählung schlechter Eigenschaften der Demagogen Pollux 4, 35. 6, 129 ff. — 30) Thukyd. 2, 65. — 31) Aristoph. Frösche 1505. Vgl. das Beispiel, Ritter 644 ff. Böckh Staatsh. 1, 179. Auch wohl *φορολόγοι* genannt. — 32) Aristoph. Wesp. 1033. So der Titel eines Stückes von Eupolis. Athen. 5, 218 B. 33) Thuk. 2, 60 ff. Vgl. Plut. v. Selbstlobe 8, 137. R. A. 34) S. Thuk. 3, 43., wo Kleon den Mephistopheles macht. Sehr treffend Sext. Empir. (cit. in Valckenaer diatr. 254 e): *ὁ δημαγωγὸς καλοδιδασκαλεῖ τοὺς πολλοὺς τὰ κεχαρισμένα λέγων καὶ διαβολαῖς αὐτοὺς ἐξαλλοτριοῖ πρὸς τοὺς ἀρίστους.* S. auch Euripid. Flch. 412 ff. — 35) Aelian. V. G. 2, 13.: — *φύσει φθονεροὺς ὄντας καὶ τοῖς ἀρίστοις βασκαίνειν προαιρουμένους.* — 36) S. die Zeichnung des Syrakusiers Athenagoras b. Thuk. 6, 36 ff.

Bürger, die Freunde des Gesetzes und der Ordnung, wurde bei dem leichtgläubigen Volke [36b]) Argwohn und Zorn erregt, Verschwörung und Umsturz der souveränen Macht der Menge verkündet [37]). Bei dem Volke aber fanden auch die gröbsten und handgreiflichsten Lügen Eingang [38]), es träumte immer Verschwörungen und Einbusse seiner Allgewalt, die Worte: Auflösung des Demos (*κατάλυσις τοῦ δήμου*) brachten fieberhafte Angst hervor [38b]). Der Verunglimpfung der Demagogen und der Schelsucht des Volkes waren vor Allem ausgesetzt die gewählten Staatsbeamten, besonders die Strategen. Bei der Uebernahme eines Amtes traute man ihnen alles Mögliche zu und erwartete das Glänzendste; hatte eine Unternehmung nicht den gehofften Ausgang, so warf man auf die Führer allein die Schuld [39]) und ihre Anklage wurde gewöhnlich mit Leidenschaftlichkeit und Mordlust betrieben.

So erblicken wir denn den Demos und die Demagogen in einem heillosen Verkehr gegenseitiger Verschlimmerung. Die Demagogen behaupten ihre Stellung nicht mehr, als eine im Sinne der Verfassung waltende, über dem Demos, sondern verkehren mitten in dem Sumpfe, den sie trüben, um besser fischen zu können [40]). Je unwürdiger die Menge, desto ferner von jenen das Gefühl eigenen, höheren Werthes; sie tummelten sich mit Lust in dem Getümmel. Sie bekamen um so mehr Spielraum für ihre verderbliche Thätigkeit, je mehr der Demos in den Kreis seines unmittelbaren Waltens riss und je mehr die gesetzliche Kluft zwischen Regierenden und Regierten schwand. Wiederum erkannte das Volk sehr wohl, wenn auch nur in lichten Zwischenräumen, in den Tagen der Reue und Noth, dass seine Rathgeber von gesetzlichem Sinne, von Bürgertugend, Festigkeit und Strenge eben so entfernt waren, als es selbst, indem sie von seinem verkehrten Willen sich abhängig machten; aber es verlor den Sinn für die Hoheit der Tugend und gewöhnte sich in seinem vernunftlos aufwallenden Sinne geleitet zu werden, und in dem nachgiebigen Verkehr mit seinen Schmeichlern und Betrügern seiner Laune zu fröh-

---

36b) Von dessen Abergläubigkeit s. Hermann 165, 15. — 37) Dies vor Allem hebt Aristophanes, als die böseste Seite der Demagogie, hervor; Ritt. 236., Kleon: — *ἐπὶ τῷ δήμῳ ξυνώμνυτον πάλιν.* Vgl. 475. 476. 862. 863. Wesp. 483. 488.: *ὡς ἅπανθ' ἡμῖν τυραννὶς ἐστι καὶ ξυνωμόται κ. τ. λ.* Vgl. 953. — 38) Thuk. 3, 82., *καὶ ὁ μὲν χαλεπαίνων, πιστὸς ἀεί, ὁ δ' ἀντιλέγων αὐτῷ, ὕποπτος.* — 38b) S. Citate b. Hermann 163, 12. — 39) Thuk. 3, 43. 4, 65. 7, 14. 48. 8, 1. — 40) Aristoph. Ritter 866. 867.:

ὅταν μὲν ἡ λίμνη κατασῇ, λαμβάνουσιν οὐδέν·
ἢν δ' ἄνωθε καὶ κάτω τὸν βόρβορον χυχῶσιν,
αἱροῦσι.

nen [41]); in der Zusammenstellung mit Wackeren und Edelen verlor es zu sehr; es konnte das Gute nicht ertragen, mochte Niemand ehren, den es für besser erkennen musste, als es sich selbst schätzte, und mochte nicht durch Scheu vor strengen Wahrheitsrednern in seinem Taumel gestört werden. Daher war der Kampf der Kalokagathen gegen die Demagogen ein sehr ungleicher; wer am tiefsten in der tollen Masse wühlte, war am mindesten der Gefährde ausgesetzt; wer höher stand, fiel leichter. Die beissige Volkslaune aber [42]) unterstützte den Frechsten; Unverschämtheit war die Vorsteherin der Demagogen [43]). Die Beschlüsse des Volks aber zeugten von seiner Dysbulie [44]); von dem Ueberreste ehemaliger, wackerer Gesinnung dagegen nur seltene Anwandlungen von Reue und Unwillen gegen die bösen Rathgeber, so nach der Verurtheilung der Feldherren, die in der Schlacht bei den Arginusen gesiegt hatten [45]).

Die Gerichte und die Sykophantie.

Noch mehr beinahe als in der Volksversammlung füllte sich hier das Mass des entartenden Volksthums und sich zerrüttenden Gemeinwesens Auch hierauf hatte Demagogie Einfluss; — Kleon erhöhte die Besoldung der Richter [46]); — doch reifte das Verderben hauptsächlich durch die zur Habgier sich gesellende Lust an Gerichtshändeln und die Empfänglichkeit der Athener für Anschwärzung und Ränke [47]). Die Lust zu richten war unersättlich [48]), der Bürger und Bundesgenossen Rechtshändel gaben ihr reichliche Nahrung [48 b]), und dennoch drang kein Licht der Wahrheit in den Geist der Athener, fern

---

41) Vgl. die Schilderung der Athener Plut. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 190. R. A.: *οἷον ὁ Ἀθηναίων (δῆμος) εὐχίνητός ἐστι πρὸς ὀργήν, εὐμετάθετος πρὸς ἔλεον, μᾶλλον ὀξέως ὑπονοεῖν, ἢ διδάσκεσθαι καθ' ἡσυχίαν βουλόμενος. ὥσπερ τῶν ἀνδρῶν τοῖς ἀδόξοις καὶ ταπεινοῖς βοηθεῖν προθυμότερος, οὕτως τῶν λόγων τοὺς παιγνιώδεις καὶ γελοίους ἀσπάζεται καὶ προτιμᾷ τοῖς μὲν ἐπαινοῦσιν αὐτὸν μάλιστα χαίρει, τοῖς δὲ σκώπτουσιν ἥκιστα δυσχεραίνει.* — 42) Aristoph. Friede 607.: *τὸν αὐτοδάξ τρόπον.* — 43) Aristoph. Ritter 323.: — *ἀναίδειαν, ἥπερ μόνη προστατεῖ τῶν ῥητόρων.* — 44) Aristoph. Wolken 588. Vgl. das Scholion über Eupolis und was Hermann 165, 17. anführt. — 45) Xenoph. Hell. 1, 7, 39. — 46) Böckh Staatshaush. 1, 252. — 47) Darauf zielt Aristoph. Frösche 1016.: *μήτ' ἀγοραίους, μήτε κοβάλους, ὥσπερ νῦν, μηδὲ πανούργους.* Dazu Wesp. 1424. *πραγματοδίφης* und 1468. die *στρεψοδικοπανουργία.* — 48) *Περὶ ὄνου σκιᾶς*, Aristoph. Wesp. 191. Xenophon (?) Staat d. Ath. 3, 2, 6. 7. Vgl. Suidas *ὑπὲρ ὄνου* und *ὄνου.* — 48 b) Xen. St. d. Ath. 1, 16. 17.

blieb die Stetigkeit rechtlichen Urtheils. Der Charakter des athenischen Demos und sein tägliches Rechtswalten erklärt genugsam, warum bei den Atheuern sich keine Rechtswissenschaft gebildet habe. Ein Hauptzug im Charakter war eine ungemessene Leichtgläubigkeit, fast gänzliche Stumpfheit, wo es galt, den Unterschied zwischen wahr, wahrscheinlich und möglich aufzufassen und immerwährende Regheit der Leidenschaft [49]) und Zornmüthigkeit [49b]). Noch mehr aber — die Richtlust war eine Steigerung der Regierungslust, und, wie bei der letztern des Staates Wohlfahrt aus dem Blicke der Ekklesiasten schwand, so das Heil der Person aus dem der Heliasten; es war nur um Büssung der Lust zu thun. Dabei nun fand ein eben so verderblicher Einfluss der Sykophanten [49c]) auf das Gerichtswesen statt, als der Demagogen auf die Volksversammlung. Die Alten sahen wohl die Sykophanten als ein aus dem innersten Wesen der Demokratie nothwendig erwachsendes Gezücht an; Simonides sagte, so wie jede Schopflerche ihre Haube haben müsse, so jede Demokratie ihre Sykophanten [50]). Ihre unheilbringende Thätigkeit reichte der der Demagogen die Hand, und oft waren beide in derselben Person vereinigt, nehmlich wo die Gerichte über öffentliche Klagen, die die Verfassung überhaupt angingen, als die *γραφὴ παρανόμων*, zu entscheiden hatten.

Bei dieser doppelten Zerrüttung, des Waltens der Volksversammlung und der Gerichte, begreift sich's, dass der Gedanke an höhere Verbürgung des Gesetzes und Rechtes durch die Götter ganz aus dem Sinn der Masse gewichen war. Der Göttercult war ein Sinnengenuss geworden, bei dem das religiöse Gefühl vor dem Kunstschwelgen in Anschauung der Bildwerke, Chorzüge und Dramen, ja selbst vor dem niedrigen Bauchdienste bei den Fleischvertheilungen in Schatten trat. Darum auch keine Scheu vor dem Zorne der Götter bei den oben angeführten Greuelthaten gegen die Lesbier, Skionäer, Toronäer und Melier. Wiederum gebrauchten Demagogen und Sykophanten das Religiöse in seiner Verbindung mit dem Politischen als Hefen, die Menge in Gährung zu setzen. Die

---

49) Isokrat. üb. d. Umtausch 545. L. A.: — *τῇ πόλει πολλάκις οὕτως ἤδη μετεμέλησε τῶν κρίσεων τῶν μετ' ὀργῆς καὶ μὴ μετ' ἐλέγχου γενομένων.* Ders. g. Kallim. 651.: — *πολλὰ παρὰ γνώμην ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀποβαίνει καὶ ὅτι τύχῃ μᾶλλον ἢ τῷ δικαίῳ κρίνεται τὰ παρ' ὑμῖν.* — 49b) Antiphon üb. Herod. Ermord. 740. mahnt *μὴ μετ' ὀργῆς καὶ διαβολῆς.* Von der *ὀργή* vgl. unten §. 74. — 49c) S. Athen. 3, 74 E. ff.; Schol. Aristoph. Plut. 31.; Etym. M. *συκοφαντία* u. a. m. Vgl. was Hermann 69, 10. und 163, 9. anführt. — 50) Simonid. b. Plut. Timol. 37. Als Reihenführer werden Phrynondas und Eurybatos b. Harpokr. und Suid. sprichwörtlich genannt.

Klage der Gottlosigkeit (γραφὴ ἀσεβείας) gab ihnen ein reiches Feld, ihre Ränke zu üben. Ein empörendes Beispiel davon ist die Geschichte der Hermokopiden [51]). Der Aberglaube der Athener aber scheint hervor in der Sorge über das Zusammenfallen der Heimkehr des Alkibiades mit den Plynterien [52]), und in den zahlreichen Andeutungen des Vertrauens der Athener auf Wahrsager und Zeichendeuter [53]); im vollendeten Gegensatze gegen Perikles stand hierin Nikias [53b]).

Die alte Komödie [53c]).

Bei diesem rettungslosen Zustande des Gemeinwesens, wo die Kraft der gesetzlichen Behörden gebrochen, die Knabenzucht verfallen, die Sophronisten und der Areiopagos ohne Ansehen, die öffentliche Meinung verderbt war, die Menge ihrer Laune folgte und keinen Zügel kannte, erhob sich im Gebiete der Kunst eine censorische Gewalt, die mit erstaunenswerther Freimüthigkeit Salz und Lauge über die verkehrte Menge ausgoss und den bittersten Ernst patriotischer Hochherzigkeit zu Scherz und Spott mischte.

Seit Athens politischem Wachsthum waren Tragödie und Komödie der Staatspflege fast in gleichem Masse theilhaft geworden. Ihre Rückwirkung auf das Staatsleben war aber sehr verschieden. In der Tragödie schaute der Athener das altheroische Königthum in seiner Abhängigkeit von dem Schicksale, die Nichtigkeit irdischen Dünkels und den Untergang menschlichen Uebermuths vor dem Zorne der Götter. Mit politischen Betrachtungen war die Tragödie reich durchwebt; zwar liessen, bei der grossen Verschiedenheit des gegenwärtigen demokratischen Zustandes von dem längst entschwundenen altköniglichen, dergleichen sich nur als verblümte Andeutungen [54]) oder, allgemein gehalten, als Sittensprüche, auf Athens Demokratie anwenden; doch aber ist von den Dichtern auch wohl das Demo-

---

51) S. folg. §. — 52) Xenoph. Hell. 1, 4, 12. — 53) Thuk. 2, 8. 8, 1. — 53b) Zu dem im Texte Gesagten vgl. überh. Xenoph. v. Staate der Athener, eine freilich der Karrikatur sehr nahe kommende Schilderung. Von Neuern Heyne libertatis et aequalitatis civilis in Atheniensium rep. delineatio ex Aristophane, opusc. acad. 4, 392. Schömann 185, 7. 8. — 53c) Vgl. überhaupt: Kanngiesser die alte komische Bühne in Athen 1817, besonders die Abschnitte 1, 12.: die Komödie erreicht während des peloponnesischen Krieges ihren Gipfel u. s. w. S. 114 ff., und VI.: Bestimmung der komischen Bühne. H. Th. Rötscher Aristophanes u. s. Zeitalter, Berl. 1827. — 54) Nachweisungen über dergleichen beim Euripides s. Valckenaer diatr. 255 C. ff., namentlich über die Demagogie 259 A. ff.

kratische in die heroische Zeit übertragen worden, als von Aeschylos in den Danaiden [55]), oder wenigstens gegen des Königthums Unbeschränktheit Widerspruch erhoben worden, wie in dem unübertrefflichen Dialoge Hämon's und Kreon's in Sophokles Antigone [56]). Dessen ungeachtet blieb eine Kluft zwischen der Tragödie und der Wirklichkeit; wie weit die Athener von dem Gedanken entfernt waren, der Tragödie irgend eine Beziehung auf diese, namentlich die Darstellung vorhandenen Weh's, zu gestatten, erhellt aus der Verurtheilung des Phrynichos zu einer Geldbusse, weil er Milets Zerstörung durch die Perser auf die Bühne gebracht und die Athener dadurch, wie durch heimische Noth, schmerzlich gerührt hatte [57]).

Dagegen war die alte Komödie — ein Erzeugniss des übermüthigen Kitzels der megarischen Demokratie und von hier dem attischen Nachbar zugebracht [57 b]), und, durch Anstellung komischer Dichter von Seiten des Volkes, angeblich mit ausdrücklicher Bewilligung freien Spottes gegen die Reichen und selbst aus der Absicht, dass dieser statt finden möge [57 c]), zur Staatsanstalt, zum heitern Sittengericht, erhoben — ganz aus dem wirklichen Leben erwachsen und, mit buntem Phantasiespiel gemischt, dessen Abbild, oder vielmehr ein Spiegel, wo Wirklichkeit und poetische Gaukelei sich immerfort durchkreuzte, der seine Gestalten aus dem Leben umher nahm oder mit seinen Strahlen auf dieses hinwies, und da suchen hiess, was auf der Bühne im Abbilde vorgestellt war. Wenn die Tragödie an die dunkle Macht des Schicksals nur von fern erinnerte, indem Keiner der Zuschauenden in der Könige und Heroen Frevel und Weh etwas auf ihn Bezügliches zu finden vermeinte, so sollte die Komödie, nach Aristophanes Erklärung, die Menschen im Staate besser machen [58]), der komische Dichter ein Lehrer

---

55) Z. B. der König 519.:
Πείσω τὸ κοινὸν, ὡς ἂν εὖ μενες τιθῶ.
Vgl. 607.:
Πανδημίᾳ γὰρ χερσὶ δεξιωνύμοις
Ἔφριξεν αἰθὴρ, τόνδε κραινόντων λόγον.
939.:
Τοιάδε δημόπρακτος ἐκ πόλεως μία
Ψῆφος κέκρανται κ. τ. λ.

56) Antig. 726 ff. Vor Allem:
Πόλις γὰρ οὐκ ἔσθ' ἥτις ἀνδρὸς ἐσθ' ἑνός.

57) Herod. 6, 21. — 57 b) S. Meineke quaest. scenic. spec. prim. p. 4. Berol. 1826, nachher dessen Fragm. Comicor. Graecor. 1839, Vol. 1, 18 f. — 57 c) So der Scholiast. vor Aristoph., Küst. Ausg. S. 12. — 58) Aristoph. Frösche 1009. 1010.:
— ὅτι βελτίους τε ποιοῦμεν
τοὺς ἀνθρώπους ἐν ταῖς πόλεσιν.

der Erwachsenen [59]) und die Komödie auf das Höchste gerichtet seyn, nicht aber sich nur mit Verspottung Einzelner aus der Menge befassen [60]). Jedoch ist die ursprüngliche Richtung auf Verspottung des Begegnenden (ἐξ ἀμάξης ἀκώμματα) von der alten Komödie nie gewichen, und dies ist die ächte Wurzel des Zusammenhangs zwischen den Personen auf der Bühne und den Zuschauern.

Zur Würdigung der politischen Bedeutsamkeit der Komödie nicht minder, als der ihres ästhetischen Gehaltes, gehört als Grundsatz: Die Fabel des Stückes war nicht so zur Einheit eines in sich gründeten und zusammenhangenden Ganzen geschlossen, dass durch die Illusion die Zuschauer der Wirklichkeit ausser der Bühne ganz hätten entrückt und ganz in das poetische Leben auf der Bühne versetzt werden sollen; sondern das Stück erinnerte durchweg an die wirklichen Zustände des bürgerlichen Lebens, an die Personen, Begebenheiten, Gefahren, Tugenden und Laster der politischen Gegenwart, es gab eine bunte Reihe Personen, Gruppen, Zustände und Handlungen, die durch irgend einen poetischen Rahmen, und wäre es auch nur ein Schwank gewesen, scenische Haltung bekamen; was aber bei uns Fehler oder tadelswerther Muthwillen ist, die Illusion durch Mischung der Schauenden mit den Spielenden zu stören, war dort stehender Brauch und Tugend. Geübt wurde dies auf dreifache Art:

1) durch Anspielungen und Glossen über Dinge aus der Wirklichkeit, die in das poetische Gespräch verwebt waren;
2) durch Nachbildung der Persönlichkeit eines Lebenden und wohl selbst Aufführung desselben unter dem eigenen Namen;
3) hauptsächlich aber durch die Parabasis, eine von dem Chor an die Zuschauer gerichtete Anrede, wo der Zusammenhang mit dem Drama nur durch die Maske und die poetische Eigenthümlichkeit, die dem Chor im Stücke zugetheilt worden war, fortgesetzt wurde, die Rede des Chors aber sich auf einen be-

---

59) Arist. Frösche 1054.:

— τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν
ἔστι διδάσκαλος, ὅστις φράζει· τοῖς δ' ἡβῶσίν γε ποιητής.

60) Arist. Friede 751. 752.:

οὐκ ἰδιώτας ἀναρωπίσχους κωμῳδῶν, οὐδὲ γυναῖκας
ἀλλ' Ἡρακλέους ὀργήν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις ἐπιχειρεῖ.

Vgl. Wespen 1030.

liebigen Gegenstand aus dem Staatsleben richtete [61]) und in Bezug auf diesen Lehre, Rüge, Ermahnung gegen die Bürger aussprach, und so die Aufgabe, dem Staate Nützliches einzureden [62]), zu lösen versuchte. Das Musterstück unter den noch erhaltenen Parabasen ist die in Aristophanes Fröschen [63]), und es mag dieser mit gebühren, dass die Frösche zwei Mal nach einander aufgeführt wurden [64]).

Ausgezeichnet durch das Gesagte, und ihre Eigenthümlichkeit zum grossen Theile darin erfüllend, war nur die alte Komödie, die vor dem peloponnesischen Kriege begann und bis über dessen Ende hinaus in Blüthe stand; die vorzüglichsten Dichter derselben waren Kratinos, Eupolis, Platon, Pherekrates, Aristophanes; zweiten Ranges Krates, Hermippos, Phrynichos u. a. [65]). Bei der Geringheit der von den Werken der Uebrigen erhaltenen Bruchstücke ist Aristophanes fast allein unser Gewährsmann. Seine poetische Thätigkeit begann bald nach Anfang des peloponnesischen Krieges und reichte mehr als ein Jahrzehend über denselben hinaus [66]). Das in seinen Stücken enthaltene Bild vom athenischen

---

61) Schol. Aristoph. Friede 733.: — *ὁπότε ἐβούλετο ὁ ποιητὴς διαλεχθῆναί τι ἔξω τῆς ὑποθέσεως ἄνευ τῶν ὑποκριτῶν.* Auch in der Tragödie wurde die Parabasis versucht; Euripides liess über sich in den Danaiden den Chor sprechen, hatte auch in andern Stücken Parabasen. Pollux 4, 111. G. H. Kolster de Parabasi, Alt. 1829; Köster de Parab., Strals. 1835. Von der scenischen Einrichtung s. Hermann elem. doctr. metr. 720 ff. — 62) *Χρησιὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν.* Aristoph. Frösche 685. Vgl besonders Acharn. 656 ff. — 63) Arist. Frösche 686 ff. — 64) *Οὕτω δὲ ἐδιανμάσθη διὰ τὴν ἐν αὐτῷ παράβασιν — ὥστε καὶ ἀνεδιδάχθη.* Dikäarch im Argum. von den Fröschen. — 65) Meincke Fragm. Comicor. Graec. I, 1—270. und über Aristophanes: Vol. 2, 992 f. (von Th. Bergk), Rötscher Aristophanes und sein Zeitalter. C. F. Rauke de Aristophanis vita in B. Thiersch Arist. Comoed. Lips. 1830, 1, 49 f.

66) Das erste Stück, die *Δαιταλεῖς* Ol. 88, 1. 427 v. Chr.;
- - die Babylonier - 88, 2. 426 - -
- - die Acharner - 88, 3. 425 - -
- - die Ritter - 88, 4. 425 - -
- - die Wolken (erste Bearb.) - 89, 1. 423 - -
- - die Wespen (u. zweit. Wolken?) - 89, 2. 422 - -
- - der Friede - 89, 3. 419 - -
- - die Vögel - 91, 2. 414 - -
- - Lysistrata u. Thesmophoriazusen - 92, 1. 411 - -
- - die Frösche - 93, 3. 405 - -
- - Plutos - 96, 3. 394 - -?
(oder erster Plutos 408, zweiter 388)
- - Ekklesiazusen - 97, 1. 392 - -

Ausser diesen haben sich die Titel von noch 31 Stücken erhalten. Meineke (Th. Bergk) 2, 901. Die zweiten Wolken sind wohl nicht zur Aufführung gekommen.

Volksthum ist von der höchsten Anschaulichkeit; das Verständniss im Einzelnen eröffnen die überaus reichen Scholien.

Bei der uns obliegenden ins Einzelne zu verfolgenden Darlegung der Art, wie die komische Rüge geübt wurde, liegen ausser unserm Gesichtskreise die häufigen Kritiken über schlechte Dichter [67]) an sich genommen; doch mag erinnert werden, dass, wie überhaupt der innigste Zusammenhang zwischen dem poetischen und politischen Leben der Hellenen bestand, so der Verfall der Poesie, namentlich, was Aristophanes so oft beklagt, die Entartung der lyrischen bei den Dithyrambendichtern [68]), der tragischen bei Euripides [69]), in Wechselwirkung mit dem sittlichen und politischen Verderbniss stand.

Auch nur mittelbar griff die komische Censur in das Staatsleben ein, wenn sie ihre Geissel erhob gegen Lächerlichkeit in der äussern persönlichen Ankündigung und Haltung, gegen Thorheit oder Schlechtigkeit in der Lebensweise, wobei die Gefährde nicht auf Andere überging und bürgerliche Leistungen oder Geltung nicht zunächst in Frage kamen, doch aber gelegentlich auch wohl mitberührt wurden, wie denn die Untugend bei den von den Komikern verspotteten Personen selten einfach war. So verfolgt Aristophanes Spott den Epikrates, welcher Stutzerei mit seinem schönen Barte trieb und davon der Schildträger (*σακεσφόρος*) genannt wurde [70]); den Würfelspieler Amynias [71]), den windigen Aeschines [72]) und Proxenides [72]), den Feigling Peisandros von stolzem Aussehen [73 b]), den Verschwender Kallias [74]), dessen Schlachtmuth, ungeachtet der Löwenhaut, die er trug [75]), nicht der beste seyn mochte und, welchen auch Eupolis in den Schmeichlern angegriffen hatte [76]), den durch schlechte Wirthschaft verarmten Megakles, Abkömmling der stolzen Koisyra [77]), ferner eine Schar verrufener Säufer [78]) und Taugenichtse [79]). Reichlicher und schärfer aber ströint seine Lauge aus über die Weichlinge und Unzüchtigen. So über den Kleonymos, der bei heroischem Ansehen [80]) den Schild wegge-

---

67) S. Friede 803. vom Tragiker Morsimos, Wesp. 402. vom Philokles, Thesmoph. 169. vom Xenokles, 170. vom Theognis u. s. w. 68) Wolk. 332.: *κυκλίων τε χορῶν ἁρπαγοκάμπτας.* — 69) Frösche, Acharner, Thesmophoriazusen. — 70) Ekkles. 71. Vgl. das Schol. Er war Demagog nach der Zeit der Dreissig. S. von ihm unten §. 73. — 71) Wespen 75. Vgl. 1267. 1278. — 72) Wesp. 338. 457. 1220. — 73) Wespen 338. — 73 b) Friede 395. Vögel 1559. — 74) Vögel 284., er mausert sich von Hab und Gut, *πτεροῦται.* — 75) Frösche 428. — 76) Schol. Vög. 286. — 77) Acharn. 614. Vgl. Wolken 46. 70. 124. — 78) Wesp. 1301. 1302. — 79) Acharn. 839 ff. Dabei Prepis der Euryprokt, der *περιπόνηρος* Artemon, der *παμπόνηρος* Pauson, Lysistratos *Χολαργέων ὄνειδος* (vgl. Wesp. 788.) u. s. w. — 80) Wesp. 822. *καλὸς ἰδεῖν.*

worfen [81]), dazu auch Meineid gethan hatte [82]), und Volksschmeichler war [82 b]), den bartlosen und unzüchtigen Kleisthenes [83]), den widerlich geilen Ariphrades [84]), den Hieronymos [85]), Philoxenos [86]), Amynias [87]), Sebinos [87 b]) und eine Menge anderer Kinäden, deren mehre in den Wolken durch das witzige Spiel mit ihren Namen, welche weibliche Endung erhalten [88]), angedeutet werden. Als diesen verwandt mögen folgen die Unflätigen, als Kinesias [89]), bei dessen Erwähnung das Volk auch an das Lindenbrett, welches er bei übergrosser Dünnleibigkeit zur Haltung im Gürtel trug [89 b]), erinnert werden mochte, und Agyrrhios [90]), der dazu Weichling [91]) und bösen Sinnes war. Wie Aristophanes, ebenso andere Dichter [91 b]).

Wenn dem Ausdrucke der komischen Klageführung über dergleichen ärgerliche Unsitte die Würde zu mangeln scheint und wir darüber zu erröthen gezwungen werden, so ist zu bedenken, dass für Manches, das in unsern Gemüthern das Gefühl der Schamhaftigkeit in seiner Grundveste aufregt, bei dem Athener ethische Auffassung nicht statt fand, sondern nur das Element des Scherzes rege und geltend wurde und dass bei der Abwesenheit der Weiber von der Komödie [91 c]) und der gesammten Rücksichtslosigkeit in der Umgangssprache hier eine Gesetzgebung zarter Sitte durchaus mangelte. Dieselbe Bemerkung dient, den Vorwurf liebloser Härte in Verspottung körperlicher Gebrechen von Aristophanes abzuwenden; als wenn

---

81) Wesp. 19. Vgl. Vög. 1481. 1482. Friede 446. 673. Acharn. 88 Wolken 680. — 82) Wolken 398. — 82 b) Wesp. 592. heisst er *κολακώνυμος*. — 83) Ritter 1374. Acharn. 122. Wolken 354. Frösche 48. 423. Lysistr. 1092. In den Thesmophoriazusen 573. kommt er als Gesandter an die Weiber vor, in den Vögeln 831. hat er ein Webeschiff. Er und Kleonymos sind gleichwie Repräsentanten der Weichlinge. — 84) Ritter 1281 ff.:

ἔστι δ' οὐ μόνον πονηρὸς, οὐ γὰρ οὐδ' ἂν ᾐσθόμην.
οὐδὲ παμπόνηρος· ἀλλὰ καὶ προσιξευρηκέ τι·
τὴν γὰρ αὐτοῦ γλῶτταν αἰσχραῖς ἡδοναῖς λυμαίνεται
ἐν κασαυρίοισι λείχων τὴν ἀπόπυστον δρύσον κ. τ. λ.

Von gleicher Unnatur war Smoios, Ekkles. 848.: *τὰ τῶν γυναικῶν διακαθαίρει τριβλία.* — 85) Wolken 348. — 86) Wespen 84. — 87) Wolken 689 ff. — 87 b) Frösche 430. — 88) Wolk. 685.: *Λύσιλλα, Φίλιννα, Κλειταγόρα, Δημητρία.* — 89) Frösche 367.: — *κατατιλᾷ τῶν Ἑκαταίων.* Vgl. das Scholion, Frösche 53. 1437. Ekkles. 330. Lysistr. 855. — 89 b) Athen. 12, 551 E. — 90) Plut. 176.: *Ἀγύρριος — πέρδεται.* — 91) Ekkles. 102. 184. — 91 b) Platon gegen Agyrrhios, Meineke 1, 161.; Strattis gegen Kinesias das. 227. Ebenso Platon das. 2, 680., wo Kinesias *ἄπυγος* (Emend. f. *ἄπυτος*) heisst. Eupolis in den *Κόλακες* gegen Kallias, das. 1, 131 f.; Platon gegen Hyperbolos, Meineke 1, 188. — 91 c) Davon Bd. 2, öffentl. Zucht.

er den Archedemos [92]) und Neokleides [93]) als tiefängig, den Melanthios als aussätzig [94]), den Ktesiphon als dickbäuchig [95]), den Kleigenes als eine winzige Affengestalt [95 b]), verspottet, in den Vögeln aber Athener in Masse nach Leibesgestalt und deren Unmass oder Gebrechen mit Vögelnamen aufführt [96]). Eben so greift Horatius den Crispinus als tiefäugig an [97]); Ungebührliches fand das Alterthum darin nicht. Bei Aristophanes kommt noch hinzu, dass die von ihm wegen körperlicher Gebrechen Verspotteten auch an sittlichem Weh zu kranken pflegten, so Melanthios an Weichlichkeit, Fresssucht und unnatürlichem Gelüst, weshalb Eupolis in den Schmeichlern ihn angriff [98]), auch wohl wegen bösartiger Demagogie oder unächten Bürgerthums, als Kleigenes [98 b]), Rüge verdienten, so dass das Körperliche gleichsam nur als Erinnerungszeichen gebraucht und dem darüber lachenden Volke zugleich moralische oder politische Blössen vor den Sinn gebracht wurden. So kommt in den Vögeln ein Teleas vor, der dem Volke nur genannt zu werden brauchte, um Schlechtigkeit aller Art zu vergegenwärtigen [99]). Das Einverständniss zwischen Dichter und Zuschauern war hier so gross, dass es nur des anregenden Worts bedurfte, um ein Räthsel komischen Witzes und zugleich seine Auflösung zu geben.

Schärfer, und mit dem Charakter ernster Anklage, auf die bürgerliche Stellung gerichtet, erscheint die Hinweisung auf unächte, oder doch unvollkommne Bürger, die sich wie Vollbürger benehmen mochten, so auf den Archedemos, dessen siebenjähriges Bürgerthum keine Phratoren aufweisen konnten [99 b]), den Emporkömmling Diitrephes [100]), den Karer Exekestides [101]), die Phryger Spintharos und Philemon [102]) u. A., besonders aber den Kleophon, Sohn einer Thrakerin, grossen Schwätzer und Kriegsschürer [102 b]). Ferner die Andeutungen des Sykophan-

---

92) Frösche 588. — 93) Ekkles. 254. — 94) Vögel 151. — 95) Acharn. 100 f. — 95 b) Frösche 709 ff. — 96) Vögel 1292 ff. Chärephon die Nachteule u. s. w. — 97) Sat. 1, 1, 120., wo Bentlei über eine solche Aeusserung sich dermassen entrüstet, dass er lippi in lippum ändert und Horatius sich selbst triefäugig (was er zuweilen war) nennen lässt. Aber das ist modernes sittliches Gefühl. — 98) Schol. Friede 800. — 98 b) Schol. Frösche 709. — 99) Schol. Vög. 167.: — *πρὸς γὰρ τὴ κιναιδίᾳ καὶ δειλίᾳ καὶ ὀψοφαγίᾳ καὶ νοσφισμῷ καὶ πονηρίᾳ ὀνειδίζουσι τὸν Τελέαν.* — 99 b) Frösche 418. 100) Vögel 798.:

ὡς Διϊτρεφὴς γε πυτινάια μόνον ἔχων πτερὰ,
ῥᾴθη φύλαρχος, εἶθ' ἵππαρχος, εἶτ' ἐξ οὐδενὸς
μεγάλα πράττει.

101) Vögel 765. und Schol. Vgl. 11 u. 1530. — 102) Vögel 762. 763. 102 b) Frösche 678 ff. *Θρῃκία χελιδών.* Nach dem Scholion Gegenstand eines von ihm benannten Stückes des Komikers Platon. Vgl. Meineke 1, 171 f. S. von ihm folgenden §.

tismus und Mangels an Treu und Glauben, als der zungenfertigen Ankläger Kephisodemos und Euathlos [103]), des meineidigen Volksschmeichlers Theoros [104]), des meineidigen und raubsüchtigen Simon [105]), des Euphemios [106]), des Thrasybulos, der, in einer Staatsverhandlung mit den Lakonen bestochen, beim Aufruf zum Reden Halsweh vorschützte [107]). Auch trügliche Wahrsager, ein Lampon, Diopeithes, Hierokles u. A. wurden nicht vergessen [107 b]).

Dergleichen Personen hatten mehr oder minder einen öffentlichen Charakter; höher noch aber hob die Komödie sich in den Angriffen auf die am Ruder des Staates befindlichen Demagogen, die sehr oft zugleich mit öffentlichen Aemtern betraut waren. Schon gegen Perikles hatte sie sich in Angriffen solcher Art versucht, um so sicherer vor Ahndung, als Perikles sich darüber erhaben fühlte und gern dem Demos einen Ableiter des etwanigen Grolls gönnte. Von Kratinos, einem Lobredner des Kimon [107 c]), Telekleides, Hermippos und Eupolis sind witzige Ausfalle auf seine Allgewalt erhalten, er wird als Zeus angeredet [108]), Aspasia als Hera, oder auch als Omphale und Deianeira, zugleich aber auch als Buhlin [109]), so

---

103) Acharn. 705. 710. Nach Schol. Wespen 592. hatten auch Kratinos und Platon ihn angegriffen. — 104) Wolk. 399. Wesp. 42. 418. Acharn. 134. — 105) Wolk. 351. 399. — 106) Wesp. 599. — 107) Ekkles. 203. 356. u. Schol. — 107 b) Vögel 988. Friede 1044. und Schol. Selbst Bakis Sprüche werden spottend erwähnt, Ritter 1003. — 107 c) Plut. Kimon 10. — 108) Kratinos: *Μόλ' ὦ Ζεῦ ξένιε καὶ μαχάιρι.* Mit Anspielung auf Perikles grosses Haupt bezeichnet er ihn als *τύραννον, ὃν δὴ κεφαληγερέταν θεοὶ καλέουσι.* S. Plut. Per. 3. Derselbe: *ὁ σχινοκέφαλος Ζεύς*, Plut 14. Ein Nachhall noch b. Aristoph. Acharn. 530: — *Περικλέης ὀλύμπιος.* S. zugleich dort im Scholion (und Diodor 12, 40.), Eupolis Bekenntniss der Unwiderstehlichkeit von Perikles Redekunst; dies aus den *Δήμοις*, nach Perikles Tode. Vgl. Meineke Quaestionum scenicarum p. 48. Frgm. Com. Gr. 1, 126. Telekleides (Aristophanes Zeitgenoss, Schol. Frösche 1126. Athen. 6, 267 E. ff.) zählte den Athenern die Bestandtheile der Macht vor, die sie dem Perikles übergeben hätten:

πόλεων τε φόρους αἰτιᾶς τε πόλεις, τὰς μὲν δεῖν, τὰς δ' ἀναλύειν,
λιῖνα τείχη, τὰ μὲν οἰκοδομεῖν, τὰ δὲ αὖτὰ πάλιν καταβάλλειν
σπονδάς, δύναμιν, χράτος, εἰρήνην, πλοῦτον τ' εὐδαιμονίαν τε.

Plut. Per. 16. Vgl. über Telekleides Meineke Quaest. scen. p. 29 ff. Fragm. 1, 86. — 109) Kratinos bei Plut. Perikl. 24.:

— Ἥραν τε οἱ Ἀσπασίαν τίκτει
καὶ καταπυγοσύνην παλλακὴν κυνώπιδα.

Vgl. Schol. zu Platon's Menex. 139. Ruhnk. Th. Bergk de reliquiis comoed. Att. 237 f. Meineke Fragm. 2, 148.

wie seine Söhne als Tröpfe [110]), der von der Aspasia dazu als Bastard [111]), seine Freunde als Peisistratiden [112]); es wurde auch über die Langsamkeit des Baues der Mauern und des Odeions gespottet [113]), endlich aber bei dem ersten Einfalle der Peloponnesier in Attika Perikles Massregel, einem Kampfe auszuweichen, bitter gehöhnt [114]).

Aristophanes Auftritt fällt gleichzeitig mit der wüsten Demagogie, die sogleich nach Perikles Tode eintrat; sein ganzes Leben hindurch hat er dieselbe zum Gegenstande seiner Verfolgung gemacht und auch mit den Gewaltigsten den Kampf zu bestehen nicht gefürchtet. Mit der eindringlichen Kraft der Wahrheit zeichnet er, hauptsächlich in den Rittern, das heillose Wesen der Demagogie überhaupt, die den Schlechten eröffnete Bahn zum Emporkommen [115]), die Augendienerei und Schmeichelei [116]), die Trübung des Sumpfes zu besserer Betrügung des Volkes [117]), vor Allem die Unterschleife und Plünderungen jener saubern Gesellen [118]). Dagegen erhebt er [119]) die Zeit des Myronides, wo so schnöde Gier nicht gewesen sey. Von den einzelnen Demagogen, über die Aristophanes Rüge ergehen liess, sind der Zeit nach nächst Perikles zu nennen der Flachs- und Kleibändler Eukrates und der Viehhändler Lysikles, deren Gewerbe Aristophanes Spotte nicht entgangen ist [119 b]), vor Allen aber der nichtswürdige Kleon [119 c]).

---

110) *Βλιτομάμας*. Schol. zu Platon, Ruhnk. 73. — 111) Eupolis b. Plut. Per. 24. Vgl. Harpokr. *Ἀσπασία*. — 112) Plut. Per. 16. — 113) Kratinos b. Plut. Per. 13. — 114) S. Hermippos Anapästen b. Plut. Per. 33. Ueber Hermippos vgl. Meincke a. O. S. 30. Fragm. 1, 91. — 115) Ritter t80. 181.:

δι' αὐτὸ γάρ τοι τοῦτο καὶ γίγνει μέγας,
ὅπῃ πονηρός, κἄξ ἀγορᾶς εἶ, καὶ θρασύς.

V. 218.:

τὰ δ' ἄλλα σοι πρόσεστι δημαγωγικά,
φωνὴ μαρά, γέγοις κακός, ἀγοραῖος εἶ.

116) Frösche 1085.: die Stadt ist angefüllt *βωμολόχων δημοπιθήκων ἐξαπατώντων τὸν δῆμον ἀεί*. Dazu das artige Wort *δημίζω*, das Volk betrügen, Wespen 697. Der Gegenstand von Eupolis *κόλακες* war Kallias und die Schmarotzer um ihn her. S. N. 91 b. — 117) Ritt. 865. — 118) Wespen 665.:

Βδελυκλ.: — καὶ ποῖ τρέπεται δῆτ' ἐπειτα τὰ χρήματα ταῦτα;
Φιλοκλ.: ἐς τούτους τοὺς — Οὐχὶ προδώσω τὸν Ἀθηναίων κολοσυρτόν,
ἀλλὰ μαχοῦμαι περὶ τοῦ πλήθους αἰεί.

119) Ekkles. 303. — 119 b) Von jenem s. Ritter 129. mit d. Schol. und 254.; von diesem Ritter 132. — 119 c) Ueberh. K. F. Hermann de equitib. Att. 42 f.

Je mehr dieser seiner Schlechtigkeit sich bewusst war, um so minder duldsam war er; doch musste er in den Babyloniern [120]) und darauf in den Rittern die schmählichsten Geisselhiebe der komischen Muse dulden, seine hündische Unverschämtheit, sein sykophantisches Kläffen und Bellen [121]), seine Bestechlichkeit [122]), werden dem Volksgelächter preisgegeben und diesem selbst zugleich ein Bild seines dämischen Wesens, einem solchen Wicht sich hinzugeben, vorgehalten. Auch nach der Ritter Aufführung wiederholte Aristophanes seine Angriffe; in den Wolken führt er den gottverhassten Gerber wieder vor [123]), in den Wespen bringt er ihn als allverschlingendes Meerungeheuer [124]), selbst nach Kleon's Tode ruhte Aristophanes nicht, im Frieden werden seine Untugenden nochmals aufgezählt [125]), sogar noch in den Fröschen lässt er Kleon zusammen mit dem gleich verruchten Hyperbolos im Hades in Anspruch genommen werden [126]). Aristophanes war sich's lebhaft bewusst, durch den Kampf gegen den tückischen, geld- und blutgierigen Götzen des Volks Grosses gewagt zu haben: mit der Freimüthigkeit, welche dem Hellenen auch im Selbstlobe eigenthümlich war, rühmt er sein Verdienst [127]), und in der That hat er die politische Rüge der Komödie auf ihren Gipfelpunkt gebracht.

Mit geringerem Aufgebot der komischen Kraft und des sie stützenden moralischen Ernstes und vaterländischen Sinnes, meist nur im Vorbeigehen, aber mit schmachvollem Brandmal wird gezeichnet Hyperbolos, der Lampenmacher. Schon in den Rittern heisst er hängenswerth [128]); im Frieden, dessen Aufführung in die Zeit fiel, wo Hyperbolos mit Alkibiades, Phäax, Nikias um den Vorstand rang und eine Partei für sich hatte, wird er ein schlechter Vorsteher genannt [129]), der fortgejagt werden müsse [130]) u. s. w. Auch andere Komiker hatten sich an Hyperbolos versucht, Eupolis seinen Marikas gegen ihn und

---

120) Schol. Acharn. 386. — 121) Ritter 1022. Kleon zum Demos:

ἐγὼ μὲν εἰμὶ ὁ κύων· πρὸ σοῦ γὰρ ἀπύω.

Vgt. Wesp. 596.: *ὁ Κλέων ὁ κυκραξιδάμας.* — 122) Ritt. 831 ff. ist die Rede von aus Mytilene empfangenen vierzig Minen; aber hier ist wohl nur herber Spott (s. Meier de bon. damnat. p. 115); Geld hatte Kleon von Insulanern erhalten, um ihre Tribute zu mindern. 123) Wolk. 557. — 124) Wesp. 35.: *φάλαινα πανδοκευτρια.* Vgt. 1030 ff. — 125) Fr. 648 ff.: *πανοῦργος, λάλος, συκοφάντης, κύκηθρον, τάραχηρον.* — 126) Frösche 569. 570. — 127) Wolken 545.: *ὃς μέγιστον ὄντα Κλέων' ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα.* Wesp. 1031.: *θρασέως ξυπὰς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς αὐτῷ τῷ καρχαρόδοντι κ.τ.λ.* Vgl. Friede 739 ff. Von Aristophanes Verdienste vgl. Kanngiesser komische Bühne 499 ff. — 128) Ritter 1373. — 129) Fr. 684. — 130) Fr. 1319.

seine versoffene Mutter geschrieben [131]); jedoch spricht Aristophanes mit Geringschätzung von jenen Angriffen, indem sie meist erst erfolgt waren, als Hyperbolos schon die Gunst des Volkes verloren hatte und nun wie ein flüchtiges Wild verfolgt wurde. Dessen Zeitgenoss und Nebenbuhler Phäax wird auch schon in den Rittern nach seiner sykophantischen Dialektik gezeichnet [132]). Von Nikias ist in einem verloren gegangenen Stücke, die Ackerbauer, eigends die Rede gewesen [133]), in den Vögeln fällt ein gelegentlicher Seitenhieb auf sein Zögern [134]).

Gewaltthätiger als Kleon ward Alkibiades, der Schein des Tyrannischen bei ihm stärker, als bei Perikles; und Aristophanes erhob sich nicht mit aller Macht gegen ihn? Alkibiades wird nicht oft genannt und Aristophanes scheint in den Fröschen mit einer gewissen Achtung von ihm, dem Manne, Feldherrn und Staatsmann, zu reden. Wohl mag man Aeschylos in den Fröschen ausgesprochenes Wort [135]):

„Den Löwensprössling nähre man nicht in der Stadt,
Ward aufgenährt wer, seiner Art dann füget euch."
(Voss.)

als aus Aristophanes Seele kommend ansehen. Damals erkannte Aristophanes, dass des Staates Heil gegen den schlauen Lysandros durch keinen besser, als durch Alkibiades gewahrt werden konnte; aber dessen Unzüchtigkeit, verderblicher sophistischer Jugendtrotz, Frevelmuth, Adelsstolz und Rosswuth sind muthmasslich, zwei Jahrzehende früher, Gegenstand gelegentlicher Rüge in den Daitaleis [135 b]), seine Redseligkeit und Liederlichkeit in den Acharnern (716) und zwar namenlos, aber unverkennbar, in der Unart des Pheidippides in den Wolken zur Schau gestellt [136]).

---

131) Wolk. 549. und Schol. Vgl. Schol. zu 587. und zum Plutos 1038. Meineke a. O. 57 ff. Fragm. 1, 137 f. — 132) Ritter 1377 ff.:

ξυνερκτικὸς γάρ ἐστι, καὶ πειραντικὸς,
καὶ γνωμοτυπικὸς, καὶ σαφὴς, καὶ χρουστικὸς,
καταληπτικός τ' ἄριστα τοῦ θορυβητικοῦ.

133) S. die Citate in Fabric. bibl. Gr. ed. Harl. 2, 369. Mehr in Aristoph. fragm. ed. G. Dindorf 1829, 96 f. u. Meineke (Bergk) 2, 983 f. K. F. Hermann de persona Niciae ap. Aristoph. Marb. 1835. — 134) Vögel 639. *μελλονικίᾳν.* — 135) Frösche 1431. 1432. — 135 b) Vgl. Süvern über Aristophanes Wolken, Berl. 1826. S. 26 ff. und ders. über die Anspielungen auf Alkibiades Lascivität und starke Mannheit a. a. O. 63 ff. — 136) S. Süvern über Aristophanes Wolken, Berl. 1826. S. 33 ff. Auch in den Acharnern 716. wird seiner nicht mit Ehren gedacht.

Auch in den letzten Jahren des Krieges, als durch tückische Umtriebe einer Partei die Demokratie eine Zeit lang aufgehoben worden war und auch nach deren Wiederherstellung aus den bedenklichen Stürmen der Volksleidenschaft kein Heil erwachsen konnte, liess Aristophanes seine Rüge nicht schlummern; in diese Zeit fallen die Lysistrata, die Thesmophoriazusen und die Frösche. Die Thesmophoriazusen wurden während der Oligarchie gegeben [137]), und selbst damals, wo heimlich und öffentlich die demokratisch Gesinnten gemordet wurden, erhob Aristophanes seine Stimme gegen des Staates Verderber; so wälzt er auf die Buleuten vor der Oligarchie den gewichtigen Vorwurf, durch die letztern sich haben verdrängen zu lassen [138]). In den Fröschen wird auf des Theramenes Zweideutigkeit und Achselträgerei hingewiesen [139]), und der oben erwähnte Halbbürger Kleophon mit seinem Kiegsgeschwätz [140]) in den Hades gewünscht [141]), der Flottenführer Adeimantos aber, welcher bald darauf bei der Niederlage von Aegos Potamoi eine sehr verdächtige Rolle spielte, als Einer bezeichnet, dem man den Tod wünschen müsse [142]).

Neben den Angriffen, die auf eines Demagogen gesammtes unheilbringendes Treiben gerichtet sind, zeichnen sich durch Häufigkeit und Schärfe aus die Rügen der Bestechlichkeit und der Veruntreuung öffentlicher Gelder, wo dann ein Demagog oder Beamter entweder mit ausdrücklichen Worten angeklagt, oder, ohne dies, eine Person in bedeutsam hinweisendem Zusammenhange aufgeführt wird, von der das athenische Volk genugsam wusste, warum Aristophanes sie anführte, und uns die Scholien gewöhnlich nähere Kunde überliefert haben. In der That ward auch die Plünderung öffentlichen Gutes im Staatsleben mit eben solcher Unverschämtheit geübt [143]), als das sittliche Leben durch Unzucht befleckt war. Als solche

---

ὅπως ἂν ᾖ
— — — — — —
τοῖς νέοισι δ' εὐρύπρωκτος, καὶ λάλος, χὠ Κλεινίου.

137) Unter dem Archonten Kallias (Argum. d. Lysistr. u. Schol. 173); die Oligarchie ward erst unter dessen Nachfolger Theopompos gestürzt (Plut. Leben der zehn Redner, Antiph. 9, 313. R. A.). — 138) Thesmoph. 808. Gegen die Oligarchen ist offenbar auch gerichtet der Anruf an Pallas, Thesmoph. 1143.:

φάνηθ' ὦ τυράννους
στυγοῦσ', ὥσπερ εἰκός.

139) Frösche 539. 540. — 140) S. N. 102 b. — 141) Frösche 1504 f. 142) Frösche 1513. Die Scholien berichten, dass Adeimantos auch von Eupolis und Platon mitgenommen wurde. — 143) Ekkles. 205.:

τὰ δημόσια γὰρ μισθοφοροῦντες χρήματα
ἰδίᾳ σκοπεῖθ' ἕκαστος, ὅ τί τις κερδανεῖ.

Diebe werden, ausser den schon oben genannten, bezeichnet Peisandros [144]), Pamphilos [145]), Neokleides [146]); der Eikostolog Thorykion, welcher den Feinden Schiffsgeräth zuschaffte [147]); Prytanen, welche sich Geld erlegen liessen, um Anliegen vorzubringen [148]) u.s.w.

Dass übrigens auch höhere Beamte der Rüge nicht entgingen, wird durch das Beispiel des Lamachos bewiesen, dessen kriegsmuthige Strategie Aristophanes als der Rückkehr der Segnungen des Friedens hinderlich vorstellt [149]), wobei dessen Verschuldung gelegentlich in Erinneruug gebracht wird [150]). Jedoch ist bei den Angriffen auf diesen die poetische Laune nicht zu streng zu nehmen; Aristophanes achtete ihn als wackern Krieger [151]). Eben so lobt er den trefflichen Flottenführer Phormion [152]).

Am höchsten stieg die Freimüthigkeit der Komödie und deren Bedeutsamkeit in der Rüge der Verkehrtheit oder Verderbtheit des allgebietenden Demos. Dahin gehört Aristophanes Vorschlag zur Läuterung des Bürgerthums durch Ausmerzung der Taugenichtse und zu dessen Stärkung durch Aufnahme wackerer Neubürger [153]); die in der verhängnissvollen Zeit kurz vor der Niederlage bei Aegos Potamoi erhobene Klage über Zurücksetzung der Kalokagatheu, und Geltung der Zuletztgekommenen [154]), nebst dem Antrage, die wegen Theilnahme an der Oligarchie aus dem Bürgerrechte Gefallenen herzustellen [155]). Dagegen wird die Tugend der Marathonier gepriesen [156]), und, mit Bezug auf die Zungenfertigkeit der nachherigen Demagogen und die Gehörsempfänglichkeit des Demos, namentlich gerühmt, dass bei jenen keiu Redegeschwätz war [157]). Hierin sind Angriffe auf Gehalt und Sinn der Menge enthalten: nun aber wurde die Gesammtheit, selbst insofern sie als Volksversammlung die höchste Gewalt übte, Zielscheibe des Spottes. So die Häufigkeit der Volksversammlungen [158]), veranlasst durch die von Agyrrhios betriebene Erhöhung des Ekklesiastensoldes von einem Oholos auf deren drei; das Geckenartige der Versammelten [159]), das Schimpfen [160]). Eupolis

144) Lysistr. 490. — 145) Plut. 174. Vgl. d. Schol. — 146) Plut. 665. mit d. Schol. — 147) Frösche 363. Vgl. d. Schol. — 148) Friede 907. Vgl. Thesmoph. 937. — 149) Acharn. 269. 572 ff. Friede 472. — 150) Acharn. 614. — 151) Acharn. 1188. Frösche 1039. — 152) Ritter 562. Lysistr. 804. Er wird als *μελάμπυγος* mit Myronides zusammengestellt. — 153) Lysistr. 574 ff. — 154) Frösche 718 ff. — 155) Frösche 685. — 156) Acharn. 180. 181. Ritter 565 ff. Wesp. 1071 ff. — 157) Wesp. 1094. — 158) Ekkles. 183. — 159) S. oben N. 29 c. Füge dazu Ritt. 651.:

οἱ δ' ἀνεχρότησαν καὶ πρὸς ἐμ' ἐκιχήνεσαν.

160) Ekkl. 142.: *καὶ λοιδοροῦνταί γ' ὥσπερ ἐμπεπωκότες.*

hatte über die athenische Dysbulie gespottet [161]): Aristophanes erklärt [162]), es sey ein alter Spruch, alle thörichten Beschlüsse der Versammlung pflegten gut abzulaufen, aber rügt nichts destoweniger die Liebe zu Neuerungen [163]), die Abhängigkeit der Versammlung von den Demagogen [164]), die Empfänglichkeit für deren Schmeicheleien [165]), die Freude an den Schlechten [166]). Dazu mischt sich dann auch wohl der Rath, andere Volksführer zu nehmen [167]). Ueber Athens Schuld, den Ausbruch des peloponnesischen Krieges durch Neckereien gegen Megara gefördert zu haben, sprechen sich die Acharner aus [168]); Klagen über den Kriegsstand und Rathschläge enthält in Masse der Friede, guten Rath über Führung des Krieges und Verwaltung des Staatsvermögens die Frösche [169]); Alles dies fast überall mit Tadel oder Spott über die anders gestaltete Wirklichkeit gemischt. Jedoch wird auch über die Lakonen nicht zu günstig geurtheilt [170]); wiederum spricht Aristophanes im Gewande des Hochkomischen den erhebenden Gedanken eines gemeinsamen hellenischen Volksthums aus [171]). Auch als richtende Behörde wird das Volk, die Heliasten, zur Rüge gezogen. Vor Allem, als Grundgedanke der Wespen, dessen leidenschaftliche Neigung zum Richten, die durch Habgier und Ränkesucht genährt wurde [172]), die Zornmüthigkeit der Richter, selbst durch die Maske der Wespen treffend dargestellt [173]), die Gewalt der Rabulisten und Sykophanten, der Grundgedanke in den Wolken und in der Rede des ungerechten Wortführers [174]) aufgeführt, u.s.w.

Wer erkennt nicht, bei solchen Proben moralischen und politischen Ernstes und solcher Freimüthigkeit der Rüge, die

---

161) S. oben N. 44. — 162) Ekkles. 473 ff. — 163) Ekkles. 456. 580.:

μισοῦσι γὰρ, ἢν τὰ παλαιὰ πολλάκις θεῶνται.

Vgl. 586. 587. und Acharn. 630.: — *ἐν Ἀθηναίοις ταχυβούλοις.* — 164) S. besonders Ritter 1097 ff. — 165) Acharn. 635. — 166) Frösche 1454 ff. — 167) Frösche 1446-1448. — 168) Acharn. 509 ff. Vgl. Friede 603 ff. — 169) Friede 1463-1465. — 170) Friede 623.: *αἰαχροχερδεῖς καὶ διειρωνόξενοι.* Acharn. 308.: *οἷσιν οὔτε βωμὸς, οὔτε πίστις, οὐδ' ὅρκος μένει.* Lysistr. 629.: *οἷσιν οὐδὲν πιστὸν, εἰ μὴ περ λύχῳ κεχηνότι.* — 171) Lysistr. 1128 ff. — 172) Ritter 41.: *κυαμοτρωξ Δῆμος.* Vögel 40.:

— Ἀθηναῖοι δ' ἀεὶ
ἐπὶ τῶν δικῶν ᾄδουσι πάντα τὸν βίον.

173) Wesp. 1105 ff.:

πρῶτα μὲν γὰρ οὐδὲν ἡμῶν ζῶον ἡρεθισμένον
μᾶλλον ὀξύθυμόν ἐστιν, οὐδὲ δυσχολώτερον κ.τ.λ.

174) Wolk. 1034 ff. Vgl. die oben angeführte reichhaltige Abhandlung von Süvern S. 24 ff.

hohe Bedeutung der Komödie, als einer zur Wache und Wehr für Gesetze und gute Sitten dem Staate freiwillig sich darbietende Hülfsanstalt, einer, Grosse und Geringe furchtlos in ihrer Blösse darstellenden, Censur! Je reicher aber dieser censorische Gehalt der Komödie befunden wird, um so aufmerksamer sind einige dabei aufsteigende Bedenken zu beachten. Es fragt sich nehmlich:

1) Blieben die Angriffe der Komödie, in welchen die Anschuldigung einer Gesetzwidrigkeit gegen einen Bürger ausgesprochen ward, ohne Folgen? Wurden nicht Volk und Behörden dadurch aufgeregt, den Frevler zur gesetzlichen Strafe zu ziehen?

2) Wiederum, suchten nicht mächtige Demagogen sich an den Dichtern zu rächen, oder, wenn ein Angeschuldigter glaubte, sich reinigen zu können, wurde nicht etwa der Dichter als Verläumder zur Verantwortung gezogen?

3) Beschränkte oder verbot nicht der Staat selbst die Freiheit der komischen Rede, insofern Einzelne gröblich angetastet, oder die Gesammtheit, oder gar das Götterthum zu Gegenständen des Gespötts auserkohren wurden? Oder fand nicht selbst Ahndung gegen den zu kühnen Dichter statt? Hatte ja doch der Tragiker Phrynichos, weil er den rechten Ton verfehlt, büssen müssen!

Thatsachen zur Beantwortung dieser Fragen lassen sich nur wenige auffinden; einige Angaben der Alten haben Veranlassung zu falschen Ansichten gegeben.

Dass die Anklage der Komödie Folgen haben konnte, scheint aus der Nachricht hervorzugehen, dass Kleon, wahrscheinlich nach Aufführung von Aristophanes Babyloniern, von den Rittern zu einer Busse von fünf Talenten gezwungen wurde [175]). Jedoch haben wir keine nähere Angabe, welche Behörde dabei gerichtlich einschritt. Ueberhaupt gilt zur rechten Würdigung des Einflusses der von den Komikern gemachten

---

175) Aristoph. Acharn. 6. 7. und Schol. Eine Anspielung darauf ist auch in der Rede des Demos, Ritter 1145.:

τηρῶ γὰρ ἑκάστοτ' αὐτούς, οὐδὲ δοκῶν ὁρᾶν,
κλέπτοντας· ἔπειτ' ἀναγκάζω πάλιν ἐξεμεῖν
ἅττ' ἂν κεχλόφωσί μου κημὸν καταμηλῶν.

Vgl. Böckh Staatsh. 1, 413. Hermann de equitib. Att. 44 f.

Anschuldigungen, dass der athenische Staat nur in wenigen Fällen fiscalisches Rechtsverfahren hatte, dass also nach dem Worte der Komödie sich erst noch eigends ein Bürger finden musste, der als öffentlicher Ankläger auftrat, unmittelbar auf den Grund des von dem Dichter Gesagten aber nichts von Seiten der Gerichte geschehen konnte [175 b]). Ferner aber ist anzunehmen, dass Viele, deren Vergehen der Dichter rügt, schon in die gesetzliche Strafe verfallen waren, und in der Komödie nur eine Nachstaupe erhielten; wiederum, dass eine Masse der oben bezeichneten Beschuldigungen, namentlich im Gebiete der Demagogie, nicht auf einzelne durch das Gesetz bezeichnete Klagefälle, ausgenommen etwa die sogenannte Hintergehung des Demos [176]), gerichtet waren, und dass der Kläger doch nothwendig eine Thatsache zur Grundlage seiner Klage machen musste. Nun zwar hatte der Sykophantismus in Aristophanes Zeit aufs unverschämteste gewuchert und diesem war wohl ein Wort genug, um Gift daraus zu saugen: aber die Komödie war dessen Stütze so wenig, dass vielmehr in ihr die schneidendsten Angriffe auf ihn erfolgten. Kleon's Busse erscheint übrigens, im Vergleich mit dem, was Andere, als Kallias u. s. w., zahlen mussten, nur als in lustiger Laune vom Volke aufgelegt.

Was die Rachübung der von den Komikern Angegriffenen, besonders mächtiger Demagogen, betrifft, so hat sich zunächst die Nachricht erhalten, Kleon habe auf Aristophanes den Schein beleidigender Rede gegen den Demos bringen wollen [177]); doch wissen wir von keiner eigentlich gerichtlichen Klageführung Kleon's; gegen Kleon's böse Nachrede hat Aristophanes in den Acharnern eine Rechtfertigung, dass er nie das Gebührende verfehle [178]). Jene Nachrede oder Klage muss übrigens schon nach Aufführung der Babylonier erfolgt seyn [179]); nach Aufführung der Ritter scheint Kleon geschwiegen zu haben. Ferner wird erzählt, Eupolis sey von dem Alkibiades, den er in

---

175 b) Die Nachricht b. Plut. Perikl. 32.: *Ἀσπασία δίκην ἔφευγεν ἀσεβείας, Ἑρμίππου τοῦ κωμῳδοποιοῦ διώκοντος*, ist von eigentlich gerichtlicher Anklage zu verstehen. — 176) *Γραφὴ ἀπατήσεως τοῦ δήμου*; verwandt damit: *ἀδικία πρὸς τὸν δῆμον*. — 177) Aristoph. Acharn. 379.:

εἰσελκύσας γάρ μ' εἰς τὸ βουλευτήριον
διέβαλλε, καὶ ψευδῆ κατεγλώττιζέ μου κ. τ. λ.

Vgl. 502., wo der Nachdruck auf den Worten *ξένων παρόντων* liegt:

οὐ γάρ με καὶ νῦν διαβαλεῖ Κλέων, ὅτι
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.

Vgl. Acharn. 631.:

ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν, καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει.

178) Arist. Acharn. 632 ff. 655 ff. — 179) Schol. zu den Acharn. 386.

den Baptai verspottet, ersäuft worden [180]). Gegen diese Erzählung erhob schon Eratosthenes Zweifel [180b]); doch, mag es auch geschehen seyn, Alkibiades Verfahren kann nicht für Regel gelten. Im Ganzen gilt, dass, so wie dem Athener das zarte Gefühl für Verschämtheit in Gebehrde und Rede, eben so die Empfindlichkeit des Ehrgefühls mangelte; Beleidigungen mit Worten regten das letztere selten auf, und an Beschuldigungen jeglicher Art war der Athener durch das zum Uebermass geübte Recht der öffentlichen Anklage, eben so sehr aber durch den immer regen Sykophantismus gewöhnt; das verhallende Wort der Komödie kümmerte ihn also wenig.

Ueber Beschränkungen der komischen Laune, vom Staate im Allgemeinen geboten, meldet 1) ein Scholion, es sey nicht erlaubt gewesen, Verstorbene anzugreifen [181]); jedoch giebt grade die Stelle des Aristophanes, zu welcher jene Bemerkung sich erhalten hat, den Beweis vom Gegentheile [182]); nicht minder klagt Aristophanes den Perikles nach dessen Tode an [183]), und verspottet in den Fröschen den Euripides; auch andere Beispiele der Art liessen sich leicht auffinden; das Scholion ist augenscheinlich, wie es so oft gegangen ist, aus dem Texte selbst missgeboren. 2) Ein anderes Scholion [184]) meldet, es sey verboten gewesen, den Archonten anzugreifen. Aber Aristophanes hatte in den Babyloniern gewählte und gelooste Magistrate angegriffen [185]): sollte jener allein ausgenommen gewesen seyn? Auch wird in den Wespen Ameinias, unter dem dies Stück aufgeführt wurde, verspottet [186]). Hätte aber auch jenes Gesetz bestanden: eine solche Beschränkung müsste für sehr gering gelten. Uebrigens scheint der Areiopagos ausser dem Bereiche des komischen Spottes sich befunden zu haben; diesem entspricht das Gesetz, dass kein Areiopagit Komödien schreiben durfte [187]). 3) Endlich heisst es, schon unter dem Archon Morychides, Ol. 85, 1; 440 v. Chr., sey Aufführung von Komödien untersagt, dies Gesetz aber schon Ol. 85, 4 aufgehoben worden; 4) wiederum aber sey später, in der Zeit des Hermokopidenprocesses (Ol. 91, 1), verboten worden, mit namentlicher Bezeichnung oder Nachbildung der Person Jemand zu verspotten [188]). Urheber des letztern Gesetzes soll Syrakosios

180) S. nach den Citaten in Fabric. bibl. Gr. Harl. A. 2, 407., Meineke a. O. S. 37, Fragm. 1, 120 f., Buttmann üb. die Kolyttia u. die Baptä in Abh. d. Berl. Akad. 1822. 1823, hist. philol. Kl. 218. — 180b) Cic. Br. an Att. 6, 1. — 181) Schol. zum Frieden 649. — 182) Vgl. oben N. 125. 126. — 183) S. oben N. 168. — 184) Zu den Wolk. 31. — 185) Schol. Acharn. 386. — 186) Wesp. 64. 1267. S. Hermann's Zweifel über das Gesetz in N. zu dem Schol. Wolk. 31. — 187) Plutarch v. Ruhm d. Ath. 348 B. Frankf. A. — 188) Schol. Aristoph. Acharn. 67. und 1149.

und eines ähnlichen Aristophanes Nebenbuhler Antimachos gewesen seyn [188 b]). Jedoch beides ging bald vorüber. Oben [189]) ist bemerkt worden, wie selbst unter der Oligarchie Aristophanes Censur nicht verstummte; doch war die komische Freiheit ohne Zweifel gedrückt und die Dichter der Gefährde ausgesetzt. Unter den Dreissig mag allerdings den Komikern, wenn auch nicht durch ein Gesetz, doch thatsächlich der Muth gebrochen worden seyn; später aber kehrte die alte Freimüthigkeit wieder und wurde, wie es scheint, nicht durch einen selbständigen Beschluss des Volkes aufgehoben, sondern die Parabasis, die Seele der komischen Rüge, hörte auf, so wie aus Dürftigkeit der Gesammtheit und der Einzelnen der Chor unterblieb [190]), die im Gespräch aber vorkommenden Angriffe und die Nachbildung einer Persönlichkeit durch die Maske wurden wohl erst in den Zeiten makedonischer Standlager in Athen erdrückt [191]).

Zum Schluss mag demnach als Gesammtansicht von der Freiheit der Komödie aufgestellt werden, dass das athenische Volk bei Anschauung der Komödie von ernster Auffassung in jeglicher Art fern war, dass bei Angriffen auf Personen sich von der Entstehungszeit der Komödie her eine Art Maskenfreiheit und ein Wohlgefallen des Volkes an herbem Spotte dieser Art, eben so lange, als Wohlstand und Selbständigkeit, sich wenig gefährdet behauptete, dass aber, so wenig als hierin etwas Böses gefunden wurde, weder guter Rath noch herber Vorwurf Eindringlichkeit haben konnte [192]). Nur so ist das Spiel, welches in Aristophanes Fröschen mit dem Götterthum getrieben wird, erklärlich [193]); ganz anders war dies in der Tragödie; wurde ja doch Euripides wegen einer ruchlos scheinenden Aeusserung über den Eid angeklagt [194]). Und doch wollten auch in der Tragödie die Athener nicht zu wahrem Schmerz durch Anschauung des Weh's neuer Zeiten und ihnen befreundeter Hellenen gerührt werden.

---

188 b) Meineke Fragm. 1, 34 f. — 189) N. 137. — 190) S. Platonius vor Aristoph. Küst. Ausg. S. XI. — 191) Ders. das. S. unten Beilage 20. eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Nachrichten. — 192) Kanngiesser's Vorstellung von den fruchtbaren Folgen der komischen Bezichtigung (kom. Bühne 471 f.) kann ich nicht theilen. — 193) Vgl. Böttiger Aristophan. deor. gentil. impun. irrisor. — 194) Der Vers war:

Ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος.

S. Aristot. Rhetor. 3, 15.

f. Die Demagogen und die Abwandlungen der Demokratie zu Athen im Laufe des peloponnesischen Krieges.

§. 71.

Das im vorhergehenden Abschnitte entworfene Gemälde bedarf zur Vervollständigung der historischen Anschauung noch der Bilderreihe von dem Wesen und Treiben der einzelnen Volksführer, welche, in Verbindung mit dem, was durch Krieg und Frieden erzeugt wurde, bedeutenden Einfluss auf den Zustand des öffentlichen Wesens zu Athen übten. Der Spiegel der komischen Dichtung hat uns mit den meisten Personen, die während des Krieges und kurz vorher und nachher bemerklich wurden, bekannt gemacht; manche sind es nicht werth, dass ausführlicher von ihnen geredet werde, von manchen weiss, ausser den in der Komödie und deren Erklärern erhaltenen Nachrichten, die Geschichte nichts zu berichten. Bevor nun aber von denen, die auf eine nochmalige Erwähnung Anspruch machen können, geredet wird, ist aufmerksam zu machen auf eine Anzahl heldenmüthiger Freunde ihres Vaterlandes, welche, unbekümmert um die heimatlichen Umtriebe, nur in dem ihnen vom Staate anvertrauten Amte ihren Beruf zu erfüllen strebten, als Strategen dem äussern Feinde die Stirn boten, und, nicht achtend die Unwürdigkeit derer, die sie vertraten, gleich Sühnopfern Blut und Leben für das Vaterland preisgaben. Sie erinnern an den hochherzigen Myronides [1]). Solche waren der ungemein geschickte, tapfere und glückliche Seeheld Phormion [2]), der es wohl verdiente, von Aristophanes [3]) mit Myronides zusammengestellt zu werden; Lamachos, der zwar wohl seinen Kriegsmuth mit einigem Lärm von Kraftworten und dem Schaugepränge von Rüstung und Helmbusch kundzuthun lieben mochte [4]), aber tapfer war und fern von Benutzung des Heerführens zum Reichwerden [5]); der unternehmende Paches [6]), der, bei der Heimkehr von seinem Zuge gegen Mytilene und die benachbarte Küste von Sykophanten umstrickt, im Gerichte das Schwert zog und selbst sich den Tod gab [7]); Demosthenes, zu den kühnsten Unternehmungen sich dar-

---

1) S. §. 69. N. 108 ff. — 2) S. Thukyd. 1, 64 ff., besonders 2, 80 ff. — 3) Aristoph. Friede 801 ff. — 4) Aristoph. Acharn. 566. — 5) Er war so arm, dass er in seinen Amtsrechnungen die Ausgabe für Rock und Schuhe aufführte. Plut. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 272. R. A. — 6) Thuk. 3, 16 ff. — 7) Plut. Nik. 6.

bietend[8]), und die Herzen der Völker zu gewinnen geeignet[9]), auch ohne förmliche Befehlshaberschaft grosser Dinge fähig[10]); Hippokrates und Enrymedon, seine Waffengefährten, jener in dem Zuge nach Böotien[11]), der zur Niederlage bei Delion führte, dieser, mehrmals im ionischen und sicilischen Meere Flottenführer[12]), zuletzt bei der Hülfsflotte nach Sicilien, und mit Demosthenes durch Nikias verkehrte Heerführung ins Verderben gebracht[13]); am Ende des Krieges aber Konon, in der Kopflosigkeit oder Verrätherei seiner Mitfeldherren bei Aegos Potamoi vorsichtig und treu, nach dem Kriege zu Herstellung der vaterländischen Macht thätig.

Die Geschichte der Demagogen, die nach Perikles Tode auftraten[14]), lässt allerdings noch eine Art politischer Parteiung und Entgegensetzung (*ἀντιπολιτεία*) erkennen, doch, wie schon oben bemerkt ist, der Gegensatz der aristokratisch Gesinnten gegen die Demokraten hatte nicht mehr den ehemaligen Gehalt; sie hatten zwar ihre Hetärien und Synomosien; dergleichen fehlten aber auch bei der Demagogie nicht[14 b]). Dagegen kann man als einander entgegenstehend aufführen die gutgesinnten Bürger und die gemeinen Volksschmeichler, Störenfriede und Schreier, ferner die Reichen[15]) und den nach Fütterung und Lust für Auge und Ohr gierigen Pöbel nebst seinen raubsüchtigen Führern, gegen Ende des Krieges aber eine neugestaltete oligarchische Partei, die mit der altaristokratischen gar nichts gemein hatte, und die der Demokratie mit Leidenschaft ergebene Masse, nebst einer nicht geringen Zahl darin befindlicher Freunde des Vaterlandes und Gegner geheimer Umtriebe.

Kleon und Nikias.

Nach Perikles Tode erscheinen als Bewerber um die Gunst des Demos, doch aber wohl ohne Ansprüche auf den ersten Platz, Lysikles, der Vieh- und Kleihändler, dem Aspasia

---

8) Thuk. 3, 91 ff. — 9) Von den Akarnanen s. Thuk. 7, 57. — 10) Thuk. 4, 2 ff., die Befestigung von Pylos. — 11) Thuk. 4, 76 ff. 12) Thuk. 4, 2. — 13) Thuk. 7, 42 ff. — 14) Vgl. Ruhnken hist. orat. Graecor., abgedruckt vor dessen Rutilius Lupus und in Reiske orat. Gr. Vol. 8.; doch erst für die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege ausführlich. Einiges dazu s. in Kortüm zur Gesch. hellen. Staatsvf. 176–187. F. D. Michaelis de demagogis Athen. post mortem Periclis etc. Regiom. 1840 giebt nicht mehr. — 14 b) Zu Vischer, Büttner und Hüllmann über die Hetärien und Synomosien s. noch Droysen im Rhein. Mus. J. 1836, S. 39 f. — 15) Aristoph. Ritt. 224. 225.

sich vermählt hatte, und Eukrates, der Flachshändler [16]); beide nur vorübergehende Erscheinungen. Im Vorgrunde der politischen Bühne aber befinden sich auf eine Reihe von Jahren Kleon, der Gerber und Lederhändler [16b]), und Nikias, der Reichbegüterte.

Kleon [17]) hatte schon in den letzten Jahren von Perikles Oberleitung die Masse gegen diesen aufwühlen helfen [18]); nach Perikles Tode trat er als Aufwiegler und lärmender Herold [18b]) des Pöbels mit hündischer Unverschämtheit [19]) und wahrer Wolfsgier nach Gut und Blut gegen Nikias und die Gemässigten in die Schranken. Mehr Schreier und Polterer, als Redner [20]), heftig sich gebehrdend und auf der Rednerbühne umhertobend [21]), Grossprahler und Sykophant, Porist und Egoist, gewann er den ihm gleichgearteten Pöbel für sich, setzte dessen vernunftlosen Sinn durch Ungestüm, Verläumdung und unverschämtes Pochen in Gährung, machte das Wort der geringen Zahl Einsichtiger verstummen und hielt endlich die Menge in solcher Befangenheit, dass diese auch mit Bewusstseyn besseres Wollen zurückstiess und dem Götzen, wenn auch nur um Scherz mit ihm zu treiben, fröhnte. Ueber Kleon's Unverschämtheit und Nichtswürdigkeit ist bei den Alten nur Eine Stimme; neben dem poetischen Gemälde des Aristophanes steht die historische Zeichnung von Thukydides Meisterhand. Von grosser Anschaulichkeit ist diese in der Darstellung der beiden bedeutendsten Vorfälle aus Kleon's Leben, der Verhandlungen über die Bestrafung der Mytilenäer [22]) und der Uebernahme der Befehlshaberschaft gegen Sphakteria [23]). Dort bekundet Thukydides, welcher gehaltene Reden möglichst treu wiederzugeben bemüht war [24]), die sykophantische Büberei von Kleon's Beredtsamkeit; Kleon, dem es Tages zuvor gelungen war, den Beschluss zur Tödtung sämmtlicher mytilenäischen Männer und zur Knech-

---

16) S. den vorhergehenden §. N. 119b. — 16b) *Βυρσοδέψης* Aristoph. Ritt. 44. Wolk. 581. *Βυρσοπώλης* Ritt. 136. 737. 848. — 17) S. Kortüm in den philologischen Beiträgen aus der Schweiz 1819, Passow in Wachler's Philomathie B. 1. Wendt Perikles und Kleon. 18) Plut. Perikl. 33. und das. Hermippos Anapästen. Vgl. Himerios S. 318. Wernsd. A. — 18b) *Βορβοροτάραξις* Aristoph. Ritt. 309. — 19) *Βδελυρία* und *τόλμη* Plut. Nik. 2. — 20) Cicero Brut. 7. nennt ihn turbulentum illum quidem civem, sed tamen eloquentem; bei Aristophanes aber, Ritt. 36., heisst er: *φάλαινα ἔχουσα φωνὴν ἐμπεπρημένης ὑός*. Auch spielt seine Ankündigung als Paphlagone an auf *παφλάζειν*, das Geräusch des kochenden Wassers. S. Schol. zu den Ritt. 2. — 21) Plut. Nik. 8.: — *πρῶτος ἐν τῷ δημηγορεῖν ἀναχραγὼν καὶ περισπάσας τὸ ἱμάτιον καὶ τὸν μηρὸν πατάξας καὶ δρόμῳ μετὰ τοῦ λέγειν ἅμα χρησάμενος κ. τ. λ.* Vgl. das Schol. zu Aeschin. g. Timarch, 726. R. A. — 22) Thuk. 3, 36 ff. — 23) Thuk. 4, 28. — 24) Thuk. 1, 22.

tung der Weiber und Kinder durchzusetzen, wagt es, von dem Bedürfniss der Stetigkeit der Gesetze zu reden, die minder Klugen als bessere Bürger über die von hoher Einsicht zu erheben u. s. w. Damals jedoch wirkte gegen seine zum Würgen aufhetzende Rede bei den in der Ruhe der Nacht zur Besinnung gekommenen Athenern die Menschliches empfehlende Gegenrede des wackern Diodotos. Er selbst, nie mit Blut und Greueln zu sättigen, betrieb später noch einmal einen Verderbungsbeschluss gegen die abgefallenen Skionäer [25]); erst nach seinem Tode wurde dieser ausgeführt [26]). Bei den Verhandlungen über die Befehlshaberschaft gegen Sphakteria sehen wir das Gift sykophantischer Verläumdung ausströmen. Das Hauptlicht fällt dabei auf Kleon's Nebenbuhler Nikias und auf die Stimmung des athenischen Demos gegen Kleon. Nikias sucht durch Abtretung des Oberbefehls sich gegen Vorwürfe, böse Nachrede und Anklage zu sichern; Kleon geräth ins Grosssprechen, darauf in Sorge, beim Worte gehalten zu werden, die athenische Volksversammlung in Laune [27]); Kleon wird verlacht, aber der Leichtsinn des Volkes steigt so hoch, dass im Ernste beschlossen wird, was man lächerlich findet [28]), den Oberbefehl dem Kleon zu übertragen. Freilich hatten die Einsichtigen das Mal Grund, mit der Menge thöricht zu seyn, indem sie bei Nichterfüllung der von Kleon gegebenen Verheissung, die auf Sphakteria belagerten Lakedämonier in zwanzig Tagen todt oder lebendig nach Athen zu bringen, des Volksverderbers Sturz erwarteten. Ein dem genannten ähnliches Beispiel athenischen Leichtsinns und wüsten Wechselverkehrs der Gemeinheit zwischen Kleon und dem athenischen Demos hat seines Gleichen schwerlich in irgend einer Geschichte. Das Volk war versammelt, Kleon wurde zu einem Vortrage erwartet; spät erschien er und bekränzt; er bat, die Versammlung bis Morgen auszusetzen, er habe Gäste und den Göttern geopfert. Das Volk lachte [29]); gegen Kleon gab es keine Zornmüthigkeit. Bis zur Unternehmung gegen Sphakteria hatte Kleon daheim gesessen und zum Kriege angefeuert, weil dieser seine Schlechtigkeit zudeckte [30]); als aber sein Wort, wie durch Theilnahme des Geschicks an athenischer Pöbellaune, sich erfüllt hatte, dünkte er sich grosser Feldherr zu seyn, und übernahm den Oberbefehl gegen Brasidas und die abgefallenen

---

25) Thuk. 4, 122. — 26) Thuk. 5, 32. — 27) Thuk. 4, 28.: *οἱ δὲ (οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν), ὅσῳ μᾶλλον ὁ Κλέων ὑπέφευγε τὸν πλοῦν καὶ ἐξανεχώρει τὰ εἰρημένα, τόσῳ ἐπεκελεύοντο τῷ Νικίᾳ παραδιδόναι τὴν ἀρχὴν, καὶ ἐκείνῳ ἐπεβόων πλεῖν.* — 28) Thuk. a. O.: *τοῖς δὲ Ἀθηναίοις ἐνέπεσε μέν τι καὶ γέλωτος τῇ κουφολογίᾳ αὐτοῦ κ.τ.λ.* — 29) Plut. Nik. 7. — 30) Plut. Nik. 9.

Chalkidier; bald genug fand er bei den Soldaten Verachtung und Abneigung [31]), bei Amphipolis aber Niederlage und Tod. Arm bei dem Beginn seiner Demagogie, hinterliess er funfzig Talente [32]).

Nikias, Kleon's Gegner, schon bei Perikles Lebzeiten angesehen und dessen Mitfeldherr [33]), ward von den Reichen und Vornehmen, überhaupt von den Gutgesinnten, als der brauchbarste und am meisten geltende Vorstand dem Kleon entgegengestellt. Nach Kimon's Vorgange neigte er sich in seiner politischen Ansicht zur Befreundung mit Sparta [34]), doch ohne dass dies seiner viel in Anspruch genommenen Heerführung und Tapferkeit Eintrag gethan hätte. Das Vertrauen, welches ihm das Volk durch die häufige Wahl zum Feldherrn bewies, war indessen eine lästige Gunst, durch die sein Ansehn als Demagog nicht sonderlich erhöht ward. Die Strategie konnte nur, wenn sie mit Themistokles und Perikles Geiste verwaltet wurde, bedeutenden Einfluss auf die Verfassung gewinnen; sonst zog sie mehr vom Gemeinwesen ab und nöthigte, Blössen zu geben, während der Demagog in der Heimat ohne eigene Gefährde das Volk am Gängelbande führte. Nun zwar unterliess Nikias, so oft er in der Stadt sich aufhielt, nicht, sich auch als Demagog geltend zu machen, und um die Volksgunst zu buhlen; aber er war mit persönlichen Eigenschaften durchaus nicht günstig genug ausgerüstet, um sich über Kleon emporschwingen zu können. Die Hauptstütze seiner Demagogie und von ihm am meisten gebraucht war sein grosser Reichthum [35]); ob aus Uneigennützigkeit oder Berechnung — er griff nicht in die Staatsverwaltung ein, um dem Volke Befriedigung seiner Lüste aus der Staatskasse zu schaffen, sondern er spendete lieber von seinem Eigenthume, gab Prachtaufzüge [36]) u. s. w.; aber die Schätze und der Aufwand wurden zu wenig von seiner Persönlichkeit unterstützt, das Volk sah mehr auf die Gabe, als auf den Geber. Nikias Talent war mittelmässig, seine Regsamkeit und sein Selbstvertrauen gering. Aus Mangel an Geist war er langsam; die Staatsgeschäfte wurden ihm sauer; Fleiss, Mühe und Bedächtigkeit sollten für die Raschheit und glückliche Auffassung des Augenblicks Ersatz leisten; seine Freunde rühmten dem Volke seine mühvolle Thätigkeit [37]); aber das Volk fragt meistens nur nach der Fertigkeit und Schnelligkeit in der Ausführung, und sieht — mit Recht ohne Zweifel —

---

31) Thukyd. 5, 7. — 32) Aelian. V. G. 10, 17. — 33) Plut. Nik. 2. — 34) Von seiner Eitelkeit, durch einen Friedensschluss mit Sparta seinen Namen zu verherrlichen, s. Thukyd. 5, 16. — 35) Plut. Nik. 3.: — *οὐσία — προέχων ἀπ' αὐτῆς δημαγωγεῖ.* — 36) Plutarch a. O. — 37) Plut. Nik. 5.

mehr auf die That, als auf den Willen. Der Mangel an Selbstvertrauen aber führte den Nikias auf einen recht unheilbringenden Abweg; er suchte Rath bei den Manteis und war diesen mit blindem Vertrauen ergeben [38]); dies lähmte auch im Felde sein Thun und führte ihn und Tausende mit ihm endlich ins Verderben [39]). Je mehr er, der Vertraute des Diopeithes [39 b]), in seiner Wohnung oder seinem Zelte sich mit dergleichen abergläubischen Deutereien beschäftigte, desto ungeübter wurde er in der Verhandlung, wo Gedanken rasch sich erzeugen, Einwürfe treffend niedergeschlagen, das Passende sicher ergriffen werden soll. Sein ganzes Wesen hatte ausser dem Zögernden etwas Zurückgezogenes, die Oeffentlichkeit Scheuendes [40]). Freilich war auch Perikles selten vor dem Volke erschienen, aber was bei ihm als Tugend und Hoheit sich bekundet, war bei Nikias Schwäche; daher denn dieser das Volk eben so sehr fürchtete, als jener es beherrschte. Nikias machte sich abhängig selbst von den Schlechtesten der Masse; er scheute die Sykophanten, und spendete von seinen Reichthümern an sie, um vor ihren Angriffen sicher zu seyn [41]). Dies lähmte seine Thätigkeit, da wo sie am nachdrücklichsten und heilbringendsten hätte vordringen sollen, und er erscheint im Rückzuge, wo er hätte angreifen sollen. Der Ungestüm der Menge war ihm schrecklicher, als der Feind in der Schlacht. Schlimm und hassenswürdig zeigt sich dies engherzige Zagen, als es galt, die noch bedeutenden Ueberbleibsel des Heers und der Flotte vor Syrakus durch raschen Aufbruch ungefährdet in die Heimat zurückzuführen; warum mochte er, wenn wirklich auf ihn die Schuld des Misslingens geworfen wäre [42]), nicht lieber sich für die Athener, als mit ihnen opfern [43])? Dieser Mann hatte seiner Anhängerschaft keine Stütze und kein Bollwerk seyn können; dies war um so bedeutender in einer Zeit, wo der Führer mehr die Partei kräftigen, als von ihr gehalten werden sollte.

---

38) Thukyd. 7, 50.: — *θειασμῷ — προσκείμενος.* Vgl. Plut. Nik. 4. — 39) Thuk. 7, 50 ff. — 39 b) Oben §. 69, 144. — 40) Plut. Nik. 11.: — *τῆς διαίτης τὸ μὴ φιλάνθρωπον μηδὲ δημοτικόν, ἀλλ' ἄμικτον καὶ ὀλιγαρχικόν.* Vgl. 5. — 41) Plut. Nik. 4. — 42) Seine Sorge hierum s. Thuk. 7, 14. — 43) Plutarch, Nik. 22., erinnert an des Byzantiers Leon schönes Wort: *Βούλομαι μᾶλλον ὑφ' ἡμῶν ἢ μεθ' ὑμῶν ἀποθανεῖν.*

Alkibiades [43b])

mit seinen Freunden nnd Feinden.

Durch Kleon's Tod hatte Nikias Raum gewonnen; einige Jahre lang behauptete er den ersten Platz; zwar hing das Volk nicht fest an ihm, auch gebrach es nicht an Nebenbuhlern und Gegnern; doch schwankte die Volksgunst nnstät und ohne dem Nikias zunächst einen Andern vorzuziehen. Dies kam nicht sowohl von gesteigertem Ansehen des Nikias, als von der vollendeten Nichtswürdigkeit des Ersten, der gegen ihn in die Schranken trat.

Dies war der Lampenmacher Hyperbolos [44]), ein anerkannter Taugenichts, verrufen als Fremdling [45]), stammend von einem Vater, der gebrandmarkt öffentlicher Sklav im Bergwerke gewesen war [46]), und einem gemeinen Weibe, die von den Komikern unbarmherzig mitgenommen ward [47]), trüglich im Gewerbe, indem er Blei zum Lampenerze mischte [48]), nach Kleon's Tode unverschämter Schreier [48b]), und dadurch auf kurze Zeit, in Ermangelung Besserer, im Vorgrunde [49]). Wenn vielleicht schlechter, als Kleon, war er weder kräftig, noch verschmitzt genug, um eben so böse zu seyn. Als er eben sich durch Umtriebe gegen Nikias und Alkibiades oder Phäax auf den höchsten Platz bringen wollte, einten sich jene und trieben ihn aus durch das Scherbenurtheil [50]). Jetzt fiel bei seiner offenkundigen Schlechtigkeit den Athenern aufs Herz, dass sie ihn durch die Art der Austreibung geehrt hatten; daher der Beschluss, dass der durch seine Anwendung auf Hyperbolos geschändete Ostrakismos nie wieder statt finden sollte [51]).

Ungefähr in einem Verhältnisse, wie das des Hyperbolos zum Kleon, stand Kallias, des Hipponikos Sohn, zum Nikias. Reich, von angesehenem Geschlecht [52]), aber ohne alle Tüch-

---

43b) P. C. Chambeau de Alcib. Berol. 1835 ist ungenügend. Einzelnes ist gut b. J. Wiggers de Corn. Nepot. Alcibiade quaestt. crit. et hist. Lips. 1833. S. was Hermann 164, 13. ausserdem anführt. Den rechten Biographen hat Alkibiades noch nicht gefunden. 44) S. von ihm das Schol. zu Aristoph. Frieden 680., und Wespen 1001. — 45) Dies ward selbst durch das barbarische Wort Marikas im Titel der Komödie des Eupolis angedeutet. Vgl. Meineke quaest. scen. 56. Fragm. 1, 188 f. — 46) Sch. Wesp. a. O. — 47) Aristoph. Wolk. 552 ff., nebst den Scholien. — 48) Arist. Wolk. 1065. 48b) Plut. Alk. 13. — 49) *Ἐν δὲ δυοστασίᾳ καὶ ὁ πάγχαχος ἔμμορε τιμῆς*, von Plut., Nik. 11., angewandt. — 50) Plut. Nik. 11. — 51) Plut. a. a. O. Aristid. 7. Vgl. Thukyd. 8, 73., wo auch seine Tödtung in den samischen Unruhen erzählt wird. — 52) S. §. 68. N. 21.

tigkeit, nur in Liederlichkeit ausgezeichnet, und ob seiner Verschleuderung der angestammten Güter von Schmarotzern umgeben, von der Menge nicht geehrt, von den Guten verachtet [53]).

Zu den Reichen und Hyperbolos Gegnern gehörte Phäax, von edler Geburt, grosser Schwätzer ohne Redekunst [54]), doch fertig genug, um sich aus lebensgefährlichen Händeln loszureden [55]). Er ist eine bald vorübergehende Erscheinung [56]).

Ueber Alle schwang sich empor Alkibiades, der Sohn des Kleinias. In seiner Persönlichkeit trafen zwei merkwürdige Erscheinungen der Zeit zusammen, die Künste der Sophisten und die Lehre des Sokrates. Alkibiades ist Vertréter des Zeitalters, wo die Weisheit zum letzten Male sich des Staatslebens zu bemächtigen suchte, aber im Kampfe mit dem sophistisch gebildeten Geschlechte unterlag und darauf sich aus der Mitte des öffentlichen Lebens in die Hallen der Schule zurückzog. Sokrates, Feind der Halbbildung, die die Sophisten für schweres Geld den athenischen Jünglingen zuführten, selbst Meister in den Künsten der Sophisten und ihnen durch ihre eigenen Waffen überlegen, vermochte, bei allen seinen Siegen über sie, dennoch nicht, ihren Einfluss auf die dem äusseren Blendwerk, womit Athens Menge zu gewinnen war, nachjagende Jugend zu tilgen; in der Anwendung auf das Staatsleben gewannen sie ihren Künsten grossen Anhang und durch diesen wurde ihre Sinnesart herrschend. Alkibiades und Kritias entzogen sich des Sokrates drückender Meisterschaft und erscheinen, jener als abtrünnig von des Lehrers Bildung, dieser selbst als dessen Person feindselig.

Alkibiades Mutter Deinomache stammte aus dem Geschlechte des Kleisthenes und Megakles, der Alkmäoniden [56b]); sein Vater Kleinias hatte auf eigene Kosten zur Schlacht bei Salamis eine Trireme mit zweihundert Mann ausgerüstet [57]); seinen Tod fand er in der Schlacht bei Koroneia, Ol. 83, 2; 447 v. Chr. [58]). In zarter Jugend hinterblieben Alkibiades und dessen jüngerer Bruder Kleinias [59]). Alkibiades erstes öffentliches Auftreten ist nicht bestimmt anzugeben; bemerklich durch Ueppigkeit und

---

53) S. reiche Nachweisungen b. Meineke quaest. scen. 51 ff. Fragm. 1, 131 f. — 54) λαλεῖν ἄριστος, ἀδυνατώτατος λέγειν. Eupolis b. Plut. Nik. 13. Vgl. Arist. Ritt. 1377 ff. — 55) Schol. Aristoph. Ritter 1388. — 56) Vgl. noch über Phäax Verhältniss zum Andokides Ruhnken hist. orat. Graec. (vor Rut. Lup.) XLVII seq. — 56b) S. die Erörterung Böckh's expl. Pindar. 302 f. — 57) Herod. 8, 17. — 58) Platon Alkib. 1, 112 B. — 59) Platon Protagor. 320 A. und Heindorf das. Ueber Alkibiades Geburtsjahr vgl. Meier vor dem Greifswald. Lect. Katal. Sommer 1820.

Frevelmuth ward er wohl schon als angehender Jüngling, und, wie es scheint, in Aristophanes Daitaleis bezeichnet [60]); doch hatte er damals schon bei Potidäa an Sokrates Seite sich ausgezeichnet [61]), als junger Mann wird er in Aristophanes Acharnern, Ol. 88, 3; 426 v. Chr., unter den Euryprokten und Schwätzern aufgeführt [72]); in der Schlacht bei Delion, Olymp. 89, 1, stritt er mit Ruhm und ward der Retter des Sokrates, der ihm bei Potidäa das Leben erhalten hatte [63]); sein erstes Einwirken auf Abfassung eines Volksbeschlusses fand etwa statt, als die Tribute der Bundesgenossen erhöht wurden [64]), vor Ol. 89, 3; als gereifter Demagog und mit voller Geltung trat er auf Ol. 90, 1; 420 v. Chr., im zwölften Jahre des Krieges, mit dem Betriebe eines Bündnisses zwischen Athen und Argos und der Auflösung des durch Nikias mit Sparta abgeschlossenen Friedens [65]).

Die Ausbildung seines Verhältnisses zum Volke, so wie die seines öffentlichen Charakters, gehört grossentheils schon seinen Knabenjahren an. Die Aufmerksamkeit des Volkes zog er schon als Kind auf sich, als Sprössling eines der angesehensten adeligen Häuser, zu deren altaristokratischer Füllung auch noch damals der Demos mit einer gewissen Ehrfurcht aufschaute [66]), als Erbe ungemein grosser Reichthümer [67]), und, was dem athenischen Sinne nicht die geringste Lockung war, als Musterbild der Schönheit [68]). Das wuchernde Unkraut böser Lüste konnte durch Perikles, seinen Vormund [69]), und Sokrates nicht getilgt werden; es fand zu reichliche Nahrung in der Affenliebe des Demos [69 b]); mit der Neigung zur Sinnenlust entwickelte sich sophistische Kunst. Von der letztern zeugt die Unterredung, welche Alkibiades, wohl nicht zwanzig Jahre alt, mit dem Perikles über Gesetze hatte [70]), desgleichen der Rath, den er diesem über die Ablegung der Rechnung soll gegeben haben [71]). Aus dem Bewusstseyn körperlicher und geistiger Ausstattung, des Besitzthums von Gütern und von Volksgunst, entwickelte sich sein unmässiges Selbstgefühl, in dessen freimüthigem Ausdrucke [72]) er freilich nur die allgemein helle-

60) Oben §. 70, N. 135 b. — 61) Plut. Alkib. 7. Isokrat. v. Gespann 615. — 62) Aristoph. Acharn. 716. — 63) Plut. Alkib. 7. Platon's Gastm. 219 E. ff. — 64) Böckh Staats. 1, 431. — 65) Thuk. 5, 43 ff. — 66) Thuk. a. O. — 67) Aelian. V. G. 3, 28. Plut. Alkib. 11. Vgl. Böckh Staatsh. 2, 17 ff. — 68) Plut. Alkib. 1. — 69) Platon Protag. 320 A. — 69 b) Eine treffende Zeichnung eines Jünglings, wie Alkibiades, doch ohne Namen, und des Anhangs, der einen solchen von der Philosophie zurückzieht, s. Platon Staat 6, 494. — 70) Xenoph. Mem. 1, 2, 40 ff. — 71) Plut. Alk. 7. Perikl. 23. Diod. 12, 38. — 72) Thuk. 6, 16 ff. Unter andern: *οὐδέ γε ἄδικον, ἐφ' ἑαυτῷ μέγα φρονοῦντα μὴ ἴσον εἶναι.* Platon Alkib. 1, 104 A.: *οὐδενὸς φῆς ἀνθρώπου ἐνδεὴς εἶναι εἰς οὐδέν.*

nische Natur, beim Selbstlobe nicht zu erröthen, darstellt, zugleich aber ein Uebermuth und ein Kitzel zur Uebung von Frevel, wie ihn Athen noch nie erfahren. Gegen die Gesammtheit war er biegsam und schmeichelnd; aber im Verkehr mit Einzelnen hatte Keiner je Grosse und Geringe Kränkungen in dem Masse fühlen lassen [73]); selten wagte ein Beleidigter, Recht zu suchen, aus Furcht vor grösserem Weh von Alkibiades; dieser vertritt im Frevelmuthe den politischen Charakter seiner Vaterstadt, und sein Sinn drängte, entsprechend dem der Gesammtheit, zum Besitze der Gebieterschaft, nicht um das Staatsleben zu ordnen und dessen Leistungen und Genüsse zu steigern, sondern um dem Gesetze Hohn sprechen zu können. Perikles fürchtete nichts, ausser der Schande, Alkibiades erröthete über gar nichts; jener suchte in seinem Walten die Weisheit und Kraft des Gesetzes zu vergegenwärtigen, dieser übte alle Art von Ungesetzlichkeit; jener stellte in seiner Erscheinung den Ernst des Gesetzes dar, dieser trug den demagogischen Köder der Freundlichkeit seinem wüsten Thun vor; jener hatte die Würde, das Vertrauen und das Wohlwollen eines Königs, dieser die Gunstbuhlerei, Arglist und Grausamkeit eines Tyrannen [74]). Seine Verschwendung endlich war auf Ausschmückung seiner Demagogie berechnet; Hellas staunte über die sieben Viergespanne, die er zum Wettrennen nach Olympia sandte [75]), und rühmte des Siegers Freigebigkeit, der die sämmtlichen Zuschauer bewirthete [75 b]). Im Liebesgenuss blieb er, überreicher Mannheit sich erfreuend, wie im Trunke und Ringen hinter Keinem zurück [76]).

Die Stimmung der Menge gegen ihn in seinen Anfängen offenbart sich in ihrem Bemühen, ihm eine entschlüpfte Wachtel einzufangen [77]), einem Seitenstücke zu der Auflösung der Versammlung bei Kleon's Festfeier; die Gesinnung gegen den Mann zeichnet sehr treffend Aristophanes Vers [78]):

„Sie scheuet sich, und hasset, und will haben doch."

Alkibiades Frevelstücke hiessen lange nur Jugendlichkeiten und Menschlichkeiten [79]); doch mehrte sich täglich die Zahl der Be-

---

73) Ps. Andok. g. Alkib. 119.: *ἀθρόους μὲν ὑμᾶς κολακεύων, ἕνα δ' ἕκαστον προπηλακίζων.* Platon Gastm. 216 A.: *αἰσχύνεσθαι ὄντινα οὖν κ. τ. λ.* Vgl. Thuk. 6, 115. und s. Beispiele b. Plut. Alk. 8. 12. 16. u. a. — 74) Ps. Andok. g. Alk. 126.: — *τοὺς μὲν λόγους δημαγωγοῦ, τὰ δ' ἔργα τυράννου παρέχων.* — 75) Thukyd. 6, 16. Plut. Alk. 11. — 75 b) Athen. 1, 3 E. S. denselben 12, 534 B. von Alkibiades sonstiger Verschwendung. — 76) Cornel. Nep. Alk. 11. 77) Plut. Alkib. 10. Vgl. dess. Vorschr. d. Staatsverw. 9, 191. — 78) *Ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δὲ, βούλεται δ' ἔχειν.* Frösche 1425. — 79) Plut. Alkib. 16.

leidigten und Grollenden, und je häufiger die Beispiele von dem Leide, das er anzuthun vermochte, von dem Volke bemerkt wurden, um so mehr konnte in diesem der Argwohn, Alkibiades strebe nach der Tyrannis, durch geheime Einflüsterungen genährt werden. Die Unterlage seiner Geltung war aber allein die Volksgunst; eine Partei hatte er nicht in eben dem Masse für sich, wie gegen sich; wohl stand er an der Spitze einer Hetärie [80]), aber dies war wohl mehr ein Kreis von Lustgenossen, als von politisch Befreundeten, auch war er zwar geeignet, Freunde zu erwerben, doch nicht, sie zu erhalten [81]); ein Wechsel der Volkslaune musste ihn gänzlich vereinzeln. Die Parteiung gegen ihn bildete sich aber nicht sowohl aus Anhängern entgegengesetzter politischer Grundsätze, als aus Gereizten, in Schatten Gestellten, Neidischen, Beleidigten, Rachedurstigen, doch auch aus sorgsamen Freunden der Verfassung. Diese lehrt die Geschichte des Hermokopidenprocesses, durch welchen Alkibiades das Vaterland zu meiden genöthigt ward, näher kennen; zugleich aber stellt dieser Hochverrathsprocess, welcher schwerlich je seines Gleichen in einem Staate von so eminenter geistiger Cultur gehabt hat, Athens Sykophantismus, Factionsgeist, Getriebe persönlicher Feindseligkeit, politische Gespensterseherei, pöbelartige Befangenheit und Zornmüthigkeit in einem Masse dar, dass man einer solchen Gesammtheit Wehe zu verkünden gedrängt wird. Dies um so mehr, da zugleich sich verderbliche Wirkungen der Sophistik in der Frivolität und Religionsverachtung der Menge gegenüber kundgeben.

Der Hermokopidenprocess.

Die Verwirrtheit des Sinnes während der Handlung hat Einfluss auf die Berichte davon gehabt; diese sind zum Theil unvollständig, zum Theil nicht übereinstimmend [82]); doch bleibt eine nähere Beleuchtung derselben nicht ohne Frucht [83]).

---

80) Isokrat. v. Gesp. 605. L. A. Vgl. Krüger Dionys. Halicarn. Historiographica 363. N. 5. Süvern über Aristoph. Wolk. 33. Büttner a. O. 70. S. unten N. 129. — 81) Justin. 5, 2.: in concillandis amicitiarum studiis melior, quam in retinendis. — 82) Es sind Thuk. 6, 27-29. 53. 60. Andokid. üb. die Mysterien S. 2 ff. R. A. Plut. Alk. 18 ff. Diodor 13, 2. Isokrat. v. Gespann u.s.w. S. hinten Beilage 21. — 83) Vgl. Sluiter lection. Andocideae. Lugd. Bat. 1804. Cap. 3. Schömann de comit. Athen. 190. Vor Allem Droysen: Die Vögel des Aristophanes und der Hermokopidenprocess, im Rhein. Museum 1835 u. 1836, dessen Bestimmung der chronologischen Folge der Processacte ich als besser begründet anerkenne, denn die meinige in dem Texte der ersten Ausgabe.

Als 415 die athenische Flotte zur Abfahrt gen Sicilien bereit lag, begab sich's, dass eines Morgens (nach Dodwell 11. Mai) die in den Strassen der Stadt befindlichen Hermen verstümmelt gefunden wurden [84]). Die Abergläubigen sahen darin eine böse Vorbedeutung für die bevorstehende Heerfahrt; die Argwöhnischen ein Zeichen zu einer Unternehmung gegen die Demokratie; eine Sage lief um, die Syrakusier oder Korinthier hätten es angestellt, um die Athener von dem Kriegszuge abzuhalten [85]); leicht brachte die Befangenheit der Menge, deren schwache Seite getroffen wurde, dies in Zusammenhang mit drohender Verschwörung und heimischem Verrath [86]).

Der Rath hielt Sitzung, das Volk versammelte sich mehrmals in wenigen Tagen [87]); es wurden Preise auf Nachweisung der Thäter gesetzt, und Inquisitoren (Zeteten) ernannt [89]), Charikles, Peisandros, Diognetos u. A., die erstern beiden von einer oligarchischen Hetärie und muthmasslich Widersacher des Alkibiades. Des Letztern Feinde machinirten; ohne strenges Festhalten an der Hermensache sollte Anklage der beiden schweren Verbrechen, des Hochverraths und der Entweihung der Mysterien, über ihn gebracht werden; zum Gelingen des Plans machte die hohe Aufgeregtheit der Menge Hoffnung, und die Leichtigkeit, in Athen einen Rechtshandel mit einem andern zu mischen und böser zu machen. Sie mochten aber erwarten, die Menge würde den Alkibiades der Kriegsbefehlshaberschaft entsetzen und dieser, nach Abfahrt des Heers, seines Anhangs, zu leichterer Verderbung daheim bleiben müssen. Indessen waren die Rüstungen vollendet, und von den drei Anführern Nikias, Lamachos und Alkibiades ward eine Versammlung gehalten [90]). Da trat Pythonikos auf mit einer Anzeige, Alkibiades habe im Kreise seiner Genossen freventlich Mysterien nachgeäfft [91]); er berief sich auf Andromachos, Sklaven des Alkibiades; dieser bestätigte die Aussage. Daranf zeigte ein nach Megara geflüchteter Metöke Teukros an, er wisse, wer Frevel gegen Hermen und Mysterien geübt habe; man sicherte ihm Unverletzlichkeit zu und er zeigte achtzehn Bürger an; Alkibiades war nicht unter diesen [92]). Aber nun folgten zwei Anzeigen, einer Bürgerin Agariste und eines Sklaven Lydos, deren erstere wieder Alkibiades nannte [93]). Manche der Genannten wurden flüchtig, manche verhaftet und getödtet [94]). Besonders

84) Thukyd. 6, 27. Plutarch Alkib. 18. — 85) Plut. a. O. — 86) Thukyd. 6, 27.: *καὶ τὸ πρᾶγμα μειζόνως ἐλάμβανον κ. τ. λ.* — 87) Plut. a. O. — 88) Thuk. a. O. Andok. 14. — 89) Andok. 2. — 90) Andok. 6. — 91) — *τὰ μυστήρια ποιοῦντα ἐν οἰκίᾳ μεθ' ἑτέρων.* Dazu Thuk. 6, 28.: *ἐφ' ὕβρει.* — 92) And. 7. 8. — 93) And. 8. 94) And. a. O.

thätig war Alkibiades Erzfeind, der Demagog Androkles, Angeber herbeizuschaffen [95]). Derselbe mag nun auch eine Eisangelie gegen ihn eingebracht haben [96]). Das Volk ward deshalb versammelt. Alkibiades läugnete, erbot sich aber, zu ordentlicher Untersuchung zu Recht zu stehen [97]); nun ward, scheint es, das Kriegsvolk unruhig; die Hülfsvölker aus Argos und Mantineia wollten von Alkibiades nicht lassen; Trennung des Alkibiades von der bewaffneten Umgebung schien seinen Feinden nicht wohl ausführbar; daher ihr Betrieb, die Sache für jetzt niederzuschlagen und die Abfahrt zu beschleunigen [98]). Die Abfahrt erfolgte. Nun aber wurde dem Rathe Vollmacht gegeben, die Sache weiter zu untersuchen [99]), und bald folgte eine Reihe neuer Anklagen. Die Demagogen erhoben abermals und stärker ihr Geschrei [100]), die Entweihung der Mysterien sey zum Umsturze der Demokratie angestellt worden. Peisandros und Charikles schrien abermals Verrath, man müsse weiter untersuchen [101]). Verderblich in ihren Wirkungen und verrucht nach ihrer Entstehung und Aeusserung ward nun die Anzeige des Diokleides. Dieser erklärte, er kenne die, welche gegen die Hermen gefrevelt hätten, es wären an dreihundert; zwei und vierzig machte er namhaft; diese wurden verhaftet [102]). Das Volk kam nicht aus seiner Verblendung, als einer der damaligen Angeber berichtete, er habe die Verschwornen bei Mondschein gesehen, da doch grade Neumond gewesen war [103]). Der Rath versammelte sich; Peisandros machte den gesetzwidrigen Vorschlag, die Angegebenen zu foltern [104]); dies zwar kam nicht zur Ausführung, aber des Volkes leidenschaftliche Aufgeregtheit war fieberhaft; Diokleides wurde bekränzt, auf einem Zweigespann nach dem Prytaneion gefahren und als Retter begrüsst [105]); die ganze Stadt war unter Waffen, der Rath schlief auf der Burg [106]); Niemand wagte sich mehr auf den Markt; des Volkes Wuth unterschied nicht Freund und Feind, es tobte gegen seines Gleichen, wie gegen die Edelsten [107]); täglich füllten sich mehr die Kerker, die Gefangenen sahen gewissem Tode entgegen; des Volkes Blutgier war durch die vorhergegangenen Morde gereizt worden; die meisten Schlachtopfer waren ihm die liebsten [108]).

---

95) Von diesem s. Ruhnken hist. or. Gr. 43. Plut. Alk. 19. — 96) Droysen a. O. 1835, S. 203. — 97) Andok. a. A. — 98) Thuk. 6, 29. Plut. Alkib. 19. — 99) Andok. 8. — 100) Isokrat. v. Gesp. 605.: οἱ δὲ (Alkibiades Feinde) τοὺς ῥήτορας ὑφ' αὑτοῖς ποιησάμενοι πάλιν ἤγειρον τὸ πρᾶγμα. — 101) Andok. 18. — 102) Andok. 19 f. 103) Plut. 20. Diodor 13, 2. — 104) Andok. 22. — 105) Andok. 19. 106) Andok. 23. — 107) Thuk. 6, 60. Plut. 20. — 108) Thuk. 6, 60.: — καθ' ἡμέραν ἐπιδίδοσαν μᾶλλον ἐς τὸ ἀγριώτερόν τε καὶ πλείους ἔτι ξυλλαμβάνειν.

Unter den Gefangenen war Andokides, Sohn des Leogoras [109]), aus dem Geschlechte der Keryken [110]), angesehen durch Stand und Tüchtigkeit und schon mit der Führung von zwanzig Triremen nach Kerkyra betraut gewesen [111]). Auf ihm ruhte schwerer Verdacht [112]); er scheint zu Alkibiades Vertrauten gehört zu haben. Einer der mit ihm Verhafteten, Charmides [113]) oder Timäos [114]), redete ihm zu, wenn er die Frevler kenne, möge er die Wahrheit bekannt machen, und Unschuldige vom Tode retten. Darauf gestand Andokides, Teukros Aussage sey wahrhaft, und nannte zu deren Vervollständigung noch vier Theilnehmer der Schuld [115]). Die meisten der Angegebenen gehörten zur Hetärie des Euphiletos, die dem Alkibiades nicht eben hold war [113b]). Diokleides wurde nun vorgefordert und bekannte, seine Angabe sey lügenhaft gewesen; der Phegusier Alkibiades und Amiantos hätten ihn dazu bewogen [116]). Diese beiden entflohen; Diokleides wurde getödtet; die von ihm Angegebenen aber freigelassen; unter ihnen auch Andokides mit seinem Vater und mehren Verwandten [117]); doch wurde Andokides mit der Atimie belegt [118]); sein folgendes Leben war unstät [119]). Ob Andokides wahrhaft war, ist nicht an den Tag gekommen, doch wohl zu glauben [120]).

Die von Andokides Genannten, so viele nicht durch die Flucht sich gerettet hatten, wurde getödtet [121]); gegen Alkibiades aber, den Andokides nicht mit genannt hatte, richtete sich bei rastlos fortgesetzten Umtrieben seiner oligarchischen

---

109) Von diesem s. Schol. zu Aristoph. Wolk. 110. — 110) Plut. Leb. der zehn Redner 9, 316. R. A. — 111) Plut. a. O. — 112) Thukydides nennt ihn nicht, aber sagt: εἷς τῶν δεδεμένων, ὃς περ ἐδόκει αἰτιώτατος εἶναι. 6, 60. — 113) So nennt ihn Andok. 25. 114) Plut. Alkib. 21. — 115) Andok. 25. Vgl. Plut. Alkib. 21. Thuk. 6, 60. Nach Plut. Andok. 317. gab Andokides auch seinen Vater Leogoras als schuldig an, doch mit dem Zusatze, dass dieser, wenn man ihm das Leben schenkte, dem Staate viel nutzen würde; Leogoras gab darauf allerlei Unterschleif an. Doch nach Andokides Rede, v. d. Myst. 33. und v. s. Rückk. 78., kann dem nicht so seyn. 115b) Droysen 1836, 31. 42. — 116) Andok. 32. Alkibiades, Geschwisterkind und Fluchtgenosse des berühmten Alkibiades, wurde Ol. 92, 3/4 von Thrasyllos auf einem syrakusischen Schiffe ergriffen. Xenoph. Hell. 1, 2, 13. — 117) Thuk. 6, 60. Plut. Alkib. 21. Andok. 33. Vgl. Andok. üb. s. Rückkehr 78. — 118) Andok. über s. Rückkehr 80. Vgl. Meier de hon. damn. 118. — 119) S. das Weitere b. Ps. Plutarch und vgl. Sluiter lect. Andoc. 77 ff. Westermann G. d. Beredtsk. 1, 63 f. Einzelnes hieher Gehöriges h. E. Meier de Andocide, ind. schol. Halens. — 120) Thuk. 6, 60. Plutarch Alk. 24. beschuldigt Andokides des Trugs; doch hat dies kein Gewicht. — 121) Thukyd. 6, 60. Plut. Alkib. 21.

Widersacher das volle Gewicht der Volkswuth, die wiederum durch Angst gesteigert worden war. Denn zufällig zog in der Zeit der Angeberei und des Argwohns ein Heer Lakedämonier über den Isthmos nach Böotien; die Athener erwarteten einen Angriff und brachten eine Nacht unter den Waffen zu. Dazu kam der Verdacht, Alkibiades Gastfreunde in Argos bereiteten daselbst den Umsturz der Demokratie; Athen lieferte daher die ihm zur Bewahrung auf den Inseln anvertrauten Geiseln der oligarchischen Partei an den Demos von Argos aus und dieses nahm Theil an Athens Blutschuld durch deren Ermordung [122]). Nun, scheint es, brachte Kimon's Sohn Thessalos eine neue Eisangelie gegen ihn ein [123]), und diese wurde mit Eifer angenommen. So ging denn die Salaminia in See, den Alkibiades, als Hochverräther und Religionsverächter nach Athen ins Gericht zu holen; als er aber entflohen war, wurde er abwesend zum Tode verurtheilt [124]) und nach uraltem Brauche mit dem von allen Priestern und Priesterinnen ausgesprochenen Staatsfluche belegt [125]).

Aber war er denn wirklich jener Verbrechen schuldig, oder nur Opfer des Sykophantismus seiner Feinde? Dass ein Frevel, wie der besagte, seiner Natur nicht fern lag, ist ausser Zweifel; es ist selbst wahrscheinlich, dass er in Lust und Trunk dergleichen geübt hat [126]); aber eben so wahrscheinlich, dass dies Mal die Bösartigkeit seiner Feinde höher war, als sein Frevelmuth, und dass wenigstens der Gedanke an Umsturz der Demokratie damals nicht in Alkibiades Seele gewesen war. So schauen wir denn noch in dasselbe Dunkel, welches dem gleichzeitigen Thukydides undurchdringlich schien [127]), und beklagen das verblendete Volk, das auf Lug und Trug hin selbst sich zerfleischte.

---

122) Thuk. 6, 61. Vgl. die unkritische Nachricht b. Diod. 13, 5. 123) Droysen a. O. 1836, 38. — 125) Thuk. 6, 62. — 126) Plut. Alk. 22. Ueber den Brauch, Lysias g. Andok. 252.: — *ἱέρειαι καὶ ἱερεῖς στάντες κατηράσαντο πρὸς ἑσπέραν καὶ φοινικίδας ἀνέσεισαν κατὰ τὸ νόμιμον τὸ παλαιὸν καὶ ἀρχαῖον.* Von dem Antheil der Eumolpiden und Keryken s. Thuk. 8, 53. — 126) Darauf gingen einige der ersten Angaben; Thuk. 6, 28.: *Μηνύεται — περὶ μὲν τῶν Ἑρμῶν οὐδὲν, ἄλλων δὲ ἀγαλμάτων περικοπαί τινες ὑπὸ νεωτέρων μετὰ παιδιᾶς καὶ οἴνου γεγενημέναι.* — 127) Thuk. 6, 60.: *τὸ δὲ σαφὲς οὐθεὶς οὔτε τότε οὔτε ὕστερον ἔχει εἰπεῖν περὶ τῶν δρασάντων τὸ ἔργον.*

Umtriebe der Oligarchen im letzten Drittel des peloponnesischen Krieges.

Die Vierhundert und Fünftausend [127 b]).

Die Niederlage auf Sicilien und Alkibiades feindselige Geschäftigkeit hatten die Zerrüttung der atheniensen Syntelie zur Folge; die Feinde mehrten sich durch Abfall der Bündner; das Sinken des Muthes der Menge erleichterte übelgesinnten Bürgern ihre Angriffe auf die bestehende Verfassung. Rom pflegte in Zeiten solcher innerer und äusserer Noth einen Dictator zu ernennen; Athen war fern von solchem Vertrauen; die Angst vor dem Aufkommen einer Tyrannis liess keine Aesymnetie zu; doch aber war Kraft und Selbstgefühl der Demokratie gesunken; daher konnten heimische List und äussere Gewalt zwei Mal Oligarchie aufrichten. Von dem Jahre des Unterganges der Flotte und Mannschaft auf Sicilien bis zur Errichtung der Herrschaft der Dreissig (Ol. 91, 4 — 93, 4; 413 — 404 v. Chr.) wurde plannässig von den Verschwornen oligarchischer Hetärien an dem Umsturze der Demokratie gearbeitet; die einzelnen Vorfälle jenes Zeitraums sind grossentheils dadurch bedingt worden.

Ausserordentliche Massregeln wurden vom Volke sogleich nach der wehvollen Nachricht ergriffen; eine Zahl bejahrter Bürger ward als rathende und verwaltende Behörde, unter dem Namen Probulen, eingesetzt und ihnen die Ausrüstung einer Flotte aufgetragen [128]). Vielleicht keimten schon hieraus oligarchische Entwürfe auf; wenigstens vermochten jene Alten nicht die Gemüther in die gewohnte Bahn zurückzulenken; der Hermokopidenprocess hatte tiefe Wunden geschlagen, allerlei geheime Genossenschaften, Hetärien und Synomosien [129]) lauerten auf, von der Bedrängniss des Staates Vortheil zu ziehen; wie oft in hellenischen Staaten geschehen ist, so mochte auch in Athen bei einer Menge Angesehener aus dem Unwillen über die rasenden Ausbrüche der Volkswuth im Hermokopiden-

---

127 b) Vgl. Taylor vita Lys. 114 ff. R. A. Meier de bon. damn. 3-9.; 170 ff. Krüger Dionysii Halic. historiographica, commentatt. cap. 7. Gutl. Wattenbach de Quadringentorum Atheuis factione. Berol. 1842. — 128) Thuk. 8, 1.: *ἀρχήν τινα πρεσβυτέρων ἀνδρῶν, — οἵτινες περὶ τῶν παρόντων, ὡς ἂν καιρὸς ᾖ, προβουλεύσωσι.* Daraus geht *Πρόβουλος* bei Aristoph. Lysistr. 421.; vgl. 609.: *τοῖς προβούλοις.* — 129) Thuk. 8, 54.: — *τάς τε ξυνωμοσίας, αἵπερ ἐτύγχανον πρότερον ἐν τῇ πόλει οὖσαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς κ.τ.λ. Ἑταίροι, τὸ ἑταιρικόν* bei Thuk. 8, 48. 65. heisst schlechtweg die Verschwornen, ohne dass darin eine Beziehung auf Alkibiades, oder einen andern Demagogen zu suchen sey. Vgl. Lysias g. Eratosth. 412.: *ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων.*

processe sich der Wunsch erzeugt haben, durch Herstellung einer Aristokratie gegen dergleichen gesichert zu werden; Alkibiades endlich stand als furchtbarer Feind des Wahnsinns der Demokratie, dessen Opfer er geworden war, dem Staate mit den Waffen in der Hand gegenüber; man kann annehmen, dass er fortdauernd Verbindungen unterhielt, dass er zugleich aber von aussen die Noth der Mutterstadt möglichst vergrösserte, um zur Rettung heimgerufen zu werden. Gelegenheit, nähere Verbindungen anzuknüpfen, fand er im fünften Jahre seiner Flucht, Olymp. 92, 1; 411 v. Chr., als er den Spartiaten schon verdächtig, bei dem Tissaphernes aber in Ansehen war, und den Athenern zur Vermittlung königlicher Hülfe brauchbar zu seyn schien. An der Spitze des Volkes in Athen stand sein erbitterter Feind Androkles [130]); ohne dessen und anderer Demagogen Beseitigung war an Heimkehr des Alkibiades nicht zu denken; daher Alkibiades Verhandlungen mit den Führern der athenischen Flotte bei Samos über Einführung einer oligarchischen Verfassung, nicht aus Liebe zu dieser an sich, sondern rein zu seinem Frommen [131]). Eben so wenig aufrichtig meinten es Phrynichos und Peisandros, die Flottenführer, mit Alkibiades. Beide sind übel verrufen; jener als ehemaliger Hirt, darauf Sykophant [132]); dieser als eine Memme [133]). Bei jenem überwog der Hass gegen Alkibiades und die Furcht vor dessen Rache bei dereinstiger Rückkehr die Berechnung des Vortheils, der aus der einzurichtenden Oligarchie zu ziehen seyn möchte; er suchte durch den schändlichsten Verrath bei den Spartiaten den Alkibiades zu verderben [134]). Bei Peisandros, auch einem alten Feinde des Alkibiades, wie sein Benehmen im Hermokopidenprocess beweist, und Andern stiegen nicht weniger hinterlistige Entwürfe auf. Alkibiades Verheissungen, vom Grosskönige Hülfe zu schaffen, sollten das Volk willig zur Aenderung der Verfassung, die jener begehrte, machen; aber sie allein wollten die Frucht davon ernten. Peisandros übernahm es, das Volk in Athen zu bearbeiten [135]). Es war in der That nichts Geringes, eine Demokratie von hun-

130) Thuk. 8, 65. Vgl. oben N. 95. — 131) Thuk. 8, 48.: Alkibiades berechnet nichts anders, als ὅτῳ τρόπῳ, ἐκ τοῦ παρόντος κόσμου τὴν πόλιν μεταστήσας, ὑπὸ τῶν ἑταίρων παραχληθείς, κάτεισι. Nicht übel ist Taylor's Ansicht (vita Lys. 114. R. A.): — Alcibiades arbitrabatur fore, id quod postea accidit, ut, discordia inter ordines civitatis facta, ab altera parte in auxilium vocaretur. — 132) Lysias für Polystr. 674.: — ἐποίμαινεν — ἐσυκοφάντει. Auf seine in dieser Zeit geübten Ränke geht Φρυνίχου παλαίσμασιν. Aristoph. Frösche 689. Suidas Φρ. παλ. Vgl. Polyän 3, 6. — 133) Schol. Aristoph. Vög. 749. 1563. Frieden 397. Sprichwörtlich δειλότερος Πεισάνδρου Suidas. Vgl. oben S. 70, 73 b. — 134) Thuk. 8, 50. — 135) Thuk. 8, 53. 54.

dert und zwanzig Jahren und der schroffsten Ausbildung plötzlich umzustürzen; doch befand die Mehrzahl der kräftigen Bürger sich auf der Flotte, die Heimgebliebenen wurden rathlos durch die äussere Bedrängniss; die Aussicht auf Hülfe des Grosskönigs hatte dagegen etwas Lockendes; auch mochte die Neigung zu dem ehemaligen Lieblinge Alkibiades sich wieder regen; dessen ungeachtet aber wurde zur Einführung der Oligarchie von Peisandros und seinen Genossen der Weg tückischer, betäubender Arglist eingeschlagen, und das Volk nicht überzeugt oder überredet, sondern berückt. Peisandros gewann die oben erwähnten Hetarien und vermochte das Volk zunächst zu dem Beschlusse, ihn mit zehn Bevollmächtigten zu dem Schiffsvolke auf Samos zu senden [136]). In Athen wurde indessen die Umgestaltung der Verfassung von den übrigen Verschwornen betrieben. Die hauptsächlichsten derselben waren:

Antiphon, der Rhamnusier, Sohn des Sophilos [137]), der Erste unter ihnen nach Kopf, Charakter und politischer Kraft; der Sieyes jener Zeit. Schon hochbejahrt [138]) stand er in Ansehen als Begründer einer Rednerschule [139]), welche bedeutenden Einfluss auf die Entwickelung der Redekunst hatte, und deren Zögling auch Thukydides war [140]), als Verfertiger von gerichtlichen Reden für Andere [141]), und war durch die Gewaltigkeit seines Geistes (*δεινότης*) bei der Menge gefürchtet [142]).

Theramenes, Sohn des Agnon [143]), Schüler des Prodikos [144]), erfüllt vom Drange, der Erste im Staate zu werden, der Kraft aber, durch sich selbst emporzusteigen, ermangelnd, daher durch Partei thätig [145]), aber keiner solchen sicher, Verräther der Genossen, die ihm vertrauten [146]), als unzuverlässig bekannt [147]), Kothurn benannt [148]), wie der

---

136) Thuk. 8, 54. Büttner a. O. 77. (gegen Hüllmann's erkünstelte Ansicht von Bestechungsgesellschaften). — 137) Verschieden davon Antiphon, Sohn des Lysidonides; Plut. Leb. der zehn Redner 9, 310. R. A.; vgl Ruhnken (van Spaen) de Antiphonte, Opusc. 244 f. A. Dryander de Antiphont. vita et scriptis, Hal. 1838. Westermann a. O. 59 f. — 138) Er war geboren Ol. 75, 1. — 139) Plut. a. O. Platon Menex. 236 A. — 140) Marcell. Leb. des Thuk. XII. Zweibr. A. — 141) Plut. 308. Vgl. Ruhnken 229. — 142) Thuk. 8, 68.: *ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος.* — 143) Thuk. 8, 68. F. Ph. Hinrichs de Theram., Critiae et Thrasybuli rb. et ingen. Hamb. 1840. G. A. Schneither de Theramene, L. B. 1821 (Apologie, aber nicht gelungen). — 144) Schol. Aristoph. Wolk. 360. — 145) S. besonders Thuk. 8, 89. — 146) Nicht zu schwarz ist die Zeichnung des Kritias bei Xenoph. Hell. 2, 3, 30. 31. Man nehme dazu die gewichtige Anklage bei Lysias Eratosth. 426. 147) *ὁ κομψός* Aristoph. Frösche 967. S. seine Zeichnung in den folgenden Versen; vgl. 536 f. — 148) Plut. Nik. 2. Schol. Aristoph. Wolken 360. Frösche 47. 546. Pollux 7, 190. u. s. w. Dazu Photios *εὐμεταβολώτερος κοθόρνου.*

Schuh, der auf den einen Fuss, wie den andern, passt, nur von Kurzsichtigen mit Gunst und Vertrauen angesehen, und von Stumpfsinnigen mit Ehren erwähnt [149]).

Ausser diesen waren im Vorgrunde Aristokrates [150]), Sohn des Skellias, aus angesehenem Geschlechte, Phrynichos, nun zu den Verschwornen zugetreten, und für eins der Häupter geachtet [151]), Aristarchos [152]), Kallaischros und sein Sohn Kritias [153]).

Die Umtriebe der Verschwornen nahmen bald eine sehr bösartige Richtung; Androkles, der kühnste der Demagogen, wurde bei Seite geschafft [154]), freimüthige Redner von der Bühne verdrängt, die Stadt durch Ermordung der Gegenredenden [155]) mit betäubender Angst geschlagen, und nun der Volksbeschluss erlangt, dass zehn Syngrapheis, oder Katalogeis, zu der Entwerfung einer neuen Verfassung bevollmächtigt würden [156]). Den meisten Antheil an deren Entwurfe hatte Antiphon [157]). Zur vollen Sicherheit wurde nun erst noch in der Volksversammlung die Anwendung der Anklage des Gesetzwidrigen (*γραφὴ παρανόμων*), das Palladium der Solonischen Demokratie, verpönt [158]) und darauf der Entwurf vorgelegt: Es sollten anders als bisher die Magistrate und besoldeten Aemter, also auch das der Heliasten, bestellt, Besoldung fernerhin nicht mehr gegeben (also den Armen der Zugang zu den

---

149) Dgl. Diodor 13, 38.: *ἀνὴρ καὶ τῷ βίῳ κόσμιος καὶ τῇ φρονήσει δοκῶν διαφέρειν τῶν ἄλλων.* Vgl. die abgeschmackte Darstellung von Theramenes Sträuben gegen die Theilnahme an der Herrschaft der Dreissig 14, 3. — 150) Thuk. 8, 89. Auf ihn geht Aristophanes Scherz mit *ἀριστοκρατεῖσθαι*, Frösche 125. 126. Vgl. das Schol., dsgl. Plato Gorg. 472. — 151) Lysias g. Agor. 495. Aristot. Pol. 5, 5, 4. — 152) Thuk. 8, 89. — 153) Lysias g. Agor. 427. Demosth. g. Theokrin. 1343. — 154) Thuk. 8, 65. — 155) Thuk. 8, 66. 156) Thuk. 8, 67. Harpokr. *συγγραφ.*, Photios *συγγρ.*, aus Androtion und Philochoros, Etymol. M. und Suidas, Bekker Anekd. 301. u.s.w. Ein solcher war Polystratos. S. Lysias für Polystr. 675. *Συγγραφεύς* deutet die Entwerfung von Gesetzen an, *καταλογεύς* die Aufzeichnung der Bürger, welche Theil an der höchsten Gewalt haben sollten. Beides fand nachher auch bei den Dreissig statt, daher bei Harpokration die Zahl dreissig statt zehn. Suidas (*καταλογεύς*) hat noch mehr gemischt: „Als die Athener siebentausend Bürgern den Staat übergeben wollten." Hier scheinen die Vierhundert und aus der Verfassung der Dreissig die Dreitausend der Versammlung zusammengeworfen zu seyn. Ob Lysias g. Eratosth. 426. unter Probulen jene zehn Syngrapheis oder die schon 413 eingesetzten Probulen (s. N. 128.) verstehe, ist nicht evident; mir scheint das Letztere wahrscheinlicher, und dadurch würde bestätigt, was oben vermuthet wurde, dass jene Behörde schon oligarchischer Art gewesen sey. Vgl. Hermann 166, 11. 12. Schömann 181, 2. — 157) Thuk. 8, 68. — 158) Thuk. 8, 67.

Aemtern versperrt) werden. Die höchste Gewalt sollte an vierhundert Bürger kommen, Theilnahme an der Leitung des öffentlichen Wesens sollten nicht über fünftausend Bürger haben und diese nach Willkür der Vierhundert sich versammeln [159]). — Ohne Widerrede ward der Vorschlag angenommen; die Vierhundert, deren Erwählung von fünf Proedren geleitet worden war [160]), begaben sich mit einer Rotte bewaffneter Jünglinge [161]) auf das Rathhaus und hiessen den Rath der Fünfhundert, nach empfangenem Solde, auseinandergehen. Auch hier erfolgte keine Widerrede. Dies geschah Olymp. 92, 1; 411 v. Chr. unter dem Archontat des Kallias; vier Monate überhaupt bestand die Oligarchie, der letzte Monat fiel unter Theopompos Archontat [162]). Ausser den Archonten und Strategen, deren einer Theramenes wurde [163]), blieben ohne Zweifel auch die meisten andern der gewöhnlichen Aemter. Das Verfahren bei der Besetzung derselben mögen die Vierhundert geheim gehalten haben. Eben so wusste keiner der übrigen Bürger, wer zu den Fünftausend gehöre; die Vierhundert herrschten ohne Volksversammlung und machten selbst nicht die Namen der dazu Befähigten bekannt, damit Freund und Feind sich nicht scheiden könnten, Alle in Hoffnung und Furcht schwebten [164]). Verbannte wurden, aus Furcht vor Alkibiades, nicht zurückgerufen; Haft und Mord wurde über Missfällige und Missmuthige verhängt [165]); nach Dekeleia zu Agis und nach Sparta um Frieden gesandt, dass mit Hülfe Sparta's die Oligarchie befestigt würde [166]). So weit die Vierhundert in Athen. Anders gestaltete die Sache sich bei Flotte und Heer auf Samos.

In Samos bestand die von Perikles eingerichtete Demokratie ungestört bis zum zwanzigsten Jahre des Krieges. Nach Athens Schwächung aber scheinen auch hier die grollenden Geo-

---

159) Thuk. 8, 67. — 160) Die fünf Proedren wählten hundert Bulenten, jeder der hundert zu sich drei, also zum Theil ut vir virum legeret, wie die Samniter bei Bildung eines Heeres. Liv. 9, 39. 161) Thuk. 8, 69.: Ἕλληνες νεανίσκοι; das erste Wort fehlt in einigen Handschriften; aber Wasse bemerkt richtig, dass es dastehe, damit nicht die Skythen, öffentliche Diener, verstanden werden. — 162) Plut. Leb. der zehn R. 9, 321 u. 313. R. A. Diodor 13, 34. 38. 163) Thuk. 8, 92. — 164) Thuk. 8, 92 am Ende. Uebrigens darf ein Ausdruck nicht irren b. Plut. Alkib. 26.: — οἱ πενταχιςχίλιοι λεγόμενοι, τετρακόσιοι δὲ ὄντες; Vierhundert ist die bei den Alten übliche Bezeichnung; Plutarch will nicht die sogenannten, sondern dem Namen nach durch λεγόμενοι ausdrücken. — 165) Hieher scheint auch die ἀτιμία κατὰ προστάξεις, die Andokides erwähnt (von d. Myst. 36.), zu gehören. Vgl. darüber meine Abhandlung de veterum scriptor. Graecor. levitate etc. 1825. p. 12. und unten Bd. 2, Recht. — 166) Thuk. 8, 70.

moren an Abfall und Oligarchie gedacht zu haben. Jedoch der Demos, hier nicht minder wild, als der athenische im Hermokopidenprocesse, erhob sich, tödtete der Verdächtigen zweihundert, verjagte vierhundert, und theilte deren Grundstücke und Häuser. Die Athener erklärten nun die samische Demokratie für autonom; der Demos aber suchte sich gegen Anschläge der Geomoren dadurch zu verwahren, dass er sie von jeglicher Theilnahme am Staate ausschloss, und Ehegenossenschaft zwischen ihnen und dem Demos gänzlich untersagte[166 b]). Peisandros hatte indessen in einigen nesiotischen Bündnergemeinden Athens die Demokratie gestürzt; in Samos aber zu dem Zwecke eine Rotte von dreihundert Waglingen aufgeboten, die alle übrigen Bürger, dabei die reichsten und die Sprösslinge alter Aristokratie, als einen Demos[167]) unterdrücken sollten; — eine der schroffsten und empörendsten Gestaltungen oligarchischer Parteiung. Damals wurde der nichtswürdige Hyperbolos erschlagen[168]); aber das Unternehmen gegen die Demokratie misslang. Die Verschwornen wurden überwältigt, und von dem Siege der samischen Demokraten ging Kraft und Muth auf das athenische Heer und Schiffsvolk über. Die Mannschaft des Schiffes Paralos, durchaus Freie und Bürger, und von den Anführern Thrasybulos (στειριεύς, zu unterscheiden von Thrasybulos κολυττεύς)[168 b]), Thrasyllos, Leon und Diomedon, erhoben sich für die Demokratie, und Athener und Samier zusammen beschworen deren Aufrechthaltung. Die Athener im Schiffslager erklären sich für den Hauptbestandtheil des Staats[169]), die Flotte für dessen bedeutendste Macht, Alkibiades wird gerufen und an die Spitze gestellt. So erhebt neben der Oligarchie in Athen sich bei der Mehrzahl seiner waffenfähigen Bürger die Demokratie in noch nie gesehener Höhe und Entschlossenheit.

Die Oligarchen waren schon in sich zerfallen; politische Selbstsucht[170]) trieb eine Partei derselben zur Aussöhnung mit dem Volke, die andere zu dessen Ueberlieferung an die äussern Feinde, welche die Oligarchie stützen sollten. An der Spitze von jenen stand Theramenes; von diesen wurde Phrynichos nach Sparta gesandt, und indessen eine Zwingburg, Eetioneia, am Eingange des Peiräens angelegt. Dabei aber ent-

---

166 b) Thuk. 8, 21.: οὔτε ἐκδοῦναι οὔτε ἀγαγέσθαι παρ' ἐκείνων οὐδ' ἐς ἐκείνους οὐδενὶ ἔτι τοῦ δήμου ἐξῆν. — 167) Thuk. 8, 73.: — οἱ γὰρ τότε τῶν Σαμίων ἐπαναστάντες τοῖς δυνατοῖς, καὶ ὄντες δῆμος, μεταβαλλόμενοι αὖθις — ἐγένοντό τε ἐς τριακοσίους ξυνωμόται, καὶ ἔμελλον τοῖς ἄλλοις, ὡς δήμῳ ὄντι, ἐπιθήσεσθαι. — 168) Thukyd. a. O. Vgl. die Citate b. Krüger a. O. 378. N. 70. — 168 b) Sievers a. O. 106. — 169) Thuk. 8, 76.: — ὡς οὐ δεῖ ἀθυμεῖν, ὅτι ἡ πόλις αὐτῶν ἀφέστηκε (!) — 170) Thuk. 8, 89.

stand Meuterei; Phrynichos wurde getödtet, Andere gemisshandelt [171]). Jetzt erboten die Vierhundert sich, die Fünftausend der Reihe nach an der Regierung Theil nehmen zu lassen; aber es war zu spät; als die Nachricht von Euböa's Abfall ankam, wurde die Oligarchie eben so durch das Schrecken, das den Demos ergriff, gestürzt, als Angst desselben sie erbaut hatte; in stürmischer Aufwallung entsetzte das Volk die Zwingherren [172]). Peisandros, Aristarchos u. A. entflohen; der letztere spielte auf der Flucht Oenoe den Böotern in die Hände. Antiphon und Archeptolemos wurden angeklagt, namentlich von Theramenes [173]), und hingerichtet [174]).

Die Fünftausend.

Nach dem Sturze der Vierhundert stellte man aus den Waffentragenden Fünftausend, welche Zufall und Absicht nun wohl schnell zusammengesellte [175]), als höchste Gewalt auf; der ehemalige Rath wurde hergestellt [176]), aber nicht Besoldung von Aemtern, vielmehr wurde dies unter Verfluchung verpönt [177]). Zunächst war Alles von den Beschlüssen der Fünftausend abhängig; es wurden mehre Versammlungen von ihnen gehalten, um Gesetzgeber zu bestellen und die Verfassung einzurichten [178]). Theramenes ist als Haupttriebfeder Alles dessen zu denken. Das Heer aber scheint nun ohne Weiteres sich gefügt zu haben; hier wirkte Alkibiades zur Herstellung der bürgerlichen Eintracht. Alkibiades ward darauf eine Zeitlang der erste Mann des Staates; bei seiner Heimkehr in die Vaterstadt 407 war die Menge entzückt [179]). Nun wurde, wie es scheint, auch die demokratische Verfassung vollständig hergestellt [179 b]): doch ist über den damaligen Zuständen ein Dunkel, das sich mit blossen Vermuthungen nicht aufklären lässt. Aber die Laune des Demos war mehr wie jemals aus dem Gleise vernünftiger

---

171) Thuk. 8, 89-92. — 172) Thuk. 8, 96. 97. — 173) Lysias g. Eratosth. 427. — 174) Mehrerlei Angaben von Antiphon's Ende s. am Ende der Biographie Antiphon's in Plut. Leb. d. zehn R. Vgl. Ruhnken. — 175) Hier waren die *καταλογεῖς* thätig. — 176) Dies erhellt aus Xenoph. Hell. 1, 4, 20. 1, 7, 3. 4. Vgl. über Demophantos Psephisma, bei dessen Erwähnung *οἱ πεντακόσιοι* genannt werden, Meier de bon. damnat. S. 3 u. 10. — 177) Thuk. 8, 97.: — *ἐπάρατον ἐποιήσαντο.* — 178) — *ἐκκλησίαι, ἀφ' ὧν καὶ νομοθέτας καὶ τἆλλα ἐψηφίσαντο ἐς τὴν πολιτείαν.* Thuk. 8, 97. In diese Zeit scheint das Psephisma des Kannonos von Sonderung der Sachen mehrer zugleich Angeklagter (Xenoph. Hell. 1, 7, 21.) zu fallen. Von des Nikomachos Beauftragung, eine Abschrift der Gesetze zu fertigen, wird unten, bei dem Archontat des Eukleides, die Rede seyn. — 179) Plutarch Alkib. 32-34. — 179 b) Nach Anderen schon 410, oder erst 403. S. die Anführungen b. Hermann 167, 13.

Ueberlegung gerückt und Alkibiades Feinde wussten bald die ihm günstige Stimmung zu stören. Gegen ihn thätig waren persönliche Feinde, als Thrasybulos, Thrason's Sohn [180]), und Staatsverräther, die nochmals auf eine Oligarchie hinarbeiteten, dergleichen Theramenes; dazu gesellten sich auch wohl ungestüme Demagogen, denen Angriffe auf die Ersten des Staats wie eine Art Berufsgeschäft waren; unter diesen sind obenan zu stellen Kleophon [181]) und Philokles. Kleophon, der Leiermacher, hart mitgenommen von den Komikern als unächter Bürger und als Schwätzer, schon Ol. 92, 1 bemerklich [183]), war nicht unredlich; Alkibiades mochte ihn gefährlich scheinen, darum war er unter dessen Anklägern [184]); Sparta aber, und die sich zur Befreundung mit diesem neigten, hasste er als Feinde der heimischen Demokratie und stellte sich aufs heftigste Friedensunterhandlungen entgegen [185]). Philokles war Urheber des Beschlusses, nach einem Siege den gefangenen Feinden die rechte Hand abzuhauen [186]). Auch Kleigenes [187]) und Kleomenes [188]) sind als Gegner der Oligarchen zu nennen. Keiner scheint Alkibiades Freund gewesen zu seyn; dessen Entweichung von der Flotte geschah im Bewusstseyn, vielfältiger Anfeindung blosszustehen.

Die Demagogen wälzten das Volk zu wüstem, sinnlosem Treiben fort; die Oligarchen spannen dabei Verrath; von beiden umstrickt und aufgeregt brach die Menge, nach dem grossen Siege bei den Arginusen 406, in blutgieriges Rasen gegen die siegreichen Feldherren aus. Das Verfahren in dem Process jener ruhmreichen Schlachtopfer des verruchtesten Sykophantismus und des blinden Zorns der Menge ist nicht minder greulich, als der Hermokopidenproces, ja es ist nicht, wie hier, durch die Angst vor Verschwörung zu entschuldigen; die Nemesis konnte nach solchem Frevel nicht ausbleiben; das betrachtende Gemüth trauert über das Weh des Volkes, aber erkennt die Gerechtigkeit der Strafe an, die die Schuldbelasteten traf. Auch bei diesem Verbrechen, wie bei dem Hermokopidenprocesse und der Einführung der Oligarchie, war der bessere Theil der Bürgerschaft auf der Flotte; daheim gebliebener

180) Plut. Alkib. 36. Der Steirier war Sohn des Lykos. — 181) Ueber diesen s., nach Ruhnken u. A., Meier de bon. damn. 218. N. 211. Meineke Fragm. Com. Gr. 1, 171. Mehr s. Hermann 167, 18. 182) Arist. Frösche 467. S. oben §. 70. N. 140. — 183) Aristoph. Thesmoph. 804. — 184) Himerius 318. Wernsd. A. — 185) So schon 410, als der Spartiat Endios um Frieden unterhandelte. Schol. zu Euripid. Orest 770. (aus Philochoros). — 186) Plut. Lysand. 8. — 187) Aristoph. Frösche 70. und Schol. — 188) Plut. Lysand. 14. Ob nicht Kleonymos zu emendiren?

Auswurf[189]) übte in einem gesetz- und formlosen Gerichte[189b]) den Frevel. Von denen, die die Mordgier der Menge weckten und entflammten, war vor Allen verrucht Theramenes[190]), der Ankläger seiner Mitfeldherren; mit ihm erhoben Mordgeschrei Archedemos, Timokrates, Kallixenos, Lykiskos. Der Ausdruck des höchsten ochlokratischen Unsinns, welcher Gesetze und Recht mit Füssen tritt, offenbart sich in dem Pochen der Menge, dass Nichts sie hindern dürfe, zu thun, was sie wolle[191]). Nach vollbrachter Unthat trat die Reue ein; und die Wuth kehrte sich gegen die, welche das Volk aufgehetzt hatten. Bei diesen aber, scheint es, hatte nicht sowohl Leidenschaft, als Bosheit und politische Berechnung vorgewaltet. Von der Oligarchie der Vierhundert hatte sich eine Verschwörung fortgesetzt, welche die wackern Streiter, die den Kampf gegen Sparta aufrecht hielten und dadurch die Einführung einer Oligarchie hinderten, zu verderben trachteten; zu ihnen hatte sich aufs neue Theramenes[191b]) gesellt, und gehörten auch die Verräther von Aegos Potamoi, Adeimantos[192]) und Tydeus[193]). Indessen blieben sie hinter dem Vorhange; die Demagogen, deren Frevelmuth mit den Tücken von Jenen das Mal zusammentraf, wurden vorgeschoben. Doch hatte Kleophon nicht Theil daran; vielmehr betrieb dieser bei dem reuig gewordenen Volke eifrigst die Untersuchung gegen dessen sykophantische Verführer[194]).

Nach der Vertilgung der athenischen Seemacht bei Aegos Potamoi suchten sogleich die Oligarchen sich der Leitung des Staats zu bemächtigen. Der Areiopagos bemühte sich zwar, in der Noth zu helfen; die Rechtlosen wurden auf Patrokleides Vorschlag hergestellt[195]); Kleophon hielt eine Zeitlang die Menge in Athem, bedrohte Alle, die von Frieden reden würden[196]), bezeichnete den Rath als eine Gesellschaft von Volksfeinden[197]); Archestratos wurde ins Gefängniss geworfen, weil er zur Uebergabe rieth[198]): doch bald waren die Verschwornen, die sogenannten Hetairoi, Herren der Verwaltung; sie stellten fünf Ephoren an[199]), der Rath war von ihnen ab-

---

189) *Οἱ ἐν οἴκῳ.* Xenoph. Hell. 1, 7, 1. — 189b) Beschrieben Xen. Hell. 1, 7. — 190) Xenoph. Hell. 1, 7, 8. 9. — 191) Xenoph. H. 1, 7, 17.: *τὸ δὲ πλῆθος ἔβόα, δεινὸν εἶναι, εἰ μή τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν, ὃ ἂν βούληται.* — 191b) Lysias g. Eratosth. 427. — 192) Xenoph. Hell. 2, 1, 32. — 193) Pausan. 10, 9, 5. — 194) Xenoph. Hell. 1, 7, 40. — 195) Xenoph. Hell. 2, 2, 11. Vgl. Andok. v. d. Myst. 35. Lysias g. Eratosth. 428. — 196) Aeschin. v. trüg. Gesandtsch. 254. — 197) Lysias g. Nikomach. 847.: *Κλεοφῶν τὴν βουλὴν ἐλοιδόρει, φάσκων συνεστάναι καὶ οὐ τὰ βέλτιστα βουλεύειν τῇ πόλει.* — 198) Xenoph. Hell. 2, 2, 15. — 199) Lysias g. Eratosth. 412. Anderes b. Hermann 168, 1.

hängig. Kleophon, weil er dies eine Rottirung genannt und auf den Rath geschmäht hatte, wurde ermordet[200]); er hinterliess keine Reichthümer[201]). Theramenes und seine bübischen Genossen, schon im Einverständniss mit Lysandros[202]), steigerten nun die Noth aufs höchste; jener, beauftragt, mit Lysandros zu unterhandeln, überliess durch sein Ausbleiben das Volk allem Schrecknis der Hungersnoth[203]), um es gänzlich mürbe zu machen; dann wurden die wackergesinnten Feldherren und Obersten verhaftet und Lysandros fuhr ein in den Peiräens, zur Unterwerfung der Stadt und zur Aufrichtung der Oligarchie der Dreissig[204]).

g. Die athenische Anarchie *).

§. 72.

Die Einsetzung der Dreissig[1]), ihre Beschützung durch Lysandros und ihr Verfahren, geben ein anschauliches Bild von

---

200) Lysias g. Nikom. 847-849.; g. Agorat. 452. Vgl. Xen. H. 1, 7, 40. — 201) Lysias üb. Aristoph. Güt. 651. — 202) Von Theramenes Verrath s. Lysias g. Eratosth. 429. — 203) Xenophon, wie überhaupt unbefriedigend in der hellenischen Geschichte, hat, statt seiner gewöhnlichen Dürftigkeit, über den Hunger mehr, als gut ist. Vgl. 2, 2, 11.: *ἐπεὶ δὲ παντελῶς ἤδη ὁ σῖτος ἐπελελοίπει.* Darauf erst werden Gesandte zum Agis und dann nach Sellasia gesandt; nach deren Heimkehr aber Theramenes; dieser kommt erst im vierten Monate wieder, dann gehen nochmals Gesandte ab. Viele Athener starben Hungers (2, 2, 21.); aber nach Xenophon's einleitendem Satze *ἐπεὶ δὲ* u.s.w. hätte kaum Einer übrig bleiben können. — 204) Lysias g. Agor. 455-466. Vgl. Xenoph. Hell. 2, 2, 22 ff.

*) Weil das Jahr keinen Archon hatte, Xenoph. H. 2, 3, 1. Pythodoros hätte folgen sollen Olymp. 94, 1. Ueber die Zeitrechnung s. Taylor Leb. d. Lys. 6, 138. 139. R.A. — 1) Dynasten würde der politische Kunstausdruck seyn. Aristot. Pol. 4, 5, 1. Vgl. 5, 5, 8 und 12. Doch Xenophon H. 5, 4, 13. nennt die Dynasten in Theben Tyrannen und Andok. v. d. Myst. 36. die 400 in Athen; Aristoteles selbst, Rhet. 2, 24, 3.: *τοὺς τριάκοντα τυράννους.* Zu ihrer Gesch. s. nach Taylor vita Lysiae: Ten Brink de Ath. sub 30 viris. Gand. 1826. Siegenboek de Ath. cond. sub imp. 30 vir. L. B. 1829, die Hermann 168, 6. aufführt, ich aber nicht kenne. L. Hoelscher de vita et script. Lysiae, Berol. 1837, ist zu empfehlen. Lysias, Sohn des Syrakusiers Kephalos, der als Metöke in Athen lebte, war in Athen geboren, ging als Colonist 449 nach Thurioi, kehrte, von dort vertrieben, nach Athen zurück 411, ward verfolgt unter den Dreissig, floh nach Megara, schloss sich dann Thrasybulos an, erwarb sich Verdienst um Herstellung der Demokratie, konnte aber doch das Bürgerrecht nicht erlangen. Reden schrieb er für Andere.

dem Wesen der Verfassungen, welche Lysandros einrichtete. Noch in seiner Gegenwart, also im Frühjahr 404 vor Chr., Olymp. 93, 4, machte Theramenes öffentlich den Vorschlag, die höchste Gewalt dreissig Männern zu übertragen [2]), zunächst nur, damit sie zur künftigen Staatsordnung die heimischen Gesetze aufzeichneten [3]). Dies ist also ein autokratisches Triginta-virat, wie das Decemvirat in Rom, nach der schon erwähnten [4]) alterthümlichen Ansicht, dass die mit Abfassung von Gesetzen beauftragte Behörde während ihrer Arbeit die höchste Gewalt haben müsse. Doch wurde der von Drakontides abgefasste [5]) Volksbeschluss dazu nur durch die Furcht vor dem umstehenden feindlichen Kriegswolke erpresst [6]). Die Dreissig wurden sämmtlich aus den 400 der Oligarchie erwählt. Theramenes hatte die Einrichtung einer Oligarchie betrieben, um darin der Erste zu werden; aber sein Treiben war niemals grossartig; er selbst niemals kräftig genug, um entschieden als Haupt einer Partei vorzutreten; er suchte durch eine Partei zu herrschen, aber diese hob ihn nicht, und noch weniger konnte er derselben mächtig werden; er wechselte die Mittel, und keins war ihm gewiss.

Der bedeutendste unter den Dreissig, neben Theramenes und bald über ihm, war Kritias, Sohn des Kallaischros, Verwandter des Solonischen Hauses [7]). Gleich dem Alkibiades war er dereinst Schüler des Sokrates gewesen [8]), um politische Ansichten und Fertigkeiten von diesem zu lernen, und gleich jenem, von dem Lehrer bald abtrünnig geworden [9]). Treffend wurde er daher Laie unter den Philosophen, Philosoph unter den Laien genannt [10]). Auch an Gorgias Unterrichte hatte er

---

2) Lysias g. Eratosth. 430. Vgl. Diod. 14, 3., wo es aber heisst: „Die Athener (!) holten den Lysander zur Einrichtung einer Verfassung" — und Theramenes als Demokrat dargestellt wird. 3) Xenoph. H. 2, 3, 2.: — *οἱ τοὺς πατρίους νόμους ξυγγράψουσι καθ' οὓς πολιτεύσουσι.* — 4) S. §. 53, 6 f. — 5) Schol. Arist. Wesp. 157. 6) So erkläre ich die Redensart *ἔδοξε τῷ δήμῳ* b. Xenoph. Hell. 2, 3, 2. — 7) Von seinem Geschlechte s. Schol. zu Plat. Tim., Ruhnk. 201. Eine Berichtigung des Stammbaumes s. b. Ast, von Plat. Leb. u. Schriften, S. 17. N.; vgl. Heindorf zu Plat. Charmid. §. 3., und Schleiermacher Plat. 2, 394. Im Charmid. 154 E. und 155 A. heisst es vom Geschlechte des Charmides, eines Geschwisterkindes und Mündels von Kritias (Charmid. 153 A. 154 A.): *πόρρωθεν τὸ καλὸν ὑμῖν ὑπάρχει ἀπὸ τῆς Σόλωνος συγγενείας.* Vgl. 157 E. Ausser Hinrichs a. O. s. E. G. Weber de Critia tyranno, Frcf. 1834 und Philostratos Leben des Kritias wieder abgedruckt in N. Bach, Critiae Carm. Lips. 1827. — 8) Xenoph. Denkw. 1, 2, 16. — 9) Diog. Laert. 2, 19. Aelian V. G. 4, 15. — 10) Schol. Plat. Tim. 200. Ruhnk.: *ἐκαλεῖτο ἰδιώτης μὲν ἐν φιλοσόφοις, φιλόσοφος δὲ ἐν ἰδιώταις.* Vgl. Philostrat. Leb. d. Soph. 501. Olear. A. Bei Plut. v. Abergl. 6, 654. wird er als Atheist dem Diagoras zugesellt.

Theil gehabt [10b]). Er war in aller Art fein gebildet; Flötenbläser [11]); nicht gemeiner Dichter [12]); politischer Schriftsteller, nehmlich Verfasser eines Buches über die Staatsordnung Sparta's [13]); schöpferisch in der Wortbildung; mehre von ihm neugeprägte Wörter haben sich in Andenken erhalten [14]). Seine politische Thätigkeit hatte er unter Anleitung seines Vaters Kallaischros begonnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er einst zu Alkibiades Kreise gehörte; er schrieb das Psephisma zu Alkibiades Rückberufung [15]). Bald nachher, scheint es, ging er ins Exil nach Thessalien; hier war er noch zur Zeit der Arginusenschlacht [16]). Von seinem Talente und Hange zu politischen Umtrieben zeugt, dass er während seines Aufenthaltes in Thessalien die Penesten in Waffen zu bringen und Demokratie aufzurichten suchte [17]), wiederum aber den oligarchischen Sinn der Dynasten durch die Herabwürdigung demokratischer Verfassungen in den sophistischen Reden, die er dort nach Art des Gorgias hielt, befestigte [18]). In seiner Gewalthaberschaft erscheint er als der habsüchtigste, gewaltthätigste und blutdürstigste der Dreissig [19]), bis zur Vertilgung feindselig gegen Jeden, der seiner Selbstsucht lästig oder hinderlich war [20]). Seine Gewaltschläge trafen ehemalige Wohlthäter, Freunde, Genossen. Alkibiades wurde auf seinen und Lysandros Betrieb Schlacht-

---

10b) Athen. 4, 184 D. — 11) Ath. a. O. — 12) Probestücke s. Plut. Aikib. 33. Kim. 10. Athen. 10, 432 D. ff. Vgl. Bach's Sammlung. — 13) Athen. 11, 463 F. 483 B. 486 E. Ob daraus etwa die Angabe bei Plut. Kim. 16., Kritias erzähle, Kimon habe den Vortheil des Vaterlandes dem von Sparta nachgesetzt? — 14) Pollux 6, 31. 38. 153. 7, 177. 8, 25. 9, 17. — 15) Plut. Alk. 33. — 16) Zu entnehmen aus Xen. H. 2, 3, 36. Vgl. Weber 15. — 17) Xen. H. 2, 3, 36. — 18) Philostr. 502. — 19) Xenoph. Denkw. 1, 2, 12.: *κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος.* — 20) Bei Philostratos 501. heisst es sogar: *βουλεύματός τε ἀτόπου τοῖς Λακεδαιμονίοις ξυνελάμβανεν, ὡς μηλόβοτος ἡ Ἀττικὴ ἀποφανθείη, τῆς τῶν ἀνθρώπων ἀγέλης ἐκκενωθεῖσα.* Demnach wäre er, gleich dem Theramenes, schon vor der Uebergabe Athens mit den Spartiaten im Einverständniss gewesen. Das zuverlässig; aber jener Anschlag kam nicht von Sparta, vielmehr vom Thebäer Erianthos, Plut. Lys. 15. (Euanthos im Schol. zu Demosth. v. trügl. Ges. 157. R. A.); vgl. Isokr. Plat. 524., Xenoph. H. 3, 5, 8.; Sparta widersetzte sich demselben (Justin 5, 18.); so wie auch Phokis (Demosth. v. tr. Gesandtsch. 361.); wohl aber scheint Lysandros auch hier in Schlechtigkeit der Vaterstadt vorausgeeilt zu seyn, denn er trug im Rathe der Bundesgenossen auf Vertilgung des athenischen Staates an. (Pausan. 3, 8, 3. von ihm und Agis: *κατὰ σφᾶς δὲ αὐτοὶ καὶ οὐ μετὰ Σπαρτιατῶν τοῦ κοινοῦ τὸ βούλευμα ἐς τοὺς συμμάχους ἐξήνεγκαν, ἐκκόψαι προθύμους τὰς Ἀθήνας.* Plut. Lys. 15. heisst es, Lysandros habe einen Vorschlag *ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ* gemacht.) Kritias endlich kann an keinem von beiden Antheil gehabt haben; denn er wollte in seiner Vaterstadt regieren, und dazu musste sie fortbestehen.

opfer oligarchischer Besorgniss und unversöhnlicher Feindschaft des Staates, welchem er die Waffen gegen seine Vaterstadt geschärft, nachher aber wehe gethan hatte, wie Keiner vor ihm [21]). Theramenes wurde durch ihn zu Grunde gerichtet, Sokrates befeindet. — Ausser Kritias und Theramenes waren unter den Dreissig bedeutend Charikles, einer der Zeteten im Hermokopidenprocess, welchen Aristoteles das Haupt derselben nennt [22]), Theognis, ein frostiger Tragödiendichter [23]), Eratosthenes, gegen den eine noch erhaltene Rede des Lysias gerichtet ist, Sophokles, Drakontides [24]) u. A.

Die Verfassung der Dreissig sollte nicht aller bisherigen Formen ermangeln. Es wurde ein Rath bestellt; aber nach Gutdünken der Dreissig [25]), meist aus Mitgliedern der Oligarchie der Vierhundert [26]). Im Peiräeus wurden zehn Archonten, in der Stadt elf Beamte angestellt [26 b]), und ihnen die Geschäfte der ehemaligen Polizeibeamten übertragen; wobei mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die letztern an die Stelle der ehemaligen Elfmänner traten, diese aber nicht besonders neben ihnen fortbestanden [27]). Unter jenen waren Molpis [28]) und Glaukon's Sohn Charmides [29]). Darauf wurde erklärt, man müsse den Staat von den Ungerechten säubern, und die übrigen Bürger zur Gerechtigkeit und Tugend anführen [30]); auch wurden in der That eine Anzahl Sykophanten getödtet [31]). Aus der gesammten Bürgerschaft wurden dreitausend aufgezeichnet [32]) und nur diesen erlaubt, Waffen zu tragen; alle Uebrigen (*οἱ ἔξω καταλόγου*) wurden entwaffnet, das Kriegsgeräth nach der Burg geschafft [33]), und den Wehrlosen

---

21) Plut. Alkib. 38. Die Angabe daselbst, dass auf Kritias Betrieb eine Skytale von Sparta an Lysandros den Befehl zur Verderbung des Alkibiades gebracht habe, kann freilich gegen die ganz verschiedene des Ephoros bei Diod. 14, 11., Pharnabazos sey Urheber seines Todes, nicht durch solche Zeugnisse, wie Isokr. v. Zweigesp. 618. 619., zur Evidenz gebracht werden, hat aber grosse innere Wahrscheinlichkeit. — 22) Aristot. Pol. 5, 4, 4. — 23) Schol. zu Aristoph. Ach. 11. — 24) Das gesammte Verzeichniss s. Xenoph. H. 2, 3, 2. — 25) Xenoph. H. 2, 3, 12. — 26) Lysias g. Agorat. 495. 26 b) Ps. Platon's Briefe 7, 324 D. Xenoph. Hell. 2, 4, 38. und 19. mit Schneider's Bemerkung. Vgl. Plut. Lysand. 15. Bekker Anekd. 235. 27) Vgl. Ullrich: Vier Platon. Gespräche Zw. A. Berl. 1821. S. 259. 260. N. — 28) Harpokr. *Μόλπις*. — 29) Xenoph. Hell. 2, 4, 19. Von der Verwechselung dieser zehn mit den Zehn, die auf die Dreissig folgten, s. unten §. 73. N. 6. — 30) Lysias g. Eratosth. 385.: *χρῆναι τῶν ἀδίκων καθαρὰν ποιῆσαι τὴν πόλιν, καὶ τοὺς λοιποὺς πολίτας ἐπ' ἀρετὴν καὶ δικαιοσύνην τραπέσθαι.* — 31) Xenoph. H. 2, 3, 12. Vgl. Diod. 14, 4. — 32) Isokrat. g. Kallimach. 655. und g. Euthynus 701.: *εἰς τὸν μετὰ Πεισάνδρου καταλογον* lässt den Zusammenhang der Bürgerrollen der beiden Oligarchien erkennen. — 33) Xenoph. H. 2, 3, 20.

überdies der Aufenthalt in der Stadt verboten [34]). Aus den Dreitausend sollte Niemand ohne Beschluss des Raths können hingerichtet werden; bei den übrigen sollten die Dreissig allein dazu berechtigt seyn [35]). Lysandros sandte eine Besatzung unter dem Harmosten Kallibios, zugleich aber wurde aus der heimischen Jugend eine Reiterschar gebildet und dieser ein Sold ausgesetzt [36]). Die Besatzung musste — so will es jegliche Tyrannis — von den Geknechteten unterhalten werden. Zur Erpressung, die daraus hervorging, gesellte sich aber Blutdurst und Mordlust. Auf eine entsetzliche Weise wurde über reiche Metöken Verderben gebracht; auf Vorschlag des Peison und Theognis wählte jeder der Dreissig einen reichen Metöken zur Hinrichtung aus [37]). Bald kehrte der Mordstahl sich auch gegen die Bürger; „Menschen wurden für nichts, Schätze zu sammeln für viel geachtet" [38]). Das Verfahren war eben so unförmlich [39]), als rechtlos; Batrachos und Aeschylides werden als verruchte blutbefleckte Ankläger jener Zeit bezeichnet [40]). Es wurde sogar verboten, dass Verwandte der Hingerichteten deren Leiche folgten [41]). Die Zahl der Getödteten wird insgesammt, wohl zu hoch, auf vierzehnhundert angegeben [42]); unter diesen waren viele angesehene Männer, als Nikeratos, Sohn des Nikias, ohne Zweifel, weil er reich war, Antiphon, welcher zwei Triremen unterhalten hatte, Leon der Salaminier [43]) u. A. Um den Muth der Demokratie niederzuhalten, mussten vor Allem die beiden Haupthebel derselben, das Seewesen und die Redekunst, gelähmt werden. Die Werfte, deren Erbauung elftausend Talente gekostet hatte, wurden für drei Talente veräussert [44]), oder vielmehr ihre Zerstörung dafür bedungen. Unterricht in der Redekunst zu geben, wurde auf Betrieb des Kritias und Charikles verboten [45]); dies wohl nicht so sehr aus Hass des Kritias gegen Sokrates, als vermöge hergebrachter Grundsätze der Oligarchie; dass aber die Rednerbühne in der Pnyx landeinwärts gekehrt worden sey, dass nicht der Anblick des Meeres demokratische Empfindungen aufrege [46]), ist eine Fabel [46 b]).

Während nun die Zahl der Flüchtigen ausserhalb anwuchs und sich zur Heimkehr mit den Waffen rüstete, zerfielen die

---

34) Lysias üb. Philon's Dokimas. 873. — 35) Xenoph. H. 2, 3, 52. — 36) Xenoph. H. 2, 3, 13. — 37) Xenoph. Hell. 2, 3, 21. 40. Lysias g. Eratosth. 386. Diodor, 14, 5., hat sechszig. — 38) Lysias g. Eratosth. 387. — 39) Lysias g. Agor. 387. — 40) Lys. g. Andok. 242.; g. Eratosth. 415. — 41) Aeschin. g. Ktesiph. 628. — 42) Diog. Laert. 7, 5. — 43) Xenoph. H. 2, 3, 38-40. Von diesem Antiphon, Sohne des Lysidonides, nicht dem Rhamnusier, s. oben §. 71. N. 137. — 44) Isokrat. Areop. 239. — 45) Xenoph. Denkw. 1, 2, 31. — 46) Plut. Themist. 19. — 46 b) Vgl. Beil. 6 b, 1.

Dynasten unter sich selbst. Theramenes fühlte, dass in Kritias ein Mächtigerer über ihn gekommen war und begann, die Rolle zu wechseln gesonnen, wie unter den Vierhundert, Umtriebe bei dem Demos. Aber Kritias schritt rasch und frech auf der Blutbahn vorwärts; es kostete keine grosse Anstrengung, den Theramenes zu Grunde zu richten. Die Geistesfreiheit, mit der Theramenes den Tod empfing [47]), kann über sein Leben nicht aussöhnen; es ist aber darum von den Alten, die grade solche Standhaftigkeit ehrten, und daher so oft den Schrecken des Todes durch Selbstmord trotzten, überschätzt worden, so von Aristoteles [48]) und Cicero [49]), deren letzterer an Sokrates eine wahre Ehrenschändung begeht, wenn er den Theramenes zu ihm gesellt [50]).

b. Demokratie von Eukleides bis zu Philipp's Zeit.

§. 73.

Flüchtige und Ausgetriebene sammelten sich zu Scharen; das Castell Phyle war Sammelplatz; Theben ihrer Sache günstig; die kühnsten derselben, unter Thrasybulos, Anytos, Archinos u. A., standen zum Kampfe gegen das Kriegsvolk der Dreissig und die Anfänge waren glücklich; sie setzten sich in Munychia und im Peiräeus, schlugen den Angriff der Dreissig ab und tödteten den Kritias und andere Häuptlinge [1]). Damit wich von den Zwingherren das Vertrauen, von der Menge die Furcht; sie kündigte den Dreissig den Gehorsam auf. Diese, mit Ausnahme des Pheidon und Eratosthenes [2]), begaben sich nach Eleusis; von hier und von Salamis waren schon früher die freigesinnten Einwohner, dreihundert an der Zahl, fortgeführt und hingerichtet worden [3]). In Athen erfolgte nun aber nicht sogleich Herstellung der Demokratie; vielmehr wurde durch die zahlreichen Anhänger der Oligarchie und die Furcht vor Sparta die höchste Gewalt zehn Männern, Dekaduchen

47) Xenoph. H. 2, 3, 56. — 48) Plut. Nik. 2.: — *τρεῖς ἐγένοντο βέλτιστοι τῶν πολιτῶν κ. τ. λ.*, nehmlich Niklas, Thukydides, Sohn des Melesias, und Theramenes. — 49) Tuscul. Unters. 1, 40.: Quam me delectat Theramenes etc. — 50) Tuscul. 1, 42.: Sed quid ego Socratem, aut Theramenem, praestantes viros virtutis et sapientiae gloria, commemoro etc.

1) Xen. H. 2, 4, 1-19. Ueber Anytos, Sokrates nachherigen Ankläger, s. die Anführungen b. Hermann 169, 1., von Archinos s. weiter unten. — 2) Lysias g. Eratosth. 420. — 3) Xen. H. 2, 4, 8-10. Diod. 14, 32. Lysias g. Eratosth. 418.; g. Agorat. 450.

genannt [3b]), übertragen, die aus den zehn Phylen gewählt worden waren [4]), und insofern sich mit Strategen oder andern Beamten der ehemaligen Demokratie vergleichen liessen, auch geschworne Feinde der Hetärie des Kritias und Charikles hiessen, aber bald nur gar zu sehr kundgaben, dass sie eine Dekarchie in Lysandros Sinne seyn wollten; Einer von ihnen, Pheidon, hatte zu den Dreissig gehört [5]). Sie verständigten sich zwar nicht mit den Dreissig in Eleusis, sandten aber um Unterstützung nach Sparta und zum Lysandros. Wie wenig König Pausanias und die ihn begleitenden Ephoren geneigt waren, des Letztern Anhang aufzurichten, ist oben erzählt worden; es kam vielmehr durch Vermittlung derselben zur Sühne zwischen denen aus dem Peiräeus und denen aus der Stadt. Für Feinde des Staates galten nun nur die Dreissig in Eleusis, nebst den Elf und den Zehn aus dem Peiräeus, welche ihnen dahin gefolgt zu seyn scheinen [6]). Die Erstern rüsteten, aber ihre Hauptleute fielen bald in die Hände der Athener und wurden getödtet [7]).

Nun wurde durch Thrasybulos [8]) und seinen Rathgeber Archinos [9]) die Erklärung einer Amnestie, von welcher nur die oben Genannten ausgenommen waren, und auch diese nur, wenn sie sich weigerten, Rechenschaft zu geben [10]), bewirkt; dass die Athener dies über sich vermochten, ist, bei der Gereiztheit der grossen Zahl Gemisshandelter und bei hellenischer Rachsucht überhaupt [10b]), allerdings der Aufmerksamkeit werth,

---

3b) Harpokr. *δέκα*, aus Androtion und Lysias. — 4) Xen. H. 2, 2, 24. — 5) Lys. g. Eratosth. 420. — 6) Xen. H. 2, 4, 38. Die zehn Dekaduchen und die zehn Beamten im Peiräeus während der Herrschaft der Dreissig werden mit einander verwechselt. Es heisst b. Corn. Nep. Thrasyb. 3.: — ne qui praeter triginta tyrannos et decem, qui postea praetores creati superioris more crudelitatis erant usi, afficerentur exilio etc. Dagegen aber zeugt Xenoph. H. 2, 4, 38.: — *ἀπιέναι δὲ ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἑκάστους, πλὴν τῶν τριάκοντα, καὶ τῶν ἕνδεκα, καὶ τῶν ἐν τῷ Πειραιεῖ ἀρξάντων δέκα.* Von den Grammatikern irrt Harpokration unter *Μόλπις — ὁ τῶν ἐν Πειραιεῖ οἱ δ' ἄρα μετὰ τοὺς τριάκοντα δέκα ἄρχοντες ἦρχον ἐν Πειραιεῖ κ.τ.λ.*; eben so Photios unter *Μόλπης*, vgl. Bekk. Anekd. 235., in welchen Stellen nur *κατά* den rechten Sinn giebt, denn nach den Dreissig gab es im demokratischen Peiräeus keine Zehnmänner. S. Xenoph. H. 2, 4, 25 ff. Den Irrthum haben bemerkt: Taylor Leb. d. Lys. 136. 137. Morus zu Xenoph. H. 2, 4, 1. Wyttenb. ad eclog. hist. 410 ff. — 7) Xenoph. H. 2, 4, 43. — 8) Corn. Nep. Thrasyb. 3. 9) Taylor Leb. d. Lysias 6, 141. 142. — 10) Andok. v. d. Myst. 43. hat den *ὅρκος*: *Καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενί, πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἕνδεκα* (Xenoph. H. 2, 4, 38. hat dazu noch die *δέκα*, s. oben und dies ist hinzuzufügen; vgl. Ullrich vier Plat. Gespräche 260)· *οὐδὲ τούτων, ὃς ἂν ἐθέλοι εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς, ἧς ἦρξεν.* — 10b) Kritias b. Xenoph. H. 2, 3, 32. erklärt: *Καὶ εἰσὶ μὲν δήπου πᾶσαι μεταβολαὶ πολιτειῶν θανατηφόροι.*

mit welcher die Alten, als einen äusserst seltenen Fall, es berichten [11]). Besonders ehrenwerth ist, dass die Amnestie auf die Kinder der Dreissig ausgedehnt und diesen der Aufenthalt in Athen gestattet ward [12]). Es sollte, wurde zugleich festgesetzt, keine Endeixis, noch Apagoge, wegen der bisher geschehenen Dinge von der Bule angenommen werden; dies wurde Zusatz zum Eide der Buleuten [13]). Aehnliches mussten die Richter schwören [14]). Die, welche den Dreissig als Reiter gedient hatten, mussten ihren Sold zurückzahlen [15]) und ihre Namen wurden auf Tafeln öffentlich ausgestellt [16]). Später achtete der Demos es für einen Gewinn, sie zum Heere nach Asien zu senden [17]). Durch Archinos war, zu stärkerer Wehr gegen Sykophantismus in Bezug auf das Amnestiegesetz, dem Beklagten eine besondere Gunst der Rechtsmittel zu geben, beschlossen worden [18]): aber das konnte die Händelsucht der Athener nicht abschrecken; eine Menge gerichtlicher Händel beurkundet die bald eingetretene Unkräftigkeit des Amnestiegesetzes; selbst gegen die ehemaligen Vierhundert traten Ankläger auf [19]); auch gegen Sokrates wurde als Anklage vorgebracht, dass er den Kritias unterrichtet habe [20]).

Herstellung der Demokratie.

Eukleides Archontat [20b]).

Schon vor der völligen Ueberwältigung der Oligarchen und Amnestie waren Archonten, Eukleides als Eponymos, erwählt worden [21]), Olymp. 94, 2; 403 v. Chr. Eukleides Archontat bildet eine höchst bedeutsame Epoche für das gesammte Staatsleben der Athener von Verfassung und Gesetzgebung bis zum Alphabet; es enthält das Gepräge der Wiedergeburt; was

---

11) S. die Stellen b. Taylor Leb. d. Lys. 143. N. 11. — 12) Demosth. v. Böot. Mitg. 1018, 4. 5.: — *οὐδὲ τοὺς τῶν τριάκοντα υἱεῖς φυγαδεῦσαι ἐκ τῆς πόλεως ἠξιώτατε.* — 13) Andok. v. d. Myst. 44. — 14) Andok. a. O.: *καὶ οὐ μνησικακήσω οὐδὲ ἄλλῳ* (Reiske's Conj.) *πείσομαι· ψηφιοῦμαι δὲ κατὰ τοὺς κειμένους νόμους.* — 15) Lysias g. Mantith. 574. Vgl. Böckh Staatsh. 1, 269. — 16) Lysias über Euand. Dokim. 795. — 17) S. 32. N. 28. — 18) Isokr. g. Kallim. 618.: *νόμον ἔθεσθε, ἄν τις δικάζηται παρὰ τοὺς ὅρκους, ἐξεῖναι τῷ φεύγοντι παραγράψασθαι, τοὺς δὲ ἄρχοντας περὶ τούτου πρῶτον εἰσάγειν, λέγειν δὲ πρότερον τὸν παραγραψάμενον κ.τ.λ.* — 19) Lysias g. Nikom. 844. — 20) Aeschin. g. Timokr. 169. — 20 b) Ueberhaupt vgl. Taylor Leb. d. Lysias 140 ff. Sievers a. O. 85 ff. Schömann antiq. 184, 2. — 21) Xenoph. Hell. 2, 4, 43. Die völlige Aussöhnung scheint erst im Boedromion zu Stande gekommen zu seyn. S. Plut. v. Ruhm d. Athener b. Taylor Leb. d. Lys. 139.

desselben nicht theilhaft wurde, ging unter; der Zustand vor Eukleides, und was seitdem gültig war, werden wie alte und neue Zeit einander entgegengesetzt [22]).

Durch die Oligarchie war Alles in Zerrüttung gerathen; die Herstellung der Demokratie war nicht leicht; die Anhänger der Oligarchie zahlreich und durch die Furcht vor der Rache des Demos bedacht auf Beibehaltung irgend oligarchischer Formen zur Sicherung gegen demokratische Aufwallungen. Daher brachte Phormisios den Vorschlag, man solle nur die Landbesitzer Theil an der Staatsregierung nehmen lassen. Hiedurch würden fünftausend Bürger von der Theilnahme ausgeschlossen worden seyn; der Vorschlag ward verworfen [23]). Dagegen wurde das von Tisamenos vorgeschlagene Psephisma angenommen, einstweilen zwanzig Männer zur vorläufigen Einrichtung der Staatsverwaltung einzusetzen [24]); dann wurde eine Bule bestellt und zur Aufrichtung oder etwanigen Umgestaltung der Solonischen Verfassung und Gesetzgebung fünfhundert Nomotheten erwählt. Darauf ward die Solonische Verfassung und Gesetzgebung mit den demokratischen Zusätzen, die sie seit Kleisthenes erhalten hatte und mit neuen dergleichen hergestellt, wiederum aber dem Areiopagos die Aufsicht über die Gesetze gegeben [24 b]). Zu grösserer Sicherung der Demokratie wurde durch Demophantos Psephisma auf Streben nach Tyrannis der Tod gesetzt [25]); dies vielleicht feierlicher und ausdrücklicher durch den Schwur der Phyleten und Demoten, einen solchen Frevler tödten zu wollen [26]), als bis dahin; auch das Vergehen, ein Amt über die gebührende Zeit hinaus zu verwalten, sollte mit dem Tode bestraft werden [27]). Zur Sicherung der Gesetze gegen stürmische Volkslaune wurde dagegen der Beschluss gefasst, es solle kein ungeschriebenes Gesetz gebraucht werden, kein Psephisma des Rathes oder der Gemeinde mehr als das Gesetz gelten [28]). Dahin gehört auch

---

22) *Ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος*, Demosth. g. Makart. 1067, 14 u. o., sollte eigentlich bei jeglichem Gesetze hinzugefügt seyn. Von der Zeit vor Eukleides als alter Zeit s. Aeschin. g. Tim. 65.: *καὶ ἔστω ταῦτα ἄκυρα, ὥσπερ τὰ ἐπὶ τῶν τριάκοντα, ἢ τὰ πρὸ Εὐκλείδου.* Vgl. Demosth. g. Timokr. 741, 29.: *τοὺς μὲν οὖν πρὸ Εὐκλείδου ἄρχοντος ἐῶ, καὶ τοὺς σφόδρα παλαιούς.* — 23) Dionys. Halik. üb. Lys. S. 32. S. 271. Tauchn. A. Lysias schrieb eine Rede dagegen. In derselben Zeit mag eine Vertheilung von Ländereien an die flüchtig Gewesenen, zur Entschädigung für ihre von den Dynasten eingezogenen Güter, statt gefunden haben. Isokrat. v. Gespann 620. — 24) Andok. v. d. Myst. 39. 40. Vgl. Pollux 8, 112.: *οἱ Εἴκοσι.* — 24 b) — *ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται.* Andok. a. O. — 25) Andok. a. O. 47. Vgl. 13. — 26) Andok. a. O. 47. 48. — 27) Andok. 47. Vgl. Lykurg. g. Leokr. 225. — 28) Andok. a. O. 42.

die Verwahrung der persönlichen Freiheit und Sicherheit durch das Gesetz, dass gegen keinen Einzelnen ein Beschluss gelten solle, wofern nicht sechstausend Bürger mit geheimer Stimmgebung dazu gestimmt hätten [29]); wodurch freilich in gewisser Art der Ostrakismos hergestellt wurde. Ihre Vollendung bekamen diese Restaurationsbeschlüsse durch das Gesetz des Diokles, welches wohl erst im Jahre nach Eukleides Archontat gegeben wurde [30]), aus der Zeit vor Eukleides sollten gelten alle Gesetze, so viele nicht durch die Oligarchen gegeben worden seyen, dann die aus Eukleides Archontat; später gegebene aber nur von dem Tage an, wo sie eingesetzt worden seyen, wofern nicht etwa der Tag, von wo an, besonders hinzugesetzt worden sey [31]). Solonisch heissen bei den Rednern übrigens sämmtliche Gesetze der neuen Demokratie eben so oft, als der Zusatz von Eukleides Archontat an weggelassen zu werden pflegt.

Nikomachos, welcher schon vor den Dreissig eine Art Archivar war [32]), wurde zum Antigrapheus der Solonischen, Drakontischen und übrigen Gesetze der neuen Demokratie bestellt [33]). Mit diesem Auftrage war die Einführung des ionischen Alphabets verbunden [34]), welches nehmlich bei der Niederschreibung der Gesetze von Staats wegen sollte geltend gemacht werden. Nikomachos hatte den Befehl, sein Werk in vier Monaten zu vollenden; aber er gebrauchte dazu sechs Jahre [35]), und man gab ihm allerlei Verfälschungen, besonders im Festkalender die Hinzufügung kostbarer Feste, schuld [36]).

Wie nun von dieser neuen Grundlage aus das athenische Staatsleben in der nächstfolgenden Zeit sich gestaltet habe, lässt sich nur unvollständig erkennen. Die Quellen sind sehr dürftig. Lysias und Andokides stehen nur wie am Eingange, Xenophon hat nicht Lust gehabt, in der hellenischen Geschichte viel von dem Innern Athens zu sagen, die Abhandlung vom Staate der Athener ist, was die Zeit betrifft, hieher passend, aber ihr Gehalt noch verdächtiger, als der Name des Verfassers; der nüchterne Diodor hat weder Einsicht, noch Vermögen zu Darstellungen eines Staatswesens. Der Zustand des öffentlichen Wesens in der Zeit bis zu Philipp's Auftritt, in welcher Athen auch in äussern Verhältnissen nicht im Vorgrunde er-

---

29) Andok. a. O. — 30) Petit v. d. att. Ges. S. 196. Wessel. A. — 31) Demosth. g. Timokr. 713. Vgl. Meier de bon. damn. 71. N. 233. — 32) Lysias g. Nikomach. 847. — 33) Lys. a. O. 837 ff. Hermann 169, 12. — 34) Citate dazu s. Taylor Leb. d. Lys. S. 141, vgl. noch Suidas *Σαμίων ὁ δῆμος*. — 35) Lys. g. Nikom. 864. — 36) Lys. g. Nikom. 839. 854.

scheint, ist im Allgemeinen als schwankend zwischen gut und schlecht zu schätzen; die Verjüngung der Demokratie brachte nicht Lauterkeit und Kräftigkeit des Volksthums zurück; der Kampf der wenigen hervorragenden Edeln gegen den zunehmenden Verfall der Sitte war zu ungleich; im Anfange des Philippischen Zeitalters erscheint Athen als dem Ende seines ethisch-politischen Kreislaufs nahe gekommen und der Heilung nicht mehr empfänglich. Im Einzelnen lässt sich aus diesem Zeitraume hier nur das hervorheben, was während desselben entschieden umgebildet wurde; zu einem Gesammtüberblicke des Staatswesens ist in dem folgenden Zeitraume mehr Stoff vorhanden.

Der Personenstand.

Im Laufe des peloponnesischen Krieges waren dem Bürgerthume allerlei unedle Bestandtheile zugemischt worden. Zu den ersten Gesetzen der Herstellung unter Eukleides Archontat gehört das von Aristophon dem Azenier in Vorschlag gebrachte, dass für unächt alle die gelten sollten, die nicht von einer Bürgerin geboren wären [37]), in Folge welches Gesetzes Aristophon selbst nachher als Vater unächter Bürger angeklagt ward. Der ächten Bürger Zahl mochte übrigens in jener Zeit nicht gar gross seyn; den Stolz auf Autochthonie theilten sicherlich aber alle, die im dritten Geschlechte (ἐκ τριγονίας) Bürger waren. Platäer [38]) blieb Bezeichnung einer Art Neubürger. Die ehemaligen Einwohner Platää's wohnten ohne Zweifel auch nach dem peloponnesischen Kriege eine Zeitlang in Athen, vielleicht schon vor Einnahme der Stadt von Skione dahin geflüchtet, oder nach vergeblichen Versuchen, ihre eigene Stadt aufzubauen, dahin zurückgekehrt. In Lysias Rede gegen Pankleon sind mehre Angaben, die zur anschaulicheren Erkenntniss der Art des Aufenthalts der Platäer in Athen beitragen [39]). Als aber die Platäer nach dem antalkidischen Frieden ihre Stadt wieder aufgebaut und bevölkert hatten, blieben sie ohne Zweifel im Verhältniss der Isopolitie, bis sie nach der abermaligen Vertreibung in Athen aufs neue Wohnort und Bürgerthum fanden [40]). Dies Verhältniss hat zu der weitläuftigern und uneigentlichen Bedeutung des Worts, eines Bürgerthums

---

37) Athen. 13, 577 B. Vgl. Meier de bon. damn. 72. Hermann 118, 9. — 38) Vgl. §. 70. N. 9 f. — 39) Lys. 728-738. Die Platäer versammelten sich am ersten jedes Monats bei dem grünen Käse, S. 731. — 40) Ungenau nennt Diodor 15, 46. dies τῆς ἰσοπολιτείας ἔτυχον. Vgl. Meier de bon. damn. N. 165. 166.

gleich dem der Platäer, geführt; ungefähr wie in Rom von dem Stande der Cäriten sich ein cäritisches Recht in weiterer Bedeutung bildete. — Ueber fortdauerndes Einschleichen der Sklaven ins Bürgerthum klagt Anaxandrides, ein Dichter der mittleren Komödie [41]). — Kleruchien gab es auch in diesem Zeitraume [42]), doch ohne Dauer; bei dem neuen Bunde der Seestaaten mit Athen, Olymp. 100, 4; 377 v. Chr., wurde es ausdrückliche Satzung, dass kein Athener ausserhalb Attika Land bebauen solle [43]) (nehmlich im Verhältniss eines Kleruchen); doch wurden die Bewohner von Lemnos, Imbros und Skyros hinfort für athenische Bürger geachtet; so im antalkidischen Frieden.

Was die höheren Stände im Bürgerthume betrifft, so bedarf es kaum der Erwähnung, dass nach den bittern Erfahrungen, die der attische Demos unter den Oligarchen gemacht hatte, Eifersucht gegen Alle, die sich durch Geschlecht, oder Besitzthum, oder Kriegsehre auszeichneten, vorherrschend war. Wiederum wurde es für die letztern zur Sicherheit nothwendig, sich durch möglichste Gleichstellung mit der Menge der Eifersucht derselben zu entziehen. Umtriebe oligarchisch Gesinnter und dagegen eifersüchtige Aufwallungen der Menge fanden daher nicht mehr in dem Masse, wie früher, statt. Geltung des Geschlechtsadels erhielt sich in den Priesterthümern bis zu den letzten Zeiten des Freistaates. Im Gesammtleben galt dagegen nur die Unterscheidung der Stände, welche auf der Schatzung beruhte. Aus dem Verluste der Seeherrschaft ging grosse Dürftigkeit hervor; der oben erwähnte Vorschlag des Phormisios giebt zu erkennen, dass viele Tausende von Bürgern ohne Grundbesitz waren; aber auch der Uebrigen Vermögenszustände waren gänzlich zerrüttet. Die Solonische Schatzung, schon in der Zeit der Herrschaft und des Reichthums sicherlich nicht mehr anwendbar, konnte bei rückkehrender Dürftigkeit nicht wieder ins Leben treten, denn Bedürfnisse, Ansprüche, Vertrieb und Werth des Geldes hatten sich umgestaltet; unter Eukleides Archontat mag sie, wenn auch nicht ausdrücklich aufgehoben, doch nicht hergestellt worden seyn; die Klasseneintheilung jedoch verwischte sich nicht [44]). Eine neue Schatzung wurde, Olymp. 100, 3; 378 v. Chr., durch Nausinikos eingerichtet; mit ihr Symmorien [45]). Sie ist aber wohl nur in Rücksicht auf das Steuerwesen von Bedeutung gewesen; auf bürgerliche Geltung scheint sie wenig Einfluss gehabt zu haben.

---

41) Athen. 6, 263 C. — 42) Diod. 15, 23. — 43) — *μηδένα τῶν Ἀθηναίων γεωργεῖν ἐκτὸς τῆς Ἀττικῆς.* Diod. 18, 29. — 44) Vgl. Böckh Staatsh. 2, 42 ff. — 45) S. Böckh 2, 50 ff.

Das Recht zum Archontat, welches Aristeides auch den niedern Klassen gegeben hatte, blieb diesen auch jetzt [46]), wie denn der Begriff von Freiheit und Gleichheit sich immer unbeschränkter ausbildete. Je mehr nun aber die Auszeichnungen, die früher Geburt oder Schatzung gegeben hatte, in Schatten traten, desto häufiger wurden ausserordentliche Ehrenbezeugungen durch Kränze, Bildsäulen [46b]) u. s. w. Wiederum eben so häufig die Atimie.

Im Zustande der Metöken, Isoteleis und Sklaven scheinen keine Veränderungen statt gefunden zu haben. Der letztern Unverschämtheit rügt der Verfasser des Werkes vom Staate der Athener [47]).

Der Demos als gesetzgebende und richtende Gewalt.

Der Sold für das Erscheinen in der Volksversammlung wurde durch Agyrrhios, Olymp. 96, 3; 394 v. Chr., entweder auf drei Obolen erhöht [48]), oder, wenn dies schon durch Kleon geschehen war, wiederhergestellt [48b]); sichere Bürgschaft, dass die Versammlungen nicht selten und in ihnen die Kopfzahl nie gering seyn würde. Aber damit wuchs nicht auch Herz und Hirn der Menge zu. Die Volksversammlung, von nun an häufig im Theater, im Peiräeus u. s. w. gehalten, was früher nur selten geschehen war [48c]), war nicht mehr der Schauplatz, auf dem lieber, als irgendwo, jeder Beste seine Bürger-Weisheit und Tugend bekundete; schon begann die Zeit, wo das politische Treiben der Menge Viele der Edelsten und Waekersten anekelte, und diese zum Theil sich in die Räume der geistigen Forschung zurückzogen, und dem politischen Drange hier durch Meditation über Staat und Gesetz und Ausbildung der Theorie nachhingen, zum Theil, von der vaterländischen Gemeinde sich lossagend, das Kriegshandwerk ergriffen und ihre Heimat im Feldlager unter gemischten Scharen fanden. Dies musste den Verfall der Menge beschleunigen. Wenn nun die Weisheit das Stetige im menschlichen und bürgerlichen Le-

---

46) Lysias üb. den Gehreehl. 749. — 46b) S. oben §. 68, 22 f. Ueber die Bekränzung s. hauptsächlich Taylor's Einleit. zu Demosth. v. Kranze u. zu Aeschin. g. Ktesiphon u. Westermann a. O. 48. Eine Ehrensäule ward nach Harmodios und Aristogeiton zuerst wieder dem Konon zu Theil. Demosth. g. Lept. 478, 5. Westerm. a. O. 16. — 47) Xenoph. (?) 1, 10. — 48) Böckh Staatsh. 1, 247. Schömann de comit. 65 ff. — 48b) Muthmassung von Sievers a. O. 99. — 48c) Schömann comit. 56. Hermann 128, 9. 10. Ἐκκλησιάζειν hiess es von der Pnyx, ob ἐξεκκλησιάζειν von andern Orten?

ben vermittelt und das Staatsgesetz ihr höchster Triumph ist, so tritt die Volkslaune, als das Bewegliche, vernunftlos Kreisende, feindselig ihr entgegen. In Athen hatte die letztere die Oberhand. Die Beschränkung derselben durch Gesetz und Förmlichkeit war nicht kräftig genug; die Thätigkeit der Bule ward sehr verkümmert; das Probuleuma blieb oft weg [49]); der Areiopag sollte nach Tisamenos Psephisma auf das Bestehen der Gesetze achten [50]); doch scheint sein Eingreifen nicht nachdrücklich gewesen zu seyn [51]). Die Solonische Einrichtung der jährlichen Nomothesie dauerte fort [52]), und bei Abfassung eigentlicher Gesetze fand wohl Umgehung jener Form nicht statt; aber die Psephismen der Volksversammlung häuften sich zur Gefährde der Gesetze, mit dem Wachsthum der Zahl der Verordnungen ward auch die Uebersicht schwieriger und schon dies trug bei zum Verfall der jährlichen Nomothesie [53]). — Dass die alten Untugenden auch aus den Gerichten nicht entwichen, wird aus einzelnen Andeutungen erkennbar [54]), im Philippischen Zeitalter aber vollends klar. Eine bedeutende Veränderung des Gerichtswesens trat dadurch ein, dass Hader und Einkommen seit Auflösung der Seeherrschaft weniger reichlich geworden waren. Jedoch darum verminderte sich nicht die Lust zu richten und das Mass der darauf verwandten Thätigkeit; zur Zerrüttung des Staates wurde der Sinn für Chikane nun im engern Kreise gegen den Mitbürger und Nächsten um so eifriger geübt, und mit gänzlichem Schwinden des Grossartigen in der Gesinnung durch Erörterung von Armseligkeiten [55]) befriedigt. Dabei ruhte nicht die Grausamkeit; Justizmorde waren häufig. Sokrates Hinrichtung, 400 v. Chr., zeugt von der Gier, mit welcher Anklagen auf den Tod betrieben wurden. Und dennoch ist dabei nicht sowohl gänzliche Entartung des ethischen und rechtlichen Sinnes bei dem Demos, als Macht des Sykophantismus zu erkennen. Nach Sokrates Tode befiel bittere Reue die Athener; Palästren und Gymnasien wurden geschlossen, mehre seiner Ankläger vertrieben, Melitos getödtet [56]). Wenn neuerdings Sokrates Feinde als die Gesetzlichen,

---

49) Vgl. Tittmann griech. Staatsvf. 144. 177. 178. — 50) Andokid. üb. d. Myst. 40. — 51) Vgl. Schömann de com. 268 ff. Das Unwesen in seiner Vollendung gehört ins Philippische Zeitalter. — 52) Andok. üb. d. Myst. 40. u. Demosth. g. Timokr. 708. — 53) Schömann de com. 272. meint, es seyen auch wohl ausserordentliche Nomotheten erwählt worden. Widerlegen lässt die Ansicht sich eben so wenig, als durch Belege sicher stellen. — 54) Aristophanes, Plut. 1166., rügt den Unterschleif, dass Einer sich Buchstaben zu mehren Gerichtshöfen geben liess. — 55) Vgl. §. 70. N. 48. — 56) Diog. Laert. 2, 43.

er selbst als Revolutionär dargestellt worden ist [56b]), so hat dies mindestens darin seine Gültigkeit, dass gegen Sokrates sich Gesetze anwenden liessen; dass er aber seiner Natur nach braver Bürger und seine Gegner sykophantisch oder verblendet waren, ist nicht wohl zu leugnen.

Die Magistrate.

Die Magistrate wurden hergestellt, wie sie zuletzt in der Demokratie gewesen waren; die Hellenotamien fielen von selbst weg, eben so die Episkopen und was sonst zur Ausübung der Seeherrschaft gedient hatte [56c]). Das Wesen der Magistrate vernichtigte sich immer mehr vor dem überall eingreifenden Walten der Gesammtheit, der Eifersucht, mit der sie das Walten ihrer Edeln umspähte und der Undankbarkeit, mit welcher sie dem Verdienste seine Anerkennung versagte. Was einst schon Nikias andeutete [57]), dass, wenn etwas schlechten Erfolg habe, man Wenigen die Schuld gab, wenn guten, das Volk den Ruhm nahm [58]), passt auf diese Zeit noch mehr, als auf die frühere. Ostrakismus wurde nicht mehr förmlich geübt; dafür wurde aber der gerichtliche Sykophantismus um so schlimmer. Der Demos wüthete gegen sich selbst und beraubte sich einer Stütze nach der andern; der Neid war mächtiger, als die Gunst und die Erkenntlichkeit [59]); man mochte lieber, um mit Isokrates zu reden, die loben hören, von denen man nicht wusste, wer sie wären, als die eigenen Wohlthäter [60]). Daher denn kam es, dass, bei der allerdings im Allgemeinen noch vorhandenen Geschicklichkeit des Demos, zu einem Amte, besonders der Strategie, tüchtige und befähigte Bürger auszuwählen, dennoch die mit richtigem Urtheil des Demos über ihre Ausstattung Gewählten nachher in Halsprocesse verwickelt wurden, als Iphikrates, Timotheos, Chabrias, und dass es im Anfange des Philippischen Zeitalters den Rhetoren gelingen konnte, den Timotheos und Iphikrates zu verdrängen. Greuelgerichte über Feldherren, wie nach der Schlacht bei den Arginusen, mangeln auch in diesem Zeitraume nicht; die Feldherren, welche mit dem Willen des Volkes den Thebäern zu Hülfe gezogen waren, wurden, als Eifersucht gegen Theben und Furcht

---

56b) Forchhammer: Die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen und der Revolutionär, Berl. 1837, hat mehre Gegenschriften veranlasst, deren Verfasser zum Theil nur guten Willen gehabt haben. — 56c) Φρούραρχος, Commandant atheniischer Besatzung, in Inschr. bei Böckh C. Inscr. p. 110. — 57) Thukyd. 7, 14. — 58) Xenoph. Staat d. Ath. 2, 17. — 59) Demosth. Briefe 1481. — 60) Isokrat. Euagor. 306.

vor Sparta aufkam, der eine verbannt, der andere hingerichtet [61]). Doch geschah auch, was früher nicht ungestraft hätte gewagt werden können, dass Iphikrates mit sich ins Gericht Söldaten brachte, welche bedeutsam Hand an ihre Schwerter legten [62]).

Die Demagogie.

Der oben [63]) angedeutete Gegensatz der verfassungsmässigen Magistrate und der in der Mitte des Volkes verkehrenden formlosen Gewalten bestand fort, und dazu wurde die Sonderung zwischen den Wackern, welche als Feldherren den Degen führten, und den Zungenhelden, welche daheim sassen, mehr und mehr ausgebildet, so dass Staatsverwaltung (*πολιτεύεσθαι*) und Feldherrenthum (*στρατηγεῖν*) als zwei verschiedene Dinge einander entgegengesetzt werden konnten. Dass hiebei Ausnahmen statt fanden, versteht sich. Einige ausgezeichnete Strategen sehen wir auch wohl mit demagogischen Eigenschaften ausgerüstet; sie kamen zum Theil aus den Schulen der Philosophen, als Chabrias und Phokion aus der Akademie [64]), oder aus Isokrates Schule, als Timotheos [65]). Auch dem Iphikrates, der sich wohl von Lysias eine Rede fertigen liess [66]), und wegen seiner Redeübungen verlacht wurde [67]), mangelte es nicht an treffenden Witzworten und Kräftigkeit des Vortrags [68]). Auf die innere Staatsverwaltung aber hatte keiner der grossen Feldherren so bedeutenden Einfluss, als früher ein Themistokles oder Kimon; diese hatten durch Bürger gesiegt und durch ihre Siege Reichthümer geschafft: nun aber war die Menge unkriegerisch und wollte dennoch empfangen; keinem der grossen Feldherren dieser Zeit gelang es aber, die Schatzkammer Athens reichlich zu versorgen; Einmischung derselben in die Verwaltung konnte schon deshalb nicht erheblich seyn; fast wie zum Scherze gab Iphikrates einen Rath, von den Besitzern der zu weit in die Strassen vorgebauten Häuser Steuern einzuheben [69]). Dagegen herrschten die Poristen, welche dem Demos Geld und Genuss schafften und namentlich das Theorikon von Vergütung des Theatergeldes auch auf Spenden bei Festen aus-

---

61) Xenoph. H. 5, 4, 19. — 62) Polyän 3, 9, 15. 3, 9, 29. — 63) §. 70. — 64) Plut. g. Kolot. 10, 629. Von Timotheos Empfänglichkeit für Lehre der Akademie vgl. Aelian v. G. 2, 10. 18. Plut. symp. Fr. 8, 734. Athen. 10, 419 C. — 65) Plut. Leb. d. zehn Redner 9, 330. — 66) Plut. a. O. 326. — 67) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 238. — 68) Plut. Vorschr. 9, 199.; Demosth. g. Timoth. 1287, 6. Vgl. Wyttenb. zu Plut. 1093. Ruhnk. h. or. Gr. LVII. — 69) Polyän 3, 9, 30.

dehnten, vor den Feldherren, welche Rüstgelder begehrten, und nur selten, wie Timotheos [69b]), die Kunst verstanden oder übten, den Krieg durch den Krieg selbst, ohne Aufwand des Staates, zu führen; als endlich der wüste Sinn des Demos überhand genommen, hatte ein Polterer, als Chares, mehr Einfluss, als die hochverdienten Helden Iphikrates u. A.

Von einem Gegensatze politischer Grundsätze und Ansichten alter Art, und einer aristokratischen und demokratischen Partei, ist wenig Spur in der Demagogie; und eben so wenig mag man daraus das Auftreten des Iphikrates, der von niederer Herkunft war, gegen Konon's Sohn Timotheos [70]) erklären wollen. Wohl gab es noch jetzt sogenannte Lakonisten, aber sie waren, wie schon längst, Mode-Gecken [71]). Aus dem Streben Athens, als dritte, vermittelnde und zuschlagende Macht sich geltend zu machen, ging zwar ein mehrmaliges Anschliessen an Sparta, aus Eifersucht gegen Theben, hervor; aber Einführung oder Durchführung lakonischer Grundsätze in Sitte und Zucht lag fern. Wohl aber, wenn gleich ständische Parteiung nicht vorhanden war, machte sich Alles durch Zusammenrottirung. Das Gesindel stellte sich leicht dem Rufe der Demagogen und Sykophanten und nannte dann die, welche ihm entgegen standen, Oligarchen oder Lakonisten [72]); rein politische Hetärien einer oligarchischen Partei kommen nicht mehr vor; minder bösartig, aber nicht minder verderbt, waren die Genossenschaften, heutigen Clubbs zu vergleichen, welche aus dem Kreise des Bakchos und Komos ihre leichtfertigen Lüste und Scherze in den politischen Verkehr übertrugen. Dass endlich die Rhetoren kein geschlossenes Collegium bildeten, ist schon früher [73]) bemerkt worden; nicht durch collegialischen Geist wurden sie so bedeutend; aber schlimm genug, dass die Macht der Rede allein bewirken konnte, dass die damit Begabten vorzugsweise als eine Bürgergattung angesehen werden konnten.

Die Demagogen einzeln.

Das Verderbniss der Menge und ihrer Führer ging nicht ganz gleichen Schritt mit einander; jenes eilte bei weitem voraus. Es ist unwahr, dass die Demagogen mit jeglichem Ge-

---

69b) S. Böckh Staatshaush. 1, 316. — 70) Demosth. g. Timoth. 1187, 5. — 71) S. von ihnen oben §. 70. N. 22.; dazu Platon Gorg. 515 E.; Protag. 342. und Heind. das.; Demosth. v. Kranze 1267.; Plut. Phok. 10.; Schol. Aristoph. Plut. 84. — 72) Isokr. üb. die Antidos. 600. — 73) §. 56, 52. — 74) So Heyne opuso. 4, 402.: deteriores in dies deterioribus loco cedere.

schlechte unedler geworden seyen [74]); die vorliegende Zeit bietet einige grossartige Erscheinungen.

Wiederhersteller der Demokratie, durch kühne Führung der Waffen gegen die Dynasten, hiessen vorzugsweise Thrasybulos der Steirier und Archinos (Sohn des Myronides?) [74 b]). Das Benehmen des Erstern vor und nach Eukleides Archontat ist keineswegs ganz fleckenrein [75]); doch erscheint seine Demagogie zur Zeit der Herstellung der Demokratie im schönsten Lichte. Später suchte er sein Leben als Heerführer zu erfüllen, leistete dem Vaterlande im Seekriege wesentliche Dienste [76]), und richtete in Thasos [77]), Byzanz [78]) u. s. w. die Demokratie auf; seinen Tod fand er, Olymp. 97, 3; 390 v. Chr., bei Aspendos in Kilikien [79]). Archinos Name und Verdienst bei Herstellung der Demokratie ist durch den des Thrasybulos verdeckt worden; ihm mangelte keineswegs Feldherrntalent; die Geschichte des Innern aber hat es mehr mit ihm, als mit Thrasybulos zu thun [79 b]). Es haben sich eine Menge rühmlicher Zeugnisse der Alten von seiner Wirksamkeit erhalten. Der Vorschlag zur Amnestie kam von ihm nicht minder, als von Thrasybulos [80]); von ihm der Antrag auf Einführung des ionischen Alphabets [81]); aus einer von ihm gehaltenen Leichenrede soll viel in Isokrates Panegyrikus übergegangen seyn [82]). Als Thrasybulos wider das Gesetz auf Bekränzung eines seiner Genossen antrug, wurde Archinos sein Ankläger [83]).

Wie diese beiden, so sind zusammen zu nennen Aristophon, der Azenier (Ἀζηνιεύς), und Kephalos, der Alte (ὁ παλαιός) [84]) oder Kolytter [84 b]), welche beide am Ende eines thatenreichen Lebens einander die Zuerkennung des grösseren Verdienstes streitig machten [85]). Aristophon konnte

---

74) So Heyne opusc. 4, 402.: deteriores in dies deterioribus loco cedere. — 74 b) Hermann's Vermuthung 169, 2., weil Archinos Sohn Myronides hiess (Demosth. g. Timokr. 742, 25.). — 75) Lysias g. Ergokles 819 ff. — 76) Xenoph. Hell. 4, 8, 25-30. — 77) Demosth. g. Lept. 474, 26. Aristid. Panath. 112. Jebb A. — 78) Xenoph. a. O. — 79) Xenoph. a. O. — 79 b) Demosth. g. Timokr. 742, 25 ff.: *Μυρωνίδης, ὁ Ἀρχίνου υἱός, τοῦ καταλαβόντος φυλὴν καὶ μετά γε τοὺς θεοὺς αἰτιωτάτου ὄντος τῆς καθόδου τῷ δήμῳ, καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ καλὰ πεπολιτευμένου καὶ ἐστραγηκότος πολλάκις.* Vgl. Deinarch. g. Demosth. 54. — 80) Aeschin. v. trügl. Ges. 338. 81) Snid. *Σαμίων ὁ δῆμος.* — 82) Phot. Myriobi. Cod. CCXL. Vgl. Platon Menex. 234. — 83) Aeschin. g. Ktesiph. 584. — 84) Aeschin. a. O. 583.: *ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος, ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι.* Kephalos, der Vater des Lysias, war nicht Bürger; auch nicht Lysias. Von diesem Kephalos, wie von dem im Texte erwähnten, vgl. Taylor Leb. d. Lys. 103 ff. — 84 b) Dein. g. Demosth. 54. — 85) Aesch. g. Ktes. 583.

neben Kephalos die Probe nicht bestehen. An nimmer rastender Thätigkeit, während eines fast sechszigjährigen politischen Lebens[86]), mag er ihn vielleicht übertroffen haben; aber diese ermangelt hie und da des Charakters patriotischer Lauterkeit; doch ist er nicht der Aristophon, welcher unter den Vierhundert für diese als Gesandter nach Sparta gegangen war[87]). Bei Herstellung der Demokratie brachte er das oben erwähnte Gesetz von den unächten Bürgern, gegen welches er selbst verstiess; im Wettstreite mit Kephalos rühmte er sich fünf und siebenzig Male wegen gesetzwidriger Vorschläge angeklagt und freigesprochen worden zu seyn[88]), wobei die Fortdauer seiner Geltung in der That auf grosse Geschicklichkeit im Herausreden schliessen lässt; Olymp. 106, 3; 354 v. Chr., klagte er mit Chares gegen Iphikrates und Timotheos[88b]), woraus die Entfernung des letztern aus der, seiner nicht werthen, Vaterstadt hervorging. Leptines Vorschlag unterstützte er[88c]). In den Verhältnissen nach aussen war er den Böotern zugethan[89]). Die Existenz eines zweiten Aristophon, des Kolytters (*Κολυττεύς*), mindestens eine bedeutende Geltung desselben als Demagogen, ist nicht sicher darzuthun[91]). Kephalos, als Redekünstler ausgezeichnet, angeblich zuerst Verfertiger von Proömien und Epilogen[92]), ragt bei weitem über

---

86) Seine Gesandtschaft nach Sparta fällt ins J. 411, seine Anklage gegen Timotheos etwa ins J. 354. — 87) Thukyd. 8, 86. — 88) Aeschin. a. O. — 88b) Dein. g. Philokl. 100. Isokr. üb. d. Antidos. 75. Orell A. Vgl. Diod. 16, 21. Corn. N. Tim. 3. Polyän 3, 9, 29. Timotheos sagte ihm: *ᾧ ἱκανὸν οὐδέν, ἀλλὰ τούτῳγε αἰσχρὸν οὐδέν.* Aelian v. G. 14, 3. — 88c) Demosth. g. Lept. 501, 24. — 89) Aesch. g. Ktes. 532.: *πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομένας αἰτίαν.* — 90) Nur einmal wird er mit diesem Beinamen bezeichnet, Demosth. vom Kranze 250, 18.; Reiske im ind. hist. hat Bedenken, da er Proedros genannt wird in der Prytanie der Hippothoontis, als Kolyttens aber zur Aiantis gehöre. Aber das löst sich durch die seitdem ins Klare gebrachte Verschiedenheit der Proedri contribules und non contribules. S. Schöm. com. 83 ff. Vgl. Böckh corp. inscr. p. 130. 143. Nun aber erhebt sich ein wohlgegründetes Bedenken gegen das einzige Zeugniss, wo ein Aristophon der Kolytter vorkommt, nehmlich dass diese Urkunde, wie alle übrigen in Demosth. B. v. Kranze, unächt sey. S. Droysen in d. Zeitschr. f. Alth. 1839, S. 68 f. insbes. S. 806. Evident ist die Unechtheit nicht (vgl. Brückner K. Philipp 364 f., Vömels Apologie derselben, Frkf. 1841): doch mag ein Kolytter Aristophon gern aus dem Verzeichniss der Demagogen weghleiben. — 91) Die Stellen der Redner s. Beilage 22. Die Stelle b. Plut. Leb. d. zehn R. 9, 358: *Ἀριστοφῶντος δ' ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο (ὁ Δημοσθένης)*, ist auf den Azenier, nicht (mit Ruhnken hist. or. Gr. XLIV.) auf den Kolytter zu beziehen. Von seiner Gewalt sagte Hyperides (Schol. Plat. b. Ruhnk. h. or. XLVI.): *οἷδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν ὅ τι ἂν ἐμβραχυ βούληται.* — 92) Suid. *Κέφαλος.*

Aristophon hervor; alle Zeugnisse über ihn lauten rühmlich; das beste ist ohne Zweifel, dass er im Wettstreite mit Aristophon sich rühmen konnte, nicht Ein Mal wegen gesetzwidriger Vorschläge angeklagt worden zu seyn [93]). Auch er war den Böotern gewogen; er schrieb, Olymp. 100, 2; 379 v. Chr., das Psephisma, dass den Thebäern Hülfe gesendet würde [94]); als Sparta's Feind erscheint er schon Olymp. 96, 1; 395 vor Chr., wo er den persischen Eingebungen die Hand öffnete [95]).

Unter den demokratischen Flüchtlingen zur Zeit der Dreissig war auch Epikrates [96]), sonst aber weder in der Jugend, noch im Alter durchaus ehrenwerth. Als Sakesphoros ist er uns schon unter den Stutzern jener Zeit bekannt geworden [96 b]); als Antilakone empfing er von Timokrates persischem Gelde [97]); reicher noch war seine Ernte, als er Gesandter bei dem Grosskönige war [98]); seiner Bestechlichkeit entspricht die Unverholenheit, mit der er die Vortheile von dergleichen Sendungen vor dem Volke rühmte; ungeachtet der guten Aufnahme aber, die sein Vorschlag, jährlich statt der Archonten arme Bürger als Gesandte zum Grosskönig zu erwählen, bei dem Volke fand [99]), konnte er in der Rechenschaftsabnahme nicht bestehen, kam in Gefahr, wegen Untreue bei der Gesandtschaft zum Tode verurtheilt zu werden, wurde flüchtig und starb im Auslande [100]). Verrufener als er war Thrasybulos Nachfolger in der Befehlshaberschaft zur See [101]), der Porist Agyrrhios [102]), von dem sich auch nicht Eine wackere Handlung im Andenken erhalten hat [103]).

Der berühmteste unter sämmtlichen Rednern jener Zeit war Kallistratos, Sohn des Kallikrates aus Aphidna [104]), Feldherr mit Timotheos und Chabrias Olymp. 100, 4; 377 vor Chr. [105]), darauf mit Iphikrates 372, zwei Male zum Tode

---

93) Aesch. g. Ktes. 583. Vgl. Demosth. v. Kranze 310, 28.; Dein. g. Dem. 30. — 94) Dein. g. Dem. 31. Einen Vorschlag von ihm, den Parier Phanokritos, der zum Siege bei Naxos, Ol. 101, 1, beigetragen hatte, betreffend, s. in d. Inschr., Böckh corp. inscr. p. 123. — 95) Pausan. 3, 9, 5. Vgl. oben §. 32. N. 35. — 96) Demosth. v. untr. Ges. 430, 4. 5.: *ἀνὴρ — σπουδαῖος καὶ πολλὰ χρήσιμος τῇ πόλει, καὶ τῶν ἐκ Πειραιῶς καταγαγόντων τὸν δῆμον, καὶ ἄλλως δημοτικός.* — 96 b) S. oben §. 70. N. 70. — 97) Paus. 3, 9, 5. 98) Plut. Pelop. 30. Vgl. Hegesandros b. Athen. 6, 251 B. — 99) Plut. a. O.: *ἐγέλασεν ὁ δῆμος.* — 100) Demosth. v. untr. Ges. 430, 2. 3. 101) Xenoph. H. 4, 8, 31. Diod. 14, 99. — 102) S. v. ihm Böckh Staatsh. 1, 241. — 103) Demosthenes Loh, g. Timokr. 742, 17. 18.: — *ἄνδρα χρηστὸν καὶ δημοτικὸν καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον πολλὰ σπουδάσαντα* — ist wohl nicht aufrichtig gesprochen. — 104) S. Ruhnk. h. or. Gr. LVIII, Böckh Staatsh. 1, 246. Sievers 304 f. — 105) Diodor 15, 29. — 106) Demosth. g. Polykl. 1221, 18.

verurtheilt [106]), flüchtig 361, und nach seiner unberufenen Rückkehr hingerichtet [107]). Er war Freund des Iphikrates [108]) und trat mit diesem als Ankläger des Timotheos auf [109]). Seine Thätigkeit war besonders auf die äussern politischen Verhältnisse gerichtet; er rieth zur Besetzung von Thasos [110]), und, kurz vor der Schlacht bei Leuktra, zum Frieden mit Sparta [111]), wohin er selbst als Gesandter ging [112]). Auf seinen Betrieb wurden Kriegsvölker nach dem Peloponnes gesandt, die darauf in der Schlacht bei Mantineia fochten [112 b]). Von seiner Feindseligkeit gegen Theben zeugte auch die Rede, welche er hielt, als, Olymp. 103, 3; 366 v. Chr., Oropos durch den Euböer Themison mit Hülfe Thebens den Athenern entrissen worden war [113]), und welche einen tiefen Eindruck auf den jungen Demosthenes machte [114]).

Minder bedeutend, als die genannten, und zum Theil nur dem Namen nach bekannt, sind: Melanopos, unwürdiger Gegner des Kallistratos [115]), von dem er jedoch nicht verschmähte, oft Geld zu nehmen [116]). Leodamas, der Acharner, Ankläger des Kallistratos [117]), auch des Chabrias [118]), selbst aber von Thrasybulos angeklagt, war Schüler des Isokrates [119]); nach Aeschines, nicht zuverlässigem, Urtheil als Redner gewaltig wie Demosthenes und dem Aeschines lieblicher, als dieser, den Thebäern befreundet [120]). Androtion, Schüler des Isokrates [121]), geachtet wegen seiner ausgezeichneten Redekunst, um die Zeit des Bundesgenossenkrieges Gesandter an Mausolos, Greis, als Diodoros mit Demosthenes Rede ihn anklagte [121 b]). Autokles [121 c]), Kephisodotos, Archedemos, Kallias der Daduch, Thrasybulos der Kolyter [122]), Demostratos, Aristophon's Sohn, Aristokles, Lykanthos, Deinias (Ἐρχιεύς); die meisten von diesen

---

107) Lykurg. g. Leokr. 198. Ob 356? Sicherlich kann er nicht einerlei Person mit dem Archon Ol. 106, 2; 355 v. Chr. seyn. Vgl. Niebuhr in Abh. d. Berl. Ak. d. W. hist. ph. Cl. 1804—1811, S. 93. (kl. Schr. 121.). — 108) Xenoph. H. 6, 2, 39. — 109) Demosth. g. Timoth. 1187, 7. — 110) Zenob. prov. 4, 34. — 111) Xenoph. 6, 3, 10.; vgl. Ps. Demosth. g. Neära 1353, 19. — 112) Xenoph. H. 6, 3, 3. 10. Von seinem Zusammentreffen mit Epameinondas daselbst s. Dodwell ann. Xenoph. a. 39. und Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 231. — 112 b) Ps. Demosth. g. Neära 1353. — 113) Diod. 15, 76. Xenoph. Hell. 7, 4, 1. und Schneid. das. — 114) Plut. Demosth. 5. Gellius att. N. 3, 13. — 115) Plut. Demosth. 13. — 116) Plut. a. O. 117) Aristot. Rhet. 1, 36. Schwick. A. — 118) Demosth. g. Lept. 501. 119) Plut. Leb. d. zehn R. 330. — 120) Aesch. g. Ktes. 531. — 121) Suid. Ἀνδροτ. Vgl. Westermann Gesch. d. Beredts. 54, 25. — 121 b) Demosth. g. Andr. 613, 24. — 121 c) Autokles Führer einer Flotte Olymp. 103, 1. s. Diod. 15, 71. — 122) Dem. g. Timokr. 742, 12. Aeschin. g. Ktes. 531.

werden, Olymp. 102, 1; 372 v. Chr., als Gesandte, in Sparta den Frieden abzuschliessen, erwähnt [123]); Autokles galt für sehr gewandt [124]); Kephisodotos entwarf später die Bedingungen des Waffenbundes zwischen Athen und Sparta [125]), und wird noch später, Ol. 106, 2, als Syndikos des Gesetzvorschlages genannt [126]); Deinias unterstützte Leptines Gesetzvorschlag mit dem Azenier Aristophon, Leodamas und Kephisodotos [127]).

i. Zeit des Antagonismus gegen Philipp.

§. 74.

Die Geschichte des politischen Treibens der Athener im Verhältniss zu Philipp hat genug Blicke in das Staatswesen derselben thun lassen, um das mehrmals ausgesprochene Urtheil von dem sich dort vollendenden Verderbniss [1]) zu bestätigen. Doch aber bietet auch diese wüste Demokratie [2]) noch die Gestalt eines verfassungsmässigen Zustandes dar, und der Geschichtschreiber, wie der Politiker, hat deshalb hier einen weit reichern Stoff, als bei der Zergliederung einer Tyrannis, wo Gesetz und gesetzliche Behörde durch die Gewalt einer Persönlichkeit gänzlich in Schatten gestellt werden. Die Entwickelung hat einen innern Zusammenhang; die Athener behaupten auch in der Entartung die Grundzüge ihres Charakters; gänzlich war der Tugendstoff daraus nicht entwichen [3]); nur mangelte Kraft und Ausdauer, ihn zur Thätigkeit zu beleben. Von der Verfassung bestanden aber allerdings manche Formen fort, denen wirklicher Gehalt mangelte, und manches Gesetz diente fast nur, bemerklich zu machen, wie man ungestraft frevle.

Die Geltung des Bürgerthums stützte sich noch immer hauptsächlich auf die Herkunft der Eltern, die das Bürgerthum

---

123) Xenoph. H. 6, 3, 2. — 124) Xenoph. a. O. 6, 3, 7.: *μάλα δοκῶν ἐπιστρεπτὸς εἶναι ῥήτωρ.* — 125) Xenoph. H. 7, 1, 12. — 126) Demosth. g. Lept. 501, 24. Einen Vorschlag des Kephisodotos, dem Könige von Sidon, Straton, für ein Geschenk Ehre zu erweisen, s. in der Inschrift bei Böckh, Corp. Inscr. 1, 126. — 127) Demosth. g. Lept. 501, 25.

1) Vgl. §. 34. N. 12 f. — 2) In Aristoteles Stufenfolge *νεωτάτη* — Polit. 5, 4, 6.; *νεανικωτάτη* — 4, 9, 8.; auch *ἐσχάτη*. Grundstriche zu ihrer Zeichnung s. bei demselben 4, 4, 4–6. 5, 9, 6. 6, 2, 9. 4, 5, 4. 6. 2, 12. — 3) Dass ein aufgefangener Brief Philipp's an die Olympias uneröffnet zurückgesandt ward (Plut. Demetr. 22.; Vorschr. d. Staatsv. 9, 191.), ist unbedingt ehrenwerth. Den Gegensatz giebt Cicero's Verfahren; s. Briefe an Atticus 1, 13. 6, 3. 11, 9.

besessen hatten [3b]). Die Beweisführung vermittelst der Phratoren dauerte fort [4]); doch ward Betrug dabei auf das unverschämteste geübt [5]). So wie aber bei dem Einzelnen der Stolz auf altes und reines Bürgerblut seines Geschlechtes fortdauern mochte, so bei der Gesammtheit die dünkelvolle Einbildung der Autochthonie [6]). Bei Einbürgerungen blieb wesentliche Bedingung, dass der ins Bürgerthum Aufzunehmende sich um den Staat verdient gemacht habe. Die eigene Entartung der Athener erzeugte nicht grade grössere Freigebigkeit mit dem Bürgerthum gegen Einsassen; doch schloss dies nicht Leichtfertigkeit bei Ertheilung desselben an Auswärtige aus [7]). Mehr aber, als diese, wurde trügerisches Einschleichen geübt [8]) und diesem von Seiten der Bürger durch Bestechung [9]) Vorschub geleistet; wiederum entsprach diesem der grenlichste Sykophantismus, durch welchen, da der Sinn für Gediegenheit und Gründlichkeit eines Beweises fast gänzlich mangelte, das ächte Bürgerthum der Gefährde eben so sehr blossgestellt, als der Betrug wenig geschreckt ward [10]). Uebrigens befanden sich unter denen, die das atheniche Bürgerrecht erhalten hatten, wie schon früher Perdikkas [11]) und Sitalkes [12]), mehre mit Athen befreundete Herrscher, als Leukon [13]), vom kimmerischen Bosporos, Kotys [14]), Kersobleptes und Teres [15]), Könige in Thrakien, Euagoras von Salamis und Dionysios von Syrakus [16]), Klearchos, Tyrann von Herakleia am Pontus [17]). Von dem Gewichte, das die Athener auf die Mittheilung ihres Bürgerrechtes legten, zeugt, dass sie dem phönikischen Fürsten

---

3 b) Aeschin. g. Ktes. 559., wo auch zu lesen ist, was für Eigenschaften sonst ein wackerer Bürger haben müsse. — 4) Demosth. g. Eubul. 1305.; g. Makart. 1074.; g. Leoch. 1092.; g. Böot. üb. d. Nam. 95. Isäos S. 40. 168. 170 R. A. u.s.w. S. die Stellen der Redner gesammelt b. Platner Beitr. z. att. Recht S. 72.; vgl. 85. 105. — 5) S. Demosth. g. Eubul 1317, 17.; vgl. 1306, 22. — 6) Die Redner drücken hier den Sinn der Gesammtheit aus. Demosth. v. trügl. Ges. 424, 29., wofern dort nicht Einschiebsel ist. R. g. Neära 1370, 14. Leichenr. 1390, 3. Lyk. g. Leokr. 170. Eupipid. Fragm. b. Lyk. 204. Vgl. Isokrat. Symmach. 268. — 7) Demosth. g. Aristokr. 687, 17.: *οὐ μόνον δ' αὕτη τῆς πόλεως ἡ δωρεὰ προπεπηλάκισται καὶ φαύλη γέγονεν κ. τ. λ.* Darauf folgen Beispiele. Isokrat. Symmach. 268.: *ὅρῶν δὲ μεταδίδομεν τοῖς βουλομένοις ταύτης τῆς εὐγενείας, ἢ Τριβαλλοὶ καὶ Λευκανοὶ τῆς αὑτῶν δυσγενείας.* Hermann 117, 9. — 8) Vgl. Meier de bon. 77. — 9) Ps. Dem. g. Neära 1317, 5. — 10) Auch hierüber s. Meier a. O. 87., und, über das Verfahren, 57. — 11) Dem. g. Lept. 687, 11.; doch nach der Rede üb. d. Syntax 173, 7. hatte er nur *ἀτέλειαν*. — 12) Philipp's Brief b. Dem. 161, 3. — 13) Dem. g. Lept. 466, 15. — 14) Dem. g. Aristokr. 659, 22. — 15) Philipp's Brief b. Dem. 160, 20. Vgl. Dem. g. Aristokr. 688, 8. — 16) Phil. Brief 161, 11. — 17) Dem. g. Lept. 482, 27.

Straton, der ihnen eine Wohlthat erwiesen hatte, zwar reichliche Ehrenbezeugungen zukommen liessen, aber nicht auch das Bürgerthum [18]); von einer Regung der Scham über geschehenen Missgriff, dass dem Thessaler Peitholas und dem Olynthier Apollonides das ihnen ertheilte Bürgerrecht wieder genommen wurde [19]).

Abstufungen im Bürgerthum nach der Schatzung bestanden fort; Demosthenes Einrichtung der Symmorieu war darauf gegründet. Kleruchien zur Versorgung von Bürgern, namentlich auf Samos und dem Chersones [20]), gab es auch nach den bittern Erfahrungen im Bundesgenossenkriege. Geschlechtsadel kann nach der, wie oben bemerkt, längst erfolgten Entkleidung desselben von den vormaligen Rechten, auch selbst bei den daran geknüpften Priesterthümern, kaum noch in ausschliesslicher Geltung gewesen seyn; jedoch blieb nicht bloss die Erinnerung an erlauchte Ahnen, sondern auch wohl genaue Geschlechtsregister [21]) und Dünkel darauf. Ehrenbezeugungen an verdiente, oder doch für solche angesehene, Bürger kamen nicht minder häufig vor, als in dem vorhergegangenen Zeitalter [22]).

Parteiung nach politischer Gesinnung, Gegensatz der Optimaten und Popularen, konnte nach völligem Entweichen aller Reste der Aristokratie nicht wohl da seyn; der schon erwähnten Lakonisten [23]) gab es zwar noch immer, die Nichtigkeit ihres Treibens aber blieb dieselbe. Wohl kann man indessen eine Verschiedenheit auffinden zwischen Freunden des Gesetzes und der Verfassung und anarchistischen Bauchfröhnern, die die Verfassung nur als eine Milchkuh für sich ansahen; desgleichen zwischen patriotischen Freunden der Freiheit und Selbständigkeit des Staates, eifrigen Vertheidigern des Freistaates, als solchen, und gedungenen Philippisten einerseits, andrerseits Freunden der Monarchie [24]); unter den Patrioten überhaupt aber zwischen Antipersisten und Antimakedonisten. Endlich gab es, wie schon oben bemerkt worden ist, vielerlei Hetärien ohne politischen Charakter, zum Theil nur zur Lust vereinte, und nur etwa durch Muthwillen schädliche, dergleichen die Gesellschaft der Sechszig [25]), die nach der Schlacht bei Chäroneia

---

18) S. die Inschr. in Böckh corp. inscr. p. 126. u. dazu Böckh. 19) Ps. Dem. g. Neära 1376, 5. — 20) S. oben § 34, 24. — 21) Von Lykurgos s. Leb. d. z. Redner, Plut. 9, 355. — 22) §. 73, 46 b. — 23) S. §. 73. N. 71. Vgl. Plut. Phok. 10. — 24) Isokrates vielleicht allein war Monarchist und Patriot zugleich; vom Letztern zeugt sein freiwilliger Tod nach der Schlacht bei Chäroneia. Plut. Leb. d. zehn R. 9, 330. Vgl. Pausan. 1, 18, 7. — 25) Athen. 14, 614 D. E.

zur Förderung des Friedensschlusses mit Philipp thätig gewesen zu seyn scheint, zum Theil aber zu allerlei schändlichen Umtrieben und Bübereien, Sykophantismus u. s. w. zusammengesellte [26]). Eine solche war die des Eubulides [27]).

Im Zustande der Nichtbürger scheint keine Veränderung stattgefunden zu haben. Freimüthigkeit der Sklaven im Reden ward hinfort geduldet [28]); das Beispiel der Herren war ansteckend; wiederum mochte der steigende Sykophantismus und die damit gleichen Schritt haltende Unfähigkeit der Richter, Wahres und Unwahres zu prüfen, eine grössere Zahl jener Unglücklichen, als früher, auf die Folterbank zur Erpressung wahrhafter Aussagen (!) bringen. Loskauf scheint auch wider Willen des Herrn gestattet gewesen zu seyn [29]). — Metöken waren bei dem noch immer sehr bedeutenden Handelsverkehr in Athen zahlreich, wie schon ehedem, unter ihnen die Wechsler (τραπεζῖται), oben an Pasion [30]), dem das Bürgerrecht, mit Recht, wenn irgend einem, ertheilt ward. Andere verdiente Metöken erhielten hinfort die Rechte von ἰσοτελεῖς [31]).

Staatsgewalten. Das Gebaren des Demos in der Gemeindeversammlung wird von den Rednern mit grellen Farben dargestellt. Ernst, Ruhe und Stetigkeit waren ihm fern; Wankelmuth, Aufwallungen der Zornmüthigkeit und der Lust zu spassen lenkten von der Bahn der Besonnenheit unaufhörlich ab. Zur Erhaltung der Ordnung in der Gemeinde, zunächst um ungebehrdige Redner zur Ordnung zu bringen, war seit Timarchos Faustkampf mit dem Geguer eine neue Einrichtung getroffen worden [32]); aber schwerlich hat dies mehr Ruhe und Anstand in der Versammlung erzeugt, als bis dahin bestanden hatte: das Volk überliess sich einmal gern dem Ungestüm und Lärm [33]); Demostheues vergleicht das Unstete der Versammlung mit den Meereswinden [34]). Neugier und Sucht

---

26) Demosth. g. Zenothem. 885, 1.: ἔστιν ἐργαστήρια μοχθηρῶν ἀνθρώπων συνεστηκότων ἐν τῷ Πειραιεῖ. — 27) Büttner a. O. 57. — 28) Dem. g. Phil. 3, 111, 7.: ὑμεῖς τὴν παρρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδιδώκατε. — 29) Wenn aus Plautus Casina 2, 5, 7. ein Rückschluss zu machen ist. — 30) Böckh Staatsh. 2, 12. Andere: Kittos, Dem. g Phorm. 908, 22.; Darnios und Pamphilos, Arg. Dem. g. Dionysod. 1281, 1.; Xenon, Euphräos, Euphron, Kallistratos, Dem g. Phorm. 948, 16. 17.; Sosikles 953, 15. u. s. w. Vgl. Böckh Staatsh. 1, 139 f. — 31) Oben §. 68, 102. — 32) Schömann de comit. 88. (auf dem Bogen G). Vgl. Demosth. g. Aristog. 797, 15. — 33) Aeschin. g. Tim. 100.: εὐθὺς — θορυβεῖτε ὑμεῖς. — 34) Dem. v. trügl. Ges. 383, 4 f.: — ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ὄχλος, ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν ἁπάντων καὶ ἀσυνθε-

nach Unterhaltung führten die Bürger hin zu ihr; die Frage, ob es etwas Neues gäbe [35]), waltete vor. Diesem kam entgegen die unendliche Leichtgläubigkeit in Schätzung der Wahrheit und die gleich grosse Leichtfertigkeit (ῥαθυμία) in Erwägung der Bedeutsamkeit eines Gegenstandes [36]). Der Frage nach Neuigkeiten folgte das rathlose: Was ist nun zu thun [37])? Bei der Berathung ward jegliche Anregung zu Scherz und Spass ergriffen [38]), Spassmacher wurden artige Leute (εὐφυεῖς) genannt [39]), das Lachen der Versammlung lohnte und mehrte sie [40]); Phokion wurde wegen seiner ernsthaften Haltung von Chares verhöhnt [41]). Kein Wunder also, wenn unter den dergestalt sich häufenden Unterbrechungen der Aufmerksamkeit und der Willigkeit, sich ihnen hinzugeben, den Kunstgriffen und Tücken der Redner und Volksschwätzer [42]), die Dysbulia an der Tagesordnung war und die Stetigkeit des Gesetzes vor dem Wankelmuth der Laune zu Grunde ging und man sich zur Erörterung, oder selbst zur Beachtung der Gesetze, neben welchen Psephismen in Unzahl aufwucherten [43]), wenig Zeit nahm [44]), dass zwischen Reden und Handeln eine weite Kluft war [45]), dass man zu Hause vergass, was in der Versammlung berathen und beschlossen worden war [46]), oder dass wohl gar die Berathung erst nach dem Handeln erfolgte [47]).

Die Gerichte wurden nicht minder gern, als vordem, besucht; die Gier, sich an Rechtshändeln zu weiden, verminderte sich nicht; Ränke- und Händelsucht lieferten hinlänglich Stoff. Hiebei ergoss sich denn die Leidenschaftlichkeit der Athener in ihrer ganzen Fülle. Immerfort ist von racherfülltem

---

τώτατον, ὥςπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὥς ἄν τύχοι, κινούμενον. — 35) Demosth. zum Briefe d. Phil. 156, 27 f.: — εἴ τι λέγεται νεώτερον. — 36) Demosth. v. tr. Ges. 427. — 37) Τί οὖν χρὴ ποιεῖν; Dem. üb. d. Chers. 99, 10., g. Phil. 4, 5 ff. — 38) Aeschin. g. Tim. 106. 128. — 39) Isokrat. Areiop. 233.: — τοὺς εὐτραπέλους δὲ καὶ σκώπτειν δυναμένους, οὕς νῦν εὐφυεῖς προσαγορεύουσιν. — 40) Dem. v. tr. Ges. 348. (Philokrates und Consorten): ἐβόων, ἐξέχρουόν με, τελευτῶντες ἐχλεύαζον· ὑμεῖς δ' ἐγελᾶτε, καὶ οὐδ' ἀκούειν ἠθέλετε κ. τ. λ. Vgl. 355, 22 f. Philokrates erhebt sich, es sey kein Wunder, dass er und Demosthenes verschiedener Meinung seyen, οὗτος μὲν γὰρ ὕδωρ, ἐγὼ δὲ οἶνον πίνω· καὶ ὑμεῖς ἐγελᾶτε. — 41) Plut. Phok. 15. — 42) Dem. g. Timokr. 704, 29.: — κατὰ τὴν ἀγορὰν λογοποιοὺς καθίσαν. — 43) S. §. 73. N. 53. 44) Schol. Aristoph. Wolk. 1188.: — ῥητόρας, οἳ τὰ μὲν ὀνόματα τῶν νομοθετῶν ἴσασιν, οὐ μέντοι τοὺς νόμους — passt hieher. — 45) Dem üb. d. Chers. 98, 10 ff. — 46) Dem. g. Phil. 4, 131, 10 ff., v. trügl. Ges. 383, 9. — 47) Dem. üb. d. Fried. 57, 10.: οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι πρὸ τῶν πραγμάτων εἰώθασι χρῆσθαι τῷ βουλεύεσθαι· ὑμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα. Vgl. üb. d. Chers. 92, 25 ff., g. Phil. 4, 137, 1 ff.

Sinne des Klägers [48]) und von dem zu erregenden Zorne der Richter [49]) die Rede. Jener spricht seinen Hass offen aus [50]) und sucht nicht sowohl durch einfache Darstellung des Frevels und seines Verhältnisses zum Gesetze, als durch Heftigkeit und Schmähungen die Richter gegen den Beklagten einzunehmen. So sehr nun der Buchstabe des Gesetzes durch die Belebung der Gefühle der Humanität seine rechte Deutung bekommt, so sehr empören jene Sachführer das menschliche Gefühl mit ihren Anträgen auf Tod und Verderben; Menschenleben erscheint bei ihnen im Spottpreise. Aber auch hier finden wir Spuren von Unachtsamkeit der Versammlung [51]), Geduldigkeit bei dem Toben der Sachführer, Aufgeregtheit bei Witz- und Schmutzreden und Empfänglichkeit für das Geheimtreiben derer, die auf krummen Wegen Eingang suchten [52]). Der Sykophanten Niederträchtigkeit aber steht auf gleicher Stufe mit der Unverschämtheit der Redner [53]). Was hiebei durch vermessene Ruchlosigkeit erzeugt ward und in der Verderbtheit des Richterthums seine Nahrung, in den trefflichsten Verfassungsformen aber nicht selten einen Anhalt fand, geht über unsern Sinn hinaus. Neben dieser Brut stehen Sokrates Ankläger als ein besseres Geschlecht da. Ihnen entgegenzuarbeiten war aber nicht Mittel noch Rath mehr. Wie dereinst der Hochragende selten dem Ostrakismos entging, so war jetzt die reinste Unschuld nicht sicher vor gerichtlichen Anklagen, so dass wohl wackere Bürger, die ihren Frieden liebten, als Lykurgos, sich überwinden konnten, die Sykophanten durch Geld vom Auftreten gegen sie abzuhalten [54]).

Die Wirksamkeit des Rathes der Fünfhundert und im Areiopagos ward im Ganzen armselig. Doch war der Areiopagos nicht ganz zum Schatten geworden; er hob den Volksbeschluss, kraft dessen Aeschines zum Sachführer Athens

---

48) Dem. g. Nikostr. 1246, 16.; g. Theokr. 1322, 5; g. Neära 1345, 7. So schon Lysias g. Agor. 447. 469.; g. Alkib. 519. 569. — 49) Dem. g. Phorm. 913, 6.: *ὀργὴ μεγάλη*; Lyk. g. Leokr. 158. 232. u. a. — 50) Dem. g. Timokr. 702, 11.: *ἀδιάλλακτον ἐχθρὸν ἡγούμην*. 51) Zu den Erregungsmitteln gehören Redensarten wie Dem. g. Kallikl. 1274, 11.: *ἀλλὰ προσέχετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρὸς Διὸς καὶ θεῶν τὸν νοῦν*. — 52) Dem. g. Aristokr. 689, 4 ff.: *ὑμεῖς — τοὺς τὰ μέγιστ' ἀδικοῦντας καὶ φανερῶς ἐξελεγχομένους, ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι, καὶ παρὰ τῶν φυλετῶν τινες ᾐτημένοι σύνδικοι δεηθῶσιν, ἀφίετε*. — 53) Ps. Dem. g. Neära 1359, 15.: — *συκοφάντης, τῶν παραβοώντων παρὰ τὸ βῆμα, καὶ γραφομένων μισθοῦ κ.τ.λ.*; Dem. g. Eubul. 1309, 11.: *τοῦτο γάρ ἐστιν ὁ συκοφάντης. αἰτιᾶσασθαι μὲν πάντα, ἐξελέγξαι δὲ μηδέν*. Hieher gehört auch die Androhung von Klagen und die Wörter *ἀνασείω, ἐπανασείω, διασείω*, worüber die Wörterbücher nachzusehen sind. — 54) Plut. v. Selbstl. 8, 143.

in den Ansprüchen auf Delos ernannt worden war, auf und setzte statt dessen den Hyperides ein [55]): aber wie hätte ein ethisches Einwirken desselben auf die verderbte Masse fortdauern können, und wie endlich möchte bei dem so weit verbreiteten und tiefgedrungenen Verderbniss der ethische Gehalt der Areiopagiten noch für denselben, als dereinst, geschätzt werden? Wie nun aber bei dem Areiopagos die Kraft seines Eingreifens gelähmt war, so war der Rath der Fünfhundert den Eingriffen der Menge blossgestellt; wie störend allein, dass wohl das Rathsgebäude von amtlosen Bürgern angefüllt war [56]); dies erinnert an die Tribünen des französischen National-Conveats.

Unter den Aemtern stiegen für Bewerber im Preise alle, die auf die Staatswirthschaft gerichtet waren, und nicht selten wurden diese, als Mittel, Reichthümer zu erwerben, gekauft [57]) und dazu benutzt [58]). Dies um so leichter, je mehr durch das Unwesen der Poristen die gesammte Staatswirthschaft im Argen lag; doch blieb, bei der unverschämtesten Uebung des Unterschleifs, Aufspürung und Bestrafung desselben Lieblingssache der Athener. Das dereinst so hochgeltende Amt der Strategen aber war tief gesunken durch die Entfremdung der Bürger von dem Waffenthum. Der Drang der Eingebornen nach der Heerführung fiel weg, als die Bürger daheim blieben, doch aber die Lust, einen Feldherrn anzuklagen, immer sich gleich blieb [59]). Die Geschichte dieses Zeitraums hat neben den elenden Wichten Chares und Charidemos [59 b]) nur wenige Männer zu nennen, die als Strategen gern den Launen des Volkes sich preisgaben, wenn sie nur den Feinden zum Schrecken werden konnten.

Phokion, der brave Mann [60]), herbe wie Perikles und Sokrates, Schüler des Platon und Xenokrates [61]), ohne Lachen und Weinen, abgehärtet gleich den Marathoniern, ward fünf und vierzig Mal zum Strategen erwählt [62]). Er ist auch dadurch ausgezeichnet, dass er sich von den Geschäften des Staatsmannes nicht fern hielt und zur Strategie Einwirkung auf das Volk in der Heimat gesellte [63]), ohne doch Demagog seyn, oder durch Demagogie das Volk an sich ziehen zu wollen.

---

55) Demosth. v. Kranze 271, 20. — 56) Dem. v. trügl. Ges. 346, 18.: *τὸ γὰρ βουλευτήριον μεστὸν ἦν ἰδιωτῶν.* Vgl. Aeschin. g. Ktes. 516.: *εἰσελθὼν εἰς τὸ βουλευτήριον καὶ μετασηκάμενος τοὺς ἰδιώτας.* — 57) Aeschin. g. Tim. 126. — 58) Aeschin. a. O. — 59) Demosth. üb. d. Chers. 97, 12. — 59 b) S. oben §. 34, 35. — 60) *Χρηστός.* Aelian v. Gesch. 3, 47. 4, 16. 12, 43. — 61) Plut. Phok. 4. — 62) Plut. Phok. 5. — 63) Das. 7.

Nicht Redner, aber Meister körnichten Ausdrucks, und in dessen Gebrauche keinem nachstehend [64]), in Rede und Antlitz ein Sündenspiegel des Demos und mehr bemüht, durch rauhe Mahnung dem Volke seine Gebrechen zu vergegenwärtigen, als es zu der sittlichen Ueberlegenheit und Würde, deren er sich bewusst war, zu erheben, stiess er das Volk von sich zurück und bildete zwischen diesem und sich eine Kluft, die jeglicher Annäherung wehrte, ausser wo das Volk seinen Kopf und Arm gegen ausheimische Feinde aufbot. Der Tadel fällt nicht auf den Demos allein; Phokion ermangelte in der That des grossherzigen Schwunges der Humanität und Vaterlandsliebe, welche durch einwirkende, fortreissende und erhebende Kraft die Schwächen der Andern auszugleichen und zu sühnen sucht; er verwundete, ohne dass die scharfen Schnitte zu einer Ausheilung der Schäden hätten führen können [64b]). Neben ihm ist mit Ehren zu nennen Diopeithes.

Von hoher Geltung war endlich das Amt der Gesandten [64c]), als der Demagogie nahe verwandt. Seit Gorgias im peloponnesischen Kriege zu Athen als Gesandter der Leontiner geredet hatte, waren die Athener bedacht, die geschicktesten Redner mit Sendungen an andere Staaten zu betrauen. So erschienen Kallistratos u. A. in Sparta; so wurden Demosthenes, Aeschines, Lykurgos, Hyperides ausgesandt. Darin ahmten andere Staaten den Athenern nach; selbst die kurzen Kraftsprüche der Spartiaten dehnten sich wohl seit Brasidas, Lysandros und Antalkidas. Wie hätte auch ein hellenischer Staat damals der Redekunst, dieses gewaltigen Hebels der Diplomatie bei hellenischen Verhandlungen, denen die Schrift so gut als fremd war, entbehren mögen!

Die Demagogen im bösen Sinne des Wortes, jetzt, wie schon früher, in der Regel den Behörden entgegenstehend, übten ihre gesetzlose Gewalt auf dieselbe schmähliche Weise, durch Schmeichelei und Lustförderung, wie ihre Muster in der Vergangenheit. Wie sehr aber Würde und Hoheit in Rücksicht auf die Redner überhaupt von dem Demos gewichen waren, davon zeugt die Art, wie auch die bessern Redner, namentlich Demosthenes, welcher mit den schlechten Demagogen nichts gemein haben will [65]), zu dem Volke von seinen Gebrechen re-

---

64) Plut. Phok. 20 ff. Vgl. g. Apophth. 6, 711.; v. Vermeid. d. Scham 8, 110. — 64b) Vgl. Heyne res a Phocione — gestae, Opusc. 3, 346. — 64c) Eine vortreffliche Würdigung derselben s. in Schlosser universalhist. Uebersicht d. G. d. alt. W. Bd. 2. — 65) Dem. g. Aristokr. 687, 19.: — *διὰ τὴν τῶν καταράτων καὶ θεοῖς ἐχθρῶν ῥητόρων — πονηρίαν.* Vgl. g. Aristog. 772, 2 ff. So spricht er auch

deten, und die Straflosigkeit, mit welcher dergleichen geschehen konnte. Es ist als ob man, mit dem Schwinden der komischen Licenz, den Beruf zu Stachelreden den Rednern habe überlassen wollen, und das Volk, wie dereinst in der Komödie, unbekümmert, ob die Vorwürfe, die es hören musste, wahr seyen oder nicht, sich daran ergötzte, derb geschmäht zu werden. Aus Demosthenes und Aeschines Reden lässt sich mit leichter Mühe eine Blumenlese von Kraftausdrücken sammeln [66]), die Alles übertrifft, was in neuern Zeiten von irgend einer Rednerbühne mag gesprochen worden seyn. Wenn man sich aber wundert, wie dergleichen ertragen werden konnte, so ist doch noch mehr Anlass zur Verwunderung, wie dabei auch Einschärfung so herber Wahrheiten nöthig seyn konnte [67]). Dabei begreift es sich nun leicht, dass es der Volksversammlung und der Heliäa eine herzliche Freude war, wenn die Redner auf einander wacker schimpften [68]), wovon, so wie von Schmähungen gegen andere Hellenen, Beispiele gleichfalls in Menge vorhanden sind [69]). Die Unterstützung der Sache durch Angriffe

---

g. Aristog. 782, 7. von *Κύων τοῦ δήμου*. G. Lept. 508, 6.: *πολλὰ γὰρ ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πολλάκις οὐκ ἐδιδάχθητε, ὡς ἐστι δίκαια, ἀλλ' ἠφῥρέθητε ὑπὸ τῆς τῶν λεγόντων κραυγῆς καὶ βίας καὶ ἀναισχυντίας.* — 66) Dem. v. Kranze 281, 1.: — *πολύ τι σκότος, ὡς ἔοικεν, ἐστὶ παρ' ὑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας*; g. Phil. 2, 72, 16.: *οὕτως ἡ παραυτίκ' ἡδονὴ καὶ ῥᾳστώνη μεῖζον ἰσχύει τοῦ ποθ' ὕστερον συνοίσειν μέλλοντος*; g. Phil. 4, 133, 1.: *ἀλλὰ μανδραγόραν πιπωκόσιν, ἤ τι φάρμακον ἄλλο τοιοῦτον, ἔοικαμεν ἀνθρώποις*; das. 136, 23.: — *γελοῖός ἐστιν, ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν*; das. 140, 9.: *τὴν ἀβελτερίαν*; g. Androt. 618, 1.: *ὑμεῖς δ' εἰς τοῦτο — προήχθητε εὐηθείας καὶ ῥᾳθυμίας*; g. Phil. 3, 124, 23.: *εἰς τοῦτο ἀφῖχθε μωρίας ἢ παρανοίας ἢ οὐκ ἔχω τί λέγειν κ. τ. λ.* Stärker noch als dergleichen sind Ausdrücke, wie die folgenden: *ὦ πάντων ἀνθρώπων φαυλότατοι*, R. üb. d. Cherson. 98, 22.; *ὦ σιδήρεοι*, Aeschin. g. Ktes. 544. u. dgl. — 67) Vgl. Hyperides Wort Plut. Phok. 10.: *Ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ σκοπεῖτε μόνον, εἰ πικρός, ἀλλ' εἰ προῖκά εἰμι πικρός.* — 68) Demosth. g. Phil. 3, 124, 26.: — *λοιδορίας ἢ φθόνου ἢ σκώμματος ἢ ἥστινος ἂν τύχητ' ἐνεκ' αἰτίας, ἀνθρώπους μισθωτοὺς — λέγειν κελεύετε καὶ γελᾶτε, ἂν τισι λοιδορηθῶσι.* — 69) Demosth. v. Kranze 297, 21.: *ὦ κατάρατε καὶ γραμματοκύφων*; 236, 23.: *τὸν κατάπτυστον τουτονί*; g. Timokr. 762, 8.: *ὦ κατάρατε*; v. trügl. Ges. 345, 1.: *τὸν μιαρὸν καὶ ἀναιδῆ – Φιλοκράτην*; das. 6.: *διεφθαρμένος καὶ πεπρακὼς ἑαυτόν*; 23.: *τοῦ καταπτύστου Φιλοκράτους*; g. Phil. 4, 150, 29.: *σοὶ* (dem Aristodemos) *μὲν γὰρ κλέπτης ὁ πατὴρ, εἴπερ ἦν ὁμοιός σοι*; g. Aristog. 1, 772, 5.: *πάντα τὰ τοιαῦτα θηρία* (Demagogen); das. 788, 9.: *μιαρόν, μιαρὸν τὸ θηρίον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτο καὶ ἄμικτον*; g. Makart. 1678, 29.: *ὑπὸ τῶν μιαρῶν τούτων θηρίων*; vgl. g. Lakrit. 925, 14. Nicht minder lieht Aeschines das Wort *θηρίον*, so v. Demosthenes *τὸ θηρίον τοῦτο*, v. trügl. Ges. 219.; vgl. g. Ktes. 571. und Deinarch g. Dem. 9. *Κίναδος* s. b. Aesch. g. Ktes. 557., und schon b. Andok. v. d. Myst. 49.: *ἐπίτριπον κίναδος. Κατάρατοι* und *κατάπτυστοι* sind Lieblingsausdrücke des Demosthenes für Thes-

auf die Person des Gegners ward selten unterlassen; in der That war auch hiebei, wenn gleich nicht geschlichen, sondern gepoltert wurde, arger Sykophantismus, und auch die edleren Redner davon nicht frei.

Bei der Aufführung der Demagogen im Einzelnen giebt die Doppelrichtung der Politik des Zeitalters, ob für oder gegen Philipp, eine fast durchweg sondernde Mark; auch sind in den uns erhaltenen Nachrichten die Beziehungen auf Philipp vorzugsweise beachtet, und, was sonst zur politischen Gesinnung gehören mochte, ist jenen fast gänzlich untergeordnet [69 b]).

Demosthenes, geboren Ol. 98, 4? 385 v. Chr. [70]), Sohn eines braven Bürgers [71]), doch aus der Menge, mit körperlichen Gaben nur dürftig ausgestattet [72]), Schüler des Platon [73]), durch Kallistratos Rede über Oropos zur Uebung der Beredsamkeit angefeuert [74]), gebildet durch Isäos und den Schauspieler Satyros [75]), unter Isokrates Schüler aber wohl nur mittelbar wegen seines Studiums isokratischer Redekunst zu zählen [75 b]), ehrenwerth durch die Anstrengung, natürliche Gebrechen und

---

saler, v. Krauze 240, 10.; Megarer, g. Aristokr. 691, 4.; Thebäer, v. Kranze 240, 10.; Euböer, v. trügl. Ges. 364, 24. — Welch seltsamer Abstand von der damals im Sprachgebrauch aufgekommenen Verfeinerung des Ausdrucks, nach Plutarch Sol. 15.: — *τοὺς Ἀθηναίους λέγουσι τὰς τῶν πραγμάτων δυσχερείας ἐνόμασι χρηστοῖς καὶ φιλανθρώποις ἐπικαλύπτοντας ἀστείως ὑποχορίζεσθαι, τὰς μὲν πόρνας, ἑταίρας, τοὺς δὲ φόρους, συντάξεις, φυλακὰς δὲ τὰς φρουρὰς τῶν πόλεων, οἴκημα δὲ τὸ δεσμωτήριον καλοῦντας.* Vgl. *οἴκημα* bei Dein. g. Dem. 17. statt *πορνεῖον*, welches Antiphon 611. noch hat. 69 b) Westermann Gesch. d. Beredtsk. 1, §. 53 f. — 70) So nach Plut. 9, 361. (II, 847 C. Fr. A.): Corsini, Böckh Staatsh. 2, 109. Clinton nimmt Ol. 99, 3 an; Taylor, nach Dionys. an Ammäos (Bd. 6, S. 8. Tauchn. A.), Olymp. 99, 4. Noch immer wird gestritten. Vgl. Brückner K. Philipp 326 f. und Seebode in Zeitschr. f. Altth. v. 1838, N. 39 f. Zu Demosthenes Leben überhaupt s. Taylor's Materialien b. Reiske or. Graec. 8, 737 ff. Fabric. bibl. Gr. ed. Harl. 2, 8, 6 ff. A. G. Becker Demosthenes als Staatsmann und Redner 1815. u. dess. Demosthenes als Staatsmann, Redner und Schriftsteller 1830. Ph. A. Zimmermann de Demosthene reip. Athen. administratore, Berol. 1828. M. A. Boullé vie de Demosthene, Par. 1834. Pistor de Demosth. ingenio et eloquentia, Darmst. 1835. Ranke: Demosthenes b. Ersch u. Grub., Westermann Gesch. d. Beredtsk. 1, §. 56 f. und Beil. VII., dsgl. Quaestiones Demosthenicae 1837, besonders Part. 4. über die Quellen zur Gesch. d. Demosth. und dazu die Rec. in Seebode Jahrb. B. 23, 301 f. — 71) Plut. Demosth. 5. — 72) Plut. a. O. — 73) Cic. Brut. 51. S. reichliche Citate b. Taylor 745. — 74) Taylor 747. — 75) Taylor 747. 754. — 75 b) Zu J. G. Pfund de Isocratis vita et scriptis, Berol. 1833 s. Funkhänel in Zeitschr. f. Altth. v. 1837, N. 59.

den höhnischen Empfang bei dem ersten öffentlichen Auftreten [76]) zu überwinden, nicht durch Gunst der Natur [77]) oder der Umstände, sondern durch die Kraft des Willens und als solcher durch Vaterlandsliebe, Lauterkeit und politische Einsicht glanzend. Was er durch seine Worte vermocht hat zu einer Zeit, wo die Gesinnung der Athener ihm durchaus nicht entgegen kam, und wie die Athener ihn um seiner grossen und trefflichen Eigenschaften willen ehrten, ist bewundernswerth. Seine Feinde sind geschäftig gewesen, ihm Böses anzudichten, vor Allem, er habe nicht verschmäht, Gold vom Perserkönige [78]) und von dem, Ol. 113, 3; 326 v. Chr., flüchtigen Schatzwärter Alexanders, Harpalos [79]), anzunehmen; keine der beiden Beschuldigungen ist klar erwiesen, die zweite schon im Alterthum ernstlich bestritten und so gut als widerlegt worden [80]).

Aber wären nun auch jene Beschuldigungen gegründet gewesen: seine politische Gesinnung, die Richtung gegen Makedonien, die Anhänglichkeit an die Demokratie seiner Vaterstadt und der Wunsch, dass die hellenischen Staaten einträchtig unter einander seyn möchten [81]), wurde weder durch persisches oder Harpalisches Gold erzeugt, noch aus einer früheru, bessern oder schlechtern, umgestaltet; würde er aber auch einer Tugend ermangeln, wie weit bleibt auch so der Abstand zwischen ihm, dem Vertreter der Selbständigkeit und Ehre des Vaterlandes, wenn er als solcher zum Lohne für längst und entschieden ausgesprochene wackere Gesinnung ein Geschenk genommen hätte, und den Verräthern, die von Philipp sich dingen liessen, ihr Vaterland in dessen Hand zu liefern! Demosthenes hatte zu jeglicher Zeit die unwandelbare Ueberzeugung, dass gegen Philipp Alles aufgeboten werden müsste; diese ward weder durch Gold gekräftigt, oder dahin verkehrt, dass er um des Goldes willen gethan hätte, was er von selbst und um der Sache willen zu thun begonnen hatte, noch durch Demüthigungen, wie bei der Gesandtschaft an Phi-

---

76) Plut. Demosth. 7. — 77) Abgesehen von den natürlichen Hindernissen, Stammeln u. s. w., die er überwand, wurde er niemals Redner aus dem Stegreife. Plut. Demosth. 8. Vgl. sein *οὐ συντέταγμαι* b. Plut. (?) v. Erzieh. d. Kind. 6, 20. — 78) Plut. Demosth. 20. Aeschin. g. Ktes. 633. Dein. (?) g. Demosth. 9. — 79) Plut. Demosth. 25. Vgl. die drei Reden des angebl. Deinarchos. 80) Für Demosth. Pausan. 2, 33, 4. Die reiche Literatur hierüber (Beckers Demosth. 115., Westermann Quaest. Demosth. 3, 75 f., G. F. Eysell Demosth. suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus, Marb. 1836 u. s. w.) s. b. Hermann 178, 8. — 81) S. d. B. v. Fried. 61.; g. Phil. 3, 118.; v. Kranze 259. u. s. w.

lipp [82]), entkräftet. In der Festigkeit seiner politischen Ansicht steht er weit höher, als Cicero, sein Ernst ward nicht durch Eitelkeit, nicht durch die Sucht, Sarkasmen zu sagen und das Lachen zu gewinnen [83]), geschwächt; auch im Unglücke, flüchtig aus Athen in Folge der Untersuchung über das Gold des Harpalos und von Heimweh erfüllt [84]), erscheint er minder jammervoll [85]), als der zerknirschte Römer.

Lykurgos [86]), uneigennützig, gleich dem Aristeides, und als Staatshaushalter einzig, als welcher in der Zeit der unerhörtesten Vergeudung öffentlichen Gutes dennoch zu erübrigen vermochte [87]), und darum von dem Volke, das viel eher die Guten, als die Schlechten zu schätzen verstand, zu wiederholten Malen mit dem wichtigen Amte eines Schatzmeisters der öffentlichen Einkünfte (*ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*) betraut [88]). Ueber seine politische Gesinnung in Bezug auf Makedonien entscheidet, dass er mit Demosthenes zog [89]), den Peloponnes gegen Philipp aufzuwiegeln, ferner seine Anklage gegen Lysikles, einen der Feldherren von Chäroneia [90]), und gegen den feigen [91]) Leokrates, darauf die Rechtfertigung, zu der er gegen Demades genöthigt wurde [92]), und das Begehren Alexanders, dass er mit Demosthenes u. A. ihm ausgeliefert würde [93]). Die Reinheit seines Gemüthes spricht sich in der Klarheit seiner Rede aus, welche, frei von allen sykophantischen Künsten [94]), die Sache allein verfolgt, über diese aber die gewaltige Fülle der edelsten vaterländischen Gesinnung ausströmen lässt und sich in herrlichem Schwunge erhebt.

---

82) Die schneidende Darstellung b. Aesch. v. trügl. Ges. 219.: *φθέγγεται τὸ θηρίον τοῦτο προοίμιον σκοτεινόν τε καὶ τεθνηκὸς διειλίᾳ καὶ μικρὸν — ἐξαίφνης ἐαίγησε καὶ διηπορήθη, τελευτῶν δὲ ἐκπίπτει ἐκ τοῦ λόγου.* — 83) Vgl. dagegen Cicero in seinem Eifer, den Clodius mit unflätigem Witz zu überbieten, Br. an Att. 1, 16. — 84) Plut. Demosth. 28. — 85) S. die herrliche Stelle, Briefe 1473, 15 ff. — 86) Vgl. Taylor's Vorrede zu Lyk. in Reiske or. Gr. 4. Fabric. bibl. Gr. ed. Harl. 2, 812 ff. D. A. F. Nissen de Lycurgi oratoris vita et reb. g. Kil. 1833. G. A. Blume narratio de Lycurgo orat. Potsd. 1834. Mehr von dem, was Hermann 179, 6. und Westermann Gesch. der Beredtsk. §. 55. anführen, wird im zweiten Bande (att. Staatshaushalt) in Betracht kommen. — 87) S. das Psephisma b. Plut. Leb. d. zehn R. 9, 385. — 88) Plut. a. O. 346. — 89) Plut. a. O. 347. — 90) Diodor 16, 88. — 91) Lyk. g. Leokr. 184.: *ὅτι μόνος τῶν ἄλλων πολιτῶν οὐ κοινὴν, ἀλλ' ἰδίαν τὴν σωτηρίαν ἐζήτησεν.* — 92) Harpokr. *ἀποβάτης.* Schol. Aristoph. Plut. 690. 93) Plut. Demosth. 23. — 94) S. ihn selbst, g. Leokr. 240.: *ἐγὼ μὲν οὖν — ἀποδέδωκα τὸν ἀγῶνα ὀρθῶς καὶ δικαίως, οὔτε τὸν ἄλλον βίον διαβαλὼν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος οὐδὲν κατηγορήσας.* Vgl. S. 144.

Hyperides [95]), statt des Aeschines in Führung der delischen Tempelsache vom Areiopagos ernannt [96]), wird zwar unter Demosthenes Anklägern in der Sache des Harpalos genannt und als Einer, der dessen Golde unzugänglich gewesen, bezeichnet [97]), war aber Antimakedone, hatte auch von dem persischen Golde, das Ephialtes brachte, genommen [98]), klagte den elenden Philokrates an [99]), begleitete den Demosthenes nach Theben [100]) und brachte nach der Schlacht bei Chäroneia in Vorschlag, zur Vertheidigung der Vaterstadt die Rechtlosen herzustellen, die Metöken zu Bürgern, die Sklaven zu Metöken zu machen [101]). Später erhob er sich gegen Alexandros; wahrscheinlich hielt er die unter Demosthenes Namen erhaltene Rede gegen denselben [102]); auch er ward von Alexandros mitgefordert [103]). Nach dessen Tode war er unter den Urhebern des lamischen Krieges [104]) und darum Gegenstand des Hasses des Antipater, der ihn grausam hinrichten liess [105]).

Polyeuktos [106]), der Sphettier, Freund des Demosthenes [107]) und Bewunderer des Phokion ob dessen Gewalt im bündigen Ausdrucke [108]), trieb zum Kriege gegen Philipp [109]); auch er begleitete den Demosthenes nach dem Peloponnes [110]), und während des Fluchtstandes des Demosthenes ging er als Gesandter zu ähnlichem Zwecke nach Arkadien [111]).

Diophantos, bedeutender Redner [112]), Freund des Demosthenes und Zeuge für diesen gegen Aeschines [113]), Olymp. 107, 1; 352 v. Chr., Urheber des Vorschlages einer Festfeier zum Danke für die Götter, welche Philipp verhindert hätten, durch den Pass von Thermopylä zu gehen [114]). Denselben meint wohl Aristoteles bei Erwähnung eines Gesetzes über öffentliche Sklaven [115]), und vielleicht war er auch Führer einer Söldnerschar bei dem ägyptischen Häuptling Nektanebos [116]).

---

95) S. Fabric. bibl. Gr. ed. Harl. 2, 856 ff.; Ruhnken hist. cr. 68 ff. Westermann a. O. §. 60. F. G. Kiessling de Hyperide. Hildburgh. 1837 und dazu Zeitschr. f. Alt.w. 1837, N. 116. — 96) Plut. Leb. d. zehn R. 9, 377. — 97) Ders. 373. — 98) Ders. a. O. — 99) Demosth. v. trügl. Ges. 376, 17. — 100) Demosth. v. Kranze 291, 6. — 101) Demosth. g. Aristog. 2, 803, 27 f. Plut. Leb. d. z. R. 9, 374. Vgl. Lykurg g. Leokr. 164. 170. u. Taylor das. — 102) S. das Argum. 203. Westermann Geseb. d. B. Beil. 7. — 103) Plut. Demosth. 23. — 104) Plut. Phok. 23. Justin 13, 5. Plut. 9, 377. Bei Stobäos Serm. 123, S. 618. Orl. A. ist ein Fragment einer Leichenrede dem Hyperides beigelegt; ob mit Recht? — 105) Plut. Demosth. 28. Plut Leb. d. z. R. 9, 376. — 106) Ruhnken hist. cr. 80. Westermann §. 53, 5. 6. — 107) Plut. Leb. d. z. R 9, 359. — 108) Plut. Phok. 5. Demosth. 10. — 109) Plut. Phok. 9. — 110) Dem. g. Phil. 3, 129, 18. Plut. Leb. d. z. R. 9, 349. — 111) Plut. a. O. — 112) Demosth. v. tr. Gesandtsch. 436, 13.; g. Lept. 498, 26. 113) Dem. v. tr. Ges. 403, 11. — 114) Dem. a. O. 368, 6. Ulpian 93. W. A. — 115) Arist. Pol. 2, 4, 13. — 116) Diodor 16, 47.

Hegesippos, bei Aeschines und den Grammatikern gewöhnlich Krobylos genannt [117]), wahrscheinlich Verfasser der Rede über Halonnesos [118]); Demosthenes Begleiter nach dem Peloponnes [119]) und von Philipp gehasst [120]).

Moirokles, nicht unbedeutend [121]); zwar Feind des Lykurgos und Verfolger von dessen Kindern [122]), auch sonst als nicht wacker bezeichnet [123]), vielleicht Räuber öffentlichen Gutes [124]) und, wäre dies, seltsam genug, von dem Meister hierin, Eubulos, angeklagt [125]), aber als Antimakedone von Alexandros mitgefordert [126]).

Minder bedeutend scheinen gewesen zu seyn: Kallisthenes, welcher bei der Nachricht vom Untergange der Phokeer zur Kriegsrüstung trieb [127]) und später von Alexander mitgefordert ward [128]); Demokrates, unter den Gesandten an Philipp [129]), später mit Demosthenes in Theben [130]); Timarchos, der unwürdige Schützling des Demosthenes [131]); Hegesandros, Hegesippos Bruder, sein Genoss, Gegner des Azeniers Aristophon [132]); Ephialtes, welcher Gold von Persien brachte [133]) und nachher von Alexandros unter den Auszuliefernden genannt ward [134]); Damon und Charidemos, der Strateg, gleichfalls gefordert [135]) u. s. w. Phokion war das entschiedenste Gegentheil vom Demagogen [136]).

Die Gegenpartei bildete sich erst nach der ersten Gesandtschaft an Philipp bestimmt aus; damals begann die schmachvolle Verrätherei. An der Spitze derselben erscheint seitdem:

Aeschines [137]), früher unter Philipp's Gegnern bemerklich [138]) und noch während Olynths Bedrängniss bemüht, den

---

117) Harpokr. *Ἡγησιππ.* Ueberh. s. Westermann §. 53, 8. — 118) S. d. Argum. S. 75. 76. Vömel Hegesippi esse etc. Frcf. 1830. Nach dem Etymolog. M. *Ἡγησιππ.* hielt man auch wohl die siebente Philippische Rede (jetzt die zweite) für sein Werk. — 119) Dem. Phil. 3, 129. — 120) Dem. v. trügl. Ges. 447, 9 ff. — 121) Harpokr. *Μοιροκλῆς — τῶν παρ' Ἀθηναίοις οὐκ ἀφανῶς πολιτευσαμένων.* — 122) Demosth. Briefe 1478, 15. — 123) Photios *Μυροκλῆς — τῶν παρὰ Ἀθηναίοις οὐ καλῶς πολιτευσαμένων.* Doch ist das *καλῶς* (vgl. das *οὐκ ἀφανῶς* b. Harp.) mir verdächtig. — 124) Dem. v. trügl. Ges. 435, 6. — 125) Dem. a. O. — 126) Plut. Demosth. 23. — 127) Demosth. vom Kranze 238, 5. — 128) Plut. Demosth. 23. — 129) Dem. v. Kranze 235, 18. — 130) Dem. a. O. 291, 7. Plutarch Vorschr. d. Staatsv. 9, 205. erzählt von ihm: *ἀναβαίνων μὲν γὰρ εἰς ἐκκλησίαν ἔφη, καθάπερ ἡ πόλις, μικρὸν ἰσχύειν καὶ μέγα φυσᾶν.* — 131) Demosth. v. trügl. Gesandtsch. 433, 6. — 132) Aesch. g. Tim. 85 f. — 133) Plut. Leb. d. z. R. 9, 371. 373. — 134) Plut. Demosth. 23. Vgl. noch Demosth. Briefe 1482, 6. — 135) Plut. a. O. 136) Oben N. 60 f. — 137) S. Fabric. bibl. Gr. ed. Harl. 2, 850 ff. Fr. Passow b. Ersch u. Gruber 2, 73 f., Westermann G. d. B. §. 80. Ew. Stechow de Aeschin. orat. vita. Berol. 1841. — 138) Demosth. v. trügl. Ges. 428, 5. 24. 343 ff.

Peloponnes gegen Philipp aufzuregen [139]), darauf aber mit seinem Gewissen, wie mit seiner volltönenden Stimme [140]), dem Philipp feil geworden, und einer der Hauptverderber der Athener und übrigen Hellenen, namentlich der Phokeer.

Eubulos, der Anaphlystier [141]), zu unterscheiden von einem Probalisier [142]) und einem Kyprier [143]) gleiches Namens, Porist in einem Masse, wie keiner der Volksverderber vor ihm [144]), von Einfluss nur durch schändliche Umtriebe und Vorschläge, als den, welcher Todesstrafe drohete, wenn Jemand auf die Verwendung des Theorikon zu Kriegsrüstungen antragen würde [145]), dazu selbst als Schlemmer verrufen [146]), aber vielgeltendes Parteihaupt. Als Demosthenes Gegner trat er auf in der Unterstützung des Meidias [147]); Aeschines war sein Schreiber gewesen [148]); mit diesem war er anfangs Philipp's Gegner und schrieb das Psephisma über eine Gesandtschaft nach dem Peloponnes [149]); nachher war er als Gesandter bei Philipp [150]), ward von diesem gewonnen [151]) und empfahl die Schliessung eines Friedens mit ihm [152]). Dem Aeschines stand er bei in der Klage über den Trug bei der Gesandtschaft, und sein Ansehen bewirkte, dass Aeschines losgesprochen ward [153]).

Philokrates, an Nichtswürdigkeit [154]) den Eubulos eben so übertreffend, wie dereinst Hyperbolos den Kleon, redete zum Frieden mit Philipp schon zur Zeit von dessen Angriffe auf Amphipolis [155]); später überbot er in Unverschämtheit alle Genossen des Verraths und der Philippischen Zahlungen [156]). Er vollführte mit Aeschines den Abschluss des Friedens, der nach ihm benannt wurde, und übte dabei Trug zu Gunsten Philipps [157]). Man kannte den Lohn, welchen er empfangen, Grundbesitz in Phokis, gefangene Olynthier [158]) u. s. w.; er

---

139) Dem. a. O. 438, 23. — 140) Dem. a. O. 405, 16. — 141) S. Ruhnken hist. cr. 65 ff. Böckh Staatsh. 1, 242. — 142) Ps. Dem. g. Neära 1361, 20. — 143) Dem. v. Kranze 249, 13. — 144) Theop. b. Harpokr. *Εὔβουλος* — 145) Ruhnk. 66. — 146) Theop. b. Ath. 4, 166 E. — 147) Dem. g. Meid. 580, 24.; 581, 7. Ich nehme Anstand, Meidias, den übermüthigen, reichen Herrn, unter die politischen Charaktere, etwa die Häupter oligarchischer Partei (so Stechow 27.), zu rechnen: von oligarchischen Tendenzen kann nicht wohl die Rede seyn. — 148) Ruhnk. 65. — 149) Dem. v. trügl. Ges. 438, 23. — 150) Dem. v. Kranze 235, 17. — 151) Dem. v. trügl. Ges. 435, 4. — 152) Dem. v. Kranze 232, 14. — 153) Ruhnk. 65. — 154) Dem. v. tr. Ges. 405, 11.: *τίνα τῶν ἐν τῇ πόλει φήσαιτ' ἂν βδελυρώτατον εἶναι καὶ πλείστης ὀλιγωρίας καὶ ἀναιδείας μεστόν;* κ. τ. λ. Vgl. g. Aristog. 1, 783, 21. u. s. w. 155) Ps. Demosth. üb. Halonn. 1, 82, 23. 83, 2. — 156) Dem. v. trügl. Ges. 375, 17. 405, 14. Arg. d. R. v. Frieden 56, 19. 20. — 157) Aeschin. g. Timokr. 170. Dem. v. trügl. Ges. 356, 14 ff. 395, 25 ff. Vgl. oben §. 34, 109 b. — 158) Dem. v. tr. Ges. 386, 2 ff. 440, 4 ff.

selbst prahlte damit[159]), schlemmte, kaufte Lustdirnen und Fische [160]). Ihn zuerst traf die Strafe des Verraths; er entwich, als eine Eisangelie gegen ihn erhoben worden war [161]).

Aristodemos, tragischer Schauspieler [162]), der erste von allen Bürgern, welcher zu Frieden und Freundschaft mit Philipp rieth [163]), und sein Genoss Neoptolemos [164]), mögen hier dem Philokrates zur Gesellschaft gegeben werden, obgleich sie nicht eigentlich als Rhetoren aufgeführt werden können.

Demades [164 b]), anfangs Fährmann [165]), Redner ohne Genuss irgend eines Unterrichts der Schule [166]), gewaltig im Vortrage aus dem Stegreife, dem Demosthenes oft überlegen [167]), trat gegen diesen schon in der olynthischen Sache auf [168]) und ward nach der Schlacht bei Chäroneia von Philipp mit Gütern in Böotien beschenkt [169]); die Höhe der Demagogie erreichte er aber erst in Antipaters Zeit und ist unten in der Fülle seiner Verworfenheit darzustellen.

Auch Stratokles, der noch später als er im Vorgrunde erscheint, war schon in dieser Zeit als schlauer Redekünstler bekannt [170]).

Für Mitläufer etwa mögen gelten: Hegemon, der ausser der Bestechlichkeit [171]) auch als Sykophant in bösem Gerüchte stand [172]); Kephisophon, der den Philokrates unterstützte [173]) und später mit Aeschines gegen den Ktesiphon auftrat[174]); Phrynon, der beim Abschluss des Friedens mit Philipp Truggenoss von Aeschines und Philokrates war [175]).

Ohne unmittelbaren Bezug auf die makedonischen Händel scheinen bedeutend gewesen zu seyn: Leptines, ein sonst ehrenwerther Mann, dessen Vorschlag aber, jegliches Freiseyn von öffentlichen Leistungen abzuschaffen, dem öffentlichen We-

159) Dem. v. tr. Ges. 377, 17. — 160) Aesch. v. tr. Ges. 232. Dem. v. tr. Ges. 366, 23. Plut. v. d. Geschwätz. 8, 30.; v. Schicksal. 6, 368. — 161) Aesch. g. Ktes. 470. — 162) Dem. v. tr. Ges. 418, 8. 163) Dem. a. O. 344, 21. 371, 15.; v. Kranze 232, 7. — 164) Dem. v. Fried. 58, 15.; v. tr. Ges. 442, 29. Oben §. 34, 99. — 164 b) Vgl. Hauptmann de Demade in Reiske or. Gr. 4, 243 f. Ruhnken h. cr. 71 f. Fabric. bibl. Gr. ed. Harles 2, 868 ff. Lhardy de Demade, Berol. 1834. G. G. Pluygers de Dem. Hag. C. 1836. Westermann §. 54, 11 f. Sauppe und Westermann in Zeitschr. f. Alt.w. 1835, 77. und 1837, 26. — 165) Suidas *Δημ.* — 166) Sext. Empir. g. d. Math. 67 B. — 167) Plut. Dem. 9. 10. — 168) Suidas *Δημ.* — 169) Suidas *Δημ.* — 170) Demosth. g. Pantänet. (um Olymp. 108, 3): *Στρατοκλεῖ, τῷ πιθανωτάτῳ πάντων ἀνθρώπων καὶ πονηροτάτῳ.* — 171) Ps. Aesch. Brief 12, 696. — 172) Ruhnk. h. cr. 76. — 173) Dem. v. Kranze 232, 14. — 174) Dem. a. O. 244, 4. — 175) Dem. v. trügl. Ges. 400, 14. *μιαρὸς Φρύνων*, Dem. a. O. 412, 25.

sen Gefährde drohte; so wie dieser, sind aus Demosthenes gegen sie gerichteten Reden bekannt: Androtion, schon vor dem Philippischen Zeitalter bedeutend [176]); Timokrates, Urheber eines Vorschlages über die Bürgschaften bei Staatsschuldnern, der in das innerste Getriebe der Verfassung eingriff; Aristokrates, dessen Beschützung des Charidemos von Oreos einflussreich auf die politische Geltung Athens auf dem Chersones war; Aristogeiton, Feigling und Sykophant [177]), der ein so arges Unwesen trieb, dass Lykurgos und Demosthenes als Kläger auftrnten, um ihn, als Atimos, zur Strafe zu ziehen, was später, Olymp. 113, 3, Deinarchos wiederholte.

k. Makedonisch-römische Zeit *).

§. 75.

Die Verfassung erlitt, ungerechnet den Wechsel zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit, in diesem Zeitraume mancherlei Abwandlungen. Durch Antipatros ward nach dem lamischen Kriege, Ol. 114, 3; 322 v. Chr., Theilnahme am Bürgerthume von einer neuen Schatzung abhängig gemacht, und dem gemäss über zwölftausend Bürger, welche nicht mindestens zweitausend Drachmen besassen, des Bürgerthums verlustig, von denen eine Menge nach Thrakien zog, wo Antipatros ihnen Land anwies [1]). Zugleich aber wurden damals auch die Volksgerichte und die Uebung der politischen Beredtsamkeit, wo nicht ganz aufgehoben, doch sehr beschränkt [2]). Der Freiheitstaumel nach Antipatros Tode, dem Phokion zum Opfer fiel, war kurz; Kassandros ward Herr von Athen und führte abermals eine Schatzung ein; doch war der Ansatz niedriger, als vorher; tausend Drachmen sollte besitzen, wer das Bürgerrecht geltend machen wollte [3]). Erst unter Demetrios Poliorketes wurde die Form der alten Demokratie hergestellt [4]), aber bald durch die Schmeichelei gegen ihn umgestaltet, zwei neue Phylen, die Antigonis und Demetrias, eingerichtet, die Zahl der Buleuten demnach auf sechshundert erhöht, statt des Ar-

176) S. oben §. 73. N. 121 ff. Taylor Einl. zu Demosth. g. Audrot. — 177) Plut. Phok. 10. Taylor Einl. zu Dem. g. Aristog.

*) Grauert Gesch. Athens v. Tode Alex. d. Gr. bis zur Erneur. d. ach. B. in dessen hist. philol. Analekten, Münster 1833 (von apologetischem Charakter). — 1) Diod. 18, 18. Plut. Phok. 27.; Demetr. 11. — 2) Suidas *Δημάδης* (Antipater) — *κατέλυσε τὰ δικαστήρια καὶ τοὺς ῥητορικοὺς ἀγῶνας.* — 3) Diod. 18, 75. — 4) Plut. Demetr. 10.

chon Eponymos ein Priester der Erretter, Antigonos und Demetrios, eingesetzt [5]). Nicht Alles dies hörte mit Demetrios Sturze auf; die beiden neuen Phylen wurden später dem Ptolemäos und Attalos geweiht [6]). Der Areiopagos bestand während dieser Zeit fort und sein Walten war auch damals nicht ganz ruhmlos; er führte die Untersuchung über Harpalos Gold [7]), seine Haussuchung aber überging den Kallikles, weil er neuvermählt war [8]); Kleanthes wurde befragt, wovon er lebe; als sichs erwies, dass er auch des Nachts arbeitete, wollte der Areiopagos ihn beschenken [9]); Demetrios, der Nachkömmling des Phalereers, wurde von seinem schwelgerischen Leben durch ihn abgemahnt [10]). Unter den hohen Staatsämtern mochte immerfort noch das der Strategen bedeutend seyn [11]); nach Phokion und Leosthenes ist aber nur noch Kallippos, der Führer gegen die Kelten, im Andenken geblieben [12]).

Die Zahl der Bürger soll Ol. 117, 4; 308 v. Chr., als Demetrios der Phalereer eine Volkszählung veranstaltete, 21,000, der Metöken 10,000, der Sklaven 400,000 betragen haben [13]). Eine grössere Zahl der Bürger war früher wohl nur selten, 30,000 derselben aber sicherlich niemals vorhanden gewesen. Demnach also hier keineswegs eine so schreckbare Abnahme der Bürgerschaft, als in Sparta, und im gesammten übrigen Griechenland. Ob aber nicht die Einbürgerungen in der Zeit nach der Schlacht bei Chäroneia häufiger wurden? Ob endlich jene Zahl zuverlässig ist? Als die Verfassung, während welcher jene Zählung statt fand, auf Antipatros Befehl eingerichtet wurde, waren über zwölftausend Personen des Bürgerthums verlustig gegangen; zwar waren diese mehre Jahre vor der Zählung hergestellt worden [14]): ob aber Alle heimkehrten? Wie dem auch sey, die Mischung der Bestandtheile des Bürgerthums musste nothwendig unlauterer werden, seitdem durch äussere Zwingherrschaft darauf eingewirkt wurde; bei einer Zeichnung der politischen Gesinnung derselben behauptet sich, mit beispielloser Stufenfolge der Entwickelung die Frivolität als vorherrschendes Merkmal des Volksthums; dies, wie die übrigen Zustände und Regungen, lässt sich ein halbes Jahrhundert nach Philipp's Tode hindurch nach dem Walten der Demagogen [14b]) verfolgen, und daher wird hier nochmals eine

5) Plut. Demetr. — 6) Pausan. 1, 5, 5. Stephan. Byz. *Ἀτταλ.* und *Πτολεμ.* Liv. 31, 15. — 7) Plut. L. d. z. R. 9, 364. — 8) Plut. Demosth. 25. Vorschr. d. Staatsv. 9, 243. — 9) Diog. Laert. 7, 168. 10) Athen. 4, 167 E. F. — 11) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 240. — 12) Pausan. 1, 4, 2. — 13) Ktesikles b. Athen. 6, 272 B. Vgl. Böckh Staatsh. 1, 39. und Letronne sur la popul. de l'Attique etc. in Mém. de l'Ac. d. l. T. 6, 165 f. Clinton 2, 397. Kr. — 14) Diod. 18, 66. Ol. 115, 3. — 14b) Westermann a. O. §. 72 f.

Darstellung dieser Häuptlinge versucht und mit ihr die Beleuchtung der Masse verbunden. Es ging noch nach Parteiung für und wider Makedonien.

Nach der Schlacht bei Chäroneia wurden zwar Philipp und Alexandros ins Bürgerthum aufgenommen [15]), doch blieb die öffentliche Meinung den Makedonen feindselig und der erste der Wortführer Demosthenes. Nach Philipp's Tode regte er zum Kriege gegen Alexandros [16]) auf und fand willige Folge. Mit ihm wurden als Führer der antimakedonischen Partei von Alexandros zur Auslieferung begehrt Polyeuktos, Ephialtes, Lykurgos, Moirokles, Damon (oder Diotimos), Kallisthenes, Charidemos [17]). Von der Begnadigung wurde nur Charidemos ausgeschlossen, der darauf zum Dareios floh und hier bald seinen Untergang fand [18]). An Demosthenes spätern Bewegungen gegen die Makedonen hatten Theil Hyperides, welcher Leosthenes Leichenrede hielt [19]), Demochares, Schwestersohn des Demosthenes, durch Unzüchtigkeit übel verrufen [20]), schon nach der Schlacht bei Chäroneia Gesandter an Philipp und als solcher in demokratischer Unverschämtheit unübertrefflbar [21]), übrigens von ehrenwerthen patriotischen Bestrebungen, später Stratokles Gegner und durch diesen ausgetrieben [22]), und Himeräos, des Demetrios von Phaleros Bruder, der zwar in der Untersuchung über Harpalos Gold gegen Demosthenes auftrat [23]), aber nachher mit diesem vor Antipatros flüchtig und auf dessen Befehl umgebracht ward [24]).

Weit zahlreicher sind die Anhänger und Diener der Makedonen in einer Stufenfolge von redlichem Wollen und lauterer politischen Ansicht bis zu nichtswürdiger und schamloser Kriecherei. Aeschines war nicht mehr unter ihnen; Ol.

---

15) Schol. zu Aristid. Panath. S. 178. Jebb A. — 16) Plut. Demosth. 23. Vgl. den vorhergehenden §. — 17) Plut. a. O. Arrhian Anab. 1, 10. nennt dazu den Hyperides, und statt des Damon den Diotimos. Denselben und Hyperides Namen hat Suidas (*Ἀντίπατρος*), zugleich aber einen Patrokles (l. *Μοιροκλέα*), Chares und Kassandros. Plutarch's Angabe ist nach seiner Bemerkung die der zuverlässigern Gewährsmänner. Vgl. Ruhnken zu Rutil. Lup. S. 33. 18) Diod. 17, 30. Arrhian Anab. 1, 10. — 19) Diod. 18, 13. — 20) Suidas *Δημοχ.* aus Timäos. Seine Rechtfertigung dagegen s. b. Polyb. 12, 13. Vgl. über den Komiker Archedikos, Timäos Gewährsmann, Meineke Fragm. Com. 1, 458. Ueberh. Ruhnken zu Rutil. Lup. 7 ff. Westermann 54, 12. 13. 72, 1. — 21) Philipp fragte: Dicite mihi, facere quid possum, quod sit Atheniensibus gratum? Excepit Democharis: Te, inquit, suspendere. Seneca v. Zorne 3, 23. 22) Plut. Demetr. 24. Nach Clinton's wahrscheinlicher Annahme, Ol. 119, 3; 302 v. Chr. — 23) Plut. Demosth. 28.; Leb. d. zehn R. 9, 364. — 24) Plut. Demosth. 28.

112, 3; 330 v. Chr. in dem Processe über Demosthenes Bekränzung unterliegend, verliess er Athen [24b]). Oben an steht Phokion, in dem letzten Zeitraume seines politischen Lebens mehr Volksvorsteher, als Strateg [25]). Seine Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe hatte bedenkliche Prüfungen zu bestehen; Alexandros bot nicht allein Geschenke von Asien aus [26]), sondern ehrte ihn auch durch freundschaftliches Vertrauen [27]). Dem Golde des Harpalos war er unzugänglich [28]) und würde dies auch bei anderer Gesinnung gegen die Makedonen gewesen seyn. Im lamischen Kriege trat er nochmals als Feldherr der Demokratie auf [29]), und erschien als solcher achtungswerth; nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges konnte er bei Antipatros den Einzug einer Besatzung in Munychia und die Beschränkung der Demokratie durch Ausschliessung der Aermern nicht abwehren; doch suchte er, als Vorstand der neuen Verfassung, Athens Loos möglichst zu mildern [30]). Antipatros Geschenke verschmähte er schon aus Erinnerung an die gegen Alexandros behauptete Unbestechlichkeit [31]). Das gegen ihn geübte gerichtliche Verfahren [32]), als er nach Antipatros Tode 317 und Polysperchon's Zusicherung demokratischer Verfassung das schwindelnde und tobende Volk in demselben Verhältnisse zu Kassandros, wie bisher zu Antipatros, zu erhalten sich bemühte, vergegenwärtigt den gegen die Feldherren in der Arginusenschlacht geübten Wahnsinn. Fremde und Sklaven wurden zum Stimmen zugelassen.

Neben dem Reinsten stand in gleicher politischer Geltung der Entartetste. Demades, für baaren Lohn im Dienste Philipp's, Alexandros und Antipatros nach einander, schien der Stadt Fürbitter bei diesen dreien nur gewesen zu seyn, um seine sittliche Fäulniss zur Schau zu stellen. In Verschwendung und Lüderlichkeit hatte er seines Gleichen nicht [33]); Antipatros konnte bei aller Freigebigkeit diesen Schlund nicht füllen [34]); dem Demades hätten des Grosskönigs Schätze nicht genügt. Nur Alkibiades kann als muthwilliger Verbringer mit ihm verglichen werden. Wie dieser, sandte Demades Rosse zum olympischen Wettrennen [35]); das Gesetz legte dem eine

---

24b) Stechow a. O. 84 f. Winiewski 258 f. Westermann quaestt. Demosth. 1831, 3. — 25) Auch jetzt hat er mehr den Charakter eines *προστάτης τοῦ δήμου* als eines Demagogen. Vgl. voc. §. N. 136. — 26) Plut. Phok. 18. — 27) Phokion war einer der Wenigen, welchen Alexander auch noch bei gestiegenem Hoheitsgefühl *χαίρειν* schrieb Plut. Phok. 17. — 28) Plut. Phok. 21. — 29) Das. 28. — 30) Das. 27–29. — 31) Plut. 30. — 32) Plut. 35 ff. Diod. 18, 54 ff. Droysen G. d. Helten. 221 f. — 33) Athen. 2, 44 F. Aelian v. G. 14, 10. Vgl. Böckh Staatsh. 1, 243. — 34) Plut. Phok. 30. — 35) Suidas *Δημάδης*.

Geldbusse auf, welcher einen Fremden auf das Theater brächte: Demades brachte deren hundert und zahlte die Strafe [36]). Demnach ist sein Walten als Aufseher des Theorikons zu errathen; kein Wunder, dass darum die Ausrüstung von Triremen gehindert wurde [37]). In gleichem Masse hiemit standen die Ungesetzlichkeiten, welche er sich erlaubte: beim Beginn des lamischen Kriegs war er dem Volke die Geldbusse für sieben gesetzwidrige Vorschläge schuldig [38]). Derselbe machte den Antrag, Alexandros den olympischen Göttern als Dreizehnten zuzugesellen [39]), und schrieb das Psephisma zu Demosthenes Verderben [40]). Antipatros, der im Scherze von dem Schlemmer urtheilte, nur Bauch und Zunge sey ihm übrig geblieben [41]), erhielt kurz vor seinem Tode Beweise, dass Demades ihm nicht treu ergeben sey und liess ihn, Ol. 115, 2; 319 vor Chr., mit seinem Sohne umbringen [42]).

In Phokion's Anhange war am bedeutendsten Deinarchos [43]), geboren in Korinth [44]), aber von ihm vielleicht ein gleichnamiger Landsmann, und ebenfalls Freund des Phokion, zu unterscheiden [45]). Der letztere wurde auf Polysperchon's Befehl getödtet, als Phokion zur Verdammung nach Athen geschleppt ward [46]); der erstere, Freund des Theophrastos und Demetrios von Phaleros, seit Alexandros Tode als Redner in Geltung, lebte in Athen während des Vorstandes des Antipatros und darauf des Kassandros, flüchtete unter Anaxikrates Archontat, Ol. 118, 2; 307 v. Chr., als Demetrios Poliorketes Athen eingenommen hatte, und erst funfzehn Jahre später, unter dem Archon Philippos, kehrte er von Chalkis nach Athen zurück [47]), wo er nicht gewaltsamen Todes in hohem Alter starb. Gegen Demosthenes trat er auf in der Harpalischen Sache; auch gegen Polyeuktos, Lykurgos, Himeräos [48]) u. A. Hingerichtet wurden mit Phokion Hegemon, dessen schon oben als eines Taugenichts gedacht worden ist [49]), Nikokles,

---

36) Plut. Phok. 30. — 37) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 259. 38) Plut. Phok. 27. — 39) Aelian v. G. 5, 12. Dafür wurde ihm eine Geldbusse von hundert Talenten aufgelegt. Das Volk richtete die Preise nach der Person ein. — 40) Plut. Demosth. 28. — 41) Plut. Phok. 2. Apophth. 6, 698. 8, 83. — 42) Diod. 18, 48. — 43) Westermann §. 73. — 44) Ein Deinarchos aus Korinth führte dem Timoleon Hülfe zu; Plut. Timol. 21. Demosthenes bezeichnet Einen dieses Namens als Philipp's Agenten in Korinth; v. trügl. Ges. 324, 14. Briefe 1491. — 45) Corsini F. Att. 4, 75. — 46) Oder ist dies ein Irrthum Plutarch's, der etwa das Ende des Hyperides, das mit Demosthenes Untergange in Verbindung stand (Leb. d. zehn R. 9, 374.), im Sinne hatte? — 47) Ueber dies Alles s. Dionys. v. Halik. v. Deinarch. B. 5, S. 334 f. Tauchn. A. und Plut. L. d. zehn R. 9, 378 f. — 48) Dion. Hal. a. O. 344. — 49) §. 74. N. 171.

Thudippos, Pythokles [50]); abwesend geächtet Demetrios der Phalereer, Kallimedon und Charikles [51]). Unter den Verfolgern Phokion's war am thätigsten der Sykophant Aguonides, dem Phokion früher in einem gefährlichen Handel durchgeholfen hatte [52]). — Wenn auch nicht Demades Anhänger, doch ihm ähnlich kann genannt werden Pytheas, auch Redner durch Talent ohne einige Schulbildung [53]), von treffendem Witze [54]), den auch Demosthenes empfand [55]). Pytheas Bürgerthum war nicht ächt; Deinarchos klagte ihn als Fremden an [56]); seine politische Gesinnung war unstet; in der Harpalischen Sache war er Ankläger des Demosthenes [57]), Alexandros Apotheose widersprach er [58]), im lamischen Kriege floh er zu Antipatros [59]).

Demetrios der Phalereer [60]) war mit dem Titel eines *ἐπιμελητής* unter Kassandros, Ol. 115, 4; 317 v. Chr. — Ol. 118, 2; 307 v. Chr., was Phokion unter Antipatros gewesen [61]); seine Sitten minder streng [62]), seine Liebe zum Vaterlande nicht minder gross und im Wohlthun vielleicht noch reger, als Phokion's [63]). Von Theophrastos war er zum Politiker gebildet worden [64]) und übte sein Wissen als Schriftsteller [65]), Gesetzgeber und Staatsmann. Als Demetrios Poliorketes sich Athens bemächtigte, floh der Phalereer nach Theben zum Krates [66]), und von hier nach Aegypten, wo er weder der Freimüthigkeit [67]), noch der Anhänglichkeit an seine Heimat und der wohlthätigen Gesinnung gegen diese [68]) sich entäusserte.

Seine Stelle nahm ein Stratokles [69]), der in moralischem Gehalte zu ihm sich verhält, wie Demades zum Phokion. Demetrios Poliorketes hatte den Athenern verkündet, ihre Demokratie sey hergestellt: während dieser angeblichen Volksherrschaft trieb Stratokles sein Unwesen, ausgezeichnet durch

---

50) Plut. Phok. 35. — 51) Plut. a. O. — 52) Plut. 29. 33. Vgl. 38. 53) Ruhnk. z. Rutil. S. 40. — 54) Beispiele s. Plut. Apophth. 6, 711. Aelian v. G. 14, 28. — 55) Vom Lampengeruch der Demosthenischen Reden. S. Aelian v. G. 7, 7. — 56) Dionys. v. Hal. 5, 344. Tauchn. A. 57) Demosth. Briefe 1481, 13. — 58) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 207. — 59) Plut. Demosth 27. — 60) Vgl. die brauchbare Schrift de vita et rebus Demetrii Phalerei von Dohrn, Kiel 1825. §. 5–18. Schömann autq. 358 f. Westermann §. 74. Anderes s. b. Hermann 175, 4. — 61) Plut. Demetr. Pol. 10. — 62) Duris b. Athen. 12, 542 C. — 63) Str. 9, 398. Diod. 18, 74. Diog. L. 5, 75. — 64) Str. a. O. Diog. L. a. O. — 65) Dohrn a. O. §. 28. — 66) Plut. Demetr. 9. — 67) Plut. Apophth. 6, 717.: — *παρῄνει τὰ περὶ βασιλείας καὶ ἡγεμονίας βιβλία κτᾶσθαι καὶ ἀναγινώσκειν· ἃ γὰρ οἱ φίλοι τοῖς βασιλεῦσιν οὐ θαῤῥοῦσι παραινεῖν, ταῦτα ἐν τοῖς βιβλίοις γέγραπται.* 68) Plut. v. Exil. 8, 364. — 69) Westermann §. 72, 12–14.

die äusserste Unverschämtheit in Gunstbuhlerei und Augendienerei bei dem schwer lastenden Verleiher jener Demokratie und durch rast- und masslose Förderung der Lustschwelgerei des Demos [70]). Von jener zeugt sein Gesetzvorschlag, dass an den Antigonos und Demetrios Poliorketes, gleich wie an Götter, Theoren gesandt würden [71]), und was sonst von schamloser Schmeichelei gegen Demetrios und dessen Vater damals zu Tage gefördert ward; denn, wenn auch sein Name nicht bei jeglichem dieser Beschlüsse genannt wird, sein Betrieb mangelte sicherlich bei keinem. Zur Schätzung dieser genügt die Kunde von dem beispiellosen Trutze, den er nach der Niederlage der athenischen Flotte bei Amorgos übte; er verkündete Sieg, liess ein zwei- oder gar dreitägiges Fest feiern und stellte nachher den Athenern diese Festlust als einen Gewinn dar [72]). — Als Nebenbuhler des Stratokles, und bemüht, ihn in Kriecherei gegen Demetrios noch zu überbieten, wird bezeichnet Dromokleides [73]); Gegner des Stratokles waren Demochares, den er austrieb [74]), und der Komiker Philippides, welcher Stachelverse im Geiste der alten Komödie auf ihn fertigte [75]). Wahrscheinlich erhob sich in dieser Zeit [76]) auch Sophokles, dessen Vorschlag, den Philosophen die Lehrbefugniss zu untersagen, zwar angenommen, aber schon im nächsten Jahre durch Phillion's Betrieb aufgehoben ward [77]). — Nach der Schlacht bei Ipsus suchte Lachares in Athen Tyrannis aufzurichten [78]); ein raubsüchtiger Frevler, der die Bildsäule der Athene ihres Schmuckes beraubte [79]). Bei Demetrios dritter Rückkehr 295 entfloh er und fand seinen Tod in Böotien [80]). Von Demetrios Besatzung befreiten sich die Athener, nachdem er den Thron Makedoniens verloren hatte, 288 unter Olympiodoros Anführung [81]); aus Feindseligkeit gegen Demetrios wurde dem Pyrrhos verstattet, auf der Akropolis zu opfern [82]). Aus der Zeit des Antigonos Doson ist zweier Demagogen Name bekannt, des Eurykleides und Mikion, nichtswürdiger Schmeichler der Könige Ptolemäos und Attalos [83]), doch dass es auch an andern nicht mangelte, ist ausser

70) Plut. Demetr. 10. 11. — 71) Das. 11. — 72) Plut. a. O. Vorschr. d. Staatsv. 9, 191.: *τί πεπόνθατε δεινόν, εἰ δύο ἡμέρας ἡδέως γεγόνατε;* Plut. a. O. — 73) Plut. Demetr. 13, 26. — 74) S. oben N. 18. — 75) Plut. Demetr. 12, 26. — 76) Nach Petit, Larcher, Corsini Ol. 118, 3; 306 v. Chr.; nach Clinton unter Demetrios, dem Phalereer, was nicht so annehmlich scheint. — 77) Athen. 13, 610 E. Diog. Laert. 5, 38. — 78) Plut. Demetr. 33. — 79) Pausan. 1, 25, 5. — 80) Paus. a. O. Polyän 3, 7. 1-3. — 81) Plut. Demetr. 46. Paus. 1, 26, 1 f. — 82) Plut. Pyrrh. 12. — 83) Polyb. 5, 106.

Zweifel[84]). Namentlich und als der letzte der athenischen Demagogen wird der schon oben erwähnte Athenion oder Aristion in der Zeit des Mithridates, der die Stadt zum Abfall von den Römern bewog, angeführt[85]).

Der Sinn der Menge während des vorliegenden Zeitraums entspricht, wie sich begreift, bei weitem mehr dem der schlechten, als der guten Demagogen. Von den alten Tugenden erhielt sich die Gastlichkeit und Mitleidigkeit, welche beide gegen die Thebäer geübt wurden[86]), die letztere aber, mit dem Sinne für Anstand gemischt, gegen Alexandros Schwester Kleopatra, welcher eine Gesandtschaft zum Troste über des molossischen Alexandros Tod geschickt wurde[87]). Die Tugend zu achten und ihr zu vertrauen, vergass man nie gänzlich; daher ward Xenokrates zum Begleiter des Phokion an Antipatros erwählt[88]), Demosthenes Nachkommen Speisung im Prytaneion angewiesen[89]) und Zenon mit einem Kranze beehrt[90]). Die Feinheit der Empfindung richtete sich immer noch auf den sprachlichen Ausdruck; fehlerhafte Formbildung oder Betonung bei öffentlichem Vortrage entging der Rüge nicht[91]). Die Regsamkeit, das hervorstechendste der geistigen Stammgüter der Athener, zeigt sich vor Allem in der lebendigen Auffassung jeglichen der Demokratie günstig scheinenden Wechsels, in dem Uebermass der Gunstbezeugungen gegen die, welche als Befreier und Wohlthäter des Staats auftraten, und der Erkaltung der Gunst, sobald die Täuschung erkannt worden, oder der Reiz der Neuheit vorüber war. Dem Phalereer Demetrios wurden binnen dreihundert Tagen dreihundert und sechzig Bildsäulen[92]) aufgerichtet; diese aber bei dem Einzuge des Demetrios Poliorketes zusammen umgestürzt; Demades Bildsäulen hatten dasselbe Schicksal und wurden überdies zu Nachtgeschir-

84) Liv. 34, 4.: — nec unquam ibi desunt linguae promptae ad plebem concitandam. — 85) Athen. 5, 211 ff. Wyttenbach zu Plut. v. spät. Str. d. Gotth. 71. — 86) Plut. Alex. 13. — 87) Aeschin. g. Ktesiph. 634. — 88) Plut. Phok. 27. — 89) Plut. Leb. d. z. R. 9, 380. — 90) Diog. Laert. 7, 10. — 91) Photios Lex. θερμοῖ. Bei einem Geldmangel trat ein reicher Metöke auf λέγων, ὅ τι ἐγὼ ὑμῖν δανείσω; es entstand Lärm über die ungebräuchliche Form; der Redner änderte δανείσω, nun erst wurde er gelobt und sein Erbieten angenommen. Hiebei mag erinnert werden, dass Demosthenes verlacht wurde, als er Ἀσχλήπιος statt Ἀσχληπιός betonte. Leb. d. z. R. 9, 360. Von der Verspottung des Schauspielers Hegelochos, der im Verse ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλήν' ὁρῶ den Athem verlor und dehnend γαλῆν (von γαλῆ) sprach, s. Schol. zu Aristophanes Frösch. 304. und zu Euripid. Orest. 279. — 92) Diog. L. 5, 75. Strab. 9, 398. Plin. 34, 6. u. a., mit Abweichungen in Angabe der Zahl.

ren umgeschmolzen [93]). Bis zum Wahnsinn gehen die für Demetrios Poliorketes und seinen Vater gefassten Beschlüsse, die Vergötterung beider, die Einrichtung eines ganzen Monats, Demetrion, zur Hieromenie, die Einweihung des Demetrios in die Mysterien, die Einrichtung des Opisthodomos vom Tempel der Athene zur Wohnung für ihn, damit er der Göttin zu vertrautem Umgange näher sey [94]) u. s. w. Die Erinnerung an das (vermeintliche) Vorhandenseyn einer Demokratie regte sich zuweilen: als ein der Staatskasse mit einer Geldbusse Verfallener sich bei Demetrios Erlassung derselben ausgewirkt hatte, setzte der Demos Strafe auf dergleichen Appellationen; aber freilich, als Demetrios sein Missfallen darüber geäussert hatte, wurden die Urheber jenes Beschlusses getödtet oder verbannt, und beschlossen, Alles, was von Demetrios ausgesprochen werde, solle für göttlich-geweiht gelten [95]). Nach der Schlacht bei Ipsus aber wurde der Tod zur Strafe gesetzt für Jeden, der von Aussöhnung mit Demetrios sprechen würde [96]). Diese Gesinnung, niedrige Speichelleckerei, im Wechsel mit trotzigem Uebermuth, behauptete sich auch nachher, doch ward freilich der letztere selten. Von jener zeugt die Aeusserung der Freude bei dem voreiligen Gerüchte von Aratos Tode [97]), die Art, wie, Olymp. 145, 3; 198 v. Chr., Attalos in Athen empfangen wurde [98]); Hohn wurde dem jüngern Philipp geboten und die äusserste Erfindsamkeit offenbart sich in den Beschlüssen, die zu dessen Kränkung gefasst wurden [99]). Diese Schmähsucht und die Geschwätzigkeit fallen als die bis zuletzt dauernden Eigenschaften der Athener ins Auge; jener liessen sie freien Lauf gegen Sylla [100]), durch diese bekam Sylla Kunde von dem schwächsten Theile der Befestigung und ward Meister der Stadt [101]).

Das Gebiet Athens enthielt bis nach Alexandros Tode auch noch Samos, wohin Ol. 107, 1; 352 v. Chr. Kleruchen gesandt

---

93) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 365. Auch von Demetrios des Phalereers Bildsäulen wird dies erzählt. — 94) Plut. Demetr. 12. 23. 26. 30. Schol. zu Pind. Nem. 3, 2. Auch zwei Schiffe, Antigonis und Demetrias, wurden der Salaminia und Paralos hinzugefügt; Photios Lex. *παραλοί*. — 95) Plut. Demetr. 24.: — *πρὸς θεοὺς ὅσιον καὶ πρὸς ἀνθρώπους εἶναι δίκαιον*. Hierauf passt Plutarchos Bemerkung: *τοιαῦτα ἔπραττον Ἀθηναῖοι, φρουρᾶς ἀπηλλάχθαι καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἔχειν δοκοῦντες*. — 96) Plut. Demetr. 33. — 97) Plut. Arat. 34.: *ἐστεφανηφόρησαν*. — 98) Polyb. 16, 25. — 99) Liv. 31, 44. Nur der Schluss des plebejischen Fehdebeschlusses mag hier stehen: Si quis quid postea, quod ad notam ignominiamque Philippi pertineret, ferret, id omne populum Athenieusem jussurum; si quis contra ignominiam prove honore ejus dixisset fecissetve, qui occidisset eum, jure caesurum. — 100) Plut. v. d. Geschwätz. 8, 12. — 101) Plut. a. O. 11.

worden waren [102]); dies ward ihm durch Perdikkas genommen [103]) und erst durch Polysperchon wieder zugesprochen [104]), doch wohl ohne dass es behauptet werden konnte; Salamis fiel ab von Athen, Ol. 115, 3; 318 v. Chr., als dieses dem Polysperchon anhing [105]), wurde erst durch Aratos den Athenern zurückgegeben und nun die Salaminier ausgetrieben, ungefähr Ol. 134; 243 vor Chr. [106]). Haliartos, Lemnos, Imbros und Delos wurden den Athenern durch die Römer, nach Perseus Besiegung, übergeben [107]).

Die Verfassungsformen dauerten dem Namen nach noch in römischer Zeit fort, Athen hatte Areiopagos, Bule, Archonten, Strategen u.s.w.; die Stadt ward durch Hadrian an der Nordostseite vergrössert, darauf durch den Rhetor Herodes verschönert; aber dies Alles ermangelt des volksthümlichen Lebens, mit dessen Abscheiden unsere Aufgabe endet [108]).

6. Sparta und Messenien.

a. Sparta bis zum Siege über Athen.

§. 76.

Sparta's Verfassung war berechnet auf strenge Geschlossenheit gegen das Ausheimische, auf Unkunde von dessen Lebensgenüssen und Gebrechen. Aber schon vor dem Perserkriege war Sparta durch Herrschsucht über seine Grenze, darauf über die Grenze des ihm verbündeten Peloponnes hinaus getrieben worden, durch den Perserkrieg trat es in die Mitte des anspruchsvollen, überallhin regen und vielfach bedingten politischen Verkehrs der Hellenen. So, gegen den Einfluss der gesammten Hellenen, konnte es seinen väterlichen Brauch und die Sprödigkeit des Volksthums nicht ohne Gefährde bewahren; lüstern öffnete der Sinn des Spartiaten, der auf die Dauer und ohne den starren Ernst des Kriegslagers, das den Feind erwartet, ausser der Heimat war, sich den Lockungen des heitern Lebens seiner Stammgenossen; dadurch schlich das Verderben ein, Wünsche und Gelüste tauchten auf zum Kampfe

---

102) Böckh Staatsh. 1, 460. N. 535. Panofka res Samior. S. 97. Vgl. oben §. 34, 24. — 103) Diod. 18, 18. — 104) Diod. 18, 56. — 105) Paus. 1, 35, 2. Polyän 4, 11, 2. — 106) Vgl. Böckh inscript. S. 148. — 107) Polyb. 30, 18. Vgl. Vitruv. 7, 7. — 108) Ueber diesen Theil der Alterthümer und Geschichte Athens s. die drei 1829 erschienenen Schriften von Ahrens, Beutler und Theobald; vgl. Hermann §. 176.

mit der bisherigen Ergebenheit und dem blinden Gehorsam gegen das Gesetz. Seinen Höhepunkt hatte Sparta mit dem Opfertode des Leonidas und seiner Schar erreicht; die Glorie stieg himmelwärts, der Kern der Edeln und die Weihe des Volksthums in die Gruft; mit dem Siege von Platää begann der Verfall. Während Sparta noch im Siegesglanze und als Heerführerin der Hellenen gegen den Erbfeind prangte, sogen schon seine Söhne das Gift ein, welches die Sehnen der lykurgischen Staatsgliederung dereinst zernagen sollte; Pausanias wüster Frevelmuth wurde den Obern eine Schreckenswarnung; man griff zu einem nicht mehr wirksamen Rettungsmittel, zur Herstellung der alten Gesondertheit und des geschlossenen Heimatslebens [1]). Nicht minder als die Spartiaten selbst waren Lakedämonier und Heiloten durch den freien Verkehr mit den übrigen Hellenen während der persischen Feldzüge aus dem Gleise der Gewohnheit gerückt worden; bei den Heiloten war die Erinnerung an die Freiheit ihrer Väter nicht ausgestorben; sie wurde genährt, der Antheil an schnöder Beute befriedigte nicht den Groll. Ihm entgegen kam Aufmunterung von dem ersten Manne des Staats; Pausanias, zerfallen mit Tugend und Recht, wie mit der Treue gegen sein Volk, bot den Heiloten, wenn sie gegen die Bürger aufstehen wollten, Freiheit und Bürgerrecht [2]). Das kam nicht zur Ausführung, aber das Erdbeben, welches bald nach Pausanias Tode, Olymp. 78, 3; 466 v. Chr., erfolgte, wurde die Losung zum Aufstande der Heiloten und einiger Ortschaften der Periöken [3]); die Spartiaten mussten sich begnügen, das Verderben von ihrer Gemeinde abzuwehren; die Empörten unter das alte Joch zu beugen, vermochten sie nicht. Zu der Verminderung des Knechtstandes kam aber Abnahme der Zahl der Bürger selbst. Dieses nicht bloss durch die Verluste im Perserkriege und das menschentilgende Erdbeben, sondern auch nach dem Gesetze der Natur, welches in den Geschichten der Völker des Alterthums sich offenbart, dass nehmlich der Verfall des Volksthums auch die Bevölkerung gefährdete, und welches bei lykurgischen Einrichtungen, die mehr als gewöhnliche Befruchtung des Bürgerthums erheischten, zu deren Förderung aber nichts beitrugen, vor Allem seine Kraft übte. Es half nicht, dass man im Ver-

---

1) Thuk. 1, 95.: *καὶ ἄλλους οὐκέτι ὕστερον ἐξέπεμψαν οἱ Λακεδαιμόνιοι, φοβούμενοι, μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται.* Vgl. Dion Chrys. 2, 59. R. A.: *ὁ Σπαρτιάτης — τὸν νησιώτην καὶ τὸν Ἴωνα καὶ τὸν Ἑλλήσποντιον ἀφεὶς ἑαυτὸν ἐσωφρόνιζε.* 2) Thukyd. 1, 132. — 3) Thuk. 1, 101.: *— καὶ τῶν περιοίκων Θουριᾶταί τε καὶ Ἀλθαιεῖς ἐς Ἰθώμην ἀπέστησαν.* Vgl. Paus. 4, 24, 2. Plut. Kim. 16. Diod. 11, 64.

lauf des peloponnesischen Krieges das Blut der Altbürger zu schonen begann, dass man freigelassene Heiloten unter Brasidas und Gylippos aussandte [4]), dass man nach Syrakus gar nicht einmal eine Heerschar, sondern nur ein geringes Gefolge dem Gylippos mitgab [5]). Nun aber war die Zeit nicht mehr, wo ein Staat mit der mindesten Zahl von Bürgern am vollkommensten und glücklichsten zu seyn schien; abgesehen von der vorwaltenden Stellung, die Sparta im hellenischen Staatenvereine, und nach seiner Entsagung auf die Anführung im Seekriege, doch noch im Peloponnes zu behaupten suchte, war zur Sicherung gegen den Dienststand Herstellung der vollen Bürgerzahl erforderlich. Dies führte zu häufigen Einbürgerungen; davon aber war die Folge, dass die Aristokratie allmählig in eine Oligarchie der Altbürger überging. Die völlige Entwickelung derselben erfolgte im Laufe des peloponnesischen Krieges. Bei der Einbürgerung öffnete der Staat sich nicht, gleich dem athenischen, verdienten Fremden, sondern erhob niedere Gattungen seiner Bewohner zum Bürgerthum. Nun bildete sich eine Mannigfaltigkeit der staatsbürgerlichen Rechte innerhalb des gemeinschaftlichen weitern Kreises des Bürgerthums bestimmter aus, und es kamen mehre Bezeichnungen auf, von denen einige der frühern Zeit gänzlich unbekannt waren.

Freigelassene Heiloten wurden Neodamodeis [6]) genannt; eingebürgerte Periöken, nach einer Stelle des Xenophon zu schliessen, hiessen Hypomeiones [7]). Eine besondere Gattung freigelassener Heiloten waren die mit Brasidas nach Thrakien gesandten, zur Erinnerung an dessen Bravheit Brasidäer genannt [8]). Ausserdem werden erwähnt Bastarde der Spartiaten [9]), welche man geneigt seyn möchte, für einerlei mit den oben erwähnten Mothonen oder Mothakeu zu halten. Nehmlich wie schon in alter Zeit die Epeunakten eine Art Halbbürtigkeit gehabt haben sollen [10]), so scheinen die von einem Spartiaten mit einer Heilotin erzeugten Söhne, wenn sie wohlgebildet waren, im väterlichen Hause mit den ehelichen Kindern erzogen worden zu seyn. Nun zwar heisst es, diese

---

4) Thukyd. 4, 80. 5, 34. 7, 58. — 5) Ders. 6, 104. 7, 1. — 6) Thuk. 7, 58.: *δύναται δὲ τὸ Νεοδαμῶδες, ἐλεύθερον ἤδη εἶναι.* — 7) Xenoph. Hell. 3, 3, 5.: *αὐτοὶ μέντοι πᾶσιν ἔφασαν συνειδέναι καὶ εἴλωσι καὶ νεοδαμώδεσι, καὶ τοῖς ὑπομείοσι καὶ τοῖς περιοίκοις.* Hier scheinen die beiden Hauptwörter des letztern Satzes in demselben Verhältnisse zu einander zu stehen, wie die des erstern. In den gewöhnlichen Ausgaben trennt freilich ein Komma die Periöken von den Hypomeiones, aber es gehört zu den unzähligen, die zur Entstellung des Sinnes aufgewuchert sind. — 8) Thuk. 4, 80. 5, 34. 67. 9) Xenoph. Hell. 5, 3, 9.: — *νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν, μάλα εὐειδεῖς τε καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι.* — 10) Oben §. 55, 15.

Gunst sey den Mothonen gewährt worden, und diese müssen nach bestimmten Angaben [11]) für Heilotenkinder gelten; aber in Rücksicht auf die niedrige Abkunft mütterlicher Seite könnten die sogenannten Bastarde auch als Heilotenkinder angesehen werden; eine strenge Begriffsunterscheidung bei gelegentlichen Erwähnungen solcher Zustände ist nicht Sache der Alten. Nimmt man dies an, so erklärt es sich, wie Gylippos, Kallikratidas und Lysandros Mothonen, der letzte aber dennoch ein Heraklide und Sohn des Aristokleitos [12]) seyn konnte. Trophimoi endlich hiessen Söhne der Fremde [12b]), die, wie der Name anzudeuten scheint, früh nach Sparta gebracht und in spartiatischer Zucht aufgezogen worden waren. Es bleibt zweifelhaft, ob dergleichen durch Spartiaten von den Kriegszügen heimgebracht würden, oder ob man auswärtigen Gastfreunden gestattete, ihre Söhne nach Sparta zur Erziehung und Theilnahme am Staatsleben zu senden. —

Das Wort Homoioi, zuerst bei Xenophon zu finden, konnte früherhin nichts Anderes bedeuten als Bürger, welche dem Gesetze vollkommen genügten, und die ihnen dafür gebührende Fülle des Rechtes genossen [13]), wurde aber nun, im Gegensatze der eben genannten Gattungen niederer Bürger, Bezeichnung der Altbürger; die darin ausgedrückte Isonomie bezog sich also nur auf einen Theil der Genossen des Bürgerthums. Dieselben werden als die ersten der Spartiaten bezeichnet, wenn gleich dies sich nicht zu eigenthümlicher und stetiger Benennung gestaltet haben mag [14]). Bei der fortdauernden Verminderung ihrer Zahl stieg ihre Geltung höher, sie erschienen als Adel in Vergleich mit den Neubürgern, und machten auf den Grund der Abkunft Ansprüche auf Vorrechte, die verfassungsmässig nur verdienstvollen Bürgern zustehen sollten [14b]). So, aber auch aus andern Gründen, z. B. dass nach einer unweisen lykurgischen Satzung diejenigen, welche nicht zu den Syssitien liefern konnten, nicht volles Bürgerrecht hatten [14c]), bildete die ursprüngliche Demokratie, aus der nur

---

11) §. 55, 33. — 12) Aelian V. G. 12, 43. Athen. 6, 271 E. Plut. Lys. 2. — 12b) Xenoph. Hell. 5, 3, 9.: *ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων.* — 13) §. 55, 16. Vgl. Hermann's dort angef. Abh. de statu etc. p. 8. — 14) Thuk. 5, 15. von den Gefangenen von Sphakteria: *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως αἰεὶ ξυγγενεῖς*, eine Anführung, die wir nicht so wie Hermann a. O. S. 7. verstehen können. Vgl. Müller Dor. 2, 83. — 14b) Darnach, scheint es, war auch die Atimie, mit der solche belegt wurden, beschaffen, so die, welche man über die Gefangenen von Sphakteria aussprach: *ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε ὥστε μήτε ἄρχειν, μηδὲ πριαμένους τί, ἢ πωλοῦντας, κυρίους εἶναι.* Thuk. 5, 34. — 14c) Arist. Pol. 2, 6, 21. Hermann de statu etc. 12 f.

Bürgertugend eine höher geehrte und berechtete Zahl von Bürgern über die Menge erhob, sich um in eine Doppelheit des Standes; die zwischen Alt- und Neubürgern sich öffnende Kluft wurde von den erstern absichtlich erweitert; zur Ausgleichung und Sühne aber nichts eingerichtet [15]). Dies musste den nur halbberechteten Neubürgern um so empfindlicher seyn, da nach altspartiatischer Trefflichkeit zu ringen ihnen weder verwehrt wurde, noch Kraft, Geschick und Erfolg gebrach, da der Staat gezwungen war, ihnen Wichtiges zu vertrauen [16]), sie demnach die Leistungen der Altbürger nicht mehr für vorzüglicher, als die eigenen, zu schätzen hatten. So zerfiel durch oligarchische Engherzigkeit und Selbstsucht das Bürgerthum, die Verfassung wurde schel angesehen von einer Menge Wackerer, die mit Gut und Blut sie zu verbürgen berufen wurden, und, statt wohlverdienten Lohnes sich zu erfreuen, über Verweigerung desselben bittern Unmuth nährten. Daher sehen wir denn ein Aufstreben der minder berechteten Stände gegen ihre Zwingherren, und zwar gilt dies selbst von dem Heilotenstande, der, seit man ihm Waffen vertraute, kecker geworden zu seyn scheint. Die Kraft und Kühnheit der Heiloten wurde im peloponnesischen Kriege, Ol. 89, 1; 424 v. Chr., für so bedenklich geachtet, dass Sparta zu einem verruchten Sicherungsmittel griff, und zweitausend der wackersten Heiloten durch eine Krypteia in Masse bei Seite schaffen liess [17]). Später, Olymp. 93, 3, ergriff eine Schar Heiloten aus Malea die Waffen und setzte sich auf dem Vorgebirge Koryphasion; diesen musste freier Abzug bewilligt werden [18]).

Dass unter solchen Umständen eine allgemeine Volksversammlung der Alt- und Neubürger nicht oft stattfinden mochte, begreift sich leicht; sichere Erwähnung einer solchen findet sich bei Thukydides nur Ein Mal [19]); die höchste Gewalt des Gesammtvolkes war also meistens eine ruhende. Dagegen versammelte sich, Beschlüsse der höchsten Gewalt zu üben, die sogenannte kleine Ekklesia [20]), deren Mitglieder die Ephoren und Geronten und auch wohl nach der erstern Gutachten dazu berufene Homoien (ἔκκλητοι), in oder ausser Staatsämtern,

---

15) Im Allgemeinen passt die Charakteristik bei Thuk. 1, 70. 71. — 16) Der Perlöke Phrynnis wurde als Kundschafter nach Chios gesandt, Thuk. 8, 6.; der Perlöke Deinladas bekam die Anführung einer Flotte, Thukyd. 8, 22.; hier an einen Chier zu denken, wie Göttling zu Aristot. Pol. S. 465. will, verbietet der Zusammenhang. 17) Thuk. 4, 80.: *οἱ δὲ — ἠφάνισάν τε αὐτοὺς, καὶ οὐδεὶς ᾔσθετο, ὅτῳ τρόπῳ ἕκαστος διεφθάρη.* Vgl. Diodor 12, 67. — 18) Xenoph. H. 1, 2, 18. — 19) Thuk. 1, 72. — 20) Xenoph. H. 3, 3, 8.: — *τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν.*

gewesen zu seyn scheinen [21]). Für oberste Behörde sollte hergebrachter Weise die Gerusia gelten; in der öffentlichen Meinung mag sie diesen Rang forthin behauptet haben [21 b]), wenn gleich bei der Gerontenwahl schwerlich eben so, wie dereinst, auf Bürgertugend gesehen werden mochte; in der That aber wurde die höchste Gewalt und eine Art Zwingherrschaft geübt von den Ephoren.

Die Ephoren erscheinen als die Behörde, vor der sich Volk und Beamte, ja selbst die Könige, beugten [21 c]). Fast alle Staatshandlungen gingen entweder unmittelbar von ihnen aus, oder erhielten Gültigkeit durch ihre Bestätigung. Sie beriefen das Volk zur Versammlung, empfingen Gesandte u. s. w.; bei Beschlüssen über Krieg und Frieden wurden, in der allgemeinen oder kleinen Versammlung, ihre Anträge zur Richtschnur [22]), oder sie verfuhren auch wohl eigenmächtig, und als mit einer stillschweigend fortdauernden Vollmacht betraut [23]). Die richterliche Gewalt wurde unter ihrer Mitwirkung oder Aufsicht geübt. Vor Allem wichtig aber sind die Beschränkungen, welche die Berufsübung der Beamten durch ihre Leitung, oder auch ihr unmittelbares Eingreifen erfuhr. Mit eifersüchtiger Sorge wachten sie über Jeglichen, der sich auszeichnete, über den Höchsten am meisten. Der abwesende Staatsbeamte empfing ihre Befehle durch die Skytale [24]), deren Gebrauch schon in den Sendungen an Pausanias, den Hochverräther, bemerkt wird. Aber bald wurde die Leitung der Beamten von der Zusendung einzelner Befehle auf fortdauernde Begleitung durch ihnen zugegebene Räthe und Späher ausgedehnt. Zum Theil ward dies durch die Blössen veranlasst, welche dieser und jener König gab [24 b]). Einen Begleiter, zu Rath und Aufsicht, hatte schon vor dem peloponnesischen Kriege König Pleistoanax bei seiner Heerfahrt nach Attika [25]); Brasidas begleitete als solcher den Alkidas [26]). Bis dahin wird dergleichen nur wie einzeln vorgekommene Fälle erwähnt; als aber König Agis Heerführung gegen Argos im vierzehnten Jahre des pelo-

---

21) Oben §. 55, 56. — 21 b) Plut. Ages. 4. — 21 c) Vgl. die ausführliche Erörterung der Thätigkeit und Macht der Ephoren bei Tittmann gr. Staatsv. 112 ff. und Müller Dor. 2, 121 ff. — 22) Von Sthenelaidas entscheidendem Worte zum Anfange des peloponnesischen Krieges s. Thuk. 1, 85. 87. — 23) Bei Angaben, wie Thuk. 5, 36. 8, 12. Xenoph. H. 2, 2, 13. 19., ist es zweifelhaft, ob man eine Berathung mit der kleinen Versammlung anzunehmen habe. — 24) Hauptstellen Plut. Lys. 19. Schol. Thuk. 1, 131. S. 361. Zweibr. A. Schol. Pind. Olymp. 6, 154. Schol. Aristoph. Vög. 1284. und daraus Suidas. Hermann 45, 3. — 24 b) Ders. 46, 2. 3. — 25) Plut. Perikl. 22. — 26) Thuk. 3, 76.

ponnesischen Krieges Unzufriedenheit erregt hatte, so dass man sein Haus niederreissen und ihm eine Mult von zehntausend Drachmen auflegen wollte [27]), wurde es Gesetz, dem ausziehenden Feldherren einen Rath von mehren Personen, *σύμβουλοι*, zuzuordnen [28]). Den Agis begleiteten deren zehn. Später, als er in Dekeleia befehligte, war sein Walten minder beschränkt [29]); doch aber wohl nur, weil er bedenkliche Unternehmungen nicht zu bestehen, sondern, gegen Angriffe von Athen aus ziemlich sicher, das Geschäft der Landsperre und Verwüstung mit einer gewissen Regelmässigkeit zu üben hatte. Elf solcher Räthe begleiteten später den Astyochos [30]). In des Königs Begleitung waren aber regelmässig zwei der Ephoren selbst [31]); nach Aristoteles Bemerkung pflegte man selbst noch ihm feindselig gesinnte Personen auszuwählen [32]). Endlich gehört in den Bereich dieser Eifersucht auf die Königsgewalt, zu geschweigen der Strafurtheile, die über Könige gefällt wurden, der seit Pausanias Verrath bestehende Brauch, nie einem Könige den Oberbefehl zur See anzuvertrauen [33]).

Es fragt sich nun nochmals, was für einen verfassungsmässigen Grund die Gewalt der Ephoren hatte und wie sie bei der oben angegebenen Abwandlung der Verfassung zu höherem Wachsthum gelangen konnte? Man hat die Ephoren den römischen Volkstribunen verglichen, und allerdings haben diese in Einzelheiten ihrer Amtsthätigkeit manches mit jenen gemein, so das kecke Auftreten gegen Consuln und selbst Diktatoren, Begleitung der Heerführer [34]), Reise ins Feldlager zu Untersuchung des Benehmens eines Feldherren [35]) u. s. w. Aber zum Theil übten sie dergleichen im Auftrage des Volkes, und im Allgemeinen sind beide Behörden in der Stellung zu ihren Volksgemeinden gänzlich von einander verschieden gewesen. Dabei muss als Hauptsatz feststehen, dass die Ephorengewalt sich durch die Oligarchie der Homoien schroffer ausbildete, und mit dieser gegen das Erbkönigthum sowohl, als gegen die nicht altbürtigen Bürger in Masse, und gegen jeglichen ausgezeichneten Einzelnen, gerichtet war. Daher ist der Gedanke aufzugeben, die Ephoren seyen aus den niedern, minder berechteten Bürgerklassen gewählt worden [36]). Vielmehr sind sie als

---

27) Thuk. 5, 63. — 28) *Νόμον δὲ ἔθεντο ἐν τῷ παρόντι, ὃς οὔπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς.* Hermann 45, 4. — 29) Thuk. 8, 5. 30) Thuk. 8, 39. 43. — 31) Xenoph. H. 2, 4, 36. St. d. Laked. 13, 5. 32) Arist. Pol. 2, 6, 20.: *διόπερ ἐξέπιμπον συμπρεσβευτὰς τοὺς ἐχθροὺς, καὶ σωτηρίαν ἐνόμιζον τῇ πόλει εἶναι τὸ στασιάζειν τοὺς βασιλεῖς.* — 33) Aristot. Pol. 2, 6, 22.: *ἐπὶ γὰρ τοῖς βασιλεύσιν οὖσι στρατηγοῖς ἀεὶ ἡ ναυαρχία σχεδόν τι ἑτέρα βασιλεία καθέστηκε.* — 34) Livius 9, 8. — 35) Ders. 29, 21. 22. — 36) Ich verkenne nicht, wie grosses Gewicht dem Zeugniss des Aristoteles, Pol. 2, 6, 14.:

ein Ausschuss der Altbürger anzusehen, hatten deren Standessinn, und gegenseitig stützten Stand und Behörde einander durch Eifersucht und Argwohn. Das Gegenbild dieser oligarchischen Behörde findet sich in den Staatsinquisitoren Venedigs, eines Staates, der auch das Geheimnissvolle und die engherzige Verschlossenheit, wie kein anderer, mit Sparta gemein gehabt hat.

b. Sparta in der Zeit des Agesilaos.

§. 77.

Das Thema zu dieser Darstellung giebt eine schon oben angeführte Bemerkung des Thukydides [1]: „Für einen Friedensstaat sind stetige Bräuche recht gut, die aber Vieles zu versuchen genöthigt sind, bedürfen auch vieler Erfindsamkeit." Nun aber war Sparta aus der Bahn seiner Politik ins Weite, zur Behauptung einer Hegemonie über das gesammte Mutterland und die östlichen Insel- und Küstenstaaten, hinaus geschritten. Nun bedurfte es neuer auf diese bezüglicher Magistrate, Nauarchen und Epistoleis für die Flotte [2], Harmosten für die Städte, wo Sparta das Innere in seinem Sinne ordnete und unmittelbare Einwirkung nöthig schien. Bei der Betretung der neuen, ungewohnten Bahn einer Seehegemonie musste das Altspartiatische vollends zu Grunde gehen. Demnach gilt das Obengesagte von Sparta um so mehr, da die natürliche Kraft und Fülle des Bürgerthums fortdauernd in erschreckendem Masse abnahm und der von aussen dazukommende

---

γίνονται δ' ἐκ τοῦ δήμου πάντες, beizulegen ist; aber es sagt nicht, dass δῆμος für Neubürger zu halten seyen. Aristoteles setzt καλοὶ κἀγαθοί und δῆμος einander entgegen, aus jenen seyen die Gerontен gewählt worden; er versteht darunter nicht eine geschlossene Gattung von Bürgern, sondern die Ausgezeichneten; ausser diesen gab es allerdings noch einen Demos von Altbürgern, darunter sehr bedürftige (ὥστε πολλάκις ἐμπίπτουσιν ἄνθρωποι σφόδρα πένητες εἰς τὸ ἀρχεῖον [der Ephoren], οἳ διὰ τὴν ἀπορίαν ὤνιοι ἦσαν). Recht wohl erklärt sich es, wie dergleichen Altbürger einerlei Standessinn mit den Angesehenen und Begüterten haben konnten. Auch ist nur so gefasst wahr, was Aristoteles von dem Sinne des Demos sagt: ἠσυχάζει γὰρ ὁ δῆμος διὰ τὸ μετέχειν τῆς μεγίστης ἀρχῆς, Pol. 2, 6, 15.; denn die Halbbürger waren unzufrieden über Zurücksetzung, wie Kinadon's Verschwörung beweist. Hermann's Gegenrede (de statu etc. 13. 14.) kann mich nicht bewegen, meine Ansicht zu ändern; am Ende kommt es hier nicht bloss auf das Verständniss einiger Stellen, sondern auf das Wesen der Sache an.

1) Thuk. 1, 71. — 2) S. Bd. 2, Kriegswesen.

feindliche Anstoss die seit Jahrhunderten erzwungenen unnatürlichen Verhältnisse im Innern aufs empfindlichste zerrüttete. Zwar suchte man hinfort durch Erhebung niederer Gattungen von Staatsgenossen zu höherem Rechte den Abgang zu ergänzen; aber, wie schon oben bei der näheren Bezeichnung der verschiedenen Arten solcher Ersatzmannschaft bemerkt worden ist, dieselbe wurde nicht des Vollbürgerthums theilhaft, auf welches doch die Lykurgischen Staatseinrichtungen gegründet waren, durch welches sie erhalten werden und in dem sie sich erfüllen sollten. Mit der Abnahme der Bürgerschaft alter Herkunft aber ging gleichen Schritt der Verfall der Ordnung des Grundbesitzes, einer Hauptgrundlage des Lykurgischen Bürgerthums [3]). Es entstand durch das Recht der Erbtöchter [3 b]) und durch Einführung der Mitgift eine sehr ungleiche Vertheilung der Güter; an die Stelle der Altbürger, die durch den Krieg hingetilgt wurden, scheinen nicht etwa Neubürger in Besitz von Grundstücken gesetzt worden zu seyn; der Staat griff, aus engherziger Eifersucht auf die Eingebürgerten, nicht durch Aneignung des Uebermasses und Vertheilung an verdiente Bürger ein, wie der Sinn des Gesetzes gebot; Privatbesitzthum bekam eine früher nicht gekannte Gewähr und häufte sich bei den Weibern [3 c]). Mit dem Reichthume trat deren Zügellosigkeit und lästiges Lärmen greller hervor [4]), und Vernachlässigung der Weiberzucht, dem Lykurgos wohl mit Unrecht vorgeworfen [5]), wurde mit dem Verfall der gesetzlichen Einrichtungen bösartiger. Gar unheilbar wurde die Gefährde der Güterordnung in dem Zeitalter des Agesilaos seit des Ephoren Epitadeus Gesetz, das die Verschenkung des Grundbesitzes an einen Beliebigen gestattete [6]) und so dem Staate die schon verkümmerte Befugniss, das Verdienst der Neubürger durch Besitzthum zu lohnen, ganz raubte und den Grundbesitz gänzlich seiner Verfügung entrückte. In Wechselwirkung damit stand die gleich verderbliche Erlaubniss der unbeschränkten Einführung edeln Metalls [7]), nach einem angeblichen Orakelspru-

---

3) Oben §. 55, 11. Das Nähere Bd. 2, Recht. S. übrigens Hermann de causis turbatae ap. Laced. agror. aequalitatis 1834, 47 f. 3 b) Bd. 2, lak. Recht. — 3 c) Aristot. Pol. 2, 6, 11. — 4) Ders. 2, 6, 7. Vgl. Xenoph. H. 6, 5, 28. Plut. Ages. 31. — 5) Aristot. Pol. 2, 6, 5. — 6) Plut. Agis 5.: — *ἐξεῖναι τὸν οἶκον αὐτοῦ καὶ τὸν κλῆρον, ᾧ τις ἐθέλοι, καὶ ζῶντα δοῦναι, καὶ καταλιπεῖν διατιθέμενον.* Vgl. über das Gesetz Manso Sparta 1, 2, 152. 3, 1, 263 ff. Tittmann griech. Staatsv. 660. N. 94. Müller Dor. 2, 194 ff. Hermann a. O. 64. Das Jahr des Gesetzes ist unbekannt, doch ist es mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Agesilaos zu setzen. — 7) Plutarch Lysand. 17. Doch ist zu bemerken, dass schon vor Lysandros Beute-Schätzen Gold und Silber in Sparta war.

che das unheilbringendste aller Uebel von Sparta [8]). Seit Uebernahme der ehemaligen Seeherrschaft Athens empfing Sparta auch die üblich gewesenen Steuern, über tausend Talente jährlich [9]); Kriegsbeute brachten Lysandros und Agesilaos in reichlicher Menge [9b]); der letztere weihte dem delphischen Apoll hundert Talente, als Zehnten seiner asiatischen Beute [10]). Dies lähmte die Mannskraft, das Vertrauen zu ihr und die moralische Kraft des Gesetzes, gab aber dem Staate keinen Zuwachs von Thatkraft. Ja selbst nicht die Mittel, diese in fremder Mannschaft leicht zu erkaufen; denn bei grossem Einkommen ward dennoch die Staatskasse nicht reich [11]); hier vor Allem mangelte Geschicklichkeit, die Verwaltung dem neuen Zustande gemäss einzurichten, und — Redlichkeit; Gylippos zuerst befleckte den Ruf des Heldenthums durch Unverschämtheit im Raube öffentlichen Gutes [12]). Was half das Gesetz, welches dem Einzelnen edeles Metall zu besitzen verbot [13])! Anfangs gaben, aus Furcht vor Strafe, die Besitzer edeln Metalls ihre Schätze im Auslande, besonders in Arkadien, in Verwahrung [14]); bald erkannte der Staat selbst das Besitzthum an, indem er hohe Geldbussen auflegte, so dem Phöbidas von nicht minder denn hunderttausend Drachmen [15]). Mit der Gelegenheit zu gewinnen vermehrte sich ferner Lust und Drang zu verthun, um Lebensgenuss zu erlangen. Dadurch noch mehr, als durch die Habgier, wurde die öffentliche Zucht untergraben und die innere Kraft und der Kern des Bürgerthums zernagt. Gelegenheit, den Lüsten zu fröhnen, fand der Krieger bei dauerndem Aufenthalte ausser Landes genug; bei der Beschränkung, welche in der Heimat bei der Fortdauer der äussern gesetzlichen Erscheinungen statt fand, erzeugte sich eine geheime Entfremdung der Gemüther von dem Gesetze; im Auslande wurde um so gieriger geschwelgt, in der Heimat im Verborgenen den Lüsten nachgegangen [16]). Dazu schwand endlich auch die Gewähr und Heiligung des Gesetzes, die Beziehung des Staatslebens auf das Göttliche wurde unkräftig, Glaube und Vertrauen entwichen. Vermochten doch bei einer Friedensversammlung in Delphi die Spartiaten Rath zu pflegen, ohne

---

8) Schol. zu Aristoph. Friede 623.: *ἃ φιλοχρηματία Σπάρταν ὤλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.* — 9) Diod. 14, 10. — 9b) Plut. Lys. 17. Paus. 9, 32, 6. Vgl. Hermann 46, 14. — 10) Xenoph. Hell. 4, 3, 21. 11) Aristot. P. 2, 6, 23., der freilich wohl von seiner Zeit dies zu berichten noch grösseres Recht hatte. — 12) Plut. Lys. 16. Diod. 13, 106. — 13) Plut. Lys. 16. — 14) Athen. 233. F. — 15) Plut. Pelop. 6. Vgl. Müller Dor. 2, 210. 211. — 16) Arist. Pol. 2, 6, 16.. Eine Anspielung auf die Umwandlung des Zustandes in Sparta ist unverkennbar bei Platon Staat 8, 547. 548.

das Orakel zu befragen [17])? Agesilaos, des frommen Xenophon Lieblingsheld, hatte bei der Wahrung des Scheins seinen Götterdienst der Politik [18]), wie diese seiner Leidenschaftlichkeit, untergeordnet.

Bei dieser Zerrüttung der Gesinnung und Sitte musste das Missverhältniss, das sich im Rechtsstande der Staatsgenossen gebildet hatte, mehr und mehr das Gefühl der Kränkung bei den Zurückgesetzten aufregen. Die Staatsgewalt blieb bei den Ueberresten der Altbürger; die Ansprüche derselben bestanden in vollem Masse fort; die Ephoren übten mit immer empfindlicherer Ungebühr ihre angemasste Gewalt und streckten ihre Polypenarme aus zur Nichtigung jeglicher selbständigen Regung eines Beamten in seinem Beruf und zur Niederdrückung freisinniger Urtheile über das Unwesen im Staate. Ephoren selbst, oder Abgeordnete, begleiteten den Feldherrn, oder kamen zur Untersuchung, wie schon früher [19]). Nichts geschah dagegen von ihnen, die dazu doch Beruf und Gewalt hatten, die Kluft, welche die verschiedenen Bestandtheile der Bürgerschaft von einander trennte, zu füllen und Werth, Leistung und Rechtsgenuss in Ebenmass zu setzen. Daher denn steigender Unmuth der Gedrückten, Zurückgesetzten; Kinadon rief aus, die Homoien würden von ihnen so gehasst, dass man sie roh verschlingen möchte [20]). Ein Widerstreben gegen die Anmassungen des entarteten Standes der Bevorrechteten kam aber von mehren Seiten. Erstlich und hauptsächlich von den braven Emporkömmlingen, die dem Staate Grosses geleistet, dafür aber nicht das gebührende Mass von Recht zum Lohn erlangt hatten, und daher zu Brechung der ihnen feindseligen Schranken geneigt waren. Zweitens von den ursprünglichen Obervorstehern der Verfassung, den Königen, deren Macht gänzlich verfallen war, und denen die Gewaltübung der Ephoren häufig bittere Kränkung, ja Halsgerichte [21]), bereitete. Doch hat vor Agis 3. keiner von diesen eine Herstellung

17) Xenoph. H. 7, 1, 27.: — *τῷ μὲν θεῷ οὐδὲν ἐκοινώσαντο — αὐτοὶ δὲ ἐβουλεύοντο.* — 18) Agesilaos hatte aus Olympia ein Orakel nach Wunsch empfangen; die Ephoren hiessen ihn auch in Delphi fragen; er fragte, ob dem Sohne eben das gut schiene, was dem Vater? Plut. Apophth. 6, 773. — 19) Xenoph. H. 3, 4, 2. u. o. 20) Xenoph. Hell. 3, 3, 20.: — *οὐδένα δύνασθαι κρύπτειν τὸ μὴ οὐχ ἡδέως ἂν καὶ ὠμῶν ἐσθίειν αὐτῶν* — 21) Die Angriffe auf das Königthum begannen schon vor dem Perserkriege; Eifersucht und Ränke der Könige und Königlichen begünstigten sie. Daher eine Reihe gemisshandelter Fürsten: Demaratos flüchtig, Leutychidas im Exil zu Tegea Olymp. 77. 4, Pleistoanax verwiesen Olymp. 83, 4, sein Sohn Pausanias zum Tode verdammt und flüchtig in Tegea Olymp. 96, 3.

der alten Verfassung versucht. Eigenschaften der zuerst bezeichneten Gattung, wenn gleich nicht bösen Willen zu Versuchen gegen die Verfassung, noch den Grund zum Unmuth, der für die Neubürger bestand, hatte schon Brasidas; nach ihm Derkyllidas, eben so schlau und erfindsam [22], als jener regsam und thatkräftig. Reifer wurde der Gegensatz gegen das Bestehende in Lysandros, einem nur in Enthaltsamkeit bei Sinnengenuss und in politischer Gewinnsucht und arglistiger Berechnung lakonischen Charakter [23], Nachfolger des Alkibiades, im Bemühen, die Spartiaten mit der See zu befreunden, Neuerer und Verführer für das Volk, das sich ihm vertraute, so lange es seiner bedurfte. Wohl mag man mit Pausanias urtheilen, dass er, ungeachtet seiner Siege, seinem Vaterlande mehr Ungemach, als Vortheil gebracht habe [24]. Zum Schmeichler gegen Mächtige geschaffen [25], erlangte er von dem königlichen Jünglinge Kyros reiche Beisteuer; aber Sparta erniedrigte sich; Kallikratidas edler Unwille bei des königlichen Jünglings Uebermuth gegen ihn, den Oberfeldherrn und Vertreter seines Staats, des Barbaren gegen den Hellenen [26], bezeugt Sparta's Entwürdigung; dazu kam, dass mit der Befriedigung des Soldbedürfnisses die Geldgier in den Spartiaten erwachte, ein Abgrund, den keine Schätze Persiens zu füllen vermochten. Jedoch durch dies Verderbniss des Volksthums konnte Lysandros nicht eine Umgestaltung der Form der Verfassung bewirken, die ihm, dem Hervorbringer der Mittel zur Hegemonie, die Oberleitung des Staates in der Heimat versagte; man nahm seine Gaben an, suchte sich es damit in dem alten Gehäuse bequem zu machen, und fand es bald beschwerlich und bedenklich, dem anspruchsvollen Schaffner noch länger viel Raum zu geben. Also trat der Gegensatz zwischen dem bestehenden Staatswesen und Lysandros ein; König Pausanias [27], noch mehr Agesilaos arbeiteten ihm entgegen, der letztere bereitete mit dem in Sparta heimischen Hohne ihm Demüthigungen [28], Lysandros sollte schlichter Bürger werden. Da soll dieser auf Umsturz der Verfassung gedacht haben [29]; wenigstens wollte er, heisst es, das Königthum zugänglicher

22) Ephor. b. Athen. 11, 500 C.: ἦν γὰρ οὐδὲν ἐν τῷ τρόπῳ Λακωνικὸν οὐδ' ἁπλοῦν ἔχων, ἀλλὰ πολὺ τὸ πανοῦργον κ. τ. λ. — 23) Theopomp. b. Athen. 12, 543 B. Manso Sparta 3, 2, 44 ff. — 24) Pausan. 9, 33, 6. — 25) Plut. Lys. 2.: θεραπευτικὸς τῶν δυνατῶν. — 26) S. die treffliche Darstellung bei Plut. Lys. 6. Vgl. Xenoph. 1, 6, 6. 7., der freilich nur Kyros Bescheid, Kallikratidas solle zwei Tage warten, anführt, aber auch dieser genügt schon. 27) Xenoph. H. 2, 4, 29. — 28) Plut. Lys. 23. Ages. 8. Agesilaos machte ihn zu seinem χρυσοδαίτης. — 29) Plut. Lysand. 24. 25. 31. Ages. 20. Lakon. Apophth. 5, 796. 797. Diod. 14, 3.

machen. — Das volle Bürgerthum dagegen zu erringen und seinen Standesgenossen zuzubringen, war das Vorhaben des Kinadon, der, von edlerem Sinne als Lysandros, erfüllt und mit altspartiatischer Tugend ausgerüstet, des Verdienstes sich bewusst, Keinem, der nicht mehr als er gethan, in Recht nachstehen wollte. Aber er war nicht von den Homoien. Darum wollte er mit Solchen, die, gleich wie er, volles Recht entbehrten, die Vorrechte Jener mit Gewalt brechen; aber ehe noch sein Plan zur Verschwörung gereift war, wurde er entdeckt und Kinadon starb mit seinen Genossen eines schmählichen Todes [30]), Olymp. 95, 4; 397 v. Chr.

Beiden trat, scheinbar als Verfechter des damals bestehenden innern Zustandes, entgegen Agesilaos, mehre Jahrzehende hindurch das bewegende Element des Staates. In altspartiatischer Zucht geübt, die noch in Kraft stehenden gesetzlichen Aesserlichkeiten streng beachtend [31]) und mit dieser Strenge der Sitten, persönlicher Tapferkeit und Feldherrenkunst, einnehmende Milde gegen Untergebene und kluge Fügsamkeit gegen die Ephoren verbindend [32]), war er der Mann, Allen zu gefallen. Noch nicht ein Jahr König, trug er bei zur Unterdrückung von Kinadon's Verschwörung; darauf arbeitete er dem Lysandros entgegen. Dieser hatte seinen Anhang ausserhalb Sparta's in den Dekarchien, deren einige sogar ihm Altäre errichten und Opfer bringen liessen [33]), und so lange Sparta den erweiterten Bereich seiner Hegemonie behaupten wollte, schien jener und seine Einrichtungen unentbehrlich. Agesilaos dagegen, scheint es, hätte Sparta's politische Stellung auf ihre ehemalige, sichere Grundlage zurückführen sollen. Aber nicht so. Er war bemüht, Lysandros zu beseitigen, um den Raum, den dessen Persönlichkeit erfüllt hatte, selbst einzunehmen, das äussere Reich zu behaupten, und in dessen Erweiterung den Lysandros zu überbieten.

Die Kette von Unheil, die dadurch über Sparta gekommen ist, wurde von dem Flitterglanze der Siege des Agesilaos nur schlecht übertüncht. Die soldatische Tugend desselben, welche den Xenophon bestochen hat, war für den Staat, welcher innerer Besserung und Befruchtung bedurfte, die Lockung, sich in böses Spiel zu begeben, das mit gänzlicher Kraftverschöpfung endete. Zur Befriedigung der Kriegslust, Ruhmsucht

---

30) Xenoph. H. 3, 3, 11.: *μαστιγούμενος καὶ κεντούμενος αὐτός τε καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ κατὰ τὴν πόλιν περιήγοντο.* — 31) Plut. Ages. 3. 19. — 32) Plut. Ages. 4. — 33) Plut. Lys. 18. aus Duris. Hier ist nur an Heroenehre, gleichwie eines *κτίστης*, wie bei Brasidas, zu denken und darnach das *πρώτῳ — ἐκείνῳ — ὡς θεῷ* zu beschränken.

und besonders des Hasses gegen Theben führte er Sparta, das bereits dem Scheine mehr, als dem Wesen, nachjagte, und von welchem der Sinn, durch Bürgertugend innerhalb seiner Naturgrenzen sich zu befestigen, entflohen war, über die Bahn des Bluts und Verraths auf einen Gipfel, wo der Boden unter ihm wegsank. Seine Stellung im Innern war dabei keineswegs fleckenrein, wie nachher des Agis, welcher Anmassungen zurückwies oder vernichtete: er war Gunstbuhler bei den Ephoren, damit sie ihm nicht hinderlich wären [34]); er wurde von den Ephoren wegen Gunstbuhlerei bei den Bürgern gestraft [35]). Dennoch hatte er die Meinung so für sich, dass ihm, wider den bestehenden Brauch, auch über die Flotte der Oberbefehl anvertraut wurde [35 b]). Dass jedoch eine Gegenpartei bestand, ist aus einigen erhaltenen Aeusserungen zu entnehmen [36]). Bei seinem Zuge gegen Phlius, dem er die vertriebenen Oligarchen wieder aufzwingen wollte, sagten Manche, es sey nicht wohlgethan, dass man sich um einiger Flüchtlinge willen eine Stadt von mehr als fünftausend Einwohnern verfeinde [37]). Auch sprach Antalkidas ein gutes Wort von dem Lohne, den Agesilaos, in einem Treffen gegen die Thebäer verwundet, durch den Unterricht in der Kriegskunst, den die Thebäer vermittelst seiner Heereszüge empfingen, sich bereite [38]). Aber dennoch hing die Menge ihm an; er hatte den Geist des Zeitalters für sich. So führte er denn durch rastlose Händelsucherei und gewagte Unternehmungen seinen Staat den heftigsten Erschütterungen entgegen, dass dieser durch Stoss und Gegenstoss immer mehr aus dem Gleichgewichte kam und, nachdem er seinen hegemonischen Zwinger hatte zusammenstürzen sehen, auch die heimische Grundveste vor Einbrüchen nicht bewahren konnte. Und eben dieser Agesilaos lehnte nach Befreiung der Kadmeia den Heeresbefehl ab, damit es nicht heisse, als ob er, den thebäischen Dynasten Hülfe zuführend, seinem Staate Händel errege [39])!

Die Reste und den Schein der alten gesetzlichen Ordnung zu erhalten, war man allerdings bemüht; doch schon Agesilaos Vorschlag, nach der Schlacht bei Leuktra gemacht, das Ge-

---

34) Auf ihn hauptsächlich mag sich beziehen Aristot. P. 2, 6, 14.: δημαγωγεῖν αὐτοὺς (die Ephoren) ἠναγκάζοντο καὶ οἱ βασιλεῖς. 35) Plut. Ages. 4. 28. — 35 b) Xenoph. Hell. 3, 4, 27. Plut. Ages. 10. 36) Ueberh. s. Plut. Ages. 26. — 37) Xenoph. 5, 3, 16. — 38) Plut. Ages. 26.: Ἡ καλὰ διδασκάλια παρὰ Θηβαίων ἀπολαμβάνεις, μὴ βουλομένους αὐτοὺς μηδ' ἐπισταμένους μάχεσθαι διδάξας. Vgl. Lakon. Apophth. 6, 1801. — 39) Xenoph. H. 5, 4, 13.: — εὖ εἰδὼς, ὅτι, εἰ στρατηγοίη, λέξειαν οἱ πολῖται, ὡς Ἀγησίλαος, ὅπως βοηθήσειε τοῖς τυράννοις, πράγματα τῇ πόλει παρέχει.

setz, welches Atimie über die geschlagenen Streiter aussprechen musste, für den Tag schlummern zu lassen [40]), trägt den Charakter des Nothmittels, das zwar wohl geeignet war, das Gesetz mit einigem Anstande umgehen zu lassen, doch die Gesetzlichkeit in Kraft zu erhalten keineswegs vermochte; als armselige Tünche aber über das innere Grausen, oder als Zeichen unheilbarer Befangenheit erscheint die Fröhlichkeit, die man nach der Schreckensbotschaft im Antlitze auszudrücken sich bemühte [41]). Das natürliche Gefühl dagegen kam einige Jahre später nach der thränenlosen Schlacht zum Ausbruche [42]). — Epameinondas erster Einfall in Lakonien erschütterte die Grundlage des Staatsgebäudes; Sparta rief Periöken und Heiloten zu den Waffen; der letztern waren so eben tausend freigelassen worden [43]); nun wurden ihrer sechstausend aufgeboten [44]): aber bald traten zu Thebens Banner einige Gemeinden der Periöken [45]) und viele Heiloten, die ehemaligen Messenier wahrscheinlich alle [46]). Die Periöken wurden bald darauf mit Hülfe der Scharen, welche Dionysios von Syrakus sandte [47]), wieder bezwungen; aber die schönen messenischen Weiden nebst Tausenden tüchtiger Knechte waren dahin, und aus den letztern erwuchs ein feindseliges Geschlecht, durch die Nachbarschaft immer gefahrdrohend; mochte dies auch nur Wehrstand seyn und Lakonien bald wieder Stärke genug haben, Angriffe von aussen abzuwehren.

c. Sparta in Unkraft. Messenien.

§. 78.

Das Aufhören des Andringens der thebäischen Symmachie brachte nicht vollständige Ruhe; Sparta hatte mit seinen Nachbarn, den Arkadern und Messeniern, zu thun. Aber mehr als

---

40) Plut. Ages. 30. — 41) Das. 29. Xenoph. Hell. 6, 4, 16. — 42) Plut. Agesil. 33. — *Ἀρχιδάμου προσιέντος, οὐδεὶς ἐχαρτέρησεν, ἀλλὰ πρῶτος ὁ πατὴρ ἀπήντα δακρύων ὑπὸ χαρᾶς κ. τ. λ.* — 43) Diod. 15, 65. — 44) Xen. H. 6, 5, 27-29. — 45) Xen. H. 6, 5, 32.: *τινὲς τῶν περιοίκων*; nach Diod. 15, 64.: Sellasia und Karyä. — 46) Xen. H. 7, 2, 2.: *ἀποστάντων μὲν πολλῶν περιοίκων, ἀποστάντων δὲ πάντων τῶν Εἱλώτων.* Vgl. Plut. Ages. 32. — 47) Xen. H. 7, 1, 28. Vgl. Polyän 1, 41, 4. Die wunderliche Geschichte bei Vitruv. 1, 1., der von der Knechtung der Jungfrauen von Karyä die Karyatiden in der Kunst herleitet, kann auf diese Zeit schon deshalb nicht bezogen werden, weil schon Klearchos, der Führer des Söldnerheeres bei Kyros dem Jüngern, Karyatiden im Siegelringe hatte. Plut. Artax. 18.

diese Kämpfe, welche meistens mit Ueberlegenheit und ohne grossen Menschenverlust bestanden wurden, schadete nun das soldatische Reislaufen, das ein Menschenalter und darüber fortdauerte und den Agesilaos 361 nach Aegypten [1]), den Archidamos 338 nach Taras [2]), Agis II. 332 nach Kreta [3]), Kleonymos 303 nach Thurioi [4]) führte. Die Abzehrung der Bürgerschaft wurde an der Verringerung der Zahl von Jahr zu Jahr erkennbarer. In Aristoteles Zeit waren nur noch etwa tausend Bürger da; zwei Fünftel der Grundstücke waren an die Weiber gekommen [5]); in der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. waren nicht über siebenhundert altspartiatischer Bürger; hundert derselben hatten Güter, die übrigen waren besitzlos und demnach ohne Vollbürgerrecht. Aus Mangel an Heiloten bestellten manche Bürger selbst ihren Acker [6]). Der Abfall von dem alterthümlichen Wesen war grösser, als in Athen; die Form aber wurde möglichst festgehalten; eben so die lakonische Kürze im Reden [7]). Die Scheidewand zwischen lakonischer Strenge und ausheimischer Unsitte war gänzlich geschwunden; die zur Söldnerei Ausgezogenen kehrten als Wüstlinge heim; selbst Könige, als Akrotatos [8]) und Leonidas [9]), überliessen ohne Scheu sich zügellosem Lustschwelgen. Dagegen bewiesen die Weiber, als Pyrrhos die Stadt angriff, ächten Schlachtmuth [10]), da sie früher nur gelärmt hatten [11]). —

Inmitten des Verderbnisses nun stieg für Sparta die Hoffnung auf, verjüngt und gekräftigt zu werden; es hatte eine kurze, aber schöne Nachblüthe in der Waltung der Könige Agis IV. und Kleomenes III. [12]).

Agis IV. [13]), Sohn des Eudamidas [14]), ward König geg. Ol. 134; 244 v. Chr. Die alte Zucht ward noch bei der Jugenderziehung geübt, Agis war ihrer theilhaft geworden [15]). Ihn schmerzte des Staates Zerrüttung, in dem der Reichthum bei Wenigen, drückende Armuth das Loos der Menge war, die Weiber ungemessenen Einfluss durch ihre Reichthümer hat-

---

1) § 34, 2. — 2) Diod. 16, 63. — 3) Ders. 17, 48. — 4) Ders. 2, 103. — 5) Arist. Pol. 2, 5, 11. 2, 6, 10. 11. Schneider S. 124. — 6) Arist. 2, 5, 11. — 7) Z. B. das *Αἶκα* als Erwiederung an Philipp, Plut. v. d. Geschwätz. 8, 32. — 8) Diod. 19, 71. — 9) Plut. Agis 3. — 10) Plut. Pyrrh. 26. — 11) S. oben §. 74, 4. — 12) S. W. Schorn Gesch. Grl. 97 f. Brückner: Ueber die Reformen der K. Ag. IV. u. Kleom. III. von Sp., in Zeitschr. f. Alt.w. 1837, N. 150 f., empfehlenswerth wegen der Untersuchung zur Feststellung des Urtheils über die Differenz in den Darstellungen Plutarchs (dessen Quelle Phylarchos) und Polybius (2, 47, 3. 4, 81, 4. 9, 23, 3.), und der darauf gegründeten eigenen Ansicht. — 13) Der Dritte in der Linie der Eurypontiden. — 14) Das Genealogische s. Plut. Ag. 3. 15) Plut. Ag. 4.

ten [16]), die Ephoren aber, ohne Ausrüstung mit der ehemaligen Bürgertugend zwingherrliche Gewalt übten. Agis Mutter und Grossmutter, beide hochbegütert [17]), waren edel gesinnt, wie Agis; die Jugend war neuerungssüchtig und für Agis [18]); thätig an der Einführung einer neuen Verfassung, oder vielmehr Herstellung der Lykurgischen seyn zu wollen, verhiess auch Agis Mutter Bruder, Agesilaos, unlauterer Gesinnung [19]). Agis Plan war, die Verschuldung zu tilgen, Grund und Boden neu zu vertheilen, Periöken und Fremde als Neubürger zur Theilnahme am Grundbesitz kommen zu lassen, die Syssitien und übrige lykurgische Lebensweise herzustellen. Dies wurde als Rhetra gefasst den Geronten vorgelegt. Seine eignen Erbgüter gab Agis zur Theilungsmasse [20]). Die Ausführung begann; zu öffentlichem Widerstande bedurfte es eines Uebermasses von Schamlosigkeit; doch übte diesen, von den Reichen unterstützt, der entartete Mitkönig des Agis, Leonidas; musste aber das Land verlassen [21]). Indessen reifen konnte solche Saat nicht in dem nahrungslosen Boden. Agis musste eine Heerfahrt thun, Ol. 135, 1; 240 v. Chr. [22]); es gelang ihm nicht, hiebei das Ansehen zu gewinnen, durch welches sein heimisches Werk hätte gestützt werden können, und indessen fiel die Ausführung seiner Entwürfe in schlechte Hände; Agesilaos, von gemeiner Geldgier befangen, missbrauchte aufs gröblichste seine Vollmacht [23]). Leonidas wurde von Agis Gegnern zurückgerufen, und Agis fiel bei seiner Heimkehr als Schlachtopfer schändlicher Ränke, Ol. 135, 1; 240 v. Chr. [24]).

Kleomenes III., Sohn des Leonidas, und dessen Nachfolger, Ol. 136, 1; 236 v. Chr., ohne Mitkönig, wie seit Agis Ermordung schon Leonidas, war durch Kühnheit des Sinnes und durch Gewaltigkeit im Handeln mehr, als Agis, geeignet, die Verfassung umzugestalten. Er ging ans Werk zehn Jahre nach Beginn seiner Regierung, als er sich schon im Kriege gegen die Achäer versucht und durch glückliche Erfolge die öffentliche Meinung und das Vertrauen für sich hatte, Olymp. 138, 3; 226 v. Chr. Zuvörderst räumte er die Ephoren aus dem Wege [25]); das darauf folgende Verfahren war zum Theil Wiederholung dessen, was Agis begonnen hatte, es wurde Land vertheilt und dabei die eigenen Güter des Kleomenes nicht ge-

---

16) Plut. Ag. 7. — 17) Plut. Ag. 4. — 18) Plut. Ag. 6. — 19) Plut. a. O. — 20) Plut. 8. 9. — 21) Plut. 10-12. — 22) Manso 3, 2, 259. Plut. Ag. 14. 15. Ueber Pausanias Angaben (8, 8, 6. 8, 10, 4. 8, 27, 9.) von einem Kriege des Agis gegen die Achäer, der Einnahme Pellene's, der Niederlage und dem Tode des Agis bei Mantineia, s. Manso 3, 2, 123 ff. — 23) Plut. Agis 16. — 24) Plut. Ag. 17 ff. — 25) Plut. Kleom. 8.

schont, Periöken wurden ins Bürgerthum aufgenommen, freigelassen aber alle Heiloten, welche fünf Minen aufzubringen vermochten [26]). Statt der Geronia wurden Patronomoi eingesetzt [27]); zum Mitkönig nahm Kleomenes seinen Bruder Eukleidas [28]). Die Herstellung des alten Unwesens, nach der Niederlage des Kleomenes bei Sellasia und seiner darauf gefolgten Flucht über das Meer, Ol. 139, 2; 222 vor Chr. [29]), erinnert an die nachbarliche Gewährleistung der polnischen Anarchie im achtzehnten Jahrhunderte. Doch wurden gleich nach Antigonos Abzuge die achäisch gesinnten Ephoren und Geronten erschlagen [30]).

Es folgte nur noch Ein heraklidischer König, Agesipolis 3.; neben ihm machte Lykurgos, unköniglicher Abkunft, durch Bestechung der Ephoren sich zum Könige, Ol. 139, 4; 221 vor Chr. [31]). Aber wilde Gährung dauerte fort. Chilon, edeln, vielleicht heraklidischen Stammes, versuchte den Lykurgos zu stürzen und erschlug die demselben ergebenen Ephoren, Olymp. 140, 2; 219 v. Chr.; aber er wurde überwältigt und musste aus dem Lande fliehen [32]). Doch auch den Lykurgos traf für einige Zeit dies Loos [33]), nicht minder den Agesipolis [34]); die Verwirrung wurde durch Angriffe Philipp's von Makedonien [35]) vergrössert. Nach Lykurgos Tode bemächtigte sich Machanidas g. 211 der Herrschaft [36]). Diesen, den ersten Tyrannen Sparta's, durch welchen auch Sparta, nach den früheren ungenügenden Anstalten aus der Zeit des Demetrios Poliorketes und Pyrrhos, vollständig befestigt wurde [37]), schlug und tödtete Philopömen, Ol. 143, 2; 207 vor Chr. [38]); aber Nabis wurde darauf noch böserer Tyrann. Habsüchtig und blutdürstig [39]), Erfinder eines Mordwerkzeugs in Menschengestalt [40]), bemühte er sich, das altlakonische Leben gänzlich auszurotten [41]). Philopömen, der nach Nabis Ermordung Sparta besetzte, war gleichfalls der Lykurgischen Staatsordnung abhold; damit nehmlich die Spartiaten den Achäern, deren Bunde er sie einzufügen gedachte, gleichartiger würden, schaffte er ab, was davon noch bestand [42]). Die Herstellung der Lykurgischen Verfassung erfolgte bald darauf durch Rom auf vorhergegangene

26) Plut. Kleom. 11. — 27) Paus. 2, 9, 1. — 28) Plut. Kleomen. 11. — 29) Ders. 28 ff. — 30) Polyb. 4, 35. — 31) Polyb. 4, 35. — 32) Polyb. 4, 81. — 33) Polyb. 5, 29, 8 ff. — 34) Polyb. 24, 11, 1. — 35) Polyb. 5, 18 ff. — 36) Liv. 27, 29. — 37) Liv. 34, 33. 38. Vgl. Beilage 6b, 2. — 38) Polyb. 11, 9-18. Plut. Philop. 10. — 39) Diod. Fragm. Bd. 9, 374. Zw. A. Polyb. 13, 6. 17, 16. Liv. 32, 38 ff. — 40) Polyb. 13, 7. — 41) Polyb. u. Diod. a. O. — 42) Plut. Philop. 16. Paus. 8, 51, 1. Liv. 38, 34.

Bitte der Spartiaten [43]). Zu Augustus Zeit gab es Eleutherolakonen, ehemalige Heiloten, durch Rom, vor Augustus, oder durch ihn, für freie Bewohner erklärt [44]). Dazu gehörten 24 Orte, insgesammt an den Küsten gelegen. Dikäarchos Schrift über die Verfassung Sparta's wurde noch lange jedes Jahr öffentlich vorgelesen [45]). Die strenge Zucht der Epheben bestand noch in Plutarchos Zeit; er selbst sah deren auf dem Altar der Artemis Orthia unter Geisselhieben ihren Geist aufgeben [46]).

Messenien.

Epameinondas rief Messenien wieder ins Daseyn; eine Bevölkerung bildete sich aus Heiloten messenischer Abkunft und aus vertrieben gewesenen Messeniern, namentlich solchen, die in Sicilien und Naupaktos, darauf in Kyrene gewohnt hatten [47]). Messene ward Hauptstadt, geräumig und von imposanter Befestigung [48]). Die Verfassung ward demokratisch [49]). Als Magistrate kommen Ephoren und Vorsteher des Demos vor [50]). Auch Timuchen werden genannt [51]), doch mag dies Wort vielmehr Oligarchie bezeichnen.

Aechter Bürgersinn mochte so wenig bei den freigewordenen Heiloten, als den Stammgenossen, die über Land und Meer in des Auslandes Unsitte verkehrt hatten, gefunden werden. Ein Wunder, dass bis spät hin die Messenier wegen Bewahrung des reinsten Dorismus der Sprache gerühmt wurden [52]). An dem nothwendig gegebenen Gegensatze gegen Sparta hätte die Verfassung einen Strebepfeiler finden können; aber durch Uebermass des Strebens wurde sie aus den Fugen gerückt; man neigte sich zu Philipp [53]) und dies hatte, scheint es, die Tyrannis des Philiades zur Folge, die jedoch vielleicht nicht vollkommen sich gestalten konnte und nicht bis zu Ende dieses Zeitraums bestand; Philiades ward in Philipps oder Alexandros Zeit vertrieben. Auf Alexandros Befehl mussten die Messenier des Philiades Söhne wiederaufnehmen [54]); doch ist fraglich, ob diese auch die Tyrannis wiedererlangten. Späterhin sehen wir

---

43) Plut. a. O. Von den Magistraten der spätern Zeit s. Böckh C. Inscr. 1, 605 f. — 44) Strab. 8, 366. Paus. 3, 21, 6. — 45) Suidas *Δικαίαρχος*. — 46) Plut. Lyk. 18. — 47) Diod. 15, 66. Paus. 4, 26. 27. — 48) Leake Mor. 1, 366. 472. — 49) Polyb. 7, 10, 1. — 50) Ders. 4, 4, 2. 3. 4, 31, 2. 32, 1. Plut. Arat. 49. *Δήμου προστηχώς* s. Paus. 4, 29, 5. — 51) Suid. *Ἐπίκουρος*. — 52) Paus. 4, 27, 5. 53) Ders. 4, 28, 2. — 54) Demosth. Megalop. 212, 26.; v. Kr. 324, 12. Arg. d. R. v. Bunde mit Alex. 211. u. Rede 212.

Messenien als Freistaat, dann unter Makedonien, dessen König Philipp d. J. hier besonders frivole und menschenverachtende Tyrannenlaune übte [55]). Um jene Zeit hatte sich eine Oligarchie der Herrschaft bemächtigt, Deinokrates, an ihrer Spitze, war harter Zwingherr [56]); ihm hauptsächlich fällt die mordähnliche Hinrichtung Philopömen's zur Last [57]).

7. Böotien.

§. 79.

Den Platz, welchen im demokratischen Hellas Argos neben Athen, behauptete im oligarchischen Theben [1]) neben Sparta. Nirgends aber war früher die Aristokratie zur Oligarchie entartet; schon im Perserkriege hatte diese in Theben ihren Höhepunkt erreicht [2]). Vergebens fragt man nach Berichten über die aristokratische Basis derselben; doch ist wahrscheinlich, dass alter Adel und reiches Besitzthum ihr nicht fremd waren und dass nur ihr Gegensatz gegen einen aufstrebenden zahlreichen und tüchtigen Demos ihre Waltung als eine gehässig-oligarchische erscheinen liess, um so mehr, da die Verfassungsformen dem Demos nicht ungünstig waren. Für den schmählichen Verrath an der Sache der Hellenen traf die Häupter, welche im Bunde mit den Barbaren frohlockt hatten, Timegenides u. A. [3]), gerechte Strafe, und die Oligarchie lag darnieder, bis Sparta sie wieder aufrichtete. Nach der Schlacht bei Tanagra erhob die Oligarchie ihr Haupt wieder, die Demokratie, welche Myronides nach der Schlacht bei Oenophyta einrichtete, war von kurzer Dauer [4]); die Niederlage der Athener bei Koroneia 447 erhob die thebäische Oligarchie zu langedauernder Herrschaft; und Theben ward von nun an bis auf die Zeit des Pelopidas und Epameinondas des oligarchischen Systems bedeutendster Grundpfeiler neben Sparta. An der Spitze stand gegen die Zeit des beginnenden peloponnesischen Krieges Eurymachos [5]), Sohn des Leontiades, welcher bei Thermopylä mitgefochten

---

55) Schorn 176 f. — 56) Polyb. 23, 10. Liv. 36, 31. Plut. Philop. 18. — 57) Plut. a. O. 19. Schorn 317.

1) Vgl. oben §. 24, 22 f. 50, 27 f. u. zu den oben angef. Schr. vgl. noch: H. Francke der böotische Bund 1843 und Münscher de reb. Plataeens. 1841. — 2) Oben §. 27, 38 f. Thukyd. 3, 62. — 3) Herod. 9, 86-88. — 4) Aristot. Pol. 5, 2, 6.: *οἷον καὶ ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πολιτευομένων ἡ δημοκρατία διεφθάρη.* — 5) Thuk. 2, 2.

hatte [6]). Polemarchen, Hipparchen und ein Archon waren die hohen Magistrate Thebens [7]), und auch wohl in andern böotischen Gemeinden.

Treu mit dem oligarchischen Theben verbündet war Orchomenos, dereinst auch unter Führung des Thersandros den Persern sich hingebend [8]), und nachher, als Theben gedemüthigt darniederlag, Zufluchtsort oligarchischer Flüchtlinge der Umgegend [9]). Der Herrenstand daselbst, die Ritter, behauptete, so viel bekannt ist, ohne einige Unterbrechung, die Herrschaft [10]).

Auch in Thespiä bestand, ungeachtet der Feindschaft gegen Theben, Adelsherrschaft der Demuchen fort [11]), aber, wenn irgendwo, mit alterthümlichem Gehalte und Sinne.

Von der Entwickelung des innern Zustandes in Theben und den übrigen böotischen Staaten während des peloponnesischen Krieges ist so gut wie gar nichts bekannt. Ueber das Bundesverhältniss der böotischen Staaten und Thebens Anmassung giebt das Verfahren gegen Platää und Thespiä einige Aufklärung; dazu kommt die Erwähnung eines Bundesraths und eine Andeutung von Wechsel der Hegemonie unter den zwölf Böotarchen. Jener bestand aus vier Behörden (*βουλαῖς*), und hatte die höchste Gewalt [12]); diese war nicht immer bei Theben und sogar weigerten sich vor der Schlacht bei Delion, als die Hegemonie dem thebäischen Böotarchen war, die übrigen zu fechten, so dass Ueberredung angewandt werden musste [13]). Theben scheint demnach im Laufe des peloponnesischen Krieges gegen die ihm anhangenden Städte eben so schonend verfahren zu seyn, als, von diesen unterstützt, grausam gegen Platää und Thespiä. Demokratische Gährungen und Umtriebe blieben indessen nicht ganz aus; namentlich suchten Unzufriedene des streng aristokratischen Staats Orchomenos mit Hülfe der Athener Demosthenes und Hippokrates die Demokratie in Böotien aufzurichten [14]); aber der Sieg der Thebäer und ihrer Verbündeten bei Delion, Ol. 89, 1; 424 v. Chr., vereitelte

---

6) Herod. 7, 205., von dessen Verrath, wogegen freilich der Verfasser der Schrift de malign. Herod. Widerspruch erhebt, Plut. 9, 440. R. A. — 7) Böckh C. Inscr. 1, 726 ff. (vgl. oben 49, 41.). Mit dem Archon, der wohl den Rang über Polemarchen und Hipparchen hatte, kommen (als Collegium desselben?) vor *ἀγεδριατεύοντες* und ein *γραμματεύς*. Böckh Inscr. N. 1593. Dies gehört in spätere Zeit und dem enger als zuvor geeinten *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* an. — 8) Herod. 9, 16. — 9) Thukyd. 1, 113. — 10) Diod. 15, 79. 11) Vgl. §. 50. N. 29. — 12) Thuk. 5, 38.: *ἅπαν τὸ κῦρος ἔχουσι.* Vgl. oben 24, 27. — 13) Thuk. 4, 93. — 14) Thukyd. 4, 76. Vgl. Müller Orchom. 417.

diese Entwürfe; auch ein im achtzehnten Jahre des Krieges von dem thespischen Demos mit athenischer Hülfe gegen seine (ihm von Theben aufgezwungenen) Dynasten versuchter Aufstand war vergeblich [15]).

Sogleich nach dem peloponnesischen Kriege wird aber in Theben Parteiung erkennbar. An der Spitze der demokratisch Gesinnten standen Ismenias, der Freund des Thrasybulos [15b]) und Androkleides, zu welchen späterhin sich Pelopidas gesellte [16]); der Hass gegen Athen liess nach, der gegen Sparta trat an seine Stelle; mit dem Ausbruche des korinthischen Krieges, den jene Häuptlinge bewirken halfen [17]), war die Herrschaft der demokratischen Partei entschieden. Die Form der Verfassung mag keine Abwandlung erlitten haben; sie passte, wie schon bemerkt, wohl von jeher zur Demokratie und war nur durch die Dynasten gehindert worden, ins Leben zu treten. Der antalkidische Friede beraubte Theben seines Principats über Böotien; gewiss Grund genug zum Hasse gegen Sparta: aber nicht so dachten die Dynasten. Diese fanden am Spartiaten Phöbidas ihren Mann; die Einnahme der Kadmeia hatte den Untergang der Demokratie zur Folge; Ismenias wurde hingerichtet [18]); Häupter der oligarchischen Regierung wurden Archias, Leontiades, Philippos und Hypates [19]). Ihr Sinn und Verfahren war wie das der Dreissig in Athen, zwingherrlich frevelnd, habsüchtig und blutdürstig. Die Form der Verfassung ward auch jetzt, wie es scheint, nicht geändert; die Dynasten herrschten durch Uebernehmung der üblichen hohen Aemter, namentlich als Polemarchen [20]); aber Bürgerthum und Bürgerleben gab es nicht mehr in Theben. Auch in den Städten, welche seit dem antalkidischen Frieden von Theben abgekommen waren, als in Thespiä, richtete Sparta Dynasten ein [21]).

Wie die thebäische Oligarchie gestürzt wurde und den Untergang der übrigen böotischen zur Folge hatte, ist oben berichtet worden [22]). Die Verfassung Thebens scheint nach dem Sturz der Oligarchie nicht durchgehends umgestaltet worden

---

15) Thuk. 6, 95. — 15b) §. 32. N. 13. Vgl. Schleiermacher Plat. 2, 1, 537. u. dazu Socher (üb. Platon's Schr., München 1820) zum Menon. — 16) Plut. Pelop. 5. Plutarch nennt sie ἑταιρείαν — φιλελεύθερον ἅμα καὶ δημοτικὴν εἶναι δοκοῦσαν. — 17) Xen. H. 3, 5, 1. Paus. 3, 9, 5. Plut. Lys. 27. — 18) Xen. H. 5, 2, 25. 36. — 19) Plut. Pelop. 5. 11. Xen. 5, 4, 2. 7, 3, 7. Ob Leontiades Sohn des Eurymachos (N. 5.)? S. Sievers 157. — 20) Leontiades war Polemarch schon als Phöbidas die Kadmeia nahm. Xen. 5, 2, 30 Später waren es Archias und Philippos. Plut. Pelop. 7. — 21) Xen. 5, 4, 46. — 22) §. 33, 1 f.

zu seyn; mit dem Aufhören jener traten gewisse stehende Formen, welche auch von den Dynasten nicht getilgt worden waren, indem sie vielmehr ihre Herrschaft in sie hineinzufügen gesucht hatten, namentlich das Amt der Polemarchen, wie von selbst wieder ins Leben; doch tritt nun die Demokratie entschiedener vor; die Befreier, sagt Xenophon, sorgten dafür, dem Demos Befriedigung zu verschaffen, und wollten für diese Verfassung lieber in den Tod gehen, als noch einmal fliehen [23]). Die Persönlichkeit der edeln Männer, Pelopidas, Epameinondas, Gorgidas, Pammenes, dessen Aufsicht nachher Philipp von Makedonien übergeben ward [24]), Ismenias, Mellon, Charon u. A., trieb die Verfassung nicht aus ihren Fugen; nur war die Füllung der Formen, die Seele im Staatskörper, jetzt eine andere, und das hob Theben [25]). Der Charakter der Böoter, verrufen wegen der Raubsucht, die in den Gymnasien Nahrung fand, der Unempfindlichkeit (*ἀναισθησία*) u. s. w. [27]), bekam eine Zeitlang einen gewissen Aufschwung. Das Feldherrliche blieb Hauptgegenstand der Staatseinrichtungen, und wie in Athen machte das darauf bezügliche Oberamt, die Polemarchie oder — was damals einerlei mit ihr war — die Böotarchie [28]), sich am meisten für das Innere geltend. Eben so im Bürgerthum die heilige Schaar (*ἱερὸς λόχος*) von dreihundert Auserlesenen, errichtet durch Gorgidas [29]), als Besatzung der Burg von der Gemeinde unterhalten [30]), zusammengehalten durch Vaterlandsliebe und, wie dereinst Sparta's Männer und Jünglinge, durch gegenseitige Liebe der Einzelnen [31]). Bis zur Schlacht von Chäroneia knüpft an sie sich Thebens Adel und Hoheit. Ueber ihr Verhältniss zur Verfassung ist nichts Näheres bekannt. Dass sie dem Gorgidas, Epameinondas, Pelopidas u. A. vorzugsweise ergeben war,

---

23) Xen. H. 6, 4, 6. — 24) Plut. Pelop. 26. Dagegen nennt Diodor 16, 2. den Epameinondas. — 25) Ob Lysis, der Pythagoreer aus Tarent, Epameinondas Lehrer (Corn. Nep. Ep. 2.), grossen Antheil an dem politischen Aufschwunge Thebens hatte? — 26) Plat. v. d. Ges. 1, 636 A. — 27) Oben §. 17, 35 ff. Vgl. Hermann 182, 11. 28) Schneider zu Xen. H. 5, 4, 2. nach Dodwell. *Ἄρχοντες* kommen Xen. 7, 3, 5. nebst der *βουλή* vor. Der Archon des Bundes aber ist von den Archonten der einzelnen Städte zu unterscheiden, gleichwie die vier *βουλαί* desselben von der letzteren einzelnen städtischen *βουλαί*. Der Böotarchen waren um diese Zeit sieben, eine in alter Zeit den Böotern heilige Zahl. Böckh C. Inscr. 1, p. 729. — 29) Plut. Pelop. 18. 19. Polyän 25, 1. Athen. 13, 561 F. 602 A, wo Epameinondas ihr Stifter heisst. Zur Literatur s. Hermann 181, 2. Xenophon, 7, 1, 19., scheint sie unter dem Worte *ἐπιλέκτοις* zu verstehen. — 30) Plut. Pelop. 18.: — *ἡ πόλις οἴκησιν καὶ δίαιταν ἐν τῇ Καδμείᾳ στρατοπεδευομένοις παρεῖχε, καὶ διὰ τοῦτο ὁ ἐκ πόλεως λόχος ἐκαλοῦντο.* — 31) Plut. a. O.

lässt sich kaum bezweifeln; für ihre Vaterlandsliebe zeugt, dass sie, im Besitze der Kadmeia, keinen Versuch machte, Dynastie zu errichten. Auch gegen jene Hochragenden behielt das Gesetz immer sein Ansehen; auch bestand gegen sie eine Partei, an deren Spitze ein Rhetor, Menekleidas, welcher selbst auf Umsturz der Verfassung sann [32]); sie mag die Anklage gegen Epameinondas betrieben haben, deren Ausgang [33]) freilich an des ältern Scipio's Triumph über Cato's niedrige Parteiung [34]) erinnert. Aber ein anderes Mal soll Epameinondas, zu absichtlicher Entwürdigung, das niedrige Amt eines Telmarchen [35]) haben übernehmen müssen. Ein thebäischer Gesetzgeber Diagondas (Pagondas?) hob alle nächtlichen Feiern auf [36]); ob in dieser Zeit? — Die Geschichte der übrigen böotischen Städte concentrirt sich in der von Theben; vom Untergange Platää's, Thespiä's und Orchomenos ist oben die Rede gewesen [37]).

Von dem innern Zustande Thebens nach Epameinondas Tode hat sich wenig in Andenken erhalten; Tausende seiner kampflustigen Bürger zogen aus zur Söldnerei [38]), daheim aber zehrten Vaterlandsverräther, namentlich der schändliche Timolaos, von makedonischem Golde [39]); dass aber die heilige Schar ihre Gewaltigkeit noch in der Schlacht bei Chäroneia bethätigte [40]), zeugt von einem stattlichen Ueberreste patriotischer Mannhaftigkeit. Theben musste eine makedonische Besatzung in die Kadmeia einnehmen [41]); die Vertreibung derselben und der Abfall von Makedonien führten zur Zerstörung Thebens durch Alexander [42]).

Bei der Einnahme Thebens wurden sechstausend der Bewohner erschlagen, der Rest, an dreissigtausend Menschen, verkauft [43]). Der böotische Bund wurde von den übrigen Städten, auch Thespiä, Platää und Orchomenos, die unter Philipp wiedererbaut waren [44]), fortgesetzt. Die Herstellung Thebens durch Kassandros änderte im Zustande der Landschaft wenig;

---

32) Plut. Pelop. 25. — 33) Corn. Nep. Ep. 8. S. die übrigen Citate b. Wyttenb. zu Plut. Apophth. 1114. — 34) Liv. 38, 50. — 35) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 232.: *φθόνῳ καὶ πρὸς ὕβριν ἀποδειχθεὶς τελέαρχος*, wo wohl zu lesen ist *τέλμαρχος* von *τέλμα* Pfütze, denn die *τελεαρχία* beschreibt Plutarch als *περὶ τοὺς στενωποὺς ἐκ βολῆς κοπρίων καὶ ῥευμάτων ἀποτροπῆς ἐπιμέλειάν τινα*. — 36) Cicero v. d. Ges. 2, 15. Vgl. unten §. 83, 41. — 37) Oben §. 33, 15. — 38) Oben §. 34, 1. — 39) Demosth. v. Kr. 241, 26. Athen. 10, 436 B. — 40) Plut. Alex. 9. Diod. 16, 86. — 41) Diod. 16, 87. — 42) Diod. 17, 13. Justin 11, 4. — 43) Plut. Alex. 11. — 44) Paus. 4, 27, 5. 9, 1, 2. 37, 3., wo Thespiä zu suppliren. Orchomenos war nach der ersten Zerstörung (in Epameinondas Zeit) wieder aufgebaut, aber im phokischen Kriege abermals zerstört worden. Müller Orchom. 423.

Theben wurde bald darauf zwei Male von Demetrios Poliorketes eingenommen [45]), und vermochte nicht zu Kräften zu kommen. Im Innern wurden Theben und die übrigen Städte durch wüstes Pöbelregiment und massloses Schwelgen zerrüttet [46]). Seitdem die Römer den hellenischen Boden betraten, kam dazu grässliche Parteiung; die Römer mehrten diese und die daraus hervorgehende grenzenlose Zerrüttung, so dass Böotien an heimischem Elend nicht minder reich war, als Aetolien [47]). Der böotische Bund bestand aber auch damals fort [48]): *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν, Παμβοιωτῶν* ist die auf Inschriften vorkommende Bezeichnung [49]). Im syllanisch-mithridatischen Kriege wurde Böotien hart mitgenommen und von Theben blieb nur die Kadmeia übrig, die von nun an Theben hiess [50]). Die Titel Böotarchen kommen noch in der Kaiserzeit vor [51]).

8. Thessalien *).

§. 80.

Dynasten waren durch das gesammte Land im Besitze der Herrschaft, eben so überall unruhige Bewegung des gedrückten Demos [1]), hie und da Bürgerfehden; doch ohne Frucht für den Demos; die Herrschaft blieb den Aleuaden [2]) und den ihnen verwandten Geschlechtern des Antiochos [3]) und der Skopaden, bis Tyrannis, welche ihren Sitz in Pherä aufschlug, dem Volke neue Ketten bereitete. Hauptstaaten waren bis dahin Larissa und Krannon. Larissa blieb der Muttersitz der Aleuaden. Die drei Brüder Thorax, Eurypylos und Thrasydäos waren Xerxes Zeitgenossen; der erste, Pindaros Gastfreund [4]), begleitete den Grosskönig auf seiner Flucht [5]). Von der Thargelia und dem Antiochos ist schon oben die Rede gewesen [6]). Gährung im Volke ward durch Demagogie der aus den Oligarchen erwählten Politophylakes erregt und dadurch der Aleuaden Herrschaft unfest [7]). In Krannon

45) Plut. Demetr. 39. 40. — 46) Polyb. 20, 4, 7. 6, 1. besonders 6. — 47) Polyb. 23, 7. 27, 1. 2. Liv. 36, 6. 42, 38. 43. — 48) Tittmann 720. — 49) Böckh C. Inscr. N. 1570. 1625. — 50) Paus. 8, 33, 1. — 51) Schömann 408, N. 7. Böckh C. Inscr. 1. N. 729.

*) Thukyd. 4, 78. Aristot. P. 3, 1, 9. 5, 5, 5. 2, 6, 2. S. oben §. 24, 30 f. u. 50, 56. Vgl. Tittmann gr. Staatsvf. 388 f. 713 f. Buttmann über die Aleuaden. Hermann §. 178. Schömann 402 f. — 1) Herod. 7, 6, 172. — 2) Oben §. 43, 28. — 3) Theokrit. 16, 34. Böckh explic. Pind. 332. — 4) Pind. Pyth. 10, 100. — 5) Herod. 9, 1. 58. Böckh explic. Pind. 333. — 6) §. 37, 40. — 7) Aristot. Pol. 5, 5, 5.

herrschten die Skopaden. Dies Geschlecht stammte aus Krannon [8]). Von dem Stammvater der Skopaden, Skopas, ist nichts Näheres bekannt [9]). Schon um 600 v. Chr. bei der Freierversammlung zu Sikyon wird Diaktorides der Skopade genannt [10]); von Kreon und Echekratia in Krannon stammte der zweite Skopas, bekannt durch seinen Reichthum [11]) und ein Gedicht des Simonides auf ihn und seine Rettung beim Einsturz des Gastzimmers [12]). Er ordnete die Steuer der Periöken [12 b]). Dessen Sohn war Kreon, der Vater des jüngern Skopas, eines Trunkenboldes [13]), der in der Zeit des peloponnesischen Krieges lebte [14]). Kreondä hiess das Geschlecht von einem der beiden genannten Kreon [15]).

Pharsalos scheint zur Zeit des mittleren Skopas von Krannon abhängig gewesen zu seyn [16]); wahrscheinlich aber hatte das den Aleuaden und Skopaden verwandte Geschlecht des Antiochos hier seinen Sitz; Antiochos nehmlich heisst Sohn des Echekratidas [17]), dieser war Simonides Zeitgenoss [18]). Sein Sohn war Echekratidas, sein Enkel Orestes, der aus Pharsalos bald nach dem Perserkriege vertrieben wurde. Diesem bewies Athen Freundschaft [19]), wie nachher der Pharsalier Menon den Athenern [20]). Ob die Gegenpartei demokratischer Natur war, ist nicht sicher zu erkennen. Menon war Herr einer grossen Zahl von Periöken [21]), also Dynast.

In der Zeit vom Perserkriege bis gegen Ende des pelop. Krieges dauerte Parteiung mit demokratischen Aufwallungen untermischt fort, ohne dass die Demokratie irgendwo hätte zur Stetigkeit gelangen können. Kritias, der Athener, suchte während seines Aufenthalts in Thessalien die Penesten aufzuwiegeln [22]); aber eben derselbe gab den Dynasten Rathschläge, wie sie ihre Herrschaft sichern könnten [23]). Die Aleuaden in

---

8) Cicero v. Redner 2, 86.; Schol. Theokr. 16, 36. Vgl. Quintil. 11, 2, 15. — 9) Er wird erwähnt Quintil. a. O. — 10) Herod. 6, 127. — 11) Kritias Distichon b. Plut. Kim. 10. Vgl. Cic. a. O. und Cato d. ält. 18. — 12) Cic. und Quintil. a. O. — 12 b) Xen. H. 6, 1, 7. — 13) Athen. 10, 438 C. Aelian. V. G. 2, 41. 12, 1. — 14) S. N. 31. Von den Skopaden überh. s. Perizon. zu Ael. V. G. 12, 1.; Van Göns (Duker) de Simonide Ceo, Utrecht 1768.; Schneider zu Arist. Pol. add. 491 ff.; Heindorf zu Plat. Protag. §. 72. Böckh expl. Pind. 333. 334. Buttmann v. den Aleuaden. Hermann 178, 9. 15) Theokr. 16, 39. — 16) Xenoph. Hell. 6, 2, 7. — 17) Im Schol. zu Theokr. 16, 34. ist statt Ἐχεκράτιδος zu lesen Ἐχεκρατίδου. S. Böckh expl. Pind. 334., Buttmann von den Aleuaden. — 18) Buttmann a. O. — 19) Thuk. 1, 111. — 20) Ders. 2, 20. — 21) Oben §. 30, 54. — 22) Xenoph. H. 2, 3, 36. und Schneider daselbst; vgl. Denkw. d. Sokr. 1, 2, 24. — 23) Philostrat. Leb. d. Soph. S. 502. Olcar. A.

Larissa und die Skopaden in Kranuon und Pharsalos blieben bis zu Ende des Krieges die angesehensten Herrengeschlechter. Zu jenen gehörten Eurylochos, welcher dem Sokrates eine Freistätte anbot [24]), und Aristippos, Schüler des Gorgias [25]), mit dem jüngern Kyros von Persien befreundet, der ihm viertausend Söldner zur Hülfe gegen innern Aufstand sandte [26]); der schon oben [27]) erwähnte Pharsalier Menon, des Grosskönigs Gastfreund vom Vater her [28]), welcher dem Kyros funfzehnhundert Hellenen zum Zuge gegen Artaxerxes zuführte [29]). Von den Skopaden ist bekannt der jüngste (dritte) Skopas, der gleichfalls dem jüngern Kyros befreundet war [30]) und dem Sokrates Zuflucht anbot [31]). Das Bundesverhältniss der thessalischen Staaten wurde loeker; doch war das Amt des Tagos noch nicht ausser Geltung, wie das Beispiel Iason's aus noch späterer Zeit beweist.

Eine gänzliche Umgestaltung des innern Zustandes in mehren einzelnen Staaten und des Bundes erfolgte im letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, nehmlich auf den Sieg Lykophron's von Pherä über die Larissäer, Ol. 94, 1; 404 vor Chr. [32]). Schon seit längerer Zeit war in den thessalischen Staaten der Demos widersetzlich gegen die Dynasten; mit jenem Siege scheint die Macht der letztern in Larissa, Pharsalos, Krannon und Skotussa, also die der Aleuaden und Skopaden, gebrochen worden zu seyn; als Agesilaos aus Asien zum korinthischen Kriege heranzog, waren jene Städte, ausser den Flüchtigen, feindlich gegen ihn [33]). Zu diesen Flüchtlingen gehörte auch wohl Hellenokrates aus Larissa, welcher vorher schon bei Archelaos von Makedonien (reg. 413—400 v. Chr.) Zuflucht gesucht [34]) und vielleicht diesen veranlasst hatte, nach Einfluss auf Thessalien zu streben [35]). In jener Zeit mag Larissa Demiurgen zu Magistraten eingesetzt und diese so freigebig mit Ertheilung des Bürgerrechts verfahren haben, dass Gorgias sie darum Larissomacher nannte [36]). In andern Städten, wo man, zu ihrer Ehre sey es gesagt, der Sühne Bedürfniss fühlte, wählte man einen vermittelnden Archonten (ἄρχων μεσίδιος) [37]), Nachbild der alten Aesymneten.

---

24) Diog. Laert. 2, 25. — 25) Platon, Menon Eingang. — 26) Xenoph. Anab. 1, 1, 10. — 27) S. N. 19. — 28) Platon Menon 78 D. — 29) Xenoph. Anab. 1, 2, 6. — 30) Aelian V. G. 12, 1. — 31) Diog. Laert. 2, 25. — 32) Xenoph. 2, 3, 4. — 33) Xenoph. 4, 3, 3. — 34) Aristot. P. 5, 8, 12. — 35) Dahin gehört eine Stelle aus einer Rede des Sophisten Thrasymachos, erhalten b. Clem. Alex. Strom. 6, 624 C.: *Ἀρχελάῳ δουλεύσομεν, Ἕλληνες ὄντες βαρβάρῳ*; — 36) Aristot. Pol. 3, 1, 9. Gorgias lebte noch in Iason's Zeit. Paus. 6, 17, 5. — 37) Aristot. Pol. 5, 5, 9.

Dergleichen war wohl Lykophron von Pherä. In Larissa war Olymp. 96, 2 ein Dynast Medios, der gegen Lykophron Krieg führte [37b]): sollte nicht dies der von den zwiespältigen Aleuaden, der Parteiung des Simos, erwählte vermittelnde Archon seyn, der sich der Herrschaft bemächtigte [38]), und Pharsalos, woselbst spartiatische Besatzung, eroberte [39])? In Pharsalos wurde nach überstandenem schweren Drangsal Polydamas, ein rechtschaffener Verwalter öffentlichen Gutes, als solcher erwählt; er herrschte Ol. 101, 1; 376 v. Chr. [40]); zur Berathung mit dem vermittelnden Archonten daselbst wurden Bürger berufen [41]). Doch sollte der thessalische Demos weder zu politischer Freiheit, noch zu ethischer Würde gelangen; Thessalien wurde bald ein Fruchtland für die Tyrannis.

Die Tyrannen von Pherä.

Pherä, bis zu Ende des peloponnesischen Krieges wenig bedeutend, hob sich durch Tyrannis über alle thessalische Staaten empor. Diese scheint hier aus dem Amte des vermittelnden Archon [42]) hervorgegangen zu seyn. Vielleicht war schon Lykophron Tyrann. Iason, sein Sohn [43]), Schüler des Gorgias [44]), rüstiger Kriegsmann, folgte ihm. Durch ihn wurde Pherä bald den übrigen thessalischen Staaten überlegen [45]) und, nachdem Polydamas von Pharsalos einen Vertrag mit ihm geschlossen, ward Iason Tagos von Thessalien [46]). Dadurch bekam seine Herrschaft den Schein des Rechtes; ihre Uebung war kräftig und klug, aber gütig [47]). Sie reichte über Thessalien hinaus; in Epeiros gehorchte ihm Alketas [48]); mit dem Makedonen Amyntas schloss er einen Bund [49]). Die Schnellkräftigkeit zu Unternehmungen und bei ihrer Ausführung war bewunderungswerth [50]). Stütze der Tyrannis waren Söldner; Iason hatte auch als Kriegsmann eine günstigere Ansicht von ihnen, als von städtischer Mannschaft [51]), und verstand, sie zu behandeln [52]); von Bürgersinn war bei ihm nicht die Rede. Doch

---

37b) Diod. 14, 82. — 38) Aristot. Pol. 5, 5, 9. — 39) Diod. 14, 82. Später wurden Medios Söldner in Pharsalos erschlagen, und die Raben, selbst aus Attika und dem Peloponnes, wie Aristoteles (Thiergesch. 9, 31.) bemerkt, zogen dahin zum Frass. Damit begann die neue Verfassung von Pharsalos, welcher Polydamas angehört. — 40) Xen. 6, 1, 2. — 41) Sisyphos 387. — 42) N. 37. — 43) Dies lässt sich schliessen aus Xen. H. 6, 4, 24. und daraus, dass einer von Iason's Söhnen Lykophron hiess. Vgl. überh. oben §. 33. N. 47 f. — 44) Pausan. 6, 17, 5. — 45) Xenoph. Hell. 6, 1, 3. — 46) Ders. 6, 1, 6. — 47) Diod. 15, 60. — 48) Xen. H. 6, 1, 4. — 49) Diod. 15, 60. — 50) Xenoph. 6, 4, 21. — 51) Xen. 6, 1, 4. — 52) Ders. a. O.

mischte er die Bevölkerung nicht so, wie der ältere Dionysios; er ordnete den Zins der Periöken wieder so, wie einst Skopas; Penesten bestanden fort [53]). Herrschen war ihm Bedürfniss, gleich der täglichen Nahrung [54]); im Geringen Unrecht zu thun, schien ihm erlaubt, damit man im Grossen Gerechtigkeit übe [55]); Gelderpressung soll er selbst gegen seine Mutter geübt haben [56]). Im Lustgenuss war er enthaltsam [57]). Seinen Tod fand er, Olymp. 102, 3; 370 v. Chr., durch sieben Jünglinge aus der Reiterei des Landes [58]).

Seine Brüder [59]), Polydoros und Polyphron, wurden nach ihm Tyrannen von Pherä und Tagoi von Thessalien; jener wurde nach Ablauf eines Jahres von diesem ermordet und nun die Tageia gewaltsamer, der wackere Polydamas in Larissa getödtet und viele Larissäer ausgetrieben [60]). Schlimmer wurde Alles dies unter Polyphron's Neffen [61]) und Mörder Alexander, der elf Jahre lang [62]) das Land drückte und die Nachbarn beschäftigte. Die Aleuaden von Larissa suchten Hülfe gegen ihn bei Alexander von Makedonien, der auch einige Zeit im Besitze von Larissa und Kraunon war [63]), nachher bei den Thebäern [64]); aber erst, als die letztern, um Pelopidas Tod zu rächen, mit Heeresmacht nach Thessalien gezogen waren, wurde der Tyrann auf Pherä beschränkt, und auch aus den Landschaften der phthiotischen Achäer und Magneten seine Besatzungen entfernt [65]). Die Einwohner der Städte Skotussa und Meliböa hatte er niederhauen lassen [66]); zu Hinrichtungen ordnete er qualvolle Todesarten an [67]); des Mitleids, das eine Tragödie bei ihm erregt hatte, schämte er sich [68]); Vertrauen hatte er zu Niemand [69]). Seinen Tod fand er durch seine Gemahlin, Iason's Tochter [70]), und deren Brüder, Ol. 105, 4; 357 vor Chr. [71]). Die letztern, Tisiphonos, Peitholaos und Lykophron [72]), bemächtigten sich der Herrschaft; der erste herrschte zuerst, als der älteste [73]); in der Zeit des heiligen Krieges kommen Lykophron und Peitholaos vor [74]).

---

53) Xen. H. 6, 1, 4. — 54) Arist. Pol. 3, 2, 6.: *Ἰάσων ἔφη πεινῆν ὅτε μὴ τυραννοῖ.* — 55) Plut. v. Bewahr. d. Gesundh. 6, 514. — 56) Polyän 6, 1. — 57) Xen. H. 6, 1, 4. — 58) Xen. 6, 4, 31. 32. Minder gut Diod. 15, 60. — 59) Xen. H. 6, 4, 33. — 60) Xenoph. H. 6, 4, 34. — 61) Plut. Pelop. 29. — 62) Diod. 15, 61. — 63) Diod. a. O. — 64) Plut. Pelop. 26 ff. — 65) Diod. 15, 80. Plut. Pelop. 35. 66) Plut. Pelop. 29. Diod. 15, 75. Paus. 6, 5, 2. — 67) Plut. Pel. 29.: *ζῶντας μὲν ἀνθρώπους κατώρυττεν, ἑτέροις δὲ δέρματα συῶν ἀγρίων καὶ ἄρκτων περιτιθεὶς καὶ τοὺς θηρευτικοὺς ἐπάγων κύνας δ.έσπα κ. τ. λ.* — 68) Plut. a. O. — 69) Cicero v. d. Pfl. 2, 7. — 70) Plut. Pelop. 28. — 71) Xenoph. 6, 4, 35 ff. Plut. Pel. 35. Diod. 16, 14. — 72) Plut. Pel. a. O. Hier wird *Πυθολάου* gelesen; Diod. 16, 39. hat *Πειθολάου*; vgl. 16, 52. — 73) Xen. 6, 4, 37. — 74) Diod. 16, 39. Vgl. oben S. 34, 55 f.

Von einem Tyrannen in Krannon, Deinias, der sich vom Vogelsteller zum Herrscherthum emporgeschwungen hatte [75]), ist Näheres nicht bekannt.

Als Philipp mit Hülfe der Aleuaden festen Fuss in Thessalien gefasst hatte, achtete er ihrer nicht weiter [76]); er richtete Ol. 109, 1; 344 v. Chr. [77]) eine ihm passende Verwaltung Thessaliens, Tetrarchie, ein [78]), und nahm nun die Staatseinkünfte für sich [79]). Als Statthalter setzte er Eingeborne, wie es scheint, so den Thrasydäos, seinen Schmeichler [80]). In Aristoteles Zeit [81]) bestand zu Pharsalos gemässigte Oligarchie [82]); meint er — vor Philipp's Herrschaft, so ist dagegen nichts einzuwenden; seit aber Philipp herrschte, konnten seine Statthalter nur für Tyrannen der Art, wie einst die ionischen unter persischer Hoheit gewesen waren, und die Thessaler für nicht anders als doppelt geknechtet gelten.

Unter Philipp und Alexander so gut als makedonische Provinz, war Thessalien im lamischen Kriege nicht ganz ohne Regungen des Freiheitsgefühls. Menon, sicherlich Abkömmling des edeln Geschlechts von Pharsalos [84]), durch seine Schwester mit dem molossischen Könige Aeakides verschwägert, und demnach Oheim des Pyrrhos, der aus jener Ehe stammte [84]), zeichnete sich als einer der Feldherren des hellenischen Bundes in jenem Kriege aus [85]). Hierauf sank Thessalien für einige Zeit wieder ganz und gar unter makedonisches Joch; später bemächtigten sich die Aetoler mehrer festen Orte [86]) und, gleichwie einst die thesprotischen Thessaler, drangen nun die Athamanen aus Epeiros über den Pindos [87]). Die Verwirrung war grenzenlos; doch ist immerfort noch von Versammlungen der Thessaler [88]), von Strategen [89]) u. s. w. die Rede. Flaminin's

---

75) Polyän 2, 34. — 76) Buttmann v. d. Aleuad. Von einem Anschlage Philipp's gegen sie s. Polyän 4, 2, 11. — 77) Also in dem Jahre, wo Diodor eine abermalige Vertreibung der Tyrannen berichtet! Am Ende sind die Aleuaden gemeint. Vgl. Winiewski 155 f. — 78) Oben §. 34, 63. Dem. g. Phil. 3, 117, 26. Dass bei Dem., Phil. 2, 71, 12., δεκαρχίαν, in Erinnerung an Lysander's Einrichtungen, figürlich für δυναστείαν stehe, ergiebt sich selbst aus dem Gebrauch des Singulars (vgl. 3, 117, 26. τετραδαρχίας). Vgl. Fr. Jacobs Demosth. Staatsr. 368. Fr. Horu de Thessalia Macedonum imperio subjecta. Gryph. 1829. Vömel Proleg. ad Demosth. Phil. I. et II. — 79) Demosth. g. Phil. 2, 71, 14. — 80) Theop. b. Ath. 6, 249 C. — 81) D. h. zur Zeit, wo er die Politika schrieb, also nach Philipp's Tode, der Polit. 5, 8, 10. erwähnt wird. — 82) Aristot. Pol. 5, 5, 7. — 83) S. oben N. 27. — 84) Plut. Pyrrh. 1. 85) Plut. a. O. und Phok. 25. Diod. 18, 15. 17. 39. — 86) §. 35. N. 74. 75. — 87) Liv. 36, 13. — 88) Tittmann griech. Staatsv. 720. 89) Vgl. zu Eusebios, der sie aufführt, Niebuhr über die armenische Uebersetzung des Eusebios. Abh. d. hist. phil. Cl. d. Berl. Ak.

Ausruf gab den Thessalern und mehren der benachbarten Bergvölker dem Namen nach die Freiheit zurück [90]); sie konnten dieselbe nicht mehr gebrauchen. —

Hier wäre der Ort, von der innern Verfassung des politischen Vereins von Phokis und seiner einzelnen Gemeinden zu reden: jedoch mit Ausnahme der Zustände zur Zeit des dritten heiligen Kriegs schweigen die Quellen fast gänzlich darüber; von jenen aber ist oben (S. 293) gehandelt worden [91]).

9. Argos und Megara *).

§. 81.

Argos.

Von der Verminderung seines Gebiets, seit die Städte der Akte, Epidauros, Trözen u. a. sich gänzlich von ihm entfremdeten, desgleichen von der schweren Niederlage, die es 524 durch den wilden Kleomenes litt, ist oben [1]) die Rede gewesen. An diese Niederlage hauptsächlich knüpfte sich die weitere Entwickelung des innern und äussern politischen Zustandes. Früher war vermuthlich die Stellung der Bürgerschaft von Argos gegen die in den Nachbarstädten eine oberherrliche, wie der Spartiaten gegen die Lakedämonier gewesen; nach jener Niederlage aber versuchten mehre Orte, als Kleonä, Orneä, Midea, unbeschränkte Selbständigkeit zu behaupten. Strabon [2]) nennt sie ungehorsam. Kleonä war in dem Kriege gegen Sparta 469 [3]) auf denselben Fuss, wie Tegea, mit Argos verbündet [4]), wurde dagegen als für sich bestehende Gemeinde von Korinth angegriffen [5]), behauptete sich aber noch in der Mitte des peloponnesischen Krieges in seiner Freiheit, wie in seinem Bundesverhältnisse zu Argos; ebenso Orneä [6]). Auch Mykenä, in Erinnerung an seinen Herrscherglanz in der vordorischen Zeit, erhob sein Haupt zur Freiheit, wohl nicht ohne den Gedanken an Wiederherstellung der verlornen Vorstandsrechte.

1820. 21, S. 76 f. — 90) Oben §. 35, 153. — 91) Eine Abhandlung von Thisquenn, Phocaica 1843, ist mir noch nicht zur Hand.

*) Ueber Argos s. Kortüm 124 f., Tittmann 355 f., Müller Dor. 2, 108. 140. 142 f., s. auch Manso Sparta 1, 2. Oben §. 24, 36 f. 50, 61. — 1) §. 24, 36 f. — 2) Strabon 8, 373. — 3) Oben §. 29, 7. 4) Strabon 8, 377. — 5) Plut. Kim. 17. — 6) Thuk. 5, 67.

So war Argos zunächst fast auf sich allein und die kleinen Orte in der städtischen Feldmark beschränkt, zugleich aber im Innern von böser Gefahrde ergriffen worden. Die Hörigen, Gymnesioi, bei Herodotos [7]) Sklaven genannt, empörten sich, und es gelang ihnen, sich der Staatsgewalt auf eine Reihe von Jahren zu bemächtigen. Erst das heranwachsende Geschlecht, die Nachkömmlinge der von Kleomenes Getödteten, wurden ihrer Meister. Die Gymnesier zogen aus nach Tiryns, setzten hier sich fest und führten Krieg gegen Argos; doch sie wurden gänzlich bezwungen [8]). Aber die Herstellung der innern Selbständigkeit genügte den Argeiern nicht; sie wollten auch zu der alten Geltung und Herrschaft in der Umgegend wieder gelangen [9]). Die Ortschaften, welche sich losgerissen hatten, wurden einzeln angegriffen und in ihrer Vereinzelung leicht unterworfen; die Besiegten aber, so viele nicht entflohen, nach Argos als Theilnehmer an dessen Bürgerthum verpflanzt, so ihr Sinn gesühnt, Argos aber gesichert und gekräftigt. Dies Schicksal traf bald nach dem Perserkriege [10]), ausser dem obengenannten Tiryns, das mit der Besiegung der eingedrungenen Gymnesier seine Selbständigkeit verlor [10b]), die Städte Orneä [11]), Midea, Hysiä und andere mehr [12]). Orneaten kommen indessen, wie schon bemerkt, im peloponnesischen Kriege als Bundesgenossen von Argos vor [13]); die Stadt war also entweder nicht ganz entvölkert, oder neue Bewohnerschaft von Argos hingesandt worden. Zerstört wurde Orneä erst im achtzehnten Jahre des peloponnesischen Krieges [14]). Auch Hysiä bestand als Ort noch in diesem Kriege, doch aber wohl nur als Castell [15]), mit Besatzuug aus Argos. Mykenä fiel Olymp. 78, 1; 468 v. Chr. durch Hunger [16]); der Waffengewalt hätten seine kyklopischen Mauern widerstanden. Von den Bürgern dieser alten Stadt, die zum Theil aus der altachäischen Zeit übrig geblieben seyn mochten, floh die Hälfte nach Makedonien zu Alexander Philellen, von den Uebrigen ein Theil nach Kleonä und dem achäischen Keryneia, der Rest ward geknechtet [17]). Auch Hermione ward erobert [18]), doch nicht behauptet.

Auf die Entwickelung der innern Verfassung von Argos hatte die Einbürgerung der gedachten Periöken bedeutenden

---

7) Herod. 6, 83. — 8) Herod. a. O. — 9) Vgl. Müller Dor. 1, 174 f. — 10) Pausan. 5, 32, 2. — 10b) Pausan. 2, 25, 7. Oben S. 45, 12. 50, 62. — 11) Paus. 2, 25, 5. — 12) Paus. 8, 27, 1.: — *καὶ εἰ δή τι ἄλλο πόλισμα οὐκ ἀξιόλογον ἐν τῇ Ἀργολίδι ἦν.* — 13) N. 6. — 14) Thuk. 6, 7. — 15) *Χωρίον τι τῆς Ἀργείας.* Thuk. 5, 83. — 16) Diodor 11, 65. — 17) Paus. 7, 25, 3. Diod. a. O. — 18) Strabon 8, 375.

Einfluss. Da nicht, wie später in Thurioi und Amphipolis, die Anmassung der Altbürger die Neubürger zu Widerspenstigkeit und Zwietracht aufrief, musste Gleichmässigkeit des Rechtes und Demokratie sehr rasche Fortschritte machen. Der Keim zur Demokratie mag in Argos sehr alt gewesen seyn; gepflegt wurde er wohl durch den Hass gegen Sparta; dessen Fortdauer, die Einbürgerungen und der Bund mit Athen gaben den Ausschlag; vollständig ausgebildet steht die Demokratie da im Anfange des peloponnesischen Krieges [19]).

Die Formen der Verfassung und das, aus der Stellung der beiden Hauptbehörden, Rath und Volksversammlung, gegeneinander zu schätzende, Mass der Demokratie sind uns nur sehr unvollkommen bekannt. Zur Zeit von Xerxes Anzuge trugen spartiatische Gesandte dem Rathe die Aufforderung zur Theilnahme an der hellenischen Waffengenossenschaft gegen die Perser vor und erhielten Antwort, ohne dass die Volksversammlung zuvor befragt worden war [20]). Aber aus der Natur der Antwort ist erkennbar, dass man vorbereitet war und der Rath von dem Volke schon vor Ankunft der Gesandten Vollmacht erhalten hatte. Im peloponnesischen Kriege verhandelten korinthische Gesandte über ein Bündniss mit den Magistraten und dem Volke [21]). Die Verfassung enthielt übrigens seltsam genug neben einander ein Institut der vollendeten Demokratie, den Ostrakismos [22]) und wiederum ein anderes, wodurch die Herrschaft der Menge der Gefahr eines leichten Umsturzes blossgestellt und Oligarchie vorbereitet wurde, die Unterhaltung von tausend, nach Stärke und Reichthum, auserwählten, heimatlichen Kriegern (λογάδες), welche dem Staate zu Vorfechtern dienen sollten [23]). Von dem Königthum dauerte der Name bis in die Zeit des Perserkrieges fort [24]); das Wesen desselben war längst geschwunden. Als Verwaltungsbehörde werden neben dem Rathe genannt die Achtzig und die schon oben (§. 50.) erwähnten Artynai. Die von Thukydides [25]) erhaltene wichtige Urkunde des Bundes zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis gegen Sparta [26]) nennt die Magistrate aus den vier Staaten, welche den Bund beschwören und den Bevollmächtigten der andern Staaten den Eid abnehmen sollten. Die Gleichartigkeit dieses Auftrags lässt auf Verwandtschaft der Aemter

---

19) Thuk. 5, 29. u. 44.: πόλιν δημοκρατουμένην. — 20) Herod. 7, 148. — 21) Thukyd. 5, 28. Vgl. 5, 41., wo die Lakedämonier die Bündnissache τῷ πλήθει vorlegen heissen. — 22) Aristot. Pol. 5, 2, 5. Schol. Aristoph. Ritt. 865. — 23) — οἷς ἡ πόλις ἐκ πολλοῦ ἄσκησιν τῶν ἐς τὸν πόλεμον δημοσίᾳ παρεῖχεν. Thukyd. 5, 67. Vgl. Diod. 12, 75. — 24) Herod. 7, 149. Oben §. 43, 62. — 25) Thuk. 5, 47. — 26) Oben §. 30, 91 f.

überhaupt schliessen. Eine übersichtliche Zusammenstellung derselben erspart einzelne Erläuterungen in den unten folgenden Angaben. Zur Eidesleistung also werden bestimmt: in Athen: die Bule und die *ἔνδημοι ἀρχαί*; in Argos: die Bule, die Achtzig und die Artynai; in Mantineia: die Demiurgoi, die Bule und die übrigen Magistrate; in Elis: die Demiurgoi, die *τὰ τέλη ἔχοντες* und die Sechshundert Den Eid sollen abnehmen: in Athen: die Prytaneis; in Argos: die Achtzig; in Mantineia: die Theoroi und Polemarchoi; in Elis: die Demiurgoi und Thesmophylakes. Hier ist zu bemerken, dass die Achtzig neben der Bule genannt werden. Sie konnten also nicht wohl dasselbe seyn, als die athenischen Prytaneis. Man möchte einen ältern Rath, gleich dem athenischen Areiopagos, vermuthen; oder gehört hieher die Nachricht aus dem grossen Etymologikon [27]), dass Demiurgoi in Argos und Thessalien (vorzugsweise oder am frühsten?) gewesen seyen? Und kam der Name etwa erst später auf? Demnach wären es etwa Bürgerrepräsentanten, eine Art controlirendes Collegium, gewesen. — Strategen werden als besonderer Magistrat angeführt, fünf an der Zahl [28]). Ihre Abhängigkeit von der Gemeinde und die Verantwortlichkeit war, wie sich begreifen lässt, nicht gering. Bei der Heimkehr von einer Heerfahrt mussten sie, bevor sie in die Stadt einzogen, ausserhalb derselben, an einem Orte, Charadron genannt, die Prüfung bestehen [29]). Ob die Vorsteher des Demos, mit welchen Alkibiades im peloponnesischen Kriege zu thun hat [30]), für eigens so genannte Beamte, oder für Demagogen zu halten seyen, eben so der Volksvorsteher, den Aeneas der Taktiker [31]) erwähnt, ist nicht sicher zu entscheiden.

Die Bewegungen im Innern wurden nur zum Theil von den Kriegshändeln abhängig. Nach der Niederlage bei Mantineia, Olymp. 90, 3; 418 v. Chr., in welcher die ältern Bürger [32]) und die sogenannten fünf Lochoi herben Verlust erlitten, wogegen die auf dem andern Flügel befindlichen Tausend oder Logades [33]) den Feind schlugen, erhoben die

---

27) W. *Δημιουργοί*. — 28) Thuk. 5, 59. — 29) Thuk. 5, 60. 30) Plut. Alk. 14. — 31) Kap. 11. Vgl. Beil. 16. — 32) Manso, Sparta B. 2, 434., hält die *πρεσβυτέρους* des Thukydides 5, 72.) für geehrtere, und für den Stand, aus dem die Tausend ausgewählt wurden. Aber sie scheinen den Tausend, der Kriegsjugend, nur nach dem Alter, als Veteranen entgegenzusteheu. Aehnliches war in Elis (Thuk. 5, 50.: *ξὺν ὅπλοις τῶν νεωτέρων*). In der Mitte von beiden sind die *πέντε λόχοι*, als das ordentliche Aufgebot der Männer, also die Menge des Demos, zu denken. — 33) Thuk. 5, 72.: *οἱ χίλιοι λογάδες*; 73.: *τοὺς χιλίους* und nachher *οἱ λογάδες*. Plut. Alkib. 15.: *οἱ Χίλιοι*.

letztern als oligarchisch gesinnte Partei, auf Hülfe von Sparta vertrauend, ihr Haupt. Sie bewirkten, dass ein Bund mit Sparta geschlossen wurde; eine Schar aus Argos zog mit Spartiaten nach Sikyon und half dort Oligarchie einrichten [34]); darauf gelang es, auch in Argos die Herrschaft der Menge zu stürzen [35]). Doch die Oligarchie dauerte nicht über acht Monate [36]). Das Haupt der Tausend, Bryas, übte Gewalt an einer Braut, die er auf dem Brautzuge den Führern entrissen hatte; das entehrte Mädchen blendete ihn, als er vom Schlafe überwältigt da lag, entfloh und suchte bei dem Volke Schutz. Dies griff zu den Waffen und überwältigte die Zwingherren [37]). So viele nicht entflohen, wurden getödtet. Darauf wurden mit athenischer Hülfleistung lange Mauern gebaut und die Demokratie mit dem Meere verknüpft. Dreihundert Männer, oligarchischer Umtriebe verdächtig, wurden im folgenden Jahre den Athenern in Gewahrsam gegeben und von diesen auf Inseln vertheilt [38]). Zu diesen Aufwallungen des Demos hatten Alkibiades Umtriebe nicht wenig beigetragen; dennoch, als der Hermokopidenprocess die Athener ängstigte, hiess es auch in Argos, Alkibiades Freunde hätten einen Anschlag gefasst, die Demokratie in Argos umzustürzen [39]); Athen sandte die dreihundert Gefangenen zurück zur Hinrichtung [40]). Wie zur Wiedervergeltung war Argos zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert behülflich und nahm deren nach Sparta bestimmte Gesandten von dem demokratisch gesinnten Schiffsvolke der Paralos zur Bewachung [41]).

Argos blieb auch nach dem peloponnesischen Kriege durchaus demokratisch; zur Zeit des antalkidischen Friedens war es Freistätte vertriebener Parteigänger der Demokratie der Nachbarstaaten [42]). Aber die Demagogie wurde ruchlos; ihre Frevel gegen die Reichen brachten diese dahin, eine Verschwörung zum Umsturze der Demokratie anzuzeddeln; diese wurde entdeckt und die Menge überliess sich den wildesten Ausbrüchen pöbelhafter Wuth; über zwölfhundert der Reichen und ihres

---

34) Thuk. 5, 76-81. — 35) Thuk. 5, 81. Diod. 12, 80. Plut. Alk. 15. — 36) Diod. a. O. — 37) Pausan. 2, 20, 1. Diod. a. O., Thuk. 5, 82. — 38) Thuk. 5, 84. — 39) Thuk. 6, 61. Diod. 13, 5. Nicht ganz lässt sich die Erzählung von der Vereitelung einer oligarchischen Verschwörung bei Aeneas Takt. Kap. 11. mit den übrigen Nachrichten in Uebereinstimmung bringen; doch bezieht schon Casaubonus sie richtig auf einen Vorfall zwischen dem oben berichteten Aufstande des Demos gegen Bryas Genossen und dem furchtbaren Blutbade nach dem peloponnesischen Kriege, wovon unten die Rede seyn wird. Die Bewegung fand in einer Zeit statt, wo Sparta mit einem Ueberfalle drohte. — 40) S. §. 71, 122. — 41) Thuk. 8, 86. — 42) Diod. 15, 40.

Anhanges wurden umgebracht; dieses grässliche Blutbad hiess der Skytalismos (fustuarium) [43]). Die Athener, über die Greuelthat, welche alle bisherigen zu übertreffen schien, entsetzt, liessen zur Abwendung der Nemesis, die sie sonst mit der verbündeten Stadt zu theilen besorgten, ihren Markt weihen [44]). Auch nach jenem Morden mag der argische Demos nicht zur Ruhe und Mässigung gekommen seyn; doch wissen wir nur von seiner wilden Sinnesart [45]), nicht von ihren einzelnen Verirrungen [46]).

In der makedonischen Zeit hatte Argos eine Reihe von Tyrannen nach einander, Archinos, welcher sich bei Gelegenheit der ihm übertragenen Besorgung von Waffen der Herrschaft bemächtigte [47]), Aristomachos, des Aratos Zeitgenoss, welcher Niemandem von der Bürgerschaft erlaubte, ein Schwert zu haben [48]); nach ihm noch Aristippos, Agis und ein jüngerer Aristomachos [49]). Darauf hauste hier der spartanische Tyrann Nabis und mit ihm sein frevlerisches Weib [50]).

Megara.

Hier war Demokratie und bald Entartung derselben zur wüsten Pöbelherrschaft schon vor Anfang des Perserkriegs eingetreten. Die vernunftlose Nichtswürdigkeit, die zu jener Zeit in diesem, gleich Abdera, und mit mehr Recht, verrufenen Winkelstaate überhand genommen, ist schon oben [51]) angedeutet worden. Schneidend urtheilte das Orakel über die lächerliche Aufgeblasenheit der Megarer [52]), der heimatliche Dichter Theognis wehklagt über das Verderbniss [53]), Aristoteles bezeichnet den damaligen Zustand als entfremdet von Ordnung und Regierung [54]). Zu den Fördernissen der Herrschaft der Menge gehörte auch hier, dass Landvolk in die Stadt zog [55]), zu den Merkmalen derselben, dass, zu geschweigen der oben erwähnten Landvertheilung und Palintokie, wahrscheinlich nach Athens Beispiele, Ostrakismos eingeführt wurde [56]). Das wilde Treiben des früher wurmstichig als reif gewordenen Haufens und seiner Führer reizte den ausgetriebenen Adel zum Um-

---

43) Diod. 15, 57. 58. — 44) Plut. Vorschr. d. Staatsv. 9, 243. 45) *Ἀργεία φορά* Diogen. Prov. 2, 79. Vgl. Müller Dor. 2, 146. — 46) Diod. 15, 58. schliesst die Geschichte des Skytalismos: *εἰς τὴν προϋπαρχοῦσαν εὔνοιαν ἀποκατέστη!* — 47) Polyän 3, 8. — 48) Plut. Arat. 25. — 49) Ders. 25-29. — 50) Polyb. 17, 17. Liv. 39, 25 f. — 51) §. 50, 82 f. — 52) Oben §. 17, 67. — 53) V. 43. 66. 215. 825. u. a. — 54) *Ἀταξία* und *ἀναρχία*. Pol. 5, 2, 6. — 55) Theogn. 53. — 56) Schol. Aristoph. Ritt. 851.

sturze der Pöbelherrschaft. Er kämpfte mit den Waffen in der Hand und siegte [57]). Also kam eine racherfüllte oligarchische Partei ans Ruder.

Jedoch die Oligarchie ward nochmals, wahrscheinlich in Perikles Zeit, gestürzt; die megarische Demokratie schloss sich der athenischen an und Megara baute lange Mauern Ol. 79, 4; 460 v. Chr. [58]).

Der Abfall von Athens Bundesgenossenschaft vor dem peloponnesischen Kriege hatte nicht sogleich Oligarchie zur Folge, vielmehr findet im Anfange des Krieges die oligarchische Partei sich in der Verbannung zu Pagä und in der Umgegend [59]). Nach der Bezwingung von Platää boten die Thebäer dieses megarischen Flüchtlingen auf ein Jahr zum Wohnsitze [60]). Indessen blieb die Stimmung der Megarer feindselig gegen Athen, wegen des zweimaligen jährlichen Einfalls der Athener in das Gebiet von Megara; eine Aussöhnung mit Athen wurde überdies durch eine peloponnesische Besatzung in Nisäa [61]) und die zahlreichen Freunde der vertriebenen Oligarchen erschwert. Als nun auch die letztern durch Raubzüge das vaterländische Gebiet belästigten [62]), wurden — ein in hellenischen Staaten gewiss sehr seltener und ehrenwerther Fall — Stimmen in der Menge laut, man solle die Verbannten zurückrufen; dafür verwandten nun eifrig sich ihre Freunde. Wiederum gedachten die Vorsteher der Menge, welche die Austreibung jener Oligarchen bewirkt hatten, deren Heimkehr zu hindern und ihre Herrschaft durch Athens Beistand aufrecht zu halten, spannen Verrath und veranlassten den Anzug athenischer Kriegsvölker. Doch gelang es ihnen nicht, die Stadt den Athenern in die Hände zu spielen. Jetzt erschien der Spartiat Brasidas mit Peloponnesiern, um Megara durch eine Besatzung in der Treue zu befestigen; aber die Megarer liessen ihn nicht ein. Jedoch als das athenische Heer aus der Nähe abgezogen und die athenisch gesinnten Volksführer entflohen waren, verhandelte das verlassene Volk mit den Freunden der Verbannten und erlaubte diesen die Heimkehr. Mit feierlichem Eide gelobten diese, sich nicht rächen, sondern das Wohl des Staates berathen zu

---

57) Müller, Dor. 2, 167., nimmt auf den Grund von Arist. Pol. 5, 4, 3. richtig an, dass der ausgetriebene Adel schon vor dem peloponnesischen Kriege mit den Waffen in der Hand heimgekehrt sey, und die Aemter nur mit solchen besetzt habe, die gegen das Volk mitgefochten hatten (Arist. Pol. 4, 12, 10., dazu 5, 2, 6.). Vgl. Schneider zu Arist. und Welcker Proleg. zu Theogn. reliq. Cap. 2. Wir nehmen an, dass dies schon vor dem Zeitalter des Perikles geschah. — 58) Oben §. 28, 8b. — 59) Thuk. 4, 66. — 60) Thuk. 3, 68. — 61) Thuk. 4, 66. — 62) *Χαλεποὶ ἦσαν λῃστεύοντες.* Thuk. a. O.

wollen. Aber als sie in den höchsten Aemtern waren, stellten sie eine Musterung an, suchten ihre Feinde, gegen hundert Männer, aus, zwangen das Volk, offene Stimmung über sie zu halten und brachten sie so zum Tode. Darauf richteten sie förmlich Oligarchie ein [63]); was schon bei der frühern gewaltsamen Heimkehr statt gefunden hatte, dass die Aemter nur solchen zu Theil wurden, welche von der Verbannung aus gegen das Volk mitgefochten hatten [64]), mag auch dies Mal wiederholt worden seyn.

Demokratie finden wir wieder Ol. 101, 2; 375 v. Chr.; sie muss damals ganz jung gewesen seyn; sicherlich war sie nicht vor Thebens Befreiung aufgekommen; ja noch bei dem Zuge des Agesilaos nach Böotien, 378 v. Chr., war Megara in Sparta's Gehorsam [65]). Einen Versuch zum Umsturze der Demokratie machte die oligarchische Partei Ol. 101, 2; 375 v. Chr. [66]). Ueber den nachherigen Zustand des öffentlichen Wesens in Megara fällt Isokrates ein günstiges Urtheil [67]). Die sogenannten Dreihundert werden als hohes Gericht bezeichnet [68]). In Philipps Zeitalter gab es auch hier Vaterlandsverräther [69]), doch blieb die Stimmung im Ganzen patriotisch und demokratisch; daher athenische Besatzung und abermals lange Mauern [70]).

Megara rühmte sich späterhin, den makedonischen Alexander durch Ertheilung seines Bürgerrechts geehrt zu haben, was noch Niemandem vor ihm widerfahren sey [71]). Durch Demetrios Poliorketes zerstreuten sich sämmtliche Sklaven des Ländchens [72]); seitdem ist kaum weiter die Rede von ihm.

10. Arkadien.

§. 82.

In den beiden Hauptstaaten Arkadiens, Mantineia und Tegea, hatte die Natur auf Demokratie hingewiesen und diese seit Aufhören des Königthums als natürlich gegeben bestanden. Doch aber fand eine Entwickelung statt und diese war in den

63) Thuk. 5, 66–74. — 64) Aristot. Pol. 4, 12, 10.: *ἐκ τῶν συγκατελθόντων καὶ συμμαχεσαμένων πρὸς τὸν δῆμον.* Vgl. N. 56. Dies Mitfechten konnte sich dies Mal auf die N. 62. bezeichneten Raubzüge beziehen. — 65) Xen. Hell. 5, 4, 41. — 66) Diod. 15, 40. — 67) Bundesgen. 292. 293. — 68) Demosth. v. untr. Ges. 435, 29.: *Πεῤῥίλαος ἐκρίνετο ἐν τοῖς τριακοσίοις.* — 69) §. 34, 122. — 70) §. 34, 144. — 71) Plut. v. d. Monarch. 9, 285. Von Megara's früherer Weigerung, nach der Schlacht bei Aegos Potamoi Lysandros Steuermanne, den Sparta empfahl, das Bürgerrecht zu geben, s. Demosth. g. Aristog. 691, 4. — 72) Plut. Demetr. 9.

beiden Staaten nicht gleichzeitig, noch gleichförmig. Darauf wirkte selbst die Stellung zu den Nachbarn. Mantineia stand in eben so genauem Verhältnisse zu Argos, als Tegea zu Sparta; schon daraus erklärt sich, warum Mantineia der Schwesterstadt vorauseilte und in Demonax einen einsichtsvollen Gesetzgeber [1]) hervorbringen konnte. Bis auf Epameinondas Zeit wissen wir nichts von Umwandlungen in Tegea; doch möchte man vermuthen, dass der Abfall von der Bundesgenossenschaft mit Sparta bald nach dem Perserkriege [2]) von inneren Bewegungen begleitet gewesen sey, so wie dies später der Fall war. Mantineia's Gemeinwesen wurde, wahrscheinlich bald nach dem persischen, sicher vor dem peloponnesischen Kriege, hauptsächlich durch den mit Hülfe von Argos bewirkten Synoikismos der vier Landgemeinden mit der städtischen [3]) bedingt. Die Stellung Mantineia's gegen seine Nachbarn wurde darauf gebietender; es unterwarf die Parrhasier zu Periöken [4]). Im Innern ward der Gang der Demokratie durch die Einung der Gauen, wo nicht beschleunigt, doch wohl stärker bewegt und aus dem gewohnten Gleise gebracht. Daher denn das Bedürfniss einer neuen gesetzlichen Ordnung. Als Gesetzgeber der Mantineier wird genannt Nikodromos, Geliebter des melischen Diagoras, welchem auch das Hauptverdienst dabei zugeschrieben wurde [5]). Vom Inhalte jener Gesetzgebung ist im Einzelnen nichts überliefert worden. Der (daraus hervorgegangene?) gesetzliche Zustand galt aber überhaupt für sehr vorzüglich [6]). Auch ihre Zeit ist nicht sicher zu bestimmen, doch, wenn Diagoras Olymp. 91, 2; 415 v. Chr., im Jahre nach der Knechtung von Melos, als Atheist (und mehr wohl noch als Melier) aus Athen floh [7]), und nachher im Schiffbruche umkam [8]), fällt jene Gesetzgebung etwa in den Anfang des peloponnesischen Krieges. Von den Magistratswahlen ist oben der merkwürdigen Einrichtung eines Collegiums von Wahlherren gedacht worden [9]). Mit dem Dioikismos Mantineia's, Olymp. 98, 3; 386 v. Chr. [10]), war Einrichtung oligarchischer Verfas-

---

1) §. 54, 30. — 2) S. §. 29, 7. — 3) S. oben §. 19, 7 b. Strabon 8, 337.: ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη. Xenoph. Hell. 5, 2, 7.: διῳκίσθη τετραχῇ καθάπερ τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν. Man kann allerdings zur Aufhebung des scheinbaren Widerspruchs annehmen, dass Xenophon die ursprüngliche Stadt als fünften Theil stillschweigend angenommen habe. — 4) Thuk. 5, 33. Vgl. 5, 29. von einer Landschaft Arkadiens, die Mantineia sich unterworfen. — 5) Ael. V. G. 2, 23. — 6) *Εὐνομώτατοι (οἱ Μαντ.)* Aelian. 2, 22. — 7) Diod. 13, 6. — 8) Nimmermehr ist dieser Diagoras dieselbe Person, als der, welcher die Herrschaft der eretrischen Ritter gestürzt haben soll. S. §. 50, 47. und Bayle dict. hist. et crit. unter Diagoras. — 9) Aristot. Pol. 6, 2, 2. Vgl. §. 50, 79. — 10) §. 32, 75 b.

sung verbunden; die Dörfer, in welche die Gesammtstadt aufgelöst wurde, bekamen oligarchische und lakonistische Vorsteher, und (d. h. nach Xenophon) freuten sich des neuen Zustandes der Dinge, als nun die Besten, *βέλτιστοι*, an der Spitze standen [11])! Als Gesetzgeber Tegea's werden genannt Tyronidas und Pyrias [12]), als Gesetzgeber der Arkader (aller?) der Platoniker Aristonymos: Näheres ist davon nicht bekannt.

Seit dem Abfalle von Sparta und der Errichtung des Gesammtstaates mit der Hauptstadt Megalopolis [14]) ist überall, ausser etwa in Orchomenos, demokratische Verfassung anzunehmen. Doch hat der Synoikismos von Megalopolis einen etwas gewaltsamen Charakter [15]). Von den Ortschaften, die bei der Erbauung von Megalopolis ganz oder zum Theil aufgelöst wurden, sind nennenswerth: Pallantion (?), Eutäa, Trikolonoi, Lykäon, Aliphera, Gortys, Alea, Orestasion [16]), Dipäa, Parorea, Akakesion, Methydrion, Tripolis [17]). Die Trapezuntier wurden bei ihrer Weigerung, die alte Heimat zu verlassen, zum Theil von den ergrimmten Arkadern umgebracht, die übrigen zogen fort aus dem Peloponnes nach der gleichnamigen Stadt Trapezus am Pontus [18]). Lykosura, dessen Bürger gleichfalls der Verpflanzung widerstrebten, wurde wegen des Heiligthums der Demeter und Despoina verschont [19]). Aber auch die Pallantier kommen im Jahre der Schlacht von Mantineia als selbständige Gemeinde vor [20]). Orchomenos, von dem einige Gemeinden, Thisoa, Methydrion, Teuthis, abfielen, um nach Megalopolis zu ziehen [21]), bestand, wahrscheinlich mit dauernder Feindseligkeit gegen Mantineia, fort. Eben so Heräa [22]), das bis kurz vor der Schlacht bei Leuktra eine Gemeinde mehrer Dörfer gewesen war, damals aber vom Könige Sparta's, Kleombrotos, zur Stadt zusammengebaut ward [23]). Die Magistrate in Megalopolis scheinen doppelter Art gewesen zu seyn: für die Gemeinde an sich und für die Waffengenossenschaft; die letztern, ein Bundesrath, wo Mehrheit der Stimmen gelten sollte [24]), den Hellanodiken in Elis zu vergleichen,

---

11) Xen. Hell. 5, 2, 7.: — *ἥδοντο τοῖς πεπραγμένοις — ξυνεστρατεύοντο δ' ἐκ τῶν κωμῶν πολὺ προθυμότερον ἢ ὅτε ἐδημοκρατοῦντο* | — 12) Paus. 8, 48, 1. — 13) Plut. g. Kolot. 10, 629. — 14) §. 33, 51 f. — 15) S. N. 25. — 16) Die Hälfte der Stadt Megalopolis hiess *Ὀρεστιάς*, die Bürger *Ὀρέστιοι*. St. Byz. *Μεγάλη*. — 17) Paus. 8, 27, 3. Müller Dor. 2, 448 f. — 18) Paus. 8, 27, 4. — 19) Paus. a. O. — 20) Xen. H. 7, 5, 5. — 21) Paus. 6, 27, 3. — 22) Xen. Hell. 6, 5, 22. — 23) Strabon 8, 232. Vgl. Böckh zu der merkwürdigen alten Rhatra zwischen Heräa und den Eleiern; Corp. inscr. p. 27. — 24) Xen. H. 6, 5, 6.: — *ὅτι νικῴη ἐν τῷ κοινῷ, τοῦτο κύριον εἶναι καὶ τῶν πόλεων.* Xen. 7, 4, 33. heissen die Bundeshäupter *ἄρχοντες*, die Magistrate in Mantineia *πρόσταται*. Von den Myrioi und Eparitoi s. oben §. 33, 56 f.

aber sicherlich nicht aus Megalopolitanern allein erwählt. Ein Jahr nach der Schlacht bei Mantineia verliessen die Bewohner von Megalopolis diesen Ort, um sich nach ihren ehemaligen Heimaten zu begeben; aber mit Hülfe Athens wurden sie in die Gesammtstadt zurückzukehren genöthigt [25]). Das darauf folgende Verhältniss der Megalopoliten zu den Tegeaten, Mantineiern, Orchomeniern u. a. ist nicht klar; doch war es schwerlich anders, als zu Anfange beabsichtigt worden war; die Myrioi werden forthin genannt [26]); aus dem Fortbestehen der Gesammtstadt aber, ungeachtet der Angriffe Sparta's, das während des heiligen Krieges Arkadien zu unterjochen strebte [27]), ging natürlich ein Emporsteigen derselben über die andern Gemeinden hervor; es ist im Philippischen Zeitalter nur von Megalopolis die Rede [28]). Doch war die kräftige Haltung der Arkader mit dem Sinn bergmännischer Einfalt und Lauterkeit nach dem olympischen Raube entwichen; Sparta's Angriffen konnte nur kümmerlich Widerstand geleistet werden; darum konnte, gleich wie in Messenien, die Freundschaft mit Theben fortbestehen und als böser Auswuchs entstand daraus das Einverständniss einiger Häuptlinge mit Philipp. Als solche werden genannt Kerkidas und Hieronymos [29]), jener als Gesetzgeber der Arkader, wohl verdient um sein Vaterland und von Demosthenes zu ungünstig beurtheilt [30]); dieser von Aeschines, als derselbe noch treu und auf Sendung in Megalopolis war, als Philippist in einer Rede angegriffen [31]).

Auch im Zeitalter der Diadochen blieb der bedeutendste Staat des Peloponnes nächst Sparta der arkadische in seiner Gesammtheit, von den einzelnen Gliedern derselben aber Megalopolis. Waffenfähige Bürger, Sklaven und Fremde zusammen wurden hier in Polysperchon's Zeit funfzehntausend gezählt [32]). Die Tyrannen Aristodemos und nachher Lydiades waren wackere Männer; jener bekam den Zunamen Chrestos [33]), dieser legte auf Aratos Vorstellungen die Herrschaft nieder [34]). Gegen Aristodemos erhoben sich Ekdemos und Demophanes,

---

25) Diod. 15, 94. — 26) Demosth. v. trügl. Ges. 344, 13. 403, 10. 27) Paus. 8, 27, 7. — 28) Heräa, von dem Aristot. Pol. 5, 2, 9. erwähnt wird, dass statt Wahl der Magistrate das Loos eingeführt worden sey, war um diese Zeit wohl ganz unbedeutend. — 29) Demosth. v. tr. Ges. 324, 9. — 30) Polyb. 17, 4. Steph. Byz. *Μεγάλη.* Phot. Cod 190. Auch meliambischer Dichter. S. Meineke üb. Kerkidas in den Abh. d. Berl. Ak. d. Wiss. 1832, hist. ph. Cl. 91 f. Er führte den Homer in den vaterl. Schulen ein. Porphyr. b. Eustath. 2, 263, 35. Von ihm ist ein jüngerer Kerkidas, Staatsmann in Aratos Zeit (Polyb. 2, 48.) zu unterscheiden. — 31) Dem. v. tr. Ges. 344, 14. — 32) Diod. 18, 70. — 33) Pausan. 8, 27, 8. 8, 36, 3. — 34) Polyb. 2, 44. Plut. Philop. 1.

Zöglinge des Philosophen Arkesilaos, und Pfleger des Philopömen, welche nachher auch dem Aratos zum Sturze des sikyonischen Tyrannen Nikokles behülflich waren und das kyrenäische Staatswesen einrichteten [35]). In Aratos Zeitalter, und darauf bis zum Untergange hellenischer Selbständigkeit, hatte kein hellenischer Staat mehr tüchtige Staatsmänner und Feldherren, als Megalopolis. Der Peripatetiker Prytanis wird als Gesetzgeber angeführt [36]); Philopömen, Lykortas, Polybios, Griechenlands letzte Helden und Staatsmänner, würden jedes Volk und Zeitalter zieren. Ausser Megalopolis werden in Kleomenes Zeit auch Tegea, Orchomenos und Mantineia [37]) erwähnt, aber leider ist die Kunde von Mantineia's Zerstörung durch Antigonos [38]) das Wichtigste, das sich im Andenken erhalten hat. Von den rohen Kynäthen wissen wir, ausser Polybios Beschuldigung, dass sie allein unter den Hellenen selbst für Musik unempfänglich wären [39]), nur, dass sie Polemarchen hatten [40]).

11. Elis, Phlius, Sikyon, Achaja.

§. 83.

Elis.

Auch hier kam es, Ol. 77, 2; 471 v. Chr., zur Vereinigung von Landgemeinden mit der städtischen [1]), wozu viele Jahrhunderte früher Oxylos den Vorgang gegeben hatte [2]). Nun erfolgte, nach der schon erwähnten Einwirkung des Synoikismos, die Auflösung der Oligarchie mit rascherem Gange. Aus der ursprünglichen Aristokratie hatte sich eine drückende Oligarchie der Neunzig gebildet [3]); die überspannten Saiten mussten nachlassen. Der neue Rath, die oben (§. 81.) erwähnten Sechshundert, war demokratischer Art; eben so die Demiurgen; die höhern Magistrate (οἱ τὰ τέλη ἔχοντες) und die Thesmophylakes [4]) mögen etwas Altaristokratisches gehabt haben. Das Fortschreiten der Demokratie nach dem Perserkriege lässt sich auch in dem Erkalten der Freundschaft gegen Sparta erkennen. Entsprechend der Einrichtung der Logades in Argos

35) Polyb. 10, 25. Plut. Philop. 1. — 36) Polyb. 5, 93. — 37) Plut. Kleom. 4. u. a. — 38) Pausan. 8, 8, 6. — 39) Polyb. 4, 20. 40) Polyb. 4, 18.

1) Diodor 11, 54. — 2) Paus. 5, 4, 1. — 3) Aristot. Pol. 5, 5, 8.; vgl. S. 425. — 4) Thuk. 5, 47.

erscheint indessen auch hier eine vorzugsweise mit dem Waffenthume betraute Schar, dreihundert Logades [5]). Vor ochlokratischen Umtrieben hätte die fortdauernde Liebe zum Landleben und die treffliche Einrichtung, Friedensrichter durch das Land zu senden [6]) und so das Zuströmen nach der Hauptstadt zu hindern, bewahren sollen: doch fiel auch Elis später in die wildesten Stürme der Parteiung. Ausserordentliche, nur auf kurze Zeit erwählte, Magistrate waren der olympische Rath und die Hellanodiken [7]); was für Einfluss diese auf das Innere gehabt haben, ist nicht auszumitteln.

Während des peloponnesischen Krieges ging die alte Aristokratie durch Abfall von der Bundesgenossenschaft mit Sparta vollends unter. Nachdem es aber, Olymp. 94, 3; 401 v. Chr., zum Kriege mit Sparta gekommen war, suchten im zweiten Jahre desselben die Angesehenen, an der Spitze Sparta's Gastfreund Xenias, die Demokratie zu stürzen [8]), wurden aber vom Demos, den Thrasydäos anführte, überwältigt. Indessen waren die Lepreaten, welche im peloponnesischen Kriege sich an Sparta angeschlossen [9]) und Ol. 89 Brasidäer und Neodamoden entweder zur Besatzung oder als Epöken erhalten hatten [10]), und Makistier, darauf auch andere zinshare Gemeinden, zu den Spartiaten übergetreten. Deren arglistiges Hauptbegehren aber war Freilassung der Periökenstädte, worunter eben so gut die triphylischen, zinsbaren, als die in Pisatis, also die ausserhalb des eigentlichen Elis (χοιλή) gelegenen, dienstbaren, Orte zu verstehen sind. Elis musste Frieden machen und in diesem die meisten von ihm abhängig gewesenen Ortschaften freigeben, nehmlich die triphylischen, von denen Lepreon und Makistos am bedeutendsten war, Lasion aber von den Arkadern in Anspruch genommen wurde, ferner Kyllene in Elis, Phrixa, Akroreia, Amphidoloi, Marganeis, Epitalion, Leprina und Epeion in Pisatis [11]). Doch blieb Pisa, schon seit Olymp. 50, 1; 580 v. Chr. in Dorfgemeinden zerstreut, nebst Olympia von Elis abhängig [12]). Zugleich kam, wie man aus der Folge sieht, die oligarchische Partei zur Regierung. In dieser Zeit scheint zu der Kriegsschar der Dreihundert [13]) die der Vierhundert [14]) eingerichtet worden zu seyn.

---

5) Thuk. 2, 25. — 6) Polyb. 4, 73, 8. — 7) Tittmann 367. — 8) Xenoph. H. 3, 2, 27. Paus. 3, 8, 2.: — ἐπανέστη τῷ δήμῳ σὺν τοῖς τὰ χρήματα ἔχουσι. Reich war besonders Xenias nach Xenophon a. O. — 9) S. oben §. 30. N. 95. — 10) Thuk. 5, 34. — 11) Xenoph. H. 3, 2, 30. — 12) Xenoph. a. O. Sparta achtete die Pisaten, als χωρίτας, nicht für tauglich zum Vorsitz bei der olympischen Festfeier. — 13) Diese nennt schon Thukydides — ἐκ τῆς κοίλης Ἤλιδος τριακοσίους λογάδας, 2, 25. — 14) Xen. H. 7, 4, 13. 16.

Die Oligarchie, von Sparta aufgezwungen, wankte seit Thebens Einfalle in den Peloponnes. Eine demokratische Partei knüpfte Verständniss mit den Arkadern, damals Feinden des elischen Staates, an, und suchte sich der Burg zu Elis zu bemächtigen; dies ward durch die Dreihundert und die Ritter (wahrscheinlich einerlei mit den eben erwähnten Vierhundert) verhindert, und darauf diesen durch Achäer von Pellene Beistand geleistet. Nun aber fielen die Pisaten ab und wollten die olympischen Spiele unter ihrem Vorstande halten lassen; auch gegen diese waren die Eleier glücklich [15]). Platon's Schüler Phormion soll (nachher?) den oligarchischen Rath beschränkt haben [16]).

Während der Verlust Triphyliens von der Gesammtheit nicht verschmerzt werden konnte [17]), wuchs verzehrende Zwietracht auf und ward durch Philipp's Einwirkung genährt [18]). Die Ausbrüche derselben waren greuelvoll, die Mordthaten und das Weh der Eleier wurden wie zum Sprichwort [19]); die Demokratie war gegen die Zeit des Demosthenes wie aufgelöst [19 b]). Während der Zeit Alexander's dauerte der Hader zwischen den Oligarchen und dem Demos fort [20]); nach dessen Tode hielt eine Partei sich zu Sparta, die andere zu Messenien, und durch eine Kriegslist gelang es den Messeniern, sich der Stadt zu bemächtigen [21]). In der Zeit des Antigonos (Gonnatas?) war Aristotimos grausamer Tyrann. — Im Bundesgenossenkriege der Achäer und Philipp's d. J. war Triphylien wieder unter Elis [23]).

Phlius.

Aus alter Aristokratie ward in der Zeit des Antagonismus der Verfassungssysteme Oligarchie, und diese bestand mit Anhalt an Sparta bis nach dem peloponnesischen Kriege. Erst um die Zeit des korinthischen Krieges wurden die Oligarchen ausgetrieben; darum leistete Phlius den Spartiaten zu jenem Kriege nicht die Heeresfolge [24]). Die Flüchtlinge wandten sich an Sparta, erlangten aber keinen Beistand zu ihrer Heimkehr; selbst als Phlius, aus Furcht vor Iphikrates Einfällen, seine Thore den Spartiaten öffnete, liessen diese Verfassung und Gesetze, wie sie dieselben vorgefunden, bestehen und räumten

---

15) Xen. 7, 4, 15 f. — 16) Plut. g. Kolot. 10, 629. Vorschr. d. Staatsv. 9, 213. — 17) Demosth. Megalop. 206, 5. — 18) Paus. 5, 4, 5. Diod. 16, 63. — 19) — *τὰς ἐν Ἤλιδι σφαγάς* Dem. v. tr. Ges. 424, 22. vgl. g. Phil. 4, 133, 29. *τὰ Ἠλεῖα δυστυχήματα.* Himer. 26. Werusd. — 19 b) Dem. v. tr. Ges. 435, 18. — 20) Paus. 3, 8, 2. — 21) Paus. 4, 28, 3. — 22) Plut. v. Weibertug. 7, 27 f. — 23) Polyb. 4, 77. — 24) Xenoph. H. 4, 4, 15. 4, 2, 16.

ohne Gefährde wieder die Stadt [25]). Nach der Auflösung von Mantineia aber entboten die Ephoren den Phliasiern, die Flüchtlinge in Güte wieder aufzunehmen. Dies geschah; man verhiess, ihnen die Güter zurückzugeben, die Käufer derselben aus dem öffentlichen Schatze zu entschädigen, und was streitig bliebe, rechtlich zu entscheiden [26]). Aber es kam nicht zur Sühne; die Flüchtlinge wollten vor einem unbetheiligten Gerichte zu Recht stehen, der Demos aber selbst das Gericht bilden [27]). Dies führte zu neuen Klagen der Flüchtlinge in Sparta, zu neuen Geldbussen, endlich, als schon die Kadmeia in Sparta's Hand war, zu einem Heereszuge der Spartiaten, wobei Agesilaos seine Befriedigung fand [28]). Phlius widerstand mit Hartnäckigkeit; der Demagog Delphion setzte auch bei sehr drückendem Hunger die Vertheidigung fort; Olymp. 100, 2; 379 v. Chr. unterwarf sich Phlius; Agesilaos liess Besatzung zurück, bis hundert Männer, als höchste Gewalt eingesetzt, halb Flüchtlinge, halb Heimgebliebene, über Tod und Leben ihre Sprüche gethan und neue Gesetze eingerichtet haben würden [29]). Dass nun Oligarchie eintrat, begreift sich von selbst; diese wurde auch im böotischen Kriege aufrecht erhalten. Die Heimführung der Oligarchen hatte ungeachtet des gemässigten Verfahrens bei Einrichtung der neuen Verfassung, Auswanderungen zur Folge. Phliasische Flüchtlinge sammelten sich in einer Veste [30]), mietheten Söldner, siegten über die in der Stadt in einem Treffen und erschlugen über dreihundert; nachher aber wurden sie von den Wachen verrathen, und in einem Ueberfall ihrer über sechshundert erschlagen; der Rest floh nach Argos [31]). Phlius blieb ungeachtet harter Bedrängniss von Argos, Sikyon und Arkadien aus, bis nach dem dritten Einfalle des Epameinondas [32]), treu bei Sparta [33]); dies beweist, dass jene Flüchtlinge von der antioligarchischen Partei waren.

Einen Tyrannen Kleonymos ausgenommen [34]) schweigt die Geschichte der makedonischen Zeit von Phlius.

Sikyon.

Auf die Tyrannis, welche, wie es scheint, durch Sparta gestürzt worden war, folgte Aristokratie; die unter Sparta's

---

25) Xenoph. Hell. 4, 4, 15. 16. — 26) Xen. H. 5, 2, 8-10. — 27) Xen. H. 5, 3, 10. — 28) Xen. H. 5, 3, 11-17. — 29) Xen. H. 5, 3, 21-25. — 30) Diod. 15, 40.: ἐπὶ τῆς χώρας προάστιον ὀχυρόν, kann wohl nichts anders als Trikaranon seyn; Xenoph. H. 7, 4, 11. 31) Diod. a. O. — 32) Von ihrem Frieden mit Theben s. Xenoph. 7, 4, 9. 10. — 33) Xenoph. 7, 2. — ein zum Lobe von Phlius deshalb geschriebener Abschnitt. — 34) Polyb. 2, 44, 6.

Einflusse und Hegemonie allmählig zur Oligarchie entartete und im peloponnesischen Kriege förmlich als solche von Sparta constituirt wurde [35]). Sie bestand noch im grossen böotischen Kriege; vergebens versuchte Ol. 101, 2; 375 v. Chr. eine antilakonische und demokratische Partei, die Verfassung umzustürzen [36]); die Genossen derselben wurden hingerichtet; doch dauerten die innern Spaltungen fort und einem der Oligarchen gelang es, seiner Mitregenten Herr zu werden; so kam Sikyon unter Euphron's Tyrannis. Nehmlich seit Epameinondas erstem Einfalle in den Peloponnes war in Sikyon Parteiung für und wider Sparta und Theben; Euphron bewirkte Ol. 103, 2; 366 vor Chr. durch den Demos und durch Söldner den Uebertritt zu Theben, trieb vierzig angesehene Lakonisten (*βέλτιστοι* bei Xenophon) aus und bemächtigte sich der Tyrannis. Doch konnte er sich nicht lange behaupten; die Vertriebenen besetzten Hafen und Stadt; nur die Burg blieb im Besitz thebanischer Besatzung. Euphron holte Söldner aus Athen, ging aber auch nach Theben um Beistand und ward hier von einigen seiner Gegner aus Sikyon ermordet. Der Demos ehrte sein Andenken. In der makedonischen Zeit ward Sikyon durch Demetrios Poliorketes Ol. 119, 2. besetzt, und die Stadt ganz auf die Höhe, wo die Akropolis, verlegt; die Unterstadt, die an den Hafen reichte, aber verlassen [38]). Später hatte Sikyon Tyrannen, bis Aratos es befreite und nun Sikyon eine bedeutende Stelle im achäischen Bunde einnahm.

Achaja.

Gährung und Parteiung entstand hier während des peloponnesischen Krieges; Paträ hielt sich zu Athen [38 b]), wobei die hergebrachte Demokratie wohl nicht aus dem Gleise kam, aber in den auf Alkibiades Betrieb erbauten langen Mauern ein prägnantes Symbol erhielt [39]); Sparta dagegen hatte schon zuvor in Pellene Oligarchie eingerichtet. Seit Anfang des grossen böotischen Krieges neue Gährung und nun mehr innere Unruhe als zuvor, wo eine gewisse Passivität bei den politischen Einrichtungen in Paträ und Pellene obgewaltet zu haben scheint und die Bürgerschaft jener Städte sich nur gefallen liess, was Athen und Sparta einrichteten. Es ist nicht un-

35) Thuk. 5, 82. — 36) Diod. 15, 40., der freilich in diesem Capitel nur von oligarchischen Umtrieben redet, aber fälschlich auch die sikyonischen Bewegungen dahin rechnet. — 37) Xen. 7, 1, 34. 7, 4, 4. — 38) Diod. 20, 102. Plut. Dem. 25. Paus. 2, 7, 4. — 38 b) Thuk. 2, 83. 84. — 39) Ders. 5, 53.

wahrscheinlich, dass die Flüchtlinge, welche aus dem Tempel des helikonischen Poseidon weggeholt wurden [40]), worauf Wasserfluth und Erdbeben die Städte Helike und Bura zu Grunde richteten, zu einer politischen Parteiung gehörten. Die Lakonisten behaupteten sich in Pellene und auch wohl in andern Orten. Epameinondas dritter Zug war gegen Pellene, ihren Hauptsitz, gerichtet; zuerst liess er die Verfassung, wie sie war; bald darauf aber richtete er Demokratie ein [41]). Diese hatte jedoch nicht Bestand; Pellene, wo nicht das gesammte Achaja, leistete bald darauf den Dynasten in Elis Beistand [42]).

Von der Einrichtung des achäischen Bundes ist oben in der Geschichte des Staatenverkehrs (§. 35.) die Rede gewesen.

12. Korinth, Kerkyra, Epidamnos, Ambrakia, Leukas, Apollonia, die Akarnanen.

§. 84.

Korinth.

In Korinth mag vermöge der gegenseitigen Abhängigkeit des Handels der Reichen und der Gewerbe und Handwerke der Geringen von einander nicht die gewöhnliche Scheidung der Stände und Ständehass obgewaltet haben, wenn gleich mehr Oligarchie, als Demokratie war [1]). Hass gegen Athen stützte die Waltung der lakonistischen Oligarchen. Sie wankte schon im peloponnesischen Kriege, als Korinth von Sparta abtrünnig ward; doch stellte sich das gute Einverständniss mit Sparta bald her. Nach dem peloponnesischen Kriege aber wuchs abermals eine Gegenpartei auf, die darauf den Abfall von Sparta bewirkte. Ihre Führer waren Timolaos und Polyanthes [2]). Seitdem war entschieden Demokratie, und hauptsächlich Argos ihr Anhalt [3]). Nach Agesilaos Siege bei Koroneia und seiner An-

40) Paus. 7, 24, 5. — 41) Xen. 7, 1, 41-43. In Fabric. b. Gr. 2, 36. Harl. wird (aus Theodoret. curat. Graec. alt. cod. 9.) als achäischer Gesetzgeber angeführt Diagondas oder Pagondas: der Name ist böotisch (Thuk. 4, 91.); muthmasslich ist er derselbe, welcher in Theben alle nächtlichen Festfeiern aufhob (§. 79, 36.) und daraus, dass er zugleich als achäischer Gesetzgeber genannt wird, was vielleicht in diese Zeit passt, ist seine Zeit überhaupt zu bestimmen. — 42) Xen. 7, 4, 17.

1) Dies erhellt aus Xenoph. H. 4, 4, 6. Vgl. oben §. 50, 3. — 2) Xen. H. 3, 5, 1. — 3) Xen. H. 4, 4, 6. die Oligarchen: *αἰσθόμενοι ἀφανιζομένην τὴν πόλιν διὰ τὸ καὶ ὄρους* (gen Argos) *ἀναπᾶσθαι καὶ Ἄργος ἀντὶ Κορίνθου τὴν πατρίδα αὐτῶν ὀνομάζεσθαι καὶ πολιτείας μὲν ἀναγκαζόμενοι τῆς ἐν Ἄργει μετέχειν κ.τ.λ.*

kunft im Peloponnes hielten die Lakonisten [4]) Zusammenkünfte; die Gegenpartei wurde argwöhnisch und fasste einen grässlichen Mordplan. Am letzten Tage des Festes Eukleia, Ol. 96, 3; 393 v. Chr., wurden die Lakonisten überfallen; in dem Gemetzel wurden selbst die zu den Heiligthümern Geflüchteten nicht verschont, hundert und zwanzig wurden umgebracht [5]); fünfhundert entkamen und führten nun mit Spartiaten u. a. Krieg gegen die Vaterstadt [6]); diese aber unterhielt eine Besatzung von Argeiern und andern Bündnern und die Söldner des Iphikrates; Lechäon fiel durch Verrath und Ueberfall in die Hand der Feinde [7]), auch besetzten diese eine Zeitlang Krommyon, Epieikia und Sidus, korinthische Orte, und Korinths Gebiet war fast auf die Stadt allein beschränkt. Der antalkidische Frieden scheint jedoch diesen Orten nicht Autonomie gebracht zu haben; wahrscheinlich kamen mit Sparta's Hülfe und Gunst die Oligarchen wieder ans Ruder; die argeiische Besatzung von Akrokorinth musste heimziehen. Ob die mit dem antalkidischen Frieden heimkehrenden Lakonisten ihre Gegner austrieben, wird nicht erzählt; während des grossen böotischen Krieges aber, Olymp. 101, 2; 375 v. Chr., als Korinth es noch treu mit Sparta hielt, waren korinthische Flüchtlinge in Argos, versuchten von dort sich Korinths zu bemächtigen, fanden aber Hinderniss und brachten nun selbst sich ums Leben [8]). Das könnten doch wohl nur antilakonistische gewesen seyn; auch sind sie wohl für demokratische zu halten, denn in Korinth war Oligarchie; jedoch mag diese, wie schon früher, sehr gemässigt gewesen seyn [9]). Korinth hatte sich bald nachher des reinsten Republikaners jener Zeit zu rühmen: Timoleon schonte des eigenen Bruders Timophanes nicht, als dieser mit vierhundert Söldnern, Ol. 103, 3; 366 v. Chr., Tyrannis aufgerichtet hatte [10]). Die Verfassung behielt hinfort den Charakter der

---

4) Bei Xen. 4, 4, 3. wieder *οἱ βέλτιστοι* und dazu *ὁ πλεῖστοι* (??). Die Art, wie Xenophon ihre Umtriebe darstellt, ist überhaupt ein Musterstück von Geschichtsverderbung durch Firniss der Parteiansicht. — 5) Mit Xenoph. a. O. vgl. Diod. 14, 86., der hier mit wenigern Worten mehr befriedigt. — 6) Xen. H. 4, 4, 5 ff. 4, 5, 19. — 7) Xen. H. 4, 4, 7. Deutlicher Diod. 14, 86. Darauf geht *ἐν Λεχαιῷ προδοσίᾳ*, Plut. Menex. 245 E., Andok. v. Fr. mit Sp. 98. — 8) Diod. 15, 40. — 9) Plut. Dion. 53.: — *τοὺς Κορινθίους ὀλιγαρχικώτερόν τε πολιτευομένους καὶ μὴ πολλὰ τῶν κοινῶν ἐν τῷ δήμῳ πράττοντας.* Dahin gehört, dass das Blutgericht über Timoleon im Rathe gehalten (Diod. 16, 65.) und später Timoleon vom Rathe nach Syrakus gesandt wurde (Diod. 16, 81.). — 10) Plut. Timol. 5. Vgl. Aristot. Pol. 5, 5, 7. Diod. 16, 65. Polyän 8, 46. Es war zwanzig Jahre vor Timoleon's Heerfahrt nach Syrakus (Plut. Timol. 7.), daraus ist Diod. 16, 65. zu berichtigen.

Demokratie, doch blieb der Bule die Leitung bedeutender Angelegenheiten [11]).

Kerkyra [12]).

War es der Verkehr mit illyrischen und italischen Barbaren und das Aufblühen bürgerlichen Wohlstandes und Selbstgefühls [13]), die Uebung der Kraft in Reibungen mit den etruskischen Anwohnern der Ostküste Oberitaliens, oder die früh begonnene Widersetzlichkeit gegen die Mutterstadt Korinth: in Kerkyra erscheint gegen die Zeit des peloponnesischen Krieges der Demos mit aller Wildheit politischer Aufwallungen und nimmer rastender Gier nach Umtrieben, die durch Widerstand der Reichen an Kraft gewann. Die Kunde von den Formen der Verfassung ist sehr dürftig; wir wissen von einer Bule [14]), und einer Gemeindeversammlung, ἀλία, mit höchster Gewalt [15]); von mehrerlei Magistraten, namentlich von Vorstehern des Demos (προστάται τοῦ δήμου), welche entweder Beamte, gleich den Demiurgen, oder bloss Demagogen waren [16]).

Bei dem Ausbruche der Händel mit Korinth, die den peloponnesischen Krieg zu entzünden mitwirkten, bestand eine aristokratisch-bedingte gemässigte Demokratie; bald trat zügellose Demokratie an ihre Stelle und die Wuth der Parteiung führte zu den entsetzlichsten Greueln. Die Art, wie die Parteiung sich bildete und steigerte, ist ein trauriges Beispiel von dem verderblichen Einflusse, den ausheimische Einflüsterungen und Umtriebe bei nimmer rastender Selbstsucht daheim finden konnten. In der Seeschlacht bei den Inseln Sybota gegen die Korinthier, Olymp. 86, 4; 432 v. Chr., wurde eine Anzahl der angesehensten Kerkyräer zu Gefangenen gemacht [17]). Der Hass, welcher seit zwei Jahrhunderten Kerkyräer und Korinthier schied, sühnte bei den Gefangenen sich durch die Aussicht auf Herrschaft in der Vaterstadt mit korinthischer Unterstützung. Sie wurden ihrer Haft entlassen und begannen nun in Kerkyra an Einrichtung einer Oligarchie zu arbeiten. Ihr Verfahren, während die Gunst der Umstände für sie war, er-

---

11) Timoleon (Plut. Tim. 3.) wird vom Demos zum Feldherrn ernannt, aber die Bule leitet das Verfahren. — 12) Oben §. 16, 40 c. Von den Prytanen 49, 31. — 13) Zenob. 4, 49.: — ὑπερηφάνους γὰρ εὐπραγοῦντας τοὺς Κερκυραίους φησὶν Ἀριστοτέλης γενέσθαι. 14) Thuk. 3, 70. — 15) Thuk. 3, 81. Müller de Corc. rep. 44. — 16) Thuk. 3, 70. 75. 82. Aen. Takt. 11. Müller 59. (Vgl. unt. Beil. 16.) Von Archonten, Prytanen, Probulen, Prodiken, Strategen u. s. w. Ders. 45 f. Was S. 47. mit einem schroffen Falsum est gegen meine Ansicht von den Probulen vorgebracht wird, kann mindestens nicht auf das Certum est Anspruch machen. — 17) Thuk. 1, 46-55.

scheint keineswegs als löblich; sie vergassen, von Herrschgier befangen, der Mässigung [18]). Der Demos aber, wüsten Sinnes und zu jeglichem Frevel leicht aufgeregt, trat gegen sie in Waffen und überwältigte sie nach hartnäckigem Widerstande [19]). Der Untergang der zuletzt noch Uebrigen ist schauderhaft. Darauf trat reine Demokratie ein; doch sollen die Schrecknisse des Bürgerkrieges noch einmal wiedergekehrt seyn. Diodor [20]) erzählt von einem, Olymp. 92, 3, vorgefallenen Gemetzel; das Stillschweigen des Thukydides, der bemerkt, nach dem Blutbade aus dem siebenten Jahre des Krieges sey nichts der Erwähnung Werthes geschehen [21]), macht jene Nachricht verdächtig, doch giebt Diodor noch den einzelnen Umstand an, dass Konon mit Messeniern aus Naupaktos zu jener Zeit nach Kerkyra kam und die letztern Theil an der Vertreibung oder Ermordung der Oligarchen nahmen. Das Uebrige ist in Diodor's charakterloser Manier erzählt: Sklaven werden freigegeben, Fremde mit dem Bürgerrechte beschenkt; die Freunde der Vertriebenen greifen nochmals zu den Waffen, jene kehren heim, es wird bis zur Nacht gefochten, dann endlich ein Vergleich geschlossen und darauf ist es ruhig [22]). An ein Aufkommen der Oligarchie während des peloponnesischen Krieges war nicht zu denken gewesen, so lange Athens Flotten umher kreuzten und Kerkyra gleich einem athenischen Waffenplatze war; auch nach der Niederlage auf Sicilien und dem Falle Athens beugte Kerkyra sich nicht unter Sparta's Hegemonie.

Im grossen böotischen Kriege, Ol. 101, 3; 374 v. Chr., rief eine oligarchische Partei Sparta um Hülfe an; der Spartiat Mnasippos erschien mit einer Flotte [23]); die Stadt leistete jedoch hartnäckige Gegenwehr und eine athenische Hülfsflotte löste sie aus der Gefahr [24]); aber Ol. 104, 4; 361 v. Chr. erschien Chares mit einer athenischen Flotte und aus der politischen Charakterlosigkeit jener Zeit und der Nichtswürdigkeit des athenischen Flottenführers erklärt sich's, wie es geschehen konnte, dass mit athenischer Hülfe die Reichen an die Spitze

---

18) Thuk. 3, 70 ff. — 19) Thuk. 4, 46–48. — 20) Diod. 13, 48. 21) Thuk. 4, 48.: *καὶ ἡ στάσις πολλὴ γενομένη ἐτελεύτησεν ἐς τοῦτο, ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε. οὐ γὰρ ἔτι ἦν ὑπόλοιπον τῶν ἑτέρων ὅ τι καὶ ἀξιόλογον.* — 22) *Κοινῶς ᾠκουν τὴν πατρίδα.* Vgl. Müller a. O. 33. Hier ist Herr Müller, wie so viele Andere, die sich nicht die Mühe gegeben haben, genau zu nehmen, was in meinem Buche steht, cavalièrement zu Werke gegangen; *totam narrationem rejicere*, wie er mir beilegt, ist doch nicht der Sinn des Textes oben, der hier grade so, wie in der ersten Ausgabe, geblieben ist. — 23) Diod. 15, 46. Xen. 6, 2, 4 f. erwähnt bei dem Berichte von Mnasippos Heerfahrt nichts von Parteiung auf Kerkyra. 24) Xen. 6, 2, 10.

kamen [25]). Von der Wildheit des Treibens auf Kerkyra mag auch die Erwähnung einer oft bei den Unruhen gebrauchten Geissel zeugen [26]); von der Nichtswürdigkeit der Pöbelfreiheit hat sich ein Kraftwort erhalten [27]). Die späteren Schicksale Kerkyra's können hier übergangen werden [28]).

Epidamnos.

Die Umgestaltung der alten Aristokratie erfolgte hier allmählig. Zugleich wurde, statt der oben [29]) erwähnten Phylarchen (einer Gerusia von alterthümlich aristokratischem Gehalte), eine Bule [30]) demokratischer Art eingesetzt; die Geschlechter des Herrenstandes verloren aber nicht Alles. Oligarchisch und dem Volke drückend war auch der Vorstand eines mit der gesammten Verwaltung betrauten Magistrates [31]); daher langwierige Spaltungen [32]). Aristoteles [33]) führt als Veranlassung eines Aufstandes, der die Geschlechterherrschaft stürzte, einen Ehehandel an. Ein Bürger verlobte seine Tochter mit dem Sohne eines andern; der letztere wurde Magistrat und strafte jenen; darüber stellte der Gestrafte sich an die Spitze derer, die noch nicht Theil an der Regierung hatten, und brach die Herrschaft des Adels. Ob dies nun Veranlassung der Bürgerfehde war, die zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges beitrug, ist nicht klar. Diese Fehde schlug übrigens zu Gunsten der Vornehmen aus; die Kerkyräer führten die Vertriebenen zurück, und es scheint, als ob aus der alten Verfassung manches wiederkehrte; so spricht Aristoteles von einer bevorrechteten Bürgerklasse und der Magistratsperson, von welcher die gesammte Verwaltung abhing, als von einer noch zu seiner Zeit bestehenden Einrichtung; auch hielt der Stand der Vollbürger sich fern von Beschäftigung mit Gewerben; man liess diese durch öffentliche Arbeiter besorgen [34]); dazu waren aber auch viele Metöken im Orte [35]).

---

25) Diod. 15, 95. Aen. Poliork. 11. — 26) *Κερκυραία μάστιξ. συνεχῶς δὲ Κερκυραίοις ἀταξίαι γίνονται. διὰ τὸ στασιάζειν οὖν ἐπεπόλασε παρ' αὐτοῖς ἡ μάστιξ, ὥστε διπλαῖς χρῆσθαι μεγάλαις καὶ ἐλεφαντοκόπαις.* Schol. Arist. Vög. 1471. — 27) *Ἐλευθέρα Κέρκυρα, χέζ' ὅπου θέλεις* Metr. Prov. b. Schott v. 569. — 28) S. davon Mütter a. O. 38 f. — 29) §. 50, 6. — 30) Arist. Pol. 5, 1, 6. — 31) Aristot. Pol. a. O. Vgl. 3, 11, 1. und Beilage 23. — 32) Thuk. 1, 24.: *στασιάσαντες δὲ ἐν ἀλλήλοις ἔτη πολλὰ κ. τ. λ.* — 33) Pol. 5, 3, 4. — 34) Aristot. Pol. 2, 4, 13. — 35) Ael. V. G. 13, 16.

In Ambrakia folgte Demokratie sogleich auf den Sturz des verruchten Tyrannen Periandros [36]); nicht lange hielt die Menge sich in Schranken, bald wurde die Schatzung für die Theilnehmer an der höchsten Gewalt von einer mässigen auf eine sehr geringe herabgesetzt [37]); nun folgte Zerrüttung. In Leukas wich die Aristokratie der Volksherrschaft, seitdem die alte Güterordnung durch Veräusserungen zerfiel und der Herrenstand verarmte.

Im illyrischen Apollonia behauptete sich ohne Gefährde, wie es scheint, die alte würdige Aristokratie, doch allerdings nicht ohne gänzliche Abschliessung gegen Verkehr, der das heimische Wesen hätte stören können [39]).

Die Akarnanen, deren Hauptort späterhin Leukas war [40]), werden in der makedonisch-römischen Zeit nicht ohne Lob erwähnt; ihr innerer Zustand erreichte aber nie die Höhe ächter politischer Mündigkeit und ward durch Angriffe der Aetoler, gegen welche die alte Nachbarfeindschaft unwandelbar fortbestand [41]), und durch die makedonisch-römischen Kriege arg gefährdet.

13. Die Sikelioten.

§. 85.

Umwandlungen der Verfassung waren hier häufig und ungestüm [1]); die Tyrannis verderbte früh die Grundveste stetiger Staatsordnung, Bürgerthum und Heimatlichkeit. Es geht wüste zu, Städte veröden oder werden von Fremden besetzt, dauernd ist nichts, Alles nur wie Uebergang. Nähere Kunde haben wir nur von Syrakus; dazu kümmerliche Notizen über Akragas und Leontinoi. Vom Volksthum der Sikelioten lautet das Urtheil, was die spätere Zeit betrifft, sehr ungünstig [1b]).

Syrakus [2]).

Unter der Gewaltherrschaft der syrakusischen und akragantischen Tyrannen war die Selbständigkeit der meisten helle-

---

36) §. 60, 22b. Arist. Pol. 5, 3, 6. 5, 8, 9. — 37) Arist. Pol. 5, 2, 9. — 38) Ders. 2, 4, 4. — 39) S. oben §. 31, 41. 50, 6 f. — 40) Liv. 33, 17. 36, 11. — 41) Diod. 16, 67.

1) Thuk. 6, 17.: *ῥᾳδίας ἔχουσι τῶν πολιτειῶν τὰς μεταβολὰς καὶ ἐπιδοχάς.* Wie viel schlimmer aber wurde es in der spätern Zeit! Im Allg. s. Sainte-Croix sur les anc. gouvern. et les lois de la Sicile in d. Mém. de l'ac. d. inscr. 48. — 1b) *Σικελικὴ τραπέζα* Athen. 12, 518 C. 527 C. Vgl. Platon's Staat 3, 404. Briefe 7, 353 E. ff. Von Mithäkos Kochkunst s. Gorgias 518 B. — 2) Oben §. 16, 45 f. 50, 5. 58, 61.

nischen Staaten auf Sicilien zu Grunde gegangen, mehre Städte, Gela, Kamarina, Euböa, Megara [2b]), Katana, Naxos [3]), durch Wegführung ihrer Bürger herabgesunken oder verödet, das Bürgerthum aber selbst in Syrakus durch die Zumischung fremder Söldnerscharen herabgewürdigt worden. Syrakus aber war gross und mächtig; der Umfang der damaligen Stadt ansehnlich; ihre vier Hauptttheile: die Nasos (Ortygia), Achradina, Tycha und Neapolis; der grössere Hafen ungemein trefflich [3b]). Vom Joche der Tyrannis wurde Syrakus frei, Olymp. 78, 3; 466 v. Chr.; darauf begann eine Reihe stürmischer Bewegungen, in denen vor unmässiger Gier nach Freiheit die ächte Mischung des Rechts, der Gewalt und der Entsagung nicht gefunden werden konnte. Zwar scheint es, als habe Aristoteles die Verfassung von Syrakus bis zur Besiegung der athenischen Macht für eine mit ächter Aristokratie gemischte Demokratie (Politeia) geschützt, welcher erst nach jenem Zeitpunkte reine Demokratie gefolgt sey [4]); doch bleibt er sich in seiner Bezeichnung nicht gleich, nennt anderswo [5]) die Verfassung schlechthin Demokratie, und die Thatsachen sprechen jene Behauptung. Es bestand sogleich Demokratie und zwar mit den ungestümsten Aufwallungen des Machtgefühls bei der Menge. Zunächst musste indessen das Bürgerthum neu geprägt werden. Die ehemaligen Gamoroi waren, wie es scheint, so gut als ausgetilgt; es ist von ihnen späterhin nicht mehr die Rede. Ausser den Abkömmlingen der Alt-Syrakusier und den eingebürgerten ehemaligen Bewohnern bezwungener Nachbarstädte, befanden sich daselbst zehntausend Fremdlinge [6]), vordem die Söldnerschar der Tyrannis. Nach Aristoteles [7]) wurden auch die letztern ins Bürgerthum aufgenommen, doch, nach Diodor [8]), die damals Eingebürgerten von der Theilnahme an den Wahlen (*ἀρχαιρεσιῶν τιμῆς*) ausgeschlossen. Wie dem auch sey, es konnte nicht fehlen, dass die freigewordenen Altbürger von Syrakus im Gefühle angestammten Rechtes, die bisher ihnen überlegen gewesenen Söldner im Vertrauen auf ihre Waffen, und die aus der Nachbarschaft Eingebürgerten mit dem Anspruche auf genügenden Ersatz für die Fortführung aus der lieben Heimat, in Reibungen mit einander geriethen; Eintracht blieb fern, es kam zur Fehde. Die Fremdlinge, wahrscheinlich die Söldner

---

2b) Herod. 7, 156. — 3) Diod. 11, 49. Vgl. Strabon 6, 268. Schol. Pind. Nem. 9, 1. Böckh expl. Pind. 348. — 3b) S. Letronne und Göller. Oben §. 16, 45. — 4) Aristot. Pol. 5, 3, 6. Vgl. unten N. 25. — 5) Arist. Pol. 5, 10, 3. — 6) Diod. 11, 68. — 7) Arist. Pol. 5, 2, 11.: — *καὶ Συρακούσιοι μετὰ τὰ τυραννικὰ τοὺς ξένους καὶ τοὺς μισθοφόρους πολίτας ποιησαμένοι ἐστασίασαν.* — 8) Diod. 11, 68.

allein, besetzten Achradina und Tyche, die beiden Hauptviertel von Syrakus, wurden aber belagert und in einem Ausfalle geschlagen, Olymp. 79, 2; 463 v. Chr. Um dieselbe Zeit wandten die aus der Nachbarschaft Eingebürgerten, namentlich die aus Katana, sich nach ihren ehemaligen Wohnsitzen. Diese waren zum Theil mit vormaligen Söldnern der Tyrannis besetzt worden, deren Anführer nun wohl sich unabhängig zu behaupten strebten. Aber Syrakus half zur Einnahme Katana's und die ehemaligen Katanäer zogen dahin zurück. Dasselbe geschah mit mehren andern Städten; sie wurden von den aufgedrungenen Einsassen befreit; durch einen Vergleich traten die in Syrakus befindlich gewesenen Bürger derselben in ihre heimatlichen Rechte zurück, die Söldner aber wurden zusammen nach Messana geschafft [9]). Jedoch kam es auch nach dieser Läuterung weder in Syrakus, noch den andern Städten zur Ruhe. Zur alten Gleichartigkeit der Bestandtheile hatte das Bürgerthum wohl nirgends zurückgeführt werden können; noch weniger fand eine Geschlossenheit desselben statt; Einbürgerungen und Vertheilung der Aecker erzeugten Unfrieden [10]).

In Syrakus strebte Tyndarides nach der Tyrannis; seine Tödtung schreckte Andere nicht ab, ihm nachzueifern. Daher führte das Volk den Petalismos ein, Austreibung eines gefährlich scheinenden Bürgers auf fünf Jahre durch Abstimmung mit Oelblättern [11]). Hierin wucherte Demagogie, die Angesehenen aber zogen sich günzlich von Staatsgeschäften zurück, um jeglichen Verdacht von sich fern zu halten. Es kam sehr böse Zeit [12]); selbst die Menge kam zur Erkenntniss ihres Unverstandes und schaffte den Petalismos ab. Doch auch den darauf gefolgten Zustand bezeichnet Thukydides als ungeregelte Anarchie [13]). Die unheilbringende Demagogie dauerte fort mit ihren Verläumdungen und Anfeindungen der ausgezeichneten Bürger; Athenagoras Rede bei Thukydides [14]) giebt ein Beispiel davon. Von ihrer Wirksamkeit zeugt, dass eine gewisse Kunst der öffentlichen Beredtsamkeit hier unabhängig von der grossartigen Perikleischen, hauptsächlich durch Korax und Tisias [15]), sich bildete, welche später durch den Leontiner Gor-

9) Diod. 11, 76. — 10) Darauf zielt Alkibiades Rede bei Thukydides 6, 17.: ὄχλοις τε γὰρ ξυμμίκτοις πολυανδρουῦσιν αἱ πόλεις καὶ ῥᾳδίας ἔχουσι τῶν πολιτειῶν τὰς μεταβολὰς καὶ ἐπιδοχάς. — 11) Diod. 11, 87. — 12) Diod. a. O., wo die Zeichnung nicht, wie so oft bei Diodor, eine nur ungefähre ist. — 13) — τῶν πολλῶν ἀξύνταχτον ἀναρχίαν. Thuk. 6, 72. — 14) Thuk. 6, 38. — 15) Taylor Leb. d. Lys. b. Reiske gr. R. 6, 110. Vgl. Quintil. 2, 17, 7. 3, 1, 8. Schol. zu Hermog. b. Reiske gr. R. 7, 195. Westermann G. d. B. S. 27 f.

gias, dessen Vaterstadt nicht minder durch Demagogie bewegt ward, in Athen, der hier, wie in der Ausbildung der Komödie, und der gesammten Sinnesart, geistesverwandten Stadt, Eingang fand [16]). Unterschied der Stände bestand wohl nur thatsächlich durch einzelner Bürger persönliche Vorzüge oder Reichthümer; Athenagoras nennt seine Gegner die Jungen [17]), dies wohl nur als hämischer Seitenblick auf den jugendlichen Hermokrates, den wackersten unter den Vornehmen. Die Stellung der Behörden ist nur sehr unvollkommen bekannt. Die Volksversammlung [18]) entschied über Krieg und Frieden [19]), wählte die Beamten u. dgl. Volksvorsteher (*δήμου προστάται*) scheinen als eigene Behörde vorzukommen [20]). Die Eifersucht auf Beamtengewalt und die Absicht, vielen Bürgern Zugang zu einem bedeutenden Staatsamte zu verschaffen, hatte die Einsetzung von funfzehn Strategen veranlasst. Bei dem Beginne des grossen athenischen Heereszuges standen Athenagoras und Hermokrates an der Spitze der Parteiung; jener ein wilder Demagog, dieser von jenem als Haupt einer oligarchischen Partei bezeichnet [22]). Aber Hermokrates, schon früher Vermittler der Eintracht unter den Sikelioten [23]), wurde in der Bedrängniss, wo Rathlosigkeit den Athenern leichten Sieg zu geben drohte, Retter des Vaterlandes. Er unterdrückte eine Sklavenverschwörung [21]), und vermochte das Volk, statt der bis dahin gewählten funfzehn Strategen, deren nur drei zu wählen und diesen freie Hand zu lassen [25]). Nach Besiegung der Athener wogte aufs neue der Parteikampf auf. Die schon oben erwähnte Bemerkung des Aristoteles [26]), dass nun erst Demokratie an die Stelle der gemischten Verfassung, welche er Politeia nennt, getreten sey, erklärt sich vielleicht daraus, dass bis dahin Hermokrates und sein Anhang der stürmischen Demagogie des Athenagoras mit glücklichem Erfolge die Spitze geboten hatten. Nun aber trat gegen Hermokrates der talentvolle, aber ungestüme, Diokles auf. Schon bei der Berathung über das Loos der gefangenen Athener und ihrer Bündner kam es zum Zwiespalt. Diokles erscheint, in Diodor's, freilich wohl nicht ganz zuverlässiger, Zeichnung [26 b]), als rauher, hartherziger Feind der Besiegten. Der Menschlichkeit redet gegen ihn das Wort ein Greis, Nikolaos, der zwei Söhne während der Belagerung verloren hatte [27]). Auf die Geschichte

---

16) Platon Hippias maj. 282 A. Pausan. 6, 17, 4. Vgl. oben §. 17, 102 f. — 17) Thuk. 6, 39. *νεώτεροι*, 6, 40. *νέοι*. — 18) Wie die athenische — *τὸ πλήθος*. Thuk. 6, 38. — 19) Thuk. 6, 73. 103. — 20) Thuk. 6, 35. — 21) Thuk. 6, 72. — 22) Thuk. 6, 38 ff. — 23) Oben S. 242. — 24) Polyän. 1, 43, 1. — 25) Thuk. 6, 73. Vgl. Plut. Nikias 16. — 26) Polit. 5, 3, 6. — 26 b) Diod. 13, 19. — 27) Diod. 13, 20 ff.

der Verhandlungen, welche Diodor mit Reden schmücken zu müssen geglaubt hat, ist nicht zu bauen; sicher aber ist es, dass Syrakus seinen herrlichen Sieg durch Unmenschlichkeit gegen die Gefangenen befleckte [28]).

Während Hermokrates ein Geschwader gegen die Athener in die östlichen Gewässer führte [29]), blieb Diokles daheim und bewirkte einen Volksbeschluss zur Verbannung des Hermokrates und seines Anhanges [30]). Darauf wurde Diokles Syrakusä's Gesetzgeber [30 b]). Seine Gesetze haben Jahrhunderte hindurch, bis in die Römerzeit, in Ansehen gestanden [31]); er selbst wurde als Heros verehrt [32]). Diodor hat versucht, die Grundzüge der Gesetzgebung zu geben, und macht selbst auf seine absichtliche Ausführlichkeit über diesen, von seinen Vorgängern, wie er sagt, nicht genug beachteten, Gegenstand aufmerksam [33]). Aber leider hat er Eigenthümliches von dieser Gesetzgebung zu berichten eben so wenig verstanden, als er bei Schlachtbeschreibungen das, was wirklich die eine Schlacht von der andern unterschied, aufzufassen bedacht gewesen ist. Ihm genügte es, über einen einzelnen Fall zu berichten, was überhaupt in dergleichen Umständen zu geschehen pflegt; dies wird mit rhetorischem Schwulste aufgestutzt; daher denn das Familiengepräge der Berichte, das aber nicht sowohl aus den wirklich statt gefundenen, gleichartigen natürlichen Bedingungen der Thatsachen entstanden, sondern durch den Firniss gehaltloser Redensarten erzeugt ist. Was bei einer Gesetzgebung wesentlicher Punkt sey, hat er gar nicht begriffen. Die Einleitung zur Geschichte der Gesetzgebung des Diokles macht er [34]) mit der Erzählung von dessen Opfertode, als er wider sein eigenes Gesetz, aber unabsichtlich und durch Drang der Umstände geführt, bewaffnet auf dem Markte erschienen war. Unbekümmert darum lässt er aber nachher den Diokles verbannt werden. Dies Geschichtchen allein schmeckt nach Uebertragung von Charondas [35]). Es heisst weiter [36]): Diokles schlug vor, die Obrigkeiten durch das Loos zu bestimmen, zugleich aber, Gesetzgeber zur Entwerfung einer Verfassung und von Gesetzen zu wählen; er selbst wurde dazu miterwählt. Seine Gesetze gegen Verbrecher waren sehr strenge; aber er ordnete auch Belohnungen des Verdienstes an; für Rechtshändel der Einzelnen und öffentliche Sachen setzte er genau be-

---

28) §. 31. N. 16. — 29) Thukyd. 8, 26. — 30) Xenoph. H. 1, 1, 27. — 30 b) J. G. Hubmann Diokles d. Gesetzgeber d. Syrak. Amberg 1842. — 31) In Timoleon's und Hieron's Zeit wurde die veraltete Sprache derselben mit einer verständlichern vertauscht. Diodor 13, 35. — 32) Diodor a. O. — 33) Diod. a. O. — 34) Diod. 13, 33. — 35) Diod. 12, 19. Valer. Max. 6, 5, 4. — 36) Diod. 13, 34.

stimmte Gesetzgebungen. So weit Diodor. Athenäos [37]) berichtet dazu aus Phylarchos, dass Diokles übermässigen Schmuck der Bürgerfrauen verboten und ihn nur liederlichen Weibern erlaubt habe. Auch dies findet sich als Satzung einer der italiotischen Gesetzgebungen [38]). Nun aber fällt bei dieser Mischung wohl nicht auf die Berichterstatter allein die Schuld; sondern man kann annehmen, dass Diokles die Gesetzgebungen des Zaleukos, Charondas und auch wohl des Pythagoras zu Mustern nahm und daraus die seinige zusammensetzte.

Ruhig wurde es durch Diokles Gesetzgebung in Syrakus nicht; selbst Angriff äusserer Feinde vermochte nicht, Eintracht zu erzeugen. Als Egesta, in glühendem Hass gegen Selinus Karthago um Hülfe anrufend, eine Unternehmung der Karthager gegen Selinus veranlasst hatte [39]), rüstete Syrakus diesem Beistand und Diokles wurde zum Heerführer gegen die Karthager erwählt [40]). Um diese Zeit war Hermokrates nach Sicilien zurückgekehrt [41]). Anfangs hatte er das Loos der Verbannung mit edler Ergebung getragen [42]); doch bald hatte Sehnsucht nach der Heimat sich in ihm geregt. Indessen blieb er seinem Charakter getreu; er unternahm nichts Feindseliges gegen die Vaterstadt, sammelte vielmehr Mannschaft zu Unternehmungen gegen die Karthager, und das veränderliche syrakusische Volk wurde durch die Nachrichten von Hermokrates glücklichen Kriegszügen gegen den Erbfeind zu seinen Gunsten gestimmt. Nun suchte Hermokrates den Diokles zu stürzen. Dies gelang; Diokles wurde verbannt, aber Hermokrates nicht zurückgerufen; man fürchtete, seine Gewaltigkeit würde ihn zur Tyrannis führen. Doch lockten seine Freunde; er zog mit dreitausend Streitern heran, aber mit nur geringer Mannschaft begab er sich, zu kühn, in die Stadt und wurde erschlagen. Unter seinen Begleitern war der nachherige Tyrann Dionysios, welcher, schwer verwundet, kaum dem Tode entrann [43]). Die fortgesetzten Kämpfe gegen Karthago gaben diesem Gelegenheit, die Gunst der Menge zu gewinnen und noch vor Ablauf des peloponnesischen Krieges sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen [44]).

Das Innere der Waltung Dionysios I. ist mehr als von irgend einem andern Tyrannen zum Spiegel der Tyrannis für alle Zeit geworden. In Verachtung und absichtlicher consequenter Vernichtigung des Bürgerthums stand er hinter keinem hellenischen Tyrannen zurück. Gleich im Anfange seiner Herrschaft liess er Sklaven frei, die darauf Neopoliten genannt wur-

---

37) Athen. 12, 521 ß. — 38) S. Beilage 24. — 39) §. 32, 98. 40) Diodor 13, 59. — 41) Diodor 13, 63. — 42) Xenoph. Hell. 1, 1, 28 ff. — 43) Diod. 13, 75. — 44) S. oben §. 32, 101 f.

den, vertheilte an seine Anhänger, hellenische und barbarische, Aecker und gab dem Pöbel Wohnungen [45]), an die Neopoliten aber Töchter von Altbürgern [46]). Die Verpflanzungen mehrten die Mischung; die Bewohner von Syrakus erkannten einander nicht mehr; die Altbürger, unter fremden Massen sich verlierend, vermochten nicht mehr Gemeinsinn zu nähren; manche der Neubürger wurden begünstigt; so bekamen die Kaulonier Freiheit von Abgaben auf fünf Jahre [47]). Dennoch verkehrte der Tyrann nicht in der Mitte der Städter; Söldner, Burgen [48]) und Kriegsgeräth umgaben ihn; jene aus hellenischen und barbarischen Völkern, Lakedämonier [49]), Campaner [50]), Iberer [51]), Kelten [52]) u. a.; sein Misstrauen [53]) ist wie zum Sprichwort geworden; die Otakusten und Potagogiden aus Hieron's Zeit [54]) genügten nicht, Aufpasserei zu üben; sein Sohn wurde durch nichtswürdige Beschäftigungen von jeglichem Adel und Aufschwunge der Gesinnung entwöhnt, dass der Vater sicher vor ihm sey [55]); doch Aelian's Angabe, er habe seinen Bruder Leptines willentlich in einer Seeschlacht umkommen lassen, scheint ungegründet zu seyn [56]). Nicht minder verrufen sind seine Kunstgriffe und Unverschämtheit in Erpressungen, und seine Grausamkeit; in fünf Jahren hatte er das gesammte Gut der ihm untergebenen Hellenen in seinen Besitz gebracht [57]); Tempel plünderte er ohne Bedenken [58]); grausam war er jedoch nur, wo er fürchtete und Schrecken erregen wollte, nicht aus Genuss am Anblick von Qualen; wiederum aber war seine Güte nur berechnet. Mit Nero endlich hatte er die Künstlerlaune gemein; auch diese nicht zur Freude, sondern zur Qual seiner Umgebungen; der Dichter Philoxenos musste ob des Tadels der schlechten Verse des Tyrannen in die Latomien wandern [59]). Noch jetzt knüpft sich an das „Ohr des Dionysios" eine, schwerlich aus dem Alterthume, wie es scheint, fortgepflanzte Sage, dass dies ein akustisch gebauter Kerker des Tyrannen gewesen sey [60]).

---

45) Diod. 14, 7. — 46) Polyän 5, 2, 20. — 47) Diod. 14, 106. 48) Syrakusens örtliche Beschaffenheit ward durch Dionysios bedeutend umgestaltet, durch die Befestigung der Nasos (Ortygia), die Mauer von Epipolä u. s. w. Vgl. Göller de situ et orig. urb. Syracusar. S. 49 f. und Letronne a. O. — 49) Diod. 14, 58. — 50) Diod. 14, 9. 15. — 51) Diod. 14, 75. — 52) Xenoph. Hell. 7, 1, 20. — 53) S. Plut. Dion 9. Diod. 20, 63. u. A. Vgt. Schweckendieck de Dionysio tyr. 1832, 21 f. — 54) Aristot. P. 5, 9, 3. Vgt. προσαγωγεῖς Plut. Dion 2. u. 28. — 55) Plut. Dion 9. — 56) Gegen Aelian V. G. 13, 44. s. Diod. 15, 17. — 57) Aristot. P. 5, 9, 3. — 58) Aelian V. G. 1, 20. — 59) Sein ἄπαγε ist bekannt. S. Suidas Φιλοξ. γραμμ. — 60) Graf L. v. Stollberg's Reise u. s. w. 4, 210. Chladni b. Bindseil, Akustik p. 56.

Dionysios der Jüngere folgte, Olymp. 103, 1; 367 vor Chr. [61]), seinem Vater. Die Tyrannis war durch eine Dauer von acht und dreissig Jahren festgenietet; zahlreiche Söldnerscharen hielten Wache um sie [62]); ihren Vortheil fanden bei der Tyrannis Schranzen in Masse; keine Regung freigesinnter Gemüther bei des alten Tyrannen Tode. Des jüngern Gemüth war verwahrlost, aber nicht schlecht [63]); Gutes und Böses kämpfte darin; dem Letztern redeten das Wort die Schranzen, die sich des Jünglings bemächtigt hatten und ihn zu wüster Schlemmerei [64]) anführten, unter ihnen Philistos, der ausgezeichnetste und tüchtigste Liebediener der Tyrannis [65]); das erstere suchte Dion emporzuheben, Bruder der syrakusischen Gemahlin des ältern Dionysios, Aristomache, deren eine Tochter Sophrosyne dem jüngern Dionysios, die andere, Arete, dem Dion vermählt ward; Platon ward gerufen, den jungen Herrscher mit dem ethischen Gehalte des Königthums zu erfüllen [66]). Platon kam mit grossen Hoffnungen [67]), wurde fürstlich und herzlich empfangen und die Studien begannen [68]). Aber bald ward Dion verbannt; des Tyrannen Zuneigung zu Platon hatte etwas Abenteuerliches; vorherrschend war die Eifersucht auf Platon's Liebe zum Dion [69]); wenn irgendwo, so hat in Syrakus Hofpöbel den Herrscher verderbt und in ihm seine bessere Natur getödtet [70]). Platon's politischer Unterricht [71]) und die durch ihn bewirkte Befreundung des Tyrannen mit den Pythagoreern [72]) waren fruchtlos; bei seinem zweiten Aufenthalte in Syrakus war er kaum vor Misshandlungen sicher [73]). Indessen waren die Bande der Tyrannis locker geworden; Dion rüstete sich zum Befreiungszuge; die Umwälzung erfolgte gleichzeitig mit neuen heftigen Bewegungen im Mutterlande.

Während Dionysios Tyrannis drückender, zugleich aber minder schreckbar, als früher, ward, erwarb Dion, der Verbannte, die Liebe der Philosophen der Akademie [74]) und die Achtung der Staaten; Sparta, dem doch Dionysios Hülfe gesandt hatte, gab ihm das Bürgerrecht [75]). Jene, Speusippos

---

61) Diod. 15, 73. — 62) Plut. Dion 14. Diod. 16, 9. Aelian V. G. 6, 12. — 63) Ps. Plat. Ilr. 7, 338 D.: *ὁ δὲ οὔτε ἄλλως ἐστὶν ἀφυὴς πρὸς τὴν τοῦ μανθάνειν δύναμιν φιλότιμός τε θαυμαστῶς.* — 64) Der junge Gewalthaber zechte neunzig Tage nach einander. Plut. Dion 7. — 65) Plut. Dion 11. *Διονυσιοκόλακες* Athen. 6, 249 F. 10, 435 E. Vgl. oben S. 32, 105. — 66) Plut. Dion 10. 12. — 67) Ps. Plat. Brief 7, 434. Plut. Dion 11. — 68) Plut. Dion 13 ff. Aelian V. G. 4, 18. Plin. N. G. 7, 30. — 69) Plut. Dion 16. — 70) Ps. Plat. Br. 7, 445. — 71) Ders. 3, 410. — 72) Ders. 7, 454. Plut. Dion 16. 73) Ps. Plat. Br. 7, 476. Wie auch Aristippos sich am Hofe einfand und dem Platon entgegenwirkte s. Plut. Dion 19. — 74) Plut. Dion 17. — 75) Plut. a. O.

u. A., spornten ihn, zur Befreiung der Vaterstadt sich zu erheben [76]). Seine Rüstungen begannen, als Athens Bundesgenossen die Waffen nahmen. Zur Theilnahme an dem Zuge stellten sich mehre politische Philosophen aus Platon's Schule, der Kyprier Eudemos, der Leukadier Timonides, welcher nachher Dion's Leben beschrieben hat [77]) u. A.; von tausend vertriebenen Syrakusiern zwar gesellten sich zu ihm nur fünfundzwanzig [78]); aber er fand Beistand im Lande umher [79]). Die Syrakusier waren zu entartet, um Glauben zu Dion's Uneigennützigkeit fassen zu können; nach dem ersten Freudenrausche hatten die Ränke der Demagogie freies Spiel. Vor Allen war Herakleides, vom Volke neben Dion, dem Strategen über die Landmacht, zum Nauarchen erwählt [80]), thätig gegen jenen; mit ihm Sosis, der sich sogar selbst verwundete, um auf Dion Schuld zu bringen [81]), Hippon, der auf eine Vertheilung der Aecker antrug [82]). Beistand leistete ihnen hauptsächlich das Schiffsvolk [83]). Dion's Würde hatte etwas Herbes [84]); das Volk sah den künftigen Tyrannen in ihm; er musste Syrakus verlassen; die Leontiner nahmen ihn gern auf [85]). Die fünfundzwanzig Strategen, welchen die höchste Gewalt in Syrakus übertragen worden war [86]), konnten die Stadt nicht schützen; Dion ward zurückgerufen, darauf die Burg von Dionysios Sohne Apollokrates geräumt und nach neuen Ränken, ja einer Unterhandlung mit Dionysios, vermittelst des Spartiaten Pharax, Herakleides getödtet [87]). So endlich Sieger dachte Dion auf Errichtung einer aus Aristokratie und Demokratie gemischten Verfassung, einer Politie [88]); Demokratie sah er zwar für besser als Tyrannis an, war aber an sich keineswegs ihr Freund [89]). Von der Mutterstadt Korinth wurden Abgeordnete zur Ordnung des Staatswesens erwartet; da ermordete Kallippos, Söldnerhauptmann aus Athen, von Dion mit besonderm Vertrauen beehrt, den Edeln, Olymp. 106, 3; 354 v. Chr. [90]). — Kallippos [91]) erfreute sich der Herrschaft nur dreizehn Monate [92]); nach seiner Vertreibung gab es ein Drängen um Syrakusens Besitz; das Volk blieb dabei meist ohne Theilnahme, in dumpfer Gleichgültigkeit. Hipparinos, Dionysios Bruder, herrschte zwei Jahre [93]), darauf Nysäos; Dionysios selbst kehrte wieder

76) Plut. Dion 22. — 77) Das. 22. 31. — 78) Das. 22. — 79) §. 34, 56 f. — 80) Plut. D. 33. Diod. 16, 16. — 81) S. der tächerlichen Begebenheit breite Erzählung Plut. D. 37. — 82) Plut. a. O. — 83) Das. 32. — 84) Cornel. Nep. Dion 6., dessen Darstellung überhaupt dem Glanzgemälde des Plutarch und Diodor etwas Schatten zumischt. — 85) Plut. Dion. 38-40. — 86) Das. 38. — 87) Das. 48 ff. Diod. 16, 17-20. — 88) Plut. D. 12. 53. — 89) Das. 12. — 90) Diod. 16, 31. — 91) Corn. Nep. Dion 8.: Katlikrates. — 92) Plut. D. 58. — 93) Diod. 16, 36.

und vertrieb diesen [94]); gegen ihn riefen die bessern Bürger den Hiketas aus Leontinoi zum Anführer; endlich mischten die Karthager sich hinein; Syrakus war unter mehre Herren getheilt [95]). Indessen erhoben Tyrannen sich auch in umliegenden Städten; in manchen wohnten Barbaren, Söldner, die dem Wechsel der Verfassung nicht wehrten und einen Dynasten gern begrüssten; solche Häuptlinge waren Mamerkos, ein Campaner, in Katane [96]), Leptines in Apollonia und Engyia [97]), Andromachos, Vater des Historikers Timäos in Tauromenion, ein wackerer Mann [98]).

Nun trat, in Folge des syrakusanischen Hülfsgesuchs, in Korinth Timoleon auf [99]). Der Erfolg war glänzend, Hiketas ward geschlagen, Dionysios räumte, Olymp. 109, 2; 343 v. Chr., die Burg, die Karthager den Hafen [100]). Die Burg, das Bollwerk und Symbol der Tyrannis, liess Timoleon niederreissen und machte den Platz zur Mahlstätte für die Volksgerichte [101]). Nun begann auf dem Boden der Freiheit die Verjüngung des Staats. Korinth liess einen Aufruf zur Niederlassung in Syrakus mit dem Rechte der Freiheit und Gleichheit [102]) ergehen. Sechszehntausend Ansiedler kamen zusammen in Syrakus [103]); Timoleon ordnete den Besitz der Häuser und Güter; Kephalos und Dionysios, aus Korinth gesandt [104]), stellten die Gesetze des Diokles her [105]); den Ehrenstand vor allen Magistraten, als Eponymos, bekam der Amphipolios des olympischen Zeus, ein Beamter neuer Stiftung [106]). Das Walten Timoleon's in Syrakus bis zu seinem Tode, Olymp. 110, 4; 337 v. Chr. [107]), ist die würdigste Aesymnetie, welche die hellenische Geschichte kennt; Anerkennung von Seiten der Syrakusier mangelte nicht [108]), aber bald nach seinem Tode [109]) kehrte innerer Hader wieder und dieser hatte die grausame Tyrannis des Agathokles zur Folge.

Nach Timoleon's Tode, Ol. 110, 4; 337 v. Chr., traten in Fortsetzung des Haders als Parteihäupter auf Sosistratos und Agathokles. Jener unterlag; mit ihm wurden viele Opti-

---

94) Plut. Timol. 1. — 95) Plut. Timol. 2. Diod. 16, 67. — 96) Plut. Tim. 13. Corn. N. Tim. 2. — 97) Plut. Tim. 14. Diod. 16, 72. — 98) Plut. D. 10. Diod. 16, 68. Vgl. Raoul-Rochette sur l'etabl. d. col. Gr. 4, 91. — 99) Vgl. oben §. 34, 60 f. — 100) Plut. Tim. 9-21. Diod. 16, 70. — 101) Plut. 21. — 102) Plut. 23.: — *ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους ἐπ' ἴσοις καὶ δικαίοις τὴν χώραν διαλαχόντας.* — 103) Plut. a. O. Diod. 16, 82. hat 14000. — 104) Plut. 24. 105) Diod. 16, 82. 13, 35. — 106) Diod. 16, 70. Cic. in Verr. 2, 51. Ebert *Sikelion* 1830, Vol. 1. — 107) Diod. 16, 90. — 108) Plut. Timol. 37. 38. — 109) Plut. 39.: *Αὐτοὶ δὲ χρώμενοι πολιτείᾳ καὶ νόμοις, οὓς ἐκεῖνος κατέστησεν, ἐπὶ πολὺν χρόνον εὐδαιμονοῦντες διετέλεσαν* erinnert an das Plaudite am Schluss der Komödie.

maten ausgetrieben; nach kurzer Herrschaft eines Rathes von sechshundert Bürgern, gleichfalls oligarchischer Natur, ward Agathokles, der den Rath und dessen Anhänger, über viertausend Menschen, mit einer Rotte von Pöbel und Söldnern erschlug, und an sechstausend Bürger austrieb, Olymp. 115, 4; 317 v. Chr., Tyrann [110]). Nun ward Staatsordnung, Gesetz und Wohlfahrt durch Erpressungen und Grausamkeiten [111]) zerrüttet. Nach seinem Tode, Ol. 122, 4; 289 v. Chr., wurde in Syrakus Demokratie hergestellt [112]). Die Zwietracht zwischen der Partei des Mänon, welcher den Agathokles vergiftet hatte und darauf nach der Tyrannis strebte, und den Patrioten, wurde durch ein Gebot des übermächtig gewordenen Karthago beigelegt; darauf zogen die italischen Söldner, Mamertiner genannt, gen Messana [113]). In fast allen Städten Siciliens erhoben sich aber bald darauf Tyrannen, Hiketas in Syrakus, früher Feldherr gegen Mänon, Phintias in Akragas, Tyndarion in Tauromenion [114]) u. s. w. Nach Hiketas bemächtigten Thynnion und Sosistratos sich in Syrakus der höchsten Gewalt; ihr Hader und Karthago's Andringen führte den Pyrrhos, Gemahl der Tochter des Agathokles, Lanassa [115]), Ol. 125, 3; 278 v. Chr., aus Italien herbei [116]).

Auf die Zustände in den einzelnen sikeliotischen Städten hatte Pyrrhos Heerfahrt so gut wie gar keinen Einfluss, mindestens keinen wohlthätigen, der Tyrannis und Zerrüttung abhelfenden. Für Syrakus war es kein Unheil, dass es Ol. 127, 3; 270 v. Chr. in Hieron abermals einen Tyrannen bekam [117]). Er behauptete die Tyrannis, welche er ohne Gewaltstreich erlangt hatte, bis ans Ende seines Lebens, 215 v. Chr., nannte sich König, wie kurz zuvor Agathokles, und waltete mit Umsicht und Milde. Unter Hieron verfasste Pythodoros Gesetze [118]), oder vielmehr er erläuterte, von Hieron beauftragt, die Gesetze des Diokles, deren Sprache nicht mehr allgemein und leicht verständlich war. Die Herrschaft vererbte 215 auf Hieron's Enkel Hieronymos. Die letzte Aufwallung des Gefühls für Freiheit, nach des Hieronymos Ermordung, war stürmisch, die Volksführer Hippokrates und Epikydes [119]) auch wohl nicht ohne Tüchtigkeit; aber bei der rasch folgenden Bedrängniss

110) Diod. 19, 2–9. Justin 22, 1. Oben §. 35, 203 f. — 111) Diod. 20, 4. 19, 1. 20, 71. — 112) Diod. Fragm. B. 9, S. 273. — 113) Ebendas. S. 280 ff. — 114) Diod. S. 291. — 115) Plut. Pyrrh. 9 116) Oben §. 35, 214. — 117) S. v. ihm Polyb. 2, 7. 8. Liv. 24, 6 f. Vgl. überh. J. F. Boetticher de reb. Syracus. ap. Liv. et Plut. Dresd. 1838. Die auf Münzen vorkommende Königin Philistis war muthmasslich Hieron's Gemahlin. B. Fr. Dsann de Philistide 1825. — 118) Diod. 13, 35. — 119) Oben §. 35, 216 c.

durch die Römer konnte nichts zur Stetigkeit kommen, noch Früchte tragen: im Untergehen jedoch steht Syrakus herrlicher da, als die Staaten des Mutterlandes, und sein grosser Bürger Archimedes ist dem Philopömen mit vollen Ehren zur Seite zu stellen.

Akragas.

Hier endete die Tyrannis [120]) mit Theron's ungerathenem Sohne Thrasydäos, Ol. 76, 4; 473 v. Chr. Gemässigte Demokratie trat an ihre Stelle. Nicht Alle beschlossen Alles; aus den Vornehmen bildete sich ein Rath von Tausend [121]), der wohl die bedeutendsten Theile der höchsten Staatsgewalt behauptet haben mag. Doch scheint das Volk in den Gerichten gewaltet zu haben; der Philosoph Empedokles trat als Ankläger auf gegen zwei Reiche, die des Strebens nach der Tyrannis verdächtig waren, und brachte sie zum Tode [122]). Derselbe Empedokles stürzte den Rath der Tausend und setzte dafür einen Magistrat auf drei Jahre, zu dem nicht bloss Vornehme und Reiche gelangten. Er erfuhr den Wechsel der Volksgunst; erst wollte das Volk ihn zum Könige ausrufen; später litt es, dass die Nachkommen seiner alten politischen Feinde ihn aus der Heimat trieben [123]). Mit der Demokratie blühte übrigens Akragas zu hohem Wohlstande auf; nur bedarf Diodor's phantastische Beschreibung [124]) kritischer Sichtung. Die Stadt wurde 406 von den Karthagern zerstört; wiedererbaut in Timoleon's Zeit, mächtig und von einem Selbstgefühl, dass es sich gegen Agathokles versuchte, darauf aber veranlasst, syrakusische Flüchtlinge, namentlich Agathokles Gegner Sosistratos und den spartanischen Königssohn Akrotatos zum Beistande zu nehmen, durch den letztern arg mitgenommen [125]), später von den Karthagern besetzt, aber auch nach der Einnahme durch die Römer 262 noch immer ansehnlicher Ort [126]). Von seiner Verfassung haben sich nur Bezeichnungen von Staatsbehörden späterer Zeit erhalten; des Raths (Synkletos, Synedrion, Bule), der Volksversammlung (Halia) mit einem Vorsteher (*προάγορος*) und einer vorsitzenden (noch hylleïschen) Phyle, einem Hierothytes-Eponymos [127]) u. s. w.

---

120) Oben §. 58, 51 f. — 121) Diog. L. 8, 66.: *ἄθροισμα*. Von einem solchen in Rhegion s. Herakl. Pont. 25. — 121) Diog. L. a. O. — 123) Ders. 8, 67. — 124) Diod. 13, 81 f. Ob 20,000 Bürger und insgesammt 200,000 Einw.? Fabelhaft (wo nicht Fehler im Texte) bei Diog. L. 8, 63.: 800,000 E. Einen Massstab zur Schätzung hohen Wohlstandes giebt übrigens der Tempel des olympischen Zeus, wovon Bd. 2. — 125) Oben §. 32, 99. 34, 64. 35, 204. — 126) Polyb. 1, 17, 5 f. 9, 27. — 127) S. Müller Dor. 2, 164.

Leontinoi.

Hier unruhige Bewegung eben so häufig, als Reibung mit Syrakus, die letztere aber von Einfluss auf jene. Demagogie mag hier früh durch Beredtsamkeit gesteigert worden seyn; Gorgias, wahrscheinlich Schüler des Syrakusiers Korax und — was gewiss ist — des Empedokles, ist berühmten Andenkens als Redner und Lehrer der Redekunst. Er und Tisias, Korax Schüler, gingen als Leontinoi's Gesandte nach Athen [128]). Während des ersten Jahrzehends des peloponnesischen Krieges kam es zu Gewaltthätigkeiten der Parteiung; die Oligarchen trieben den Demos aus, begaben sich aber dann selbst nach Syrakus; die Stadt wurde öde [129]). Darauf suchte ein Theil von ihnen, sich in der verödeten Vaterstadt wieder anzusiedeln; auch von dem zerstreuten Demos sammelten sich Scharen [130]). Dennoch erscheinen diese Leontiner während des Krieges nicht wieder als Gemeinde; Leontiner, als eine Gesammtheit, werden aber wohl die in Syrakus befindlichen genannt [131]). Als geflüchtete Akragantiner, Olymp. 93, 3; 406 v. Chr., in Syrakus Zuflucht suchten, wurde diesen Leontinoi zum Wohnorte angewiesen [132]); bald darauf aber, Olymp. 94, 1, fielen die in Syrakus wohnhaften Leontiner vom Tyrannen Dionysios ab und zogen zurück nach ihrer Stadt [133]), welche darauf, freilich nur auf kurze Zeit, wieder eigene Gemeinde ward [134]); nachher zogen die Leontiner abermals nach Syrakus [135]); daher gänzlicher Verfall Leontinoi's [136]).

14. Die Italioten und Massalia.

§. 86.

Die Gesetzgebung des Charondas und darauf die Staatswaltung der Pythagoreer hatten gleichförmige Einrichtungen in mehren Staaten aufkommen lassen: doch war dies nicht in ausgedehntem Masse noch auf die Dauer der Fall. Das Partielle herrscht hier vor; dabei aber ist es ein angenehmer Vermiss, dass der Charakter des Unfesten und Stürmischen, den das öf-

---

128) Westermann G. d. B. §. 29. — 129) Oben §. 30, 125. — 130) Thuk. 5, 4. 6, 48. Vgl. Diod. 12, 54. — 131) S. Thuk. 6, 50.; auch wohl Diod. 13, 18. — 132) Diod. 13, 89. — 133) Xen. H. 2, 3, 5. — 134) Diod. 14, 14. — 135) Plut. Dion 35. Diod. 16, 82. — 136) Strb. 6, 273 E. F.

fentliche Wesen der Sikelioten darbietet, hier nicht so sich hervordrängt. Demokratie ward übrigens seit Anfange des fünften Jahrh. vor Chr. allgemein. Verfall des italiotischen Staatswesens und Volksthums wird in der Zeit des ältern Dionysios erkennbar; er ging zum Theil aus seinen Umtrieben und Eingriffen hervor. Wir mustern die Hauptstaaten.

Taras [1]).

Demokratie wurde hier durch einen ausserordentlichen Umstand ins Leben gerufen. In einer Schlacht gegen die Iapygier, Olymp. 76, 3; 474 v. Chr., fiel eine grosse Anzahl Edler [2]); dadurch hob sich die Menge [3]). Nirgends aber hat der Herrenstand so edelmüthige und kluge Nachgiebigkeit bewiesen, als hier; er überliess den Armen (besonders zahlreich waren die Fischer [4])) seine Güter zum Niessbrauch [5]); die Magistrate aber wurden halb durch Wahl, halb durch Loos besetzt; Feldherr sollte Keiner länger und öfter als ein Jahr seyn [6]). So ward eine wohlwollende Stimmung der Menge unterhalten; hoher Wohlstand ward auch hier Folge der einsichtigen Vertheilung der staatsbürgerlichen Rechte. Wie in den Demokratien dieses Zeitalters überhaupt, war auch hier das Amt der Strategen von besonderer Wichtigkeit; Taras bedurfte tüchtiger Kriegsführung nicht selten gegen seine italischen Nachbarn, Iapygier u. a. [8]); es prangt mit dem Ruhme, Archytas den Pythagoreer, seinen grössten Bürger, Zeitgenossen des Platon und jungen Dionysios, sieben Male mit diesem Amte betraut zu haben [9]). Späterhin sank Taras durch Ueberhandnehmen der Sittenlosigkeit; Trunkenheit, Festschwelgen, Kleiderprunk u. s. w. werden den Tarantinern zur Last gelegt [10]). Endlich wühlte die Demokratie auch die Hefen pöbelhafter Gemeinheit auf [11]). Doch fiel der zerrüttete Staat unter keine Tyrannis, ausser der des Pyrrhos. Nach dem Untergange der Freiheit werden in

---

1) Oben §. 16, 152 d. 50, 70. 71. — 2) Herod. 7, 170. Diodor 11, 52. — 3) Aristot. P. 5, 2, 8. — 4) Ders. 4, 4, 1. — 5) Ders. 6, 3, 5. — 6) Diog. Laert. 8, 79. — 7) Strabon 6, 280.: — ἴσχυσαν — οἱ Ταραντῖνοι καθ' ὑπερβολὴν πολιτευόμενοι δημοκρατικῶς. — 8) Vgl. oben §. 34, 76. — 9) Diog. L. 8, 79. Ael. V. G. 7, 14. Str. 6, 280. Demosth. erot. R. 1415, 9. bezeichnet den Archytas (doch wohl als Strategen) als τὴν Ταραντίνων πόλιν — καλῶς καὶ φιλανθρώπως διοικήσαντα. — 10) Plat. Gesetze 1, 637.; Theopomp b. Ath. 4, 166 D. ff.; Klearch b. dems. 12, 522 D.; Strab. 6, 280.; Aelian V. G. 12, 30.; Plut. Pyrrh. 16. Vgl. Heyne opusc. 2, 224 ff. Heindorf zu Hor. Sat. 2, 4, 34. Merkwürdig ist die Menge barbarischer Wörter, die bei den Tarantinern in Gebrauch waren (bei Hesych. in Α allein gegen dreissig); ein Zeichen vielfältiger Zulassung der oskischen u. a. Nachbarn. — 11) Plut. Pyrrh. 16.

den Heeren des Mutterlandes mehrmals Tarantiner gedacht; so schon in der Geschichte des Demetrios Poliorketes [12]), so bei den Achäern [13]) und auch bei Kleomenes [14]) und Philipp dem Jüngern [15]); vielleicht sind Ausgewanderte zu verstehen, wo nicht etwa nur eine leichte Waffengattung [16]).

Thurioi [17]).

Das alte Sybaris hatte in Folge einer Bürgerfehde und des dabei geübten Uebermuths seinen Untergang gefunden [18]). Die geringen Ueberbleibsel der alten Bürgerschaft, unter Führung des Thessalos, versuchten umsonst einige Zeit darauf, Olymp. 81, 4; 453 v. Chr., mit eigener Kraft den Staat herzustellen; darauf wurden die Athener vermocht, eine Anzahl ihrer Bürger und Genossen anderer Gemeinden [18b]) zur Wiedergeburt des Staats und zur Theilnahme an demselben zu senden. Lampon und Xenokrates führten die Ansiedler ab, Ol. 84, 1; 444 v. Chr. Sehr wackere Männer nahmen daran Theil; auch Herodotos; die Stadt ward nun Thurioi genannt. Dieser Ansiedlung scheint jedoch eine minder bedeutende vorausgegangen zu seyn; daher wohl die Angabe von Ol. 83, 3 als Gründungsjahr [18c]). Nach einer wenig zuverlässigen Meinung [19]) soll der hochsinnige Protagoras die thurische Verfassung entworfen haben; wahrscheinlicher ist es, dass nach dem Muster benachbarter chalkidischer Staaten Charondas Einrichtungen mit zeit- und ortgemässen Abänderungen angenommen wurden [20]). Doch bald krankte die junge Gemeinde am Weh heftiger Zwietracht. Die Altsybariten überhoben sich mit Anmassungen; die Zukömmlinge zerfielen mit ihnen und trieben sie aus [21]). Darauf bestand einige Zeit hindurch Ruhe, bis der Verfall der athenischen Seeherrschaft in Thurioi Feindschaft gegen die eingebürgerten Athener aufrief, und diese grossentheils Ol. 92, 1

---

12) Polyän 3, 7, 1. — 13) Plut. Philop. 10. — 14) Plut. Kleom. 6. — 15) Polyb. 4, 77. — 16) Akontisten b. Plut. Philop. 10. Bei Polyän a. O. ist jedoch von Reitern die Rede. — 17) Nach Heyne op. 2, 138 f., Raoul-Roch. 4, 33 f., Kortüm u. Tittmann, Schneider zu Arist. P. 5, 6, 5. 6, 5, 10., s. besonders Th. Müller de Thur. rep. und L. Schiller de reb. Thur. Gott. 1838. Anderes b. Hermann 80, 22. — 18) Diod. 12, 9. Oben §. 25, 4 b. — 18b) Die Namen der thurischen Phylen beziehen sich darauf: Arkas, Achaïs, Eleia, Böotia, Amphiktyonis, Doris, Ias, Athenaïs, Euboïs, Naslotis. Diod. 12, 11. — 18c) So Corsini. Vgl. Hoelscher de v. Lysiae §. 5. gegen Vömel, quo anno Thur. cond. sint? Frcf. 1833. — 19) Heracl. P. b. Diog. L. 9, 50. — 20) Diod. 12, 11. Heyne a. O. 2, 161. — 21) Arist. P. 5, 2, 10. Str. 6, 283. Diod. 12, 22. Die Stellen b. Aristot. Pol. 5, 6, 6. u. 5, 6, 8. sind von einer spätern Zwietracht zu verstehen. S. N. 26.

vertrieben wurden; unter ihnen Lysias [22]). Als Hauptbehörden erscheinen die Symbulen und die Strategen. Jene sollten gegen Gefährde der Verfassung wachen [22 b]). Bei diesen sollte Missbrauch der Gewalt dadurch verhütet werden, dass dies Amt demselben Bürger mehrmals nur nach fünfjährigen Zwischenräumen zu Theil werden könnte [23]). Von wichtigem Einfluss war, wie es scheint, dass man eine Anzahl Bürger vorzugsweise zum Waffendienste unter dem Namen Wächter (φρουροί) ausgesondert hatte [24]). Bei diesen erwarben thatkräftige junge Bürger aus vorragenden Geschlechtern Gunst, beugten das Gesetz und gelangten durch oft wiederholte Strategie zur Dynastie [25]). Nun wurden die Magistrate nach einer Schatzung besetzt; dazu aber waren fast alle Grundstücke im Besitz vornehmer Geschlechter. Dennoch wurde die Dynastie durch die Menge, welche Selbstvertrauen durch Kriegsthaten gewann, gebrochen und das Besitzthum der Reichen ermässigt [26]). Die Gesetze, heisst es, sind durch übermässiges Streben nach Genauigkeit unfest geworden [27]). —

Herakleia am Siris wurde Ol. 86, 4; 433 von Thuriern und Tarantinern gegründet [28]). Die Gegend am Siris war schon in Themistokles Zeit als wohlgeeignet zu Ansiedlungen bekannt [29]); auch sollte dort eine troische Stadt gelegen haben [30]). Siris wurde Hafenplatz Herakleia's [31]). Bedeutend wurde Herakleia niemals; für die Verfassungskunde italiotischer Orte in der Römerzeit sind aber die auf zwei Tafeln erhaltenen Inschriften wegen der darauf befindlichen Namen von Staatsbehörden wichtig [32]).

Im epizephyrischen Lokroi bestand lange in alterthümlicher Würde die Adelsaristokratie; weshalb Pindaros den dortigen Zustand preist [33]). Man kann annehmen, dass auch Za-

---

22) Westermann G. d. B. §. 46, 7. Hoelscher de v. Lys. 17 f. Der Syrakusier Tisias hatte zu Thurioi eine Schule der Redekunst eröffnet; Lysias war sein Schüler. Plut. L. d. z. R., Suid. *Τισίας*. 22 b) Arist. P. 5, 6, 8. — 23) Arist. a. O. — 24) Arist. a. O., wo schwerlich an Söldner zu denken ist. — 25) Arist. a. O. — 26) Arist. P. 5, 6, 6. Vgl. Heyne op. 2, 148. (minder richtig Schneider zu 5, 6, 6.). — 27) Ephor. b. Str. 6, 260. — 28) Diod. 12, 36. Heyne op. 2, 239. — 29) Herod. 8, 62. — 30) Str. 6, 264. — 31) Ders. a. O. — 32) Dazu Mazocchi commt. in tabul. aen. Heracl. Neap. 1754 und Heyne a. O. 243 f. Tittmann 497. Es wird genannt eine ἀλία, Ephoren, ὅρισται, συναγέρται, πολιανόμοι u. s. w. Ein Tyrann von Herakleia wird (aus Phanias dem Eresier) b. Parthen. Erot. 7. erwähnt. — 33) Pind. Ol. 10, 17. 11, 17.

leukos Gesetze hinfort Geltung hatten. Dionysios II. übte hier den übermüthigsten Tyrannenfrevel [34]); dafür nahmen die Lokrer nachher grässliche Rache an seiner Frau und seinen Töchtern [35]). Späterhin aber riss auch hier Sittenlosigkeit ein; die Mädchen, heisst es, seyen bei den Lokrern der Lust eines Jeglichen feil gewesen [36]). — In Kroton dauerten achäische Institute fort [37]). — Rhegion wurde durch Dionysios, Vater und Sohn, im Innersten zerrüttet, darauf von Kallippos und noch später durch eine campanische Legion schwer heimgesucht [38]). Dabei kann von Verfassung kaum die Rede seyn.

Von Kyme und Paläopolis ist uns die innere Staatsordnung, mit Ausnahme der Tyrannis des Aristodemos [38]), so gut als unbekannt. Von Neapel haben sich Namen einiger Phratrien erhalten, der Eumeliden, Artemisier, Aristäer, Pankliden, Eumiden u. a. [39]).

Massalia, von den Abwandlungen im Staatenverkehr des Mutterlandes und auch der Sikelioten und Italioten unberührt, hielt sich auch gegen Einwirkung des Geistes politischer Bewegung und Umgestaltung des innern Staatswesens geschlossen: daher hieselbst noch in späterer Zeit drückende Herrschaft edler Geschlechter in voller Kraft [40]).

15. Die östlichen Insel- und Küstenstaaten.

§. 87.

Die Abwandlungen der Verfassung der Inselstaaten in und an dem ägäischen Meere standen im genauesten Zusammenhange mit dem Wechsel des hegemonischen Einflusses der streitenden Hauptmächte. So ward unter Beihülfe peloponnesischer

---

34) Str. 6, 259. Athen. 12, 541 D. Justin 21, 3. Ael. V. G. 6, 12. 9, 8. — 35) Str. und Ath. a. O. — 36) Athen. 12, 516 A. — 37) Polyb. 2, 39. — 38) §. 58, 69. — 39) Zu Str. 5, 246 und Varro de l. l. 4, p. 25. ed. Bip., wo von neap. Phratrien im Allgemeinen die Rede ist, s. Ignarra de phratriis, Neap. 1797. 4. und J. Martorelli de regia theca calamaria, Neap. 1756. 4. Tittmann 495. — 40) Vgl. oben §. 50, 44. Cicero v. Staate 1, 28.: — Si Massilienses — per delectos et principes cives summa justitia reguntur, inest tamen in ea conditione populi similitudo quaedam servitutis. Vgl. Brückner hist. reipubl. Massiliens. S. 38 ff., eine Schrift, die mehr genügt, als die frühern von Johannsen und Hendreich (oben §. 16, 67.), aber freilich die Armuth an Berichten der Alten über Massalia's Verfassung abermals zu Tage legt. Vgl. Tittmann griech. Staatsv. 516.

Flotten auf Chios, Thasos, Rhodos u. s. w. Oligarchie eingerichtet [1]), nach dem peloponnesischen Kriege aber bei Konon's und Thrasybulos Erscheinen Demokratie an deren Stelle gesetzt, als auf Rhodos, Chios, Kos, Thasos; keine dieser Verfassungen hatte festen innern Halt; auf die Dauer aber erhielten sich die aristokratisch bedingte Demokratie auf Rhodos und die reine Demokratie auf Samos. Noch dauernder war die Monarchie bei den Bosporanern. Die Küstenstädte Kleinasiens haben seit dem antalkidischen Frieden keine Bedeutung mehr für uns.

Euböa.

Der Abfall von Athen 411, muthmasslich durch die oft unterdrückte, aber nicht ausgetilgte oligarchische Partei, Abkommen der alten Hippoboten, bewirkt, brachte nur auf kurze Zeit Heil. Unter Sparta's Hegemonie wurde muthmasslich Oligarchie eingerichtet; nach Thebens Befreiung hörte Sparta's Einfluss und sicherlich auch die Oligarchie auf; damals mag Herakleodoros in Oreos (Histiäa) Demokratie eingerichtet haben [2]). Bald folgte Tyrannis und verderbliche Einmischung Philipps von Makedonien [3]). Die Vertreibung der Tyrannen durch Phokion hatte nur kurzen Genuss der Freiheit zur Folge; durch Philipp erhob sich aufs neue Tyrannis. Später waren Chalkis und Oreos Waffenplätze der Makedonen bis auf des jüngern Philipps Besiegung durch Flamininus; doch scheint Eretria sich einer gewissen Selbständigkeit erfreut zu haben. Strategen und Probulen waren die ersten Staatsbeamten [4]). Gesandter war einst der Philosoph Menedemos [5]).

Rhodos.

Bis auf die Zeit der Seehegemonie Athens hatte sich hier die alte Aristokratie mit Kleobulos weisen Einrichtungen [6]) ohne Gefährde behauptet, und wenn darauf der demokratische Geist der politischen Atmosphäre in Athens hegemonischem Gebiete Concessionen an den Demos hervorrief, so blieb doch die Aristokratie stark und mächtig. Im zwanzigsten Jahre des peloponnesischen Krieges 412, wo die athenische Syntelie so manchen Abfall erfuhr, riefen die Mächtigsten der Insel die Flotte der Peloponnesier zu Hülfe und traten dann zu diesen über [7]). Doch war die Menge damit nicht ganz einverstanden. Aber

---

1) §. 30, 144 f. — 2) Aristot. P. 5, 2, 9. — 3) S. oben §. 34, 73 f. 65, 4. 5. — 4) Diog. L. 2, 142. — 5) Ders. 2, 140. 142. — 6) §. 44, 11. 50, 14. 54, 28. — 7) Thuk. 8, 44.

nach Olymp. 92, 2 kam der auf Athens Weisung früher vertriebene edle Dorieus, aus dem Geschlechte der Diagoriden, welcher in Thurioi Zuflucht und Bürgerrecht gefunden hatte [8]), mit dreizehn Schiffen von Mindaros Flotte und unterdrückte die Gährung [9]). Darauf erfolgte Ol. 93, 1; 408 v. Chr. die Einung der bis dahin einzeln bestandenen drei Ortschaften, Lindos, Ialysos und Kameiros, zu Einer, durch Erbauung der Gesammtstadt Rhodos an günstig gelegenem Orte [10]). Dies also ist ein Synoikismos nicht demokratischer Natur; doch hat nach manchen Stürmen hier in der Zeit schmählichen Verfalls des Staatswesens älterer hellenischer Staaten sich eine Demokratie entwickelt, die durch Mässigung und Würde dem Staate Achtung verschaffte.

Als Konon's Flotte sich der Insel nahte, fiel Rhodos von Sparta ab, Ol. 96, 1; 396 v. Chr. [11]); daraus ging Einrichtung einer demokratischen Verfassung hervor [12]). Aber diese bestand nur bis Ol. 97, 3; 390 v. Chr. [13]); die Demagogie daselbst war von der bösesten Art; es wurden Besoldungen (für den Besuch der Volksversammlung?) ausgesetzt, böse Rechtshändel angesponnen [14]) u. s. w. Die Dynasten hatten sogleich nach ihrem Sturze gen Sparta um Hülfe gesandt [15]); es gelang ihnen, den Demos zu bewältigen und dessen Häupter auszutreiben. Die nunmehrige Oligarchie, eine Zeitlang aufrecht gehalten durch den karischen Dynasten Mausolos und dessen Nachfolgerin Artemisia [16]), war schlimme Zwingherrschaft; ein Bruchstück des Theopompos berichtet von dem verruchten Lustfrevel des Hegesilochos und seiner Genossen [17]). In seine rechte Bahn kam Rhodos erst in der makedonischen Zeit, nach Vertreibung der makedonischen Besatzung (im Jahre nach Alexanders Tode). Zuerst bedurfte es äussern Anhalts; es hielt sich zu Ptolemäos, bewährte aber in der heldenmüthigen Vertheidigung gegen Demetrios Poliorketes [18]), dass es zur Selbständigkeit gereift war. Von nun an behauptete es durch Mass und Dauer der Selbständigkeit einen hohen Rang im hellenischen Staatenverkehr, in der Mustersammlung hellenischer Verfassungen und volksthümlicher Zustände aber einen nicht minder bedeutenden Platz durch Trefflichkeit der Staatsordnung und Gediegenheit des

---

8) Xen. 1, 5, 19. Paus. 6, 7, 2. — 9) Diod. 13, 38. 45. — 10) Ders. 13, 75. — 11) Diod. 14, 79. — 12) Xen. 4, 8, 20. — 13) Diod. 14, 97. — 14) Aristot. P. 5, 4, 2.: *μισθοφοράν τε γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον, καὶ ἐκώλυον ἀποδιδόναι τὰ ὀφειλόμενα τοῖς τριηράρχοις. οἱ δὲ διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας ἠναγκάσθησαν σύσταντες καταλῦσαι τὸν δῆμον.* Vgl. 5, 2, 5. 6. — 15) Xenoph. 4, 8, 20. 24. — 16) Inh. v. Demosth. R. v. Freih. d. Rhod. — 17) Athen. 10, 444 E 18) §. 35, 47.

Volksthums. Die Lebensweise der Rhodier war einfach, ihr Sinn gesetzt und doch rege zur That [19]); sie scheinen das Schweigsame und zugleich doch die Rührigkeit nordischer Seeleute gehabt zu haben. Von biederer Gesinnung zeugen die Gesetze, dass Kinder die Schulden der Eltern bezahlen mussten, auch wenn sie die Erbschaft nicht antraten [20]), und dass zu den Leistungen der Begüterten, welche die Regierung in den Händen hatten, auch die Sorge für die Bedürftigen — eine Perissopraktie edler Art — gehörte [21]). Daher, wenn gleich keineswegs die Verfassung demokratisch war, dennoch Ruhe und Zufriedenheit des Demos daselbst. Die Beredtsamkeit, durch Aeschines Declamationen von den Rhodiern liebgewonnen, wenn dieser auch nicht eine eigentliche Schule daselbst gründete [22]), ward nicht zum Werkzeuge der Demagogie [22]). Drückend aber war die rhodische Herrschaft für die kleinasiatischen Küstenlandschaften, der Insel gegenüber, welche von Besiegung des Antiochos bis zu dem Umsturze des makedonischen Reiches in dem Besitze der Rhodier waren [23]). Prytanen, zwei jährlich, jeder sechs Monate lang [24]), und Nauarchen [25]) waren die höchsten Staatsbeamten; zu dem Berufe des letztern, der auch ohne ausdrücklichen Auftrag die Befugniss hatte, Bündnisse zu schliessen [26]), mochte die Sorge für die Häfen gehören, deren einer keinem Fremden bei Todesstrafe gezeigt werden durfte [27]). Die rhodischen Seegesetze waren so trefflich, dass auch Rom sie sich aneignete [28]). Die Buleuten hiessen Mastroi [29]), vom Untersuchen.

Kos und Knidos waren nicht ohne politisches Leben; dort entstand eine Gesammtstadt; hier richtete der grosse Eudoxos eine Verfassung ein [29 b]).

Kreta [30]).

Die Dynastie der Kosmen in den einzelnen Staaten, Gnossos, Gortys, Lyktos und Kydonia, liess keine Volksfreiheit auf-

---

19) Dion Chrys. R. 31. Vgl. Meurs. Rhod. 1, 20. — 20) Meurs. 21. — 21) Strb. 14, 653. — 22) Meurs. Cap. 11. Plut. Dem. 24. Plut. v. dec. orat. 840 C. Philostr. v. Sop. 1, 18. u. a. Vgl. Westermann G. d. B. §. 76, 5. 6. Stechow v. Aeschin. 15 f. — 23) Liv. 41, 6. — 24) Polyb. 27, 6, 2. — 25) Polyb. 30, 5, 5. — 26) Strab. 14, 653. — 27) Meurs. Rhod. 1. Cap. 21. Vgl. Pastoret: Quelle a été l'influence des loix maritimes des Rhodiens sur la marine des Grecs et des Romains? 1785. — 29) Hesych. und Harpokr. *Μάστροι*. — 29 b) Diod. 15, 76. Vom Wechsel der Demokratie u. Oligarchie in Kos s. Ar. Pol. 5, 4, 1. Von Knidos s. Plut. g. Kolot. 10, 629. Vom Umsturze der knidischen Oligarchie (kurz vor Aristoteles) s. Arist. Pol. 5, 5, 3. 11. — 30) Oben §. 50, 20.

kommen; jene selbst aber war eben so zerrüttet und des Namens einer Verfassung unwerth, als der Sinn des kretischen Volks verderbt. Kreta, nur selten in den politischen Verkehr der Hellenen verflochten und dies nicht sowohl von Staatswegen, als durch Reislaufen seiner Söldner [31]), blieb verrufen durch dieses, durch innern Hader [32]) und Seeräuberei, durch bösartige, tückische Schlauheit seiner Bewohner [33]). Gortys, Knossos und Lyktos geriethen oft in Fehden mit einander [34]), die Gräuel derselben nahmen zu, seit die Römer sich darein mischten [35]). Von Verträgen zwischen einzelnen Staaten, Ertheilungen von Rechten und Ehren, haben sich merkwürdige Inschriften, aus dem zweiten Jahrh. v. Chr., wie es scheint, erhalten [36]). Die Verfassung der einzelnen Staaten scheint oligarchisch und Kosmen höchste Beamte geblieben zu seyn bis zu der Umwälzung, welche kurz vor Polybios erfolgte; durch diese wurde Demokratie eingeführt [37]).

Kyrene [38]).

Hier endete um 450 mit dem (gewaltsamen!) Tode des vierten Arkesilaos die Monarchie, und Demokratie herrschte. Um Ol. 94, 4; 401 v. Chr. befand sich Ariston an der Spitze einer siegreichen Partei; damals kamen Messenier aus Naupaktos dort an, die Parteien lieferten einander ein Treffen; darauf folgte Aussöhnung [40]). Im Anfange der makedonischen Zeit ward Kyrene durch böse Händel des Thimbron und seiner Partei zerrüttet [41]). Diese mögen dem ersten Ptolemäos die Unterwerfung des Landes erleichtert haben. Ophellas, als Kyrene's Herrscher erwähnt [42]), war anfangs Ptolemäischer Statthalter, machte sich aber unabhängig. Nach dessen Tode, Ol. 118, 1; 308 v. Chr. [43]), kam Kyrene wieder unter Aegypten; gegen Ol. 120 ward Magas, Sohn des ersten Ptolemäos, als Statthalter hingesandt [44]). Auch dieser machte sich unabhängig, und als er nach funfzigjähriger Herrschaft gestorben war, rief seine Wittwe Arsinoe den Sohn des Demetrios Poliorketes, Demetrios

---

31) Wie schon in der Zeit des ersten messenischen Krieges, so noch in der makedonisch-römischen Zeit. Liv. 33, 14. 37, 41. 38, 22. 43, 7. Polyb. 17, 16. — 32) Polyb. 4, 53. 6, 46. Liv. 37, 60. 41, 25. — 33) Polyb. 4, 47. 53. 6, 56. Plut. Philop. 13. Diod. fr. 9, S. 374. Zw. A. — 34) Liv. 41, 25. Pol. 4, 53 f. — 35) Pol. 23, 15. 27, 16. — 36) Böckh C. Inscr. N. 2554 f. — 37) Polyb. 6, 46, 3. — 38) Oben §. 43, 64. 50, 37. — 39) Schol. Pind. Pyth. 4. Eingang. Thrige h. Cyr. 210. Böckh expl. Pind. 266. — 40) Diod. 14, 34. — 41) Diod. 18, 19 ff. — 42) Diod. a. O. 20, 40. 44. Plut. Demetr. 14. 43) Diod. 20, 42. — 44) Niebuhr üb. die armenische Uebers. des Euseb. S. 72.

den Schönen, zur Ehe mit ihrer Tochter Berenike und zur Herrschaft [45]). Nach dessen Ermordung ist nochmals von Ordnung einer Verfassung die Rede. Die Megalopoliten Ekdemos und Demophanes richteten das kyrenäische Staatswesen ein [46]). Dies erinnert an den Mantineier Demonax. Gegen Ptolemäos Physkon führten die Kyrenäer, Ol. 154, 2; 163 v. Chr., Krieg unter Anführung eines Aetolers Lykopus, der sich darauf zum Tyrannen machte [47]). In der Zeit Mithridates des Grossen war Nikokrates, ein Ungeheuer, Tyrann von Kyrene [48]).

Samos.

Die im peloponnesischen Kriege so energisch gewesene Demokratie [49]) ward in Lysandros Zeit umgestürzt und der gesammte Demos ausgetrieben; die Oligarchen allein machten den Staat aus [50]). Doch kam der Demos wieder zur Herrschaft, sobald Konon bei Knidos gesiegt hatte [51]). Zur Zeit des athenischen Bundesgenossenkrieges stand Samos unter einem Tyrannen Kyprothemis, den der persische Statthalter Tigranes gesandt hatte; Timotheos vertrieb ihn [52]). Von Athen ward Samos auch in dieser Zeit durch Kleruchien abhängig [53]), und blieb in genauem Verhältniss zu demselben bis in die Zeit Philipps. Ueberhaupt zeigt sich in der Entwickelung der politischen Zustände von Samos eine ungemeine Aehnlichkeit mit dem Gange der athenischen und grosse Sympathie zwischen den Athenern und Samiern.

Chios.

Von der Macht der dortigen aus alter Aristokratie hervorgegangenen Oligarchie zeugt der Abfall im peloponnesischen Kriege, dem der Demos mit Nachdruck, aber vergeblich, widerstand [54]). Die Verfassung scheint aber noch nicht oligarchisch genug geworden zu seyn; Sparta vertrieb eine Anzahl der wackersten Bürger [55]), und die demokratischen Flüchtlinge in Atarneus wurden mit Gewalt bezwungen [56]). Späterhin kam der Demos (unter Einwirkung Konon's) wieder zur Herrschaft.

---

45) Justin 26, 3. Agatharchid. b. Athen. 12, 550 B. — 46) Plut. Arat. 1. Polyb. 10, 25. — 47) Polyän 8, 64. — 48) Plut. v. Welbertug. 7, 44 ff. — 49) Oben §. 71, 66 f. — 50) Plut. Lys. 8. 19. Diod. 13, 104. — 51) Paus. 6, 3. — 52) Phot. Harp. Suid. Κυπρόθ. Demosth. üb. Freih. d. Rhod. 192, 28 f. Plut. Pelop. 2. Polyän 3, 10, 4. Vgl. Panofka r. Sam. 76. 77. — 53) Böckh Staatsh. 1, 460. N. 535. — 54) Oben §. 30, 144. — 55) Isokr. Symmach. 286. Diod. 13, 65. und Schneider zu Xen. Hell. 3, 2, 11. — 56) Xen. a. O.

In diese Zeit mag der eben so kluge als menschenfreundliche Rath des Chiers Onomademos gehören, nicht Alle von der Gegenpartei zu vertreiben, damit nicht, nach Entfernung aller Feinde, Händel unter den Freunden begönnen [57]). Isokrates soll (ungewiss ist es, ob jetzt, oder zur Zeit des neuen Seebundes) Verfassung und Magistrate, nach dem Muster der athenischen, eingerichtet haben [58]). Seit dem Bundesgenossenkriege hörte das Interesse Athens für Chios, aber auch das politische Leben von Chios auf [59]).

Lesbos.

In Mytilene war die oligarchische, in Methymna die demokratische Partei vorherrschend. Daher jenes bald abtrünnig von Athen, dieses treu im Bunde mit ihm. Konon und Thrasybulos richteten hier und dort die Demokratie auf [60]). Nach dem Bundesgenossenkriege hatte Mytilene Oligarchie [61]). Darauf hatte Mytilene einen Tyrannen Kammes [62]); nicht minder Methymna, wo Kleommis oder Kleomenes, den Isokrates rühmt [63]). Pyrrha auf Lesbos soll von Platon den Menedemos zum Gesetzgeber erhalten haben [64]).

Byzanz.

Demokratie ward hier (wohl nicht zuerst) durch Thrasybulos 390 eingerichtet [65]). Vollkommen selbständig erst seit dem Bundesgenossenkriege, gebot Byzanz auch über Chalkedon und machte Anspruch auf Herrschaft über Selymbria [65 b]); im genauesten Bundesverhältniss stand es mit Perinth [66]). Die reichlich zuströmende Fülle von Naturgaben und der Gewinn von dem Verkehr, insbesondere dem einträglichen Sundzoll, erzeugte wüstes Sittenverderbniss [67]). Durch Bürgertugend ist ehrenwerth der Feldherr Leon, der, anders als Nikias, lieber für seine Mitbürger, als mit ihnen sterben wollte [68]). Gewaltiger Redner war Python (ob gebürtig aus Aenos, Mörder

---

57) Plut. v. Nutz. d. Feind. 6, 342. Aelian V. G. 4, 25. — 58) Plut. L. d. z. R. 9, 329. — 59) Oben §. 34, 109 b. — 60) Diod. 14, 84. Xen. H. 4, 8, 28 f. — 61) Demosth. v. Freih. d. Rhod. 196, 1. Vgl. Plehn Lesb. 76. — 62) Dem. v. Mitg. d. Böot. 1019. — 63) Isokr. Br. an Timoth. 748. (geschr. nach Ol. 107, 1). Theop. b. Athen. 10, 442 F.: er liess gleich Periandros, öffentliche Dirnen ersäufen. 64) Plut. g. Kolot. 10, 629. — 65) Demosth. g. Lept. 475, 3. Xen. H. 4, 8, 27. Vgl. oben §. 50, 66. — 65 b) Demosth. üb. Freih. der Rhod. 198, 12. 14. — 66) Dem. v. Kr. 255, 20 f. — 67) Theop. b. Athen. 12, 526 E. — 68) Plut. Nik. 22. Suid. *Λέων*.

des Kotys [69]), in Byzanz längere Zeit wohnhaft und davon als Byzantier [70]) bezeichnet?), den Philipp für seinen Dienst gewann. Dieser sandte ihn zu den Verhandlungen über den Frieden nach Athen [71]), später nach Theben, um dies in bündnerischer Treue zu erhalten [72]), und kaum vermochte Demosthenes Beredtsamkeit, den Preis ihm abzugewinnen [73]). Gleich gross als Python's Beredtsamkeit war indessen seine Geschicklichkeit, durch Bestechung die Gemüther dem makedonischen Könige geneigt zu machen [74]). Die Magistrate von Byzanz sind aus dem Staatsbeschluss zu Ehren der Athener nur nothdürftig bekannt, ein Hieromnamon als Eponymos, eine Bola, Halia [75]); dazu ist sicherlich Strategie zu fügen. Wesen und Beruf der Böoter (?), welche, dreissig an der Zahl, von Klearchos, bald nach dem Ende des peloponnesischen Krieges, getödtet wurden [76]), hat sich nicht ausmitteln lassen.

Die Staaten am Pontus.

Seitdem Milets Macht durch innere Tyrannis und durch persisches Joch gebrochen war, hörte sein politischer Einfluss auf die Pflanzstädte am Pontus auf; bald mögen in mehren Staaten daselbst Tyrannen sich erhoben haben; das Volksthum war wohl nirgends mehr ächt hellenisch, noch die Demokratie in sich gediegen und gereift genug. Daher hier allein noch die Tyrannis als Königthum vorgestellt. Nehmlich am kimmerischen Bosporos, in Pantikapäon, Phanagoria u. s. w., herrschte die Dynastie der Archäanaktiden zwei und vierzig Jahre, von Olymp. 75, 1 — 85, 3; 480 — 438 vor Chr. [77]). Ein neues, berühmt gewordenes, Geschlecht begann mit Spartokos [78]), der bis Olymp. 86, 4; 433 vor Chr. regierte [79]); nach ihm

---

69) Dem. g. Aristokr. 659, 27. 674, 21. — 70) Für einerlei Person hält den Aenier und den Redner Menag. zu Diog. L. 3, 46.; doch ohne weitern Grund, als die Namensgleichheit. Der Aenier und sein Bruder Herakleides waren nach Demosth. a. O. Ehrenbürger in Athen. — 71) R. üb. Halonn. 81, 24. 82, 17. — 72) Diodor 16, 85. und Wessel. — 73) Dem. v. Kranze 272, 19.: *θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι.* Vgl. Dem. Br. 1469, 18. — 74) Suidas *Πυθ.* — 75) Dem. v. Kr. 255, 20 ff. — 76) Diod. 14, 12. — 77) Diod. 12, 31. S. überh. Bozc in mém. de l'ac. des inscr. T. IX.; Souciet's dissertat. Par. 1736. Qu. Cary hist. des rois de Thrace et de ceux du Bosph. Cimmer. Par. 1752. Qu. Raoul-Rochette antiquités Grecques du Bosphore Cimmérien. Par. 1822, nebst den Kritiken v. P. v. Köppen (Alterth. am Nordgestade des Pontus. Wien 1823) und v. Köhler. Vorzüglich Böckh C. Inscr. 2, 89 f. Von den Königen 94 f., von dem bürgerlichen Zustande 105. — 78) Dass so, nicht Spartakos zu schreiben sey, ergiebt sich aus Inschriften. S. Böckh Corp. Inscr. p. 147. — 79) Diod. 12, 31.

folgte Seleukos [80]), bis Olymp. 87, 4. Dann Lücke [81]) bis Satyros, der von Olymp. 93, 2 — 96, 4; 407 — 393 v. Chr. herrschte [82]), und, wie schon sein Vater (Spartokos 2.?), den Athenern geneigt war [83]). Dessen Sohn und Nachfolger Leukon, bis Ol. 106, 3; 354 v. Chr. [84]), Handelsfreund und Bürger Athens [85]), Erbauer von Theodosia [86]), wird als kriegerisch [87]) und edel [88]) gerühmt; doch mangelten Söldner [89]), Schmeichler [90]) und Erpressungen [91]) auch unter ihm nicht. Seine Nachfolger liegen ausser dem Kreise unserer Betrachtung.

In Sinope gab es einen Tyrannen Timesileos in Perikles Zeitalter; er wurde mit Hülfe athenischer Kleruchen, Olymp. 83, 4; 445 v. Chr., gestürzt [92]). Seitdem bestand muthmasslich Demokratie, bis Sinope Hauptstadt des pontischen Reichs wurde [93]).

Herakleia, seit seiner Gründung durch Spaltungen zwischen Demos und Vornehmen zerrüttet, fiel, aus drückender Oligarchie, der eine wüste Pöbelherrschaft vorangegangen war [94]), Olymp. 104, 1; 364 vor Chr., unter die Tyrannis des Klearchos [95]), eines Schülers des Isokrates [96]), als man ihn an die Spitze von Söldnern gestellt und sich von einer Partei befreit hatte [97]). Seiner Verachtung des Menschenlebens [98]) entsprach die argwöhnische Hut, mit der er sein Leben zu sichern suchte [99]); doch ward er, Olymp. 106, 4; 353 v. Chr., ermordet [100]). Sein Bruder Satyros behauptete, als Vormund seiner Neffen, die Tyrannis. Timotheos starb nach funfzehnjähriger Herrschaft im Jahre der Schlacht von Chäroneia; Dionysios herrschte nach ihm zwei und dreissig Jahre [101]). Nach

---

80) Diod. 12, 36. — 81) Boze setzt hieher einen Spartokos 2. mit zwanzigjähriger Regierung. — 82) Diod. 14, 93. Lysias für Mantith. 571. — 83) Isokrat. Trapezit. 646. — 84) Diod. 16, 31. — 85) Demosth. g. Lept. 466. 467. — 86) Demosth. a. O. Strab. 7, 309. 87) Polyän 6, 9, 3. 4. — 88) Plut. v. Widerspr. d. Stoik. 10, 314. — 89) Aeneas Pol. 5. Von Skythen s. Polyän 6, 9, 4. — 90) Er sagte zu einem solchen, der gefrevelt hatte: *ἀπέκτεινα ἄν σε νὴ τοὺς θεούς, εἰ μὴ πονηρῶν ἀνδρῶν ἦ τυραννὶς ἐδείτο.* Athen. 6, 257 D. — 91) Polyän 6, 9, 1. — 92) Plut. Perikl. 20. — 93) Von dieser Zeit s. Str. 12, 546. 547. — 94) Oben §. 50, 74. Arist. Pol. 5, 5, 5. S. überh. Memnon b. Phot. Cod. 224. und die übrigen Angaben der Alten in Orelli's Ausg. d. Memn. S. 119-124. — 95) Diod. 15, 81. — 96) Isokrat. Br. 7, 749. — 97) Polyän 2, 30, 1. Vgl. Aen. Pol. 12. 98) Theop. b. Ath. 3, 85 A. B. — 99) Plut. an e. nicht unterr. Fürst. 9, 125.: *εἰς χιβωτὸν ἐνδυόμενος ὥσπερ ὄφις ἐκάθευδε.* — 100) Diod. 16, 36. — 101) Diod. 16, 88. Von seiner Schlemmerei und Fettheit s. Athen. 12, 549 A. B. Seine Gemahlin Amastris gründete die Stadt gleiches Namens. Strab. 12, 544.

ihm noch siebzehn Jahre 306 f. seine Söhne Klearchos und Oxathres [102]). Darauf wurde in der Zeit der Diadochen der Stadt Freiheit verbündet, ohne dass sie ins Leben treten konnte [103]).

---

102) Xen. H. 7, 1, 43-46. 7, 3, 8. Diod. 15, 70. — 103) Xenoph. 7, 3, 4. Ueberh. s. Polsberw de reb. Heracl. P. S. 46 f.

Beilagen.

1.

Die Pässe des Kithäron.

Beilage zu §. 3. N. 71.

Gegen Mittag ist Böotien durch den Kithäron und Parnes dergestalt geschlossen, dass in Osten und Westen dieser Berge nur hart an der Küste Raum zu Strassen geblieben ist; dort gab es eine bequeme von Attika nach Oropos, hier eine sehr beschwerliche (*ὀρεινή* Xenoph. Hell. 6, 4, 3.; *χαλεπή* Ders. 6, 4, 25. Vgl. 5, 4, 16—18. und die Angaben bei Müller Orchom. 492. 493.), an dem Ufer des alkyonischen Meers vom megarischen Pagä gen Kreusis. Die grosse Strasse des Verkehrs zwischen Böotien und dem Peloponnes führte aber über den Kithäron. Die Erwähnungen derselben bei den Alten sind zahlreich genug, aber es bleibt dennoch zweifelhaft, ob Eine Heerstrasse (*λεωφόρος*) oder zwei waren? Dies aber muss, bei den Umgestaltungen des Oertlichen in den nachfolgenden Jahrhunderten, vorzugsweise aus Prüfung der Angaben der Alten ausgemittelt werden. Xenophon gedenkt eines kithäronischen Passes; doch, kraft der Voraussetzung, dass dessen Beschaffenheit Jedermann bekannt sey, schneidend kurz; Hell. 5, 4, 47.: *τὸ ὑπὲρ τῆς κατὰ τὸν Κιθαιρῶνα ὁδοῦ ἄκρον*; vgl. 5, 4, 59. und *καταλαβεῖν τὸν Κιθαιρῶνα* 5, 4, 37. und *διὰ τοῦ Κιθαιρῶνος* 5, 4, 59. Nun aber ist es sicher, dass sowohl von der nördlichen als der südlichen Seite des Kithäron ein doppelter Aufgang zu seiner Höhe und zum Uebergange war. Von der nördlichen Seite nehmlich der eine von Platää aus, der andere von Theben, neben den Flecken Erythrä und Hysiä — Thuk. 3, 24.: *οἱ Πλαταιῆς — ἐχώρουν — τὴν ἐς Θήβας φέρουσαν ὁδόν· καὶ ἅμα ἑῴων τοὺς Πελοποννησίους τὴν πρὸς Κιθαιρῶνα καὶ Δρυὸς κεφαλὰς, τὴν ἐπ' Ἀθηνῶν φέρουσαν μετὰ Λαμπάδων διώκοντας· καὶ ἐπὶ μὲν ἓξ ἢ ἑπτὰ σταδίους οἱ Πλαταιῆς τὴν ἐπὶ τῶν Θηβῶν ἐχώρησαν, ἐπειθ' ὑποστρέψαντες*

ἦεσαν τὴν πρὸς τὸ ὄρος φέρουσαν ὁδὸν, ἐς Ἐρύθρας καὶ Ὑσίας, καὶ λαβόμενοι τῶν ὀρῶν διαφεύγουσιν ἐς τὰς Ἀθήνας. Vgl. Pausan. 9, 1, 3.: Νεοχλῆς — Βοιωταρχῶν — (τοὺς Θηβαίους) οὐ τὴν εὐθεῖαν ἀπὸ τῶν Θηβῶν τήν τε ἐπὶ τὴν πεδιάδα, τὴν δὲ ἐπὶ Ὑσιῶν ἦγε πρὸς Ἐλευθερῶν τε καὶ τῆς Ἀττικῆς. Einen doppelten Aufgang der mittäglichen Seite bezeichnet Xenophon Hell. 5, 4, 14.: καὶ τὴν μὲν δι' Ἐλευθερῶν ὁδὸν Χαβρίας, ἔχων Ἀθηναίων πελταστὰς ἐφύλαττεν· ὁ δὲ Κλεόμβροτος ἀνέβαινε κατὰ τὴν ἐς Πλαταιὰς φέρουσαν· προϊόντες δὲ οἱ πελτασταὶ (nehmlich des Kleombrotos) περιτυγχάνουσιν ἐπὶ τῷ ἄκρῳ φυλάττουσι τοῖς ἐκ τοῦ ἀναγκαίου λελυμένοις (nehmlich Θηβαίοις) — καὶ τούτους μὲν ἅπαντας — ἀπέκτειναν· αὐτὸς δὲ κατέβαινε πρὸς τὰς Πλαταιάς. Demnach scheint sich, besonders aus der Stelle des Xenophon 5, 4, 14. und des Thukydides 3, 24., zu ergeben, dass auf der Höhe des Kithäron ein doppelter Pass war, der eine von Eleutherä nach Hysiä und Erythrä, der andere aus Megaris nach Platää. Dem letztern aber gehört der Name Δρυὸς κεφαλαί an; Herod. 9, 39.: — ἐς τὰς ἐσβολὰς τὰς Κιθαιρωνίδας, αἳ ἐπὶ Πλαταιέων φέρουσι· τὰς Βοιωτοὶ μὲν τρεῖς κεφαλὰς καλέουσι, Ἀθηναῖοι δὲ Δρυὸς κεφαλάς. Vgl. die oben angeführte Stelle des Thukydides. Dieser Pass scheint nicht allein bequemer gewesen zu seyn, sondern den Peloponnesiern auch deshalb lieber, weil man zu ihm von Megaris aus hinaufgelangen konnte, ohne das Gebiet der Athener zu betreten, und dieser wird da, wo keine weitere Ortsbestimmung hinzugesetzt ist, verstanden, z. B. in den oben angeführten Stellen des Xenophon. In der spätern Zeit übrigens machte sich die grössere Bequemlichkeit desselben, welche immer statt gefunden hatte, so sehr geltend, dass der andere Pass fast gar nicht mehr durchzogen wurde, und man aus Attika die Strasse von Eleutherä über Panakton nach Platää einschlug. So Pausanias 9, 2, 2.: λεωφόρος ἀπ' Ἐλευθερῶν ἐς Πλαταιὰν ἄγει und Strabon 9, 411.: — τὴν ὁδὸν τὴν εἰς Ἀθήνας καὶ Μέγαρα ἐπὶ τῶν ὄρων τῶν τῆς Ἀττικῆς καὶ τῆς Μεγαρίδος. Dieser Weg endlich ist der heut zu Tage gebräuchliche, über Giftó-Kastro (Panakton ?).

2.

Geraneia und Oneion.

Beilage zu §. 3. N. 85.

Das Gebirge Geraneia (ἡ Γεράνεια; bei Diodor 19, 54. Γερανία) — darüber kann kein Zweifel obwalten — lag nordöstlich vom Isthmos in Megaris. Thukyd. 1, 105. Vgl. 1, 108.

4, 70. Pausan. 1, 40, 1. Stephan. Byz. *Γεράνεια.* Sein Abhang nach dem saronischen Meerbusen hin war äusserst schroff; daselbst die skironischen Klippen (vgl. ein dem Simonides beigelegtes Epigramm in Brunck's Analekten 1. S. 143.); gen Westen reichte es bis an den korinthischen Meerbusen, daher dort Pagä als Durchzugsort bedeutend. Der Rücken des Berges bot eine wenig gebahnte Strasse — *δύςοδος — ἡ Γεράνεια* Thukyd. 1, 107. Vgl. 108., und Diodor 11, 80.

Davon verschieden ist das Gebirge Oneion (*τὸ Ὄνειον* Xenoph. Hell. 6, 5, 51. *Ὄνεια ὄρη* Polyb. 2, 52. *Ὄνεια ὄρη* Strab. 8, 380.). Von den meisten Nenern ward dies noch unlängst als Theil der Geraneia, oder doch als eng mit dieser verbunden, nördlich vom Isthmos gesetzt. Dies scheint mir nicht richtig. Der Gewährsmann dieser Annahme scheint Strabon zu seyn; bei diesem heisst es 8, 380.: *τὰ καλούμενα Ὄνεια ὄρη, διατείνοντα μέχρι Βοιωτίας καὶ Κιθαιρῶνος ἀπὸ τῶν Σκειρωνίδων πετρῶν, ἀπὸ τῆς παρὰ ταύτας ὁδοῦ πρὸς τὴν Ἀττικήν.* Vgl. 9, 393. und die ungefähr gleichlautende Stelle in Vatic. append. 3, 71. Diese Angabe aber scheint uns — wenn anders nicht diese Ortsbezeichnungen in Strabon's Zeit sich verändert hatten — eine Verwechselung mit der Geraneia darzuthun, und aus den Zeugnissen älterer Schriftsteller sich zu ergeben, dass das Oneion südlich vom Isthmos lag. Vor Allem aus Thukydides Beschreibung der Schlacht zwischen den Athenern und Korinthiern am Hügel Solygios 4, 42—44. Dieser lag an einer Bucht, zwanzig Stadien südlich vom Isthmos, zwischen beiden Kenchreä. Während der Schlacht war ein Haufen Korinthier ruhig in Kenchreä — *τούτοις οὐ κατάδηλος ἡ μάχη ἦν ὑπὸ τοῦ ὄρους τοῦ Ὀνείου.* Demnach hätte das Oneion zwischen Kenchreä und dem Solygios gelegen. Aber es ist nicht ein einzelner Berg zu verstehen, sondern ein den Eingang in den Peloponnes erschwerender Höhenzug, der mehre Uebergänge bot — Xenoph. Hell. 7, 1, 15. — *ἐφύλαττον ἄλλος ἄλλοθεν τοῦ Ὀνείου, Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Πελληνεῖς κατὰ τὸ ἐπιμαχώτατον.* Der bequemste war bei Kenchreä Xen. H. 6, 5, 51.: — *τὴν καλλίστην παρὰ Κεγχρέας πάροδον.* Vgl. 7, 1, 41.: — *τὸν ὑπὲρ Κεγχρεῶν λόφον.* Von Epameinondas Uebergange vgl. Polyän. 2, 3, 3. 2, 3, 9. Zwischen dem Oneion und der Geraneia lag das Thal des Isthmos (s. Gell. bei Poppo Thukyd. 2, 232. Note). Hier warf Chabrias, Olymp. 102, 4., einen Graben auf von Kenchreä bis Lechäon, um Epameinondas vom Einbruch in den Peloponnes abzuhalten, Diodor 15, 68. Eben so befestigte Kleomenes bei dem Anzuge des Antigonos den Raum zwischen Akrokorinthos und dem Oneion zur Schutzwehr des Peloponnes, Polyb. 2, 52., zog sich aber darauf auf das Oneion selbst zurück, Plut. Kleom. 20.

Was im Obigen J. 1825 behauptet ward, bestätigt sich; man trägt keinen Zweifel mehr, die Oneia südlich vom Isthmos zu setzen. S. Leake (North. Gr.) 3, 200. u. 311. vgl. mit 2, 409. Puillon-Boblaye 34.

3.

Von den Etesien.

Beilage zu §. 6. N. 19.

Die folgende Zusammenstellung der Hauptangaben der alten Schriftsteller über die Etesien bezweckt nur, die Bestimmtheit der Vorstellungen von jenen vielerwähnten Winden zu fördern und den Begriff davon zu vervollständigen; der Gegenstand ist nicht von der Art, dass sich neue Ansichten darüber mit Grunde vorbringen liessen.

In den griechischen Meeren wehen fast das ganze Jahr hindurch nördliche Winde, fast regelmässig des Morgens sich erhebend und gegen Abend nachlassend. Clarke travels 2, 3, 380. Nach Kinsbergen S. 80. wehen bei Tenedos neun Monate hindurch Nordwinde. Daher die Einfahrt in den Hellespont so schwierig; daher einst oft langwieriges Stilleliegen der Kornschiffe, die die Kaiserstadt Constantinopel mit Zufuhr aus Aegypten zu versorgen pflegten, und daher von K. Justinian Magazine auf Tenedos, um das Getreide der Fäulniss, welcher es in den Schiffen ausgesetzt war, zu entziehen. Procop. v. den Gebäuden 5, 2. Der Nordwind überhaupt (nicht die Etesien), häufig von Thrakien benannt (Hesiod. W. und T. 507 ff. *Θρῇσσαι πνοαί* Sophokl. Antig. 585; *Στρυμονίης* Herod. 8, 118.), war den Hellenen nicht angenehm; er wird als rauh bezeichnet (*δύσπνοοι πνοαί* Sophokl. a. O.).

Davon scheiden die Etesien sich als ein Besonderes. Etesien hiessen, nach etymologischer Geltung des Wortsinns und als Appellativ, Winde, die jährlich mit einer gewissen Regelmässigkeit wiederkehren. *Βορέαι ἐτήσιοι* Aristot. Probl. 26, 2. In Alexandreia begannen jährlich mit dem Sommer die *ἐτησίαι ἐκ τῶν βορείων* Strabon 17, 793. Aquilones etesiae Plin. N. G. 2. §. 42. Etesia flabra aquilonum. Lucret. 5, 741. Vgl. 6, 730. Insofern steht das Wort Etesien nicht von Nordwinden allein. Von Poseidonios wurden die *εὖροι* als *ἐτησίαι* des Meers von Iberien bis Sardinien bezeichnet, Str. 3, 144. So vom Eratosthenes die indischen Regenwinde, Str. 15, 690—692. Vgl. Arrhian. Anab. 6, 21.; Indika 21. Seneca natürl. Fr. 5, 18.:

Etesiae — totam Indiam et Aethiopiam continuis aquis irrigant. Daraus ist zu erklären Liv. 37, 23.: Antiochos Flotte habe eine langsame Fahrt westwärts längs der Südküste Kleinasiens gemacht — adverso tempore Etesiarum, quod velut statum Favoniis esset. Daher mit völliger Beseitigung des Begriffs Einer bestimmten Himmelsgegend Phavorinus b. Gell. Att. N. 2, 12.: Etesiae et prodromi — certo tempore anni, cum canis oritur, ex alia atque alia coeli parte spirant. Vgl. Apulejus v. d. Welt 2, 261.: Sunt Etesiae et prodromi spirantes ex omni parte eo tempore aestatis, quo canis oritur.

In beschränkter Bedeutung steht das Wort von den in den hellenischen Gewässern jährlich zur Zeit der Hundstage wehenden Nordwestwinden. Darauf bezieht sich Theophrast von den Winden u. s. w. (Hanau 1605. Fol.) S. 58.; nur die Nordwinde werden *ἐτησίαι*, nicht die Südwinde. Diese Etesien begannen mit dem Aufgange des Hundsgestirns zu wehen und erfrischten Hellas die gesammte Zeit der drückenden Hitze hindurch, Pollux Onom. 1, 61.: *Θέρος περὶ Ἐτησια πνεύματα.* Seneca nat. Fr. 8, 10.: Etesiarum flatus aestatem frangit. Von der Hitze dieser Jahrszeit s. die Stellen in Kruse Hellas 249. 250. 262. Von der Macht der Etesien über sie zeugt der reiche Mythus vom Aristäos, an den hier nur erinnert werden kann.

Auch die Etesien pflegten, gleich den Nordwinden überhaupt, Nachts zu ruhen. Theophrast v. den Winden S. 58. Plin. N. G. 2, 47. Seneca nat. Fr. 5, 11.: Atqui Etesiae ob hoc somniculosi a nautis et delicati vocantur, quod — mane nesciunt surgere.

Als nordwestliche Winde beschreibt die Etesien genau Aristoteles v. d. Welt 4.: *Οἱ ἐτησίαι λεγόμενοι μίξιν ἔχοντες τῶν τε ἀπὸ τῆς ἄρκτου φερομένων καὶ ζεφύρων.* Vgl. Aristot. Meteorol. 2, 6., wo von mehren Winden jenes Theils der Windrose die Rede ist. Diodor 1, 39.: *Οὐ βορέαι γὰρ οὐδ' ἀπαρκτίαι μόνοι ἀλλὰ καὶ οἱ πνέοντες ἀπὸ θερινῆς δύσεως ἀργέσται κοινωνοῦσι τῆς τῶν ἐτησίων προσηγορίας.* Daher bei Hesych. *Ἀργέσται — οἱ ἐτήσιοι.* Vgl. Suid. *Ἐτησίαι.*

Nach Theophrast v. d. Winden S. 62. wehten in manchen Gegenden während der Etesien eine Art Gegenwinde, so im Euripos ein *Παλιμβορέας.* Nicht überall war ihre Stärke gleich. In Thessalien waren sie schwach, Theophr. a. O. S. 63., auf den Inseln heftig, sehr heftig bei Karystos; Ders. S. 70.: *μᾶλλον ἰσχύουσι καὶ συντονοτέρως τοῖς βορείοις.* Auf Aegyptens Nordküste war ihr Druck heftig, daher die Annahme, durch ihren Aufenthalt des Nils würden dessen Ueberschwemmungen verursacht. Herod. 2, 20. Vgl. Diodor a. O. Am-

mian. Marc. 22, 35. Daher Cäsars nothgedrungenes Verweilen in Alexandria durch die Etesien, qui Alexandria navigantibus sunt adversissimi venti. Die Fahrt von Rhodos nach Athen ward während der Hundstage durch sie fast unmöglich gemacht. Cicero Br. an Att. 6, 7. (Der Bruder von Sir Sidney Smith brachte einst einen ganzen Monat auf der Fahrt von Rhodos nach Kos zu. Clarke trav. 2, 2, 380.)

Von ihrem Einflusse auf Schifffahrt und Staatshändel mögen noch folgende Beispiele zeugen. Das älteste möchte seyn die dreimalige Erwähnung eines Treibens von Cap Malea gen Kreta in der Odyssee 3, 289 ff. 4, 514 ff. 9, 80 ff. — Miltiades fuhr mit den Etesien von Eleus nach Lemnos, Herod. 6, 140. — Nach der Schlacht bei Salamis schützten die auf der Lauer gebliebenen Kerkyräer vor, sie hätten wegen der Etesien das Cap Malea nicht umfahren können, Herod. 7, 168. Hier ist indessen nicht sowohl die Fahrt ostwärts zu verstehen, sondern die nach Umfahrt des Caps nothwendige Richtung gen Norden. Von der Fahrt aus dem Pontus in den Hellespont unter Gunst der Etesien s. Polyb. 4, 44. 6, 10. Sehr bedeutend ward ihr Einfluss auf die Seeunternehmungen Philipps von Makedonien und der Athener gegen einander. Sie hinderten die Fahrt der Athener gen Norden (Demosth. Philipp. 1, 48. 93. Reisk. A.), Philipp aber benutzte sie zu seiner Expedition (Inhalt zu Demosth. Phil. 1, 39.). Eben so machten sie sich im ionischen Meere geltend. Mit ihnen konnte man in Einem Tage von Kephallenia nach Messenia gelangen. Polyb. 5, 5. Sie förderten die Fahrt von Italien nach Griechenland (Cicero Br. an Versch. 12, 22.) und nach dem Morgenlande (Tacit. Hist. 2, 98.). Dagegen ward durch sie Dion's Fahrt von Zakynthos nach Sicilien eine sehr langwierige. Plut. Dion 24.

4.

Die Quellen zur Kunde von der heroischen Zeit.

Beilage zu §. 9. N. 2.

Dem geschichtsforschenden Hellenen gab es für die Vorzeit seines Volks keine ältere und reichere Kunde, als die in den homerischen Gedichten enthaltene, und wenn von Manchem gefragt wurde, ob dies oder jenes Historische und Geographische *sicher* daraus geschöpft werden könnte, so war

doch die Kritik fern von der heutigen vernichtungdrohenden Stellung derselben, welche Jedem, der den Homer als historischen Gewährsmann vorführen will, einen Kampf für ihn und seine Zeugengültigkeit abnöthigt, ohne welchen einzelne Anführungen aus den homerischen Gedichten Gefahr laufen, für gänzlich rechtlos geachtet zu werden.

Ob die homerischen Gedichte Einen Verfasser, oder mehre gehabt haben, ist dabei nicht nothwendige Grundfrage; es genügt, dass ein eigenthümlich abgeschlossener Geist in ihnen sich offenbart, der, wenn auch nicht einer einzelnen, doch einer moralischen Person, einem Zeitalter, angehört, und als solcher für politische Zustände, von denen, nicht aber von Begebenheiten in unsern Darstellungen die Rede ist, zeugegültig ist, und dies vielleicht mehr, als Aussage des Einzelnen: doch mag zur Kürze des Ausdrucks der einfache Personenname Homer sein hergebrachtes Recht behaupten.

Man kann zwei Fälle setzen: 1) Homer knüpfte seine Dichtung an etwas, das vor und mit ihm bestanden, also entweder er gab treue Ueberlieferung der Sage, oder er stellte seine Zeit dar; 2) Homer schuf eine freie, des Urbilds in der Wirklichkeit gänzlich ermangelnde, Dichtung. Die Skepsis des Alterthums beachtete fast nur die von Homer erzählten Begebenheiten und seine geographischen Angaben: über Glaubwürdigkeit und historischen Grund der Darstellungen von Zuständen sind die Alten stillschweigend einverstanden; hier regte sich kein Zweifel. Die Hauptzweifler jener Art waren Herodotos [1]), von Fr. v. Schlegel treffend der erste Chorizont genannt, dessen Ungläubigkeit über Helena's Aufenthalt in Troja ägyptische Sagen angeregt hatte; Eratosthenes und Apollodoros über geographische Angaben, jener bis zur Spötterei [2]); Dion Chrysostomos über Ilions Zerstörung. Thukydides sieht, im Bewusstseyn der Grösse des athenischen Zeitalters, in der alten Zeit nur geringe Anfänge, aber weder politische Zustände noch heroische Sinnesart wird von ihm ins Ungewisse gestellt; Ephoros, mit der heraklidisch-dorischen Wanderung seine Geschichten beginnend, scheint dadurch, was jenseits derselben lag, für unhistorischen Stoff erklärt zu haben: doch mit nichten; keineswegs schloss er von Untauglichkeit des Stoffs zu dem Kreise seiner historischen Darstellung auf völlige historische Nichtigkeit desselben; vielmehr ist er

1) Herod. 2, 120. — 2) — φησὶ, τότ' ἂν εὑρεῖν τινα, ποῦ Ὀδυσσεὺς πεπλάνηται, ὅταν τὴν τὸν σκυτέα τὸν συῤῥάψαντα τὸν τῶν ἀνέμων ἀσκόν. Strabon 1, 24. Vgl. 22. und von Apollodoros Denselben 7, 298.

in dem Mythenkreise der heroischen Zeit nicht selten befangener, als die historische Kritik erträglich findet. Polybios, nüchtern unbefangen und von hellenischen Vorurtheilen möglichst rein, erklärt sich, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Angaben, im Allgemeinen dahin, dass Homer, wenn gleich von Dichterfreiheit Gebrauch machend, doch auch Bestehendes zum Grunde gelegt habe [3]).

Ob Homer das in seinem Zeitalter Bestandene darstelle, fassen die Alten meist nur bei Prüfung einzelner Angaben ins Auge, z. B., unkritisch genug, Ephoros bei Strabon [4]), bemerkend, dass Homer auf Kreta hundert Städte setze, da doch im heroischen Zeitalter deren nur erst neunzig gewesen seyn; tauglicher bemerkt Vellejus Paterculus [5]), dass Homer Korinth nenne, welches in der heroischen Zeit unter dem Namen noch nicht da gewesen sey. Treffend wahr dagegen ist der allgemeine Ausspruch des Psendo-Herodotos im Leben Homer's [6]), dass dieser (kraft ästhetischer Nothwendigkeit) entweder das Schönste oder Heimisches dichten musste. Das Letztere begreift sich am leichtesten durch Vorstellung seines Gegensatzes, nehmlich dass Homers politische Zustände und Urtheile etwa denen des Auslandes nachgebildet seyn möchten: nur Unvernunft und Unnatur könnte im Ernste etwas wirklich bestehendes Ausheimisches als das Heimatliche früherer Zeit dargestellt haben; Scherz aber, oder Satyre, oder poetische Mummerei der Allegorie liegen gleichfalls fern. Es ist selbst fraglich, ob Homer irgend ein ausheimisches Staatsleben so genau kannte, dass er sich ein bestimmtes poetisches Bild davon gestalten konnte. Eben so fremd aber musste es ihm seyn, und ist an sich ungereimt, in einer Volksdichtung, die den Söhnen das Leben und Seyn der Väter in Andenken erhalten sollte, statt des Heimischen rein Erdichtetes, etwa ideale Constitutionen, Kunstwerke, Sitten und Gebräuche, deren Gleiches oder Aehnliches nie gesehen worden, darzustellen. Dazu mochte auch jede Willensregung fehlen; denn der Volksdichter, der

---

3) — *ἐκ μηδενὸς ἀληθοῦς ἀνάπτειν καινὴν τερατολογίαν οὐχ Ὁμηρικόν· προσπίπτει γάρ, ὡς εἰκός, ὡς πιθανώτερον, ἂν οὕτω τις ψεύδοιτο, εἰ καταμίσγοι τι καὶ αὐτῶν τῶν ἀληθινῶν.* Strabon 1, 20. Vgl. sein Urtheil 1, 25.: *Εἰ δέ τινα μὴ συμφωνεῖ, μεταβολὰς αἰτιᾶσθαι δεῖ, ἢ ἄγνοιαν, ἢ καὶ ποιητικὴν ἐξουσίαν, ἣ συνέσπηκεν ἐξ ἱστορίας, καὶ διαθέσεως, καὶ μύθου. — Τὸ δὲ πάντα πλάττειν, οὐ πιθανὸν, οὐδ' Ὁμηρικόν*, und darüber Fr. v. Schlegel Gesch. d. ep. Poesie. Schr. 3, 90. — 4) Strabon 10, 479. — 5) Vell. Paterc. 1, 3. ex persona poetae. — 6) Cp. 37.: — *ἄνδρα ποιητὴν τηλικοῦτον εἰκὸς ἦσαι τῶν νομίμων τῶν παρὰ τοῖς ἀνθρώποις ποιοῦντα εἰς τὴν ποίησιν, ἤτοι τὰ κάλλιστα ἐξευρόντα ποιέειν, ἢ τὰ ἑωϋτοῦ πάτρια ἐόντα.*

in der Jugendzeit des Volks ersteht, ist überhaupt mit der Gegenwart um ihn verwachsen und von ihr befangen, kann von ihr sich nicht losmachen, und natürliches Gefühl ist bei ihm der Sinn für eine poetische Wahrheit, die als solche eben so seinem Volke als ihm erscheint. Dies gilt vor Allem von dem althellenischen Dichter um so zuverlässiger, je mehr bei diesem Volke durch alle seine Zeitalter vorherrschender Charakterzug war, die gesammte ethische Seite des Lebens von überall her mit seiner Eigenthümlichkeit in Einverständniss zu setzen, ihr anzueignen und unterzuordnen. So wurden im heroischen Zeitalter die Götter den hellenischen Grossen nachgebildet [1]); so kennt Homer wohl Wunder und Ungeheuer des Auslandes, aber nicht fremdartige Staatseinrichtungen und Sitten; nur im Physischen verkehrt die Dichtung fesellos mit allerlei luftigen Gebilden; das Ethische hat nur Abstufungen des Colorits, nicht verschiedene nnd fremde Farben. Damit ist auch der Wille Homer's, die ethischen Zustände, welche er als wirklich kannte, in treuer Abbildung, jedoch, nach Dichterrecht, mit frischerer glänzenderer Farbe wieder zu geben, vollkommen sicher gestellt. Endlich ist es auch nicht schwer, den poetischen Schmuck von der Schilderung des ethisch-politischen Lebens abzustreifen. Unwillkührlich offenbart sich die treue Anhänglichkeit an die wirkliche Welt darin, dass sie neben Gold- und Silberglanz den Viehhof des Odysseus anschaulich zu machen nicht verschmäht. Hierin sah schon Thukydides [8]) scharf und richtig, nach ihm der sonst nicht unbefangene Strabon [9]).

Demnach ist also die ethische Seite des Volkslebens, das Homer darstellt, sicher zu stellen gegen Aufdringung des Ausheimischen und des rein Erdichteten, und als dem Homer entweder durch die Nationalsage zugebracht, oder als noch näher liegend, und ihn unmittelbar umgebend anzusehen.

Zunächst das Letztere betrachtet, fragt es sich: War denn nicht Homer's Zeitalter von dem frühern gänzlich verschieden, und herrscht demnach in der Uebertragung von dessen Beschaffenheit auf das heroische etwas Anderes als Dichtung und Unkunde über das wahre Wesen desselben? Wir antworten nein, setzen wesentlichen Zusammenhang des homerischen Zeitalters mit dem heroischen, erkennen aber nicht zwischen beiden eine Kluft an, eine gänzliche Umgestaltung der Gesinnung und Sitte. Die gesammte ethisch-politische Welt um

---

7) Aristot. Pol. 1, 1, 7. — 8) Thuk. 1, 10.: εἰκὸς ἐπὶ τὸ μεῖζον μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι. — 9) Strabon 1, 20.: ὡς δ' ὅτι τὶς χρυσὸν περιχέεται ἀργύρῳ ἀνήρ u. s. w.

Homer wurzelte tief in der Vorzeit, hing vielfach verkettet mit ihr zusammen, und setzte, aus jener entsprossen, auch in mancher Lebensrichtung als eine ihr verwandte sich fort. Demnach ist Homer, in Rücksicht des ethischen Gepräges seiner selbst und seines Zeitalters, das ihn als sein eigen erzeugt hatte und begriff, noch innerhalb der weitern Schranken des heroischen Zeitalters zu denken. Hiebei ist nicht von bedeutendem Gewicht, dass Homer für manche politische Gestaltungen der heroischen Zeit Namen setzt, die erst durch die Umwälzungen der Wanderzeit aufkamen, z. B. dass er Sparta nennt, da doch Amyklä der altachäische Herrschersitz scheint gewesen zu seyn, dass er einen Thessalos nennt (Il. 2, 682.) u. dgl. Hier galt das Recht der Gegenwart über das der Vergangenheit, und es bedarf dabei selbst nicht der Hülfe kritischer Versausmerzung, so willig auch diese sich darbietet. Wie viele aber von den Formen des Lebens der frühern Zeit entweder mit lebendiger Fülle fortbestanden, oder doch als Denkmle von einer vergangenen Zeit, über die hinaus ihr Körper sich erhalten hatte, zeugten, ist ebenfalls nicht die Hauptsache. Die Fortsetzung der Sinnesart kann sich an Geringes knüpfen und doch eine Gleichartigkeit und Verwandtschaft der Söhne verschiedener Jahrhunderte erhalten, und sollte sie in der Brust der Enkel nur als Sehnsucht nach dem entschwundenen Leben und Thun der Väter fortleben. Dies besonders in dem Jugendalter der Völker, wo nicht der Wechsel eben so seine Gewalt übt, als in einer Zeit, in welcher eine bunte Flur von Blüthen der Cultur entfaltet ist, die Volkssitte, der natürlichen Einfachheit entfremdet, die verschiedensten Bahnen in rascher Folge durchwandelt und die Söhne zuweilen die Zeit ihrer Väter nicht begreifen können.

Freilich nennt Homer die Heroen verschieden von den Menschen seiner Zeit [10]), sieht diese, als ein anderes und niederes Geschlecht an [11]): aber was leiht er jenen Anderes, als grössere physische Kraft? Und was beweist denn überhaupt die Vorstellung Homer's von einer vollkommnern Vorzeit? Sie ist ihm gemein mit dem menschlichen Gemüthe überhaupt, und spricht sich als solche aus, wenn die Heroen selbst die Zeit ihrer Väter wiederum höher stellen [12]). Dagegen enthalten die homerischen Dichtungen nicht die Vorstellung einer Verschiedenheit des Staatslebens der heroischen Zeit von dem der Gegenwart, oder gar eines noch höher hinauf gerückten Zustandes statt gefundener politischer Entwickelung,

10) *Οἷοι νῦν βροτοί εἰσι.* — 11) Il. 2, 110. 5, 747. 19, 41. Das verdächtige *ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν* Il. 12, 23. kann nicht in Betracht kommen. — 12) Nestor. Il. 1, 260 ff.

wie man in den Geschlechtsfolgen des Hesiodos (W. und T. 108 ff.) finden möchte. Die homerischen Kyklopen [13]) sind das Bild des noch nicht zum Staate erwachsenen Familienstandes; die Staatenchronik reicht am höchsten hinauf in Troas, wo Dardanos Ilion und damit den Staat gründet [14]); Früheres kennt Homer nicht.

Wiederum, wollte man das Heroische, das Homer als von seinem Zeitalter nicht verschieden zu bezeichnen scheint, auf dieses dergestalt zurückwerfen, dass für die Handlungen der mythischen Zeit, die man doch nicht alle wegläugnen kann, irgend ein anderer politischer und ethischer Zustand angenommen würde: welcher Art könnte dieser nach Analogie der Geschichte gewesen seyn? Ein pelasgischer Friedensstand? — und doch ein thebanischer und trojanischer Krieg? Eine Priesterherrschaft? — und doch Pelopiden und Aeakiden? Ein Stand der Wildheit ohne einigen Adel der Gesinnung?? Jede Wahl eines so ersonnenen Surrogates wird eine klägliche Blösse geben, und davon das um so heller widerscheinen, dass Sinn und Sitte des Heroenthums von der Zeit des Nachruhms im Homer in genetischem Zusammenhange zurückreicht bis zur Zeit der That, und Homer ein treues Bild der letztern aus eigener Brust zu schöpfen vermochte.

Indessen dient jener Ansicht, die das Heroische erst mit Homer's poetischer Anschauung beginnen lassen will, und vorher ein Vacuum setzt, eine vielgedeutete Aeusserung des Herodot zur Stütze, nehmlich Homer und Hesiod hätten zuerst das hellenische Götterthum gemacht [15]). Was aber hängt enger mit den homerischen Heroen zusammen, als die homerischen Götter: das Wort *ποιέειν* lässt sich nun zwar auf die poetische Ausstattung des Olymps deuten: doch meint Herodotos gar ernstlich und streng, die Kunde von Herkunft, Gestalt u. s. w. der Götter sey erst jung [16]). Nun aber ist diese Verkürzung der Anfänge des heroischen Alterthums nicht sowohl, wie bei Thukydides, ein Erzeugniss des nüchternen Verstandes, und der Unlust mit poetischen Gaukeleien zu verkehren, wo das Einzelne, ob wahr oder unwahr, nicht aufgefasst werden kann, als vielmehr der ägyptisirenden Befangenheit, mit der er, fast wie der ägyptische Priester im Gespräche zu Solon [17]), dem

---

13) Odyss. 9, 112 ff. — 14) Il. 20, 215 ff. — 15) Hesiod. 2, 53.: *οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι κ. τ. λ.* — 16) Von *πρώην τε καὶ χθές* ib. Analog damit ist 8, 137. *ἔσαν γὰρ τοπάλαι καὶ αἱ τυραννίδες τῶν ἀνθρώπων ἀσθενέες χρήμασι, οὐ μόνον ὁ δῆμος· ἡ δὲ γύνη τοῦ βασιλῆος αὐτὴ τὰ σιτία σφι ἔπεσσε.* — 17) *Ὦ Σόλων, Σόλων, Ἕλληνες ἀεὶ παῖδές ἐστε, γέρων δὲ Ἕλλην οὐκ ἔστιν.* Platon. Tim. 22 B.

uralten Aegypten das Kinderthum der Hellenen entgegenstellt. Wer ihm beizustimmen vermag, eröffnet sich ein reiches Feld der Deutung poetischer Theologie, und findet auch wohl, wie der wunderlich geistreiche Vico, Allegorien mit politischem Gehalt [18]): jedoch wird neben jeglichen Versuchen tiefer Geheimdeutung der Satz bestehen, dass Homer das Götterleben und die Staatsordnung im Olymp anthropomorphisch darstellt (Zeus im Olymp ein Reflex des monarchischen Waltens des heroischen Königthums auf der Erde), die irdischen Zustände aber nicht eben so aus poetischer Officin frisch und neu gearbeitet hervorgehen konnten, als, nach Herodot, das Götterthum, und dass endlich durch das Feststehen dieses Satzes am meisten Herodotos Ansicht vom Götterthum entkräftet wird.

Der Zusammenhang des heroisch-homerischen Zeitalters mit dem folgenden in Sinnesart und Einrichtungen hat nun allerdings früher wohl von der Art geschienen, dass man aus später Bestehendem und homerischen Angaben Entstehendem die historische Bewährung der homerischen Schilderungen versuchte; neuerdings nicht so. Eine geistreiche Ansicht [19]) gesellt zwar einerseits den Homer mit der heroischen Zeit zusammen, scheidet aber beide von der folgenden als abgeschlossen und für sich bestehend gänzlich ab; wiederum sieht sie die spätere als aus der Wanderung der Herakliden und deren Folgen ganz neu entsprossen und löst jeglichen genetischen Zusammenhang derselben mit der Heroenzeit auf. — Denkt man nun diese als ein Früheres innerhalb der Marken des hellenischen Volksthums, so ist jene Ansicht zu vergleichen mit der althellenischen von Entstehung des Staats nach vorhergegangener Zerrüttung durch Fluth oder sonst ein Verderben [20]): nun

---

18) Mir ist nur die Wehersche Uebersetzung der Principj di sclenza nuova zur Hand. S. 358.: Jupiter idee der Religion, Juno und Diana der Ehe; Apollo Gott des bürgerlichen Glanzes, des Adels; Venus — bürgerthümliche Schönheit; Minerva, Mercurius — Deutung auf Lex agraria; S. 441. 458. Auf Plebejer deuten Tantalus, Mars, den Minerva (bewaffnete arlstokratische Stände) trifft, Vulkan, der aus dem Himmel geworfen wird. Vgl. S. 269. Die Heroen sind schön, dagegen Aesop und Thersites als Plebejer hässlich. Irus in der Odyssee ist das Sinnbild eines agrarischen Streites. — Ganz anders sind freilich seines Nachfolgers Pagano Ansichten ausgebildet. Hier ist auch der Schriften des phantasie- und combinationsreichen J. Uschold zu gedenken: Gesch. d. troj. Krieges 1836 und Vorhalle zur griechischen Geschichte u. Mythologie 1838 f. 2 Bde.; doch berühren diese unsere Aufgabe: die Frage nach den Zuständen, fast gar nicht. — 19) Schubarth Ideen über Homer und sein Zeitalter 1821. und die Anzeigo des Buches Jen. L. Z. 1823. September. — 20) Aristot. Pol. 2, 5, 12. Platon, Tim. 22 C. D. Staatsm. 270 C. Gesetze 3, 677 A.

aber setzt jene Ansicht Homer und die heroische Zeit nicht sowohl vor als neben den Anfängen der historischen Zeit der Hellenen, nämlich nach Troas an den Hof der übrig gebliebenen Dardaniden in Gergis; andrerseits aber versetzt sie Werke hohen Alterthums im Herzen von Hellas, die kyklopischen Mauern u.s.w., in die Zeit nach der heraklidischen Wanderung. Zu der erstern Annahme wird die Vermuthung gesellt, der homerische Dialekt sey aus dem Sprachverkehr während des zehnjährigen Feldlagers erwachsen, von den Ionern aber nachher mit sammt der Dichtung übernommen, und so Homer eingebürgert worden. Woher aber, wiederholt sich die Frage, eine Füllung für die Leere, welche durch Wegwischung jeglichen hellenischen Sinns und Thuns jenseits der heraklidischen Wanderung sich eröffnet? Ja, noch mehr, woher Ersatz für die Entblössung der Hellenen zunächst nach der Wanderung von eigenem poetischen Lebensschmuck? Von Gergis?? Der Pfad ist nicht lockend, der Blick auf das angebliche gleichzeitige Nichts in Hellas erschreckend, und Vertheidigung hellenischen Nationalgutes wird Pflicht und Recht.

Wenn nun hingegen der Beweis, dass manche Einrichtungen spätern Staatslebens sich mit dem Gepräge des heroischen Alterthums bekundeten, z. B. in Sparta's Königthum, nicht so gar schwer ist, so ist doch der Raum zwischen dem Falle Troja's und der homerischen Dichtung zu bedeutend, als dass nicht das Andenken mancher Gestaltungen der heroischen Zeit gänzlich der Sage hätte anheim fallen müssen. Jedoch umfasst deren Walten nicht sowohl Bewahrung des Andenkens an Zustände und Sitten, als Erzählung von Begebenheiten und Thaten; den Geist der Vorzeit aber vermag sie nur in der Alterthümlichkeit ihres Vortrags festzuhalten wiederzugeben. Was also dergleichen nicht in der Gegenwart lebendig sich erhalten hatte, möchte zunächst als subjective Gestaltung des poetischen Gemüths gelten; wiederum aber dieses nicht anders, als in dem innigsten Zusammenhange mit dem Gesammtgeiste der Zeitgenossen und dem bestehenden Sagenreichthum, und beides in fortwährender Wechselwirkung zu denken seyn.

Eine Schlussfrage ist nun noch, ob Homer für alleinige Quelle über die heroische Zeit zu achten sey? Unbezweifelt ist es, dass neben den homerischen Dichtungen vielfache Sagen sich fortpflanzten und mehre Fäden das Andenken der alten Zeit den jungen Geschlechtern zuführten. Daraus sind die Ueberlieferungen, welche nicht aus Homer nachgewiesen werden können, zu schätzen. Schon die Alten haben gewarnt, man solle das Stillschweigen Homer's nicht unbedingt als einen Grund für das Nichtdaseyn von etwas anfüh-

ren [21]). Sollen kyklopische Mauern, weil Homer sie nicht zu erwähnen scheint, erst nach ihm gebaut seyn? Es würden viele Seiten zu füllen seyn, wollte man alle Fälle und Gründe, wo und warum Homer geschwiegen habe, anführen und das argumentum a silentio in seiner Dürftigkeit darstellen [22]).

Auch bei Hesiodos, dessen Name, wie der des Homer auf ein Zeitalter zu beziehen ist, und in den Kyklikern floss alte Sage mit neuer Dichtung, an der besonders Hesiodos Eöen fruchtbar seyn mochten, zusammen; je mehr aber die Einrichtungen der Gegenwart sich von denen der Vergangenheit schieden, desto reiner ward der Genuss an den Darstellungen der alten Hoheit. Nun aber strömten zwei Quellen der Verfälschung: einerseits rückte man die Anfänge des neuerdings Bestehenden in die heroische Zeit, um es dadurch ehrwürdig zu machen, wie nachher die Patricier in Rom ihre Verherrlichung in dem Glanze ihrer Ahnen während der Königszeit suchten, und in Sparta manche Einrichtung, zur höhern Sanction, für lykurgisch galt: dabei mussten andrerseits die Darstellungen von dem, was in der heroischen Zeit bestanden, spätern Gestaltungen, deren Anfänge man fälschlich in jene hinaufführte, sich zubilden lassen: so das Königthum in der attischen Tragödie; so Theseus angebliche Stiftung der athenischen Demokratie [23]). Findet ja selbst Aristoteles [24]), doch wohl nur als Beispiel einer Analogie, die Anfänge des Ostrakismos bei den Argonauten, die den Herakles zurücklassen.

Es wird also bei Benutzung sämmtlicher Quellen ein Hauptaugenmerk seyn müssen, Ansichten, die der Heroenzeit fremd waren, zu sondern von der zugleich darin berichteten Thatsache. Wenn nun aber Homer uns Hauptquelle seyn wird, und in ihm sich sein Zeitalter ausspricht, so ist seine eigenthümliche Ansicht und die Idee, die aus dem Staatsleben, also der Gesammtheit des Volkes hervorgeht, nicht wohl so zu trennen, wie in der folgenden Zeit der Schriftsteller und einzelne Staatsmann von der Gesammtheit geschieden werden kann: wohl aber ist zu bemerken, dass bei Homer der Unterschied des an sich und im Allgemeinen für Gnome Geltenden und der Aeusserung einer dramatisch dargestellten Charaktergesinnung, z. B.

---

21) — ἁπλῶς δὲ τὸ μὴ λέγειν οὐ τοῦ μὴ εἰδέναι σημεῖον ἐστίν. Strabon 1, 36. vgl. 1, 32. 8, 341. 12, 553. — 22) Mille preuves de ce genre ne peuvent enformer une positive; on ne sauroit, trop le répéter. — L'abus des preuves négatives a enfanté tous ces systèmes, dont nous sommes depuis si longtems inondés etc. Sainte-Croix des anc. gouvern. fédératifs S. 320. — 23) Darum können Zeugnisse aus Aeschylos und Euripides und Berufungen der Redner auf Theseus Verfassung kein Gewicht haben. — 24) Polit. 3, 9.

eines heroischen Agamemnon, eines belfernden Thersites, sehr klar sich offenbart.

Vgl. Jehnichen de fide Homeri historica. Viteb. 1786. Fr. A. Wolf Prolegom. 92. O. Müller Dorier, zweite Beilage und Proleg. zu ein. wiss. Mythol. 340 f. Bernhardy Griech. Lit. 183. Nitzsch, die Heldensage der Griechen, in Kieler philol. Studien, 1841, 377 f.

5.

Die tyrrhenischen Pelasger.

Beilage zu §. 9. N. 15.

Hier eine nachträgliche Bemerkung über die Mischung des Namens der pelasgischen Tyrrhener mit dem der Etrusker oder italischen Tyrrhener. Dem hellenischen Mutterlande angehörige Tyrrhener sind allein die pelasgischen Burgbauer in Athen, die, vertrieben von da, nach Lemnos, Imbros und (Müller Orchom. Beil. 4. 438.) Skyros zogen, von da später nach Thrakien. Herod. 1, 57. Thuk. 4, 109. Herodotos Nebeneinanderstellung der Pelasger und Tyrrhener — *Πελασγῶν, τῶν ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* 1, 57. — zeugt von unklarer Ansicht: bestimmt nennt Thukydides a. O. die Tyrrhener einen pelasgischen Stamm, und stellt dagegen die Krestoniaten (Herodotos Pelasger) neben ihnen auf (*τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων, καὶ Βισαλτικὸν, καὶ Κρηστωνικόν κ.τ.λ.*); er kannte jene Gegend ohne Zweifel genauer als Herodotos. — Der Etymolog kann recht wohl *τύρρις*, Thurm, Burg (*τύρσος, τὸ ἐν ὕψει ᾠκοδομημένον* Suidas: vgl. Orph. Argon. 151. *τύρσιν ἐρυμνῆς Μιλήτοιο*, Pindar. Ol. 2, 127. *Κρόνου τύρσιν*) für die Wurzel des Namens Tyrrhener halten (Dionys. Hal. Arch. 1, 26.: — *τὴν ἐπωνυμίαν — ταύτην ἀπὸ τῶν ἐρυμάτων, ἃ πρῶτοι — κατεσκευάσαντο — τύρσεις γὰρ καὶ παρὰ Τυρρηνοῖς αἱ ἐντείχιοι καὶ στεγαναὶ οἰκήσεις κ. τ. λ.* Er bringt die Mosynöker zur Analogie), so zugleich *τύραννος*, den Burgherrn, ableiten, und dies selbst mit dem etrusk. Lar, Larissa in Verbindung bringen. Doch mehr empfiehlt sich O. Müllers Ableitung von Tyrrha, einer lyd. Stadt. Etr. 1, 75 f. Philochoros u. A. sahen, minder auf den einfachen Grund gehend, *Τυρρηνός* für Stammwort von *Τύραννος* an. So jener b. Schol. zu Lukian. Katapl. 1. (Siebelis S. 13.): *Τύραννος εἴρηται ἀπὸ τῶν Τυρρηνῶν τῶν βιαίων καὶ λῃστῶν ἐξ ἀρχῆς κ. τ. λ.* Daher wird um so leichter erklärbar die häufige Verwechselung

jener beiden Wörter, so wie der abgeleiteten *τυραννικός* und *τυρρηνικός* bei den Lexikographen; als b. Photios *πελαργικὸν τὸ ὑπὸ τῶν τυράννων κατασκευασθὲν τῆς ἀκροπόλεως τεῖχος*; Etym. M. *Σιντῆδα*, von Lemnos, daselbst die *Σίντιες*, *ἔθνος τυραννικὸν καὶ ληστρικόν*; u. a. Vgl. oben §. 59. N. 24. — Sophokles im Inachos

Ἴναχε γεννᾶτορ —
– – – – – μέγα πρεσβεύων
– – – – – – – – – –
καὶ Τυρρηνοῖσι Πελασγοῖς.

Dionys. Hal. Arch. 1, 25. u. A. übertrugen die Benennung *Τυρρηνοὶ Πελασγοί* auch auf die Pelasger in Argolis. — Die Mischung dieser Tyrrhener in Hellas und der italischen Rasena (Dionys. Hal. Arch. 1, 30.) entstand wohl nicht allein aus dem ähnlichen Ausgange der beiden Namen, sondern auch das Burgbauen der Rasena liess den nach Hellas gehörigen Namen auf sie anwenden. Die älteste Erwähnung der westlichen Tyrrhener hat noch keine Zumischung von ungünstigem Urtheile über ihr Volksthum. Die Tyrrhener in Hesiodos Theogonie 1015., Latinos Unterthanen (*πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσε*), erscheinen als ein wenig gekanntes Volk entlegener Küsten — *μάλα τῆλε μυχῷ νήσων ἱεράων* —, doch mit unbeflecktem Rufe. Später erscheinen Tyrrhener als Seeräuber (im homer. Hymnos auf Dionysos, in Mnaseas Amazonis Athen. 7, 296 D., in den Argonautiken Apollod. 1, 9, 18.). Dies und die tyrrhenische Thalassokratie bei Eusebios J. 927. mag zunächst von ihnen entlehnt worden seyn; der Einfluss der Nachrichten aus dem italischen Kyme ist hiebei in Anschlag zu bringen. Zugleich aber waren die altpelasgischen Tyrrhener auf Lemnos u. s. w. an sich als eine Art outlaws aus dem hellenischen Staatsleben angesehen, sicher dem Piratengewerbe nicht abhold, und so fielen von zwei Seiten her Name und Eigenschaften der Tyrrhener, deren doppelte Abkunft und Heimat nun nicht weiter bezeichnet wurde, in ein immer ungünstigeres Licht. Bei Hygin. Fab. 274. ist Tyrrhenus Herkules Sohn, seine Gefährten essen Menschenfleisch.

6.

Von den Namen Hellas, Hellenen, Helloi, Selloi, Graikoi, Graeci.

Beilage zu §. 12. N. 17.

Nimmt man den Ortsnamen Hellas für das Stammwort, und den Volksnamen Hellenen für den abgeleiteten (parum

grammatice, Heyne zu Hom. Bd. 4. S. 395.), so möchte man an eine aus Sumpf (ἕλος) abgetrocknete Landschaft denken, und für diese Ableitung das lakonische Helos (s. oben §. 4, 49.) und Apollod. 2, 4, 6. ἐκ δὲ Ἕλους τῆς Ἀργείας, Strabon 9, 404. — ὁ Ἑλεών —, κώμη Ταναγρικὴ, ἀπὸ τῶν ἑλῶν ὠνομασμένη. Ders. 9, 406.: Ἕλος τε καὶ Ἑλεὼν καὶ Εἰλέσιον ἐκλήθη διὰ τὸ ἐπὶ τοῖς ἕλεσιν ἱδρύσθαι (vgl. v. dem Namen Εἰρέσιον und der Ableitung von εἰρεσία Etym. Magn. Εἰρέσιον S. 303, 11. Sylb.; von Εἰλέσιον und Ἑλεών vgl. Homer Il. 2, 499. 500. und das. Eustath.), Paus. 8, 36, 3. 4. Δημήτηρ ἐν Ἕλει bei dem arkadischen Methydrion, Etym. M. S. 327, 32.: Ἑλεεῖς δῆμος τῆς Ἀττικῆς — ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῇ ἕλους, anführen. Demnach also könnte die Entstehung des Namens Hellenen nach des Stammes Mutterlandschaft Thessalien gesetzt werden. Von ἕλος leitete man aber auch den Namen Hellopia's, der Landschaft um Dodona, ab, Apollod. b. Str. 7, 328.; und die Etymologie scheint von dem nahe liegenden Oertlichen zugleich dorthin blicken zu müssen; denn Achilles Anruf des dodonäischen Zeus, Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε Hom. Il. 16, 233., deutet auf einen Zusammenhang der thessalischen Hellenen mit dem pelasgischen Heiligthume. Schon früh ist vermuthet worden, ausser dem epeirotischen Dodona sey noch ein zweites, und zwar in Thessalien gewesen; dies nach Hom. Il. 2, 750. wohl nicht ohne Grund; nun aber leitete man das erstere von dem thessalischen ab (Suidas bei Strabon 7, 329. und Kineas b. Steph. Byz. Fragm. Δωδώνη), deutete Achilles Anruf auf das letztere (Philoxenos bei Steph. Byz. Fragm. Δωδώνη), und die Hellenen blieben demnach thessalische Autochthonen; wobei jedoch eine Deutung des Namens von der Landschaft durch die Annahme eines Hellen gehindert ward, und die genealogische Dichtung auch für den alten Namen der Helleneu, Γραικοί, einen Stammvater schuf (s. Apollod. 47, 3. Marm. Par. Ep. 6. Z. 11., nach Eusebios J. 226. ist Thessalos Sohn des Gräkos, nach Steph. Byz. [Γραικός] Gräkos Sohn des Thessalos). Gewichtig aber spricht gegen die Annahme, das thessalische Dodona sey Mutterort des epeirotischen gewesen, und demnach die Namen Ἑλλοπίη und Σελλοί aus Thessalien herzuleiten, nicht bloss Strabon's kritischer Zweifelmuth (7, 329.: Σοϊδας — τοῖς Θετταλοῖς μυθώδεις λόγους προσχαριζόμενος — Κινέας δ' ἔτι μυθωδέστερον ....), sonderu noch mehr Aristoteles entscheidendes Zeugniss über Dodona, Meteor. 1, 14.: ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα, καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοὶ, νῦν δὲ Ἕλληνες. Denn Helloi oder Selloi haben nie in Thessalien gewohnt, sondern gehören nach dem epeirotischen Dodona (s. Str. 7, 328.), und die örtlichen Bezeichnungen um das epeirotische Dodona erscheinen als dort heimische. S. von

der Seller Wohnsitze Ἑλλοπίη, desgl. vom Flusse Σελλήεις, Hesiodos und Philochoros bei Strabon 7, 328. Nach Aristoteles Worten waren nun zwar die Graikoi, oder nachherigen Hellenen, wenn gleich aus des dodonäischen Heiligthums Umgegend herstammend, nicht Eins mit den Selloi; aber, gleich der gemeinsamen Mutterlandschaft, möchte sich auch ein gemeinsames Mutterwort, jenem Heiligthum angehörig, ergeben. Dies ist nämlich Ἔλα oder Ἑλλά, der bei den Lakonen in Gebrauch erhaltene Name des dodonäischen Heiligthums selbst (Hesych. 1, 1159. 1180.: Ἑλλὰ — Διὸς ἱερὸν ἐν Δωδώνῃ, Λάκωνες). Wie von diesem die Ἕλλοι oder Σελλοί ihren Namen empfangen zu haben scheinen (Hesych. 1, 1181. 1182.), so die Ἕλληνες, durch welches Wort Hesychios das Wort Ἑλλοί erklärt.

Wenn nun hiedurch die innigste Verbindung des Hellenenstamms mit dem pelasgischen Heiligthum erwiesen und eine Wanderung von Nordwesten her erkennbar wird, befremdet das Schicksal des Namens Graikoi, von dessen fortdauerndem Gebrauch bei den Hellenen wohl vergeblich in Alkman's und Sophokles Γραῖκες (s. Steph. Byz. Γραικός, vgl. Prideaux zu Marm. Oxon. 369.) Belege gesucht werden. Der Name gehört durchaus nach der frühern westlichen Heimat der Hellenen; mit dem letztern Namen erscheinen sie in Thessalien. Dagegen schwindet der Name Graikoi in Epeiros und findet sich erst bei den Römern wieder, nach deren politischem Einflusse auf Aegypten auch die Alexandriner Γραικοί sagten (Callim. fragm. 104. Lycophr. 605.). Ohne nun dem Berichte von der pelasgischen Wanderung nach Italien die Glaubwürdigkeit abzusprechen, mache ich bemerklich, dass die uralte Schifffahrt der Etrusker im ionischen Meere und der Verkehr nach Epeiros, wohl selbst nach Dodona, in einer Zeit, wo das Wort sich dort noch erhielt, das Wort nach Italien bringen, und es so auf die Römer übergehen konnte. Sicher lernten die Römer es nicht erst seit ihrer unmittelbaren Verbindung mit Epeiros kennen; denn sie hatten viel früher Verkehr mit den Italioten und hätten daher den Namen Hellenen annehmen müssen.

6 b.

Zur Topographie Athens, Sparta's und Thebens.

1. Athen.

Grundlage der Topographie Athens sind theils Oertlichkeiten, welche den Abwandlungen in der Zeit nicht in dem Masse unterlegen haben, dass sie nicht mit Sicherheit, gleichsam durch sich selbst, identificirt werden könnten, theils die Nachweisungen der Stätten bei den Schriftstellern des Alterthums, namentlich dem wackern Hodegeten Pausanias. Ueber einige Puncte kann gegenwärtig keine Ungewissheit mehr obwalten, als die Akropolis, das Museion, die Pnyx, den Areiopagos, die Enneakrunos, das Theater des Dionysos, das Olympieion, die Tripodenstrasse; dagegen haben andere, von denen die Zeit wenig übrig gelassen hat, noch mehr solche Angaben der Alten, wo die localen Gegenstände gänzlich verschwunden sind, manche Verschiedenheit der Ansicht bei den Neuern erzeugt, die neuerdings in immer kühneren Gegensätzen hervorgetreten ist und wo sich noch nicht entscheiden lässt, wer Recht habe. Von den hieher gehörigen Schriften erwähnen wir, zu geschweigen aller derjenigen, die nur von einem gewöhnlichen Reisebesuch ohne gehörige antiquarische Vorbereitung und Ausstattung Zeugniss geben — denn es ist ja keine Seltenheit mehr, in Athen gewesen zu seyn — nur: 1) Stuart und Revett antiquities of Att., deutsch v. Wagner B. 3. Desgl. in Walpole memoirs N. 32. Hawkins topogr. of Ath. und Num. 36. Haygarth Panoramic view of Athens. 2) Leake Topography of Athens 1821, deutsch mit Zusätzen E. Meiers und O. Müllers von Rienäcker 1829; die zweite Ausgabe des Originals (1841) ist mir noch nicht zu Händen gekommen; die von Sauppe und Baiter angekündigte Uebersetzung ist noch nicht erschienen. 3) Attika von O. Müller, in Ersch und Grubers Encyklopädie. 4) P. W. Forchhammer und K. O. Müller zur Topographie Athens 1833. 5) Chr. Wordsworth Athens and Attica. Lond. 1836 (mehr elegant, als eindringend und erforschend). 6) Leake Some disputed positions in the topography of Athens, in den Transactions of the Royal Society of litterature 1839, S. 183 f., im Auszuge von A. Westermann in Zeitschr. f. Alt. W. 1841, N. 138 f. 7) Leake Demen von Attika (j. 2r B. der neuen Ausg. v. Topogr. of Athens), d. v.

A. Westermann 1840. 8) P. W. Forchhammer Topographie v. Athen 1841 und Ders. in Zeitschr. f. Alt. W. 1843, N. 69. (gegen C[illegible]ius). 9) Curtius de portubus Athenarum. Hal. 1842. 10) Ulrichs über die Häfen und Mauern: *Οι λιμενες και τα μακρα τειχη των Αθηνων υπὸ Ευρ. Ουλριχου.* *Ἐν Αθην.* 1843. — Ferd. Stademann Panorama von Athen, München 1841, ist für unsern Gesichtspunct wenig zu gebrauchen.

Die Niederung, in welcher der Kephissos herabfliesst und welche znr nordwestlichen Mark die Höhen des Aegaleos nnd Korydallos hat, wird in Südwest von einer Reihe Felsspitzen begrenzt, die sich bis auf eine Stunde weit von der Küste fortsetzen. Diese sind durch eine zweite Niederung von dem Hymettos getrennt; in dieser ist das Flussbette des Ilissos. Von den zwischen diesen beiden Niederungen gelegenen Vorsprüngen des nach Nordosten zum Parnes hinaufsteigenden Felsgebirges empfahl sich zu einer Uransiedelung, wo es zunächst Sicherheit galt, der 178 Metres hohe, ringsum schroff abschüssig auf der Oberfläche gegen 1150 Fuss lange und 500 F. breite Felskegel der Akropolis. Nordöstlich grenzt daran der 278 Metres hohe Lykabettos (vormals Anchesmos genannt), westlich und südwestlich die Felshöhen des Areiopagos, der Pnyx, des sogenannten Nymphenhügels (nach einer Inschrift in Böckh, Corp. Inscr. 1, N. 543; früher fälschlich Lykabettos genannt) und des Mnseion, das an Höhe fast der Akropolis gleichkommt. Wir suchen nun zuvörderst eine Uebersicht der Hauptttheile der nachherigen Unterstadt nach den vorzüglichsten sicher identificirten Puncten zu gewinnen.

Als älteste Befestigung der Akropolis galt die von den aus Böotien eingewanderten tyrrhenischen Pelasgern aufgeführte pelasgische Mauer oder Schanze (Herod. 5, 64) an dem nördlichen Abhange des Burgfelsens, der sogenannte lange Felsen (s. Euripid. Ion 8. 296. 954. 1415); auf der Burg selbst wohnte der König und die Eupatriden. Am Fuss derselben lagen Wohnorte von Landgemeinden, *δῆμοι*; die Bildung einer Unterstadt erfolgte, als Ansiedlungen von Landbewohnern hart am Felsen der Akropolis geschahen und mit einer am Fusse derselben aufgeführten Mauer umgeben und durch diesen Synoikismos die Stadt von den Landgemeinden getrennt wurde. Die ältesten Ansiedlungen dieser Art wurden am südlichen und südwestlichen Fusse der Burg gesucht (Thuk. 2, 18), nach dem Ilissos zu, wo die Quelle Kalirrhoe. Der Bedacht auf frisches Trinkwasser, das nur hier in der Nähe gefunden ward, leitete den Anbau. Denkmale uralten Wohnens daselbst waren die Tempel der Demeter und Persephone, der Ge, des Triptolemos (?), der Gerichtshof Delphinion u. s. w. (Thuk. a. O.). Auch

als Athen sich nach andern Richtungen hin sehr erweitert hatte, ward es hier nicht öde; hier war das ältere und neuere Odeion, das Theater des Dionysos, das Stadion, der Hügel Ardettos, wo der Bürgereid geleistet wurde, das von Peisistratos begonnene Olympieion u. s. w.: doch das öffentliche und gesellige Leben entwickelte sich mehr um die Hügel westwärts von der Burg. Die Niederung, welche die Burg und den Areiopagos in Osten und den Nymphenhügel, die Pnyx und das Museion in Westen hatte, wurde der lebhafteste Theil der Stadt. Dies der innere Kerameikos, der sich, gleich einem Corso oder Toledo, von dem, nordwestwärts nach dem äussern Kerameikos, der Akademie und Eleusis führenden, Thore Dipylon gen Südosten nach dem Ilissos hinabzog. Ein Theil desselben hiess die Agora. Dem Staatsleben gehörten die Gipfel des Areiopagos und der Pnyx. An der Nord- und Ostseite der Burg, wo gegenwärtig ein modernes Athen sich erbaut, war die alte Stadt am wenigsten bevölkert und auch wohl minder ausgedehnt als im Süden und Westen. Hier, scheint es, waren manche unbebaute Stätten und wiederum Gärten (Thuk. 2, 17: *τὰ ἔρημα τῆς πόλεως*; Xenoph. de vectig. 2, 6: *καὶ πολλὰ οἰκιῶν ἔρημά ἐστιν ἔντος τῆς πόλεως καὶ οἰκόπεδα.* Vgl. K. W. Krüger üb. d. Leben des Thukydides, Berl. 1832. S. 84). Eine seit Meursius (Ceramic. gemin. 16) hieher gesetzte neue Agora (Eretria) hat mindestens in der Zeit athenischer Freiheit nicht, vielleicht niemals, existirt. (S. Forchhammers Argumentatiou 38. 39. 53—59 und die ältere Annahme b. Leake's Topographie 159. 464 und Demen 21, dazu Böckh Inscr. N. 312. 313. 477). Doch zog nach der Einnahme durch Sylla allerdings sich der Verkehr vom Westen der Akropolis mehr nach der Nordseite. Um den östlichen Fuss der Akropolis zog sich die Tripodenstrasse. Auf Veränderungen, die in der römischen Kaiserzeit eintraten, namentlich unter Adrian und durch Herodes Atticus, haben wir hier nicht Rücksicht zu nehmen.

Ueber Mauern und Thore ist wenig Gewisses auszumitteln. Die auf Themistokles Betrieb eilends aufgeführte (von der früheren Mauer mangelt uns alle Kunde, ausser dass sie geringern Umfangs gewesen war, Thuk. 1, 93) Mauer um die Stadt, der *κύκλος τοῦ ἄστεος*, hatte nach Thuk. 2, 13 einen Umfang von 35 Stadien; über die Richtung derselben sind die Annahmen der Neueren nicht einig. Leake, 377 f., geht von den Ueberbleibseln einer Mauer aus, die sich über die Pnyx und den Rücken des Museion hinzieht, und giebt der Stadtmauer im Norden eine ansehnliche, im Süden aber geringe Ausdehnung; O. Müller, de munimentis Athenarum, Gott. 1836, hat im Ganzen dieselbe Ansicht; Forchhammer, 9—24, sieht jene Mauertrümmer nicht für altathenisch an, sondern erklärt

sie für Ueberreste der Mauer, die in Valerian's Zeit angeführt wurde (Zosimos 1, 20), beschränkt die alte Mauer im Norden, dehnt sie aber westlich, südwestlich und südlich dergestalt aus, dass sie den sog. Nymphenhügel, die Pnyx, das Museion, ferner die Quelle Kallirrhoë, nebst einem Theile des Ilissos, das Olympieion, den Tempel der Aphrodite in den Gärten (*ἐν κήποις*) und auch das Stadion eingeschlossen habe. Forchhammer's Argumente sind zum Theil stringent, namentlich dass die Athener ohne Unvernunft ihren einzigen Quellbrunnen nicht ausserhalb der Stadtmauer lassen durften, dass wiederum bei der Entwickelung des Sinnes für Behaglichkeit des Wohnens von ihnen die der Sonne und auch dem kühlenden Westwinde, Embates, zugewandten westlichen Abhänge der Pnyx und des Museion gesucht worden seyen (Forchh. 14. und s. Aufs. in Zeitschrift f. Alt. wiss. 1838, N. 56 f.), dass auch andere hellenische Städte das Stadion innerhalb der Mauern gehabt haben u. s. w.

Von den Thoren war das schon angeführte Dipylon, Grenzpunct zwischen dem innern und äussern Kerameikos, das vorzüglichste (Liv. 31, 24); es ward auch das thriasische, das Thor zum Kerameikos u. s. w. genannt (s. Preller de via sacra, Part. 1, Dorpat. 1841, p. 6); das heilige Thor aber scheint davon verschieden gewesen zu seyn. Nach den Häfen zu öffneten sich mehre Thore; dem Dipylon zunächst südwärts das peiräische, welches in den Raum zwischen den langen Mauern hineinführte; die grosse Fahrstrasse (*ἁμαξιτός*) ging zwischen der Pnyx und dem Museion hindurch aus demselben hinaus (O. Müller b. Leake Topogr. 457, Forchhammer 24. 27). Dem Ilissos am meisten zugewandt war das phalerische Thor; zwischen beiden noch einige, muthmasslich das melitische. Nordwärts war das acharnische, ostwärts das diomeische nach dem Kynosarges zu, nahe dabei das Thor des Diochares auf das Lykeion zu, beide auf die Strasse nach Marathon, letzteres auch nach der Mesogäa führend. Auch eines Reiterthors, *ἱππάδες* (das nach Ross, Kunstblatt zum Morgenbl. 1837, N. 94, S. 391 südlich vom Dipylon lag), und eines Leichenthors (*ἡρίαι πύλαι*), das muthmasslich nach dem Kerameikos hinausführte, wird gedacht (s. überh. Leake 383) und an der Südseite nach dem Hymettos zu lag wohl mehr als ein Thor, deren Namen sich nicht ermitteln lässt, vielleicht das itonische, eben da das Thor des Aegeus (Plut. Thes. 12).

Eine Eintheilung der Stadt nach städtischen Quartieren *κῶμαι* (Isocrat. Areop. §. 46. *διελόμενοι τὴν μὲν πόλιν κατὰ κώμας, τὴν δὲ χώραν κατὰ δήμους*) ist uns nicht näher bekannt; es gab allerdings einen *ὁριαμός*, eine Art Stadtka-

daster (Schol. Aristoph. Av. 997), doch lässt sich kaum behaupten, dass dieser eine Eintheilung der Stadt nach Regionen oder Quartieren besagte, obwohl sich wiederum die Annahme nicht umgehen lässt, dass jeder Theil der Stadt einen Namen hatte und das Aggregat derselben in ein Verzeichniss aufgenommen seyn mochte. Nun aber trugen manche Theile derselben Namen, die entweder auf die örtliche Beschaffenheit gingen, als *Λίμναι*, südlich von der Burg, und *Κοίλη*, eine wahrscheinlich zwischen dem Museion und dem Ilissos gelegene Niederung (Forchhammer 21. 49. 74, wogegen Leake sie an die Pnyx stossen lässt, Topogr. 182), die auch als Demos vorkommt, oder gleich waren mit Namen ländlicher Demen, als Melite, Kollytos, Kerameikos. Wie nun das Verhältniss der letztern zu den gleichbenannten Landdemen war, ist nicht ganz klar. Mit Sicherheit anzunehmen ist, dass einige Demen ganz und gar zu städtischen Quartieren wurden (Leake Demen 21), die städtischen Gegenden, welche den Namen eines Landdemos führten, ursprünglich, ehe die Unterstadt entstanden war, dem Landdemos, dessen Namen sie nachher hatten, angehörten; ja wohl selbst, dass die Sonderung von demselben durch die Stadtmauer keinen wesentlichen Unterschied zwischen bürgerlichen Rechten und Leistungen machte; — denn Athen hatte nie knechtartige Periöken, und seit Kleisthenes galt für den Athener, gleichviel ob in oder ausser der Stadt, die Bezeichnung nach dem Demos; — ob aber die Bewohner jener städtischen Quartiere gehalten waren, hinfort sich in dem Landdemos, von dem der Name des Quartiers kam, einzeichnen zu lassen, ist eben so unausgemacht, als die Frage, ob gewisse Demen, die ursprünglich ein Geschlecht enthielten, späterhin sich auch in einem solchen erfüllten. Von jenen nach Demen benannten städtischen Quartieren nun ist bei weitem das wichtigste der Kerameikos; viel besprochen sind ferner Melite und Kollytos, die an einander grenzten, deren Lage aber nicht sicher auszumitteln ist, jedoch mit grösserer Wahrscheinlichkeit (nach Forchhammer 64 f. 72 f. besonders wegen des Scholions zu Aristoph. Av. 997) in den westlichen Theil, als mit Leake 181—183 nach der Südseite der Burg, oder mit Müller, b. Leake Topogr. 461, und Krüger, Leb. d. Thuk. 93. 95 in den nordöstlichen Theil der Stadt versetzt wird. Diese beiden Theile hätten demnach die gesammte (westliche) Umgegend des Museion, der Pnyx und des Nymphenhügels umfasst und den Bezirk Skambonidä zur nordwestlichen Nachbarschaft gehabt (Forchh. 86). So wie wir nun Bedenken tragen, den von O. Müller (bei Leake Top. 467) vermutheten Parallelismus zwischen den städtischen Gegenden und den gleichnamigen Landdemen anzuerkennen, so insbe-

sondere die gegenseitige Beziehung zwischen dem Kolonos ausserhalb und innerhalb der Stadt. Jener, *Κολωνὸς ἵππιος*, und dieser, *Κολωνὸς ἀγοραῖος*, hatten wohl nur den Namen *Κολωνός* mit einander gemein, weil dort und hier ein Hügel damit bezeichnet wurde. Der *Κολωνὸς ἀγοραῖος* war ein Vorhügel der Pnyx an der Agora, also mitten im Kerameikos, in dem lebhaftesten Theile der Stadt, daher dort der Aufenthalt der Eckensteher, *Κολωνῖται* (Harpocrat. *Κολωνίτης*, Poll. 7, 132; vgl. Krüger a. O. 87). Der Demos Kydathenäon endlich scheint die Eupatridengeschlechter der Burg und die ältesten Ansiedler im Süden derselben enthalten zu haben (Müller Dor. 2, 71).

Zu einer Musterung der Hauptpuncte der Unterstadt nun, welche eine Bedeutung in einem oder anderm Gebiete des athenischen Bürgerlebens hatten, gehen wir mit Pausanias (1, 2, 2. 4) vom Peiräeus aus durch das peiräische Thor, an welchem das Pompeion lag (Paus. 1, 2, 4), eine Strasse mit Säulenhallen entlang, zwischen dem Museion und der Pnyx hin, durch die Stadtviertel Kollytos und Melite, auf den Kerameikos zu. Wir langen auf dem Puncte an, wo die Strasse, welche vom peiräischen Thore heranführt und in grader Linie sich die Akropolis hinan fortsetzt und den Propyläen zuführt, von dem Kerameikos, und zwar dessen lebhaftestem Theile, der Agora, durchkreuzt wird. Wenden wir uns rechts nach dem Ilissos zu, so haben wir an der westlichen Seite des Kerameikos die Stoa Basileios, die Tempel des Zeus Elentherios, des Hephästos, der Aphrodite Urania, des Apollon Patroos und weiterhin zur Rechten das Denkmal des Philopappos auf dem Gipfel des Museion (Paus. 1, 14, 5 f. Forchhammer 52); die südöstliche Fortsetzung des Kerameikos, oder, wenn er nicht so weit reicht, eine ihn aufnehmende Strasse, führt in die Niederung des Ilissos, zur Kallirrhoe, oder, seit die Peisistratiden für das Quellwasser einen neunröhrigen Brunnen anlegten, Enneakrunos (Thuk. 2, 15, auch wohl Dodekakrunos genannt, O. Müller b. Leake 456), etwas weiter abwärts am Ilissos zum Tempel der Artemis Enkleia, überhaupt in die Gegend Limnä, wo das älteste Odeion, welches nicht überbaut war, wie später das perikleische, und wegen seiner Geräumigkeit zum Sammelplatze für Bewaffnete, so wie zur Aufschüttung von Getreidevorräthen dienlich war (Demosth. g. Phorm. 918, vgl. Forchhammer 41 f.). Wir gehen nicht über die Kallirrhoe hinaus, sondern kehren zurück zu dem Kreuzwege auf der Agora. Hier haben wir östlich nach dem Aufgange zur Akropolis hin das Metroon, das Buleuterion und die Tholos, die Bildsäulen der Stammheroen (*ἐπώνυμοι*) und des Harmodios und Aristogeiton, den Tem-

pel des Ares und der Aphrodite Pandemos (Forchhammer 35—38), vor uns, nach dem Thore Dipylon zu die Bildsäule des Hermes Agoräos ἐπὶ τῇ πυλίδι, d. h. nicht an einem Thore, sondern einem thorähnlichen Durchgange, vielleicht einem Triumphbogen (Forchhammer 56). Letztere stand nach dem Schol. zu Aristoph. Ritt. 297 ἐν μέσῃ ἀγορᾷ, also nicht am Eingange der Agora (vgl. Forchhammer 53). Auf der Agora waren der Gerichtshof Heliäa, nahe dabei das Leokorion (Leake Topogr. 376), und nach der Pnyx zu der Eckensteherhügel Kolonos Agoräos, neben diesem aber das Heroon des Eurysakes und weiter gen Nordwesten, an die Pnyx angelehnt, die bunte Halle, στοὰ ποικίλη (Paus. 1, 15. Forchh. 62. 68). Auf der Pnyx waren Sitzreihen für die Volksversammlung, wovon noch Ueberreste, und die nach der Agora hin gerichtete Rednerbühne βῆμα, welche nie die Aussicht auf das Meer gehabt hat und auch nicht durch die Dreissig umgekehrt worden ist, wie Plutarch, Themist. 19 fabelt, vgl. Wordsworth 63 f. 74; Forchhammer 19. An der glatten, vielleicht mit Marmorplatten belegten innern Wand der Pnyx nach Morgen zu war der Sonnenzeiger des Meton angebracht, eingerichtet zu Beobachtungen nach dem Schatten, den der Lykabettos dahin warf (Forchhammer 67). Durch die Niederung des Kerameikos von der Pnyx getrennt liegt nach der Burg zu der Areiopagos (Ἄρειος πάγος), zu dem eine Reihe Stufen (16; Wordsworth 64) hinaufführt und auf dessen östlichem Gipfel der Tempel der Eumeniden lag (Paus. 1, 78, 6, Leake 322, Müller das. 455). Weiter nach dem Thore Dipylon zu, östlich vom Kerameikos, liegt ein stattlicher, grossentheils noch erhaltener Tempel des Theseus (nach Ross Vermuthung Tempel des Ares). Nördlich von der Akropolis und hart an ihrem Fusse lag das Heroon der Aglauros, aus welchem ein verborgener Felsweg in die Akropolis hinaufgeführt haben soll; in der Nähe desselben der Tempel der Dioskuren, das Anakeion (Paus. 1, 28, 1. 2), auch wohl das Eleusinion (Müller b. Leake 458. 460); ferner das Prytaneion, ausser welchem an dieser Seite der Burg kein öffentliches Gebäude gelegen zu haben scheint. Die Tripodenstrasse (Paus. 1, 20, 1) führt uns östlich um die Akropolis; wir haben die Stadtmauer und die Thore, Diomeia und des Demochares, in einiger Entfernung zur Linken, ausserhalb, aber wahrscheinlich hart an der Stadtmauer, das Kynosarges und Lykeion. In der Tripodenstrasse hat sich bis jetzt noch erhalten das schöne choragische Monument des Lysikrates; mehre ähnliche mögen in der christlichen Zeit zur Grundlage dort aufgebauter Capellen benutzt worden seyn. Südöstlich, hart am Fusse der Akropolis unter einer daselbst

befindlichen Höhle, lag das Eleusinion (Leake in den Transact. of the Society of Lit.). Der südliche Auslauf der Tripodenstrasse führte zu dem Theater des Dionysos, das hart am südlichen Abhange der Akropolis, unterhalb der kimonischen Mauer gelegen war und noch an einigen Ueberbleibseln der Sitzreihen sich erkennen lässt. Südöstlich von demselben nach dem Ilissos zu lagen das Odeion des Perikles (Forchhammer 97), dessen Erbauer fälschlich auch Themistokles genannt wird (Leake 419), das Olympieion, Pythion, Delphinion, der Tempel der Aphrodite in den Gärten und jenseits des Ilissos das Stadion, der Ardettos und der Tempel der Artemis Agrotera. Den Ilissos abwärts kommen wir zu der uns schon bekannten Kallirrhoe.

Die Akropolis enthielt, seitdem nicht mehr Könige und Eupatriden auf ihr wohnten, nur Heiligthümer des Staats, sowohl des Cults als der Kunst, den alten Tempel der Athene Polias und des Poseidon Erechtheus nebst einem Heroon der Pandrosos, welche von den Persern zerstört, nachher aber neuerbaut wurden, und in denen der heilige Oelbaum der Athene und der Brunnen mit salzigem Wasser als mythische Reliquien verehrt wurden (Paus. 1, 26, 6); desgl. ὁ ἄσβεστος λύχνος (Strb. 9, 396); den Parthenon, in dessen Hintergebäude, der Opisthodomos, der Staatsschatz verwahrt wurde, die im Freien stehende Bildsäule der Athene Promachos, gleich der im Parthenon befindlichen ein Werk des Pheidias, endlich die Propyläen nebst dem Tempel der ungeflügelten Nike und einer Gemäldehalle. Noch lassen sich Spuren unterirdischer Gänge erkennen; wahrscheinlich dienten diese zum Behufe der Wasserleitung vom Ilissos her (Forchhammer Hellen. 64).

Von den Stätten dicht um Athen sind ausser den beiden obenerwähnten Gymnasien zu nennen: der äussere Kerameikos mit den Grabstätten verdienter Bürger (Paus. 1, 29, 4 f. Leake 332), fünf Stadien vom Dipylon entfernt (Cic. fin. Eingang), die Akademie mit ihrem Olivenhain (Leake 328, Preller de via sacra 6), in ihrer Nähe der Kolonos Hippios. Wichtiger aber ist die Hafenseite. Es ist nicht mehr zu bezweifeln, was schon Meursius behauptete, dass es drei lange Mauern waren, welche die Stadt mit den Häfen verbanden und mit der Stadtmauer und mit der Befestigung des Peiräeus eine ungemein ausgedehnte Befestigungslinie von zusammen 178 Stadien bildeten. Die beiden äusseren τὸ βόρειον oder τὸ ἔξωθεν τεῖχος und τὸ νότιον τεῖχος legte Kimon an (462—456?); dies die sogenannten σκέλη; darauf Perikles, wahrscheinlich in der Zeit von 444 bis 431, eine mittlere

Mauer τὸ διὰ μέσου τεῖχος (Harpocr. διὰ μέσου), um die Verbindung von Stadt und Hafen auch für den Fall, dass eine der beiden äussern Mauern in Feindes Hand fielen, zu erhalten. S. O. Müller de monumentis Athenarum, Gott. 1836. Comment. 1. §. 9; Krüger hist. philol. Studien 167 f., Wordsworth 187, Meineke fragm. Comicor. Graecor. 2, 219 f. Forchhammer 7. gegen Leake Topogr. 371 f. und Leake's Zustimmung in den Transact. of the Soc. of Lit.

Von den drei Häfen lag das Phaleron der Stadt am nächsten; die dahin führende Mauer hatte nur 35 Stadien Länge, die nach dem Peiräeus führende nördliche aber 40 Stadien (Thuk. 2, 13). Das Phaleron (j. Porto Fanari) und Munychia (j. Stratiotiki) waren nie bedeutend und sind gegenwärtig ganz versandet. Der Peiräeus (j. Dhrako) hatte einen sehr schmalen Eingang, der leicht durch eine Kette gesperrt werden konnte, so dass der Peiräeus ein λιμὴν κλειστός war. Nördlich vom Eingange lag die Landspitze Eetioneia, südlich eine Gegenspitze Alkimos. Im Hafen selbst waren drei Bassins, der Kantharos, wo die Werften (νεώρια, Leake 340 f.) und das stattliche Arsenal des Philon (das. 331), die Zea, wo die Getreideschiffe ausluden (daher ἀλφιτόπωλις daselbst) und auch der Gerichtshof ἐν φρεαττοῖ war, endlich das Aphrodision. An einem dieser Häfen, wahrscheinlich dem Aphrodision, lag die στοὰ μακρά, wozu das δεῖγμα gehört zu haben scheint. An der innern Küste des Peiräeus ward auch das Grab des Themistokles gezeigt (Leake 344). Der Kantharos scheint die innerste Bucht gewesen zu seyn, doch kommt auch noch ein κωφὸς λιμήν vor, wahrscheinlich die Untiefe, welche für Schifffahrt nicht gebraucht werden konnte. Anders als Leake vertheilt die Bassins Curtius (de portub. Athen.); eine ganz und gar von den früheren Ansichten abweichende Bestimmung der Localitäten hat aber Ulrichs. Nach diesem hatte der Peiräeus (Dhrako) zwei Bassins, nach innen nehmlich den Handelshafen mit dem δεῖγμα, nach aussen den Kriegshafen κάνθαρος mit der σκευοθήκη, hier Raum für 94 Kriegsschiffe. An die südöstliche Seite der Halbinsel versetzt U. zwei Häfen: 1) Zea mit Lagerstätten für 196 Schiffe und einer kleinen Bucht, wo die Phreattys; 2) Munychia, geräumig für 82 Schiffe. Das Phaleron endlich hielt U. für den äussersten östlichen Winkel der Bucht, die sich von Munychia gen Süden hin ausdehnt (φαληρικόν). Die dahin führende (südliche) Mauer lief, nach U., nicht parallel mit den beiden andern, sondern in einer meerwärts bis auf 20 Stadien betragenden Distanz von jenen. Fortgesetzte Untersuchungen an Ort und Stelle werden hoffentlich nicht ausbleiben und daraus mit der Zeit sich ein Urtheil über die gegenwärtig obwaltenden Differenzen ergeben. Nörd-

lich vom Peiräeus ist eine kleine Bucht, die von Schleichhändlern benutzt und deshalb φώρων λιμήν genannt wurde. Die Hafenstadt des Peiräeus, unter Leitung des Milesiers Hippodamos regelmässig erbaut (K. F. Hermann de Hippodamo Milesio, Marb. 1842) mit einer Agora (ἀγορὰ Ἱπποδάμεια. Xenoph. Hell. 2, 4, 11), ward seit der Zeit des Perikles so lebhaft wie die Hauptstadt selbst, wogegen bei Munychia nur noch um heilige Stätten, namentlich das Heiligthum der Artemis und das Bendideion (Xen. Hell. 2, 4, 11), oder im Theater das Volk in Masse sich sammelte. Dagegen ward in der spätern Zeit Munychia als militärischer Punct von der äussersten Wichtigkeit. Gänzlich vereinzelt nehmlich durch die sumpfige Niederung an der Mündung des Kephissos, die in mehre Arme zertheilt ist, von denen der bedeutendste nach dem Phaleron zufliesst (Strab. 9, 400) und Ilissos von den Hügeln der Stadt und dem Aegaleos und Hymettos getrennt, thürmt sich auf der Halbinsel, an der die drei Häfen liegen und noch jenseits des schmalen Isthmos, der sie mit dem Festlande verbindet, eine Masse Felsen auf, wo eine bewaffnete Macht leicht eine feste Stellung finden konnte. Dies ward schon von Solon bemerkt, ja in uralter Zeit scheinen Minyer daselbst sich festgesetzt und nach ihrer Baufertigkeit dort Steingewölbe gegraben zu haben; doch erst seit der Zeit der Dreissig wurde auf diesen Felshöhen, von denen die landeinwärts vom Isthmos gelegenen vorzugsweise zu beachten sind, gekämpft. Auch hierüber s. Curtius a. O. 10 f.

2. Sparta.

Ueber die Beschaffenheit Sparta's aus dem Gesichtspuncte städtischen Wohnens giebt Thukydides den Fingerzeig 1, 10: οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως, οὔτε ἱεροῖς καὶ κατασκευαῖς πολυτέλεσι χρησαμένης, κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης, φαίνοιτ' ἂν ὑποδεέστερα. Also es hatte kein συνοικισμός stattgefunden, wie in Athen, als die Demen um die Akropolis zu einer Stadt vereinigt wurden, und wie nachher in Mantineia, Tegea, Elis u. s. w. Doch aber lagen die Wohnplätze der Spartiaten dicht genug zusammen, um sich als eine Einheit und Gesammtheit darzustellen, hatten auch einen gemeinsamen Mittelpunct in einer Akropolis, und, was besonders wichtig ist, enthielten das gesammte Volk der Spartiaten, so dass die Centralisation des bürgerlichen Zusammenseyns nirgends so in Masse sich wie hier erfüllte. Dessenungeachtet behielten die κῶμαι (oder δῆμοι, was hier einerlei ist, Aristot. Polit. 3, 6: [οἱ Πελοποννήσιοι] κώμας τὰς περιοικίδας καλεῖν φασιν, Ἀθηναῖοι δὲ δήμους) Namen und Cha-

rakter von Theilen, die sich in dem Complex des Ganzen nicht aufgelöst hatten. Dieser *κῶμαι* hatte Sparta vier: Limnä oder Limnäon, Mesoa, Pitane und Kynosura (Paus. 3, 16, 6: *οἱ Λιμνάται καὶ Κνωσουρεῖς καὶ ἐκ Μεσόας τε καὶ Πιτάνης*). Die Aegiden für eine fünfte *κώμη* zu halten tragen wir Bedenken; die *κῶμαι* sind durchaus lokal, die Aegiden aber gehören zu der Eintheilnng nach Phylen. Pitane war darunter am bedeutendsten; es stellte einen ganzen Lochos Herod. 9, 53. Dass nun diese *κῶμαι* die Stadt Sparta ausmachten oder doch, wenn man die Akropolis als *πόλις* in alter Bedeutung ansieht, die Unterstadt und nicht, was irrthümlich aus den *περιοικίδες* des Aristoteles geschlossen wurde, Periöken im Sinne der spartanischen Verfassung zu Bewohnern hatte, geht hervor aus Strab. 8, 364 A., wo Mesoa und Limnä Theile der Stadt heissen, und ans Pausan. 3, 14, 2, wo ebenso von Pitane die Rede ist: also darf nicht irre machen, wenn *δῆμος* (Herod. 3, 55), *κώμη* (Schol. Thnk. 1, 20), *χωρίον* (Paus. 3, 16, 6) davon gebraucht wird. Dass keinenfalls Phylen zu verstehen sind, wie aus Hesych. *Πιτάνη φυλή* und Hesych. und Phot. *Κνωσούρα· φυλὴ Λακωνική* früher geschlossen worden ist, mag hier beiläufig erinnert werden. (Vgl. Verfassung S. 459). — Eine topographische Musterung Sparta's als Stadt kann in keiner Art so anziehend oder ergiebig seyn, als die von Athen. Die erhaltenen Ueberreste der Stadt sind sehr kümmerlich und an keinen knüpfen sich so reiche historische Erinnerungen, als an die athenische Akropolis, Pnyx, den Areiopagos u.s.w.: eine Aufzählung der Tempel u. dgl., die Pausanias sah, würde hier übel angebracht seyn, daher werden hier wenige Zeilen zum Zwecke genügen. Sparta lag am westlichen, also rechten, Ufer des Eurotas; jenseits des Eurotas und nur anderthalh Stadien von der Stadt entlegen, der Hügel Menelaïon (Polyh. 5, 16); auf der Westseite rückten die Vorberge des Taygeton bis nahe an die Stadt. Die Lage ist von der höchsten romantischen Naturschönheit; das heutige Mistrá, am Abhange des Taygeton, etwa eine Stunde vom alten Sparta ein wahrer Glanzpunct von Schönheit (Leake 1, 127. 154—180). In den Eurotas ergoss sich unterhalb Sparta's das Flüsschen Knakion (muthmasslich jetzt Trypi, Leake trav. in the Morea 1, 180); oberwärts führte eine Brücke über den Eurotas, genannt Babyka, oder aber über ein Flüsschen Babyka (j. Kalefina, Leake a. O. 1, 181): daher die in dem alten (angeblich vom delphischen Orakel gegebenen) Gesetze Sparta's vorkommende Bezeichnung *μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακίωνος*, Plut. Lyk. 6, worin man noch einen Ueberrest der alten Bezeichnung des dorischen Feldlagers, das der städtischen Ansiedlung vorausging, erkennen möchte. Sparta hatte etwa 48 Stadien im Umkreis und war ganz wie ein alt-

hellenisches Feldlager kreisförmig angelegt. In seinem Bereiche lagen eine ansehnliche Zahl Hügel (Polyb. 5, 22). Wall und Graben bekam die Stadt erst in der makedonischen Zeit, als die Könige Demetrios 296 und Pyrrhos 272 sie angriffen. Paus. 1, 13, 5. 5, 8, 3. Manso 3, 1, 252 f. Die Akropolis, etwa 750 Fuss hoch, hatte das Staatsheiligthum, den Tempel der Artemis Chalkioikos (Paus. 3, 16, 6); an ihrem Fusse lag die Agora mit den Gebäuden für die Gerusia, Ephoren, Nomophylakes und Bidiäer (Paus. 3, 11, 2) und der prachtvollen στοὰ Περσική (das. 3); ein Theil der Agora hiess Choros, von den dort an den Gymnopädien aufgeführten Tänzen (Plut. Lyk. 11; Paus. 3, 11, 7); der Stadttheil Limnä, sumpfig wie der Name besagt, hatte den alten Tempel der Artemis Orthia (Paus. 3, 16, 6); in der Nähe der Limnä war der Platanistes (Paus. 3, 14, 8), der zu gymnastischen Uebungen diente. Das Theater, von dem sich Ueberreste erhalten haben (Paus. 3, 14, 1; Müller Dor. 2, 452), gehörte schwerlich der Blüthezeit Sparta's an. Der Käadas ist nicht sicher mehr nachzuweisen; es giebt der Klüfte viele um Sparta, aber keine bildet einen tiefen umschlossenen Abgrund; sie haben allesammt eine offene Seite (Greverus Reise 167). Dagegen sind am Abhange des Taygetos über Mistrá zwei grausige Abgründe, deren einer wohl der Käadas gewesen seyn mag. Puill.-Bobl. 84.

Vgl. überhaupt Leake Trav. in the Mor. 1, 170 f. Puillon-Bobl. 79 f. Grundrisse s. auf der Karte zu Müllers Doriern, in Leake Morea B. 2, Voyage de l'exped. scient., Architect., und auf Kiepert Atlas, Bl. 9.

3. Theben.

R. Unger, Thebana Paradoxa, Hal. 1839, eine erschöpfende, zugleich aber durch eine in die Kreuz und Quer fahrende philologische Gelehrsamkeit übersättigte Monographie mit labyrinthischen Gängen. Vgl. überh. Leake N. Gr. 2, 220 f.

Von dem Teumessos senkt sich westwärts eine Ebene herab, die, von den Flüssen Ismenos und Dirke bewässert, zu den fruchtbarsten Landstrichen in Hellas gehörte. Hier ward zuerst die Burg Kadmeia auf einem Hügel, darauf die Stadt Theben erbaut. Teumessisch, Ismenisch, Dirkäisch, ihre oft vorkommenden Beinamen, weisen hin auf die vorzugsweise bedingenden Naturgestaltungen. Der Fl. Asopos trennte südlich das Gebiet Thebens und Platää's (Paus. 9, 4, 3). Der Teumessos war von der Stadt Theben nur wenig mehr entlegen, als der Hymettos von Athen (über 100 Stadien, Schol. Eurip. Phoen. 1107). Der Ismenos und die Dirke, aus einer

Quelle am Kithäron entspringend (Unger 138), durchflossen die Stadt, die ausserdem Reichthum an Quellen hatte. Daher die Umgegend so reich an Gärten. Daher Dicaearch. *βίος Ἑλλάδ.*: *ἡ δὲ πόλις — κάθυγρος πᾶσα χλωρά τε καὶ γεώλοφος, κηπεύματα ἔχουσα πλεῖστα τῶν ἐν Ἑλλάδι πόλεων. Καὶ γὰρ ποταμοὶ ῥέουσι δι' αὐτῆς δύο, τὸ ὑποκείμενον τῇ πόλει πεδίον πᾶν ἀρδεύοντες.* Der Ismenos scheint durch ein Erdbeben von der Oberfläche verschwunden zu seyn (Unger 177). Theben scheint schon im heroischen Zeitalter ansehnliche Stadt gewesen zu seyn. Die Lokalitäten Thebens haben im Allgemeinen mehr mythische als rein historische Berühmtheit: doch ist, was von dem uralten Mauerbau des Amphion und Zetos, von sieben Thoren ebenfalls früher Zeit, von der Geräumigkeit der Stadt u. s. w. schon in der Odyssee 11, 263 vorkommt, nicht durchweg als anticipirender Mythos anzusehen. Die sieben Thore der historischen Zeit (Paus. 9, 8, 3) waren: 1) das Ogygische, auch *Ὀγχαῖαι πύλαι* genannt, auf der Kadmeia und daher als das älteste angesehen, gen Mittag gelegen, dem Durchgange nicht geöffnet. 2) *Πύλαι Ἠλεκτρίδες*, oder *Ἤλεκτραι*, das grösste von allen, nach Platää hin führend. 3) *Π. Προιτίδες*, aus dem der Weg nach Tanagra und Chalkis ging. 4) *Π. Νήϊσται* oder *Νήϊται*. 5) *Π. Κρηναῖαι* oder *Διρκαῖαι*. 6) *Π. Ὕψισται*, nördlich gen Anthedon. 7) *Π. Ὁμολωΐδες*. In welcher Ordnung sie auf einander folgten, lässt sich nicht ins Reine bringen; die darüber aufgestellten Vermuthungen s. b. Unger 337 f. und ein Füllhorn von Gelehrsamkeit über die Thore insgesammt 254 f. Thebens Umfang betrug 43 Stadien. (Dikäarch *ἀναγρ.* 95, S. 461 b. Fnhr.) Vor einigen Thoren lagen *κῶμαι* hart an der Stadt, so vor dem Thor Elekträ (Unger 150 f. 279), vor dem Prötidenthor, das vom Ismenos bespült wurde (Unger 148), so ein vorstädtischer Ort vor dem Neïstischen Thor (Unger 314). Vor dem Elektrischen Thore an der Strasse von Platää lag der hochheilige Tempel des Ismenischen Apollon (Paus. 9, 10, 2. Unger 143); etwas weiter nach Platää zu Potniä und eine Stätte, wo Amphiaraos von der Erde verschlungen seyn sollte (Paus. 9, 8, 1. 2), die aber von den Tanagräern nach dem Orte Harma bei Mykalessos gesetzt wurde (s. Unger 163). Vom höchsten Ruhm war Dirke, bald Bach, bald Quelle genannt, berühmt wegen ihres klaren Quellwassers (Unger 218), das bei bakchischen Weihen gebraucht wurde, aber auch in dem Rufe stand, die Weiber, welche es gebrauchten, und die damit genetzten Gewänder schön zu machen (Unger 199. 200. 217.).

6c.

Die politischen Schriftsteller des hellenischen Alterthums.

Beilage zu §. 36. N. 1.

Unter politischen Schriftstellern werden hier vorzugsweise diejenigen verstanden, welche, gleich Platon und Aristoteles, politische Theorien, entweder der Verfassung (*πολιτείαν*), oder der Gesetze zur Füllung derselben (*νόμους*) entwarfen, oder über die Begriffe des *δίκαιον* schrieben; jedoch schien es nicht wohlgethan, diejenigen, welche in der Wirklichkeit gegebene Verfassungen beschrieben haben, ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Frühere Versuche, die Notizen aller Schriftsteller über die grosse Menge hieher gehöriger, aber meistens ganz und gar verloren gegangener Werke, nach ihrem ganzen Umfange, oder theilweise, zusammenzustellen, sind gemacht von Wouwer de polymathia, über welchen Jonsius de scriptor. hist. philos. 1, 57 ff. einige Bemerkungen macht; Toup zum Suidas 2, 153 ff.; Heyne opusc. 2, 280 ff.; Böckh Minos 78 ff.; Neumann vor Aristotelis rerum publicarum reliquiae 21 ff. Als das letzte Buch mir in die Hände kam, glaubte ich bei dessen erstem Anblicke meine schon vor mehren Jahren, mit Ausnahme weniger jüngst hinzugekommener Notizen, in ihrer gegenwärtigen Gestalt vorhandene Sammlung unterdrücken zu können; doch bald sah ich, dass der Verfasser desselben auch nur ein Probestück hatte geben wollen, und dass er eine vollständige Sammlung der politischen Schriftsteller und der Nachrichten über sie vielleicht erst künftig einmal zu geben Willens ist. So mag denn einstweilen, was ich mit Benutzung der oben genannten Schriften zusammengebracht habe, hier Platz finden. Zur Bequemlichkeit für die, welche Nachträge machen wollen — eine vielleicht nicht unergiebige Bemühung — habe ich die Namen in alphabetischer Ordnung aufgestellt.

Anaxagoras *περὶ βασιλείας*. Aelian. V. G. 4, 14. Schwerlich ächt.

Anaxarchos *περὶ βασιλείας*. Clem. Alex. Strom. 1, 227 A. Pott. A.

Antisthenes *περὶ νόμου ἢ πολιτείας*, und *περὶ νόμου ἢ περὶ καλοῦ καὶ δικαίου*. Diog. Laert. 6, 16. *πολιτικὸς διάλογος*, Athen. 5, 220 C.

Apollodoros, *περὶ νομοθετῶν.* Diog. L. 1, 58.

Archytas *περὶ νόμω καὶ δικαιοσύνας.* Stob. serm. 41, 267. 268. 44, 314. Orl. A. Vgl. G. Hartenstein de Archyt. Tarentini fragment. Lips. 1833, p. 62 sq.

Aristokles, über Sparta's Verfassung, Athen. 4, 140 B.

Aristoteles.

Aristoxenos *νόμοι.* S. *δεκάτη παιδευτικῶν νόμων* Diog. L. 8, 15. *ὄγδοος πολιτικῶν νόμων* Athen. 14, 648 D.

Chrysippos *περὶ πολιτείας* Diog. Laert. 7, 188; Plut. de Stoicor. repugn. 10, 318. R. A.; *περὶ νόμου* a. O. 294. *περὶ δικαίου* Diog. L. a. O. Vgl. Chr. Petersen Philos. Chrysippeae fundamenta etc. Alton. 1827.

Chrysogonios der Flötenspieler, Athen. 14, 648 D; seine, dort dem Epicharmos fälschlich beigelegte, *πολιτεία* war schwerlich wissenschaftlichen Gehalts.

Demetrios der Phalereer *περὶ νόμων* Diog. L. 5, 80; *περὶ νομοθεσίας*, genauer *περὶ τῆς Ἀθήνῃσι νομοθεσίας*, Harpokr. und Suid. *παράστασις* und *σκαφηφόρος* wohl mehr historisch, als philosophisch.

Demokritos *νομικὰ αἴτια* Diog. Laert. 9, 49; ob hieher gehörig?

Dikäarchos, *τριπολιτικός*, nur historisch, wie es scheint; s. Fabric. v. Harl. 3, 486 ff. Anders Buttmann de Dicaearcho 2. Vgl. aber Fuhr 26 f. — Ob die *Σπαρτιατῶν πολιτεία* eine besondere Schrift? Fuhr a. O.

Diogenes der Stoiker oder Babylonier, Diog. Laert. 6, 81. *Νόμοι* Athen. 12, 526 D. Cicero v. d. Gesetzen 3, 5.

Diogenes der Kyniker, *πολιτεία*, Athen. 4, 159 C.

Dioskorides, Isokrates Schüler, *περὶ νομίμων* Schol. Aristoph. Vög. 1284, Suid. *σκυτάλη*; *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ νόμων* Suid. *Ὅμηρος*; beide meist historischen Inhalts, gleichwie seine *πολιτεία Λακεδαιμονίων.*

Diotogenes, Pythagoreer, *περὶ βασιλείας*, Stob. Serm. 46, 329.

Drakon, *περὶ γενῶν* (zu Athen), Harpokr. *Ἐτεοβουτάδαι.*

Ekphantes, Pythagoreer, *περὶ βασιλείας*, Stob. 46, 332.

Empedokles, *πολιτικά*, Aristot. b. Diog. L. 8, 58.

Epikuros, *περὶ βασιλείας*, Plut. dass man nach Epik. nicht glückl. l. k. 10, 506.

Eudoxos? Wohl nur praktischer Nomothet.

Harmodios der Lepreat, *περὶ τῶν κατὰ Φιγαλίαν νομίμων*, Athen. 4, 148 F. 10, 442 B. u. a.

Hellanikos nur historischer Referent.

Herakleidès Pontikos, *περὶ πολιτειῶν*, historischen Inhalts; *περὶ νόμων*, Cicero v. d. Ges. 3, 6. Diog. Laert. 9, 50, ob auch historisch?

Herakleitos, *πολιτικός*, Diog. L. 9, 6. Ob ächt?

Herillos, *νομοθέτης*, Diog. L. 7, 166.

Hermippos, Schüler des Kallimachos, *περὶ νομοθετῶν*, Athen. 14, 619, Porphyr. v. d. Enthalt. 4, 22. Wohl bloss historischen Inhalts.

Hippodamos, *πολιτεία*, Arist. Pol. 2, 5, 1. 2, 9, 1.

Kallimachos, aus Kyrene, *νόμων πίναξ*, Athen. 13, 585 B. Vgl. Suidas *Καλλίμ.*

Kleanthes, *περὶ νόμων*, *περὶ βασιλείας*, *πολιτικός*, Diog. Laert. 7, 175.

Krateros, Sammlung athenischer Psephismen, Plut. Kim. 13. Schol. Aristoph. Frösche 320. Oft bei Harpokr., Pollux, Athen. u. A. erwähnt. Ob der makedonische Feldherr? Nach Vossius ist auch Niebuhr dieser Annahme günstig. (Von der Arm. Uebers. der Euseb. Chr.)

Kritias, Sohn des Kalläschros. Ob Verfasser der beiden Politien unter Xenophons Namen? Ael. V. G. 10, 13 und Periz.: *πολιτεία ἔμμετρος. Θετταλῶν πολιτεία*, Athen. 12, 527 A. B. 14, 663 A. *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, Athen. 11, 463 E. F. 483 B. 486 E.

Kriton, *περὶ νόμου*, Diog. L. 2, 121.

Menesthenes, *πολιτικά*, Athen. 9, 494 B.

Meliton, *περὶ τῶν ἐν Ἀθήνῃσι γενῶν*, Harpokr. *κάθετος.*

Molpis über Sparta's Verfassung, Athen. 4, 140 B.

Nymphodoros, *περὶ νομίμων βαρβαρικῶν*, Clem. Alex. Protrept. 43 A.

Okellos aus Lukanien, *περὶ νόμω καὶ βασιλήας*, Diog. Laert. 8, 80.

Panätios, de civili statu, Cic. v. d. Ges. 3, 6.

Persäos, *περὶ βασιλείας*, *πρὸς τοὺς Πλάτωνος νόμους*, Diog. Laert. 7, 36, über Sparta's Verfassung, Athen. 4, 140 B.

Phaleas aus Chalkedon, *πολιτεία*, Aristot. Pol. 2, 4, 4. Heyne opusc. 2, 281.

Phanias der Eresier, Aristoteles Schüler, *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων κτλ.* Athen. 6, 232 E. Voss. hist. Graec. 49.

Platon.

Polybios. S. sein sechstes Buch.

Protagoras, *περὶ πολιτείας*, Diog. L. 9, 55.

Proxenos, über Sparta's Verfassung, Athen. 6, 267 D.

Pyrgion, *κρητικὰ νόμιμα*, Athen. 4, 143 E. Historisch.

Simon, *περὶ νόμου*, Diog. L. 2, 122.

Speusippos, *περὶ νομοθεσίας*, Diog. L. 4, 5.

Sphäros, *περὶ νόμου*, Diog. Laert. 3, 178, und Athen. 4, 141 C. über Sparta's Verfassung.

Sthenidas, Pythagoreer aus Lokri, *περὶ βασιλείας*, Stob. Serm. 46, 332.

Straton, *περὶ βασιλείας*, *περὶ ἀρχῆς*, Diog. L. 4, 59.

Telekles der Milesier, *πολιτεία*, Arist. Pol. 4, 11, 3.

Telephos aus Pergamos, *περὶ τῶν Ἀθήνῃσι νόμων καὶ ἐθῶν*, Suid. *Τήλεφος*.

Theodektes, *πολιτεία* oder *νόμοι*? Arist. Rhet. 2, 23. S. Neumann S. 100. *Νόμιμα βαρβαρικά* erwähnt Suidas *Θεοδ.*

Theophrastos, *περὶ νόμων*, *περὶ βασιλείας*, *περὶ παιδείας βασιλέως*, *ἐπιτομὴ τῆς Πλάτωνος πολιτείας κτλ.* s. Fabric. Harl. 3, 445 ff.

Thibron. Aristot. Pol. 7, 13, 11. Ueber Sparta's Gesetzgebung.

Xenokrates, *περὶ δυνάμεως νόμου*, *περὶ πολιτείας*, *οἰκονομικός*, Diog. L. 4, 12.

Xenophon.

Zenon der Stoiker, *περὶ νόμου*, Diog. Laert. 7, 4; *περὶ πολιτείας*, Ders. 7, 32. Athen. 15, 561 C. Sext. Empir. Pyrrh. Hypoth. 153. 161.

7.

Von den Wörtern *πάτρα*, *φρατρία*, *φυλή* in dem Fragment des Dikäarchos bei Stephanos von Byzanz.

Beilage zu §. 27. N. 4.

Das berühmte Fragment des Dikäarchos bei Stephan. von Byzanz W. *πάτρα* bedarf, auch nach Buttmann's trefflicher Abhandlung (Abh. d. Berl. Ak. d. W. philol. hist. Cl. 1818—19.

S. 12 ff.), hier einer zweckdienlichen Erläuterung. Zuerst das Fragment selbst mit den nothwendigen Aenderungen des corrupten Textes, worin ich Buttmann folge: *Πάτρα ἐν τῶν τριῶν τῶν παρ' Ἕλλησι κοινωνίας εἰδῶν, ὡς Δικαίαρχος, ἃ δὴ καλοῦμεν πάτραν, φρατρίαν, φυλήν. Ἐκλήθη δὲ πάτρα μέν· εἰς τὴν δευτέραν μετάβασιν ἐλθόντων ἡ κατὰ μόνας ἑκάστῳ πρότερον οὖσα συγγένεια, ἀπὸ τοῦ πρεσβυτάτου τε καὶ μάλιστα ἰσχύσαντος ἐν τῷ γένει τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσα, ὃν ἂν τρόπον Αἰακίδας ἢ Πελοπίδας εἴποι τις ἄν.*

Φατρίαν (so l. statt *πατρίαν*) *δὲ συνέβη λέγεσθαι καὶ φρατρίαν, ἐπειδή τινες εἰς ἑτέραν πάτραν* (st. *φράτραν*) *ἐδίδοσαν θυγατέρας ἑαυτῶν. οὐ γὰρ ἔτι τῶν πατριωτικῶν ἱερῶν εἶχε κοινωνίαν ἡ δοθεῖσα, ἀλλ' εἰς τὴν τοῦ λαβόντος αὐτὴν συνετέλει πάτραν. ὥστε πρότερον πόθῳ τῆς συνόδου γιγνομένης ἀδελφαῖς σὺν ἀδελφῷ, ἑτέρα τις ἱερῶν ἐτέθη κοινωνικὴ σύνοδος, ἣν δὴ φρατρίαν* (st. *πατρίαν*) *ὠνόμαζον· καὶ πάλιν ὥστε πάτρα μὲν ὅνπερ εἴπομεν ἐκ τῆς συγγενείας τρόπον ἐγένετο μάλιστα τῆς* (st. *τοῖς*) *γονέων σὺν τέκνοις καὶ τέκνων* (st. *τέκνα*) *σὺν γονεῦσι, φρατρία δὲ ἐκ τῆς τῶν ἀδελφῶν.*

Φυλὴ δὲ καὶ φυλέται πρότερον (ob *πρῶτον*?) *ὠνομάσθησαν ἐκ* (?) *τῆς εἰς τὰς πόλεις καὶ τὰ καλούμενα ἔθνη συνόδου γενομένης· ἕκαστον γὰρ τῶν συνελθόντων φῦλον ἐλέγετο εἶναι.* Vgl. über den Text d. j. Buttmann de Dicaearcho 17 f. Fuhr 112 f.

Als Hauptgesichtspunkt ist aufzustellen, dass Dikäarchos nicht die verschiedenen faktisch bestehenden geselligen Vereine historisch auffasste und sie als ein Gegebenes erklären wollte, sondern dass er aus philosophischem Gesichtspunkte die letzten Gründe und die innere Gewähr menschlicher Gesellschafts-Vereine aufzusuchen und die Wurzel der *κοινωνία* in drei Abstufungen von der Einung der Familie bis zu der des Staats darzustellen beabsichtigte, womit sich dann die daraus erwachsenen Gestaltungen menschlicher Vereine aus gewissen Gesichtspunkten betrachtet als das Historische verknüpfen.

Gleich einem Postulate stellt er ein ursprünglich einfaches Verhältniss auf, ein einzelnes Dastehen *ἡ κατὰ μόνας* etc. Hier aber ist stillschweigend die Ehe verstanden, nach Aristoteles Pol. 1, 1, 4.: *Ἀνάγκη δὴ πρῶτον συνδυάζεσθαι τοὺς ἄνευ ἀλλήλων μὴ δυναμένους εἶναι, οἷον θῆλυ μὲν καὶ ἄρρεν τῆς γενέσεως ἕνεκεν.* Vgl. §. 6.: *Ἡ μὲν οὖν εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεστηκυῖα κοινωνία κατὰ φύσιν οἰκός ἐστιν κ. τ. λ.* Auf eine Erörterung des Zustandes des Mannes, ehe er das Weib fand, wie neuere sogenannte Geschichten der Menschheit, z. B. die von Jenisch

enthalten, liessen die alten Philosophen sich nicht ein. Die nächstfolgende Stufe (*δευτέρα μετάβασις*) ist dem Dikäarchos das Verhältniss zwischen Vater und Kindern. Er fasst dieses in seiner Fortsetzung auf als eine in sich selbst abwärts sich entwickelnde Geschlechtsreihe, deren einzelne Glieder sich sämmtlich auf Einen Stammvater beziehen, die davon *πάτρα* benannt, und patronymisch — Aeakiden u. s. w. bezeichnet wird. Dies stimmt mit dem Sprachgebrauch überein, so bei Hom. Il. 13, 354. von Zeus und Poseidon *ἀμφοτέροισιν ὁμὸν γένος ἠδ' ἴα πάτρη*, wozu in dem schol. min. bemerkt wird *ἐκ τοῦ αὐτοῦ πατρός*. Vgl. Buttm. a. O. S. 17. So bei Pindar, dem Dichter, welcher Geschlechts- und Ahnenruhm vor Allen feierte, Pyth. 8, 53. *πάτραν Μιδυλιδᾶν*; Nem. 4, 125. *πάτραν* von den *Θεανδρίδαι*; 6, 62. von den *Βασσίδαι*; 7, 103. von den *Εὐξενίδαι*; Isthm. 6, 92. von den *Ψαλυχίδαι*. Aber Nem. 8, 79. sind die *Χαριάδαι* ein Höheres als *πάτρα*. S. Dissen zu Nem. 8. S. 450. Gleichbedeutend war *γένος*, so Hom. Il. a. O. Vgl. v. der Verfassung Athens §. 44. Bei Herodotos findet sich dafür *πατριή*, so 2, 143. von Hekatäos, 3, 75. von Kyros. Ueber die Stellen 1, 200. von den Babyloniern s. Buttm. a. O. S. 16. 17. und über die Pasargaden und Achämeniden bei Herod. 1, 25. s. Buttm. S. 18. 19. Daraus die Berichtigung des Etymol. Orion. 157, 28. von *φρήτρη*, *φατρία* der Herakliden und Achämeniden. Zur Consequenz der Ansicht gehörte die Annahme der Ehevereine, innerhalb des Kreises der Blutsverwandtschaft, zwischen solchen, die einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, also zunächst zwischen Bruder und Schwester.

Hier nun aber tritt eine zweite Ansicht des Dikäarchos hinzu. Nehmlich er verfolgt nicht bloss die Geschlechtserweiterung in absteigender Linie, sondern zugleich das Band, welches der Ehe zum Grunde lag; er fasst die Ehe nicht insofern auf, als sie ein Band bewirkt, sondern als sie selbst zu ihrer Schliessung, und gleichsam zur Gewähr ihres Bestehens eines sie verbürgenden höhern Verhältnisses bedürftig ist. Dies nun ist ihm für das Leben einfacher Familien (*πατραί*) und die erste seiner drei Entwickelungsstufen die Blutsverwandtschaft. Damit verknüpft sich als ein Geistiges die Verbindung der Glieder der Patra durch die väterlichen Heiligthümer, doch dies noch als ein nur begleitendes, nicht charakteristisch bestimmendes Moment. Dikäarchos verfolgt dies Verhältniss nicht durch seine in der Wirklichkeit nothwendig sich ergebenden Verzweigungen, Geschwisterkinder u. s. w. Diese weitere Ausführung aber kann aus Cicero v. d. Pflichten 1, 17. (— prima societas in ipso conjugio est; proxima in liberis. . . .

Sequuntur fratrum conjunctiones, post consobrinorum sobrinorumque etc.) zugefügt werden.

Nicht mehr von einem Stammvater abgeleitet, nicht in Blutsverwandtschaft sich selbst fortpflanzend und nicht zu Einem angestammten Familien-Heiligthume gleichmässig durch Abstammung gehörig, ist dem Dikäarchos die Phratria. Hier wird nicht die von Einem Anfangspunkte absteigende Linie, sondern die Uebergänge der neben einander bestehenden Paträ in einander, wenn nehmlich Mitglieder einer Patra ihre Töchter an Genossen einer andern Patra sich verheirathen liessen (b. Cicero a. O. Sequuntur connubia et affinitates), bezeichnet. Wenn nun der Eheverein hier nicht mehr in der Blutsverwandtschaft seine Gewähr haben konnte, so tritt als bedingendes und bindendes Princip dieser zweiten Stufe der Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse das Religiöse hervor. Die scheidende Jungfrau hat nicht mehr Theil an dem väterlichen Opferheerde, aber tritt in die Cultgenossenschaft ihres Gatten, und darin hat die Ehe ihre Weihe. Auch hier führt Dikäarchos seinen Satz nicht vollständig aus, dass nehmlich durch Vermittelung der gegenseitigen Zulassung Anshöriger zum angestammten Culte nicht bloss zwischen den beiden Eheleuten, sondern den sämmtlichen Gliedern der beiderseitigen Paträ ein Band geknüpft ward; indem selbst schon die Zulassung der Ehegenossenschaft dergleichen als gewissermassen vorausgegangen setzt, wiederum aber die geschlossene Ehe dadurch unterhalten wurde. Dies nun, Genossenschaft des Cults und dadurch bewirkte Verbürgung der Ehegenossenschaft ist Charakter der Phratria. Das Wort Phratria ist aber auf das verwandtschaftliche Band, welches in ihr statt fand, die Verschwägerung, gerichtet. Die Ableitung des Worts von φράτηρ Bruder (Hesych. φρητήρ· ἀδελφός. Vgl. hierüber, wie über die Formen φατρία u. s. w. Buttmann a. O. S. 32—34.) enthält nehmlich eine Rückführung der nicht nach absteigender Linie, sondern nach der seitwärts von gleich neben einander Stehenden, sich ausbreitenden Verwandtschaft auf das einfachste Verhältniss dieser Art, das zwischen Bruder und Schwester, als auf gleicher Stufe neben einander stehender Verwandten.

Als das dritte Princip menschlicher Genossenschaft, nach dem ursprünglichen der Blutsverwandtschaft zwischen Eltern und Kindern, Bruder und Schwester und dem folgenden der Verschwägerung zwischen Mitgliedern verschiedener Paträ, fasst Dikäarch das Politische, die Verknüpfung von zusammentretenden Stämmen durch die Idee des Staats, ins Auge. Dikäarch scheint hier eine Stufe übersprungen zu haben, nehm-

lich das Princip des aus Phratrien erwachsenen Stammes selbst (φῦλον); aber für diesen hätte er nach seiner Stufenfolge nichts Anderes als die weitere Fortsetzung des Religiösen durch die sich erweiternden Phratrien und während der noch unvollkommnen Anfänge des Politischen, aber kein in sich selbständiges und von jenen beiden verschiedenes aufstellen können, daher lässt er die weitere Entwickelung von der Phratria aus fallen, wobei jedoch die Andeutung am Schluss — ἕκαστον γὰρ τῶν συνελθόντων φῦλον ἐλέγετο εἶναι — nicht zu übersehen ist, und bemerkt nur den Moment, wo ein neues Princip, das politische, eintritt, als nehmlich das Zusammentreten der φῦλα zum Staate, als dessen Bestandtheile sie und die φυλαί, φρατρίαι u. s. w. nachher erscheinen (Hom. Il. 2, 362.: κατὰ φῦλα καὶ φρήτρας. 2, 840.: φῦλα Πελασγῶν. 17, 220.: — ἐπικούρων u. s. w. Vgl. §. 44. von der attischen Verfassung), der Punkt der Reife der Entwickelung, nach welchem ein Höheres in der Stufenfolge des Dikäarchos nicht statt fand.

8.

Die Wörter δῆμος, κώμη, ἄστυ, πόλις, ἀκρόπολις, κοινόν, λαοί, ἀστοί, πολῖται.

Beilage zu §. 27. N. 8.

Die Zerstreutheit der im Texte vorkommenden Erwähnungen der obengenannten Wörter machte das Bedürfniss fühlbar, in einer Gesammtübersicht ihr Verhältniss zu einander anzugeben; diese folgt hier, doch ohne Ansprüche auf das Verdienst philologischer Erörterung des gesammten Gebietes jener Ausdrücke, oder auch nur einer vollständigen Sammlung dazu dienlicher Belege, als welche sich scharenweise leicht aufbieten lassen.

Das Wort δῆμος drückte ursprünglich das Räumliche des Gau's, Grund und Boden, aus (die Ableitung von δέω ligo — hominum multitudo societatis vinculo colligata et in civitatis formam redacta bei Damm und Lennep ist bei scheinbarer Consequenz der Entwickelung des Buchstäblichen, doch, was den Gang der Vorstellungen betrifft, nicht natürlich; eher möchte an das dorische δᾶ statt γᾶ oder besser an δέμω zu denken seyn); daher πίων als seine Eigenschaft Hom. Il. 5, 710. Od. 3, 201. und oft; Hesiod. Theog. 477. u. a. Nun aber ist sehr gewöhnlich der Begriff der im Gau Wohnenden zugemischt und

es wird Landschaft und Volk zugleich verstanden; so *ἐκ δήμου ἔλασεν* Il. 6, 158., *ἐν δήμῳ μένει* 9, 630., *θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ* Il. 5, 78. u. s. w., wozu *ἔνδημος* Hesiod. W. u. T. 223.; und insofern auch wohl Land und Volk gesondert angedeutet, als Odyss. 8, 558.: *Εἰπὲ δέ μοι γαῖάν τε τεὴν, δῆμόν τε, πόλιν τε*; vgl. 13, 233.: *τίς γῆ; τίς δῆμος*; wo *δῆμος* schwerlich auf Theil des Landes zu beziehen ist, oder endlich das Volk allein, wovon unten; hier mag zuerst das Oertliche verfolgt werden. *Κώμη* oder *χωρίον* bezeichnen bestimmter als *δῆμος* den Ort, wo ein Aggregat von Landleuten wohnt; es ist das Dorf im Gegensatze der Stadt.

Wesentlicher Bestandtheil eines heroischen Gau's war die Burg (*ἄστυ*, *πόλις*, *πτολίεθρον*), aber gleichwie die Heroen aus der Masse hervorragten, so wird jene nicht sowohl als im Gau begriffen, vielmehr als ein zu ihm Geselltes bezeichnet. So *πόληΐ τε παντί τε δήμῳ* Il. 3, 50.; *δῆμόν τε πόλιν τε* Odyss. 6, 3. Hesiod. W. u. T. 527. Eben so das *εὐκτίμενον πτολίεθρον* und *δῆμον Ἐρεχθῆος* Il. 2, 546. 547., gleichviel ob homerisch oder solonisch, u.a. In der Bezeichnung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land pflegen andere Wörter gebraucht zu werden. Beisp.: *κατὰ πτόλιν, ἠὲ κατ' ἀγρούς* Odyss. 17, 18.; *γῆν τε καὶ ἄστυ* Theog. 866.; *κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν* Lykurg. g. Leokr. 136. R. A.

Welche von den beiden Bezeichnungen, *ἄστυ* und *πόλις*, die ältere sey, lässt sich nicht ausmitteln. In der nachfolgenden Entwickelung aber hat *ἄστυ* durchaus nur den Begriff des Oertlichen, des Städtischen im Gegensatze des Ländlichen (*ἄστυδε ἰέναι* Il. 18, 255.) behalten, während *πόλις* auch eine politische Bedeutung bekam. Wie in der That die angeblichen Städte des heroischen Zeitalters nur Burgen waren, Unterstädte aber erst später angelegt wurden (Strabon 8, 336. 337. 386. vgl. oben §. 32.), so war die ursprüngliche Bedeutung von *ἄστυ* — Burg. So in der Stelle des Etym. M. *Εὐπατρίδαι ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικοῦ γένους κ. τ. λ.* Vgl. unter *Ἀστυπαλαία*, dass bei der Ansiedelung der Hellenen auf Samos die dort schon befindliche karische Burg *Ἀστυπαλαία* genannt wurde. Daher *αἰπὺ — Νηλήϊον ἄστυ* Mimnerm. Fragm. 9, 1. Gaisford. A. Zugegeben, dass Troja, Theben, Kalydon u. s. w. Burgen mit einer Unterstadt waren, wird *κήρυξ ἀστυβοώτης* Il. 24, 701., und in *ἄστυ μέγα Πριάμου* Il. 2, 232. 803. 16, 448., *ἐνέπρηθον μέγα ἄστυ* (Kalydon) 9, 585. das *μέγα* bedeutsam, und auf Ober- und Unterstadt vielmehr, als auf Stadt und Staat, möchte auch *πόλιν καὶ ἄστυ* 17, 144. (doch wohl mehr, als der angebliche Pleonasmus) zu deuten seyn. Eben so etwa in Simonides Fragm. 20, 3. Gaisf. *πόλιν Γλαύκοιο Κορίνθιον ἄστυ.*

Jedoch war ἄστυ nicht ausschliessliche Bezeichnung der Burg; auch πόλις hatte diesen Sinn und erst in späterer Zeit ward aus dem homerischen πόλις ἄκρη (Il. 6, 88. 257. u. a.) das Wort ἀκρόπολις zugebildet, neben welchem jedoch in alterthümlichem und diplomatischem Style πόλις forthin von Burg gebraucht wurde. So von der athenischen Thukyd. 5, 18. 23. 47. Aristoph. Lysistrata 754. 758. 912. Vgl. Pausan. 1, 26, 7. Möris πόλιν τὴν ἀκρόπολιν καὶ πολιάδα Ἀττικῶς, Pollux 9, 40., Ammonius οἰκίζεται; ferner von der Kadmeia in Thehen; Plutarch Pelop. 18.: Der ἱερὸς λόχος hiess ὁ ἐκ τῆς πόλεως λόχος, denn τὰς ἀκροπόλεις ἐπιεικῶς οἱ τότε πόλεις ὠνόμαζον. Uebrigens sagt Plutarch dafür auch ἄκρα, so Timol. 11. 18. Von den nachherigen Unterstädten ward πόλις gewöhnliche Bezeichnung, Athen behauptete vorzugsweise für sich das Wort ἄστυ.

Zur politischen Bezeichnung des Staates ward nur πόλις erweitert. Im Homer sind wenige Stellen, vielleicht gar keine, wo diese Bedeutung klar vorläge; in den hesiodeischen Gedichten mehre, so W. u. T. 238. der ganze Staat (ξύμπασα πόλις) leidet durch Eines Ungerechtigkeit, wiederum 225. von der Blüthe des Staats unter einem gerechten Fürsten, τέθηλε πόλις. Vgl. 220. u. Schild. d. H. 380. 474. Der Belege aus späterer Zeit bedarf es nicht; doch s. Herod. 3, 39. von der Insel Samos, 8, 66. von fünf andern Inselstaaten, und Thukyd. 1, 122.: — καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστυ — und nachher πόλεις τοσάσδε ὑπὸ μιᾶς κακοπαθεῖν, wo in der erstern Stelle ἄστυ den einzelnen Ort, in der zweiten πόλις den Staat zu bezeichnen scheint.

Ganz abstrakter Vorstellung und daher spät aufgekommen ist das Wort κοινόν. Ein Vorspiel des spätern Gebrauchs ist bei Hesiod. W. u. T. 721. ein Mahl ἐκ κοινοῦ. Herodotos gebraucht es von Staaten und Staatenbunden: τοῦ κοινοῦ Σπαρτιητέων 6, 50., Ἀθηναίων 7, 144., Ἰώνων 5, 109.; Demosthenes v. Kranze 278. 279. von den Amphiktyonen u. s. w. S. Tittmann griech. Staatsverf. 400 ff. — Wir kommen auf die Bezeichnungen des Persönlichen. Δῆμος, wie schon bemerkt, bezeichnet den Gau mit seinen Bewohnern, und auch die letztern allein, so ἄνδρες ἀγρόμενοι, πᾶς δῆμος Il. 20, 166. Zwar findet in vielen Stellen, ausdrücklich oder stillschweigend, der Gegensatz statt, in welchem die römische Plebs, bei den Ansprüchen auf Rechte der Gesammtgemeinde, zu den Patriciern stand, nehmlich δῆμος erscheint fast durchgängig als die im Verhältniss der Abhängigkeit von dem Fürsten, den Edeln, gedachte Masse der Landbewohner, und der Entwickelung des innern Staatslebens der Hellenen gemäss, die πόλις daneben als höher berechtet (Beisp. jener Art sind: τὰ δ' ἄλλα ἐς δῆ-

μον ἔδωκε δαιτρεύειν Il. 11, 703., ὃν δ' αὖ δήμου ἄνδρα ἴδοι 2, 198. Vgl. 188. und 12, 273.; δήμου φῆμις Od. 14, 239. u. s. w., so δήμῳ κενεόφρονι Theogn. 845.; δῆμον φιλοδέσποτον 847.; δῆμος in den berühmten Versen des Solon: Δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος, ὅσον ἐπαρκεῖ u. s. w. (s. Plut. Sol. 18.); auch gehört hieher ὁ δᾶμος als Bezeichnung der spartiatischen Gemeinde, insofern diese unter Einfluss der Könige und Geronten stand (Plut. Lyk. 6.). Von dieser Art sind die oben von der Zusammengesellung von πόλις und δῆμος gegebenen, vgl. Theogn. 924.). Nun aber ist auch nicht abzuläugnen, dass schon in den homerischen Gedichten in vielen Stellen δῆμος auch die Gesammtheit mit Einschluss der Burgedeln zu bezeichnen scheint, so in der räthselhaften Stelle: χρέος, ὃ οἱ πᾶς δῆμος ὄφελλε Odyss. 21, 17. 307.; ἀριστῆες κατὰ δῆμον 6, 34., vgl. 8., 36 u. 390. Vgl. Kallinos Fragm. V. 16. δήμῳ φίλος; Archiloch. Fragm. 84, 3. Gaisf. Der δῆμος versammelt sich zur Haltung von Kampfspielen. Dies gilt auch von δῆμος in den Zusammensetzungen βασιλεὺς δημοβόρος Il. 1, 231., δημόφαγον τύραννον Theogn. 1183. Die volle Ausbildung des Worts δῆμος zur Bezeichnung des Gesammtstaats erfolgte mit den Demokratieen. Nach den grossen Wanderungen aber trat ferner die Abwandlung ein, dass, wenn gleich der Demos in den alten Aristokratieen noch lange untergeordneter Stand blieb, doch bei Anlegung grösserer Städte derselbe wohl mit in die Stadt aufgenommen ward, und nun die Landbewohner unter dem Namen Periöken hervortraten. Der Einzelne aus dem δῆμος wird übrigens noch nicht in den homerischen Gedichten als δημότης bezeichnet.

Nun aber liegt in δῆμος, kraft der Zusammengesellung der Bedeutnng des Volks mit der der Landschaft, nur der Begriff der vorhandenen Volksmasse, ohne dass diese in einer politischen Thätigkeit gedacht würde; das Volk in Handlung dagegen wird bezeichnet durch das Wort λαοί. Dieses Wort scheint eben so alt zu seyn, als es häufig vorkommt und von ihm hochbedeutende Bezeichnungen für Gegenstände althellenischen Staatswesens gebildet worden sind. Die ursprüngliche Bedeutung scheint die gerüsteter Kriegsscharen (λαῶν ἀσπιστάων Il. 4, 91.) gewesen zu seyn, nnd fast sämmtliche, so zahlreiche, homerische Stellen, die das Wort darbieten, lassen sich darauf deuten. Dies ist der Sinn auch noch bei Herod. 5, 42., wo es von Dorieus dem Spartiaten heisst αἰτήσας ληόν, nehmlich zur Heerfahrt; so bei Tyrtäos Fragm. 3, 24. ἄστυ τε καὶ λαοῦς. Derselbe Sinn liegt in ἀρχέλεως (Aeschyl. Pers. 296.), λαγέτας (Pind. Pyth. 3, 156. 4, 191. 10, 50.), λαοσσόος Hesiod. Schild. d. H. 3. 37., Λαομέδων, λαοφόρος ὁδός (die Heerstrasse Il. 15, 682.) u. s. w., vielleicht selbst in

Ἀχιλλεύς, und verwandt damit ist die Lieblingsbezeichnung στράτος für Volk bei Pindar (Ol. 5, 28. 9, 143. u. s. w. Vgl. Aeschyl. Pers. 423. Sophokl. Philokt. 384.). Jedoch ist das Wort auch auf andere Arten öffentlicher Erscheinung des Volkes, das ja im heroischen Zeitalter ein immergerüstetes war, gerichtet gewesen. Daher der Ausdruck bei religiösen Handlungen σίγα πᾶς ἔστω λεώς Eurip. Hek. 536., οἱ πάντες λεῶ Aristoph. Vög. 1225., wobei der sonderbare Gebrauch des Numerus einzelne Haufen anzudeuten scheint. Ferner die λαοί in der Volksversammlung bei Hesiodos Theogon. 84. 430. u. s. w. Das thessalische λήϊτον (b. Herodot. 7, 197.) für πρυτανεῖον, λήϊτος für das spätere δημόσιος, die Zusammensetzungen λειτουργία u. s. w.

Später wurden die Wörter ἀστός und πολίτης üblich. Jenes indess schon bei Homer Il. 11, 242. Od. 13, 192., darauf, häufiger als πολίτης, bei Archilochos, Theognis und den übrigen Dichtern der Zeit vor dem Perserkriege, bei Pindar, den Attikern u. s. w. Es bezeichnete nicht bloss den Städter, sondern auch den Staatsbürger, so namentlich im Gegensatze des ξένος b. Pindar Olymp. 13, 2. 3. 7, 166. Pyth. 5, 75. Isthm. 1, 75. 6, 102. Πολίτης hingegen nur den Staatsbürger, oder in weiterem Kreise den Landesgenossen, nicht aber, vorzugsweise vor ἀστός, den Städter, wie das Schol. zu Eurip. Phön. 894. glauben machen will: Πολῖται οἱ πόλιν οἰκοῦντες ἁπλῶς καὶ ἐν πόλει τὴν ἀναστροφὴν ποιούμενοι· ἀστοὶ δὲ οἱ ἰθαγενεῖς πολῖται (dies an sich im ältern Gebrauch nicht unwahr) ὧν τοῖς μὲν ἀντικεῖνται οἱ ἐν τοῖς ἀγροῖς τὴν οἴκησιν ἔχοντες (hier ist der Irrthum) τοῖς δὲ ἀστοῖς οἱ ξένοι (wo Pindar's erwähnter Gegensatz Veranlassung des Irrthums gegeben haben mag).

9.

Der Stammbund der Dorier im Peloponnes.

Beilage zu §. 24. N. 10. und §. 43. N. 5.

Von einem Stammbunde der Dorier im Peloponnes handelt eine merkwürdige Stelle in Platon Ges. 3, 684.: Βασιλεῖαι τρεῖς βασιλευομέναις πόλεσι τριττὰς ὤμοσαν ἀλλήλαις ἑκάτεραι κατὰ νόμους, οὓς ἔθεντο, τοῦτε ἄρχειν καὶ ἔρχεσθαι κοινοὺς, οἱ μὲν, μὴ βιαιοτέραν τὴν ἀρχὴν ποιήσεσθαι, προϊόντος τοῦ χρόνου καὶ τοῦ γένους· οἱ δὲ, ταῦτα ἐμπεδούντων τῶν ἀρχόντων, μήτε αὐτοὶ τὰς βασιλείας ποτὲ καταλύσειν, μήτ' ἐπιτρέψειν ἐπιχειροῦ-

σιν ἑτέροις, βοηθήσειν δὲ βασιλεῖς τε βασιλεῦσιν ἀδικουμένοις καὶ δήμοις, καὶ δῆμοι δήμοις καὶ βασιλεῦσιν ἀδικουμένοις. Der mythisch-philosophische Gehalt des scheinbar historischen Berichts wird kund aus Plat. Kritias 120 D. E., wo ein solcher Bund den atlantischen Fürsten beigelegt wird. Nun aber kann man zuversichtlich annehmen, dass bei dem Anfange des Zuges Führer und Scharen gegenseitig einander treue Genossenschaft schwuren (vgl. vom Schwure der spartiatischen Könige §. 42. N. 71.), und dass sie auch nachher einen Vertrag machten, einander Gewähr des Eroberten zu leisten. Zugleich indessen ist die von Strabon 8, 333. und Pausanias 4, 3, 3. erhaltene Sage von der Verloosung des Peloponnes zu beachten. Eine solche Verloosung als vor der Eroberung geschehen zu setzen, ist nicht haltbar; in die Zeit nach deren Vollendung hat ebenfalls Schwierigkeiten, denn sie ward nicht so bald vollendet, als schon Zwietracht ausbrach. Einfluss auf die That, wie auf die Sage hatte Arkadiens Zutritt zu den Doriern, Pausan. 5, 4, 1. 8, 29, 4. Polyän. 1, 7. Ohne diesen möchte die ganze Eroberung misslungen seyn; so aber fanden die Dorier nach dem Siege über Tisamenos eine Führung nach den drei unter den Pelopiden geeint gewesenen Landschaften, und in diese Zeit möchte sowohl das oben erwähnte auch auf die Arkader auszudehnende (s. unten die Nachricht des Pausanias) Bündniss, als die Verloosung zu setzen seyn, wofern man es nicht vorzieht, anzunehmen, dass die Theilung des Heeres und der darauf gefolgte faktische Besitzstand zur Sage von der Loosung, Kresphontes Glück aber in des fruchtreichen Messeniens vollkommner Unterwerfung auf Betrug beim Loosen (Polyän. 1, 6. Schol. Soph. Ajax 1271.) ausgebildet worden sey. Von nachheriger Wirksamkeit des Schutz- und Trutzbundes gegen äussere Angriffe und innere Umwälzungen erscheint eine schwache Spur in der bei Pausanias 4, 3, 5. erhaltenen Sage von Zurückführung des geflüchteten Aepytos nach Messenien durch die Arkader, Spartiaten und Argeer. Nach Pausan. 3, 5, 8. soll später Argos bei einem Angriffe des Agesipolis sich auf jenen Bund berufen haben; aber aus Xenoph. Hell. 4, 7, 2. erhellt, dass nicht ein allgemeiner Stammvertrag, sondern nur eine Festfeier, wo die Waffen ruhten (nach Dodwell die Isthmien, s. Schneider zu Xen. a. O.), gemeint ist.

10.

Die Ausdrücke *πατρόθεν* und *παῖς τινος*.

Beilage zu §. 30. N. 2.

Einer der Ausdrücke, wodurch der Werth des Angestammten bezeichnet wird, ist *πατρόθεν*. Das Ehrenvolle, das darein gelegt ward, ist schon bei Homer, Il. 10, 68., in Agamemnon's Ermahnung an Menelaos, die Heroen anzureden:

Πατρόθεν ἐκ γενεῆς ὀνομάζων ἄνδρα ἕκαστον
πάντας κυδαίνων.

erkennbar. Nachher erzählt Herod. 6, 14., der samische Staat hätte den Tapfern aus der Seeschlacht bei der Insel Lade bewilligt, *ἐν στήλῃ ἀναγραφῆναι πατρόθεν*. Bei Thukydides 7, 69. ruft Nikias jeglichen der Trierarchen auf, *πατρόθεν ἐπονομάζων*. Vgl. Plutarch Pelop. 27. Fast als Ausnahme von dem Brauche bei Leichenbegängnissen erscheint es, wenn Pausanias bemerkt, die Sikyonier hätten die Verstorbenen nicht *πατρόθεν* gerufen (S. 2, 7, 5.). Dahin gehört ferner der Ausdruck bei Eurip. Rhes. 298.: *τίς ὁ στρατηγὸς καὶ τίνος κεκλημένος;* Daher auch wird so gewöhnlich des Sohnes Name verschwiegen und derselbe nur nach dem des Vaters bezeichnet, als *Ἀχιλλέως παῖ* Sophokl. Philokt. 50. Vgl. 57. 92. 96. 304. 384. 452 u. a. Daraus erklärt sich Aeschyl. Pers. 144., wo Xerxes heisst *Δαρειογενής, τὸ πατρωνύμιον γένος ἀμέτερον*. Ein anderer Ausdruck jenes Gedankens ist *παῖδες, υἷες* mit dem Genitiv eines Worts, das eine Gattung bezeichnet. Hier besteht eine Erweiterung des Brauchs, den Namen des Vaters zur Ehre des Sohnes zu nennen, auf eine Gesamtheit, aus der durch Geschlechtsfolge dem Einzelnen, der zu ihr gehört, Ehre, Ansehen und Recht angeboren wird. So oft im Homer *υἷες Ἀχαιῶν*; so *παῖδες Ἐλευσινίων* im hom. Hymn. an Demet. 266.; so *παῖδες Ἑλλάνων* Aeschyl. Pers. 408.; *παῖδες Λυδῶν* Herod. 1, 27. *Ἰώνων* 5, 49. *Ἀθηναίων* 5, 77. *Θηβαίων παῖδες* Plut. Alkib. 2. *Μήδων παισί* Plut. Kim. 7. *Ἀνδρίων* Plut. Gr. Fr. 7, 192. R. A. Ja sogar *παῖδες ἀνδρῶν ἀγαθῶν* Platon Menex. 246 B.

Daraus ward endlich *παῖδες* mit dem Zusatze eines Genitivs von Künstlern, Aerzten, Rednern u. s. w. So *παῖδες ῥητόρων* Dionys. Halik. Syntax. S. 313. *ἰατρῶν* u. s. w. s. die Beispiele b. Blomfield zu Aeschyl. Pers. 409., wobei ursprünglich die Fortpflanzung der Wissenschaft und Kunst innerhalb

eines geschlechtlichen Kreises, wie sie nach alterthümlicher Sitte geschah, verstanden ward, und z. B. *παῖδες ἰατρῶν* ungefähr dasselbe ausdrückt, als die Asklepiaden.

11.

Autochthonen in Attika.

Beilage zu §. 44. N. 43 b.

Autochthonie, der vorzüglichste Rechtstitel der Sesshaftigkeit in einer Landschaft, ward auf doppelte Weise auch Titel des Ruhms für hellenische Stämme. Einmal durch mythische Ausschmückung der Eingeborenschaft, indem sie, kraft einer Ultra-Deutung, als ein Hervorwachsen aus dem Grunde und Boden der Landschaft dargestellt ward. Dies ist sichtbar in der Sage und der Dichtung des Asios vom Pelasgos, Pausan. 8, 1, 2.:

Ἀντίθεον δὲ Πελασγὸν ἐν ὑψικόμοισιν ὄρεσσι
Γαῖα μέλαιν' ἀνέδωκεν, ἵνα θνητῶν γένος εἴη;

ferner in der Sage von den thebäischen Spartoi (s. oben §. 44. N. 23.), den äginetischen Myrmidonen (s. §. 12. N. 29 ff.), welche drei Stämme Hellanikos als autochthonisch neben den Athenern anführte (Harpokr. *αὐτόχθονες*). Doch nicht diese Richtung haben wir bei den attischen Autochthonen zu verfolgen. Wiederum aber ward das Wort Autochthonen als gleichbedeutend mit Eupatriden gebraucht; Möris: *Εὐπατρίδαι Ἀττικῶς· αὐτόχθονες Ἑλληνικῶς*; Schol. Soph. Elektra 25.: *Εὐπατρίδαι δὲ παρ' Ἀττικοῖς οἱ αὐτόχθονες καὶ παρὰ τοῦτο περιφανεῖς.* Allerdings musste der Stolz auf Autochthonie anfangs bei den attischen Eupatriden vorzugsweise sich nähren; indessen nachher ging er auf die gesammte Altbürgerschaft Athens über. Dieser autochthonische Adel nun, das vielgerühmte politische Gut der Athener, zu welchem die Gesammtheit sich empordrängte und den Ehrennamen der Eupatriden auf sich kraft der Autochthonie ausdehnte, wird nicht, wie der oben gedachte mythische, auf eine Erdgeburt der Väter gedeutet, sondern nur negativ dabei ins Auge gefasst, dass die Athener ohne Wechsel ihre ursprüngliche Heimat behauptet, andere Stämme aber die ihrige erst nach mancherlei Wanderung eingenommen hätten *), dass demnach — so scheint der Athener Sinn ge-

*) Irren wir nicht, so liegt die attische Autochthonie, wenn gleich ohne ausdrückliche Zumischung der Ansprüche auf höhere

wesen zu seyn — das attische Volksthum durch sein höheres Alter auch ehrwürdiger sey. Daher Aristoph. Wesp. 1076.: *Ἀττικοὶ μόνοι δικαίως εὐγενεῖς αὐτόχθονες.* Demosth. v. trügl. Gesandtsch. 424, 28.: die Arkader sollten, gleich den Athenern, hohen Freiheitssinn haben, *μόνοι γὰρ τῶν ἁπάντων ὑμεῖς αὐτόχθονές ἐστε κἀκεῖνοι.*

12.

Πελάται, θῆτες.

Beilage zu §. 45. N. 14.

Die Wörter *πελάται* und *θῆτες* bezeichnen nicht Leibeigene, gleich den Penesten, Heiloten u. s. w. Aristoteles bei Photios erklärt *Πελάται — οἱ μισθῷ δουλεύοντες· ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς· οἷον ἔγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες.* Vgl. Photios *θῆτες οἱ ἕνεκα τροφῆς δουλεύοντες; θητεύειν — μισθῷ ἐργάζεσθαι.* Das *δουλεύειν* ist durchaus nicht von einer dauernden Knechtschaft, gleich der angestammten der Heloten u. s. w., zu verstehen, sondern von einer Dienstbarkeit für Lohn, die von beiden Seiten, der des Zahlenden und der des Empfangenden, nur auf den Grund der bezahlten Arbeit bestand. S. Pollux 3, 82.: *Πελάται* (falsch ist die Lesart *πενέσται*) *δὲ καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων* (richtiger *θητευόντων*). Vgl. Tinäos Plat. Lex.: *Πελάτης ὁ ἀντὶ τροφῶν ὑπηρετῶν καὶ προσπελάζων* und dazu Ruhnken S. 211. Die *θῆτες* erscheinen schon in den homerischen Gedichten als wandernde Lohnarbeiter (s. oben §. 16. N. 23.; Odyss. 4, 644. *θῆτές τε δμῶές τε*, wo *θῆτες* nicht als gleichartig zu den Haussklaven, *δμῶες*, gesellt anzusehen sind), *θητεύειν* ist freiwilliges Dienen für Lohn (s. Damm lexic. Homer. et Pind. *θητεύω*). Anders freilich war das Verhältniss der attischen *θῆτες*, sesshafter Landbauer; doch durchaus nicht das der Leibeigenschaft. *Πελάτης* ging in die Bedeutung von Schutzempfohlenen, Clienten, *πρόσφυξ*, über, s. Ammon. *πελαστής*, vgl. Etymol. Gud. *πελαστής*, und Valckenaer zum Ammon. a. O. Allerdings bot sich eine Analogie dar, dergleichen Dienstleute mit Heiloten u. a. zu vergleichen. Theo-

---

Geltung, auch der universalisirenden Angabe des Herodotos (1, 56.) über die Sesshaftigkeit der (attischen und arkadischen) Pelasger und das Wandern der (dorischen) Hellenen zum Grunde.

pompos b. Athen. 10, 443 B. nennt *προσπελάται* der Ariäer (vgl. 6, 271 D., wo falsch *Ἀρκαδίους*) und vergleicht sie mit den Heiloten; vielleicht mit Recht, denn hier ist das Wort nicht in strengem Sinne zu nehmen. Aber blosser Irrthum des Niederschreibens ist es, wenn bei Suidas *πενέσται* die Penesten mit den attischen Thetes verglichen werden (hier ist *πελάται* zu verstehen, wie oben bei Pollux verbessert ist); desgleichen im Etymol. M. *Εἵλωτες — οἱ μισθῷ δουλεύοντες ἐλεύθεροι.*

13.

Die attischen Kleruchien im Gebiete von Chalkis auf Euböa.

Beilage zu §. 50. N. 46.

Als die jüngst von der Tyrannis freigewordenen Athener über die mit Theben verbündeten Chalkidier gesiegt hatten, sandten sie viertausend Bürger als Kleruchen zur Besitznahme der Ländereien, welche die chalkidischen Hippoboten inne gehabt hatten. Herod. 5, 77. Diese Zahl Kleruchen ist sehr gross, doch liegt sie nicht ausser der Grenze der Glaubwürdigkeit. Offenbar falsch dagegen ist die Zahl vierzig b. Ael. V. G. 6, 1.; so wie die dort vorhandene Variante zweitausend; die letztere Zahl gehört zu den Kleruchien, welche Perikles nach Unterwerfung von Histiäa anwies (Strabon 10, 445. aus Theopompos: — *διςχιλίους δ' ἐξ Ἀθηναίων ἐλθόντας τὸν Ὠρεὸν οἰκῆσαι, δῆμον ὄντα πρότερον τῶν Ἱστιαιέων*), wo freilich Diodor 12, 22. nur tausend angiebt. Nun aber werden von Herodotos (9, 28.) zur Zeit des Xerxes nur vierhundert Chalkidier im hellenischen Heere bei Platää gezählt, wodurch die obige Zahl viertausend verdächtig wird. Jedoch mehr als dies, hier nur beiläufig Berührte, wird Gegenstand der Frage, ob die nachher vorkommenden Chalkidier für ehemalige Hippoboten und deren Leute, oder für athenische Kleruchen zu halten sind? Böckh (Staatsh. 1, 458.) lässt die Sache unentschieden. Für die Fortdauer der athenischen Kleruchien giebt es kein entscheidendes Zeugniss; Herstellung der Herrschaft der Hippoboten fand auch nicht statt; es scheint ein Drittes, Zinsbarkeit von Chalkis unter Athen eingetreten zu seyn. Die viertausend Athener verliessen Euböa bei dem Anzuge von Dareios Heer, Herod. 6, 100.; dagegen waren schon bald nach dem Kriege zwischen Athen und Chalkis die gefan-

genen Hippoboten gegen Lösegeld zurückgesandt worden, Herod. 5, 77. Nun scheint es, als ob diese seit der Räumung Euböa's durch die Athener wieder in Besitz der Ländereien getreten seyen, doch Athen zum Ersatz sich Tribut ausbedungen habe. Denn nachher werden die Chalkidier nirgends als gleichberechtet mit Athens Bürgern, sondern als zinsbare Unterthanen vorgestellt, so Thuk. 7, 57.: *τῶν μὲν ὑπηκόων καὶ φόρου ὑποτελῶν Ἐρετριεῖς καὶ Χαλκιδεῖς* u.s.w.; vgl. 6, 76., dass die Athener *Χαλκιδέας — δουλωσαμένους ἔχειν*. Ja nach einer Nachricht b. Plutarch Perikl. 23. trieb Perikles chalkidische Hippoboten aus *πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντας*, wozu das Scholion zu Aristoph. Wolk. 204.: *ἐπολιόρκησαν δὲ αὐτὴν* (Euböa) *Ἀθηναῖοι μετὰ Περικλέους, καὶ μάλιστα Χαλκιδέας καὶ Ἐρετριέας*. Doch mag ich für Plutarch's Nachricht die Gewähr nicht leisten.

14.

Τέλος, τελεῖν.

Beilage zu §. 24. N. 18.

Die Grundbedeutung des vielsagenden Wortes *τέλος* ist nicht die des Endes, als der eintretenden Nichtigkeit von etwas Bestandenem, des Aufhörens von etwas Vorhandenem, des Eintritts einer Leere statt der frühern Fülle (wie man aus *θανάτοιο τέλος* Hom. Il. 3, 309 u. a., Hesiod. W. und T. 165., Archiloch. Frgm. 51, 3., Theogn. 766. und *βιότου τέλος* ebendas. 901. schliessen möchte), sondern vielmehr, kraft der Ableitung von *τέλλω* (zum Daseyn kommen, hervorwachsen, reifen), der Begriff, dass etwas sich verwirkliche, zu dem Stande der Reife und Vollendung komme, sein Ziel erreiche, seinen Zweck erfülle (Henr. Stephanus B. 4, 1369. schlägt als lateinisches Wort effectus vor). Daher bei Hom. Odyss. 5, 390. *ἦμαρ τέλεσ' ἠώς* gradezu brachte hervor, *τέλειος* ausgewachsen (wozu *τέλος* Ehe, zuerst *τέλος γάμοιο* Odyss. 20, 74., *Ἥρα τελεία*), *τελεσφόρος ἐνιαυτός* fruchtbringend, zur Reife bringend, *τέλος* gradezu Frucht, Genuss Odyss. 9, 5.:

οὐ γὰρ ἔγωγέ τι φημὶ τέλος χαριέστερον εἶναι
ἢ ὅτ' ἂν εὐφροσύνη μὲν ἔχῃ κατὰ δῆμον ἅπαντα.

Dazu Simonid. Fragm. 98, 2. Gaisf. *ἥβης τέλος* die gereifte Jugend, die wirklich daseyende; eben so Mimnerm. 2, 6. *τέλος γήραος*, 2, 9. *τέλος ὥρης* (analog darauf *θανάτου τέλος*), wo die Umschreibung den Eintritt einer vollendeten Gestaltung, als

Schlusspunkt des vorhergegangenen Werdens, nicht aber das Aufhören einer abscheidenden bezeichnet. Vgl. Odyss. 23, 286.: *εἰ μὲν δὴ γῆρά γε θεοὶ τελέουσιν ἄρειον.* Daher liegt in *Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος* — Zeus sieht, zu welcher Vollendung, welcher Frucht etwas reifen wird. Vgl. den merkwürdigen Gebrauch von *τελεῖν* Hesiod. W. und T. 273., nach der Klage, dass das Unrecht herrsche, *ἀλλὰ τάχ' οὔπω ἔολπα τελεῖν Δία τερπικέραυνον.* Hiebei ist sehr bedeutsam *τέλος ἄκρον*, Gipfel, b. Theogn. 594. Dieser Sinn gilt auch in dem hesiodeischen *ἐς τέλος* W. und T. 216. 292. 476. 662. Daher ist in *ἔργον τελέσας* Hesiod. W. und T. 552. nicht sowohl das Aufhören der Mühe und Arbeit, als das Zustandebringen, das Darstellen. So von Fertigung einer Flöte b. Simonid. Fragm. 65, 3. Gaisf.

Besonders häufig ist in den homerischen Gedichten der Gebrauch von *τέλος* und *τελεῖν* als der Verwirklichung, der Handlung, der That, des Werks, in Bezug auf vorhergegangenes Wort, Versprechen, Ahnung, Erwartung, Wunsch, Mühe. So Il. 1, 108.: *ἐσθλὸν δ' οὐδέ τί πω εἶπας ἔπος οὐδ' ἐτέλεσσας*; 7, 69.: *ὅρκια μὲν Κρονίδης ὑψίζυγος οὐκ ἐτέλεσσεν*; 19, 242.: *αὐτίκ' ἔπειθ' ἅμα μῦθος ἔην, τετέλεστο δὲ ἔργον*; Odyss. 4, 776.: *τελέωμεν μῦθον κτλ.* Vgl. Theogn. 640.: — *βουλαῖς δ' οὐκ ἐπέγειντο τέλος*; 164.: — *τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται.*

Hieraus entwickelte sich die Vorstellung von der Kraft zu vollbringen und der mit der Befugniss zu vollbringen ausgestatteten Gewalt. Jenes ist schon im Homer erkennbar, Il. 16, 630.: *ἐν γὰρ χερσὶ τέλος πολέμου, ἑπέων δ', ἐπὶ βουλῇ*; in Hesiod. W. und T. 667. von Poseidon und Zeus: *Ἐν τοῖς γὰρ τέλος ἐστὶν ὁμῶς ἀγαθῶν τε κακῶν τε.* Daher das pindarische *ἐν θεῷ γε μὰν τέλος* Olymp. 13, 148.; *Ζεὺς τέλειος* ebendas. 164. Dieses hat die merkwürdige Bezeichnung der Magistrate als *τέλη, οἱ ἐν τέλει* erzeugt, wobei der Wechselbegriff von *τέλος* und *ἀρχή*, den die Griechen mit so vieler Liebe in vielfältiger Richtung verfolgt haben und der selbst im lateinischen Ausdruck initia für *τελετή* sich geltend gemacht hat, sich darbietet, welchen zu erläutern jedoch hier nicht versucht werden soll. Als Grundlage für die Beispiele von jenem Gebrauche der Wörter *τέλος, οἱ ἐν τέλει, τὰ τέλη* möge dienen Thukyd. 4, 118. aus dem Waffenstillstandsvertrage zwischen Athen und Sparta: *εἰ δέ τι ὑμῖν — δικαιότερον τούτων δοκεῖ εἶναι ἰόντες ἐς Λακεδαίμονα διδάσκετε· — οἱ δὲ ἰόντες, τέλος ἔχοντες ἰόντων.* Hier heisst *τέλος* so viel als *κῦρος* Vollmacht, also die Gesandten sollten nach dem Scholion seyn *κύριοι συμβῆναι ἄνευ τῶν πόλεων.* Vgl. Schol. zu 1, 58.: *τέλη — διὰ τὸ αὐτοὺς τὰ τέλη (τὸ τέλος) τοῖς πράγμασι τιθέναι.* Von der

reichen Saat von Beispielen mögen hier einige folgen: Zunächst ist *τέλος* das Amt; *τέλος δυοδεκάμηνον* bei Pind. Nem. 11, 10. ist das Amt des Prytanis in Tenedos. Davon grammatisch folgerichtig die Beamten *οἱ ἐν τέλει*; Sophokl. Antig. 67.: *τοῖς ἐν τέλεσι βεβῶσι πείσομαι.* Herod. 3, 18. v. den Aethiopen: *τοὺς ἐν τέλεϊ ἑκάστους ἐόντας τῶν ἀστῶν*; 9, 106.: *Πελοποννησίων μὲν τοῖσι ἐν τέλεϊ ἐοῦσι ἐδόκεε.* Thuk. 7, 73. v. Syrakus: *τοῖς ἐν τέλει οἴσιν*; 8, 50.: *τοὺς ἐν τέλει ὄντας* von Samos; 5, 47.: *οἱ τὰ τέλη ἔχοντες* von Elis. Vgl. Budaei comment. 227. Sturz lexic. Xenoph. *τέλος* N. 4 und 5. Duker zu Thuk. 1, 58. (*Οἱ ἐν τέλει* sind überhaupt Obere, nicht immer die höchsten Magistrate. Daher Thuk. 1, 10.: — *τῶν βασιλέων καὶ τῶν μάλιστα ἐν τέλει*; 2, 10. Archidamos beruft *τοὺς στρατηγοὺς τῶν πόλεων πασῶν καὶ τοὺς μάλιστα ἐν τέλει καὶ ἀξιολογωτάτους παρεῖναι*; 5, 60. Agis Kriegsrath *τῶν ἐν τέλει ξυστρατευομένων*; 6, 88.: — *τῶν τε ἐφόρων καὶ τῶν ἐν τέλει ὄντων.*). — Von dem Begriffe des Amtes erweiterte sich das Wort ferner zu dem des Beamten. Aeschyl. Sieb. g. Theb. 1003.: *ταῦτ' ἀμφὶ τοῦδ' ἔδοξε Καδμείων τέλει.* So oft *τὰ τέλη* Thukyd. 4, 15. 86. 88.

Die Entwickelung der Bedeutung von *τελεῖν* steht hiemit in natürlichem Zusammenhange; nehmlich so wie in *τέλος* die Kraft des Vollbringens neben dem Vollbringen selbst, so ist hier das Handeln als Analogon des Vollendens aufgestellt. So Theogn. 690.: *οὐδ' ἔρδειν ὅτι μὴ λώϊον ἦν τελέσαι.* Hiezu aber gesellt sich die Vorstellung von der Bekämpfung der Schwierigkeiten während des Handelns, wobei als Schlusspunkt nicht die oben gedachte Darstellung des Werkes, sondern, mehr unseren Begriffen gemäss, das Ziel der Anstrengung, Ruhe und Erholung, erscheint. Dies schon in *τέλος πολέμοιο* Il. 3, 291. So Theogn. 1168.: *εὖτ' ἂν ὁδοῦ τελέῃς τέρματά τ' ἐμπορίης.* (Vgl. den Begriff des Hingelangens in der Stelle des Thukyd., die H. Stephan. 4, 1379. anführt: *καὶ ταύτῃ μὲν τῇ ἡμέρᾳ ἧ ἐκ τῆς Μελιτίας ἀφώρμησεν, ἐς Φάρσαλόν τε ἐτέλεσε κτλ.*) Hesiod. Theog. 951.: *τελέσας στονόεντας ἀέθλους*, vgl. 994. 996. und Od 3, 262.; *αὐτὰρ ἐπὴν νοῦσον τελέσῃ* 799. Hiezu gehört Il. 12, 222. von dem Adler, der einen Drachen mit sich führt, *οὐδ' ἐτέλεσσε φέρων.*

Analog der Bedeutung des Vollbringens in Bezug auf Vorhergehen des Worts u.s.w. in *τέλος*, ist in *τελεῖν* die der Leistung, des Darbringens, gemäss einer Obliegenheit, Verheissung u. dgl. So Il. 9, 594.: *τῷ δ' οὐκέτι δῶρ' ἐτέλεσσαν Αἰτωλοί.* Odyss. 11, 351.: *εἰσόκε πᾶσαν δωτίνην τελέσω.* Vgl. Il. 21, 457. 23, 20. 180. Dies liegt auch in der Umschreibung

μισθοῖο τέλος ὧραι ἐξέφερον Il. 21, 450. und καὶ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας, mag man hier Gaben (γέρατα), wie im homerischen Hymnos an Demeter 369. ἐναίσιμα δῶρα τελοῦντες, oder thätige Erfüllung der fürstlichen Gebote verstehen. Das Erstere hat sich in der Staatswirthschaft der nachheroischen Zeit ausgebildet. (Die Gründe, warum ich Anstand nehme, Böckh's Erklärung, Teleonten bedeute Zinspflichtige, Zinsleistende, in Bezug anf die attischen Phylen beizustimmen, sind oben dargelegt worden.) Nun aber fragt es sich, ob nicht dazu auch nus früherer Zeit τὰ τέλη, die Kriegsscharen (Il. 7, 380. 11, 729. 18, 298. Herod. 1, 103. 7, 87. 211. 9, 20. 23 u. s. w.), zu rechnen seyen? Gern möchte man Blüthe der Mannschaft verstehen; doch liegt der Begriff der gestellten Mannschaft (man erlaube die Vergleichung moderner Contingents) nicht so gar fern in Il. 24, 399. 400., wo der verkappte Argeiphont erzählt, wie er als der jüngste von sieben Söhnen das Loos zur Heerfahrt nach Troja gezogen (τῶν μεταπαλλόμενος κλήρῳ λάχον ἐνθάδ' ἕπεσθαι). Auf Stellung von Kriegshülfe lässt sich auch wohl der Ausdruck τελεῖν εἰς Βοιωτούς natürlicher deuten, nls auf Steuer irgend einer Art, welches Letztere dagegen in den Ausdrücken θητικὸν u. s. w. τελεῖν gilt.

Wenn es gelungen seyn sollte, bis hieher den wahrscheinlichen Zusammenhang der Bedeutungen von τέλος und τελεῖν genügend angedeutet zu haben, so möchte doch zur Stütze der Behauptung, dass der Name der nttischen Teleonten Weihpriester bedeute (s. oben §. 40 S. 356 und Tittmann griech. Staatsvf. 570. 571., dessen Bemerkungen in die gegenwärtige Darstellung verflochten worden sind), aus der innern Geschichte des Wortes sich wenig gewinnen lassen. Die Bedeutung des Wortes τελεῖν weihen in ihren Anfängen zu ergründen, ist eine eben so undankbare Aufgabe, als die Erforschung des Inhalts der Mysterien. Doch liegt vor Augen, dass das Wort sich früh der Speculation darbot, und demnach mag ein symbolischer Gebrauch in Bezug nuf die Mysterien früh begonnen haben. Dies lässt sich von den eleusinischen Mysterien um so unbedenklicher behaupten, da Teleon als ein damit verbundener mythischer Name vorkommt, Apollod. 3, 15, 1., vgl. mit 1, 9, 16.

15.

Die Angaben der Grammatiker über die attischen *ἔθνη, φρατρίαι, τριττύες.*

Beilage zu §. 41. N. 2.

Es liegt vor, darzuthun, dass aus den Angaben der Grammatiker Einerleiheit der obengenannten dreifachen attischen Volkseintheilung und das Bestehen von Geschlechtern als Unterabtheilung von jeglichem der drei Glieder jener Eintheilung nicht bewiesen werden könne. Ich wiederhole hier, wie in einigen der vorhergehenden Beilagen, zum Theil was schon früher von mir in akademischen Gelegenheitsschriften u. a., deren manche gar nicht in den grössern Kreis literärischen Lebens getreten sind, dargelegt worden ist. (Hieher gehört das Programm de tribuum quatuor Atticarum triplici partitione. Kilon. 1825.) Für Einerleiheit der *φρατρίαι* und *τριττύες*, wobei aber der *ἔθνη* gar nicht Erwähnung geschieht, spricht, scheint es, Suidas, ich weiss nicht welchem Gewährsmann folgend, unter *φράτορες· — φασὶ δὲ τὸ αὐτὸ ἔθνος εἶναι τριττὺν, ἤτοι τὴν φρατρίαν.* Aber entweder ist die Stelle corrumpirt, oder die Angabe selbst sinnlos. Ferner unter *γεννῆται· — αἱ δὲ φρατρίαι ἐκαλοῦντο τριττύες, ὅτι τεσσάρων φυλῶν οὐσῶν εἰς τρία ἑκάστην διεῖλον μέρη;* demnach wäre *τριττύς* nur Beiname von *φρατρία* gewesen. Dasselbe ungefähr sagt er unter *φρατρία· — ἡ φυλὴ διῄρηται εἰς δ' — ἑκάστη δὲ διαίρεσις εἰς γ', ὡς γίνεσθαι ιβ' — καλεῖσθαι δὲ τριττύας καὶ φρατρίας.* Endlich scheint aus arger Corruption eben das hervorzugehen b. Stephan. Byzant. unter *φρατρία· ἐξ ἧς οἱ φράτορες λέγονται οἱ ἐκ τῆς φρατρίας τῆς αὐτῆς ὄντες ὅ ἐστι τρίτης φυλῆς* (d. i. *τρίτον μέρος τῆς φυλῆς*) *ἣν τινες τριττὸν* (*τριττὺν*) *λέγουσιν.* Möris aber nennt als einzige Eintheilung der Phylen die Trittyen, unter *γεννηταί· αἱ δὲ φυλαὶ ἑκάστη εἰς τριττύας* (*διῃρηντο*), *εἰς δὲ ἑκάστην τριττὺν εἰσήχθη γένη λ'.*

Sämmtliche Glieder der dreifachen Eintheilung kommen vor bei Harpokration und dessen Nachschreiber Suidas unter *γεννῆται· — ἑκάστη δὲ φυλὴ τριχῇ διῄρητο καὶ ἐκαλεῖτο ἕκαστον μέρος τούτων* (*τοιοῦτον?*) *τριττὺς καὶ ἔθνος καὶ φρατρία.* Fast gleichlautend ist Pollux 8, 111.: *— ὅτε μέντοι τέσσαρες ἦσαν αἱ φυλαὶ εἰς τρία μέρη ἑκάστη διείρητο καὶ τὸ μέρος τοῦτο ἐκαλεῖτο τριττὺς καὶ ἔθνος καὶ φρατρία.* In beiden Stellen hat der Gebrauch des Singulars einen falschen Schein erzeugt; es wurden von den der Sache unkundigen Grammatikern überhaupt

zwölf gleichartige Theile der vier Phylen gezählt, besondere Eigenschaft einer jeden Abtheilungsart nicht genannt und jeglichem der angeblichen zwölf Theile dreierlei Namen ohne weitern Unterschied beigelegt.

Dagegen nun spricht eine Stelle bei Photios, in der Aristoteles Angabe sich erhalten hat, unter *τριττῦς· τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς· αὕτη γὰρ διῄρηται εἰς τρία μέρη, τριττῖς καὶ ἔθνη καὶ φρατρίας, ὡς Ἀριστοτέλης φησίν.* Vgl. das Etym. M., wo Aristoteles Name nicht genannt ist. Hier geht die Dreierleiheit der Trittyen, Phratrien und Ethne deutlich genug hervor aus dem Gebrauch des *καί*; bei der Einerleiheit würde *ἤ* gestanden haben. Hiezu kommt das Scholion zu Platon's Staat, S. 409. Tauchn. A.: *Ἀθήνῃσι δέκα μὲν ἦσαν φυλαί· διῄροντο δ' ἑκάστη τοίτων εἰς τρία, εἰς τριττύας; εἰς ἔθνη καὶ φρατρίας*, wo das *εἰς* noch deutlicher spricht, als oben das *καί*, in der Brauchbarkeit dieser Stelle aber dadurch nichts geändert wird, dass von den Phylen des Kleisthenes die Rede ist.

Nun aber möchte man einen zweiten Beweis für die Einerleiheit der drei Glieder der gedachten Eintheilung daraus nehmen wollen, dass nicht allein in der oben angeführten Stelle des Möris die Geschlechter Unterabtheilung der Trittyen genannt werden, sondern dass auch Pollux die Geschlechter als gleichmässige Unterabtheilung der drei Glieder vorstellt. Nehmlich 3, 52.: *φρατρίαι δ' ἦσαν δυοκαίδεκα καὶ ἐν ἑκάστῃ γένη τριάκοντα, ἕκαστον ἐκ τριάκοντα ἀνδρῶν* (vgl. Harpokration unter *γεννῆται· — πάλιν δὲ τῶν φρατριῶν ἑκάστη διῄρητο εἰς γένη τριάκοντα*); dies mit Recht. Aber falsch 8, 111.: — *ἑκάστου δὲ ἔθνους γένη τριάκοντα, ἃ ἐκαλεῖτο τριάκαδες κτλ.* Endlich 8, 109.: *τριττύος δ' ἑκάστης γένη τρία*, wo zu der Falschheit der Ansicht noch sich Corruption der Schrift gesellt hat und ein doppeltes Falsum entstanden ist; nehmlich es ist *τριάκοντα* der Consequenz in der Falschheit wegen zu lesen.

Den hieraus aufsteigenden falschen Schein zerstreut aber gleichfalls ein Zeugniss des Aristoteles bei dem Photios unter *ναυκραρία· — ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους πολιτείας — ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην*, und hierauf vorzüglich ist der Beweis von der wesentlichen Verschiedenheit der Glieder der dreifachen Eintheilung zu gründen.

16.

Ueber den Gebrauch des Ausdruckes προστάτης τοῦ δήμου und einiger andern politischen Bezeichnungen.

Beilage zu §. 63. N. 22.

Bevor die politischen Kunstausdrücke in den Schulen der Philosophen, besonders des Aristoteles, strenge Bestimmtheit und Stetigkeit erlangten, bildete sich bei den Schriftstellern aus dem Zeitalter der gereiften Demokratie, besonders den attischen Geschichtsschreibern, Rednern und Dichtern ein Sprachgebrauch, in dem, wie in einer praktischen Vorschule der wissenschaftlichen Bearbeitung, gewisse politische Bezeichnungen, die der Natur der Sache nach oft vorkommen mussten, aus ungefähren und allgemeinen sich zu eigenthümlichen und genauen gestalteten. Zu deren Kenntniss dienen, nach Pindar und Herodot, vorzüglich Thukydides, Xenophon, die Tragiker, Aristophanes, Lysias, Andokides, Isokrates, Demosthenes, Aeschines und Lykurgos. Nun aber ist bei dergleichen Bezeichnungen in der Regel zu bemerken, dass sie von einer in der Wirklichkeit vorhandenen Einrichtung entnommen worden sind; wiederum kann es der Fall seyn, dass ein Wort, das, ohne unmittelbare Beziehung auf ein in der Wirklichkeit vorhandenes politisches Substrat, im allgemeinen Sprachgebrauche sich geltend gemacht hatte, aus diesem zur Bezeichnung eines bestimmten Einzelnen angewandt wurde und dergestalt eine engere und genauere Bedeutung bekam. Beides gilt von dem Ausdrucke *προστάτης τοῦ δήμου* und den verwandten Participien. Abgesehen von der ganz allgemeinen Bedeutung des „an der Spitze stehen" — z. B. bei einer Partei: Herod. 1, 59. *τῶν μὲν προεστεῶτος Μεγακλέους κτλ.*; Thuk. 3, 82. *οἱ ἐν ταῖς πόλεσι προστάντες* von demokratischen sowohl als aristokratischen Parteiführern verstanden — erscheint dies als eine Erweiterung des von dem Vorstande und der rechtlichen Vertretung eines Einsassen, Metöken, in Athen und auch wohl in andern Orten üblichen, genau bestimmten und dem genannten Verhältnisse eigenthümlichen Ausdrucks. Wie der Prostates eines Metöken Interesse und Rechte wahrnahm und vertheidigte, so sollte ein *προστάτης τοῦ δήμου* den Demos vertreten. So nennt Aesch. Fleh. 964. der König (als Landesvater) sich *προστάτης*. So heisst es in noch weiterer Bedeutung von Sparta

b. Herod. 1, 69.: *προεστάναι τῆς Ἑλλάδος*, b. Xenoph. Hell. 5, 1, 36.: *προστάται γενόμενοι τῆς ὑπὸ βασιλέως καταπεμφθείσης εἰρήνης.* Also Sorgè eines Patrons, Vormundes, Anwaldes, Vertretung, Verbürgung, überhaupt aber vielmehr Geschäft (so insbesondere Xen. H. 1, 7, 1.: *Ἀρχέδημος — τότε προεστηκὼς ἐν Ἀθήναις καὶ Δεκελείας ἐπιμελούμενος*), als amtlicher Stand und Rang, ist die charakteristische Bedeutung auf jener Stufe der Entwickelung. Im Wesentlichen bekam *προστάτης τοῦ δήμου* den Sinn von *δημαγωγός* in dieses Wortes weiterer und würdiger Bedeutung, wo es den Vorwalter, Geschäftsführer (*ἄγων τὴν πολιτείαν* nennt Thukydides 1, 127. den Perikles) bezeichnet, welcher denn gar wohl und oft auch als gesetzlicher Beamter thätig war. So kommt der Ausdruck *προστάτης* und das Particip *προεστηκώς*, *προεστεώς*, *προεστώς* am häufigsten vor. . Aristoph. Frösche 569. — *τὸν προστάτην Κλέωνα.* Ekkles. 176.: *ὁρῶ γὰρ αὐτὴν (τὴν πόλιν) προστάταισι χρωμένην ἀεὶ πονηροῖς.* Plutos 920.: *πονηρόν γ' ἄρα προστάτην ἔχει* Thuk. 8, 89. von Samos: *ἠγωνίζετο οὖν εἷς ἕκαστος — αὐτὸς πρῶτος προστάτης τοῦ δήμου γενέσθαι.* Thuk. 8, 65.: — *Ἀνδροκλέα — τοῦ δήμου μάλιστα προεστεῶτα.* Ders. 6, 28.: *τοῦ δήμου προεστάναι* von Alkibiades Gegnern. Xenoph. Hell. 6, 4, 6.: *τῶν Θηβαίων οἱ προεστῶτες* (Epameinondas), vgl. 3, 5, 3. Xen. H. 3, 5, 1. 4. Timokrates soll Geld geben *τοῖς προεστηκόσιν ἐν τοῖς πόλεσιν.* Vgl. Denkw. d. Sokr. 2, 8, 4. *προστατεύοντες ἐν ταῖς πόλεσιν.* So bei den spätern, als Plut. Dion. 32.: *πρὸς ἑτέρους ἤδη προστάτας ἀπέβλεπον.* Diod. Fragm. 10, 181. Zw. A.: *προστάτης τῆς συγκλήτου.* Daher denn umgekehrt wohl *δημαγωγός* durch *προστάτης* erläutert wird. Stephan. Byz. *δῆμος· δημαγωγός· ὁ προεστηκὼς δήμου.* Vgl. Pollux 3, 34., wo der Rhetor (Demagog) heisst *προστάτης τῶν νόμων, φύλαξ τῆς ἐλευθερίας.* Neben dem Begriffe der Volksvertretung tritt hie und da eine dazu gehörige besondere Richtung auf etwas hervor, z. B. der Gegensatz gegen die Oligarchie; so stehen b. Thukyd. 3, 82. *δήμου προστάται* und *ὀλίγοι* einander entgegen; so auch 4, 66. *οἱ τοῦ δήμου προστάται* in Megara von den Häuptern der demokratischen Partei im Gegensatze der oligarchischen Flüchtlinge. Desgl. Plut. Arat. 49., wo *στρατηγοί* (als Beamte oligarchischer Gesinnung) und *τῶν πολλῶν προεστῶτες* einander entgegenstehen.

Aus dieser allgemeinen Bedeutung nun hat sich eine besondere, die eines amtlichen Verhältnisses, einer Magistratur, entwickelt. Zum Analogon kann das Wort *δημιουργός* dienen. Ob und in welchen Staaten *προστάτης τοῦ δήμου* eigentlicher Amtsname war, lässt sich nicht mit Sicherheit darthun; in dem Zeitalter der entwickelten Demokratie konnte von dem Schriftsteller, der den genauen Amtstitel nicht wusste, oder nicht an-

geben wollte, kann ein bequemerer Ausdruck für Bezeichnung der obern Behörden der Demokratie gefunden werden; demnach liesse sich der Ausdruck mit *τὰ τέλη, οἱ ἐν τέλει* vergleichen, der bei den Schriftstellern desselben Zeitalters, besonders bei Xenophon, ungemein oft vorkommt, und doch wohl nirgends eigentlicher Amtstitel war. So wird *προιστῶτες* gebraucht in der oben angeführten Stelle Xenophons, Hell. 6, 4, 6., von den Magistraten in Theben; so schon b. Herod. 6, 74.: *Κλεομένης — τῶν Ἀρκάδων τοὺς προιστεῶτας ἀγινέων.* In der letztern Stelle lässt sich an eine engere Bedeutung, an eigentlichen Amtstitel denken. Xenoph. Hell. 5, 2, 3. hat von Mantineia *τοὺς ἐν Μαντινείᾳ τοῦ δήμου προστάτας.* Vgl. 5, 2, 6. u. 7, 4, 33. — *ἀνεκαλοῦντο εἰς τοὺς μυρίους τοὺς προστάτας αὐτῶν.* Minder genau scheint der Ausdruck zu stehen von Kerkyra, Thukyd. 3, 70. *Πειθίας — τοῦ δήμου προιστήκει*; 3, 75. *οἱ τοῦ δήμου προστάται*; (b. Diod. 12, 57.: — *τοὺς δημαγωγεῖν εἰωθότας καὶ μάλιστα τοῦ πλήθους προΐστασθαι*; vgl. Müller Dor. 2, 153. N. 6.) von Syrakus Thuk. 6, 35. *Ἀθηναγόρας, ὃς δήμου προστάτης ἦν.* Von Argos dagegen kommt vor b. Aen. Poliork. 11. *ὁ τοῦ δήμου προστάτης*, der eine Versammlung beruft (wogegen freilich b. Plut. Alkib. 14. *τοῖς προιστῶσι τοῦ δήμου* [in Argos] offenbar ganz allgemein gesagt ist); endlich heisst es in einem kalymnischen Dekrete bei Chandler (vgl. Müller Dor. 1, 165.): *εδοξε τᾳ βουλᾳ και τῳ δαμῳ γνωμα προσταταν.* Die beiden letzten Stellen deuten amtliches Walten an; dennoch kann ich der Ansicht Müllers (Dor. 2, 144.), der die *προστάται τοῦ δήμου* für Beamte schätzt, nicht ganz beistimmen; mir scheint, als müssen unter dieser Bezeichnung entweder Demagogen, gleichviel, ob Beamte, oder nicht, oder Beamte mit einem besondern Amtstitel, der durch das beliebte Wort *προστάτης* überdeckt worden ist, gesucht werden. Wohl mag es seyn, dass, wie Müller 2, 141. vermuthet, die Demiurgen oft darunter zu verstehen sind.

Zu den häufig vorkommenden Bezeichnungen des Staats gehört *τὰ πράγματα.* Thukyd. 1, 74. *ἔσωσε τὰ πράγματα*; 8, 72. *τὰ ξύμπαντα πράγματα* Lysias g. Polystr. 669. *τὰ πράγματα καταπροδιδόναι*, 675. — *παραδοῦναι.* Dasselbe bedeutet aber auch die Staatsgewalt; Herod. 3, 80. *ἐς μέσον Πέρσῃσι καταθεῖναι τὰ πράγματα*; 4, 164. *ἐπικρατήσας τῶν πραγμάτων*; 6, 39. *καταλαμψόμενον τὰ πράγματα*; 6, 83. *οἱ δοῦλοι* (in Argos) *ἔσχον πάντα τὰ πρήγματα.* Xenoph. Hell. 2, 3, 18.: *μετέχειν τῶν πραγμάτων*; Thuk. 3, 72. u. Xenoph. H. 1, 6, 13.: *οἱ ἔχοντες τὰ πράγματα* die herrschende Gesammtheit; Thukyd. 3, 28.: *οἱ ἐν τοῖς πράγμασι*; eben so Aristot. Pol. 5, 6, 8. Demosth. Phil. 3, 125, 7. Aristoph. Lysistr. 32. bei den Weibern

sind *τῆς πόλεως τὰ πράγματα*; vgl. Ekkles. 107. Herakl. Pont. 36., nach Phalaris Ermordung *Ἀλκμάνης παρέλαβε τὰ πράγματα*. So auch die Staatskraft in ihrer Richtung nach aussen. Thuk. 1, 74. *ἐν ταῖς ναυσὶ τῶν Ἑλλήνων τὰ πράγματα ἐγένετο.*

17.

Bezeichnungen der Aristokraten und Oligarchen in der Zeit der entwickelten Demokratie.

Beilage zu §. 64. N. 9.

Vgl. Kortüm, zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, S. 14. N. 31., Welcker Praef. zu Theogn. rel. cp. 8 — 15. — *Εὐπατρίδαι, εὐγενεῖς, ἰθαγενεῖς* (Hesych.), *γενναῖοι* u. s. w. sind als alte Bezeichnungen des Geschlechtsadels anzusehen. Der Glanz des alten Adels, das Erlauchte, wird ausgedrückt in *ἐπιφανεῖς* Herod. 8, 125. von Timodemos, einem Gegner des Themistokles *οὐ τῶν ἐπιφανέων ἀνδρῶν*. Vgl. Hesych. *Καπήτιοι οἱ περιφανεῖς τῆς Κυρήνης*. *Βαθυχαῖος* (von *χαοί* Ahnen Theokr. 7, 5. u. Schol.) Aeschyl. Fleh. 855. (Aristoph. Lysistr. 90. *παῖς — χαΐα* u. 1157. *οὔπα γυναῖχ' ὕπωπα χαϊωτέραν* ist nach dem lakonischen *χαός* d. i. wacker zu erklären; Schol. Theokr. a. O. vgl. Hesych. *χαά*). Hieher gehört auch *σεμνός*, die bei den Attikern so beliebte Bezeichnung des Vornehmen (s. oben §. 68, 20.); *πλουτοῦντες καὶ πάνυ σεμνοί* Aristoph. Wesp. 627. — Das Feingesittete der höhern Stände liegt in *χαρίεντες*, Aristot. Nikom. Eth. 1, 13. Plut. Phok. 29.: *τοὺς ἀστείους καὶ χαρίεντας*. Vgl. Dion. 28. *Χαριέστατοι* b. Diod. 11, 86. 87. sind patriotische Freunde der Ordnung (*καλοὶ κἀγαθοί*). Diesem ist nahe verwandt *ἐπιεικεῖς* Aristot. Pol. 2, 9, 4. von den Kimonischen; ferner *γνώριμοι* (s. oben §. 60, 1.) (die in der öffentlichen Meinung hoch stehen oder — hohe Meinung von sich haben). *Γνώριμοι* und *χαρίεντες* Plut. Dion. 28. *πλούσιοι καὶ γνώριμοι* Plut. Nik. 2. Vgl. Dion. Chrys. 2, 32. Hiemit verwandt sind *δόκιμος* Herod. 3, 143. und *λόγιμος* Herod. 9, 16. — Am häufigsten werden die Vorragenden nach Reichthum bezeichnet, *πλούσιοι, πλουτοῦντες*, worüber es keiner Zeugnisse bedarf; hiezu gehört *οἱ ἔχοντες* Soph. Ajax 157., s. die Ausl.; die Fülle des Reichthums scheint auf *παχύς* geführt zu haben, Herod. 5, 30. *ὄνδρες τῶν παχέων*, vgl. 5, 77. 6, 91. 7, 156. Aristoph. Friede

639. *παχεῖς καὶ πλουσίους.* Davon spasshaft Aristoph. Wesp. 853. *ἄνδρες μεγάλοι καὶ τετραπήχεις* (Anders und eigentlich *οἱ πλατεῖς* und *εὐρύνωτοι* Sophokl. Ajax 1237.). — *Καλὸς κἀγαθός* bedeutet nicht sowohl das gute Herkommen, Altbürgerthum, als Biederkeit, also den Gegensatz von *πονηρός*, so Aristoph. Ritt. 186. 87.: *μῶν ἐκ καλῶν εἶ κἀγαθῶν; εἴμ' ἐκ πονηρῶν* — ächtvaterländische Gesinnung, Gesetzlichkeit und gesittetes Handeln (vgl. oben §. 69, S. 566); insofern stehen *καλοὶ κἀγαθοί* dem Pöbel entgegen, so Aristoph. Frösche 719. 728.; den Demagogen, als Plut. Demetr. 24. Auf der einen Seite mischte dazu sich wohl auch der Begriff des Oligarchisch-Ständischen, indem der *καλοὶ κἀγαθοί* immer weniger, als des *πλῆθος* waren, so Plut. Perikl. 11., Thukydides, Perikles Gegner sammelt *τοὺς καλοὺς κἀγαθοὺς καλουμένους ἄνδρας* (vgl. oben §. 69. N. 6 die Stelle aus Thuk. 8, 84. und Plut. Perikl. 7, 8.; v. Perikles aber Plut. g. d. Stoik. 10, 396., wo Kleons *ἀναγωγία* und Perikles *καλοκἀγαθία* einander entgegengesetzt werden). Vgl. Welcker a. O. cap. 11. Auf der andern Seite aber wurde wohl nur der Gesittete, auch der ausheimische, also der Gentleman, honnête homme, verstanden; so nennt Aristophanes Karystier *ἄνδρας καλούς τε κἀγαθούς.* — Anders verhält sichs mit den Wörtern *ἀγαθοί, ἐσθλοί, ἄριστοι, βέλτιστοι*; bei diesen wird fast durchweg nicht sowohl an den innern Gehalt, als an die äussere politische Stellung gedacht. Die ersten beiden kommen bei Theognis u. s. w. im Gegensatze der Menge, der *κακοί, δειλοί* vor (Welcker a. O. 9. 10. 15.). Dies ist zum Theil schon im homerischen Sprachgebrauche nachzuweisen. Nachher wurden die Superlative gewöhnlich. So sendet b. Thukyd. 8, 47. Alkibiades an die *δυνατωτάτους* der Athener auf der Flotte, *ὥστε μηνσθῆναι περὶ αὐτοῦ ἐς τοὺς βελτίστους τῶν ἀνθρώπων, ὅτι ἐπ' ὀλιγαρχίᾳ βούληται ξυμπολιτεύειν. Βέλτιστοι* ist Lieblingsausdruck des Xenophon, Hell. 7, 3, 4.: *στασιασάντων ἐν τῷ Σικυῶνι τῶντε βελτίστων καὶ τοῦ δήμου.* Vgl. von Korinth 4, 4, 3. (wozu der lakonisch-oligarchische Firniss 4, 4, 6. gehört); von Mantineia 5, 2, 6.; vgl. Sturz lex. Xenoph. *βέλτιστος* N. 2. und *ἄριστος* N. 4 u. 5. Das homerische *ἀριστῆες* erhielt sich; Eurip. Phön. 1260. ist *ἀριστεῖς* und *ἄκροι* zusammengestellt. Auch *κάλλιστοι* wird b. Hesych. *ἀριστοκρατούμενοι* (s. oben §. 63, N. 2) als Schmeichelwort der Art angeführt. Diesem mag endlich *σοφοί* aus Pindar P. 2, 159. 160. — *παρὰ τυραννίδι, χὠπόταν ὁ λάβρος στρατὸς, χὥταν πόλιν οἱ σοφοὶ τηρέωντι* — hinzugefügt werden. — Von den bisher aufgeführten Bezeichnungen sind diejenigen zu unterscheiden, welche entweder das Hervorragen, oder die Macht ohne Nebenbegriff, ausdrücken. Dergl. sind *ὑπείροχοι* Herod. 5, 92, 7.; *δυνατοί* Thuk. 5, 4. u. 5, 31.

im Gegensatze des *δῆμος*; *δύναται* (vgl. oben §. 64. N. 8. u. §. 72. N. 1. von *δυναστεία*); Herod. 2, 32. *ἀνδρῶν δυναστέων παῖδας ὑβριστάς*, dazu *δυναστεύοντας ἄνδρας* 9, 2.; 6, 39. u. 6, 66.; vgl. *ἐδυνάστευε* 6, 35. von Miltiades dem Aeltern, während Peisistratos *εἶχε — τὸ πᾶν κράτος*. Thukydides hat nur *δυναστεία*, so von Syrakus 6, 38. *τυραννίδας καὶ δυναστείας ἀδίκους*; von Thessalien 4, 78., von Theben 3, 62. (vgl. Kortüm a. O. 19. N. 36.). — Das Zusammentreten zu antidemokratischen Umtrieben (*ξυνιστάναι* Thuk. 8, 48. vgl. 8, 66.: *τὸ ξυνεστηκός* die Verschwornen. Lys. g. Nikom. 847. Vgl. Demosth. g. Eubulid. 1316, 28.) erzeugt eine *ἑταιρεία* (s. §. 71. N. 131.) Thuk. 3, 82. Xenoph. Hell. 5, 2, 25.; Lys. g. Eratosth. 412. *ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων* (nach der Schlacht bei Aegos Potamoi).

18.

Verzeichniss der attischen Demen,

nach Westermanns Bearb. v. Leake Demen 221 f.

Beilage zu §. 66. N. 18.

Demos	Demot	Phyle
Ἀγγελή	Ἀγγελῆθεν	Pandionis
Ἀγκυλή	Ἀγκυλεύς, -ῆθεν	Aegeis, Antiochis?
Böckh corp. inscr. 1, 309. Vgl. Staatsh. 2, 221.		
Ἄγνους	Ἀγνούσιος	Akamantis, nachher Demetr. u. Attalis
—	Ἀγριάδαι	Hippothoontis
(Ἀγρυλή oder Ἀγραυλή)	Ἀγρυλεύς, -ῆθεν	Erechtheis und Attalis
Ἀργιλία	zweifelhaft	
Ἀζηνία	Ἀζηνιεύς	Hippothoontis
Ἀθμονον oder Ἀθμονία	Ἀθμονεύς	Kekropis und Attalis
Αἰγιλία od. Αἴγιλος	Αἰγιλιεύς, -ιάθεν	Antiochis
Αἰθαλίδαι oder Αἰθαλιά	Αἰθαλίδης	Leontis
Αἰξωνή	Αἰξωνεύς, -ῆθεν	(Pandionis?) Kekropis
Ἁλαὶ Αἰξωνίδες	Ἁλαιεύς, -ῆθεν	Kekropis
Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες	— —	Aegeis
Ἁλιμοῦς	Ἁλιμούσιος, -ουντόθεν	Leontis

Demos	Demot	Phyle
Ἁλωπεκή	Ἁλωπεκεύς, -ῆθεν	Antiochis
Ἁμαξάντεια	Ἁμαξαντεύς, -ειάθεν	Hippothoontis
Ἀμφιτροπή	Ἀμφιτροπαιεύς, -οπῆθεν	Antiochis
Ἀναγυροῦς	Ἀναγυράσιος, -ουντόθεν	Erechtheis
Ἀναχαία	Ἀναχαιεύς, -αιάθεν	Hippothoontis
Ἀνάφλυστος	Ἀναφλύστιος, -όθεν	Antiochis
Ἀπολλωνία	Ἀπολλωνιεύς	Attalis
Ἀραφήν	Ἀραφήνιος, -νόθεν	Aegeis
Ἀτήνη	Ἀτηνεύς	Antiochis
Αὐρίδαι	Αὐρίδης	
Ἄφιδνα	Ἀφιδναῖος, -ῆθεν	Aeantis
Ἀχαρναί	Ἀχαρνεύς, -ῆθεν	Oeneis
Ἀχερδοῦς (oder Ἀχραδοῦς?)	Ἀχερδούσιος, -ουντόθεν	Hippothoontis
Βατή	Βατῆθεν	Aegeis
Βερενικίδαι	Βερενικίδης	Ptolemais
Βῆσα	Βησαιεύς	Antiochis
Βουτεία Βουτάδαι	Βουτάδαι	Oeneis, Aegeis?
	das Geschlecht Ἐτεοβουτάδαι	
Βραυρών	Βραυρώνιος, -ωνόθεν	Aegeis?
Γαργηττός	Γαργήττιος, -ῆθεν	Aegeis
—	Γεφυρεῖς	—
Δαιδαλίδαι	Δαιδαλίδης, ἐκ Δαιδαλιδῶν	Kekropis
Δειράδες	Δειραδιώτης	Leontis
Δεκέλεια	Δεκελεύς, -λειεύς, -λειᾶθεν	Hippothoontis
Διόμεια	Διομειεύς	Aegeis
Ἑκάλη	Ἑκαλεῖος, -ῆθεν	Leontis
Ἐλαιοῦς	Ἐλαιούσιος, -ουντόθεν ἐξ Ἐλαίεως	Hippothoontis
—	Ἐλεεῖς	—
Ἐλευσίς	Ἐλευσίνιος, -ινόθεν	Hippothoontis
Ἐπιεικίδαι	Ἐπιεικίδης, ἐξ -δῶν	Kekropis
Ἐπικηφισιά	Ἐπικηφίσιος, -σιᾶθεν	Oeneis
—	Ἐπιτροπῆθεν	—
Ἐρετρία	Ἐρετριεύς, -ιος, -ιακός	unbekannt
Ἐρίκεια	Ἐρικεεύς, -ᾶθεν	Aegeis
Ἕρμος	Ἑρμειος, ἐν Ἑρμεῖ	Akramantis
Ἐροιάδαι	Ἐροιάδης	Hippothoontis

Demos	Demot	Phyle
Ἔρχεια	Ἐρχιεύς, -ιεῶθεν	Aegeis
Ἑστίαια	Ἑστιαιόθεν	(Aegeis?)
Εὐπυρίδαι	Εὐπυρίδης	Leontis
Εὐωνυμία oder Εὐώνυμος	Εὐωνυμεύς	Erechtheis
Ἐχελίδαι	Ἐχελίδης	unbek.
Ἠρεσίδαι	Ἠρεσίδης	Akamantis
Ἡφαιστιάδαι	Ἡφαιστιάδης	Akamantis
Θημακός oder Θημακοί	Θημακεύς	Erechtheis
Θοραί	Θορεύς, -ράθεν	Antiochis
Θορικός	Θορίκιος, -κεύς, ἐκ Θορικοῦ	Akamantis
Θρία, Θριών, Θριαί	Θριάσιος, Θριαῖος	Oeneis
Θυμαιτάδαι	Θυμαιτάδης, ἐκ -δῶν	Hippothoontis
Θυργωνίδαι	Θυργωνίδης	Aeantis
Ἰκαρία	Ἰκαριεύς, -όθεν	Aegeis
Ἱπποταμιάδαι	Ἱπποταμιάδης, ἐκ -δῶν	Oeneis
Ἰτέα od. Εἰτέα	Ἰτεῖος	Akamantis, Antiochis
Ἰφιστιάδαι	Ἰφιστιάδης	Akamantis
Ἰωνίδαι	Ἰωνίδης, ἐξ -δῶν	Aegeis
Κειριάδαι	Κειριάδης	Hippothoontis
Κεραμεικός	Κεραμεύς, ἐκ -έων	Akamantis
Κεφαλή	Κεφαλῆθεν	Akamantis
Κηδή, -αί	ἐκ Κηδῶν	Erechtheis
Κηττοί	Κήττιος	Leontis
Κηφισιά	Κηφισιεύς	Erechtheis
Κικύννα	Κικυννεύς, -νόθεν	Akamantis
Κοθωκίδαι	Κοθωκίδης	unbek.
Κοίλη	ἐκ Κοίλης	Hippothoontis
Κολλυτός	Κολλυτεύς	Aegeis
Κολωνός	Κολωνεύς, -ῆθεν	Antiochis
Κονθύλη	Κονθυλεύς	Pandionis
Κόπρος	Κόπριος	Hippothoontis
Κορυδαλλός	Κορυδαλλεύς, -όθεν	Hippothoontis
Κριῶα	Κριωεύς, -ῶθεν	Antiochis
Κρωπεία	Κρωπίδης, ἐκ -ῶν	Leontis
Κυδαθήναιον	Κυδαθηναιεύς, ἐκ -αίων	Pandionis
Κυδαντίδαι	Κυδαντίδης	Aegeis
Κύθηρος, ον	Κυθήριος, -ρόθεν	Pandionis
Κύκαλα		Aeantis
Κυρτιάδαι	Κυρτιάδης, ἐκ -ῶν	Akamantis

Demos	Demot	Phyle
Λαχκία, άδαι	Λαχκιάδης, Λαχκιεύς	Oeneis
Λαμπτρὰ καθύπερθεν	Λαμπτρεύς	Erechtheis
Λαμπτρὰ ὑπένερθεν	—	—
Λέκκον		Antiochis
Λευκονόη	Λευκονοεύς	Leontis
Λευκοπύρα		Antiochis
Λουσιά	Λουσιεύς	Oeneis
Μαραθών	Μαραθώνιος, -όθεν	Aeantis? Leontis?
Μελαίναι, -εῖς	Μελαινεύς	Antiochis
Μελίτη	Μελιτεύς, ἐκ -ης	Oeneis? Kekropis?
Μίλητος	Μιλήσιος	unbek.
Μυρρινοῦς, auch Μυρρινούττη	Μυρρινούσιος, -ουντόθεν, ἐκ Μυρρινούττης	Pandionis
Ξυπέτη	Ξυπεταιών	Kekropis
Ὄα, Ὄεις	Ὄαθεν	Pandionis
Ὄη, Οἴη	Οἰήθεν, Ὀῆθεν	Oeneis
Οἰνόη b. Eleutherä	Οἰναῖος	Hippothoontis
Οἰνόη b. Marathon	Οἰναῖος	Aeantis
Οἷον (Λεκελεικόν)	ἐξ Οἴου	Leontis
Οἷον (Κεραμεικόν)	ἐξ Οἴου	Hippothoontis
—	Ὀτρυνεύς	unbek.
Παιανιὰ καθύπερθεν	Παιανιεύς	Pandionis
Παιανιὰ ὑπένερθεν	—	—
Παιονίδαι		Leontis
Παλλήνη	Παλληνεύς	Antiochis
Παμβωτάδαι	Παμβωτάδης	Erechtheis
Πειραιεύς	ἐκ Πειραιῶς	Hippothoontis
Πεντελή	Πεντελεύς, Πεντελῆθεν	Antiochis
Περγασή	Περγασεύς, -ῆθεν	Erechtheis
Περιθοῖδαι	Περιθοίδης, ἐκ -ῶν	Oeneis
Περρίδαι	Περρίδης	Antiochis, früher Aeantis
Πήληκες	Πήληξ, ἐκ -ων	Leontis
Πίθος	Πιθεύς	Kekropis
Πλώθεια	Πλωθεύς, -ιεύς, -άθεν	Aegeis
Πόρος	Πορικύς, Πόριος	Akamantis
Ποταμός	Ποτάμιος	Leontis
Πρασίαι	Πρασιεύς, -άθεν	Pandionis
Προβάλινθος	Προβαλίσιος, -όθεν	Pandionis
Πρόσπαλτα	Προσπάλτιος, -όθεν	Akamantis
Πτελέα	Πτελεάσιος, -άθεν	Oeneis

Demos	Demot	Phyle
Ῥαχίδαι	Ῥαχίδαι	Akamantis
Ῥαμνοῦς	Ῥαμνούσιος, -ουντόθεν	Aeantis
Σαλαμίς	Σαλαμίνιος	unbek.
Σημαχίδαι	Σημαχίδης	Antiochis
Σκαμβωνίδαι	Σκαμβωνίδης	Leontis
Σούνιον	Σουνιεύς, -όθεν	Leontis
Σπόργιλος	Σποργίλιος	unbek.
Στειριά	Στειριεύς, -άθεν	Pandionis
Συβρίδαι	Συβρίδης	Erechtheis
Συπαληττός	Συπαλήττιος, -τόθεν	Kekropis
Σφενδάλη	Σφενδαλεύς, -ῆθεν	Hippothoontis
Σφηττός	Σφήττιος, -όθεν	Akamantis
Τάρσος	Ταρσεύς	Ptolemais?
Τίθρας	Τιθράσιος, -ντόθεν	Aegeis
Τιτακίδαι	Τιτακίδης	Antiochis? Aeantis
Τρικόρυθος	Τρικορύσιος	Aeantis
Τρινέμεια	Τρινεμεύς, -μεάθεν	Kekropis
Τυρμίδαι, Τυρμεῖδαι	Τυρμείδης	Oeneis
Ὕβα, -άδαι	Ὑβάδης	Leontis
Φάληρος	Φαληρεύς, -ραῖος	Antiochis, Aeantis
Φηγαία (doppelt)	Φηγαιεύς, ἐκ Φηγαίων	Aegeis, Pandionis
Φηγοῦς	Φηγούσιος, -ουντόθεν	Erechtheis
Φιλαΐδαι	Φιλαΐδης	Aegeis
Φλυά	Φλυεύς, -ῆθεν	Kekropis
Φρεάῤῥοι	Φρεάῤῥιος, -όθεν	Leontis
Φυλή	Φυλάσιος	Oeneis
Φυρνή		Antiochis
Χαστιεῖς	Χαστιεύς	Erechtheis?
Χιτώνη		Erechtheis?
Χολαργός, -ία	Χολαργεύς	Akamantis
Χολλίδαι	Χολλίδης	Aegeis
Ψαφίς	Ψαφίδης	Aeantis

Verzeichniss der Demen nach den Phylen s. Leake 235. und Hermann gr. St.A. 447. Von zweifelhaften Demen Leake 237 f.

19.

Die öffentlichen Schreiber in Athen.

Beilage zu §. 69. N. 23.

Nach Petit S. 342 ff., Meursius, Att. lectt. 6, 25., Valesius zu Harpokr. S. 16 und 35, Spanheim de praest. et usu numism. 9, S. 705, van Dale dissert. 5, 425, hat Böckh Staatsh. Buch 2, §. 8. diesen Gegenstand, wenigstens was die obern Schreiber und Gegenschreiber, und zwar in besonderer Beziehung auf die Staatshaushaltung, betrifft, erörtert; hier folgt nur, was im Allgemeinen zur Kenntniss jenes Berufs führen kann. Das Argument zu Demosth. v. trügl. Gesandtsch. nennt das Amt des *γραμματεὺς τῆς πόλεως* eine *ἐντελὴς ὑπηρεσία* und Ulp. zu Demosth. g. Lept. 313 bemerkt, dass in Syrakus die Staatsschreiber vornehm (*σεμνοί*), die in Athen dagegen unbedeutend gewesen seyen. Also an *ἀρχή* ist hiebei nicht zu denken, nur an *ὑπηρεσία*. In dieser aber war eine grosse Mannigfaltigkeit des Geschäfts gemäss den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, wo überall geschrieben wurde, ein sehr zahlreiches Personal, wie sich von dem Volke, das so fruchtbar in literärischen Leistungen edler Art gewesen ist, und wo auch der Geringste zu schreiben verstand, nicht anders erwarten lässt. Daher denn auch eine nicht unbedeutende Verschiedenheit der Geltung, von dem Oberstaatsschreiber an bis zum Schreiber einer geringen Genossenschaft herab, und daher die Erscheinung, dass sowohl Freie als Sklaven diese Hyperesie verwalteten (Bekker Anekd. 197 zu *ἀντιγραφεὺς — δοῦλός τις ἢ ἐλεύθερος*). Von der übrigen zahlreichen Masse von allerlei *γραμματεῖς*, *ἀντιγραφεῖς* und *ὑπογραμματεῖς* zu sondern, als höher, wie gewöhnliche *ὑπηρεσίαι* geltend und als Freien anvertraut zu schätzen sind die Aemter von drei Schreibern und zwei Gegenschreibern, deren amtliche Stellung uns näher bekannt ist. Von jenen redet Pollux 8, 96. Sie waren

1) *γραμματεὺς, ὁ κατὰ πρυτανείαν κληρωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐπὶ τῷ (τὰ) γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίσματα.* Dessen Name wurde bis zur Anarchie den Volksbeschlüssen vorgesetzt. Andok. v. d. Myst. 47.

2) *ἕτερος ἐπὶ τοὺς νόμους ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενος.* (Nach Böckh *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν* in Inschriften.)

3) *ὁ δὲ ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶς γραμματεὺς ἀναγιγνώσκει τῷ δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ.* Dazu Bekker Anekd. 226: *καὶ οὗτος*

οὐδενὸς τὸ σύνολον ἄλλου ἐστὶ κύριος ἢ τοῦ ἀναγνῶναι. ἔστιν οὖν ὁ ἀναγνώστης. Bei Thuk. 7, 10 γραμματεὺς τῆς πόλεως. — Diese drei wurden gewöhnlich aus der Zahl der Senatoren gewählt. Böckh C. Inscr. 1, 120. 148.

Gegenschreiber höherer Geltung waren:

1) Der ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς. Harpokr. ἀντιγραφ. Insbesondere hatte er bei Einzahlungen gegenzuschreiben, Harpokr. a. O.; nach Pollux 8, 98 bei Allem, was im Rathe vorkam.

2) ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως, Harp. a. O., Pollux 8, 98. 99, dem ταμίας τῆς διοικήσεως zugegeben.

20.

Von der Beschränkung der komischen Freiheit durch Volksbeschlüsse und Umstände.

Beilage zu §. 70. N. 191.

Hievon haben gehandelt Petit de legib. Attic. 150 ff. Wessel. A.; Böckh Staatshaushaltung der Ath. 1, 345. N.; Kanngiesser die alte komische Bühne in Athen 467 ff.; Clinton f. Hell. 2. introd. L sqq.; Meineke quaestion. scen. 1, 34. N. Fragm. Com. Gr. 1, 39.; C. G. Cobet observ. crit. in Platon. com. reliq. Amstelod. 1840. Cap. 1.; Fr. Ritter de Aristoph. Pluto. Bonn. 1828, 34 f. u. A. Hier folgt eine Uebersicht der auf die Sache bezüglichen Nachrichten der Alten; für mehr als eine, vielleicht nicht einmal vollständige, Zusammenstellung begehrt sie nicht zu gelten und lehnt höhere Ansprüche von sich ab.

1) Dass anfänglich Ausfälle der muthwilligen, komischen Laune, wenn sie lebende, bekannte und angesehene Personen verspottete, vom Volke nicht allein erlaubt, sondern zu dergleichen selbst Aufmunterung gegeben wurde, berichtet der Scholiast vor Aristoph. Küst. A. S. XI: τὸ παλαιὸν οἱ ἐν ταῖς κώμαις ἀδικούμενοι ὑπὸ τῶν πολιτῶν νυκτὸς ἀπήρχοντο παρὰ τὸν δῆμον ἐκεῖνον, ἔνθα ὁ ἀδικήσας ἦν, καὶ ἔλεγον ὅτι ἔστι τὶς ἐνταῦθα ποιῶν εἰς τοὺς γεωργοὺς τάδε· καὶ τοῦτο ποιοῦντες ὑπεχώρουν λέγοντες καὶ τοὔνομα. μεθ' ἡμέραν δὲ ὁ δράσας ἐξητάζετο καὶ οὕτω αἰσχυνάμενος ἀνεστέλλετο τοῦ ἀδικεῖν. ὁρῶντες οὖν οἱ πολῖται τοῦτο χρήσιμον τῇ πόλει καὶ ἀδικίας ἀποτρεπτικὸν, ἐκέλευσαν τοὺς ἀδικουμένους ἐπὶ μίσης ἀγορᾶς τοὺς ἀδική-

σαντας κωμῳδεῖν. οἱ δὲ δεδιότες αὐτοὺς ὥς τε πλουσίους, πήλῳ χρίοντες καὶ τρυγίᾳ ἐπὶ μέσης ἀγορᾶς τοὺς ἀδικοῦντας ἐκωμῴδουν· ἐπεὶ δὲ μεγάλα ἡ πόλις ὠφελεῖτο ἐκ τούτου, ποιητὰς ἔταξαν ἐπὶ τούτῳ (l. τῷ) κωμῳδεῖν ὃν ἂν βούλωνται ἀκωλύτως. Hier wird das Absichtliche bei der Anstellung offenbar zu sehr hervorgehoben. Natürlicher erklärt die anfängliche Freiheit, als etwas aus der bestehenden Volkslaune thatsächlich Hervorgegangenes, Platonios, vor Arist. Küst. A. X: τῆς ἰσηγορίης οὖν πάσης ὑπαρχούσης, ἄδειαν οἱ τὰς κωμῳδίας συγγράφοντες εἶχον τοῦ σκώπτειν καὶ στρατηγοὺς καὶ δικαστὰς τοὺς κακῶς δικάζοντας καὶ τῶν πολιτῶν τινὰς, ἢ φιλαργύρους, ἢ συζῶντας ἀσελγείᾳ. ὁ γὰρ δῆμος — ἐξῄρει τὸν φόβον τῶν κωμῳδουμένων, φιλοτίμως τῶν ἐπὶ τοιούτους βλασφημούντων ἀκούων. ἴσμεν γὰρ ὡς ἀντίκειται φύσει τοῖς πλουσίοις ἐξ ἀρχῆς ὁ δῆμος, καὶ ταῖς δυσπραγίαις αὐτῶν ἥδεται.

2) Dass Verspottung der Gesammtheit nicht erlaubt gewesen sey, berichtet Xenoph. (?) v. Staat d. Ath.: κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς· ἰδίᾳ δὲ κ. τ. λ. Dies ist irrig, wie aus den oben im Texte gegebenen Beispielen erhellt.

3) Ein Volksbeschluss, welcher komische Verspottung verbot, soll unter dem Archon Morychides (Olymp. 85, 1; 440 vor Chr.) abgefasst worden seyn, aber nur drei Jahre, bis zum Archon Euthymenes, bestanden haben. Schol. Aristoph. Acharn. 67: Οὗτος ὁ ἄρχων (Εὐθυμένης), ἐφ' οὗ κατελύθη τὸ ψήφισμα τοῦ μὴ κωμῳδεῖν, γραφὲν ἐπὶ Μορυχίδου· καὶ ἴσχυσεν ἐκεῖνόν τε τὸν ἐνιαυτὸν, καὶ δύο τοὺς ἑξῆς, ἐπὶ Γλαυκίδου τε (so l. statt Ἐπιγίνου τε) καὶ Θεωδόρου, μεθ' οὓς ἐπ' Εὐθυμένους (Olymp. 85, 4) κατελύθη Das μὴ κωμῳδεῖν ist wohl von gänzlicher Unterbrechung komischer Darstellungen verstanden worden; Clinton (f. H. J. 440) führt, nach früheren Nachweisungen, zwei Stücke an, die in der Zeit jenes Verbots aufgeführt worden seyen, und sucht eine Umgehung des Gesetzes herauszudeuten, wie auch schon Larcher versucht hatte: aber schwerlich ist an eine gänzliche Untersagung komischer Schauspiele zu denken, vielmehr zu verstehen τοῦ μὴ κωμῳδεῖν τινά, Verspottung von Personen; so heisst es im Schol. zu den Vögeln 1298: δοκεῖ δὲ (ein gewisser Συρακούσιος, den Aristophanes einer Elster vergleicht) καὶ ψήφισμα τεθεικέναι μὴ κωμῳδεῖσθαι ὀνομαστί τινά κ. τ. λ. und in der unten N. 5 anzuführenden Stelle. Wer aber dieser Syrakusios war, sagt das Scholion nicht; sein Vorschlag zur Beschränkung der komischen Freiheit ist entweder nicht angenommen oder bald wieder abgeschafft worden.

4) Kallias, Hipponikos Sohn, bewirkte ein Gesetz, τὸν ἄρχοντα μὴ φανερῶς κωμῳδεῖν. Vgl. zu Schol. Arist. Wolk. 31,

Petit de legib. Att. 150. Dass die Komiker sich auch an dieses Gesetz nicht zu ängstlich banden, ist oben im Texte dargethan worden.

5) Antimachos Psephisma. Schol. Aristoph. Acharn. 1149: — *ἐδόκει δὲ ὁ Ἀντίμαχος οὗτος ψήφισμα πεποιηκέναι, μὴ δεῖν κωμῳδεῖν ἐξ ὀνόματος.* Vgl. Suidas *Ἀντίμαχος* und Diogen. Prov. 8, 71. Dazu Hermog. *περὶ στασ.* 75 (b. Petit) *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν ὁ νόμος ἐκώλυσεν.* Dies klingt fast wie die Nachricht von dem Syrakusios. Näheres möchte darüber sich nicht auffinden lassen. Petit setzt den Volksbeschluss in Olymp. 97; aber er argumentirt nur aus der Beschaffenheit des uns erhaltenen Plutos, und gerade diese widerlegt die Annahme, denn es ist darin Spott auf Personen mit namentlicher Bezeichnung, s. unten N. 7.

Ohne Angabe der Zeit und Person redet Horatius von einem beschränkenden Gesetze; ad Pison. 283

lex est accepta, chorusque
turpiter obticuit sublato jure nocendi.

Epist. ad August. 150 sq.

doluere cruento
dente lacessiti; fuit intactis quoque cura
conditione super communi, quin etiam lex
poenaque lata, malo quae nollet carmine quenquam
describi.

So auch die Biographie des Aristophanes, Küst. A. XIV: *ψηφίσματος γὰρ γενομένου χορηγοῦ* (l. *χορηγικοῦ*), *ὥστε μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν τινα, καὶ τῶν χορηγῶν οὐκ ἀντεχόντων πρὸς τὸ χορηγεῖν καὶ παντάπασιν ἐκλελοιπυίας τῆς ὕλης τῶν κωμῳδιῶν* (*αἴτιον γὰρ κωμῳδίας τὸ σκώπτειν τινάς*) *κ. τ. λ.*

Beide Angaben mögen am sichersten auf das Psephisma des Antimachos bezogen werden.

6) Allerdings scheint die Parabasis, das Hauptelement der alten Komödie, mit Ende des peloponnesischen Krieges aufgehört zu haben: aber daran war nicht ein Volksbeschluss schuld, sondern theils die Oligarchie des Jahres 411, theils die Ungunst der Umstände, welche die Leiturgie der Choregen verkümmerte, und die Weglassung des Chors veranlasste. Platon. vor Aristoph., Küst. A. XI: — *τῶν χορηγῶν οὐκ ἐχόντων τὰς τροφὰς, ὑπεξῃρέθη τῆς κωμῳδίας τὰ χορευτῶν μέλη κ. τ λ.* In einer dort vorhergehenden Stelle ist vom Einflusse der Oligarchie die Rede.

7) Inzwischen wurden Stücke mit dem Charakter der mittlern und neuen Komödie auf die Bühne gebracht, dgl. Aristophanes Kokalos u. a. (s. Platon. a. O. S. XI, und Aristophanes Leben S. XIV); aber die Freiheit, namentlich zu verspotten,

bestand fort bis in die Zeit der Makedonen; eben so die Nachäffung irgend einer Persönlichkeit durch Masken. (Vgl. Kanngiesser die alte kom. Bühne 128 ff.) Zu dem Ersten dienen als Beispiele Aristophanes Plutos 84. 174. 176. 177. 179. 303. 319; Anaxandrides, Alexis und Anaxilas, die den Platon namentlich angriffen, Diog. Laert. 3, 26. 27. 28. Isokrates vom Frieden Cp. 5. 161 D. bemerkt: *οὐ ἔστι παῤῥησία, πλὴν ἐνθάδε μὲν* (in der Volksversammlung) *τοῖς ἀφρονεστάτοις — ἐν δὲ τῷ θεάτρῳ τοῖς κωμῳδιδασκάλοις.* Dies Olymp. 106; 356 v. Chr. Antiphanes Schmähreden gegen Demosthenes b. Plut. Demosth. 4, 9; vgl. Ath. 6, 223 E. Anaxandrides gegen Polyeuktos, Athen. 4, 166 D., Philetairos gegen Hyperides, Athen. 8, 342 A.; Timokles gegen die durch Harpalos Bestochenen, Athen. 8, 341 F. ff.

Ja selbst noch Stratokles in Demetrios Poliorketes Zeit wurde von Philippides angegriffen Plut. Demetr. 12. Hiebei ist freilich, wie Clinton (LI) richtig bemerkt, ein gelegentlicher Ausfall auf eine Person, wie auch wohl auf unsern Bühnen statt findet, und die Aufstellung einer Person als Charakterbild des Stückes, zur Verspottung durch das ganze Stück, wie des Kleon in den Rittern, des Sokrates in den Wolken u. s. w. zu unterscheiden, und in Rücksicht auf dergleichen Darstellungen mag das Gesetz von dem *μὴ κωμῳδεῖν* seine Gültigkeit behauptet haben. — Das Letztere unterblieb, als man fürchtete, den Makedonen Anstoss zu geben, und so kamen, statt der bisherigen Masken, Karrikaturen auf die Bühne. Platon. XI: — *ἐπίτηδες τὰ προσωπεῖα πρὸς τὸ γελοιότερον ἐδημιούργησαν διδοικότες τοὺς Μακεδόνας καὶ τοὺς ἐπηρτημένους ἐξ ἐκείνων φόβους, ἵνα μηδὲ ἐκ τύχης τινὸς ὁμοιότης προσώπου συμπέσῃ τινὶ Μακεδόνων ἄρχοντι κ. τ. λ.* — Namentliche Angriffe unterblieben späterhin von selbst, sobald die Behandlung des Sujets dem öffentlichen Leben sich entfremdete und in Darstellung von Familienscenen verkehrte.

Dass endlich den minder als Dreissigjährigen verboten gewesen zu *κωμῳδεῖν* ist Fiction des Schol. zu Arist. Wolk. 530. S. Bergk b. Meineke Com. Gr. frgm. 2, 906.

21.

Ordnung der Angaben im Hermokopidenprocesse.

Beilage zu §. 71. M. 82.

Ueber den Anfang der Sache sind die Angaben des Thukydides und Andokides nicht gleichlautend; Thukydides erzählt,

dass, als man in Bereitschaft zum Zuge war (*καὶ οἱ μὲν ἐν παρασκευῇ ἦσαν.* 6, 26), eines Morgens die Hermen verstümmelt gefunden wurden; Andokides dagegen, dass, als für die drei Feldherrn Nikias, Lamachos und Alkibiades eine Versammlung statt fand, in dieser Pythonikos als Kläger gegen Alkibiades, über Entweihung der Mysterien auftrat. Doch widerspricht dies einander nicht. Thukydides holt weiter aus, stellt das, was zuerst aufregte, Argwohn und Besorgniss erzeugte, voran; Andokides beginnt mit dem ersten gerichtlichen Auftritte gegen Alkibiades. Warum hiebei nicht sowohl von den Hermen, als von Entweihung der Mysterien die Rede war, erklären Plutarch und Thukydides. Nach Verstümmelung der Hermen nehmlich wurde sogleich eine Rathssitzung und mehre Volksversammlungen gehalten (Plut. Alkib. 18: — *ἅπασαν ἐξήτασον ὑπόνοιαν πικρῶς ἥ τε βουλὴ συνιοῦσα περὶ τούτων καὶ ὁ δῆμος ἐν ὀλίγαις ἡμέραις πολλάκις.*) und es ergingen Aufrufe zur Anzeige auch von andern Frevelthaten (Thuk. 6, 27: — *μεγάλοις μηνύτροις δημοσίᾳ οἵτοί τε* (die Hermokopiden) *ἐζητοῦντο, καὶ προσέτι ἐψηφίσαντο, καὶ εἴτις ἄλλο τι οἶδεν ἀσέβημα γεγενημένον, μηνύειν ἀδεῶς τὸν βουλόμενον καὶ ἀστῶν καὶ ξένων καὶ δούλων*). Nun folgte die Volksversammlung für die Strategen. Indessen hatte sich über die Hermenverstümmelung noch nichts ergeben; aber wohl hatten Alkibiades Feinde sich zu einer schweren Anklage desselben, über Entweihung der Mysterien, gerüstet und in der genannten Volksversammlung trat Pythonikos gegen ihn auf. Die Stadien des Processes sind:

1) Pythonikos Eisangelie in der Volksversammlung, dass Alkibiades und seine Genossen die Mysterien in ihren Häusern nachäfften. Andok. v. d. Myst. 6. 7. Zeugniss sollte ein Sklav des Alkibiades, Andromachos, geben. 2) Anzeigen des Teukros, der Agariste, des Lydos. Hieher gehört aber wohl als gleichzeitig der Auftritt des Androkles mit Herbeiführung von Zeugen (Plut. Alk. 19: *ἐν δὲ τούτῳ δούλους τινὰς καὶ μετοίκους προήγαγεν Ἀνδροκλῆς ὁ δημαγωγὸς κ.τ.λ.*), und darauf einer Eisangelie; wenigstens geschah dies vor der Abfahrt des Alkibiades. 3) Volksversammlung, Bitte des Alkibiades, sogleich die Sache zu untersuchen; Gegenstreben seiner Feinde, die nun das Kriegsvolk, und auch wohl seiner Freunde, die eine Entsetzung fürchten; Abbrechung der Sache; Abfahrt der Flotte. Hiebei ist zu vergleichen Isokrat. üb. d. Gespann 605. 4) Die Sache wird wieder aufgenommen, der Rath bekommt Vollmacht (Andok. 8: *ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ*). 5) Die Aussage des Diokleides, veranlasst durch den andern Alkibiades und durch Amias. 6) Andokides Aussage. 7) Thessalos neue Eisangelie. Um diese Zeit scheint das peloponne-

sische Heer den Isthmos überschritten zu haben; daher gesteigerte Angst und Wuth des Volkes und nun Absendung der salaminischen Trireme, den Alkibiades zu holen.

22.

Die Anführungen der Redner von Aristophon dem Azenier und dem Kolytter.

Beilage zu §. 73. N. 90.

Ein Aristophon war Archon Eponymos Olymp. 112, 2 (Diod. 17, 49); Näheres ist von ihm nicht bekannt. Eben so nicht von einem Sykophanten Aristophon, dessen Demosth. g. Zenothemis 885, 9 gedenkt. Beide scheinen von dem Azenier und dem Kolytter verschieden gewesen zu seyn. Auf den Azenier Aristophon scheinen, ausser den im Texte angeführten, sich folgende Stellen zu beziehen: Demosth. g. Polykles 1208, 8, wo von dem Archontate des Molon, Olymp. 104, 3; 362 vor Chr., die Rede ist; Dem. v. Kranze 301, 18. 19, wo Kallistratos, Kephalos, Thrasybulos mit Aristophon genannt werden. Dem. g. Eubulid. 1308, 12, wo ein Psephisma des Aristophon, wie es scheint, aus der Zeit der Herstellung der Demokratie, gegen den Stand der Fremden auf dem Markte zu Athen erwähnt wird. Demosth. v. trügl. Ges. 436, 13, wo Aristophon mit Kallistratos und Diophantos zusammen genannt wird und das Wort *γεγόνασιν* andeutet, dass er nicht mehr am Leben war. Demosth. g. Timokr. 703, 10 (vgl. Inhalt 646, 8), von einem im Bundesgenossenkriege von Aristophon abgefassten Psephisma, gegen die Staatsschuldner Untersuchung anzustellen. Ferner Demosth. v. trierarch. Kr. 1230, 15. 20, wo von einer gegen Alexander verlornen Seeschlacht die Rede ist. Dies kann nur Alexander von Pherä seyn. Schon Iason hatte Triremen, Xen. H. 6, 4, 21. Alexander war *ἄδικος λῃστὴς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*, ders. 6, 4, 35. Seine Unternehmungen gegen Athen, die Wegnahme von Tenos (Demosth. g. Polykl. 1207, 13) fallen in die Zeit der Schlacht bei Mantineia, vor der er Thebens Bundesgenoss war (Plut. Pelop. 34). Diodor (15, 95) berichtet von einem Raubzuge Alexander's nach den Kykladen, Olymp. 104, 4; Demosthenes (a. O.) erwähnt Molon's Archontat; dies war Ol. 104, 3; wahrscheinlich fiel der Zug in den Anfang des J. 361. Ebenfalls sind auf den Azenier zu deuten: Demosth. g. Meid. 554, 12, wo Aristophon als dem Meidias gleichzeitig erscheint. Dem. v. Kranze 248, 8,

wo Aristophon mit Eubulos und Diopeithes, Demagogen des Philippischen Zeitalters, genannt wird, so wie mit Eubulos 281, 17, und mit Chares und Diopeithes — üb. d. Vorf. auf dem Chers. 97, 13. Als Gegner des Eubulos wird er in d. R. v. trügl. Ges. 43, 4, 21 genannt. — Vgl. ausser Droysen a. O. auch Stechow de Aeschin. vita S. 31 f.

23.

Die Verfassung von Epidamnos nach Aristoteles Politik 5, 1, 6.

Beilage zu §. 84. N. 33.

Aristoteles will von den Umwandlungen der Verfassungen reden. Als Beispiel, wie eine Verfassung sich nicht durchgehends, sondern in einem einzelnen Stücke (*κατὰ μόριον*), das einem Theile der Bürger drückend und als *ἄνισον* gehässig werde, umgestalte, führt er an, wie in Epidamnos statt der Phylarchen eine Bule eingesetzt worden sey. Darauf folgt die viel besprochene Stelle: *εἰς δὲ τὴν ἡλιαίαν ἐπάναγκές ἐστιν ἔτι τῶν ἐν τῷ* (so Casaubonus statt *τῷ αὐτῷ*) *πολιτεύματι βαδίζειν τὰς ἀρχὰς, ὅταν ἐπιψηφίζηται ἀρχή τις. Ὀλιγαρχικὸν δὲ καὶ ὁ ἄρχων ὁ εἷς ἦν ἐν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ· πανταχοῦ γὰρ διὰ τὸ ἄνισον ἡ στάσις κ.τ.λ.* Ueberhaupt ist erkennbar, dass Aristoteles auf den Theil der Verfassung, der sich demokratisch gestaltet hatte, andere oligarchisch gebliebene Theile folgen lässt; das *καί* vor *ὁ ἄρχων* giebt dem vorhergehenden Satze seine Richtung. Auch dieser nehmlich bezeichnet etwas Oligarchisches; es ist nicht zu verstehen, die Magistrate aus dem regierungsfähigen Stande (*τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι*) mussten in der Volksversammlung (*ἡλιαία*) erscheinen, sondern die Worte *τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι* sind von *ἡλιαίαν* abhängig zu machen und das letztere Wort entweder als in Epidamnos übliche Bezeichnung der Herrenversammlung, oder als ein von Aristoteles nach attischer Analogie gebrauchter allgemeiner Ausdruck für Gerichtsversammlung anzusehen. Wenn diese Deutung des Wortes richtig, und zu verbinden ist *ἡλιαίαν τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι*, so ist *ἀρχάς* absolut zu nehmen, so wie das folgende *ἀρχή τις*; eine Umstellung der Worte im Texte mit Kortüm (zur Gesch. hellen. Staatsverf. 118 N.) anzunehmen, ist wohl nicht nothwendig. Die Worte *ὅταν ἐπιψηφίζηται ἀρχή τις* sagen etwas Anderes als bloss *κλεύῃ*; mir scheint: wenn die Mn-

gistrate über eine Sache zwiespältig waren und Einer von ihnen darauf antrug, so war die Heliäa des Herrenstandes der Appellationshof, das Gericht, hierüber zu entscheiden. Die oben genannten Ueberbleibsel der Oligarchie, welche der Menge nur in einem Stücke, der Errichtung einer Bule nachgegeben hatte, bestanden noch in Aristoteles Zeit, wie aus dem *ἐπάναγκές ἐστιν* und aus 3, 11, 1: *καὶ πολλοὶ ποιοῦσιν ἕνα κύριον τῆς διοικήσεως· τοιαύτη γὰρ ἀρχή τίς ἐστι καὶ περὶ Ἐπίδαμνον*, erhellt. Daher ist eben das *ἦν* in *ἄρχων ὁ εἷς ἦν ἐν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ* schwerlich zu dulden, wie auch Müller Dor. 2, 156 bemerkt. Endlich ist nun noch zu bemerken, dass die bezeichneten oligarchischen Einrichtungen, die Aristoteles als zu seiner Zeit bestehend nennt, während der Vertreibung der Vornehmen, kurz vor dem peloponnesischen Kriege, zwar unterbrochen wurden, aber mit der Rückführung der Vertriebenen durch die Kerkyräer, wie aus dem späteren Bestehen zu schliessen ist, aufs neue in Kraft traten.

24.

Ueber Diokles Verhältniss zu den italiotischen Gesetzgebern.

Beilage zu §. 85. N. 38.

Oben ist bemerkt worden, dass in Diodors Berichte von Diokles sich Spuren von Uebertragung aus Charondas Geschichte finden, zugleich aber, dass Diokles wahrscheinlich aus Zaleukos und Charondas Gesetzgebung, auch wohl pythagorischen Einrichtungen, manches entlehnte. Zu den Uebertragungen möchte, ausser der Geschichte des freiwilligen Opfertodes zur Ehre des Gesetzes, gehören, was Diodor 13, 35 von Diokles erzählt: *δίκαιος δ', ἐκ τοῦ περιττότερον τῶν πρὸ αὐτοῦ κατ' ἀξίαν ἑκάστῳ τὸ ἐπιτίμιον ὑπάρξαι· πραγματικὸς δὲ καὶ πολύπειρος ἐκ τοῦ πᾶν ἔγκλημά τε καὶ πρᾶγμα δημόσιόν τε καὶ ἰδιωτικὸν ἀμφισβητούμενον ὡρισμένης ἀξιῶσαι τιμωρίας.* Man vergleiche, was Ephoros (b. Strab. 6, 260) von Zaleukos erzählt — *καινίσαι τοῦτον τὸν Ζάλευκον, ὅτι, τῶν πρότερον τὰς ζημίας τοῖς δικασταῖς ἐπιτρεψάντων, ὁρίζειν ἐφ' ἑκάστοις τοῖς ἀδικήμασιν, ἐκεῖνος ἐν τοῖς νόμοις διώρισεν κ. τ. λ.* Die *ἀκρίβεια τῶν νόμων* rühmt Aristoteles, Polit. 2, 9, 8, auch von Charondas. Zweifelhaft, ob von Diokles selbst (so vermuthet Wesseling zu Diod. 12, 21), oder von den Schriftstellern über ihn, Uebertragung

geübt worden sey, lassen folgende Angaben. Phylarchos b. Athen. 12, 521 B. berichtet, *ὅτι παρὰ Συρακοσίοις νόμος ἦν τὰς γυναῖκας μὴ κοσμεῖσθαι χρυσῷ, μηδ' ἀνθινὰ φορεῖν, μηδ' ἐσθῆτας ἔχειν πορφυρᾶς ἐχούσας παρυφὰς, ἐὰν μή τις αὐτῶν συγχωρῇ ἑταίρα εἶναι κοινή. καὶ ὅτι ἄλλος ἦν νόμος τὸν ἄνδρα μὴ καλλωπίζεσθαι, μηδ' ἐσθῆτι περιέργῳ χρῆσθαι καὶ διαλλιττούσῃ, ἐὰν μὴ ὁμολογῇ μοιχεύειν ἢ κίναιδος εἶναι. καὶ τὴν ἐλευθέραν μὴ ἐκπορεύεσθαι ἡλίου δεδυκότος, ἐὰν μὴ μοιχευθησομένην.* Vgl. Diod. 12, 21 von Zalenkos: *γυναικὶ ἐλευθέρᾳ μὴ πλείω ἀκολουθεῖν μιᾶς θεραπαινίδος, ἐὰν μὴ μεθύῃ· μηδὲ ἐξιέναι νυκτὸς ἐκ τῆς πόλεως, εἰ μὴ μοιχευομένην μηδὲ περιτίθεσθαι χρυσία, μηδὲ ἐσθῆτα πορφυρομένην* (vgl. Suidas *Ζάλευκος*) *ἐὰν μὴ ἑταῖραν· μηδὲ τὸν ἄνδρα φορεῖν δακτύλιον ὑπόχρυσον, μηδὲ ἱμάτιον ἰσομιλήσιον* (über dies verdächtige Wort s. Wesseling und Heyne opusc. 2, 34 N.), *ἐὰν μὴ ἑταιρεύηται ἢ μοιχεύηται.* — Die §. 85. N. 30 b angeführte Schrift von Hubmann kenne ich nicht näher.

Zeittafel.

Vorbemerkungen.

1. Die Grundlagen der Chronologie für die Geschichte der Hellenen.

Zu Grundlagen der historischen Chronologie vor dem Beginn der Geschichtschreibung dienten den Hellenen und Alexandrinern: Berechnungen von Geschlechtsfolgen (zu 30 — 33 J., 3 zu 100), Aufzeichnungen von Königen (in Sparta), Archonten, Ephoren, Oberpriestern (Herapriesterinnen in Argos), olympischen Siegern, Städtegründungen u. s. w. Erst Timäos (c. 260) nahm die Olympiaden zur Normalrechnung. Was die Verfasser der Atthiden und die Alexandriner Eratosthenes, Apollodoros u. A. bestimmt hatten, ist (abgerechnet schätzbare Fragmente, als bei Clemens Alexandr. Stromata [1, 336 B. ed. Colon. 1688], wo die Hauptmomente von Troja's Zerstörung bis zur ersten Olympiade; s. oben §. 14. N. 2. Vgl. Böckh C. Inscr. 2, 327) in der Ueberarbeitung des Werkes von Julius Africanus durch Eusebios (diese aber nur in zwei Uebersetzungen, einer fehlerhaften von Hieronymus und einer sorgsam und genau gefertigten armenischen [jene mit vortrefflichen Zugaben im Thesaurus temporum von Jos. Scaliger 1676, 2 fol., diese am brauchbarsten in der bei den Mechitaristen besorgten Ausg. von Ancher, Vened. 1814, 2 Bde 4to.]) erhalten worden. Zur Vergleichung damit dienen Malelas, Georg. Synkellos und das Chronicon Paschale aus der byzantinischen Zeit. Das Marmor Parium ist eine, was die Auswahl der hist. Thatsachen betrifft, taktlose und chronologisch erst in der spätern Zeit zuverlässige Privatarbeit, nicht zu öffentlichem Gebrauche gefertigt, zu lange überschätzt (s. Böckh im C. Inscr. 2, 293 f.).

Von Neuern, die über hellenische Zeitrechnung insbesondere geschrieben, bemerken wir:

Dodwell de Graecor. et Roman. cyclis 1701. 4. und dessen annales Thucydidei.

Ed. Corsini fasti Attici. Flor. 1744 — 56. 4 Vol. 4.

Larcher chronologie d'Hérodote (Trad. d'Hérod. Tom. 7).

Clinton fasti Hellenici. 3 Bde. 4. (2r B. lat. v. K. W. Krüger 1830), bearb. von Fischer (u. Soetbeer) seit 1840 (b. j. drei Lieferungen).

J. M. Schultz apparatus ad annal. crit. etc. Specimen cont. ann. a Chr. 580—560. Kil. 1826.

C. Peter Zeittafeln der griech. Gesch. 1835.

K. W. Krüger hist. philol. Studien 1837.

Winiewski Commentatt. hist. chronol. ad Demosth. orat. de corona 1829.

Dazu sind brauchbar die Zeittafeln in Müller's Orchomenos und Doriern.

Ideler's Handbuch d. Chronologie bedarf nicht unserer Anführung, um sich für die Berechnung der griech. Jahre und auch für das Historische geltend zu machen.

2. Sparta's Könige.

(S. Clinton f. H. 2, app. 3. Müller Dor. 2, 84 f.)

Agiaden.		Eurypontiden.	
v. Chr.		v. Chr.	
1073	Eurysthenes	1073	Prokles
		1032	Soos
1031	Agis		
1030	Echestratos		
		1005	Eurypon
995	Labotas		
		985	Prytanis
958	Doryssos		
		935	Eunomos
929	Agesilaos		
		890	Polydektes
885	Archelaos		
		884	Charilaos
827	Taleklos		
		810	Nikandros
779?	Alkamenes		
		770?	Theopompos
742?	Polydoros		
		718?	Zeuxidamos
709?	Eurykrates 1.		
684?	Anaxandros		Anaxidamos
648?	Eurykrates 2.		Archidamos 1.
600?	Leon		Agasikles
560?	Anaxandridas		Ariston

Agiaden.		Eurypontiden.	
v. Chr.		v. Chr.	
524	Kleomenes 1.		Demaratos
491	Leonidas 1.	492	Leutychidas
480	Pleistarchos unter Pausanias Vormundschaft		
		469	Archidamos 2.
458	Pleistonax		
		427	Agis 1.
408	Pausanias 2.		
		397	Agesilaos
394	Agesipolis 1.		
380	Kleombrotos 1.		
371	Agesipolis 2.		
370	Kleomenes 2.		
		361	Archidamos 3.
		338	Agis 2.
		330	Eudamidas 1.
309	Areios 1.		
		300?	Archidamos 4. Eudamidas 2.
265	Akrotatos		
264	Areios 2.		
257	Leonidas 2.		
		243	Agis 3.
(242	Kleombrotos 2.)		
		(239	Eurydamidas)
236	Kleomenes 3.		
		(226	Archidamos 5.).
(219	Agesipolis 3.).		

3. Die attischen Monate (seit Solon).

1. Hekatombäon, um die Sommersonnenwende (*μετὰ τὰς θερινὰς τροπάς*). 2. Metageitnion. 3. Boëdromion. 4. Pyanepsion. 5. Mämakterion. 6. Poseideon. 7. Gamelion. 8. Anthesterion. 9. Elaphebolion. 10. Munychion. 11. Thargelion. 12. Skirophorion.

I. Das Mutterland.

J. v. Chr.	A. Das äussere politische Verhältniss.	B. Die innere Verfassung.
1184	Troja's Zerstörung.	Verfall des heroischen Königthums.
1124	Thessaler aus Thesprotien besetzen das Thalland um den Penelos, Böoter ziehen in das kadmeische Land, tyrrhenische Pelasger nach Attika. – Amphiktyonen?	Alemaden in Thessalien. Penesten.
		Xanthos, letzter König in Böotien.
1104	Dorier im Peloponnes. Die Herakliden Temenos, Aristodemos, Kresphontes; der Actoler Oxylos — Achäer nach Aegialeia, Ioner und Neleiden nach Attika.	Heraklidisches Königthum. Aristokratie. Erbauung von Städten, Periöken.
1074	Aletes in Korinth.	
c. 1072	Minyer nach Triphylien.	Kurysthenes und Prokles, Könige in Sparta, volljährig.
1068	Doricher Einfall in Attika; Megara Dorisch.	Kodros König von Athen † Medon erster lebenslänglicher Archon. Eupatriden.
c. 1000	Spartiaten in Kynuria.	
c. 930	Megara frei von Korinth	c. 926 Bakchis in Korinth
c. 900	Hesiodus Herogonie. Panhellenen.	
884	Lykurgos und Iphitos olympische Festordnung.	
		Lykurgos Gesetzgebung. König Charilaos. Perimede oder Choira in Tegea?
		827 Taleklos in Sparta; bezwingt Amyklä, Pharis, Geronthrä. Heiloten.
		c. 779 Alkamenes, Taleklos Sohn, erobert Helos.

II. Die Pflanzstädte.

J. v. Chr.	A. Das äussere politische Verhältniss.	B. Die innere Verfassung.
1124 ff.	Aeoler unter Penthilos u. s. w. nach Lesbos, Kyme u. s. w.	
	Tyrrhenische Pelasger nach Lemnos.	
1072	Theras aus Sparta nach Thera	
1054	Magnesia am Mäandros gegründet (Euseb.).	
1051 ff.	Lakonische Niederlassungen auf Melos, in Gortys, Lyktos; argeïsche auf Rhodos, Kos, in Halikarnassos; Triopia. Hellenen auf Kypros?	
1044	Ionische Niederlassungen auf den Kykladen und der Küste Kleinasiens; Panegyris auf Delos; Panionia (Euseb.)	Verpflanzung des dorischen und attischen Fürstenthums mit aristokratischer Beschränkung nach Asien.
c. 1000	Samier nach Samothrake.	c. 1000. Homerische Gesänge. Feier des Königthums in der Ilias.
		c. 900 Odyssee mit Frevelsinn der Edeln gegen das Königthum.
782	Sinope's erste Gründung?	

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
776					
	1, 1	Aufzeichnung der Sieger in Olympia. Koröbos. Erstes Jahr der ersten Olympiade. – Hellenen Gesammtname?			
764					
	4, 1	Polychares der Messenier, olympischer Sieger.			
			757		
				5, 4	Ephoren in Sparta? Vgl. 704.
			753		
				6, 4	Charops erster zehnjähriger Archon in Athen.
748			748		
	8, 1	Pheidon von Argos Agonothet in Olympia; Anolympias.		8, 1	Jährliche Prytanen in Korinth. Hippoboten auf Euböa.
743					
	9, 2	Erster messenischer Krieg.			Beschränkung der spartan. Volksmacht (nach Ol. 7, 3).
728			728		
	13, 1	Diokles der Korin-			

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
c. 774					
	1, 3	Metapont gegründet.			
759					
	5, 2	Naxos auf Sicilien gegründet?? Syrakus und Kerkyra 758?? S. J. 735. 734.			
756		Trapezus gegr.			
753					
	6, 4	Naukratis in Aegypten von Milesiern erbaut. Seeherrschaft der Milesier. (Euseb.) Vgl. 570.			
750					
	7, 3	Kyzikos gegründet (Euseb.) Vgl. Ol. 26, 2. Sinope? Milesische Niederlassungen an den Küsten des Pontus; Chalkidische Pflanzstädte in Thrakien.			Aufsteigen des Reichthums neben der alten Aristokratie.
c. 743					
	9, 2	Rhegion gegr.			
735					
	11, 2	Naxos gegründet.			
734					
	11, 3	Kerkyra und Syrakus gegründet.			
733					
	11, 4	Lokroi? S. 710.			
730					
	12, 3	Leontinoi, Katana			

J. vor Chr.	Olymp.	
		thier Sieger in Olympia.
724	14, 1	Einnahme Ithome's.
721	14, 4	Krieg zwisch. Sparta und Argos um Thyrea.
685	23, 4	Zweiter messenisch. Krieg. Vgl. 656. 634.
672	27, 1	Pisa stellt die Olympien an. Anolympias.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Philolaos Gesetzgeber in Theben.
		Ephoren in Sparta? Vermehrung der Güterloose.
714		Hippomenes Tochter †.
708	18, 1	Parthenier fort aus Sparta.
683	24, 2	Einjährige Archonten in Athen. Kreon.
681	24, 5	Ilesias Arch.
676	26, 1	Karneia und Terpandros in Sparta.
672	27, 1	Orthagoras in Sikyon.
671		Leostratos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
727					
	13, 1	und Megara in Sicilien gegründet.			
724					
	14, 1	Messenier in Rhegion.			
720					
	15, 1	Archilochos Vater nach Thasos. Sybaris gegr.			
710					
	17, 3	Kroton und Lokroi Epizeph. gegr.			
708					
	18, 1	Die Parthenier gründen Taras (Euseb.).			
c. 704					
	19, 1	Ameinokles baut den Samiern Triremen.			
700					
	20, 1	Gyges in Lydien τύραννος.			Archilochos Nationaldichter.
690					
	22, 3	Gela, rhodische Pflanzstadt.			
			676		
				26, 1	Terpandros Jugendblüthe.
675					
	26, 2	Chalkedon gegr. Anbauer nach Kyzikos und Lokroi.			

J. vor Chr.	Olymp.	
669		
	27, 4	Die Argeier siegen bei Hysiä über die Spartiaten.
668		
	28, 1	Ende des zweiten messenisch. Krieges?
667		
	28, 2	Seeschlacht zwisch. den Korinthiern nnd Kerkyräern.
656		
	31, 1	Zweiter messenischer Krieg? Müller.
644		
	34, 1	Anolympias; Pantaleon von Pisa Agonothet.
634		
	36, 3	Aufstand der Mes-

J. vor Chr.	Olymp.	
669		Peisistratos Arch.
668		Autosthenes Arch.
665		
	28, 4	Thaletas in Sparta.
664		
	29, 1	Miltiades Arch.
c. 660		
	30, 1	Aristokrates König im arkadischen Orchomenos; Pantaleon Tyrann in Pisa.
659		
	30, 2	Miltiades Arch.
658		
	30, 3 (31,2?)	Kypselos Tyrann in Korinth.
c. 647		
	33, 2	Aufstand in Sparta? Terpandros.
644		Dropides Arch.
639		
	35, 2	Damasias Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
668		
	28, 1	Messenier nach Rhegion. Vgl. 724
667		
	28, 2	Messenier in Zankle?? Vgl. Ol. 71, 3/4.
665		
	28, 4	Enna gegr.
662		
	29, 3	Selymbria gegr.
c. 660		
	30, 1	Ambrakia gegr.
658		
	30, 3	Byzanz gegr.
656		
	31, 1	Istros gegr.
650		
	32, 3	Lampsakos, Abydos, Abdera gegr.
c. 648		Theodosia gegr.

J. vor Chr.	Olymp.	
665		
	28, 4	Thaletas auf Kreta.
661		
	29, 4	Zaleukos Gesetzgebung (Euseb.)

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
		senier, zweiter messenisch. Krieg (Euseb.).			
			628		
				38, 1	Periandros in Korinth, Prokles in Epidauros, Aristodemos im arkadischen Orchomenos, Periandros in Ambrakia.
			624		
				39, 1	Drakon's Gesetzgebung (Euseb.).
			c. 620		
				40, 1	Theagenes Tyrann in Megara. Aleuas der Rothkopf in Thessalien.
			615		
				41, 2	Heniochides Arch.
			612		
				42, 1	Megakles Arch. Kylon's Verschwörung. Vertreibung des Theagenes.

J. vor Chr.	Olymp.	
632		
	37, 1	Anbauer nach Sinope (vgl. Ol. 7, 3).
631		
	37, 2	Battos in Kyrene.
630		
	37, 3	Castell der Milesier in Aegypten.
		Seit Alyattes (628) ernstlichere Angriffe der Lyder auf ionische und äolische Städte.
627		
	38, 2	Selinus gegr.
625		
	38, 4	Epidamnos gegr.
609		
	42, 4	Apollonia am Pont. gegr.?
607		
	43, 2	Pittakos Zweikampf

J. vor Chr.	Olymp.	
		Periandros Tyrann in Ambrakia, Thrasyhulos in Milet (c. 628).
		Pindaros in Ephesos.
611		
	42, 2	Pittakos stürzt die lesb. Tyrannen.
608		
	43, 1	Panätios sicil. Tyrann.

J. vor Chr.	Olymp.	
c. 604	44, 1	Die Athener erobern Salamis (Solon).
596/4	46, 1/3	Krissäischer Krieg. Kleisthenes von Sikyon.
591	47, 2	Zerstörung Krissa's.
586	48, 3	Erste Pythiade.
582	49, 3	Herstellung der isthmischen Kampfspiele.

J. vor Chr.	Olymp.	
605	43, 4	Aristokles Arch.
597	45, 4	Die Alkmäoniden fort von Athen.
596	46, 1	Epimenides in Athen. Kritias Arch.
595		Philombrotos Arch.
594	46, 3	Solon's Gesetzgebung.
592	47, 1	Eukrates Arch.
590		Simon Arch.
588		Philippos Arch.
585	48, 4	Damophon in Pisa.
c. 584	49, 1	Freierversammlung bei Kleisthenes in Sikyon.
582	49, 3	Damasias A. Psammetichos letzter Tyrann in Korinth gestürzt.
c. 580	50, 1	Die Argeier erobern Orneä.

J. vor Chr.	Olymp.	
		mit dem Athener Phrynon.
603		
	43, 4	Akragas gegr.? vgl. 581.
600		
	45, 1	Anbauer nach Perinth, Kamarina, Massalia.
581		
	49, 4	Akragas gegr.

J. vor Chr.	Olymp.	
c. 600		Charondas Gesetzgeb.?
		Philokypros Tyrann in Soloi.
590		
	47, 3	Pittakos Aesymnet.
c. 580		
	50, 1	Kleobulos in Lindos. Sturz des ambrak. Periandros.

J. vor Chr.	Olymp.	
573	51, 4	Erste Nemeade.
572	52, 1	Pisa zerstört.
571	52, 2	Krösos in Lydien.
570	52, 3	Amasis der Hellenenfreund in Aegypten.
568	53, 1	Erste Nemeade (Euseb.).
559	55, 2	Kyros Anfang.
c. 552	57, 1	Krösos Befragung des Orakels zu Delphi und Bürgerthum der Lyder daselbst.
548	58, 1	Krösos geschlagen von Kyros (Euseb.).

J. vor Chr. c. 574	Olymp.	
	51, 3	Ende der Tyrannis in Sikyon.
570		Aristomenes Arch.
568	53, 1	Die Argeier erobern Nemea.
566	53, 3	Hippokleides Arch.
560	55, 1?	Komias Arch.; Peisistratos erste Tyrannis.
559		Hegestratos Arch.
558	55, 3	Cheilon Ephoros in Sparta.
556	56, 1	Enthydemos Arch.
548	58, 1	Erixiklides A. Peisistratos zweite Tyrannis.

J. vor Chr.	Olymp.	
571 ff.	52, 2	Krösos macht die Ioner und Aeoler zinsbar.
e. 556 (560 ?)	56, 1	Der ältere Miltiades nach dem Chersonnes.
550	57, 3	Hellenen in Naukratis.

J. vor Chr.	Olymp.	
570	52, 3	Phalaris Anfang. Thales Philosoph und Staatsmann.
		Pythagoras, Tyrann in Ephesos.
555	56, 2	Phalaris Ende.

J. vor Chr.	Olymp.	
546		
	58, 3	Einnahme von Sardes.
542		
	59, 3	Kampf der Argeier und Spartiaten um Thyrea.
525		
	63, 4	Zug der Spartiaten gegen Polykrates.
c. 524		
	64, 1	Kleomenes Sieg üb. die Argeier.
519		
	65, 2	Platää Athens Bündnerin.

J. vor Chr.	Olymp.	
540		
	60, 1	Peisistratos dauernde Tyrannis.
c. 537		
	60, 4	Leon Tyrann in Phlius.
533		
	61, 4	Therikles Arch.
528		
	63, 1	Peisistratos †. Hipparchos, Hippias.
524		
	64, 1	Herrschaft d. Dienstleute in Argos.

J. vor Chr.	Olymp.	
543		
	59, 2	Harpagos unterwirft Ionien (Euseb.). Teïer nach Abdera. Phokäer nach Korsika, Samier nach Messana. Vgl. 494.
540		
	60, 1	Lygdamis Tyrann auf Naxos. Seeschlacht der Phokäer gegen Karthager u. Etrusker.
535		
	61, 2	Phokäer gründen Hyele (Elea), ein Theil nach Massalia.
525		
	63, 4	Kyrene den Persern zinsbar.
c. 522		
	64, 3	Perser auf Samos.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Thales und Bias politische Rathgebung bei den Ionern.
c. 540		
	60, 1	Pythagoras in Kroton. Pherekydes der Historiker blüht.
533		
	61, 4	Polykrates Tyrann auf Samos.
		Demonax Staatsordner in Kyrene zw. 550 — 530.
c. 524		
	64, 1	Aristodemos Tyrann im italischen Kyme. Polykrates †. Naxos frei von Lygdamis?
519		
	65, 2	Peithagoras Tyrann in Selinus. Nach Dorieus Ankunft daselbst Euryleon.

J. vor Chr.	Olymp.	
508	68, 1	Athens Sendung nach Sardes um Hülfe.
506	68, 3	Kleomenes Heerfahrt gegen das demokratische Athen fruchtlos. Sieg der Athener über Böoter und Chalkidier.
c. 505	68, 4	Sparta ruft den Hippias, Auszug gegen Athen, Sosikles Rede.

J. vor Chr.	Olymp.	
513	66, 4	Hipparchos † durch Harmodios u. Aristogeiton.
510	67, 3	Kleisthenes Arch.; Kleomenes vertreibt den Hipplas. Kleisthenes Verfassung.
509	67, 4	Kleomenes vertreibt den Kleisthenes.
508	68, 1	Isagoras Archontat. Kleisthenes Heimkehr.
506	68, 3	Athens Kleruchien im Gebiet von Chalkis.
504	69, 1	Akestorides Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
c. 515	66, 2	Miltiades nach dem Chersones (oder 65, 3 ?).
513	66, 4	Histiäos und Miltiades an der Donaubrücke.
c. 512	67, 1	Pheretime in Barke.
510	67, 3	Die Krotoniaten zerstören Sybaris. — Byzanz, Chalkedon, Lemnos und Imbros persisch durch Otanes.
501	69, 4	Kleinias Tyrann in Kroton. Aristagoras gegen Naxos.

J. vor Chr.	Olymp.	
516	66, 1	Aristophilidas Tyrann in Taras.
505	68, 4	Kleandros Tyrann in Gela.
504	69, 1	Zerstörung des Bundes der Pythagoreer. — Herakleitos in Ephesos.

J. vor Chr.	Olymp.	
c. 493		
–	71, 4	Aegina giebt dem Grosskönig Erde und Wasser.
492		
	72, 1	Mardonios Flotte verunglückt am Athos. Kleomenes auf Aegina.
491		
	72, 2	Athens Krieg gegen Aegina.
490		
	72, 3	Schlacht bei Marathon, 6. Boedro-

J. vor Chr.	Olymp.	
500		
	70, 1	Myres Arch.
496		
	71, 1	Hipparchos Arch.
495		Philippos Arch.
494		Pythokritos Arch.
493		
	71, 4	Themistokles Arch. Miltiades v. Chersones nach Athen.
		Diognetos Arch. Demaratos flüchtig. Leutychidas statt seiner König.
491		
	72, 2	Hybrilides Arch. Nikodromos gegen die äginetische Aristokratie. Kleomenes †. Leonidas.
490		Phanippos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
500		
	70, 1	Durch Aristagoras Abfall Ioniens u. a. von Persien. Miltiades besetzt Lemnos und Imbros (500?).
499		
	70, 2	Verbrennung von Sardes. Aristagoras †.
498		
	70, 3	Kypros wieder persisch.
494		
	71, 3	Schlacht bei der Insel Lade. Einnahme von Milet. (Petav Ol. 70, 3; Corsini 71, 2.)
494		
	71, 3/4	Messenier durch Anaxilas nach Zankle (nun Messana) versetzt. Hippokrates Sieg am Heloros.
493		
	71, 4	Gründung Mesambria's.

J. vor Chr.	Olymp.	
c. 500		
	70, 1	Hekatäos politischer Rathgeber der Ioner. Demylos Tyrann in Elea.
498		
	70, 3	Hippokrates Tyrann in Gela und, nach Skythes, in Zankle. Anaxilas in Rhegion.
c. 493		
	71, 4	Vertreibung der Gemoren aus Syrakus.
491		
	72, 2	Gelon Tyrann in Gela.

J. vor Chr.	Olymp.	
		mion? Mitte Metageitnion?
489		
	72, 4	Miltiades gegen Paros.
		Schiffbau Athens v. laur. Silber. Peiräens Hafen.
482		
	74, 3	Medismus der Aleuaden, der Oligarchen in Theben u. a.
480		
	75, 1	Schlacht bei Thermopylä u. Artemision z. Z. d. olymp. Spiele. Schlacht bei Salamis 20. Boedromion.
479		
	75, 2	Schlacht bei Platää und Mykale im Metageitnion. Xanthippos erobert Sestos.
478		
	75, 3	Pausanias Flottenführer.
477		
	75, 4	Byzanz eingenommen. Anfang der athenischen See-

J. vor Chr.	Olymp.	
489		
	72, 4	Aristeides Archon. Xanthippos gegen Miltiades.
488		
	73, 1	Anchises Arch.
487		Lakratides.
485		Phllokrates.
484		Leostratos.
483		
	74, 2	Nikodemos. — Aristeides Verbannung.
482		
	74, 3	Themistokles Arch. Gährung in Theben.
481		
	74, 4	Kebris Arch.
480		
	75, 1	Kalliades — Archon. Athen verwüstet. Anaxagoras nach Athen.
479		
	75, 2	Xanthippos Archon. Alexandros der Hellenenfreund nach Athen. Simonides und Aeschylos verherrlichen die Nationalsiege.
478		
	75, 3	Timosthenes Arch. Mauerbau Athens.
477		
	75, 4	Adeimantos Arch. Befestigung des Peiräeus.

J. vor Chr.	Olymp.	
483	74, 2	Gelon entvölkert Megara, Kamarina u. a.
480	75, 1	Gelon's und Theron's Sieg über die Karthager am Himera.
479	75, 2	Artabazos erobert das bottiäische Olynthos, versetzt Chalkidier dahin.
478	75, 3	Pausanias auf Kypros.

J. vor Chr.	Olymp.	
488	73, 1	Theron Tyrann in Akragas.
485	73, 4	Gelon Tyrann in Syrakus.
478	75, 3	Gelon †. Hieron sein Nachfolger. Pindar's Lobgesänge auf die sikeliotischen Tyrannen.

J. vor Chr.	Olymp.	
		herrschaft. Aristeides Schatzung (476).
476		
	76, 1	Kimon erobert Eion und Skyros. Themistokles zu Olympia.
474		
	76, 3	Karystos unterworfen.
473		
	76, 4?	Naxos wird belagert; Xerxes †, Artaxerxes (Krüger) vgl. 466. 465.
470		
	77, 3	Leutychidas gegen die Aleuaden.
469		
	77, 4	Kimon's Sieg am Eurymedon. Krieg zwischen Sparta und Tegea u. a., Schlacht b. Dipäa.
c. 468		
	78, 1	Bundesschatz nach Athen?
467		
	78, 2	Thasos Abfall (Krüger) vgl. 465.

J. vor Chr.	Olymp.	
476		
	76, 1	Phädon Arch.
475		
	76, 2	Dromokleides Arch. Themistokles verbannt?
474		
	76, 3	Akestorides Arch.
473		
	76, 4	Menon Arch.; Pausanias †. Themistokles Flucht nach Asien (Krüg.)
472		
	77, 1	Chares Arch.
471		
	77, 2	Praxiergos Arch. — Elis wird Stadt. Argos gegen seine Landstädte.
470		
	77, 3	Demotion Arch. Mantineia's Synoikismos?
469		
	77, 4	Apsephion Archon. Leutychidas Exil; Archidamos für ihn. Perikles Anfang.
468		
	78, 1	Theagenides Arch. Die Argeier zerstören Mykenä.
467		
	78, 2	Lysistratos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
476		
	76, 1	Hieron legt Katana wüste, baut Aetna.
474		
	76, 3	Sieg der Iapygier über Taras; Hieron's über die Etrusker.
467		
	78, 2	Athener am Strymon.

J. vor Chr.	Olymp.	
476		
	76, 1	Anaxilas †, Mikythos Vormund seiner Kinder.
474		
	76, 3	Gemässigte Aristokratie in Taras.
473		
	76, 4	Theron †. Sein Sohn Thrasydäos vertrieben.
467		
	78, 2	Anaxilas Söhne Tyrannen. Hieron †, Thrasybulos folgt.

J. vor Chr.	Olymp.	
466		
	78, 3	Naxos unfrei.
465		
	78, 4	Thasos in Waffen. Athener nach dem Strymon. Xerxes †. Themistokles in Asien.
464		
	79, 1	Kimon mit Sparta vor Ithome.
463		
	79, 2	Thasos fällt. Die Athener zurück v. Ithome; Athens Bund mit Argos.
461		
	79, 4	Megara zu Athen.
460		
	80, 1	Inaros Aufstand. Anfang des Kriegs von Aegina u.s.w.? (Krüg.)
457		
	80, 4	Athen geg. Korinth, Aegina u. a. Treffen bei Haliä und Kekryphalia, Belagerung von Aegina, Myronides Sieg in Megaris.

J. vor Chr.	Olymp.	
466		
	78, 3	Lysanias Arch. Aristeides †.
465		
	78, 4	Lysitheos Arch.
464		
	79, 1	Archidemides Arch. Erdbeben in Lakonien, Aufstand der Heiloten.
463		
	79, 2	Tiepolemos Arch.
462		
	79, 3	Konon Arch. Bau der langen Mauern beginnt.
461		
	79, 4	Enippos Arch. Ephialtes gegen den Areiopagos. Kimons Exil. Ochlokratie in Megara.
460		
	80, 1	Phrasiklides Arch.
459		
	80, 2	Philiskos Arch.
458		
	80, 3	Bion Arch.
	80, 4	Mnesithides Arch. Bau der langen

J. vor Chr.	Olymp.	
461	79, 4	Kamarina und Katana hergestellt.

J. vor Chr.	Olymp.	
466	78, 3	Thrasybulos vertrieben; Demokratie in Syrakus. Arkesilaos 4. von Kyrene Sieger Pyth. 31, Ol 78, 3, von Pindar besungen.
464	79, 1	Diagoras der Eratide, olympischer Sieger.
463	79, 2	Die Fremden in Syrakus geschlagen.
		Anaxilas Söhne vertrieben. Charondas Gesetze in Rhegion.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Schlacht bei Tanagra (Novemb.). Theben wird aufgerichtet.
456		Myronides siegt bei Oenophyta. Aegina ergiebt sich (Frühjahr).
455		Tolmides Küstenfahrt.
	81, 2	Ende des ägyptischen und messenischen Krieges. Athener nach Pharsalos.
454		
	81, 3	Perikles nach Sikyon und Akarnanien. Durch Kimon's Einfluss Waffenruhe.
450		
	82, 3	Fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta. Dreissigjähriger Friede zwischen Sparta und Argos.
449		
	82, 4	Kimon's Sieg und Tod auf Kypros. Kimonischer Friede? Sparta's Heerfahrt um den Vorstand in Delphi (2r heil. Krieg).

J. vor Chr.	Olymp.	
		Mauern vollendet? Oligarchische Umtriebe in Athen, Ephialtes †.
456		Kallias Arch.; Kimon zurück.
455		
	81, 2	Sosistratos Arch.
	81, 3	Ariston Arch. Kratinos der Komiker politischer Censor.
453		
	81, 4	Lysikrates Arch.
452		Chärephanes Arch.
451		Antidotos Arch.
450		
	82, 3	Euthydemos Arch. Anaxagoras verlässt Athen.
	82, 4	Pedieus Arch. Thukydides, Sohn des Melesias, Gegner des Perikles.
448		Philiskos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
455		
	81, 2	Messenier nach Naupaktos (oder schon im vierten J. des mess. Kriegs?)
453		
	81, 4	Thessalos baut Sybaris wieder auf.
452		
	82, 1	Athenische Kleruchen nach Naxos, Andros, Euböa, ins Bisaltenland.

J. vor Chr.	Olymp.	
c. 454		
	81, 3	Petalismos in Syrakus.
450		
	82, 3	Arkesilaos 4. †; Demokratie in Kyrene.

J. vor Chr.	Olymp.	
447		
	83, 2	Schlacht bei Koroneia; Tolmides †.
446		
	83, 3	Euböa und Megara fallen ab von Athen.
445		
	83, 4	Pleistonax Anzug gegen Attika. Perikles unterwirft Euböa. Dreissigjähriger Waffenstillstand zwisch. Athen u. Sparta.
441		
	84, 4	Anfang des samischen Krieges.
440		
	85, 1	Ende des samischen Krieges.

J. vor Chr.	Olymp.	
447		
	83, 2	Timarchides Arch.
446		
	83, 3	Kallimachos Arch.
445		
	83, 4	Lysimachides Arch. Athenische Kleruchen nach Histiäa. Kornspende in Athen, Verkauf falscher Bürger. K. Pleistonax ins Exil.
444		
	84, 1	Praxiteles Archon. Thukydides, Sohn des Melesias, verbannt. Perikles ohne Nebenbuhler. Protagoras, der Sophist, lehrt.
443		
	84, 2	Lysanias Arch.
442		Diphilos Arch.
441		
	84, 4	Timokles Arch.
440		
	85, 1	Morychides Archon. Verbot der komischen Angriffe auf Personen. Sophokles Strateg.
439		Glaukides Arch.
438		
	85, 3	Theodoros Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
447		
	83, $^2/_3$	Ansiedler, wo nachher Thurioi?
445		
	83, 4	Athenische Ansiedler nach Sinope.
444		
	84, 1	Thurioi gegründet.
441		
	84, 4	Melissos der Philosoph, Vertheidiger von Samos.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Timesileos, Tyrann in Sinope, gestürzt.
444		
	84, 1	Empedokles Philosoph und Staatsmann in Akragas. Herodotos in Thurioi.
438		
	85, 3	Ausgang der Archäanaktiden im kimmerischen Bosporos. Spartokos König.

J. vor Chr.	Olymp.	
435		
	86, 2	Seeschlacht bei Sybota zwischen den Korinthiern und Kerkyräern.
433		
	86, 4	Gesandtschaft der Kerkyräer nach Athen.
432		
	87, 1	Seeschlacht zw. Korinthiern und Kerkyräern. Potidäa fällt ab von Athen.
431		
	I	
	87, 2	(Erstes Jahr des peloponnes. Krieges nach Thukydides.) Die Thebäer überfallen Platää am letzten Munychion. Archidamos Einfall in Attika. Austreibung der Aegineten.
430		
	II	(Zweites Kriegsjahr.)
	87, 3	Zweiter Einfall der Peloponnesier in Attika und Gesandtschaft derselben an den Grosskönig. Potidäa fällt.
429		
	III	Platää's Belagerung beginnt.
	87, 4	Phormion im korinthischen Meere.
428		
	IV	
	88, 1	Mytilene's Abfall von Athen. Bela-

J. vor Chr.	Olymp.	
437		
	85, 4	Euthymenes Arch. Aufhebung des Verbots der komischen Licenz.
436		Lysimachos Arch.
435		
	86, 2	Antiochides Arch.
434		
	86, 3	Krates Arch.
433		Apseudes Arch.
	87, 1	Pythodoros Arch.
431		
	87, 2	Euthydemos Arch. Anaxagoras, Pheidias, Aspasia angeklagt. Hermippos der Komiker.
430		
		Pest in Athen.
	87, 3	Apollodoros Archon. Perikles Anklage und Geldbusse.
429		
		Eupolis und Phrynichos die Komiker.
	87, 4	Epameinon Arch.
		Perikles †. Nikias, Kleon.
428		
	88, 1	Diotimos Arch. Platon der Komiker.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
437					
	85, 4	Agnon nach Amphipolis.			
433					
	86, 4	Herakleia am Siris erbaut.			Seleukos König der Bosporaner.
432		Olynth Gesammtstadt d. Chalkidier durch Perdikkas.			
				88, 1	Dorieus der Rhodier zum zweiten

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
		gerung im Herbste.			
427			427		
	V	Mytilene und Platää fallen.			Platäer Bürger in Athen. Aristophanes Daitaleis.
	88, 2			88, 2	Eukleides Arch.
426			426		
	VI				Aristophanes Babylonier. Agis, Archidamos Sohn, König in Sparta.
	88, 3	Herakleia in Trachinien gegründet. Lustration von Delos. Demosthenes nach Aetolien.		88, 3	Euthynus Arch.
425			425		
	VII	Demosthenes in Pylos.			Aristophanes Acharner.
	88, 4	Sphakteria fällt.		88, 4	Stratokles Arch.
424			424		
	VIII	Kythera athenisch.			Aristophanes Ritter.
	89, 1	Demokratische Bewegungen in Böotien, Schlacht bei Delion.		89, 1	Isarchos Arch. Heimkehr der Oligarchen nach Megara. 2000 Heiloten in Sparta ermordet. Sokrates und Alkibiades bei Delion.
423			423		
	IX	Waffenstillstand.			Thukydides verbannt. Erste Wolken des Aristophanes.
	89, 2	Krieg zwischen Tegea und Mantineia.		89, 2	Amynias. Die Tribute der athenischen Bundesgenossen erhöht vor Ol. 89, 3. Thespiä's Mauern nieder.
422			422		
	X	Kleon nach Thrakien gegen Brasidas; beide †.			Aristophanes Wespen (und zweite Wolken?). — Alkibiades, Phäax, Hyperbolos.
	89, 3			89, 3	Alkäos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
427		
	88, 2	Gorgias von Leontinoi nach Athen.
424		
	89, 1	Hermokrates d. Syrakusier vermittelt Frieden unter den Sikelioten. Brasidas auf Chalkidike, gewinnt Amphipolis u. a.
		Athen treibt die Delier aus.

J. vor Chr.	Olymp.	Male olympischer Sieger.
427		
	88, 2	Greuel auf Kerkyra.
422		Ungef. Leontinoi's Demos ausgetrieben, die Oligarchen nach Syrakus.

J. vor Chr.	Olymp.	
421		
	XI	Friede zwisch. Athen und Sparta.
	89, 4	Skione erobert. Bewegungen im Peloponnes gegen Sparta. Lak. Ansiedler nach Lepreon.
420		
	XII	Alkibiades im Peloponnes.
	90, 1	Bund zwisch. Athen, Argos, Elis, Mantineia.
419		
	XIII	Alkibiades Strateg im Peloponnes; Paträ's lange Mauern.
	90, 2	Argeier gegen Epidauros.
418		
	XIV	Agis gegen Argos.
	90, 3	Schlacht bei Mantinela. Bund zwischen Sparta und Argos.
417		
	XV	
	90, 4	
416		
	XVI	Melos erobert.
	91, 1	
415		
	XVII	
	91, 2	

J. vor Chr.	Olymp.	
421		
		Aristophanes Friede.
	89, 4	Aristion Arch. Brasidäer in Sparta.
420		
		Pherekrates Agriol. Astyphilos Arch.
419		
		Archias Arch.
418		
		Räthe mit Sparta's Königen ins Feld.
	90, 3	Antiphon Arch. Oligarchie in Sikyon und Argos.
417		
	90, 4	Euphemos Arch. — Demokratie in Argos hergestellt; lange Mauern.
416		
	91, 1	Arimnestos Arch. Diagoras der Melier flieht aus Athen (ungef.).
415		
		Hermokopiden. Andokides.
	91, 2	Chabrias Arch. — Alkibiades Flucht (im August). Nikias, Lamachos bei dem Heere.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
416					
	91, 1	Gesandte von Egesta nach Athen.			
			415		
415					
	91, 2	Athens Heerfahrt gen Syrakus. Kyrene sendet Triremen für Syrakus. Athens Gesandte an die Etrusker und Karthager.		91, 2	Athenagoras u. Hermokrates in Syrakus.

J. vor Chr.	Olymp.	
414		
	XVIII 91, 3	
413		
	XIX 91, 4	Alkibiades in Sparta, Befestigung von Dekeleia, dekeleischer Krieg.
412		
	XX	Persien regt sich; Tissaphern., Pharnabazos. Auflösung der atheniischen Syntelie.
	92, 1	Erster Vertrag zwischen Sparta und Persien.
411		
	XXI	
		Abfall Euböa's von Athen.
	92, 2	
		Sieg der Athener bei Kynossema.
410		
	XXII	Alkibiades siegt bei Kyzikos.
	92, 3	
408		
	XXIV	
	93, 1	Alkibiades nimmt Byzanz.

J. vor Chr.	Olymp.	
414		
		Aristophanes Vögel. Peisandros Arch.
413		
	91, 4	Kleokritos Arch.
412		
		Kallias Arch.
411		
		Aristophanes Lysistrata u. Thesmophoriaz. Oligarchie der 400 in Athen von Elaphebolion bis zu Theopompos Archontate. Antiphon, Peisandros, Phrynichos, Theramenes; Thrasybulos, Thrasyllos.
	92, 2	Theopompos Arch. Die Fünftausend.
410		
		Alkibiades Flottenführer Athens.
	92, 3	Glaukippos Arch.
409		
	92, 4	Diokles Arch.
408		Euktemon.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
414					
	91, 3	Gylippos in Syrakus.			
	91, 4	Demosthenes nach Sicilien. Untergang der athenischen Macht (Septemb.).			
412		Alkibiades in Asien; Chios,	412		Die Athener aus Thurioi vertrieben.
	92, 1	Erythrä, Klazomenä, Milet, Rhodos, Byzanz u. a. fallen ab von Athen. Samos autonom.			
411		Syraknsische Schiffe bei der peloponnesischen Flotte. Egesta ruft Hülfe von Karthago, Selinus von Syrakus.			Oligarchie auf Thasos. Diokles in Syrakus gegen Hermokrates. Dieser wird verbannt, jener Gesetzgeber.
	92, 3	Selinus und Himera zerstört von den Karthagern.		92, 3	Hermokrates †. Die Lakonisten aus Thasos vertrieben. Gemetzel auf Kerkyra?
	93, 1	Rhodos Gesammtstadt.			

J. vor Chr.	Olymp.	
407		
	XXV	
	93, 2	Kyros Statthalter in Kleinasien, Lysandros bei ihm. Antiochos Niederlage, Alkibiades Flucht.
406		
	XXVI	
	93, 3	Kallikratides Niederlage bei den Arginusen.
405		
	XXVII	
	93, 4	Schlacht bei Aegos Potamoi (im Spätherbste). Heimkehr der Aegineten.
404		
	XXVIII	Athen erobert im Lenz (16. Munychion).
	94, 1	Sparta's Land- und Seehegemonie. Alkibiades †.
403		Lysandros und Pausanias kommen zur Belagerung Athens, Pausan. schliesst Frieden.
	94, 2	

J. vor Chr.	Olymp.	
407		
	93, 2	Antigenes Arch. — Alkibiades in Athen.
406		
	93, 3	Kallias Arch. Process der Strategen der Arginusenschlacht.
405		Aristophanes Frösche.
	93, 4	Alexias Arch. Kleophon der Demagog.
404		Dynastie der Dreissig acht Monate lang. Kritias, Theramenes, Charikles. Edles Metall in Sparta.
	94, 1	(Pythodoros. Anarchie.) Lykophron's Sieg über die Pheräer. Thrasybulos in Phyle im Winter.
403		Die Zehn in Athen.
	94, 2	Eukleides Arch. — Herstellung d. Demokratie. Archinos, Kephalos, Aristophon. Amnestie (12. Boedromion).

J. vor Chr.	Olymp.	
406	93, 3	Akragas von den Karthagern zerstört.
404	94, 1	Dionysios geschlagen von den Karthagern. Friede. Die syrakusischen Leontiner zurück nach Leontinoi. Sparta sendet den Aristos an Dionysios.

J. vor Chr.	Olymp.	
407	93, 2 u. ff.	Lysandros Dekarchien. — Satyros im Bospores.
406	93, 3	Dionysios Tyrann in Syrakus.

J. vor Chr.	Olymp.	
401		
	94, 4	Anfang des eleischen Krieges. Hellenische Söldner bei Kyros. Messenier aus Naupaktos vertrieben.
399		
	95, 2	Thimbron in Asien. Friede Sparta's mit Elis.
397		
	95, 4	Derkyllidas in Asien.
396		
	96, 1	Agesilaos nach Asien. Konon rüstet eine Flotte für Persien.
395		
	96, 2	Agesilaos zweiter Feldzug. Timokrates nach Hellas.
394		Erster böotischer Krieg. Lysandros †. Schlacht bei Korinth (od. Epieikeia).
	96, 3	Agesilaos 14. Aug. an der böotischen Grenze. Schlacht bei Koronela.
393		
	96, 4	Spartiaten in Lechäon. Ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ, Peltasten.

J. vor Chr.	Olymp	
402		
	94, 3	Mikon Arch.
401		
	94, 4	Xenänetos Arch.
400		
	95, 1	Laches Archon. Sokrates †.
399		Aristokrates Arch. Oligarchie in Elis; die triphylischen u. a. Periöken frei.
398		Ithykles Arch.
	95, 4	(Suniades) Arch. — Agis K. in Sp. †. Agesilaos. Kinadon's Verschwörung.
396		Phormion Arch.
		Diophantos Arch.
	96, 3	Eubulides Arch. — König Pausanias flüchtig nach Tegea. — Agyrrhios erhöht den Ekklesiastensold? Athens Befestigung hergestellt.
393		Blutbad in Korinth am Feste Eukleia.

J. vor Chr.	Olymp.	
397		
	95, 4	Dionysios grosser karth. Krieg.
396		
	96, 1	Rhodos fällt ab von Sparta. — Der Spartiat Pharakldas hilft dem Tyrannen Dionysios.
	96, 3	Schlacht bei Knidos. Chios, Mytilene, Kos u. a. demokratisch und zu Athen.

J. vor Chr.	Olymp.	
401		
	94, 4	Durch Ariston Unruhen in Kyrene.
396		
	96, 1	Demokratie in Rhodos. — Aufstand gegen Dionysios.
393		

J. vor Chr.	Olymp.	
		Konon und Pharnabazos umschiffen den Peloponnes.
392		
		Iphikrates haut eine spartiatische Mora nieder.
391		
	97, 2	Agesilaos nach Akarnanien.
390		
	97, 3	Agesipolis nach Argolis.
388		
	98, 1	Antalkidas zum Könige von Persien.
387		
	98, 2	Friede des Antalkidas. Autonomie auch kleiner Gemeinden. Sparta's Landhegemonie.
386		
	98, 3	Platää hergestellt. Agesipolis vor Mantineia.
382		
	99, 3	Phöbidas in der Kadmeia.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Demostratos Arch.
		Aristophanes Ekklesiazusen.
	97, 1	Philokles Arch.
391		
	97, 2	Thukydides †. Nikoteles Arch.
390		
	97, 3	Demostratos Arch. Thrasybul. †.
389		
	97, 4	Antipatros Arch.
388		
	98, 1	Pyrrhion Arch. — Aristophanes 2ter Plutos. Chabrias Strateg.
387		
	98, 2	Theodotos Arch. Antiphanes Anfang.
386		
	98, 3	Mystichides A.
		Zerstreuung d. Mantineer und Oligarchie.
385		
	98, 4	Doxitheos A.
384		Diotrephos A.
383		Phanostratos A.
382		
	99, 3	Dynastie in Theben. Euandros A.
381		Demophilos A.

J. vor Chr.	Olymp.	
	96, 4	Konon †? Bund der Italioten gegen Dionysios u. die Lukaner.
	97, 1	Thrasybulos nach Asien, Methymna athenisch.
391		
	97, 2	Euagoras Abfall von Persien.
390		
	97, 3	Sieg der Lukaner bei Laos. Athen. Hülfe an Euagoras.
387		
	98, 2	Dionysios erobert Rhegion. Die Hellenen in Kleinasien unter Persien.
386		
	98, 3	Dionysios gründet Lissos. Perserkrieg g. Euagoras.
385		
	98, 4	Seeschlacht des Euagoras gegen die Perser.
382		
	99, 3	Olynthischer Krieg.
381		Teleutias †.
	99, 4	Agesipolis vor Olynth.

J. vor Chr.	Olymp.	
	96, 4	Archylas in Taras angesehen. Leukon im Bosporos.
390		
	97, 3	Rhodos oligarchisch und zu Sparta. Thrasybulos stellt in Byzanz Demokratie her.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr	Olymp.	
380		Agesilaos belagert Phlius.	380		
	100, 1			100, 1	Pytheas Arch. — Isokrates Panegyrikus.
379		Phlius ergieht sich.	379		Die phliasischen Flüchtlinge am Ruder. — Nikon Arch.
	100, 2	Theben befreit im Anfange des Winters (Dodw. und Clinton; Corsini, nach Diod. 15, 25 Olymp. 100, 3). Athens Hülfssendung an Theben.			Pelopidas, Epameinondas, Gorgidas in Theben; die heilige Schar.
378		Kleombrotos gegen Böotien.			
	100, 3	Grosser böotischer Krieg. Agesilaos nach Böotien.		100, 3	Nausinikos Archon. Neue Schatzung in Athen.
377		Agesilaos zweiter Zug nach Böotien.			
	100, 4	Athens neuer Seebund.		100, 4	Kallias Arch. — Verbot der Klerucheien. Kallistratos. Timotheos.
376		Kleombrotos gegen Theben.			
	101 1	Chabrias siegt über Pollis bei Naxos (Dodw., Clint.).		101, 1	Charisandros Arch. Polydamas vermittelnder Archon in Pharsalos; Iason von Pherä, Tagos.
375		Kleombrotos nach Phokis. Timotheos auf Kerkyra.			
	101, 2			101, 2	Hippodamas Arch. Blutbad in Korinth, Gährung in Sikyon, Phlius, Phigalia.
374			374		Sokratides Arch.
	101, 3	Artaxerxes bemüht, Frieden zu vermitteln. Athenische Gesandte nach Sparta.			
373		Timotheos und Mnasippos im ionischen Meere. Neuer	c. 373		Phrikodemos Tyrann in Oeanthe.

J. vor Chr.	Olymp.	
380		
	100, 1	Agesipolis †. Olynth zur spartiatischen Syntelie. Euagoras in Bedrängniss.
374		
	101, 3	Euagoras †.

J vor Chr.	Olymp.	
373		Unruhen auf Kerkyra.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Krieg zw. Athen u. Sparta. Iphikrates mit Kallistratos und Chabrias nach Kerkyra. Helike und Bura gehen unter.
	101, 4	
372		
	102, 1	Friedensgesandte in Sparta.
371		Friede; Athens Seehegemonie von Sparta anerkannt. Theben bleibt in Waffen.
	102, 2	Schlacht bei Leuktra, 20 Tage nach dem Friedensschlusse.
370		
	102, 3	Agesilaos gegen die Arkader; Epameinondas nach Lakonien. Herstellung Messeniens.
369		Epameinond. Heimzug.
	102, 4	Athen im Bunde mit Sparta.
368		Zweiter Zug der Thebäer nach dem Peloponnes. Pelopidas geg. Alexander von Pherä, gefangen.
	103, 1	
367		Archidamos thränenlose Schlacht.
	103, 2	Thebäische und peloponnesische Gesandte nach Persien.
366		Epameinondas nach Achaja. Theben verkündet d. Frieden des Antalkidas.

J. vor Chr.	Olymp.	
	101, 4	Asteios Archon. — Platää wieder zerstört, Thespiä's Mauern nieder. Kallistratos und Iphikrates Ankläger des Timotheos.
372		
		Alkisthenes Arch.
	102, 2	Phrasiklides Arch. Die Thespiäer verlassen ihre Stadt. Herstellung von Mantinela; Megalopolis gegründet? (Paus. 8, 27, 6), die Myriol.
370		
	102, 3	Dyskinetos Arch. — Iason v. Pherä †, Polydoros u. Polyphron.
	102, 4	Lysistratos Arch. — Alexandros von Pherä.
	103, 1	Nausigenes Arch. Lykomedes in Arkadien.
367		Polyzelos Arch.
		Megalopolis vollendet.
		Euphron Tyrann in Sikyon.

J. vor Chr.	Olymp.	
	101, 4	Dionysios Hülfsflotte für Sparta.
368		Dionysios Hülfssendung für Sparta.
	103, 1	
367		Zweite syrakusische Hülfe.
	103, 2	

J. vor Chr.	Olymp.	
367		Dionysios †. Der jüngere Dionysios. Philistos. Dion.
	103, 2	
366		Platon's erster Aufenthalt in Syrakus.

J. vor Chr.	Olymp.	
	103, 3	Themison von Eretria besetzt Oropos, Theben nimmt Oropos für sich. — Korinth u. Phlius schliessen Frieden mit Theben.
365		
	103, 4	Krieg der Arkader und Eleier üb. Lasion.
364		
	104, 1	Arkader und Pisaten feiern die olympischen Spiele. Dritte Anolympias. Pelopidas † in Thessalien.
363		
	104, 2	
362		Schlacht bei Mantineia (12. Skirrophorion). Allgemeiner Friede, nur Sparta auss. Theilnahme.
	104, 3	
361		Agesilaos nach Aegypten.
	104, 4	Alexander von Pherä gegen die Kykladen.
360		
	105, 1	Anfang Philipp's v. Makedonien.
359		
	105, 2	Philipp's Sendung nach Athen um politische Befreundung.

J. vor Chr.	Olymp.	
	103, 3	Kephisodoros Arch. Tyrannis des Themison in Eretria. Kallistratos Rede über Oropos. — Timophanes in Korinth Tyrann und †. — Sparta bezwingt seine abtrünnigen Periöken.
365		Chion A.
	104, 1	Timokrates Arch. — Demosthenes Rede gegen seine Vormünder. — Orchomenos von den Thebäern zerstört.
	104, 2	Chariklides Arch. — Zwietracht in Arkadien.
	104, 3	Molon Arch. Die Megalopoliten zerstreuen sich u. werden zurückgeführt.
	104, 4	Nikophemos Arch. Kallistratos verbannt. Chares Strateg.
360		Kallimedes A.
359		Eucharistes A.

J. vor Chr.	Olymp.	
	103, 3	
		Des jüngern Dionysios Hülfssendung an Sparta.
364		
	104, 1	Klearchos Tyrann in Herakleia.
	104, 4	Zweiter Aufenthalt Platon's in Syrakus.
360		
	105, 1	Adramos gegründet.
		Ohngef. Kotys gegen d. atheniſchen Städte auf dem Chersones.

J. vor Chr.	Olymp.	
	103, 3	
		Kos Gesammtstadt.
364		
	104, 1	Klearchos Tyrann in Herakleia.
	104, 4	Zweiter Aufenthalt Platon's in Syrakus.

J. vor Chr.	Olymp.	
358		
	105, 3	Athener und Thebäer auf Enböa.
357		
	105, 4	Bundesgenossenkr. Chabrias † vor Chios. Phokeer in Delphi. Die Aleuaden rufen Philipp nach Thessalien.
356		
	106, 1	Alexander d. Gr. geboren (= olymp. Sp.).
355		Drittes Jahr des Bundesgenossenkrieges. Friede im Sommer.
	106, 2	Ausbruch des heiligen Krieges.
354		
	106, 3	Philomelos †, Onomarchos folgt.
353		
	106, 4	Schlacht bei Tamynä auf Enböa.
352		Lykophron v. Pherä ruft den Onomarchos; Philipp erobert Methone, schlägt und † den Onomarchos.
	107, 1	Philipp sucht durch die Thermopylen zu dringen. Athen

J. vor Chr.	Olymp.	
358		Kephisodotos A.
357		Alexander von Pherä †; Tisiphonos folgt.
	105, 4	Agathokles Arch. — Die Tyrannis in Pherä unterbrochen. Philomelos in Phokis.
	106, 1	Eipinikes (Elpines) Arch.
355		Timotheos und Iphikrates entsetzt.
	106, 2	Kallistratos Arch. — Demosth. schreibt Staatsreden (gegen Androtion, Leptines). Eubulos und der alte Aristophon entgegen.
354		
	106, 3	Diotimos Arch. — Timotheos, von Aristophon angeklagt, verlässt Athen.
		Plutarchos Tyrann von Eretria.
	106, 4	Theodemos Arch. — Phokion Strateg. Demosthenes geg. Timokrates, über Megalopolis, u. g. Meidias. Pammenes mit Söldnern nach Asien.
		Phayllos in Phokis nach Onomarch.
	107, 1	Aristodemos A. Demosthenes gegen Aristokr. u. erste

J. vor Chr.	Olymp.	
	105, 3	Tauromenion erbaut; Naxos zerstört.
357		
	105, 4	Amphipolis makedonisch. Krenides nun Philippi. Terina, Hipponion u. a. bruttisch.
353		
	106, 4	Athens Krieg gegen Mausolos von Karien. — Chares erobert Sestos; Kersobleptes tritt den Chersones ab. Athenische Kleruchien auf dem Chersones.
	107, 1	Athenische Kleruchien auf Samos. (Oder schon Ol.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Kyprothemis auf Samos durch Timotheos gestürzt.
357		
	105, 4	Dion in Syrakus. Nypsios behauptet für Dionysios die Burg.
356		
	106, 1	Philistos †. Herakleides geg. Dion.
	106, 3	Leukon im Bosporos †. Dion †, Kallippos herrscht.
	106, 4	Mausolos †; Artemisia, Klearchos in Herakleia †; Timotheos.
		Hipparinos in Syrakus nach dem Kallippos.
	107, 1	

J. vor Chr.	Olymp.	
		sendet den Phokeern Hülfe. — Sparta kriegt mit Megalopolis, Argos u. a.
349		
	107, 4	Philipp vertreibt den Peitholaos aus Pherä.
347		
	108, 2	Die Thebäer rufen Philipp geg. Phokis. — Philipp b. Marathon und auf Euböa. Aeschines nach Megalopolis.
346		Friedensgesandtschaften Athens an Philipp; Friede zwischen Athen u. Philipp. Philipp besetzt Phokis (im Skirrophor.).
	108, 3	Phokis verwüstet. Der Verrath in den hellenisch. Städten nimmt überhand.
344		
	109, 1	Philipp's Tetrarchien in Thessalien.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Philippika. Diophantos Psephisma.
	107, 2	Thessalos Arch. — Demosthenes über Freiheit der Rhodier.
349		
	107, 4	Kallimachos A. Demosthenes drei olynthische Reden; Eubulos, Demades gegen ihn.
348		
	108, 1	Theophilos Arch. — Platon †.
347		
	108, 2	Themistokles Arch. Demosthenes Rede ἃ μὲν ἡμεῖς (Dionys.), jetzt zweite Hälfte von Phil. 1.?
346		Aeschines u. A. Verräther. Dagegen Polyeuktos u. A.
	108, 3	Archias A. — Demosth. v. Frieden.
345		
	108, 4	Eubulos A. — Aeschines geg. Timarchos.
344		
	109, 1	Lykiskos A. — Demosthenes zweite Phil.; Parteiung in Elis.

J. vor Chr.	Olymp.	
		104, 4; 361 vor Chr.)
351		
	107, 2	Rhegion frei v. Dionysios Besatzung. Phokion für Artaxerxes auf Kypros.
349		
	107, 4	Olynthischer Krieg. Hülfssendungen Athens.
347		
		Olynth fällt (im Lenz). Olynth, Torone, Mekyberne u.a. zerstört. Philipp's Spiele in Dion, Landung auf Lemnos und Imbros.
	108, 2	
346		Karthager vor Syrakus.
	108, 3	Gesandtschaft der Syrakusier nach Korinth. Diopeithes nach dem Chersones.
344		Timoleon gen Syrakus.

J. vor Chr.	Olymp.	
351		
	107, 2	Oligarchie in Rhodos, Chios, Mytilene.
349		
	107, 4	Spartokos im Bosporos †, Parysades.
346		Der Byzantier Python in Philipp's Dienste nach Athen. (Ohngef.) Leon Strateg. Hiketas und Dionysios in Syrakus. Verödung d. Städte auf Sicilien.

J. vor Chr.	Olymp.	
343		
	109, 2	Demosthenes zum zweiten Male im Peloponnes.
341		
	109, 4	Kleitarchos u. A. auf Euböa von Phokion geschlagen.
340		
	110, 1	Der Friede Athens mit Philipp zu Ende.
339		Veranlassung zum dritten heiligen Kriege.
	110, 2	Philipp nimmt Elateia. Theben im Bunde mit Athen.
338		
	110, 3	Schlacht bei Chäronela (7. Metageitnion). Philipp's Küstenfahrt nach Lakonike u. a.
336		
	111, 1	Philipp †. Alexander.
335		
	111, 2	Thebens Aufstand u. Zerstörung.

J. vor Chr.	Olymp.	
343		
	109, 2	Pythodotos A. — Demosth. von tr. Ges., Hyperides g. Philokrates.
342		
	109, 3	Sosigenes A. — Demosthenes Phil. 3. u. üb. d. D. auf d. Chersones.
341		Nikomachos A.
340		Demosthenes Philipp. 4.
	110, 1	Theophrastos Arch. Aristophon d. Kolytter, Lykurgos, Philokrates u. s. w. Demosthenes über Phil. Brief.
		Lysimachides A.
338		
	110, 3	Chärondas Arch. — Isokrates †. Ktesiphon über Bekränzung des Demosthenes.
337		Phrynichos A.
336		
	111, 1	Pythodemos A. Deinarchos Anfang.
	111, 2	Euänetos A. — Demades u. Phokion, Athens Fürsprecher.

J. vor Chr.	Olymp.	
343		
	109, 2	Timoleon erob. Syrakus. Diopeithes gegen Kardia.
342		Philipp Herr. von Thrakien.
340		Philipp gegen Perinth und Byzanz.
	110, 1	Phokion, Chios, Rhodos, Kos und Söldner des Artaxerxes Ochos zu Hülfe.
339		Timoleon's Sieg üb. die Karthager (im Thargelion) am Krimesos.
	110, 2	
338		
	110, 3	Archidamos † bei Taras.

J. vor Chr.	Olymp.	
343		
	109, 2	Aristoteles zu Philipp, bleibt acht Jahre. — Dionysios aus Syrakus nach Korinth.
		Timoleon ordnet Syrakus; Ansiedler. Kephalos u. Dionysios Gesetzordner.
338		
	110, 3	Timotheos in Herakleia †; Dionysios.
337		
	110, 4	Timoleon †. Bald darauf Unruhen in Syrakus; Sosistratos. Oligarchie der Sechshundert.

J. vor Chr.	Olymp.	
334		
	111, 3	Alexander über den Hellespont.
330		
	112, 3	Agis Niederlage u. Tod. Darelos †.
324		
	114, 1	Ausruf von Heimkehr der Ausgewanderten.
323		Alexander † (im Thargel.?)
	114, 2	Lamischer Krieg.
322		
	114, 3	Schlacht bei Krannon. — Vergleich der Aetoler mit Antipatros. Aetolischer Bund gekräftigt.
319		
	115, 2	Antipatros †. Polysperchon's Ausruf der Freiheit der Hellenen.
318		
	115, 3	Kassandros üb. Hellas.

J. vor Chr.	Olymp.	
330		
	112, 3	Aristophon Arch. — Lykurg g. Leokrates, Aeschines g. Ktesiphon, Demosthen. v. Kranze. — Anfänge der neuen Komödie (ohngef.)
326		
	113, 3	Chremes A.
325		
	113, 4	Harpalos n. Athen. Lykurg †, Demosthenes flüchtig.
323		Demosthenes zurück. Leosthenes.
	114, 2	Kephisodoros A. Menon d. Thessal.
322		
	114, 3	Philokles Arch. — Demosthenes und Hyperides †. Phokion, Demades, Deinarchos. Oligarchische Verfassung in Athen.
319		
	115, 2	Demades †.
318		
	115, 3	Archippos Arch.
317		
	115, 4	Phokion †. Demetrios d. Phalereer.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.
332				
	112, 1	Agis für Dareios nach Kreta.		
330				
	112, 3	Aeschines nach Asien (Rhodos).		
326				
	113, 3	Alexander der Epeirot † in Italien.		
323				
	114, 2	Kyrene an Ptolemäos 1. Ungef. Samos durch Perdikkas den Athenern genommen.		
319				
	115, 2	Samos durch Kassandros den Athenern wieder zugesprochen.		
			317	

J. vor Chr.	Olymp.	
315		Theben und Kassandreia aufgebaut.
	116, 2	Antigonos u. Ptolemäos erklären die Freiheit der Hellenen.
312		
	117, 1	Ptolemäos, Antigonos Feldherr, nach Griechenland.
308		
	118, 1	Ptolemäos des Lagiden Besatzung in Korinth u. Sikyon.
307		
	118, 2	Königstitel der Diadochen.
303		
	119, 2	Demetrios Poliorketes herrscht über den grössten Theil von Griechenland.
301		
	119, 4	Schlacht bei Ipsos.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Neue ath. Oligarchie. Athen verliert Salamis.
308		
	118, 1	Census in Athen.
307		
	118, 2	Demetrios Poliorketes in Athen. Demokratie. Stratokles. Zwölf Phylen, 600 Buleuten.
306		
	118, 3	Koroibos erster Priester der Erretter (statt Arch.). Sophokles Gesetz gegen die Philosophen (ohng.).
303		
	119, 2	Sikyon auf die Höhe verlegt.
302		Demetrios Mysterienweihe.
	119, 3	Athens Speichellekkerei.

J. vor Chr.	Olymp.	
314		
	116, 3	Gela, Messana, Akragas geg. Agathokles.
312		
	117, 1	Agathokles erobert Messana.
310		
	117, 3	Agathokles vor Karthago.
304		
	119, 1	Demetrios Pol. belagert Rhodos.
303		
	119, 2	Kleonymos in Thurioi.

J. vor Chr.	Olymp.	
	115, 4	Agathokles Tyrann in Syrakus.
308		
	118, 1	Ophellas von Kyrene †.
307		
	118, 2	Agathokles König.
306		
	118, 3	Dionysios v. Herakleia †; Klearchos u. Oxathres.

J. vor Chr.	Olymp.	
298	120, 3	Kassandros †.
288	123, 1	Demetrios von Pyrrhos geschlagen.
279	125, 2	Kelten in Griechenland.
272	127, 1	Pyrrhos Angriff auf Sparta und Tod in Argos.
263	129, 2	Athen an Antig. Gonnatas.

J. vor Chr.	Olymp.	
300	120, 1	Lachares in Athen.
299		Demetrios Pol. wieder in Athen? Wahrscheinlicher 295.
288	123, 1	Abfall Athens von Demetrios. Archontat hergestellt; Diphilos A.
c. 281	124, 4	Erneuerung d. achäischen Bundes.
279	125, 2	Kallippos Strateg.
264	129, 1	Diognetos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
282	124, 3	Mamertiner in Messana.
280	125, 1	Pyrrhos auf Ruf der Tarantiner nach Italien.
278	125, 3	Pyrrhos auf Sicilien.
272	127, 1	Taras römisch.

J. vor Chr.	Olymp.	
300	120, 1	Ohngef. Magas in Kyrene und Apollodoros in Kassandreia.
289	122, 4	Agathokles †. Demokratie in Syrakus; bald hier u. in den übrigen Städten Tyrannis.
270	127, 3	Hieron Tyrann in Syrakus. Polydoros unter ihm Gesetzschreiber.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Griechenland abhängig von Makedonien.
252		
	132, 1	Sikyon zum achäischen Bunde.
243		
	134, 2	Aratos befreit Akrokorinth, Athen u. a. Erweiterung des achäischen Bundes.
228		
	138, 1	Fehden zwischen Kleomenes u. den Achäern.
225		
	138, 4	Kleomenisch. Krieg.
223		
	139, 2	Antigonos Doson zerstört Mantineia, siegt bei Sellasia.
222		
	139, 3	
221		
	139, 4	Krieg zwisch. Rhodos und Byzanz.
219		
	140, 2	Bundesgenossenkr.

J. vor Chr.	Olymp.	
		Tyrannen in den meisten Städten des Peloponnes.
252		
	132, 1	Aratos befreit Sikyon.
243		
	134, 2	Salamis zurück an Athen. Agis 3. politische Reform; Lydiades in Megalopolis legt die Tyrannis nieder.
240		
	135, 1	Agis †.
226		
	138, 3	Kleomenes erschlägt die Ephoren, bessert die Verfassung.
222		
	139, 3	Kleomenes Flucht, Herstellung der Anarchie in Sparta.
221		
	139, 4	Lykurg, nicht Heraklide, König, Chilon gegen ihn (Ol. 140, 2).

J. vor Chr.	Olymp.	
262		
	129, 3	Akragas römisch.
221		
	139, 4	Sinope von Mithridates 4. bekriegt.
220		
	140, 1	Erdbeben auf Rhodos.

J. vor Chr.	Olymp.	
244		
	134, 1	Ohngef. Ekdemos u. Demophanes in Kyrene.

J. vor Chr.	Olymp.	
215		
	141, 2	Aratos †. Philopömen.
210		
	142, 3	Krieg der Aetoier gegen Philipp.
207		
	143, 2	Philopömen tödtet den Machanidas.
204		
	144, 1	Friede Roms mit Philipp.
198		
	145, 3	Die Achäer mit Rom geg. Philipp. Attalos in Athen.
196		
	146, 1	Römischer Ausruf der Freiheit der Hellenen.
192		
	147, 1	Philopömen gegen Nabis. Sparta zum achäisch. Bunde. Aetoler für Antiochos. (Friede Ol. 147, 3; 190 v. Chr.)
183		
	2149,	Philopömen †. Lykortas.

J. vor Chr.	Olymp.	
210		
	142, 3	Machanidas, Tyrann in Sparta.
207		
	143, 2	Machanidas †, bald nachher Nabis Tyrann.
192		
	147, 1	Nabis †.
188		
	148, 1	D. Lykurgische Verfassung in Sparta aufgehoben, später durch Rom hergestellt.

J. vor Chr.	Olymp.	
212	142, 1	Syrakus römisch. Archimedes †.
197	145, 4	Hiera bei Thera entsteht.
190	147, 3	Friede der Römer mit Antiochos, Freiheit hellenischer Städte in Asien, Gewinn der Rhodier.

J. vor Chr.	Olymp.	
215	141, 2	Hieron †, Hieronymos. Nach ihm Demokratie.

J. vor Chr.	Olymp.		J. vor Chr.	Olymp.	
171					
	152, 2	Krieg der Römer geg. Perseus. Polybios.			
167					
	153, 2	Achäer nach Italien geschleppt.			
146					
	158, 3	Korinth verbrannt. Griechenland römische Provinz.		158, 3	Antitheos Arch.

J. vor Chr.	Olymp.	
167	153, 2	Lemnos, Imbros u. Delos an Athen. — Rhodos Demüthigung u. Verlust.

J. vor Chr.	Olymp.	
180	150, 1	Lateinisch öffentliche Sprache der Kymäer.
163	154, 2	Lykopus kyrenäischer Strateg, nachher Tyrann.

MAG 20.5

Die

Allgemeine Literatur-Zeitung,

welche seit dem 1. Juli v. J. unter der Redaction der Herren Professoren Dr. Burmeister, Dr. Duncker, Dr. Friedländer, Geh. Hofr. Dr. Gruber, Dr. Laspeyres, Dr. Meier, Dr. Niemeyer, Dr. Pott, Dr. Rödiger und Dr. Wegscheider erscheint, wird in dem gewöhnlichen Umfange auch in diesem Jahre fortgesetzt werden.

Sie wird den Charakter eben so entschiedener Freisinnigkeit als strenger Wissenschaftlichkeit auch ferner zu behaupten suchen; sie wird es sich angelegen sein lassen, die wissenschaftlichen Erscheinungen der Zeit so schleunig, als sich mit der Forderung der Gründlichkeit irgend vereinen lässt, zur Sprache zu bringen; sie wird die bedeutendsten derselben in ausführlichen Recensionen besprechen, die gleichartigen übersichtlich zusammenstellen, den minder wichtigen durch kurze Anzeigen ihren Standpunkt in der Literatur anweisen. Das Intelligenzblatt hat seit der oben gedachten Zeit eine Erweiterung erhalten, und giebt neben den Personal-Nachrichten, neben den Berichten über die Leistungen der gelehrten Gesellschaften, Akademieen, Universitäten und Gymnasien, eine vollständige Bibliographie des Neuesten im deutschen Buchhandel, und in der Form von kurzen Miscellen eine Reihe literarischer und artistischer Notizen, welche von allgemeinerem Interesse sind.

Der Preis des Jahrgangs der Allgem. Literatur-Zeitung ist 12 Rthlr., wofür wir dieselbe mit den Intelligenz-Blättern, sowohl wöchentlich als in Monatsheften, liefern.

Halle, 1. Januar 1844.

Expedition der Allg. Lit.-Zeitung
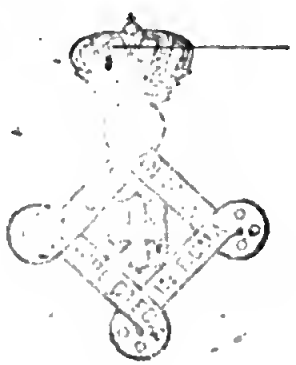
C. A. Schwetschke und Sohn.